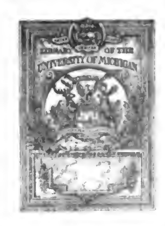



LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben

von der

Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.



Erster Jahrgang.

Mit 5 Steintafeln. Zu Nr. 1, 10, 11, 22 und 35.

Karlsruhe,
Druck der Hofbuchdruckerei von C. Braun.
1833.

Inhalt des ersten Jahrganges.

Vereinsangelegenheiten.

Pflanzenbau.

Thierzucht.

Landwirthschaftliche Geräthschaften und Maschinen.

Landwirthschaftliche Gewerbe.

Verschiedener Inhalt.

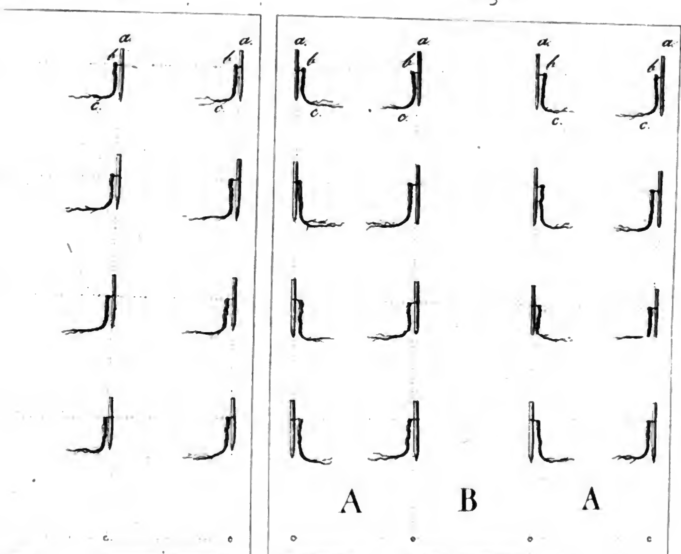
Literarische Anzeigen.

Setzmethode
in Stufenlöcher für eine Rebe.

Fig. 1.

Setzmethode
in Stufenlöcher für zwei gegenüberstehende Reben.

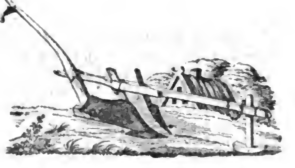
Fig. 2.



aa, aaaa. *Pfähle, welche die Stelle, an welche die Reben gesetzt werden sollen, bezeichnen.*
bb, bbbb. *der Kopf der Rebe, ½ bis 1 Zoll unter der Oberfläche der Erde*
cc, cccc. *die Wurzel der Rebe, welche horizontal in den Graben eingelegt wird.*
AA. *Wurzelgasse.*
B. *Laufgasse*

№ 1. 1833.

Karlsruhe 4. Januar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. An die Landleute des Großherzogthums Baden!

Das Bedürfniß einer landwirthschaftlichen Zeitschrift, welche der rein practischen Richtung unseres Vereins entsprechend, die Bestimmung hat, den Landmann zu belehren, von ihm gelesen und verstanden zu werden, Nachdenken über landwirthschaftliche Gegenstände zu wecken, zu befördern, und eine Fülle nützlicher Erfahrungen unter den Landleuten zu verbreiten, wurde in der neuesten Zeit sehr lebhaft gefühlt, aber gleichwohl nur theilweise befriedigt.

Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins dieses Bedürfniß einer zeitgemäßen Entwicklung der den Landwirthen unseres gesegneten Vaterlandes beiwohnenden Kräfte erwägend, hat beschlossen, ein landwirthschaftliches Wochenblatt herauszugeben, um durch dasselbe Alles nach und nach bekannt zu machen, was dem Landmanne nur immer nützen, und ihm sein mühevolles und ehrenwerthes Geschäft erleichtern kann.

Von den vielen Neuerungen, welche die Landwirthschaft in der jüngsten Zeit erfahren hat, sowie von der Menge der Maschinen und Geräthschaften, die größtentheils nur für größere Güter passen, und so zusammengesetzt sind, daß sie — bei der großen Zerstückelung unserer Grundstücke — eine allgemeine Anwendung nicht finden können, sollen in dieser Zeitschrift nur solche beschrieben und angerathen werden, die sich vollkommen bewährt, und ihren practischen Nutzen unzweideutig an den Tag gelegt haben.

Indem wir die Erreichung eines andern Zweckes — die Verbreitung der Fortschritte der Landwirthschaftskunde in rein wissenschaftlicher Beziehung — einer besondern, dem größern landwirthschaftlichen Publikum gewidmeten Zeitschrift vorbehalten, rechnen wir um so sicherer auf Befriedigung und erfolgreiche Theilnahme des badischen Landmannes.

Dieser soll, wenn er müde von der Arbeit im Kreise der Seinigen Ruhe und Erholung zu neuen Anstrengungen findet, unser Blatt gerne zur Hand nehmen, in demselben entweder seine bisherige Verfahrungsweise bestätigt finden, oder auf Eines und das Andere aufmerksam gemacht werden, das durch eine kleine Abänderung seines Verfahrens mancherlei Vortheile gewähren kann.

Er soll durch dasselbe nicht allein treu und freundlich über das Wesentlichste seines Berufes belehrt, sondern auch von denjenigen Versuchen und Erfahrungen in Kenntniß gesetzt werden, welche erprobt und der Nachahmung würdig sind.

Zu Erreichung dieses Zweckes und als Verbindungsmittel des landwirthschaftlichen Vereins mit den badischen Landleuten, wird dieses Blatt Bekanntmachungen und Aufforderungen des Vereins, Aufmunterungen in allen Theilen des Ackerbaues, des Weinbaues, der Obstbaumzucht, der Wiesenkultur, der Viehzucht, Bienen- und Seidenzucht, der landwirthschaftlichen Gewerbe u. s. w. enthalten.

Man wird darin auf manche Hindernisse, die dem Emporblühen der Kultur in einem oder dem andern Landestheile entgegen stehen, aufmerksam machen, die Mittel zu ihrer Beseitigung angeben, und insbesondere die in einzelnen Gemeinden noch bestehenden Mängel herausheben, und da, wo es nöthig ist, eine bessere Bewirthschaftung und Benützung des Grundeigenthums anrathen.

Ferner sollen von Zeit zu Zeit auch einzelne Gemarkungen, Fluren, Güter, Wirthschaftsmethoden und Einrichtungen beschrieben und zur Nachahmung bekannt gemacht werden, die sich durch erhöhte Kultur, zweckmäßige Bewirthschaftung oder bewährten practischen Nutzen besonders auszeichnen.

Da es für den Landmann auf dem Dorfe — um nicht aus Unkenntniß der Verkaufs-Preise übervortheilt zu werden — von der größten Wichtigkeit ist, stets von dem Preise der Getreide und der übrigen landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf der maasgebenden Marktstätte unterrichtet zu seyn, so werden am Schlusse dieses Blattes in einer gedrängten Uebersicht die neuesten Getreide-Preise der wichtigsten Marktstätten des Inlands aufgeführt, und über die Preise in den Nachbarstaaten von Zeit zu Zeit Nachricht gegeben werden.

Jede Gemeinde des Großherzogthums erhält zwei Exemplare dieses Blattes unentgeldlich, von denen wir wünschen, daß das Eine durch den Lehrer des Orts, auf dessen eifrigste Mitwirkung wir einen vorzüglichen Werth legen, zweckdienlich benützt, das Andere aber einem Manne aus der Gemeinde, der Sinn für die Verbesserung der Landwirthschaft hat, und für die gute Sache beseelt ist, zugestellt werde, um dessen Inhalt nach Kräften unter seinen Mitbürgern zu verbreiten. Den betreffenden Staatsstellen und allen Mitgliedern des Vereins wird dasselbe unentgeldlich verabreicht werden.

Das Blatt erscheint vom 1. Januar 1833 an jede Woche — am Freitag — ½ Bogen stark. Von Zeit zu Zeit werden noch besondere Beilagen und lithographirte Zeichnungen aus verschiedenen Theilen der Land- und Hauswirthschaft und der landwirthschaftlichen Gewerbe, — am Schlusse des Jahres aber Titel und Register ausgegeben werden.

Der Preis des ganzen Jahrgangs ist auf — 1 fl. für das Inland, wozu noch 30 kr. Porto und die Versendungskosten kommen, und auf — 2 fl. für das Ausland festgesetzt.

Die Bestellungen müssen von den Inländern noch vor dem 1. Februar 1833 unmittelbar bei der Redaction des Wochenblattes oder bei einem Postamte gemacht, im Auslande aber kann dasselbe von allen Buchhandlungen (durch die Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe) und von den Postämtern bezogen werden.

Anzeigen über Gegenstände des landwirthschaftlichen Verkehrs von entsprechender Erheblichkeit können gegen eine Einrückungs-Gebühr von — 4 kr. für die gedruckte Zeile aufgenommen werden.

---

2. Die Oberpostdirection an den Ausschuß der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

Karlsruhe, den 25. Dezember 1832.

Nr. 3004. Die Versendung des landwirthschaftlichen Wochenblattes betr.

Vermöge Erlasses des hohen Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Nr. 4051 vom 21. d. M. werden sämmtliche Postämter angewiesen, diejenigen Exemplare des mit Anfang des nächsten Jahres durch den Ausschuß der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins dahier herausgegebenen landwirthschaftlichen Wochenblattes, welche

1) an die Großherzogl. Behörden, sowie
2) an die Gemeinden und Schulen

unentgeldlich abgegeben werden; in der Art portofrei mittelst der Großherzogl. Posten zu versenden, daß die für die öffentlichen Behörden bestimmten Blätter unter Kreuzband zur Post aufgegeben, die für die Gemeinden und Schulen bestimmten Exemplare aber an die betreffenden Aemter oder Dekanate zur Vertheilung übermacht werden. Für die übrigen, sowohl von den einzelnen Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins, als auch von sonstigen Abonnenten zu beziehenden Exemplare dieser Zeitschrift, wird die zu erhebende jährliche Provision auf dreißig Kreuzer für das Exemplar bestimmt.

In Folge dieser Anordnung werden sämmtliche Postämter angewiesen, ihre Bestellungen auf obiges Blatt, welches mit dem Januar 1833 wöchentlich ein Mal erscheint, unmittelbar bei der Oberpostamts-Zeitungsexpedition dahier zu machen, die dasselbe für den ganzen Jahrgang um 1 fl. 15 kr. zu erlassen hat. An die Abonnenten ist jedoch das landwirthschaftliche Volksblatt um 1 fl. 30 kr. für den Jahrgang abzugeben.

Derjenige Abonnent, welcher zugleich Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins ist, hat für dieses Volksblatt blos eine jährliche Provision von 30 Kreuzern zu bezahlen. Dagegen hat ein solches Mitglied einen von dem Ausschusse der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins ausgestellten Ausweis abzugeben, welcher der Oberpostamts-Zeitungsexpedition dahier für einen Gulden statt baar Geld aufzurechnen ist.

Fahnenberg.

---

3. Ueber die Vorbereitung des Bodens bei Anlage neuer Weinberge und das Setzen der Reben.

(Mit einer Abbildung.)

Vorbemerkung. Der bewährte Weinbauverständige Herr Apotheker Bronner in Wiesloch hatte die Gefälligkeit, uns aus seinem neuen Werke: „der Weinbau im südlichen Deutschlande,“ mehrere Zeichnungen über die besten Schnittmethoden fertigen zu lassen, wodurch wir in Stand gesetzt sind, unsere in dieser Beziehung bekannt gemacht werdenden Anleitungen durch bildliche Darstellung zu verdeutlichen.

---

§. 1. Bei Anlage der Weinberge hat man hauptsächlich folgende drei Fälle zu berücksichtigen:

1) ob ein öder bisher wüstgelegener Boden oder
2) ein alter Weinberg, ohne vorher mit andern Fruchtsorten oder Futterpflanzen angeblümt gewesen zu seyn, sogleich mit neuem Satze bestockt, oder ob endlich
3) die Anlage auf einem schon mit andern Produkten, hauptsächlich mit Klee, angeblümten Felde geschehen soll.

§. 2. Im ersten Falle ist vor Allem erforderlich, daß das hiezu bestimmte Feld nicht allein gehörig gereutet (gerottet), sondern auch ganz geebnet werde.

§. 3. Das Ebnen wird am sichersten auf folgende, schon in mehreren Orten der Bergstraße mit Erfolg angewendete Weise vorgenommen, daß man alle auf dem Stück Feld befindlichen Hügel und Erhöhungen bergaufwärts mit 2 Fuß breiten und je 2 Fuß

von einander entfernten Gräben in derselben Tiefe durchschneidet, welche sich an der tiefsten Stelle des Neurotts ergibt (man nennt dieß Durchschnittsgräben), den Ausbub aber auf letztere gleichmäßig vertheile, und damit so lange fortfahre, bis alle Erhöhungen in dieser Art durchgraben, und aller Erdaushub auf die Vertiefungen verbracht ist. Zu bemerken ist aber hiebei, daß man vorerst den obern Baugrund etwa 1 bis 1½ Fuß von dem anzulegenden Durchschnittsgraben abhebe, und mit der Schaufel oder Schippe auf die Seite lege, und dann erst den tieferen Grund an die vertiefte Stelle bringe, damit auch an dem verkleinerten Hügel die nöthige Bauerde zur Bewurzlung nicht fehle. Bei der nachherigen Anlage der querüberlaufenden Rottgruben, wird diese Bauerde wieder so vertheilt, daß die abgetragene Stelle keinen Verlust an Dammerde erleidet.

§. 4. Hierauf lege man in einer, diesen Gräben entgegengesetzten Richtung quer über den Berg und zwar am untern Ende einen Rottgraben von wenigstens 4 Fuß Breite an, verbringe den Ausbub an das oberste Ende der Anlage, wo mit dem Rotten aufgehört werden wird, und stürze den Boden der Reihe nach in einer Tiefe von 3 Fuß für thonigen, kalkigen ꝛc. Boden, von 4 Fuß aber für steinigen Boden, um, sowohl die ausgefüllte als die durch die ersten Gräben durchschnittene Fläche, bei welch letztern jedoch die stehenden 2 Fuß breiten Erdschollen (Erdklötze) in die 2 Fuß breiten Gräben gehörig eingetheilt werden müssen. Hiebei hat man besonders darauf zu achten, daß die oberen Erdschichten lagerweise abgebauen und in die Tiefe des nächsten Rottgrabens gebracht werden, so daß bei dem Ausheben des neuen Grabens die obere Erde zu unterst, und die untere zu oberst in dem vorigen Graben zu liegen komme. Ja hüte man sich die Wände des Rottgrabens mit einem Male senkrecht herunter zu hauen, denn dadurch würde das Stürzen des Bodens unterbleiben.

§. 5. Zugleich müssen die Arbeiter immer durch Ueberwerfen den Boden in möglichster Gleichheit und Ebene zu erhalten suchen und denselben nach und nach senkrecht abhauen, damit auf der Sohle keine Schollen stehen bleiben, die später den Abfluß des Wassers oder das Austreiben der Wurzeln hindern könnten.

§. 6. Wenn der Weinberg-Eigenthümer nicht selbst mitarbeitet, so bedarf dieses Geschäft von seiner Seite der größten Wachsamkeit, damit er von seinen Taglöhnern, oder was häufiger vorkommt von den Accordanten, durch ein zu seichtes Umbrechen nicht hintergangen werde.

Man bedient sich zu dieser Untersuchung eines starken Stabes, den man von Zeit zu Zeit auf dem umgebrochenen Distrikte in die Erde stößt, um die Tiefe der gerotteten Schichten bemessen zu können.

§. 7. Bei steinigen Böden müssen alle Steine, welche sich bis zu einer Tiefe von 4 Fuß vorfinden, ausgebrochen, die größern zu Mauern und Terrassen verwendet, die kleinern aber versenkt werden. Letzteres wird dadurch bewerkstelligt, daß man die während dem Rotten den Arbeitern unter die Hand kommenden kleinen Steine ausliest, und dieselben vorwärts auf den ungerotteten Boden wirft, bis der Graben ganz ausgehoben ist. Darauf ziehet man mit der Haue diese Steine in die Tiefe des Rottgrabens, bedeckt diese mit dem obern Lager Erde des neu auszuhebenden Grabens, und fährt so fort, mit dem lagerweisen Ausheben der Erde, bis der Graben ausgefüllt ist, und sich dadurch wieder ein neuer gebildet hat.

§. 8. Die beste Jahreszeit zu diesem Geschäft ist das Spät- oder das Frühjahr. Zur Winterzeit, bei Schnee oder starkem Froste, darf nicht gereutet werden, weil durch Erstere zu viel Feuchtigkeit in den Boden gebracht wird, bei Letzterem aber die Erde zu fest und in größeren Schollen zusammenhängt, und nicht gehörig gemengt werden kann.

Eben deßhalb sorge man auch dafür, daß beim Rotten keine großen zusammenhängenden Massen von Erde in die Gruben geworfen, sondern daß dieselben immer vorher durch die Haue möglichst verkleinert werden, deß-

halb ist auch das Ausstechen mit dem Spaten verwerflich, und das Aufhauen mit der Haue, und nachherige Verwerfen mit der Schaufel weit vorzuziehen.

§. 9. Ebene und Gleichheit ist nebst einem tiefen Reuten die Hauptbedingung bei Anlage eines Weinbergs. Man befördert dadurch den gehörigen Abfluß des Wassers, eine gleichere Austrocknung des Bodens, und wird an seinen Rebstöcken nie die Gelbsucht, eine sehr schädliche Krankheit, wahrnehmen, von welcher häufig die Stöcke, die in Vertiefungen stehen (in welchen sich sogenannte Wassergallen gebildet haben), befallen werden.

Ist einmal bei der Anlage hierauf mit Aufmerksamkeit Rücksicht genommen, so wird es später leicht seyn, den Rebberg in einer solchen ebenen Lage zu erhalten.

§. 10. Diese Art und Weise zu ebnen und zu reuten ist der gewöhnlich gebräuchlichen bei weitem vorzuziehen, welche in der Regel darin besteht, daß man eine Erhöhung nach dem beiläufigen Verhältniß der einzuebnenden Tiefe gleichhin abträgt und in die Vertiefung verbringt.

Dieses Verfahren hat die Nachtheile, daß man den Baugrund von den Höhen gänzlich ab und in die Tiefe nimmt, so daß sich an der Stelle der Hügel nur noch magerer Boden befindet, auf dem die Rebstöcke kümmerlich fortkommen, auf den ausgefüllten Stellen dagegen allzu üppig wachsen.

§. 11. Obgleich es besser ist, wenn man das Land, welches mit alten Reben bepflanzt war und zu einem neuen Rebberge angelegt werden soll, vorerst einige Jahre ruhen läßt, und zu diesem Ende besonders vortheilhaft mit Luzerne (ewigem, blauem Klee) anblümt, so erheischt es doch sehr häufig die Nothwendigkeit, besonders bei Leuten, die nur wenige Rebstücke als Haupt- oder einzige Nahrungsquelle besitzen, einen alten Weinberg sogleich im nächsten Jahre wieder mit neuen Reben besetzen zu müssen. In diesem Falle — den man jedoch wo möglich vermeiden soll — schneidet man im Frühjahre die Tragreben sehr lange an, um — wenn auch gleich zum Nachtheil des Stockes, den man nicht mehr hoch achtet — im letzten Jahre noch den größtmöglichsten Ertrag zu erhalten. Der Boden wird das Jahr über gar nicht bearbeitet, und um außer dem sich bildenden Rasen noch mehr grüne düngende Stoffe zu erzeugen, besäet man denselben noch mit deutschem Klee, Kohl oder Reps, welches sodann beim Reuten als grüne Düngung untergebracht wird.

§. 12. Das Reuten und Ebnen wird wie im ersten Falle vorgenommen, beim Setzen aber, das wir unten näher beschreiben werden, ist es nöthig, daß man dem allzuangestrengten Boden durch eine Düngung in die Setzlöcher nachhelfe, welche auf folgende Weise sehr zweckmäßig geschehen kann.

§. 13. Man nehme zu einer Anlage von 1 Morgen neu badischen Maaßes 12 Wagen gute Erde (wo möglich eine entsprechende Mergelart) und 3 Wagen reinen Rindvieh-Dünger, und schichte denselben des Jahres zuvor an einem geeigneten Orte beim Weinberge auf einem langen Balken in der Art auf einander, daß immer eine Lage Erde und wieder eine solche Lage Dünger komme.

Diesen Haufen durcharbeite man mit der Haue in Zwischenräumen von 2 zu 2 Monaten zum Mindesten 3 Mal, wobei jedoch immer senkrecht hinabgehauen werden muß, damit alle Schichten durchschnitten nnd die ganze Masse gemengt werde. Von dieser düngenden Mischung nehme man sodann in jede Setzgrube etwa einen halben Korb voll, und lasse die eine Hälfte unter, die andere ober die Rebe bringen, den übrigen Theil der Grube aber mit der ausgehobenen Erde ausfüllen.

Dieses Verfahren wurde bereits angewendet und zweckmäßig befunden.

§. 13. Noch weiter müssen wir bei dieser zweiten Art der Anlage eine *Regel* beifügen, welche heißt:

Nie und unter keinen Umständen soll ein Jungfeld mit Reben, die es kurz zuvor getragen, wieder bepflanzt werden. Es ist rathsam und vortheilhaft, dasselbe jedesmal mit

einer andern Rebsorte zu besetzen, als die abgängige gewesen ist.

So geräth z. B. nach Erfahrungen des Weinbauverständigen Hörter besonders Riesling und Traminer auf gänzlich unfruchtbaren Weiß-Alben. —

§. 14. Die Zubereitung eines Stück Landes, das mit andern Producten angeblümt, und wobei vor Allem ewiger Klee als Vorfrucht zu empfehlen ist, wird wie bei dem ersten Falle gehalten.

Das Setzen und die Anlage der Reben wurde bisher in den verschiedenen Landestheilen auf die verschiedenartigste theils mehr, theils weniger zweckmäßige Weise behandelt, ja es gibt, namentlich im Oberlande und der Seegegend, noch viele Weinberge, in welchen die Reben nicht einmal in Reihen geordnet, sondern auf eine höchst ungeregelte Weise gepflanzt sind. Dadurch erhält die Rebanlage nicht allein eine höchst ungefällige verwilderte Gestalt, sondern es wird auch die Bebauung des Bodens sehr erschwert, und Luft und Sonne dem Stocke weniger zugänglich. Wir empfehlen daher die mit Reben anzulegende Fläche, welche vorher nach obigen Regeln genau geebnet ist, in kleine regelmäßige Vierecke von 3½ und noch mehr neu badische Fuße nach dem Erforderniß der Rebsorte und der anzuwendenden Schnittmethode, die wir bei Beschreibung der letztern genauer angeben werden, einzutheilen.

§. 15. Wie man ein Stück Feld in solche Vierecke (Quadrate) eintheilt, ist allzubekannt und jeder erfahrene Rebmann wird wohl wissen, daß man sich zuerst in vorgenannter Entfernung von 3 Fuß und darüber gerade Linien bergaufwärts mittelst einer Schnur bezeichne, und diese sodann, nachdem man ein Richtscheit auf eine dieser Linien angesetzt hat, in die Quere auf gleiche Weise durchschneide.

§. 16. Alle die Punkte, in welchen diese Querlinien die ersten Linien durchschneiden, bezeichnet man mit einem Pfahl von 1½ Fuß Länge oder darüber, je nach der Lockerheit des Bodens, als diejenigen Stellen, an welche künftig die Reben kommen sollen.

§. 17. Von den verschiedenen Setzmethoden wollen wir nur folgende als besonders empfehlenswerth beschreiben, und zwar

1) das Setzen in Stoßlöcher,
2) das Setzen in Stufenlöcher für 1 Rebe,
3) das Setzen für 2 gegenüberstehende Reben.

§. 18. Das Setzen in Stoßlöcher geschieht mittelst eines Setzstickels — Instrument nach Art eines zugespitzten Bohrers, in der Dicke von 3 Zoll, aus Holz gefertigt — welchen man an die Stelle, an welche die Rebe zu stehen kommen soll, gegen 2 Fuß tief in die Erde einschlägt und sodann wieder herausnimmt, oder mittelst eines Pfahleisens (Hopfeneisens), das man eben so tief in die Erde stößt, und durch Umdrehen die Oeffnung so erweitert, daß man mit der Hand bequem hineinkommen kann.

§. 19. Bei jeder solchen Oeffnung muß so viel lockere Erde — am besten Sandmergel oder die §. 13 angeführte Dünger-Erde — vorräthig liegen, als man zu deren Ausfüllung bedarf. Hierauf wird die Rebe — nachdem bei Wurzelreben die Wurzeln bis auf 1 Zoll eingekürzt sind — so hineingestellt, daß das obere Ende 1 Zoll tief unter die Oberfläche kommt, und der übrige Raum mit der vorräthigen lockern Erde, die man in die Oeffnung laufen läßt, und von Zeit zu Zeit mit einem drei Fuß langen und einem halben Zoll dicken runden Stabe an die Rebe andrückt, ausgefüllt, jedoch nur so weit, daß von der Bodenfläche an gerechnet noch 4 bis 5 Zoll leer bleiben, welcher Raum mit der gewöhnlichen Erde des Neurottes locker ausgefüllt wird. Dieß hat den Zweck, daß sich durch die fruchtbare Erde in dem obern Bereiche keine Thauwurzeln ziehen sollen. Der Kopf der Rebe wird bei frisch gereutetem Boden 1 Zoll, bei früher gereutetem einen halben Zoll hoch mit gleicher lockerer Erde bedeckt.

§. 20. Bei der zweiten Methode wird mit einer 3 bis 4 Zoll breiten Haue von dem Pfahle senkrecht abwärts ein 1 Fuß tiefer Graben gezogen, und in diesen — wie Fig. 1 zeigt — die Rebe, deren Wurzel, wenn es eine Setzrebe ist, bis auf einige Zolle einge-

kürzt sind, in der Art eingelegt, daß wenigstens drei Viertel Fuß derselben am Pfahle gerade aufwärts gebogen, der übrige bewurzelte Theil aber auf dem Boden hingebogen, in die Grube gelegt, mit etwas Erde bedeckt, hierauf festgetreten, und sodann vollends mit Erde, und zwar gegen 1 Zoll hoch über den Kopf der Rebe bedeckt wird. Besonders gedeihlich ist die Pflanzung, wenn man an die Wurzeln etwa nur einen Viertel Korb voll gedachter Dünger-Erde, oder auch Rasen-Erde bekommen kann.

§. 21. Die dritte Methode endlich, welche in den besten Weinorten des Hardtgebirgs angewendet wird, ist die vorzüglichste, und wird unsern Rebleuten für alle nicht allzusteilen Lagen insbesondere empfohlen. Sie besteht in Folgendem: man macht von einem Pfahl bis zum gegenüberstehenden mit vorbeschriebener Haue einen 1 Fuß tiefen Graben, und legt in diesen an den entgegengesetzten Enden, welche die Pfähle bezeichnen, eine Rebe, wie bei der zweiten Methode, und nach der Fig. 2 in der Art ein, daß der obere Theil derselben zum mindesten drei Viertel Fuß an dem Pfahle aufwärts gebogen, der übrige bewurzelte Theil aber horizontal in die Grube gelegt, mit Erde bedeckt und festgetreten wird. Nimmt man bei der Bedeckung etwas gute Erde in die Mitte, so daß jeder Wurzel davon zu gut kommt, so wird gewiß jeder gesunde Stock unfehlbar und kräftig wachsen, was für eine gleichmäßige und baldige Tragbarkeit von sehr großer Wichtigkeit ist.

§. 22. Die besondern Vorzüge dieser Methode vor allen andern bestehen darin, daß sie

1) für die Düngung sehr passend und Dünger ersparend ist. Es werden nämlich in den Gassen, in welchen die Wurzeln zusammenreichen (in der Wurzelgasse) vor Winter einen halben Fuß tiefe und 1 Fuß breite Graben aufgeworfen, und mit dieser Erde zugleich die Köpfe der Reben über Winter bedeckt, und vor dem Erfrieren geschützt. In diesen Graben wird der Dünger gebracht, und mit einem halben Zoll Erde bedeckt, und so den Winter über liegen gelassen. In dieser Zeit wäscht der Regen und das Schneewasser die düngenden Theile aus, und die Verwesung der übrigen Theile beginnt mit der eintretenden Frühlingswärme. Hiedurch wird die ganze Dungkraft unmittelbar den Wurzeln zugeführt, und es kann davon nichts vom Unkraut aufgenommen werden.

2) Die Gasse, worin die Wurzeln nicht liegen — die Laufgasse — wird nie gedüngt, und lediglich zum Gehen und Arbeiten benutzt, was den großen Vortheil hät, daß die Wurzelgasse nicht festgetreten wird, sondern zur Vermehrung der Fruchtbarkeit stets locker bleibt.

Wir übergehen die weitern minder bedeutenden Vortheile, und wünschen nur, daß diese Setzmethode bei uns recht bald eingeführt werden möge.

---

4. Die dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für das Großherzogthum Baden an die Weinpflanzer des Mittelrheinkreises.

Unter dem 20. Dec. vorigen Jahres erging an die Weinpflanzer des Mittelrheinkreises ein Aufruf, welcher sie aufforderte, den inländischen Weinbau zu veredeln, und damit dieses Ziel um so schneller erreicht werde, erbot sich die dirigirende Abtheilung unter gegebenen Bestimmungen nicht nur zu unentgeldlicher Abgabe edler Rebsorten, sondern sicherte auch unentgeldlichen Unterricht, nebst einem Beitrag an den Reisekosten, bei Erlernung bessern Rebbaues, zu.

Da man annehmen muß, daß dieses Erbieten nicht überall zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist, weil noch sehr wenige Anmeldungen eingetroffen sind, so wird der Termin zur Anmeldung bis zu dem 1. Febr. 1833 verlängert, im Uebrigen bezieht man sich auf den Aufruf selbst, der den Bürgermeistern aller Weinorte zugestellt worden.

Karlsruhe, den 28. Dec. 1832.

Die Direction
Frhr. v. Ellrichshaußen.

---

5. Summarisches Verzeichniß der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins.

Den 1. Juni 1832 zählte der landwirthschaftliche Verein des Großherzogth. Baden 770 Mitglieder. Von diesen waren eingeschrieben bei.

1) der Mittel-Rheinkreis- (dirigirenden) Abtheilung in Karlsruhe . . . 167
2) der Seekreis-Abtheilung in Donaueschingen 98
3) der Ober-Rheinkreis-Abtheilung in Freiburg 77
4) der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Weinheim 205
5) der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Wertheim 104
6) Auswärtige Mitglieder waren an obigem Termine eingeschrieben . . 119

770

In Zuwachs sind vom 1. Juni bis letzten Dezember 1832 gekommen bei:

1) der Mittel-Rheinkreis-Abtheilung in Karlsruhe 19
2) der Seekreis-Abtheilung in Donaueschingen 00
3) der Ober-Rheinkreis-Abtheilung in Freiburg 5
4) der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Weinheim 49
5) der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Wertheim 5
6) Auswärtige Mitglieder sind in diesem Zeitraume eingetreten . . . 13

91

Den Wohnsitz haben verändert, ausgetreten oder gestorben sind bei:

1) der Mittel-Rheinkreis-Abtheilung in Karlsruhe 6
2) der Seekreis-Abtheilung in Donaueschingen 00
3) der Ober-Rheinkreis-Abtheilung in Freiburg 1
4) der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Weinheim 2
5) der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Wertheim 00
6) Auswärtige Mitglieder 00

9

Der Stand am 1. Januar 1833 ist demnach folgender bei:

1) der Mittel-Rheinkreis-Abtheilung in Karlsruhe 180
2) der Seekreis-Abtheilung in Donaueschingen 98
3) der Ober-Rheinkreis-Abtheilung in Freiburg 81
4) der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Weinheim 252
5) der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Wertheim 109
6) Auswärtige Mitglieder sind verzeichnet 132

852

(Fortsetzung folgt.)

Nachricht

Anlegung artesischer Brunnen in Deutschland und besonders im Großherzogthum Baden betr.

Sämmtliche Gemeinden des Großherzogthums Baden, so wie die HH. Beamten und Landleute, Gutsbesitzer insbesondere, auch alle Ortschaften, denen ein gutes Trinkwasser mangelt u. s. w., werden auf mehrfach directe gemachte Anfragen hiermit benachrichtigt, daß nun folgendes längst erwartete Werk vollendet wurde:

Praktische Anleitung zur vortheilhaften Anlage und Fortsetzung der gebohrten oder sogenannten

artesischen Brunnen,

von Baurath A. v. Bruckmann,

Ritter des Civilverdienstordens und Besitzer einer deutschen und einer französischen Ehrenmedaille, wegen Einführung dieser Brunnen in Deutschland.

gr. 8. Preis 4 fl. rhein.

Dieses Werk enthält außerdem noch deutliche Anweisungen zur Anlage von Lauf-, Zieh- u. Springbrunnen, die Anwendung des Wassers zu Wässerungen auf Feldern, Wiesen u. s. w.; Benutzung bei Gewerben, Bleichen rc., Treiben von Mühlen bei neuen Anlagen mitten in Städten rc. (ein unberechenbarer Vortheil!), wodurch gleich der Dampfmaschine ohne alle Kosten technische Gewerbe in den Gebäuden getrieben werden können; Erwärmung von Mühlräumen, Freihaltung des Eises an Mühlrädern (sehr wichtig!) im Winter und anderer gemeinnütziger Zwecke. Auf eigene Erfahrung des Verfassers herausgegeben und mit 9 großen Zeichnungen, Plänen und Instrumenten aller Art erläutert.

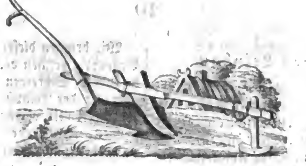
Zu haben in allen Buchhandlungen zu Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Konstanz, Offenburg, Wertheim u. s. w. Bei G. Braun in Karlsruhe und C. F. Deubold in Wertheim kann das Werk auch vorher eingesehen und bezogen werden.

J. D. Claßische Buchhandlung
in Heilbronn.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 2. 1833.

Karlsruhe 11. Januar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Bekanntmachung.

Herr Finanzrath Rutschmann — dermalen landesherrlicher Commissär bei dem landwirthschaftlichen Vereine — welcher seit der Abwesenheit des Geheimen Referendärs Ackermann durch höchste Entschließung zum stellvertretenden Direktor bei dem Vereine ernannt war, ist diesem Geschäfte drei ganze Jahre hindurch, neben seinem eigentlichen Berufe, mit so viel Umsicht, Thätigkeit und Vorliebe für die Sache vorgestanden, daß seine Leistungen auf Veranlassung des durchlauchtigsten Präsidenten Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden durch nachfolgendes höchstes Rescript anerkannt worden sind.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 14. Dez. 1832.

Nr. 15736. In Gemäßheit einer höchsten Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 15. v. M. Nr. 3161 beauftragten Se. Königl. Hoheit der Großherzog die diesseitige Stelle, den Finanzrath Rutschmann Höchst Ihrer besondern Zufriedenheit mit seinen außerordentlichen und erfolgreichen Bemühungen als stellvertretender Direktor der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins zu erkennen zu geben.

Hiervon wird dem Finanzrath Rutschmann Nachricht ertheilt.

II. Nachricht an die Direktion der dirigirenden Abtheilung des gedachten Vereins.

L. Winter.

vdt. Jagemann.

Wir bringen dieses hiermit zur Kenntniß sämmtlicher Mitglieder des Vereins und der Freunde der Landwirthschaft.

Karlsruhe, den 5. Januar 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

2. Ueber den Leinbau.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sich der Leinsaamen bei uns, insbesondere bei der seither stattgefundenen Bauart, verschlechtere, und immer niedrigern, besonders sehr ästigen, Flachs gebe, so hatten wir uns, in Folge früherer Aufforderung des Großh. Ministeriums d. J., unterm 21. März 1832 entschlossen, zu Erneuerung des hierländischen Saamens eine Parthie Saatlein direkt aus Riga kommen zu lassen, und diesen mit Uebernahme der Ankaufs- und Transportkosten um den Preis des hiesigen Leinsaamens an die lusttragenden Flachsbauer abzugeben.

Auf die deßhalb erlassene Aufforderung wurden bei uns bis zum 13. Sept. v. J. im Ganzen 31 Tonnen solchen Saatleins bestellt, zu dessen unmittelbarem Bezuge wir Alles eingeleitet hatten.

Statt des Saamens, den wir in unserer, durch besondere Blätter bekannt gemachten Belehrung über den Leinbau vom 13. Sept. v. J. bis Ende Oktober zugesichert hatten, erhielten wir jedoch ein Schreiben aus Riga vom 16. Nov. 1832, wonach der vorjährige Saamen durchaus mißrathen, und von der um hohe Preise etwa noch zu erhaltenden Waare ein günstiges Ergebniß nicht zu erwarten steht.

Wir haben deßhalb, in Erwägung, daß bei der nicht verbürgten Qualität des Saamens nicht allein der bedeutende Kostenaufwand nicht belohnt, sondern auch die Hoffnungen unserer Besteller zum Nachtheil der Sache sehr leicht getäuscht werden könnten, beschlossen, für dieses Jahr auf den Bezug derselben zu verzichten, dagegen für das nächste Frühjahr 1834 nicht allein die bereits bestellte Quantität von 31 Tonnen — im Fall die früheren Bestellungen nicht ausdrücklich zurückgenommen werden sollten — sondern auch die nachträglich eingekommenen aus dem Main- und Taubergrunde, dem Amte Pforzheim, und dem ehemaligen Kinzigkreise, so wie die weiter einlaufenden Bestellungen, zu besorgen.

Wir bringen dieses zur Kenntniß derjenigen Besteller, welchen der Inhalt noch nicht durch besondere Schreiben bekannt ist, damit sie über die der Leinpflanzung gewidmeten Felder anderweit verfügen, und laden alle diejenigen, welche ebenfalls Rigaer Leinsaamen zu erhalten wünschen, ein, sich noch vor dem 1. Juli 1833 dahier melden zu wollen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

3. Ueber den Anstrich der Obstbäume.

Es ist längst bekannt, daß ein Anstrich der Obstbäume dem Wachsthume und der Tragbarkeit derselben deßhalb sehr förderlich ist, weil dieser das Moos auf der Rinde, wie die Eier und Larven in der Rinde zerstört. Man mengt zu diesem Zwecke in der Regel Lehmen und Kalk, oder Lehmen und Kühkoth, Manche fügen gestoßenen Schwefel, Oel u. dergl. bei.

Neuere Erfahrungen haben gelehrt, daß mit dem Seifensieder-Aescherig obige Zwecke vollkommener erreicht werden; das Verfahren ist dann folgendes:

Man verdünnt den Aescherig in einem Kübel so weit, daß er sich pinseln läßt, und trägt ihn mittelst eines Maurerpinsels an den Bäumen auf, während bei dem andern Verfahren der Lehmen in dicker Masse mit den Händen aufgestrichen wird.

Aller Anstrich wirkt vollkommen, wenn er vor Winter erfolgt; der mit Aescherig kann aber deßhalb an gelinden Tagen im Winter mit Hoffnung größeren Erfolges nachgeholt werden, weil er viel dünner als der Lehmen aufgetragen zu werden braucht, und deßhalb bei bald folgendem Froste nicht abfällt.

---

4. Summarisches Verzeichniß der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins.

(Schluß.)

Seit dem 1. Juni 1832 aufgenommene Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins:

A. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende (Mittel-Rheinkreis-) Abtheilung in Karlsruhe.

1) Bronn, Professor und Vorstand der Forstschule in Karlsruhe.
2) Porbeck, von, Ministerial-Sekretär in Karlsruhe.
3) Adelsheim, von, Ministerial-Sekretär daselbst.
4) Künzle d. J., Stadtbaumeister daselbst.
5) Katz, Pflugwirth in Durlach.
6) Braun, Dr. in Karlsruhe.
7) Allgeyer, Amtsrevisor in Haslach.
8) Klüber, Legationsrath in Karlsruhe.
9) Gemmingen, August von, Kammerherr daselbst.
10) Kammmüller, Associe der Müllerschen Hofbuchdruckerei daselbst.
11) Hoffmann, Heinrich, Kaufmann daselbst.
12) Dittweiler, Lehrer an der Veterinärschule daselbst.
13) Weinreuter, Bürgermeister zu Schluchtern.
14) Schüssele, Lehrer an der Veterinärschule zu Karlsruhe.

Folgende Mitglieder, welche ausgetreten waren, sind wieder eingetreten:

15) Katz, Registratur-Gehülfe in Karlsruhe.
16) Kuen, Dr., Assistenz-Arzt in Ettlingen.
17) Willenwarth, Gastgeber zum Ritter daselbst.
18) Breining, Wasenmüller daselbst.
19) Leiber, Controlleur daselbst.

Sämmtliche 19 sind erst in den letzten zwei Monaten neu aufgenommen worden oder wieder eingetreten.

II. Seekreis-Abtheilung.

0

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) Kürzel, Pfarrer in Nußbach, Amts Tryberg.
2) Geßler, Zeichenlehrer in Freiburg.
3) Jäger, Kreisrath in Freiburg.
4) Mändele, Joseph, daselbst.
5) Krätzer, Wendelin, Stadtpfarrer in Thiengen.

IV. Unter-Rheinkreis-Abtheilung zu Weinheim.

1) Behringer, Irrenhausverwalter in Heidelberg.
2) Blum, N., Dr. daselbst.
3) Hormuth, Fr., Gastwirth daselbst.
4) Hübsch, K., in Weinheim.
5) Kuß, Oberzoller in Laudenbach.
6) Matthes, Obereinnehmer in Mannheim.
7) Schreidt, L., daselbst.
8) Volk, Daniel, in Leimen.
9) Zimmern, A., Handelsmann in Heidelberg.
10) Rösch, Oberwundarzt in Leimen.
11) Holz, Revierförster daselbst.
12) Riegler, J., in Heidelberg.
13) Lang, Felix, Engelwirth in Waibstadt.
14) Schaaf, Johann Albrecht, in Heidelberg.
15) Leitz, Bürgermeister in Schlierbach.
16) Lorenz, Fluß- und Straßenbau-Inspektor in Heidelberg.
17) Jonas, Joseph, in Wiesloch.
18) Bender, Rektor in Weinheim.
19) Löwig, Karl, Dr. in Heidelberg.
20) Gerlach, Gastwirth zum Darmstädter Hof daselbst.
21) Hörner, Bürgermeister in Seckenheim.
22) Brecht, Johann Georg, von Seckenheim.
23) Busch, Joh. Bapt., k. k. östreichischer Oberlieutenant in Heidelberg.
24) Müller, Karl, daselbst.
25) Gutmann, Johann Georg, daselbst.
26) Merkel, Schullehrer in Kirschgartshausen.
27) Semer, Martin, Professor und Hofkammerrath in Heidelberg.
28) Erb, Dr. K. A., Professor daselbst.
29) Krampf, Bürgermeister in Käferthal.

30) Umbreit, Dr., ordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg.
31) Gleißner, Revierförster in Käferthal.
32) Fauth, Dr., Bezirks-Amtmann in Eberbach.
33) Köster, Theodor, Pfarrer in Schatthausen.
34) Mutschler, Jakob, von Neckarelz.
35) Herrmann, Stadtamts-Revisor in Heidelberg.
36) Meyer, Philipp Nicolai, daselbst.
37) De Lank, Kaffeewirth in Mannheim.
38) Wippermann, Stallmeister in Heidelberg.
39) Mieg, Hofrath daselbst.
40) Kreutzer, Geheimerath daselbst.
41) Gädicke, Dr. J. H., daselbst.
42) Vogel, von, Regierungsrath in Mannheim.
43) Schwarz, Kirchenrath in Heidelberg.
44) Daub, Geheimer Kirchenrath daselbst.
45) Orff, Stadtdirektor in Mannheim (durch Versetzung aus dem Ober-Rheinkreise).
46) Eissenhard, Peter, Gastwirth in Ladenburg.
47) Neukumet, Oekonom in Mannheim.
48) Ritter, Oberpedell in Heidelberg.
49) Ernsberger, Pfarrer in Malsch.

V. Unter-Rheinkreis-Abtheilung zu Wertheim.

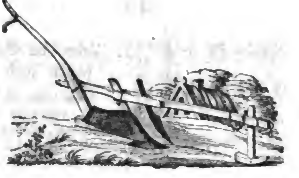
1) Se. Durchlaucht der Erbprinz Adolph von Löwenstein-Wertheim in Wertheim.
2) Griesinger, Fürstl. Löwensteinscher Oekonomie-Inspektor daselbst.
3) Hoffmann, englischer Capitän daselbst.
4) Müller, Assessor daselbst.
5) Reiter, Hofkammerrath daselbst.

B. Auswärtige Mitglieder.

1) Wächter, Freiherr von, vom Laudenbacher Hof in Würtemberg, K. Würt. Gesandte am K. Niederländischen Hofe.
2) Bebringer, Johann Valentin, zu Kammerforst in Baiern.
3) Zeller, Buchhalter und Privatdocent in Hohenheim.
4) Riecke, Professor daselbst.
5) Schwarz, Julius, Chemiker und Bergbeamter in Mexiko.
6) Maler, Architekt und Oberlieutenant à la suite von Karlsruhe, reisend.
7) Se. Durchlaucht, Joseph, Herzog von Sachsen, Erbprinz von Sachsen-Altenburg.
8) v. Herff, Gr. Hessischer Oberappellations-Gerichtsrath in Darmstadt.
9) Franque, Dr., Medizinalrath und Lehrer der Veterinärkunde am Institute zu Idstein.
10) Erxleben, Freiherr von, Domherr auf Seltenlang bei Nauen.
11) Busch, W., Hauptmann in Frankfurt.
12) Artaria, Ph., k. k. östreichischer Rittmeister in Blevio bei Como.
13) Hoevel, Obrist und Direktor des Wasser- und Straßenbaues in Sigmaringen.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 3. **1833.**





Karlsruhe 18. Januar.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die General-Versammlung der dirigirenden Abtheilung.

Die dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins hielt seit dem Herbste 1825 den 14. Januar 1833 ihre erste Generalversammlung wieder. Se. Hoheit der Herr Markgraf **Wilhelm** von Baden, Präsident des Vereins, eröffneten die Verhandlungen mittelst einer Anrede.

Der Direktor des Vereins hielt über die Wirksamkeit desselben, die Vergangenheit und die Zukunft betreffend, einen Vortrag.

Der Verwalter legte Rechenschaft über die Verwendung der Gelder ab.

Der Verein setzte, neben goldenen und silbernen Preismedaillen, 100 Dukaten in Gold zu Preisen aus, und Seine Königl. Hoheit, der Großherzog, des landwirthschaftlichen Vereins **Schutzherr**, haben

„in Anerkenntniß des gemeinnützigen Bestrebens des Vereins und der davon in Zukunft mit Sicherheit zu erwartenden wohlthätigen Resultate für die Landeskultur sich gnädigst bewogen gefunden, seine Zwecke zu unterstützen, und deßhalb einen Preis von

Einhundert Dukaten
in Rheingold

aus Höchst Ihrer Privatkasse für denjenigen Badener auszusetzen gnädigst geruhet, dessen Abhandlung über

die Geschichte der Landwirthschaft, insbesondere der von Baden,

im Herbste 1835 von dem Preisgerichte gekrönt wird.“

(Die Abhandlungen müssen bis zu dem 1. Juli 1835 eingereicht seyn.)

Seine Hoheit, der Herr Markgraf **Wilhelm** von Baden, Präsident des Vereins, setzten aus Ihren Privatmitteln als Preis

dreißig Dukaten

aus für den, welcher bis zu dem 1. Sept. 1833 das beste Modell oder die beste Zeich-

nung über einen Ofen vorlegt, der Folgendes vereiniget:

1) er heizt leicht, ist deßhalb
2) holzersparend,
3) ist geschickt zum Kochen,
4) ist leicht aufzusetzen, und
5) wohlfeil.

Seine Hoheit, der Herr Markgraf **Maximilian** von Baden, setzten aus Ihrer Privatkasse

Dreißig Dukaten

für diejenigen vier Ortsvorgesetzte in den vier Kreisen aus, welche bis zu dem 1. September 1834 sich um die Reinlichkeit in den Dörfern am verdientesten gemacht haben.

Die nächste Generalversammlung ist auf den 6. Mai 1833 festgesetzt, in welcher der Tag bestimmt wird, an dem im Herbst d. J. ein landwirthschaftliches Fest auf dem großen Exercierplatz abgehalten wird.

Zu gleicher Zeit finden die Preisaustheilungen Statt.

Die Versammlung, welche sehr zahlreich war, wählte einen aus folgenden 12 Mitgliedern bestehenden Ausschuß:

1) Herrn Hofgärtner Held.
2) „ Geh. Referendär Ackermann.
3) „ Ministerialrath Regenauer.
4) „ Professor Walchner.
5) „ Dr. Braun.
6) „ Professor Bronn.
7) „ Frhr. v. Gemmingen-Michelfeld.
8) „ Baumeister Künzle d. J.
9) „ Dittweiler, Lehrer an der Veterinärschule.
10) „ Bürgermeister Klose.
11) „ Direktor Schippel.
12) „ Dr. und Medizinalrath Wich.

Unter den neu eingetretenen Mitgliedern befinden sich Seine Hoheit, der Herr Markgraf **Maximilian** von Baden, und Seine Excellenz der Herr Staats- und Premier-Minister Frhr. v **Reitzenstein**.

---

2. Ueber die Behandlung der Wintersaaten nach der Winterung.

J. B. Hauß, Gastwirth zur Rose in Neufreistedt, besitzt ein Stück Rheinfeld von circa 12 Morgen, das er im Spätjahr 1832 versuchsweise zur Hälfte mit gegranntem, zur andern Hälfte mit ungegranntem Weizen besäete. Das Gedeihen der Saat war im Anfange nicht das erfreulichste, denn schon im Monat Februar 1832 zeigte sich, daß die Kälte zwei Drittel der Saatkörner aus dem Boden gezogen und verdorben hatte. Von der übrigen Saat war wenig Spur vorhanden, so daß der Eigenthümer schon den Vorsatz gefaßt hatte, das Feld umzubrechen und anderweit anzublümen.

Da jedoch der Boden sehr locker und trocken war, so gerieth er endlich auf den Gedanken, von obigem Vorhaben abzustehen, und ein Verfahren — das sonst in der mittlern Landesgegend nur bei der Gerste vorgenommen wird — nämlich das sogenannte Plöchern (Walzen), anzuwenden.

Er überfuhr das Feld mit dem Wahlploche (einer großen schweren hölzernen Walze), und machte dadurch das Erdreich fester und ebener.

Der Erfolg dieses Verfahrens übertraf alle Erwartungen des Eigenthümers. Jedes zurückgebliebene Saatkorn hat 30 bis 40 Halme mit ausnehmend großen Aehren getrieben.

Dieses Verfahren und Ergebniß bringen wir zur Kenntniß der Landleute, und bemerken jedoch, daß dasselbe nicht jedes Jahr, sondern nur dann anwendbar sey, wann — wie im verflossenen Winter — die Aufthauung des Bodens langsam und wechselnd vor sich geht.

Es gefriert zur Nachtzeit, hebt die Erdrinde in die Höhe, und mit derselben die Pflanze. Bei Tage thaut es auf, die Erde senkt sich wieder, aber die leichtere Pflanze bleibt hervorstehend. In den folgenden Nächten geschieht dasselbe, und die Pflanze ist endlich mit den Wurzeln ganz herausgehoben; diese sind auch wohl abgerissen, wenn der tiefere Frost ihre Spitzen festhielt.

Einer solchen Witterung kann auch die kräf-

tigste Saat nicht widerstehen, jedoch eine stark bestaudete besser als eine schwache, besonders in einem lockern Boden, weßhalb es immer rathsam bleibt, so dicht auszusäen, daß nicht leicht eine Stelle zu dünn befallen wird; die nothwendige Verdünnung der Pflanzen, wo sie zu dicht stehen, aber der Natur zu überlassen, oder den Ueberfluß in der Folge wegzunehmen.

In ähnlichen Fällen, wie die obengenannten, ist also der Gebrauch der Walze immer rathsam.

Die Wintersaat unterliegt jedoch noch manchen anderen Unfällen, und namentlich das Weizenfeld hat im Frühjahre oft nach ungünstigem Winter bis zu Anfang des Mai's das traurigste Ansehen, und man kann kaum eine Pflanze darauf entdecken; darum muß man die Hoffnung bis zu Ende Mai's nicht aufgeben, und eine anhaltend warme Witterung abwarten, bevor man sich zum Umpflugen entschließt.

Immer und in allen Fällen — mit Ausnahme des obenerwähnten, wo die Pflanzen aus der Erde gehoben, und das Walzen angewendet werden muß — ist das kräftige Aufeggen der Saat, nach Abtrocknung des Bodens, im Frühjahr von erwiesenem großen Vortheil, ungeachtet die Landleute nicht selten besorgen, daß dadurch der Rest der schwachen Pflanzen völlig zerstört werden würde.

Dies ist ohne Zweifel die höchste Wohlthat, die man einer Winterung angedeihen lassen kann, besonders wenn man nach dieser Manipulation das Feld noch einmal, je nach der Lockerheit des Bodens, mit der Walze überfährt.

Ersteres (das Eggen) muß aber so kräftig geschehen, daß der ganze Acker mit einer frischen Krume bedeckt wird, und also mit einer hinlänglich schweren Egge.

Dadurch wird die Winterkruste gebrochen, die Ackerkrume wieder mit der Atmosphäre in Verbindung gesetzt, eine frische gelüftete Erde an die austreibenden Wurzeln gebracht, und die Pflanze zu mehrerer Bestaudung gereizt, da die leichte Verwundung die jungen Austriebe der Nebensprossen hervorlockt.

Nicht der dichte Stand der Pflanzen, sondern dieses Verbreiten und gleichmäßige Aussprossen entscheidet über die Stärke, welche das Getreide erlangen wird, und hier ändert sich der Anschein oft plötzlich.

Ein dicht mit Pflanzen besetzter, zu Anfang des Mai's hervorscheinender Acker geht oft gerade des dichten Standes wegen spitz in die Höhe, und zeigt im Juni einen schwachen Ansatz von Aehren, wogegen ein anderer, dem es an Pflanzenbestaudung zu fehlen schien, nun einen gedrängten Stand der Halme und Aehren darbietet.

Das Ueberfahren des Feldes mit der Walze nach dem Eggen trägt zu Verhinderung des Austrocknens des Erdreichs durch rauhe Frühlingswinde bei.

Man empfiehlt daher folgende Behandlungsweise, als:

1) im Frühjahr an einem trocknen sonnigen Tage die Winterweizen- und Spelzsaaten mit einer scharfen Egge kräftigst und in der Art durchzuarbeiten, daß der Acker fast einem frischbestellten ähnlich sieht, und diesen darauf mit der Walze zu überfahren;
2) dieses Verfahren jedoch in Fällen, wo die Saat durch wechselndes Thauwetter herausgehoben ist, einzustellen, und statt dessen die Walze allein anzuwenden.

---

3. Ueber die Errichtung von Gemeinde-Backöfen.

Obgleich das Großherzogthum Baden mit einem großen Holzreichthum gesegnet ist, so wird doch Niemand läugnen können, daß größtmöglichste Holzersparniß in vielfacher Beziehung dringend nöthig sey.

Am wenigsten wird dies hinsichtlich derjenigen Gemeinden des flachen Landes in Abrede gestellt werden können, welche jetzt schon Mangel an Holz haben, oder solches aus weiter Entfernung sehr theuer erkaufen müssen. Die ärmere Klasse dieser Gegenden ist entweder schutzlos dem Erfrieren ausgesetzt, oder sie nimmt ihre Zuflucht zum Holzdiebstahl; ja selbst Landleute aus der zahl-

reichen Klasse des Mittelstandes sieht man nicht selten auf den Holzfrevellisten, und mit Ersatz und Strafe den fünffachen Werth des Gestohlenen abbüßen.

Man zählt zwar in Baden noch viele Gemeinden, in denen die Bürger das sogenannte Gabholz erhalten, das meistens sowohl zum Brodbacken, als zum Heitzen der Stube hinreicht. Allein würde in diesen nicht weislicher das ersparte Holz zu Deckung von Gemeindeschulden, oder zu Bestreitung der laufenden Gemeindebedürfnisse verwendet werden können, statt daß diese Lasten durch Umlagen gedeckt werden müssen?

Eine solche weise Holzersparniß kann man sehr leicht erreichen, indem man sich statt der Menge vereinzelter Backöfen, die auf dem Lande beinahe jede Haushaltung hat, zu denselben Verrichtungen eines einzigen, oder, je nach Verhältniß der Größe des Ortes, auch zweier, oder mehrerer Gemeindebacköfen, die unter Aufsicht und Behandlung eines besondern Bäckers stehen, bedient.

Es kann wohl Niemand läugnen, daß ein wohlgebauter, immer gebrauchter öffentlicher Backofen seiner Bestimmung gemäß, von einem geschickten Bäcker behandelt, wenigstens neun Mal weniger Holz braucht, als ein vereinzelter Backofen, der höchstens einmal in der Woche geheitzt wird.

Allein außer dieser großen Ersparniß an Brennholz gewährt ein solcher Gemeindebackofen noch folgende weitere Vortheile, als:

1) geringere Bau- und Unterhaltungskosten.

Die Kosten der Privatbacköfen, um sie neu zu erbauen, sind z. B. für einen Ort, welcher 150 Backöfen hat, wenigstens 1800 fl. Nimmt man die jährliche Unterhaltung eines Backofens nur zu einem Gulden baar an, und erwägt, daß in 20 Jahren fast jeder Backofen neu erbaut werden muß, so kosten diese in dem genannten Zeitraume 4,800 fl., wogegen der Aufwand für einen Gemeindebackofen, welcher zudem eine viel längere Dauer hat, kaum auf den vierten Theil zu stehen kommen würde;

2) die Gewinnung eines bessern, gesündern Brodes.

Es gibt viele Bauernhaushaltungen, in denen keine einzige Person ist, die das Backen versteht. Bis ein solches Glied einer Familie alle Handgriffe bei der Brodbereitung gut erlernt hat, wird manche Backet Brod, und sey sie von dem besten Zeug, gänzlich verpfuscht.

Hat man es endlich auch erlernt, so fehlt es oft an gutem und reinlichem Sauerteig, an den Geräthschaften, in der Regel an einem guten Backofen, und endlich an hinreichendem Holz, um ihn zur gehörigen Wärme zu bringen, oder um einen Ort zu heitzen, wo der Teig gehörig aufgehen kann. Alles dieses ist umgangen, hört der Gebrauch der Backöfen einzelner Haushaltungen auf, und wird einem geschickten Bäcker, mittelst eines allgemeinen Backofens in jedem Orte, das Brodbacken gänzlich anvertraut; dann läuft der arme Landmann nicht mehr Gefahr, ein schwer erworbenes Lebensmittel ungenießbar zu erhalten, ja selbst seine Gesundheit zu gefährden, sondern er nährt sich von einem gesunden und kräftigen Brode.

(Fortsetzung folgt.)

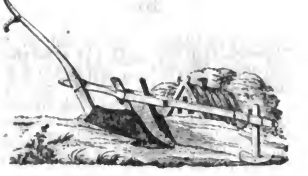
Berichtigung:

S. 10 ist in Z. 7 der zweiten Spalte von unten statt „vollkommen", zu lesen „vollkommener."

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 4. 1833.

Karlsruhe 25. Januar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Errichtung von Gemeinde-Backöfen.

(Fortsetzung.)

Ein solcher Gemeindebackofen gewährt ferner noch folgende weitere Vortheile, als:

3) die größere Sicherheit des Eigenthums vor Feuersgefahr.

Jedermann, welcher die gewöhnliche Lage der meisten Einzelbacköfen entweder im Wohngebäude selbst, oder in Anbäuen, in der Nähe von Scheunen rc. und deren Bauart kennt, wird sich überzeugt haben, wie leicht dieselbe, namentlich in dem gewöhnlich vernachläßigten Zustande, zu Feuersbrünsten Veranlassung geben können, und schon oft gegeben haben. Auch diese Gefahr wird durch Anlage von Gemeindebacköfen auf die wünschenswertheste Weise entfernt.

4) Werden durch dieselben große Unbequemlichkeiten und sonstige üble Folgen, welche die oft in den Wohnstuben stehenden Backöfen verursachen, beseitigt.

Nicht selten ist in einem Bauernhause nur mit sehr großen Aufopferungen ein Platz zu einem Backofen zu finden.

Diese Unbequemlichkeit ist durch Anlage eines Gemeindebackofens ebenfalls entfernt, und der Platz zu einer geschickten Wohnstub gewonnen.

5) Durch die Entfernung der Backöfen überhaupt würde mancher Landmann einen Raum gewinnen, der für andere Zwecke taugt.

Allen diesen Vortheilen kann auch nich ein einziger erheblicher Nachtheil entgegengehalten werden, und nur Vorurtheile oder tadelnswerthes Festhalten am Hergebrachten können der Einführung dieser nützlichen, allgemeinen Backanstalten noch im Wege stehen.

In dem Großherzogthum Baden befinden sich, so viel uns bekannt ist, dermalen nur drei solcher Gemeindebacköfen, und zwar:

1) in der Gemeinde Richen, Amts Eppingen,

in welcher diese Anstalt — obwohl schon seit 72 Jahren bald mehr, bald weniger in Aufnahme — erst seitdem sich der dermalige Bürgermeister Gebhardt und Rentmeister Heuberger mit Klugheit und Thätigkeit der Sache angenommen haben, 15 Jahre lang in ungestörter Ordnung, zur Zufriedenheit der ganzen Gemeinde, besteht.

2) Auf dem Großherzogl. Eisenhüttenwerke Altbruck, Bezirksamt Waldshut, welches bei einer Bevölkerung von 256 Köpfen mit einer kleinen Gemeinde zu vergleichen ist, erfreuen sich die Arbeiter seit vielen Jahren einer ähnlichen, durch den dortigen Großherz. Hüttenverwalter Helbing ins Leben geführten wohlthätigen Anstalt. Der

dritte Gemeindebackofen wurde in dem verflossenen Jahre durch die Einwirkung des Großherzogl. Bezirksamtes Eppingen und die Thätigkeit des Bürgermeisters Weinreuter in der Gemeinde Schluchtern zur vollkommenen Zufriedenheit der dortigen Einwohner errichtet, und man darf bei der Aufmerksamkeit, die der Großherzogliche Oberamtmann Ortallo in Eppingen dieser Sache widmet, hoffen, daß die andern Gemeinden dieses Amtes diesem schönen Beispiele bald nachfolgen werden.

Der Gemeinde-Backofen in Richen

liegt fast am Anfange des Dorfes. Der Weg von ihm bis zum entferntesten Hause beträgt wenigstens 500 Schritte *).

Er ist einstöckig, von Holz erbaut, dient zugleich zur Wohnung des Bäckers, und enthält

eine Back- und Kochküche, einen Backofen zu 58 bis 60 Laib Brod von 9 bis 10 Pfund, eine Back- und Wohnstube, eine Schlafkammer.

Er ist auf die allersparsamste Weise erbaut, und selbst die ärmste Gemeinde würde sich überzeugen, daß es ihr nicht schwer werden könne, eine Anstalt dieser Art zu errichten.

Der Ort Richen ist in jeder Hinsicht von einer äußerst achtbaren Bürgerschaft bewohnt, und ganz vorzüglich administrirt. Er besitzt als Gemarkungseigenthum 650 Morgen gemischten Wald, 1,540 Morgen gutes Ackerfeld, 186 Morgen Wiesen, 56 Morgen Weinberg, 17 Morgen Gärten, und hat auf benachbarten Gemarkungen noch weiter 300 Morgen eigenes Privat-Ackerfeld. Seine Bevölkerung besteht in 800 Seelen, worunter 130 Juden sind. Das Gemeindevermögen ist nicht allein ganz schuldenfrei, sondern es besteht noch besonders in 24,000 fl. Aktivkapitalien.

Dieser Ort genießt jährlich 400,000 und eher 420,000 Pfund Brod in 43,000 Laiben. Gewöhnlich wird im Backhaus zwei Mal des Tags gebacken; bei der Erntezeit aber, bei der Kirchweihe und am Neujahrstage ꝛc. wird nach Bedarf drei- und mehrmal gebacken. Alles, was nur immer in einem Backofen gefertigt werden kann, oder gefertigt werden muß, wird hier in diesem allgemeinen Backofen, zur größten Zufriedenheit der Backenden, gar gefertigt, und dies ohne die mindeste Unbequemlichkeit oder falsche Schaam.

Jede bürgerliche Haushaltung, sie mag auf ein Backet 3 oder 30 Laib zu backen haben, hat gleiche Rechte, und zahlt in gleichem Verhältnisse. Die Rechte sind, daß Alles, was von schwarzem Zeug ist, um den jährlichen Lohn zum eigenen Hausgebrauch tadellos gebacken werden muß; daß alles Backwerk aber, welches von weißem Zeug ist, mit einer Kleinigkeit besonders bezahlt wird. Das schwarze Zeug bezahlt auf einen jeden Kopf von 7 Altersjahren an, des Jahrs 15 Kreuzer Backerlohn, und jedes Simri Weißmehl, so zu Kuchen, Bretzeln und sonstigem Backwerk verwendet wird, kostet gewöhnlich 8 kr. als besondere Bezahlung.

Den Heffel oder Sauerteig gibt der Bäcker ab, und zwar für ein kleines Backet bis zu

*) Besser ist es, wenn das Backhaus möglichst in der Mitte des Dorfes, und wo möglich an der Hauptstraße liegt.

8 Laiben ¾ Pfund, für ein großes Backet bis zu 25 Laiben ¾ Pfund; dafür erhält der Bäcker als Entschädigung jedesmal das Doppelte an Teig zurück.

Ferner darf der Bäcker den Backofen zu jeder Art von Privat-Bäckerei benutzen, und es ist ihm erlaubt, sobald das gewöhnliche Hausbrod von schwarzem Zeug mit seinen Kuchen zur Zufriedenheit der Backhaushaltungen fertig ist, zu seinem Vortheil für Hochzeitsfeste und Kindtaufen alle Arten weiße Kuchen ꝛc. von den Ortsbürgern in Accord zu nehmen; wie er auch auf den Verkauf in und außer dem Orte Wecke, Schwarzbrod, Kuchen und Bretzeln aller Art fertigen darf. Doch muß er während der Bestandzeit den Backofen erhalten und erneuern, und jährlich 68 fl. Pacht an die Gemeindekasse zahlen.

Für die Schwarzbäckerei des gewöhnlichen Hausbrodes erhält der Bäcker unentgeldlich von der Gemeinde 8 Klafter gemischtes Holz und 1000 gute Wellen. Dann hat er alle Bürgerrechte zu genießen. Das oben benannte Holz ist nur zum Schwarzbacken berechnet; für seinen Privatgebrauch und die Stubenheitzung erhält der Bäcker die gewöhnlichen Bürgergaben mit 1½ Klafter gemischtes Holz, und 150 Wellen; langt er damit nicht aus, so muß er den Mehrbedarf von Holz aus eigenen Mitteln erkaufen.

Der Deutlichkeit halber wird hier kurz der ganze Verlauf aller Arbeiten einer Backzeit aufgezählt. Die Hausfrau kommt zum Bäkker in seine Wohnung, und meldet ihm ihr großes oder kleines Backet an. Auf dieses Backet hin gibt ihr der Bäcker den nöthigen Heffel, und sagt ihr, wann er zum Mehren kommen wird, welches gewöhnlich am Abend vorher geschieht. Zu Hause richtet dann die Frau die Mulde, das Mehl und warmes Wasser. Hat der Bäcker das Mehren besorgt, so sagt er sich wieder an, wann er am folgenden Morgen kommen wird, um den Teig zu bearbeiten; und ist er auch mit diesem fertig, dann bestimmt er die Backzeit. Der Teig wird sofort in Wannen mit dem nöthigen Wirkmehl nach dem Backhaus gebracht, dort in Laibe ausgewirkt, in Körbchen gesetzt, bezeichnet und zum Aufgehen gestellt. Will die Frau einige Kuchen fertigen, so nimmt sie alles hiezu nöthige Zeug in rohem Zustande mit zum Backhaus, und richtet dort die Kuchen bis zum Einschießen zu. Ist der Backofen zum Einschießen heiß genug, so werden zuerst diese Kuchen fertig gemacht, dann kömmt das Brod, welches unter einander geschossen wird, damit nicht eine Frau das ihrige alles hinten, die andere alles vornen im Ofen sitzen hat. Während dem Ausbacken des Brodes entfernt sich die Frau, und kömmt erst nach einiger Zeit wieder, um das fertige Brod abzuholen.

Der Nutzen ist für die Gemeinde Richen sehr bedeutend. Dieses allgemeine Backhaus erspart ihr nach der eigenen Angabe der Gemeindevorstände wenigstens 140 Klafter Holz, wovon die zum Backhaus gegebenen schon abgezogen sind. In der Gegend von Richen ist das Holz theuer, und würde das gemischte Klafter wohl 12 Gulden kosten, folglich hat die Gemeinde an ihrem Walde jährlich einen Vortheil von 1680 Gulden, und erhält einen Pachtzins für das benannte Backhaus von 68 Gulden, somit ist die reine Ersparung jährlich 1,748 Gulden.

Diese Ersparung gibt der Gemeinde Gelegenheit, ihren Wald nicht zu mißhandeln, die Bürgergaben so reich zu geben, daß eine gewöhnliche Heitzung zu einer Stube nebst Küche ohne Zuthat besorgt werden kann, und daß dadurch bei ihren Gemeindemitgliedern keine Holzfrevler gefunden werden.

Der Vertrag, welchen die Gemeinde Richen mit ihrem Ortsbäcker in der Form einer Versteigerung abgeschlossen hat, folgt hier wörtlich zur Belehrung für andere Gemeinden, die dieser biedern und besonnenen Gemeinde nachzuahmen bereit sind. Man bemerkt aber hiezu, daß, soll die löbliche Sache der Einführung allgemeiner Backöfen ein gedeihliches Fortschreiten erhalten, man Bedachtsamkeit bei der Wahl des Bäckers, Ordnungsliebe, Reinlichkeit und Uneigennützigkeit von Seiten der Backenden, gute Aufsicht und Gerechtigkeit

von Seiten des Ortsvorstandes als Hauptbedürfnisse empfiehlt.

(Schluß folgt.)

2. Gewicht verschiedener Früchte.

Fruchtarten.	Ein Sester wog		
	1830 ℔.	1831 ℔.	1832 ℔.
Korn	21¾	20¾	23
Korn-Ausrath	18¾	19½	21¾
Winterweizen	24 4/4	23¾	23¾
Winterweizen-Ausrath .	19½	21	22¾
Dinkel	"	"	13¼
Dinkel-Ausrath . . .	"	"	12¾
Sommerweizen . . .	23¾	21¾	"
Sommerweizen-Ausrath	17¾	19¾	"
Gerste	20½	18¾	20¾
Gerste-Ausrath . . .	"	16¾	19¾
Hafer (Rispen)	15¾	14¾	15
Hafer (Neckargemünder)	"	"	14
Hafer (Fahnen)	"	"	15
Pferdebohnen	"	23¾	25¾
Mohn	"	18	19½
Hirsen	"	"	20¾
Haidekorn	16¾	12¾	"
Welschkorn	"	19¾	20
Erbsen	"	23¾	23¼
Wicken (schwarze) . .	"	20¾	21
Wicken (weiße)	"	"	23¾
Dreiblätteriger Kleesaamen	"	24¾	25¾
Dreiblätteriger Kleesaamen-Ausrath	"	15	20¾
Luzerne-Kleesaamen . .	23	23½	23¾
Luzerne-Kleesaamen-Ausrath	"	14	17
Steinkleesaamen . . .	"	"	25½
Steinkleesaamen-Ausrath	"	"	17¾
Türkischer Kleesaamen .	"	22	"
Kartoffel	27½	27	26
Erdäpfel (Topinambours)	"	25¾	"
Gelbe Rüben	"	"	20¾
Pastinaken	"	"	17

Vorstehende Früchte wurden auf Niederungsfelder im Murgthale gebaut.

Anmerkung der Redaktion.

Es wäre zu wünschen, daß in Zukunft Landwirthe in verschiedenen Gegenden des Landes um Weihnachten ihre erhaltenen Produkte abwägen lassen, und das erhaltene Resultat mittheilen, damit ein Durchschnitt des Gewichtes gewonnen werden kann. Mittheilungen, die Vergangenheit betreffend, sind gleichfalls erwünscht.

Zu dem in Nr. 1 dieser Blätter enthaltenen Mitglieder-Verzeichniß werden noch als nach dem 1. Juni 1832 aufgenommene Mitglieder nachgetragen:

Joseph, Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Krautheim, Major à la suite der Cavallerie.

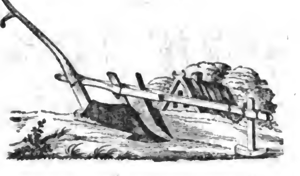
Leonhardt, G. P., Obergerichts-Advokat in Heidelberg.

Summe der Mitglieder 854

Druck und Verlag von G. Braun.

Nº 5. 1833.

Karlsruhe 1. Februar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Nr. 112. Die bei Versendung des Wochenblattes sich ergebenden Defekte betreffend.

Häufige in obigem Betreffe unmittelbar hieher gerichtete Anzeigen veranlassen uns, die Großherzogl. Aemter und die übrigen Staatsstellen, welche dieses Blatt unentgeldlich und unmittelbar von hieraus erhalten, zu ersuchen, sich dann, wenn das betreffende Paquet die bewilligte Anzahl Exemplare nicht enthalten sollten, wegen der fehlenden sogleich und unmittelbar an die G. Braun'sche Hofbuchhandlung dahier wenden zu wollen, welche sie jedesmal mit der folgenden Nummer nachsenden wird.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder und Abonnenten der Residenzstadt Karlsruhe erhalten derartige Defekte auf demselben Wege; Auswärtige dagegen auf Anmelden bei den betreffenden Postämtern durch diese.

Karlsruhe, den 18. Januar 1833.

2. Die Einführung der Seidenzucht und die Anpflanzung des Maulbeerbaums im Großherzogthum Baden.

Viele Versuche und Erfahrungen aus verschiedenen Gegenden des Landes haben uns davon überzeugt, daß die Einführung der Seidenzucht in dem größten Theile des Großherzogthums nicht allein möglich, sondern eben so gut, wie in dem nördlichen Theile von Frankreich geschehen könne, und daß die Ursachen des Mißlingens früher bei uns unternommener Versuche zu Einführung der Seidenzucht nicht in dem ungünstigen Himmelsstriche noch in der Beschwerlichkeit der Arbeit, sondern in unzähligen vielen andern Ursachen lagen, unter denen wir die gezwungene Anpflanzung von Maulbeerbäumen in der Pfalz und den Mangel an belohnendem Absatz der Cocons obenanstellen.

Nachdem in neuerer Zeit diese Hindernisse gehoben, und die Frage: „ob die Seidenzucht in einem großen Theile des Großherzogthums

eingeführt werden könne?" befriedigend gelöst ist, trit diesem leichten und einträglichen Erwerbszweige nur noch das einzige Hinderniß entgegen: der Mangel an Nahrungsmitteln für die Seidenraupen.

Diese besteht bis jetzt einzig und allein in den Blättern des wilden weißen Maulbeerbaums (**Morus alba**) und einigen anderen Maulbeersorten. Alle übrigen Ersatzmittel, die man bis jetzt angewendet hatte, blieben, wenn auch nicht ganz unzulänglich, doch minder vortheilhaft.

Der weiße Maulbeerbaum, der als der vortheilhafteste anerkannt ist, stammt ursprünglich aus Syrien, Persien und dem nördlichen China, verträgt aber dessen ungeachtet auch das Klima kälterer Länder, da er selbst in Schweden gut fortkommt, und die strengsten Winter ohne wesentlichen Nachtheil aushält.

Es wäre ein schädliches Vorurtheil, länger glauben zu wollen, daß dieser Baum in Baden nicht gedeihen könne, da man doch in vielen Gegenden des Großherzogthums kräftige und gesunde Bäume von hohem Alter antrifft, wie bei Mannheim, St. Ilgen, Waghäusel, Elfenz, Mühlburg, Karlsruhe, Altmalsch, Waldprechtsweier und im Breisgau.

Dieser Maulbeerbaum erhält in einem schicklichen Erdreiche eine Höhe von 30 Fuß und darüber, und außerdem, daß sein Laub der Seidenraupe die zuträglichste Nahrung liefert, ist auch sein Holz sehr gut für Schreiner, Drechsler und Wagner, da es sich vortrefflich bearbeiten läßt, eine schöne Politur annimmt, und lange im Wasser ausdauert.

Der Bast der Rinde vom Stamme und den Aesten kann außerdem noch zu Fertigung dauerhafter Stricke, selbst zu Papier verwendet werden, und die Beeren desselben gewähren eine angenehme und gesunde Speise; auch kann aus ihnen Essig, Syrup und Branntwein gefertigt werden.

Leichter, lockerer, mit Sand vermischter Boden ist ihm am zuträglichsten; er gedeiht aber auch fast in jedem Boden, mit Ausnahme von Moor- oder Sumpfgründen.

Auf hochgelegenen, sonnigten, trockenen, durch Gebirge, Wälder oder Gebäude gegen die heftigsten Nord- und Ostwinde geschützten Stellen gedeiht er besonders gut für die Seidenzucht.

In schweren Lehm- und Thonböden, so wie an Abhängen auf der Winterseite, die nicht gegen die kältesten Winde geschützt sind, kommt derselbe zwar blos als Baum betrachtet oft noch besser, als an oben bezeichneten Stellen, fort; allein die Hauptsache, das dem Blatte eigenthümliche Harz, ist nicht hinlänglich vorhanden, und es gedeihen zwar die damit gefütterten Raupen in der ersten Periode ihres Lebens, sobald sich aber in derselben nach der dritten Häutung der Seidenstoff entwickeln soll, ist derselbe nicht zulänglich, und die Würmer gehen zu Grunde, oder spinnen schlechte Seide.

Denselben in der Nähe von Landstraßen zu pflanzen, ist nicht rathsam, weil das zu sehr mit Staub belegte Laub die Luft und Feuchtigkeit nicht gehörig einsaugen, und besonders wenn der Staub von kalkhaltigem Grunde herrührt, den Raupen ein sehr schädliches Futter werden kann.

Ungeachtet dieser Beschränkungen dürften aber wohl nur wenige Gemeinden des Großherzogthums, denen die örtliche Lage zu diesem Anbau günstig ist, über den Pflanzungsort in Verlegenheit gerathen; denn fast überall finden sich dazu taugliche Gemeindeplätze, Raine, steinigte steile Bergrücken, die mit etwas Einträglicherm nicht bepflanzt werden können.

Wie mancher öffentliche Platz, wie Kirchhöfe, Wege, Feldgräben ꝛc. können damit geziert werden. Auch zu lebendigen Hägen (Zäunen) und sonstigen Einfassungen können Maulbeerstauden statt der bis jetzt benutzten Weißdornen, Weißbuchen ꝛc. vortheilhaft verwendet werden, und man gewinnt dadurch nicht allein eine leichtere Ablaubung, sondern erlangt noch den weitern Vortheil, daß dieser Zaun keinen schädlichen Insekten, wie fast alle übrige Holzarten, zum Aufenthalte dient, da außer der Seidenraupe sich sonst kein Thier von dieser Pflanze nährt.

Damit sowohl die Gemeinden, als auch die

Privatleute, welche sich zu Anpflanzung dieses Baumes verstehen, Gelegenheit haben, diese schöne Absicht zu erreichen, so wird der Verein, in so weit die hiezu bestimmten Mittel reichen, Samen, Setzlinge für Baumschulen, Gesträuche zu Hägen (Zäunen) und Maulbeerstämme unentgeldlich vertheilen.

Die Deputation in Weinheim hat deßhalb bereits unterm 8. August v. J. (Weinheimer landw. Blätter, S. 34) einen Aufruf erlassen, nach welchem sich die dorthin zugetheilten Bewohner des ehemaligen Neckarkreises zu richten und dort zu melden haben.

Die Bewohner des ehemaligen Main- und Tauberkreises, des See- und Oberrheinkreises mögen sich deßhalb an die betreffenden Deputationen in Wertheim, Donaueschingen und Freiburg, welche noch keine Bekanntmachungen erlassen haben, wenden.

Für die des Mittelrheinkreises setzen wir dagegen folgende Bestimmungen fest, als:

1) alle diejenigen, welche Maulbeerbäume zum Behufe der Seidenzucht pflanzen wollen, erhalten, wenn sie sich bis zum 20. Febr. d. J. dahier melden, entweder
   a) Maulbeersaamen, oder
   b) Maulbeersetzlinge, und
   c) schon dieses Frühjahr ins Freie versetzbare Maulbeerstämmchen.

   so lange die hiezu bestimmten Mittel und Vorräthe ausreichen, unentgeldlich.
2) Die eingelaufenen Meldungen werden nach der Zeit ihrer Einkunft dahier und nach der vortheilhaftern Lage der Pflanzstätten berücksichtigt, weßhalb
3) die Meldung eine ausführliche, vom Ortsgerichte beurkundete, Beschreibung des zu besetzenden Stück Landes, nebst der Anzahl der verlangt werdenden Stämmchen, oder der Quantität des Samens, so wie Namen und Wohnort des sich Meldenden enthalten muß.
4) Für den Transport der Bäume und des Samens hat der Empfänger zu sorgen.
5) Hat die Pflanzung und Saat ganz nach der in spätern Blättern erscheinenden Anleitung zu geschehen.
6) Ist Empfänger verpflichtet, wenn es verlangt wird, von Zeit zu Zeit Bericht über den Fortgang und das Gedeihen der Pflanzung zu erstatten.

Damit diejenigen, welche bereits zum Ablauben geeignete Maulbeerbäume besitzen, schon dieses Jahr mit der Seidenzucht beginnen können, haben wir Seidenraupen-Eier aus Italien bestellt, und erbieten uns, allen denjenigen, welche sich bis zu obigem Termin darum melden werden, eine entsprechende Quantität derselben sogleich nach ihrem Eintreffen dahier unentgeldlich zu verabreichen.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

3. Ein wohlgemeintes Wort über Viehverstellung und deren Schädlichkeit.

Ein thätiges Vereinsglied und Mitglied der Deputation der Weinheimer Unterrheinkreisabtheilung, Herr Obervogt Lindemann von Neckargemünd, hat derselben in einem Gutachten, über die Verstellung von Halbvieh, eine Berechnung übergeben, woraus diejenigen, welche Lust tragen, Vieh bei sich einstellen zu lassen, ersehen können, was sie aus diesem Geschäfte eigentlich für Nutzen ziehen. Wir theilen sie daher hier mit, und zwar mit dem Bemerken, daß sich nach der Lokalität zwar manche Ansätze etwas anders gestalten möchten, daß es aber dem Landmanne auf jeden Fall unmöglich ist, nur irgend einen Gewinn bei einem solchen Handel zu machen.

Die Berechnung selbst folgt hier, und wird das Gesagte rechtfertigen.

Wie der Handel gewöhnlich abgeschlossen wird.

Es gibt Nathan Levi dem Jakob Bauer ein fünf Monate altes Rind zur Hälfte; Jakob Bauer muß dieses Rind behalten, bis dasselbe zu Tritt steht, alsdann wird getheilt. Für das halbe Rind zahlt J. Bauer dem

N. Levi gleich baar 5 fl., oder verzinset solche zu 5 pCt., bis getheilt wird. Das halbe Rind verbleibt dem N. Levi zu Eigenthum, bis getheilt wird.

Wer nur einige Kenntniß von der Viehzucht besitzt, dem ist bekannt, daß ein Rind nicht eher als zweijährig zum Fassel gelassen werden soll. Gewöhnlich führen aber die ärmern Leute die Rinder schon mit 1½ Jahren zum Sprunge.

Berechnet man nun, wie lange Bauer das Rind füttern muß, so ergibt sich daraus Folgendes:

1) Von dem Tage des geschlossenen Contraktes an bis zum anderthalbjährigen Alter des Rindes dauert die Fütterungszeit . .	1 J.	1 M.
2) bis das Rind ein Kalb wirft	- =	10 =
3) bis es das zweite Kalb wirft	1 =	— =
also im Ganzen	2 J.	11 M.

	fl. kr.	fl. kr.
Werden für diese Zeit nur für den Tag 6 kr. Futtergeld gerechnet, so beträgt dies	106 27	
Das erste Kalb muß aber auch ein Jahr lang gefüttert werden, macht also, den Tag zu 6 kr., ...	36 30	
zusammen		142 57
Berechnet man dagegen den in Dünger und Milch bestehenden Nutzen der Kuh, so können in 2 J. 11 Monaten 6 große Wagen Dünger erzeugt werden, den Wagen zu 3 fl. gerechnet, macht	18 —	
Eine Kuh, die das erste Kalb hat, gibt gewöhnlich nicht viel Milch; diese wird angeschlagen zu . . .	40 —	
Dazu kömmt noch der Dünger vom einjährigen Kalbe, zwei Wagen, macht	6 —	
Daher ist die Summe des Nutzens		64 —
Wird dieser von den Lasten abgezogen, so ergibt sich ein Verlust von		78 57

Wenn man zur Theilung schreitet, wird solche ungefähr auf folgende Art vorgenommen:

1) die Kuh wird taxirt zu .	50 fl.
2) das Rind zu	20 =
3) das Kalb zu	6 =
Summe	76 fl.

Von diesem gehört die Hälfte dem Juden mit	38 fl.
die Hälfte dem Bauer mit .	38 =

Wenn der Letztere von dem obigen Verluste von 78 fl. 57 kr. diese 38 fl. abzieht, so hat er noch eingebüßt . . . . . 40 fl. 57 kr.

Weil er aber schon 5 fl. für das halbe Vieh bezahlt hat, so ist sein Verlust (ohne Zinsen) 45 fl. 57 kr.

Nathan Levi gewinnt aber mit seinen 5 fl. in 2 Jahren 11 Monaten 33 fl., weil diese schon früher sein Eigenthum waren, und somit von den 38 fl. abgezogen werden müssen.

Hat nun ein Jude (oder ein Christ, die es oft noch ärger treiben) in halbem Vieh 500 fl. stecken, so tragen ihm diese des Jahres wenigstens 1,100 fl., ohne daß er Mühe oder Kosten dabei hat; die öfters vorkommenden Uebervortheilungen bei der Theilung sollen hier gar nicht berührt werden, sind aber ebenfalls arg genug.

Hätte aber der Bauer, statt sich Vieh einstellen zu lassen, die obigen 10 fl. geliehen, und hiezu 1 fl. 30 kr. für die Zinsen beigeschlagen, so hätte er nach der Rückzahlung seiner Schuld 64 fl. 30 kr. erworben, und wäre nicht im Falle, sich durch einen solchen Handel auch noch auf andere Art chikaniren lassen zu müssen.

Aus allem diesem folgt, wie thöricht ein Mann handelt, wenn er sich zum Vieheinstellen bequemt; denn wenn er auch 5 fl. weniger, oder wenn er gar kein baares Geld braucht, so muß er diese scheinbare Vergünstigung später theuer genug büßen, und in Rücksicht der Fütterung macht ihm dieser Handel gar keinen Unterschied. Geht aber das Thier zu Grunde, so hat der Jude nur 5 fl., der Bauer aber diese sammt aller aufgewandten Pflege und Fütterung, die er auch für baares Geld anschlagen muß, rein verloren.

Daher wäre es für Jedermann gerathener, sich gar nicht mehr in solche verderbliche Händel einzulassen, sondern lieber gleich die 10 fl. aufzunehmen. Man sage nicht, daß dies nicht angehe. Ist ein Landmann ehrlich, fleißig und haushälterisch, so wird er das Geld leicht geliehen bekommen, besonders wenn in seinem Wohnorte eine gegenseitige Viehversicherung existirt, wobin er das angekaufte Rind sogleich anlegt. Sollte er sich aber auf diese Art nicht helfen können, so versetze er lieber Alles, was er sonst disponibel hat, um nur nicht in die Hände des Verstellers zu gerathen.

Wenn nun aber Gemeindevorsteher für das Wohl der ärmeren, aber wirthschaftlichen, Landleute in der Zahl ihrer Untergebenen besorgt seyn wollen, so können sie nichts Besseres thun, als dafür sorgen, daß

1) in ihren Gemeinden gegenseitige Viehversicherungen, nach dem Muster vieler bereits bestehenden, zu Stande kommen, und daß
2) durch Zusammenschießen der Wohlhabenden, nach Art einer Sparkasse, oder auch durch Geldaufnahme von Seiten der Gemeinde in ihrem Orte, eine Kasse errichtet würde, aus welcher ärmere, aber fleißige und ordentliche Bürger zum Ankauf von solchem Jungvieh, wie es gewöhnlich zum Hälftverstellen genommen wird, Geldvorschüsse gegen Verzinsung erhalten könnten. Diese Kasse würde an die Stelle der jetzigen Viehversteller treten, nur daß jene nicht wie diese abtheilte, sondern nach genau zu bestimmenden Vorschriften ihre Vorlage nebst Zinsen wieder zurücknähme. Durch die Viehversicherung wäre sie gegen mögliche Verluste gesichert, und so wäre das Ganze für einen eifrigen und verständigen Ortsvorstand ausführbarer, als es bei dem ersten Anblicke zu seyn scheint.

Wir schließen mit dem Wünsche, daß diese Zeilen von unsern Landleuten genau geprüft und dann beherziget werden möchten. Jetzt schon ist in manchen Gemeinden fast nur Halbvieh anzutreffen; geht es so fort, so sind die spätern Folgen davon für den vaterländischen Landbau gar nicht abzusehen, und Jeder, der es damit gut meint, ist verpflichtet, nach allen seinen Kräften dem Umsichgreifen dieses fressenden Krebsschadens entgegen zu wirken.

Weinheim im Januar 1833.

Für die Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung daselbst.

Frhr. v. Babo.

---

4. Ueber die Errichtung von Gemeinde-Backöfen.

(Schluß.)

Geschehen Richen, den 27. December 1830. In Beiseyn des Gerichts und der Bürger-Deputirten.

Da die Bestandszeit des hiesigen Gemeinde-Backhauses bis Weihnachten l. J. sich endigt, als hat man solches heute auf drei weitere Jahre, nämlich von Weihnachten 1830 bis dahin 1833 verliehen, weßwegen man auch unterm 22. dieses, mittelst Ausschreiben, die Vorgesetzten im diesseitigen Amtsbezirke davon in Kenntniß setzte, die Verleihung selbst aber vorgenommen, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1) Der Beständer hat das Backhaus mit seiner Familie zu bewohnen.
2) Derselbe hat das ihm zu Anfang des Backens nöthige Brennholz aus eigenen Mitteln anzukaufen, bis das unten gesagte Gehölz im Walde angewiesen wird.
3) Erhält der Beständer jährlich aus dem Gemeindewalde allhier acht Klafter Scheiterholz, wie solches im Gabstück fällt, die Klafter 6 Fuß hoch, eben so weit und 4 Fuß lang.
4) Zu diesem Klafterholz 1000 Stück Büschel 2 Fuß lang, 2½ im Umkreis dick, welch Gehölz und Büschel der Beständer auf seine Kosten fällen, aufsetzen, heimführen ꝛc. muß.
5) Bezieht derselbe, gleich andern Ortsbürgern, annoch eine Bürgergabe.
6) Ist all oben gesagtes Holz ꝛc. an Georgii jeden Jahres aus dem Walde zu führen.

7) Der Beständer bezieht jährlich von jeder Person, die bei ihm bäckt, 15 Kreuzer Kopfgeld, nämlich nur von jenen, so über 7 Jahre alt sind.

8) Dem Bäcker wird von jedem Backenden bis auf 8 Laib Brod ¾, von dem aber, der über 8 Laib Brod bäckt, 2¼ Pfund Teig zurückgegeben, dagegen

9) hat derselbe bis auf 8 Laib ¾ Pfund und darüber, nämlich über 8 Laib Brod 1½ Pfund Heffel abzugeben.

10) Verbleibt das Mehl, so auf den Werkbänken und Backnäpfen zusammengekehrt wird, aber erst dann, wenn das Brod gänz ausgewirkt ist, dem Bäcker. Das Mehl aber, welches der Bäcker beim Teigmachen in den Häusern in die Wanne streut, darf derselbe, wann die Wanne mit dem Teige auf die Werkbank gestürzt wird, nicht abkehren, sondern muß solches zum Wirken des Brodes verbrauchen, und dann erst, wenn solches nicht hinreicht, von der Heffelschüssel das noch nöthige Streumehl nehmen, den Rest in der Heffelschüssel aber dem Backenden wieder zurückgeben. Besonders wird das eingeführte überflüssige Streuen dem Beständer untersagt.

11) Beständer hat gleich andern gemeinen Dienern die Personalfreiheit zu genießen.

12) Derselbe hat der Gemeinde zur Sicherheit eine Caution von 300 fl. zu stellen, und das Pachtgeld binnen 14 Tagen voraus, und so alle Jahre vorschußweis auf Michaeli an den Rentmeister zu bezahlen.

13) Wegen dem Backen darf derselbe keine Familie ohne gegründete Ursache zurückschieben, sofort den Teig Jedem in seinem Hause zu machen, und bäckermäßiges Brod zu backen, bei Strafe des Ersatzes.

14) Der Beständer hat den Backofen während den Bestandsjahren auf seine Kosten neu machen, wenn es erforderlich, so wie auch repariren zu lassen, eben so im ganzen Hause alle Reparationen zu bestreiten; was aber eine Hauptreparation ist, läßt die Gemeinde herstellen, außer keinen neuen Backofen.

15) Der Pächter hat den Backofen, so wie überhaupt Alles im Hause, so wie er es antritt, bei seinem Abzug auf seine Kosten wieder herzustellen. Sollte er während seines Bestandes einen neuen Backofen machen lassen, so muß derselbe es sich gefallen lassen, daß solcher von Werkverständigen eingesehen, und nach Erfund von ihm verbessert werden muß.

16) Derselbe hat wegen dem Feuer gute Aufsicht zu halten, und nichts durch Nachlässigkeit verderben zu lassen.

17) Wenn der neue Beständer das versprochene Pachtgeld auf ein Jahr voraus zu zahlen nicht im Stande ist, und die Gemeinde das Backhaus wieder aufs Neue verleihen müßte, so hat derselbe allen Schaden und Kosten zu ersetzen.

18) Der Beständer ist schuldig und gehalten, das gebackene Brod, so wie es aus dem Ofen kommt, in der Backstube auf den Werkbänken bis zur Abholung aufzubewahren, was dem Backenden gesagt werden muß, um welche Stunde er sein Brod abzuholen hat.

19) Darf der Beständer im Backhause keine Zusammenkunft von Männern und ledigen Personen dulden.

20) Die Gemeinde stellt die nöthigen Spann- und Handfrohnden,

21) so wie auch Unterhalt, und die kupfernen Rohre am Backofen.

22) Es wird kein Afterbeständer ohne Bewilligung der Gemeinde, so wie auch kein Nachgebot angenommen.

23) Das besitzende Vermögen, so wie das jährlich fallende Kopfgeld des Beständers behält man sich vor allen andern an den Beständer allenfalls gemacht werdenden Forderungen ꝛc. in jedem der drei Bestandsjahren zuvor, und eben so

24) die Wahl unter den anwesend und drei Letztbietenden.

25) Bleibt amtliche Genehmigung vorbehalten.

26) Es wird von Einem, der das Backen nicht gut versteht, so wie von einem Ledigen, kein Gebot angenommen.

Auf vordern Bedingnissen betreffend.

	jährlich
Michael Schott ꝛc., von Grosgartach	22 fl.
Michael Schott	68 fl.

— :- Sechzig acht Gulden.
T. J. M. Schott.

Beschluß:

Ist Großherzogl. Bezirksamte gehorsamst vorzulegen.

Vogt Gebhardt.
Georg Heuberger.
Conrad Heuberger.
Georg Klär.
Georg Gebhardt.
Friedrich Heuberger.

824. Beschluß:

Die Verpachtung des Backhauses auf drei Jahre um jährliche 68 fl. wird genehmigt, und geht das Protokoll an den Ortsvorstand zu Richen des Endes zurück, um solches der Rentmeisterei zustellen zu lassen.

Eppingen, den 15. Januar 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Man könnte diesem Vertrage noch einige Paragraphen beisetzen, und andere deutlicher stellen; da er aber im Ganzen zweckmäßig und örtlich ist, so darf er immer als Anleitung zu einem bessern hier seinen Platz finden. Wenn in ihm für das Kuchen- und Weißbacken keine Bedingungen festgestellt sind, so ist dies eben so klug als zweckmäßig, da der Gebrauch des allgemeinen Backofens hauptsächlich nur für das Hausbrod gilt, und das Andere als Nebensache angesehen werden muß.

Wegen dem Geschirr und den nöthigen Mobilien zum Backen ist ebenfalls kein Paragraph aufgestellt. Hierüber jedoch, um Mißverständnisse zu verhüten, ist es erforderlich, in einem eigenen Paragraphen Folgendes zu sagen:

„Alles dem Bäcker nöthige Arbeitsgeschirr hat sich solcher auf eigene Rechnung zu stellen. Auch stellt er aus seinem Eigenen alle ihm nöthige Kuchenbrettchen, Brodkörbchen und Wannen, und erhält solche auf eigene Rechnung im besten Zustande. Eine Mulde, zwei große eichene Tische und die festen Sitzbänke zur Backstube stellt ihm die Gemeinde; der Bäcker aber hat sie zu unterhalten, und im besten Zustande der Gemeinde wieder zurückzugeben.

Der Gemeinde-Backofen in Schluchtern

befindet sich im Rathhause; er faßt 50 Laib Brod zu 9—10 Pfund, kostete der Gemeinde 74 fl., und ist ganz nach dem in Richen erbaut.

Der Ort zählt 168 Familien, welche sämmtlich an dem Gemeindebackofen Theil nehmen, und dadurch nach einem beiläufigen Ueberschlage außer den Kosten für die Privatbacköfen selbst jährlich 98 Klafter Brennholz ersparen.

Dem Ortsbäcker wurde seine Wohnung im Rathhause eingeräumt, und eine geräumige Backstube besonders errichtet, die vom Backofen hinlänglich erwärmt wird.

Derselbe erhält jährlich 18 Klafter dürres Holz, und fürs Backen des schwarzen Brodes von 1 bis 8 Laib 1 kr., von 9 bis 12 Laib 2 kr., von 12 bis 18 Laib 3 kr. ꝛc. *)

Mit dem vorgenanten Holze muß der Bäkker das ganze Jahr hindurch backen. Sollte noch etwas dazu fehlen, so muß solches vom Bäcker angeschafft werden, weil das Weißbacken bei Bestimmung obigen Holzquantums nicht berücksichtigt ist.

Gibt der Bäcker den Sauerteig ab, so erhält er weiter

von 8 Laib 1 Pfund
" 8—12 Laib 1½ Pfund
" 12—18 Laib und darüber 2 Pfd.
} Teig.

*) Dieser Kostenbeitrag ist zweckmäßiger, als der in Richen, weil er nach Verhältniß der wirklich gebackenen Waare gereicht wird.

Was derselbe für die Einwohner an weißem Zeuge bäckt, muß besonders bezahlt werden; auch darf der Bäcker für sich zum Verkaufe backen, jedoch ohne Hinderung der brodbackenden Einwohner.

Sonst erhält der Bäcker nichts, darf jedoch auch kein Bestandsgeld bezahlen.

Der landwirthschaftliche Verein hat den Bürgermeister Gebhardt und Rentmeister Heuberger in Riechen sowohl, als den Bürgermeister Weinreuter in Schluchtern, in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Gemeinde wegen Errichtung dieser Backöfen, tax- und beitragsfrei zu Mitgliedern des Vereins aufgenommen.

Mögen die Bürgermeister der übrigen Gemeinden des Großherzogthums dieses Beispiel nachahmen, und nach allen Kräften darauf hinwirken, daß eine so nützliche Anstalt in ihrer Gemeinde errichtet werde.

Noch müssen wir des sehr verdienstlichen Einwirkens des Herrn Residenz-Baumeister Schwarz, auf Errichtung von Gemeindebacköfen, mit Dank Erwähnung thun, und dessen

„Praktische Anleitung zur Einrichtung allgemeiner Backöfen, vorzüglich für das Großherzogthum Baden," Karlsruhe 1831,

die bereits im Auslande vielseitige Anerkennung gefunden hat, als eine sehr gelungene Abhandlung über den fraglichen Gegenstand empfehlen.

Getreide-Preise

für das neubadische Malter vom 22. bis 26. Januar 1833.

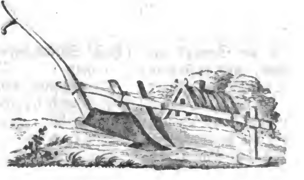
Gattung.	Radolphzell.		Ueberlingen.		Stockach.		Lörrach.		Emmendingen.		Achern.		Baden.		Rastatt.		Durlach.		Pforzheim.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	—	—	—	—	9	45	—	—	11	20	—	—	—	—	10	—	9	24	—	—	—	—
Kernen . .	10	—	11	45	—	—	12	—	—	—	—	—	11	—	10	48	9	45	10	—	—	—
Korn . . .	8	20	7	24	—	—	—	—	—	—	7	30	8	—	6	55	6	30	—	—	—	—
Gerste . . .	8	30	7	15	—	—	—	—	—	—	6	30	6	20	6	20	5	20	5	45	—	—
Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	36	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	4	10	4	15	4	28	—	—	5	—	—	—	4	36	4	36	4	7	4	—	—	—
Welschkorn .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30	7	—	7	40	—	—	—	—

Bemerkung! Die Getreide-Mittelpreise der übrigen wichtigen Marktstätten des Großherzogthums haben wir bis jetzt noch nicht erhalten, werden jedoch für die Zukunft im Stande seyn, diese Uebersicht vollständig zu geben.

Druck und Verlag von G. Braun.



№ 6. 1833.



Karlsruhe 8. Februar.

Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Bemerkung über das Abhängen des Tabaks vor dem Verkaufe *).

Da die Zeit herannaht, wo der Tabak in der Regel abgehängt wird, so ist es am Platze, auf Einiges aufmerksam zu machen, was dabei zu beobachten ist.

Der beste Zeitpunkt zur Vornahme dieses Geschäftes ist die Mitte Februars, wenn der Tabak gehörig lufttrocken, zart angreifbar und elastisch ist, und man nicht mehr Gefahr läuft, daß während des Abhängens wieder starker Frost einfällt. Will man sehen, ob in dem Tabak, statt, daß er vollkommen trocken wäre, Frost, d. h. gefrorner Saft, vorhanden ist, so wird von demselben zum Versuch ein Theil auf kurze Zeit in ein warmes Zimmer gebracht; niemals aber soll derselbe in einer Stube, und besonders in einer geheitzten, gebunden werden, weil sich dabei die sogenannte Fermentation (d. i. Gährung) zu schnell entwickelt, d. h. die in ihm enthaltene Feuchtigkeit zu schnell verdunstet, und der Tabak, statt trocken und elastisch, vielmehr dürr und leicht zerreiblich wird, und die gute Farbe verliert.

Die Bandelire müssen schön glatt zusammengelegt, und die Büschel dürfen nicht zu fest gebunden werden. Es ist nicht gut, wie an manchen Orten noch die üble Gewohnheit besteht, die Bandeliere zu wickeln und mit Strohseilen zu knebeln; dieß macht den Tabak unansehnlich, und stört die Fermentation, d. h. es hindert die gehörige Nachzeitigung und Auftrocknung des Blattes, weil es die Luft abhält.

Eine noch verwerflichere Gewohnheit ist es, daß viele Tabaksbauer die Blätter vor dem Verkaufe wieder anfeuchten, damit sie stark in das Gewicht fallen sollen; dieß ist eine Unrechtlichkeit und straft sich selbst, wie jeder

*) Deren Inhalt verdanken wir einem Mitgliede des Vereins aus dem Unterrheinkreise, das sich W— unterzeichnet hat.

Betrug. Was der Tabak an Gewicht gewinnt, verliert er an Güte, und also auch an Werth. Ein solcher Tabak verdirbt aber leicht, und muß deßhalb so bald als möglich verkauft werden, und oft um jedes Gebot; ein solches Verfahren führt oft zu Processen, und bringt auf jeden Fall den Mann und oft den ganzen Ort in übeln Ruf; dadurch werden die Käufer abgeschreckt, und die Tabaksbauer fallen alsdann selbst wieder in die Hände von unredlichen Spekulanten.

---

2. Die unentgeldliche Abgabe mehrerer, von der Weinheimer Abtheilung selbst erzogener, Sämereien betreffend.

Die Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Weinheim sieht sich in den Stand gesetzt, durch ihre Verwaltung in Heidelberg an die in ihrem Bezirke wohnenden Vereinsglieder und sonstige Landwirthe nachstehende selbstgezogene Sämereien unentgeldlich abgeben lassen zu können:

1) 4 Sorten Zwerg-Erbsen, die besonders früh reifen;
2) 4 Sorten Brockel-Erbsen;
3) 4 Sorten Zucker-Erbsen;
4) 1 Sorte Feld-Erbsen;
5) 10 Sorten Stangenbohnen;
6) 2 Sorten Reiserbohnen;
7) 4 Sorten Zwergbohnen, darunter 2 sehr frühe, die übrigen als dünne Kernbohnen vorzüglich;
8) 57 Sorten Kürbisse, theils zur Zierde, theils zum ökonomischen Gebrauche;
9) 3 Sorten ausgezeichnete Tabake, die von erfahrnen Tabakspflanzern geprüft, und für besser als die gewöhnlichen gehalten worden sind, als:
   a) großer Maryland-Tabak Nr. 3;
   b) Dickrippiger Virginischer Tabak Nr. 8;
   c) großblätteriger Virginischer Tabak Nr. 12;
10) 1 Sorte Ungarischer oder Veilchen-Tabak;
11) 1 Sorte Kuh- oder Riesenkohl;
12) 32 Sorten verschiedene Vieh- und Eßkartoffeln.

Man wendet sich deßhalb (und zwar wo möglich noch im Februar) an den Verwalter der Abtheilung, Hrn. Garten-Inspektor Mezger in Heidelberg.

Weinheim, den 31. Januar 1833.

Für die Deputation.

Frhr. v. Babo.

---

3. Ueber die Errichtung von Gemeinde-Backöfen.

In obigem Betreffe ist der Redaktion dieses Blattes ein Schreiben zugekommen, aus dem wir das Wesentlichste mit dem Wunsche hier mittheilen, daß es einsichtsvolle Hausväter über die etwa von weiblicher Seite gemachtwerdenden Einsprachen gegen die nützliche Anstalt aufklären möge *).

An den hochverehrlichen landwirthschaftlichen Verein in Karlsruhe.

Wegen der Gemeindebacköfen klingt es recht schön; aber aus der Sache wird nichts, das will ich jetzt gleich zum Voraus sagen, ehe ein Anderer es thut, oder ehe man sich die Köpfe darüber zerbricht. Aus der Sache wird nichts, weil die Weiber nicht wollen, und diese angeben, das Backen im Hause sey ihnen nicht nur bequemer, als außer dem Hause, sondern sie brauchten auch außer dem Backen zu andern Sachen den Heffel; insbesondere aber sey ihnen im Winter der warme Backofen zum Süßemachen der Milchgeschirre unentbehrlich. Geht man der Sache aber auf den Grund, so findet man, daß die Weiber, neben dem Brod, Kuchen backen, welches die Nachbarsleute, und in den meisten Fällen die Männer, nicht wissen sollen.

J...... im Amte B., den 3. Febr. 1833.

W.......

*) Der Einsender verzeihe, daß wir sein Schreiben wegen Mangel an Raum nur im Auszuge mittheilen.

4. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

Künftig wird in diesen Blättern am Schlusse jeden Monats der Ab- und Zugang der Mitglieder des Vereins bekannt gemacht werden.

Januar 1833.

Zugang.

Im Monat Januar 1833 sind zu Mitgliedern des Vereins aufgenommen worden, und zwar:

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) Choppin d'Arnouville, Staatsrath und Präfekt des Departements des Niederrheins in Straßburg.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Seine Hoheit der Durchlauchtigste Herr Markgraf Maximilian von Baden, Herzog von Zähringen ꝛc. ꝛc.
2) Reitzenstein, v., Staats- und Premier-Minister Excellenz.
3) Mollenbeck, v., Legationsrath in Karlsruhe.
4) Meßmer, Lehrer an der polytechnischen Schule.
5) Bengel, Thierarzt in Durlach.
6) Kniestett, v., Kammerherr in Karlsruhe.
7) Moné, Professor allda.
8) Krieg von Hochfelden, Hauptmann und Flügeladjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs.
9) Eckart, Amtsrevisor in Durlach.
10) Kusel, Dr. in Karlsruhe.
11) Gerstlacher, Finanzdirektor in Karlsruhe.
12) Geiger, Kammerrath daselbst.
13) Helbing, Sekretär daselbst.
14) Veit, Hofgärtner in Ettlingen.
15) Brückner, Finanzrath in Offenburg.
16) Schuck, Rentamtmann daselbst.
17) Pfähler, Fortunawirth daselbst.
18) Menzingen, v., Major in Menzingen.
19) Stengel, v., Ministerial-Sekretär in Karlsruhe.
20) Berkmüller, Architekt daselbst.
21) Marschall, v., Assessor beim Großherzogl. Ministerium des Innern, daselbst.
22) Porbeck, v., Hauptmann daselbst.
23) Kageneck, v., Sekretär beim Großherzogl. Ministerium des Innern daselbst.
24) Fischer, Chemiker daselbst.
25) Müller, Franz, Hauptlehrer und Vorstand des Blinden-Instituts in Bruchsal.
26) Engelhardt, Ferdinand, Handelsmann daselbst.
27) Göldner, Joseph, Gutsbesitzer daselbst.
28) Gutsch, Handelsmann daselbst.
29) Schmidt, Franz Peter, Partikulier daselbst.
30) Rothensee, Stadt-Apotheker daselbst.
31) Schmidt, Joseph, Bierbrauer daselbst.
32) Zahn, Hofgärtner daselbst.

Wieder eingetreten sind:

33) Gulat von Wellenburg, Staatsrath in Karlsruhe.
34) Winter, Staatsrath daselbst.

II. Seekreis-Abtheilung.

0

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) Merian, Philipp, Stadtrath in Freiburg.

IV. Weinheimer Abtheilung.

0

V. Wertheimer Abtheilung.

1) Jagemann, v., Fürstl. Löwenstein-Rosenbergischer Geheimer Justizrath in Wertheim.
2) Feder, v., Fürstl. Löwenstein-Rosenbergischer Domänenrath daselbst.
3) Neidhart, Stadtpfarrer daselbst.
4) Armann, Doktor und Leibmedikus daselbst.
5) Vogelmann, Vollrath, Privat-Sekretär daselbst.
6) Uihlein, Lehrer in Steinbach.
7) Binz, Joh. Baptist, Pfarrer und Dekan zu Tauberbischoffsheim.

8) Mathos, Fürstlicher Hofgärtner in Wertheim.
9) Weber, Fürstl. Hofgärtner daselbst.
10) Uihlein, Fürstl. Leiningischer Rentamtmann in Hardheim.
11) Hübsch, Fürstl. Rechnungsrevisor in Wertheim.
12) Kauliz, Gastgeber daselbst.
13) Hörner, Kaspar, Fürstl. Haidhofpächter daselbst.
14) Bach, Joh. Friedr., Stadtbürgermeister daselbst.
15) Föhlisch, Großh. Hofr. und Gymnasiums-Direktor daselbst.
16) Frankenbach, Joh., Gastgeber zu Distelhausen.
17) Fahrbach, G. M., Kaufmann zu Gerlachsheim.
18) Krämer, Ph., Pfarrverwalter in Lauda.
19) Platz, G., Spitalverwalter in Wertheim.
20) Rigel, Franz, Bürgermeister in Werbach.
21) Kern, Fürstl. Kellermeister in Wertheim.
22) Gast, Pfarrverwalter daselbst.

Abgang.

I. Dirigirende Abtheilung.

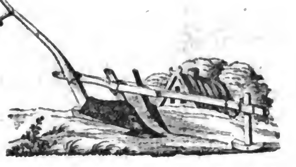
1) Maier, Bürgermeister in Steinbach, Alters halber ausgetreten.
2) Steiner, Lehrer in Lichtenau, nach Amerika ausgewandert.

Die Summe der Mitglieder beträgt nach Seite 20 dieses Blattes . . .	854
hiezu neu aufgenommen und wieder eingetreten	58
zusammen	912
Hievon ab der Abgang mit . . .	2
wirklicher Stand	910
zu welchen noch als Nachtrag zu dem Verzeichniß in Nr. 2 weiter hinzu kommen: Hecker, P., in Weinheim, und Groos, Buchhändler in Heidelberg .	2
Summe	912

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 7. 1833.

Karlsruhe 15. Februar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber das richtige Zuschneiden der Wurzelreben vor dem Setzen.

Schon gar oft habe ich bemerkt, daß besonders in Gegenden, wo der Weinbau noch zurück ist, die Wurzelreben fehlerhaft behandelt wurden, ehe man sie setzte. Diese fehlerhafte Behandlung besteht darin, daß man an den Wurzelreben erstens das alte Holz, das über dem letzten Auge oft einen Zoll lang hervorsteht, und trocken und abgestorben ist, nicht wegschneidet; und zweitens, daß man an dem obern jüngern Triebe 2 bis 3 Augen stehen läßt.

Der Nachtheil des erstern besteht darin, daß sich durch das Hervorragen dieses dürren Holzes ein krummer einseitiger Kopf bildet, der sich selten ganz vernarbt; denn bis der dürre Theil nach mehreren Jahren wegbricht, bildet sich gewöhnlich ein offener Kanal, der bis zum zweiten Gelenke hinabgeht, und durch das eingetretene Wasser des oberen hohlen holzigen Theiles eine Fäulniß bis zum zweiten Gelenke hervorbringt, was immerhin den Stock in einen gewissen krankhaften Zustand versetzt. Der zweite Fehler, das obere Rüthchen auf 2 bis 3 Augen zuzuschneiden, besteht darin, daß sich dadurch oft gar keiner, oder ein falscher Kopf bildet, der krumm und einseitig dasteht. Es ist eine bekannte Sache, daß an den Reben die vordern Augen immer lieber treiben, als die hintern. Wird nun das Rüthchen auf drei Augen angeschnitten, so wächst gewöhnlich das äußerste, wo die Verwundung oder der Schnitt ist, am ersten, und die hintern Augen bleiben zurück, weil der frischgepflanzte Stock noch nicht die Kraft hat, mehrere Augen vollständig auszutreiben. Es bildet sich also wieder ein einzelnes Rüthchen, woran man erst nach mehreren Jahren einen Kopf ziehen kann.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, will ich die richtige Behandlung angeben, damit man einen gesunden, kräftigen und im Boden festsitzenden Stock bekomme.

Wenn man eine Wurzelrebe in der Hand

hat, so schneidet man alle obere Wurzeln bis zur Hälfte der Länge des Stockes rein weg, so daß die obere Hälfte ganz kahl und gereinigt ist, die Wurzeln der zweiten Hälfte, besonders die untersten Wurzeln, die man Fußwurzeln nennt, werden bis auf 1 auch 2 Zoll Länge eingekürzt, oder abgeschnitten. Wenn dies geschehen, so wird oben, wo das junge Rüthchen steht, das alte Holz vorsichtig mit einem scharfen Messer so abgeschnitten, daß alles schwarze, dürre, abgestorbene Holz wegkomme, und der Schnitt sich auf dem lebenden Holze, das weißgrünlich ist, befindet. Diese Behandlung hat den Zweck, daß die frische Wunde noch im nämlichen Jahre zulaufe und verwachse, was über das dürre Holz hin nicht geschieht. Wenn nun auf diese Art alles Verdorbene weggeschnitten ist, so nimmt man das Rüthchen in den Schnitt, wozu aber ein scharfes Messer nöthig ist, damit die Haut nicht oben aufschlitze. Man setzt nun das Messer unten ganz dicht an der alten Rebe an, und schneidet aufwärts das Rüthchen so dicht am alten Holze weg, daß man meint, alle Augen seyen rein weggeschnitten, was jedoch nicht der Fall ist, indem im letzten Winkel noch einige kleine Augen sitzen, die man im Februar und März nicht siehet, die aber im Mai mit röthlicher Farbe, wie Flöhe, erscheinen, und die Keime der künftigen Reben sind. (Jeder erfahrene Weinbergsmann wird die verborgenen Keime an der Wulste einer Rebe schon oft beobachtet haben.) So zugeschnitten bringt der Stock gewöhnlich schon mehrere Triebe im ersten Jahre hervor, was für den Bockschnitt von besonderem Werthe ist, da man hiezu besonders eine gute Kopfbildung nöthig hat. Sollte indessen der obere Knoten, wo das Rüthchen aufgewachsen ist, so schadhaft seyn, daß man an dessen gesundem Gedeihen zweifle, so schneide man unbesorgt das Holz bis zum zweiten Gelenke ab, gerade so, als wenn man das obere zuschneiden wollte. Sollten an diesem zweiten Gelenke Wurzeln seyn, und gar kein Auge kenntlich werden, so lasse man sich dadurch nicht irre führen, und vertraue meiner Angabe; man schneide den Stock ohne Sorge für etwaiges Wachsthum so zurecht, und man wird sich überzeugen, daß in jedem Gelenke ein schlafendes Auge verborgen ist, das sich zur Freude entwickeln wird. Zu bemerken ist noch, daß man beim Setzen immer den obern Theil der Rebe etwa einen halben bis ganzen Zoll unter die Bodenfläche setzt, und diesen Theil mit etwas ganz leichter Erde oder Sand bedeckt, damit die jungen Keime durchtreiben können. So auf diese Art gepflanzt, wird man immer gesunde, kräftige und im Boden festsitzende Rebstöcke erhalten, die nachher zu jeder Erziehung, die man wählt, tauglich sind.

Eine Erfahrung, auf welche mich der Zufall führte, will ich hier noch beigeben, sie mag vielleicht manchem Weinberg-Eigenthümer willkommen seyn.

Vor drei Jahren mußte ich zum Nachbessern einige Wurzelreben kaufen; da ich sie nicht nach Wunsch erhalten konnte, so war ich genöthigt, dieselben von einem Manne zu nehmen, der sie schon längst auf die oben angegebene Art zugeschnitten, und im Garten an einem schattigen Orte eingeschlagen hatte, indem diese ihm von seinem früheren Setzen übrig geblieben waren. Diese zugeschnittenen Stucke waren sehr unscheinbar, und nur die Noth brachte mich zum Entschlusse, sie zu setzen. Wie sehr wurde ich aber überrascht, als im Juni und Juli die Reben besonders schön getrieben hatten. Im darauf folgenden Spätjahr, als ich Rheinbaiern in Bezug auf die Herausgabe meines s ü d d e u t s c h e n W e i n b a u e s speciell bereiste, erfuhr ich durch einen Weinbergsmann in Ruppertsberg, der die Aufsicht über die großen W o l f'schen Anlagen hat, daß sie seit neuerer Zeit die Wurzelreben im März gerade so zuschneiden, wie wenn sie gesetzt werden sollten; dann werden sie in kleine Bündel gebunden, und an einem schattigen Orte, wo keine Sonne hinkommt, horizontal in den Boden gelegt, und 5 Zoll hoch ganz mit Erde bedeckt. Im Mai, wenn es dann recht schönes trockenes Wetter ist, werden sie gepflanzt, worauf sie weit üppiger wachsen sollen, als wenn sie schon im März

oder anfangs April gepflanzt würden. Nun fand ich meine gemachte Erfahrung bestätigt. Durch das Eingraben an schattigem Orte wird der Entwicklungstrieb um einige Zeit künstlich zurückgehalten, und wenn dann solche Reben in warmem Boden kommen, wird ihre schlummernde Entwicklungsthätigkeit schnell hervorgerufen, und das Wachsthum beginnt rasch vorwärts zu schreiten.

Bronner,
Apotheker in Wiesloch.

---

2. Ueber die Behandlung der Reben in den ersten drei Jahren.

§. 1. Wenn man nach der in Nr. 1 dieses Wochenblattes enthaltenen Anweisung einen Weinberg anlegt, so bedarf man hierzu entweder Blindreben oder Wurzelreben.

§. 2. Blindreben sind 15 bis 18 Zoll lange einjährige Rebhölzer, welche im Frühjahre in der Art geschnitten werden, daß unten, wo sie aus dem vorjährigen Holze ausgewachsen sind, noch etwas von diesem anhängt, welches glatt geschnitten den sogenannten Wulst — an manchen Orten die Warze, auch Krone genannt — bildet.

Um diese zum Setzen vorzubereiten, werden sie folgendermaßen behandelt:

Man bindet dieselben mit Weiden in ein Bündel von 50 Stück, macht in einem etwas schattigen, der Sonne nicht zu sehr ausgesetzten Garten- oder Weinbergsboden mehrere 6 bis 8 Zoll tiefe Gruben, legt die Rebbüschel wagrecht in dieselbe, und bedeckt sie mit 4 bis 6 Zoll Erde. So bleiben sie liegen bis sie stark erbsengroße Augen getrieben haben, was man durch öfteres Nachsehen beobachten muß.

Gewöhnlich haben sie anfangs Mai so weit getrieben, und man wählt sodann einen passenden Tag mit trocknem, warmem Wetter zum Setzen.

Wo man Gelegenheit hat, die Rebhölzer, bis sie gehörige Augen getrieben haben, in fließendes Wasser zu stellen, ist dieses Verfahren vorzuziehen. Man stellt die Büschel zu diesem Ende mit den glattgeschnittenen zweijährigen Enden in fließendes, 6 Zoll tiefes Wasser, und drückt diese Enden noch 2 Zoll tief in den Bachschleim ein, wodurch sich sodann Ansätze zu den künftigen Wurzeln bilden.

Hat man keine Gelegenheit, fließendes Wasser benutzen zu können, so kann man die Reben auch in einen großen Zuber stellen, den Boden mit etwa 3 Zoll hoch Wasser bedecken, dasselbe alle 3 Tage abzapfen, und wieder durch frisches ersetzen.

§. 3. Diejenigen, welche schlecht getrieben haben, werden sogleich ausgeschieden; die guten gesundäugigen Hölzer aber nach und nach, je nach Bedürfniß, herausgenommen und in den Weinberg gesetzt. Mehr Blindhölzer, als man in einem halben Tage setzen kann, dürfen nicht auf einmal in den Weinberg gebracht werden, damit sie nicht zu sehr austrocknen. Bei den wenigen dahin Verbrachten aber muß noch die Vorsicht angewendet werden, daß man sie in Körben mit nassen Tüchern zudeckt, oder in ein Gefäß mit Wasser neben sich stellt, und nur Stück für Stück herausnimmt.

§. 4. Solche getriebene Reben haben die Eigenschaft, daß sie im ersten Safte beinahe alle wachsen, und das günstigste Fortkommen versprechen. Tritt aber ein trockner Nachsommer ein, so sterben gar viele im zweiten Safte ab und bleiben aus, wodurch bedeutende Lücken entstehen, die oft in mehreren Jahren nicht ausgefüllt werden können, und den Weinbergs-Eigenthümern großen Schaden bringen, wenn die übrigen Reben tragen, die in Lücken nachgebesserten aber nicht. Das Pflanzen mit Wurzelreben ist in dieser Beziehung weit vorzuziehen, weil fast jeder gutgesetzte Stock angeht, und die Rebanlage gleichförmig heranwächst.

§. 5. Wurzelreben sind, wenn man die getriebenen Blindreben schief in die Erde legt, den Sommer über wachsen läßt, und im Frühling die tauglichen, mit gehörigen Wurzeln versehenen ausgräbt und zum Setzen in die Weinberge bestimmt. Ueber deren Behandlung gibt vorstehender Aufsatz des Hrn. Apotheker Bronner in Wiesloch die beste Belehrung.

§. 6. Im ersten Jahre überläßt man die

in den Weinberg gepflanzten Rebstöcke ihrem freien ungehinderten Wachsthume, dem man dadurch nachhilft, daß man nach einiger Zeit den Weinberg durchgeht, und Steine oder sonstige Hindernisse, welche das Aufsprossen eines oder des andern Stockes hemmen sollten, wegräume, und das Land vom Unkraut rein erhalte.

§. 7. Nebennutzungen durch Anbau von Küchen- und sonstigen Gewächsen, Kraut ꝛc. in dem neuen Rebberge sind den jungen Reben schädlich, weil sie ihnen einen Theil der Nahrung entziehen, manche Rebstöcke — wie es fast unvermeidlich ist — theilweise bedecken, erstikken, und allerlei schädliche Insekten herbeilokken und beherbergen. Man verbanne dieselben ganz aus dem Rebberge, und widme diesen einzig und allein der Weinproduktion.

§. 8. Da wo die Reben mehr dem Erfrieren ausgesetzt sind, bedecke man die jungen Schosse im Herbste, wenn das Laub abgefallen ist, mit Erde, und die ganze Arbeit fürs erste Jahr ist vollbracht.

§. 9. Im Frühling des zweiten Jahres räumt man die Erde um jeden Stock mit einem auf der einen Seite zugespitzten, auf der andern Seite breiten, aus hartem Holze gefertigten Grabstickel gegen 5 Zoll tief auf, schneidet die sogenannten Thauwurzeln mit einem scharfen Messer ganz glatt am Stocke bis gegen das dritte Gelenke ab, und wirft die Schosse des ersten Jahres ganz dicht auf dem Kopfe ab, ohne ein Auge stehen zu lassen; macht die zerkleinerte Erde wieder bei, und bedeckt damit das Köpfchen der Rebe ein wenig. Durch das vollständige Abwerfen der einjährigen Ruthen entwickeln sich an dem Wulste mehrere Augen und Triebe, während dem sich, wenn man ein Auge stehen läßt, nicht selten der Bildungstrieb ganz dahin wendet, einen einzigen starken Schoß treibt, und den Hauptzweck, die Bildung eines Kopfes (Krone), vereitelt, oder doch verzögert.

§. 10. Eine der ersten Vorsichtsmaßregeln zu Erziehung gleicher Rebstücke ist die, daß man von den, beim Setzen verwendet werdenden Würzlingen eine entsprechende Anzahl — zum Wenigsten $\frac{1}{20}$ der ganzen Summe — im Vorrath behalte, um die Ausbesserung im zweiten Jahre damit vornehmen zu können.

Zu diesem Ende schlägt man dieselben im Weinberge gut ein, und setzt sie im Anfange des Monats April bei trockner Witterung an die Stelle der ausgebliebenen Stöcke.

Bei Blindhölzern geschieht die Nachbesserung im zweiten Jahre am vortheilhaftesten mit einjährigen Würzlingen.

§. 11. Den übrigen Theil des Jahres hält man den Boden durch leichtes Behacken vom Unkraute rein. Kurz vor der Blüthe durchgeht man den Rebberg, gipfelt alle über zwei Schuh hohe Latten (grüne, den Sommer über gewachsene Reben) und drückt die in der Mitte des Köpfchens herauswachsenden Schosse ab. In Mitte Juli wiederholt man das Abgipfeln, und bedeckt darauf im Spätjahr die Stöcke wieder mit etwas Erde.

§. 12. Die Behandlung im dritten Jahre gleicht der vorhergehenden. Im März werden die Stöcke mit dem Grabstickel ebenso aufgeräumt, die Thauwurzel abgeschnitten, und alle Triebe auf ein Auge eingekürzt. Bei Reben, an denen sich noch kein Kopf gebildet hat, werden sie ganz abgeworfen. Hierauf wird der Boden mit einer Reuthaue leicht aufgelockert, und den übrigen Theil des Jahres sorgfältig vom Unkraut rein gehalten. Vor der Blüthe durchgeht man den Rebberg, und bricht oder köpft alle über zwei Schuh hohe Schosse. Dieß wiederholt man nach der Blüthe noch einmal, und Ende Juli zum dritten Male. Im Spätjahr wird etwas Erde an die Stöcke beigezogen.

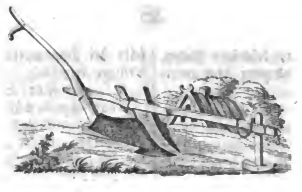
§. 13. Im vierten Jahre endlich muß man sich entschlossen haben, welche Erziehungsart man bei der Rebanlage anwenden will, weil danach nun der Schnitt eingerichtet werden muß.

Anweisungen zu den zweckmäßigsten Erziehungs- und Schnittmethoden werden in den spätern Blättern erscheinen.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 8. 1833.

Karlsruhe 22. Februar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber den Dünger, die Düngerbereitung und Dungstätten.

§. 1. Der hohe Werth, welchen der Dünger für die Landwirthschaft hat, ist so allgemein anerkannt und von allen Landwirthen so dringend gefühlt, daß jede Anpreisung der Wichtigkeit dieses Gegenstandes überflüssig erscheint.

Dessen ungeachtet wird nicht überall, und nur mit einiger Ausnahme in der Pfalz, die nöthige Sorgfalt auf dessen Behandlung gewendet; ja es findet sogar, insbesondere bei den kleineren Landwirthen unseres Großherzogthums, die heilloseste Vernachlässigung und Verschwendung dieser werthvollen Materie statt.

Wir hielten es deßhalb für nützlich, schon in den ersten Blättern dieser Zeitschrift über diesen wichtigen Gegenstand zu sprechen, die größern Landwirthe auf eine zweckmäßigere Einrichtung ihrer Dungstätten aufmerksam zu machen, die kleinern aber zur sorgfältigern Behandlung und Vermehrung ihres Dungmaterials überhaupt zu ermuntern.

§. 2. Das wichtigste und am meisten angewendete Dungmittel ist der vermischte thierische Dünger oder Mist.

Er besteht aus den flüssigen und festen Auswürfen der Hausthiere, die in der Regel hauptsächlich zu diesem Behufe gehalten werden, und dem Materiale, in welchem diese Auswürfe aufgefangen werden, als Stroh von Getreide u. Reps, Kartoffelkraut, Mohnstengel, Laub, Nadeln aus Tannen- und Forlen-Wäldern, Moos, Schilf, Haide, Torf rc.

§. 3. Die Eigenschaften der verschiedenen thierischen Dünger sind folgende:

a) Menschenkoth.

Der frische Menschenmist hält das Mittel zwischen hitzigem und kühlendem Dünger, und kann also wie der Rindermist in jedem Boden angewendet werden. Ist er alt und erdartig, so ist er sehr hitzig, ätzend, und paßt

dann vorzüglich in kalten, lehmigen Boden, wo er dünn aufgestreut und ganz flach untergepflügt wird.

Man macht mit dem Menschenkoth auch verschiedene Mischungen mit Erdarten. Eine Mischung von 2 Karren Menschenkoth, 1 Karren Kalk und 10 Karren Erde sollen den trefflichsten Dünger geben, der für einen Morgen Weizen oder Gerste hinreicht.

§. 4. b) Pferdemist.

Er ist trocken, hitzig und salziger Natur. Seiner baldigen und hitzigen Gährung wegen verzehrt er sich schnell, und seine ätzenden Ueberreste sind, in Menge angewendet, den Gewächsen nachtheilig.

Am besten taugt er zur Erwärmung der Mistbeete und Treibhäuser, und allenfalls auf nasse, kalte und zähe Thongründe. Außerdem gehört er als Mischung schichtenweise auf die allgemeine Düngerstätte.

Mit Gerberlohe und Kalk vermischt, macht er einen ganz vortrefflichen Dünger.

§. 5. c) Der Rindviehmist.

Dieser ist für die meisten Bodenarten anwendbar, mild, gährt — da er feucht ist — langsam, ohne starke Erhitzung, und hält in der Erde am längsten an. Er ist der beste aller thierischen Dünger.

§. 6. d) Der Schaafmist ist sehr hitzig, und wirkt kräftiger, als alle andere Mistarten, weil er unter allen am wenigsten Wasser enthält. Er hält im Boden weniger an, und paßt hauptsächlich für träge, schwere und kalte Thonböden, die er erwärmt. In diesem Falle werden den Schaafen die Wohnungen auf dem zu düngenden Felde aufgeschlagen oder gepfercht, wodurch vom flüssigen und festen Dünger nichts verloren geht. Der im Stalle erzeugte Mist verdient jedoch den Vorzug, auf obige Weise angewendet, oder als Mischung auf die Düngerstätte gebracht, wo sich, mit Rindviehdünger gemengt, seine hitzigen und reizenden Eigenschaften verlieren. Ueberhaupt verliert derselbe von dieser Eigenschaft, je mehr weiches und nasses Futter den Schaafen gereicht wird, insbesondere wird derselbe bei Schlempefütterung sehr saftig und weniger reizend.

§. 7. e) Der Schweinemist.

Dieser ist mild, wässerig, und da die Schweine häufig mit mehligen Nahrungsmitteln gefüttert werden, feiner zertheilt, und langsamer gährend, auch weniger Wärme haltend. In größeren Wirthschaften thut man wohl, wenn man den Schweinedünger an einem besonderen Orte sammelt, dahin allen Kehricht und Abfall aus Scheunen, Gesied u. s. w. bringt, bei allzugroßer Trockne mit Jauche begießt, und einzig und allein zu Wiesendüngung verwendet.

Bei kleineren Wirthschaften aber dürfte der Schweinedünger mit anderen Mistarten auf der Dungstätte vertheilt werden; das obengenannte Gesiede aber muß alsdann davon entfernt bleiben.

§. 8. f) Der Geflügelmist ist sehr hitzig, wirkt sehr schnell. Wegen seiner hitzigen, ätzenden Natur schadet er den Pflanzen, in großer Menge angewendet. Wo man Geflügel in großer Menge hält, lohnt es sich übrigens der Mühe, diesen Mist auf einem abgesonderten Haufen, — der jedoch vor Regen geschützt seyn muß — zu sammeln. Man benutzt ihn alsdann zum Ueberdüngen der Saatfelder, indem man ihn im Frühjahr kurz vor einem Regen zerkleinert (pulverisirt), und dünn ausstreut.

Da er jedoch zur Auflockerung des Bodens nichts beiträgt, so benutzt man ihn weit vortheilhafter zur jährlichen Bedüngnng der Wiesen und Kleefelder.

§. 9. g) Taubenmist, der hitzigste unter allen Dungarten, wirkt als kräftiges Reizmittel. Alte Bäume kann man durch ihn wieder verjüngen. Bei Anzucht junger Tabakspflanzen (in Kutschen) ist er sehr zuträglich: ebenso bei Hanf, Hirse und Lein, welch letzterer in den Niederlanden damit bestreut wird. Feuchtet man ihn an, so geht er sehr leicht in Gährung über, und verliert viel von seiner Kraft. Man muß ihn daher im Trocknen halten, und sodann gepulvert auf die Saaten, oder, besser noch, auf die Wiesen streuen.

§. 10. Bei größeren Wirthschaften ist wohl eine Trennung der verschiedenen Mistarten nach ihren Eigenschaften möglich, und sogar rathsam, wenn sich auf dem Gute sehr verschiedene Bodenarten vorfinden. Außerdem ist es gut, wenn aller Dünger gleichmäßig auf eine Miststätte vertheilt wird, und bei kleineren Landwirthen wird der Zweck schon dadurch erreicht, wenn aller Dünger, Abfälle und Unrath in einer Miststätte sorgfältig gesammelt und behandelt werden.

§. 11. Die Menge und Güte des erzeugt werdenden Düngers hängt von der bessern oder geringern Fütterung der Thiere, auch hauptsächlich davon ab, daß dieselben nicht unnöthigerweise aus dem Stalle gelassen, oder gar einen großen Theil des Jahres auf Weiden getrieben werden, auf denen sie in der Regel nur kümmerliche Nahrung finden, und den Dünger nutzloserweise verschleudern.

§. 12. Noch insbesondere kommt es aber auf das richtige Verhältniß der Streu zum Auswurf der Thiere an, und wir können nur im Allgemeinen anrathen, gerade so viel Streu unter zu legen, als zu Auffangung der Excremente nöthig ist, so daß Erstere von dieser ganz durchdrungen und getränkt, so wie in Stand gesetzt werden, ohne äußere Feuchtigkeit in die beabsichtigte Fäulniß überzugehen.

Man kann hier nicht wohl eine besondere Regel über die Menge der Streu aufstellen, da sie zuviele Ausnahmen erleiden müßte; denn anders muß man einstreuen, wenn Spülig, Schlempe von Brennereien, und überhaupt weiches, nasses, auch grünes Futter gefüttert wird, weil hier der Auswurf viel dünner ist, und mehr Material zu dessen Auffangung bedarf; anders muß eingestreut werden bei Nutz- und Mastvieh, welches den ganzen Tag über im Stalle bleibt; anders bei Arbeitsvieh, das nur einen kleinen Theil des Tages sich im Stalle aufhält, und weniger Streu bedarf.

In der Regel erfordert eine Kuh täglich 10 bis 12 Pfund, ein Pferd, wenn es den ganzen Tag im Stalle bleibt, 6 Pfund, wenn es den Tag über auf dem Felde arbeitet 4 Pfund, ein Schaaf täglich $^{3}/_{4}$ Pfund Einstreustroh.

Die Vermehrung und Verminderung dieser Menge nach den verschiedenen Verhältnissen und der Fütterung muß dem Ermessen des Landmannes überlassen bleiben.

§. 13. Ist hier das richtige Verhältniß getroffen, so kann übrigens der Dünger noch nicht mit Nutzen angewendet werden, sondern muß zuvor noch eine Verwandlung, eine Art Gährung, erleiden, die auf sehr verschiedene Arten, bei uns aber größtentheils auf eigens dazu errichteten Miststätten im Hofraume bewirkt wird.

Wir übergeben die verschiedenen anderen Dungbereitungsarten, da sie bei uns nicht eingeführt sind, und bei unsern Landleuten, der Neuheit, als wie der schon bestehenden Gebäude-Einrichtung wegen, nicht wohl Eingang finden würden, und wenden uns zur Letztern, der Dungbereitung auf eigens dazu errichteten Miststätten im Hofraume.

§. 14. Obgleich man mit Recht behaupten kann, daß es für den Mist besser ist, wenn er wenigstens 4 bis 5 Tage unter dem Vieh liegen bleibt, damit er mehr zertreten und die Streu zu Auffassung der thierischen Auswürfe geeignet werde; so machen es doch die Reinlichkeit und Ordnung bei der Viehwartung, besonders bei dem häufig stattfindenden Mangel an Raum in den Stallungen, empfehlenswerth, daß die festern Auswürfe des Viehes, welche in der Streu aufgefangen werden, täglich aus dem Stalle auf die Miststätte verbracht, und dort durch eine sorgfältige Behandlung dieser Nachtheil wieder ausgeglichen werde.

Bei Erbauung einer neuen Stallung dürfte jedoch allerdings dafür gesorgt werden, daß hinlänglicher Raum und gehöriger Luftzug vorhanden sey, um ersteres Verfahren anwenden zu können.

§. 15. Außer diesem ist aber noch eine weitere, bis jetzt leider größtentheils nicht

beachtete Einrichtung zu Ableitung und Auffassung der flüssigen Excremente oder der **Jauche** nöthig. Diese besteht in einem gemauerten oder gepflasterten Kantel hinter dem Viehe, mit gehörigem Falle nach der einen Seite des Stalles, welcher sich sodann außerhalb

a) entweder in einen ausgemauerten, mit Dielen bedeckten, oder auch in einen blos ausgegrabenen Behälter ergießt, welcher mit hölzernen Dielen, Pfosten oder Pfählen umschlossen, vor dem Einsturz der hintern Erde geschützt, hinter dieser Einfassung aber und auf dem Boden mit Letten gut ausgestampft, oben mit gefalzten steinernen oder hölzernen Rahmen versehen und mit Dielen bedeckt ist.

Bei kleineren Wirthschaften, in welchen nur einige Stück Vieh gehalten werden, thut ein eingegrabenes altes Faß (Tonne), in welchem sich die Jauche sammelt, dieselben Dienste.

b) Am zweckmäßigsten und einfachsten ist es aber, die Rinne (Kantel) aus dem Stalle unmittelbar in die Dungstätte selbst zu führen, wenn der Ausführung keine anderen Hindernisse im Wege stehen.

§. 16. Diese mit wenigen Kosten verbundene Einrichtung, welche sogar der Unbemittelte mit eigenen Händen fertigen kann, ist nicht genug anzurathen, und Jeden, welcher deren Nützlichkeit noch bezweifeln sollte, verweisen wir in die Orte der Pfalz, in welchen er nicht allein die Einrichtungen selbst, sondern zugleich auch den guten Erfolg mit eigenen Augen sehen kann.

Jeden aber, welcher die Jauche von seinem wenigen Vieh — wenn auch nur zwei Stück — für zu geringfügig halten sollte, den machen wir darauf aufmerksam, daß Dünger für den Landwirth das erste Erforderniß ist, um sich und sein Vieh zu nähren, also so gut, wie Geld sey, und daß derjenige, welcher einen mit weniger Mühe zu erringenden **kleinen** Vortheil verschmäht, nicht leicht zu einem größern Gewinn kommen wird. (Forts. folgt.)

---

2. Ueber die Heilung der sogenannten Bleichsucht bei den Schaafen.

Die große Sterblichkeit, welche im J. 1831 in vielen Gegenden Deutschlands, und namentlich auch in dem Bereiche unserer Vereins-Abtheilung, wahrscheinlich als Folge einer lange anhaltenden nassen und feuchten Witterung unter den Schaafen statt hatte, veranlaßt uns, die Schaafbesitzer auf eine Krankheit und deren Heilungsmethode aufmerksam zu machen, welche bisher größtentheils mit der Wassersucht verwechselt, und daher für unheilbar gehalten wurde.

Es ist dieses die sogenannte Bleichsucht, welche zwar die nämlichen Entstehungsursachen und Symptome, die ähnlichen Erkennungszeichen hat, wie die Wassersucht, und welche auch vielleicht manchmal in diese letztere übergeht, die aber nach neuerlich gemachten Erfahrungen vollkommen zu heilen ist, wenn man noch bei Zeiten und ehe die Krankheit den höchsten Grad erreicht hat, das geeignete Mittel anwendet.

Das Waiden bei nasser Witterung, besonders auf sumpfigen oder mit Schlamm überzogenen Stellen, der übermäßige Genuß von stark bethauten oder bereiften Gräsern, ohne zuvor im Stall ein dürres Morgenfutter erhalten zu haben, verdorbenes, kraftloses Winterfutter, und unreines, stehendes Wasser aus Pfützen oder Bächen, die keinen gehörigen Abfluß haben, ferner Mangel an Salz und an bittern, die Verdauung befördernden Ingredienzen; dieses sind wohl die vorzüglichsten Entstehungsursachen der sogenannten Bleichsucht.

Das Daseyn der Krankheit zeigt sich insbesondere durch folgende Merkmale:

Das kranke Thier verliert seine Munterkeit, bekömmt einen etwas aufgedunsenen Kopf, die Augenlieder bekommen an ihren Ansitzungen eine geringe sehr weiche und bleifarbene Anschwellung, die verbindende Augenhaut, die in gesundem Zustande, wenn man die Augen so dreht, daß sie zum Vorschein kommen muß, ein röthliches Aussehen hat, wird bleich, die

Zunge, der Gaumen, das Zahnfleisch, die inwendige Seite der Backen und Lippen verlieren etwas von ihrer, im gesunden Zustande lebhaften Röthe; auch wird die Zunge an ihrem hintern Theile etwas aufgetrieben. Ferner verliert die Wolle, besonders beim feinwolligen Vieh, ihr eigenthümliches fettes, öliges Wesen, und wird trocken und spröde; die Körperhaut verliert ihre natürliche Röthe und wird blaß; auch bemerkt man eine kleine Erhöhung in der Gegend der Hüften. Endlich zeigt sich auch, wie bei der Wassersucht, eine Anschwellung unterhalb der hintern oder untern Kinbacken, der sogenannte Kropf.

Diese Krankheit hat zwar ihre verschiedenen Perioden oder Stadien, welche sich durch das theilweise Eintreten obiger Symptome in geringerem oder stärkerem Grade darstellen. Da jedoch die Beurtheilung hierüber sehr schwierig ist, und dem Kennerauge eines geschickten Thierarztes überlassen werden muß, so kann eine weitläufige Beschreibung hierüber auch nicht zu dem Zwecke der gegenwärtigen Belehrung gehören, sondern es dürfte genügend seyn, das einfache Heilungsmittel anzugeben, welchem die Krankheit, sobald man einmal von ihrem Daseyn nach den oben angeführten Merkmalen überzeugt ist, nach neuerlich gemachten Erfahrungen nur selten widersteht.

Dieses Heilungsmittel besteht in Folgendem:

Man nehme 2 Pfund (2 Schoppen) guten weißen Wein, thue in denselben 10 Loth gewöhnliche Seife, welche zuvor fein zerschnitten und in etwas Regen- oder Flußwasser aufgeweicht werden muß, vermische dieselbe recht innig mit dem Weine, und gebe dem kranken Schaafe während 6 — 10 Tagen jeden Abend ein gewöhnliches Trinkglas voll von dieser Mischung ein.

Wenn die Besserung sich auch nicht augenblicklich nach vollendeter Kur einstellt, so wird man doch bald gewahr, daß sich das kranke Thier nach und nach wieder erholt, und daß in demselben Verhältniß, wie die Erholung zunimmt, die oben bezeichneten Krankheitssymptome abnehmen, und endlich ganz verschwinden.

Das erste und sicherste Zeichen einer eingetretenen Besserung ist das Zurückbleiben des sogenannten Kropfes, und die kleinen rothen Adern, welche wieder in der früher ganz blassen Augenhaut zum Vorschein kommen. Sobald diese untrüglichen Kennzeichen einer eingetretenen Besserung sich einstellen, so darf man auch mit Zuversicht auf die radicale Heilung des kranken Thieres hoffen.

Wenn wir uns im Interesse unseres Vereines, und seinem gemeinnützigen Endzwecke gemäß, zur öffentlichen Bekanntmachung dieses für alle Schaafbesitzer höchst wichtigen Heilungsverfahrens aufgefordert finden, so können wir zugleich die Versicherung beifügen, daß dasselbe in der jüngsten Zeit zu verschiedenen Malen von einem Vereinsmitgliede bei seiner Heerde angewendet und so vorzüglich bewährt gefunden wurde, daß dadurch eine bedeutende Anzahl Schaafe von ihrem sonst unvermeidlichen Tode gerettet worden ist.

Uebrigens müssen wir alle Jene, welche eine umfassendere Belehrung über die fragliche Krankheit, ihre Entstehungs-Ursachen, über ihre periodische Entwicklung, so wie über ihren, jedoch nur durch die Section des Schaafes zu erkennenden, Unterschied von der Wassersucht, zu erhalten wünschen, auf das vortreffliche Werk, unter dem Titel:

„Ueber die innerlichen und äußerlichen Krankheiten des Schaafviehes und deren Heilung." von J. C. Ribbe, Prof. Titul., Lehrer der höheren Veterinärwissenschaft an der Leipziger Universität; Leipzig 1821, bei Joh. Ambrosius Barth,

verweisen.

Freiburg, im December 1832.

Die Deputation der Ober-Rheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

---

3. Ueber das Sauerkraut für das Rindvieh.

Auf Augustenberg, einem Sr. Hoheit dem Hern Markgrafen Wilhelm von Baden gehörigen Gute, sah ich zum ersten Male die

neuere Art zu wirthschaften. Vieles sprach mich an; aber eine Sache, die vielleicht auch Anderen neu ist, will ich dem Landwirth mitzutheilen nicht unterlassen. Neben dem Rindviehstalle, in der Futtertenne, ist ein Zuber, ohngefähr drei Fuder haltend, in den Boden eingegraben, dem Boden zugleich liegt eine Einfassung von Holz, in welche Diehlen eingelassen sind. In diesem Zuber, der demnach gar keinen Platz auf der Tenne versperrt, befindet sich das Sauerkraut.

Das Sauerkraut besteht aus all dem Futter, welches das Vieh im Spätjahr im grünen Zustande zu fressen pflegt, wie Klee, Kraut von Kohl, rothen und weißen Rüben, Kartoffeln, Erdäpfel (**Topinambours**) u. s. w.

Man verfährt bei dem Einmachen folgendermaßen: Daß bestimmte Futter läßt man (wie das Kraut zu Sauerkraut für Menschen) eine Zeitlang (6—8 Tage) abtrocknen, und wendet es in der Zwischenzeit so oft, als die Feuchtigkeit, die darin enthalten ist, es nöthig macht, damit es nicht verdirbt; dann schneidet man es auf einer Herelbank, streut es eine Hand hoch in den Zuber, bestreut es mit Salz und etwas Wachholderbeeren, stämpfelt oder tritt es ein, und beschwert es so oft wieder mit Steinen, als eine Nachfüllung erfolgt, welchen Steinen Bretter zur Unterlage dienen.

Wenn man bedenkt, daß beinahe überall im Spätjahr ein Ueberfluß an grünem Futter ist, weil die Klee-Aecker zur Wintersaat umgebrochen werden, der Stoppelklee wegen des Frostes oder dem Schäfer vom Felde muß, die Jahreszeit das Dürren nicht mehr erlaubt, Kraut und Rüben bei gutem Wetter schnell nach einander eingeschafft werden müssen, und ihre Blätter deßhalb oft ohne Nutzen zu Grunde gehen, so muß ein Verfahren, wodurch das Futter dem Viehstande nicht nur erhalten, sondern für dasselbe noch verbessert wird, großen Nutzen gewähren. Kosten sind wenige dabei; denn das Salz, das man dem Vieh im Sauerkraut gibt, kann man ihm sonst über Winter abziehen. Man pflegt dem Viehe den Winter über wöchentlich ein Mal Salz und einmal Sauerkraut, oder kein Salz und zwei Mal Sauerkraut zu geben. Die Portion ist eine starke doppelte Hand voll. Das Vieh ist nicht nur sehr begierig darauf, sondern das Sauerkraut hat einen so guten Geschmack, daß die Menschen es in den sogenannten theuern Jahren sicher als Nahrung nicht verschmäht hätten. Ein zahmes Schmalthier, das frei herumlief, ließ sich das Sauerkraut besonders gut schmecken.

Wie man mir sagte, sind Haupterfordernisse, daß die Behälter, in welche das Sauerkraut kömmt, wasserhaltig sind, daß das Kraut reinlich gehalten, deßhalb oben immer gleichmäßig abgehoben, und jedesmal wieder beschwert wird.

Landwirthen, denen diese Beschreibung nicht umfassend genug ist, werde ich, der ich in der Nähe wohne, gerne weitere Auskunft geben, wenn sie solche verlangen.

Karlsruhe, den 17. Febr. 1833.

Hüttenschmidt, Forstcandidat.

---

4. Nr. 343. Die Eintheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Kreis-Abtheilungen und deren Bekanntmachungen betreffend.

Wir sehen uns in mehrfacher Beziehung veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen:

Der landwirthschaftliche Verein ist dermalen in 5 Abtheilungen getheilt, und zwar:

1) in die des Mittel-Rheinkreises, welche folgende Aemterbezirke umfaßt, als: Achern, Baden, Bischofsheim am Rhein, Bretten, Bruchsal, Bühl, Carlsruhe mit der Residenzstadt, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Gengenbach, Gernsbach, Haslach, Kork, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Pforzheim, Rastadt und Wolfach.

Der Sitz des Ausschusses dieser Abtheilung ist in der Residenzstadt Carlsruhe, und sie nennt sich, da zugleich die Centralstelle damit vereinigt ist, die dirigirende Abtheilung.

2) Die Abtheilung des Unter-Rheinkreises in Wertheim umfaßt den ehemaligen Main- und Tauberkreis, bestehend in den Aemtern: Adelsheim, Bischofsheim an der Tauber, Borberg, Buchen, Gerlachsheim, Krautheim, Walldürn und Wertheim. Der Sitz der Deputation ist in Wertheim.

3) Die des Unter-Rheinkreises in Weinheim umfaßt den ehemaligen Neckarkreis, oder die Aemter: Eberbach, Heidelberg, Ladenburg, Mannheim, Mosbach, Neckarbischoffsheim, Neckargemünd, Philippsburg, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch. Der Sitz der Deputation ist in Weinheim.

4) Die des Ober-Rheinkreises umfaßt 18 Aemter, als: Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Land- und Stadtamt), Hornberg, Jestetten, Kenzingen, Lörrach, Müllheim, Säckingen, St. Blasien, Schönau, Schopfheim, Staufen, Tryberg, Waldkirch, Waldshut. Der Deputationssitz ist in Freiburg.

5) Die Seekreis-Abtheilung hat ihren Sitz dermalen in Donaueschingen, und umfaßt 19 Aemterbezirke, als: Blumenfeld, Bonndorf, Bräunlingen, Constanz, Engen, Heiligenberg, Hüfingen, Meersburg, Mößkirch, Möhringen, Neustadt, Pfullendorf, Radolphzell, Salem, Stetten a. k. M., Stockach, Stühlingen, Ueberlingen und Villingen.

Die Bekanntmachungen und Aufrufe, wegen Vertheilung von Sämereien, Reben und Preisbewerbungen, welche von den Deputationen der einzelnen Abtheilungen in diesen Blättern erlassen werden, sind, wenn sie nicht ausdrücklich eine andere Bestimmung enthalten, in der Regel nur an die Landleute des betreffenden Abtheilungsbezirks, und so z. B. die Bekanntmachung der Weinheimer Abtheilung in Nr. 6 dieser Blätter lediglich an die Einwohner des dortigen Bezirks, des ehemaligen Neckarkreises, gerichtet.

Indem wir hierauf aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß in solchen Fällen die Meldungen und Bewerbungen von den Einwohnern anderer Abtheilungs-Bezirke nicht berücksichtigt werden können.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1833.

Die Direction:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

5. Die in diesem Blatte erscheinenden literarischen Anzeigen betreffend.

Einige Anfragen veranlassen uns zu der Bekanntmachung, daß die Braun'sche Buchhandlung und Druckerei vertragsmäßig berechtigt sey, eine Drittels-Spalte in diesem Wochenblatte mit geeigneten literarischen Anzeigen auszufüllen; daß daher alle derartige Anzeigen und Empfehlungen, welche nicht gleich der unten folgenden Ankündigung von uns unterzeichnet sind, lediglich als von jener ausgehend zu betrachten seyen.

So eben ist bei August Oßwald in Heidelberg erschienen:

Literatur des Weinbaues

aller Nationen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, nebst Kritiken und den wichtigsten literarischen Nachweisungen, von Dr. Chr. W. J. Gatterer, Oberforstrath und Professor in Heidelberg.

Der würdige Verfasser hat sich bemüht, in dieser Schrift alle auf Weinbau bezügliche bis jetzt erschienene literarische Werke in neun Kapiteln zusammen zu stellen, und wir zweifeln nicht, daß dieses Repertorium jedem wissenschaftlich gebildeten Landwirthe eine willkommene Gabe seyn werde.

Nr. 314. Nach einer unterm 1. Aug. 1832 bekannt gemachten Subscriptionsanzeige wird in 8, höchstens 9 Heften erscheinen:

Der Weinbau im südlichen Deutschland,

an Ort und Stelle beobachtet und beschrieben von Johann Philipp Bronner, Apo-

theker in Wiesloch, des badischen landwirthschaftlichen Vereins, so wie der würtembergischen Weinbauverbesserungs-Gesellschaft und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Mit vielen Abbildungen von Keltern, Werkzeugen, Geräthschaften und Erziehungsarten.

Jedes Heft soll 8 — 9 Bogen stark, und mit 2 — 3 Steindrücken versehen werden. Der Inhalt ist auf der Subscriptionsanzeige in 15 Abtheilungen genau angegeben. Der Preis eines Heftes ist auf 1 fl. 12 kr. oder 16 gGr. festgesetzt.

Die erste Lieferung, enthaltend die Beschreibung des Weinbaues am Haardtgebirge, oder den Distrikt von Landau bis Worms, erscheint demnächst; für die Folge aber wird ungefähr alle 4 Monate eine Lieferung ausgegeben werden, so daß etwa binnen 2½ Jahren das Ganze in den Händen der Subscribenten seyn wird.

Das zweite Heft wird den Weinbau am linken Rheinufer von Worms bis Bingen, den des Rheinthals und der Mosel beschreiben; das dritte den des Rheingaues von Hochheim bis Coblenz. Die Reihenfolge der ferneren Lieferungen wird beim Erscheinen des dritten Heftes bestimmt werden.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen darauf an; wer sich der Sammlung von Subscribenten unterzieht, erhält auf zehn zusammenbestellte Exemplare ein Frei-Exemplar.

Die unterzeichnete Stelle hat sich aus einigen Mittheilungen des durch seine im Jahr 1830 erschienene Schrift über den Bockschnitt, so wie durch das gegenwärtige Wochenblatt rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers, von der Nützlichkeit dieses Werkes überzeugt, und sieht sich deßhalb veranlaßt, dasselbe hiermit öffentlich zu empfehlen.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

Getreide-Preise.

Vom 12. bis 19. Februar 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konstanz .	—	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	10	30	6	45	7	38	—	—	3	46
Stockach .	-	—	9	40	—	—	—	—	—	—	4	10
Villingen .	—	—	11	14	—	—	9	33	—	—	4	55
Rheinheim	11	40	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	12	—	—	—	8	40	8	—	—	—	—	—
Freiburg .	12	—	—	—	8	30	7	30	—	—	5	—
Ettenheim	10	30	—	—	—	—	6	10	—	—	4	10
Lahr . . .	11	15	—	—	—	—	6	30	—	—	3	40
Offenburg .	8	28	7	45	—	—	5	40	—	—	4	51
Achern . .	—	—	—	—	7	12	6	6	4	24	—	—
Baden . .	9	12	10	15	7	—	5	40	4	10	4	45
Rastatt . .	9	—	10	—	6	20	6	—	—	—	4	12
Durlach . .	9	—	9	2	6	24	5	20	—	—	3	59
Mannheim	—	—	—	—	6	49	5	17	3	42	4	12
Heidelberg	—	—	8	21	7	5	5	54	3	53	4	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	38	—	—
Durchschnitt für Baden	10	21	10	7	7	12	6	34	3	57	4	18
Mainz . .	8	21	—	—	7	14	4	55	2	50	4	6

Diese Getreidepreise verdanken wir der Gefälligkeit der betreffenden Marktgerichte, an welche wir hier das Ersuchen stellen, uns durch die fernere, möglichst schnelle, Mittheilung der Marktpreise in den Stand zu setzen, diese für jeden Landwirth höchst interessante und wichtige Uebersicht künftig ununterbrochen in diesen Blättern folgen zu lassen.

Zugleich ersuchen wir die Herren Vorsteher der Marktgerichte, die Marktpreiszettel künftig ohne Begleitungsschreiben unter der Adresse: „An „die Verwaltung des landwirthschaft„lichen Vereins in Karlsruhe“, und mit der Bezeichnung „D. S.“ hieher senden zu wollen, und bemerken, daß jedem derselben zum Zeichen unserer Erkenntlichkeit ein Exemplar des Wochenblattes unentgeldlich zukommen werde.

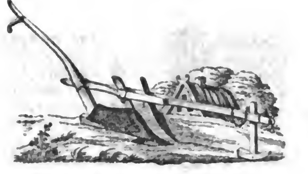
Karlsruhe, den 18. Febr. 1833.

Die Redaction.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 9. 1833.

Karlsruhe 1. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Behandlung der Obstbäume zu Anfang des Frühjahres.

Bei Ausübung meiner Berufsgeschäfte habe ich fast allenthalben die traurige Beobachtung gemacht, daß die schon bestehenden Baumanlagen, und namentlich solche, welche unter öffentlicher Aufsicht stehen, theils aus Unkenntniß, theils aus Nachlässigkeit der Eigenthümer und der Orts-Baumaufseher nicht so behandelt werden, wie sie nach ihrer Wichtigkeit und nach den Regeln der Obstbaumkunde behandelt werden sollten.

Ich hielt es deßhalb für nützlich, der verehrlichen Redaction des landwirthschaftlichen Wochenblattes gegenwärtige kurze Anleitung zur gefälligen Aufnahme in gedachtes Blatt zu übergeben, damit deren Inhalt die Orts-Baumaufseher des ehemaligen Neckarkreises zur Befolgung meiner früher mündlich ertheilten Belehrung, die übrigen Obstbaumbesitzer aber zu einer sachgemäßen Behandlung ihrer Obstbäume veranlassen möge.

I. Das Beschneiden und Ausästen der Obstbäume.

Dieses Geschäft soll nur dann vorgenommen werden, wann der Saft der Bäume nicht in Bewegung ist, also in den gemäßigtern Gegenden unseres Großherzogthums im Monat Februar bis anfangs März, in den kälteren und rauheren aber, der Spätfröste wegen, vom März bis anfangs April. Man beginnt mit den früher ausschlagenden Obstsorten, den Aprikosen- und Pfirsichbäumen, nimmt hierauf das Beschneiden der Kirschen-, Pflaumen- und der Birnbäume, und zuletzt das der Aepfelbäume vor.

Bei Beschneidung des Baumes muß man auf die Gestalt, das Wachsthum und die Fruchtbarkeit Rücksicht nehmen. Der Grund zu einer gefälligen Gestalt eines Baumes muß schon im Anfange gelegt werden.

Es werden vorerst 3 oder 4 der schicklichsten Aeste als Leitzweige ausgewählt, und wenn sie stark sind, auf 4—6 Augen, bei schwächern Stämmchen auf 2—3 Augen angeschnitten,

und aus diesen nun nach und nach die übrigen zur Bildung der Krone gehörigen Leitzweige gezogen. Wo zu viel Zweige beisammen stehen, und die Krone zu buschig ist, werden die unschicklichsten, so wie alle jene, welche innerhalb der Krone stehen oder sich kreuzen, herausgeschnitten, und die, welche zu weit vorgewachsen sind, etwas zugestutzt. Auf diese Art wird der Hochstamm von Jugend auf und so lange beschnitten, bis die Krone nach einer Kessel- oder Kugelform gebildet ist. Alsdann unterbleibt das Beschneiden der Leitzweige, und man nimmt es nur in den unten genannten Fällen bei älteren Bäumen vor. Bei den Steinobstsorten, und besonders bei den Kirschen und mehreren Pflaumenarten, muß das Beschneiden frühe unterbleiben, da sie den Schnitt nicht wohl ertragen.

Bei dem alljährlichen Ausputzen der Obstbäume müssen vom gesunden Holze glatt weggeschnitten werden:

1) alle kranke, erfrorene und trokkene Aeste. Das Wegräumen dieses Holzes, welches nicht selten noch einen Theil des Saftes nutzloserweise aufnimmt, empfehle ich allen denjenigen, welche noch die in dem harten Winter 1829 erfrorenen Aeste auf ihren Bäumen stehen haben, und etwa auch im 4. Jahre die Hoffnung eines Wiederausschlagens nicht aufgeben wollten; diese hätten schon im Frühjahr 1830 ihren Bäumen eine Wohlthat erzeugt, wenn sie das erfrorene Holz sorgfältig herabgenommen hätten.

Zu Abnahme dünner Aeste bediene man sich eines scharfen Messers, bei größern einer guten Baumsäge; nicht aber, wie ich schon an einigen Orten gesehen habe, gar einer Holzart. Der Sägeschnitt muß hart auf dem grünen Holze geschehen, mit einem Messer glatt geschnitten, und sodann mit einem Baumkitt bestrichen werden. — Ein sehr wohlfeiler Baumkitt wird bereitet aus

> einem halben Theile frischen Kuhfladen (Auswurf des Rindviehes), und einem halben Theil Letten oder Lehm.

Man verarbeite dieses gut, und menge so viel Kuhhaare darunter, bis das Ganze eine dicke, aber streichbare Masse bildet. Zu einer solchen etwa 8 Kubikzoll großen Masse menge man nun noch ½ Pfund dicken Terpentin, zerstampfe das Ganze wohl, damit sich alle Theile recht vereinigen, und bewahre es in einem wohlverschlossenen Topfe auf. Sobald dieser Kitt der Luft ausgesetzt wird, trocknet er schnell ein und erhärtet.

Ferner werden weggeschnitten 2) an den gesunden und fruchttragenden Bäumen alle Wasserschosse. Dieses sind diejenigen Triebe, welche aus dem älteren Holze senkrecht in die Höhe schießen, an welchen die Knospen sehr weit auseinanderstehen, und meist von festem, aber sehr schmächtigem Holze sind. Diese entziehen den übrigen Aesten den Nahrungssaft, und müssen deßhalb in obigem Falle sorgfältig weggeschnitten werden. Bei ältern und abgängigen Bäumen dagegen dienen sie oft zu deren Verjüngung, indem man erkrankte oder angefaulte Aeste dicht über den Wasserschossen abwirft.

3) Sind wegzuräumen alle diejenigen Triebe und Schosse, welche gewöhnlich um die Wunden starker abgeschnittener Aeste oder Wurzeln hervorbrechen.

4) Alle Stammausschläge unter der Krone, so wie die Ausschläge der Wurzeln.

5) Alle Aeste, welche sich kreuzen, sich an einander reiben, oder auf einander liegen, und durch öfteres Reiben oder Anschlagen Brandflecken erzeugen.

6) Alle Aeste, welche namentlich innerhalb der Krone zu dicht stehen; überhaupt soll bei jungen, nicht über 10 Jahre alten, Stämmchen darauf gesehen werden, daß sie immer eine hohle Krone und nicht über 5 Hauptzugäste haben.

7) Treibt eine Seite des Bäumchens stärker als die andere, oder bleibt ein Ast unverhältnißmäßig weit zurück, so helfe man dadurch nach, daß die zurückgebliebenen Aeste auf wenige Augen zurückgeschnitten werden, und dies so lange, bis die vorangerückten eingeholt sind.

8) Aeltere und rückgängige Bäume kann man durch Beschneiden der Zweige, so wie

dadurch, daß man im Frühjahr dieselben bis auf die Wurzeln 5 Fuß im Umkreise aufgräbt, und mit guter Düngererde, umgekehrt eingelegten Rasen oder mit Blut getränkter Gartenerde bedeckt, wieder neu beleben und tragbarer machen.

II. Das Reinigen der Obstbäume von Raupen und Moos.

Die den Obstbäumen schädlichste Raupe ist die Weißdornraupe, gegen 2 Zoll lang, haarig, aschgrau, mit schwarzen und rothgelben Längestreifen. Der Schmetterling hat weiße Flügel mit schwarzen Adern. Die Raupen stekken den Winter über in einem Gewebe beisammen auf den Bäumen und Weißdornsträuchen. Diese Raupen gehören zu den verheerendsten, die sogleich im Frühjahr, sobald die Blätter hervorkommen, mit dem Fraße derselben beginnen, und dadurch nicht allein die Ernte zernichten, sondern sogar das Wachsthum der Bäume stören, und nicht selten deren Absterben verursachen. Außer dieser gibt es noch 5 weitere Raupen, welche den Obstbäumen mehr oder weniger schädlich sind, als: der Großkopf, Winterspanner, Ringelspinner, Goldafter und Hagedornspanner. Sämmtliche Raupen sind in Nr. 5 der Weinheimer landwirthschaftlichen Blätter für 1832 genau beschrieben, und ich beschränke mich daher lediglich auf diejenigen Maßregeln, welche man im Frühjahr zu deren Vertilgung und Verminderung noch treffen kann. Diese sind:

1) ein fleißiges Reinigen der Bäume von allen Raupennestern, die sich gewöhnlich zwischen den Gabeln der Aeste oder in allen verdorrten Blättern befinden, durch besonderes fleißiges Besichtigen der Bäume und gelegenheitlich des Ausputzens derselben. Diese Nester müssen jedoch sorgfältig verbrannt, oder wenigstens 1 Fuß tief in die Erde vergraben und festgetreten werden, sonst erscheinen die Raupen einige Tage später doch wieder auf den Bäumen.

2) Das fleißige Abkratzen der Eier der Ringelraupe gelegenheitlich des Ausputzens der Bäume, welche in Form eines grauen, perlartigen Ringes um die Zweige gelegt sind. Man darf dieselben jedoch nicht auf den Boden werfen, sondern muß mit deren Vertilgung wie bei den Raupennestern verfahren.

3) Ist man auf diese Weise nicht aller Raupenbrut habhaft geworden, so suche man die Raupen selbst bei etwas vorgerückter Jahreszeit des Morgens früh vor Sonnenaufgang, oder Abends spät; ferner bei feuchter Witterung in den Astgabeln, wo sie haufenweise beisammensitzen, auf, und drücke sie todt.

4) Durch ein leichtes Schütteln der Bäume oder Beklopfen der Aeste fallen dieselben auch zu Boden, wo man sie sodann gleichfalls vertilgen kann.

5) Um das Ueberlaufen der Raupen von einem Baume auf den andern zu verhindern, bestreiche man handbreite Streifen dickes Papier oder Leder mit Wagenschmiere, Theer oder Vogelleim, und befestige diese mittelst Binden an die Stämme der von den Raupen noch nicht besuchten Bäume. Diese Streifen müssen jedoch von Zeit zu Zeit wieder angefrischt, und die etwa daran hängenden Raupen getödtet werden. Dabei muß man aber die Vorsicht haben, daß von dem Theer nichts auf den Baumstamm selbst komme, weil dadurch leicht Brand entsteht.

Die Weinheimer Abtheilung hat wegen dieser Gefahr statt dieser Masse folgenden Anstrich empfohlen:

Man nehme auf 80 bis 100 Bäume 1 Pfund Faß- oder Gießpech, ½ Pfund dicken Terpentin, lasse Beides in einem festen Zweimaßtopf über gelindem Kohlenfeuer flüssig werden, rühre es einige Mal um, gieße dann 1 Pfund dickes Rüb- oder Leinöl dazu, rühre es abermals um, und lasse es abkühlen. Dieser Leim ist den Bäumen zuträglich; der Papierstreif wird damit innen und außen bestrichen, und alle 3 bis 4 Tage erneuert.

Sollen diese Vorsichtsmaßregeln von Erfolg seyn, so müssen sie nicht blos von einigen Baum-Eigenthümern, sondern von allen der Gemeinde, und nicht allein auf den Bäumen selbst, sondern auch an den benachbarten Hägen und Zäunen mit gleicher Sorgfalt vorgenommen werden, und nur durch dieses gemeinsame Zusammenwirken kann eine

Gemarkung von diesem Uebel, das besonders im Jahr 1828 großen Schaden anrichtete, befreit werden. Die Vögel, denen durch die Vernichtung eines großen Theils der Raupen eine ihrer angenehmsten Speisen seltener gemacht ist, werden durch eifriges Aufsuchen der übrig gebliebenen für ihre gänzliche Ausrottung nach und nach um so mehr sorgen.

Nicht minder schädlich sind alle Moosarten und Flechten, die sich auf der Rinde der Bäume befinden, sie entziehen denselben einen Theil der Nahrung, und dienen einer Anzahl von Insekten zum Schlupfwinkel. Man reinige daher die Bäume im Frühjahre von allem Moos mittelst besonderer Baumkratzen, oder auch der gewöhnlichen Haken, mit welchen man bei alten Bäumen dasselbe abkratzt, bei kleinen wird der Zweck schon durch das Abreiben mit einem kurzen, nicht zu starken, Besen erreicht.

Ist dies geschehen, so wird ein Anstrich mit einer Flüssigkeit von $1/3$ Kalk und $2/3$ Lehm, oder auch, nach S. 10 des Wochenblattes, mit Seifensieder-Aescherig, die auf der Rinde befindlichen Eier und Larven vollends vertilgen.

Nicht minder empfehlenswerth ist für junge Bäume ein sorgfältiges Anheften an gerade Pfähle, welche immer auf der Mittagsseite in der Art zu stecken sind, daß durch dieselben das Stämmchen gleichsam in Schatten kommt, und die häufigen Brandblattern vermindert, wenn nicht ganz verhütet werden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß diesen Zeilen von den Landleuten, welche Obstbäume besitzen, einige Aufmerksamkeit gewidmet, und daß dieselben von den Orts-Baumaufsehern genau beachtet werden möchten.

Waghäusel, den 10. Febr. 1833.

Barba, Plantagen-Inspektor.

2. Nr. 316. Die Vertheilung einiger Sämereien betreffend.

Die Mittel-Rheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins ist im Stande, selbsterzogenen Saatsaamen der sogenannten Reisgerste (hord. zeorit.) in kleinen Partien unentgeldlich zu vertheilen; denjenigen aber, welche dergleichen in größeren Partien zu erhalten wünschen, das neubadische Sester zu 40 kr. zu verschaffen.

Eben so kann Saamen von Veilchen-Tabak und Saflor unentgeldlich, und weißer Kleesaamen (trifol. rep.) das Pfund zu 24 kr. durch die gedachte Abtheilung bezogen werden, was hiermit den Landleuten des Mittel-Rheinkreises bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 15. Febr. 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

Getreide-Preise.

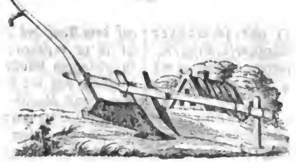
Vom 19. bis 26. Februar 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haser.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konstanz .	—	—	11	49	7	30	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	-	—	10	33	7	8	7	23	—	—	3	44
Stockach .	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	4	6
Billingen .	—	—	11	20	—	—	—	—	—	—	4	30
Rheinheim	12	—	11	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	11	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	12	—	—	—	8	30	7	30	—	—	—	—
Freiburg .	11	50	—	—	8	30	7	30	—	—	4	50
Emmend.	11	30	—	—	—	—	8	—	—	—	5	30
Ettenheim	11	—	—	—	7	30	6	15	—	—	—	—
Lahr . . .	11	13	—	—	—	—	6	24	—	—	4	55
Offenburg .	8	49	—	—	—	—	5	36	—	—	4	51
Achern . .	—	—	—	—	7	—	6	6	4	18	4	18
Bühl . . .	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—
Baden . .	—	—	10	15	7	—	5	40	4	12	4	24
Rastatt . .	9	—	10	—	6	30	6	—	—	—	4	12
Durlach . .	8	40	9	7	6	15	5	24	—	—	3	50
Pforzheim	—	—	9	30	—	—	5		-	—	3	30
Bruchsal .	8	50	9	10	6	30	5	20	—	—	4	2
Mannheim	8	10	—	—	6	51	4	38	3	51	4	4
Heidelberg	—	—	8	30	7	21	5	46	3	58	3	58
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	42	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	10	16	10	16	7	13	6	14	4	—	4	19
Mainz . .	8	15	—	—	7	6	4		3	23	3	34

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 10. 1833.

Karlsruhe 8. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Erziehungsarten der Reben.

§. 1. Die Erziehungsarten der Reben und die dabei anzuwendenden Schnittmethoden sind für den Weinbau von der größten Wichtigkeit.

Die erste Regel bei allen ist, die Reben so nieder als möglich am Boden zu halten, denn je näher die Trauben am Boden stehen, desto eher erfolgt Blüthe und Reife, und desto schwererer, geistreicherer Wein wird aus denselben gewonnen.

§. 2. Man wähle daher durchaus niedere Erziehungsarten, welche, außer einem besseren Weine, noch die weiteren Vortheile liefern, daß sie wenig oder gar keinen Holzaufwand verursachen, und in der Regel leichter zu bearbeiten sind.

§. 3. Man wende sie aber nur bei den Rebsorten an, welche eine niedere Erziehungsmethode ertragen können, wie der Riesling (Klingenberger), Traminer (Dreimänner), Krach-Gutedel (weißer Krachmost, Kracher, weißer Krachmoster), Ortlieber (kleiner Räuschling, Knackerling) und in mageren Böden der Sylvaner, vermeide ja deren Anwendung auf baumartige Rebstöcke mit weitauslaufendem Holze, wie der Trollinger (Hudler, spanische Mohrendutten, Hamelsboden, Languedok), Muskateller rc.

Ueberhaupt gehören diese letzteren Rebsorten mehr in Gärten und an Spalieren, als im Weinberge gezogen.

§. 4. Am empfehlenswerthesten sind bei entsprechendem Boden, Lage und Abdachung

I. die Bockschnitt-Erziehung für Riesling an flachen Bergabhängen unter 20 Grad;

II. die Stockschnitt-Erziehung für Riesling an steilen Bergabhängen über 20 Grad;

III. die zweischenkliche Halbbogen-Erziehung für Traminer, Ruländer (Viliboner, rother Cläwner, Speyerer), Krachgutedel, weißer Burgunder

(Breisgauer Riesling) und schwarzer Clävner (Klebroth, Burgunder, Arbst) ꝛc.

Alle übrigen Erziehungsarten übergehen wir vorerst, und beschreiben nur diese als die empfehlenswerthesten.

I. Bockschnitt-Erziehung.

§. 5. Diese Erziehungsmethode ist bereits in einer Druckschrift, betitelt:

„Die Verbesserung des Weinbaues durch praktische Anweisung, den Riesling ohne Pfähle und Latten vermittelst des Bockschnittes zu erziehen, um besseren und wohlfeileren Wein gewinnen zu können, von Joh. Ph. Bronner, Apotheker in Wiesloch ꝛc.";

mit allen ihren Vortheilen so trefflich beschrieben, und diese Schrift selbst schon in so viel Händen, daß wir hier der Kürze halber darauf verweisen; das Wesentlichste der Behandlungsart aber mit weiteren Zusätzen aus derselben entnehmen und hier bekannt machen.

§. 6. Die Vortheile dieser Erziehungsart sind:

1) die Gewinnung eines edleren, besseren Weines,
2) eine bedeutende Ersparniß an Rebholz und Pfählen, so wie
3) Ersparniß an Zeit, Taglohn und sonstigen Reb-Auslagen durch Vereinfachung der Behandlung des Rebstocks.

Daß diese Vortheile wirklich und unter günstigen Lokalverhältnissen und sorgfältiger Pflege reichlich erreicht werden, bestätigen alle diejenigen Rebbesitzer an der Bergstraße, welche den Bockschnitt schon eingeführt haben.

§. 7. Die Entfernung, in welcher die zum Bockschnitt bestimmten Reben gesetzt werden müssen, ist in der Regel 3½ Schuh im Quadrat, bei besonders fruchtbaren und ebenen Lagen auch noch einige Zoll mehr, bis gegen 4 Schuh neubadischen Maaßes.

Sind dieselben, nach Maßgabe der Belehrung in Nr. 7 dieser Blätter, zum vierten Jahre vorbereitet, so erfordern sie in diesem Jahre eine besonders aufmerksame Behandlung.

Der Zweck dieser Schnittmethode ist nämlich: auf dem Kopf des Rebstockes 4 bis 5 Schenkel so zu erziehen, daß sie die Form einer aufgehängten Glocke bilden, oder besser versinnlicht, daß der Stock einer hohl ausgebreiteten Hand ähnlich werde, wo die ausgebreiteten Finger die genannten Schenkel vorstellen könnten. Zu diesem Behufe werden die Stöcke auf folgende Art zugeschnitten:

§. 8. Man wählt 4 bis 5 gleichförmig auseinanderstehende Ruthen, und schneidet jede, sey sie stärker oder schwächer, auf 2 Augen an, wozu das unterste gezählt wird (siehe Figur 1). Man beobachte aber besonders, daß das obere Auge nach außen stehe, und richte sich im Schneiden darnach, damit das Wachsthum nach außen der Kesselform, begünstigt werde. Steht aber das Auge gegen den Mittelpunkt, ohne daß man es ändern kann, so läßt man es, und richtet sich im nächsten Jahre im Schneiden darnach, indem man die untere, nach außen stehende Rebe zum Schenkel anschneidet.

Von jetzt an tritt das einfachste Verfahren in Behandlung des Bockwingerts ein, welches diese Erziehungsart so sehr empfiehlt. Alle jene lästigen, zeitraubenden und unökonomischen Arbeiten, welche den gewöhnlichen Weinbau, besonders den Pfahlbau, belasten, fallen weg.

§. 9. Die Bodenbearbeitung geschieht wie bei jedem anderen Weinberge; nur muß gerathen werden, das Umbrechen im Frühjahr nicht zu früh, sondern erst dann vorzunehmen, wenn die Winterfeuchtigkeit aus dem Boden ist. Bei dieser ersten Bearbeitung des Bodens, welche nach Verhältniß des Satzes tief geschehen muß, werden wieder die Thauwurzeln von dem Stocke abgenommen. Das Jahr hindurch muß der Boden, durch leichtes Behacken, vom Unkraut rein und locker erhalten werden. Hacken bei nassem, und eben so bei allzu trocknem Wetter ist nachtheilig. Besonders empfehlenswerth ist: wenn man beim Bodenbau den Sommer über die Erde von den Stöcken ab, gegen die Mitte zu ziehet, so daß die Stöcke ganz frei stehen, und die Erde in der Mitte eine Erhöhung von

6 bis 8 Zoll hat, was man auf Balken ziehen heißt. Sogleich nach dem Herbste wird diese Erde an die Stöcke gezogen, so daß da, wo früher eine Erhöhung war, nun eine eben so starke Vertiefung ist, und die Kronen der Stöcke ganz mit Erde bedeckt sind. Dies hat den Zweck, daß durch das Freistehen des Stockes die Blüthe freieren Luftzug hat, und im Spätjahr die Trauben in einer Vertiefung hängen, die als ein wahrer Wärmebehälter so vortheilhaft auf die Zeitigung der Trauben wirkt, wodurch sie weit süßer und gewürzhafter, als die hochhängenden Trauben werden. Diese letzte Arbeit, die man Zuwerfen heißt, schützt den Stock vor jedem Winterfroste, und geht sehr schnell, so daß ein Mann beinahe ¼ Morgen täglich zuwerfen kann. Der Arbeiter nimmt nämlich mit dem Karst die Erde, wirft die eine Haue voll rechts und die andere links, und geht dabei immer rückwärts. Auf diese Art entsteht die beabsichtigte Vertiefung, und die Stöcke werden mit Erde gedeckt. In diese Gruben wird auch, nach Bedürfniß, der Dünger gebracht.

§. 10. Wenn im April und Mai der Boden umgebrochen ist, so wird der Weinberg ganz dem freien Wachsthume überlassen, es wird nichts aufgeheftet, nichts aufgebunden, sondern die Lotten (die grünen, den Sommer über getriebenen Ruthen, die man an manchen Orten auch Sommerlatten nennt) werden der freiwilligen Ausbreitung überlassen.

§. 11. Hat der Weinberg ganz abgeblüht, so daß die Träubchen die Größe von kleinen Erbsen erreicht haben, so werden an den Lotten die etwaigen Seitenauswüchse an den Augen (Geitzen) 3 bis 4 Augen herauf, oder so weit die Trauben hängen, ausgebrochen, auch einige Blätter entfernt, wo es nöthig ist, damit später die Luft durchstreichen könne.

§. 12. Nun werden alle Lotten aufgefaßt, in der Höhe von 2½ bis 3 Fuß mit etwas Stroh oder Weiden festgebunden, damit die Ruthen beim Winde sich nicht verschieben können, und der Stock gerade stehen bleibt, und 6 Zoll über dem Stroh mit dem Messer abgeschnitten oder abgebrochen, welches gegen Ende August nochmals vorgenommen wird. Der Rebstock erhält dadurch die Gestalt wie Figur Nr. 3. Sollte der Bund zu stark werden, so kann man ihn, wie Figur 4 zeigt, auf 2 Bündel binden.

Befinden sich Lotten dabei, welche diese Höhe noch nicht erreicht haben, so werden diese abgekürzt, damit sie fest stehen, und man nicht nochmals nöthig hat, im Weinberge aufzubinden; ebenso, wenn der Stock zu viele Ruthen getrieben hat, die zusammen einen zu schweren Bund bilden, so schneidet man mehrere der Ruthen, welche die schöne Form stören würden, oder die in der Mitte stehen, so weit ab, daß noch 2 Blätter über den Trauben stehen. Sollte der eine oder der andere Stock im Boden noch so schwach seyn, daß er sich später etwas neige, so kann man ihn in diesem und folgenden Jahre mit einem Pfählchen unterstützen, was später nicht mehr nöthig ist. Auf jeden Fall muß man sorgen, daß in diesem Jahre der Stock seine gerade Richtung erhalte.

§. 13. In diesem Jahre bringt beinahe jede Lotte 1 bis 2 Trauben, so daß man im Durchschnitt für jeden Stock 8 bis 10 Trauben rechnen kann, welche sämmtlich nach außen zu stehen, und dicht am Boden einen Traubenkranz um den Stock herum bilden.

§. 14. Bei dieser Behandlung sieht man sogleich ein, daß alle sonstigen, oft sehr beschwerlichen, Weinbergsarbeiten — mit Ausnahme der Bodenbearbeitung — wegfallen. Schon für sich bedarf der Riesling weniger Pflege, weil er kein so starkes markiges Holz treibt, daher man ihn auch unbekümmert der freien Entwicklung überlassen darf, ohne sonderlich Schaden zu leiden.

Die größte Sorge der Rebleute ist immer diese, die jungen Lotten möchten vom Winde abgerissen werden, daher sie dieselben immer mit Sorgfalt anbinden. Dies ist wohl bei anderen Rebsorten, aber nicht beim Riesling der Fall. Wenn er nicht gar zu fett gehalten wird, oder in fettem Boden sitzt, so treibt er keine so starken, markigen Reben, und trägt

sich leicht selbst; fällt auch eine oder die andere um, so hat dies nichts zu sagen, sie bricht nicht leicht ab. Gewöhnlich werden die Leute dadurch irre gemacht, daß der Riesling vom 4. bis zum 6. Jahre, wo er in voller Jugendkraft ist, sehr kräftiges Holz treibt. Diese Periode macht dann die Eigenthümer zu Zweiflern, so daß sie glauben, diese Erziehung tauge nicht für ihre Böden, welche zu viele Triebkraft hätten; sie glauben dann immer, sie müßten Bögen anschneiden, sonst erstickte der Rebstock in seinem Safte; dem ist aber nicht so; man warte nur diesen Zeitpunkt ab, und man wird finden, daß das Holz schwächer, dagegen der Rebstock fruchtbarer wird. Dieser eben erwähnte Glaube ist die Ursache, die gewöhnlich der Einführung des Bockschnittes entgegen steht. Man hüte sich nur, in fruchtbaren Böden solche Weinberge nicht, oder nur sehr schwach zu düngen. Ist Jemand ängstlich, daß der Wind die jungen Ruthen abreiße, so darf man sich nur die kleine Mühe nehmen, und die jungen Ruthen vor dem Blühen, wenn sie 7 Fuß hoch sind, an den Spitzen abzwicken, so wird nichts vom Winde beschädigt werden.

§. 15. Die weiteren Vortheile bei der Riesling-Pflanzung sind ferner:

a) daß er wenig oder keine Geitzen treibt, wenn er nicht allzu fett steht;

b) daß das Holz früher als bei jeder anderen Rebsorte reift, woher auch seine Tragbarkeit an den untern Augen abzuleiten ist; und endlich empfiehlt ihn

c) seine Fruchtbarkeit und Haltbarkeit in der Blüthe.

Der Riesling trägt jedes Jahr, und man kann mit Sicherheit darauf rechnen, denn jedes Auge bringt Trauben, selbst wenn es das unterste Auge ist. Es gibt freilich viele Rebsorten, welche in besonders günstigen Jahren viel mehr und größere Trauben, also auch mehr Wein, geben; allein die Freude des Rebmannes über dieses glückliche Jahr wird durch schlechtes Produkt, über dessen vortheilhaften, hinlänglich belohnenden, Absatz er in Verlegenheit kommt, so wie durch häufige Fehljahre, in welchen er dieselben Kosten, Zeit und Mühe auf die Rebanlagen verwendet, und nichts erhält, wieder verkümmert.

Diese bittere Täuschung trifft denselben nicht bei einer Riesling-Pflanzung, die seine Mühe alljährlich durch besseres Produkt, und sogar in den aller ungünstigsten Jahren, dennoch mit einigem Ertrage belohnt.

§. 16. Im Herbste beim Ablesen wird der Strohbund aufgeschnitten, und so den Winter über der Stock der freien Bewegung überlassen. Wo man das Erfrieren der Reben befürchtet, schützt man die Stöcke durch Beiziehen der Erde an die Köpfe.

§. 17. Im fünften Jahre werden im März alle Reben, besonders die in der Mitte herausgewachsenen, dicht abgeschnitten, so daß der Stock immer hohl bleibt, was man am besten mit einer Bocksäge verrichten kann, welche so dünn und schmal ist, daß sie überall anwendbar, wo man oft mit keinem Messer beikommen kann. Es werden nun 4 bis 5 Schenkel vollends hergestellt, und jeder Schenkelrebe 3 Augen angeschnitten, dabei aber Sorge getragen, daß unten am Schenkel, an der Stelle, wo man im nächsten oder in den folgenden Jahren denselben abzuwerfen gedenkt, um den Stock verjüngen zu können, immer 1 bis 2 Wärzchen bleiben (siehe Figur 2). Die Wärzchen oder Zäpfchen sind das unterste Auge der neben dem Schenkel gestandenen Rebe, welche bis auf ein Auge abgeworfen wurden. Ueberhaupt sorge man hauptsächlich beim Schnitte, daß alles glatt und rein abgeschnitten werde, damit kein altes, dürres Holz für die Zukunft stehen bleibe, und die Wunden zulaufen können. Was man mit dem Messer nicht wohl schneiden kann, dazu nimmt man die Bocksäge, und schneidet mit dem Messer die Wunde glatt.

§. 18. Die Bocksäge, deren sich Herr Apotheker Bronner in Wiesloch bedient, ist nach Figur 9, ein 8 Zoll langes Instrument, welches man bei obigen Verrichtungen anwendet.

a ein 4 Zoll langes, 5 Linien breites Sägenblatt aus Stahl, an dem Gezähne 2 Li-

nien, am Rücken nur 1 Linie dick, dessen Stiel sich jedoch bis d, also um 4 Zoll, verlängert. Das Gezähne steht nicht, wie bei den übrigen Sägen, vor-, sondern rückwärts, was den Vortheil hat, daß man beim Ziehen nicht wie beim Vorwärtsstoßen stecken bleiben, und die schwache Säge krumm biegen kann.

b ein 4 Zoll langes Heft aus hartem Holz, durch welches der Stiel des Ersteren durchgeht, und bei d vernietet, oder auf eine andere Weise befestigt wird.

c ein eiserner oder messingener Ring, welcher zur Befestigung beiträgt, und das Heft vor dem Zerspringen schützt.

Das ganze Instrument kommt auf 15 kr. zu stehen.

§. 19. Den Sommer über verfährt man wie im 4. Jahre. Reinhaltung von Unkraut und Auflockerung des Bodens können nicht genug empfohlen werden.

Der Stock zeigt sich unten ganz mit Blüthen überschüttet; man überläßt Alles der Natur, und bindet nach dem Verblühen die Reben sorgfältig mit Weiden oder Stroh in 1 oder 2 Bündel.

§. 20. Im sechsten und den folgenden Jahren wird ebenso fortgefahren, und der Stock immer hohl gehalten. Wenn der Stock sich kräftig in der Entwicklung zeigt, so werden 2 sich gegenüberstehenden Schenkeln, eine Rebe von vier Augen, den anderen 2 oder 3 aber nur drei Augen, das unterste auf dem Wulste mitgerechnet, angeschnitten, besonders aber wieder Sorge getragen, daß immer 1 Wärzchen beibehalten werde, damit man den Schenkel, wenn er 6 bis 8 Zoll hoch wird, wieder abwerfen kann.

Die Sommerbehandlung bleibt die früher angegebene.

II. Die Stockschnitt-Erziehung.

§. 21. Diese Erziehungsmethode, welche in der Gegend von Laudenbach angewendet, und deßhalb auch oft Laudenbacher Erziehungsart genannt wird, ist in allen steilern Abdachungen, und in vorzüglich fruchtbarem Boden, der vorbeschriebenen Bockschnitts-Erziehungsart deßhalb vorzuziehen, weil der Rebstock eine Unterstützung durch einen Pfahl erhält, die im ersten Falle, wegen dem Abschwemmen des Bodens, im zweiten aber wegen der größeren Last der Lotten und Blätter nöthig wird, um den Stock aufrecht zu erhalten.

Mit Ausnahme des geringen Aufwandes für einen 5 bis $5\frac{1}{2}$ Schuh hohen Pfahl zu jedem Rebstocke, gewährt diese Erziehungsart alle Vortheile, welche der Bockschnitt zu bringen im Stande ist.

§. 22. Die Reihen der Rebstöcke sind $3\frac{1}{2}$ Schuh, die Stöcke in den Reihen selbst aber 3 Schuh von einander entfernt.

§. 23. Im vierten Jahre nach dem Satze wird der Boden nach §. 9 dieses Aufsatzes bearbeitet, die Thauwurzeln abgeschnitten, und für Rein- und Lockerhaltung des Bodens Sorge getragen.

§. 24. Von den auf der Krone befindlichen Schossen des dritten Jahres werden 3 zu Schenkeln ausgewählt, und auf 2 Augen angeschnitten, alle übrige Ruthen aber glatt weggenommen. An Stöcken, welche keine drei starke Schenkel darbieten sollten, schneidet man nur 2 an (siehe Figur 5).

§. 25. Sogleich nach dem Schneiden werden jedem Stocke, jedoch mit möglichster Schonung desselben, ein gespitzter Pfahl beigegeben, und dicht oberhalb demselben, in gerader Richtung, so weit eingesteckt, daß der Wind den Letzteren nicht umwerfen kann.

§. 26. Der Stock wird bis zur Blüthe seinem freien Wachsthume überlassen. Nach derselben werden sämmtliche Lotten zusammengefaßt, und aufrecht an den Pfahl in einen Büschel zusammen gebunden. Vor dem Festbinden werden jedoch die Zweige vom Pfahle abwärts gedrückt, so daß sie sich nach außen biegen (wölben), und dann erst am Pfahle mit Weiden oder Stroh befestigt, so wie 6 Zoll über dem Bunde die weiteren Ausläufer abgeschnitten. Dadurch wird der Busch nicht, wie beim Bockschnitt, glockenförmig, sondern fächerartig hohl, und Licht und Luft mehr Zutritt vergönnt (siehe Figur 6).

§. 27. Im Herbste wird das Stroh oder Weidenband gelöst, der Pfahl herausgenommen, und wie im §. 16 verfahren.

§. 28. Im Frühling des fünften Jahres werden nach vorgängiger Bodenbearbeitung die Schenkel vollends zugerichtet, und bei Stöcken, welche im vorigen Jahre keine drei Zapfen zu Schenkeln reichten, ein solcher aus dem stärksten der 2 vorjährigen mit 2 Augen angeschnitten, wie Figur 7 zeigt.

Jedem Schenkel wird ferner 1 Rebe mit 3 Augen angeschnitten, alle übrige aber nach Figur 8 glatt weggenommen.

Den Sommer über wird nach §. 25 verfahren.

§. 29. Im sechsten und den folgenden Jahren kann man bei starken Stöcken den Schenkeln auch 2 und 3 Zapfen anschneiden.

Die Zapfen erhalten 2 bis 3 Augen, je nach der Stärke der Rebstöcke.

Die Schenkel erhalten eine Höhe von höchstens 1 Fuß: für ihre Verjüngung wird durch sorgsame Pflege der unten am Kopfe befindlichen Wärzchen (§. 17) Vorsorge getroffen.

Der berühmte Weinbauverständige, Herr Garten-Inspektor Metzger in Heidelberg, sagt über diese Erziehungsart S. 150 seines Rhein'schen Weinbaues: Keine Erziehungsart im Rheinthale ist für den Riesling so sehr geeignet und so einfach, wie diese; sie ist daher zur Nachahmung nicht genug zu empfehlen; die Trauben hängen gewöhnlich in einem Kranze, nahe am Boden, und reifen sehr früh. Bei dem letzten Hacken macht man bei Stöcken, wo die Trauben sehr nahe am Boden stehen, kleine Gruben mit der Hand, damit die Trauben nicht die Erde berühren und faulen.

Dieses Letztere ist auch bei dem Bockschnitte zu empfehlen.

(Die Beschreibung und Anweisung über die zweischenklige Halbbogen-Erziehung folgt in den späteren Blättern.)

B—a.

---

2. Die unentgeldliche Vertheilung mehrerer Sicilianischer Waizen im Mittel-Rheinkreise betr.

Seine Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden, Präsident des landwirthschaftlichen Vereins, haben vor mehreren Jahren dreizehn Sommer-Waizenarten aus Sicilien gebracht, bisher angebaut, und dem landwirthschaftlichen Vereine des Mittel-Rheinkreises dieses Jahr ein Geschenk damit gemacht.

Landwirthen, welche Anbauversuche damit zu machen gedenken, wird der Verein unentgeldlich unter der Bedingung davon abgeben, daß sie im nächsten Jahre gleiche Quantität zur Vertheilung an Andere zur Verfügung stellen.

Karlsruhe, den 2. März 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

3. Die unentgeldliche Vertheilung von Maulbeerbäumen im Seekreise betr.

Der Vorstand der Seekreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins, Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Fürstenberg, sind bereit, die in dem Garten beim Schlosse Heiligenberg vorräthigen 800 bis 1000 Stück Maulbeerstämmchen unter denselben Bedingungen, wie solches nach Nr. 5 dieser Blätter bei diesseitiger Abtheilung geschieht, unentgeldlich zu vertheilen, was wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß sich die Liebhaber deßfalls an die Deputation der Seekreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Donaueschingen zu wenden haben.

Karlsruhe, den 2. März 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

4. Das Ausleihen einer Getreide-Säemaschine im ehemaligen Neckarkreise betr.

Bei Gelegenheit der bevorstehenden Saatzeit machen wir die Landleute unsers Bezirks dar-

auf aufmerksam, daß in dem Vereinslokale in Heidelberg eine Getreide-Säemaschine, dann drei Säemaschinen für kleinere Saamen, wie Sommerreps, Magsaamen ɩc., sich befinden, welche auf Verlangen zu Versuchen ausgeliehen werden, unter der Bedingung, daß man sie nicht zu lange behält, und etwa verursachte Beschädigungen solid wieder ausbessern läßt.

Es wäre sehr wünschenswerth, wenn einige unserer fleißigen Landleute Versuche mit der Reihensaat und späteren Bearbeitung, besonders bei der Gerste, veranstalten wollten. Eben so scheint die Reihensaat dem Magsaamenbau sehr vortheilhaft, indem sie, wenn hierdurch auch die Pflanze selbst nicht größer und fruchtbarer wird, bei der späteren Bearbeitung mit der Hacke große Erleichterung und Zeitersparniß verspricht *).

Weinheim im Februar 1833.

Der Vorstand der dortigen Vereins-Abtheilung:

Frhr. v. Babo.

*) Der Unterzeichnete, welcher die Reihensaat seit Jahren treibt, kann versichern, daß die Erndte an Körnern sich in tiefgründigem und wohl zubereitetem Boden hierbei um die Hälfte und darüber steigert; warnt aber, sie unter entgegengesetzten Verhältnissen anzuwenden.

Frhr. v. Ellrichshausen.

5. Ueber den Kuhkohl.

Schon seit mehreren Jahren habe ich Versuche mit dieser Pflanze gemacht; und da sie mir aller Beachtung des Landwirthes werth scheint, vielerlei Notizen hierüber gesammelt, welche ich hier kurz mittheilen will, um zu weiteren Versuchen mit dieser Pflanze, und zwar in verschiedenen Orten des Bezirks der Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins aufzumuntern, deren Vorstand zu seyn ich die Ehre habe; besonders auch, weil von der dortigen Deputation Saamen davon unentgeldlich ausgetheilt wird.

Der Kuhkohl wird am besten im Herbste, zur Zeit der Repssaat, auf Saamenbeete ausgesäet, auf denen er, den Winter über leicht mit Laub zugedeckt, bis zum Versetzen im Frühling stehen bleibt. Man kann ihn auch zu Anfang des Frühlings, wie die übrigen Kohlarten, säen; da er aber dann später ausgepflanzt wird, so kann er auch nicht so früh geblattet werden, was jedoch für einen Hauptvortheil dieser Pflanze angesehen werden muß.

Im Frühjahr wird er, so früh es thunlich, auf gut gedüngtes und tief bearbeitetes Land (wie solches zu Dickrüben tauglich), in der Entfernung von 1½ bis 2 Fuß gesetzt, worauf er bald anwächst, und sich in seinen großen Blättern ausbildet. Das Hacken geschieht bei ihm wie bei den Dickrüben, nur muß die Erde möglichst hoch angezogen werden, um das Umfallen zu vermeiden. Mit Ende Mai kann man schon anfangen, ihn abzublatten, und dies geht, besonders wenn das Land gut und etwas feucht ist, so fort bis in das Spätjahr; er wächst dabei immer in die Höhe, und sein Stengel erreicht bei verhältnißmäßiger Dicke eine Höhe von 5 bis 6 Fuß. Ich habe von ungefähr 250 Pflanzen alle 3 bis 4 Wochen einen einspännigen Karren voll Blätter erhalten, die ein ganz vortreffliches Milchfutter sind. Im Spätherbst werden die Stengel abgeschnitten (denn er hält bei uns nicht den Winter aus, wie in wärmeren Gegenden, wo er gegen 10 Jahr alt wird), und diese zerkleinert als ein herrliches Milchfutter den Kühen gegeben. Ich habe zu wenig davon gehabt, um solche aufzuheben, sie sollen sich aber sehr gut halten, wenn man sie nur auf der Tenne oder in einen luftigen Ort neben einander aufstellt, und bei Frost mit Stroh schützt. In manchen Gegenden werden die Stengel getrocknet und zu Brennmaterial gebraucht. Bei uns sind sie aber vortheilhafter zu Viehfutter zu verwenden.

Um Saamen zu ziehen, müssen im August oder September Zweige des Kuhkohls abgerissen und in die Erde gesteckt werden, die dann Wurzel ziehen und den Winter unter einer leichten Bedeckung aushalten. Nur lasse man sich durch die leichte Vermehrungsart des Stopfens nicht verleiten, solche statt der Saatpflanzen zu Futter anpflanzen zu wollen. Diese treiben eine Menge kleiner Aeste, aber keine großen Blätter und taugen

durchaus nichts. Man kann auch im Spätjahr große Pflanzen ausgraben und sie, nah an den Boden gelegt, einschlagen. Sind diese bei starkem Frost mit Stroh bedeckt, so halten sie sich und bringen im folgenden Sommer eine ziemliche Menge Saamen.

So viel ich bis jetzt davon kenne, scheint der Kuhkohl in Gegenden, wo die Dickrüben nicht gedeihen, sehr anzurathen, wenn er selbst dort gut fortkömmt, was die Erfahrung zeigen muß. Auch können Fälle eintreten, wo er als Grünfutter besser rentirt, als der Klee. Auf jeden Fall scheint er (aber dann im Frühling gesäet) sehr geeignet, reihenweise auf die Dickrübenfelder gepflanzt werden zu können (wie man gewöhnlich andere Kohlarten dahin setzt) und dann sehr gut zu kommen, wenn man aus Mangel an saftigem Grünfutter die Dickrüben blattet, was bekanntlich diesen großen Nachtheil zufügt*). Hat man in dieser Zeit noch Klee, der aber gewöhnlich ziemlich trocken ist, so dienen die Kuhkohlblätter zu Milchfutter neben diesem; ist derselbe aber, wie dies oft geschieht, mißrathen, und die Dickrübenblätter müssen ohne Weiteres aushelfen, so dienen die Kohlblätter, dieses an sich ziemlich nahrungslose Futter, besonders um den Milchertrag bedeutend zu verbessern.

Aus dem Gesagten kann man abnehmen, wie angenehm in manchen Fällen der Anbau dieser Pflanze werden kann. Alle Fälle dafür zu bestimmen, ist bei dem Mangel an Erfahrungen darüber nicht möglich. Wie gut wäre es aber, wenn mehrere Landwirthe hierüber Versuche machen wollten. Sie riskiren wenig, können sich aber vielleicht für die Zukunft manchen Vortheil vorbereiten.

Weinheim im Februar 1833.

Frhr. v. Babo.

*) Schwerz hat gegen das Abblatten der Dickrüben geschrieben: auf den Gütern Sr. Hoheit, des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, wurden deßhalb seit 4 Jahren vergleichende Versuche angestellt, welche darthaten, daß unter gleichen Verhältnissen die nicht geblatteten Rüben um die Hälfte schwerer als die geblatteten wurden. Die Redaktion.

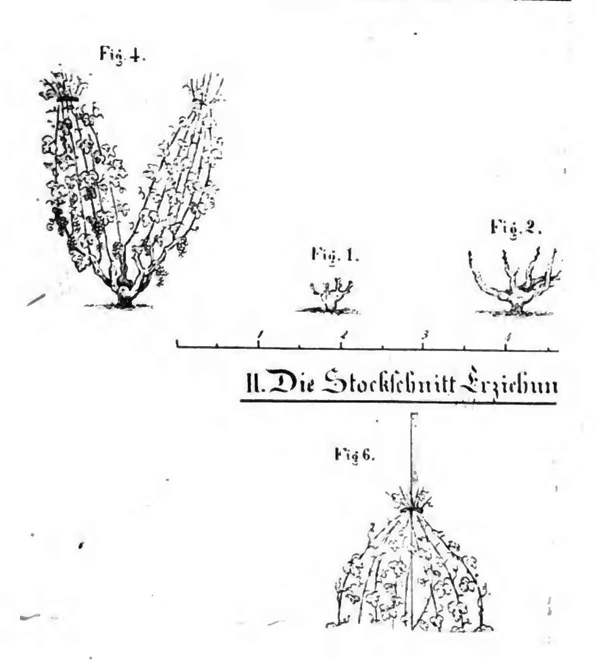
Getreide-Preise.

Vom 26. Febr. bis 5. März 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konstanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	-	—	10	19	7	2	7	20	—	—	3	50
Stockach .	—	—	9	24	—	—	—	—	—	—	4	22
Villingen .	—	—	11	29	—	—	—	—	—	—	5	—
Rheinheim	11	55	11	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	11	51	—	—	—	—	—	—	—	—
Mullheim .	11	30	—	—	8	—	7	30	—	—	—	—
Freiburg .	12	—	—	—	8	30	7	—	—	—	4	40
Emmend.	11	30	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	37	—	—	7	30	6	15	—	—	5	—
Lahr . . .	10	57	—	—	—	—	5	53	—	—	4	30
Offenburg .	10	49	10	24	7	30	7	12	—	—	4	54
Achern . .	—	—	—	—	7	—	6	30	4	12	—	—
Bühl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	9	40	10	—	7	—	5	40	4	10	4	24
Rastatt . .	8	50	10	—	6	30	6	10	—	—	4	10
Durlach . .	8	56	9	5	6	12	5	12	—	—	4	2
Pforzheim	—	—	9	12	—	—	4	45	—	—	3	30
Bruchsal .	8	—	8	55	6	—	5	2	—	—	3	48
Mannheim	8	13	—	—	6	37	5	7	3	32	4	1
Heidelberg	—	—	7	46	6	51	5	9	3	35	3	37
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	10	13	10	—	7	5	6	11	3	52	4	16
Mainz . .	8	16	—	—	6	30	4	7	3	5	3	8

Druck und Verlag von G. Braun.

I. Die Bockschnitt Erziehur



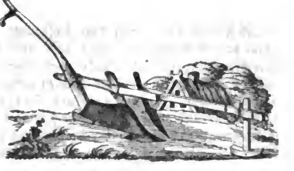
von Statten geht; der Mist gleichsam ver- daß dieselbe sich nahe

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 11. 1833.



Karlsruhe 15. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber den Dünger, die Düngerbereitung und Dungstätten.

(Schluß.)

§. 17. Die Haupterfordernisse einer guten Dungstätte sind:

a) daß dieselbe dem Viehstande angemessen, und geräumig genug sey, um den Mist nicht zu hoch aufschichten zu müssen. Letzteres hat, außer der großen Mühe, noch den weiteren Nachtheil, daß dadurch ein starkes Gähren entsteht, bei welcher sehr viele düngende Stoffe in die Luft entweichen;

b) daß kein Abfluß aus dem Miste verloren gehe;

c) daß der Mist vor starkem Austrocknen durch Sonne und Luft möglichst geschützt sey;

d) daß er selbst weder zu naß, noch zu trocken liege, weil im ersten Falle die Gährung nicht so gut, im letzten Falle aber zu stark von Statten geht; der Mist gleichsam verbrennt, und die beste Dungkraft verloren wird.

e) Ist es ein Haupterforderniß, daß derselbe mit Pfuhl leicht bespritzt werden kann, um dem letztgenannten Nachtheile, dem Verbrennen des Mistes, durch öfteres Begießen bei allzugroßer Trocknung vorbeugen, und eine zu heftige Gährung, welche der Landmann aus dem stärker aufsteigenden Dampfe erkennen wird, mindern zu können. Endlich

f) daß alles übrige, im Hofraume sich sammelnde, Wasser, welches die Düngerbrühe unnöthigerweise vermehren, verdünnen und vielleicht auch wegschwemmen würde, von der Düngerstätte abgehalten werde. Man bezweckt dies durch eine kleine Erhöhung, oder einen Kantel um die Dungstätte.

§. 18. Bei der Wahl des Platzes bei Errichtung einer Dungstätte sehe man vor Allem darauf,

daß dieselbe sich nahe beim Stalle befinde,

daß sie eine bequeme Ab- und Zufuhr habe, daß durch dieselbe keine Ein- oder Ausfahrt in Scheunen und Speichern versperrt, und dieselbe von Gebäuden oder Bäumen, so viel immer möglich, beschattet werde.

§. 19. Der gewöhnliche Viehstand und die gebräuchliche Fütterung und Einstreu bestimmt die Größe der Düngerstätte.

Aus denselben Gründen, aus welchen man §. 12 die Menge des Einstreu-Strohes nicht bestimmt angeben konnte, und weil der Dünger sehr ungleich ausgefahren wird, ist auch hier eine Bestimmung der Größe der Dungstätte für eine gewisse Anzahl Vieh nicht möglich. Indessen ist es immer besser, wenn die Dungstätte verhältnißmäßig geräumig ist, der Dunger aber im Sommer zum wenigsten alle 7 bis 8 Wochen, im Winter aber alle 12 Wochen, und, wo es geschehen kann, in noch kleinern Zwischenräumen ausgefahren wird.

§. 20. Die Einrichtung der Dungstätte selbst muß nach der Beschaffenheit des Bodens geschehen, und zwar:

a) wenn dieser trocken und kein Quellwasser befürchten läßt, einige Fuß in die Erde;

b) wenn in einer Tiefe von 4 bis 6 Fuß Quellwasser vorhanden ist, auf ebener Erde, und nach Umständen frei oder mit einer, mehrere Fuß hohen, steinernen oder hölzernen Wand umgeben.

c) An Bergabhängen mit einer Vertiefung, so daß der Boden der Düngerstätte gegen die Anhöhe zu sich etwas einwärts neige.

In diesen drei Fällen muß sich jedoch der Boden der Dungstätte nach irgend einer Seite, oder auch nach der Mitte hin neigen, oder Fall haben, damit sich die flüssigen Theile und auch die Jauche — wenn solche in die Dungstätte geleitet ist — dort in einer besonders dazu gefertigten Vertiefung (Behälter) sammeln, von dieser Seite oder der Mitte aus, nach Erforderniß, auf den Düngerhaufen gegossen, oder aber in Fässern auf das Feld gefahren werden kann.

§. 21. Die Form der Dungstätte hängt von dem Hofraume, dem was §. 18 gesagt ist, und dem auf Oertlichkeit gegründeten Gutfinden des Eigenthümers ab.

Wir wählen daher bei unserer Beschreibung der einzelnen Dungstätten größtentheils eine regelmäßige Form, das Viereck, und es wird bei der Ausführung leicht seyn, dieselbe, ohne dem Zwecke zu schaden, nach den besonderen Lokalverhältnissen abzuändern.

§. 22. Eine in die Erde vertiefte Dungstätte mit steilen Seitenwänden.

Fig. 1 Grundriß,
Fig. 2 Durchschnitt.

a die Wand der Dungstätte aus Pallisaden, Holz oder Pfählen, welche auf der hintern Seite mit Letten ausgestampft ist, oder besser aus Stein, welche an dem obern Ende um ½ Schuh höher, als die äußere Bodenfläche, oder mit einem Kantel versehen ist, damit das Wasser nicht eindringen, oder abgeleitet werden kann.

b die Vertiefung (Jauchenbehälter), welche mit einigen Stangen, oder je 2 Zoll auseinandergelegten Dielen versehen ist, damit der Dünger nicht in dieselbe einfällt.

c die Jauchenpumpe mit 2 Röhren f u. g versehen, von welchen f zur Uebergießung des Düngerhaufens, und g zur Füllung der Jauchenfässer, in welchen die Flüssigkeit auf das Feld verführt wird, dient. Eine genaue Beschreibung dieser Pumpe folgt in einem spätern Blatte.

Statt dieser Pumpe können sich auch diejenigen, welche keine weitern Kosten aufzuwenden vermögen, eines einfachen Schöpfkübels bedienen.

d der Boden der Dungstätte, welcher sich nach dem Jauchenbehälter b zu neigt. Besser ist es, wenn derselbe gepflastert, oder mit Thon ausgestampft ist; allein ein ungepflasterter Boden erfüllt ebenfalls seine Bestimmung, indem derselbe durch das anfängliche Aufnehmen der Jauche erhärtet, eine Kruste bekommt, und künftig keine Flüssigkeit mehr durchläßt.

e sind 6 Fuß breite Einfahrten, welche sich

allmählig in die Bodentiefe abdachen, und durch welche man mit einem Wagen bequem ein- und ausfahren kann. Bei kleinern und tiefern Dungstätten sind diese jedoch nicht anwendbar, und man ziebt es in diesem Falle vor, dieselben mit Geländern zu umgeben, oder aber mit Dielen zu belegen.

§. 23. Eine in die Erde vertiefte Dungstätte mit flachen Seitenwänden.

Fig. 3 Grundriß,
Fig. 4 Durchschnitt.

a die Grenzen der Dungstätte, welche entweder um ½ Schuh gegen die übrige Bodenfläche erhöht, oder aber, wie auf anliegender Figur, mit einem Kantel f zu Abführung des nicht dahin gehörigen Wassers versehen ist.

Von a bis b ein dreischühiger Talut, oder mit anderen Worten, eine Abdachung, welche auf je 1 Fuß Tiefe 4 Fuß Neigung hat.

c der Boden der Dungstätte, welcher sich gegen den Jauchenbehälter zu ein wenig neigt.

d der ausgemauerte Jauchenbehälter, welcher mit einem steinernen oder hölzernen Rahmen versehen, und mit 2 Zoll von einander entfernten Dielen bedeckt ist.

e die Jauchenpumpe mit einer beweglichen Röhre g, mit welcher der Düngerhaufen übergossen werden kann.

Bei dieser Einrichtung werden die äußeren Seitenwände der Dungstätte erspart, der Dünger selbst aber durch die Vertiefung gegen die Einwirkung der äußern Luft geschützt. Der Dünger wird abwechselungsweise zu beiden Seiten des Jauchenbehälters, und zwar in der Art aufgeschlagen, daß während auf der einen Seite ausgefahren wird, der frisch ausgemistete Dünger auf der anderen Seite gährt.

§. 24. Eine Dungstätte auf der Oberfläche des Bodens aus Stein.

Figur 5 der Grundriß.
Figur 6 der Durchschnitt.

a eine steinerne Mauer mit der Ein- und Ausfahrt e.

b der Jauchenbehälter.

c die Jauchenpumpe.

d der Boden, welcher sich nach der Grube b hin neigt.

h gepflasterter Kantel, durch welche das Regenwasser abgeführt wird.

Ohne Mauer wäre der Dung zu sehr der Einwirkung der Luft, Hitze und des Regens ausgesetzt, so daß ein großer Theil der Düngerkraft verloren gehen würde.

Diese Einrichtung ist vorzüglich bei größeren Wirthschaften zu empfehlen.

§. 25. Eine gleiche Dungstätte aus Holz.

Figur 7 der Grundriß.
Figur 8 der Durchschnitt.

a eine hölzerne 3 Schuh 5 Zoll hohe Wand aus dreizölligen eichenen Dielen, welche in nachbeschrieben werdenden 4 Pfosten einzulassen sind, und 5 Zoll in, 3 Schuh über der Erde sich befindet.

b 4 eichene, 7 Zoll dicke, 5 Schuh hohe Pfosten mit Nuten, in welche vorstehende Dielen eingelassen werden.

c der Jauchenbehälter.

d die Pfuhlpumpe. Wer diese nicht anwenden will, der setze den Jauchenbehälter zur Hälfte in, zur Hälfte außerhalb der Holzwand, damit man denselben mit einem Schöpfer von außen bequem entleeren kann.

Diese Einrichtung paßt für kleinere Wirthschaften.

§. 26. Eine Dungstätte an einem Bergabhange.

Figur 9 Grundriß.
Figur 10 Durchschnitt.

a eine Mauer, welche an der Bergseite aufgeführt, und nach der Größe der Abdachung gegen e verlängert ist, wenn man die Seite e nicht mit einer 1½ füßigen Neigung (Talut) aus Grund fertigen will.

b der Jauchenbehälter.

c die Jauchenpumpe.

d der Boden der Dungstätte, welche gegen die gemauerte Rückseite, an welcher sich der Jauchenbehälter befindet, einigen Fall hat.

Man kann diese Einrichtung auch auf ebenen Lagen anwenden, wenn man die Mauer a frei und verstärkt aufführt, und den Dünger

muschelförmig, oder in Gestalt einer umgekehrten hohlen Hand gegen dieselbe anschlägt.

§. 27. Jedem einsichtsvollen Landwirthe wird es leicht seyn, aus dieser Anleitung sich eine geeignete Düngerstätte zu errichten. Minder Einsichtsvolle, oder Leute, welche derselben noch nicht Vertrauen genug schenken, mögen dann durch die Beispiele Ersterer zur Nachahmung aufgemuntert werden.

§. 28. Nun noch ein Wort an denjenigen Theil unserer Landleute, welcher zu wenig Vieh hält, oder dem es an Mittel und Raum gebricht, um eine der oben angegebenen Anleitungen zu befolgen.

Nicht selten, und namentlich in einigen Ortschaften bei der hiesigen Residenzstadt, wird der Mist nicht allein mit der größten Sorglosigkeit an irgend einem Orte im Hofraume dem Winde, Regen und der Sonne Preis gegeben, sondern sogar auf die Straße geworfen, oder an den Häusern und Stallungen angeklebt, wo bei dem kleinsten Regen die beste Düngerkraft ausgeschwemmt, und in den Straßengräben mit fortgenommen wird, so daß die Ortschaften nach einem Regen eher einem Jauchensee, als ordentlichen reinlichen Wohnstätten gleich sehen.

Besondere Jauchenbehälter sind fast nirgends bei dieser Klasse von Landleuten in Anwendung; ja sie sind oft recht froh, wenn sie sich dieser werthvollen Flüssigkeit aus ihren Stallungen in einen Abzugskanal oder Graben entledigen können.

§. 29. Obgleich wegen Mangel an Raum, der bei kleineren Landwirthen, bei Handwerkern, Taglöhnern, und allen nahe beisammen Wohnenden häufig eintritt, so wie bei der einmal fehlerhaften Einrichtung der bestehenden Gebäude freilich diesem Uebelstande nicht immer so leicht abzuhelfen ist, so ist Hülfe doch nicht ganz unmöglich, und derjenige, welcher unsern Rath befolgt, wird sich, ohne daß es ihn etwas weiter als Achtsamkeit, Fleiß und ein wenig Mühe kostet, aus diesem bisher unbeachteten Gegenstande eine neue Quelle des Einkommens eröffnen, aus welcher er mit Leichtigkeit zum wenigsten seine Steuern, deren Bezahlung ihn vielleicht manchmal in Verlegenheit gesetzt haben mögen, entrichten kann.

§. 30. Besitzt der Landmann einen gehörigen Hofraum, so empfehlen wir ihm vor Allem:

1) in der Nähe des Stalles eine gewölbte, einer hohlen Hand gleichende, Grube auszuheben, aus welcher, wenn die Dungstätte gefüllt ist, keine Flüssigkeit ablaufen, aber auch kein Regenwasser zulaufen kann.

   Letzteres suche er durch Gräben oder Kantel davon abzuwenden.

2) Mache er sich an der Stelle, an welcher der Jauchen- (Pfuhl-) Kanal aus der Stallmauer herauskommt, ein nach §. 15 a ausgeschaltes Loch, oder versenke dorthin ein altes Faß zur Auffassung des Pfuhls, mit welchem er, wenn es nöthig ist, den Düngerhaufen bespritzt, oder in einem Fasse, oder wasserhaltenden Schubkarren (Pfuhlkarren), von dem später eine Beschreibung geliefert wird, auf Wiesen, Kleefelder oder junge Saaten, die nicht recht aufkommen wollen, verführt.

§. 31. Diejenigen aber, welche ihren Mist auf den Straßen und an den Häusern und Stallungen angeklebt haben, ermahnen wir, irgend ein, hinter dem Stalle befindliches, Plätzchen zur Dungstätte zu wählen. Die Mühe des Düngertragens wird sich ihnen reichlich belohnen; oder wenn auch ein solches Plätzchen fehlen sollte, so grabe er sich hart an der Stelle ein 4 bis 5 Schuh tiefes viereckiges Loch, lasse es ausmauern oder fasse es mit Pfählen ein, welche mit Weiden oder sonstigem Gesträuche zusammen geflochten, und sodann hinten mit Letten oder Grund ausgestampft werden, belege es oben mit steinernen oder hölzernen Rahmen, und bedecke diese mit Dielen oder Brettern, und er wird an seinen Erndten wahrnehmen, daß diese mit wenigen, ja fast gar keinen, Kosten verbundene Einrichtung ihm wohlthätig sey, abgesehen von der größern Reinlichkeit, die dadurch bezweckt wird.

§. 32. Bei Errichtung neuer Gebäude aber

möge auf Beseitigung solcher Mißstände, und insbesondere darauf Rücksicht genommen werden, daß die Thüre der Stallung wo möglich nicht mehr auf die Straße sich öffne, und die Dungstätte auf der Giebelseite angelegt werde, damit sie dort vor der Dachtraufe geschützt ist.

§. 33. Außer dem thierischen Dünger oder Mist hat der Landmann aber auch noch auf andere Dungmittel seine Aufmerksamkeit zu wenden, und zu sorgen, daß Kehricht aus dem Hause, das Laugen- und Seifenwasser, die festen und sonst für Menschen und Vieh ungenießbaren Abfälle des Gemüses, ausgelaugte Asche u. s. w., Alles sorgfältig auf der Dungstätte ausgebreitet, und nicht anderwärts verschleudert werde; daß die Kinder das Jäte-Unkraut aus dem Felde und Garten, die auf den Straßen gesammelten Abfälle von Pferden, Rindvieh und Schaafen, Lumpen, altes Leder ꝛc. der Miststätte zutragen, und gleichmäßig darauf ausbreiten, sey ebenfalls seine Sorge. Er selbst aber führe das Kartoffelkraut, Sägspähne, und in arbeitsfreien Stunden Straßenschlamm, Moder- und Grabenausschlag eben so fleißig dem Düngerhaufen zu. So wird sich täglich sein Düngervorrath vermehren, und mit diesem auch der Stand seiner Felder und seiner Erndten verbessern. B—a.

---

2. Einladung an die Webermeister des Großherzogthums Baden.

Das unterzeichnete Handlungshaus, welches ausschließlich Leinenwaaren führt, und sein Etablissement möglichst gemeinnützig zu machen wünscht, ladet hiermit brave, arbeitsame Weber ein, Accorde zur Lieferung ungebleichter Hanf- u. Flachsleinwand mit ihm abzuschließen.

Die Anerbietungen können auf die gröbsten bis auf schöne Mittelsorten gemacht werden; alle Sorten aber müssen $^{5}/_{4}$ neuen Maßes breit, von gleichem Faden, dauerhaftem, dichtem Gewebe, und nur so viel als nöthig geschlichtet seyn.

Die Bleiche übernimmt das Handlungshaus selbst, macht aber seinen Webern zur Pflicht, nur solche Garne zu den Tüchern zu nehmen, wovon sie überzeugt sind, daß sie für eine schöne weiße Bleiche empfänglich sind.

Nur unter diesen Bedingungen und bei möglichst billigen Preisen, hofft das Handlungshaus, welches sich bereits auch im Auslande Absatzwege eröffnet hat, mit anderen deutschen Staaten in Concurrenz treten, und seine Bemühungen mit Erfolg krönen zu können.

Dasselbe betrachtet daher seine Accorde nur als gegenseitige Versuche. Wer sich darauf einlassen will, wolle ihm seine Muster, mit Angabe der äußersten Preise, einsenden.

Karlsruhe im Januar 1833.

Heinrich Hofmann.

---

3. Die unentgeldliche Vertheilung von 45 Sorten Kartoffeln im Mittel-Rheinkreise betreffend.

Seine Hoheit, der Herr Markgraf Wilhelm von Baden, haben der Mittel-Rheinkreis-Abtheilung 45 Sorten auf Ihren Gütern bisher angebaute Kartoffeln überlassen, weßhalb diese Abtheilung in Stand gesetzt ist, alle oder einzelne Sorten an Mitglieder des Vereins unter der Bedingung abzugeben, daß sie im künftigen Jahre dem Vereine wieder ein gleiches Quantum zur Verfügung stellen.

Karlsruhe, den 13. März 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

4. Verkauf von weißem Kleesaamen (Trifolium repens).

Der dirigirenden Abtheilung wurde das Anerbieten gemacht, den Centner weißen Kleesaamen um 24 fl. franco Karlsruhe, Wertheim und Heidelberg zu stellen, wovon die betreffenden Abtheilungen, wie die Abnehmer, in Kenntniß gesetzt werden. (Ein Sester wiegt $25^{1}/_{2}$ Pfund.)

Karlsruhe, den 13. März. 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

5. Das Ausleihen der neuern Ackerwerkzeuge betreffend.

Die Mittel-Rheinkreis-Abtheilung, welche eine Anzahl neuer oder vervollkommneter Ackerwerkzeuge besitzt, leihet solche gegen baldige Rückgabe an ihre Mitglieder aus.

Karlsruhe, den 13. März 1833.

Die Direktion.
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

6. Errichtung eines Central-Saamen-Magazins in Karlsruhe.

Die dirigirende Abtheilung beabsichtigt, in Karlsruhe ein Central-Saamen-Magazin zu errichten, den Verschluß einem dasigen Handlungshause zu übertragen, und setzt die Landwirthe, welche Lust haben, sich mit Erziehung von Sämereien im Großen zu befassen, hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß sie bereit ist, über den Anbau dieser oder jener Gewächse, die nöthige Anleitung zu geben.

Karlsruhe, den 13. März 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

7. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

Februar 1833.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) René de Bouillé, Graf, vormals französischer Gesandte dahier.
2) Imhof, Frhr. v., zweiter Direktor des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.
3) Willberger, erster Secretär daselbst.
4) Bruckmann, Hauptmann, Architekt in Mergentheim.
5) Zeller, Dr. in Heilbronn.
6) J. Ezquerra del Bayo, Berg-Ingenieur Sr. kathol. Majestät von Tudela in Navarra.
7) Seitz, Hofgärtner in München.
8) Pabst, Oekonomie-Rath in Darmstadt.
9) Weber, Hofgärtner in Heubach.
10) Reinbold, J. G., landwirthschaftlicher Schaffner in Modenheim.
11) Maltz, Dr., Professor in Strasburg, Generalsecretär der Niederrheinischen Gesellschaft der Wissenschaften, Künste und des Ackerbaues.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Münzing, Bergrath in Karlsruhe.
2) Glaser, v., auf dem Rohrbacher Hof.
3) Bauer, Oberverwalter in Bruchsal.
4) Lump, Bezirksbaumeister daselbst.
5) Will, Amtsrevisor daselbst.
6) Löw, Obergerichtsadvokat allda.
7) Welzer, Pfarrer und Dekan zu St. Peter in Bruchsal.
8) Goßlar, Heinrich, Handelsmann daselbst.
9) Ursini, Anton, d. j. allda.
10) Lös, Johann, Färber daselbst.
11) Frei, Fortunawirth daselbst.
12) Prestinari, Franz Anton, Handelsmann daselbst.
13) Neubeck, Rappenwirth daselbst.
14) Eberhardt, Friedrich, in Bruchsal.
15) Dänger, Bürgermeister in Odenheim.
16) Böcklin, Frhr. v., Oberlieutenant dahier.
17) Traiteur, General v., dahier.
18) Kleudgen, v., Oberpostmeister dahier.
19) Lang, Oberamtmann in Lahr
20) Becker, Postverwalter in Pforzheim.
21) Kirch, Posthalter in Bruchsal.
22) Himmelsbach, Oberförster von Reichenbach.
23) Schilling, Rittmeister v., Adjutant Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden.
24) Nüßle, Schullehrer in Münzesheim.
25) Greiner, Philipp Jakob, Adlerwirth allda.

26) Stübling, Oberbürgermeister in Gemmingen.
27) Sugert, Stadtpfarrer zu St. Paul in Bruchsal.
28) Klorer, Handelsmann daselbst.
29) Weickenant, Kiefer und Bierbrauer daselbst.
30) Bopp, Joh. Nepomuck, Handelsmann daselbst.
31) Sieber, Joh. Christian, Bierbrauer und Essigfabrikant daselbst.
32) Prestinari, Joseph Anton, Handelsmann daselbst.
33) Gödtler, Buchhalter bei Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung daselbst.
34) Eisinger, Accisor in Heidelsheim.
35) Göbel, Accisor in Mingolsheim.
36) Walter, Rathschreiber in Gondelsheim.

Wieder in den Verein eingetreten sind:

37) Becker, Verwalter in Bruchsal.
38) Sensburg, Pfarrer in Lautenbach, bei Oberkirch.

II. Seekreis-Abtheilung.

1) Häußer, Ludwig, Kameralpraktikant in Stockach.
2) Felder, Amtmann in Salem.
3) Vogel, Dekan und Pfarrer daselbst.

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) Weber, Adrian, Pfarrer in Lienheim.
2) Stett, Joseph, Kaplan in Waldshut.
3) Herrmann, Michael, Kaplan in Thiengen.

Bisher sind aus dem Hauptverzeichniß geblieben und werden deßhalb hier nachgetragen:

4) Bruckmüller, Kammüller in Wollbach.
5) Ernst, Oberamtmann in St. Blasien.
6) Schindler, Kammerrath in Freiburg.

IV. Weinheimer Abtheilung.

1) Beger, Friedrich, in Heidelberg.
2) Stein, Doktor und Amtsphysikus in Weinheim.
3) Winther, Pfarrer in Michelbach bei Aglasterhausen.
4) Rupp, Bürgermeister in Handschuchsheim.

Bisher sind aus dem Hauptverzeichnisse geblieben und werden deßhalb hier nachgetragen:

5) Racknitz, v., Jagdjunker in Ziegelhausen.
6) Leth, v., Forstverwalter in Heidelberg.

V. Wertheimer Abtheilung.

1) Füßl, Rechnungs-Revisor und Ingenieur in Wertheim.
2) Dietrich, Apotheker daselbst.
3) Lauer, Gastgeber in Freudenberg.
4) Beringer, Gastgeber in Distelhausen.
5) Ostner, Revierjäger in Steinbach.
6) Nattinger, Forstmeister in Wertheim.
7) Gärtner, Oberamtmann daselbst.
8) Stephani, Amtmann allda.
9) Bauer, Johann Philipp, Gemeinderath daselbst.
10) Amling, Rentamtmann in Hainstadt.

Abgang.

I. Seekreis-Abtheilung.

1) Sautier, Posthalter in Gaisingen, gestorben im Februar d. J.

II. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

Durch frühern Austritt:

1) Leo, Amtmann in Säckingen.
2) Stössel, Wundarzt in Eichstetten.

Gestorben sind:

3) Paul, Faktor in Schwarzenbach.
4) Schmidt, Domkapitular in Freiburg.

Die Summe der Mitglieder betrug nach Seite 32 dieser Blätter . . .	912
hiezu sind neu aufgenommen, wieder eingetreten und nachgetragen . . .	74
zusammen	986
hievon den Abgang mit	5
wirklicher Stand	981

Literarische Anzeige.

Stuttgart in der Schweizerbart'schen Verlagshandlung.

Naturgeschichte der drei Reiche.

Zur allgemeinen Belehrung bearbeitet von Bischoff, Blum, Bronn, v. Leonhard

und Leuckart, akademischen Lehrern in Heidelberg. Mit Abbildungen.

Obgleich dieses Werk nicht in besonderer Beziehung zur Landwirthschaft steht, so halten wir doch eine Anzeige desselben in diesen Blättern nicht für überflüssig, wegen der allgemeinen Beziehung der Naturgeschichte zur Landwirthschaft. Es verspricht aus der Naturgeschichte der drei Reiche (Mineralogie, Botanik und Zoologie, nebst der Geschichte der vergangenen Erdperioden und der aus denselben erhaltenen Ueberreste organischer Wesen, also der Petrefaktenkunde) in kurzer Zeit das Wichtigste und Nützlichste zu liefern. Es erscheint heftweise (das Heft zu 30 kr. Subscriptionspreis) und soll in ohngefähr 36 Lieferungen vollendet werden, von denen monatlich wenigstens eine erscheinen soll. Die erste (eine allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte von Leuckart) und die zweite (der Anfang der Oryktognosie von Blum) sind bereits erschienen.

Karlsruhe, den 9. März 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

Bei Ernst Schulze jun. in Celle ist erschienen:

Anbau, über den, des Spörgels und dessen Nutzen in der Landwirthschaft, besonders in Gegenden von leichtem Boden. 8. 27 kr.

Beschreibung der neu erfundenen Fock'schen Buttermaschine. Herausgegeben von F. v. Lasfert. Mit 1 Kupfer. 4. 54 kr.

Brauns, J. A., Beschreibung eines bequemen Dendeometers oder Baummessers, nebst dem nöthigen Unterrichte zum Gebrauche desselben, und einer kurzen Anleitung zu Holzberechnungen, für Forstmänner und Werkmeister. Mit 3 Kupfertafeln. 4. 2 fl. 6 kr.

Have, E. G. von, Bemerkungen und Vorschläge, wie im Herzogthum Bremen die Aufhebung und Vertheilung der Gemeinheiten am vortheilhaftesten vorzunehmen und auch der Futterkräuterbau einzuführen sey. 8. 36 kr.

Dessen Versuch einer Abhandlung, wie kann auf dem Lande die Feuersgefahr vermindert, und die Löschungs-Anstalten besser eingerichtet werden? 8. 27 kr.

(Angekündigt und zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

Getreide-Preise.

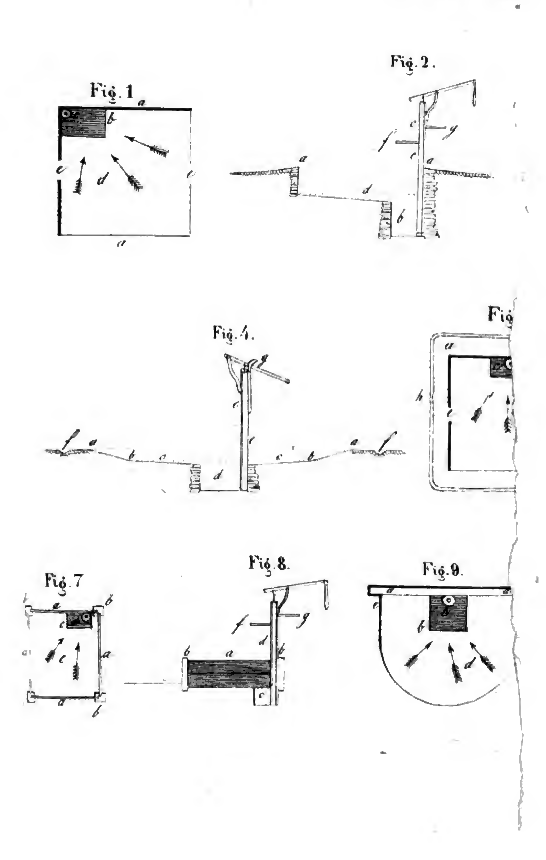
Vom 5. bis 12. März 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konstanz .	11	52	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30
Möskirch .	—	—	8	45	—	—	5	20	—	—	4	10
Engen . .	—	—	9	45	—	—	7	40	—	—	4	20
Ueberlingen	—	—	10	3	6	47	7	—	—	—	4	2
Stockach .	—	—	9	25	—	—	—	—	—	—	4	32
Villingen .	—	—	11	19	9	10	9	40	—	—	4	48
Rheinheim	12	1	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	11	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	11	30	—	—	8	30	7	30	—	—	—	—
Freiburg .	12	—	—	—	8	30	6	40	—	—	4	40
Emmend.	11	30	—	—	—	—	8	—	—	—	4	50
Ettenheim	10	37	10	10	7	30	6	15	—	—	4	50
Lahr . . .	11	—	—	—	—	—	6	22	—	—	3	30
Offenburg .	10	36	10	—	—	—	6	42	—	—	4	46
Oberkirch .	9	—	9	—	6	—	—	—	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	6	30	6	—	4	6	—	—
Oppenau .	—	—	8	45	6	30	—	—	—	—	4	30
Baden . .	9	36	10	—	7	—	5	40	4	12	4	36
Rastatt . .	9	—	9	50	6	20	6	—	—	—	4	10
Durlach . .	8	40	8	54	6	20	5	24	—	—	3	52
Pforzheim	—	—	9	12	—	—	4	40	—	—	3	30
Mannheim	8	—	—	—	5	50	6	13	3	38	3	47
Heidelberg	—	—	7	42	6	44	5	12	3	43	3	38
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24	—	—
Durchschnitt für Baden	10	25	9	44	6	54	7	1	3	25	4	17
Mainz . .	8	17	—	—	7	3	4	44	3	2	3	56

Das Malter Erbsen kostete in Engen 10 fl., in Mannheim 7 fl. 36 kr., und das Malter Welschkorn in Oberkirch 6 fl., in Baden 7 fl., in Rastatt 6 fl., in Durlach 7 fl. 20 kr. Auf der Durlacher Markstätte kostete ferner das 100 Bund Stroh, à 18 Pfund per Bund, 10 fl., der Ctnr. Heu 1 fl. 24 kr. Auf dem Viehmarkte in Emmendingen, den 5. d. M., sind 412 Käufe (worunter 279 Paar Ochsen) abgeschlossen worden. Die ganze Kaufsumme betrug 50,000 fl.

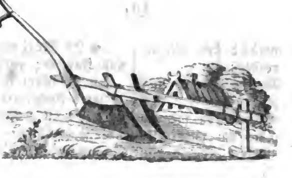
Druck und Verlag von G. Braun.

Düngerstae



№ 12. 1833.

Karlsruhe 22. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die im laufenden Frühjahre stattfindende Rebvertheilung im Mittel-Rheinkreise.

In Folge des Aufrufs an die Weinpflanzer des Mittel-Rheinkreises vom 23. Okt. 1832, und den darauf erfolgten Meldungen, werden für das laufende Frühjahr in gedachtem Kreise an edeln Rebsorten unentgeldlich vertheilt:

A. Wurzelreben:

41,515	Stück	Riesling,
21,345	„	Traminer,
3,755	„	Ruländer,
17,900	„	schwarze Klävner,
zusammen 84,515	Stück.	

B. Blindhölzer:

1,200	Stück	Riesling,
50	„	Traminer,
50	„	Ruländer,
17,530	„	Krachmost,
50	„	schwarze Klävner,
zusammen 18,880	Stück,	und zwar:

in das Amt	Wurzelreben.		Blindhölzer.	
Eppingen	15,250	Stück,	1,370	Stück,
Bruchsal	22,730	„	7,680	„
Pforzheim	9,090	„	3,680	„
Gernsbach	4,200	„	1,350	„
Achern	75	„	—	„
Oberkirch	4,020	„	600	„
Offenburg	3,990	„	840	„
Gengenbach	2,520	„	—	„
Lahr	16,020	„	840	„
Haslach	6,620	„	2,520	„
thut wieder	84,515	Stück,	18,880	Stück.

Gegen Ersatz des Ankaufspreises werden vertheilt:

1,275	Stück	Riesling-Würzlinge,	
2,285	„	Traminer	dito
200	„	Ruländer	dito
2,760	„	schwarze Klävner	dito
zus. 6,520	Stück,	und	

3,540 Stück Krachmost-Blindhölzer, also sind im laufenden Frühjahre durch die dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen

Vereins im Ganzen innerhalb des Mittel-Rheinkreises verbreitet worden:

91,035 Stück Wurzelreben und
21,070 Blindhölzer.

Die Rebvertheilungs-Commission sah sich genöthigt, mehrere Gesuche um unentgeldliche Abgabe von edlen Reben deßhalb von der Hand zu weisen, weil nördliche Bergabhänge und pflugbare Bergebenen damit bepflanzt werden wollten, Anlagen, welche der Verein, der im gedachten Aufrufe ausgesprochenen Grundsätzen zu Folge, nicht begünstigen darf.

Ebenso mußten, statt der verlangten, auf den betreffenden Boden und Lage nicht passenden, Rebsorten hie und da andere, geeignetere Sorten abgegeben werden, wie z. B. für die Gemarkung Sulz, statt Riesling, Traminer und schwarze Klävner; für Fischerbach und Bollenbach, Amts Haslach, statt Riesling, Ruländer und schwarze Klävner, oder es mußte, wenn ein zu gemischter Satz auf ein und dasselbe Rebstück verlangt wurde, dieser auf eine oder doch nur einige geeignete Rebsorten zurückgeführt werden, wie bei Tiefenbach (Stiftshof) ꝛc.

Weiße Burgunder Reben konnte man für dieses Frühjahr in größerer Anzahl noch nicht erhalten, weßhalb man statt diesen bald schwarze Klävner, bald Ruländer verabreichte.

Statt der verlangten Krachmostwurzelreben konnten nur Blindhölzer von dieser Sorte, jedoch in doppelt großer Anzahl, und mit Zuschlag eines Zehntels für etwa nicht treibende Hölzer abgegeben werden.

Sämmtliche Reben werden, gemäß der an jeden einzelnen Empfänger ergangenen Einladung, auf folgende Weise abgefaßt:

1) bei Herrn Apotheker Bronner in Wiesloch am 1. April d. J. in die Aemter Eppingen, Pforzheim, Gernsbach und Durlach;

am 2. April in das Amt Bruchsal mit einigen wenigen Ausnahmen.

2) Bei Herrn Rath Kapferer in Offenburg

am 27. März in die Aemter Achern, Oberkirch und Bühl;

am 28. März nach Offenburg, Gengenbach und Haslach; endlich

am 29 März in das Amt Lahr.

Jeder Empfänger hat einen Revers auszustellen, nach welchem er sich verpflichtet, bei Anlage und Behandlung des Rebbergs hauptsächlich Folgendes zu beobachten, als:

1) die Vorbereitung des Bodens und das Setzen der Reben in regelmäßigen Reihen nach einer der im landwirthschaftlichen Wochenblatte Nr. 1 anempfohlenen Methoden vorzunehmen.

2) Die Reben nur in folgender Entfernung von einander zu setzen, als:

I. bei der Bockschnitt-Erziehung $3\frac{1}{2}$ Schuh neubadischen Maßes im Quadrat, bei besonders feuchten und ebenen Lagen auch noch einige Zoll mehr, bis gegen 4 Schuh.

II. Bei der Stockschnitt-Erziehung die Reihen der Rebstöcke $3\frac{1}{2}$ Schuh, die Stöcke in den Reihen selbst 3 Schuh von einander.

III. Bei der zweischenkligen Halbbogen-Erziehung in Niederungen 4 Schuh, in Höhen 3 Schuh 7 bis 8 Zoll.

3) Die Rebanlagen in den ersten 3 Jahren nach Maßgabe der Anleitung in Nr. 5 dieses Blattes zu behandeln, für die Folge aber eine dieser drei oder eine andere von dem Vereine empfohlene Erziehungsart anzuwenden.

4) Jede Rebsorte allein und nicht unter einander gemischt zu pflanzen.

5) Weder Bäume, Kraut, Rüben, Gemüse ꝛc., noch sonst etwas in dem Weinberge zu pflanzen.

6) Auf Verlangen Bericht über deren Gedeihen und die Erfahrungen, die der Empfänger bei Anwendung jener Erziehungsarten gemacht hat, zu erstatten.

7) Erfüllt der Rebbesitzer diese Bedingung nicht, und wendet statt der angerathenen eine schlechtere Erziehungsart an, oder behandelt die Anlage nicht mit der nöthigen Sorgfalt, so hat er dem Vereine die Kosten für die unentgeldlich erhaltenen Reben zu ersetzen.

Da, wo zu dem Riesling noch eine andere der abgegeben werdenden Rebsorten verlangt wurde, machte man darauf aufmerksam, daß

„der Riesling nur in die höchste und beste Lage, die anderen Sorten, wie Traminer, Rußländer, Krachmost und schwarze Kläpner, aber in die Mitte und den Fuß des Rebberges gepflanzt, bei dem Riesling nur der Bock- oder Stockschnitt, bei den übrigen Sorten aber die zweischenklige Halbbogen- oder eine andere, vom Vereine empfohlene Erziehung, ja aber nicht der Bockschnitt angewendet werde.“

Von jedem dieser Reverse hat der Empfänger ein Duplikat, sammt den bezüglichen Wochenblättern, zu seiner eigenen Unterrichtung erhalten.

Bei dem ganzen nicht unbedeutenden Geschäfte erfreuten wir uns der bereitwilligsten Mitwirkung und Beihülfe mehrerer unserer eifrigsten Vereinsmitglieder, und zwar: der Herren Bronner in Wiesloch, Frhrn. v. Babo in Weinheim, Garten-Inspektor Metzger in Heidelberg, Handelsgärtner Metzger in Lahr, Rath Kapferer in Offenburg, Partikulier Heiligenthal in Langenbrücken und Handelsmann Koch in Wiesloch.

Alle diejenigen, deren Eingaben wir wegen allzuverspäteter Einkunft in diesem Frühjahre nicht mehr berücksichtigen konnten, werden ersucht, sich nach Maßgabe des demnächst erscheinenden zweiten Aufrufs an die Weinpflanzer des Mittel-Rheinkreises fürs nächste Jahr vorschriftsgemäß und zeitig zu melden.

Nach §. 9 des Aufrufs haben gegen Ersatz eines Theils der Reisekosten aus der Vereinskasse, und gegen unentgeldliche Aushändigung einer Bocksäge, vom 11. d. M. an, folgende Rebleute bei Herrn Apotheker Bronner in Wiesloch unentgeldlichen Unterricht im Rebbau erhalten:

Johann Anselm, Bürger in Michelbach;
Joseph Rieger d. J., ebendaselbst;
Moritz Haas von Thiergarten bei Oberkirch;
Philipp Jakob Egel von Emmendingen; und ein Rebmann der Domänenverwaltung Bühl,

was wir ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Von den Leistungen der übrigen Abtheilungen wird das landwirthschaftliche Publikum ebenfalls Nachricht erhalten.

Karlsruhe, den 16. März 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

2. Die im laufenden Frühjahr stattfindende Vertheilung von Maulbeerbäumen im Mittel-Rheinkreise.

In Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. Jan. d., J. Nr. 5 des Wochenblattes, sind im Ganzen bestellt worden:

847 ins Freie versetzbare Maulbeerstämme,
3784 Maulbeersetzlinge,
50 Loth Maulbeersaamen, und
1/5 „ Seidenraupen-Eier,

von welchen die Stämme und Setzlinge nach den, an die Besteller bereits abgegangenen, besonderen Einladungen, noch vor Ende dieses Monats in Empfang genommen, der Maulbeersaamen und die Seidenraupen-Eier aber alsdann an die Besteller abgesendet werden wird, wenn wir diesen letzteren selbst aus dem südlichen Frankreich und Italien erhalten haben werden.

Diejenigen Pflanzlustigen, deren Meldungen wir wegen verspäteter Einsendung nicht mehr berücksichtigen konnten, machen wir darauf aufmerksam, daß sie bei Herrn Amtmann Hout in Mannheim noch Maulbeerstämme und Setzlinge erhalten können.

Karlsruhe, den 17. März 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

3. Ueber den Anbau des weißen Klee's, der Reisgerste, des Saflors und des Veilchen-Tabaks, deren Saamen in Nr. 9 und Nr. 11 dieses Blattes angeboten wurden.

I. Weißer Klee (Trifolium repens). Dieser wächst beinahe in allen Gegenden, an Rainen,

Wegen, Wäſtungen, wild, und findet ſich auf den meiſten Wieſen vor. An Größe iſt er ſich ganz ungleich. Auf magern Wieſen entdeckt man ihn kaum mit bloßem Auge, indem er flach unter den Blättern der übrigen Kräuter wächſt; ſtreuet man aber Aſche, Gyps, Kalk u. ſ. w., ſo überziehet er bald die Wieſen, und ſchon Viele, die dieſes nicht wußten, wunderten ſich ſehr, Klee da zu erhalten, wo kein Saamen ausgeſäet wurde.

Der Landwirth kann ihn folgendermaßen benutzen:

1) Zu Verbeſſerung beſtehender Wieſen;

2) Bei Anlage neuer Wieſen und Weiden. Werden andere Gräſer mit ausgeſäet, ſo genügt eine Ausſaat von 2 Pfd. pr. Morgen *).

Auf Weiden iſt er ſehr beliebt, weil ihm das Zertreten nichts ſchadet.

3) Zur Saamengewinnung. Säet man ihn auf guten Boden in die Sommer- oder Winterfrucht, ſo erhält dieſer Klee im folgenden Jahre eine bedeutende Höhe, unter günſtigen Verhältniſſen bis gegen ein Fuß hoch, und wirft bei dem erſten Schnitt einen Ertrag an Saamen ab, der den des dreiblättrigen Klee's um das Dreifache übertrifft. (1832 kam im Murgthal auf den Morgen ein Ertrag von ſechs Centnern.)

Auf den Badiſchen Morgen pflegt man 8 Pfd. Saamen auszuſäen. (Ohngefähr 1/3 Seſter.)

In neuerer Zeit hat man mit Vortheil folgendes Verfahren bei Anlage neuer Wieſen und Weiden angewandt:

Man ſäete den Kleeſaamen unter Früchte aus, nahm im folgenden Jahre eine Saamen-Erndte, und ſtreute erſt im 2. Jahre Grasſaamen oder Heublumen unter.

Dieſer Klee kömmt auf den verſchiedenartigſten Boden fort und die Bienen ziehen lange Zeit viel Honig aus ſeinen Blumen.

(Fortſetzung folgt.)

*) Der neubadiſche Morgen iſt ungefähr um 1/4 größer, als der würtembergiſche, und ein franzöſiſcher Hektar hält ungefähr 2 3/4 neubadiſche Morgen.

Getreide-Preiſe.

Vom 12. bis 19. März 1833 koſtete das neubadiſche Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerſte.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	r.
Konſtanz .	—	—	11	51	8	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	—	—	8	45	—	—	—	—	—	—	4	10
Engen . .	—	—	9	30	8	—	7	30	—	—	4	40
Ueberlingen	—	—	10	8	6	58	6	20	—	—	3	54
Stockach .	—	—	9	23	—	—	—	—	—	—	4	25
Villingen .	—	—	11	27	9	30	10	—	—	—	4	53
Rheinheim	10	46	10	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	12	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	11	30	—	—	8	30	7	30	—	—	—	—
Freiburg .	12	—	—	—	8	30	6	50	—	—	5	—
Emmend.	12	—	—	—	—	—	7	—	—	—	5	—
Ettenheim	10	30	—	—	7	30	6	15	—	—	3	50
Lahr . . .	10	50	—	—	—	—	6	53	—	—	5	—
Offenburg .	10	32	9	2	—	—	6	30	—	—	4	39
Oberkirch .	10	—	9	30	6	30	5	30	—	—	—	—
Achern . .	—	—	—	—	6	30	6	—	4	12	4	12
Baden . .	—	—	10	—	7	—	6	—	4	12	4	45
Raſtatt . .	8	50	9	50	6	—	5	40	—	—	4	10
Durlach . .	8	20	8	42	6	—	5	—	—	—	3	45
Pforzheim	—	—	9	—	—	—	4	45	—	—	3	30
Bruchſal .	7	12	8	24	6	—	5	15	—	—	3	48
Mannheim	—	—	—	—	6	16	5	14	3	36	4	4
Heidelberg	—	—	7	49	6	34	5	14	3	42	3	52
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	27	—	—
Durchſchnitt für Baden	10	15	9	47	7	3	6	18	3	50	4	19
Mainz . .	8	27	—	—	7	10	4	57	3	10	4	6

Das Malter Welſchkorn koſtete in Emmendingen 8 fl., in Oberkirch 6 fl. 30 kr., in Baden 6 fl. 40 kr., in Raſtatt 5 fl. 50 kr., in Durlach 7 fl. 20 kr., in Mannheim 7 fl. 40 kr. — Das Malter Wicken in Rheinheim 7 fl. 47 kr., in Mannheim 7 fl. 20 kr., in Heidelberg 7 fl. — Das Malter Erbſen in Engen 10 fl. 48 kr. — Das Malter Lewath (Reps) in Ettenheim 17 fl. 30 kr. — In Durlach kam ferner der Ctnr. Heu auf 1 fl. 24 kr., das 100 Bund Stroh, à 18 Pfd. per Bund, auf 10 fl. zu ſtehen.

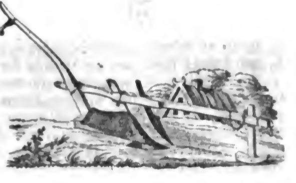
Viehmärkte zu Engen.

Auf die drei Viehmärkte, welche am 21. und 28. Februar und 7. März d. J. abgehalten worden ſind, wurden an Pferden und Rindvieh aufgeführt: 3,112 Stück, davon verkauft: 1,196 Stück, daraus erlöſt: 64,997 fl.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 13. 1833.

Karlsruhe 29. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Beschäftigungen mit den Bienen im Monat März.

Am ersten Flugtage nach dem Winter werden die Bienenstöcke, wenn man sie den Winter über an einem anderen Orte aufbewahren mußte, an jenen Platz gestellt, auf dem sie das ganze Jahr hindurch stehen sollen, und von welchem sie nicht mehr verrückt werden dürfen. Dabei wird jedem Stocke das Brett weggenommen und ein frisches gegeben, damit auf einmal alle todte Bienen, alle Feuchtigkeit und Unreinigkeit entfernt werde. Man gebe Acht, ob unter den, auf dem weggehobenen Brette befindlichen todten Bienen nicht die Königin sich befinde, oder ob Fehlbrut gefunden werde. Letzteres ist das Zeichen, daß die Königin lebt und der Stock mit ihr gesund ist.

Die Menge des Volks und die Güte des Stockes erkennt man an dem lebhaften Fluge während der ersten heitern Tage des Frühjahrs, an dem sogenannten Vorspielen.

Bei einem guten Stocke werden an heitern Tagen stets junge Bienen zur Mittagszeit vor dem Flugloche geleckt und gereinigt, welche dann den ersten Flug machen; fast täglich wird etwas Fehlbrut morgens vor dem Flugloche gefunden, wo der Stock in gutem Zustande ist. Viele zermalmte weiße Theilchen auf dem Brette sind ein Zeichen des Honigmangels, weßhalb einem solchen Stocke schnell durch reichliches Füttern geholfen werden müßte. Bei dem noch anhaltenden Winter sind bis jetzt schon gar viele Stöcke verhungert; was noch lebt, muß fast allgemein täglich löffelvollweise mit Honig und ein oder zwei Theile Wasser, wohl vermischt, gefüttert werden. Wenn dieses nicht reichlich genug geschähe, so würde das Volk aus Mangel zuletzt die Brut aufzehren, und als ein Hungerschwarm davon gehen.

Die Hasel- und Weidenstauden geben den

Bienen ihre erste Nahrung; sobald die Bienen von daher häufiger mit gelben Füßlein kommen, und das Wetter recht gelind ist, so werden die Korbbienen beschnitten. Wo die Honigvorräthe aufgezehrt sind, da muß beim Beschneiden darauf gesehen werden, daß man die Stöcke weniger zu Schwärmstöcken, und mehr zu Honigstöcken einrichte.

Bei den Stöcken, welche schwärmen sollen (Schwärmstöcke), schneidet man nur die schadhaften Wappen aus, und stutzt höchstens etwas Weniges die Wappen zu unterst etwa einen Zoll hoch, in diese selbst aber schneide man 2 bis 3 kleine Oeffnungen zum Ansetzen der Königszellen. Zu diesen Schwarmstöcken werden nur die volkreichsten ausgewählt, und wenn man ihnen Honig nehmen muß, so soll es erst spät geschehen, wo sie schnell beim Ueberfluß von Honig und warmer Witterung den Korb wieder vollbauen können.

Die Honigstöcke beschneidet man dagegen stark, und nimmt ihnen alles Dronenwachs weg, und vom übrigen so viel, daß sie bis Ende April kaum zum Brutsetzen genug haben; dann haben sie nicht bald vollgebaut, und können sich nicht so frühzeitig zum Schwärmen bereiten. Wappen läßt man ihnen in der Regel die Hälfte; Honig kann man ihnen nicht so viel lassen, und zudem sparen ihn die Bienen auch weit besser, als der Bienenvater im Hafen. Ich beschneide spät, und lasse am liebsten den Stock 24 bis 25 Pfund schwer, Korb und Brett zu 12 Pfund gerechnet.

Bei Halbkörben, welche schon im Oktober beschnitten, oder für den Winter und das künftige Jahr eingerichtet wurden, sind jetzt nur die etwa von Schimmel, Ruhr oder durch einen anderen Zufall verdorbenen Wappen wegzunehmen.

Sollte sich bei Prüfung der Stöcke ergeben, daß ein Stock mutterlos geworden (die Königin verloren hat), so wird das Volk sogleich einem anderen schwachen Stocke gegeben, damit keine Räuber entstehen. Zeigen sich Räuber an einem sonst gesunden Stocke, so werden die Fluglöcher mit Spielkarten, Papier oder einem Steinchen verengert und verblendet, damit die eigenen Bienen ihr Flugloch leichter vertheidigen können, die Fremden aber schwerer Eingang finden.

Sollte irgendwo über dem Walde, wo der Schnee zu lange den Bienen keinen Reinigungsflug erlaubt, Ruhr zu befürchten seyn, so verhelfe man denselben dadurch zur Reinigung, daß man den Stock, nachdem das Flugloch mit einem aus Drahtsieb gefertigten stiefelähnlichen Sacke verwahrt worden, in ein warmes Zimmer bringt, woselbst sie in das Drahtsieb heraustreten und sich reinigen, und da sie sich doch nicht entfernen können, wieder in den Stock zurückkehren.

So oft die Standbretter unrein geworden, werden sie gewechselt, um den Bienen die Arbeit des Reinigens zu ersparen.

Da die Bienen bisher gar zu viel gelitten haben, und der allzurauhe März ihnen bis jetzt gar nicht günstig war, so werden obige hülfreiche Verrichtungen um so nöthiger, sobald bessere Witterung eintritt.

Erzingen, den 22. März 1833.

Johann Baptist Vogelbacher,
Pfarrer.

---

2. Ueber den Anbau des weißen Klee's, der Reisgerste, des Saflors und des Veilchen-Tabaks, deren Saamen in Nr. 9 und Nr. 11 dieses Blattes angeboten wurden.

(Fortsetzung.)

II. Die Reisgerste (hordeum zeocriton), auch Pfauengerste genannt, wird jetzt in England und Italien mehr als in Deutschland, wo sie früher häufiger zu finden war, angebauet. Der in den letzten Jahren auf mehreren Gütern Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, unter den verschiedenartigsten Verhältnissen im Großen stattgehabte Anbau, lehrte, daß diese Gerste auf gutem und wohlzubereitetem Boden einen höheren Ertrag als die landesübliche, im entgegengesetzten Falle aber einen geringern als diese giebt. Möglich, daß bei steigender

Kultur diese Gerste, welche von den Bierbrauern sehr gesucht wird, wieder mehr in Aufnahme kömmt.

III. Der Saflor (**Carthamus tinctorius**). Der Saame wird in kräftigen Boden 1 ½ bis 2 Schuh weit gelegt. Das distelartige Gewächs hat einen 2 bis 3 Fuß hohen Stengel mit vielen Zweigen, an deren Spitzen schuppige kleine Köpfe erscheinen, aus denen schmalblätterige Blumen hervorbrechen, die anfangs hochgelb, nachher aber feuergelb, und bei dem Abfallen braungelb werden.

Die Blümchen liefern ein vorzügliches Farbemittel, das zur gelben, insbesondere aber zur rothen Farbe benutzt wird. Der Saamen enthält Oel.

Man baut dieses Gewächs nicht nur als Zierpflanze in Gärten, sondern in manchen Gegenden Deutschlands auch auf dem Felde.

Auf den Gütern Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen **Wilhelm** von Baden wurde der Anbau in den verwichenen Jahren im Größern mittelst Reihensaat betrieben, wodurch die Bearbeitung mit der Hand theilweise erspart wurde.

Die Quadratruthe wirft ungefähr ½ Pfd. wohlgetrocknete Blüthe ab, und das Pfund findet um 50 bis 56 kr. Abgang *).

(Beschluß folgt.)

---

3. Die Vertheilung des Saamens einer ganz frühen Art Welschkorn (Zea mais).

Der Gefälligkeit des Herrn Kunst- und Handelsgärtners **Männing** dahier verdanken wir 45 Kolben einer ganz frühen Art Welschkorn, welche wenigstens drei Wochen früher, als das gewöhnliche Welschkorn reift, und sich deßhalb vorzugsweise in jene Gegenden eignen würde, in welchen die gewöhnliche Art nicht zur Reife kommt.

Diejenigen, welche von diesem Saamen zu erhalten wünschen, können solchen dahier in Empfang nehmen, wenn sie sich schriftlich, unter Angabe ihres Namens und unter der Zusicherung, daß sie ein gleiches Quantum wieder zu diesseitiger Verfügung stellen wollen, dahier melden, und die Eingabe vom betreffenden Bürgermeisteramte unterzeichnet ist.

Karlsruhe, den 24. März 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. **Ellrichshaußen.**
vdt. **Barba.**

---

4. Ankündigung der Hofmann'schen Saamenhandlung in Fürth.

In der Hofmann'schen Saamenhandlung zu Fürth bei Nürnberg sind dieses Frühjahr folgende Sämereien zu nachstehenden Preisen und gegen baare Zahlung zu haben:

	fl.	kr.
Bester deutscher Kleesamen, der baiern'sche Centner *) zu	31 fl.	— kr.
Ewiger oder Luzerner Klee zu	48 „	— „
Esparsette oder türkischer Klee zu	18 „	30 „
Holländer weißer Wiesenklee zu	42 „	— „
Aechter Rigaer Saatlein, längster Gattung, zu	25 „	— „
Brabanter Acker-Spörgel zu	50 „	— „
Birken-Saamen zu . . .	50 „	— „
Forlen-Saamen zu . . .	75 „	— „

Literarische Anzeige.

Nachstehende Schriften werden von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins den Freunden der Landwirthschaft empfohlen:

Systematische Beschreibung der kultivirten Kohlarten mit ihren zahlreichen Spielarten, ihrer Kultur und ökonomischen Benutzung nach mehrjährigen Anbauungsversuchen bearbeitet von **J. Metzger**. Heidelberg bei August Oßwald 1833.

---

*) Ausführliche Aufsätze über den Anbau von Farbekräutern, welche bis jetzt großentheils aus dem Auslande bezogen wurden, werden wir später auf geeignete Art bekannt machen; und erbieten uns, denjenigen Landwirthen, welche jetzt schon Anbauversuche mit Saflor machen wollen, zu schriftlicher Mittheilung. D. R.

*) Ein baiern'scher Centner ist gleich 1 Centner 12 Pfund neubadischen Gewichts.

Aufmunterung zur

Seidenzucht

in Deutschland, besonders in Baden, von L. Hout. Mannheim 1832.

Anleitung zur

nützlichen Bienenzucht,

besonders für den Landmann und die Schulen, von J. B. Vogelbacher. Freiburg 1832.

Karlsruhe, den 13. März 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

Bei Ernst Schulze jun. in Celle ist erschienen:

Hammerstein, Chr., Frhr. v., neue landwirthschaftliche Schriften, enthaltend: 1) Ueber die Kultur und Verbesserung der natürlichen Schaafweiden, mit einem Nachtrage über die Aussaat und Gewinnung des Grassaamens. 2) Ueber die Vorzüge des eigentlichen Baggertorfs u. s. w., nebst einer vollständigen Anweisung zu dessen Verfertigung. 3) Ueber die Blattlaus und den in dem Pflanzensafte der Erde enthaltenen Zuckerstoff. 4) Ueber Anbau oder Erziehung des Schiffbauholzes, besonders des Schiffkrummholzes. 5) Ueber die zweckmäßigste Behandlung der Bienen im Winter. 6) Ueber Entstehung des Bernsteins. 8. Mit 3 lithogr. Zeichnungen. 2 fl. 42 kr.

Journal für Bienenfreunde, herausgegeben von J. L. Busching und C. F. Kaiser. 8. 1r Jahrgang, 1s und 2s Heft. 1 fl. 12 kr.

Kaiser, C. F., Anleitung zur Korbbienenzucht in den Lüneburg'schen Haidegegenden. 8. 45 kr.

Karsten, F. C. L., die Peßlerische Dreschmaschine, nach Theorie und Erfahrung beurtheilt. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 27 kr.

Mergel, Catechismus für die Landbewohner der Haide- und Geestgegenden des Königreichs Hannover, insbesondere des Fürstenthums Lüneburg. 8. 54 kr.

Sollte die Stallfütterung wirklich so allgemein und unbedingt empfohlen zu werden verdienen? Beantwortet durch die Beobachtungen und Erfahrungen eines praktischen Oekonomen. 8. 27 kr.

Wense, B. F. A., von der, Handbuch für Küchen- und Gartenfreunde. 2te Aufl. 8. 1 fl. 3 kr.

(Angekündigt und zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

Getreide-Preise.

Vom 19. bis 26. März 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	r.
Konstanz .	—	—	11	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . .	—	—	9	30	8	—	7	—	—	—	4	20
Ueberlingen	—	—	11	50	7	30	8	—	—	—	4	—
Stockach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen .	—	—	11	11	9	30	10	—	—	—	4	38
Rheinheim	11	20	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	12	—	—	—	8	30	7	30	—	—	—	—
Freiburg .	12	—	—	—	8	30	7	—	—	—	5	—
Emmend.	12	—	—	—	8	—	7	—	—	—	5	—
Ettenheim	11	15	10	—	7	30	6	15	—	—	—	—
Lahr . . .	10	53	—	—	—	—	6	15	—	—	4	—
Offenburg .	10	35	—	—	—	—	6	30	—	—	4	27
Achern . .	—	—	—	—	6	12	5	30	4	12	4	12
Bühl . . .	—	—	10	—	6	30	6	—	4	12	—	—
Baden . .	—	—	9	45	7	—	6	—	4	30	4	30
Rastatt . .	9	—	9	50	6	10	5	50	—	—	4	20
Durlach . .	8	40	8	58	6	12	5	6	—	—	3	40
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Bruchsal .	7	12	8	51	5	30	5	37	—	—	3	45
Mannheim	—	—	—	—	6	24	5	3	3	45	4	—
Heidelberg	—	—	8	11	6	24	5	12	3	52	3	55
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	37	—	—
Durchschnitt für Baden	10	30	10	4	7	12	6	29	4	2	4	16
Mainz . .	8	24	—	-	7	7	4	54	2	51	4	10

Das Malter Welschkorn kostete in Emmendingen 7 fl., in Bühl 6 fl., in Baden 7 fl. 10 kr., in Rastatt 6 fl., in Durlach 7 fl. 20 kr., in Bruchsal 6 fl. 40 kr. Das Malter Erbsen in Konstanz 12 fl., in Engen 10 fl. Das Malter Wicken in Rheinheim 7 fl. 47 kr., in Mannheim 6 fl. 36 kr., in Heidelberg 5 fl. 30 kr. In Durlach kam ferner der Centner Heu auf 1 fl. 24 kr., das 100 Bund Stroh, à 18 Pfund, auf 10 fl. zu stehen.

Branntwein-Preise.

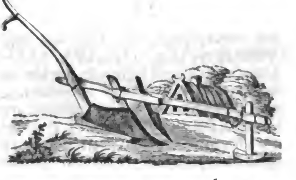
In der Residenzstadt Karlsruhe kostete die Ohm (100 Maaß) Branntwein, 18grädige Waare, ohne Faß und gegen baare Zahlung:

im Oktober 1832 . . . . 30 — 31 fl.
" November " . . . . 32 — 34 "
" December " . . . . 35 fl.
" Januar 1833 . . . . 33 — 32 "
" Februar " . . . . 25 — 24 "
" März " . . . . 23 — 22 "

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 14. 1833.

Karlsruhe 5. April.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Verarbeitung des Hanfes, insbesondere des Schleißhanfes im Inlande.

Von allen Seiten lassen sich unaufhörlich Klagen vernehmen, daß es in unserem Lande an Arbeit und Verdienst fehle. Diese Klagen sind aber nicht an ihrem Platze, so lange es nur von uns selbst abhängt, die Arbeit vernünftig zu vermehren, und den Verdienst bedeutend zu erweitern. Dieß kann besonders mit dem Hanfe geschehen. Es wird weder bei uns so viel feine Leinwand erzielt, als das Land braucht, noch ziehen wir allen Vortheil von unserem besonders guten und so sehr gesuchten Schleißhanfe. Dieser geht in ungeheurer Masse unverarbeitet aus dem Lande, und die Franken, Rheinpreußen und Holländer verschaffen sich durch seine Verarbeitung zu Segeltuch, Schiffstauen und allen Arten grober Leinwand einen sehr großen Gewinn, den sich die Badner unentschuldbarer Weise entziehen lassen. Es ist durch viele eingegangene Erkundigungen außer Zweifel gesetzt, daß der badische Schleißhanf eben so gut, wo nicht noch besser ist, als der russische und holländische, und seine Verarbeitung könnte bei uns, wo er wächst, natürlich vortheilhafter, als irgendwo, betrieben werden. Daß in Baden dennoch diese Verarbeitung bisher stets unterlassen wurde, ist nicht leicht begreiflich, und der dirigirende Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins hat sich entschlossen, nach Kräften dazu beizutragen, daß dieser Uebelstand nicht länger fortdauert. Er hat deßhalb eine Reihe von Erkundigungen eingezogen, und ist Willens, bei der hohen Regierung die geeigneten Anträge zu stellen, daß dem ersten Unternehmer des angedeuteten wünschenswerthen Erwerbszweiges ein Patent, eine Prämie, nebst anderen Vortheilen zugesichert werde.

Damit aber diese so höchst wichtige Sache

von allen Seiten besprochen werden möge, so fordert der dirigirende Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins hiemit jeden Vaterlandsfreund und Sachkenner auf, ihm seine Ansicht über die Mittel und Wege mittheilen zu wollen, wie die Verarbeitung des Schleißhanfes in unserem Vaterlande ausgeführt werden konnte, und auf welche Umstände dabei besondere Rücksicht zu nehmen seyn würde. Seiner Zeit soll hierüber öffentlich mehr gesagt werden; einstweilen kann aber jeder Unternehmungslustige versichert seyn, daß seinem etwaigen Verlangen um Mittheilung der dem landwirthschaftlichen Vereine zu Gebote stehenden Erfahrungen, auf das Bereitwilligste entsprochen werden wird.

---

2. Die Verbesserung des Weinbaues in den zur Domänenverwaltung Meersburg gehörigen Rebgütern.

Für die Verbesserung des Weinbaues im Seekreise ist insbesondere durch die Großh. Domänenverwaltung Meersburg Vieles geschehen. Was hier geleistet worden, ist vorzüglich dem regen Eifer des kürzlich verstorbenen, für den Rebbau äußerst thätigen, Domänenverwalters Walther zu verdanken. Unter seiner Leitung sind die Domanial-Reben bei Meersburg und der Umgegend bedeutend verbessert, zum Theil ganz mit edlen Sorten bepflanzt worden. Letzteres gilt insbesondere von dem sehr vortheilhaft gelegenen Rebberge am Seminar in Meersburg. Die Großherzogl. Domänenverwaltung hat aus den Verbesserungen auch die Früchte ihres Bemühens schon zu erndten angefangen, und aus sehr günstigen Weinpreisen bereits ansehnlichen Nutzen gezogen.

Am günstigsten sind bei ihr die Preise des 1832r Gewächses ausgefallen, die die außerordentliche Höhe von 55 fl. per Ohm erreicht haben.

Proben des im Jahre 1832 aus dortigem Seminarberge, aus Traminer, Muskateller und Gutedel, gezogenen weißen Weines, so wie eines aus rothen Burgunder-Trauben (schwarze Klävner) gezogenen rothen Weines, wurden vermöge höheren Auftrags hieher eingesendet. Die vorzügliche Güte des weißen Weines, der auf der gewöhnlichen Waage 12 Grad wog, war überraschend.

In Folge dieses beschloß der Ausschuß der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in der Sitzung vom 23. d. M., das landwirthschaftliche Publikum von dem guten Fortgange der Rebkultur in Meersburg, wie von den Verdiensten des ohnlängst verstorbenen Domänenverwalters Walther in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 24. März. 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

3. Ueber den Anbau des weißen Klee's, der Reisgerste, des Saflors und des Veilchen-Tabaks, deren Saamen in Nr. 9 und Nr. 11 dieses Blattes angeboten wurden.

(Schluß.)

IV. Der Veilchen-Tabak (Nicotiana rustica rugosa), auch runzlicher Bauern-Tabak genannt.

Dieser Tabak zeichnet sich durch seinen Veilchengeruch aus, wird hauptsächlich in der Gegend von Magdeburg und Nürnberg gebaut, und hat die Pfälzer Blätter schon so verdrängt, daß in einem einzigen kleinen Distrikte im Auslande, wohin sonst jährlich 1500 — 2000 Centner Pfälzer Blätter gingen, jetzt nur noch ungefähr 200 Centner abgesetzt werden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Anbau dieses Tabaks, der voriges Jahr schon an mehreren Orten Statt fand, im laufenden Jahre noch weitere Ausdehnung erhielte, weßhalb der Saamen in Nr. 9 dieser Blätter unentgeldlich angeboten worden ist.

Dieser Tabak hat mehr Geitzen, als die

meisten der anderen, verursacht deßhalb mehr Arbeit, wird aber um ¼ und darüber höher, als der andere, bezahlt, und hat starken Absatz.

---

4. Die Vertheilung von Seidenraupen-Eiern betreffend.

So eben haben wir 15 Loth ganz vorzügliche Seidenraupen-Eier aus Italien erhalten, was wir mit dem Bemerken bekannt machen, daß sich alle diejenigen, welche dergleichen zu erhalten wünschen, in möglichst kurzer Zeit bei der unterzeichneten Verwaltung zu melden haben.

Karlsruhe, den 29. März 1833.

Die Verwaltung der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

B. Barba.

---

5. Auszug aus dem Mitglieder-verzeichniß.

März 1833.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) Frhr. Rivalier von Meysenbug, Churfürstlich Hessischer Staatsminister in Frankfurt a/M.
2) Meysenbug, v., Fürstl. Lippe-Detmoldischer Kammerrath in Detmold.
3) Cottard, Vorstand der Akademie in Straßburg und Präsident der Niederrheinischen Gesellschaft der Wissenschaften, des Ackerbaues und der Künste.
4) Hoffmann, Leonhard, Handelsgärtner in Fürth.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Sonntag, Forstkassier in Bruchsal.
2) Keck, Geistlicher Rath und Stadtpfarrer daselbst.
3) Gutsch, Franz, Conditor daselbst.
4) Fehrle, Schullehrer in Oberacker.
5) Wirth, Kreis-Steuerperäquator in Oberöwisheim.
6) Hanagarth, Löwenwirth in Bruchsal.
7) Dorr, Hutmacher allda.
8) Siegel, Physikus daselbst.
9) Nerlinger, Regimentsarzt daselbst.
10) Kreuzburg, Handelsmann allda.
11) Bregenzer, Schullehrer in Karlsdorf.
12) Massenbacher, Herrmann, Fabrikinhaber in Bühl.
13) Heidt, Bürgermeister daselbst.
14) Damance, Kameralist in Karlsruhe.
15) Schweickardt, Kreisrath daselbst.
16) Reinboldt, Hauptmann in Steinbach.
17) Meyer, Rathschreiber in Stettfeld.
18) Heeger, Franz, Accisor in Ubstadt.
19) Doll, Bürgermeister in Untergrombach.
20) Lorenz, Georg, Landwirth in Bruchsal.
21) Biedermann, Straßenmeister daselbst.
22) Lotsch, Bürgermeister in Gondelsheim.
23) Walz, Adlerwirth daselbst.
24) Thum, Apotheker daselbst.
25) Ulmer, Schullehrer in Unteröwisheim.
26) Becker, Bürgermeister in Jöhlingen.
27) Bornhäuser, Schwanenwirth in Unteröwisheim.

II. Seekreis-Abtheilung.

1) Rebmann, Dr., Fürstl. Fürstenbergischer Hofrath und erster Leibarzt in Donaueschingen.
2) Diefenbach, Domänenrath daselbst.
3) Brummel, Domänenrath daselbst.
4) Kapferer, Rath und zweiter Leibarzt allda.
5) Würthenau, v., Fürstl. Fürstenbergischer Domänen-Kanzlei-Secretär daselbst.
6) Gagg, v., Kameralpraktikant daselbst.
7) Beck, Gutsverwalter in Hüfingen.
8) Neukum, Bürgermeister allda.
9) Ruef, Schmiedmeister und Eisenhändler allda.
10) Riesner, Hof-Apotheker (Sohn) in Donaueschingen.
11) Au, Steuerperäquator in Allendshofen.
12) Molitor, Amtsphysikus in Salem.

13) Weißert, Rentmeister in Hüfingen.
14) Pecher, provisorischer Domänenverwalter in Meersburg.

Nachtrag.

15) Schreckenstein, v., Oberstallmeister in Donaueschingen.

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) Riegel, Bezirksamtmann zu Kenzingen.
2) Baur, Pfarrer in Feldkirch.
3) Müller, Dr., Rechtspraktikant in Freiburg.

IV. Weinheimer Abtheilung.

0

V. Wertheimer Abtheilung.

1) Keßler, Lorenz, in Gamburg.

Abgang.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Wolf, Altbürgermeister in Rastatt, ist Altershalber ausgetreten.

II. Wertheimer Abtheilung.

1) Löser, Dekan in Wertheim, ist gestorben.

Bei Revision des Verzeichnisses ergibt sich ein weiterer Abgang eines Mitgliedes.

Die Summe der Mitglieder betrug

nach Seite 63 dieses Verzeichnisses .	981
hiezu den Zugang per März . . .	50
zusammen	1031
hievon den Abgang mit	3
wirklicher Stand	1028

Literarische Anzeige.

Bei Ernst Schulze jun. in Celle ist erschienen:

Meyer, J. F., über die Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundsätzen, wornach zu theilen, und von der Verfahrungsart des Verfassers. 3 Theile. 4. 9 fl. 54 kr. 3r Theil auch unter dem Titel:

Meyer, J. F., Grundsätze und Anleitung zum Bonitiren, wie auch zu anderen, bei der Gemeinheitstheilung vorkommenden Arbeiten. 4. 4 fl. 30 kr.

Derselbe, über Herrendienste und deren Aufhebung. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Saatkamp, J. A., Futterkräuter und Futtergräser für Oekonomen. Mit den Originalien. Neue Aufl. Folio. Geheftet in Papp-Futteral 1s u. 2s Heft, à 2 fl. 24 kr., 3s Heft von H. Einhof. 2 fl. 24 kr.

(Angekündigt und zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

Getreide-Preise.

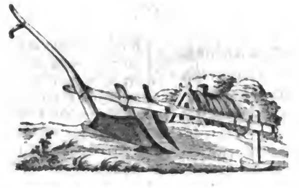
Vom 26. März bis 3. April 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	r.
Konstanz .	—	—	11	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . .	—	—	9	30	8	—	7	—	—	—	4	20
Ueberlingen	—	—	11	50	7	30	8	—	—	—	4	—
Stockach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen .	—	—	11	11	9	30	10	—	—	—	4	38
Rheinheim	11	20	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	12	—	—	—	8	30	7	30	—	—	—	—
Freiburg .	12	—	—	—	8	30	7	—	—	—	5	—
Emmend.	12	—	—	—	8	—	7	—	—	—	5	—
Ettenheim	11	15	10	—	7	30	6	15	—	—	—	—
Lahr . . .	10	53	—	—	—	—	6	15	—	—	4	—
Offenburg .	10	35	—	—	—	—	6	30	—	—	4	27
Achern . .	—	—	—	—	6	12	5	30	4	12	4	12
Bühl . . .	—	—	10	—	6	30	6	—	4	12	—	—
Baden . .	—	—	9	45	7	—	6	—	4	30	4	30
Rastatt . .	9	—	9	50	6	10	5	50	—	—	4	20
Durlach . .	8	40	8	58	6	12	5	6	—	—	3	40
Pforzheim	8	40	8	54	6	20	5	24	—	—	3	52
Bruchsal .	7	12	8	51	5	30	5	37	—	—	3	45
Mannheim	—	—	—	—	6	24	5	3	3	45	4	—
Heidelberg	—	—	8	11	6	24	5	12	3	52	3	55
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	37	—	—
Durchschnitt für Baden	10	30	10	4	7	12	6	29	4	2	4	16
Mainz . .	8	24	—	—	7	7	4	54	2	51	4	10

Das Malter Welschkorn kostete in Emmendingen 7 fl., in Bühl 6 fl., in Baden 7 fl. 10 kr., in Rastatt 6 fl., in Durlach 7 fl. 20 kr., in Pforzheim 7 fl. 20 kr., in Bruchsal 6 fl. 40 kr. Das Malter Wicken in Rheinheim 7 fl. 47 kr., in Mannheim 6 fl. 36 kr., in Heidelberg 5 fl. 30 kr. Das Malter Erbsen in Konstanz 12 fl., in Engen 10 fl. In Durlach kam ferner der Centner Heu auf 1 fl. 24 kr., das 100 Bund Stroh, à 18 Pfund, auf 10 fl. zu stehen.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 15. 1833.



Karlsruhe 12. April.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die fehlerhafte Wiesenwässerung im Murgthale.

In dem ganzen Murgthale herrscht die üble Gewohnheit, schon im Februar und März die Wiesen zu wässern, und zwar so stark, daß mancher Distrikt oft einem See gleicht; wer nicht so verfährt, gilt als nachlässig; selbst auf den mit Obstbäumen besetzten Wiesen wird keine Ausnahme gemacht, und so kömmt es, daß die Bäume entweder Noth leiden, oder ganz in Abgang kommen. So fehlerhaft die unzeitige Bewässerung ist, eben so nachtheilig wirkt der Umstand, daß keine Entwässerung Statt findet, welche so nothwendig als die erste ist, weßhalb auf den meisten Wiesen nur schlechte Gräser anzutreffen sind.

Die mir anvertrauten Wiesen bewässere ich folgendermaßen: ich bringe jeden Distrikt in 4—6 Unterabtheilungen, lasse das Wasser nur 24—36 Stunden auf einer solchen Abtheilung, sorge dafür, daß jeder Distrikt eben so gut be-, als entwässert werden kann, wässere von Mitte Oktober bis der erste Frost einfällt, halte die Wiesen über Winter trocken, und fange mit der Wässerung im Frühjahre erst wieder an, wenn die Wärme in den Boden kömmt; dieses pflegt bei den Thalwiesen Mitte, und bei den Waldwiesen Ende Aprils Statt zu finden. Die Folge ist, daß ich mehr Boden-, als hochstängliches Gras erziehe, und süßes statt saures Futter erhalte.

Rothenfels, den 25. März 1833.

Seeber,
Markgräfl. Bad. Güter-Aufseher.

2. Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Vereins im Unterrheinkreise, die Abnahme der Cocons betreffend.

Die Deputation der landwirthschaftlichen Vereins-Abtheilung des Unterrheinkreises in Weinheim zeigt den Landwirthen ihres Distriktes an, daß sie aus Italien eine früher dort bestellte Partbie Seidenraupen-Eier von vorzüglicher Qualität erhalten habe, welche nun, so weit sie ausreichen, an diejenigen unentgeldlich ausgetheilt werden sollen, die sich in dem bevorstehenden Sommer mit der Seidenzucht beschäftigen wollen. Da dieß bei den meisten Landwirthen, aus Mangel an größeren Maulbeer-Anlagen, vor der Hand nur im Kleinen geschehen kann, und sie um den Absatz solcher kleinen Parthien von Cocons verlegen seyn dürften, so erbietet sich die Deputation, diese kleinen Parthien per Pfund zu 48 kr., und wenn sie besonders schön sind, zu 1 fl. anzukaufen, wobei sie aber die Seidenzüchter aufmerksam macht, daß es nicht darauf ankömmt, eine große Menge Würmer auskriechen zu lassen, für welche später das Futter nicht ausreicht, sondern daß es besser ist, lieber weniger zu ziehen, und diese, besonders in der letzten Zeit, reichlich zu füttern, wodurch die Cocons seidenreicher werden, und die Seide an Qualität gewinnt.

Die Liebhaber zu Seidenraupen-Eiern haben sich längstens bis den 20. April bei dem Unterzeichneten zu melden.

Der Vorstand:

Frhr. v. Babo.

---

3. Die Abnahme der Cocons im Allgemeinen betreffend.

Die Herren Gebrüder Metz in Freiburg und Herr Hirschwirth Müller in Karlsruhe haben sich erboten, für die Cocons, welche gut gehalten sind 1 fl., für die mittleren 54 kr., und für die geringeren 48 kr. per Pfund zu bezahlen, wenn ihnen solche erst 14 Tage nach der Tödtung, und noch vor Ablauf des Monats Juli übermacht werden, wovon die Seidenzüchter mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß in den nächsten Blättern eine Belehrung über die Erziehung der Cocons erscheinen wird.

Karlsruhe, den 4. April 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

4. Preisverzeichniß landwirthschaftlicher Geräthe.

	fl.	kr.
Ein starker Schwerzischer Pflug	20 fl.	— kr.
Ein Riester davon	3	30
Eine Schar	4	15
Ein Sech	2	—
Ein leichter Schwerzischer Pflug	17	—
Ein Grabenpflug für Besitzer großer Wässerungswiesen	35	—
Ein Brabanter Pflug	27	—
Ein Pflugschlitten zu 6 Stück Pflüge	4	—
Eine Brabanter Egge	7	—
Eine Ackerschleife	3	24
Eine Furchenwalze von Stein	9	—
Eine einspännige Walze 1 Fuß 5 Zoll dick und 5 Fuß lang	13	—
Ein dreischariger Reihenschaufler (Felchpflug)	16	30
Ein Kartoffelhäufel-Pflug mit hölzernen Riestern	10	—
Ein Häufelpflug zur Drillkultur des Getreides	7	30
Eine Reps-Säemaschine zu drei Reihen, mit beweglichen Röhren	36	—
Eine Reps-Säemaschine zu zwei Reihen, mit beweglichen Röhren. Erste Sorte	38	—
Zweite Sorte	36	—
Ein Brabanter Spaten	1	50

Ein Wiesen-Spaten . . .	1 fl. 15 kr.
Ein Mäusebohrer	2 " — "
Ein Mäusezieher	1 " — "
Ein Stempel hierzu	— " 12 "
Ein Graben-Spätchen . . .	1 " — "
Ein Schlitzgrabenzieher . . .	2 " — "
Ein Paar Halbjoche . . .	2 " 30 "
Ein Messer zu einer Häckselschneidmaschine	8 " — "
Eine Wurzelschneidmaschine mit hölzernem Rade	22 " — "
Ein Schubkarren nach Schweizer Art	8 " — "
Eine Repsgabel	— " 40 "
Ein Kartoffelheber	5 " 24 "
Eine Kartoffelschaufel . . .	— " 48 "

Rothenfels. Gaggenau.

Joseph Baltas, Schmiedemeister. Florian Maurer, Schmiedemeister.

Johannes Weeber, Wagnermeister.

---

5. Den unentgeldlichen Unterricht im Pflügen mit dem Schwerzischen Pfluge im Mittel-Rheinkreise betreffend.

Der von dem Direktor v. Schwerz aus Flandern in Süddeutschland eingeführte, und von ihm für die dasigen Verhältnisse verbesserte Pflug, hat anerkannt solche Vorzüge vor den da und dort eingeführten, daß seine Verbreitung höchst wünschenswerth ist.

Eine Abbildung des Pfluges befindet sich auf jedem Blatte des landwirthschaftlichen Wochenblattes, eine Beschreibung über seine Führung und Vorzüge wird folgen. Diejenigen aber, welche Unterricht empfangen wollen, werden aufgefordert, sich zu melden; sie erhalten die Unterweisung unentgeldlich, und wenn sie von Gemeinden abgeschickt sind, eine Vergütung von 6 kr. für die Stunde Weg, und 30 kr. für jeden Tag des Aufenthalts; den Gemeinden, die es wünschen, wird ein Pflug auf ein Jahr unter der Bedingung überlassen, daß sie solchen nach Ablauf desselben wieder dem Vereine in gutem Zustande zur Verfügung stellen, oder 14 fl. dafür bezahlen.

Karlsruhe, den 4. April 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

6. Uebersicht über die Vertheilung und den Absatz der landwirthschaftlichen Wochenblätter im ersten Quartal 1833.

Im Inlande unentgeldlich:	Exemplare
1) Den höchsten Staats- und Mittelstellen, standesherrlichen Centralstellen, Universitäten, Seminarien, Gymnasien, Bibliotheken rc.	63
2) Den Großh. Aemtern	78
3) Den Großh Forstämtern . . .	20
4) Den Gr. Domänenverwaltungen	38
5) Gemeinden	1641
6) Schulen	1811
7) Marktgerichten gegen Bezug der Marktpreise	27
8) Redaktionen gegen Bezug der betreffenden Wochenblätter . . .	6
9) Stellen des Vereins und Vereinsmitgliedern der Residenzstadt Karlsruhe, Weinheim, Wertheim und Freiburg	269
Im Inlande theils unentgeldlich, theils gegen Zahlung:	
10) Vereinsmitgliedern und Abonnenten, welche das Wochenblatt durch die Post beziehen, und gegenwärtig noch nicht ausgeschieden werden können	532
Gegen Zahlung:	
11) Abonnenten, welche unmittelbar bei der Redaktion die Bestellungen einreichten	61
Summa	4546

	Exemplare
Uebertrag	4546

In das Ausland:

12) unentgeldlich an auswärtige Gesellschaften und Redaktionen . 28

13) Gegen Zahlung werden in das Ausland abgesetzt 33
ohne diejenigen, welche auf dem Wege des Buchhandels abgesetzt werden. —— 61

zusammen 4607

---

7. Unentgeldliche Abgabe von Maulbeerbaum-Saamen im Mittel-Rhein-Kreise betreffend.

An alle diejenigen, welche von obigem Saamen bestellt haben, ist derselbe abgegangen, und es bleibt nun noch eine kleine Partbie zur unentgeldlichen Vertheilung übrig. Die Liebhaber hiezu haben sich bei der Verwaltung der dirigirenden Abtheilung in Karlsruhe zu melden.

---

8. Verlegung der nächsten Generalversammlung der dirigirenden Abtheilung.

Die nächste Generalversammlung der dirigirenden Abtheilung sollte den 6. Mai d. J. Statt finden, eingetretener Hindernisse wegen wird sie auf Montag, den 17. Juni d. J., verlegt.

Karlsruhe, den 10. April 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußer.

vdt. Barba.

Getreide-Preise.

Vom 2. April bis 9. April 1833 kostete das neubadische Malter:

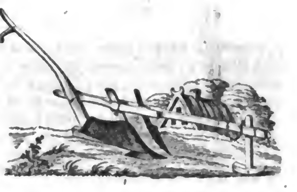
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	—	5	36	—	—	4	12
Baden . .	—	—	10	—	7	20	5	20	4	12	4	20
Bruchsal .	8	—	8	28	6	24	5	13	—	—	3	40
Bühl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Constanz .	—	—	11	37	8	—	—	—	—	—	4	30
Durlach . .	8	40	8	57	6	—	5	—	—	—	3	49
Emmend.	12	—	—	—	7	30	8	—	—	—	5	20
Engen . .	—	—	9	36	—	—	—	—	—	—	4	20
Ettenheim	10	37	—	—	—	—	5	37	—	—	5	—
Freiburg	11	40	—	—	8	30	6	50	—	—	4	50
Gengenbach	10	42	10	30	7	30	6	54	—	—	5	—
Heidelberg	—	—	8	5	6	4	4	58	3	35	3	30
Lahr . . .	11	15	—	—	—	—	7	12	—	—	4	48
Lörrach . .	—	—	12	—	—	—	7	30	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	19	5	4	3	50	4	10
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22	—	—
Mößkirch	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	4	2
Mullheim .	12	—	—	—	9	—	7	30	—	—	—	—
Oberkirch .	10	—	10	—	6	30	—	—	—	—	4	30
Offenburg .	10	41	10	—	—	—	6	30	—	—	4	19
Oppenau .	—	—	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	8	40	8	54	6	20	5	24	—	—	3	52
Rastatt . .	9	15	9	45	6	20	5	40	—	—	4	30
Rheinheim	11	32	11	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20
Ueberlingen	—	—	12	—	7	24	8	—	—	—	4	20
Villingen .	—	—	11	16	—	—	10	40	—	—	5	1
Durchschnitt für Baden	10	23	10	9	7	—	6	29	3	44	4	23
Heilbronn	9	48	9	20	6	43	6	9	4	17	3	48
Mainz . .	8	22	—	—	7	1	4	54	3	10	4	16

Es kosteten zu Heidelberg das Malter Wicken 7 fl., in Mannheim die Erbsen 7 fl. 45 kr., der Reps 14 fl. 45 kr., der Hanfsaamen 7 fl.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 16. 1833.

Karlsruhe 19. April.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber den Krappbau.

Die Tabakslieferungen oder Blättertabaksverkäufe haben seit einigen Wochen in den bedeutenden, ehemals pfälzischen, Orten — worunter Seckenheim gewiß den meisten Lesern bekannt seyn wird — begonnen; der bei weitem größte Theil der Tabaksärnte kann als verkauft angesehen werden. Der höchste Preis, der in Seckenheim, das seit Jahren den ersten Rang unter den Tabaksorten einnimmt, gelöst wurde, ist 8 fl. per Centner; andere sogar auf dieselbe Gemarkung anstoßenden Orte empfingen nur 5½ fl., ja sogar nur 5 fl. per Centner. Dieser geringe Preis ist die Ursache, warum viele Tabaksorte — und darunter gehört der größte Theil der Bergstraße — fortwährend auf den Tabaksbau verzichten.

Anderen Orten, zumal solchen, die auch unter den ungünstigsten Verhältnissen, wegen des besseren Gedeihens des Getreides nach der Tabaksärnte, dem Baue des letzteren treu bleiben, wäre ein anderes Handelsprodukt sehr erwünscht; und ein solcher Wechsel der Kultur ist einer der wesentlichen Vorzüge der Landwirthschaft vor allen anderen Industriezweigen, weil hier noch leichter der Uebergang von einem Gegenstande zum anderen, durch vermehrten Frucht-, Mohn- oder Repsbau, oder verstärkte Viehzucht bei ausgedehnter Futterkultur, bewirkt werden kann.

Ein solches Handelsprodukt, das bis jetzt im Inlande noch nicht in hinlänglicher Menge erzeugt, und deßhalb in großen Quantitäten aus dem Auslande eingeführt werden muß, ist die Färberröthe oder der Krapp.

Außer Rheinbayern, dem Elsaß und der Provence ist der Krappbau in den Niederlanden in hohem Flor. Dort allein werden jährlich gegen 700,000 Centner rohe Wurzeln, ja bisweilen 1,000,000 Centner geärntet, die, im Durchschnittswerthe von 3 fl. per Centner, doch zwischen zwei bis drei Millionen Gulden ertragen. Und glaube man nicht, daß in den Niederlanden, besonders in Seeland, der Werth

des Bodens gering oder arbeitslose Hände wären. Sehr wenige, wohl nur einzelne, Gegenden können sich mit dem allgemeinen Wohlstande Hollands vergleichen; in jener Provinz namentlich, wo nicht in ganz Holland, kennt man keinen Bettel; die Gemeinden würden sich des einzelnen Falles schämen. Auch ist es nicht etwa der Unwerth anderer Landes-Erzeugnisse, der dem Krappbau diese Ausdehnung verschafft; denn in einem so bevölkerten Staate, und in unmittelbarer Theilnahme an dem Welthandel, finden alle Boden-Erzeugnisse bessern Absatz, als im Innern Teutschlands. Wie viele unserer Landes-Erzeugnisse, Getreide, Hirsen, Hülsenfrüchte, Zwetschen, Obst aller Gattung, ziehen den Rhein hinab nach den Niederlanden, doch nur zum bessern Markte! — Die Verschiedenheit des Bodens kann auch nicht diese ausgedehnte Krappkultur begründen, denn sonst hätten Rheinbayern, das Elsaß, auch Schlesien, längst den Bau verlassen, und Niemand wird behaupten, der Boden der beiden ersteren Provinzen wäre vorzüglicher als der unserer Landestheile.

Nein, es ist nur die Macht des Herkommens, der Mangel an Entschlossenheit, wenn auch nur versuchsweise, keine neue, sondern blos eine einige Stunden von der Gemarkung heimische, Kultur aufzunehmen; der Mangel unternehmender, Vertrauen erweckender, hervorleuchtender Beispiele in den Ortschaften selbst.

Zu keiner Zeit vielleicht vereinigten sich die Umstände so sehr zur Verbreitung des Krappbaues; — der Unwerth des Tabaks, das Sinken der Getreidepreise laden überzeugend ein, einen Artikel anzubauen, dem es nie an Käufern fehlt, dessen Anbau im Lande im Geringsten nicht den einheimischen Fabriken genügt, so zwar, daß sämmtliche, etwa mit alleiniger Ausnahme der Grötzinger Fabrik, zur Einfuhre rheinbayerischen Krapps buchstäblich gezwungen sind.

Im verflossenen Spätjahre galt der Centner roher Krappwurzeln 4 fl.; im Durchschnitt ertragen zwei Ruthen Land einen Centner Krapp; es sind jedoch die Fälle nicht so selten, wo auf eine Ruthe ein Centner kommt; namentlich hatte ein Versuch in Ladenburg beinahe letzteres Resultat. Und, wie so viele Produkte, gedeihet der Krapp vorzüglich in neuen Gemarkungen. Auf die ausgegrabenen Krappäcker folgen die besten Kleefelder. — Allenthalben taugt allerdings der Krappbau nicht. Ein Produkt, an dem im rohen Zustande, als Wurzel, 7 bis 10 Centner zu einem Centner fabrizirten Krapps erforderlich sind, kann keine hohen Frachtauslagen ertragen, weil diese sieben- bis zehnfach in Rechnung kommen.

Es kann daher nur von solchen Ortschaften die Sprache seyn, die höchstens eine Tagreise von einer oder der andern Fabrik entfernt sind. Von diesen bestehen aber vier im Lande, während in ganz Rheinbayern nur eine existirt; also auch von dieser Seite hinreichende Aufforderung und Garantie der Concurrenz in der Aernte.

Auch hat sich namentlich die Mannheimer Fabrik nicht nur zu jeder Anleitung des Krappbaues, sondern auch zur Besorgung der Pflanzen im kommenden Monat Mai, zur Verabreichung fremden Krappsaamens, der freilich erst im Frühjahre 1834 Pflanzen liefert, und zu vorzüglichen Lieferungsbedingungen für die derselben zunächst gelegenen Ortschaften bereit erklärt.

Wir wünschen daher, daß diese Gebrauch von den Anerbietungen machen möchten, so wie wir überzeugt sind, daß die anderen Fabriken eben so gerne ihren Umgebungen die Hände reichen werden. Am 18. März 1833.

— m — r

---

2. Ueber das Pfropfen und Zweigen der Reben.

Das Pfropfen oder Zweigen der Reben ist die einfachste, sicherste und am wenigsten kostspielige Weise, die Veredlung der Reben und zugleich ihre Verjüngung zu bewerkstelligen; man verfährt dabei folgendermaßen:

Der zu zweigende Rebstock mag noch so alt seyn, wenn er nur gesund ist und die gehörige

Stärke hat, um im abgeschnittenen Zustande eine hinlängliche Fläche zum Aufsetzen der Pfropfreiser oder Zweige darzubieten. Ein solcher Stock wird drei bis vier Zoll unter der Erde mit einer guten Baumsäge horizontal abgeschnitten, und der Schnitt mit einem scharfen Messer so viel möglich glatt und eben gemacht. Hierauf wird mit einem Messer, dessen Rücken etwas breit seyn muß, oder mit einem eigens dazu verfertigten Instrumente, in der Mitte des Rebstockes ein verhältnißmäßig großer durchlaufender Spalt gemacht, um die keilförmig und auf beiden Seiten bis auf das Mark zugeschnittenen Pfropfreiser aufzunehmen. Diese letzteren, welche gewöhnlich auf zwei, höchstens drei Augen geschnitten seyn müssen, werden an den beiden äußersten Enden des Spaltes mit Sorgfalt so eingesetzt, daß die äußere Rinde des Pfropfreises genau auf die Rinde des alten Stockes passe, und mit ihr in Verbindung komme; auch ist darauf zu sehen, daß die Augen des Pfropfreises wo möglich nach außen zu stehen kommen, und daß das unterste Auge möglichst nahe an dem Spalt sich befinde. — Man kann auch einen Spalt übers Kreuz machen, und so vier Pfropfreiser anbringen, wenn die Fläche des alten Rebstockes groß genug dazu ist. Nachdem die Pfropfreiser sorgfältig aufgesetzt sind, nimmt man etwas feuchte Erde, drückt dieselbe mit der Hand etwas fest an den Spalt und die Pfropfreiser an, und bedeckt sodann den ganzen Stock mit Erde, so daß nur die zwei Pfropfreiser aus derselben hervorragen.

Ein so mit Sorgfalt gezweigter Rebstock wird selten in seinem Wachsthume zurückbleiben, vorausgesetzt, daß die Pfropfreiser gut sind, daß die Operation nicht früher vorgenommen wird, als wenn die Reben im Frühling anfangen in den Saft zu kommen, und daß in dem darauf folgenden Sommer keine anhaltende trockene Witterung eintritt.

Die gezweigte Rebe kann, wenn die Witterung ihr Wachsthum begünstigt, schon im nächsten Jahre nach der Operation wieder tragbar werden, und stellt jedenfalls, sobald dieses Statt hat, die Rebensorte, wovon die Pfropfreiser genommen wurden, in ihrer ganzen Reinheit dar. Nur muß man Acht haben, daß die gezweigte Rebe in den zwei ersten Jahren mit Schonung behandelt werde, weil die Stelle, wo gezweigt wurde, sich nicht so leicht vernarbt, und die Rebe daselbst sonst leicht abbrechen kann.

In Beziehung auf die Behandlung der Pfropfreiser wird folgende Methode empfohlen: Von einer Rebe schneidet man nie mehr als zwei Pfropfreiser, weil alle Augen über dem sechsten bis siebent untersten an der Rebe, so wie das unterste zunächst am alten Holze stehende Auge, nur Blätter geben. Ist das Pfropfreis weit gleichig, so schneidet man es auf zwei, höchstens drei Augen (wobei man das unterste Auge nicht zählt), und zwar auf gewöhnliche Weise schief ab. Die Pfropfreiser müssen, bevor sie zum Aufsetzen zugeschnitten werden, an einem kühlen Orte, mit etwas Stroh bedeckt, einige Zeit in der Erde verwahrt werden, indem frisch vom Stock geschnittene Reiser zu voll von Saft sind, um gerathen zu können. Das Pfropfen selbst nimmt man im Frühlinge an einem schönen windstillen Tage vor, wenn die Kälte vorbei, und der Saft in der Rebe noch nicht in zu starker Bewegung ist.

Die Reiser, welche man aufsetzen will, werden zwei Tage vor dem Pfropfen mit ihrem untersten Ende in das Wasser gestellt, und erst unmittelbar vor dem wirklichen Aufsetzen beschnitten. Man schneidet solche eben so wie andere Pfropfreiser für fruchtbare Bäume, nämlich keilförmig und so zu, daß das Mark hervorsteht, aber nicht verletzt wird. Der Schnitt soll glatt und eben, und der zugeschnittene Theil anderthalb bis zwei Zoll lang seyn.

Freiherr v. Falkenstein.

---

3. Beschäftigungen mit den Bienen von jetzt bis zur Schwärmezeit.

Das Großherzogthum Baden zeigt hinsichtlich der Höhe seiner Gelände verschiedene

Abstufungen. So liegt z. B. Mannheim 399, Basel 899, Konstanz 1333, Donaueschingen 2124, Höhenschwand 3188 und der Feldberg 4650 Fuß über der Meeresfläche. Mit der Höhe der Lage steigt die Kälte, eine Erfahrung, welche sich uns jedes Frühjahr, durch das allmählige in die Höhe steigende Grünwerden der Laubwälder wiederholt; daher sind die Beschäftigungen mit den Bienen ein bis zwei Monate früher in der Gegend von Mannheim und am Rheinstrome herauf, als auf den Höhen und in den Thälern am und um den Blauen, Belgen, Feldberg, Knibis ꝛc.

Wenn das, was Nro. 13 dieses Blattes gesagt worden, geschehen ist, so hat man bis zur Schwärmezeit nichts Weiteres zu thun, als täglich das freudige Vorspiel, das geschäftige Leben, das Gedeihen der Bienen zu beobachten, beim Mangel noch zu füttern; und sollte, nachdem sich die Brut im Korbe schon bedeutend vermehrt, noch Kälte eintreten, des Nachts etwas das Flugloch zu schließen und den Stock warm zu halten, damit nicht das Volk wegen Kälte sich zusammenziehen und die äußere Brut verlassen müßte, welche dann erfröre und Faulbrut veranlassen könnte. Käme etwa irgendwoher ein Hungerschwarm und würfe sich auf einen Stock, so wird der Korb vom Brette nur etwas aufgehoben und mit einem Hölzlein unterlegt, dem Volk den Einzug zu erleichtern; denn anders als zur Vereinigung kann ein Hungerschwarm nicht benutzt werden.

Sobald ein Stock ausgebaut hat, volkreich und schwer ist, und er nicht schwärmen, sondern ein Honigstock bleiben soll, so wird ihm ein kleiner Untersatz gegeben, damit er keine Königszelle ansetzt, wo er dann nicht schwärmt, das Volk sich nicht theilt, und alles Volk auf Honigvorrath hinarbeitet.

Erzingen den 3. April 1833.

J. B. Vogelbacher,
Pfarrer.

Getreide-Preise.

Vom 9. April bis 16. April 1833 kostete das neubadische Malter:

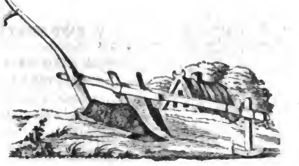
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	—	—	10	—	6	40	5	20	4	10	4	48
Bruchsal .	—	—	8	22	6	—	5	15	—	—	3	40
Bühl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Constanz .	—	—	11	40	—	—	9	30	—	—	4	50
Durlach . .	8	20	8	41	5	30	4	48	—	—	4	43
Emmend.	11	—	—	—	8	—	5	50	—	—	5	20
Engen . .	—	—	9	30	—	—	7	—	—	—	5	—
Ettenheim	10	37	—	—	—	—	5	37	—	—	—	—
Freiburg	12	—	—	—	8	20	6	30	—	—	4	40
Gengenbach	10	42	—	—	6	54	6	48	—	—	5	—
Heidelberg	—	—	7	39	5	59	5	11	3	40	3	29
Lahr . . .	11	—	—	—	—	—	6	15	—	—	4	40
Löffingen .	—	—	10	50	8	30	8	20	—	—	5	—
Mannheim	—	—	—	—	6	30	5	—	3	45	4	5
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	—	—
Meßkirch	—	—	8	30	—	—	5	30	—	—	4	30
Mullheim .	12	—	—	—	9	—	7	30	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	—	6	36	6	—	—	—	—	—
Offenburg .	10	6	9	42	—	—	6	15	—	—	4	18
Oppenau .	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	9	—	9	45	6	—	5	48	—	—	4	20
Rheinheim	11	45	11	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	11	50	—	—	9	—	7	10	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	48	—	—	—	—	—	—	4	25
Ueberlingen	—	—	10	12	6	45	7	5	—	—	3	40
Villingen .	—	—	11	9	—	—	9	20	—	—	4	50
Durchschnitt für Baden	10	40	9	47	7	7	6	29	3	44	4	33
Heilbronn	—	—	8	28	6	11	5	13	3	44	3	33
Mainz . .	8	4	—	—	6	53	4	42	2	56	4	6

Das Malter Welschkorn kostete in Baden 6 fl. 20 kr., in Durlach 7 fl., in Emmendingen 6 fl. 40 kr., in Ettenheim 7 fl. 30 kr., in Oberkirch 7 fl., in Rastatt 6 fl. Das Malter Erbsen in Engen 10 fl.; Bohnen in Mannheim 12 fl.; Ackerbohnen in Ettenheim 7 fl. 30 kr.; Magsaamen daselbst 18 fl.; das Einkorn in Heidelberg 3 fl. 24 kr. Der Centner Heu in Durlach kostete 1 fl. 28 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 17. 1833.

Karlsruhe 26. April.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber das Gypsen (Ypsen).

Als ich an einem sehr windigen Nachmittage — es war am 4. d. M. — durch die Gemarkung Ob—en (Amts Ph—g) ging, nahm ich in verschiedenen Richtungen und in mehreren Distrikten des Feldes, allenthalben große, schnell sich fortbewegende, Staubwolken wahr.

Nach genauer Beobachtung fand ich, daß diese Erscheinung ihr Entstehen mehreren Landleuten aus der dortigen Gemeinde zu verdanken hatte, welche, in der Absicht, ihre Kleefelder zu düngen, die herkömmliche Menge zerkleinerten Gypses ausstreuten.

Sie schienen dabei nicht wahrzunehmen, daß zwei Drittel, und dazu noch der feinste und deßhalb der wirksamste Theil dieses Dungmittels, welches sie mit Kosten und Zeitaufwand eine Stunde weit aus der Gypsmühle herbei geholt hatten, von dem Winde weit über ihren eigenen Acker hinausgetrieben, und erst auf dem Grundstücke des zweiten, dritten, oft vierten Nachbars abgelagert, ihr eigenes Kleefeld aber nur von den gröbern, nicht genug zerkleinerten Gypstheilen sparsam befallen wurde.

Es war, als ob sie dieses Geschäft, ohne alle Kenntniß der Anwendung und Wirkungen des Gypses, nur deßhalb vornähmen, weil sie vielleicht von ihren Eltern sagen hörten, daß man anfangs April Gyps ausstreuen müsse, wenn man eine reiche Klee-Aernte erhalten wolle, oder weil sie vielleicht irgend einer Wetter- und Bauernregel in einem alten hundert- oder einjährigen Kalender mehr vertrauten, als ihren gesunden Sinnen, mit welchen sie das unnütze Verstäuben ihres Gypses hätten wahrnehmen können.

Ich will es versuchen, meinen Landsleuten den Schaden, welchen sie sich durch ein so

fehlerhaftes Verfahren selbst zufügen, so annähernd, als mir gegenwärtig möglich, für **einen Morgen Kleefeld**, in Geld zu berechnen.

Hiezu bedarf man im Durchschnitte 8 Sester Gyps, à 8 kr. per Sester . . 1 fl. 4 kr.
denselben eine Stunde Wegs in der Mühle zu holen und auf dem Felde auszustreuen, einschließlich der verschiedenen Aufenthalte, einen Tag Fuhr- und Handlohn . 1 ‚ — ‚
zusammen 2 fl. 4 kr.

Hiervon zwei Drittel als baarer Verlust für die in den Wind gestreute Waare, macht 1 fl. 23 kr.
dazu kommt nun noch der geringere Ertrag an Kleeheu, welchen wir ganz nieder zu 5 Centner anschlagen, à 1 fl. per Ctnr., . 5 ‚ — ‚
Gesammtverlust 6 fl. 23 kr.
eine Summe, welche bei einem stärkeren Kleebaue, und schon bei 5 Morgen auf . . . . . 31 fl. 55 kr.
jährlichen Schaden ansteigt, der, durch Abwartung einer günstigeren windstillen Stunde zu Vornahme des Geschäfts, hätte verhütet werden können.

Wie viel klüger, nützlicher und einträglicher wäre es nicht manchem Landmanne, durch aufmerksamere, mehr überdachte Bewirthschaftung, durch Verbannung alter Vorurtheile und durch vernünftige Anwendung der als nützlich erprobten Erfahrungen solche selbst veranlaßte, nicht unbedeutende Verluste zu verhüten, und das Erträgniß seiner Grundstücke zu vermehren, als über Ausgaben zu klagen, die manchmal kaum ein Zwanzigstel des hier selbst verschuldeten Verlustes betragen?

Der Gyps oder schwefelsaure Kalk trägt — so viel bis jetzt bekannt ist — an und für sich nichts zur größern Vegetation bei, sondern erleidet im Erdboden eine merkwürdige Zersetzung, und bildet dabei ein leicht auflösliches Salz, welches das Wachsthum der Pflanzen außerordentlich befördert, und so als Reizmittel dient.

Bei der Verwesung des gewöhnlichen Stalldüngers entwickelt sich ein sehr wirksamer Stoff; man nennt ihn **Ammoniak**, und jeder Landmann erkennt ihn an dem stechenden, scharfen Geruche, welcher von jedem in Fäulniß übergegangenen Düngerhaufen aufsteigt.

Dieser Stoff, welcher größtentheils als kohlensaures Ammoniak aus dem Boden entweicht, und sich nutzloserweise verflüchtigt, wirkt auf den Gyps zersetzend, und wird dadurch festgehalten.

Indem sich die Schwefelsäure des Gypses mit ihm verbindet, und einen vorzüglichen Nahrungsstoff der Pflanzen abgibt, tritt die Kohlensäure des Ammoniaks an den Kalk des Gypses, und bildet kohlensauren Kalk, welcher längere Zeit auf der Oberfläche des Bodens liegen bleibt, nach und nach ebenfalls aufgelöst und durch einen Regen als weitere Nahrung in die Tiefe der Erde geführt wird *).

Als Regeln für die zweckmäßigste Anwendung des Gypses will ich folgende anführen:

1. Da die Zersetzung des Gypses, besonders in einem fruchtbaren Boden, sehr schnell vor sich geht, so ist es am besten, dasselbe erst dann vorzunehmen, wenn im Frühlinge der Schnee von den Feldern schon weg ist, und warme Tage eingetreten sind. Die Anwendung im Herbste ist nicht vortheilhaft, denn sobald es einmal gefriert, so geht keine Verwesung und Ausscheidung des Ammoniaks vor sich, und der Gyps bleibt unzersetzt bis zum kommenden Frühjahre. Sind aber im Herbste noch warme Tage, so geht wohl die Zersetzung des Gypses vor sich, allein die auflöslichen Salze werden dann meistens durch den anhaltenden Regen, oder im Frühjahre durch die Thauwasser vom Acker geschwemmt, oder in die

---

*) Ueber den Gyps und dessen Verhalten im Erdboden, von Joh. Spatzier, Journal für technische und ökonomische Chemie, von Otto Linné Erdmann, 1831, Nr. 5.

Tiefe des Bodens geführt, wo die Wurzeln der Pflanzen sie nicht mehr erreichen können.

2. Eine sehr wichtige Regel ist, daß der Gyps so fein als möglich zerkleinert sey, damit er mit den Pflanzen in eine möglichst vielfache Berührung komme, sich leichter zersetze, besser auflöse, und man auch mit geringerer Menge weiter ausreiche.

3. Daß diese feineren staubartigen Theilchen auch wirklich auf das zu düngende Feld gleichmäßig ausgebreitet werden.

Man wähle daher zu diesem Geschäfte einen windstillen warmen Abend vor einer thaureichen Nacht, einen windstillen trüben Morgen, oder gleich nach oder vor einem gelinden Regen.

Die Windstille macht, daß der Gyps besser auf den Blättern und dem Boden liegen bleibt, und nicht verwebt wird, so wie, daß der aus der Erde kommende Stoff (Ammoniak), welcher ihn zersetzen soll, sich nicht so schnell verflüchtigt.

Die Feuchtigkeit ist nöthig, weil sie die Auflösung des Gypses befördert.

4. Das Gypsen nützt wenig oder gar nichts während anhaltender Trockniß, bei der Kälte, und insbesondere bei naßkaltem Wetter, weil alsdann der Gyps nicht zersetzt wird.

Eben so wenig nützt es im Sumpfboden, weil sich dort jener Stoff nicht entwickelt, welcher den Gyps zersetzt.

5. Besonders wirksam zeigt sich der Gyps auf jungen Saatfeldern, die nicht ganz arm an Dünger sind, und am wirksamsten hat sich derselbe auf Hülsenfrüchten und Gemüsen bewährt.

6. Eine Mischung von einem halben Theile Gyps und einem halben Theile Ofenruß und Asche wirkt sehr stark auf Kleefelder.

Karlsruhe, den 17. April 1833.

B—a.

---

2. Auszug aus den Preisaufgaben der Weinheimer Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins im Unter-Rheinkreise für das Jahr 1833.

„Die beiden in den letzten Jahren abgehaltenen Preisvertheilungen haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß unsere Aufmunterungen zur Verbesserung mehrerer Zweige der Landwirthschaft in unserer Abtheilung des Unter-Rheinkreises in verschiedener Beziehung fruchtbringenden Anklang gefunden haben. Wenn wir hierin eine Aufforderung zur Fortsetzung dieser wirksamen Veranstaltung erblicken, so glauben wir, der zahlreichen und mannichfaltigen Bestrebungen wegen, so wie zur Erzielung erschöpfender Resultate, unsere Aufforderungen nun schon schärfer und entscheidender aufstellen zu dürfen.“

Hierauf folgen die sehr zweckmäßigen Preisaufgaben, welche in diesem Blatte deßhalb nicht einzeln aufgeführt werden, weil sie zunächst nur den Bewohnern des Weinheimer Abtheilungsbezirks (ehemaligen Neckarkreises) zur Lösung vorgelegt, und in jedes der dazu gehörigen Orte von der Deputation dortiger Abtheilung, mittelst einer besondern Druckschrift verbreitet worden sind.

Sie enthalten in dem Gebiete

A. des Feldbaues

fünf Preise erster, und sechs Preise zweiter Klasse;

B. des Weinbaues

drei Preise erster, und vier Preise zweiter Klasse;

C. der Viehzucht

vier Preise erster Klasse;

D. des Obstbaues

vier Preise erster Klasse;

E. für sonstige Gegenstände,

dahin sind gerechnet: hauswirthschaftliche und feldpolizeiliche Gegenstände, Seidenzucht, Bienenzucht, landwirthschaftliche Gewerbe, und für allgemeine landwirthschaftliche Verdienste,

dreizehn Preise nach Verhältniß der Leistungen.

Endlich sind noch sechs Preise für Versuchsaufgaben ausgesetzt, so daß sich deren Zahl für den ehemaligen Neckarkreis auf 45 beläuft.

Hierauf folgen die nähern Bestimmungen über Bewerbung und Preisvertheilung in 9 Paragraphen, von welcher §. 2 den Termin zur Bewerbung auf den 1. September d. J. festsetzt, der §. 9 aber benachrichtigt, daß der Tag der Preisvertheilung und deren Ergebniß seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Zum Schlusse ersucht die Deputation die Ortsobrigkeiten, die zugesendeten Preisaufgaben mit den nöthigen Erklärungen ihren sämmtlichen Gemeindsgliedern bekannt machen zu wollen, welches Ersuchen für diejenigen Gemeinden, in denen die Publikation noch nicht ordnungsmäßig geschehen ist, wiederholt wird.

---

3. Bekanntmachung der Saline-Verwaltung Dürrheim, den Bezug von Salzsäcken für das Jahr 1833 betreffend.

Zur Beschäftigung der ärmeren Klassen der badischen Einwohner, sind wir veranlaßt, für das laufende Jahr 1833 den Versuch zu machen, uns mit den nöthigen Salzsäcken auch in kleinen Lieferungen zu versehen, um den Verdienst mehr auf Einzelne zu vertheilen. Die Bedingungen, wonach einzelne kleine Lieferungen geschehen können, sind folgende:

1) Alle hier ankommenden Säcke werden genau nach ihrer vorgeschriebenen Länge und Breite im Sackmagazine der Saline abgemessen. Jeder Sack muß genau in neubadischem Maß 4 Fuß 7 Zoll Länge und 1 Fuß 9 Zoll Breite haben.

2) Säcke, welche die gehörige Breite oder die gehörige Länge nicht haben, werden nicht angenommen.

3) Sowohl der Zettel als Einschlagfaden muß aus gutem, dauerhaftem, gut ausgehechseltem Hanfwerge oder Flachswerge, ohne Acheln, möglichst gleich und gut gesponnen seyn, und gleiche Fadendicke haben. Werden statt hanfwergenen Säcken solche von Flachswerg geliefert, so werden am Preise für jeden Sack 5 kr. abgezogen. Säcke, die einen feinen Zettel und einen groben Eintrag, oder nicht gut gedrehten Faden haben, werden ausgeschossen; eben so Säcke, die durch die Versäumniß des Wiederanknüpfens der gebrochenen Zettelfaden entstandene zu weite Lücken im Zettel haben.

4) Es werden nur neue Säcke, und nur Lieferungen von wenigstens 25 Stück angenommen, da die Annahme kleinerer Parthien zu zeitraubend und umständlich ist. Hundert Stück Salzsäcke werden zu 160 Pfund badisch bestimmt, und 15 kr. für jedes Pfund abgezogen, oder aufgebessert, um welches solche 100 Stück leichter oder schwerer als 160 Pfund wiegen. Halbe Pfunde Unterschied im Gewicht werden nicht gerechnet; — auch müssen solche ganz trocken seyn.

5) Bei Ablieferungen, welche über 168 Pfund per 100 Säcke enthalten, wird für das weitere Uebergewicht keine Aufbesserung gegeben, und diejenigen Säcke, welche per 100 Stück unter 145 Pfund wiegen, werden gar nicht angenommen.

6) Damit die Fäden nicht zu dick genommen werden können, so müssen in dem Zettel circa 500 — 550 Fäden seyn, während der Einschlag 700 — 800 Fäden am Sack zählen muß, wenn nämlich hundert solche Säcke 156 — 160 Pfund wiegen.

Schwere Säcke bis auf 168 Pfund müssen im Zettel und Einschlag gegen 50 Fäden mehr haben, und leichtere Säcke, bis zu 145 Pfund, dürfen nicht unter 50 Fäden weniger, sowohl im Zettel als Einschlag, zählen.

Säcke, welche bei diesen Gewichtsbestimmungen weniger Fäden zählen, werden, als zu grobes Garn haltend, ausgeschossen.

7) Sämmtliche Säcke müssen aus einem Stück Tuch bestehen, und dürfen nicht aus zwei Abfallstücken zusammengesetzt werden.

8) Alle Säcke müssen nach der innern Seite des Sackes mit 60 — 70 Stich auf die Länge eines Fußes mit starkem, gutem und gezwirn-

tem doppeltem Faden genäht, und mit gleichem Faden ebenso gesäumt seyn.

9) Zu jedem Sack muß eine Sackbandschnur, vom besten Schleißbank angefertigt, in der Länge von 3½ Fuß, an dem Saume des Sackes angebunden seyn, wovon 165 auf das Pfund gehen. Im Fall ein Lieferant diese schlecht, oder gar nicht liefert, werden ihm für jede 100 Stück Sackbandschnüre 20 kr. abgezogen.

10) Für einen hanfwergenen Sack zu 160 Pfund Gewicht, nach Erfüllung obiger Bedingungen frei zur Saline geliefert, werden 20 kr. bezahlt, und zwar gleich nach der Ablieferung und Uebernahme, die ungesäumt geschehen wird.

11) Sollte allenfalls ein Liebhaber zu solchen kleinen Lieferungen einen Mustersack zu haben wünschen, so kann ihm auf sein Verlangen ein solcher, mit dem Salinensiegel versehen, um 24 kr. bei diesseitiger Verwaltung abgegeben werden.

12) Damit dieser Verdienst im Lande selbst bleibt, hat jeder Lieferant mit den einzelnen Lieferungen einen Ursprungsschein des Fabrikats beizubringen. Bei der Ablieferung wird man einen Gegenschein ausstellen, der den Preis enthalten wird, welcher für die Lieferung bezahlt wurde, damit sich deßhalb der Spediteur oder Fuhrmann bei dem Lieferanten für den erhaltenen Betrag ausweisen kann.

Zugleich fordern wir sämmtliche Bürgermeisterämter auf, ihre Ortsangehörigen auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen, und besonders den Aermern die Gelegenheit zu diesem Verdienste zu eröffnen und zu erklären, auch bekannt zu machen, daß durch die täglich hierher kommenden Salzfuhren die Versendung der Säcke leicht zu erzwecken ist.

Dürrheim, den 1. März 1833.

Großherzogl. Badische Salinen-Verwaltung.

v. Althaus.

vdt. Rheinberger.

---

4. Einige Bemerkungen über Butterbereitung.

Obschon von so manchem landwirthschaftlichen Industriezweige die Erzielung eines höheren Ertrages nicht ohne Erfolg versucht und betrieben worden ist, so hat man bei uns wenigstens noch nicht angefangen, der Buttergewinnung eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, obschon die Klage über Theurung, Seltenheit und geringe Beschaffenheit der Butter fast jedes Jahr wiederholt wird, es auch nicht zu läugnen ist, daß durch den höheren Luxus in der Lebensweise der Butterbedarf bedeutend gestiegen ist.

Veranlaßt durch einen in dem Wochenblatte des königlich bayerischen landwirthschaftlichen Vereins vorkommenden Bericht über Buttergewinnungsmethoden, und um vielleicht irgendwo Lust zu näheren Versuchen über diesen nicht unwichtigen Gegenstand anzuregen und vorzunehmen, will ich versuchen, die Hauptpunkte, worauf es dabei vorzüglich anzukommen scheint, und die verschiedenen Butterungsmethoden, so weit sie mir bekannt geworden, kurz darzustellen.

Die Milch selbst besteht (außer einigen minder wesentlichen Theilen) aus einer Zusammensetzung von Butter, Eiweiß, Milchzucker, Käsestoff und Wasser, alles auf das Innigste zusammen gemischt, aber dennoch leicht trennbar. Je nach dem Futter oder der Zeit, wann die Kuh gekalbt hat, oder auch nach der Individualität der Thiere selbst, findet sich ein Stoff in größerer oder geringerer Menge als der andere darin enthalten, und von diesen Mischungsverhältnissen hängt die Güte und Fettigkeit der Milch ab. Bleibt diese aber nun eine längere Zeit, und ohne zu säuern, stehen, so scheiden sich die Bestandtheile von selbst ab; es hebt sich die Butter, als der fette und leichte Theil, in die Höhe, und setzt sich, mit wässerigen Theilen und etwas wenigem Käse, Eiweißstoff und Milchzucker vermischt, als Rahm oben auf, während die weißen Käsetheile rc., als der schwerere Stoff, zu unterst zurückbleiben. Ob die Milch nach dieser Sonderung

säuert, hat auf die Quantität der Butter wenig Einfluß; es ist aber falsch, wenn manche Hausfrauen glauben, daß die Butter erst dann gebildet ist, wenn die Milch lange genug gesäuert hat. Geschieht aber, daß diese durch irgend eine Ursache, wie Unreinlichkeit, Gewitter, zu große Wärme rc., zu früh sauer wird, so können die Buttertheile nicht mehr frei aufsteigen, bleiben im Käsestoff zurück, und man erhält nur dünnen Rahm und wenig Butter.

Hieraus folgt nun, daß auf keine Art in der Milch selbst Butter erzeugt werden kann, wenn keine darin enthalten ist; daß aber Alles darauf ankömmt, solche so genau als möglich auszuscheiden. Um dies zu bewirken, befolgt man mehrere Methoden, die sich in zwei Hauptarten theilen, und zwar:

1) in diejenige, wobei man erst den Rahm abnimmt, und aus diesem die Butter ausstößt, und

2) in solche, wobei die Butter ohne vorherige Rahmabscheidung aus der Milch sogleich ausgerührt wird.

Bei der ersten finden wieder Unterarten Statt, nämlich:

a) bedient man sich zur Rahmabsonderung in manchen Gegenden ganz flacher, sowohl hölzerner als irdener Gefäße *).

Für Oekonomien, die auf einmal viele Milch produziren, sind sie auch sehr zweckmäßig, weil bei der geringen Höhe der darin eingeschütteten Milch alle Fetttheile leicht auf die Oberfläche aufsteigen können, und nichts zurück bleibt.

Dabei haben solche Wirthschaften eigene Milchkeller oder Milchkammern; es lohnt sich der Mühe, die Gefäße genauer zu beobachten und zu behandeln, und nicht zu gestatten, daß sich auf denselben eine Haut bilde, welche immer auf Kosten und Verlust des Rahms geschieht. Ist das Milchgeschäft aber mehr Nebensache, darf dasselbe nicht viel Raum einnehmen, und ist es überhaupt zu gering, um immer eine größere Parthie Rahm beisammen zu haben, so sind

b) die in hiesiger Gegend gebräuchlichen hohen Milchhäfen zweckmäßiger, welche durch ihre engen Mündungen der Luft wenig Zutritt gestatten, und verhindern, daß sich eine starke Haut bilde, wenn sie auch einige Tage länger stehen müssen. Dagegen haben sie aber den sehr großen Fehler, daß die Fetttheile zu hoch steigen müssen, oft noch nicht oben sind, wenn die Milch schon säuert, blos dann im Käse stecken bleiben, und diesen auf Unkosten der Butter verbessern. Auf solche Art geht bei uns manches Pfund Butter verloren. Diesem Uebelstande abzuhelfen wurde angerathen:

c) die Milch gleich nach dem Melken mit warmem Wasser zu vermischen, hierdurch ihre Dichtheit zu vermindern, und das Aufsteigen des Rahms zu befördern; ein, wie es scheint, sehr zweckmäßiger Vorschlag, der aber meines Wissens noch nicht ausgeführt ward, und auch die rückbleibende Milch zu manchem Gebrauche untauglich macht. Endlich soll noch

d) in der Vendee folgende Art der Rahmgewinnung im Gebrauche seyn:

Man gießt die frisch gemolkene Milch in glasirte Geschirre, welche die Gestalt von Blumentöpfen haben, und stellt sie dann während zwei Stunden über Kohlpfannen, oder auf Windöfen, wobei man aber verhindert, daß sie nicht ins Kochen komme. Sobald sie nachher auskühlt, wird sich auf der Oberfläche der Rahm befinden, den man mit einem hölzernen Löffel abnimmt, um ihn zu dem des vorigen Tages zu bringen, oder ihn sogleich auszustoßen.

Die Milch, welcher auf diese Art der Rahm genommen wird, bleibt süß, und kann sehr gut zum häuslichen Gebrauche verwendet werden. Auch soll die Butter der auf den anderen Wegen gewonnenen ganz gleich seyn. Das Süßbleiben der Milch wäre gewiß Vielen sehr angenehm und zweckdienlich. Die Erwärmung muß aber jedenfalls mit großer

*) Die eisernen sind nach meinen vergleichenden Versuchen als minder zweckmäßig befunden worden.

Vorsicht geschehen, und es wäre vielleicht gerathener, die Milch frisch gemolken einige Stunden lang in stark heißes Wasser zu stellen, dieses durch geringes Feuer in einem und demselben Wärmegrad zu erhalten, und sie dann verkühlen zu lassen. Die Rahmabsonderung müßte dann auf ähnliche Art von Statten gehen, wie wenn die Milch durch das Feuer selbst erhitzt würde, nur daß sie so leichter in gleichem Wärmegrad zu erhalten ist.

Wenn man bei diesen hergezählten Verfahrungsarten die vollkommenste Absonderung der Fettheile aus der Milch vor dem Buttern zu bewirken sucht, so umgeht man in anderen Gegenden dies Geschäft ganz, indem man

2) die Butter gleich aus der ganzen vorhandenen Masse Milch zieht, ohne diese vorher einer Rahmabsonderung zu unterziehen. Hier hat man wieder mehrere Arten.

a) In Holland und einem Theile der Niederlande ist es gebräuchlich, die Milch erst, nachdem sie ausgekühlt ist, in die für sie bestimmten Geschirre auszugießen. Darin wird sie des Tags zwei bis drei Mal mit einem hölzernen Löffel umgerührt, damit sich ja der Rahm nicht ausscheiden kann, und die Butter wird für um so besser gehalten, wenn man das Umrühren so lange fortsetzt, bis die Milch so dick ist, daß der Löffel darin stehen bleibt.

Hält man sie nun für dick genug, so bringt man sie in den Rührkübel, und bearbeitet sie daselbst eine ganze Stunde hindurch.

Sobald die Butter sich zu bilden anfängt, wird zur leichtern Ausscheidung einige Maß kaltes Wasser, je nach der Menge der Milch, zugegossen. Die aus dem Kübel genommene Butter knetet und wäscht man alsdann so lange, bis das Wasser rein abläuft.

Auf diese Art soll man eine viel größere Menge Butter, als durch jedes andere Verfahren, erhalten, und dabei soll sie viel fester und süßer werden, auch sich länger halten.

b) In der Grafschaft Chester in England ist die fast allgemeine Gewohnheit, die ganze Quantität Milch zu rühren, ohne vorher die Ausscheidung des Rahms zu bewerkstelligen. Auch dort wird die Milch erst verkühlt, ehe sie in die Geschirre kömmt, und durch Rühren die Abscheidung des Rahms verhindert. Der Zeitpunkt, wann dort die Butter selbst gerührt wird, ist, wenn die Milch einen leichten säuerlichen Geschmack angenommen hat, welches gewöhnlich nach Verlauf von einem oder zwei Tagen geschieht. Trifft es sich aber, daß die Masse im Sommer nicht gehörig ausgekühlt ward, oder im Winter zu warm zu stehen kömmt, und zu schnell gerinnt, und auf den Molken schwimmt, so muß die Butterbereitung in den ersten 24 Stunden geschehen, sonst wird die Quantität der Butter vermindert, und sie erhält einen bittern Geschmack.

Man sieht, auf wie vielerlei Art ein so einfach scheinendes Geschäft betrieben werden kann. Vergleichende Versuche*), um die beste dieser Methoden auszumitteln, sind mir nicht bekannt; auch können überdies noch mehrere Verfahrungsarten vorkommen, von denen ich keine Kenntniß habe.

Die landwirthschaftlichen Wochenblätter sind ein geeigneter Ort, diesen gewiß nicht uninteressanten Gegenstand näher zu besprechen, und etwaige Erfahrungen zusammen zu tragen; daher es sehr zu wünschen wäre, wenn diese wenigen Notizen hierüber vielleicht einige nähere Erläuterungen, oder, was das Sicherste wäre, vergleichende Versuche veranlassen würden, welche allein die beste un-

*) So leicht die Sache scheinen mag, so können wirklich entscheidende Versuche nur in Wirthschaften gemacht werden, wo eine große Menge Milch auf einmal produzirt wird. Denn um ganz sicher zu gehen, müssen sämmtliche Butterungsarten mit einer zur gleichen Zeit gemolkenen Milch, die von sämmtlichen Kühen zusammengeschüttet ist, angestellt werden; auch dürfte man keine mit einer zu kleinen Quantität ausführen, und die ganze Operation müßte doch wenigstens drei Mal Statt finden, um zu sehen, ob sich der gefundene Unterschied constant erhalte oder nicht.

ter allen diesen Butterungsarten herausstellen könnten.

Weinheim im April 1833.

L. v. Babo.

---

5. Die Vertheilung der Krachmostblinhölzer im Mittel-Rheinkreise.

Alle diejenigen, welche am 1. und 2. April d. J. die beim Vereine bestellten Krachmostblindhölzer, bei Herrn Apotheker Bronner in Wiesloch, nicht erhalten haben, werden benachrichtigt, daß sie solche nun jeden Tag bis zum 1. Mai d. J. bei dem gedachten Herrn in Empfang nehmen können.

Karlsruhe, den 21. April 1833.

Die Verwaltung der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

B. Barba.

---

6. Ein Mittel, die Ameisen vom Hinaufklettern auf Bäume abzuhalten.

Man nehme, beliebig viel, ganz gemeines Oel, thue darein ganz fein gepulverte Kohle, und mache so eine Art Teig; damit umstreicht man im Zirkel, etliche Zoll hoch von der Erde, den Baum, und bestreut dann diesen Oelzirkel mit ganz feinem Kohlenpulver, und keine Ameise wird es wagen, dieses Hinderniß, oder Art von Damm, zu übersteigen.

Getreide-Preise.

Vom 16. April bis 23. April 1833 kostete das neubadische Malter:

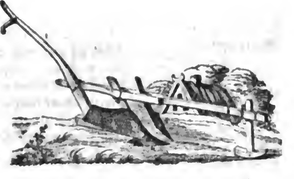
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	30	5	30	4	12	4	12
Baden . .	—	—	10	—	6	20	6	—	4	6	4	40
Bonndorf	—	—	10	40	8	40	9	20	—	—	4	50
Bruchsal .	—	—	8	45	6	—	5	14	—	—	3	30
Bühl . . .	—	—	9	36	6	30	5	33	4	12	—	—
Durlach . .	8	40	8	50	6	15	5	12	—	—	3	52
Emmend.	11	30	—	—	8	—	8	—	—	—	4	40
Engen . .	—	—	9	15	—	—	7	24	—	—	—	—
Ettenheim	10	37	—	—	6	40	5	—	—	—	—	—
Freiburg	11	40	—	—	8	10	6	10	—	—	4	30
Gengenbach	10	54	—	—	—	—	7	—	—	—	4	30
Heidelberg	—	—	7	45	5	52	4	59	3	35	3	52
Lahr . . .	11	—	—	—	—	—	5	38	—	—	4	8
Löffingen .	—	—	10	40	8	20	8	—	—	—	5	—
Lörrach . .	—	—	11	40	—	—	8	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	26	4	58	3	50	3	44
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—
Mößkirch	—	—	9	30	—	—	6	50	—	—	4	30
Oberkirch .	9	30	9	30	6	—	5	30	—	—	—	—
Offenburg .	10	28	—	—	—	—	6	30	—	—	4	48
Oppenau .	—	—	10	30	7	30	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	10	—	—	4	45	—	—	3	30
Rastatt . .	9	—	9	45	6	—	6	—	—	—	4	—
Rheinheim	12	—	11	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	11	40	—	—	8	40	6	40	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	33	7	—	—	—	—	—	4	13
Ueberlingen	—	—	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen .	—	—	11	4	9	30	9	40	—	—	4	44
Durchschnitt für Baden	10	38	9	48	7	8	6	18	3	53	4	20
Heilbronn	—	—	—	—	5	11	4	33	3	31	3	24
Mainz . .	8	6	—	—	6	39	4	45	2	56	3	56

Das Malter Welschkorn kostete in Baden 6 fl. 20 kr., in Bühl 6 fl., in Durlach 7 fl., in Emmendingen 6 fl. 40 kr., in Ettenheim 6 fl. 52 kr., in Gengenbach 6 fl. 36 kr., in Oberkirch 7 fl., in Rastatt 6 fl. Das Malter Erbsen in Engen 9 fl. Das Malter Wicken in Heidelberg 5 fl. 30 kr., in Mannheim 6 fl. 30 kr. Ferner kostete zu Heidelberg das Malter Hirsen 11 fl.; die Schweinsbohnen 8 fl. 12 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 18. 1833.

Karlsruhe 3. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Selbsterprobtes Dungmittel.

Wir unterzeichnete Bürger und Landwirthe halten es für unsere Pflicht, folgendes selbsterprobtes Dungmittel, das noch in manchen Orten nicht bekannt und mit wenigen Kosten verbunden ist, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es besteht nämlich darin:

1) muß der Viehstall, je nach dem Viehstande, alle Tage mit gutem Gyps zwei Mal bestreut werden. Es sind allenfalls für zwei Stück Vieh drei Mäßlein zu gebrauchen;

2) wenn ausgemistet wird, so muß der Dung auf der Düngerstätte gleichmäßig umhergestreut, und wenn eine Schichte gemacht ist, mit Gyps, und zwar für zwei Stück Vieh zwei Mäßlein darüber gestreut, und damit bei jeder Mistung fortgefahren werden.

Auf einen Wagen Dung verbrauchen wir im Ganzen gegen zwei Sester Gyps.

3) Darf der Dung in der Grube nicht so tief in die Brühe gelegt werden; es ist besser, wenn er trockener gehalten, aber alle Tage mehrere Mal mit der Dungbrühe (Jauche) übergossen wird, damit er sich nicht zu stark erhitze und verbrenne.

4) Ist es möglich, daß der Dung, sobald er vergohren hat, auf den Acker gebracht werden kann, so streut man denselben sogleich und so dünn, als man immer kann und will, aus, und man ist versichert, daß man mit einem Wagen voll dieses Dungmittels wohl so viel Platz zum ergiebigsten Ertrag bringt, als mit zwei Wagen gewöhnlichen Düngers. Hiernach kann mit 25 Wagen von jenem so viel erzielt werden, als mit 50 Wagen der alten Düngerart bezogen wird.

5) Noch mehr Vortheil verspricht es, wenn man je unter einen Sester Gyps zwei Mäßlein gebrannten, in der Luft zerfallenen, Kalk mengt, und die Mischung ebenso gebraucht.

Mingolsheim und Stettfeld am 8. Februar 1833.

Vogt Pfeiffer,
Vogt Baumgärtner, Mitglied des Vereins.

Die besondere Wirksamkeit dieses Dungmittels läßt sich auf folgende Weise erklären:

In Viehställen, und besonders auf dem Düngerhaufen, geht schon eine Menge des kräftigsten Dungmittels durch die Erzeugung und Verflüchtigung des Ammoniaks verloren, welches sich — wie wir im vorigen Blatte schon erwähnten — bei der faulen Gährung der thierischen Auswürfe entwickelt, und durch einen scharfen, stechenden, Thränen erregenden Geruch zu erkennen gibt, den gewiß schon jeder Landmann wahrgenommen hat.

Wie bedeutend ist die Abnahme des Misthaufens, wenn er längere Zeit den der faulen Gährung günstigen Einwirkungen ausgesetzt wird! Man glaubt freilich, die rückbleibende Menge sey dann besser, sie sey abgefault, sie könne sich schneller im Boden zersetzen; das ist richtig; aber der wirksamste Theil ist längst in der Luft zerstreut.

Freilich wäre es am besten, wenn die thierischen Auswürfe gleich, so wie wir sie von den Thieren erhalten, in die Erde gebracht werden könnten; allein da dieses bei dem regelmäßigen Baue der Felder nicht möglich ist, so muß man bei Einrichtung des Düngerhaufens darauf Rücksicht nehmen, daß so viel als möglich die faule Gährung von demselben abgehalten (siehe landwirthschaftliches Wochenblatt Nr. 8 und 11), oder aber, daß ein Mittel angewendet werde, durch welches das Entweichen des düngenden Stoffes (Ammoniakgases) verhindert wird.

Dieses Mittel ist (siehe landwirthsch. Wochenblatt Nr. 17) feingepulverter — am besten gebrannter — Gyps, welcher durch das Ammoniak zersetzt, und zu kohlensaurem Kalk wird, dem sodann schwefelsaures Ammoniak beigemischt ist.

Dabei bemerken wir, daß das Einstreuen des feingepulverten Gypses in Stallungen, besonders in Schaaf- und Pferdeställen, von sehr großem Erfolge, weniger aber in Rindviehställen nothwendig ist, daß dagegen die Bestreuung der Mistschichten auf einer wohleingerichteten Düngerstätte ohne Unterschied angewendet zu werden verdient.

Ein sehr sprechender Beweis seiner Wirksamkeit ist es, daß derselbe von den obengenannten Landwirthen, so wie an mehreren Orten bereits längere Zeit angewendet worden ist, weil sich überall ein so auffallend günstiger Erfolg ergeben hat.

Dessenungeachtet scheint dieses Mittel noch nicht überall bekannt, oder, wenn auch bekannt, doch nicht so allgemein angewendet zu werden, wie es seiner Wichtigkeit wegen es verdient, und deßhalb war uns vorstehende Bekanntmachung sehr erwünscht, weil sie ohne Zweifel manchen Landwirth, dem es um Verbesserung seines Feldbaues zu thun ist, wenigstens zur versuchsweisen Anwendung des Gypses veranlassen wird.

Die Redaktion.

---

2. Ebenfalls ein wohlmeinendes Wort über die Viehverstellung und deren Schädlichkeit.

Ich habe in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte Nr. 5 l. J. gelesen, wie das Gewerbe der Viehverstellung im Unterlande getrieben wird; und nun sollen die Unterländer auch wissen, wie dergleichen Handel bei uns im Oberlande geht, um zu erwägen, wie es allerdings sehr wünschenswerth wäre, dieser Schändlichkeit und Schädlichkeit ein Ende zu machen.

Bei uns nämlich kauft z. B. ebenfalls Nathan Levi, oder auch ein anderer, oft noch weit ärgerer, christlicher Jude, entweder aus einem Stalle, oder auf einem öffentlichen Markte, deren wir in unserer Gegend, in Städten und auf dem Lande, fast jeden Tag des Jahres haben,

a) eine Kuh, oder

b) einen Ochsen, und gibt ein solches Stück Vieh auf ein oder zwei Jahre, oder auch auf eine unbestimmte Zeit einem Andern auf folgende Weise in Stallrecht:

ad a) Die Kuh wird z. B. um 30 fl. gekauft (denn ist sie mehr werth, so wird sie nicht den Bauern eingestellt, sondern an Metzger

verkauft), und dem Stellrechtnehmer zu 40 fl. angeschlagen; der Einsteller aber bedingt sich

1) die Hälfte des Vorwachses und des Verlustes, also gewinnt er auf jeden Fall; wird nämlich die Kuh bis zum Ende der Stellrechtzeit mehr werth, als der Anschlag, so gewinnt der Stellrechtgeber doppelt; wird dieselbe aber weniger werth, z. B. statt 40 fl. nur 30 fl., so muß der Stellrechtnehmer die Hälfte mit 5 fl. ersetzen, und der Einsteller erhält für die um 30 fl. gekaufte Kuh noch 35 fl.; fällt aber das Stück aus Verschulden des Erstern, so muß er es ganz bezahlen.

2) Bedingt sich der Einsteller das Kalb, welches die Kuh bringt, mit einem Alter von 14 Tagen als sein Eigenthum, oder aber solches wird, im Falle des Aufzuges, halbscheidig; sollte aber

3) die Kuh kein Kalb werfen, was man bei uns Meßgeben nennt, so hat der Stellrechtnehmer dem Einsteller 4 fl. jährlich als sogenanntes Milchgeld zu bezahlen; also was gewinnt nun der Erstere*)? —

ad b) Wird ein Ochse in Stellrecht gegeben, so wird ein solcher angeschlagen wie eine Kuh, und bedungen

1) die Hälfte des Vorwachses sey in gleiche Theile zu theilen, wie auch der Schaden, und

2) es habe der Stellrechtnehmer jährlich noch 4 Viertel, oder, neues Maß, 1 Sester 4 Mäßel 8 Becher Kernen als sogenannten Miethkernen an den Einsteller zu bezahlen.

Hat demnach ein Ochse beim Einstellen einen Werth zu 50 fl., und es kostet ein Viertel Kernen nur 1 fl., man darf aber auch annehmen, nicht selten 1 fl. 30 kr. bis 2 fl., so macht der jährliche Zins nicht blos 5 Procent, sondern noch einmal so viel; und gibt es Theurungsjahre, wie 1817, in welchem ein Viertel Kernen 6 bis 8 fl. kostete, so ist wohl kein Wucher, der nur die ärmere Klasse trifft, unmenschlicher, als jener der Viehverstellung, und es verdient somit Jener, welcher sich im Jahre 1817 brüstete, einem seiner Stellrechtnehmer ein Viertel solcher Kernen geschenkt, also sich nur mit drei Viertel, oder mit 24 fl. Zins für 60 fl. Kapitalwerth begnügt zu haben, gewiß den Namen eines Wohlthäters. —

Radolphzell, den 15. März 1833.

S —

Das dem mittlern und ärmern Theile unserer Landleute so verderbliche Geschäft der Viehverstellung wird demnach im ganzen Lande bald mit mehr, bald mit weniger, überall aber mit großem Wucher getrieben, von überall her wird der Wunsch ausgesprochen, daß diesem immer weiter um sich greifenden Uebel gesteuert werde.

Das erste und ausführbarste Mittel hiezu scheint die Errichtung von orts- oder bezirksweisen

Viehversicherungs-Anstalten

zu seyn, deren wir schon einige in mehreren Orten des Weinheimer-Abtheilungsbezirks, zum Ruhme ihrer Gründer, aufzuweisen im Stande sind.

Durch dieselben würde nicht allein dieses Wuchergeschäft da, wo es besteht, nach und nach verdrängt, sondern auch neuen Halbviehverstellungen geradezu gesteuert; der Aermere würde also gegen Wucher gesichert, und hätte die Aussicht, nach und nach sich ein eigenthümliches Stück Vieh erwerben zu können, während im anderen Falle seine Vermögensverhältnisse immer mehr zerrüttet werden. Der Mittelmann würde durch eine solche Anstalt nie in die verzweiflungsvolle Nothwendigkeit versetzt, wenn ihm ein Stück Vieh verunglückt ist, seine Zuflucht zu Wucherern nehmen zu müssen, und nicht minder tröstlich wäre es dem reichen Viehhalter, wenn er sich bei einem plötzlichen Schaden in sei-

*) Der Vieheinsteller erhält also in diesem ungünstigen Falle noch 30 Procent ohne die übrigen Erpressungen, von denen wir in den nächsten Blättern ein Beispiel aus dem badischen Merkur 1831 S. 15 entnommen, mittheilen werden.

nem Stalle von der Gesammtheit der Viehhalter des Ortes entschädigt sieht.

Um bei der Centralstelle des Vereins ein Verzeichniß über alle diejenigen Gemeinden, welche — einsehend, was ihnen Noth thut und frommt — solche Vieh-Assekuranzen errichtet haben, oder noch errichten werden, und zugleich eine Uebersicht der Statuten dieser Versicherungsgesellschaften zu erhalten, und die besten öffentlich bekannt machen zu können, laden wir die Bürgermeister, in deren Gemeinden solche Anstalten errichtet sind, oder noch errichtet werden, ein, unter Anschluß der Statuten an die Direktion des landwirthschaftlichen Vereins bald gefällige Anzeige erstatten zu wollen, so wie wir auch jede weitere Mittheilung über diesen Gegenstand mit Vergnügen empfangen und mit Sorgfalt benützen werden.

Karlsruhe, den 22. April 1833.

Die Redaktion.

---

3. Gypsmodelle zu Düngerstätten.

Die Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des Großh. Bad. landwirthschaftlichen Vereins in Weinheim hat von Herrn Oekonomierath Pabst in Darmstadt Gypsmodelle acht verschiedener Arten von Düngerstätten erhalten, und solche in ihrem Lokal in Heidelberg aufgestellt.

Man macht hierauf solche Landwirthe aufmerksam, welche im Falle sind, neue Düngerstätte anlegen, oder alte umändern lassen zu müssen.

Getreide-Preise.

Vom 23. April bis 30. April 1833 kostete das neubadische Malter:

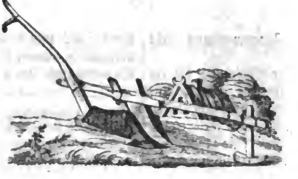
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	6	5	24	4	18	4	18
Baden . .	—	—	9	[illegible]	6	40	6	—	4	12	4	20
Bruchsal .	—	—	8	42	5	52	4	59	—	—	—	—
Bühl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Constanz .	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	40	9	—	6	6	5	8	—	—	3	53
Emmend.	11	—	—	—	8	—	8	—	—	—	4	40
Engen . .	—	—	9	24	—	—	7	30	—	—	4	40
Ettenheim	10	37	—	—	—	—	6	15	—	—	—	—
Freiburg	12	10	—	—	8	—	6	30	—	—	5	—
Gengenbach	10	54	—	—	—	—	6	—	—	—	4	42
Heidelberg	—	—	8	—	5	30	4	58	3	43	3	48
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	10	40	—	—	8	20	—	—	6	—
Lörrach . .	—	—	11	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	—	—	—	6	25	5	—	3	50	3	43
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	—	—
Möskirch	—	—	10	—	—	—	6	20	—	—	4	20
Oberkirch .	9	30	10	—	6	—	5	30	—	—	5	—
Offenburg .	10	36	10	—	—	—	6	34	—	—	4	42
Oppenau .	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	—	—	—	4	40	—	—	3	30
Rastatt . .	9	—	9	45	6	—	6	—	—	—	4	10
Rheinheim	11	58	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	10	—	—	8	50	6	50	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	6	—	—	—	—	—	—	4	—
Ueberlingen	—	—	9	55	6	10	6	—	—	—	3	30
Villingen .	—	—	10	55	9	10	9	20	—	—	5	—
Durchschnitt für Baden	10	30	9	52	6	55	6	16	3	53	4	23
Heilbronn	—	—	8	9	5	49	5	12	3	40	3	28
Mainz . .	8	5	—	—	6	41	4	37	3	4	3	49

Das Malter Welschkorn kostete in Baden 6 fl. 40 kr., in Durlach 7 fl., in Emmendingen 6 fl. 40 kr., in Oberkirch 7 fl., in Offenburg 6 fl., in Rastatt 6 fl. Das Malter Erbsen in Heidelberg 8 fl. 30 kr., in Engen 10 fl. Das Malter Bohnen in Rheinheim 10 fl. 20 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N: 19. 1833.

Karlsruhe 10. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die Deckung der Gebäude des höher gelegenen Schwarz- und Odenwaldes mit Lehmschindeln betreffend *).

Bei der Bedachung der Gebäude handelt es sich um eine Sache von großer Wichtigkeit, sie gehört zu den unentbehrlichen Bedürfnissen der Menschen, und indem sie

1) Schutz den Bewohnern, ihren Mobilien, Produkten und Thieren gegen das Eindringen der Winde und Feuchtigkeit,
2) Sicherheit gegen Brand-Gefahr, und
3) Dauerhaftigkeit bei möglichster Kostenersparniß

gewähren, also einem dreifachen Zwecke entsprechen soll, verdient sie im öffentlichen Interesse alle Aufmerksamkeit von den Landbewohnern selbst sowohl, als von Seiten der hohen Regierung insbesondere, deren Streben auf Beförderung der Wohlfahrt des Landes gerichtet ist.

Im Allgemeinen wird zwar die Deckung mit Ziegeln in obiger Beziehung für die zweckmäßigste Bedachungsart gehalten; in Ebenen und Thälern mögen die Ziegeldächer sich wohl als gut und nützlich bewähren; allein in hohen Gebirgsgegenden sind sie, zumal bei dem größtentheils ausgedehnten Bestand der Ortschaften und der isolirten Lage ihrer Gebäude, durchaus nicht anwendbar, wenigstens können sie da den Bewohnern auf keinerlei Weise nützlich seyn, indem jeder unbefangene Lokalkundige schon längst die Ueberzeugung gewonnen hat, daß auf den Berghöhen, wie z. B. hier am Katzenbuckel, dem höchsten Punkte des Odenwaldes, und von da in östlicher Richtung weiter rückwärts, die Ziegeldächer, auf welche Art sie auch angelegt werden, das Innere der Gebäude, als größtentheils den heftigsten Winden von allen Seiten stets ausgesetzt, vor dem Durchdringen der Feuchtigkeit, vor Schnee und Regen, bei aller Vor-

*) Auszug aus einem Berichte des Herrn Forstmeisters Wetzel in Zwingenberg, erstattet an die Großherzoglich Markgräflich Badische Domänenkanzlei in Karlsruhe.

sicht, Sorgfalt und Kostenanwendung nicht zu schützen vermögen.

Wohl wäre in letzterer Beziehung die im Odenwalde und Schwarzwalde noch häufig anzutreffende ältere Bedachungsart von lauter Stroh genügend; diese sichert aber nicht gegen Brandgefahr, sondern vermehrt sie sogar, und ist darum keineswegs empfehlenswerth.

Es möchte deßwegen eben so nothwendig als billig und gerecht seyn, für die Bewohner der hohen Gebirgsgegenden im Odenwalde und Schwarzwalde, wo theilweise ohnehin nicht selten die Ziegel mangeln, oder solche nur aus weiter Ferne und auf beschwerlichen Wegen kostspielig zu beziehen sind, eine andere gute Bedachungsart auszumitteln, und nach erprobter Zweckmäßigkeit ihre Anwendung dort im Allgemeinen zuzulassen.

Unstreitig paßt für solche Gegenden am besten die

Lehmschindelbedachung,

deren Errichtung und Nützlichkeit schon Kreisrath Meerwein in seinem „Zeller Brand- und Hülfsbüchlein 1819“ beschrieben hat.

Eigne Erfahrung hat dieses hier bewiesen: es ist nämlich nach Anleitung desselben im Jahre 1827 mit höherer Genehmigung, auf speciellen Befehl der Herren Markgrafen von Baden, Hoheiten, das bis dahin bestandene Ziegeldach an dem diesherrschaftlichen Schaaf- und Zehenthause in dem hochgelegenen Orte Strümpfelbronn, in ein derartiges Lehmschindeldach verwandelt, und dabei auf folgende Weise verfahren worden:

Zur Anfertigung der Lehmschindeln wurde reines, glattes, ausgeschütteltes, festes und langes Kornstroh, und ein guter, bindender, getränkter, fleißig zerkneteter Lehm verwendet. Ein Büschel oder Schaub solchen Strohes auf ein Brett gelegt, am Aehren-Ende von der Hand des Arbeiters zusammen gehalten, von oben gegen dem Halm-Ende zwei Fuß breit vertheilt, erhielt in dieser Lage mittelst einer Kelle oder einer Schaufel und eines Streichholzes einen 2 bis 2½ Zoll dicken Ueberzug von auf obenbemerkte Art zubereitetem Lehm. Man ließ die so bestrichenen Strohbüschel hierauf bis zum Festhalten des Lehms etwas abtrocknen, womit dann die Lehmschindel zum Dachgebrauch fertig war*).

---

*) Eine zweckmäßigere Verfahrungsart ist in der kürzlich erschienenen Schrift: „Das Ganze der feuersichern Lehmschindelbedachung, von Friedrich Teichmann. Leipzig 1833,“ enthalten. Sie besteht beiläufig in Folgendem:

Zu Fertigung der Lehmschindeln bedient man sich unter andern eines Streichtisches, welcher so lang und breit ist, als die Lehmschindeln werden sollen (etwa 5 bis 6 Fuß lang, 2½ bis 3 Fuß breit); derselbe steht auf vier Füßen, von denen die beiden vordern etwas niedriger, als die hintern sind, und ist zu beiden Seiten des Tischblattes mit einer 2 Zoll hohen Leiste versehen, welche oben gegen 3 Zoll über das Tischblatt hinausreichen. Auf jede der beiden breiten Seiten des Tisches tritt ein Arbeiter, von welchen dem einen ausgeschütteltes Stroh und tannene Stäbchen, welche 1 Zoll länger sind, als die Lehmschindel breit werden soll, dem andern aber wohlzubereiteter Lehm nebst einer Kelle und Streichholz zur Seite liegen.

Der erste Arbeiter breitet das Stroh — etwa ¼ eines 14 Pfund schweren Bundes — zwischen den Leisten gleichmäßig auf dem Tische aus, so daß die Aehren ½ Zoll über den obern Theil des Tisches hinausstehen, und legt auf diese Lage ein weiteres Viertel des Strohbundes weiter zurück, jedoch so, daß die Aehren dieser zweiten Lage in die Mitte der ersten zu liegen kommen. Wenn diese zweite Lage ebenfalls gleichmäßig vertheilt ist, so drückt er das Stroh vorne und hinten mit der Hand fest auf den Tisch an, und der andere Arbeiter wirft 3 Schaufeln Lehm, etwa so viel als 25 Pfund, in die Mitte des Strohlagers. Hierauf wird die Hälfte des Lehms mit Streichhölzern auf dem Strohe ausgebreitet, und gegen die Aehren zu verstrichen. Ist diese vertheilt, so wird einer jener Stäbe, oder ein Schindelholz, vorne wo die Aehren über den Tisch hinaus ragen, über das Stroh gelegt, und auf beiden Seiten unter die hervorragenden Leisten geschoben. Hierauf ergreift jeder Arbeiter an seiner Seite etwas Stroh, ungefähr so viel, als durch einen großen Fingerring zu ziehen seyn würde, dreht es zusammen, umschlingt damit von oben nach unten das Schindelholz, steckt es zwischen demselben und dem Tischblatte nach oben zurück, breitet es mit den Aehren schräg nach der Mitte zu, und streicht es mit dem Streichholze in den Lehm ein. Ein Arbeiter faßt das überragende Stroh zusammen, und läßt es, um das lockere herauszuziehen, leicht durch die Hände



Die damit verbundene Arbeit zeigte sich als ganz einfach, und man bedurfte hiernächst nur noch zweier langen, bis zum First des Gebäudes reichenden Leitern, um das Bedachungsgeschäft selbst vorzunehmen, wozu nach dem Abheben der Ziegeln sogleich geschritten wurde. Auf den Leitern wurden nun die allmählig nach Verhältniß des täglichen Bedarfs verfertigten Lehmschindeln auf das Dach gebracht, schichtenweise von unten nach oben aufgelegt, und mit dem Aehren-Ende um die Dachlatten geflochten; gleichzeitig wurde auch die innere Dachseite sammt den Latten und dem Schindelstrohgeflechte mit getränktem, gut getrocknetem, bindendem Lehme 1 bis 2 Zoll dick bestrichen, wodurch das Dach von innen und außen einen festen, feuersichern Lehmüberzug bekam*).

So wäre zwar das eigentliche Lehmschindeldach errichtet gewesen; um es aber in dieser Beschaffenheit erforderlichermaßen zu erhalten und gegen den nachtheiligen Einfluß der Nässe zu schützen, wurde das ganze Lehmschindeldach hierauf noch mit einer 6—8 Zoll dicken Strohauflage bedeckt, und dazu wiederum langes Kornstroh von reiner guter Qualität genommen.

Auch zur Strohbelegung bediente man sich der beiden langen Leitern; die Strohbüschel oder Schauben wurden, wie die Lehmschindeln, mit dem Halm-Ende abwärts und dem Aehren-Ende aufwärts gerichtet, auf dem Lehmschindeldach in der angegebenen Dicke gleichmäßig vertheilt, und unten in der Mitte der Strohlänge theilweise, am Aehren-Ende aber ganz in — ungefähr 8 Zoll breit — frisch aufgetragenen Lehm eingedrückt. Auf diese Art wurde mit der Strohauflage von unten nach oben bis zum First des Daches fortgefahren; und damit ward nun in diesen Bestandtheilen an dem genannten Schaaf- und Zehnthause ein vollständiges feuersicheres Lehmschindeldach errichtet, welches minder kostspielig als ein Ziegeldach, geeignet ist, bei zuverlässig langer Dauerhaftigkeit den nachtheiligen Einflüssen aller Elemente zu trotzen, somit Schutz für das Innere gegen das Eindringen der Nässe, und mehr Sicherheit gegen Feuersgefahr, als selbst die Ziegeldächer, zu gewähren.

Während einer langen Reihe von Jahren hat man es auf verschiedene Arten und mit vielen Kosten ernstlich und sorgfältig versucht, das vorherige Ziegeldach an dem fraglichen Schaaf- und Zehentbause in Strümpfelbronn haltbar und wasserfest zu machen; allein Zeit, Mühe und Kosten lohnten sich nicht; das Gebäude würde vielmehr unfehlbar bald gänzlich zu Grunde gegangen seyn, wenn nicht an die Stelle des, trotz aller Vorsicht und Sorgfalt durch die Einwirkung der Witterung, insbesondere der heftigen Winde, immer und immer schadhaft gewordenen Ziegeldaches, das beschriebene Lehmschindeldach aufgelegt worden wäre.

Seitdem blieb das ganze Ingebäude vor dem Eindringen der Winde und Nässe voll-

---

schlüpfen. Dann fahren die Arbeiter mit den Händen unter das überragende Stroh, schlagen es über das Schindelholz zurück, und drücken oder streichen es vielmehr in den Lehm ein. Hierauf wird der übrige Theil der Schindel mit der anderen Hälfte des Lehms vollends wohl und gleich bestrichen, die Seiten derselben mit dem Streichholze geglättet, und zu Befestigung des untern Theils der Schindel etwas unter der Mitte ein wenig Stroh quer über die Schindel in den Lehm eingedrückt und überstrichen. So wie eine Schindel fertig, hängt der Arbeiter einen eisernen Haken, welcher an einem Stricke befestigt ist, in die Mitte an das Schindelholz von oben ein, und zieht die Schindel auf den Trockenplatz. Einige Stunden sind zu deren Abtrocknung hinreichend, worauf sie auf das Dach gezogen, und das Schindelholz mit einem Nagel auf die Latte des Daches festgenagelt wird.

*) Das Bestreichen des Daches von innen scheint uns nicht allein sehr schwierig, sondern auch nicht so vollkommen, als von außen geschehen zu können, weßhalb es zweckmäßiger seyn dürfte, die mit Lehm bestrichene Seite der Schindel nach innen gekehrt aufzulegen, und von außen sodann den nöthigen Lehm aufzutragen, um das Deckstroh bequem in denselben niederdrücken zu können.

Allen denjenigen, welche eine solche Bedachung anwenden wollen, rathen wir, da eine genauere Beschreibung hier nicht möglich ist, das äußerst billige Werk von Teichmann an.

kommen geschützt, wogegen es zuverlässig auch künftighin lange, vielleicht auf die Dauer eines ganzen Menschenalters, gesichert bleiben wird. Noch zur Zeit (also sechs ganze Jahre hindurch) haben Wetter und Sturmwinde an der ganzen Bedachung nichts zu beschädigen vermocht.

Es ist anzunehmen, daß, indem das Lehmschindeldach durch doppelten Lehm-Ueberzug so beschaffen ist, daß ein brennendes Licht, an die innere Seite gehalten, nicht leicht zünden kann, — wenn selbst bei entstehendem Brande das Feuer die äußere Strohauflage ergriffe, solches nur bis auf die Lehmschindellage dringen, letztere hingegen die weitere Feuersgefahr vom Ingebäude gänzlich abhalten, und also ein solches Dach die Feuerprobe unzweifelhaft allezeit bestehen würde rc. rc.

Zwingenberg am Neckar, den 9. März 1833.

Wetzel.

2. Die Maikäfer.

Landleute! gerade jetzt ist der Zeitpunkt, wo ihr Euch eines großen Feindes am leichtesten bemächtigen könnt. Es ist der Maikäfer, dessen Larve, wohlbekannt unter dem Namen Engerling, Aengerich, besonders auf Wiesen, Kartoffel- und Krappfeldern rc. so große Verwüstungen anrichtet. Beeilt Euch, diese schädlichen Gäste, von denen gegenwärtig alle Bäume und Gesträuche wimmeln, besonders Morgens durch leichtes Beschütteln der letztern so viel als möglich einzufangen, und ihrer noch vor Ende dieses Monats, ehe die Weibchen ihre zahlreichen Eier in die Erde legen, habhaft zu werden. Ihr werdet dadurch nicht allein spätern, oft sehr empfindlichen Schaden verhüten, sondern Ihr könnt Euch für die kleine Mühe des Einfangens gleich dadurch bezahlt machen, daß Ihr die Gefangenen dem Geflügel als eine sehr leckere Speise vorwerft, oder Wagenschmiere aus denselben bereitet. Letzteres geschieht auf folgende Weise: Man sammelt Maikäfer in Töpfen, und stopft diese, wenn sie beinahe voll sind, mit einer Handvoll Stroh vollends zu, so daß, wenn man den Topf umwendet, die Maikäfer nicht herausfallen können. Nun stellt man andere leere Töpfe hin, stülpt die mit Maikäfern angefüllten umgekehrt darauf, und zündet auf dem Boden des mit Maikäfern angefüllten Topfes ein kleines Schmauchfeuer von Hobel- und Sägespähnen an. Aus den auf diese Weise gebrannten Maikäfern tröpfelt durch das Stroh in den unten befindlichen leeren Topf eine Menge Fett oder Oel, welches der gewöhnlichen Wagenschmiere an Güte ganz gleich kommt.

Getreide-Preise.

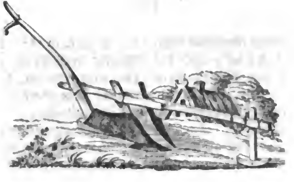
Vom 30. April bis 7. Mai 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	6	5	30	4	18	4	24
Baden . .	9	20	9	48	6	40	6	20	4	10	4	20
Bruchsal .	—	—	8	37	5	17	5	6	—	—	3	40
Bonndorf.	—	—	11	—	—	—	8	20	—	—	4	40
Constanz .	—	—	11	49	8	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	40	8	56	6	—	5	4	—	—	3	49
Emmend.	11	30	—	—	7	30	8	—	—	—	5	—
Engen . .	—	—	9	40	—	—	7	30	—	—	5	—
Ettenheim	10	45	—	—	—	—	5	45	—	—	4	40
Gengenbach	11	6	—	—	7	42	7	—	—	—	4	42
Heidelberg	—	—	8	17	5	34	4	56	3	46	3	36
Lahr . . .	10	45	—	—	—	—	5	15	—	—	4	—
Löffingen .	—	—	11	—	9	10	7	20	—	—	5	—
Lörrach . .	—	—	12	—	—	—	8	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	23	5	4	3	53	3	53
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	—	—
Meßkirch	—	—	9	30	—	—	5	55	—	—	4	—
Müllheim .	12	—	—	—	9	—	7	30	—	—	—	—
Oberkirch .	9	45	10	—	6	—	5	30	—	—	4	40
Offenburg .	10	46	10	6	—	—	6	42	—	—	5	—
Oppenau .	—	—	10	30	8	30	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	—	—	—	4	45	—	—	3	30
Rastatt . .	9	20	9	4	6	30	6	10	—	—	4	12
Rheinheim	12	4	11	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	—	—	—	8	50	7	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	52	—	—	—	—	—	—	4	5
Ueberlingen	—	—	10	40	6	22	6	7	—	—	3	34
Villingen .	—	—	11	19	—	—	—	—	—	—	4	47
Durchschnitt für Baden	10	40	10	10	7	6	6	20	3	54	4	21
Heilbronn	7	19	8	28	—	—	5	10	3	41	3	25
Mainz . .	7	22	—	—	6	11	4	18	2	50	3	41

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 20. 1833.

Karlsruhe 17. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Das Sauerkraut, oder eine zweckmäßige Winterfütterung für das Rindvieh.

Der k. k. östreichische Obristlieutenant, Herr Joh. Baptist Busch, Mitglied des Vereins, dermalen in Heidelberg wohnend, hat der Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Weinheim eine Winterfütterungsart für das Rindvieh mitgetheilt, welche mehrseitige Berücksichtigung verdient. Derselbe berichtet:

Auf mehreren großen Meiereien in Böhmen habe ich den Klee bei der dritten Schur zur Hälfte für das Rindvieh zum Winterfutter auf folgende Weise einmachen sehen:

Derselbe wurde, wie bei uns das Weißkraut, in große Fässer, und in Ermanglung derselben in in die Erde gemauerte, wasserdichte Kufen aus Backsteinen eingemacht. Zuerst kömmt eine Lage geschnittenen Klee's, dann Salz, und so fort, bis das Faß oder die (meist in Scheuern oder Kellern angebrachte) Kufe bis oben voll war. Der also eingemachte Klee wurde alsdann mit Steinen beschwert, oder durch eine kleine Presse niedergedrückt. Hat der Klee nach zwei oder drei Tagen keine Brühe gezogen, so wurde alsdann Wasser zugegossen, wie es bei dem eingemachten Weißkraut geschieht, damit solches nicht verderbe.

Beim Gebrauche wird der eingemachte Klee so sorgfältig behandelt, wie das Sauerkraut. Auch muß ich noch bemerken, daß man an mehreren Orten im Herbste statt des Klee's auch alle sonstige Blätter von den Kohl- und Rübenarten sammelte, etwas abtrocknen ließ (was besonders nöthig ist), und sie wie den Klee zur Winterfütterung einmachte.

Im Winter erhält das Hornvieh alle Woche dreimal von diesem Beifutter, und zwar wird auf eine Kuh zwei bis drei Hände voll gerechnet, welche unter das gewöhnliche Futter gemischt werden. Die Kühe fressen solches gern, geben reichliche und gute Milch, und bleiben den Winter über gesund.

Es wäre sehr zu wünschen, daß einige

unserer Landwirthe die Sache berücksichtigen und mit dem Einmachen des Klee's und des Abfalls von Kohlgemüsen und Rüben einen Versuch machen möchten. In jedem Keller und in jeder Scheune kann der Landmann ein oder mehrere Fässer aufstellen. Ein Faß von einem Fuder Inhalt wird für acht Stück Kühe für den Winter hinreichend seyn, da die also eingemachten Kräuter niemals unvermischt, sondern nur unter das gewöhnliche Futter gemengt, verfüttert werden.

So weit geht des Herrn Berichterstatters Angabe. Es wird jedem Landmanne einfallen, wie schlecht oft im Spätjahr mit dem Futter hausgehalten wird, wenn durch schnell eintretendes kaltes Wetter alle auf dem Felde noch befindlichen saftigen Pflanzen, wie Dickrüben, Kohl rc., heimgeschafft werden müssen. Das Vieh kann gewöhnlich nicht Alles schnell genug verzehren, es verdirbt sich die Mäuler, bläht auf, und noch dazu geht eine Menge Futter zu Grunde, um welches man späterhin froh wäre. Dann ist es an der Zeit, für den Winter zu sorgen, und dieses Futtereinmachen ist so einfach und leicht, daß es jeder Bauer mit geringer Mühe zu Stande bringen kann.

Ist das Einsalzen hier schon rathsam, so ist (wie Herr G. J. Mezger von Heidelberg berichtet) der Gebrauch auf der Insel Reichenau eben so nachzuahmen, wo im Herbste die Rebblätter abgestreift, nach Hause gebracht, und in den Weinbütten zur Fütterung eingesalzen werden. Wie mancher ärmere Rebmann kann sich hierdurch, mit Anwendung von einigen Pfunden Salz, ein gutes Winterfutter verschaffen, wodurch er sein Vieh gesund erhalten und mehr Milch von ihm bekommen kann. Auch mag Mancher bedenken, wie viel Reblaub rc. durch das Ausbrechen und Lauben zu Grunde geht, auch in einer Zeit verfüttert wird, in der man etwas Anderes geben könnte, welches Alles für den Winter aufzubehalten wäre. Sammeln doch auch recht fleißige Weingärtner in manchen Gegenden dieses ausgebrochene Laub rc., binden solches in Bündel zusammen, und stecken es zum Trocknen auf die Pfähle in den Weinbergen, um es im Winter dem Viehe zu kochen; eine Verfahrungsart, die nicht zu mißbilligen, aber bei weitem nicht so vollkommen ist, als dieses Einmachen mit Salz. Freilich ist dieses Material zu diesem ausgebreiteten Gebrauche noch sehr theuer, es erhält aber doch jedes Thier bei guter Wartung schon etwas Salz, und es frägt sich, ob das sogenannte Viehsalz nicht auch hierzu anwendbar wäre?

Wir schließen unter Hinweisung auf eine frühere Bekanntmachung in Nr. 8 dieses Blattes, wornach diese Einrichtung mit Einsalzen aller Dorschen, Kraut- und Kohlblätter, so wie sonstigem Futterabfall im Herbste bereits auf den Gütern Sr. Hoheit, des Herrn Markgrafen Wilhelm, existirt, und sehr zweckmäßig befunden wird.

Weinheim im Februar 1833.

Für die Deputation daselbst:
L. v. Babo.

---

2. Beschäftigungen mit den Bienen im Monat Mai.

Der Mai ist für die Bienen, wie für alle Insekten, der wahre Wonnemonat. Das erwachte Leben in der Natur bringt in den Bienenstock die höchste Thätigkeit, Honig und Volksvermehrung. Nach einem guten Frühjahr kommen die Schwärme bald, und häufiger, je geringer das vorige Jahr war; da halte man sich Bretter und Körbe genugsam vorräthig.

Die Bienen schwärmen am liebsten, wenn die Stöcke 40 bis 50 Pfund schwer geworden sind, bei Sonnenblicken und feuchten Tagen, nach Honigthau und Regentagen, und gewöhnlich von 10 bis 2 Uhr, in welcher Tageszeit man auf Schwärme zu wachen hat. Die Nachschwärme kommen am 7ten und 9ten Tage nach dem Vorschwarme. Die Königin zeigt diese Abends spät durch leicht hörbares Tuten und Rufen an. Ungünstige Witterung schiebt die Nachschwärme auf; hält sie länger an, so werden die überflüssigen Mutter getödtet, und es kommt kein Nachschwarm mehr.

Sobald ein Schwarm losbricht, so eile man zum Flugloch und beobachte die abgehende Königin, sie kömmt bald anfangs, bald in der Mitte schnellen Laufes und allein, ein Haufen Volks vor ihr, einer ihr nachfolgend; will oder kann sie nicht abfliegen, und läuft am Korbe herauf, so nimmt man sie schonend in ein Glas und giebt sie dem größten Haufen. Da, wo sie sich ansetzt, sammelt sich bald alles Volk. Alles unnütze, ja schädliche Dengeln mit Sensen, Gießkannen ꝛc. ist während des Schwärmens zu unterlassen.

In einer Viertelstunde hat sich alles Volk um seine Königin versammelt, und einer Traube ähnlich an einen nahe gelegenen Gegenstand angesetzt. Jetzt faßt man den Schwarm in einen Korb, läßt schnell und doch sanft das Brett über den Korb schieben, kehrt Korb und Brett, fest zusammenhaltend, um und stellt ihn auf einen Stuhl, so nahe an den Platz, wo der Schwarm saß, als möglich*). Einige Bienen eilen zum Flugloch heraus, kehren aber sogleich wieder zurück, und alles nicht gefaßte Volk geht durch's Flugloch zu seiner Königin hinein. Sammelt sich noch Volk an der Stelle, wo die Mutter saß, so streicht man dasselbe mit Schindeln in eine Schapfe und schüttet es vor das Flugloch des Korbes, damit es sich in denselben ziehe. Ist alles Volk im Korbe, so wird der junge Schwarm an seinem Platz im Bienenstande, etwas entfernt vom Mutterstocke, aufgestellt, und alle Fugen des Korbes mit gut geknetetem Lehme, dem man etwas Asche beimischt, bestrichen**). Bald fängt er an, den Korb zu reinigen, Wachen zu stellen, vorzuspielen und einzutragen, so daß dieser junge Schwarm eine Stunde nach seinem Abzuge äußerlich an Thätigkeit jedem alten Stocke gleichsieht. Ist das nicht, so wird der Korb näher besichtigt; sitzt das Volk nicht auf einem Haufen, sondern zerstreut umher, so hat es seine Mutter nicht und wird nach und nach wieder dem Mutterstock zugehen. Sehr oft befindet sich in diesem Falle die Mutter vor oder 10 Schritte um dem Stand, bei einem Häufchen Bienen. Bringt man sie in den neuen Stock, so ist er gerathen; ist das Volk schon zum Mutterstock zurück, so giebt man sie dem Mutterstock und morgen kommt der Schwarm wieder; ist sie aber verloren gegangen, so wird der alte Stock eine neue Mutter erbrüten und am 8ten oder 9ten Tage kommt dann der Schwarm wieder, dem gerne am 10ten Tage ein Nachschwarm folgt.

Sollte ein Schwarm sich nicht ansetzen wollen, und in der Luft zu einem Knaul sammeln, so will er fortziehen, dann spritze man hoch über ihn Wasser, daß es in sanftem Regen auf ihn herabfalle; will er doch fortziehen, so schieße man einen blinden Schuß in den Schwarm und er setzt sich sogleich wegen Rauch und Knall.

Schwärmen mehrere Stöcke zu gleicher Zeit und setzen sich auf einen Haufen zusammen, so muß man die Königinnen zu trennen suchen und jede mit dem gerade bei ihr versammelten Volk allein in einen Korb fassen.

Bei schlechter Witterung giebt man jedem jungen Schwarme Abends einen halben Schoppen Honig und fährt so alle andere Abend bis zur günstigen Witterung fort, der Schwarm wird fleißig bauen und den Honig mit hohen Zinsen ersetzen. Die Aufhebung des Korbes muß jedoch sehr sanft geschehen, damit die jungen Wappen nicht zusammen brechen.

Ist das Schwärmen vorüber, so vereinigt man die ganz schwachen Schwärme, giebt aber das Volk eines schwachen Stocks nur einem solchen Stocke, der schon Wappen hat.

Erzingen den 18ten April 1833.

Joh. Baptist Vogelbacher,
Pfarrer.

*) In manchen Gegenden werden auch zwischen Korb und Brett zwei Hölzer gelegt, damit man keine Bienen zerdrücke, und sie sich leichter von allen Seiten in den Korb einziehen können.

**) Manche ziehen es auch vor, den jungen Schwarm erst gegen Abend auf den Stand zu stellen.

Allen, welche sich genaue Kenntniß von der Bienenzucht erwerben wollen, empfehlen wir Vogelbacher's Anleitung zur Bienenzucht, welche in allen Buchhandlungen um 24 kr. zu haben ist.

3. Die Bienenzucht im Mittel-Rheinkreise betreffend.

Die dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins hat gegen 200 Exemplare der vom Hrn. Pfarrer Vogelbacher herausgegebenen und Seite 72 dieses Wochenblattes empfohlenen

„Anleitung zur nützlichen Bienenzucht, besonders für den Landmann und die Schulen"

vorräthig, und ist bereit, solche an alle diejenigen Einwohner des Mittel-Rheinkreises unentgeltlich abzugeben, welche sich über Bienenzucht näher unterrichten, oder an Lehrer, welche darin Unterricht ertheilen wollen.

Wir machen dieses mit dem Bemerken bekannt, daß man sich wegen Abgabe derselben an die Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins zu wenden habe.

Karlsruhe, den 12. Mai 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. **Barba.**

---

4. Benutzung der Maikäfer als (animalische) Düngung.

Man schüttet die aufgelesenen Maikäfer in einen Jauchenbehälter, oder in eine mit Jauche gefüllte Kufe, ersäuft sie darin, und läßt sie stehen, bis man sie an Bäumen, Reben, Kartoffeln u. s. w. anhackt. Es wäre zu wünschen, daß die gemachten Versuche der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins mitgetheilt würden.

---

5. Mittel gegen den Erdfloh.

Man hacke sechs Stück weiße spanische Zwiebeln in kleine Theile, schütte diese in einen, mit zehn Maß Wasser angefüllten Topf, und lasse dasselbe eine Stunde kochen. Mit der gänzlich abgekühlten Abkochung werden die von Erdflöhen befallenen Pflanzen mittelst einer feinen Brause des Tages einigemal begossen. G. Z.

Getreide-Preise.

Vom 7. bis 14. Mai 1833 kostete das neubadische Malter:

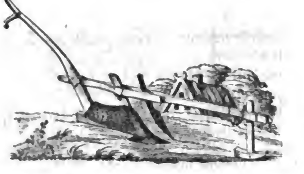
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	18	5	—	4	24	4	30
Baden . .	—	—	10	—	7	20	6	20	4	15	4	24
Bruchsal .	—	—	8	35	5	48	5	4	—	—	3	40
Bonndorf	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	4	40
Constanz .	—	—	11	40	8	—	9	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	30	8	45	5	45	5	—	—	—	3	53
Emmend.	11	30	—	—	7	50	6	—	—	—	5	20
Engen . .	—	—	9	15	—	—	7	24	—	—	4	40
Ettenheim	10	52	—	—	—	—	5	45	—	—	4	—
Freiburg	12	20	—	—	8	10	6	40	—	—	4	50
Gengenbach	11	24	—	—	7	30	—	—	—	—	5	30
Heidelberg	—	—	7	58	5	32	4	57	3	48	3	36
Lahr . . .	10	45	—	—	—	—	5	35	—	—	5	—
Lörrach . .	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	12	5	11	3	44	3	57
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24	—	—
Mößkirch	—	—	9	10	—	—	6	50	—	—	4	40
Mullheim .	12	—	—	—	9	—	8	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	15	6	—	5	30	—	—	4	30
Offenburg .	10	47	10	15	—	—	6	45	—	—	4	54
Oppenau .	—	—	11	40	8	—	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	—	—	—	4	45	—	—	3	30
Rastatt . .	9	—	9	45	6	10	6	—	—	—	4	20
Rheinheim	12	13	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	—	—	—	9	—	7	30	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	27	—	—	—	—	—	—	4	19
Ueberlingen	—	—	10	40	6	57	5	53	—	—	3	34
Villingen .	—	—	10	20	10	—	9	—	—	—	4	30
Durchschnitt fur Baden	10	55	10	—	7	16	6	18	3	55	4	46
Heilbronn	—	—	8	11	4	50	4	59	3	32	3	20
Mainz . .	7	29	—	—	6	28	4	34	3	—	3	43

Das Malter Welschkorn kostete in Baden 7 fl. 20 kr., in Durlach 6 fl. 40 kr., in Gengenbach 7 fl. 24 kr., in Oberkirch 7 fl., in Offenburg 6 fl. 6 kr., in Rastatt 6 fl. Das Malter Erbsen in Engen 9 fl. Der Hanfsaamen in Oberkirch 10 fl.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 21. 1833.

Karlsruhe 24. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Preis-Aufgaben der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr 1833.

A. Allgemeine Preis-Aufgaben für Baden.

1) Der nach Nr. 3 dieses Wochenblattes von Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, Präsident des Vereins, ausgesetzte Preis von

Dreißig Dukaten

für denjenigen, welcher das beste Modell, oder die beste Zeichnung über einen Ofen vorlegt, der Folgendes vereinigt:

1) er heizt leicht, ist deshalb
2) holzersparend,
3) ist geschickt zum Kochen,
4) ist leicht aufzusetzen, und
5) wohlfeil.

2) Für den Erfinder eines ganz wohlfeilen, für kleine unbemitteltere Landwirthe geeigneten Branntweinbrenn-Apparats, durch welchen mehr und besserer Branntwein gewonnen, und weniger Brennmaterial verbraucht wird, als es bei der gewöhnlichen Einrichtung und Verfahrungsweise der Fall ist; der Apparat muß jedoch schon irgendwo mit Erfolg eingeführt seyn,

eine große goldene Medaille.

3) Für denjenigen Fabrikanten und Gewerbsmann im Inlande, welcher die besten und wohlfeilsten landwirthschaftlichen Geräthschaften, wie Reps-Säemaschinen, Häcksel-, Futter- und Wurzelwerk-Schneidemaschinen solid und in größerer Menge fertigt,
eine kleine goldene Medaille.

4) Für neue, der Landwirthschaft förderliche und bereits nachgeahmte Erfindungen, so wie für diejenigen, welche in ihrer Gemarkung zuerst etwas Nützliches eingeführt haben,
Preise nach Verhältniß der Leistungen, große und kleine goldene, große und kleine silberne Medaillen oder Geld.

Auf was der landwirthschaftliche Verein sein besonderes Augenmerk richtet, kann aus dem Verzeichnisse der Preis-Aufgaben für den Mittel-Rheinkreis fürs laufende Jahr, und dem für das Jahr 1834 ersehen werden.

B. Besondere Preis-Aufgaben für den Mittel-Rheinkreis.

I. Ackerbau.

1) Für die zweckmäßigste und bedeutendste Anlage einer Düngerstätte, nebst einer Einrichtung zu Auffassung und Gebrauch des Pfuhls (Jauchenpumpe) in einer Gemeinde, in welcher eine solche noch nicht vorhanden war,
zwei große silberne Medaillen.

2) Für die stärkste Benutzung des Pfuhls in einer Gemeinde, in welcher solches bisher nicht üblich war,
zwei große silberne Medaillen.

II. Wiesenbau.

1) Für die größte und beste Anlage einer Wiese mit englischem, französischem oder italienischem Raygras oder anderen vorzüglichen Futtergräsern,
eine große silberne Medaille.

2) Für den größten Anbau vorzüglicher Wiesengräser zur Saamengewinnung
eine große silberne Medaille.

III. Weinbau.

1) Für diejenigen fünf Rebbesitzer des Mittel-Rheinkreises, welche innerhalb dem Laufe dieses Jahres die größten Flächen von Rebpflanzungen auf ebener pflugbarer Lage (wenn solche nicht besonders günstig für Weinwachs ist) ausrotten und zum Ackerbau bestimmen, oder die größte Fläche eines nördlichen, dem Weinbau ungünstigen Bergabhanges ausrotten, und mit irgend einer vortheilhaften Futterpflanze, etwa mit Lucerne oder Esparsette anblümen, fünf Geldpreise, jeder aus
zwei Dukaten bestehend.

2) Für den Weinbergs-Eigenthümer, der im Laufe des Jahres 1833 die bedeutendste und schönste Rebanlage nach den besten Regeln und Erfahrungen gemacht, und mit ganz reinem Satz von Riesling, Traminer, Ruländer, Krachmost oder schwarzen Klävner (je nach Erforderniß der Lage) angepflanzt hat; vorausgesetzt, daß das angelegte Stück Feld nicht tauglich war, unter den Pflug gebracht zu werden, oder hierin durch seine besonders gute Lage oder Beschaffenheit für den Weinbau eine Ausnahme macht, einen Geldpreis von
fünf Dukaten.

3) Dem Weinbergsbesitzer, der bei dem diesjährigen Aufziehen seiner, mit einer der obengenannten Sorten gepflanzten jungen Rebanlage eine anerkannt bessere Erziehungsart anwendet, die den Forderungen der betreffenden Rebsorte entspricht,

eine große silberne Medaille.

4) Für diejenigen Wingerter, welche dieses Jahr die ihnen zur Besorgung übergebenen Weinberge am zweckmäßigsten, besonders durch Anwendung einer niedern Erziehungsart behandelt haben,

fünf kleine silberne Medaillen.

IV. Obstbau.

1) Demjenigen Schullehrer, welcher der Jugend Unterricht in der Obstbaumzucht mit anerkanntem Erfolge ertheilt hat,

eine große silberne Medaille.

2) Für denjenigen Ortsbaum-Aufseher, welcher seine Baumschule und Straßenbäume am besten unterhalten, und namentlich letztere nach den Regeln der Obstbaumzucht gezogen und beschnitten hat,

eine kleine silberne Medaille.

V. Viehzucht.

1) Derjenigen Gemeinde oder demjenigen Privaten, welcher im Laufe dieses Jahres den musterhaftesten, edlen, ausländischen Farren, z. B. Friesischen, Schweizer oder Allgeier Stammes in seiner Gemeinde eingeführt und zum Gebrauche aufgestellt hat, eine Geldprämie von zehn Dukaten.

2) Für diejenigen zwei Bürgermeister, welche in ihren Gemeinden die zweckmäßigsten und umfassendsten Viehversicherungs-Anstalten zu Stande gebracht, und dadurch dem Einstellen von Halbvieh für die Zukunft gesteuert haben, jedem

eine große silberne Medaille.

3) Demjenigen Bürgermeister, welcher in einer zur Pferdezucht geeigneten Gemarkung einen Tummelplatz für Pferde errichtet hat,

eine kleine silberne Medaille.

4) Für Errichtung eines zweckmäßigen Gänsegartens

eine kleine silberne Medaille.

VI. Seidenzucht.

1) Für die größte und beste Maulbeerpflanzung in einer zur Seidenzucht besonders tauglichen Lage

eine große silberne Medaille.

2) Für denjenigen Badner, welcher im Laufe dieses Jahres die größte Anzahl Cocons erzog,

eine kleine silberne Medaille.

VII. Hauswirthschaft.

1) Jedem Bürgermeister, welcher in seiner Gemeinde ein zweckmäßiges Gemeindebackhaus mit Obstdarre zu Stande bringt, und eine zweckmäßige Einrichtung rücksichtlich der Bäckerei in demselben trifft,

eine große silberne Medaille.

2) Den vier Dienstboten, welche am längsten bei einem Landwirthe zu dessen Zufriedenheit gedient haben, ohne daß zwischen Ersterem und Letzterem Verwandtschaftsverhältnisse oder Versorgungsverträge obwalten,

große und kleine silberne Medaillen.

3) Für den eifrigsten Feldschützen im Mittel-Rheinkreise

eine kleine silberne Medaille.

4) Für diejenigen fünf Mädchen aus verschiedenen Gemeinden des Mittel-Rheinkreises, welche die größte Fertigkeit in Anwendung und Behandlung des zweispuligen Spinnrades erproben,

jeder ein solches Spinnrad.

5) Demjenigen Bürgermeister, welcher sich durch Reinlichkeit im Orte und gute Unterhaltung der Vizinalwege auszeichnet,

eine große silberne Medaille.

VIII. Landwirthschaftliche Gewerbe.

1) Für denjenigen Schmidt und denjenigen Wagner im Mittel-Rheinkreise, welcher nach dem Ausspruche von Sachverständigen die besten Ackergeräthe, wie Pflüge — und hiervon namentlich den Schwerz'schen Pflug — den Häufelpflug 2c., Wägen, Eggen 2c. verfertigt, jedem

eine kleine silberne Medaille.

Nähere Bestimmungen.

§. 1.

Die allgemeinen Preis-Aufgaben für Baden können von jedem staats- oder gemeindebürgerlichen Einwohner Badens gelöst werden.

Um die besondern Preise für den Mittel-Rheinkreis können sich nur Einwohner aus diesem bewerben.

Ausgeschlossen von der Preisbewerbung bleiben die Beamten des Vereins, die Mitglieder des Ausschusses und die Preisrichter.

§. 2.

Die Bewerbungen müssen bis zum 1. September d. J. bei der Direktion eingereicht seyn.

§. 3.

Dieselben müssen eine genaue und klare Beschreibung des preiswürdigen Gegenstandes, unter Angabe aller maßgebenden Verhältnisse, enthalten, und durchaus vom Ortsgerichte und Bezirksamte beurkundet seyn.

§. 4.

Produkte, Fabrikate, Modelle, Zeichnungen und Geräthschaften aller Art, welche auf die Preisbewerbung Bezug haben, oder bei der Preisvertheilung zur Einsicht aufgestellt werden wollen, müssen, jedoch mit möglichster Ersparniß der Transportkosten, ebenfalls bis zu jenem Termine eingesendet seyn.

§. 5.

Die Vertheilung der Preise geschieht durch ein von dem Ausschusse erwähltes Preisgericht.

§. 6.

Jeder Preis wird noch mit einem Preiszeugniß, welches der preisgekrönten Leistungen oder Gegenstände erwähnt, begleitet.

Ein gleiches ehrendes Zeugniß erhält derjenige, dessen Leistung oder Gegenstand dem preisgekrönten am nächsten kommt.

Bei zwei gleich preiswürdigen Leistungen oder Gegenständen werden auch zwei Preise verabreicht.

§. 7.

Der Tag der Preisvertheilung wird später bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

2. Preis-Aufgaben der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr 1834.

A. Allgemeine Preis-Aufgaben für Baden.

1) Der nach Nr. 3 dieses Wochenblattes von Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Maximilian von Baden ausgesetzte Preis von

dreißig Dukaten

für diejenigen vier Ortsvorgesetzten in den vier Kreisen, welche bis zum 1. September 1834 sich um die Reinlichkeit in den Dörfern am verdientesten gemacht haben.

2) Für eine gründliche und vollständige Zusammenstellung aller Erfahrungen über den gegenseitigen förderlichen oder schädlichen Einfluß verschiedener Gewächse auf einander, wenn sie in demselben Boden nach einander gebaut werden, und für eine gründliche Erklärung der hier zu erwahrenden Erscheinungen und Anwendung derselben auf die besten Methoden der Wechselwirthschaft,

eine große goldene Medaille.

3) Für denjenigen, welcher mit Erfolg für seine Wirthschaft oder sein Gewerbe einen artesischen Brunnen ausgeführt hat,

eine große silberne Medaille.

4) Für denjenigen, welcher zwischen Sulzfeld und Emmendingen ein bauwürdiges Gypsflöß auffindet, eine Geldprämie von

fünfzehn Dukaten.

5) Für denjenigen, welcher guten Torf in einer Gegend auffindet, in welcher derselbe bis jetzt noch nicht angewendet worden ist, die Torfwirthschaft fördert und allgemeiner einführt,

eine kleine goldene Medaille.

6) Für denjenigen, welcher im Inlande eine Abhaspelungs- und Zwirn-Anstalt für das Gespinnste der Seidenraupen errichtet, und die größte Menge inländischer Cocons aufgekauft hat, eine Geldprämie von

zehn Dukaten.

7) Für dasjenige Handelshaus, welches die größte Niederlage für im Inland fabrizirte und besonders gröbere Leinenwaaren errichtet, die meisten Verträge über Lieferungen solcher Waare mit inländischen Webern abgeschlossen hat, und dadurch die Verarbeitung des in Baden erzeugt werdenden Hanfes befördert, und die Einfuhr des verarbeiteten Hanfes vermindert,

eine große goldene Medaille.

8) Beschreibung aller der Landwirthschaft schädlichen Insekten, und die Mittel, sie möglichst unschädlich zu machen (die Forst-Insekten sind nicht damit begriffen),

eine kleine goldene Medaille.

B. Besondere Preis-Aufgaben für den Mittel-Rheinkreis.

I. Ackerbau.

1) Für Urbarmachung und Anbau der größten Strecke bisher öde gelegenen, oder nicht zweckmäßig benutzten Landes im laufenden Jahre, eine Geldprämie von

fünf Dukaten.

2) Für denjenigen Bürgermeister, welcher es dahin bringt, daß Gemeindegüter, welche bisher keinen Ertrag lieferten, und als Waide für das Rindvieh benutzt worden sind, vertheilt, und auf eine oder die andere Art nützlicher verwendet, die Viehwaiden aber gänzlich aufgehoben werden,

eine kleine goldene Medaille.

3) Für den größten Anbau des Ackerspörgels, als grüne Düngung in Sandgegenden der Hardt,

eine kleine silberne Medaille.

4) Für die Einführung einer anderen, in der Gemeinde noch nicht üblichen, aber zweckmäßigen grünen Düngung,

eine kleine silberne Medaille.

II. Wiesenbau.

1) Für Entwässerung, Trockenlegung und Verbesserung der größten Strecke einer sumpfigten, oder bisher wegen Mangel an zweckmäßigen Anstalten zur schnelleren Abführung des Quell- und Binnenwassers unkultivirten Niederung,

eine kleine goldene Medaille.

III. Viehzucht.

1) Für denjenigen, welcher eine wohlfeilere und erfolgreichere Fütterung für Fohlen einführt,

eine große silberne Medaille.

IV. Bienenzucht.

1) Für denjenigen, welcher die Bienenzucht, oder die Körbe mit Ringen, zuerst in einer Gemeinde einführt,

eine kleine silberne Medaille.

V. Landwirthschaftliche Gewerbe.

1) Demjenigen Handwerksmann, welcher in Gegenden, in denen die Ziegel nicht

anwendbar sind, oder sehr theuer zu stehen kommen, die beste Lehmschindel-Bedachung ausgeführt hat,

eine große silberne Medaille.

2) Eben so demjenigen, welcher die besten gebrannten Ziegel fertigt,

eine große silberne Medaille.

3) Für denjenigen, welcher den besten Obstwein haltbar bereitet hat, und die Art und Weise seiner Bereitungsart angiebt,

eine große silberne Medaille.

Der Umfang dieser Preis-Aufgaben macht es nöthig, daß sie schon jetzt zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

Die weiteren Preise, welche noch für das Jahr 1834 ausgesetzt werden, so wie die näheren Bestimmungen hierüber, werden wir im nächsten Jahre zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

3. Ueber die Errichtung von Gemeindegänsegärten.

So vortheilhaft die Gänsezucht in den meisten Ortschaften des Großherzogthums ist, so viel Nachtheile bringt dieselbe auch in allen denjenigen Gemeinden, in welchen keine Anstalten getroffen sind, diese Hausthiere auf der andern Seite unschädlich zu machen.

Werden die Gänse einer Gemeinde nicht täglich auf eine gemeinschaftliche Waide getrieben, so ist es fast unvermeidlich, daß sie die dem Dorfe nächstgelegenen Fruchtfelder besuchen und einen großen Schaden anrichten. Befinden sich in dessen Nähe Wiesen, so ist dieser Schaden nicht minder groß, weil sie dort eine Menge kleinerer und größerer Federn verlieren, dadurch das Futter verunreinigen und für das Vieh ungenießbar machen, abgesehen von der Verschlechterung des Graswuchses selbst, welcher überall da eintritt, wo Wiesen öfters von Gänsen und Enten besucht werden.

Ein weiterer Nachtheil ist der, daß diese Hausthiere von ihrem Besitzer oft nur in der Absicht frei gelassen werden, damit sie sich auf Kosten Anderer nähren.

Besteht aber eine gemeinschaftliche Gänsewaide, so nimmt diese in der Regel einen größern Flächenraum ein, erträgt der Gemeinde gar nichts, nährt dennoch die Gänse nicht vollkommen, und erfordert viele und aufmerksame Hüter.

Diesen Nachtheilen abzuhelfen, errichte man Gemeindegänsegärten, wie solche in einigen Ortschaften des Großherzogthums, z. B. in Steppach, bestehen, lasse die größeren Gänsewaiden, wo sich solche befinden, eingehen, und benütze sie vortheilhafter.

Sie bestehen darin, daß man irgend ein fließendes oder stehendes Wasser in der Nähe des Dorfes mit Zugabe einiger Ruthen Land, nach Verhältniß der Gänsezucht, mit einem dichten lebendigen 6—8 Fuß hohen Zaun umgiebt, in welchen jedoch auf der vordern Seite eine Thür angebracht werden muß.

Da wo ein Bach oder Graben durch das Dorf fließt, ist es besser, wenn man den Gänsegarten am Ende desselben errichtet, weil das Wasser allerlei Abfälle mit sich führt, die den Gänsen einige Nahrung gewähren.

Zur Umzäunung bedient man sich am besten

weidener Gerten oder gefallener Zweige, welche man der größern Dichtigkeit halber schief, etwa in dieser Form XX setzt, und bis sie gehörig stark sind, mit einem todten Zaun umgibt.

In diesen Garten werden am Morgen alle Gänse des Orts in einer Heerde getrieben und eingesperrt, des Abends aber wieder herausgelassen und nach Hause getrieben, die Aufsicht kann den Tag über von einem Knaben gepflogen werden, der sich in der Nähe mit irgend einer Handarbeit beschäftigt.

Da die Gänse den Tag über nicht zureichende Nahrung finden, so versteht es sich von selbst, daß sie des Morgens früh und spät am Abend von den Eigenthümern zu Hause gefüttert werden. Es läßt sich wohl denken, daß einer solchen Einrichtung manches Hinderniß entgegen treten wird, hauptsächlich von solchen ausgehend, die bisher das Futter auf Kosten Anderer sparten. Indessen scheint es uns für einen tüchtigen Gemeinde-Vorstand, dem das Wohl seiner Gemeindeangehörigen wahrhaft am Herzen liegt, nicht schwer, diese zu beseitigen.

Karlsruhe, den 19. Mai 1833.

---

4. Aufforderung zur allgemeinen Zurückgabe der ausstehenden Bibliothekstücke.

In Gemäßheit der §. 4 u. 5 der dem diesjährigen Kataloge vorgedruckten Vorschrift, über die Benutzung der diesseitigen Bibliothek vom 7. Dezember v. J. Nro. 650, fordern wir die verehrlichen Vereinsmitglieder und alle diejenige, welche Bücher und Schriften aus der Bibliothek des landwirthschaftlichen Vereins dahier geliehen haben, auf, solche ohne Unterschied bis zum 31. Mai d. J. gefällig hierher zurückgeben zu wollen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1833.

Das Secretariat des landwirthsch. Vereins.

Barba.

Getreide-Preise.

Vom 14. bis 21. Mai 1833 kostete das neubadische Malter:

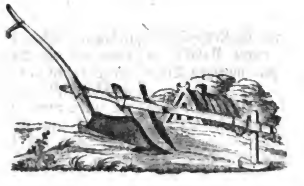
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	30	5	18	4	18	4	30
Baden . .	—	—	9	48	7	—	6	—	4	—	4	30
Bonndorf	—	—	10	50	9	20	8	40	—	—	4	30
Bruchsal .	6	30	8	28	5	50	5	6	—	—	3	28
Bühl . . .	—	—	9	45	6	30	5	30	4	12	4	12
Constanz .	—	—	11	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	—	8	1	5	30	5	—	—	—	3	42
Emmend.	11	20	—	—	7	30	—	—	—	—	5	40
Engen . .	—	—	10	—	6	40	7	20	—	—	4	40
Ettenheim	11	8	—	—	—	—	5	45	—	—	—	—
Freiburg	12	—	—	—	8	30	7	—	—	—	5	—
Gengenbach	10	18	—	—	7	18	6	—	—	—	5	—
Heidelberg	—	—	7	48	5	12	4	44	3	48	3	27
Lahr . . .	10	45	—	—	—	—	6	45	—	—	4	29
Löffingen .	—	—	11	40	—	—	8	—	—	—	4	50
Mannheim	—	—	—	—	6	—	5	13	3	39	3	41
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	—	—
Mößkirch	—	—	9	10	—	—	—	—	—	—	4	5
Oberkirch .	9	30	10	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Offenburg .	10	46	10	—	—	—	6	42	—	—	4	42
Oppenau .	—	—	12	—	7	30	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	8	40	—	—	4	36	—	—	3	30
Rastatt . .	9	—	9	45	6	30	6	—	—	—	4	30
Rheinheim	11	30	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	11	30	—	—	8	50	7	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	23	—	—	—	—	—	—	4	20
Ueberlingen	—	—	9	50	6	45	5	46	—	—	3	30
Villingen .	—	—	11	30	9	—	8	45	—	—	4	42
Durchschnitt für Baden	10	12	9	57	7	1	6	22	3	51	4	22
Heilbronn	—	—	8	9	5	52	4	54	3	32	3	14
Mainz . .	7	50	—	—	6	24	4	46	2	52	4	—

Das Malter Welschkorn kostete in Baden 7 fl., in Bruchsal 6 fl. 20 kr., in Bühl 6 fl., in Durlach 6 fl., in Ettenheim 6 fl. 12 kr., in Oberkirch 7 fl., in Rastatt 6 fl. 40 kr. Das Malter Erbsen in Engen 10 fl., in Mannheim 8 fl. Das Malter Reps (Lewath) zu Ettenheim 16 fl. 12 kr. Der Centner Heu in Durlach 1 fl. 20 kr., in Heidelberg 1 fl. 3 kr. Das Hundert Bund Stroh in Durlach 10 fl., in Heidelberg Kornstroh 11 fl. 36 kr., Spelzstroh 9 fl. 4 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 22. 1833.

Karlsruhe 31. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Erziehungsarten der Reben.

(Fortsetzung mit Abbildung.)

§. 30. Der Seite 54 dieses Blattes gegebenen Zusicherung gemäß, folgt hier eine weitere für Traminer, Rulånder, Krachgutedel, weiße Burgunder und schwarze Klåvner, überhaupt für alle solche Reben äußerst empfehlenswerthe Methode, welche nicht auf Zapfen, sondern nur auf langen Ruthen tragbar sind, nämlich:

III. die zweischenklige Halbbogen-Erziehung.

Sie ist in Guntersheim, zwischen Worms und Mainz, wo der berühmte rothe Wein wächst, zu Hause.

§. 31. Diese Erziehungsart hat die Vortheile, daß sie dem Stocke die gehörige Luft und Ausdehnung giebt, die Gassen frei hält, und dadurch die Einwirkung der Sonne auf den Boden befördert, so wie bei der Bearbeitung desselben nicht hinderlich ist.

Dadurch, daß die Bögen nicht ganz, sondern nur halb geschlossen werden, wird das bei den ganz geschlossenen Bogen sonst so nachtheilige Aneinanderwachsen und Ersticken der Reben und Trauben vermieden.

§. 32. Die Entfernung, in welcher die Reben bei dieser Erziehungsart gesetzt werden müssen, sind

in Niederungen 4 Fuß,
in Höhen 3 Fuß 7 — 8 Zoll,

neubadischen Maßes im Quadrat.

§. 33. Wenn dieselben bis zum vierten Jahre, nach Maßgabe der Anleitung in Nr. 7 dieses Blattes, herangezogen sind, so wählt man im Frühjahre des vierten Jahres, ehe der Saft eintritt, zwei schöne, gesunde, einander, wo möglich in der Richtung, in welcher die Pfähle gesteckt werden, gegenüberstehende Ruthen aus, und schneidet solche — wenn der Stock kräftig genug ist — auf 10 bis 12 Augen an. Alle übrigen Ruthen werden am Kopfe glatt weggeschnitten.

Aus Vorsorge läßt man einen auch zwei

Zapfen von nur zwei Augen am Kopfe stehen, damit man bei irgend einem Unfalle im künftigen Frühjahre die zwei nöthigen Tragreben anschneiden kann.

Die Bodenbearbeitung geschieht, mit Ausnahme des auf Balkenziehens, wie §. 9 des Aufsatzes in Nr. 10 dieses Blattes angegeben ist.

§. 34. Die Pfähle, deren man sich bei dieser Erziehungsart bedient, sind in der Regel 4½ Schuh hoch. In Gegenden, wo man leicht Forlen- oder Tannen-Klafterholz kaufen kann, werden dieselben aus solchem gerissen, wo man aus einer Klafter eine Menge solcher Pfähle leicht erhalten kann. Hat man nicht diese Gelegenheit, so nimmt man die gewöhnlichen Wingertspfähle.

Jeder Rebstock erhält zwei solcher Pfähle, welche gleich nach dem Schneiden je einen Fuß vom Rebstocke entfernt in gerader Linie bergaufwärts, und zwar so tief gesteckt werden, daß sie den Rebstock tragen und vom Winde nicht umgeworfen werden können.

§. 35. An diese werden die zu zehn Augen angeschnittenen Ruthen nach der anliegenden Abbildung in halbgeöffneten Bogen aufgeheftet.

§. 36. In den nächsten und den folgenden Jahren werden zwei kurze Schenkel a a gezogen, auf jedem dieser wieder eine Tragrebe b b von zehn Augen, und ein Zapfen c c mit zwei Augen zur Verjüngung des Schenkels angeschnitten.

§. 37. Die Lotten aus den Zapfen werden im nächsten Jahre wieder zu Trag- oder Bogreben mit zehn Augen gezogen, und für zwei weitere geeignete Zapfen gesorgt, die alten vorjährigen Bogreben aber so kurz als möglich oberhalb der neuen Tragrebe abgeschnitten.

Insbesondere muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Schenkel nie länger als höchstens einen Fuß werden: deßhalb ist es nöthig, daß man beim Ausbrechen im Sommer darauf Bedacht nehme, an jedem Schenkel unterhalb den Tragreben an den vernarbten Schnittwunden, wo gewöhnlich Augen hervorbrechen, immer einen kleinen Trieb stehen zu lassen, den man im künftigen Frühjahre auf ein Auge abschneidet, was man ein Wärzchen nennt, und den Sommer über wachsen läßt, damit es immer in der Macht des Rebmannes liege, die Schenkel verjüngen und neue bilden zu können, wenn sie durch Zeit und Umstände zu lang werden sollten.

§. 38. Das erste Heften und Ausbrechen, welches vor der Blüthe, anfangs Juni, vorgenommen wird, ist von besonderer Wichtigkeit, und erfordert große Vorsicht von Seiten des Rebmannes. Dabei muß er vor allen Dingen:

a) an jedem Schenkel zwei Lotten, von welchen eine im nächsten Jahre zur Trag- oder Bogrebe angeschnitten werden soll, auswählen, und gleichfalls an die Pfähle anheften;

b) diejenigen Lotten bestimmen, welche sich im nächsten Jahre zu Zapfen eignen, oder zur Verjüngung und Nachzucht dienen können.

Alle übrigen unfruchtbaren Triebe werden weggenommen; diejenigen aber, welche Scheine oder Früchte zeigen und nicht zu einer künftigen Tragrebe bestimmt sind, werden mit den Fingern zwei Laub über dem obersten Scheine abgezwickt, damit erstens der Saft zur kräftigeren Entwicklung der Blüthe benutzt werde, und zweitens die künftigen Tragreben kräftiger werden.

Das Ausbrechen muß, zumal in fruchtbaren Böden, etwa 14 Tage nach dem Blühen noch einmal vorgenommen werden. Man wähle dazu nur ganz trockene Witterung, und nehme Rücksicht auf die Traubensorten, ob dieselben nämlich luftig und frei stehen wollen, oder besser gedeihen, wenn sie unter ihren Blättern im Schatten hängen.

§. 39. Das allgemeine Köpfen wird jedoch erst dann vorgenommen, wenn die Trauben hell werden, und das Eindringen des Regens, der Sonne, des Thaues und Nebels zur völligen Reife nöthig haben.

§. 40. Wie bei dem Bock- und Stockschnitte im Herbste das Zuwerfen als letzte

Wingertsarbeit vorgenommen wird, so ergiebt sich bei dieser Erziehungsart eine ähnliche, das sogenannte Fürcheln. Dasselbe geschieht auf folgende Art: Man fängt oben im Weinberge an, in den Gassen eine einen halben Fuß tiefe, zwei Fuß breite Furche mit der Hacke zu ziehen, wobei der Arbeiter rückwärts geht, und legt den Grund rechts und links an die Rebstöcke an; dadurch werden die Stöcke gegen Frost etwas geschützt, die Erde gefriert den Winter über aus, sie wird lockerer, und die Winterfeuchtigkeit kann besser in dieselbe eindringen; das Unkraut, welches bei gelinden Wintern so sehr überhand nimmt, wird vertilgt, und die Erdarbeiten fürs nächste Frühjahr sehr erleichtert.

Sind die Reben in Stufenlöcher, mit zwei gegenüber stehenden Reben gesetzt worden, dann kann man bei dieser Gelegenheit zugleich die Seite 7 §. 22 dieses Blattes ausführlich beschriebene Düngung der Wurzelgasse vornehmen.

§. 41. Außer den genannten drei Reb-Erziehungsarten glauben wir noch diejenige, welche in dem ganzen Rheingau eingeführt ist, und mit einiger Abänderung, besonders in bereits bestehenden ältern Weinbergen mit sehr viel Nutzen angewendet werden kann, hier beschreiben zu müssen.

IV. Die Rheingauer Erziehung.

§. 42. Diese ist in fruchtbaren Böden eine sehr geeignete Erziehung für Traminer, Ruländer und Krachmost rc., indem dadurch die Trauben auch sehr nahe an den Boden kommen. Obgleich im Rheingau der Riesling durchgehends nach dieser Methode gezogen wird, so eignet sie sich doch nicht ganz für denselben, indem er, auf Zapfen geschnitten, wie beim Bock- und Stockschnitte, größere und reifere Trauben bringt, und gar keinen, oder doch nur sehr wenigen Holzaufwand erfordert.

§. 43. Bei Anlage eines Weinberges werden drei bis vier Setzlinge in einer Entfernung von je 3 Zoll von einander gepflanzt, kein Kopf, sondern jedem Stocke ein ½ bis 1 Schuh langer Schenkel gezogen, von denen die zwei stärksten im vierten bis fünften Jahre zu Bog- oder Tragreben von sechs bis acht Augen, dem dritten und schwächern aber ein Zapfen von zwei bis drei Augen angeschnitten wird.

§. 44. Die Entfernung der Stöcke selbst ist drei Schuh, die der Reihen vier Schuh, somit zwölf Schuh im Quadrat.

§. 45. Mitten zwischen die drei Reben, welche einen Stock ausmachen, wird ein Pfahl, welcher 4 bis 4½ Schuh über die Erde hervorragt, und in die Linie zwei andere Pfähle, je in die Mitte zwischen die Rebstöcke, eingesteckt, an welche die Trag- oder Bogreben nach der Abbildung beigezogen und ganz nieder am Boden daran befestigt werden. Die Lotten zu den künftigen Bogreben werden an dem mittlern Pfahle aufgebunden.

§. 46. Die Abbildung **IV.** zeigt einen Frühlingsstock sogleich nach dem Schneiden und Aufbinden, und zwar

a, b, c die Schenkel der drei ganz nah zusammen gepflanzten Rebsetzlinge,

e u. f die beiden Trag- oder Bogreben mit sechs bis acht Augen,

d die Zapfen auf den drei Schenkeln,

g die Zapfen hinter den Bogreben zur Verjüngung des Stockes.

§. 47. Im Frühling werden die zwei kräftigsten Rebhölzer zu Bogreben, die auf dem schwächsten Schenkel aber zu Zapfen angeschnitten, und damit alle Jahre gewechselt, so daß immer zwei Stöcke Bogreben haben, der dritte aber Zapfen.

Im nächsten Jahre würden sonach d und die stärkste Ruthe aus den beiden Zapfen g zu Tragreben, die schwächste g aber auf Zapfen geschnitten, und die alten Bogreben ober dem Zapfen fürs nächste Jahr abgenommen.

§. 48. Die Schattenseite dieser Erziehung ist das nahe Zusammenpflanzen der drei Rebstöcke, was mitunter auch die Veranlassung ist, daß die Weinberge im Rheingau ein so kurzes Alter erreichen.

Deßhalb hat Herr Garten-Inspektor Metzger in seinem Rheinischen Weinbau schon vorgeschlagen, statt diesen dreien nur einen

Stock zu pflanzen, und auf diesen einen die Rheingauer Erziehungsart auf folgende Weise anzuwenden.

§. 49. Bei neuen Anlagen müssen die Stöcke 3½ Schuh von einander entfernt, und die Pfähle wie bei der Rheingauer Erziehung gepflanzt werden.

§. 50. An jedem Stocke werden zwei kurze Schenkel gezogen, von denen jedem eine Tragrebe von acht bis zehn Augen und ein Zapfen von zwei Augen angeschnitten wird.

Die Tragreben werden gleich wie bei der Rheingauer Erziehung an die Pfähle zu beiden Seiten des Stockes nahe am Boden etwas bogenförmig geheitet, so daß an jedem der beiden Seitenpfähle die Spitzen zweier Tragreben befestigt werden.

Die Seitenpfähle können ganz kurz und nur zwei Schuh lang seyn. Um Holz zu ersparen, bedient man sich gewöhnlich der abgefaulten Stockpfähle zu Seitenpfählen.

Diese Erziehungsart hat sehr große Aehnlichkeit mit der zweischenkligen Halbbogen-Erziehung, mit dem Unterschiede, daß die Bogen viel weiter, als bei jenen gezogen werden.

§. 51. Besonders empfehlenswerth ist diese Methode zur Anwendung auf ältere Rebanlagen, die ebenfalls auf Schenkel gezogen worden, und wo die Rebstöcke in einer gehörigen Entfernung von einander sich befinden; stehen aber die Rebstöcke zu nahe beisammen, was leider bei den meisten alten Weinbergen der Fall ist, und will man nicht überflüssig Pfähle aufwenden, so schneidet man jedem Stocke nur eine Bogrebe an, und sucht diese von einem Pfahle an den andern zu heften.

Gleiches rieth der obenerwähnte Weinbaukundige, Herr Garten-Inspektor Metzger, auf den Rebgütern Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen von Baden zu Salem und Petershausen, so wie zu Durlach an, wo diese Erziehungsart nun schon durchgehends in ältern Rebbergen, statt der bisherigen schlechten Erziehung, mit ganz geschlossenen Bogen eingeführt ist.

§. 52. In diesem Falle sucht man die Schenkel zu verjüngen, und so kurz als möglich zu halten, schneidet dem Rebstocke, wenn er, wie Abbildung V. Fig. 1, nur einen Schenkel a hat, aus diesem eine Tragrebe b, je nach der Traubensorte, von acht bis zwölf Augen und einem Zapfen c von zwei bis drei Augen an; hat der Stock aber, wie Fig. 2, zwei Schenkel, so wird auf dem einen d die Tragrebe f, dem andern aber der Zapfen g, und so jedes Jahr abwechselnd gezogen.

Bei kräftigen Stöcken sucht man allmählig mehrere Zapfen zu bilden, wodurch der Ertrag erhöht wird.

§. 53. Die Tragrebe wird nahe am Boden zum Pfahle des nächsten Stockes gezogen und festgebunden, die Lotte des Zapfens c und g aber an dem eigenen Pfahle des Stockes aufgeheftet.

§. 54. Da wo die Stöcke über zwei Schuh aus einander stehen, und es dieselben entkräften würde, wollte man die Tragreben noch von einem zum andern hinüber ziehen, muß man sich in geeigneter Entfernung entweder eines zweiten Pfahles bedienen, oder aber, wenn die Entfernung nicht zu beträchtlich ist, die Tragrebe dennoch hinüber ziehen, jedoch die äußersten Augen, sobald solche über zehn ausmachen, blenden, das ist zur Zeit des Schneidens mit dem Messer wegnehmen. Dieses darf jedoch nur Nothhülfe seyn, und soll nirgends, wo man sich auf eine andere Art helfen kann, angewendet werden.

B — a.

---

2. Ueber die Erziehung und Wartung der Seidenraupen *).

Der Verheißung in Nr. 15 dieses Blattes gemäß, machen wir in obigem Betreffe eine Anleitung bekannt, welche jedoch vorzugsweise auf eine kleinere Seidenzucht berechnet ist, wie solche nach der geringen Anzahl bis

*) Aus Hout's Aufmunterung zur Seidenzucht ausgezogen.

jetzt vorhandener Maulbeerbäume in Baden betrieben werden kann.

Der Ort, in welchem Seidenraupen erzogen werden, muß eine sonnenreiche, helle Lage haben, und so eingerichtet seyn, daß man leicht und beständig die Luft in demselben erneuern kann.

Zu ihrer Erziehung sind Horden von jener Gattung, wie man sie zum Obstdörren zu gebrauchen pflegt, die zweckmäßigsten. Die bequemste Länge ist ungefähr 7 Schuh, und die angemessenste Breite höchstens 3 Schuh neubadischen Maßes. Diese Horden werden in einer Entfernung von 1½ bis 2 Fuß auf Gerüsten von Stangen oder Latten so über einander gestellt, daß man sie bequem herunter nehmen und hinauf thun kann. Alle diese Horden werden mit Papier bedeckt. Im Nothfalle kann man sich auch statt dieser gewöhnlicher Bretter oder Rohrmatten bedienen.

Für die ersten 14 Tage des Lebens der Raupen hat man nur kleinere Horden nöthig. Selbst etliche Bogen Pappendeckel mit aufgebogenen Rändern sind in dieser Zeit hinlänglich.

Sobald die Maulbeerbäume anfangen, Blätter zu treiben, ist es Zeit, Anstalt zur Ausbrütung der Eier zu treffen, damit die Raupen gleich beim Ausschlüpfen zarte Blätter, oder wenigstens Blattknospen finden.

Es ist sehr rathsam, nur die Hälfte der Eier ausbrüten zu lassen, und die andere in einem kühlen und trocknen Keller einige Wochen lang aufzubewahren. Wenn Frühlingsfröste die Maulbeerblätter verderben, so dauert es 14 Tage, bis wieder neue austreiben. Man muß dann die kleinen Raupen wegwerfen, und in der Folge die zweite Hälfte ausbrüten lassen; denn das Füttern mit Surrogaten, wie Schwarzwurzeln ꝛc., hat immer einen übeln Einfluß auf die Güte und Menge der Seide.

Die Eier werden zum Ausbrüten in schachtelartige Gehäuse von starkem Papiere oder dünnem Pappendeckel ausgebreitet, und in dem ersten und zweiten Tage einer Wärme von 14 Graden, in den folgenden Tagen aber immer einen Grad mehr, und im zehnten, eilften und zwölften Tage einer Wärme von 22 Grad ausgesetzt. Sollte während dieser Zeit kalte Witterung einfallen, wodurch die Entwickelung der Maulbeerblätter verhindert würde, so muß man das Ausschlüpfen der Raupen dadurch zu verzögern suchen, daß man einige Tage die Wärme nicht vermehrt.

Zwei- oder dreimal des Tages werden die Eier mit einem Löffel oder einer Feder umgerührt; dies ist besonders gegen jene Zeit hin nöthig, wo die Raupen ausschlüpfen. Die Raupe ist ausgebildet, sobald die Eier eine weißliche Farbe annehmen, und dies geschieht gewöhnlich zwischen dem achten und zehnten Tage*).

Man deckt dann über die Eier Stücke von weitläufig gewebtem Flor oder Papier, welches mit einer Menge kleiner Löcher durchbohrt ist.

Um die Räupchen zu sammeln, darf man nur auf das Papier kleine, mit Maulbeerlaub besetzte Zweige legen, auf welche dieselben gleich kriechen werden. Den ersten Tag schlüpfen gewöhnlich nur wenige aus; es ist besser, diese wegzuwerfen; denn wenn man sie zu den andern thun wollte, so würden sie immer größer bleiben, als die später ausgeschlüpften.

Die auf diese Weise ausgebrüteten Raupen werden gesund, kräftig und dunkelbraun von Farbe seyn, die rothen und schwarzen taugen nichts. Sehr nützlich ist es, die Raupen von gleicher Größe und Stärke klassenweise beisammen zu halten; die stärkern und gesündern Raupen verhindern die schwächern am Fressen, wodurch diese noch schwächer werden. Man darf dann nur die Horden in den Gestellen über einander setzen, und diejenigen, deren Wachsthum man befördern will, der Decke des Zimmers am nächsten bringen, und sie einige Mal mehr füttern.

Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, daß das Tageslicht den Raupen schadet; man darf sie aber nicht unmittelbar von der heißen Sonne bescheinen lassen, sondern muß dieses durch Sommerläden oder Vorhänge zu verhin-

*) In den warmen Tagen des Monats Mai wurden die Seidenraupen-Eier zu Karlsruhe ohne künstliche Wärme und durch alleinige Einwirkung der Sonne schon in vier Tagen ausgebrütet.

dern suchen. Die Raupen müssen in einer gleichförmigen Wärme von 20 bis 22 Graden erhalten werden, um sie so geschwind als möglich zum Seidenspinnen zu bringen.

Es ist hinreichend, ihnen alle 4 bis 5 Stunden so viel Blätter zu reichen, als sie in dieser Zeit auffressen. Die Wärme reizt ihre Freßlust, und macht, daß sie schnell wachsen; die Wärme allein aber, und ohne Nahrungsstoff, erregt eine Ausdünstung, die nichts ersetzt; die Thiere trocknen dadurch aus und sterben.

Nach der Häutung können die Raupen zwei bis drei Tage, ohne Schaden an ihrer Gesundheit, hungern, wenn man ihnen nur frische und kühle Luft zukommen läßt.

In diesem Alter füttert man die Raupen mit frischgebrochenen kleinen Blättern; die etwas größern Blätter aber mit einem Messer in kleine Stücke zerschnitten, damit man sie gleichförmig über die Raupen vertheilen kann, und sie leichter zur Nahrung kommen.

Man schneidet das Laub immer gröber, wenn die Raupen wachsen; nach der zweiten Häutung kann man die Blätter ganz lassen.

Das erste Erforderniß ist, daß die Blätter nicht staubig und nicht naß sind, sondern rein und ganz trocken den Seidenraupen gereicht werden.

Man darf die Blätter nicht weiter ausstreuen, als die Oberfläche ist, die die Raupen bedecken, weil sie den Blättern überall nachkriechen, und dadurch vieles Futter verderben.

Bei dem vorgenannten Wärmegrade werden die Raupen in 7 oder 8 Tagen die erste Häutung erreichen.

Es ist unnöthig, in diesem ersten Alter den Unrath wegzuschaffen, weil er noch zu wenig und zu trocken ist, als daß er den Raupen schaden könnte. Aber kurz vor der ersten Häutung muß man die Raupen auf die größern Horden vertheilen. Dies geschieht am leichtesten, wenn man kleine blätterreiche Zweige auf die Raupen legt, und diese, sobald sie mit Raupen bedeckt sind, auf die andern Horden bringt.

Vor der Häutung vermehrt sich immer die Freßlust. Sobald diese größere Freßlust, welche bei der ersten Häutung einen Tag, bei der zweiten anderthalb Tage, bei der dritten zwei Tage, und bei der vierten ungefähr 2½ Tag dauert, aufhört, fängt die Raupe an, ihre Haut abzustreifen. Die Veränderung, welche unter ihrer Haut vorgeht, verhindert die Raupe am Fressen. Sobald man dies bemerkt, muß man aufhören zu füttern, und nur hier und da Blätter ausstreuen.

Jede Häutung dauert ungefähr 36 Stunden. Nach der zweiten Häutung macht das Wegschaffen des Unrathes viele Mühe, wenn man sich nicht einer besondern Vorrichtung hiezu bedient, welche in Folgendem besteht: Man nimmt alte, von den Fischern als abgenutzt abgelegte Netze, oder läßt sich solche aus gröberem Strumpfgarn stricken. Auf eine Horde von der angegebenen Größe schneidet man zwei bis drei Stück, welche auf jeder Seite einen halben Fuß länger als diese sind. Sobald man nun füttern will, werden die Netze über die Rahmen ausgebreitet, und das Futter etwas dicht oben darauf gestreut. Man wartet damit, bis die Raupen alle durchs Netz gekrochen, und zu dem Futter gelangt sind, hebt dann die Horden von dem Gerüste herunter, und stellt sie dicht neben eine leere, jedoch mit Papier bedeckte, Horde. Zwei Arbeiter fassen dann die Netze an den schmalen Seiten, die noch zur größern Bequemlichkeit mit dünnen Stäbchen durchzogen seyn können, und legt die Netze mit den darauf befindlichen Raupen schnell auf die reine Horde. Die wenigen zurückbleibenden Raupen werden mit der Hand gefaßt, und zu ihren Kameraden gebracht.

Die abgeräumten Abgänge dürfen nicht in der Stube bleiben, in welcher überhaupt die größte Reinlichkeit herrschen muß.

Nach der vierten Häutung sind die Raupen schon über anderthalb Zoll lang. Bei dem Abräumen vertheilt man sie so auf alle Horden, daß die Entfernung zwischen jeder Raupe wenigstens das Fünffache ihrer eignen

Dicke beträgt. Man fährt fort, sie alle sechs Stunden zu füttern, und verstärkt mit jedem Tage die Menge des Futters, an welchem es überhaupt, wenn man gute Cocons ziehen will, nicht fehlen darf. Neunzehn Grad Wärme reichen nun hin, denn man bemerkt, daß die Raupen mehr Seide spinnen, wenn sie in diesem Alter länger leben. Die Reinigung muß alle zwei bis drei Tage vorgenommen, und die Luft im Zimmer stets erneuert werden.

Nachdem die Freßbegierde vier Tage lang den höchsten Grad erreicht hat, und die Raupen in dieser Zeit beinahe viermal mehr Blätter verzehren, als in der vorhergehenden zusammen genommen, so haben sie ihren ganzen Wuchs erreicht, und sind, wenn der Kopf und die ersten Ringe des Körpers halb durchsichtig werden, zeitig. Die Raupen fangen an, auf den Horden herum zu kriechen, und suchen einen Ausweg; ein Seidenfaden kommt aus den Spinnwerkzeugen. Jetzt ist es Zeit, die Raupen nach und nach auf die Spinngerüste zu bringen.

Dieses sind Gestelle aus ungehobelten Brettern, jenen ähnlich, worauf man Bücher stellt. In diese Gefache werden von Reisern, die kein Laub mehr haben, am besten von Pfriemen, kleine Lauben verfertigt. Sobald man bemerkt, daß die Raupen in die Höhe kriechen wollen, bringt man sie auf diese Gerüste.

Drei oder vier Tage, nachdem die ersten zu spinnen angefangen haben, bringt man jene Raupen, welche zu schwach, oder noch nicht ganz reif sind, auf einen besondern Tisch. Auf diesen legt man kürzere Sträucher, und steckt Hobelspäne dazwischen. Sie haben dann nicht weit zu kriechen, und können noch schöne Cocons spinnen. Die Seidenraupen brauchen eigentlich nur drei bis vier Tage, um den Seidenknaul zu spinnen; indessen ist es gut, wenn man des ungleichen Einspinnens halber die ganze Spinnzeit, von der ersten an gerechnet, auf zwölf Tage annimmt, und die Cocons erst dann einsammelt.

Von den schönsten Cocons wählt man einige zur Nachzucht aus, und läßt die Schmetterlinge ausschlupfen und Eier legen; die zum Abwinden der Seide bestimmten aber können ohne weitere Zubereitung der Spinnerei übergeben werden.

Da man aber wohl selten in dem kurzen Zeitraume bis zum Ausschlüpfen die Seide abwinden kann, so müssen die Puppen in den Cocons getödtet werden. Dies geschieht sogleich nach ihrer Abnahme, entweder durch die Wärme eines Backofens oder die Hitze der Wasserdämpfe.

Bei der erstern Art wartet man zwei Stunden nach der Zeit, wo das Brod aus dem Ofen gebracht worden ist. Man füllt hierauf die Cocons, nachdem vorher die anhängende Floretseide abgenommen ist, in Körbe, schiebt sie in den Backofen, macht das Schürloch zu, und läßt sie ungefähr eine Stunde darin. Die Hitze im Ofen darf höchstens 75 Gr. R. betragen, oder mit andern Worten, man muß eine Hand kaum noch im Ofen leiden können. In Städten, wo bei den Bäckern über den Backöfen noch Dörr-Anstalten sind, kann man sie auch auf diese, und zwar mit weniger Nachtheil, stellen.

Da aber diese Tödtungsart, besonders wenn sie von ungeübten Leuten vorgenommen wird, nachtheilig auf die Seide wirken kann, so zieht man gegenwärtig das Tödten mit Wasserdampf vor. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Waschkessels, den man zwei Drittel mit Wasser füllt, und ins Sieden bringt. Auf dessen Mündung wird ein ihrer Größe entsprechender Korb aus geschälten Weiden gestellt, und mit den Cocons, die von der Floretseide gereinigt sind, gefüllt. Mit starken leinenen, mehrfach zusammengelegten Tüchern, welche vorher feucht gemacht werden, wird der Korb so bedeckt, daß die Dämpfe keinen andern Ausweg, als in den Korb haben. In fünf bis sechs Minuten sind die Puppen getödtet. Die feuchtwarmen Cocons werden auf reinen Tüchern dünn ausgebreitet, und entweder in der Sonne oder im Luftzuge getrocknet; müssen jedoch bald abgehaspelt werden.

Bei dieser Behandlungsart wird man die größte und beste Ausbeute an Seide erhalten; indessen kann man auch bei einer ein-

facheren Behandlung Seidenraupen erziehen, doch wird sich ihre Qualität stets nach der Sorgfalt richten, die man darauf verwendet hat. Im Allgemeinen bleibt es eine Hauptregel, verhältnißmäßig nicht mehr Raupen zu halten, als man Futter hat, denn sonst werden die Cocons locker und schlecht.

---

3. Verkauf landwirthschaftlicher Schriften.

Ein Privatmann wünscht folgende wohlerhaltene, theils in Pappendeckel gebundene theils broschirte landwirthschaftliche Schriften um den beigesetzten sehr erniedrigten Preis zu verkaufen:

1) Annalen des Ackerbaues, von Albrecht Thär, Berlin 1805 — 1812, 12 Bde. sammt Sachregister . . 16 fl. 12 kr.
2) Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft in Theorie und Praxis, von Albrecht Thär, Berlin 1811 und 1812, 4 Bände, um . . . . 5 fl. 24 kr.
3) Möglinische Annalen der Landwirthschaft, von Staatsr. Thär, Berlin 1817 und 1818, 2 Bände, um 2 fl. 42 kr.
4) Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft, und ihrer neuern praktischen und theoretischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft, für denkende Landwirthe und Kameralisten, von Dr. Albrecht Thär, mit Kupfern, Hannover 1801 — 1804, 3 Bände, um 5 fl. 24 kr.
5) Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft von J. N. Schwerz, Halle 1807 bis 1811, 2 Bände, um 4 fl. — kr.

Das Weitere ist bei der Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins dahier zu erheben.

Karlsruhe den 17. Mai 1833.

Getreide-Preise.

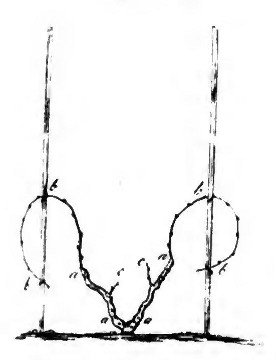
Vom 21. bis 28. Mai 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen		Kernen		Korn		Gerste		Dinkel		Haber	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	—	5	18	4	6	4	24
Baden . .	—	—	9	30	6	20	6	—	4	—	4	6
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	8	12	5	36	5	1	—	—	3	30
Bühl . . .	—	—	9	30	6	—	5	—	4	—	—	—
Constanz .	—	—	11	15	8	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	20	8	39	5	24	4	54	—	—	3	43
Emmend.	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	5	30
Engen . .	—	—	9	48	—	—	7	30	—	—	5	—
Ettenheim	10	37	—	—	—	—	5	45	—	—	—	—
Freiburg	12	—	—	—	8	—	6	50	—	—	4	40
Gengenbach	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Heidelberg	8	—	7	29	5	10	4	41	3	45	3	21
Lahr . . .	10	30	—	—	—	—	5	—	—	—	4	35
Löffingen .	—	—	11	40	9	30	7	40	—	—	5	—
Lörrach . .	—	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	48	5	8	3	36	3	42
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59	—	—
Moßkirch	—	—	9	40	—	—	5	50	—	—	4	15
Müllheim .	11	30	—	—	8	30	7	30	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	—	6	—	5	30	—	—	4	30
Offenburg .	10	12	9	42	—	—	6	39	—	—	4	42
Oppenau .	—	—	11	20	—	—	—	—	—	—	4	6
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	8	40	9	24	6	—	5	40	—	—	4	—
Rheinheim	11	24	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	11	30	—	—	8	40	7	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	27	—	—	—	—	—	—	4	30
Ueberlingen	—	—	10	5	6	18	5	15	—	—	3	30
Villingen .	—	—	11	45	—	—	—	—	—	—	4	59
Durchschnitt für Baden	10	16	10	—	6	45	5	56	3	44	4	21
Heilbronn	7	36	—	—	—	—	4	44	3	32	3	22
Mainz . .	7	37	—	—	6	13	4	55	2	44	4	4

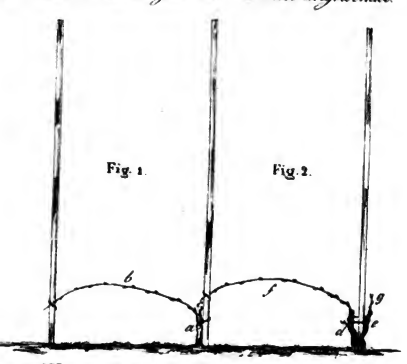
Das Malter Welschkorn kostete in Baden 6 fl., in Bühl 5 fl., in Durlach 6 fl., in Oberkirch 6 fl. 45 kr., in Rastatt 6 fl. Das Malter Hanfsamen kostete in Bruchsal 10 fl., das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 17 fl. 30 kr., das Malter Magsamen daselbst 16 fl. 45 kr., das Malter Linsen in Heidelberg 8 fl. 20 kr., das Malter Hirsen daselbst 11 fl. 30 kr.

Druck und Verlag von C. Braun.

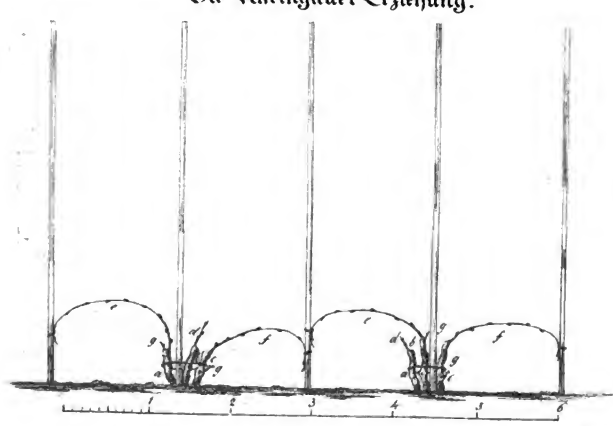
III
Die zweischenkliche Halbbogen-Erziehung.



V.
Die Rheingauer-Erziehung
auf ältern Rebanlagen in Baden angewendet.



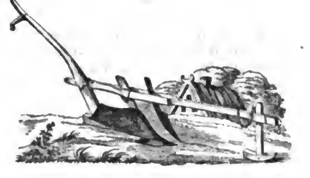
IV.
Die Rheingauer-Erziehung.



Lithogr. Institut von Chr. Fr. Müller in Carlsruh.

N° 23. 1833.

Karlsruhe 7. Juni.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Nr. 847. Die bei Versendung des Wochenblattes sich ergebenden Defecte betreffend.

Häufige und verspätet dahier eingereichte Anzeigen, daß einzelne Nummern des landwirthschaftlichen Wochenblattes unregelmäßig, ja oft gar nicht an ihrem Bestimmungsort eingetroffen seyen, veranlassen uns, unter Hinweisung auf die diesseitige Verkündigung vom 18. Januar d. J. Nr. 112, Wochenblatt Nr. 5, zu der Bekanntmachung:

daß die etwa fehlenden Exemplare nur dann unentgeldlich abgegeben werden, wenn die Anzeige und Nachforderung sogleich beim Eintreffen der nächsten Nummer bei der G. Braun'schen Hofbuchhandlung dahier geschieht; außerdem aber haben die Besteller 1 Kreuzer für den halben Bogen zu bezahlen, und sogleich mit der Nachbestellung an die Braun'sche Hofbuchhandlung einzusenden.

Karlsruhe, den 26. Mai 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

2. Ankündigung von im Inlande gefertigten Futterschneid-Maschinen und Hand-Knochenmühlen.

Es hätte vielleicht mancher Landwirth in unserm Vaterlande auf das so vortheilhafte Schneiden des Futters mehr Bedacht genommen, als seither geschehen, wenn dies mit den gewöhnlichen Häckselbänken nicht zu langsam und mühselig von Statten ginge. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß Herr Mechanikus Weikum in Steppach bei Eppingen Futterschneidmaschinen verfertigt, die, bereits von vielen Seiten geprüft, großen Beifall finden.

Die geringste Sorte kostet 40, die zweite, mit etwas mehr Eisen, 44 fl. Die theuerste Art kömmt auf 100 fl., hat drei Messer, und soll so viel leisten als drei geringere Maschinen, ohne daß mehr Körperkraft dazu nöthig wäre.

Herr Mechanikus Weikum fertigt auch andere Maschinen; unter andern haben wir von ihm eine sehr einfache Hand-Knochenmühle, die zur bessern Benutzung der Knochen, sowohl in größeren Haushaltungen und Anstalten als in kleineren Landwirthschaften, zum Behuf der Bereitung des Knochenmehls für Dünger sehr vortheilhaft ist. (Für Knochenmehlbereitung im Großen möchte die Maschine zu wenig fördern, da hierzu andere Kräfte als die von zwei Männern nothwendig sind.)

Die Häckselschneidmaschinen sind bereits in vielen Landwirthschaften (z. B. auf Stift Neuburg bei Heidelberg) im Gebrauche; die Knochenmühle kann täglich im Vereinslokale in Heidelberg eingesehen werden.

Weinheim im April 1833.

Der Vorstand der Unter-Rheinkreis-Abtheilung daselbst:
L. v. Babo.

---

3. Die Generalversammlung im Mittel-Rheinkreise.

Nr. 880. Es ist nach der in Nr. 15 dieses Blattes erlassenen Bekanntmachung zur Abhaltung einer öffentlichen Generalversammlung für den Mittel-Rheinkreis

> Montag, der 17. Juni d. J., Morgens 9½ Uhr, und als Versammlungsort das hiesige Vereinslokal, Schloßstraße Nr. 23, festgesetzt worden.

Indem wir sämmtliche verehrliche Mitglieder des Mittel-Rheinkreises hierzu geziemend einladen, bemerken wir zugleich, daß nebst der Rechenschaft über die Wirksamkeit des Vereins und die Verwendung der Gelder, auch ein Entwurf neuer Statuten vorgelegt werden soll.

Den Zusammenkunftsort zur geselligen Besprechung nach der Versammlung werden wir besonders bekannt machen.

Nachmittags 3 Uhr werden der landwirthschaftliche botanische Garten und das Lokal geöffnet, welches die Sammlungen des Vereins enthält, und daselbst denen Erläuterungen ertheilt, welche sie wünschen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1833.

Die Direktion.
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

4. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

April und Mai 1833.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) Gummbel, Renovations-Commissär in Tanneufels.
2) Kaufmann, Dr. und Professor in Bonn.
3) v. Schilden, Direktor des Segeberger landwirthschaftlichen Vereins in Horst.
4) v. Tessin, Rittergutsbesitzer in Hochdorf.
5) v. Palm, Kammerherr und Oberforstmeister zu Eßlingen und Rittergutsbesitzer zu Meßbach.
6) v. Troyff, Major und Commandeur der königl. würtembergischen Leibgarde und Rittergutsbesitzer auf Domeneck.
7) Mathieu de Dambasle, directeur de la ferme modèle de Roville près Nancy (Meurthe).
8) Steeb, M., Pfarrer zu Untereisesheim bei Heilbronn.
9) Fischer, königl. würtembergischer Oberamtmann in Nürtingen.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Jolly, Staatsrath in Karlsruhe.
2) v. Schäffer, Generallieutenant, Excellenz, daselbst.
3) Fischer, Posterpeditor daselbst.

4) Emmert, Hofgerichtsadvokat in Karlsruhe.
5) Winter, Kameralpraktikant daselbst.
6) Holzmann, Kameralpraktikant daselbst.
7) Gehrig, Schullehrer zu Rohrbach.
8) Kamm, Bürstenmacher zu Karlsruhe.
9) Scholl, Waisenrichter und Ackersmann in Jöhlingen.
10) Schnier, Gemeindsrechner daselbst.
11) Hirn, Engelwirth daselbst.
12) Ries, Franz Joseph, vom Stiftshofe bei Odenheim.
13) Berberich, Adam, in Bruchsal.
14) Hertel, Werkmeister von Gondelsheim.
15) Clausing, Handelsmann in Unteröwisheim.
16) Jung, Oberlehrer in Bruchsal.
17) Bayerle, Bürgermeister in Ubstadt.
18) Michenfelder, Dr., praktischer Arzt in Ubstadt.
19) Schnaibel, Amtsrevisor in Bruchsal.
20) Wenz, Oberbereiter in Karlsruhe.
21) Hügler, Gastwirth zur Sonne in Langenbrücken.
22) Kramer, Verrechner des Industriefonds daselbst.
23) Waas, Gemeindsdeputirter allda.
24) Cucuel, C., Handelsmann in Lahr.
25) Posth, Karl, Bierbrauer daselbst.
26) Gäßler, Johann, Feldachter daher.
27) Huber, Joh. A., Maurermeister daher.
28) Scholder, Chr., Schönfärber von dort.
29) Schaller, Wilhelm, Bierbrauer daselbst.
30) Preu, Karl, Handelsmann daselbst.
31) Eberlin, August, Gastgeber zu Sonne daselbst.
32) Maier, Michel d. J., von da.
33) Bader, Altvogt von Dinglingen.
34) Schmidt, Rentmeister von Seelbach.
35) Schaadt, Jacob, Essigfabrikant in Lahr.
36) Preu, Gustav, Handelsmann daselbst.
37) Imhof, Joseph, Theilungscommissär in Durmersheim.
38) Becker, Franz, Steuerperäquator daselbst.
39) Mammel, Christoph, Mediziner in Durlach.
40) Schmidt, Joseph, Bürgermeister in Bietigheim.
41) Scheerer, Bürgermeister in Bischweier.

Wieder eingetreten sind:

42) Flasack, Wundarzt und Steuerperäquator in Durmersheim.
43) Schäfer, Bürgermeister in Muckensturm.

Nachtrag:

44) Gastel, Domänenverwalter in Kork.

II. Seekreis-Abtheilung.

1) Hornstein, Freiherr, Nepomuck von, zu Binningen.
2) Hornstein-Grinningen, Friedr. v., Grundherr zu Biethingen.
3) Binder, Pfarrer in Kirchdorf.
4) Brunner, Land-Chirurg in Hüfingen.
5) Dilger, Kabinets-Sekretär zu Donaueschingen.
6) Dilger, Rath und Rentmeister daselbst.
7) Engesser, Hirschwirth allda.
8) Fischer, Cameralpraktikant daselbst.
9) Gerhard, Amtmann in Hüfingen.
10) Häßler, Kaplan zu Mundelfingen.
11) Hasenfratz, Domänenr. in Donaueschingen.
12) Heinemann, Pfarrer zu Deggingen.
13) Merz, Hofschmied zu Donaueschingen.
14) Schalk, Fidel, Baumeister zu Mößkirch.
15) Schalk, Nepomuck, Sonnenwirth daselbst.
16) Schwab, Karl, Kameralpraktikant zu Hüfingen.
17) Uaold, Bauamtsverwalter zu Donaueschingen.
18) v. Verschuer, Oberjägermeister daselbst.
19) Weißhaar, Bau-Inspektor daselbst.
20) Sporer, Oberverwalter in Salem.
21) Riß, Verwalter in Hitzingen.
22) Fachon, Obereinnehmer in Bonndorf.
23) Brennfleck, Georg, Pfarrer zu Hubertshofen.
24) Rittinger, Oberförster zu Waldhausen.
25) Lösch, Pfarrer in Leibertingen.
26) Fischer, Pfarrer in Föhrenbach.
27) Thoma, Marx, Glasermeister in Herzogenweiler.
28) Ketterer, Nepomuck, Löwenwirth in Föhrenbach.

Nachtrag:

29) Williard, Domänenverwalter und Obereinnehmer in Thengen.

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) v. Pfürdt-Blumberg, königl baierischer Kämmerer und Major der Arciergarde in Freiburg.
2) Achert, Hofgerichtsadvokat daselbst.
3) Meyer, Carl, botan. Gärtner in Freiburg.
4) Metz, Carl Christian, von da.
5) Hieber, Johann Jacob, in Sulzburg.

IV. Weinheimer Abtheilung.

1) Baumann, Dekan in Waibstadt.
2) Allmang, J. F., Dekan in Schriesheim.
3) Kieser, Zuchthausverwalter in Mannheim.
4) Berliner, M., von Mannheim.
5) Kugel, Amtsrevisor in Schwetzingen.
6) Brecht, Carl Wilhelm, Pfarrer in Handschuchsheim.
7) Wolf, Dr., Oberlehrer in Mannheim.
8) Bürger, Renovator in Heidelberg.
9) Haarbarth, F. W., daselbst.
10) Wagner, Pfarrcandidat in Asbach.
11) Wagner, P., Pfarrer in Aglasterhausen.
12) Braun, Bürgermeister in Weisbach.
13) Herbig, Schullehrer in Brommbach.
14) Sauter, Schullehrer und Gerichtsschreiber in Rohrbach.
15) Glock, Schullehrer in Laudenbach.
16) Braun, Ph. C., in Wiesloch.
17) Drais, Freiherr von, in Mannheim.
18) Grab, Bürgermeister in Rohrbach.
19) Hennenhofer, Amts-Physikus in Eberbach.
20) Huber, Bürgermeister in Ladenburg.
21) Kärcher, M., in Hohensachsen.
22) Laumann, Revierförster in Rohrbach.
23) Lösch, J. F., zum Wolfsgarten in Heidelberg.
24) Mangold, Bürgermeister in Hemsbach.
25) Ortlieb, Bürgermeister in Schriesheim.
26) Ries, Bürgermeister in Dossenheim.
27) Schäfer, Schullehrer in Ketsch.
28) Seßler, Bürgermeister in Hockenheim.
29) Waldmann, Carl, von Mannheim.
30) Zimmermann, Bürgermeister von Wagenschwend.

V. Wertheimer Abtheilung.

1) Börnschein, Wilhelm Joseph, Dekan zu Krautheim.
2) Schulz, Steuer-Erheber in Dortingen.

Die Summe der Mitglieder betrugen nach Seite 76 1028
hierzu den Zugang per April und Mai mit 119
Summe 1147

Getreide-Preise.

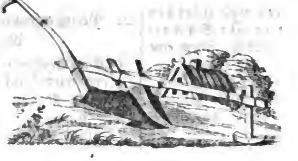
Vom 28. Mai bis 4. Juni 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	9	30	6	18	5	—	4	12	—	—
Baden . .	—	—	9	48	6	40	6	—	4	6	4	—
Bonndorf	—	—	11	—	9	—	8	20	—	—	4	30
Bruchsal .	—	—	8	57	5	50	5	12	—	—	3	45
Bühl . . .	—	—	9	30	6	30	5	30	4	—	4	—
Constanz .	—	—	11	19	8	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	9	20	9	28	6	—	5	24	—	—	3	54
Emmend.	11	20	—	—	7	30	5	30	—	—	5	30
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	37	10	—	—	—	5	45	—	—	—	—
Freiburg	12	—	—	—	8	—	6	50	—	—	4	40
Gengenbach	10	30	—	—	7	—	5	42	—	—	5	—
Heidelberg	—	—	7	51	5	40	4	51	3	43	3	21
Lahr . . .	10	45	—	—	—	—	5	53	—	—	4	42
Löffingen .	—	—	11	20	—	—	8	—	—	—	4	[illegible]
Lörrach . .	—	—	11	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	—	4	57	3	38	3	46
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—
Meßkirch	—	—	10	10	—	—	—	—	—	—	4	30
Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Offenburg .	10	9	9	42	—	—	6	36	—	—	4	30
Oppenau .	—	—	11	18	—	—	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	8	30	—	—	4	40	—	—	3	30
Rastatt . .	9	—	9	30	6	20	6	—	—	—	4	—
Rheinheim	11	36	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	11	30	—	—	8	20	7	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	10	12	—	—	—	—	—	—	4	2
Ueberlingen	—	—	10	27	6	57	5	5	—	—	3	32
Villingen .	—	—	11	34	10	—	8	20	—	—	4	48
Durchschnitt für Baden	10	34	10	9	6	29	6	—	3	49	4	18
Heilbronn	—	—	8	1	5	13	4	41	3	28	3	9
Mainz . .	7	42	—	—	5	59	4	43	2	49	4	5

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 24. 1833.

Karlsruhe 14. Juni.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Preis-Aufgaben der Ober-Rheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für das Jahr 1833.

Von der Deputation der Ober-Rheinkreis-Abtheilung des Großh. Bad. landwirthschaftl. Vereins werden hiemit für das Jahr vom 1. Juni 1833 bis dahin 1834 folgende landwirthschaftliche Prämien ausgesetzt:

A. zur Verbesserung des Weinbaues:

1) für die bedeutendste und schönste Rebanlage mit ganz reinem Satz von Riesling, und auf Bockschnitt gezogen, eine Geldprämie von
fünfzig Gulden;

2) für die bedeutendste und schönste Rebanlage mit ganz reinem Satz von Traminer, Rulånder oder Burgunder (schwarzer Klävner), und Anwendung einer bessern Erziehungsart, eine Geldprämie von
fünfzig Gulden;

3) für diejenige Rebschule, in welcher von Riesling, Traminer, Rulånder oder Burgunder die größte Zahl gesunder Würzlinge gezogen worden, eine Geldprämie von
fünfzig Gulden.

Die Bewerber um diese Preise haben sich durch schriftliche Eingaben bei der Deputation zu melden, und zwar långstens bis zum 1. September 1834, damit sogleich die nöthigen Beaugenscheinigungen vorgenommen werden, und sobin zu Anfang des Monats November die wirklichen Preisvertheilungen geschehen können.

B. zur Verbesserung der Viehzucht:

1) Demjenigen, welcher die schönste Stute nach dem Urtheile der Großh. Beschäl-Commission zur Bespringung vorgeführt hat, eine Geldprämie von
fünfzig Gulden;

2) denjenigen drei Gemeinden oder Privaten, welche nach dem Urtheile der Sachver-

ständigen die schönsten und stärksten Wucherstiere von reiner Schweizer-Race eingestellt haben, jedem eine Geldprämie von

fünfzig Gulden;

3) demjenigen, welcher die größte Zahl von Mutterschweinen hält, eine Geldprämie von

fünfzig Gulden;

4) demjenigen, welcher die größte Zahl gesunder Bienenstöcke überwintert hat, eine Geldprämie von

fünfzig Gulden.

Zur Erhaltung der auf die schönste Stute bewilligten Prämie bedarf es keiner schriftlichen Anmeldungen der Bewerber, sondern man wird die Großh. Landes-Gestüts-Direktion ersuchen, die Eigenthümer der schönsten, zur Bespringung vorgeführten Stuten hieher anzuzeigen.

Bei den für Wucherstiere und Mutterschweine bestimmten vier Prämien sind von den Bewerbern ortsgerichtliche und vom Bezirksamte legalisirte Zeugnisse vorzulegen. Die schriftlichen Bewerbungen mit diesen Belegen müssen längstens bis zum 1. Oktober d. J. an die unterfertigte Deputation eingesendet werden, und in den ersten Tagen des künftigen Monats November erfolgt sohin die wirkliche Preisvertheilung.

Die nämlichen Atteste sind auch nothwendig bei den Bewerbungen für den auf die größte Zahl der Bienenstöcke gesetzten Preis, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Zuerkennung desselben nur dann erfolgen werde, wenn sich wenigstens über die Zahl von 25 Bienenstöcken ausgewiesen wird. — Die schriftlichen, gehörig belegten Anmeldungen der Bienenhalter müssen längstens bis zum 1. Mai 1834 einkommen.

Freiburg am 29. Mai 1833.

Für die Deputation der Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

J. A. d. V.

Dutle.

vdt. Schuech.

---

2. Preisverzeichniß landwirthschaftlicher Maschinen.

1) Eine Brechmaschine, worauf ungerösteter Hanf und Flachs mit wenig Abgang gebrochen werden kann	50 fl.
2) Traubenmühlen mit zwei Paar Walzen, wovon in das eine Paar eiserne Stäbe eingelassen sind, und mittelst einer Feder beweglich gemacht werden; der Nachtheil, daß durch den Druck der Walzen der Saft der Traubenstiele mit ausgepreßt werde und der Wein sich verschlimmere, ist hier nicht zu befürchten	36 =
3) Ein neuerfundener Wende- und Beetpflug, ohne Sech und mit einem Rad, zum Ausfahren mit einer gewöhnlichen Schleife versehen. Derselbe ist wohlfeiler zu unterhalten, weil diese Einrichtung meistens aus Eisen ist; auch ist ein Drittel weniger Kraft nöthig, um ihn in Bewegung zu setzen	22 =
4) Ein verbesserter Brabanter Pflug mit einem Rad, welcher auch mit einer gewöhnlichen Schleife ausgeführt werden kann	24 =
5) Eine Brabanter Egge	6 =
6) Ein Grabenpflug für Besitzer großer Wässerungswiesen	33 =
7) Ein Häufelpflug für Reps und Kartoffeln	11 =
8) Eine Säemaschine für Reps und Mohn zu drei Reihen, mit beweglichen Walzen	36 =
9) Große Kartoffelmühlen für Branntweinbrennereien, mit eisernem Räderwerk und mit zwei Steinen, welche im Durchmesser 1 ½ Schuh haben, und zwölf Zoll lang sind	40 =
10) Kartoffelmühlen mit zwei gerifelten, hölzernen und mit Blech beschlagenen in einander greifenden Walzen	24 =

11) Eine Häckselschneidmaschine mit einem Schwungrade von 100 Pfd. und mit drei Messern . . . . 88 fl.
12) Eine Häckelschneidmaschine mit einem 60pfündigen Schwungrade und einem Messer . . . . . 44 »
13) Ein Messer zu einer Häckselschneidmaschine . . . . 3 »
14) Maschinen zum Aufreißen der Magsaamen-Köpfchen, mit hölzernen, geriffelten, oben mit Blech beschlagenen, und mit ungefähr 300 stählernen Zähnen versehenen Walzen 11 »
15) Schrotmühlen für Bierbrauer und Branntweinbrenner mit einem großen eisernen Schwungrade, worauf in einer Stunde 10 bis 11 Sester Biermalz geschroten werden können 55 »
16) Kleinere Schrotmühlen zum nämlichen Gebrauche . . . . . 22 »
17) Windmühlen mit eisernem Räderwerk und sturzblechernen Windflügeln, worauf die Früchte abgezogen werden . . . . 33 »
18) Gewöhnliche Windmühlen mit eisernem Räderwerk und sturzblechernen Windflügeln . . . . 22 »
19) Kleine Zirkelschneid-Maschinen, welche sich für jeden Holzarbeiter eignen . . . . 55 »
20) Kleinere Knochenmühlen . . . 15 »
21) Mühlen zum Mahlen der Oelsaamen mit zwei geriffelten Walzen 33 »
22) Obstmahlmühlen mit eisernem Radwerk und zwei Paar Walzen, wovon das eine Paar mit Messern umsetzt, das andere aber geriffelt ist, und welche in einander greifen 36 »
23) Wurzelschneidmaschinen auf verbesserte Art. Diese Maschine liefert halbzöllige Stücke . . . . . 24 »
24) Wurzelschneidmaschinen, worauf gewürfelte halbzöllige Stücke geschnitten werden . . . . . . 33 »

Stebbach, den 20. Mai 1833.

Georg Weickum,
Wagnermeister.

Mit Vergnügen machen wir vorstehendes Preisverzeichniß des Wagnermeisters Georg Weickum in Stebbach über landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen bekannt, welche bisher größtentheils aus dem Auslande bezogen werden mußten, und bemerken zu den einzelnen Geräthen, daß

die Traubenmühle bereits bei Herrn Graf von Degenfeld zu Schemberg im Gebrauche und von diesem empfohlen ist, daß

die Häckel- (Futter-) Schneid-Maschine, so wie die Handschrotmühle bereits bei dem Freih. von Venning'schen Verwalter Herrn Laumann in Grombach, bei Ph. Jacob Rudolph zur neuen Pfalz in Sinsheim, endlich zu Zuzenhausen bei Herrn Verwalter Siefert und E. Keicel aufgestellt, und von diesen Allen auf das Beste empfohlen sind; ebenso daß

die Kartoffelmühle bei Herrn Rudolph in Sinsheim, und die Maschine zum Aufreißen der Magsaamenköpfe bei Herrn Kronenwirth Bickel in Steinfurt gebraucht werden. Statt Letzterer kann man sich auch einer Wurzelwerk-Schneidmaschine bedienen.

Mit den unter 3 und 4 angekündigten Pflügen hat man von Seiten der Direktion eine vergleichende Prüfung vorgenommen, und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß sie zwar einige Vorzüge vor den in dem Bruhrhein und Kreuchgau üblichen Pflügen haben, dem Schwerzischen Pfluge aber, welchen wir Seite 79 dieses Blattes empfohlen haben, und leihweise an Gemeinden abgeben, an Güte, Leichtigkeit und Wohlfeilheit nicht gleichkommen.

Diese Schwerzischen Pflüge werden gegenwärtig in Rothenfels bei Schmiedemeister Baltas und Wagner Joh. Weeber, so wie in Gaggenau bei Schmiedemeister F. Maurer nach einem von uns dahin gegebenen Normalpfluge gefertigt, und zwar

ein starker Qualität, um . . . 20 fl.
ein leichterer Qualität, um . . 17 »

und wir zweifeln nicht, daß auch Herr Weickum,

dem wir einen solchen Musterpflug zugestellt haben, in Bälde dergleichen fertigen wird.

Indessen bleibt obige Verbesserung und Erfindung immer ein lobenswerthes Bestreben, dem wir unsere vollkommene Anerkennung schenken.

Karlsruhe, den 10. Juni 1833.

Die Redaktion.

---

3. Die unentgeldliche Vertheilung von Tabakspflanzen und Kuhkohlsetzlingen aus dem landwirthschaftlichen Versuchsfelde in Heidelberg.

Den Landleuten unseres Bezirkes zeigen wir an, daß sie zu Heidelberg in dem auf dem Versuchsfelde befindlichen Lokale Pflanzen von verschiedenen Sorten Tabak (zum Behufe weiterer Saamen-Erziehung), ferner Setzlinge von Kuhkohl, so weit solche ausreichen, unentgeldlich erhalten können.

Weinheim, den 7. Juni 1833.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

4. Seidenraupenzucht.

Der Unterzeichnete erzieht, wie im vorigen, auch in diesem Jahre eine kleine Quantität Seidenraupen, und beobachtet dabei eine möglichst einfache und wenig kostspielige Behandlungsart. So unbedeutend vor der Hand die ganze Anstalt ihrer Natur nach seyn muß, da bis jetzt nur weniges Maulbeerlaub verwendet werden kann, so dürfte sie doch Manchen, der sich mit Seidenzucht abgeben will, interessiren. Man wird sich ein Vergnügen daraus machen, solchen angehenden Seidenzüchtern, wenn sie es wünschen, sowohl die Raupen zu zeigen, als über alles Andere genügenden Aufschluß zu geben.

Weinheim, den 7. Juni 1833.

L. v. Babo.

Getreide-Preise.

Vom 4. bis 11. Juni 1833 kostete das neubadische Malter:

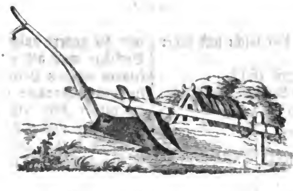
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	—	4	54	4	30	4	18
Baden . .	—	—	10	30	6	40	6	—	4	12	4	30
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buol . . .	—	—	10	—	6	30	5	30	4	18	4	—
Constanz .	—	—	11	27	8	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	48	8	56	5	45	5	12	—	—	3	45
Emmend.	11	—	—	—	7	30	5	40	—	—	5	10
Engen . .	10	—	—	—	—	—	7	54	—	—	4	30
Ettenheim	11	8	—	—	—	—	5	45	—	—	—	—
Freiburg	12	—	—	—	7	50	6	40	—	—	4	40
Gengenbach	11	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	10	—	6	50	6	10	4	12	4	12
Heidelberg	8	40	8	—	5	33	4	53	3	49	3	37
Lahr . . .	11	30	—	—	—	—	6	15	—	—	5	—
Löffingen .	—	—	12	—	—	—	8	40	—	—	4	50
Lörrach . .	—	—	10	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	—	5	—	3	38	3	35
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	19	—	—
Mößkirch	—	—	9	40	5	50	—	—	—	—	4	15
Mullheim .	11	30	—	—	8	30	7	30	—	—	—	—
Oberkirch .	9	15	10	—	6	—	5	30	—	—	4	30
Offenburg .	10	48	10	18	—	—	6	30	—	—	4	48
Oppenau .		—	11	20	—	—	—	—	—	—	4	40
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	9	30	10	—	6	40	6	20	—	—	4	20
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	11	40	—	—	8	30	7	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	10	8	—	—	—	—	—	—	4	27
Ueberlingen	—	—	10	20	7	2	5	22	—	—	3	18
Villingen .	—	—	11	31	8	—	8	40	—	—	5	—
Durchschnitt für Baden	10	31	10	19	6	54	6	16	4	—	4	22
Heilbronn	7	18	8	10	5	48	4	19	3	29	3	26
Mainz . .	7	55	—	—	6	1	4	29	2	42	4	7

Das Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 30 kr. Der Reps (Lewath) in Ettenheim 17 fl. 30 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 25. 1833.

Karlsruhe 21. Juni.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Anzeige, die Doppelspinnerei betreffend.

Daß das Spinnen auf zwei Spuhlen zu gleicher Zeit von wesentlichem Vortheile und Zeitersparung ist, daß ferner das auf diese Art gefertigte Garn sehr gut, und zur Weberei für vorzüglich brauchbar gehalten wird, ist zu bekannt, um darüber noch ein Wort zu verlieren. Die Sache selbst findet aber noch Hindernisse, theils in dem Vorurtheile der sich mit der Spinnerei abgebenden Personen, theils in der von der hiesigen Art abweichenden Behandlung der Räder, und besonders in dem seitherigen theuern Preise derselben. Die Vorurtheile dagegen müssen sich, wie dies auch schon in anderen Ländern geschehen, durch das Erkennen der Zweckmäßigkeit von selbst heben; zur Beseitigung der beiden anderen entgegenwirkenden Umstände aber sehen wir uns veranlaßt, anzuzeigen, daß Drehermeister Carl Kanz von hier uns ein Doppelspinnrad vorzeigte, welches nach den damit gemachten Proben äußerst zweckmäßig, und ganz für die hier gewöhnliche Art zu spinnen und das Rad zu behandeln, eingerichtet ist, sehr leicht geht, und um den Preis von 3 fl. per Stück abgegeben werden kann. Derselbe erbietet sich zur Fertigung solcher Doppelspinnräder in mehreren Sorten und Preisen auf vorher bei ihm gemachte Bestellung, weßwegen allenfallsige Liebhaber sich selbst an ihn wenden können.

Das Erlernen der Doppelspinnerei ist übrigens bei weitem nicht so schwierig, als es dem ersten Anblicke nach zu seyn scheint. Bei dem Unterricht, der am hiesigen Orte, auf Kosten des Vereins und der städtischen Industrieschule, darin gegeben ward, haben 24 Spinnerinnen dieselbe ohne große Mühe gelernt; und wer in unserem Bezirke darüber nähere Nachricht oder Belehrung zu haben wünscht, kann solche, bis die Sache selbst ein-

mal mehr verbreitet ist, hier leicht und sicher erhalten.

Weinheim, den 30. April 1833.

Der Vorstand der dortigen Vereins-Abtheilung:
L. v. Babo.

---

2. Die Verbesserung der Bocksägen.

Herr Geometer Anselm aus Michelbach bei Baden, ein sehr einsichtsvoller, thätiger, junger Mann, welcher dieses Frühjahr auf Kosten des Vereins bei mir Unterricht erhielt, um die neueren Erziehungsarten im Rebbau praktisch zu erlernen, hat eine Verbesserung an den Bocksägen — diesem beim Bockschnitte unentbehrlichen Instrumente — angebracht, die ich als sehr wesentlich erkenne, und mich daher berufen fühle, diese Verbesserung, als nachahmungswürdig, öffentlich zu empfehlen.

Bekanntlich ist es Regel, daß man jeden Sägenschnitt mit einem Messer glatt schneiden muß, damit die Stelle sich leichter vernarbe. Da man aber gar oft mit dem Weinbergsmesser zwischen den kurzen Schenkeln nicht beikommen kann, um das glatt zu schneiden, was man mit der schmalen Bocksäge abwarf, so hat Herr Anselm die sinnreiche Erfindung an der Bocksäge angebracht, den Rücken derselben als Messer zu benutzen, mit welchem man sogleich nach dem Sägenschnitte die Wunde glatt schneiden kann.

Demzufolge hat er bei einem geschickten Messerschmiede in seiner Nähe sich aus gutem Messerstahle eine solche Säge machen lassen, die etwa einen Zoll kürzer ist, als die in Nr. 10 der landwirthschaftlichen Wochenblätter beschriebene Bocksäge; an dieser ließ er den Rücken so zuschleifen, daß derselbe so scharf wie ein Federmesser wurde, womit man den feinsten Schnitt zu machen im Stande ist. Herr Anselm beabsichtiget auch eine Verbesserung der Messer zum Bockschnitte, wo an einer zweiten Klinge die oben bezeichnete Bocksäge angebracht ist; dagegen erlaube ich mir aber die Bemerkung, daß diese Einrichtung nicht praktisch ist, indem es sehr hinderlich in der Arbeit wäre, wenn man die eine Klinge zu und die andere aufmachen müßte. Eine solche Bocksäge muß als einzelnes Instrument, mit seinem eigenen Hefte, dem Arbeiter zum beliebigen Gebrauche immer zur Seite liegen: sie bedarf aber eines Futterals von Pappdeckel oder steifem Leder, damit man sie ohne Schaden in die Tasche stecken kann.

Wiesloch, den 20. April 1833.

Bronner.

---

3. Ueber den Leinbau.

Da auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. in Nr. 2 des Wochenblattes, wenig neuere Bestellungen auf Rigaer Leinsaamen gemacht worden sind, bringen wir dieselbe bei allen denjenigen, welche von diesem Saatlein zu erhalten wünschen, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß nur die Bestellungen berücksichtigt werden können, welche **vor dem ersten Juli 1833** dahier eintreffen.

Karlsruhe, den 18. Juni 1833.

Die Direktion.
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

4. Beschäftigungen mit den Bienen im Monat Juni.

Man trachte nur nach volkreichen Stöcken, dieß ist ein Hauptgrundsatz bei der Bienenzucht.

Hat man schwache Stöcke und sehr volkreiche, so helfe man den schwachen, indem man sie von Mittag 12 bis 2 Uhr an einem schönen Tage, an welchem die Bienen reichlich eintragen, an die Stelle der volkreichen, und die volkreichen an die Stelle der schwachen versetzt. An diesen Tagen und in diesen Stunden, und aber nur um und in der Schwärmezeit ist das Versetzen vortheilhaft und geht ohne Morden ab.

Wie sehr nutzbringend volkreiche Stöcke werden können, zeigt die neueste Erfahrung. Am 3. Mai wog mein Bienenstock, den ich in der Wage halte, 22½ Pfund sammt Brett und Korb; am 11. Mai aber war er schon 37 Pfd. schwer, und ich gab ihm ein Halbkörblein zum

Untersatz, daß er nicht schwärmte, und heute, den 25. Mai, wiegt er 58 Pfund.

Wenn die Honigtracht gut ist, und die Stöcke im Juni 40 bis 50 Pfund schwer geworden sind, so muß man sie untersetzen, sonst können die Bienen nicht mehr den Honigschatz unterbringen, der Raum zum Brutsetzen wird beengt, wovon sich der Nachtheil erst im kommenden Frühjahre an der Schwäche des Volks zeigt. Man untersetzt sehr leicht, und ohne die Bienen zu beunruhigen, indem man Mittags während dem besten Flug ein keilförmig geschnittenes Bienenbrett von hinten nach vornen langsam unter den Korb schiebt, bis er ganz auf dem Keilbrett ist. Nun wird das Brett mit dem Korbe aufgehoben, der Untersatz unterschoben, und das Keilbrett wieder zurückgezogen. So untersetze ich, ohne daß eine Biene sticht oder getödtet wird.

Erzingen, den 25. Mai 1833.

Joh. Baptist Vogelbacher,
Pfarrer.

5. Die Windmühlen zum Putzen des Getreides.

Es ist bekannt, daß die Reinheit des Getreides von Spreu u. s. w., einen sehr großen Einfluß auf den Preis desselben äußert, und daß auf allen Marktstätten eine gut und sauber geputzte Waare immer um einen weit höheren Preis als eine weniger reine verkauft wird.

Das erste Erforderniß, um eine solche besser verkäufliche Waare zu produziren, ist eine gut construirte Windmühle, mit der man die Trennung der Getreidekörner von der Spreu und dem Gesied weit schneller und besser, als durch das noch an sehr vielen Orten gebräuchliche Werfen vollziehen kann.

Um jedoch diese Windmühlen recht wirksam zu machen, muß man bei Erbauung derselben auf einen Umstand Rücksicht nehmen, der bei der jetzt gebräuchlichen sehr selten beobachtet ist.

Er besteht nämlich in der bessern Auffassung des Windes, welche dadurch bezweckt wird, daß man die Welle, in welcher die Windflügel befestigt sind, nicht, wie fast an allen Mühlen, in die Mitte des Windgehäuses, sondern je nach der Größe derselben, einen Zoll und darüber aufwärts in demselben befestigt, so daß die Windflügel an der oberen Bauchwand ganz dicht vorüberstreichen, und keinen größern Zwischenraum lassen, als zu ihrer Umdrehung nöthig ist, dagegen am untern Theil des Gehäuses einige Zoll von demselben entfernt stehen.

W.

6. Die unentgeldliche Vertheilung von Tabaksetzlingen.

Wir sind im Stande, aus dem landwirthschaftlichen botanischen Garten mehrere Tausend Tabaksetzlinge von verschiedenen Sorten unentgeldlich abzugeben, und laden deßhalb alle diejenigen, welche davon zu erhalten wünschen, ein, sich in Bälde dahier zu melden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1833.

Die Verwaltung der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.
V. Barba.

7. Gegen das Aufblähen des Rindviehes und der Schafe *).

Dieses Aufblähen entsteht bekanntlich nach zu häufigem Genusse von jungem Klee, Luzerne u. dergl., und wird durch das sich entbindende kohlensaure und Schwefelwasserstoff-Gas verursacht. Ein Eßlöffel voll mit Wasser verdünntes flüssiges Ammoniak, welches man in der Apotheke kauft, und dem kranken Thiere eingiebt, hebt das Uebel augenblicklich, weil das Ammoniak beide Gasarten verschluckt. — Kalkwasser und Kalkmilch, welche man früher zu gleichem Zwecke anwendete, leisten niemals so gute Dienste, weil sie nur das kohlensaure, nicht aber das Schwefelwasserstoff-Gas absorbiren (verschlucken).

*) Aus der landwirthschaftlichen Zeitung für Kurhessen, X. Jahrgang, IV. Quartal.



8. Viehmärkte zu Wiesloch.

Die hiesigen Vehmärkte, wovon der erste jährlich Dienstag nach Lichtmeß, der zweite Dienstag vor Georgi-Tag, der dritte Dienstag nach Bartholomäi-Tag gehalten wird, bringt man mit der Bemerkung in Erinnerung, daß folgende Prämien für den nächsten Bartholomäi-Markt, Dienstag den 20. August dieses Jahres aus der hiesigen Stadtkasse bezahlt werden:

1) für das höchstverkaufte Pferd 5 fl. 24 kr.
2) für das höchstverkaufte Paar Ochsen . . . . . . 5 = 24 =
3) für die höchstverkaufte Kuh 2 = 42 =
4) für das höchstverkaufte Rind 1 = 21 =

Wiesloch, den 31. Mai 1833.

Das Burgermeisteramt.
Rech.

Literarische Anzeige.

Landwirthschaftliche Schriften.

Durch G. Braun in Karlsruhe kann bezogen werden:

Der unfehlbare und untrügliche Ratten-, Mäuse-, Maulwurfs-, Marder-, Wiesel-, Wanzen-, Flöhe-, Ameisen- und Mücken-Vertilger, und Rathgeber zur Vertreibung und Vertilgung der Frösche und Kröten, Grillen und Heimchen, Läuse, Keller- und anderer Würmer, Maikäfer, Milben, Motten, Raupen, Schnaken, Schnecken, Wespen und Hornisse, und vielem anderem Ungeziefer. 3te Aufl. gr. 8. Preis geh. 20 kr. oder 5 gGr.

Strohm's, J. M., mehr als fünfzigjährige Erfahrungen und Geheimnisse, wie 1) ein vorzüglicher Dünger durch den Viehstand erhoben werden kann. 2) Alle Gewächse auf eine weit größere, bessere und feinere Art zu ziehen. 3) Dung so zu behandeln, daß ein Wagen voll mehr Nutzen bringt, als sonst drei bis vier Wagen. 4) Junge Bäume beim Setzen und Wachsthume so zu behandeln, daß sie alle andere beim Tragen der Früchte wenigstens um das Doppelte übertreffen, nebst einigen anderen Mitteln zur Behandlung der Sämereien und Gewächse.

Vierte Original-Auflage, 4. Preis 18 kr. oder 4 gGr.

Angekündigt und im Verlag von J. D. Claß in Heilbronn.

Getreide-Preise.

Vom 11. bis 18. Juni 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	—	4	45	4	18	4	24
Baden . .	—	—	10	30	6	40	6	—	4	—	4	36
Bonndorf	—	—	11	30	9	20	9	20	—	—	4	40
Bruchsal .	—	—	9	15	5	45	5	12	—	—	3	30
Buol . . .	—	—	10	30	6	30	5		4	24	—	—
Constanz .	—	—	—	—	11	46	8	—	—	—	—	—
Durlach . .	9	40	9	53	6	—	5	30	—	—	3	54
Emmend.	11	30	—	—	7	30	6	—	—	—	5	40
Engen . .	—	—	10	—	—	—	7	—	—	—	5	—
Ettenheim	11	15	—	—	7	30	5	37	—	—	—	—
Freiburg	12	20	—	—	7	50	6	40	—	—	4	50
Gengenbach	11	18	—	—	6	54	5	48	—	—	5	10
Gernsbach	—	—	10	12	7	10	6	20	4	20	4	12
Heidelberg	—	—	8	6	5	40	5	—	3	53	3	37
Lahr . . .	10	30	11	—	—	—	6	15	—	—	4	50
Löffingen .	—	—	11	20	—	—	8	—	—	—	4	40
Lörrach . .	—	—	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	12	5	11	3	47	3	51
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	—	—
Mößkirch	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	4	20
Müllheim .	11	30	—	—	6	—	7	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg .	11	6	10	36	—	—	6	36	—	—	4	42
Oppenau .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	9	40	10	—	6	40	6	40	—	—	4	—
Rheinheim	11	30	11	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	—	—	—	8	10	6	30	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	49	—	—	—	—	—	—	4	30
Ueberlingen	—	—	10	27	6	57	5	10	—	—	3	36
Villingen .	—	—	11	[illegible]	—	—	—	—	—	—	4	25
Durchschnitt für Baden	11	7	10	24	7	15	6	15	4	—	4	11
Heilbronn	7	37	8	11	5	36	4	32	3	15	3	20
Mainz . .	8	41	—	—	6	18	4	51	3	20	4	10

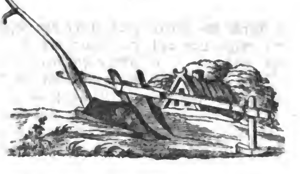
Das Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 36 kr.

Nach einer heute dahier eingekommenen Anzeige wurden von jenem Weine, der in Nr. 14 dieses Wochenblattes gepriesen, und in den von dem Herrn Domänenverwalter Walther † in Meersburg so vortrefflich angelegten herrschaftlichen Weinbergen erzogen wurde, einige Ohm dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dafür 72 bis 73 fl. für die Ohm erlöst, was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 26. 1833.

Karlsruhe 28. Juni.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Das Abblatten der Dickrüben (Dickwurz, Runkelrüben).

Bei uns ist es fast überall gebräuchlich, daß man die Blätter der Dickrüben, wenn dieselben ihre gehörige Größe erreicht haben, die Wurzeln aber noch lange nicht ausgewachsen sind, schon zu Anfang des Monats Juli zum ersten Male, und später, wenn wieder neue Blätter gewachsen sind, noch ein, oft gar mehrere Male abbricht, um sie als Viehfutter zu benutzen.

Sehr oft geschieht dies nothgedrungen aus allzugroßem Futtermangel; die Meisten aber thun es, um schon frühzeitig eine zweifache Erndte zu erhalten, nämlich grünes Futter im Sommer, und die Dickwurzel selbst im Spätjahr für den Winter und die erste Zeit des Frühjahres.

Diese Letztern sind entweder der Meinung, daß die Gewinnung des Grünfutters durch Abblatten der Dickrüben ohne Nachtheil für diese, und ohne den Hauptertrag zu schmälern, geschehen könne, oder sie wissen es, daß dadurch die Dickrüben-Erndte geschmälert wird, halten aber den frühzeitigen Gewinn der Blätter, als Grünfutter, für größer, als den Nachtheil an der Haupt-Erndte, und behaupten, auf diese Weise den größten Nutzen aus dem Dickrübenbau zu schöpfen.

Beides ist irrig und durch vergleichende Versuche widerlegt; und die Bekenner dieser Ansichten auf den Irrthum aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Es ist eine ausgemachte und durch Versuche bewährte Sache, daß die Wurzeln kleiner und unvollkommener bleiben, besonders weniger Zuckerstoff enthalten, wenn ihnen die Blätter vor vollendeter Ausbildung genommen werden, indem die Blätter nicht allein hier, sondern bei jeder Pflanze, wesentlich zu ihrem Gedeihen, ihrem Wachsthume und ihrer vollkommneren Ausbildung beitragen.

Daß sich die Qualität der Dickrüben verschlechtere, geht schon daraus hervor, daß sich

zwar der Kopf der Rübe durch das öftere Abblatten verlängert, aber holzig und von ganz geringem Futterwerthe wird.

Das Abnehmen der Blätter schadet den Wurzeln zwar in feuchten Jahren weniger, und man gewinnt dann eine um so größere Masse von Blättern. Dagegen werden die der Blätter beraubten Wurzeln in trocknen Jahren sehr unvollkommen und klein; eine Wahrheit, welche besonders im laufenden Jahre bei allen Dickrübenpflanzern die größte Berücksichtigung verdient.

Der Blätter-Ertrag überwiegt zwar der Masse nach manchmal den Ertrag der Wurzeln abgeblatteter Dickrüben; allein die größere Masse der Blätter als Viehfutter zur Sommerzeit, entschädigt den Landwirth keineswegs für die geringere Masse von Wurzeln, die viel mehr nährende Stoffe enthalten, und den Blättern an Qualität weit vorzuziehen sind. Denn das Vieh frißt zwar diese Blätter, hat aber keine besondere Neigung dazu, und nach vielseitigen aufmerksamen Beobachtungen haben die vor gehöriger Ausbildung der Wurzeln entnommenen Blätter weder als Milch- noch als Mastfutter einen besondern Werth.

Diejenigen Blätter dagegen, welche im Herbste, wenn die Wurzeln ihre Ausbildung erreicht haben, bei der Einerndte abgeschnitten werden, und weil sie reif geworden, weit nahrhafter sind, nehmen durch das den Sommer über vorgenommene Abblatten der Masse nach ebenfalls ab, und so wird der Pflanzer auch hier gerade zu einer Zeit empfindlich benachtheiligt, wo es ihm in der Regel an allem andern Grünfutter mangelt.

Das, was der berühmte J. N. Schwerz in seiner Anleitung zur Kenntniß der Belgischen Landwirthschaft, 2r Theil, S. 68 darüber gesagt hat, finde ich so beachtenswerth, daß ich es hier wörtlich mittheilen will.

Dort heißt es nämlich:

„Die Blätter der Runkeln, von deren mehrmaliger Benutzung man so viel Wesens gemacht hat, sind, außer bei den Schweinen und allenfalls bei dem Federviehe, bei jedem andern Viehe von so geringem Werthe, daß sie die Kosten des Blattens nicht bezahlen. Ich nehme hiervon die Blätter aus, welche die nicht abgeblatteten Runkeln bei der Wurzel-Erndte selbst geben, welches in eine Zeit fällt, wo es an anderem grünen Futter für das Milchvieh fehlt, und wo diese Blätter reifer, folglich auch nahrhafter sind, als im Sommer. Und eben da trifft es sich, daß die nicht geblatteten gerade noch einmal so viel Futter abwerfen, als diejenigen, denen man während ihres Wachsthumes zweimal die Blätter genommen hat. Böte mir also Jemand auch seine dreifache Blätter-Erndte für die einzige, die mir meine ungeblatteten Runkeln im Oktober liefern, so würde ich den Tausch auf keine Weise eingehen.

Wer die Untauglichkeit solcher Blätter im Sommer bezweifelt, der entschließe sich, seine milchgebenden Kühe, oder nur eine davon, vierzehn Tage lang mit nichts als solchen Blättern zu füttern, und er wird nicht lange warten dürfen, um sich von ihren widrigen Wirkungen zu überzeugen (sie bekommen starken Durchfall).

Unter allen landwirthschaftlichen Operationen ist dieses Abblatten die armseligste und zweckwidrigste, und kaum in Hungersnoth verzeihlich. Ich sage auch die zweckwidrigste; denn außerdem, daß dieses frühe Abblatten unbedeutender Blätter ihren Ertrag zu einer Zeit beträchtlich vermindert, wo sie wirklich nahrhafter, und wegen Abgang des Klee's erwünschter sind; so hat es auch einen so auffallend nachtheiligen Einfluß auf den Ertrag der Wurzeln selbst, daß nur der es läugnen kann, der keine vergleichenden Versuche darüber angestellt hat.

Drei Morgen zweimal abgeblattete Runkeln gaben mir im Jahre 1801 gerade nur so viel Körbe Wurzeln und noch nicht so viel Blätter, als zwei Morgen, die nicht waren geblattet worden. Es war auf einem und demselben Felde; alle waren in Reihen gesäet, und auf gleiche Weise behandelt worden. Ich brauche dabei wohl nicht zu erinnern, daß ein Korb dicker Runkeln mehr werth ist,

als ein Korb kleiner, woran Schale und kleines Gewürzel einen verhältnißmäßig größern Theil ausmachen. Man sieht dieses am besten, wenn man sie zu Syrup kocht.

Ich setzte den Versuch mit dem Abblatten im Jahre 1802 fort, und erhielt von den zweimal geblatteten vom Morgen 263 Körbe Wurzeln, von einmal geblatteten 381, und von nicht geblatteten 410. Dieses Resultat bestätigte meine Erfahrung von 1801; es zeigte aber auch, daß es vorzüglich das zweite Abblatten ist, welches den Wurzeln am meisten schadet. Wirklich beobachtete ich schon 1801, daß meine Runkeln, welche bis dahin die Verwunderung aller Vorübergehenden erregt hatten, nach dem zweiten Abblatten auf einmal in ihrem Wachsthume einhielten, und seitdem um nichts mehr zunahmen. Denjenigen also, denen durchaus an dieser zweiten Blatt-Erndte gelegen ist, wozu allenfalls außerordentliche Zufälle zwingen können, wäre zu rathen, die Wurzeln sammt den Blättern lieber auszuziehen, das Feld umzupflügen und mit Rüben zu besäen; schlagen diese ein, so kann man noch eine Quantität Futter gewinnen, die den abgeblatteten Runkeln gleichkömmt, und man hätte sonach eine doppelte Erndte."

Daraus geht hervor, daß das Abblatten der Dickrüben vor vollendeter Wurzelausbildung, ausgenommen bei entschiedenem Mangel an anderem Grunfutter, durchaus, insbesondere aber in trocknen Jahrgängen, wie gerade dieses Jahr, sehr nachtheilig ist, und es zweckmäßiger bleibt, die Blätter erst dann zu entnehmen, wenn die Dickrüben vollkommen ausgebildet sind, und eingeheimst werden.

Darunter will ich jedoch keineswegs diejenigen Blätter verstehen, welche sich ganz unten an der Dickrübe befinden, schon im Sommer, vor vollendeter Wurzelausbildung an den Rändern gelb werden, nach und nach ganz verdorren, und dann herabfallen.

Diese untersten Blätter können, ohne der Wurzelausbildung zu schaden, wenn die Blätter ganz ausgewachsen sind, unbedenklich weggenommen und verfüttert werden.

Das schädliche Abblatten ist jenes, wo man außer einigen kleinen Blättern an der Krone alle übrigen, und zwar mehrere Male den Sommer über, wegnimmt. Vor diesem möchte ich alle Landwirthe, welche sich mit diesem Bau abgeben, gerade jetzt, wo die Zeit des gewöhnlichen Abblattens herannaht, abmahnen, oder — wenn sie sich aus Obigem noch nicht vollkommen überzeugt haben — doch zu einem vergleichenden Versuche, dessen Resultat sie später in diesem Blatte bekannt machen könnten, veranlassen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1833.

B — a.

---

2. An sämmtliche Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins im Unter-Rheinkreise (Weinheimer Abtheilung), die Anlegung einer Bibliothek betr.

Die Deputation des landwirthschaftlichen Vereins im Unter-Rheinkreise (Weinheimer Abtheilung), wünscht, ohne Zweifel im Sinne der Gesammtheit, baldmöglichst eine Sammlung guter Bücher aus allen Zweigen der Feld- und Hauswirthschaft, so wie der verwandten Wissenschaften und Gewerbe zu gemeinsamem Gebrauche aller Glieder dieses Bezirks im Vereinsgebäude aufstellen zu können. Ein Anfang dazu ist bereits durch Anschaffung einiger Zeitschriften und weniger anderer guten Werke gemacht. Die früher eingegangenen dankenswerthen Geschenke der Art von Mitgliedern mit eingeschlossen. Die vielfältig zu dringenderen Zwecken in Anspruch genommene Kasse unserer Abtheilung (möge sie sich eines freundlich befruchtenden Blickes der Kammern erfreuen!) gestattet leider keinen, diesem Bedürfniß nur einigermaßen entsprechenden Aufwand. Viele unserer Mitglieder sind wohl im Besitze eines und des anderen Werkes der bezeichneten Fächer, welches sie zu allgemeinem Frommen einem ausgedehnterem Gebrauche zu widmen geneigt seyn möchten, indem sie sich durch solch eine gemeinnützige Stiftung den Dank der Gesammt-

heit verdienten, und selbst des Eigenthums derselben, als thätige Vereinsglieder, sich nicht ganz begäben. An diese nun ergeht unsere angelegentliche Bitte um Beiträge zu diesem löblichen Zwecke. Die gefälligen Einsendungen an die Verwaltung in Heidelberg sollen dankbar angezeigt, und demnächst ein gedrucktes Verzeichniß von dem gesammten Vorrathe zum Gebrauche der Mitglieder bekannt gemacht werden.

Weinheim, den 15. Juni 1833.

Der Vorstand:

Frhr. v. Babo.

---

3. Ueber die Erndte des Kleesaamens *).

Um Kleesaamen zu bekommen, muß man von dem zweiten Hiebe des Klee's eine beliebige Quantität stehen lassen. Zur Erndte ist der September am geeignetsten, späterhin ist es schwer, das Korn aus der Kapsel auszubringen, auch ist solches in einer weit vorgeschrittenen Jahreszeit immer von geringerer Beschaffenheit. Es hat seine völlige Reife, wenn die Kapseln, mit den Fingern gerieben, die violetten Körnchen ausfallen lassen. Dann mäht man den Klee ab, bringt ihn auf die Tenne, und sondert sogleich durch Dreschen die Köpfe von den Stengeln ab; man rüttelt alle Köpfe durch ein Sieb und bewahrt sie in Säcken an einem trocknen Orte bis zur Saatzeit auf. Da bringt man den Saamen an die Sonne, drischt und wurft und schwingt Alles, bis es von fremden Beimischungen gereiniget ist. — Der Kleesaamen muß dick gesäet werden; doch ist das auf einem Acker, der gut gelockert und mit Sorgfalt bereitet ist, nicht nöthig.

*) Aus dem Journal des Connaissances usuelles. Mai 1831, S. 215. U. B.

Getreide-Preise.

Vom 18. bis 25. Juni 1833 kostete das neubadische Malter:

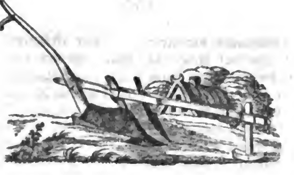
zu	Waizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	18	5	—	4	18	—	—
Baden . .	—	—	11	—	6	40	6	—	4	30	4	30
Bonndorf	—	—	12	—	8	40	—	—	—	—	4	40
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Constanz .	—	—	11	41	7	30	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	10	—	10	12	6	30	6	—	—	—	4	9
Emmend.	11	30	—	—	7	40	5	10	—	—	5	20
Engen . .	—	—	10	24	—	—	7	30	—	—	5	—
Ettenheim	11	15	10	37	—	—	5	37	—	—	4	22
Freiburg	11	50	—	—	7	50	6	30	—	—	5	—
Gengenbach	11	30	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	11	—	7	50	6	40	4	54	4	24
Heidelberg	—	—	8	52	5	21	5	8	4	6	3	44
Lahr . . .	11	53	11	—	—	—	6	—	—	—	4	50
Löffingen .	—	—	10	40	—	—	8	20	—	—	4	10
Lörrach . .	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	54	5	8	4	7	4	16
Mosbach .	—	—		—	—	—	—	—	3	28	—	—
Mößkirch	—	—	9	35	—	—	—	—	—	—	4	28
Müllheim .	11	30	—		8	—	7	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	30	6	15	5	45	—	—	—	—
Offenburg .	10	38	10	22	6	36	6	54	—	—	5	
Oppenau .	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	4	40
Pforzheim	—	—	10	50	—	—	4	48	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	10	20	6	15	6	42	—	—	4	40
Rastatt . .	10	—	11	—	7	10	6	40	—	—	4	20
Rheinheim	12	22	12	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	30	—	—	8	30	6	40	—	—	—	—
Stockach .	—	—	10	13	—	—	—	—	—	—	4	50
Ueberlingen	—	—	9	54	6	18	5	12	—	—	3	28
Villingen .	—	—	11	36	—	—	—	—	—	—	4	22
Durchschnitt fur Baden	11	4	10	49	7	5	6	—	4	14	4	28
Heilbronn	7	51	—	—	5	30	4	47	3	51	3	40
Mainz . .	9	52	—	—	7	10	5	20	3	51	4	30

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 56 kr. Der Reps (Lewath) in Ettenheim 22 fl., das Einkorn in Heidelberg 4 fl., die Schweinsbohnen 8 fl. 30 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 27. 1833.

Karlsruhe 5. Juli.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die Generalversammlung der dirigirenden Abtheilung am 17. Juni d. J.

Karlsruhe, den 20. Juni 1833.

Die dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins hielt Montag den 17. Juni die zweite Generalversammlung in diesem Jahre. Nachdem Seine Hoheit der Markgraf Wilhelm, Präsident des Vereins, die Versammlung mit einer Anrede eröffnet, worin der Thätigkeit des Ausschusses mit hoher Anerkennung gedacht, und zugleich mit Muth und Vertrauen auf die Schwierigkeiten hingedeutet wurde, welche durch allseitiges Zusammenwirken der Regierung, der Stände und des Vereins zum Aufblühen der vaterländischen Landwirthschaft zu besiegen sind, so legte der Direktor, Frhr. v. Ellrichshaußen, Rechenschaft über die Wirksamkeit dieser und der Kreisabtheilungen vom 1. Juni 1832—1833 ab. Diesem Vortrage schloß sich die Vorlage eines Entwurfs neuer Statuten an. Das Vereinsglied, Herr Direktor Walchner, sprach über die Brauchbarkeit verschiedener vaterländischer Thon- und Mergelarten, zu Anfertigung eines Wassermörtels, dessen Anwendung zu verschiedenen ökonomischen Bauten, und theilte über diesen Gegenstand interessante Versuche und Beobachtungen mit, welche er durch Vorzeigung der erhaltenen Produkte bestätigte. Der Verwalter gab zuletzt Rechenschaft über die Verwendung der Gelder vom 1. Juni 1832 — 1833.

Ein Mahl vereinigte einen großen Theil der Mitglieder im Museum, und Nachmittags wurden die Sammlungen des Vereins, so wie die beiden landwirthschaftlichen botanischen Gärten in Augenschein genommen.

2. Versuch, ein Mittel anzudeuten, wodurch die ärmere Klasse der Nothwendigkeit überhoben wird, sich das Holz durch Frevel zu verschaffen.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn das neue Forstgesetz, dessen Ent-

wurf die Regierung den Kammern vorgelegt hat, in das Leben treten und mit Nachdruck gehandhabt werden wird, dieses auf die Forstwirthschaft sehr wohlthätig wirken muß. Nothwendig ist aber auch in einigen Gegenden unseres Vaterlandes eine Aenderung geworden; es sind dies besonders diejenigen Landestheile, deren Waldungen lediglich durch Frevel, entweder schon zerstört sind, oder es in kurzer Zeit seyn werden, wenn keine Abhülfe geschiedt.

Diese soll nun durch eine neue, in dem Forstgesetz-Entwurf enthaltene, Frevelgerichtsordnung erreicht werden, durch deren Zweckmäßigkeit gewiß in kurzer Zeit eine Unzahl von Freveln aufhören wird, da solche Maßregeln getroffen sind, daß die angedrohten Strafen, obschon sie im Ganzen geringer, als die bisherigen sind, schnell und ohne Nachsicht eintreten, und also nicht manchmal Jahre lang ausbleiben, wie bisher leider oft der Fall war. Ich sagte im Ganzen geringer, denn die Gewohnheitsfrevler sind freilich strenger mitgenommen, als bisher; aber welcher Forstmann, der Gelegenheit hat, die Verheerungen zu beobachten, die diese Klasse von Menschen in den Waldungen anrichtet, wird dieses nicht höchst nöthig finden?

Doch werden auch die strengsten Maßregeln nicht vermögen, den Wald gegen fremden Eingriff zu schützen, wenn nicht dafür gesorgt ist, daß **Jeder sein Holzbedürfniß zu decken vermag**; selbst auch derjenige, der nicht im Stande ist, seinen nothwendigen Holzvorrath auf einmal in Steigerungen anzuschaffen, in welchen nur zu oft die Gewinnsucht reicherer Spekulanten den Holzpreis absichtlich so hoch treibt, daß der ärmere Mann zurückbleiben muß, und weil er den Preis für eine größere Quantität Holz, wie es gewöhnlich versteigert wird, nicht auf einmal erschwingen kann, gezwungen ist, entweder Jenen sein Bedürfniß, in kleineren Partbieen, zu einem Preise abzukaufen, der nach Belieben gemacht werden kann, und öfter so angesetzt ist, daß er vom Bedürftigen nicht wohl geleistet zu werden vermag, oder seine Zuflucht, trotz aller Verbote, zum Frevel zu nehmen.

Dieser Uebelstand ist hauptsächlich bei solchen Gemeinden zu berücksichtigen, die ohnedies eine holzarme Gegend bewohnend, selbst keine eigene Waldung, oder doch nur so wenig besitzen, daß das Holzbedürfniß durch sie nicht gedeckt werden kann.

Die ärmern Bewohner (denn die reichern können hier nicht in Betracht kommen, da sie genug Gelegenheit haben, sich zu beholzigen) sollten nun vor der Nothwendigkeit, freveln zu müssen, geschützt werden; dies könnte man erreichen, wenn die Einrichtung getroffen würde, daß **Jeder sein Bedürfniß an Holz in kleineren Quantitäten, nach seinen jeweiligen Geldkräften, kaufen könnte.**

Zu diesem Behuf müßten die Gemeinden, die es nöthig hätten, nach Bedürfniß einen jährlichen Holzvorrath anschaffen, der bei vermögenden Gemeinden vorschußweise aus der Gemeindskasse bezahlt werden müßte; bei solchen aber, die dieses nicht zu thun im Stande wären, würde die Forstadministration gewiß besser thun, gegen zu leistende Sicherheit so lange Kredit zu geben, bis das Holz verkauft wäre, als die Waldungen den durch Noth herbeigeführten Freveln auszusetzen, durch welche bekanntlich mehr Schaden verursacht wird, als der Schadenersatz oft sammt der Strafe einträgt.

Dieses Holz müßte, da sowohl in Domänen- als Gemeinds-Waldungen die Waldprodukte nicht anders als im Steigerungswege veräußert werden dürfen, von Commissionen, aus einigen Mitgliedern des Gemeinderaths bestehend, auf den in der Nähe abgehalten werdenden Steigerungen erkauft, und auf eine möglich wohlfeile Art nach Hause geschafft werden, bei welchem letzteren Geschäft diejenigen, für welche das Holz angeschafft wird, vorzüglich zu berücksichtigen wären, wenn vielleicht Einer oder der Andere, sey es durch Fuhrwerk oder durch Handarbeit, dabei einen Verdienst machen wollte, der ihm durch wohlfeileres Holz zu vergüten wäre.

Es müßte der Holzvorrath auf einem möglichst kleinen Raume aufbewahrt werden, und

zwar deßhalb, weil man einen kleinen Platz leichter und wohlfeiler bekommt, und ein solcher eher gegen Entwendung schützt, als ein großer, der in den meisten Fällen außerhalb des Ortes gelegen seyn, und — wollte man sich gegen Diebstahl sichern — bewacht werden müßte, was das Holz gegen den Zweck vertheuern würde. Deßhalb wäre denjenigen, die Sicherheit zu leisten vermögen, und von denen angenommen werden kann, daß sie mit dem ihnen anvertrauten Holze häuslich genug umgehen, und keines verkaufen, um sich hernach ihren Bedarf durch Frevel zu verschaffen, ihr ganzes Quantum vorschußweise sogleich abzugeben. Vielleicht fänden sich auch solche, denen, wenn auch nicht das Ganze, doch ein Theil des für sie bestimmten Holzes anvertraut werden könnte.

Der durch dieses Mittel möglichst klein gemachte Vorrath würde in den meisten Fällen entweder in einem verschlossenen Hofraume, oder doch in der Nähe des Wächterhauses untergebracht werden können, wo es gegen Entwendung ziemlich sicher wäre, da man die Wächter verantwortlich dafür machen könnte.

Zur Abgabe wären wöchentlich ein oder zwei Tage zu bestimmen, die zugleich zur Nachzählung des Holzes benutzt werden könnten. Beim Verkauf selbst müßte man, wenn auch etwas mehr Mühe damit verbunden seyn sollte, in möglichst kleinen Quantitäten abgeben, wenn solches verlangt würde, damit auch dem Aermsten die Möglichkeit gegeben wäre, sich sein nöthiges Holz auf rechtmäßigem Wege zu verschaffen.

In großen Holzmagazinen ist es nicht thunlich, in ganz kleinen Partheieen abzugeben, wodurch sie für den Aermern unbrauchbar werden. Bei einer Einrichtung, wie die vorgeschlagene, könnte man nöthigenfalls auch das kleinste Quantum abgeben, ohne das Geschäft allzuweitläufig zu machen, und die einzige Ausgabe wäre dabei, für die kleineren Abgaben entsprechende Maße machen zu lassen; es dürfte zweckgemäß seyn, wenn man die Grundfläche der kleineren Maße mit der Höhe verringern würde, damit ein Uebermaß nicht so beträchtlich ausfallen könnte. Bis zu einer Achtel-Klafter kann man mit gewöhnlich gespaltenen Scheitern gut messen, für kleinere Maße müßte das Holz reiner gespalten seyn, um genau gemessen werden zu können. Das Abgeben nach Scheitern ist unzuverlässig, denn nach angestellter Nachzählung bei einer Masse von 600 Klaftern Buchenholz schwankte die Scheiterzahl zwischen 108 und 210, und der Durchschnitt war 143; hieraus läßt sich auf die Unsicherheit dieser Verkaufsmethode schließen. Wenn man nicht mit ganz kleinen Maßen messen wollte, so bliebe nichts übrig, als nach dem Gewicht zu verkaufen, was aber auch etwas weitläufig seyn dürfte; es käme jedoch auf einen Versuch an.

Es versteht sich, daß auch für Wellen- und Prügelholz gesorgt werden müßte, so wie auch dem **Torf in sehr vielen Gegenden eine Stelle hier anzuweisen wäre, wo er jetzt, entweder aus Eigensinn oder Unwissenheit, unbenutzt bleibt.**

Die Errichtung der vorgeschlagenen Holzhöfe an Orten, die solche nöthig hätten, wäre vielleicht geeignet, vielen Freveln von Leuten vorzubeugen, die lieber ihr Holz kaufen würden, wenn sie es dann haben könnten, wann sie zu zahlen im Stande sind, und gegen die Uebrigen würden strenge Maßregeln gerechtfertigt seyn, wenn Niemand mehr sich mit der Nothwendigkeit, freveln zu müssen, entschuldigen könnte.

So viel ist übrigens gewiß, daß, wenn nicht auf die eine oder die andere Art der ärmeren Klasse die Möglichkeit gegeben wird, sich das so nothwendige Bedürfniß des Brennmaterials zu verschaffen, keine Verbote und Strafandrohungen dem demoralisirenden Uebel des Holzstehlens abhelfen werden, und daß es in diesem Falle nicht einmal der Billigkeit gemäß wäre, sehr strenge Strafen dagegen in Anwendung zu bringen.

B. S.

---

3. Die diesjährigen Repspreise.

Man ersucht sämmtliche Marktgerichte, Oelmühlenbesitzer und überhaupt Landwirthe, welche größere Quantitäten Reps zu verkaufen haben, uns in möglichster Bälde, und so oft Käufe vorfallen, die Preise per Malter, jedoch mit der Bemerkung einzusenden, ob das verkaufte Produkt Kohl- oder Rübreps gewesen sey.

Karlsruhe, den 2. Juli 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

4. Anzeige, die Lieferung von Erlenpflanzen betreffend.

Die Gemeinde Watterdingen ist willens, innerhalb drei Jahren 1,000,000 Stück Erlen zu setzen. Diejenigen Gemeinden oder Privatleute, welche im Stande sind, solche zu verschaffen, werden ersucht, sich in frankirten Briefen an das diesseitige Bürgermeisteramt zu wenden.

Watterdingen am 28. Juni 1833.

Theodor Franck,

Bürgermeister.

---

5. Viehmärkte zu Wiesloch.

Die in mehreren öffentlichen Blättern vor Kurzem erschienene Anzeige der hiesigen Viehmärkte wird dahin berichtigt, daß der nächste Bartholomäi-Markt nicht den 20sten, sondern Dienstag den 27sten August d. J. abgehalten wird.

Wiesloch, den 28. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Rech.

Getreide-Preise.

Vom 25. Juni bis 2. Juli 1833 kostete das neubadische Malter:

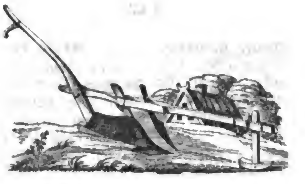
zu	Waizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	48	4	30	4	30	—	—
Baden . .	—	—	11	15	6	40	—	—	4	20	5	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	9	30	10	13	—	—	5	26	—	—	4	—
Bühl . . .	9	—	10	30	6	30	5	—	4	18	—	—
Constanz .	—	—	11	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	9	—	9	26	6	—	5	30	—	—	4	12
Emmend.	11	30	—	—	6	20	6	10	—	—	5	—
Engen . .	—	—	10	15	—	—	7	30	—	—	5	—
Ettenheim	11	15	—	—	—	—	5	37	—	—	—	—
Freiburg	12	—	—	—	7	40	6	40	—	—	5	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	10	45	—	—	6	30	4	40	4	24
Heidelberg	—	—	8	59	5	51	4	44	4	6	3	52
Lahr . . .	11	45	—	—	—	—	6	15	—	—	5	—
Löffingen .	—	—	11	10	—	—	—	—	—	—	4	40
Lörrach . .	—	—	11	34	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	34	5	16	4	9	4	12
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	45	—	—
Mößkirch	—	—	9	20	—	—	—	—	—	—	4	25
Müllheim .	11	30	—	—	7	30	7	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	30	6	15	5	30	—	—	—	—
Offenburg .	10	25	—	—	—	—	6	48	—	—	5	—
Oppenau .	—	—	10	18	—	—	—	—	—	—	4	40
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	10	30	—	—	6	—	—	—	4	—
Rastatt . .	9	30	10	40	6	10	5	30	—	—	4	—
Rheinheim	—	—	11	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	—	—	—	8	—	6	30	—	—	—	—
Stockach .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	4	57
Ueberlingen	—	—	10	15	6	—	5	7	—	—	3	27
Villingen .	—	—	11	25	8	35	8	—	—	—	4	33
Durchschnitt für Baden	10	34	10	32	6	46	5	58	4	15	4	26
Heilbronn	—	—	8	33	6	6	5	1	3	55	3	31
Mainz . .	10	2	—	—	7	9	5	39	3	34	5	26

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 20 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 20 fl.

Druck und Verlag von C. Braun.

№ 28. 1833.

Karlsruhe 12. Juli.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die Getreide-Erndte.

Die Erndte ist einer der wichtigsten Theile des Ackerbaues, und erst wenn diese glücklich vollbracht ist, kann der Landwirth, gleich dem Schiffer, welcher nach einer, viele Gefahren drohenden Fahrt mit der Ladung endlich in den Hafen eingelaufen ist, mit Sicherheit und unabhängig von den nachtheiligen Einwirkungen der Natur, auf den gewissen Besitz seiner Feldprodukte rechnen, wenigstens stehen ihm dann vielfältige Mittel zu Gebote, und es liegt mehr in seiner Macht, Nachtheile von den gewonnenen Erzeugnissen abzuwenden.

Vorbereitung zur Erndte.

Die Erndte tritt nicht jedes Jahr zur nämlichen Zeit ein, sondern wird durch die Witterung bald früher, als gewöhnlich, herbeigeführt, bald wieder verzögert; doch kann der Landmann, mit Rücksicht auf alle Umstände, den Eintritt derselben mit ziemlicher Gewißheit voraussehen.

Er muß daher Sorge tragen:

1) daß bis zu jenem Zeitpunkte alle wichtigern Verrichtungen im Feldbaue, die keine Unterbrechung leiden, beseitigt sind, und nur wenige Nebenarbeiten bleiben, die in den Zwischenstunden, welche das Erndtegeschäft gestattet, ohne große Anstrengung der Arbeiter und des Zugviehes verrichtet werden können.

2) Gönne derselbe seinem Zugviehe vor der Erndte einige Ruhe, und stärke es, wo möglich, durch eine Futterzulage vor und während des Erndtegeschäftes. Da wo diese Futteraufbesserung aus Mangel unterbleiben muß, füttere man, besonders den Pferden, ja keine frischen Getreidegarben, wie dies an einigen Orten geschieht, weil ihnen

diese an sich schon nachtheilige Fütterung, durch die große Anstrengung und außerordentliche Hitze oder den schnellen Wechsel der Witterung nur noch nachtheiliger wird, und die Hinwegschaffung der Erndte selbst sehr leicht ins Stocken gerathen könnte.

3) Müssen diejenigen Geräthschaften, Werkzeuge und sonstigen Gegenstände, welche Behufs des Erndtegeschäftes nöthig sind, nicht nur vor dem Beginnen der Erndte in guten Stand gesetzt, sondern, und besonders in größeren Wirthschaften, um keinen Aufenthalt durch die unvermeidlichen Abnutzungen zu veranlassen, in gehöriger Anzahl vorhanden seyn.

Insbesondere muß für eine hinlängliche Anzahl Strohseile oder Bänder aus Schilf und Weidenruthen gesorgt, so wie der Erndtewagen und das Geschirr des Zugviehes in ganz gutem Zustande seyn.

4) Alle Aufbewahrungsorte, insbesondere die Scheunen, sind vor der Erndte gut auszuräumen, zu reinigen und auszulüften; eben so ist das Dachwesen vollständig zu repariren, die Ziegel nachzustecken, der Grat und die Firste einzuspeisen, damit die aufbewahrten Gegenstände keinen Schaden leiden.

Vor Allem aber müssen die Reparaturen an den Tennen vor der Erndte nicht nur beendigt, sondern, wenn sie von Lehm sind, auch gehörig ausgetrocknet seyn.

5) Damit die Erndte so schnell als möglich nach Hause gebracht, und dabei die außerordentliche Anstrengung der Menschen und des Zugviehes möglichst vermindert werde, ist von Seiten der Gemeindevorsteher die Anordnung nöthig, daß alle Wege, welche man während der Erndte befahren muß, namentlich die in Gebirgsgegenden, vorher in besonders guten Stand hergestellt werden.

Da, wo die Erndte nicht ganz mit eigenen Leuten besorgt werden kann, versichere man sich einer hinlänglichen Anzahl derselben, je nach der Menge und der Zeitigung des Getreides.

Reife des Getreides*).

Da die Reife des Getreides von dem Klima, der Aussaat, der Witterung und vielen anderen Einwirkungen abhängig ist, so kann ein bestimmter Zeitpunkt nicht angenommen werden. Gewöhnlich reifen aber die bei uns cultivirten Getreidearten in folgender Ordnung:

1) die Wintergerste,
2) das Winterkorn (gewöhnliche Korn, Roggen),
3) die Sommergerste,
4) das Sommerkorn (Roggen),
5) der Spelz,
6) der Winterweizen,

*) Nach meinen Erfahrungen begeht man vielmehr Fehler dadurch, daß man mit der Erndte zu frühe, als zu spät beginnt. Bis zu dem Jahre 1824 beging ich dieselben Fehler; in diesem Jahre vermochte ich, wegen günstiger Repserndte, die Scheune nicht bis zu der Zeit zu räumen, in welcher die Fruchterndte allgemein begann, und schon war in der Nachbarschaft die Erndte beinahe vorbei, als ich die meinige einzubringen vermochte. Nie, bei früher Erndte, hatte ich im Verhältniß zum Jahrgange und zu meinen Nachbarn eine so gute Frucht gewonnen, insbesondere war dieses bei dem Dinkel (Spelz, Vesen) der Fall. In den folgenden Jahren stellte ich vergleichende Versuche, und ganz im Großen an — immer dasselbe Ergebniß, und seitdem lasse ich absichtlich mit der Erndte immer so lange warten, bis solche in der Runde beinahe vollbracht ist. Die Vortheile sind folgende: die Früchte scheffeln besser, der Dinkel insbesondere gibt ein grösseres Maß Kerne, die Kerne selbst sind mehlreicher, und das Mehl ist klarer, weil weniger Brand sich unter den Kernen befindet. Je reifer die Früchte werden, je mehr entwickelt sich nämlich der Brand in den Aehren, und um so leichter entweicht er auch bei dem Dreschen. Bringt man eine reife Frucht, die auch viel Brand hat, ganz trocken nach Hause, so wird beinahe aller Brand bei dem Dreschen und Putzen zurückbleiben. Viele wissen aus Erfahrung, daß reife Früchte zwar mehr, aber ein groberes Mehl, als unreife, geben; dieses beruht darauf, daß reife Früchte im Verhältniß viel mehr Kleie, als unreife enthalten, mahlt man aber diese gehörig aus, so wird man nicht nur mehr und besseres Mehl, sondern auch noch den berührten Ueberschuß an Kleie haben.

Ellr.

7) der Sommerweizen,
8) der Hafer.

Da nur wenig Wintergerste in unserem Großherzogthume gebaut wird, so beginnt die eigentliche Erndte mit dem Korn oder Roggen gewöhnlich in der ersten Hälfte des Monats Juli, und endigt sich mit dem Hafer, in den Niederungen Ende August, auf Höhen gegen die Mitte des Septembers.

Die Reife des Kornes (Roggens) — wenn solches auch viele Tage von einander gesäet worden ist — erfolgt doch in der Regel zur selben Zeit, und nicht selten reihet sich an diese Erndte auch noch jene der Sommergerste.

Wollte man nun die vollkommene Reife des zuerst zeitigenden Kornes abwarten, so würde man in einer Wirthschaft von nur einigermaßen bedeutendem Umfange, weder Zeit noch Arbeiter genug haben, um die ganze Erndte so schnell beendigen zu können, daß man an dem letzten Theile wegen Ueberreife nicht einen sehr bedeutenden Schaden durch Körnerverlust und Einbrechen der überreifen Halme erleiden würde.

Man muß daher die Erndte in allen bedeutenden Wirthschaften vor vollendeter Reife beginnen, denn der dadurch verursachte Verlust ist geringer, als der, welchen man durch nachherigen Ausfall an Körnern erleidet.

Der Zeitpunkt zum Beginnen der Erndte, in welchem man den wenigsten Verlust erleidet, ist, je nach der frühern oder spätern Zeitigung der Saaten, sehr verschieden. In jedem Falle gibt es aber einen Zustand, vor dessen Eintreffen man die Erndte nicht beginnen darf. Dieser Zustand ist nach Dr. Ernst Putsche der, daß das Stroh, oder wenigstens der größte Theil der Halme, die Funktion der Lebensthätigkeit eingestellt hat, gelb und saftlos ist, und daß die Saamen wenigstens eine solche Härte erlangt haben, daß sie bei dem Biegen über die Kante des Nagels sich nicht breit biegen, sondern brechen. Sobald sich Korn in diesem Zustande befindet, muß die Erndte in einer größern Wirthschaft beginnen; ein früheres Beginnen kann nur durch den Mangel an der erforderlichen Anzahl von Arbeitern bedingt werden.

Gleiches gilt auch für die übrigen Getreidearten.

In kleineren Wirthschaften, und da, wo das Getreide nur in geringer Ausdehnung gebaut wird, so daß die Erndte mit den vorhandenen Arbeitskräften auf einmal vollbracht werden kann, verursacht es keinen Schaden, wenn man den gehörigen Grad ihrer Reife ruhig abwartet, das ist, bis die Körner vollkommen erhärtet sind.

Folgt — wie es z. B. dieses Jahr in manchen Gegenden der Fall ist — anhaltender Dürre wegen die sogenannte Nothreife, und hört die Lebensthätigkeit des Halmes wegen Mangel an Feuchtigkeit, bevor noch die Körner ausgebildet sind, auf, wird der Halm dürr, die Aehre lose, so daß die auch noch nicht vollkommen ausgebildeten Saamen sehr bald zusammen trocknen, und dann leicht ausfallen, so bleibt nichts übrig, als die Erndte zu beginnen, ehe die Saamen noch gänzlich zusammenschrumpfen, oder in den Aehren lokker werden, und das völlige Austrocknen derselben in den Gelegen abzuwarten.

In Jahren, in welchen die Feldfrüchte sehr ungleich reifen, erleidet man in der Regel einen großen Verlust. Um diesen jedoch so viel möglich zu mindern, hat man beim Beginn der Erndte darauf Rücksicht zu nehmen, welcher Theil der größere ist, derjenige, der bereits reif, oder derjenige, dessen Reifung noch zu erwarten steht. Ist der bereits reife Theil der überwiegende, so beginnt man die Erndte; sind beide Theile gleich groß, ebenfalls, da gewöhnlich die zuerst reifenden Früchte vollkommener, als die später reifenden sind. Ist der größere Theil des Getreides aber noch nicht reif, so wartet man bis dahin mit der Erndte.

Es ist in dieser Hinsicht eine genaue Untersuchung nöthig, die man am besten dadurch bewirkt, daß man an verschiedenen Stellen des zu gleicher Zeit gesäeten Ackers

eine Hand voll Aehren ausrauft, und die reifen Aehren mit den unreifen durch Zählen vergleicht.

Nicht selten, besonders bei bergigen Ländereien, ist das Getreide auf derselben Feldbreite und von derselben Saat an einem Orte reifer, als an dem anderen; in diesem Falle muß man mit dem Schnitte dort anfangen, wo es reifer ist.

Viele Landwirthe halten sehr darauf, sämmtliches Getreide, auch ohne dringende Veranlassung und Noth, abzubringen, ehe noch die Körner völlig reif sind, um es auf dem Gelege nachreifen zu lassen, und dadurch weniger Körner zu verlieren. Sie lassen es daher schneiden, wenn die Körner noch ganz weich sind, und noch einiges Leben im Stroh ist.

Das Stroh wird zwar auf dem Feldlager in einigen Tagen ganz trocken, und ebenso die Körner knochenhart; es ist aber ein großer Unterschied zwischen der Reife und Härte, die sie auf dem Stengel erlangen, und der, welche sie auf dem Gelege annehmen. Reife Körner behalten ihre Vollkommenheit auch alsdann, wenn sie knochenhart geworden sind, unreife dagegen schrumpfen zusammen, geben beim Ausdrusch eine geringere Malterzahl, lassen sich nicht ganz rein ausdreschen, und enthalten weniger und schlechtes Mehl. Es ist daher dieses Verfahren nicht zu billigen. Dagegen darf man auf der andern Seite auch wegen dem Körnerverluste mit dem Schneiden des Getreides nicht zu lange Anstand nehmen.

Alle Vorschriften über den rechten Zeitpunkt zum Abmachen des Getreides sind übrigens unzulänglich; nur die aufmerksamste Beobachtung ist hier die beste Lehrmeisterin.

(Beschluß folgt.)

2. Mittel gegen gewisse Krankheiten der Schweine.

Die in Nr. 5 des Pforzheimer Beobachters vom 29. Juni d. J. enthaltene Aufforderung veranlaßt mich zu nachstehender Mittheilung.

Werden Schweine, besonders während der wärmeren Jahreszeit, von einer Krankheit befallen, welche sich durch Traurigkeit, Verschmähen der Nahrungsmittel, beengten Athem, große Hitze und auf der Haut sichtbar werdende blaue oder dunkelbraune Flecken äußert, dann pflegen die Landwirthe des Schefflenzer Thales, welche die Schweinszucht in eben so großer Ausdehnung, als mit Vortheil treiben, sich folgender Heilmittel zu bedienen.

Durch den, etwa zwei Zoll vom Kopfe abstehenden fleischigern Theil der beiden Ohren des erkrankten Schweines wird auf der obern Seite und in der Art, wie man einen Hasen mit Fett zu spicken pflegt, etwa in der Länge von zwei Zoll eine der dünnen, frischen oder getrockneten Wurzeln der Nießwurz (**Helleborus niger**) gezogen, nachdem sie zuvor einige Minuten lang in Essig gelegt worden ist. Schon nach wenigen Stunden beginnt die Entzündung des Ohres, welche oft so bedeutend wird, daß nicht nur große Eiterung entsteht, sondern nicht selten auch ganze Stücke des Ohres wegfallen. Der Eintritt der Entzündung läßt ebenso gewiß schnelle Heilung erwarten, als das Nichteintreten derselben den schnellen Tod des Schweines fürchten. Gleichzeitig wird das erkrankte Schwein, wenn sich große Hitze an ihm zeigt, mit Bachschleim, oder mit durch Essig erweichtem Lehm gänzlich bestrichen, und dieser, so oft er zu trocknen beginnt, mit frischem Wasser wieder angefeuchtet. Stellt sich am zweiten oder dritten Tage die Freßlust des Patienten wieder ein, dann werden ihm in den ersten 24 Stunden von Zeit zu Zeit acht bis zwölf unabgekochte dürre Zwetschen, abwechselnd mit saurer Milch, gegeben. Dies ist die nöthige Nachkur. Der Unterzeichnete hat diese Heilmittel öfters an schon sehr kranken Schweinen, und nie ohne den gewünschten Erfolg, anwenden sehen, und darf sie daher unbedenklich empfehlen.

Gebhard,
Pfarrer in Hilsbach und Mitglied des landwirthsch. Vereins.

3. Bei dieser Gelegenheit machen wir auf eine landesh. Verordnung vom 21. Juli 1807 aufmerksam, welche nicht allenthalben bekannt, und wenig in Anwendung zu seyn scheint, weßhalb wir solche hier wörtlich beifügen:

Landesherrliche Vorsichtsvorschriften gegen das Eindringen der Viehseuche.

Die anhaltende heiße Witterung, und besonders die Nachricht, daß in den angrenzenden Ländern sich bedenkliche Spuren von Seuchen unter den Pferden, dem Rindvieh und den Schweinen äußern, welche zwar allgemeine übermäßige Hitze und Trockene zur Ursache haben, sich jedoch unter verschiedenen Krankheitsformen bei den Thieren zeigen, die dem Landmanne unter den Namen:

gelber Knopf,
Milzbrand,
wildes Feuer ꝛc.

bekannt sind, veranlassen nachstehende höchste Verordnung:

1) alles Vieh muß bei der heißen Tageswitterung, so wenig als möglich ist, übertrieben,
2) täglich ein- oder zweimal mit kaltem Wasser begossen, oder, wenn es die Lage des Ortes gestattet, in fließendem Wasser geschwemmt werden; jedoch darf dieses nicht geschehen, so lange die Thiere schwitzen, sondern sie müssen in diesem Falle vorerst trocken abgerieben werden, ehe man sie dem kalten Wasser aussetzt.
3) Jedem erwachsenen Pferde gebe man täglich etliche Mal zwei Löffel voll von folgendem Gemisch, als:
   gestoßene Entianwurzel ½ Pfund,
   gestoßene Wachholderbeeren 1 Pfund,
   gestoßenen Salpeter 6 Loth,
   gestoßenes Küchensalz 1½ Pfund,
   und lasse es ihnen, so wie dem übrigen Viehe, nie an frischem Trinkwasser fehlen.

Dem erwachsenen Rindvieh gebe man täglich etliche Mal unter drei Löffel voll von obigem Pulver, noch mehrere zerquetschte saure Aepfel mit dem kurzen Futter.

Den erwachsenen Schweinen werfe man in jedes gewöhnliche Getränk einen Löffel voll von gedachtem Pulver, nebst etlichen sauren Aepfeln, und setze ihnen täglich sogenannte sauere oder gestandene Milch vor.

Daß man dem kleinern, noch nicht erwachsenen Viehe eine geringere und verhältnißmäßige Gabe dieses Pulvers reichen müsse, versteht sich von selbst.

4) Man enthalte sich, wo es nur immer möglich, so lange die heiße und trockene Zeit andauert, alles Waidganges für das Vieh; wo aber, nach Ermessen des Bezirksbeamten und Arztes, dieses nicht ausführbar wäre, und folglich
5) Thiere auf die Waide geführt werden müssen, da lasse man sie nicht über die heiße Mittagszeit der Sonnenhitze ausgesetzt, sondern bringe sie lieber gegen Mittag nach Hause, um sie mit frischem Wasser tränken und bespülen, oder baden zu können.

Wenn aber sich

6) demungeachtet bei dem Viehe Krankheitskennzeichen, als:
   ein Zittern über den ganzen Leib, ein schnellerer Herzschlag, heißes und trockenes Maul, Mattigkeit, Mangel an Freßlust, Hinken am hintern Fuße, Geschwulst am Halse, oder an einem anderen Theile seiner Oberfläche,

   zeigen sollten, so hat der Besitzer eines solchen erkrankten Viehes, oder auch der Ortsvorgesetzte, dieses dem nächstwohnenden Thierarzte anzuzeigen, damit dieser die Form der Krankheit bestimmen, die dienlichen Heilmittel verordnen, und in bedenklichen Fällen dem Physikat des Bezirks die Anzeige davon machen könne.

Verordnet bei Großherzogl. Bad. General-Sanitäts-Commission.

Carlsruhe, den 21. Juli 1807.

---

4. Die ganzen und Halbjoche zum Einspannen der Ochsen.

So oft ich einem Fuhrmanne oder Pflüger begegne, der seine Ochsen an das ganze

Joch angespannt hat, so wandelt mich ein Gefühl des Mitleids mit den armen Thieren an, die den halben und ganzen Tag, Kopf an Kopf gebunden, so schrecklich mühsam arbeiten müssen, und ein Bedauern mit dem Eigenthümer des Viehes, welcher noch nicht eingesehen hat, daß eine zweckmäßigere, nicht so martervolle Anspannungsart es den Ochsen möglich machen würde, den Gang und ihre Verrichtungen zu beschleunigen, und dadurch seine eigene Arbeit zu fördern.

Im Sommer muß der arme Ochse während der Arbeit jämmerlich herhalten. Die Fliegen und Bremsen können ihn stechen und beißen, wie sie wollen, und es mag ihn am ganzen Vorderleibe zucken, er kann von seinen Hörnern und seiner scharfen Zunge keinen Gebrauch machen, weil sein Kopf steif und fest an denjenigen seines Kameraden gebunden ist. Eine Unbequemlichkeit, die der Ochse fühlen, und die ihn in seinen Verrichtungen hemmen muß, geht für die armen Thiere auch daraus hervor, daß das eine den Kopf schepp und schief zu halten genöthigt ist, wenn das andere auch nur um ein Paar Zoll größer oder kleiner ist; eben so wenn im Winter ein Ochse ausglitscht und fällt, während der andere aufrecht bleibt.

Welch einen schönen Anblick gewährt dagegen der in ein Halbjoch gespannte Ochse; wie aufrecht, frei und schnell schreitet derselbe einher, wie viel schöner und käuflicher sieht derselbe aus, wie leicht und deßhalb schnell verrichtet er seine Arbeiten, während die in ein ganzes Joch gespannten Ochsen langsam, niedergebückt und gemartert einherschleichen. Mit wahrer Freude habe ich kürzlich mehrere Ochsen-Gespanne in Halbjochen, welche von dem Schloßgute Rothenfels hier durchfuhren, betrachtet, und deßhalb gegenwärtige Ausführung meines schon früher gefaßten Entschlusses beschleunigt.

Diese Halbjoche sind ganz einfach, für jeden Ochsen besonders und auf gewöhnliche Weise hinter den Hörnern befestigt; an beiden Enden laufen Stränge aus, welche sodann hinten an der Waage, wie gewöhnlich, befestigt werden.

Der Preis für das Paar beträgt, je nach der Güte des Geschirres, 5 bis 10 fl.

Möchten alle Landleute, welche sich noch der ganzen Joche bedienen, diese Worte beherzigen, und sie, den hergebrachten Gebrauch verlassend, mit Halbjochen vertauschen.

K. B — a.

---

5. Weinmusterung der Weinheimer Abtheilung.

Der landwirthschaftliche Verein des Unter-Rheinkreises (Weinheimer Abtheilung) wünscht die Musterung der im Jahr 1832 in seinem Bezirke erwachsenen Weine vorzunehmen, und ersucht deßfalls die Herren Weinproducenten an der Bergstraße, am Neckar und anderen einschläglichen Orten, Proben von ihren 1832r Weinen, Montags den 15. Juli früh 9 Uhr, in dem badischen Hofe dahier, an das hiezu ernannte Weingericht gefälligst einzusenden, oder selbst übergeben zu wollen.

Für den bestbefundenen Wein ist ein Preis bestimmt, der bei der Preisvertheilung im Herbste dahier ertheilt wird, weßhalb man die Einsender zur Erfüllung folgender Vorschrift aufmerksam macht:

1) Die Flaschen müssen versiegelt und mit einem ortsgerichtlichen, die Aechtheit des Weines bestätigenden, Zeugnisse versehen seyn.
2) Nur Weinproducenten können mit eigenen Weinen um den Preis concurriren.
3) Bei jeder Probe ist die Traubengattung, von der der Wein erzeugt wurde, die Erziehungsart der Stöcke, und der Eigenthümer derselben anzugeben.
4) Das Resultat der Prüfung soll in der Karlsruher Zeitung bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Vereinsglieder und Weinkenner sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Heidelberg, den 6. Juli 1833.

Für den Verein:
Metzger.

6. Vorschläge bei gegenwärtiger Trockenheit des Bodens.

Bei der großen Trockenheit im Jahre 1822 konnte man in vielen Gegenden sechs bis acht Wochen lang keinen Pflug in den Boden bringen, so daß sehr häufig die Repssaat verspätet wurde, oder ganz unterbleiben mußte; nur da fand eine Ausnahme Statt, wo man das Feld gleich, nachdem es gepflügt war, zugeegget und zugewalzt hatte. Das Feld behielt dadurch immer einen gewissen Grad von Feuchtigkeit, und war daher auch immer dem Pfluge zugänglich.

In trockenen Jahren ist wegen des dabei stattfindenden Futtermangels eine Nacherndte von weit wichtigerem Belange, als in anderen Jahren, und sie gedeihet auch dann in der Regel sehr gut, wenn man nur in den Boden kann und Feuchtigkeit darin zu erhalten vermag, weil die Früchte einige Wochen früher, denn sonst, vom Felde kommen. Ersteres bezweckt man dadurch, daß man sogleich, wie die Frucht eingebracht wird, das Feld umbricht; kann man auch dieses nicht bei jedem Felde, so ist es schon Vortheil, solches mit einem Theile gethan zu haben, das Andere erreicht man dadurch, daß man das umgebrochene Feld hinter dem Pfluge wieder zuwalzt, einsäet, und nach dem Eggen abermals walzt. Im Rheinthale werden hauptsächlich Rüben gebaut, auf den Höhen aber mehr Gemäsch und Haidekorn. Bei dem verhältnißmäßig hohen Preis des Hafers kann man nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß Hirsen den Hafer bei dem Gemäsche ersetzt, und die Auslage für Hirsen, im Verhältniß zum Hafer, sehr unbedeutend ist.

Das Obst fällt in trockenen Jahren früher und zahlreicher halbreif von den Bäumen, als in gewöhnlichen Jahrgängen. Es ist noch nicht überall bekannt, daß solches, namentlich bei großer Hitze, mit vieler Begierde von dem Rindvieh gefressen wird, und demselben sehr gut bekömmt; man muß ihm solches aber nicht im Uebermaße, und erst nachdem es von der Tränke kömmt, geben, indem es sich sonst die Zähne verschlägt. Rindvieh, welches an der Lungenfäule leidet, und dem insbesondere die Pflanzensäure zusagt, frißt mit großer Begierde dieses Obst selbst dann noch, wenn es beinahe alle übrige Nahrung verschmähet.

---

7. Lesezimmer der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

Das Lesezimmer — Schloßstraße Nr. 23 — ist für sämmtliche Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, so wie für die Zöglinge der oberen Klassen des polytechnischen Instituts und des Lyceums täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Die Zeitschriften, welche dort aufgelegt sind, werden in der Karlsruher Zeitung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 4. Juli 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

8. Eine Bitte an Weinbaufreunde.

Da ich wirklich im Begriffe bin, die in unserem Lande in Wäldern und Hecken wildwachsenden Reben in botanischer und önologischer Hinsicht zu studiren, so erlaube ich mir, diejenigen Weinbaufreunde, die sich für diesen Gegenstand interessiren wollten, oder denen sich örtliche Gelegenheit zu Beobachtungen in diesem Zweige darbietet, mir die Ergebnisse ihrer etwaigen Erfahrungen und Beobachtungen gefälligst mitzutheilen, um den Gegenstand in möglichstem Umfange bearbeiten zu können.

Als vorläufige Nachricht will ich bemerken, daß nach meiner jetzigen Diagnose unsere wilden Reben weder verwilderte Rebsorten unserer kultivirten Reben, noch daß unsere kultivirten

Rebsorten durch Kultur aus diesen wilden Reben entstanden seyen, sondern daß diese eine unserer deutschen Vegetation in milden Klimaten angehörige Schlingpflanze, folglich eine vaterländische sey, die nicht aus fernen Landen zu uns gebracht worden, sondern die unserer vaterländischen Vegetation angehöre.

Schlüßlich will ich darauf aufmerksam machen, daß ich bereits mehrere wilde Rebsorten gefunden habe, wo sich diejenigen der Waldgebirge von denen der Ebene, besonders des Rheinufers, unterscheiden; bitte also, in diesem dem Rebstocke so günstigen Jahrgange, die Früchte genau zu beobachten, und die Stelle sich zu bezeichnen, um im günstigen Falle Reben von demselben Stocke zu einer Sammlung in einem Weinberge nehmen zu können.

Etwaige gefällige Nachrichten bitte zu adressiren an

Apotheker Bronner,
in Wiesloch bei Heidelberg.

---

9. Einfaches, wohlfeiles und sicheres Mittel gegen das Hinaufklettern der Ameisen auf Bäume und Gehölze.

Man nehme weiße Kreide und umstreiche im Zirkel vier Zoll von der Erde den Baum, oder sonstige Gehölze, so daß der Ring zwei Zoll breit wird. Ueber diesen Ring wird nicht nur keine Ameise gehen, sondern diejenigen, welche zur Zeit, wo der Ring angebracht wird, auf dem Baume sich befinden und herunter wollen, werden zurückbleiben, und erst dann, wenn ihnen auf mehrmals wiederholten Ansatz der Durchgang versagt bleibt, fallen sie herunter, und somit wird in wenigen Stunden der Baum von allen Ameisen befreit seyn. — Der Auftrag von Kreide wird nach Erforderniß erneuert.

Stadtpfleger Steitter.

Getreide-Preise.

Vom 2. bis 9. Juli 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	—	4	48	—	—	—	—
Baden . .	—	—	11	—	6	—	5	—	4	—	4	40
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl . . .	—	—	10	30	6	—	5	—	4	12	—	—
Constanz .	—	—	11	29	7	30	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	56	9	1	5	40	4	48	—	—	4	21
Emmend.	12	—	—	—	7	30	—	—	—	—	5	5
Engen . .	—	—	10	—	—	—	7	30	—	—	4	20
Ettenheim	11	15	—	—	6	52	5	37	—	—	—	—
Freiburg	12	—	—	—	7	50	6	50	—	—	5	20
Gengenbach	10	42	—	—	6	18	—	—	—	—	5	10
Gernsbach	—	—	10	38	6	40	6	—	4	30	4	30
Heidelberg	—	—	8	19	5	49	4	40	3	58	4	48
Lahr . . .	11	30	—	—	—	—	6	15	—	—	5	—
Löffingen .	—	—	11	50	9	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	11	53	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	8	4	46	4	2	4	24
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	44	—	—
Mößkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	11	30	—	—	7	30	6	40	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Offenburg .	10	25	8	30	6	34	6	30	—	—	5	6
Oppenau .	—	—	12	18	7	—	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	10	—	—	—	4	48	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	9	15	5	—	6	7	—	—	4	10
Rastatt . .	9	40	10	24	6	—	5	40	—	—	4	24
Rheinheim	11	40	11	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	—	—	—	8	—	6	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	38	—	—	—	—	—	—	4	20
Ueberlingen	—	—	9	48	6	40	4	7	—	—	6	35
Villingen .	—	—	11	20	8	40	—	—	—	—	4	27
Durchschnitt für Baden	10	56	10	22	6	46	5	38	4	4	4	44
Heilbronn	—	—	—	—	6	8	4	58	[illegible]	[illegible]	5	50
Mainz . .	9	31	—	—	6	9	5	—	3	2[illegible]	5	9

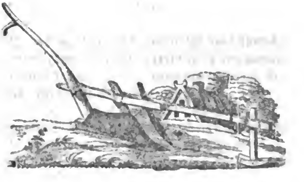
Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 3 kr. Das Malter Reps (Lewath) in[illegible] heim 20 fl.

[illegible]

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 29. 1833.

Karlsruhe 19. Juli.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die Drillkultur des Repses, oder das Säen des Repses mit der Maschine*).

Die Anwendung der Drillkultur hat sich unter allen, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gewächsen darüber angestellten Versuchen, am meisten bei dem Rapse (Reps, Winterkohlreps, Oelsaamen, Lewath) erprobt, obgleich sie auch bei dem Mohn (Magsaamen) und mehreren anderen Handelsgewächsen durch bedeutende Ersparniß an Handarbeit viele Vortheile gewährt. Der Hauptzweck beim Säen des Repses auf Reihen ist, daß diese nachher mit dem Häufelpfluge angeschossen, [illegible] die Pflanzen gegen Nässe und Kälte ge[illegible] werden, das Feld selbst aber reiner gehalten, und während der Vegetation des Repses gelockert werden kann. Außerdem führt das Häufeln, welches man nach Umständen im Frühjahre wiederholen kann, den Pflanzen neuen Grund zu, und gibt der aufschießenden Pflanze einen Halt.

Wenn auf mildem, nur mäßig feuchtem Boden die Pflanzmethode minder nothwendig erscheint, so findet sie desto mehr ihre volle Anwendung auf weniger mildem, von Nässe leidendem Boden; ja sie ist sogar auf solchem die erste und unerläßliche Bedingung eines sichern und befriedigenden Ertrags.

Die unzweideutigsten Beweise hierüber liefern bedeutende Strecken, deren Repserndte bei der breitwürfigen Saat weniger gesichert gewesen, auf denen nun aber, seit Anwendung der Drillsaat und des damit verbundenen Anhäufelns der Reihen, ein vorher nie erzielter Ertrag erreicht wird.

*) Auszug aus der Schrift des Herrn Chr. F. Zeller, die Drillkultur des Repses nach den Erfahrungen von Hohenheim. Stuttgart 1831.

Die Construction der Säemaschine ist ziemlich einfach, wodurch die Anwendung erleichtert wird *). Im Wesentlichen ist ihre Zusammensetzung folgende:

Die Maschine ist einspännig, ruht auf zwei Rädern, wovon eins mit einem Kammrädchen in Verbindung steht, das beim Gange der Maschine einen Cylinder mit zwei bis drei Säekapseln in Bewegung bringt. Jede dieser Kapseln faßt ungefähr drei Schoppen Saamen, hat in ihrer Mitte mehrere kleine Oeffnungen, aus denen sich derselbe bei dem Gange der Räder durch die Verbindung mit dem Kammrädchen in die, unter jenen Kapseln angebrachte Röhren ergießt. Es laufen diese Röhren bis auf den Boden, ziehen auf letzterem während des Ganges der Maschine kleine Furchen, in die dann der Saamen fällt. Das Zueggen des Saamens geschieht durch eine hinter jeder Röhre angebrachte Gabel, wodurch das gewöhnliche Eineggen desselben erspart wird.

Diese unmittelbare Verbindung des Eineggens mit dem Untersäen des Saamens geschieht hauptsächlich deßhalb, weil ein nachheriges Untereggen des Saamens nur pünktlich und ganz nach dem Laufe der gesäeten Reihen geschehen müßte. Im anderen Falle würde die Reihensaat wieder zerstört, und dadurch das Behäufeln nicht ausführbar.

Ueberdies wird durch die Construction der Maschine der so wichtige Vortheil erreicht, daß durch diese der Saamen gleichmäßig und gehörig tief, wie er es seiner Natur nach verlangt, in den Boden kommt und eingeeggt wird.

Wenn schon der Reps zu seinem guten Gedeihen an und für sich eine reine und lockere Zubereitung des Bodens erfordert, so ist diese insbesondere bei Anwendung der Maschinensaat durchaus nothwendig, damit einestheils dem Gange der Maschine kein Hinderniß in Weg kommt, anderntheils und hauptsächlich aber, weil dadurch später das reine und lockere Anhäufeln der Reihen sehr erleichtert wird.

Bei der Saat wird die Maschine durch ein Pferd über das Land gezogen, diese selbst aber noch durch einen Arbeiter geleitet, damit die Reihen möglichst gerade werden. Hiezu trägt ein sicherer Gang des Pferdes sehr viel bei, doch wird das Führen desselben in den meisten Fällen nöthig.

Je nach der Zahl der Säekapseln werden auf diese Art zwei bis drei Reihen gleichzeitig gesäet, und es kommen solche je zwei Fuß weit von einander zu stehen.

Der Reps wird in der ersten Hälfte des Augusts gedrillt, und wenn die Witterung die Vegetation begünstigt, kann das Behacken der Zwischenräume und Reinigen derselben vom Unkraut schon anfangs oder in der Mitte Septembers geschehen, dem das erste Behäufeln der Reihen am Ende desselben Monats, und im halben Oktober das zweite zu folgen hat. Manchmal verhindert zwar ungünstige Witterung im Spätherbste das letzte Anhäufeln der Reihen, es hat aber alsdann im Frühjahr zu geschehen.

Dem ersten Anscheine nach könnte man zu dem Glauben kommen, der zwischen den Reihen liegende leere Raum möchte für die Erzeugung des Repses verloren seyn; dies ist jedoch keineswegs der Fall. Beginnt das Aufschießen der Pflanzen, dann breiten sie sich mit ihren Seitenästen so in die Reihen aus, daß diese nicht mehr zu erkennen sind.

Der Reps selbst bestaudet sich sehr stark, und wird hochstänglicher als der breitwürfig gesäete.

Die mit der Drill-Cultur des Repses verbundenen Kosten sind nur unbedeutend, wie nachfolgende Berechnung zeigt.

1) Säen.

Ein Mann mit einer Maschine zu zwei Reihen fertigt mit einem Pferde und dessen Führer täglich neun Morgen ab,

*) Die verehrliche Deputation in Weinheim hat uns eine weit einfacher construirte Maschine, oder vielmehr eine sogenannte Repssäekapsel übersendet, über deren Zweckmäßigkeit wir jedoch noch keine bestimmte Auskunft geben können.

	fl.	kr.		
tägl. Taglohn des Arbeiters	—	24		
Kosten eines Pferdtags, einschließlich des Knechts . .	—	48	fl.	kr.
			1	12

2) Behacken.

Ein Mann fertigt mit einem Felgpfluge tägl. vier Morgen ab, thut auf vier Morgen ein Pferdstag, wie oben 48 kr. auf neun Morgen	1	48
	3	—

3) Behäufeln.

	fl.	kr.		
Das Behäufeln von 3 Morgen verrichtet ein Mann mit dem Häufelpfluge in einem Tage, wie oben 48 kr.,				
auf neun Morgen . . .	2	24		
und da es zweimal geschieht . . .			4	48
zusammen auf neun Morgen			7	48

oder auf einen Morgen 52 kr.*)

Zu diesen Kosten wäre noch das Interesse aus der Anschaffung

einer Repssäemaschine mit	39	fl.	—	kr.
eines Häufelpflugs mit .	10	"	30	"
eines Felgpflugs mit . .	16	"	—	"

wie solche in der Ackergeräthe-Fabrik des landwirthschaftlichen Instituts Hohenheim zu stehen kommen; ferner die Abnutzung und der Aufwand für die Unterhaltung derselben, welche jedoch sehr unbedeutend sind, zu rechnen.

Letztere zwei Geräthe lassen sich jedoch auch bei dem Kartoffelbau anwenden, und sind für größere Wirthschaften, die den Kartoffelbau im Großen nur mit diesen Instrumenten vortheilhaft betreiben können, unentbehrlich, so, daß wenigstens die Maschine dem Repse allein zur Last zu rechnen wäre.

Hält man jedoch dagegen nur die Ersparniß des Säemannes und an Saatbedarf (wie hiernach gezeigt wird), so werden dadurch die Zinsen aus den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Drillgeräthe hinlänglich gedeckt.

*) Beträgt für einen neubadischen Morgen 59½ kr. Baukosten.

Dieser Beschreibung des wesentlichen Verfahrens bei der Drillsaat des Repses reiht sich nun die Angabe ihrer Vortheile an, und als solche sind hauptsächlich anzuführen:

1) Größerer Ertrag.

Der gedrillte Reps liefert nach vielseitiger und nach den seit fünf Jahren in Hohenheim darüber im Großen gemachten Erfahrungen eine ergiebigere Erndte, als der breitwürfig gesäete. Der Ertrag der letzten fünf Jahre konnte mit aller Genauigkeit erhoben werden, und betrug bei dem, meistens nach gedüngten und grün abgemähten Wicken, gebauten Repse per Morgen im Jahre

	Schffl.	Sri.	Vrlg.
1825 . . .	5	—	1
1826 . . .	5	1	2
1827 . . .	5	6	—
1288 . . .	6	4	—
1829 . . .	4	7	—
in 5 Jahren	27	2	3

oder jährlich im Durchschnitt per Morgen 5 Schffl. 3 Sri. 3 Vrlg.*)

Die angeführten Jahrgänge sind nun freilich für den Repsbau durchaus günstig gewesen, und ein mehrjähriger Durchschnitts-

*) Oder neubadisches Maß 7 M. 3 S. 8 M. 5 B. Diese Erfahrung, daß der mit einer Maschine ausgesäete Reps einen weit sicherern und höherern Ertrag liefert, als der, welcher auf die gewöhnliche Weise mit der Hand ausgesäet wird, ist nicht nur von den bekanntesten Landwirthen in Würtemberg, sondern in den letzten drei Jahren im Inlande, unter Andern von dem Frhrn. von Racknitz in Heinsheim, v. Degenfeld zu Eulenhof, v. Babo zu Weinheim u. s. w. gemacht und bestätigt worden.

Der so behandelte Reps auf den Gütern Sr. Hoheit, des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, warf während der letzten drei Jahre einen außerordentlichen Ertrag ab. So wurden z. B. auf dem Gute Augustenberg gewonnen, in den Jahren

		Mr.	Sr.	M.
1831	per Morgen	8	—	—
1832	" "	7	1	—
1833	" "	4	7	3

wobei jedoch bemerkt wird, daß der diesjährige Reps durch das Hagelwetter am 26. Juni fast zur Hälfte ausgeschlagen worden ist.

Ertrag wird sich wahrscheinlich niedriger stellen; immer bleibt es aber gewiß, daß die Drillsaat auf einem mehr schweren, dabei von Nässe leidenden Boden, wie auf der Domäne Hohenheim, einen bedeutend größern Ertrag als die breitwürfige Saat abwirft. Diese Erfahrung erscheint durch eine Vergleichung mit dem früheren Repsbau bei den Pächtern der Domäne Hohenheim um so wichtiger, indem der jährliche Durchschnitts-Ertrag der breitwürfigen Saat während der 25jährigen Pachtzeit derselben, bei dem nach Gerste gebauten Repse nicht mehr als als 3 Schffl., und nur bei dem nach einer Brache gebauten 3 Schffl. 4 Sri. per Morgen betragen hat.

2) Schutz vor Nässe und Kälte.

Während des Winters 1830 ist zwar hier, wie in ganz Würtemberg, der Reps durch die außergewöhnliche Kälte zu Grunde gegangen; es ist jedoch derselbe in der Regel der Gefahr der Nässe so wenig ausgesetzt, als dem Auswintern.

Jede Reihe bildet für sich einen Hügel, es bleibt somit an den Pflanzen kein Wasser stehen, indem dieses abläuft, wenn das Feld gehörigen Abzug hat; andernseits gewährt die an die Pflanzen angehäufte Erde den besten Schutz vor dem Auswintern.

3) Reinigung und Lockerung des Landes, sowohl zum Besten des Repses, als der Nachfrucht.

Jedermann kennt die große Wirkung, welche die Auflockerung der Kruste, womit das Ackerland immer überzogen wird, auf die Pflanzen-Vegetation hat.

Insbesondere ist sie groß, wenn die in der ersten Vegetations-Periode des Repses entstandene Borke gebrochen, zerkrümelt, und dadurch das Eindringen der Atmosphäre erleichtert wird.

Der Acker kommt durch das mit der Drillkultur verbundene Behacken und Behäufeln der Reihen in einen reinen und lockern Zustand, der sich auf die Nachfrucht sichtbar vortheilhaft äußert.

Nach Reps, der auf gedüngte Grünwicken folgt, geräth die Winterfrucht, und namentlich der Winterweizen, so gut, daß oft ein Lagern desselben zu befürchten steht.

4) Ersparniß an Erndtekosten.

Das Abschneiden des auf Reihen stehenden Repses geht weit leichter von Statten, als das des breitwürfig gesäeten. Diese Arbeit geschieht hier wegen des leichten Ausfallens der Körner und der es befördernden Uebereilung nicht im Akkord, also nur im Taglohn; demungeachtet kommt aber bei Letzterem das Abschneiden eines Morgens nach Durchschnitten nicht höher als auf 1 fl. 24 kr. zu stehen.

Zu diesen Vortheilen gesellt sich noch

5) Die Ersparniß an Saatbedarf.

Bei der Drillsaat sind nach mehrjährigen Durchschnitten per Morgen

2/3 Vrgl. = 1 Achtel 2 Eklen oder 6 Pfd.

nöthig, wogegen die breitwürfige Saat gewöhnlich

einen Vierling

erfordert *).

Nr. 1023. Die herannahende Aussaat des Winterrepses hat uns veranlaßt, den Landwirthen unsers Großherzogthums vorstehenden Auszug aus der sehr interessanten Schrift des Herrn Zeller mitzutheilen, besonders da diese Kulturmethode, wonach der Reps mittelst einer Maschine in Reihen ausgesäet wird, seit ihrer Einführung in Süddeutschland unter den meisten Verhältnissen wesentliche Vortheile vor der breitwürfigen Repssaat gewährt hat.

Die dazu nöthigen Werkzeuge werden bereits im Inlande gefertigt, und können nach den in den landw. Wochenblättern Nr. 15 und 24 verkündeten Preisverzeichnissen

vom Werkzeug-Fabrikant Georg Weickum

---

*) Hiernach würden für einen neubadischen Morgen erfordert:
Bei der Drillsaat oder der Aussaat mit der Maschine
28 Becher, oder 6 2/3 Pfund Reps.
Bei der breitwürfigen Saat, oder der gewöhnlichen Aussaat mit der Hand
42 Becher, oder 9 1/3 Pfund Reps.

in Stebbach bei Eppingen, und von dem Werkzeug-Fabrikant Maurer in Gaggenau bezogen werden.

Indem wir unsere Landwirthe hierauf aufmerksam machen, erbieten wir uns, nicht nur eine Repssäemaschine (Repsdriller) an Gutsbesitzer und Gemeinden in der Nähe von Karlsruhe auszuleihen, sondern auch einem geübten Säemanne, welcher in Behandlung der Maschine zu unterrichten im Stande ist, wenn es verlangt wird, auf unsere Kosten abzusenden, in welchem Falle jedoch die Verköstigung von dem, der es verlangt hat, zu tragen wäre.

Karlsruhe, den 16. Juli 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

2. Ueber die Brauchbarkeit vaterländischer Thon- und Mergelarten zu Wassermörtel und über die Anwendung derselben zu ökonomischen Bauten *).

Der gewöhnliche aus Kalk, Sand und Wasser angemachte Mörtel ist zu Wasserbauten untauglich, weil er unter Wasser nicht erhärtet.

Seit langer Zeit wendet man zu allen Maurerarbeiten, welche Wasserfestigkeit erfordern, den Traß an, welcher ein vulkanisches Produkt ist, aus der Gegend von Andernach bezogen wird, und die merkwürdige Eigenschaft hat, mit Kalk gemengt, unter Wasser schnell und vollkommen zu erhärten. Sein Werth für alle Wasserbauten ist daher ganz unschätzbar.

Das wissen und benutzen auch die Eigenthümer der Andernacher Traß-Niederlagen, denn sie verkaufen das wichtige Material theuer. Man bezahlt in unserm Lande für den Centner im Durchschnitt 2 fl. Dieser hohe Preis des Trasses steht seiner allgemeinen Anwendung sehr entgegen.

Die mehrsten Landwirthe und Oekonomen wenden ihn bei ihren verschiedenen Wasserbauten der Kosten wegen nicht an, und führen daher jene in der Regel schlecht aus.

Die neuesten Untersuchungen und eine große Zahl von Erfahrungen haben uns gelehrt, daß gewisse Thone und viele Mergelarten die Stelle des Trasses vertreten können und ihn mehr oder weniger vollkommen ersetzen.

Von den Thonen sind es besonders die feuerbeständigen, talkfreien, Pfeifenthone, Töpferthone, die sogenannten Weißerden, welche nach vorangegangenem schwachem Brennen mit gewöhnlichem Kalk und Wasser angemacht, einen Mörtel liefern, der unter Wasser bald in kürzerer, bald in längerer Zeit völlig erhärtet. Solche Thone haben wir gerade in unserm Baden in verschiedenen Theilen des Landes, und welche von diesen, nach unsern Versuchen, zu Anfertigung eines wasserfesten Mörtels sich vorzüglich eignen, das wollen wir hier kurz anführen.

Den ersten Rang verdient die sogenannte grobe oder rauhe Badner-Erde, welche unsern Baden in den Erdgruben bei Balg, Malsch und Oberweier gewonnen wird. Vermischt man sie, nach vorangegangenem schwachem Brennen, mit frisch gelöschtem Kalk in dem Verhältniß, daß man 4 Theile gebrannten Thon auf einen Theil Kalk nimmt, so erhält man einen Mörtel, der, sogleich unter Wasser gesetzt, schon am zweiten Tage Festigkeit hat und am dritten und vierten, völlig erhärtet, steinhart wird. Er ist somit zu allen Wasserbauten höchst brauchbar, und die rauhe Badner-Erde kann uns den Traß völlig ersetzen.

Vergleicht man nun bei der Anwendung dieses vaterländischen Produktes den Kostenbetrag mit demjenigen, der sich bei der Anwendung des ausländischen Trasses ergibt, so stellt sich derselbe im höchsten Grade günstig heraus, wenn man überlegt, daß der Centner rauher Badner-Erde, den Aufwand für das Brennen derselben mit eingerechnet, auf 14

*) Nach einem bei der Generalversammlung über diesen Gegenstand gehaltenen freien Vortrage des Herrn Bergrath Walchner.

bis 18 kr., je nach der Entfernung, zu stehen kommt; der Centner Traß dagegen, wie oben schon bemerkt worden ist, 2 fl. kostet.

Der Heimbacher Thon, welcher im Vierdörfer-Wald unfern Emmendingen gewonnen wird, kommt von den untersuchten vaterländischen Thonarten hinsichtlich seiner Anwendbarkeit zu Wassermörtel der rauhen Badner-Erde am nächsten. Auch er gibt nach vorangegangenem Brennen mit $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ Kalk vermischt, einen Mörtel, der unter Wasser fest wird. Die Erhärtung geht jedoch etwas langsamer vor sich, und erfolgt erst vollkommen binnen 6 bis 8 Tagen.

Da die beiden vorgenannten Thonarten so günstige Resultate geben, so ist zu erwarten, daß die ihnen mehr oder weniger ähnlichen Thone, von der Weißen-Hall im obern Schutterthal, von Au bei Freiburg, der feuerfeste Thon von Kandern, die in der Gegend von Neustadt aufgefundene Weiß-Erde, der Thon aus der Gegend von Schaffhausen, sich gleichfalls zur Bereitung von Wassermörtel eignen.

Der Ringelbacher Thon, der auf der Schwend über Oberkirch gewonnen wird, hat sich bei den, bisher mit ihm angestellten Versuchen, als unbrauchbar erwiesen, wie es auch nicht anders zu erwarten war, da er in starker Hitze zusammensintert, eine Art von Schmelzung erleidet und somit nicht zu den feuerfesten Thonen gerechnet werden kann.

Das Brennen der Thone ist bei ihrer Anwendung zu Wassermörtel unerläßlich, weil sie nur dadurch jenen Grad von Auflockerung erhalten, in welchem allein ihr Hauptbestandtheil, die Kieselerde oder der Sand, sich aufs Innigste mit dem Kalke verbindet.

Am einfachsten wird man wohl die Thone in einem Ziegelofen oder auch in einem Hafner- (Töpfer-) Ofen brennen, indem man sie in dem obersten Theile des Ofens in Stücken der Roth-Glühhitze aussetzt. Ein einstündiges Brennen wird in der Regel hinreichen.

Die gebrannten Thone müssen nun vor der Anwendung möglichst fein zerstoßen, zerpocht oder zermahlt werden. Je feiner man sie zertheilt, desto vortheilhafter wirken sie. In Ermangelung eines Thones der vorbeschriebenen Art, kann man auch — wiewohl mit weit geringerem Erfolge — den gebrannten Löß, Schneckenhäusleboden, Elbeboden, zu Wassermörtel gebrauchen. Er gibt mit $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ gelöschtem Kalk einen rothen Mörtel, der in ruhigem, stehendem Wasser in 8 bis 10 Tagen fest, wasserdicht, aber bei weitem nicht so hart wird, als wie der mit den feuerfesten Thonen bereitete Mörtel.

(Beschluß folgt.)

---

3. Die Provinzialbenennungen der anerkannten edelsten Rebsorten, woraus im Rheinthale die besten Weine bereitet werden.

Dem Vaterlandsfreunde kann es nicht ohne Interesse seyn, zu sehen, wie durch alle Landestheile das Bedürfniß, die Weine zu veredeln, gefühlt wird, und wie man in vielen Gegenden durch Verbesserung der Rebsorten, niedere Erziehung der Rebstöcke, und hie und da durch sorgfältigere Behandlung der Weine bemüht ist, die Qualität dieses wichtigen Produktes zu steigern. Um so mehr aber muß es befremden, wahrzunehmen, wie wenig der Rebpflanzer fast im ganzen Lande mit der Kenntniß der für die edle Weinbereitung anerkannten Rebsorten vertraut ist, und daß man von den verschiedenartigsten Benennungen, mit denen man oft eine und dieselbe Traubenvarietät bezeichnet, so wenig Kenntniß besitzt; wodurch gegenwärtig sehr oft der Mißstand vorkommt, daß öfters mit Kosten Rebsorten aus fremden Gegenden beschrieben werden, die man in der nächsten Umgebung oder auf eigener Gemarkung besser und wohlfeiler hätte erlangen können.

Um diesem einigermaßen zu begegnen und dem badischen Rebpflanzer eine Uebersicht der verschiedenen Nomenclaturen zu geben, unter denen die jetzt allgemein anerkannten edelsten Rebsorten vorkommen, erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen.

Wir besitzen am Rhein und im übrigen Deutschlande hauptsächlich nur 4 Trauben-Varietäten, aus denen die edelsten Weine an süd- und südwestlichen, von rauhen Winden geschützten Bergabdachungen, häufig von 20° bis 40°, meist aus Thonschiefer, Granit, Basalt, sehr eisenhaltigem, thonigem, buntem Sandstein, Muschel- und Jurakalk erzeugt werden, als:

den weißen Rießling, rothen Traminer, rothen Clävner (Ruländer) und schwarzen Clävner (Burgunder).

Vom weißen Rießling werden die berühmten Johannisberger, Steinberger, Markenbrunner, Rüdesheimer, Geisenheimer und Rauenthaler im Rheingau, Hochheimer am Main, Niersteiner, Dienheimer am Rhein, Liebfrauenmilch bei Worms, Klingelberger in der Ortenau, Hubberger und Laudenbacher an der Bergstraße, und, mit einigen andern Traubenspielarten gemischt, die Stein- und Leistenweine bei Würzburg gewonnen. Dieser weiße Rießling kommt in nachstehenden Gegenden vor und geht unter den Namen: Niederländer vom Murgthale bis zum Hubbad, Klingelberger vom Sasbachwalderthale bis ins Kinzigthal, Gewürztrauben und Rießling bei Ihringen am Kaiserstuhl, Rößling bei Weinheim an der Bergstraße, Rießling am ganzen Niederrhein, am Main, Neckar, an der Bergstraße, am Haardtgebirge, im Kreuchgau, in Würtemberg und im Tauberthale.

Aus dem rothen Traminer erzeugt man die feurigen süßen Forster, Deidesheimer und Ruppertsberger in Rheinbaiern, die feinen süßen Clävner in der Ortenau, den Schleitheimer am Bodensee nnd einen Theil des am Schloß Leitburg am Kaiserstuhl wachsenden Weines.

Man nennt den rothen Traminer Clävner und rothen Clävner vom Murg- bis ins Kinzigthal, Clävinger bei Sulz ohnweit Lahr, Rothklävner bei Emmendingen und Meersburg, Christkindelstraube, St. Clauser, Traminer, Rothklävner, Rothedel und Rothklauser am Kaiserstuhl, Traminer bei Bruchsal, an der Bergstraße in Würtemberg und theilweise am Haardtgebirge, Trämenner, Dreimänner am Haardtgebirge, Braunes bei Würzburg, Rothkläber und Rothklävler im Elsaß.

Der rothe Clävner (Ruländer) ist nicht sehr allgemein verbreitet, obgleich er einen sehr feinen angenehmen Wein liefert, und wird bis jetzt meistens nur gemischt mit vor- und nachstehenden Traubenvarietäten angebaut.

Man findet ihn öfters ziemlich häufig unter dem Namen Drusen und Druser von Oberkirch bis ins Kinzigthal, Speyerer bei Lahr und Friesenheim, Grauer, Bayonner, Tokayer am Kaiserstuhl, Viliboner von Weingarten bis Wiesloch, Kapuzinerkutten bei Sinsheim, Ruländer am Haardtgebirge, in Würtemberg, im Breisgau und an der Bergstraße, Rollander bei Handschuchsheim und bisweilen unter kleinem Traminer im Rheingau.

Vom schwarzen Clävner (Burgunder) werden die meisten rothen Weine bereitet, als: der Asmannshäuser und Ingelheimer im Rheingau, Kallstadter in Rheinbaiern, Weinheimer an der Bergstraße, Affenthaler und überhaupt die rothen, die zwischen Neuweier und der Kinzig vorkommen. Auch der Weißarbst oder Weißherbst bei Oberkirch und Ortenberg wird von dieser Traubenvarietät, vermittelst Kelterung gleich nach der Lese, ohne daß man die Trauben gähren läßt, gewonnen.

Man kennt den schwarzen Clävner unter dem Namen Süßroth und Blaues im Murgthale, Burgunder auf dem Schloß Eberstein, Arbst und Süßschwarz bei Baden, Arbst von Neuweier bis zum Hubbad, Rother vom Sasbachwalder- bis ins Kinzigthal, Maltersdinger bei Offenburg, schwarzer Säßling und Rother bei Ihringen am Kaiserstuhl, Süßedel im Elsaß, Clävner in Würtemberg, Burgunder und schwarzer Rießling an der Bergstraße, Möhrchen am Haardtgebirge, Klebroth im Rheingau, Rother von Coblenz bis Bonn, Süßschwarz im Taubergrunde.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die hier angenommenen Benennungen, über die sich die ersten Weinbauverständigen Deutschlands be-

reits verständigt haben, allgemein angenommen würden, damit wir für diesen wichtigen Zweig allmählig richtige, allgemein verständliche Namen bekämen; und um dieses zu erreichen, wird man sich bemühen, die Provinzial-Benennungen der in Baden vorkommenden Traubenvarietäten allmählig in diesem Blatte als Fortsetzung zu liefern.

Heidelberg, den 7. Juli 1833.

Metzger.

---

4. Viehversicherungs-Gesellschaften.

Nach einer Mittheilung des Bürgermeisteramts Radolphzell im Seekreise, ist in dieser Gemeinde durch das gemeinnützige Streben des dortigen Bürgermeisters, Herrn **Spachholz**, unterm 24. Februar d. J. eine Rindvieh-Assecuranz zu Stande gebracht, was wir zum ehrenden Anerkenntnisse und als aufmunterndes Beispiel hier bekannt machen.

Zugleich bemerken wir, daß dieses Bürgermeisteramt bis jetzt das einzige im Seekreise war, welches unserm Ansuchen in Nr. 18 dieser Blätter gemäß, die Statuten der bestehenden Gesellschaft mitgetheilt hat, weßhalb wir uns veranlaßt sehen, jenes Ersuchen hier zu wiederholen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. **Barba.**

---

5. Unterricht im Doppelspinnen.

Mit der nächsten Woche beginnt hier auf Kosten des Vereins der Unterricht im Doppelspinnen, und wird während der nächsten zwei Monate fortgesetzt.

Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, haben sich dahier zu melden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. **Barba.**

Getreide-Preise.

Vom 9. bis 16. Juli 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	—	4	18	4	18	—	—
Baden . .	10	15	10	45	6	40	5	—	4	15	4	48
Bonndorf	—	—	11	30	9	—	9	—	—	—	4	20
Bruchsal .	—	—	9	19	5	40	5	15	—	—	4	24
Bühl . . .	—	—	10	15	5	30	4	30	4	6	—	—
Constanz .	—	—	11	43	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	9	20	9	32	5	48	4	48	—	—	4	26
Emmend.	12	30	—	—	7	—	—	—	—	—	5	—
Engen . .	—	—	9	40	—	—	7	30	—	—	5	—
Ettenheim	11	15	—	—	6	52	5	37	—	—	—	—
Freiburg	13	—	—	—	7	40	7	10	—	—	5	20
Gengenbach	11	6	—	—	6	18	5	45	—	—	5	16
Gernsbach	—	—	10	30	6	20	5	30	4	20	4	30
Heidelberg	—	—	8	34	5	52	4	54	4	3	4	10
Lahr . . .	11	30	—	—	—	—	6	7	—	—	5	20
Löffingen .	—	—	11	20	8	30	—	—	—	—	4	40
Lörrach . .	—	—	11	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	49	5	—	4	5	4	34
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33	—	—
Mößkirch	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	4	18
Müllheim .	12	—	—	—	7	30	7	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	34	10	30	6	—	5	—	—	—	—	—
Offenburg .	10	55	10	32	—	—	6	12	—	—	5	6
Oppenau .	—	—	12	—	8	—	6	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	10	—	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	9	32	5	48	5	52	—	—	4	10
Rastatt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	11	42	11	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	10	—	—	8	—	6	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	32	5	—	4	30	—	—	4	12
Ueberlingen	—	—	8	22	6	35	3	54	—	—	3	32
Villingen .	—	—	11	4	8	—	7	30	—	—	4	26
Durchschnitt für Baden	11	16	10	21	6	43	5	44	4	5	4	35
Heilbronn	8	4	8	49	5	36	3	55	3	41	3	44
Mainz . .	9	19	—	—	6	29	4	55	3	54	4	50

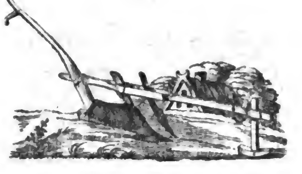
Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 12 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim und Gengenbach 20 fl.

In Durlach kostete der Centner Heu 1 fl. 28 kr., und 100 Bund Stroh, à 18 Pfd., 10 fl.

Druck und Verlag von C. Braun.

№ 30. 1833.

Karlsruhe 26. Juli.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die Getreide-Erndte.

(Beschluß.)

Fast jede Gegend hat in der Art und Weise der Einerndtung der verschiedenen Früchte etwas Eigenthümliches, und daher gibt es sehr verschiedene Methoden, die Erndte zu vollbringen.

Das Abmachen des Getreides erfolgt entweder durch das Hauen oder Mähen mit der Sense, oder durch das Schneiden mit der Sichel. Das Abbringen des Getreides mittelst einer Maschine übergeben wir, da dieselbe bei der Getheiltheit der Güter in Baden nicht wohl Anklang finden dürfte.

Das Mähen mit der Sense erfolgt auf zweierlei Weise. Entweder geschieht dies mit der sogenannten Gestell- oder Rüstsense, die man auch die Sense mit dem Haferreff zu nennen pflegt. Mit dieser wird auf der rechten Seite des Getreides eingehauen, und das Getreide mittelst des an der Sense befindlichen Gerüstes auf den abgemähten leeren Platz in Schwaden, Balken, Zeilen oder Maden gelegt.

Diese Methode wird bei Getreide angewendet, welches nicht sehr dicht steht. Es ist dabei besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Getreide gleichmäßig in die Schwaden gelegt wird, weil man dadurch das nachfolgende Geschäft des Zusammenraffens sehr erleichtert.

Mit der Sense ohne Gestell oder Gerüst wird auf der linken Seite eingehauen, und das abgehauene Getreide an das noch stehende angelegt. Hinter jedem Mäher folgt ein Mann, welcher das abgehauene Getreide zusammenfaßt, und auf kleine Haufen (Frösche) so hin legt, daß es etwas auseinandergezogen, dünn zu liegen kommt, und dadurch besser austrocknen kann.

Dieser Arbeiter erleichtert sich das Aufraffen mittelst einer stumpfen Sichel, mit welcher er unter das angelehnte Getreide greift, und es aufhebt. Man darf dabei die Gelege nie so auseinanderbreiten, daß die Aehren in die Furchen zu liegen kommen, weil sie alsdann nicht gehörig austrocknen können.

Diese Art, das Getreide abzubringen, wird gewöhnlich bei langen, dichtstehenden, auch liegenden Früchten in Anwendung gebracht.

Bei der ersten Methode, mit der Rüstiense, wird das Getreide mehr erschüttert, und es erfolgt daher ein größerer Körner-Ausfall. Dagegen kann das Geschäft von einem Manne versehen werden.

Bei der letzteren Art, mit der gewöhnlichen Sense, wird das Getreide durch das Anlegen an das noch stehende mehr geschont, und es ist weniger Ausfall zu befürchten; dagegen sind 2 Personen zum Geschäft nöthig, nämlich der Mäher und Aufnehmer.

Das Schneiden mit der Sichel geschieht nur auf einerlei Weise, bald mit größeren, bald mit kleineren Sicheln, und wird sehr häufig bei der Winterfrucht angewendet.

In manchen Gegenden, und insbesondere auf größeren Gütern, ist das Abmähen des Getreides fast ausschließlich eingeführt; dagegen ist man in anderen Gegenden bei der Sichel geblieben, und es wird nicht uninteressant seyn, die Vortheile und Nachtheile beider Methoden zusammen zu stellen.

I. Die Vorzüge des Abmähens mit der Sense bestehen darin: daß

1) ein Arbeiter mehr zu mähen vermag, als ein Schnitter mit der Sichel schneiden, und also das Abmachen des Getreides viel schneller geschehen kann;
2) daß mit der Sense das Getreide tiefer abgehauen werden kann, als es mit der Sichel möglich ist, wodurch mehr Stroh, und wenn Gras im Getreide ist, futterreicheres Stroh gewonnen wird, ein Vortheil, der in futterarmen Gegenden und Jahren und in leichtem Boden, wo das Stroh gewöhnlich nur kurz wird, von nicht geringer Wichtigkeit ist.

Die Nachtheile dieser Abbringungsmethode sind dagegen;

1) daß man durch das Mähen mit der Sense einen größeren Körner-Ausfall erleidet, besonders wenn das Getreide schon sehr reif, oder stark liegt und verworren ist;
2) daß das Mähen beim Getreide, welches sehr liegt, oder mit Vogelwicken stark durchwachsen ist, auch langsam geht, daß man alsdann manchmal hohe Stoppeln machen muß, und dabei leicht die Aehren liegender Halme abhauet, und dasselbe auf unebenen, hochrückigen Aeckern schwer geht.

II. Die Vortheile des Schneidens mit der Sichel sind folgende:

1) daß das Getreide weit schonender behandelt wird, und dabei weniger Körner ausfallen, was bei sehr gelagertem, mit Vogelwicken durchwachsenem Getreide sehr zu berücksichtigen ist;
2) daß dieses Geschäft nicht allein von Männern, sondern auch, und oft noch besser, von Frauen besorgt, und also, wo es nöthig ist, mehr Arbeiter angestellt werden können;
3) daß nach dem Aufbinden des Getreides weit weniger Halme auf dem Felde zurückbleiben, als wenn dasselbe gemäht worden ist, weil es viel gleichmäßiger in den Gelegen liegt, und beim Sammeln reiner aufgerafft werden kann;
4) daß man mehr Raum in der Scheuer erspart, weil sich das Getreide näher zusammen legt.

Der einzige Nachtheil dabei ist der, daß das Schneiden mit der Sichel, selbst wenn das Mähen mit der Sense durch Umstände erschwert wird, immer viel langsamer erfolgt, indem eine Person unter keinerlei Verhältnissen mit der Sichel so viel, als mit der Sense vollbringen kann.

Der Hauptvortheil des Mähens bestünde daher in einem schnelleren Fördern der Arbeit in der Erndte, und in Gewinnung eines längeren, futterreichern Strohes, der des Schneidens im verminderten Körner-Ausfalle. Dabei ist jedoch unter dem Mähen nur immer das Mähen mit der Rüstsense verstanden. Bei der anderen Methode, bei welcher zwei Arbeiter angestellt werden müssen, stellt sich kein so erheblicher Vortheil vor dem Schneiden heraus.

Ueberhaupt ist der Vortheil bei Anwendung der Sense nicht so unbedingt anzunehmen, und es wird immer gut seyn, wenn das Abnehmen des Getreides in strohreichen Gegenden

und von solchen Landleuten, welche keinen Mangel an Arbeitern, keine theure Arbeiter haben, oder dieses Geschäft mit eigenen Leuten selbst besorgen können, mit der Sichel geschiebt, insbesondere alles Wintergetreide.

Desto anwendbarer wird dagegen das Abmähen mit der Sense in trockenen leichten Böden seyn, in denen das Stroh in der Regel kurz bleibt, und wo in den Wirthschaften meist Stroh mangelt, oder aber auch bei Sommergetreide, namentlich bei Hafer, und überhaupt **in größeren Wirthschaften, in denen auf Ersparung an Taglöhnern** gesehen werden muß.

Mag man nun das Getreide mit der Sense oder Sichel abnehmen, so wird der schnelle Vollzug immer auf eine zweckmäßige Vertheilung und Anstellung der Arbeiter hauptsächlich beruhen.

Man sehe darauf, daß die Arbeiter auf gehörige Breiten und nicht zu viel an einer Stelle angestellt werden.

Ferner ist darauf zu achten, daß die Stoppeln so niedrig als nur möglich gemacht werden.

Sobald es zu regnen beginnt, muß man mit dem Schneiden einhalten, weil das Getreide auf dem Halme schneller, als in Schwaden abtrocknet, und bei anhaltendem Regenwetter die Arbeit durch öfteres Wenden nicht allein vermehrt wird, sondern die Frucht dennoch sehr leicht auswächst.

Ueber das Sammeln, Binden und Einfahren des Getreides wird später Einiges mitgetheilt werden. B.

---

2. Die lehnungsweise Abgabe der Merino-Rittwidder an die Gemeinden und Besitzer inländischer Schäfereien betr.

Da aus dem landesherrlichen Schäferei-Institute die sogenannten Rittwidder von spanischer und sächsischer Merinoschaf-Race, zur Veredlung der Landschäfereien und Beförderung der Woll-Industrie, wie bisher, lehnungsweise abgegeben werden, und per Stück **blos 20 Kreuzer** als Ersatz für die Transport- und Visitationskosten an den betreffenden herrschaftlichen Schäfer — gegen Bescheinigung über die empfangenen Rittwidder — **urkundlich** zu bezahlen sind, so wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gemeinden und Schäfereibesitzer, welche davon Gebrauch machen wollen, sich deßhalb **in diesem Monat und bis zur Mitte des nächsten Monats August** — bei dem Oberschäfer Richter in Remchingen bei Wilferdingen, oder auch hierorts zu melden haben, indem spätere Bestellungen im September nicht mehr berücksichtigt werden können. Die einkommenden Bestellungen werden wie bisher besorgt, und zu Ende Oktober oder anfangs November die ausgeliehenen Rittwidder an den schon bekannten und bestimmten Orten in den verschiedenen Provinzen des Landes wieder abgeholt werden.

Die Rittwidder sollen mit gehöriger Aufmerksamkeit und guter Pflege — **während und nach der Rittzeit** — behandelt werden, daß nämlich denselben, neben gesunder Waide, auch täglich etwas Hafer, und wöchentlich Salz mit Wachholderbeermehl gegeben wird, sofort auch nicht mehr als 100 Mutterschafe auf 3 Rittwidder gerechnet werden. Durch Befolgung dieser Vorschrift gewinnen die Schäfereibesitzer wesentlich in der Lämmerzucht — und das Institut selbst wird mit weniger Kosten die Veredlung der Landschäfereien fortbin bezwecken.

Karlsruhe, den 15. Juli 1833.

Großherzogl. Schäferei-Administration.
Dr. **Herrmann**, Oekonomie-Rath.

---

3. Reps-Preise.

In Folge der im letzten landwirthschaftl. Wochenblatte enthaltenen Aufforderung, der **Angabe der Erlöse** von Oelsaamen, so wie zu weiterer Mittheilung über **Oelsaamen-Vorräthe**, habe ich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß ich im verflossenen

Monat Juni	8	Malter,	zu	16	fl.	d. Mltr.
ebenso	„	46	„	„	17	„ „ „
endlich	„	10	„	„	20	„ „ „



alten sogenannten Lewathsaamen, welcher im Jahr 1831 in unsern besten Oelsaamen-Geländen, d. i. Ober-Rimsingen, Gerzhausen, Hausen, Biengen, Schlatt, Dunsel, Eschbach und Wettelbrunn gewachsen, verkauft habe, und weiter noch einen Vorrath des gleichen Lewathsaamens von circa 13 bis 1400 Sester (neubad. Maß) besitze.

Freiburg, den 9. Juli 1833.

Herb, zum Pfauen.

Literarische Anzeige.

(Eingesandt.)

Der

deutsche Bundeskalender

für das Jahr 1834,

von Dr. Kühlenthal in Schluchtern.

(Im Verlag des Verfassers.)

Die einfache natürlichste Erklärung, welche man dieser Volksschrift geben kann, ist deren Inhaltsanzeige.

Derselbe besteht aus sechs Haupttheilen. Der erste enthält nach einer sachgemäßen Einleitung einen allgemeinen Kirchen-, Juden-, Schul-, Wetter-, Markt-, Haushaltungs- und Gesundheitskalender.

Der zweite umfaßt die 12 Monats-Kalender, und zwar unter jedem einzelnen 54 besondere Kalender über Wasser-, Obst-, Wein-, Feld- und Gartenbau, über Forstei, Fischerei, Jägerei, über Bienen-, Rindvieh-, Pferde-, Schaf-, Schweine- und Geflügelzucht; über Haushaltung und Gesundheit.

Die dritte liefert die Münz-, Maß- u. Gewichtstafel, so wie Postrouten von Frankfurt.

Der vierte einen guten Rath über Errichtung von Gemeinde-Backöfen.

Der fünfte Jahresberichte über das politische und kirchliche Leben, so wie über Schulwesen, Handel, Literatur und Kunst; und endlich

der sechste die Statistik von dem deutschen Bunde, sowohl im Ganzen, als Einzelnen, einschließlich der landständischen Verfassung eines jeden Bundesstaates.

Aus dieser Inhaltsanzeige ist ohne Mühe ersichtlich, daß dieser Kalender, einerseits entbehrend, was die bisherigen Kalender, sowohl Unnützes als Schädliches enthielten, andererseits in sich aufnehmend, was einem Kalender nicht wohl fehlen sollte, der Idee eines wahren Volkskalenders vielleicht näher, als jeder andere gekommen ist, und daher bei allen denen, welchen Volksbildung ein wahrer Ernst, und der Kalender nächst der Bibel das gemeinnützigste Volksbuch ist, seine meiste und beste Empfehlung in sich selbst habe.

In Beziehung hierauf werden sämmtliche Buchhändler und Buchbinder des Landes gebeten, hierauf gefällige Bestellungen anzunehmen.

Getreide-Preise.

Vom 16. bis 23. Juli 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	30	4	30	4	30	—	—
Baden . .	—	—	10	48	6	40	5	40	4	12	5	—
Bonndorf	—	—	10	50	7	50	8	—	—	—	4	30
Bruchsal .	—	—	9	17	—	—	5	6	—	—	4	6
Bühl . . .	—	—	10	30	5	45	4	30	4	12	—	—
Constanz .	—	—	11	34	7	35	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	9	—	9	16	6	—	4	30	—	—	4	11
Emmend.	13	10	—	—	7	30	7	30	—	—	5	20
Engen . .	—	—	9	—	—	—	7	15	—	—	4	40
Ettenheim	12	30	—	—	7	30	5	37	—	—	—	—
Freiburg	12	40	—	—	7	10	6	50	—	—	5	20
Gengenbach	12	6	—	—	7	—	—	—	—	—	5	10
Gernsbach	—	—	10	10	6	15	5	20	4	16	4	24
Heidelberg	—	—	8	32	5	40	5	4	4	6	4	5
Lahr . . .	11	30	—	—	—	—	5	38	—	—	5	20
Löffingen .	—	—	11	—	8	50	8	—	7	40	4	40
Lörrach . .	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	15	4	—	4	7	4	9
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	14	—	—
Mößkirch	—	—	8	35	—	—	5	30	—	—	4	25
Müllheim .	12	—	—	—	7	30	7	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	30	6	—	5	—	—	—	—	—
Offenburg .	10	44	—	—	6	40	6	30	—	—	4	48
Oppenau .	—	—	11	40	7	—	6	40	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	30	—	—	6	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	9	55	—		6	9	—	—	3	50
Rastatt . .	9	20	10	24	6	—	5	50	—	—	4	30
Rheinheim	12	25	11	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	12	30	—	—	8	10	6	30	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	25	8	10	6	30	—	—	4	—
Ueberlingen	—	—	9	56	6	30	4	25	—	—	3	25
Villingen .	—	—	11	4	8	20	8	—	—	—	4	20
Durchschnitt für Baden	11	24	10	17	6	55	5	51	4	32	4	30
Heilbronn	—	—	8	50	5	52	3	43	3	47	3	46
Mainz .	8	19	—	—	6	9	4	27	3	8	4	25

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 20 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 20 fl. In der Umgegend von Bruchsal 18 fl., in Rappenau 18 und 18½ fl., zuletzt 19 fl.

(Hiezu eine Beilage.)

Druck und Verlag von G. Braun.

Beilage zu № 30 des landwirthschaftlichen Wochenblattes 1833.

Verzeichniß der im landwirthschaftl. Garten der dirigirenden Abtheilung befindlichen Pflanzen.

I. Getreide-Arten (Halmfrüchte).

Triticum sativum (vulgare), Weizen.

1) Weißer gemeiner Grannenweizen, *M.**) W. F.
2) Weißer gemeiner Grannenweizen, *A.* S. F.
3) Blauer gemeiner Grannenweizen, *F.* W. F.
4) Weißer sammetartiger Grannenweizen, *B.* W. F.
5) Rother sammetartiger Grannenweizen, *M.* W. F.
6) Weißer Kolbenweizen, *I.* W. F.
7) Gelber Kolbenweizen, *M.* W. F.
8) Gelber Kolbenweizen, *K.* S. F.
9) Rother sammetartiger Kolbenweizen, *O.* W. F.
10) Gelber Igelweizen, *P.* S. F.
11) Sammetartiger Igelweizen, *R.* S. F.
12) Binkelweizen, *S.* S. F.

Triticum durum, Bartweizen.

13) Weißer sammetartiger Bartweizen, *B.* S. F.
14) Rother sammetartiger Bartweizen, *D.* S. F.
15) Weißer Kolbenbartweizen, *F.* W. F.
16) Weißer mit schwarzen Grannen, *G.* S. F.
17) Weißer sammetartiger Kolbenbartweizen mit schwarzen Grannen, *I.* S. F.
18) Rother Kolbenbartweizen, *K.* S. F.
19) Rother sammetartiger Kolbenbartweizen, S. F.
20) Dünnähriger Bartweizen, *L.* S. F.

Triticum turgidum, englischer Weizen.

21) Blauer englischer Weizen, *I.* W. F.
22) Weißer sammetartiger engl. Weizen, *D.* S. F.
23) Weißer Wunderweizen, *B.* S. F.
24) Rother Wunderweizen, *F.* S. F.

Triticum polonicum, polnischer Weizen.

25) Gemeiner polnischer Weizen, *A.* S. F.
26) Sammetartiger polnischer Weizen, *C.* S. F.
27) Halbgegrannter polnischer Weizen, *D.* S. F.
28) Kolbenartiger polnischer Weizen, *E.* S. F.

Triticum Spelta, Spelz (Dinkel).

29) Weißer Grannenspelz, *E.* W. F.
30) Rother Grannenspelz, *B.* W. F.
31) Schwarzer Grannenspelz, *D.* S. F.
32) Weißer grannenloser Spelz, *E.* W. F.
33) Rother grannenloser Spelz, *F.* W. F.
34) Bläulichbrauner grannenloser Spelz, *G.* W. F.

Triticum amyleum (dicoccum), Emmer.

35) Weißer Emmer, *A.* S. F.
36) Weißer sammetartiger Emmer, *C.* W. F.

*) Die schrägen lateinischen Buchstaben weisen auf Metzgers Cerealien hin; die Buchstaben W. F. bedeuten Winterfrucht, S. F. Sommerfrucht.

37) Rother Emmer, *E.* S. F.
38) Rother Emmer, *H.* W. F.
39) Dichter röthlicher Emmer, *I.* W. F.
40) Schwarzer Emmer, *K.* W. F.
41) Schwarzer ästiger Emmer, *L.* W. F.

Triticum monococcum, Einkorn.

42) Rothes Einkorn, *A.* W. F.
43) Rothes Einkorn, *A.* S. F.

Secale cereale, Roggen (Korn).

44) Gemeiner Winterroggen, *A.* W. F.
45) Gemeiner Sommerroggen, *B.* S. F.
46) Russischer Staudenroggen, oder Winterroggen mit bräunlichem Halme, *C.* W. F.

Hordeum hexastichon, sechszeilige Gerste.

47) Lange sechszeilige Gerste, *A.* S. F.
48) Kurze sechszeilige Gerste, *B.* S. F.

Hordeum vulgare, gemeine (vierzeilige) Gerste.

49) Gemeine Wintergerste, *A.* W. F.
50) Gemeine Sommergerste, *B.* S. F.
51) Nackte gemeine Gerste, *E.* S. F.

Hordeum distichon, zweizeilige Gerste.

52) Lange zweizeilige Gerste, *A.* S. F.
53) Kurze zweizeilige Gerste (Spiegelgerste), *B.* S. F.
54) Nackte zweizeilige Gerste, *D.* S. F.
55) Reis- oder Pfauengerste (Hordeum Zeocriton), *A.* S. F.

Avena orientalis, türkischer oder Fahnenhafer.

56) Weißer gegrannter Fahnenhafer, *A.* S. F.
57) Weißer ungegrannter Fahnenhafer, *B.* S. F.
58) Schwarzer gegrannter Fahnenhafer, *C.* S. F.

Avena sativa, gemeiner oder Rispenhafer.

59) Weißer gegrannter Rispenhafer, *A.* S. F.
60) Weißer ungegrannter Rispenhafer, *B.* S. F.
61) Brauner gegrannter Rispenhafer, *E.* S. F.
62) Schwarzer gegrannter Rispenhafer, *C.* S. F.
63) Schwarzer ungegrannter Rispenhafer, *D.* S. F.
64) Chinesischer Hafer (Avena chinensis), *A.* S. F.
65) Avena nuda, nackter Hafer, *A.* S. F.
66) Avena strigosa, Rauch- oder Sandhafer, *A.* S. F.
67) Avena brevis, kurzer Hafer, *A.* S. F.

Panicum miliaceum, gemeine oder Rispenhirse.

68) Graue Rispenhirse, *A.* S. F.
69) Schwarze Rispenhirse, *B.* S. F.
70) Gelbe Klumphirse, *C.* S. F.
71) Weiße Klumphirse, *D.* S. F.
72) Blutrothe Klumphirse, *E.* S. F.

Panicum italicum, italienische oder Kolbenhirse.

73) Große gelbe Kolbenhirse, *A.* S. F.
74) Kleine gelbe Kolbenhirse, *B.* S. F.
75) Orangegelbe Kolbenhirse, *C.* S. F.
76) Violette Kolbenhirse, *D.* S. F.
77) Ungegrannte (ungarische) Kolbenhirse, *E.* S. F.
78) Sorghum vulgare, gemeine Moorhirse, *A.* S. F.

Zea mays, Mays oder Welschkorn.

79) Amerikanischer (gelber) Mays, *A.* S. F.
80) Gelber gemeiner Mays, *B.* S. F.
81) Rother gemeiner Mays, *D* S. F.
82) Bunter gemeiner Mays, *F.* S. F.
83) Weißer frühreifender Mays, S. F.
84) Phalaris canariensis, kanarisches Glanzgras (Kanariengras), *A.* S. F.
85) Polygonum emarginatum, großer Buchweizen, S. F.

II. Hülsenfrüchte.

Cicer arietinum, Kicher-Erbse.

86) Schwarze Kicher-Erbse.

Lathyrus sativus, zahme Platterbse.

87) Zahme Platterbse mit weißen Saamen.
88) Zahme Platterbse mit blauen Saamen.
89) Lathyrus cicera, Kicher-Platterbse.
90) Lath. hirsutus, Rauche Platterbse.
91) Lath. tingitanus, afrikanische Platterbse.
92) Lath. odoratus, wohlriechende Platterbse (spanische Wicke).
93) Lath. articulatus, gegliederte Platterbse.
94) Lath. auriculatus, geöhrte Platterbse.
95) Lath. Ochrus, italienische Pl. (Pisum Ochrus L.)

Pisum sativum, zahme Erbse.

96) Große weiße Brockelerbse.
97) Kleine weiße Brockelerbse.
98) Frühe kleine weiße Brockelerbse.
99) Große graue Brockelerbse.
100) Goldgelbe oder Wachs-Auskernerbse.
101) Große spanische Auskernerbse.
102) Grünbleibende drei Fuß hohe Auskernerbse.
103) Graue Zwergerbse.
104) Weiße fleischhülsige Zwergerbse.
105) Harthülsige Zwergerbse.
106) Zeylonische Erbse.
107) Weiße Zuckererbse (Pisum saccharatum).
108) Blaue frühe Zuckererbse.
109) Holländische graue Erbse.
110) Große viereckige Erbse (Pis. quadratum).
111) Kronen- oder Doldenerbse (Pis. umbellatum).
112) Ervum lens, gemeine Linse.
113) Vicia monantha, einblüthige Wicke.
114) Vic. ervilia, ervenartige Wicke.
115) Vic. bengalensis, bengalische Wicke.
116) Vic. hybrida, Bastard-Wicke.
117) Vic. hirta, rauche Wicke.

Vicia sativa, Futterwicke.

118) Gemeine Futterwicke.
119) Weiße Futterwicke.
120) Kugelwicke.
121) Graue Wicke.
122) Thonini-Wicke, und mehrere andere noch nicht näher bestimmte Abarten.
123) Vicia narbonensis, narbonische (franz.) Wicke.

Vicia Faba, Ackerbohne (Buffbohne, Pferdebohne, Saubohne).

124) Große weiße Ackerbohne.
125) Große blaue Ackerbohne.
126) Ganz große Ackerbohne.
127) Dicke weiße Ackerbohne.
128) Gemeine mittelmäßige Ackerbohne.
129) Weißgraue mittelmäßige Ackerbohne.
130) Weiße kleine Ackerbohne.
131) Kleinblätterige Ackerbohne.
132) Lotus tetragonolobus, Spargelerbse.
133) Lupinus albus, weiße Feigbohne oder Lupine.
134) Lup. pilosus, haarige Feigbohne.
135) Lup. linifolius, flachsblätterige Feigbohne.

Phaseolus coccineus, Feuerbohne.

136) Gemeine Feuerbohne mit rother Blüthe.
137) Gemeine Feuerbohne mit weißer Blüthe.
138) Weiße Frühbohne mit rother Blüthe.
139) Weiße Frühbohne mit weißer Blüthe.

Phaseolus communis, Stangenbohne.

140) Kleine weiße Stangenbohne.
141) Dunkelrothe Stangenbohne.
142) Rothe weißgefleckte Stangenbohne.
143) Schwarzgetiegerte Stangenbohne.
144) Malachitgrüne Stangenbohne.
145) Eierförmige Stangenbohne.
146) Große weiße Schwertbohne.
147) Kleine weiße Schwertbohne.
148) Durchsichtige Reisbohne.

Phaseolus nanus, Zwergbohne.

149) Frühe gelbe Zwergbohne.
150) Strohgelbe Zwergbohne.
151) Strohgelbe Zwergbohne mit gelben Augen.
152) Strohgelbe Zwergbohne mit braunen Augen.
153) Kleine schwarze Zwergbohne.
154) Johannisbohne.
155) Erbsenartige Zwergbohne.
156) Bunte französische dickfleischige Bohne.
157) Brasilianische Bohne.
158) Astragalus baeticus, Kaffee-Traganth (Kaffeewicke.)

III. Futterkräuter.

159) Trifolium pratense sativum, gebauter Wiesenklee (rother Klee, spanischer Klee).
160) Trif. repens, kriechender Klee (weißer Klee).
161) Trif. ochroleucum, gelber Waldklee.
162) Trif. incarnatum, Incarnatklee.
163) Melilotus alba, weißer Steinklee (Hanfklee).
164) Mel. arvensis, Feld-Steinklee.
165) Mel. italica, italienischer Steinklee.
166) Mel. coerulea, blauer Stein- (Schabzieger) Klee.
167) Medicago lupulina, Hopfen-Schneckenklee.
168) Med. sativa, gebauter Schneckenklee (ewiger Klee, Luzerne).

169) Lotus corniculatus, gehörnter Schotenklee.
170) Hedysarum onobrychis, gemeine Esparsette.
171) Galega officinalis, officineller Gaisklee.
172) Spergula arvensis, Ackerspergel.
173) Plantago lanceolate, spitzer Wegerich.
174) Achillea millefolium, Schafgarbe.

IV. Futtergräser (und schädliche Gräser).

175) Lolium perenne, ausdauernder Lolch (englisches Raygras).
176) Lol. multiflorum (L. perenne italicum s. aristatum), ital. Lolch oder ital. Raygras.
177) Lol. temulentum, Taumel-Lolch.
178) Triticum repens, Queckengras.
179) Elymus arenarius, Sand-Haargras.
180) Festuca distachya, zweiähriger Schwingel.
181) Fest. pratensis, Wiesenschwingel.
182) Fest. ovina, Schafschwingel.
183) Fest. duriuscula, bärtlicher Schwingel.
184) Fest. rubra, rother Schwingel.
185) Bromus erectus, aufrechte Trespe.
186) Br. inermis, wehrlose Trespe.
187) Br. mollis, weiche Trespe.
188) Br. secalinus, Roggentrespe.
189) Br. tectorum, Dachtrespe.
190) Br. sterilis, unfruchtbare Trespe.
191) Poa pratensis, Wiesen-Rispengras.
192) P. trivialis, gemeines (rauches) Rispengras.
193) P. fertilis, spätes (vielblüthiges) Rispengras.
194) P. nemoralis, Hain-Rispengras.
195) P. annua, jähriges Rispengras.
196) Dactylis glomerata, gemeines Knaulgras.
197) Cynosurus cristatus, gemeines Kammgras.
198) Avena flavescens, Goldhafer.
199) Av. pubescens, haariger Hafer.
200) Av. elatior (Holcus avenaceus), hoher Hafer oder französisches Raygras.
201) Aira caespitosa, Rasenschmiele.
202) Holcus lanatus, wolliges Honiggras.
203) Anthoxanthum odoratum, gemeines Ruchgras.
204) Phleum pratense, Wiesenliesch gras (Thimotheigras.

V. Wurzelgewächse.

205) Cyperus esculentus, Erdmandel.

Beta vulgaris, Mangold.

206) Gemeiner Mangold.
207) Dickrübe.
208) Rothe Rübe.

Daucus, Carotta, gelbe Rübe, Möhre.

209) Gemeine gelbe Rübe.
210) Straßburger Möhre.
211) Braunschweiger lange Möhre.
212) Pastinaca sativa, Gartenpastinake.
213) Cichorium intybus, Cichorie.

Solanum tuberosum, Kartoffel.

214) Englische frühe Nieren-Kartoffel.
215) Biscuit-Kartoffel.
216) Frühe Niederländer Kartoffel.
217) Superfeine Kartoffel.
218) Frühe Jakobs- oder Laurentii-Kartoffel.
219) Platte weiße Kartoffel.
220) Gurken-Kartoffel.
221) Lerchen-Kartoffel.
222) Immerblühende Kartoffel.
223) Zwitter-Kartoffel.
224) Nudel-Kartoffel.
225) Tannenzapfen-Kartoffel.
226) Edle gelbe Kartoffel.
227) Hartweg'sche Arakatscha-Kartoffel.
228) Große blaue Kartoffel.
229) Falsche Arakatscha-Kartoffel.
230) Große englische Kartoffel von Zwingenberg.
231) Preis von Westerwald.
232) Rothe Nieren-Kartoffel.
233) Seeländer Kartoffel.
234) Weiße Kartoffel.
235) Sicktonische Kartoffel.
236) Gelbe Rotake-Kartoffel.
237) Ganz große englische Kartoffel.
238) Grisberger Kartoffel.
239) Erdbeeren-Kartoffel.
240) Schwarze Kartoffel.
241) Drakes Ehre.
242) Gelbe Zapfen-Kartoffel.
243) Gute Walderin.
244) Pfälzer hellrothe Kartoffel.
245) Zwiebel-Kartoffel.
246) Pommersche Kartoffel.
247) Spanische Kartoffel von Gibraltar.
248) Zucker-Kartoffel.
249) Frühe asiatische Kartoffel.
250) Blau marmorirte Kartoffel.
251) Blaue runde Kartoffel.
252) Kleine Schottländerin.
253) Kleine ächtenglische Kartoffel.
254) Wilde Kartoffel.
255) Beste Speise-Kartoffel.
256) Große Vieh-Kartoffel.

VI. Oelgewächse.

Brassica Rapa oleifera, Rübsaamen, Rübreps.

257) Winter-Rübreps.
258) Sommer-Rübreps.

Brassica napus oleifera, Kohlreps.

259) Winterkohlreps.
260) Blauer Kohlreps.
261) Brassica orientalis, türkischer oder östreichischer Kohl.
262) Raphanus sativus chinensis, chinesischer Oelrettig.
263) Myagrum sativum, gemeiner Leindotter (Butterreps).

Papaver somniferum, zahmer Mohn.

264) Aufspringender Mohn mit schwarzen Saamen.
265) Geschlossener Mohn mit weißen Saamen.
266) Helianthus annuus, gemeine Sonnenblume.

VII. Gartengewächse, Gemüsepflanzen.

Brassica oleracea, Kohl.

267) Kuhkohl.
268) Filderkraut.
269) Rumex patientia, ewiger Spinat.
270) R. acetosa, gemeiner Sauerampfer.
271) R. scutatus, schildförmiger Sauerampfer.
272) Spinacia oleracea, gemeiner Spinat.
273) Atriplex hortensis, Gartenmelde.
274) Malva parviflora, kleinblüthige Malve.
275) Cucurbita melopepo, Turbankürbis.
276) Cuc. melanosperma, schwarzsaamiger Kürbis.
277) Cuc. sp. spanischer Artischockenkürbis.
278) Cuc. Lagenaria, Flaschenkürbis.
279) Cucumis melo, Melone.

VIII. Gewürzpflanzen.

280) Anethum graveolens, gemeiner Dill.
281) Carum carvi, gemeiner Kummel.
282) Pimpinella anisum, Anis.
283) Coriandrum sativum, zahmer Coriander.
284) Apium graveolens, Sellerie.
285) Selinum petroselinum, Petersilie.

Anthriscus cerefolium (Scandix cerefolium), Körbel.

286) Gemeiner Körbel.
287) Gefüllter Körbel.
288) Poterium sanguisorba, Garten-Pimpinell.
289) Origanum majorana, Majoran.
290) Satureja hortensis, Bohnenkraut.
291) Artemisia dracunculus, Esdragon.
292) Art. Absinthium, Wermuth.
293) Lepidium sativum, zahme Kresse.
294) Lepidium latifolium, breitblätterige Kresse (Fleischkraut).
295) Sinapis arvensis, Ackersenf.
296) Sin. laevigate, glatter Senf.

Sinapis alba, borstiger Senf.

297) Borstiger Senf mit weißen Saamen (weißer Senf).
298) Borstiger Senf mit gelben Saamen (gelber Senf).
299) Borstiger Senf mit braunen Saamen (brauner Senf.)

IX. Officinelle Pflanzen.

300) Inula Helenium, Alant.
301) Centaurea benedicta, Cardobenedikte.
302) Matricaria camomilla, ächte Kamille.
303) Anthemis camomilla, haarige (falsche) Kamille.
304) Hyssopus officinalis, Ysop.
305) Melissa officinalis, officinelle Melisse.
306) Mentha piperitis, Pfeffermünze.
307) Verbascum Thapsus, officinelle Wollblume.
308) Salvia officinalis, officineller Salbey.
309) Ruta graveolens, gemeine Raute.
310) Helleborus niger, schwarze Nießwurz.
311) Geum urbanum, Nelkenwurz.
312) Saponaria officinalis, officinelles Seifenkraut.
313) Angelica archangelica, ächte Engelwurz.
314) Ligusticum levisticum, Liebstöckel.
315) Rheum rhabarbarum, Rhabarber.
316) Althaea officinalis, officineller Eibisch.

X. Färbepflanzen.

317) Carthamus tinctorius, Safflor.
318) Isatis tinctoria, Färberwaid.
319) Reseda luteola, Wau.

XI. Gespinnstpflanzen.

320) Cannabis sativa, gemeiner Hanf.
321) Urtica cannabina, Hanfnessel.
322) Linum perenne, ausdauernder Lein.
323) Linum usitatissimum, gemeiner Lein.

XII. Handelspflanzen.

324) Dipsacus fullonum, ächte Kardendistel.
325) D. laciniatus, lappige Kardendistel.
326) Nicotiana Tabacum, gemeiner Tabak.
327) N. macrophylla, großblätteriger Tabak.
328) N. rustica, Bauerntabak.
329) Plantago arenaria, Sand-Flohwegerich.

XIII. Bäume.

330) Morus alba, weißer Maulbeerbaum.

Die Gärten, in welchen diese Pflanzen angebaut sind, befinden sich vor dem Ettlinger Thore, und sind jeden Werktag Nachmittags von 2 bis 3 Uhr geöffnet. — Alle Landwirthe des In- und Auslandes, welche ökonomische Pflanzen besitzen, die hier nicht verzeichnet sind, werden ersucht, von solchen, Saamen in kleinen Quantitäten gefällig hieher senden zu wollen.

Karlsruhe, den 10. Juli 1833.

Die Direktion:
Freiherr v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

N° 31. 1833.

Karlsruhe 2. August.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Vieh-Leihkasse zu Rohrbach.

Rede des Rathsschreibers Sautter in der Gemeindeversammlung zu Rohrbach vom 16. Juni d. J., womit er den Antrag zur Errichtung einer Vieh-Leihkasse begründet.

Achtbare Bürger!

Ehe wir zur Berathung des Gegenstandes, in Betreff der Gründung einer Vieh-Leihkasse, zur Verhütung des schädlichen Wuchers bei Rindviehverstellungen schreiten, möchte ich Eure Aufmerksamkeit nur in Kürze ansprechen.

So wie es Pflicht eines jeden Bürgers ist, im Einzelnen für den Wohlstand seiner Familie zu sorgen, gleich hohe Pflicht hat Jeder bei seinem abgelegten Bürgereide und Eintritt in die ortsbürgerliche Gesellschaft auf sich genommen, zum Gemeindewohl das Seinige nach Kräften und uneigennützig beizutragen. Es kann auch für den wahren Bürger nichts Erfreulicheres geben, als wenn er sieht, daß seine Gemeinde im Wohlstande sich erhebt. Die Freude ist um so beseligender, je mehr Mühe und Anstrengung die Erhebung gekostet hat, und er sich und seinen Kindern sagen kann: auch ich habe das Meinige dazu beigetragen. Schon ein hoher Lohn ist dieses Gefühl, und der Dank wird einem solchen Bürger noch auf das Grab nachgetragen werden. Aber auch einen anderen Lohn, achtbare Bürger! werden wir erlangen durch wahren Gemeinsinn und Beförderung des Gemeindewohls. Der Wohlstand einer Gemeinde wirkt wohlthätig auf die einzelnen Glieder, diese hinwiederum auf das Ganze; und diese Wechselwirkung kann nichts Anderes zum Ziele haben, als endliche Aufbesserung des Gemeinde- und Privat-Vermögens, innige Vereinigung sämmtlicher Gemeindebürger zu einem wahren Brüderbunde, und darausfolgende Verbreitung der Sittlichkeit, überhaupt einen beglückenden Ortszustand.

Daß unsere Gemeinde, achtbare Bürgerversammlung! einen unwidersprechlichen Be-

weis von gutem Willen für das Gesammtbürgerwohl geliefert hat, geht aus der glücklich zu Stande gekommenen Rindvieh-Assecuranz hervor.

Wenn auch noch nicht ein Jeder die Wohlthätigkeit dieser Anstalt einzusehen gelernt hat, so wird dieses noch in der Zeit und durch die Erfahrungen geschehen, und daß diese Assecuranz-Anstalt nicht nur blos dem Namen nach, sondern in der Wirklichkeit besteht, kann ein Mitglied derselben bezeugen, welchem erst vor wenigen Tagen für eine verunglückte Kuh der statutenmäßige Betrag von 20 fl. baar und ohne Abzug ausbezahlt worden ist.

Weil aber diese Anstalt in ihren Gesetzen (Statuten) die ausdrückliche Bestimmung hat, daß kein Halbvieh in die Versicherung aufgenommen wird, so ist also der gewünschte allgemeine Zweck noch nicht erreicht, da nämlich die Aermern, und auch oft Leute aus den mittlern Klassen, keinen Antheil an der Versicherungsanstalt nehmen können, und folglich bei eintretendem Unglück den Verlust allein tragen müssen; und gerade diese sind es, denen das Unglück am wehesten thut. Wollen sie nun wieder Vieh im Stalle haben, so müssen sie entweder das Geld dazu borgen, und oft Leib und Leben dagegen versetzen und verpfänden, oder sie müssen sich mit sogenanntem Halbvieh behelfen, und oft fünfzig bis hundert und noch mehr Procente alljährlich dafür zahlen. Wir haben die Beweise gedruckt vor uns liegen, daß wenn ein Wucherer oder Schacherer in Halbvieh 100 fl. stecken hat, diese ihm 200 fl. in einem Jahre tragen.

Wie ist also da an ein Aufkommen der Bürger zu denken?

Diesem beklagenswerthen Zustande nur in etwas abzuhelfen, hat sich schon im verflossenen Winter eine Gesellschaft von Bürgern vereinigt, auf ihr eigenes Risiko eine Leihkasse anzulegen, und daraus unbemittelten, braven Bürgern Geld zum Ankauf von Vieh zu geben, und sie dem schädlichen Schacher nicht in die Arme fallen zu lassen.

Diese Gesellschaft hat hierüber die nöthigen sachgemäßen Statuten entworfen, und diese im März l. J. dem landwirthschaftl. Vereine zur Begutachtung eingesendet. Der Vorstand des landw. Vereins in Weinheim, das nützliche Streben anerkennend, hat solche zur Prüfung und Berichterstattung dem Hrn. Geh. Hofrath und Professor Rau in Heidelberg übergeben. Dieser erstattete am 22. April d. J. Bericht darüber, worin er das Mangelnde und zu Verbessernde der Statuten angab, und insbesondere darauf antrug, daß über den Rechtspunkt: „wie die Darleiher des Geldes, beziehungsweise der Verein, gegen denjenigen, der solches zum Viehankauf erhält, vor dem Gesetze gesichert sey, ohne daß ein Schaden für Erstere entsteht“, ein Rechtsgutachten von einem Gerichtsbeamten einzuholen sey. Sofort hat also der landwirthschaftl. Vereinsvorstand die Sache dem Herrn Obervogt Lindemann in Neckargemünd übergeben, welcher dieses Rechtsgutachten in einem ausführlichen und befriedigenden Entwurf unterm 1. d. M. gab.

Aber sowohl dieser Entwurf, als wie der vorerwähnte Bericht des Hrn. Geh. Hofr. Rau zu Heidelberg geben gemeinsam die Anleitung, um die Anstalt allgemein zu machen, daß die Gemeinde, d. h. die Gemeindekasse, die Kreditanstalt und Leihkasse übernehmen soll, und zwar aus folgenden triftigen Gründen:

1) Hat die Gemeinde gesetzlich schon die nöthigen Zwangsmittel gegen die einzelnen Mitglieder, welche Mittel eine Privatgesellschaft nicht hat.
2) Ist es schon Gesetz und Pflicht, daß die Gemeinde ihre Armen versorgen und unterstützen muß, somit hat ja gerade die Gemeinde das größte Interesse, Niemand verarmen zu lassen, schon der Last wegen, die sie dadurch erhält, und
3) bekömmt dadurch die Anstalt eine höhere Bedeutung, ein größeres Interesse und allgemeine Ausdehnung auf die ganze Gemeinde.

Bedenken wir nun, achtbare Mitbürger! einerseits die ungeheuren Summen, die dem Bürger durch den heillosen Schacher mit dem Halbvieh aus der Hand gespielt und gerissen

werden, welche nicht wieder zurückfließen, so kann mit der Zeit nichts Anderes als allgemeine Verarmung entstehen; und vergleichen wir andererseits damit die wohlthätige Anstalt einer Gemeinde-Leihkasse, in welche statt fünfzig und mehr Procent, nur sechs zu zahlen sind, an denen der Bürger immer wieder Theil hat, weil sie in die Gemeindekasse zurückfließen, er überdieß sein Vieh von allem verderblichen Anspruche frei hat, und nicht mehr von den Launen eines Wucherers abhängt, so kann doch gewiß kein anderer Wunsch entstehen, als der der Errichtung eines Orts-Kreditvereins und einer Gemeinde-Leihkasse, zum Ankauf von Rindvieh für diejenigen, die solches bedürfen, und aus eigenen Mitteln nicht anschaffen können, aber natürlicherweise ein fleißiges und redliches Betragen voraussetzen; denn an unredliche Bürger und liederliche Haushälter wird die Gemeindekasse auch unter anderen Umständen kein Geld herleihen.

Damit dieses vorher immer untersucht, und überhaupt bei der Anstalt Alles zum Wohle der Gemeinde, so wie der Einzelnen, pflicht- und gewissenhaft besorgt und gehandhabt wird, werden sechs Vorsteher von der Gemeinde gewählt und amtlich verpflichtet.

Der Gemeinderath und Bürgerausschuß haben bei der Vorberathung am verflossenen Mittwoch, in Ansehung der Wohlthätigkeit dieser Anstalt, ihre Zustimmung abgegeben, und einhellig beschlossen: den Gegenstand der Gemeinde vorzutragen, um darüber einen Gemeindebeschluß zu fassen, damit die Anstalt ins Leben treten könne.

Da man nun keine Ursache hat, auch nur einen Augenblick zu zweifeln, daß Ihr, achtbare Mitbürger! eine so wohlthätige Gemeinde-Anstalt, deren Nutzen für die Folge unberechenbar ist, ebenfalls wünschen, und deßhalb Eure Zustimmung dazu hergeben werdet, so hat man heute die Versammlung der Gemeinde angeordnet, um nun Eure Meinung darüber zu vernehmen, und sofort darüber abstimmen zu lassen.

Sautter, Rathsschreiber.

Die ganze Gemeinde besteht aus 150 stimmfähigen Bürgern. Anwesend waren bei der Gemeindeversammlung 116, von diesen haben 105 gestimmt, und zwar 100 für die Errichtung einer Vieh-Leihkasse, und nur 5 dagegen.

Es wurde somit, kraft des Gesetzes, als Beschluß der Gemeinde festgesetzt: daß die Gemeindekasse die Vieh-Leihkasse übernimmt, und daraus, nach Maßgabe der aufgestellten Statuten, unbemittelten und mit Rindvieh verunglückten Bürgern das nöthige Geld zu 6 Procent verzinslich hinleiht.

Statuten der Vieh-Leihkasse zu Rohrbach.

§. 1. Um denjenigen zu helfen, welche aus eigenen Mitteln kein Vieh anschaffen können, bildet sich in der Gemeinde ein Verein, an welchem sämmtliche Mitglieder derselben Theil nehmen werden, wozu aber Keiner gezwungen werden kann.

§. 2. Dieser Ortsverein sorgt dafür, daß diejenigen Vereinsmitglieder, welche aus eigenen Mitteln kein Rindvieh ankaufen können, das für ihren Bedarf erforderliche Rindvieh erhalten.

§. 3. Damit der Verein das erforderliche Rindvieh anschaffen kann, so ist vordersamst dafür zu sorgen, daß das nöthige Geld beigeschafft, und eine Vereinskasse gebildet wird.

§. 4. Dieses Geld wird auf Handschriften zu höchstens 5 Proc. entlehnt, insofern das erforderliche Geld aus der Gemeindekasse nicht erhoben werden kann, und die Gemeindekasse, beziehungsweise die Gemeinde als solche, haftet dafür.

§. 5. Der Verein wählt vier Vorsteher, und zwar solche Männer, von welchen man die Ueberzeugung hat, daß sie die Eigenschaften und Brauchbarkeit des Viehes, so wie auch den Werth desselben, am besten kennen. Nebst diesen ist der jeweilige Bürgermeister und Rathsschreiber ständiges Mitglied des Ver-

eins. Sämmtliche Vorstandsmitglieder müssen amtlich verpflichtet seyn.

§. 6. Der Vorstand wählt unter sich einen Rechner, welcher ein Jahr lang dieses Geschäft unentgeldlich zu besorgen hat, und am Ende des Jahres Rechnung ablegt. Für eine längere Dienstzeit kann keiner angehalten werden.

§. 7. Kommt ein Mitglied des Vereins, welches aus eigenen Mitteln kein Vieh anschaffen kann, in die Lage, daß dasselbe Vieh nöthig hat, so wendet sich dieses Mitglied an die Vorsteher des Vereins, und diese erkaufen sodann für Rechnung des Vereins und als Eigenthum des Vereins, eines oder mehrere Stücke Vieh, welches demjenigen, der solches erhalten will, auf eine zu bestimmende Zeit auf folgende Art und unter folgenden Bedingungen übergeben wird *):

a) der Einsteller bekommt das Vieh zur Benutzung, und er bezieht davon allen Nutzen und auch den Ertrag der Nachzucht;

b) dagegen zahlt er jährlich 6 Proc. Zinsen in die Vereins-, beziehungsweise Gemeindekasse; und wenn er auch noch dieser Kasse die ausgelegte Ankaufssumme bezahlt, alsdann geht das vorhandene Vieh als Eigenthum über;

c) er haftet für alle Gefahr; und wenn das Vieh zu Grunde geht, ersetzt er dem Verein den Ankaufspreis nebst rückständigen Zinsen;

d) weil aus der Vieh-Assekuranzkasse Entschädigung bezahlt wird, so hat er auch den erforderlichen Beitrag in diese Kasse zu zahlen; aus dieser Assekuranzkasse aber wird vordersamst das bezahlt, was in den dortigen Statuten §. 24 festgesetzt ist; denjenigen Betrag aber, welcher hiebei für die Vereinskasse noch ungedeckt bleibt, hat der Einsteller darauf zu legen;

e) sollte der Einsteller diese Zinsen in die Vereinskasse, oder die Beiträge in die Vieh-Assekuranzkasse nicht zur vorgeschriebenen Zeit bezahlen, so ist der Verein berechtigt, das Vieh, nebst der allenfalls vorhandenen Nachzucht, an sich zu ziehen, solches öffentlich zu versteigern; und wenn dieses geschieht, alsdann bezieht der Einsteller den Mehrerlös von demjenigen, was er in die Gemeindekasse schuldet; wird aber weniger erlöst, als er schuldig ist, alsdann muß er das Fehlende nachbezahlen;

f) das Gleiche, wie ad e, findet auch in dem Falle statt, wenn das Vieh durch schlechte Fütterung, oder durch übermäßigen Gebrauch, oder auf andere Art deteriorirt wird, daß die Gemeindekasse einen Verlust zu besorgen hat.

§. 8. Dem Ermessen des Gemeinderaths und Bürgerausschusses bleibt es vorbehalten und überlassen, denjenigen Gemeindegliedern, welche nicht fleißig und redlich, überhaupt schlechte Haushälter sind, die Wohlthaten des Vereins so lange zu entziehen, bis sie Beweise von Besserung geliefert haben.

§. 9. Wer Vieh einstellen will, darf nur so viel Stücke einstellen, als er aus dem Ertrage seiner Liegenschaften ernähren kann, damit er nicht in die Lage kommt, den Vereinsmitgliedern durch Waiden oder auf andere Art Schaden zuzufügen.

§. 10. Sämmtliche Vereinsmitglieder machen sich verbindlich, nur unter vorgedachten Bestimmungen Viehverstellungs-Contrakte abzuschließen.

§. 11. Alles Vieh, welches aus der Vereinskasse angeschafft wird, muß also gleich in die Orts-Vieh-Assekuranz aufgenommen werden.

§. 12. Die Mitglieder des Vereins verbinden sich auf sechs Jahre, und während dieser Zeit darf keines derselben austreten.

Neu angehende Bürger werden in den Verein gleich nach Antritt des Bürgerrechts aufgenommen. Nach Ablauf der ersten 6 Jahre treten sämmtliche Vereinsmitglieder zusammen und berathen sich, ob das Bedürfniß zur Fortsetzung des Vereins noch vorhanden sey oder nicht, und beschließen, ob der Verein auf-

*) Sollte es nicht zweckmäßiger und wohlfeiler seyn, den Ankauf dem Eigenthümer oder Einsteller selbst zu überlassen?

gelöst, oder ob derselbe auf weitere 6 Jahre fortbestehen solle.

§. 13. Die Vorsteher des Vereins werden es sich besonders angelegen seyn lassen, die Einleitung zu treffen, daß die früher abgeschlossenen Contrakte über sogenanntes Halbvieh durch gütliche Vereinbarung aufgelöst werden, damit die Einsteller nicht genöthigt sind, zum Nutzen der Versteller noch fernerhin halbes Vieh halten zu müssen. Sie werden zu diesem Ende dafür sorgen, daß das vorhandene Vieh entweder für den Verein angekauft, oder daß solches dem Versteller gegen Zahlung des halben Werthes überlassen wird.

§. 14. Diejenigen Vereinsmitglieder, die in den Fall kommen, Rindvieh verkaufen zu können, werden die Vorsteher hiervon in Kenntniß setzen, damit diese jederzeit wissen, wo sie Vieh kaufen, und auch andere von benachbarten Orten, auf Verlangen, hiervon in Kenntniß setzen können.

§. 15. Für die Versäumnisse und Verrichtungen der Vorsteher beim Ankaufe von Vieh außerhalb des Orts erhalten dieselben ihre Diäten vom Einsteller.

§. 16. Nach drei Jahren wird das Ganze einer Revision unterworfen.

Rohrbach, den 13. Juni 1833.

Gemeinderath:

Grab, Bürgermeister.
Appenzeller.
Wörfel.

Bürgerausschuß:

Adam Karl.
Georg Grab.
Friedrich Haaß.
vdt. Sautter,
Rathsschreiber.

Für die Treue dieser Abschrift bürgt:
Rohrbach, den 21. Juni 1833.

Großherzogliches Bürgermeisteramt.
Grab.

(L. S.)

vdt. Sautter,
Rathsschreiber.

Mit Vergnügen haben wir diese Verhandlung der Gemeinde Rohrbach, welche schon im vorigen Jahre eine Viehversicherungs-Gesellschaft gegründet hat, als aufmunterndes Beispiel in unser Blatt aufgenommen, wobei wir mit besonderem Anerkenntniß des gemeinnützigen Bestrebens des Herrn Rathsschreiber Sautter zu gedenken uns veranlaßt sehen. Wenn auch die Statuten der Leihkasse nicht so vollkommen sind, um als Beispiel aufgestellt werden zu können, so dürften sie doch vor der Hand, und bis in gegenwärtigem Blatte ein Entwurf bekannt gemacht werden würde, bei Feststellung anderer benutzt werden.

Karlsruhe, den 17. Juli 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

2. Weinmusterung zu Heidelberg.

Nach geschehener Aufforderung in der Karlsruher Zeitung Nr. 188 und in mehreren anderen öffentlichen Blättern, sind zur Musterung der 1832r Weine hiesiger Abtheilung 24 Proben Bergsträßer und 10 Proben Oberkircher und Durbacher an die hiezu ernannte Commission eingesendet worden, welche beim Empfang der Flaschen die daran befindlichen Zeichnungen abnehmen und dieselben mit Nummern versehen ließ, die, so wie die Namen der Producenten und der Erzeugungsort, in ein Protokoll eingetragen wurden.

Nach Schließung des Protokolls, das vor der Beendigung der Musterung nicht geöffnet werden durfte, wurden sämmtliche Proben an sieben hiezu ernannte sachverständige Experten, von denen Keiner die Herkunft der Weine kannte, zur Prüfung übergeben, die, mit Beistimmung der Commission und vieler anwesenden Producenten und Weinkenner, die Qualität der Weine folgender Art bestimmten:

A. Weiße Weine.

I. Klasse. Ausstich.

1) Schloß Staufenberger Ausbruch.

2) Thiergarten Klingelberger (Rießling), von Alt-Oberbürgermeister Schrempp in Oberkirch.
3) Durbacher Klingelberger, und
4) Durbacher Klävner (Traminer), beide Sorten vom Ritterwirth Tanner eingesendet.

II. Klasse. Vorzüglich.

1) Schloß Staufenberger, vom Duppelsberg.
2) Ebendaher, durch Wasser gegohren.
3) Durbacher Klingelberger, vom Ritterwirth Tanner eingesendet.
4) Heidelberger Rießling und Traminer, von Geheimerath Roßhirt.

III. Klasse. Sehr gut.

Von ziemlich gleicher Qualität.

Rießling und Traminer, von Lorenz in Dossenheim.
Neuenheimer, gemischter Satz, von Johann Frisch.
Neuenheimer Welsch-Rießling, von P. J. Guttenberger.
Laudenbacher Rießling.
Staufenberger Klingelberger.
Durbacher Alsberger.

IV. Klasse. Gut.

Von ziemlich gleicher Qualität.

Mannheimer Traminer, von Kaufmann Lauer.
Heidelberger gemischter Satz, von Kuhner.
Nußlocher Rießling, von Bürgermeister Geierhaas.
Heidelberger Rießling und Elbing, von J. Beger.
Nußlocher Traminer, von Bürgermeister Geierhaas.
Ladenburger Rießling, von Eisenhardt.
Mannheimer gemischter Satz, von Kaufmann Lauer.
Deßgleichen Traminer, von Döringer.

B. Rothe Weine.

1) Durbacher, vom Ritterwirth Tanner eingesendet.
2) Weinheimer, von L. v. Babo.

C. Moussirende Weine.

Gastwirth Frank in Harmersheim überlieferte eine Probe moussirenden Neckarweines, der vollkommen hell und moussirend war, und in jeder Beziehung den Beweis liefert, daß wir aus unseren Weinen gute moussirende Weine fertigen können.

Herr Geh. Hofrath Roßhirt lieferte aus diesseitigem Bezirke die beste Weinprobe, weßhalb ihm der Preis zuerkannt wurde.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Weine an der Bergstraße im vorigen Jahre gegen sonst verhältnißmäßig gering sind, wozu besonders der Schloßenschlag in einigen Distrikten beigetragen hat, weßhalb von einigen Haupt-Weinorten keine Proben eingesendet wurden.

Heidelberg, den 15. Juli 1833.

Metzger.

---

3. Unterricht im Doppelspinnen.

Der Unterricht im Spinnen auf dem Doppelspulrade hat Montag, den 22. Juli, im Lokale des landwirthschaftl. Vereins, Schloßstraße Nr. 23, mit mehreren Mädchen aus der Stadt begonnen, und findet nun der Art während zwei Monaten statt; daß Mädchen aus allen Aemtern des Mittel-Rheinkreises gründlichen Unterricht der Reihe nach darin erhalten, um die Kenntniß davon wieder weiter zu verbreiten.

Jedes Amt wurde ersucht, zwei Mädchen hieher zu senden, diese erhalten auf Kosten des Vereins Unterricht, Quartier und Nahrung; stehen auch außer den Lehrstunden unter der unmittelbaren Aufsicht der Lehrerin, und werden, nachdem sie die gehörige Fertigkeit erreicht haben, mit einem Doppelspinnrad entlassen, welches sie jedoch vor Ablauf eines Jahres dem Vereine zurückzugeben, oder den Werth mit 3 fl. 30 kr. zu ersetzen haben.

Der Unterricht wird von einer sehr geschickten Lehrerin, Franciska Wellreiter aus Rheinbaiern, ertheilt. Die Räder sind sehr einfach, gehen sehr leicht, kosten gegenwärtig 3 fl. 30 kr. das Stück, und man hofft, den Preis, unbeschadet der Güte, noch auf drei Gulden herunter zu bringen. Dreierlei Doppelspulräder, nach anderer Form, welche hier aufgestellt

sind, halten keinen Vergleich mit diesem neuern Spulrade aus.

Der Unterricht pflegt in 8 bis 14 Tagen vollendet zu seyn, und die Lehrerin wünscht vorzugsweise Mädchen von 16 bis 18 Jahren in Unterweisung zu erhalten, weil ältere, die nach einer anderen Methode schon längere Zeit arbeiten, nach ihrer Angabe schwerer zu unterrichten seyen.

Nach der an die Aemter ergangenen Einladung werden die Lernbegierigen hier erwartet, von den Aemtern

Baden, Bretten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Gernsbach und Landamt Karlsruhe
Montag, den 29. Juli d. J.;

von den Aemtern

Bischofsheim a. R., Bühl, Eppingen, Gengenbach, Haßlach, Kork, Lahr
Montag, den 12. August d. J.;

von den Aemtern

Oberkirch, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Wolfach, Achern
Montag, den 26. August d. J.

Da die Mittel nicht weiter reichen, Kost und Quartier für dieses Jahr von Seiten des Vereins noch weiteren Personen zukommen zu lassen, es aber sehr erwünscht wäre, wenn die Kenntniß davon noch weiter verbreitet würde, so ward die Einrichtung getroffen, daß der Unterricht ganz frei ist, und diejenigen, welche sich dem wegen der Verpflegung geschlossenen Vertrage anschließen wollen, hiezu berechtigt sind.

Der Vertrag selbst setzt Folgendes fest:

1) das Frühstück besteht in Suppe;
2) das Mittagessen in Suppe, Gemüse und ½ Pfd. Fleisch;
3) das Nachtessen in Suppe und Salat, oder Suppe und Mehlspeise, abwechselnd;
4) die Mädchen schlafen beisammen in besondern Zimmern, und die Betten erhalten, so oft ein Wechsel eintritt, frische Ueberzüge;
5) die Nahrung muß gut, hinlänglich, und reinlich gekocht seyn;
6) für Kost und Quartier werden täglich 22 kr. bezahlt.

Der Aufwand während zwölf Tagen beträgt demnach . . . . 4 fl. 24 kr.
für ein Doppelspulrad . . 3 „ 30 „
zusammen 7 fl. 54 kr.

Wir laden die Gemeindevorsteher und auch Privaten, welche Sinn für das Nützliche haben, und an dem Wohle ihrer Mitmenschen regen Antheil nehmen, ein, von obigem Anerbieten Gebrauch zu machen, und werden nach erhaltener Anzeige die Zeit, wann der Eintritt geschehen kann, festsetzen.

Karlsruhe, den 29. Juli 1833.

Die Direktion.
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Hündle.

---

4. Ueber das fehlerhafte Beschlagen der Pferdehufe *).

Durch schlechtes, fehlerhaft aufgelegtes Beschläg ist schon manches edle Pferd für seine ganze Lebensdauer verdorben worden, so daß es nur selten seinen Dienst gehörig verrichten, und noch seltener zu austrengenden Arbeiten gebraucht werden konnte.

Die meisten Beschlag-Schmiede begehen den unverzeihlichen großen Fehler, daß sie beim ersten Beschlage den jungen Pferden schwere, mit hohen Stollen und langen Armen versehene Eisen ganz weisglühend auf die Hufe auflegen und anpassen, dann mit der Raspel dem Hufe eine gefällig Form, durch Wegraspeln der Glasur, zu geben glauben, dadurch aber dem Hufe alle seine nöthigen Schutz- und Nahrungsmittel rauben. Schwere Eisen schwächen den Fuß, das Aufbrennen des Hufeisens entzieht dem Hufe die höchst nothwendige Nahrung — das Wegraspeln der Glasur entblößt den Huf von seinen Schutz- und Festigkeitsmitteln, und veranlaßt nicht selten Risse und Sprünge in den Hufen. Auch wird dadurch der Huf gar oft zu Krankheiten vorbereitet, besonders wenn ein

*) Aus einem Berichte des Thierarztes Binz in Herbelzheim.

Fohlen Anlage zu Zwang-, Platt und Vollhufe haben sollte, so wird meistens nicht nur der Krankheits-Anlage nicht entgegnet, sondern dieselbe sogar begünstigt und hervorgerufen.

Ueberhaupt suchen die Schmiede nur immer den Huf nach dem Eisen, und das Eisen nicht nach dem Hufe zu richten, und dies geschieht zwar mit einem weißglühenden Eisen, welches so lange auf dem Hufe gehalten wird, bis Alles ausgeebnet und sich festgelegt hat. Dann werden die Eisen beim Verfertigen schon alle so gelocht, daß keines anders, als das andere ist; der Huf mag dann seyn immer wie er will, so wird das Eisen aufgeschlagen, ohne zu berücksichtigen, daß gar oft an der Stelle, wo die Hufnägel eingeschlagen werden sollen, ganze Stücke Huf mangeln, oder Risse und Sprünge vorhanden sind, wo kein Nagel sich mehr festhalten kann. Hier muß entweder der Nagel höher geschlagen oder gänzlich weggelassen werden, und dann geschieht es nicht selten, daß ein solches Pferd vernagelt wird, oder das Eisen wegen den wenigen Nägeln nicht festhält.

Es wäre daher zu wünschen, daß keinem Hufschmiede die Erlaubniß zum Beschlagen ertheilt werde, der nicht vorher eine rigoröse Prüfung über die theoretisch-praktische Beschlagkunst abgelegt hätte. Dadurch würde manches schöne Pferd in seinem Werthe erhalten, und manches Hufleiden, manche Krankheitsanlage darin beseitigt werden.

Getreide-Preise.

Vom 23. bis 30. Juli 1833 kostete das neubadische Malter:

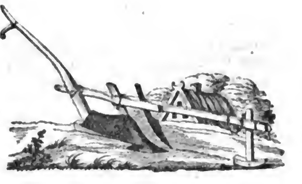
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haser.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	—	4	30	4	24	—	—
Baden . .	—	—	10	48	6	40	—	—	4	20	4	40
Bonndorf	—	—	10	40	—	—	7	40	—	—	4	40
Bruchsal .	6	50	9	17	5	36	4	45	—	—	4	—
Bühl . . .	—	—	10	45	6	—	4	30	4	18	—	—
Constanz .	—	—	11	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	9	20	9	28	5	30	4	40	—	—	4	6
Emmend.	12	—	—	—	7	—	—	—	—	—	4	40
Engen . .	—	—	9	—	—	—	7	—	—	—	4	40
Ettenheim	11	15	—	—	6	15	5	37	—	—	5	—
Freiburg	11	30	—	—	6	40	6	20	—	—	5	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	10	—	10	20	6	30	5	40	4	20	4	20
Heidelberg	—	—	8	50	6	2	—	—	4	17	4	—
Lahr . . .	11	53	—	—	—	—	5	48	—	—	5	10
Löffingen .	—	—	11	20	7	—	—	—	—	—	4	40
Lörrach . .	—	—	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	29	4	5	3	46	4	12
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	29	—	—
Mößkirch	—	—	8	55	—	—	5	45	—	—	4	3
Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	30	6	—	5	—	—	—	4	40
Offenburg .	10	32	10	10	6	30	—	—	—	—	4	39
Oppenau .	—	—	12	—	7	—	5	40	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	30	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	10	15	5	10	5	30	—	—	4	—
Rastatt . .	10	—	10	45	6	30	6	—	—	—	4	24
Rheinheim	12	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	11	40	—	—	7	10	6	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	10	2	—	—	—	—	—	—	4	—
Ueberlingen	—	—	10	40	—	—	4	10	—	—	3	23
Villingen .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	4	28
Durchschnitt für Baden	10	33	10	28	6	20	5	27	4	8	4	25
Heilbronn	7	47	8	31	5	—	3	52	3	40	3	31
Mainz . .	8	24	—	—	6	9	4	29	2	56	4	23

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 14 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 20 fl., in Mannheim 17 fl. 30 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N: 32. 1833.

Karlsruhe 9. August.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Zweiter Aufruf an die Weinpflanzer des Großh. Bad. Mittel-Rheinkreises.

Die Mittel, welche wir im ersten Aufrufe vom 23. October v. J. zur Veredlung des inländischen Weinbaues empfohlen haben, sind:

1) Verminderung der Rebpflanzungen durch Ausrottung der Reben in allen geringen und ebenen pflugbaren Lagen.
2) Verbesserung des Satzes, und
3) Verbesserung der Erziehungsarten.

Für das Jahr 1833 suchten wir die Ausrottung der Reben in schlechten Lagen durch Ausstellung von fünf Preisen zu befördern, welche nach Nr. 21 des landwirthschaftlichen Wochenblattes im nächsten Spätjahre an die würdigsten Bewerber ausgetheilt werden sollen.

Die Verbesserung des Satzes beförderten wir durch unentgeldliche Vertheilung von mehr als 91,000 Wurzelreben und 21,000 Blindhölzern im laufenden Frühjahre, so wie die der Erziehungsarten durch Belehrung mittelst des landwirthschaftlichen Wochenblattes, durch unentgeldliche Unterrichtsertheilung, und durch Reverse, nach welchen die unentgeldlich vertheilten Reben nur nach gewissen Regeln und Vorschriften gepflanzt werden dürfen.

Ueberzeugt, daß nur durch fortwährende Anwendung dieser Mittel und nur durch ein beharrliches Fortschreiten auf dem einmal betretenen Pfade das vorgesteckte Ziel erreicht werden könne, haben wir beschlossen, für das Frühjahr 1834 abermals edle Rebsorten unentgeldlich zu vertheilen, und auf Verlangen Unterricht in den besseren Erziehungsarten und einer besseren Behandlung der Rebberge geben zu lassen.

Die näheren Bestimmungen hierüber sind:

I. Für die unentgeldliche Rebvertheilung.

§. 1. Die Rebsorten, welche der Verein zur unentgeldlichen Vertheilung bestimmt hat, sind:

A. Für weiße Weine:

a) In den besten Lagen einer Gemarkung, die für den Weinbau ganz besonders geeignet ist, und neben gutem Boden eine ganz mittägige Lage hat:

Rießling und Traminer, nach Verhältniß der Lage und des Bodens.

b) In solchen Orten, deren Gemarkung weniger günstig, nicht ganz gegen Mittag liegt, jedoch noch tauglich zu Erzielung besserer Weine ist, so wie bei a) in minder günstigen Lagen

Traminer, Ruländer und Krachmost (Krachgutedel).

B. Für rothe Weine in den besten und guten Lagen:

der schwarze Klävner (Burgunder, Arbst).

Außer diesen Sorten werden vom Vereine keine weiteren abgegeben.

§. 2. Jedem Rebbergbesitzer, der die Absicht hat, einen Weinberg neu und nach einer verbesserten, vom Vereine empfohlenen Erziehungsart anzulegen, wird auf sein Anmelden, und nach vorheriger Prüfung derselben, die nöthige Anzahl Wurzelreben oder Blindhölzer, nebst einer gedruckten Anweisung zur Anlage und zum Setzen der Reben, in so weit es die Mittel des Vereines gestatten, unentgeldlich abgegeben.

§. 3. Die Anmeldung muß längstens bis zum 1. Januar 1834 bei dem Ausschusse der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe eingereicht werden, und Folgendes enthalten:

1) Namen und Stand des sich Meldenden.
2) Gewanne, Werth und Flächenmaß des anzupflanzenden Grundstückes, Letzteres im neubadischen Maße.
3) Eine genaue Beschreibung der Lage des Bodens und der Tiefe des anzupflanzenden Weinberges, mit Angabe, ob solcher auf dem Gipfel eines Berges oder an einem Abhange, ob in der besten, guten oder mittleren Lage der Ortsweinberge sich befinde.
4) Genaue Nachweisung über die Zubereitung des Bodens, mit Angabe desjenigen Produkts, mit dem es im laufenden Jahre angepflanzt ist.
5) Nachweisung, daß das Grundstück nicht pflügbar und besser zu Ackerfeld geeignet sey.
6) Bestimmte Angabe der Anzahl und Gattung der verlangt werdenden Reben.

Da es bei den letzten Meldungen häufig der Fall war, daß in einen, oft nur sehr kleinen Rebberg ein Gemenge von fast allen angebotenen Traubensorten verlangt wurde, die bei der Verschiedenartigkeit ihrer Behandlungsweise oft gar nicht zusammen taugen, und wodurch der Zweck, reinen Rebsatz, und aus diesem reine Weine zu erhalten, vereitelt wird, so sehen wir uns zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß die Abgabe eines solchen Gemengsels in Zukunft verweigert, und nur ein bestimmter Satz, so wie Rießling mit einer anderen Traubensorte nur dann abgegeben werde, wenn der Rießling in die beste und höchste Lage, die andere Rebsorte aber an den Fuß des Berges gepflanzt werden will.

7) Die Meldung muß ferner eine bestimmte Angabe der Erziehungsart, welche dabei angewendet werden will, enthalten, als:

Bock- oder Stockschnitt-Erziehung, zweischenklige Halbbogen- oder Rheingauer-Erziehung mit einer Rebe.

Da dieses in vielen der letzten Meldungen nicht angegeben war, so machen wir hierauf insbesondere aufmerksam.

Mündliche oder unvollständige Meldungen werden zur vorschriftsmäßigen Einreichung zurückgewiesen; verspätete Eingaben nach dem 1. Januar aber nicht mehr berücksichtigt.

§. 4. Die Richtigkeit der in den Meldungen enthaltenen Angaben muß durchaus von den Bürgermeisterämtern beurkundet seyn.

§. 5. Die Packungskosten der Reben trägt der Verein, für den Transport haben die Empfänger zu sorgen.

§. 6. Sämmtliche Meldungen werden durch eine besondere, vom Ausschuß aus Sachverständigen zu errichtende, Commission geprüft.

Die Vertheilung der Reben behält sich der Verein durchaus nach seinen Zwecken vor.

§. 7. Die Reben werden nur unter folgenden Bedingungen verabfolgt, daß

1) die Vorbereitung des Bodens und das Setzen der Reben in regelmäßigen Reihen nach einer der im landwirthschaftlichen Wochenblatte Nr. 1 empfohlenen Methode vorgenommen, und
2) eine der vom Vereine empfohlenen Erziehungsarten angewendet werde;
3) die Reben nur in folgender Entfernung zu setzen, als:
   a) bei der Bockschnitt-Erziehung in sehr fruchtbaren Böden und ebenen Lagen 3½ Schuh neubadischen Maßes und einige Zoll darüber, im Quadrat. Bei weniger fruchtbaren Böden und steilen Lagen reichen auch 3 Schuh hin;
   b) bei der Stockschnitt-Erziehung in sehr fruchtbaren Böden die Reihen der Rebstöcke 3½ Schuh, die Stöcke in den Reihen selbst 3 Schuh, in weniger fruchtbaren Lagen 3 Schuh im Quadrat;
   c) bei der zweischenkligen Halbbogen-Erziehung in Niederungen 4 Schuh, in Höhen 3 Schuh 7 bis 8 Zoll;
   d) bei der Rheingauer Erziehung mit einem Rebstocke 3½ Schuh weit auseinander;
4) jede Rebsorte allein zu pflanzen;
5) weder Bäume, Kraut, Rüben ꝛc., noch sonst etwas Anderes, als Reben, in dem Weinberge zu pflanzen;
6) auf Verlangen Bericht über deren Gedeihen und die Erfahrungen, die der Empfänger bei Anwendung jener Erziehungsarten gemacht hat, zu erstatten;
7) auf Verlangen so viel Schnittlinge, als man aus der Rebanlage erhalten kann, gegen billige Preise an andere Rebleute der Gemarkung zu verabreichen.
8) Dem Vereine bleibt es unbenommen, die Anlagen der Empfänger von Zeit zu Zeit durch Sachverständige besichtigen zu lassen.
9) Erfüllt der Rebbesitzer diese Bedingungen nicht, und wendet statt der angerathenen eine schlechtere Erziehung an, oder behandelt die Anlage nicht mit der nöthigen Sorgfalt, so hat er dem Vereine die Kosten für die unentgeldlich erhaltenen Reben zu ersetzen.

II. Unterrichts-Ertheilung.

§. 8. Die Erfahrung hat uns davon überzeugt, daß der Unterricht in dem verbesserten Weinbaue durch Absendung älterer Rebleute in den Unter-Rheinkreis, wenn solches nur auf kurze Zeit geschiebt, dem beabsichtigten Zwecke nicht ganz entspreche. Einmal werden denselben, wenn sie auch ganz begeistert für die gesehenen und erlernten besseren Erziehungsarten von dem Lehrplatze weggingen, zu Hause von ihren Umgebungen wieder so viel Einwürfe und Einwendungen, denen sie, wegen zu oberflächlicher Kenntniß der Sache, nicht fest genug zu begegnen im Stande sind, gemacht, daß das ihnen kaum anklebende Bessere bald wieder abgewischt wird.

Dann ist es auch unmöglich, daß sich dieselben in wenigen Tagen alle nöthigen Kenntnisse erwerben können, so wie es im anderen Falle für den Verein und die Rebleute zu kostspielig und umständlich wäre, längere Zeit im auswärtigen Unterrichte zu bleiben.

§. 9. Der Verein beschloß daher, jeder Gemeinde des Mittel-Rheinkreises, welche sich darum meldet, auf diesseitige Kosten einen tüchtigen Rebmann, der in den besseren Erziehungsarten Meister, und die Gabe und Gewandtheit, Andere zu unterrichten, besitzt, zuzusenden, damit er an Ort und Stelle jungen Rebleuten Unterricht ertheile.

Die Bedingungen, welche der Verein hierüber festsetzt, sind folgende:

§. 10. In jeder Gemeinde, welche den Weinbau ihrer Gemarkung durch Einführung besserer Erziehungsarten veredeln, und zu diesem Ende einige junge Leute unterrichten lassen will, müssen von Seiten des Bürgermeisteramtes, oder auch von Seiten mehrerer Rebbergbesitzer zwei, höchstens drei junge Männer

ausgewählt werden, welche guten Willen mit Fleiß verbinden, und für einen solchen Unterricht empfänglich sind.

§. 11. Diesen wird sodann durch den vom Vereine abgesendeten Rebmanne im nächsten Frühjahre sowohl Unterricht im Anlegen der Rebberge und Setzen der Reben, als wie in verbesserten Erziehungsarten auf der Gemarkung ertheilt.

§. 12. Die Gemeinde oder diejenigen Rebbesitzer, welche diesen Unterricht verlangen, müssen für einen geeigneten Rebberg zur Unterrichts-Ertheilung sorgen, und besonders solche auswählen, welche entweder im laufenden Frühjahre mit unentgeldlich von hier aus abgegebenen Rebsorten angelegt worden sind, oder im Frühjahre 1834 noch angelegt werden.

§. 13. Der Verein zahlt dem abgesendeten Rebmanne die Reisekosten und eine Tagsgebühr auf die Dauer der Unterrichts-Ertheilung.

Die Unterrichts-Empfänger haben auf ihre Kosten für ein anständiges Zimmer zum Wohnen und Schlafen für denselben zu sorgen.

§. 14. Die Lehrlinge haben für diesen unentgeldlichen Unterricht die Verpflichtung, das Erlernte nicht allein in den eigenen Rebbergen anzuwenden, sondern auch Jedem, der es verlangt, wieder willig mitzutheilen, und so viel möglich in der Gemeinde zu verbreiten, so wie, wenn es verlangt wird, die Aufsicht über die Anlagen zu übernehmen, welche mit Reben, die der Verein unentgeldlich abgegeben hat, angepflanzt sind.

§. 15. Die Meldungen müssen längstens bis zum 1. Januar 1834 dahier eingereicht seyn, und Namen, Alter, so wie Leumundszeugnisse derjenigen jungen Leute enthalten, welchen die Gemeinde oder eine Anzahl Privaten Unterricht ertheilen lassen wollen. Eben so muß bemerkt werden, auf welchen Rebanlagen der Unterricht ertheilt werden wird.

§. 16. Das Bürgermeisteramt beurkundet dem Lehrmeister den Tag und die Stunde der Ankunft und des Abganges, die Anzahl der Tage, welche er zur Unterweisung der im §. 10 genannten Lehrlinge zugebracht hat.

§. 17. Derselbe wird von hier aus über die Ertheilung des Unterrichts eine besondere Instruktion erhalten.

Es wäre insbesondere sehr wünschenswerth, wenn von allen denjenigen Gemeinden Gebrauch von diesem Anerbieten gemacht würde, in deren Gemarkung bereits neue Anlagen, durch Vertheilung edler Rebwürzlinge unterstützt, entstanden sind.

Wir übergeben nun diesen zweiten Aufruf den löblichen Bürgermeister-Aemtern des Mittel-Rheinkreises und allen denjenigen, welche das landwirthschaftliche Wochenblatt lesen, in der sichern Hoffnung und mit dem Ersuchen, daß dessen Inhalt besser bekannt gemacht werden wird, als jener erste Aufruf vom 23. October v. J., der, nach dahier eingelaufenen Anzeigen, in mehreren Gemeinden gar nicht, und in sehr vielen nur sehr mangelhaft verkündet worden seyn soll.

Karlsruhe, den 17. Juli 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

2. Die Mostwage.

Bei dem herannahenden Herbste, der so vielen freudigen Hoffnungen zu entsprechen scheint, erlaube ich mir, das weinbauende Publikum auf ein Instrument aufmerksam zu machen, mit welchem ich schon zehn Jahre umgehe, und durch dessen Brauchbarkeit mir dasselbe zu einem unentbehrlichen Bedürfnisse geworden ist. Ich meine damit eine Mostwage.

Dieses Instrument, das der Weinwage weit vorzuziehen ist, die gar oft täuschende Resultate gibt, zeigt das specifische Gewicht eines Maßes genau an.

Bekanntlich hängt die Güte eines Mostes hauptsächlich von dem in ihm enthaltenen Zucker ab. Enthält ein Most mehr oder weniger Zucker, so wird die Flüssigkeit mehr oder weniger schwer, d. h. seine Eigenschwere vermehrt sich, und in einem bestimmten Raume ist mehr Masse vorhanden, als wenn eine

Flüssigkeit leicht ist, daher sich seine Eigenschwere vermehrt; denn nach den bekannten Naturgesetzen nehmen zwei Körper, die mit einander verbunden werden, größtentheils einen geringern Raum ein, als jeder Körper zuvor für sich allein einnahm. Z. B. wenn man 1 Pfd. Wasser und 1 Pfd. Zucker mit einander verbindet, so wird nach der Lösung des Zuckers die Flüssigkeit wohl noch 2 Pfd. wiegen, dagegen keine 2 Pfd. messen, indem ein Körper in die Zwischenräume des anderen getreten ist, daher auch die Flüssigkeit specifisch schwerer geworden ist. Z. B., wenn ich ein Glas habe, worin gerade 1000 Quentchen Wasser gehen, und ich fülle dasselbe mit Most an, so wird, je nach Qualität, der Most 1060 bis 1080 Pfd. wiegen, und man spricht, der Most wiegt 60 bis 80 Grad. Dies ist sein specifisches Gewicht. Da nun der Zucker bekanntlich der Körper ist, der die Güte des Mostes bedingt, und dessen größere oder geringere Menge durch die Eigenschwere des Mostes erkannt wird, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß ein Instrument, das die Menge des Zuckers angibt, ein sehr zuverlässiges Beurtheilungsmittel ist dessen, was man zu beurtheilen hat.

Zwar bietet der Pflanzenschleim, der in manchen Traubensorten enthalten ist, auch einigen Widerstand der Mostwage; allein er ist unbedeutend, indem derselbe kein schwerer, massiger Körper ist, der die Eigenschwere einer Flüssigkeit vermehrt, sondern er ist nur ein voluminöser Körper. Denn wenn man die Pflanzenschleime eintrocknet, so geben sie nur sehr wenig trocknen Körper, was beim Zucker nicht der Fall ist, indem hier eine bedeutende Masse zurückbleibt, die in der Flüssigkeit enthalten war.

Ich will nun in Kürze den Nutzen entwickeln, den dieses brauchbare und wohlfeile Instrument dem Käufer wie Verkäufer des Mostes, so wie dem Privatmanne leistet.

Der Käufer hat den Vortheil, daß er mit ziemlicher Gewißheit durch seine Mostwage erkennen kann, welche Qualität Weines er sich zu versprechen hat. Bei einer Auswahl von Proben findet er sicher den besten, wenn alle Andere in Zweifel sind; denn aller Most schmeckt süß, und keine Zunge ist im Stande, den Unterschied von mehreren Graden zu finden, besonders täuscht hier der Sylvaner die Zunge sehr. Ferner findet man auf der Stelle jede Verfälschung mit Wasser oder altem vergohrenem Weine von einem früheren geringerem Jahrgange. Was aber eine Hauptsache noch ist: wenn man einmal mehrere Jahre mit der Mostwage umgegangen ist, und sich in ein eigenes Buch (was man ja nicht versäumen soll) jedesmal die Grade von diesem und jenem Weinberge bemerkt, und dies jedes Jahr wiederholt, so findet der Eigenthümer, bei Vergleichung mit den früheren Graden, durch die Mostwage sogleich im Herbste, welchen Jahrgang man zu erwarten hat, ehe es Andere zu beurtheilen im Stande sind, ob man z. B. einen 1822r, 1825r oder 1828r Wein zu erwarten hat, was für den Käufer gewiß von großem Vortheile ist.

Der Verkäufer, der das eben Angegebene beobachtet, kann sich ebenso im Verkaufe darnach richten.

Für den Privaten, besonders für solche, die große Rebgüter haben, ist es gewiß von großem Werthe, wenn er sogleich nach der Lese im Stande ist, die Produkte der verschiedenen Lagen sortiren zu können, was man mit Hülfe der Mostwage am sichersten kann. Dieses Sortiren des Weines, so wie eine zweckmäßige Auslese, sind die bis jetzt noch so wenig beachteten, aber immerhin die ersten Bedingnisse bei einer guten Weinbereitung.

Das, was mich aber hauptsächlich bewog, dies niederzuschreiben, ist ein gemeinnütziger Zweck, und zwar dieser, den Weinproducenten unseres Vaterlandes ein Communications-Mittel zu empfehlen, das allein geeignet ist, sich gegenseitig in der Nähe und der Ferne verständigen zu können. Wir wissen oft, daß diese und jene Gegend oder Lage einen bessern Wein geben soll, als die andere, wir können uns aber nicht davon überzeugen, wenn wir ihn nicht gegenseitig kosten können. Wie

oft wünschen sich Freunde das Ergebniß ihrer Lese mittheilen zu können, und Mancher möchte gewiß gerne wissen, ob dieser oder jener Wein besser wäre, es fehlt ihnen aber an Mitteln, sich darüber ausdrücken zu können, denn Jedem fehlt die Basis, wornach er das Besser oder Geringer angeben könnte. Allen diesen Anständen begegnet man durch die Mostwage. Durch ihre Angabe kann man die Eigenschaft des Jahrganges beurtheilen, und durch gegenseitige Mittheilung können besonders die Mitglieder des Vereins sich über ihre Produkte verständigen, was ohne dieselbe nicht wohl seyn kann.

Besonders interessant für die Vorstandsglieder der verschiedenen Bezirksvereine muß der Besitz der Mostwagen seyn, indem sie bei dem jetzt allgemein angeregten Sinn für den Weinbau einen Maßstab haben, wodurch man die Ergebnisse der neuen Unternehmungen am sichersten beurtheilen kann.

Selbst unserer hochverehrlichen Direktion möchte es von Werth seyn, durch solches Instrument einen Maßstab zu erhalten, der durch Communikation mit den Bezirksvereinen derselben eine vergleichende Uebersicht gewährt.

Man hat gläserne, silberne und messingene Mostwagen, letztere sind die wohlfeilsten, und dabei schön und dauerhaft gearbeitet. (Ich arbeite bereits seit zehn Jahren mit einer und derselben, und sie ist jetzt noch wie neu. Man darf sie nur nach jedem Gebrauche wieder rein abtrocknen.)

Es wäre zu wünschen, daß dieses so nützliche Instrument, das in unserer Gegend viele Verbreitung hat, allgemeiner in Anwendung käme, indem wir dadurch auch mit unserem Nachbarlande, mit Würtemberg, leicht in Communication treten können.

Wer sich eine solche anschaffen will, wende sich nur an Mechanikus Hahn in Ludwigsburg; auch bin ich erbötig, gegen portofreie Einsendung von 2 fl. 42 kr., die Besorgung zu übernehmen, im Fall man sich wegen Zollverhältnissen nicht selbst dorthin wenden wolle.

Die Bestellung müßte jedoch noch zeitig vor dem Herbste geschehen.

Wiesloch, den 25. Juli 1833.

Bronner.

---

3. Die Erdflöhe auf den weißen Rüben.

In keinem deutschen Staate haben die weißen Rüben eine solche Bedeutendheit, wie in Baden, denn sie werden in diesem Lande als Nachfrucht nicht nur vorzugsweise gebaut, sondern man hat im ganzen Rheinthale beinahe keine andere Nachfrucht, als diese; und mißräth sie, so pflegt Futtermangel einzutreten.

Selten noch haben die Erdflöhe solche Verheerungen auf den weißen Rübenfeldern, wenigstens in der Gegend um Durlach, angestellt, als dieses Jahr, weßhalb man nicht umhin kann, die Landwirthe auf frühere Erfahrungen aufmerksam zu machen, wie sie zu ersuchen, die ihrigen mitzutheilen.

Manche weichen den Rübsaamen vor der Saat in mit Wasser verdünntes Vitriolöl, Wermuth, Salzwasser oder Mistjauche ein, und trocknen ihn dann mit ungelöschtem Kalk auf — es ist nicht zu läugnen, daß das Keimen und Wachsthum der Pflanzen hiedurch befördert wird, und daß dann die Erdflöhe nicht leicht Meister werden; aber sehr häufig geschieht es auch, daß der Saamen sich erwärmt, die Keimkraft sich hiedurch vermindert, und somit gerade das Gegentheil bezweckt wird.

Andere säen Rettigsaamen mit aus, indem die Erdflöhe die Rettige den Rüben vorziehen, letztere deßhalb verschonen.

Wieder Andere begießen die junge Saat mit Salzwasser oder Wasser, in welchem Wermuth oder Knoblauch eingeweicht worden. Gleiche Wirkung hat Wasser, in welchem Kartoffeln gesotten worden.

Gewöhnlicher noch ist das Bestreuen der jungen Pflanzen mit Gyps oder Asche; aber dieses ist nur da recht anwendbar, wo die Rüben, wie solches bis jetzt nur noch in wenigen Gegenden von Baden geschieht, mit der Maschine in Reihen gesäet werden.

Alle die angegebenen Mittel haben bei den weißen Rüben, wie bei dem Sommer- und Winterreps eben so oft geholfen, wie fehlgeschlagen. Am sichersten geht man, wenn man gleich nach eingebrachter Frucht das Feld, so lange es noch Feuchtigkeit hat, umbricht, und die Rüben bei trockenem Wetter säet.

Der Rübsaamen verlangt bei der Bestellung einen gewissen Grad von Feuchtigkeit, und kann nach der Saat den stärksten Regen ertragen; aber bei der Bestellung selbst soll das Feld nicht so feucht seyn, daß man es naß nennen kann, noch vielweniger darf es regnen.

Egget man unmittelbar nach einem Regen oder während eines Regens Rübsaamen ein, so darf man darauf rechnen, daß die jungen Pflanzen, auch wenn sie aufgehen, kümmern, und den Erdflöhen unterliegen. In den Jahren, wo es in der Rüben-Saat viel regnet, mißrathen die Rüben auch häufig.

Mit Vortheil wendet man bei trockenem Wetter die Walze der Art an, daß man das Feld nach dem Umbruch walzt, einsäet, und dann den Saamen eineggt; zum Nachtheil wird aber die Walze, wenn man in nassen Jahrgängen ebenso verfährt.

Mißräth eine Rüben-Saat, so hat man noch Zeit, Gemäsch zu bauen. In der Regel werden Erbsen oder Wicken mit Hafer dazu gewählt; neuere Erfahrungen haben bestätigt, daß man Hirsen, statt Hafer, unter obige Früchte aussäen kann, welches besonders in diesem Jahre, wo der Hafer hohen Preis hält, von Wichtigkeit ist.

---

4. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

Juni und Juli 1833.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) Flotaw, Frhr v., Direktor der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen.
2) Loudon, Direktor des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in Berlin.
3) v. Porbeck, königl. preuß. Regierungs-Vicepräsident zu Arnsberg.
4) v. Porbeck, kurfürstl. hessischer Präsident des Ober-Appellationsgerichts zu Kassel.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Schweiß, Posterpeditor in Lahr.
2) Kiefer, Pfarrer von Oestringen.
3) Gollinger, Theilungskommissär in Langenbrücken.
4) Gulat v. Wellenburg, Ministerialrath dahier.
5) Gebhardt, Gemeinderath in Bühl.
6) Fachon, Förster in Jäblingen.
7) Schmittbauer, Amortisationskassen-Commis dahier.
8) Lembke, Baurevident dahier.
9) Bleidorn, Lammwirth in Durlach.
10) Jung, Joseph, Fortunawirth in Baden.
11) Weickum, Werkzeugfabrikant in Stebbach.
12) Velten, Kunsthändler dahier.
13) Weißinger, Jacob, Wirth zum Amalienbad in Durlach.
14) Rheinboldt, Theodor, Gemeinderath in Rastatt.
15) Mairel, Gastgeber zum Zähringer Hof in Baden.
16) Anselm, Johann, Feldmesser in Michelbach.
17) Kiefer, Oberzoller in Kehl.

Wieder eingetreten ist:

18) Seippel, Apotheker in Durlach.

II. Seekreis-Abtheilung.

0

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) Sonntag, Abgeordneter der zweiten Kammer von Emmendingen.
2) Hennin, Graf v., Hofgerichtsrath in Freiburg.
3) Andlaw, Frhr. v., Kammerherr daselbst.
4) Im-Hof, Melchior, in Basel, Gutsbesitzer in Grenzach.

Wieder eingetreten ist:

5) Reutemann, Pfarrer zu Degernau.

IV. Weinheimer Abtheilung.

1) Bender, Karl, in Weinheim.
2) Zimmermann, Bürgermeister in Michelbach.
3) Kellermann, Bürgermeister in Hilsbach.
4) Rech, Bürgermeister in Wiesloch.
5) Wirth, Bürgermeister von Stein.
6) Koppert, Bürgermeister von Rohrbach.
7) Weckesser, Bürgermeister in Schattbausen.
8) Weber, Bürgermeister von Schellbrunn.
9) Lederle, Assessor in Heidelberg.
10) Göler, Ernst, Frhr. v., in Mannheim.
11) Barba, Plantagen-Inspektor in Waghäusel.
12) Schweickhardt, Beiförster in Unterhof.
13) Mösner, Rathsschreiber in Schatthausen.
14) Gresser, Haupt- und Wasserzoller in Nekkarelz.
15) Heß, Bürgermeister in Wiesenbach.
16) Hessemann, J. H., von Achsenbach.

V Wertheimer Abtheilung.

1) Seemann, Lehrer in Borthal.

Die Summe der Mitglieder betrug nach Seite 124 1147

Hiezu der Zugang per Juni u. Juli mit 44

Summe 1191

Literarische Anzeige.

Ruggieri's praktischer Unterricht in der

Feuerwerkerkunst

für Dillettanten und angehende Feuerwerker. Oder vollständige Anweisung, alle Arten von Land-, Wasser- und Luftfeuerwerken, so wie auch Feuerwerke zu Luftballons, auf Theatern und zu Kriegsbedürfnissen zu verfertigen, aufzustellen und abzubrennen. Bearbeitet von Dr. Fr. J. Hartmann. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 2 fl. 42 kr. (Angekündigt und zu haben bei G. Braun in Karlsruhe.)

Getreide-Preise.

Vom 30. Juli bis 6. August 1833 kostete das neubadische Malter:

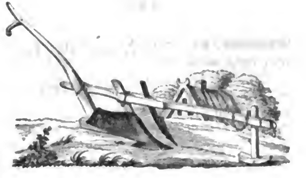
zu	Waizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	5	—	4	30	—	—	—	—
Baden . .	—	—	10	30	6	—	—	—	4	—	4	36
Bonndorf	—	—	10	20	7	50	6	40	—	—	4	20
Bruchsal .	8	—	9	—	5	20	4	—	5	30	4	11
Bühl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Constanz .	—	—	11	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	9	20	9	23	5	30	4	10	—	—	3	59
Emmend.	10	—	—	—	6	—	5	—	—	—	5	—
Engen . .	—	—	9	52	7	30	6	12	—	—	4	30
Ettenheim	11	15	—	—	6	15	5	—	—	—	—	—
Freiburg	10	50	—	—	6	20	5	40	—	—	4	50
Gengenbach	11	54	11	54	6	42	—	—	—	—	5	—
Gernsbach	—	—	10	20	6	40	5	30	4	40	4	30
Heidelberg	8	30	7	55	5	28	4	33	3	40	3	44
Lahr . . .	11	15	—	—	—	—	6	11	—	—	4	45
Löffingen .	—	—	10	40	—	—	—	—	—	—	4	20
Lörrach . .	—	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	56	4	2	3	13	4	12
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16	—	—
Mößkirch	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	4	10
Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	—	10	—	6	—	—	—	—	—	4	30
Offenburg .	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	4	24
Oppenau .	—	—	13	12	—	—	—	—	—	—	3	5
Pforzheim	—	—	9	30	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	10	24	—	—	5	22	—	—	3	40
Rastatt . .	9	10	10	—	6	—	5	50	—	—	4	36
Rheinheim	11	35	10	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	11	—	—	—	6	30	6	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	44	—	—	—	—	—	—	3	59
Ueberlingen	—	—	10	—	6	6	3	50	—	—	3	30
Villingen .	—	—	10	53	—	—	7	20	—	—	4	18
Durchschnitt für Baden	10	7	10	19	6	5	5	16	4	3	4	15
Heilbronn	—	—	8	17	5	7	3	44	3	42	3	42
Mainz . .	8	22	—	—	5	43	4	26	2	56	4	25

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 29 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 17 fl. 30 kr., und in Gengenbach 16 fl. 18 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 33. 1833.

Karlsruhe 16. August.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die Vieh-Assekuranzen und Vieh-Leihkassen betreffend.

Auszug aus dem von dem Direktor der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftl. Vereins am 17. Juni 1833 in der Generalversammlung gehaltenen Vortrage.

An dem Wohlstande des Landmannes nagt fort und fort ein Wurm; ob seine Existenz gleich längst erkannt ist, obgleich Tausende von Stimmen seit Jahren sich gegen diese Landplage erhoben, so dauert sie doch fort, denn sie befindet sich unter dem Deckmantel des Gesetzes. Es ist dieses die Viehverstellung, oder das sogenannte Halbvieh, dessen wir in den landwirthschaftl. Blättern Nr. 5 und 18 erwähnten.

Das Landrecht 1800—1831 spricht zu Gunsten der jüdischen und christlichen Wucherer, die unter den verschiedensten Formen 50 bis 100 Procente von dem Landmanne ziehen, während dessen Gewerbe nur die Arbeitsrente, unter manchen Umständen und in mancher Zeit nicht einmal die landesläufigen Zinsen erträgt.

Groß ist der Unfug, der solchergestalt getrieben, groß die Noth, die hierdurch herbeigeführt wird, und unerläßlich, daß etwas geschieht, um diesem alten, tief eingewurzelten Uebelstande abzuhelfen.

Es fehlt, laut den Akten, seit vielen Jahren nicht an Vorschlägen, und erst in diesen Tagen wurden wir von achtbaren Stimmen, aus der Nähe, wie den entferntesten Theilen des Landes, aufgefordert, jetzt, wo die Stände versammelt sind, einen Antrag auf Abschaffung oder Modifikation dieser landrechtlichen Bestimmungen an die geeignete Behörde zu stellen.

So sehr wir das Uebel zu würdigen wissen, so wenig können wir doch diesen Wünschen jetzt schon entsprechen. Unsere Ansicht ist, daß dieses Uebel, könnte man es solchergestalt heben, längst beseitigt wäre, und wir glauben selbst, daß, würde auf diese Art ge-

holfen, der Zustand des Landmannes nur noch peinlicher würde, als zuvor; denn wenn auch ein Gesetz das sogenannte Halbvieh verbietet, so gibt es dem Landmanne andererseits doch kein Geld, sich solches anzuschaffen, und manchmal ist es sogar vortheilhafter, den Nutzen einer Kuh mit einem Wucherer zu theilen, als gar keine Kuh zu haben. Vor Allem dürfte daher für jede Gemeinde eine Vieh-Assekuranz in das Leben zu rufen seyn, welche dem Landmanne bei Unglücksfällen einen Theil seines Verlustes ersetzte; kann einmal ein Unterpfand gegeben werden, so fehlt es auch nicht an Geld.

Sind Vieh-Assekuranzen eingeführt, so steht der Errichtung von Vieh-Leihkassen nichts mehr im Wege, mit welchen auch die so oft besprochenen Sparkassen in Verbindung gesetzt werden könnten. Sind endlich die Vieh-Leihkassen im Gange, dann können die Artikel 1800—1831 des Landrechts, welche den Wucher bei dem Stallviehe begünstigen, aufgehoben oder modificirt werden.

Gegen die Assekuranz erheben sich mehr Schwierigkeiten, als gegen die Leihkassen; doch scheint uns die Sache ausführbar. Einige Gemeinden im Lande haben die Assekuranzen oder Leihkassen schon eingeführt; erst neuerlich hat uns die Gemeinde Sulzfeld einen Entwurf zur Prüfung überschickt, und es hat der unermüdliche Frhr. v. Babo auch in dieser Sache schon manche beherzigungswerthe Vorschläge gemacht.

Trotz aller Schwierigkeiten hoffen wir, bald das Großh. Ministerium des Innern durch eine umfassende Vorlage in Stand zu setzen, geeignete Maßregeln zur Abhülfe zu treffen.

Wir werden nach und nach die Statuten der Vieh-Assekuranzen und Vieh-Leihkassen, welche uns zur Prüfung übermacht worden, wie später von uns ausgegangene Entwürfe für beide Anstalten in diesem Blatte mittheilen.

Karlsruhe, den 9. August 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Hündle.

---

2. Statuten der Rindvieh-Versicherungs-Anstalt zu Rohrbach.

A. Grundbestimmungen.

§. 1. Die Versicherung erstreckt sich auf: Ochsen, Kühe und Rinder.

§. 2. Unter Rinder wird gezählt, was das erste Jahr zurückgelegt; unter Kühe diejenigen Rinder, welche das erste Mal gekalbt; unter Ochsen diejenigen Stiere, welche das dritte Jahr zurückgelegt haben.

§. 3. Die Anstalt erstreckt sich nicht auf die Versicherung desjenigen Viehes, welches an einer im Orte allgemein herrschenden Seuche fällt.

§. 4. Von denen, welche sich an die Gesellschaft anschließen, wird eine gemeinsame Kasse errichtet, wohin die erforderlichen Beiträge geleistet werden müssen.

§. 5. Die erforderlichen Beiträge werden aber nicht in bestimmten Terminen erhoben, sondern nur bei eingetretenem Unglücksfalle, nach der Zahl und Gattung des versicherten Viehes im Verhältniß zum Erforderniß, so, daß auf die Kuh zwei Fünftel weniger, als auf den Ochsen, auf das Rind vom ersten bis zum zweiten Jahre einschließlich zwei Fünftel weniger, und vom zweiten bis zum dritten Jahre einschließlich ein Fünftel weniger, als auf die Kuh kommt.

§. 6. Jedes Mitglied der Gesellschaft versichert alles unter §. 1 bestimmte Vieh, das er im Stalle hat, wobei ihm obliegt, jeden in der Folge erwachsenen Mehrbetrag bei dem Vorstande gewissenhaft anzuzeigen, widrigenfalls er seines Rechts auf Entschädigung für den ganzen Stall verlustig wird.

Dasselbe hat zu geschehen bei bloßen Wechselfällen in einer und derselben Viehgattung, wobei der Viehstand in statu quo bleibt, ebenfalls bei gleichem Verluste.

§. 7. Sogenanntes Halbvieh, welches zum einstigen Abtheilen eingestellt ist, wird nicht aufgenommen. Zu dem Ende hat sich jedes Mitglied der Gesellschaft bei einem eingekauften Stück Vieh hierüber mit einer ortsvorständlichen Urkunde auszuweisen.

§. 8. Im Fall eines Unglücks erhält der Versicherte den Betrag des gefallenen Viehes nach der — ein- für allemal — fixirten Entschädigungssumme, nicht aber nach dem Kaufpreis vergütet.

§. 9. Die Entschädigungssumme darf zu keinem anderen Zwecke, als zum anderweitigen Ankaufe eines — in die Versicherung gehörigen — Stück Viehes verwendet werden.

§. 10. Wenn das verunglückte Vieh geschlachtet und ausgehauen werden kann, so bleibt der volle Werth desselben dem respektiven Versicherten, nebstdem daß er die unter §. 24 bestimmte Entschädigungssumme erhält.

Hiebei verbindet sich jedes Gesellschaftsmitglied, von dem genießbaren Fleische ein bestimmtes Quantum um den, von Seiten des Vorstandes erhaltenen Anschlag zu übernehmen, und baar zu bezahlen.

§. 11. Wenn die Versicherten bei eingetretener Krankheit oder sonstigem Unglücksfalle eines versicherten Stück Viehes die nöthige Anzeige an den Vorstand unterlassen, oder die Kur vernachlässigen und versäumen, oder durch Mißhandlung der Thiere, oder schlechte Behandlung derselben in Futter rc., den Verlust selbst verschulden, tritt keine Entschädigung ein.

§. 12. Nach Umständen muß es sich der Versicherte gefallen lassen, daß er das Geld für ein verunglücktes Stück Vieh nicht in die Hand bekommt, sondern dieses so lange in der Gesellschaftskasse bleibt, bis er sich ein anderes Stück Vieh angeschafft hat, welches alsdann von der Kasse, soweit sie die Vergütung zu leisten hat, an den Verkäufer bezahlt wird.

§. 13. Die nöthigen Arzneimittel und thierärztliche Behandlung bestreitet die Gesellschaftskasse.

§. 14. Die Versicherung wird vor der Hand auf sechs Jahre festgesetzt.

B. Einrichtung des Geschäftsverfahrens.

§. 15. Das Ganze steht unter der Leitung von sechs, von der Gesellschaft gewählten, Vorständen, welche aus den stärksten Vieh-, resp. Güterbesitzern bestehen, und im Orte gleichvertheilt wohnen müssen. — Der erste Ortsvorgesetzte ist ständiges Mitglied.

§. 16. Einer der Vorsteher ist zugleich Kassier.

§. 17. Die Vorstandsmitglieder dürfen — so viel thunlich — nicht mit einander verwandt seyn.

§. 18. Dieselben müssen über ihren Dienst amtlich verpflichtet seyn.

§. 19. Der Vorstand bestellt einen tüchtigen und vertrauten Mann als Diener für die Anstalt, der seine Bemühung aus der Kasse vergütet erhält.

§. 20. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten keine Diäten für ihre Dienstverrichtungen, so wie sie auch keine sonstige Vergütung oder Belohnung für ihre Bemühung erhalten.

§. 21. Wird ein versichertes Stück Vieh krank, so hat der Versicherte auf der Stelle dem nächsten Vorstandsmitgliede die Anzeige zu machen, welches dann verpflichtet ist, sich zu überzeugen, daß nichts zur Herstellung versäumt werde.

Wo es nöthig, kann er sogar von Gesellschaftswegen einen treuen Mann zu diesem Geschäft aufstellen.

§. 22. Wenn der Fall eintritt, daß ein Thier zweckmäßiger geschlachtet, als eine Kur mit ihm angefangen werde, muß der Vorsteher seine Einwilligung dazu hergeben, bei Verlust der Entschädigung.

§. 23. Ein Vorstandsmitglied, welches bei sich selbst einen Unglücksfall hat, muß dem nächstwohnenden Vorsteher die Anzeige machen.

§. 24. Ergibt sich nach der Entscheidung des gesammten Vorstandes, daß sich der Versicherte keiner der im §. 11 angeführten Vernachlässigung oder boshaften Beschädigung zu Schulden kommen ließ, so wird folgende Entschädigung geleistet:

a) Für einen Ochsen . . . . . 30 fl.
b) Für eine Kuh . . . . . . 20 fl.
c) Für ein Rind vom ersten bis zum zweiten Jahre . . . . 10 fl.
d) Für ein Rind vom zweiten bis zum dritten Jahre . . . . 15 fl.

§. 25. Der Kassier kann keine Zahlung leisten, ohne schriftliche Anweisung des Vorstandes.

§. 26. Dem Vorstande ist überlassen, nach Gutdünken und zum Vortheile der Gesellschaft solche Mitglieder, die offenbar ihre Pflichten vernachlässigen, auszustoßen, dagegen aber auch neue Mitglieder aufzunehmen, und dieses zu jeder Zeit.

§. 27. Streitigkeiten über diese oder andere Punkte werden durch Schiedsrichter, wobei der Gemeinderath einen, die Vorsteher der Versicherungs-Anstalt den anderen, und der Betheiligte den dritten ernennt — entschieden.

§. 28. Das Ganze wird nach Verfluß von drei Jahren einer Revision unterworfen.

§. 29. Bleibt die höhere Bestätigung hiefür vorbehalten.

Rohrbach, den 20. April 1832.

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher Mitglieder der Versicherungs-Anstalt.)

---

3. Viehversicherung zu Michelbach, Mükkenloch und Wimmersbach.

Mit großem Vergnügen können wir den Landwirthen unseres Bezirkes mittheilen, daß sich vor Kurzem wieder (außer der Leihkasse in Rohrbach, deren Statuten wir der hochverehrlichen dirigirenden Abtheilung zur Bekanntmachung vorlegten) in drei Dörfern des Amtes Neckargemünd, nämlich in Michelbach, Mükkenloch und Wimmersbach, sowohl Vieh-Assekuranzen, als auch Leih-Anstalten, zur Verhinderung der Mißbräuche bei der Viehverstellung, durch die Thätigkeit der dortigen Herren Bürgermeister (Hrn. Zimmermann zu Michelbach, Kapper zu Mückenloch und Straub zu Wimmersbach) gebildet haben. Da die von Hrn. Obervogt Lindemann in Neckargemünd vorgeschlagenen, und von den Gemeinden angenommenen Assekuranz-Statuten von den von uns früher bekannt gemachten, etwas abweichen, so setzen wir dieselben, unserem früheren Grundsatze treu, hier bei, um bei etwa neu entstehenden Gemeinde-Vieh-Assekuranzen die Unternehmer derselben in den Stand zu setzen, aus allem Bestehenden dieser Art das Beste zu wählen, damit später einmal ein vollkommeneres Resultat, auf Erfahrung gestützt, erscheine.

Wir werden nicht ermangeln, diejenigen öffentlich zu nennen, welche sich der nicht geringen Mühe von Einrichtung solcher Assekuranzen und Leih-Anstalten in Gemeinden, wo dieselben noch nicht existiren, unterziehen.

Weinheim, den 16. Juli 1833.

Der Vorstand der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Weinheim:

L. v. Babo.

Entwurf von Statuten zu einer Vieh-Assekuranz.

(Ausgeführt in Michelbach, Mückenloch und Wimmersbach.)

§. 1. Sämmtliche Einwohner, oder doch ein bedeutender Theil einer Gemeinde, verpflichten sich gegen einander, das Rindvieh zu assekuriren.

§. 2. Sämmtlich vorhandenes Rindvieh wird von Quartal zu Quartal taxirt; der Rathsschreiber führt das Verzeichniß hierüber, und drei zu erwählende Experten besorgen die Taxation.

§. 3. Von der taxirten Summe bezahlt der Eigenthümer des Viehes, und zwar für jeden Gulden der Taxe jährlich $1/2$ kr. oder 1 kr., oder quartalweise $1/8$ oder $1/4$ kr. in die Kasse.

§. 4. Das sogenannte Halbvieh wird um die Hälfte der Taxe in die Assekuranz aufgenommen, und nur der Einsteller bekommt im betreffenden Falle die Entschädigung, nicht aber der Versteller, sey dieser Jude oder Christ.

§. 5. Geht ein Stück Vieh zu Grunde, so werden sieben Achtel der Taxe aus der Vieh-Assekuranzkasse vergütet.

§. 6. Muß ein Stück Vieh getödtet werden, was aber nur mit Zustimmung der Vorsteher geschehen darf, alsdann bezieht der Eigenthümer den Erlös aus der Haut und

Fleisch rc., und wenn nicht so viel erlöst wird, so vergütet die Assekuranzkasse den Rest.

§. 7. Wenn bei Einem oder dem Anderen Vieh erkrankt, so muß er dem Vorsteher des Vereins sogleich die Anzeige machen, damit dieser wegen der Wiederherstellung des Viehes die erforderliche Anordnung treffen kann.

§. 8. Die Kurkosten bezahlt der Eigenthümer oder der Einsteller.

§. 9. Bei Viehseuchen, nämlich bei Milzbrand, Lungenfäule und Löserdürre, wird keine Entschädigung aus der Assekuranzkasse geleistet, ausgenommen in dem Falle, wenn das erkrankte Vieh schleunigst getödtet, mit Haut und Haar begraben, und hierdurch die Verbreitung der Krankheit gehindert wird.

§. 10. Es wird ein eigener Rechner aufgestellt, der die Beiträge von Quartal zu Quartal gehörig einzieht, und am Ende des Jahres die Rechnung vorlegt.

§. 11. Wer mit der Zahlung im Rückstand haftet, bekommt keine Entschädigung, weil streng darauf gesehen werden muß, daß die Beiträge pünktlich und binnen den ersten acht Tagen nach vorgenommener Taxation bezahlt werden.

§. 12. Auswärts erkauftes Rindvieh wird erst alsdann in die Assekuranz aufgenommen, wenn die Währschaftszeit vorüber ist.

§. 13. Der Rechner und die Taxatoren, die von sämmtlichen Vereinsmitgliedern gewählt werden, erhalten keine Belohnung, weil sie dieses Amt als ein Ehrenamt ansehen; dem Rathsschreiber aber wird eine kleine Entschädigung für seine Mühe aus der Assekuranzkasse gegeben werden. Diese Belohnung erhält er aber nur bei jedesmaligem Ab- und Zuschreiben und bei der dabei vorgenommenen Taxation. Er muß deßwegen darauf bestehen, daß die Taxation vierteljährig von Stall zu Stall vorgenommen wird.

Er gibt dem Rechner einen Auszug aus seinem Buche, den die Vorsteher des Vereins unterschreiben. Dieser Auszug gibt an, wie viel der Rechner vierteljährig von den Einzelnen zu erheben hat, und dieser Auszug muß als Rechnungsbeilage dienen.

§. 14. Weil alles Rindvieh in die Assekuranz aufgenommen wird, und weil Vorauszahlung von Quartal zu Quartal geleistet werden muß, so wird der bezahlte Beitrag nicht zurückgegeben, wenn das Vieh während dem Laufe des Quartals verkauft werden sollte; wird statt des verkauften Stückes ein anderes eingestellt, alsdann muß solches nach umflossener Währschaftszeit taxirt, und in die Assekuranz aufgenommen werden. Beläuft sich die Taxe höher, als die Taxe des verkauften Stück Viehes betragen hat, alsdann muß er den Beitrag zur Kasse von demjenigen nachzahlen, was den Mehrbetrag der Taxe ausmacht. Z. B. das verkaufte Stück Vieh war taxirt zu 40 fl., das dafür angeschaffte ist angeschlagen zu 50 fl., folglich muß für 10 fl. für das laufende Quartal der Beitrag entrichtet werden.

Wird das neuangeschaffte niederer taxirt, alsdann wird nichts vergütet.

§. 15. Wenn während dem Laufe des Quartals das verkaufte Vieh an einem solchen Hauptmangel stirbt, wornach der Verkäufer den Käufer nach richterlichem Erkenntniß entschädigen muß, alsdann bezahlt die Assekuranzkasse den sie treffenden Beitrag.

§. 16. Wird während dem Laufe des Quartals zu dem vorhandenen Vieh noch anderes angeschafft, alsdann wird dieses nach abgelaufener Währschaftszeit taxirt, und hiervon wird der Beitrag zur Assekuranzkasse bezahlt.

§. 17. Wenn Streitigkeiten entstehen, so werden drei Schiedsrichter ernannt; den einen wählt der Gemeinderath, den zweiten die Vorsteher, und den dritten der Beschädigte; und mit dem Ausspruche dieser Schiedsrichter muß Jeder zufrieden seyn, und ein weiterer Rechtszug findet nicht Statt.

---

4. Ueber Bespannung des Rindviehes.

Viel Vergnügen machte mir in der reichhaltigen Nummer 28 des landwirthschaftlichen Wochenblattes der Aufsatz, welcher den Halbjochen das Wort redet. Erlauben Sie mir, noch auf eine andere Anspannungsart des

Hornviehes aufmerksam zu machen, die gleichsam noch um einen Schritt weiter geht, und Vorzüge selbst vor den Halbjochen zu haben scheint. In hiesiger Gegend schirrt man nämlich Kühe und Ochsen in leichte Kummet, die vorne an der Brust mit einer einfachen Schließe (Klempe) versehen sind. Die Seitenblätter und Stränge werden von einer einfachen Bauch- und Obergurte gehalten; zuweilen kommt noch ein gewöhnlicher Schwanzriemen hinzu. Ein solches Kummet kostet 4 fl. 12 kr., und der ganze Anspann mit Halfter 5 fl. 36 kr.

Leicht und rasch bewegt sich das Thier, wie man es an bejochtem Hornvieh gar nicht zu sehen gewohnt ist. Nicht selten sieht man Kühe ein- oder zweispännig an kleine Futterwägen gespannt, die im Schritt einem Pferde gleichgehen. Die freie und gleichsam balancirende Bewegung des Kopfes und Halses, die selbst bei dem Halbjoche noch Einschränkung erleidet, fördert ungemein den Gang des Thieres.

Auch wegen des Aufhaltens scheint die Kummetbespannung noch den Vorzug vor dem Halbjoch zu verdienen, indem auch das Rindvieh naturgemäßer, und eben so gut als das Pferd, leichter und kräftiger mit der ganzen Vorhand aufhält, als nur mit einer Hälfte des Kopfes. Man befürchte nicht das Vorrutschen auf den allerdings gestrecktern Hals des Hornviehes; es hält dieser hinlänglich, wenn es zum Aufhalten kommt.

W. B.

Anmerkung der Redaktion.

Bei dem im September dieses Jahres stattfindenden landwirthschaftlichen Feste werden die verschiedenen Bespannungsarten des Rindviehes zu sehen seyn, worauf wir die Landwirthe im Voraus aufmerksam machen.

---

2. Brand zu Weißenbach im Murgthale.

Am 23. Juni, Nachmittags nach zwei Uhr, entstand zu Weißenbach, im Murgthale, ein Brand, der in kurzer Zeit 30 Häuser in Asche legte, und 36 Familien das Obdach nahm. Das Feuer brach auf dem linken Murg-Ufer aus, und verzehrte in kurzer Zeit 20 Häuser. Dann trug ein heftiger Wind das Feuer auch auf das rechte Ufer, zündete den Kirchthurm an, der ganz abbrannte, dann das schöne Pfarrhaus und noch mehrere andere Häuser an der Murg herab, so daß im Ganzen 30 Häuser von den Flammen verzehrt wurden. Es fehlte weder an Anstalt, noch an Hülfe; 40 Feuerspritzen kamen auf den Platz, und von allen Seiten strömten die Menschen zur Hülfe herbei. Die unglücklichen Ortsbewohner liegen nun an Rainen und auf Wiesen, jammernd und schreiend, mit dem Wenigen, das sie retten konnten. Se. Königl. Hoheit, der Großherzog, eilten von Baden herüber, um den Unglücklichen mit Trost und Hülfe nahe zu seyn. Und wie sein edles Herz tief gerührt war beim Anblick der Armen, so waren diese in ihrem Elende zu Thränen des Dankes gerührt, als sie hörten und sahen, wie der theure Fürst seine Theilnahme aussprach, und sein Mitleiden im Werke des Erbarmens erwies. Dieses erhabene Beispiel feuerte die benachbarten Orte an; sie luden auf Wägen Brod und Mehl, und Früchte, und andere Nahrungsmittel, auch Kleidungsstücke und Weißzeug aller Art, und führten es den armen Weißenbachern zu. Eine Wäsche soll dieses Unglück veranlaßt haben. Man hat in jener Gegend Backöfen und Waschkessel bei den Häusern unter einem Bretterdach. Ein solches Dach fing Feuer, und der heftig wehende Wind trug auf seinen Fittigen das Feuer schnell auf die benachbarten Häuser, so daß, ehe Hülfe herbeikommen konnte (denn die Ortseinwohner waren in ihren Geschäften meistens auswärts), fast Alles auf der Seite, wo das Feuer ausging, in Brand stand. Und wie man da noch wehren und retten wollte, fing der Kirchthurm jenseits der Murg an zu brennen, die Brücke ward beschädigt und jede Rettungs-Anstalt erschwert; die Kirche ist nun eine Vorrathskammer für die verunglückten Familien. Daß auch da, wo es

weder an Holz, noch an Wasser gebricht, Gemeinde-Backöfen und Gemeinde-Waschhäuser höchst wohlthätig seyn müssen, beweist das über Weißenbach gekommene Unglück. Aber altes Herkommen, Vorurtheil und, Gott weiß, was noch mehr für grundlose Ansichten, traten nur allzuoft dem Bessern in den Weg, und ward da und dort eine Quelle vielfachen Unheils.

Nr. 1041. Wir haben diesen Aufsatz aus einem Lokalblatte entnommen, um unsere Landwirthe durch dieses bejammernswerthe Beispiel auf die Gefährlichkeit der Einzeln-Backöfen und Waschküchen aufmerksam zu machen, und sie wiederholt zur Errichtung von Gemeinde-Backöfen und Gemeinde-Waschküchen, deren Einrichtung wir gleich der der Gemeinde-Backöfen noch beschreiben werden, aufzumuntern.

Außer einer größeren Sicherheit für das Eigenthum gewähren dieselben noch so erhebliche Vortheile, daß es wahrhaft zu bedauern ist, daß diese Anstalt nicht schon in mehreren Gemeinden ins Leben getreten ist.

Wir haben diese Vortheile in Nr. 3, 4 u. 5 dieses Blattes schon auseinandergesetzt, und wollen hier nur die wesentlichsten wiederholen, nämlich:

1) geringe Bau- und Unterhaltungskosten,
2) Gewinnung eines besseren, gesünderen Brodes,
3) werden durch dieselben große Unbequemlichkeiten und sonstige üble Folgen, welche die oft in den Wohnstuben stehenden Backöfen verursachen, beseitigt.
4) Durch die Entfernung der Backöfen würde mancher Landmann einen Raum gewinnen, der für andere Zwecke besser verwendet werden könnte.

Möchten doch die Bürgermeister, denen das wahre Wohl ihrer Gemeinde am Herzen liegt, jenen früheren Aufsatz und gegenwärtiges Beispiel recht beherzigen, und dieses Alles ihren Gemeinden vortragen, und wir sind überzeugt, nicht alle Gemeinde-Angehörigen werden taub für die großen Vortheile dieser Anstalt bleiben, und wir würden sicher bald in manchen Gemeinden öffentliche Backöfen errichtet sehen.

Einen Plan und Ueberschlag über Errichtung eines solchen Gemeinde Backofens werden wir in einem der nächsten Blätter mittheilen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

5. Die Ausfuhr badischer Weine nach England.

Von einem sehr verehrlichen Vereinsmitgliede, Herrn Fortuna-Wirth Pfähler in Offenburg, sind zwei höchst interessante und für unsern vaterländischen Weinbau sehr bedeutsame Briefe aus England mitgetheilt worden, deren Inhalt wir, mit Genehmigung des Herrn Pfähler, hier mittheilen.

In dem Schreiben des M. Lee heißt es:

„Im Herbste 1828 übersendeten Sie mir ½ Ohm rothen Wein, genannt Zeller, der sehr gut war. — Wenn es Ihnen möglich ist, wieder einen Wein von derselben Qualität auszulesen, so senden Sie mir abermals 1 Ohm, und verschicken Sie ihn so, daß er vor Ende des nächsten Juni ankommen kann.

Ich werde Ihnen für die Besorgung danken, wenn Sie mir die Sendung auf die beste Weise besorgen. Wie die Zahlung geschehen soll, belieben Sie anzuzeigen.“

Der zweite Brief, der des Lord Albemarle, heißt:

London, den 7. Mai. 1833.

„Als ich im Jahre 1829 bei Ihnen war, empfahlen und verschafften Sie mir zwei Sorten Wein, Kläwner und Klingelberger, die, wenn ich nicht irre, von Durbach bei Offenburg sind.

Ihre Empfehlung ist vollkommen gerechtfertigt, denn diese Weine haben sich, in Flaschen aufbewahrt, ganz gut gezeigt.

Sie werden mich verbinden, wenn Sie mir wiederum von den nämlichen Weinen übersenden (von jeder Sorte zwei Fässer), und wo möglich von demselben Inhalte. Ich erinnere

mich auch, daß Sie mir einen rothen Wein von gleicher Güte empfohlen haben; ich wünschte von diesem gleichfalls ein Faß zu erhalten ꝛc." – Herr Pfähler hat uns diese Mittheilung, aus welcher sich nun die Gewißheit verbürgt hat, daß sich unsere Durbacher, Oberkircher und Zeller Weine im Auslande einer erwünschten Aufnahme zu erfreuen haben, und daß unsere badischen Weine die weite Reise vollkommen ertragen können, mit dem uneigennützigen Wunsche hieher gegeben, daß dieselbe recht allgemein bekannt, und dadurch ein recht großer Absatz ins Ausland eröffnet werden möge.

Sehr erfreulich war uns diese Mittheilung, und nicht minder wird es der Fall bei jedem Vaterlandsfreunde gewesen seyn, der bedenkt, welcher herrliche, hoffnungsreiche Absatzweg sich hier für unsere vaterländischen Weine eröffnet, und wie sehr der Transport derselben durch unsere geographische Lage und die freie Rheinschifffahrt, in der neuesten Zeit begünstigt ist, indem eine Ladung Wein, welche man in dem Leopoldshafen bei Karlsruhe auf das Dampfschiff gibt, in vier bis fünf Tagen schon in London anlangt.

Diesen guten Ruf, den unsere badischen Weine durch die Bemühungen des Herrn Pfähler im Auslande erlangt haben, zu erhalten, zu befestigen, zu erweitern, muß nun das Bestreben unserer Weinproducenten seyn, welchen Zweck sie am besten dadurch erreichen werden, daß sie, wie es von uns längst empfohlen ist, reinen Rebsatz in ihren Bergen zu erhalten suchen, bessere Erziehungsarten anwenden, den Wein rein lassen, und nicht mit schlechtern Sorten vermischen, und sich bei den in den verschiedenen Theilen des Landes abgehalten werdenden Weinmusterungen (Weingerichten) melden, bei welchen alsdann die Weine nach ihrer Qualität sortirt, und das Resultat öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Karlsruhe, den 17. Juli 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

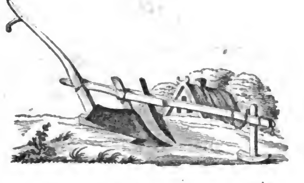
Getreide-Preise.

Vom 6. bis 13. August 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	7	30	5	—	4	30	—	—	—	—
Baden . .	—	—	10	20	6	—	5	40	4	—	4	30
Bonndorf	—	—	10	10	6	40	—	—	—	—	4	—
Bruchsal .	8	25	8	42	5	40	5	—	5	40	4	—
Bühl . . .	—	—	10	15	5	15	—	—	3	36	4	18
Constanz .	—	—	11	22	7	—	—	—	—	—	3	36
Durlach . .	9	—	8	9	5	—	4	10	—	—	3	58
Emmend.	10	—	—	—	6	15	5	—	—	—	4	30
Engen . .	—	—	9	36	—	—	6	15	—	—	3	20
Ettenheim	9	10	—	—	6	15	5	—	—	—	—	—
Freiburg	10	30	—	—	6	10	5	50	—	—	4	50
Gengenbach	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Gernsbach	—	—	10	—	6	20	5	20	4	15	4	20
Heidelberg	—	—	7	51	5	22	4	41	3	18	3	32
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	4	20
Lörrach . .	—	—	11	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	48	4	14	3	9	3	58
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	26	—	—
Mößkirch	—	—	8	45	—	—	—	—	—	—	4	—
Müllheim .	11	—	—	—	6	30	6	30	—	—	—	—
Oberkirch .	8	39	10	—	6	—	5	—	—	—	4	30
Offenburg .	8	35	7	36	—	—	5	32	—	—	4	36
Oppenau .	—	—	11	20	6	20	5	40	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	36	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	9	2	5	20	5	30	—	—	3	—
Rastatt . .	8	20	9	25	6	—	5	50	—	—	4	15
Rheinheim	9	23	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	50	—	—	8	20	6	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	26	—		—	—	—	—	4	5
Ueberlingen	—	—	9	57	5	30	4	15	—	—	3	20
Villingen .	—	—	10	29	7	—	6	50	—	—	4	20
Durchschnitt für Baden	9	32	9	36	6	5	5	18	3	58	4	7
Heilbronn	—	—	8	41	4	3	3	50	3	35	3	39
Mainz . .	7	57	—	—	5	39	4	8	2	37	4	7

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 13 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 16 fl., und in Mannheim 17 fl. 30 kr.

N° 34. **1833.**

Karlsruhe  23. August.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Vortheile der Wurzelreben gegen die Blindreben.

Noch immer ist das weinbauende Publikum in seiner Meinung getheilt in Betreff der Anlage eines Rebstückes mit Wurzelreben oder mit Blindreben. Viele Rebbesitzer — ja ganze Gegenden — huldigen der Ansicht, daß das Anlegen der Weinberge mit Blindholz dem mit Wurzelreben vorzuziehen sey. Wohl der größte Theil huldigt dieser Ansicht nicht aus Grundsätzen *), sondern mehr aus Gemächlichkeit und Oekonomie.

*) Hierüber ist mir ein auffallendes Beispiel bekannt. Ich kenne einen Ort, wo ein ganzer Berg urbar gemacht, und zu Reben angelegt worden ist. Der Beamte, der sich für die Sache sehr interessirte, wollte haben, daß, zum besseren Gedeihen der neuen Anlage, dieselbe mit Wurzelreben angepflanzt würde, und setzte dies unter die Versteigerungsbedingnisse. Als die Zeit zum Pflanzen kam, gaben die Eigenthümer fast alle vor, das Pflanzen mit Wurzelreben gedeihe in ihrem Boden nicht, sie hätten die Erfahrung, daß mit Blindholz die Weinberge weit kräftiger und dauerhafter würden, und dergleichen bekannte Einwürfe mehr. Noch im April vorigen Jahres, als Mehrere schon mit Blindholz gesetzt hatten, wurde ihnen bekannt gemacht, daß vom Vereine Wurzelreben unentgeldlich abgegeben würden, worauf der Theil, welcher noch nicht gepflanzt hatte, sich sogleich Wurzelreben vom Vereine erbat; also seine Ansichten schnell änderte. Das freudige Heranwachsen dieser mit Wurzelreben angepflanzten Weinfelder gegen die mit Blindreben angelegten, verdrängte nun ganz die früheren Grundsätze, so daß sich die Eigenthümer alle die Wurzelreben für dieses Jahr vom Vereine erbaten, und Keiner mehr die Ansicht hat, Blindreben seyen den Wurzelreben vorzuziehen.

Ich will versuchen, beide Ansichten näher zu beleuchten, und den wahren Vortheil derselben hervorzuheben.

Die gewöhnlichen Gründe für das Pflanzen mit Blindreben sind:

1) Es soll dauerhaftere Weinberge geben.

Diesen Grund möchte ich nur einmal durch ein bestimmtes Beispiel bewiesen haben. Ich bin doch nun schon mit so viel Weinbauverständigen in Verkehr gewesen, und habe auf meinen Reisen, die ich seit drei Jahren in diesem Betreffe gemacht habe, noch kein einziges bestimmtes Beispiel kennen gelernt, das diese Behauptung bestätigte; allgemein wird es nur als Ansicht behauptet, und pflanzt sich fort von Mund zu Mund, ohne dieselbe durch einen vergleichend angestellten Versuch unterstützen zu können.

Selbst die berühmtesten alten und neuen Schriftsteller im Fache des Weinbaues geben den Wurzelreben den Vorzug; und Hörter sagt noch besonders: das Pflanzen mit Wurzelreben hat den Vorzug, daß sie in den heißesten und trockenen Bergen bei jeder Witterung wachsen, während die Blindreben austrocknen und absterben. In ebenen, flachen, feuchten Böden mögen sie besser gedeihen.

2) Das Abreißen und Abschneiden der Wurzeln beim Ausgraben sey eine Störung für die Pflanze, der die Blindrebe nicht mehr unterworfen ist.

Diese Ansicht hat keinen haltbaren Grund, indem die Verpflanzung einer Pflanze dieselbe größtentheils fruchtbarer macht, weil dabei die ersten ausschießenden Wurzeln zum Theil abgeschnitten werden, wodurch sich viele neue kleine Wurzeln bilden, welche nur der Fruchtbringung förderlich sind.

Wir wissen ja auch, daß die Gärtner Pflanzen öfters versetzen, und dabei die Stechwurzeln abzwicken, in der Absicht, damit sie blumenreicher, folglich fruchtbarer werden.

Der Hauptvortheil liegt aber darin, daß man eine Wurzelrebe nach dem Bedürfnisse zuschneiden kann, was bei der Blindrebe nicht der Fall ist. Gar oft ziehen die Blindreben, besonders wenn sie im ersten oder zweiten Jahre unmittelbar auf der Rebe schon gedüngt werden, was höchst fehlerhaft ist, an ihrer oberen Hälfte mehr Wurzeln, als an der unteren Hälfte, wodurch ein Mißverhältniß entsteht, das dem Stocke höchst nachtheilig für die Zukunft ist. Bei den Wurzelreben dagegen entgeht man diesem Mißstande, indem man alle Wurzeln der oberen Hälfte rein wegschneidet, und dadurch den Stock zwingt, unten seine Fußwurzeln zu bilden, wodurch er kräftig und dauerhaft wird, besonders wenn man die Reben nach der vom Vereine empfohlnen Methode pflanzt, wo durch das Anlegen von Wurzelgassen die Hälfte Dünger erspart wird.

3) Die Anlage mit Blindholz sey wohlfeiler, als die mit Wurzelreben.

Gerade hierin liegt die Täuschung, die so Viele irre führt, und so Manchen in Schaden bringt, auf den er nicht gerechnet hat, und dem man nicht mehr ausweichen kann, sobald die Sache geschehen ist. Angenommen, daß man die Reben zu seiner Anlage ankaufen muß, so wird im Ankaufspreise kein bedeutender Unterschied zwischen Blind- und Wurzelreben seyn, indem man von ersteren immer das Doppelte zur Anlage haben muß. Was aber die Hauptsache betrifft, so liegt der größte Schaden in einem oft bedeutenden Ausbleiben der Blindhölzer, während ein gesunder und gut gesetzter Wurzelstock selten ausbleibt.

Wer je einmal einen Weinberg angelegt hat, der wird nicht verkennen, von welchem Werthe es ist, daß die Rebstöcke in einem Weinberge alle gleichförmig heranwachsen. Der junge Weinberg soll wie ein Hanffeld sich gleichförmig begrünen, wenn erfreuliches Gedeihen Statt finden soll. Zwar haben wir viele Beispiele, daß unter günstigen Umständen, z. B. in einem nassen Jahrgange, fast alle Blindreben gewachsen sind; dagegen haben wir auch viele Beispiele, daß der vierte, ja dritte Theil ausgeblieben ist, wie mir neulich Herr Dr. Michelfelder aus Ubstädt erzählte, daß er voriges Jahr 3,300 Sätze mit Blindholz anlegte, und dies Jahr 1,200 Wurzelreben aus meiner Rebschule bezog, um damit die ausgebliebenen nachzubessern. Man be-

rechne nun, welchen Schaden dieser Eigenthümer erleidet, daß er den dritten Theil nachbessern mußte. Wenn die übrigen zwei Drittel im fünften Jahre einen vollen Ertrag liefern, so steht das eine Drittel noch untragbar da. Nach ganz niederem Anschlage könnten diese 1,200 Reben, wenn sie tragbar gewesen wären, doch wenigstens ½ Fuder oder 500 Maß Wein geben, was als reiner Verlust für den Eigenthümer anzusehen ist, der durch die Anlage mit Blindreben herbeigeführt wurde. Rechnen wir nun noch dazu, daß die Blindreben ein Jahr später tragbar werden, als die Wurzelreben, so ist im geringsten Anschlage für genannte 3,300 Sätze ein Verlust von 1000 bis 1,500 Maß Wein evident herausgestellt.

Diese Verspätung der Tragbarkeit um ein Jahr ist besonders zu berücksichtigen. Manche der Blindreben machen auch eine Ausnahme, und wachsen rasch heran; allein dagegen ist wieder besonders der Umstand in Betracht zu ziehen, daß ein Jahr nach dem Rotten die gepflanzten und nachgebesserten Rebstöcke nie mehr so freudig wachsen, wie im ersten Jahre, folglich diese nachmals wieder in ihrer Entwicklung zurückgesetzt werden, was den erwarteten Nutzen immer wieder beeinträchtigt.

Solche Beispiele könnte ich noch in Menge anführen, wo ich die Hälfte und noch weniger wachsen sehe, ich will aber solche Fälle nicht vorführen, weil sie doch nur als Ausnahmen zu betrachten sind.

Wie ich oben schon gesagt habe, finden in günstigen Jahren solche Fälle weniger Statt, als in ungünstigen Jahren; allein wer sagt uns im Frühjahre, was wir für einen Sommer bekommen; es bleibt also immer eine ungewisse Handlung, und mit ihr der gewisse Schaden im Gefolge. Ist es daher nicht zweckmäßiger, das Gewisse zu ergreifen? Ist das nicht eine falsch berechnete Oekonomie, bei der ersten Anlage einige Gulden zu sparen, wodurch man den Ertrag eines Jahres verliert, der eben so viele Carolins einbringen könnte, als man hier Gulden zu ersparen wähnte.

Die an sich geringe Ausgabe für Wurzelreben ist also nur als eine Vorauslage zu betrachten, welche die reichlichsten Zinsen trägt.

Wer schon viel mit Reben umgegangen ist, wer selbst das Messer zur Hand nahm, und (wie ich es zehn Jahre lang that) seine Weinberge selbst schneidet, der wird mit den vielen Unfällen bekannt seyn, welche die Reben in manchen Jahren erleiden; wie oft leiden sie durch Winterfrost, wodurch das Mark braun wird, durch Frühjahrsfrost, durch Glatteis, wo die Augen einen braunen Kern bekommen, durch Schloßenschlag im Sommer, durch Mehlthau, Rost und Brenner, durch Nichtreifwerden des Holzes, und dergleichen mehr.

Alles dies sind Veranlassungen zum Kränkeln der Reben, und wer mit solchen Blindreben ein Feld anlegt, bekommt sicher einen siechen Weinberg, der oft frühe hinfällig wird, ohne daß die Leute die Ursache auffinden können; wie es vor mehreren Jahren in einigen Gegenden bei Worms der Fall war, wo nach dem kalten Winter viele so angelegte Weinfelder gar nicht anwuchsen, und den Eigenthümern großer Schaden dadurch erstand.

Allen diesen Hinfälligkeiten ist die Anpflanzung mit Wurzelreben nicht unterworfen. Diese, wenn sie kräftig in der Rebschule herangewachsen sind, haben die unbezweifelte Brauchbarkeit für sich, sie haben, wenn ich mich des Gleichnisses bedienen darf, die sogenannten Kinderkrankheiten überstanden, und sind als eine kräftige hoffnungsvolle Jugend zu betrachten, die den an sie gemachten Anforderungen entspricht.

Den besten Beweis hiefür liefert die Rebanlage in dem neuen landwirthschaftlichen Garten zu Heidelberg, wo Herr Garten-Inspektor **Metzger** auf eine sehr sinnreiche Art alle die in seinem Werke angegebenen Erziehungsarten in verschiedenen kleinen Parthieen als Muster anlegte, so zwar, daß die bei jeder Erziehung gebräuchlichen Rebsorten in die betreffenden Parthieen gepflanzt sind. Da man natürlich nicht von allen Rebsorten Würzlinge hat, so mußte man für manche der Parthieen seine Zuflucht zu Blindreben nehmen, bei anderen Parthieen konnte man dagegen Wurzel-

reben pflanzen. Die Anlage wurde voriges Jahr gemacht. Diesen Sommer stehen nun die mit Wurzelreben gepflanzten Parthieen in geschlossenen Reihen von 4 bis 6 Fuß Höhe wunderschön da, während die mit Blindreben angelegten Parthieen noch klein sind, und viele Lücken sich dabei befinden, wo man dieses Jahr die ausgebliebenen nachbessern mußte.

Alles dies kann man am besten in einer Rebschule beobachten, wo man mit einer Menge solcher Zöglinge umzugehen hat; denn von hundert Tausend solch eingelegter Blindreben brachte ich nicht dreißig Tausend gesunde Wurzelreben heraus. Ein Theil der übrigen waren Schwächlinge, die weggeworfen wurden, und der größte Theil ist gar nicht gewachsen.

Wenn wir alle diese Betrachtungen zusammen stellen, so wird wohl die Ueberzeugung für die Anlage mit Wurzelreben nicht mehr zweifelhaft seyn, indem dabei ein unverkennbarer Vortheil ist, der nur in dem ersten Augenblicke oft nicht erkannt wird, indem eine falsche Berechnung hier zu Trugschlüssen führt.

Wiesloch, den 12. Juli 1833.

Bronner.

---

2. Zweite Bekanntmachung wegen des Unterrichts im Doppelspinnen.

Den 10. August d. J. fand die Prüfung mit der ersten Abtheilung der Doppelspinnerinnen Statt. Von 16 Mädchen wurden 13 entlassen; die kürzeste Zeit des Unterrichts war 9, die längste 17, der Durchschnitt 11 Tage.

Um eine Vergleichung zwischen dem Spinnen auf einspuligem und zweispuligem Rade, und zwischen dem davon erhaltenen Garne anstellen zu können, ward folgendes Gesuch gestellt:

An den Wohllöblichen Stadtrath zu Karlsruhe.

Nr. 1090. Der landwirthschaftliche Verein läßt durch eine geschickte Lehrerin auf einfach gebautem Doppelspulrade Unterricht im Spinnen auf demselben in drei auf einander folgenden Abtheilungen geben, wovon die erste Abtheilung am Schlusse der Woche entlassen wird.

Das Resultat des Unterrichts war in so fern über alles Erwarten, daß alle Mädchen in den ersten Tagen schon die neue Lehre begriffen, und in kurzer Zeit schönes und viel Garn lieferten; aber um ein ganz richtiges Urtheil über die Sache fällen zu können, ist es nothwendig, noch Folgendes zu ermitteln:

1) Ob mehr Garn, und wie viel mehr auf doppeltem als auf einfachem Spulrade erzeugt wird?
2) Ob dieses Garn zum Weben mehr oder weniger Vorzüge hat, als das auf einspuligem Rade gesponnene?

Zu Ermittlung des Ersteren ersuchen wir Sie, die Ihnen bekannten besten drei Spinnerinnen von Karlsruhe zu veranlassen, sich Freitag, den 9. dieses, Vormittags 8 Uhr, in unser Lokal, Schloßstraße Nr. 23, zu begeben, um urkundlich eine gewisse Parthie Gespinnst auf einfachem Spulrade zu gleicher Zeit mit denen abzuspinnen, welche das Nämliche auf dem Doppelspulrade thun.

Zu Ermittlung des zweiten Punktes ersuchen wir Sie, bis Samstag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, uns drei geschickte Weber zuzuweisen.

Wir haben uns deßhalb an Sie gewandt, weil wir glauben, daß es sowohl im Interesse der Sache liegt, daß die Auswahl durch eine unpartheiische Behörde geschehe, wie weil wir voraussetzen, daß es Ihnen am leichtesten wird, tüchtige Personen aufzufinden.

Karlsruhe, den 7. August 1833.

In Folge dieses stellten sich den 9. August drei Spinnerinnen mit einfachen Spulrädern ein; da aber die eine sich bald entfernte, die andere ihr Garn in allzugroßem Eifer verwirrte, als sie sich von den Doppelspinnerinnen überfangen sah, so mußte am 10. die Probe aufs Neue beginnen.

Das Resultat hinsichtlich der Zeitersparniß war, trotz dem ungleichen Kampfe zwischen

Schülerinnen auf doppeltem Spulrade und erprobten Spinnerinnen auf einspuligem Rade, zu Gunsten der erstern; und ebenso verhielt es sich mit der Qualität.

Die erbetenen Webermeister von Karlsruhe theilten das Garn folgendermaßen ein:

Feiner Flachs:

erste Klasse:

Nr. 1 und 2;

zweite Klasse:

Nr. 3 und 4;

dritte Klasse:

Nr. 5 und 6.

Bei Eröffnung der Zettel ergab sich, selbst zum höchsten Erstaunen der Webermeister, daß Nr. 6 auf einspuligem Rade gesponnen war.

Gewöhnlicher Flachs:

erste Klasse:

Nr. 1 und 2;

zweite Klasse:

Nr. 3 und 4;

dritte Klasse:

Nr. 5 und 6.

Der Erfund war, daß Nr. 5 auf einspuligem Rade gesponnen wurde.

Hanf:

erste Klasse:

Nr. 1;

zweite Klasse:

Nr. 2 und 3;

dritte Klasse:

Nr. 4.

Nr. 3 war auf einspuligem Rade gesponnen.

So viel bis jetzt geurtheilt werden kann, so ist die Doppelspinnerei um so vortheilhafter, je feiner das Gespinnst ist; aber auch für das gröbere Gespinnst scheint sie noch bedeutende Vorzüge vor dem gewöhnlichen Spinnen zu haben.

Ausführlicher Bericht, der das Nachtheilige wie das Vortheilhafte getreu schildern wird, soll am Schlusse des Unterrichts erfolgen.

Das Benehmen sämmtlicher Mädchen war sehr gut. Hinsichtlich der Geschicklichkeit erhielten das Zeugniß:

ausgezeichnet gut:

1) Christine Wagner von Jöhlingen, Amts Durlach;

sehr gut:

1) Elisabethe Burger von Bretten;
2) Juliane Nagel von Durlach;
3) Katharine Dem von Jöhlingen, Amts Durlach;

gut:

1) Karoline Gorenflo von Friedrichsthal, Landamts Karlsruhe;
2) Karoline Winnessen von Staffort, Landamts Karlsruhe;
3) Katharine Herb von Karlsruhe;
4) Friederike Haid von Karlsruhe;
5) Viktorie Rissel von Ettlingen;
6) Katharine Mußler von Ettlingen;
7) Katharine Hasenaug von Gölshausen, Amts Bretten;
8) Apollonie Dittmann von Gernsbach;
9) Therefie Rehm von Gernsbach.

Gegenwärtig befinden sich, mit Einschluß dreier Mädchen aus voriger Abtheilung, hier im Unterrichte ein und zwanzig.

Die Prüfung dieser Abtheilung erfolgt Freitag den 23. August, Vormittags von 8—12 Uhr, und Nachmittags von 2—4 Uhr, wozu alle diejenigen eingeladen sind, welche sich für die Sache interessiren.

Die Vorwürfe, die man seither der Doppelspinnerei machte, und bei dem seitherigen unvollkommenen Unterrichte, wie nach falschen Grundsätzen gefertigter und angewandter doppelspuliger Räder auch zum Theil mit Recht machen konnte, bestanden in Folgendem:

1) das Rad geht schwer, ermüdet und greift die Gesundheit an;
2) das Garn wird gröber;
3) das Garn wird ungleich, auf der einen Spule gezwirnt, auf der anderen zu locker.

In wie weit die entlassenen Mädchen durch die Arbeit, die sie in ihrer Heimath fertigen werden, diese Vorwürfe bestätigen oder widerlegen, überlassen wir dort der Beurtheilung Sachkundiger, und gern werden wir ihr Urtheil in diesen Blättern aufnehmen.

Die hier zur Prüfung niedergesetzte Commission hat nichts von diesen Nachtheilen wahrgenommen.

Karlsruhe, den 14. August 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Hündle.

3. Die fabrikmäßige Fertigung landwirthschaftlicher Geräthschaften.

Laut Beschluß Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises d. d. 1. August l. J. Nr. 16,818 wurde dem Schmiede-Meister Florian Maurer zu Gaggenau die Bewilligung zur fabrikmäßigen Fertigung landwirthschaftlicher Geräthschaften ertheilt, wovon wir das landwirthschaftliche Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß wir das Gesuch dieses Meisters deßhalb unterstützen, weil derselbe vorzüglich dauerhafte und pünktliche Geräthe seit geraumer Zeit an uns und uns bekannte Landwirthe geliefert hat, und im Stande ist, alle Geräthe nach Modellen und Zeichnungen zu fertigen. Eine Ankündigung seiner Geräthe ist in Nr. 15 dieses Blattes zu lesen.

Gedachter Meister, wohnend am Sitze eines bekannten Eisenhammers, ist nun befugt, Wagner, Schlosser, Schreiner, Modellmacher einzustellen, und wird in Bälde auf den Vorrath arbeiten.

Bis vor kurzer Zeit bezogen noch Baden und das Elsaß die besseren landwirthschaftlichen Geräthe aus dem Auslande, namentlich aus Würtemberg, weßhalb an einem Aufblühen dieser Fabrik wohl nicht zu zweifeln ist, und es wäre zu wünschen, daß gleiche in den übrigen Kreisen entständen, die wir dann ebenfalls mit Muster-Geräthen, Modellen und Zeichnungen unterstützen würden.

Karlsruhe, den 15. August 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Hündle.

4. Anzeige, daß am 15. Juli reife Trauben zu Malsch vorgefunden wurden.

Am 11. Juli l. J. fanden sich in den Weingärten des hiesigen Schullehrers Julier und Bürgers Philipp Spekert zeitige Trauben vor, wovon Letzterer einige an Herrn Mehlhändler Göll von Bruchsal abließ, um sie als Merkwürdigkeit dorten vorzeigen zu können. Da nun der Fall seit Jahrhunderten nicht eingetreten, daß sich um diese Zeit in unserer Gegend schon zeitige Trauben vorgefunden, so glaubte die unterzeichnete Stelle, solches zur öffentlichen Kenntniß bringen zu müssen.

Malsch bei Wiesloch, den 29. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Erhard.

5. Landwirthschaftliches Centralfest.

Montag den 16. September l. J. wird das landwirthschaftliche Centralfest auf dem großen Exerzierplatze bei Karlsruhe abgehalten, wovon wir das Publikum vorläufig in Kenntniß setzen.

Karlsruhe, den 21. August 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Hündle.

6. Ankauf von Farren in der Schweiz, und Wiederabgabe durch den landwirthschaftlichen Verein.

Da sich eine sichere Gelegenheit zum Ankauf und Transport von Farren aus der Schweiz gerade jetzt zeigt, so werden Gemeinden und Gutsbesitzer, welche solche zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich bei uns zu melden; wir werden den Ankauf im Verhältniß zur Anmeldung besorgen, die Thiere selbst aber gelegentlich des landwirthschaftlichen Centralfestes unter diejenigen versteigern lassen, welche sich angemeldet haben, falls sie sich wegen der Uebernahme nicht verständigen können.

Die Anmeldungen müssen bis 1. September l. J. eingereicht seyn.

Karlsruhe, den 20. August 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Hündle.

---

7. Weinmusterung zu Bruchsal.

Die Großherzogl. Direktion des landwirthschaftl. Vereins in Karlsruhe hat — um die ausgezeichnetsten Weine in dem Bezirke der dirigirenden Abtheilung mehr zur öffentlichen Kenntniß zu bringen — in angeordneten Weinmusterungen für die Landestheile des Kraichgaues, Bruhrheines, bis zum Murgthale aufwärts, den hiesigen Bezirksverein zu Abhaltung eines solchen Weingerichts beauftragt.

Die Herren Weinpflanzer in den Ober- und Amtsbezirken von Gernsbach bis Wiesloch, Weinkenner und alle Freunde des Weinbaues sind daher eingeladen, der Musterung, welche Sonntags den 1. September d. J., früh zehn Uhr, im Museum zu Bruchsal stattfinden wird, anzuwohnen. Erstere werden ersucht, dem Vereine für die Prüfung die Proben ihres selbstgezogenen 1832r Weines in versiegelten Flaschen mit einem ortsgerichtlichen Attest: über dessen Aechtheit, über die Lage des Weinbergs, wo er gezogen, und über die Trauben und Erziehungsart, gefällig zustellen zu wollen.

Für die zwei bestbefundenen Weine sind von der Großherzoglichen Direktion des landwirthschaftlichen Vereins eine große und eine kleine silberne Medaille zur Preis-Vertheilung im Herbste bereits bestimmt worden.

Das Resultat der Musterung soll überdies veröffentlicht werden.

Bruchsal, den 10. August 1833.

Die Direktion der Bezirksabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins zu Bruchsal:

Ursini, Winter.

---

8. Das Kartoffelkraut, ein erprobtes und äußerst wohlfeiles Dungmittel für Wiesen.

Der Unterzogene hat durch glaubhafte Männer, namentlich von Hrn. Bürgermeister Wohlfarth in Sulzbach u. a. m. in Erfahrung gebracht, daß wenn im Herbste, bei der Kartoffel-Erndte das Kartoffelstroh von den Aeckern sogleich auf die Wiesen verbracht, und daselbst etwa so wie der gewöhnliche Dung gebreitet werde, es eben so viel zur Beförderung des Graswuchses beitrage, als ein anderes Dungmaterial.

Der Nutzen des Kartoffelstrohes, als Brennmaterial gebraucht (wie es hier in der Gegend größtentheils angewendet wird), ist unbedeutend; eben so wenig eignet es sich zum Streuen für das Vieh.

Da nun der Nutzen desselben, nach obiger Angabe, sich bewährt gefunden, und die bisherige Benutzung weit übertroffen hat, so wünscht man, daß es allgemein bekannt werde.

Laudenbach, im August 1833.

Glock, Schullehrer.

Anmerkung der Redaktion.

Manche füttern das Kartoffelkraut; aber nur die höchste Noth kann dieses entschuldigen, denn der Ertrag nimmt je mehr ab, je bälder das Kraut abgemacht wird, und dazu bekömmt es dem Vieh nicht gut, welches gern Durchfall und Ausschläge davon erhält; die Ochsen werden matt, und die Kühe geben weniger Milch. Manche werfen dieses Kraut vor Winters auf den Grund der Dungstätten, bringen es aber wieder grün im Frühjahr heraus — die Erfahrung lehrt, daß es sich auf diese Art sehr schwer zersetzt. Andere werfen es auf die Straße, lassen es zerfahren, schlagen es dann auf Haufen, und bringen es mit dem aufgefangenen Straßenkoth auf Aecker oder Wiesen — es hat in dieser Beziehung beinahe nur als Auffassungsmittel einen Werth, während das Verfahren selbst für die Straßen sehr nachtheilig ist. Die beste Verwendung, die man bis jetzt kennt, ist diese, daß man das Kraut auf die Wiesen bringt; dabei hat man Folgendes zu beobachten:

1) Es unmittelbar nach der Kartoffel-Erndte von dem Acker auf die Wiese zu fahren, und dort alsobald zu breiten, damit es sich zuvor nicht in den Haufen zersetzt. Je

dürrer das Kraut, je vortheilhafter ist es für die Kartoffel; dagegen je grüner, desto besser düngt es.

2) Das Kraut muß über Winter einigemal, wie solches auch bei anderem Wiesendünger zu geschehen hat, verarbeitet (gewendet) werden.

3) Das so behandelte, über Winter ausgelaugte Kartoffelkraut gibt im Frühjahre, eingebracht bei trockener Witterung, eine sehr gute Streu.

Theilt man eine Wiese in zwei Theile, bringt auf die eine Hälfte das Kraut, auf die andere nichts, so zeigt sich die erste Hälfte im Mai gegen der anderen ganz schwarz; bringt man auf die eine Hälfte Dünger, auf die andere Kartoffelkraut, so findet man keinen Unterschied, wenn man den einen, wie den anderen Theil gleich stark gedeckt hat.

Selten erreicht das Kartoffelkraut eine solche Höhe, wie es im laufenden Jahre 1833 der Fall ist, deßhalb verdient dieses Düngermittel gerade jetzt besondere Aufmerksamkeit.

---

9. Getreide-Durchschnitts-Preise im Großherzogthum Baden, nach den im landwirthschaftlichen Wochenblatte vorkommenden Fruchtmärkten.

1833. Durchschnitt im	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar . .	—	—	11	8	8	15	6	25	4	41	4	38
Februar .	10	15	10	21	7	17	6	26	4	10	4	21
März . . .	10	23	9	56	7	5	6	30	3	50	4	17
April . . .	10	33	9	54	7	2	6	23	3	48	4	25
Mai. . .	10	30	10	2	7	4	6	14	3	51	4	27
Juni . . .	10	44	10	27	6	55	6	6	4	3	4	23
I. Quartal.	10	19	10	28	7	32	6	27	4	14	4	25
II. Quartal.	10	36	10	8	7	—	6	14	3	54	4	25
I. Halbjahr.	10	28	10	18	7	16	6	20	4	4	4	25
Juli . . .	10	2	10	22	6	41	5	40	4	12	4	48

Getreide-Preise.

Vom 13. bis 20. August 1833 kostete das neubadische Malter:

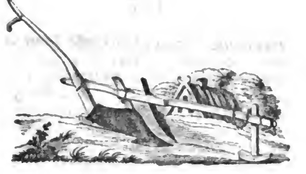
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	5	30	4	48	—	—	4	36
Baden . .	—	—	10	—	5	50	5	20	3	48	4	30
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl . . .	—	—	9	45	5	—	—	—	3	24	4	12
Constanz .	—	—	11	33	7	—	—	—	—	—	4	—
Durlach . .	8	40	8	54	4	30	4	20	—	—	3	55
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	9	—	—	—	6	30	5	—	—	—	—	—
Freiburg	10	30	—	—	6	10	5	30	—	—	4	40
Gengenbach	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	9	15	10	—	6	20	—	—	4	30	4	30
Heidelberg	—	—	7	42	5	28	4	33	3	17	3	34
Lahr . . .	10	15	—	—	—	—	5	15	—	—	4	15
Löffingen .	—	—	10	30	7	—	—	—	—	—	4	50
Lörrach . .	—	—	10	54	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	7	30	—	—	5	45	4	17	3	15	3	37
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—
Mößkirch	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	11	—	—	—	6	30	6	30	—	—	—	—
Oberkirch .	8	39	10	—	6	—	5	—	—	—	4	30
Offenburg .	8	56	—	—	—	—	5	27	—	—	4	36
Oppenau .	—	—	10	20	5	36	5	30	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	24	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	9	31	—	—	5	15	—	—	4	—
Rastatt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	10	16	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	40	—	—	6	30	5	40	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	4	—
Ueberlingen	—	—	9	37	6	25	—	—	—	—	3	32
Villingen .	—	—	10	3	—	—	7	—	—	—	4	12
Durchschnitt für Baden	9	35	9	49	6	—	5	17	3	33	4	13
Heilbronn	—	—	8	23	—	—	4	21	3	23	3	40
Mainz . .	7	28	—	—	5	38	4	9	2	29	4	24

Das Malter Welschkorn kostete in Baden 6 fl. 20 kr., in Durlach 6 fl. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 16 fl. 45 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 35. 1833.

Karlsruhe 30. August.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Empfehlung des Schwerzischen Beetpfluges aus Flandern, begründet durch die Anforderungen, welche an einen guten Pflug überhaupt gemacht werden können, insbesondere aber durch die Vorzüge seiner Construktion.

(Mit einer Abbildung.)

Wenn Einsender gegenwärtiger Abhandlung eine Darstellung der großen Vorzüge des Schwerzischen Beetpfluges aus Flandern zu geben versucht, so will er damit nicht allein einer guten Sache das Wort sprechen, er hofft vielmehr, auch dem Landmanne die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieser Pflug, vermöge seiner Construktion und Leistungsfähigkeit, den gewöhnlichen hierländischen Pflügen weit vorzuziehen sey, und deßhalb seine Einführung und Anwendung unter den meisten Verhältnissen auch alle Empfehlung verdiene.

Die Einführung des fraglichen Pfluges in Süddeutschland aus dem durch seinen Ackerbau wahrhaft klassischen Belgien fällt in das Jahr 1825, und wir verdanken solche dem, um die Landwirthschaft hochverdienten früheren Direktor der königl. würtembergischen landwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim, Herrn v. Schwerz*), der ihn zuerst auf der

*) Nach welchem der flandrische Pflug seit 1828 „der Schwerzische“ genannt wird, und wozu Frhr. v. Ellrichshaußen zu Maisenhelden, nunmehriger Großherzogl. Bad. Kammerherr und Direktor des landwirthschaftlichen Vereins zu Karlsruhe, bei Gelegenheit des, dem Herrn v. Schwerz bei seinem Abgange von Hohenheim gegebenen Abschiedsfestes durch folgende Worte Veranlassung gab. Er sagte:

„Würde auch unser väterlicher Freund und „Lehrer, dem wir tausendfaches Gute danken, „Würtemberg nichts als den Pflug, den wir „nun anwenden, gegeben haben, so wäre sein „Daseyn schon segensreich, sein Scheiden schon

Domäne Hohenheim anwenden ließ. Kaum war aber auch die Einführung des flandrischen Pfluges erfolgt, als man sich durch seine Anwendung überzeugte, daß er den ihm vorausgegangenen Empfehlungen nicht nur vollkommen entspreche, ja daß er sogar dem damals noch von Hohenheim aus verbreiteten und sehr gerühmten Brabanter Pfluge im Allgemeinen, den gewöhnlichen landesüblichen Pflügen aber bei weitem vorzuziehen sey.

So interessant nun eine geschichtliche Entwicklung der Art und Weise, wie der Schwerzische Pflug seit jener Zeit sich in Würtemberg und anderen Staaten verbreitet hat, an und für sich seyn dürfte, so möchte sie doch zu weit von dem eigentlichen Zwecke gegenwärtiger Abhandlung führen.

Einsender beschränkt sich daher auf die Versicherung, daß dieser Pflug nicht nur auf den meisten größeren Gütern Würtembergs der Zeit beinahe ausschließlich im Gebrauche steht, sondern auch von sehr vielen der kleineren gewöhnlichen Gutsbesitzer angewendet wird, ja daß er sogar schon an einzelnen Orten den bisher üblich gewesenen Pflug beinahe ganz verdrängt hat. Demnach dürfte der Zeitpunkt nicht gar zu ferne liegen, mit dem sich der Schwerzische Pflug überall da eingebürgert haben wird, wo nicht ganz besondere Hindernisse seiner Anwendung im Wege stehen, was sich auch mit um so größerer Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, als die Zahl der Schwerzischen Pflüge, welche in Würtemberg gefertigt werden, neuerdings in starker Progression gestiegen, wie dies dem Einsender von der Werkzeugfabrik in Hohenheim bekannt ist, die in den ersten Jahren kaum zwanzig solcher Pflüge an den Mann bringen konnte, während sie gegenwärtig alljährlich gegen 200 Stück absetzt. Diese Fabrik ist indessen nicht die einzige, welche sich mit Fertigung des Schwerzischen Pfluges befaßt; es haben sich vielmehr in verschiedenen Theilen des Landes, außer einzelnen Handwerkern, die den Schwerzischen Pflug für ihre nächste Umgebung anfertigen, noch besondere, theils größere, theils kleinere Werkstätten dafür gebildet, und sich eines starken Verkehrs mit ihren Fabrikaten zu erfreuen. Wenn nun keineswegs geläugnet werden kann, daß die Verbreitung und Anwendung des Schwerzischen Pfluges gerade durch diese an verschiedenen Orten errichteten Werkstätten wesentlich gefördert werden, so ist es auch eine um so erfreulichere Erscheinung, daß sich in Baden in neuerer Zeit, in Gaggenau und Steppach bei Eppingen, für die Fabrikation dieses Pfluges besondere Werkstätten gebildet haben, wodurch die Gelegenheit zur Anschauung desselben wesentlich erleichtert, und somit einem Hindernisse begegnet wird, das bei Einführung neuer Werkzeuge oft am meisten fühlbar ist. Bei dem regen Sinne, der neuerer Zeit in Baden für das wichtigste aller Gewerbe, die Landwirthschaft, allenthalben erwacht ist, läßt sich auch erwarten, daß der badische Landmann die ihm eröffnete Gelegenheit zur Einführung des Schwerzischen Pfluges um so mehr benutzen werde, als wir an dem größeren Theile desselben eine große Empfänglichkeit für das Neuere, Bessere, und ein Streben nach immer größerer Vollkommenheit seines Gewerbes gewohnt sind.

Die Hoffnung, daß der Einsender durch eine auf Erfahrung gegründete Empfehlung des Schwerzischen Pfluges von seiner Seite

---

»schmerzhaft. Dem scheidenden Freunde, Lehrer und Vater sind wir ein Denkmal schuldig, »setzen wir es ihm auf eine Art, das der Zeit »trotzt. Denkmäler von Stein und Eisen werden umgestürzt, die Gräber umgewühlt; aber »was im Munde des Volkes lebt, erstirbt nicht. »Der Pflug, den uns Schwerz gab, er heiße »Schwerz, und nach Jahrhunderten noch, wenn »Schwerz und wir mit ihm längst ins Grab gesenkt, sey dem Landmanne sein Schwerz ein »treuer Begleiter.«

Alle Anwesenden vereinigten sich dann sogleich zu dem Beschlusse, daß der flandrische Pflug fortan der Schwerz'sche heißen solle, und es erging dann auch bald darauf ein diesfallsiger Aufruf durch die öffentlichen Blätter an das landwirthschaftliche Publikum. Correspondenz-Blatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins, 15r Band, April 1829.

Der Verfasser.

ein Scherflein hiezu beitragen könnte, hat ihn auch zu nachfolgender Darstellung der Vorzüge des Schwerzischen Pfluges, welche er durch eine Vergleichung des letzteren mit den landesüblichen Pflügen, und den an einem guten Pfluge überhaupt zu machenden Forderungen zu begründen suchen wird, ermuthigt. Er würde aber auch bei der, dem Gegenstande zu Grunde liegenden guten Absicht sich auf das Schönste belohnt sehen, wenn er nicht nur geneigtes Gehör fände, sondern auch dadurch zur Verbreitung jenes so vorzüglichen Werkzeuges beitrüge.

Bevor nun Einsender zu jener Darstellung übergeht, schickt er vorerst eine Abbildung des Schwerzischen Pfluges voraus, jedoch mehr um dem geneigten Leser mehr eine oberflächliche Idee von seiner Construktion, als ein Muster zu dessen Anfertigung zu geben, welche Abbildung er durch folgende Beschreibung der einzelnen Theile des Pfluges zu verdeutlichen suchen wird.

Die Zeichnung ist 25 Mal verjüngt, und zeigt unter

A die Ansicht der rechten Seite des Schwerzischen Pfluges,

B seine Ansicht von oben, und

C die Ansicht der Pflugsohle von unten.

Die gleichen Ziffern in diesen verschiedenen Ansichten beziehen sich immer auf dieselben einzelnen Theile, und es zeigen jene unter

a den Grindel,

b die Sohle,

c die Säule des Pfluges, welche diese beiden verbindet,

d die Sterze, und

e den Fuß des Pfluges.

An diesen Theilen befinden sich weiter unter

f das Schaar, welches rechtwinklig und convex (gewölbt, aufwärts gebogen) ist, auch die Form eines halben Keils hat,

g das Streichbrett, das mit diesem in unmittelbarer Verbindung steht, indem es das Schaar noch etwas bedeckt. Es ist vornen mäßig convex (auswärts gebogen) aufsteigend, und hinten concav (einwärts gebogen) geschweift,

h das Sech, welches auf die Spitze des Schaars gerichtet, und senkrecht im Grindel befestigt ist,

i der Anhängebügel (Gescheer), der sich links und rechts bewegen läßt, und durch

k, den eisernen Vorstecker (Pflughammer), in beliebiger Entfernung angehalten wird,

l verschiedene Oeffnungen zum Einstecken des Pflughammers,

m ein seicht gekerbtes Eisen, in dessen Kerben

n ein eisernes Band eingreift, das zu dem Ende ein klein wenig in die Oeffnung, durch welche die Stelze geht, hervorragt. Wird nun der eiserne Keil

o angetrieben, so sitzt die Stelze so unbeweglich, wie eine Mauer;

p zeigt den Punkt, wo das Schaar mit einer Schließe an die Pflugsäule befestigt ist; letztere hat nach ihrer Rechten eine beträchtliche Dicke, und ist so ausgeschnitten, daß das Streichbrett darin einen Ruhepunkt findet;

q eine Stütze, mit welcher das Riester an den hinteren Theil des Pfluges (die Sterze) befestigt ist; endlich zeigt

r eine Krempe für den Ackerstock des Pflügers.

Wenn ein Pflug seinem Zwecke in jeder Hinsicht entsprechen soll, so sind folgende Forderungen an ihn zu machen:

1) er muß zum Flach- wie zum Tiefpflügen brauchbar und hiezu leicht zu stellen seyn;

eine Bedingung, welcher der Schwerzische Pflug auch vollkommen entspricht; denn es unterliegt sein Gebrauch zum Seicht-, wie zum Tiefpflügen eben so wenig einem Anstande, als seine leichte Stellung hiezu. Letztere geschieht durch den Fuß des Pfluges, der die Stelle des sonst gebräuchlichen Vordergestells mit Rädern vertritt, und vor dem er sich nicht nur durch größere Einfachheit und Wohlfeilheit, sondern auch durch überwiegende Zweckmäßigkeit auszeichnet. Die gewöhnlichen

Pfluggestelle vermehren die zur Fortbringung des Pfluges im Boden erforderliche Kraft, theils wegen ihres eigenen Gewichtes, hauptsächlich aber, weil fast immer die Zuglinie gebrochen ist, und aus diesem Grunde ein mehr oder weniger starkes Aufdrücken des Grindels auf das Vordergestell, und somit auch gegen den Boden stattfindet, was beim Fuße des Schwerzischen Pfluges keineswegs der Fall ist. Wird dieser richtig construirt, so drückt der Fuß nicht in den Boden; er gleitet vielmehr, ohne eine Spur auf der Oberfläche des Landes zurückzulassen, weg, und schiebt die meisten Schollen, wenn auch nicht immer, zur Seite. Geschieht es aber, daß er über solche hinweggeht, so wird der Pflug nur in senkrechter, nie aber in schiefer Richtung aus dem Lande gehoben.

Es wäre übrigens eitel, wollte Einsender nicht auch dem gewöhnlichen Pflugvordergestell einen Vorzug einräumen, den es freilich nur in wenigen Fällen, insbesondere aber da verdient, wo die Oberfläche des Bodens ungewöhnlich schollig ist, oder wo der Steine sehr viele sind, auch das Feld eine stark abhängige Lage hat, da hier die Führung eines Pfluges ohne Vordergestell für einen nicht besonders gewandten Pflüger weniger leicht ist.

Von der Stellung des Fußes am Schwerzischen Pfluge hängt die Tiefe der Furchen ab, d. h. der Pflug hält gerade die Tiefe ein, um welche der Schuh des Pflugfußes höher steht als das Schaar. Da nun diese Stellung durch die äußerst einfache Einrichtung des Pflugfußes sehr erleichtert ist, so vermag auch der Pflüger in jedem Augenblicke, mit geringem Zeitaufwande, seinen Pflug zu jeder beliebigen Tiefe zu stellen, ohne daß er irgend eine andere Manipulation, wie z. B. beim Wendepfluge das mit Zeitverlust verbundene Verkeilen des Grindels, vorzunehmen hätte.

In Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Schwerzischen Pfluges beim Tief- und Seichtpflügen darf Einsender aus eigener Erfahrung versichern, daß derselbe nicht nur zu jeder Tiefe eingesetzt werden kann, d. h. von zwei bis zehn Zoll, sondern auch in dem einen, wie in dem anderen Falle gleich gute Arbeit liefere, während andere, namentlich aber der Wendepflug, nicht wohl tiefer als zu sechs Zoll gebraucht werden dürfen, wenn es nicht im Boden stecken bleiben, oder der Gefahr des Brechens ausgesetzt werden soll. Jene Möglichkeit des Tiefpflügens läßt daher auch den Gebrauch des Schwerzischen Pfluges zum Riolen zu. Beim Umbrechen eines Waidelandes, eines Klee-, Luzern- oder Esparsettestückes, sind sie auch noch so lange vom Pfluge verschont geblieben, gewährt sein leichter Gang und die Vorzüglichkeit der Arbeit ein wahrhaftes Vergnügen. So werden in der Gegend des Einsenders einzelne zu Weinbergen bestimmte Stücke, in so fern man mit dem Gespann beikommen kann, häufig mit dem Schwerzischen Pfluge umgebrochen, während dieselbe Arbeit mit dem besten Wendepfluge nicht möglich wäre, und nur mit dem Spaten vollführt werden könnte.

Hiebei glaubt Einsender nicht unberührt lassen zu dürfen, daß die Anwendung des Schwerzischen Pfluges selbst auf steinigtem Boden keinem Anstande unterliegt, wenn nur die Steine keine festsitzende Masse bilden. Lose Steine oder Gerölle hindern den Gang des Pfluges nur unbedeutend, sie werden beinahe eben so leicht, wie reine Erde, vom Streichbrette umgewendet; nur wird das letztere im schlimmsten Falle verhältnißmäßig bälder abgenutzt, als in anderem Boden.

(Fortsetzung folgt.)

---

2. Landwirthschaftliche Feste in Baiern und Würtemberg.

In Baden wird heuer das erste landwirthschaftliche Central-Fest gefeiert, da dasjenige, welches im J. 1825 Statt haben sollte, nicht zu Stande kam. Wir wollen deßhalb, weil in unserem Vaterlande noch wenige Personen solchen Festen beigewohnt haben, einige öffentliche Berichte aus Baiern und Würtemberg über denselben Gegenstand hier abdrucken lassen.

Die Feier des Central-Landwirthschaftsfestes zu München im Jahre 1820. (Unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian.)

Viele lange Tage durch war die Sonne immer verborgen, und der stete Regen gab die bange Sorge, es würde das schönste der Feste vereitelt. Heute doch, am ersten des Monats Oktober, fiel am Morgen schon die ganze traurige Decke hinweg. Im neuen vollen Glanze strahlte die Sonne, gleichsam die besondere Gunst des Himmels zu verkünden. Da wallten hinaus zur Theresienwiese die Tausende und Tausende, und bald war eine ganze Nation im frohsten Gefühle zu schauen. Am freudigsten hoben alle Herzen sich mit der Stunde zwei Uhr. Sie brachte JJ. Majestäten den König, die Königin, die hohen Gäste und die königl. Familie. Im vollen Jubel und Getöne von Musiken begann das Fest nun.

Es ward vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthschaft für die Viehzucht und Mastung geleistet, und was das Gericht preiswürdig davon erkannt hat. Nach der folgenden Urkunde des Preisgerichts geschah dann die Preisvertheilung aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Ministers, Grafen v. Thürheim rc.

Die Feier des Central-Landwirthschaftsfestes zu München, im Jahre 1826. (Unter der Regierung Sr. Majestät des Königs Ludwig.)

Die täglichen Herbstnebel und der starke Regen am Freitage machten beinahe schon alle Hoffnung sinken, auf eine günstige Witterung am Sonntage, als dem 8. Oktober und dem Tage des Oktoberfestes. Doch mit dem Sonntage kam die Sonne freundlich heran, dieses große Fest gegen Wind und Regen zu schirmen. Es strömten hinaus Münchens Bewohner, dann die Tausende von Gästen aus der Nähe und den fernsten Gauen des Reichs auf die Theresienwiese, die weite Fläche und das große Amphitheater, schon von der Natur gestaltet für dieses große Volksschauspiel und so hochwichtige Fest des Landes. Seit den 16 Jahren, als dieses Fest die Gründung fand, war die Menge der Anwesenden nie größer; schon die Tage vorher kostete es Mühe, die zahllosen Gäste, die Wägen und Pferde in der Hauptstadt unter zu bringen. Denn heuer gab der Umstand, daß das erhabene königliche Paar, bei deren Vermählung es, wie eben bemerkt, vor 16 Jahren gestiftet wurde, dabei zum ersten Male in königlicher Würde erschien, dem Feste eine erneuerte höchste Wichtigkeit, weßwegen auch für dessen größten Glanz alles aufgeboten sich zeigte. Es eilten daher aus allen Kreisen die Bewohner heran zur Hauptstadt, um bei diesem Feste zugleich zum ersten Male den edeln König Ludwig und die holde Königin Therese in der Mitte der treuen Baiern zu erblicken. So möchte die Menge der Anwesenden sicher gegen hundert Tausend betragen haben. Um zwei Uhr verkündete der Donner der Kanonen die Ankunft der allerhöchsten Herrschaften. Der nun erregte Enthusiasmus ist nicht zu beschreiben. Ihre Königl. Majestäten fuhren in einem sechsspännigen Wagen heran, von einer Abtheilung der schönen Bürger-Kavallerie begleitet, und von allen Seiten ertönte in Einem fort — der wärmste Freudenruf des Vivat hoch! Ihre Königl. Majestäten erwiederten die tausendstimmigen Begrüßungen der Liebe und der Treue mit unendlicher Huld. Seine Majestät der König erhoben sich öfter, um allerhöchst sich der jubelnden Menge zu zeigen, und durch die huldvollsten Verneigungen nach allen Seiten hin die innigste Anerkennung auszudrücken. Die Königl. Majestäten wurden beim Aussteigen aus dem Wagen von einer Deputation des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt München ehrfurchtsvoll empfangen. Allerhöchstdieselben betraten sodann den Pavillon, wo die ersten Hof- und Staatsbeamten, die fremden Gesandten, und Damen vom ersten Range zum Empfange versammelt waren. Die gegenüber aufgestellten vier Musik-Chöre stimmten nun das Volkslied: „Heil unserm König!“ an. Zugleich

hatte der Magistrat sehr sinnig im Pavillon eine schöne, wirklich herzerhebende Scene bereitet: Eine Bavaria, im idealen Costüme an der Spitze von schönen Kinderpaaren, welche die ländlichen Trachten aller Kreise des Königreichs, und die Naturprodukte der verschiedenen Gegenden trugen, richtete an Ihre Königl. Majestäten tiefgefühlte Worte der ehrerbietigsten Huldigung, welche von Allerhöchstdenselben mit sichtlicher Rührung auf die allergnädigste Weise aufgenommen wurden. Allerhöchstdieselben besahen jetzt die im Pavillon vorgelegten ausgezeichneten Produkte der heurigen baierischen Seidenzucht, die feinen Strohhüte von bierländischem Stroh, dann die feinen baierischen Flachsgespinnste und Leinwand rc., und bezeigten über diese auffallenden Fortschritte das allerhöchste Wohlgefallen. Da, während dem der Jubel des Volkes sich immer noch steigerte, begehrten Se. Maj. von den dargebotenen Erfrischungen ein Glas Wein. Der huldvolle König hielt das Glas in die Höhe, und rief mit den in alle Baierherzen wie himmlische Melodie eindringenden Worten: „Auf das Wohl des ganzen baierischen Volkes!“ wodurch der Jubel und die Begeisterung der ganzen Versammlung auf's Höchste stiegen. Se. Maj. geruhten nunmehr, in Begleitung der Deputation des General-Comité des landwirthschaftl. Vereins, die in ihren Ständen gereihten preiswürdigen Viehstücke, dann die in mehreren Buden aufgestellten heurigen vorzüglichen Erzeugnisse des Bodens, verschiedene gelungene Versuche mit neuen Sämereien und Pflanzen, so wie die als Preise für ausgezeichnete Landwirthe bestimmten Ackermaschinen und Werkzeuge in Augenschein zu nehmen, und äußerten wiederholt die allerhöchste Zufriedenheit mit dem allseitig regen Streben und so bedeutendem Aufschwung aller Zweige der Landwirthschaft. Diese allerhöchste Zufriedenheit wurde auch den Landwirthen selbst auf das Herzlichste zu erkennen gegeben, indem der väterliche König vielen die Hand drückte, anderen auf die Schulter klopfte, und sie mit den huldvollsten Ausdrücken zur Fortsetzung ihres Eifers und Fleißes in ihrem Gewerbe ermunterte.

Es ward jetzt gehörig vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung für dieses Jahr geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor erkannt haben. Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, Grafen v. Armansperg, erhielten somit die fleißigen Landwirthe, unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligem Trompetenschalle, den Lohn ihrer Betriebsamkeit, die Preise und Fahnen, wie folgt rc.

---

3. Wie verschafft man dem rothen Weine eine möglichst dunkle Farbe, ohne irgend eine fremde Zuthat?

Die meisten schwarzen Trauben, wie Burgunder, Clävner, Arbst u. s. w., enthalten ihren Farbestoff in dem Zellgewebe, auf der inneren Seite der Traubenhäute. Ohne starken Druck vor der Gährung fließt der Saft der meisten schwarzen Trauben ungefärbt ab, und bekannt ist, daß die Franzosen zu ihrem weißen Champagner schwarze Trauben, besonders Clävner, pineau, mit weißen untermischt, anwenden. Man hat daher verschiedene Mittel, dem rothen Weine seine beliebte dunkle Farbe zu geben. Die fremdartigen, zum Theil selbst schädlichen Farbenstoffe, welche man anwendet, sollen hier übergangen werden, um weiteres Bekanntwerden zu verhindern. Sie verdienen insgesammt verbannt zu werden, da die Natur selbst dieser Traubenart, wenn sie nur reif wird, eine hinlängliche Menge an Farbestoff ertheilt. Nur kommt es darauf an, denselben gehörig zu entwickeln.

Die gewöhnliche Behandlungsart am Rhein und der Haardt, sowie an der Bergstraße, ist, wenn die Trauben abgerappt (von den Kämmen befreit) und zerdrückt sind, diese Masse vor dem Keltern in bedeckten Bottichen oder aufgestellten Fässern acht bis zwölf Tage stehen zu lassen, und jeden Tag einmal durch einander zu rühren, bis die erste heftige Gährung vor-

über ist, und die auf der Oberfläche sich erhebenden Hülsen sich senken. Nach Verschiedenheit der Jahrgänge und Gegenden werden mehr oder weniger Kämme dabei gelassen. Andere zerreiben diese Masse, wenn sie sie auf die Kelter bringen. In Frankreich zerdrücken Menschen, welche nackt in die Bütten steigen, die Beeren mit Händen und Füßen *). Einer neueren Verfahrungsart am Nieder-Rheine zufolge **), läßt man die erste Gährung mit den Hülsen in hohen Gährbütten vor sich gehen, worin 1 bis 1½ Fuß unter dem obersten bis auf eine geringe Oeffnung geschlossenen Deckel ein zweiter durchlöcherter angebracht ist, damit beim Steigen des gährenden Mostes die Hülsen immer unten gehalten werden.

Die folgende Vorrichtung ist einfach und von erprobtem Erfolg. Sind die schwarzen Trauben durch Stampfen, durch die Traubenmühle oder auf sonst eine Art zerdrückt und abgerappt, oder auch nur abgebeert, so kommen sie auf das **Reib- oder Raspelbrett**, welches aus gesundem 1½ Zoll dikkem Eichenholze verfertigt wird, und 2 Fuß 2 Zoll breit, 2 Fuß 7 Zoll lang ist. Es hat einen 5 bis 6 Zoll hohen, nach außen etwas sich neigenden Rand. Auf der inneren Seite dieses Brettes werden der Länge nach Hohlkehlen gezogen, ¼ Zoll tief und ½ Zoll weit, so daß zwischen zwei Hohlkehlen sich ein erhöhter Rand von ¼ Zoll Dicke bildet. In allen Hohlkehlen werden je 2½ Zoll von einander entfernte und verschränkte Löcher durchgebohrt, ½ Zoll weit auf der inneren Seite dieses Siebes, einen schwachen Zoll weit auf der untern Fläche des Bodens. Um das Verstopfen dieser Löcher und Fäulniß des Holzes zu verhindern, brennt man sie mit einem dazu geformten Eisen rein von unten aus. Auf der Seite des Brettes, wo der Arbeiter steht, ist eine Oeffnung in den Boden eingeschnitten, 8 Zoll lang und 3 Zoll breit, nach unten verengt, welche durch eine hineinpassende und durchlöcherte Klappe geschlossen wird.

Dazu kommt folgende Reibscheibe. Aus einer eichenen starken Diele wird ein Stück von 14 Zoll Länge und 9 Zoll Breite zugeschnitten, auf beiden Seiten der Länge mit hölzernen nach der Breite gerichteten Handgriffen versehen. Auf der untern Fläche dieses Reibzeuges werden der Länge nach ähnliche Hohlkehlen, wie auf dem Boden des Brettes, durchgezogen.

Vor dem ersten Gebrauche sollte dieses Brett ausgebrüht werden. Bei der Anwendung wird es mittelst zweier Leisten über einen Zuber gestellt, und eine Butte voll Beeren darauf geschüttet.

Der Arbeiter drückt zuerst die Masse mit der Scheibe, damit die Flüssigkeit ablaufe, dann reibt er in geraden Zügen von sich und gegen sich, bisweilen auch seitwärts. Es geschieht mit besserem Erfolg, auch leichter, wenn immer nur ein Theil nach dem andern vorgenommen wird, weßhalb gleich anfangs die ganze aufgeschüttete Masse gegen die vordere oder hintere Wand gebracht wird. So wird nun das Ganze einigemale durch Reiben hin- und hergeschafft. Wird der Scheibe hierbei einiger Druck gegeben, so sind die Hülsen mit dreimaligem Durcharbeiten hinlänglich zerquetscht, und in eine breiartige Masse verwandelt. Vor dem letzten Reiben öffnet man die Klappe, und arbeitet die Masse theilweise der Oeffnung zu, wobei vollends zerdrückt werden kann, was noch nicht gänzlich zerrieben ist. Die Hohlkehlen werden zuweilen mit einem reinen stumpfen Besen durchgekehrt, damit die Löcher geöffnet bleiben. Bruchstücke von Kämmen werden unterm Reiben noch sorgfältig ausgesucht.

Der also behandelte Most kann nun noch zum gänzlichen Ausziehen der Farbe drei bis vier Tage vor dem Keltern bedeckt stehen bleiben. So lange, wie gewöhnlich, braucht er dieß auf keinen Fall, und kommt also desto früher ins Faß. Vielleicht ist sogar alles län-

*) Oenologie française..... par M. *Cavoleau*, ouvrage, qui a obtenu le prix de Statistique à l'Institut en 1827. Paris 1827, p. 395.

**) J. Hörter, Rheinländischer Weinbau ꝛc. Coblenz 1822. I. S. 201.



gere Stehenlassen hiernach überflüssig. Der auf diese Weise bereitete rothe Wein zeichnet sich durch tiefe, sogar im Schaume noch sichtbare Farbe und den beliebten adstringirenden Geschmack bei vollkommener Helle vor dem anderen auffallend aus, erlangt durch Entwickelung des Gerbestoffs einen höheren Grad von Haltbarkeit, verliert den manchen Bodenarten eigenen Erdgeschmack, und bekommt dagegen mehr von dem in den Häuten enthaltenen Arom; daß aber dieses Verfahren nur bei ausgereiften Trauben anzuwenden sey, ist einleuchtend.

Selbst bei weißen Traubenarten, von hervorstechendem Feingeruch, wie Rießling, ist dieses Reibzeug mit gutem Erfolge angewendet worden.

W...... ......tt.

---

4. Mittel zur Vertilgung der sogenannten Blattläuse.

Dieses Jahr waren, wenigstens in unserer Gegend, die Blattläuse so häufig, und für unsere Gemüsepflanzungen, so wie für die Erbsen so schädlich, daß man sie wirklich eine Landplage nennen dürfte.

Solche zu vertilgen, hat man mit vielen Mitteln Versuche gemacht, und keines bewährt gefunden, außer einem einzigen, welches ein hiesiger Landwirth angewandt, und als erprobt gefunden hat.

Derselbe röstete zehn Pfund Kochsalz und vermengte solches, zu Pulver verrieben, unter zwei Säcke Turben-Asche (Torf-Asche). Diese Mischung streute er an einem trockenen Tage auf einen Erbsen-Acker, auf welchen er wegen der Blattläuse für diese Erndte verzichtete, und in 24 Stunden fand er diese schädlichen Gäste gänzlich verschwunden, was zu weiteren Versuchen anmit bekannt gemacht wird.

Radolphzell, den 8. August 1833.

Das Bürgermeisteramt:

Spachholz.

Getreide-Preise.

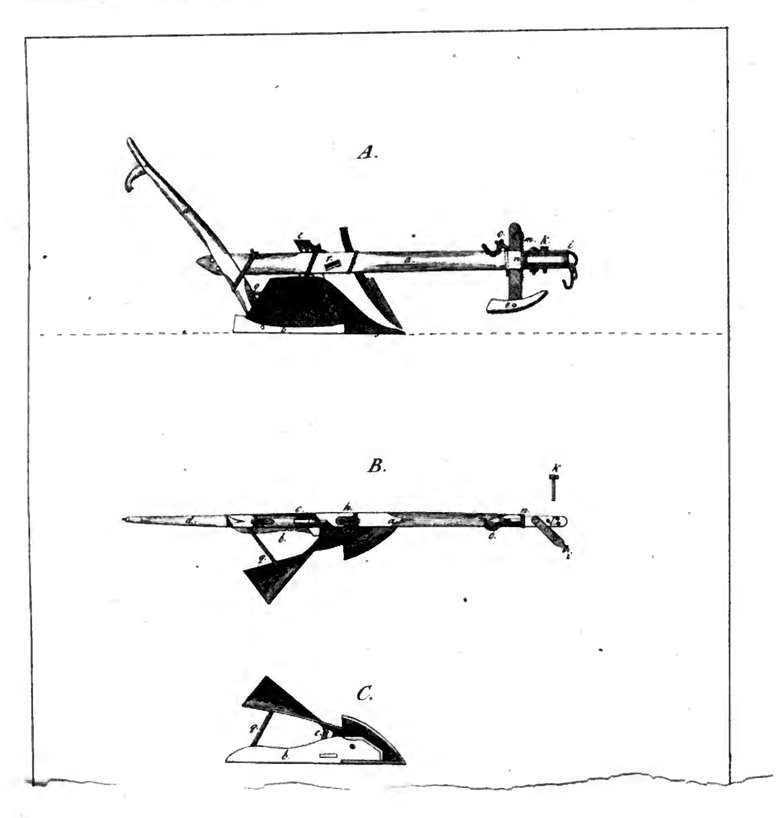
Vom 20. bis 27. August 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	—	4	30	3	30	—	—
Baden . .	—	—	9	54	6	—	—	—	3	48	4	20
Bonndorf	—	—	10	—	8	—	7	30	—	—	4	—
Bruchsal .	7	36	8	50	5	—	4	10	—	—	3	45
Buhl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Constanz .	—	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	40	7	2	4	—	4	—	—	—	3	50
Emmend.	10	—	—	—	6	40	5	10	—	—	4	10
Engen . .	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	8	20	—	—	6	15	5	—	—	—	4	22
Freiburg	10	30	—	—	6	20	5	—	—	—	4	40
Gengenbach	10	—	—	—	5	42	5	—	—	—	4	42
Gernsbach	8	36	9	30	6	10	5	—	4	10	4	20
Heidelberg	—	—	7	18	5	26	4	37	3	15	3	39
Lahr . . .	9	23	—	—	—	—	6	—	—	—	4	23
Löffingen .	—	—	10	30	7	20	—	—	—	—	4	40
Lörrach . .	—	—	10	34	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	54	4	25	3	15	3	35
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—		48	—	—
Mößkirch	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	4	2
Mullheim .	10	30	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Oberkirch .	8	—	9	45	6	—	5	—	—	—	4	30
Offenburg .	8	52	—	—	—	—	5	15	—	—	4	39
Oppenau .	—	—	10	—	6	36	6	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	9	18	5	18	5	18	—	—	3	30
Rastatt . .	8	—	9	15	5	45	5	20	—	—	4	15
Rheinheim	9	43	9	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	40	—	—	6	30	5	40	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	49	—		—	—	—	—	3	42
Ueberlingen	—	—	9	37	6	50	4	—	—	—	3	28
Villingen .	—	—	11	2	7	33	—	—	—	—	4	—
Durchschnitt für Baden	9	8	9	22	6	6	5	7	3	28	4	10
Heilbronn	—	—	—	—	6	5	4	24	3	29	3	39
Mainz . .	7	39	—	—	5	54	4	20	4	2	2	40

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 45 kr. Das Malter Magsaamen in Ettenheim und Mannheim 18 fl., und der Reps in Mannheim 17 fl.

(Hiezu eine Beilage.)

Druck und Verlag von G. Braun.


A.
B.
C.

Beilage zu No. 35
des
landwirthschaftlichen Wochenblattes 1833.

Das landwirthschaftliche Central-Fest in Karlsruhe 1833.

Dieses Fest wird, nach der vorläufigen Bekanntmachung in Nr. 34 dieses Blattes, am 16. Sept. d. J. auf dem großen Exercierplatze zwischen Karlsruhe und Mühlburg gefeiert.

Es wird damit eine Preisvertheilung für landwirthschaftl. Leistungen und Verdienste, ein Wettpflügen und Pferderennen ꝛc. verbunden, so wie zu gleicher Zeit ein Viehmarkt, sammt einem Markte für landwirthschaftliche Geräthe jeder Art abgehalten werden, worüber die näheren Bestimmungen hier folgen:

I. Preisvertheilung.

Die zu vertheilenden Preise sind bereits in Nr. 21 des landw. Wochenblattes bekannt gemacht worden.

Außer jenen werden noch weiter vertheilt werden:

1) für die schönste u. beste inländische Zuchtstute
zehn Dukaten;
2) für den schönsten und besten Farren, welcher im Mittel-Rheinkreise aufgestellt ist, und nicht schon die Prämie V. 1 in Nr. 21 des Wochenblattes erhalten hat,
eine große silberne Medaille;
3) für denjenigen Farren, welcher nach obigem als der beste befunden wird,
eine kleine silberne Medaille;
4) für die schönste und beste Zuchtkuh
fünf Dukaten;
5) für die schönste tragende Kalbin
zwei Dukaten.

Diejenigen, welche sich um diese, so wie um jenen Preis bewerben wollen, welcher nach S. 107 des Wochenblattes für diejenige Gemeinde, oder denjenigen Privaten ausgesetzt ist, welcher im Laufe dieses Jahres den musterhaftesten edlen, ausländischen Farren, z. B. Friesischen, Schweizer oder Allgeier Stammes, in seiner Gemeinde eingeführt und zum Gebrauche aufgestellt hat, und

zehn Dukaten

beträgt, haben sich mit dem Viehe, mit welchem sie sich bewerben wollen,

Sonntag den 15. September d. J., Nachmittags drei Uhr, auf dem großen Exerzierplatze

einzufinden, damit solches von den Preisrichtern beurtheilt werden kann. Die Preisvertheilung selbst wird am 16. desselben Monats, nach dem Pferderennen, Statt finden.

Für dasjenige Vieh, welches als preiswürdig befunden wird, werden die Transportkosten mit 30 kr. per Stunde und 2 fl. für den Aufenthalt vom Vereine ersetzt.

Rücksichtlich der übrigen Preise ist sich nach den früher bekannt gemachten näheren Bestimmungen zu richten.

II. Das Wettpflügen

beginnt am 16. September, Morgens 8 Uhr, auf dem an den Exercierplatz anstoßenden Mühlburger Felde.

Es werden dabei folgende Preise ausgesetzt:

1) Für diejenigen, welche eine bestimmt werdende gleich große Fläche Feldes, ohne Rücksicht auf die Zeit, nach den Regeln des Ackerbaues und dem Urtheile der Preisrichter am besten pflügen werden:
erster Preis: drei Dukaten und eine große silberne Medaille;
zweiter Preis: ein Dukaten und eine kleine silberne Medaille.
2) Für denjenigen, welcher eine gegeben werdende Fläche mit zwei Pferden, und mit Rücksicht auf die Güte der Arbeit, am schnellsten gepflügt haben wird,
drei Dukaten und eine große silberne Medaille.
3) Für denjenigen, welcher am schnellsten mit einem Paar Ochsen pflügen wird, gleichfalls mit Rücksicht auf die Güte,
drei Dukaten und eine große silberne Medaille.

Es bleibt Jedem unbenommen, mit seinem eigenen Pfluge oder Gespann die Aufgabe zu lösen, oder sich irgend einen Pflug vom Vereine zu wählen. Nur muß solches drei Tage vorher dahier angezeigt, und dabei bemerkt werden, ob man

einen gewöhnlichen Landpflug,
einen Schwerzischen,

einen Brabanter,
oder was sonst für einen zu erhalten wünscht.

Für das Gespann wird sodann ebenfalls gesorgt werden.

III. Das Pferderennen

beginnt um 11 Uhr, auf gedachtem Platze. Die Rennbahn ist 4,300 Fuß lang, und muß zwei Mal umlaufen werden.

Das Rennen selbst geschieht in Abtheilungen, je zu 4—6 Renner. Die Anzahl der Abtheilungen richtet sich daher nach der Anzahl der lusttragenden Renner.

Für diejenigen, welche obige Rennbahn in der kürzesten Zeit durchlaufen, werden drei Preise ausgesetzt, und zwar

als erster Preis:
eine goldene Medaille, im Werthe von 33 fl., und fünfzehn Dukaten in Gold;

als zweiter Preis:
eine große silberne Medaille und fünf Dukaten;

als dritter Preis:
eine große silberne Medaille und zwei Dukaten.

Erreichen zwei zugleich das Ziel, so müssen dieselben noch einmal rennen.

Nur inländische Pferde werden zum Rennen zugelassen. Das Rennen geschieht ohne Sattel.

Diejenigen, welche sich um obige Preise bewerben und an dem Pferderennen Theil nehmen wollen, haben sich längstens bis zum 12. September d. J., unter Vorlage gerichtlicher Nachweisungen, daß das Rennpferd im Inlande gefallen und gezogen ist, schriftlich dahier zu melden.

Das Weitere wird in einem besondern Programme bekannt gemacht werden.

Außer diesem Pferderennen, welches vorzugsweise für junge Landwirthe und Bauernknaben bestimmt ist, können an demselben Tage und in derselben Bahn auch noch besondere Wettrennen durch andere Personen abgehalten werden.

IV. Der Viehmarkt,

welcher bisher in der Regel am 1. jedes Monats von der hiesigen Stadt an einem besondern Platze abgehalten worden ist, wird von dem Stadtrath auf Montag den 16. September d. J. verlegt und ebenfalls auf dem großen Exercierplatze Statt finden. Eine besondere Bekanntmachung hierüber wird von dem verehrlichen Stadtrath dahier ausgehen.

Von Seiten des Vereins werden für diejenigen Thiere, welche um den höchsten Preis verkauft werden, folgende Prämien ausgesetzt:

Für zwei um den höchsten Preis verkaufte inländische Stuten, 1 große / 1 kleine } silberne Medaille,
für Fohlen, ditto
für Farren, ditto
für Ochsen, ditto
für Kühe, je ein Paar, ditto
für Ziegen 1 kleine silberne ditto
für Schweine 1 ditto

V. Markt für landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen.

Dieser Markt wird an demselben Tage und auf demselben Platze abgehalten. Es wird für die Aufstellung der Geräthe und Maschinen auf das Beste gesorgt, und denjenigen, welche der Landwirthschaft nützliche und gut gefertigte Geräthe aufgestellt, aber nicht abgesetzt haben, die Hälfte der Transportkosten vergütet werden.

Gleiches findet für besonders schöne oder merkwürdige landwirthschaftliche Erzeugnisse Statt, für deren Aufnahme ebenfalls gesorgt werden wird.

Die Einsendung muß jedoch längstens bis zum 12. September geschehen. [illegible] den oben

VI. Das Spinnen auf dem Doppelspulrade, das Abhaspeln von Kokons, so wie die in der Sammlung des Vereins vorhandenen landwirthschaftlichen Geräthe und Modelle, können am 16. Morgens von 8 bis 10 und am 17. September Morgens von 8 bis 12 Uhr in dem Lokale, Schloßstraße Nr. 23, eingesehen werden.

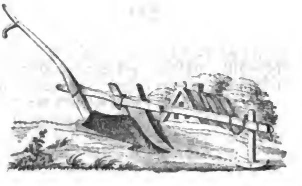
Die löblichen Bürgermeister-Aemter werden ersucht, dieses öffentlich bekannt zu machen, gehörig zu erklären, und denjenigen jungen Leuten, welche bei dem Pferderennen erscheinen wollen, zu bedeuten, daß man sie in reinlichen Kleidern erwarte.

Karlsruhe, den 28. August 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

N° 36. 1833.


Karlsruhe



6. September.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Empfehlung des Schwerzischen Beetpfluges aus Flandern, begründet [illegible] Anforderungen, welche an einen guten Pflug überhaupt gemacht werden können, insbesondere aber durch die Vorzüge seiner Construktion.

(Fortsetzung.)

Einsender geht nun zur **zweiten Forderung** über. Diese ist:

daß der Pflug, vermöge einer einfachen Vorrichtung, zum Pflügen eines schmalen und breiten Schnittes angewendet werden kann.

Beim Schwerzischen Pfluge wird dieser Forderung durch seinen Anhängebügel vollständig Genüge geleistet, indem sich dieser auf siebenerlei Arten, je nachdem der Pflughammer eingesteckt wird, stellen läßt, so daß der Pflüger es ganz in seiner Gewalt hat, die Schnitte in jeder verlangten Breite, auf den halben Zoll hin, zu nehmen. Wird der Pflughammer auf der rechten Seite des Pfluges in das Gescheer eingesteckt, so geht dieser mehr ins Land, während er im umgekehrten Falle mehr aus dem Lande geht, was namentlich auch das Pflügen in der Nähe von Bäumen, Hecken, Zäunen u. s. w. ungemein erleichtert.

Die **dritte Forderung** geht dahin:

daß der Pflug den Schnitt senkrecht abschneide, auch eine reine Furche hinterlasse, daß er daher den Schnitt weder abreiße, noch über das Streichbrett hinausfallen lasse, oder auch ihn in Schwarten senkrecht stelle, daß er ihn vielmehr zerkrümle, oder wenigstens doch breche und zugleich vollständig umlege.

Diese Bedingung, an und für sich die wichtigste bei der ganzen Pflugarbeit, erfüllen aber gerade die wenigsten Pflüge, und es liegt hierin auch bei den meisten der Stein des Anstoßes.

Gewöhnlich sind sie so construirt, daß das verschrägte Aufschneiden der Sohle nicht zu vermeiden, wie dies namentlich bei dem landüblichen, mit einem flachen Streichbrette versehenen, Wendepfluge der Fall ist.

Bei jedem Pfluge mit flachem Streichbrette, dessen Schaar nicht besonders breit ist, wo also ersteres nicht allein die Erde auf die Seite zu schieben, sondern auch größtentheils loszureißen hat, preßt nämlich der Widerstand des Schnittes seitwärts so stark auf den Pflug an, daß dieser nicht ohne Mühe im Boden zu halten ist. Dabei wird besonders auf gebundenem Boden, oder bei etwas tiefem Pflügen, die Arbeit für das Gespann äußerst schwer. Um nun dieses zu erleichtern, eben so wohl als den Pflug eher im Boden halten zu können, hält ihn der Pflüger gewöhnlich schief, d. h. er neigt ihn stark nach der Landseite zu, wodurch das Sech (Kolter) statt eines senkrechten, nunmehr einen schrägen Schnitt macht, das Schaar aber schräg, nach der Landseite tiefer, nach der Furche seichter, in den Boden dringt. Beides hat allerdings eine Erleichterung der Arbeit für Gespann und ein festeres Halten des Pfluges im Boden zur Folge, allein es wird in der Furche nicht Alles von der Sohle geschnitten, mehr da, wo der vordere oder spitzige Winkel des Schaars eindringt, weniger an dem einen hinteren Winkel, am wenigsten an dem Streichbrett, wodurch in der Furche nothwendigerweise sogenannte Balken entstehen müssen.

Ein dergestalt gepflügtes Land liegt zwar auf seiner Oberfläche gleichmäßig und eben da; könnte aber das Auge durchsehen, so würde man in der Tiefe nur Unebenheiten und Höcker erblicken, die dann gewöhnlich einen ungleichen Stand der folgenden Feldfrüchte zur Folge haben.

Alle Pflüge, deren Schaar mit dem Riester einen Winkel bildet, haben den weiteren Nachtheil, daß sich in letzterem der Grund ansetzt und vor dem Pfluge hergeschoben wird, daher rührt denn auch sein erschwerter Gang und die Erhöhung der Anwanden, welche von Zeit zu Zeit weggefahren werden müssen, wenn das Feld am Ende nicht einen Kessel bilden soll.

Diesem Fehler könnte nun bei Pflügen mit flachem Streichbrette durch ein breites Schaar einigermaßen abgeholfen werden; letzteres würde dann aber von einer Seite her um so tiefer in das feste Land eindringen, und dadurch den Gang des Pfluges nur noch mehr erschweren, somit eigentlich nichts gewonnen. Allen diesen Nachtheilen läßt sich einzig und allein nur dadurch begegnen, wenn beide Theile, Schaar und Riester, eng an einander anlaufen, und unter sich eine so unmittelbare Verbindung haben, daß der Grund von der Schaarspitze bis zum äußersten Ende des Streichbrettes auf einem glatten Boden ununterbrochen und ohne alle Winkel hingleiten kann.

Dies ist nun freilich bei Pflügen mit geradem Streichbrette keineswegs möglich, und eben daraus geht auch der Vorzug der Beetpflüge vor den Wendepflügen unverkennbar hervor.

Was nun insbesondere die Frage betrifft: in wie weit der Schwerzische Pflug den oben erwähnten Forderungen entspreche, und im Vergleich mit den gewöhnlichen landüblichen Pflügen frei von den angedeuteten Fehlern sey? so kann Einsender mit voller Ueberzeugung und aus eigener Erfahrung die Versicherung geben, daß der Schwerzische Pflug hierin von allen der bekannteren Pflügen eine rühmliche Ausnahme mache, und daß gerade hierauf seine Vorzüge hauptsächlich beruhen. Für jeden Landwirth, der mit den an einem guten *Pfluge, das wichtigste aller Ackerwerkzeuge*, zu machenden Forderungen bekannt ist, und aus eigener Erfahrung weiß, daß zu einer guten Pflugarbeit die Form von Schaar und Riester wesentlich beitrage, wird es auch keiner weiteren Beweise für die Wahrheit des Gesagten bedürfen, denn diese wird sich ihm, sofern er unbefan-

gen und vorurtheilsfrei ist, bei näherer Betrachtung der Form und Verbindung jener Theile des Schwerzischen Pfluges und bei ihrer Vergleichung mit anderen, insbesondere aber den mehr landüblichen Pflügen, wohl von selbst aufdringen. Die convexe (gewölbte) Form des Schaars am Schwerzischen Pfluge bewirkt es, daß der Schnitt gleich anfangs etwas in die Höhe gehoben, und hiedurch sein Ueberlaufen auf das, mit dem Schaar in unmittelbarer Verbindung stehende Riester sehr gefördert wird, was auch ohne den geringsten Widerstand erfolgt, weil zwischen beiden kein Winkel, wie z. B. beim Wendepflug, Statt findet. Durch die concave (einwärts gebogene) Biegung des hinteren Theils vom Riester wird dann der Schnitt mit großer Leichtigkeit nicht nur vollständig umgelegt, sondern auch so gebrochen und zerkrümelt, als wäre das Land mit dem Spaten*) bearbeitet worden. So wenig nun das gepflügte Land in Schwarten, d. h. so erscheint, daß die Schnitte mehr gestellt als umgelegt sind, eben so wenig zeigen sich auch in der Furche Balken, letztere stellt sich vielmehr an der Landseite senkrecht, auf der Sohle aber wagrecht und rein dar, vorausgesetzt, daß der Pflug gehörig geführt wird, daß das Sech seine gehörige Richtung hat, namentlich mit der Schaarspitze perpendikulär, auch das Riester nach einer richtigen Form geschweift ist. Die hauptsächlichsten Vortheile einer solchen vollkommenen und reinen Arbeit sprechen sich nun, abgesehen von ihrem wohlthätigen Einfluß auf die Pflanzen-Vegetation, vorzugsweise in der Zerstörung des Unkrautes aus, namentlich der perennirenden Unkräuter, wie z. B. der Quecken 2c. In letzterer Beziehung kann Einsender als ein merkwürdiges Beispiel anführen, daß der Pächter einer Gemeinde-Schäferei seit Einführung des Schwerzischen Pfluges auf der ihm zur Behutung überlassenen Markung eine alljährlich steigende Verschlechterung der Ackerwaide wahrzunehmen hat, und daß man die Ursache hiervon einzig und allein in Zerstörung der perennirenden Unkräuter, namentlich aber der Quecken, zu finden glaubt, da letztere mit der mehr und mehr zunehmenden Einführung und Anwendung des Schwerzischen Pfluges bisher gleichen Schritt gehalten habe.

*) Einsender glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er behauptet, daß man beim Begehen eines mit Schwerzischen und Wendepflügen bearbeiteten Feldes fühlen wird, welches davon mit dem einen oder dem anderen behandelt worden ist.

Die Nachtheile der Schwarten (des Stellens der Schnitte), wovon oben die Rede war, sind in der Regel bedeutender, als man gewöhnlich glaubt, einmal weil man das Absterben der Pflanzenwurzeln nicht so vollkommen erreicht, als wenn der Schnitt vollständig umgelegt und der Luft ausgesetzt wird.

Die Schnitte werden nämlich meistens gestellt, so daß dann einer den anderen bedeckt, die Pflanzenwurzeln aber in ihrem bisherigen Standorte größtentheils unverrückt bleiben, und somit in der Vegetation nicht gehemmt werden. Der Hauptnachtheil besteht aber wohl darin, daß das auf ein schwartiges Land gesäete Saatkorn durch das Eineggen größtentheils in die zwischen den Schnitten liegende Rillen gezogen wird, wo es zwar immerhin so viel lockere Erde findet, daß es gut vegetiren kann, während dagegen das auf den Schnitten liegende Saatkorn aus Mangel an gelockertem Grunde selten genugsam Wurzeln fassen kann, und daher meistens verkümmert. Derartige Saatfelder stellen sich dann später dem Auge sehr dünn und so dar, als wäre der Saamen in Reihen gesäet worden.

Viertens soll bei einem guten Pfluge der Kraftaufwand im Verhältniß zur geleisteten Arbeit stehen.

Vielfältige, mit genauen Instrumenten hierüber angestellte Versuche haben dargethan, daß der Schwerzische Pflug ungleich weniger Zugkraft erfordere, als alle andere der bekannteren Pflüge.

Auf etwas gebundenem Lehmboden sind an Zugkraft ungefähr nöthig bei

9 Zoll Breite u. 2 Zoll Tiefe d. Schnittes 1 1/4 Ctr.
9 „ „ 5 „ „ „ 3 1/4 „
9 „ „ 6 „ „ „ 4 „

was doch gewiß Alles ist, was man billigerweise verlangen kann.

Eben dieses geringe Maß von Zugkraft erlaubt nun, wie sich von selbst versteht, einen rascheren Gang des Zugviehes.

Deßhalb lassen sich auch mit einem mittelstarken Pferde-Gespann während neun bis zehn Arbeitsstunden immerhin durchschnittlich zwei würtembergische Morgen zu zwei Zoll Tiefe, zu sechs Zoll aber wenigstens 1½ Morgen; mit einem Ochsen-Gespann dagegen im ersten Falle 1¼ Morgen, im zweiten einen Morgen ohne besondere Anstrengung abfertigen, und es dürfte die Ersparniß an Zugkraft beim Gebrauche des Schwerzischen Pfluges immerhin 25 Proc. betragen, wenn man damit die Leistungsfähigkeit eines Wendepfluges in Vergleichung bringt.

Wenn nun jede Ersparniß arbeitender Kräfte bei übrigens gleich guter Arbeit für den Einzelnen, je nach der Ausdehnung seines Betriebs, schon von großem Nutzen werden kann, um wie viel höher muß sie sich für die Gesammtheit eines ackerbautreibenden Staates, wie Baden, berechnen!

So ist dem Einsender in Baden eine Gegend bekannt, wo man an den dort üblichen Pflug in der Regel sechs Stück Vieh spannt, während nun dieselbe Arbeit seit Einführung des Schwerzischen Pfluges mit einem Gespann von zwei Paar Ochsen eben so schnell, überdies aber besser vollführt wird.

In dieser Beziehung ist das landwirthschaftliche Publikum dem leider zu früh gestorbenen Direktor der Hohenheimer Anstalt, Freiherrn v. Ellrichshaußen-Assumstadt, großen Dank schuldig, daß er die Fertigung Schwerzischer Pflüge von leichterer, als der gewöhnlichen, Construktion in der dortigen Werkzeugfabrik eingeleitet, indem er dadurch auch dem kleineren Gutsbesitzer, der in der Regel nur über geringe Zugkraft, z. B. Kühe oder Stiere, disponiren kann, es möglich gemacht hat, sich eines solchen Gespanns bei der Pflugarbeit bedienen zu können. Dasselbe wäre beim Gebrauche des Wendepfluges für dieselbe Arbeit entweder zu schwach, daher unbrauchbar, oder auch im günstigsten Falle ungleich weniger zu leisten im Stande.

In dem Nachbarstaate Würtemberg ist es kein seltener Fall, daß man seit dieser Zeit auch sogenannte Küh- und Stierbauern mit dem Flammänder zu Acker fahren sieht.

Fünftens soll der Pflug dauerhaft, und nach Verhältniß der Dauer und Festigkeit, welche der zu pflügende Boden erfordert, nicht zu kostbar seyn.

Die ganze Form des Schwerzischen Pfluges zeigt augenscheinlich eine so große Solidität seiner Construktion, als solche mit ihrer Zweckmäßigkeit überhaupt vereinbar ist.

So sind alle einzelnen Theile, welche entweder der Abnutzung vorzugsweise ausgesetzt sind, oder da, wo ein starker Druck und Widerstand Statt findet, entweder von Eisen gefertigt, oder mit diesem belegt, wie z. B. das Riester, die Sohle des Pfluges, der Schuh des Pflugfußes, das Sechloch, die Verbindung des Grindels mit der Sterze u. s. w.

Gewöhnlich halten die einzelnen Theile eines solid gefertigten Pfluges folgendes Gewicht:

das Schaar	13	Pfd.
das Riester	15	„
das Sech	9	„
das Beschläge	18	„
Demnach zusammen gegen	55	Pfd.

Das Gestell wird am zweckmäßigsten entweder aus birkenem oder aus almenem Holze gefertigt; auch gibt man solchem einen braunen Oelfarbe-Anstrich, welcher vor Einwirkung der Feuchtigkeit 2c. schützt, und zu seiner längeren Dauer wesentlich beiträgt.

Bei allem diesem kommt nun ein neuer Schwerzischer Pflug, schwerer Sorte*), nicht höher als auf 18—20 fl. zu stehen, um welchen Preis ein solider Wendepflug nicht wohl geliefert werden kann, und wobei wohl zu

*) Ein Schwerzischer Pflug zweiter Sorte, an dem Eisen und Holz verhältnißmäßig leichter sind, wird gewöhnlich um 14—16 fl. gefertigt.

beherzigen ist, daß seine Construktion einen eben so vielseitigen Gebrauch, wie der Schwerzische Pflug, keineswegs zuläßt.

Endlich sechstens soll die Führung eines guten Pfluges keiner außerordentlichen Achtsamkeit bedürfen.

Soferne, abgesehen von der theoretischen Begründung für die Nützlichkeit eines neu eingeführten Werkzeuges, der unzweideutigste Beweis wohl darin liegt, wenn selbst von Jugend auf an ein anderes Werkzeug gewöhnte Arbeiter das alte freiwillig aus der Hand legen, um zu dem neuen zu greifen, und nur mit Widerwillen gehorchen würden, wollte man ihnen das alte Werkzeug wieder aufdringen, so hat wohl der Schwerzische Pflug die Probe am besten bestanden, worüber Einsender mancherlei, mitunter sehr spaßhafte Fälle angeben könnte, würde es nicht zu weit führen.

Mit keinem der vielen ihm bekannten Pflüge läßt sich die Führung eines Pfluges bälder erlernen, als mit dem Schwerzischen, keiner erfordert weniger Kraftanstrengung des Pflügens, als dieser, wenn er z. B. tiefer eingreifen oder aus dem Lande gehen soll, während im ersten Falle beim Wendepfluge oft kaum die Kraft eines Menschen zureicht, wie man denn auch häufig sieht, daß der Eine den Pflug an der Sterze zu halten, während der Andere auf den Grindel zu drücken hat.

(Beschluß folgt.)

---

2. Dritte Bekanntmachung, den Unterricht im Doppelspinnen betreffend.

Das Resultat des unterm 23. d. M. dahier vorgenommenen Wettspinnens zwischen siebenzehn Schülerinnen mit dem Doppelspulrade und vier erprobten Meisterinnen mit dem einspuligen Rade ist gleichfalls wieder, sowohl rücksichtlich der Schnelligkeit, als der Güte des Gespinnstes, zu Gunsten der Spinnerinnen mit dem Doppelspulrade ausgefallen.

Die sachverständigen Webermeister haben das Gespinnste folgendermaßen locirt:

Aus Hanf:

erste Klasse:

Nr. 1, 2, 3 und 4;

zweite Klasse:

Nr. 5 und 6.

Bei Oeffnung der geschlossenen Zettel ergab sich, daß Nr. 3 auf dem einspuligen Spinnrade gesponnen worden ist.

Aus gewöhnlichem Flachse:

erste Klasse:

Nr. 1, 2, 3, 4 und 5;

zweite Klasse:

Nr. 6, 7, 8 und 9.

Nr. 9 war auf dem gewöhnlichen Spinnrade gesponnen.

Feiner Flachs:

erste Klasse:

Nr. 1, 2, 3 und 4;

zweite Klasse:

Nr. 5 und 6, beide auf dem einspuligen Spinnrade gefertigt.

Die geprüften Mädchen erhielten, rücksichtlich ihrer Fertigkeit, folgende Zeugnisse:

ausgezeichnet gut:

1) Genofeva Gotterbarm von Haslach;
2) Elisabethe Febrey von Scherzheim, Amts Rheinbischoffsheim;
3) Adelheide Habich von Bühl;

sehr gut:

1) Elisabethe Hörrer von Linx, Amts Rheinbischoffsheim;
2) Friederike Ziegler von Hilsbach, Amts Eppingen;
3) Amalie Grob von Eppingen;
4) Katharine Zipperlin von Rohrbach, Amts Eppingen;
5) Barbara Lutz von Kork;
6) Amalie Gyßler von Welschsteinach, Amts Haslach;
7) Theresia Riegel von Mörsch, Amts Ettlingen;

gut:

1) Margarethe Pfozer von Willstedt, A. Kork;
2) Katharine Herrmann von Oberhammersbach, Amts Gengenbach;
3) Maria Fischer von Zell am Hammersbach, Amts Gengenbach;

3) Magdalene Gerber von Steinbach, Amts Bühl;
4) Anna Maria Brucker von Schnellingen, Amts Haslach;
5) Louise Kolmer von Sulz bei Lahr;
6) Louise Hennich aus Lahr.

In der Zwischenzeit der ersten und zweiten Prüfung wurden folgende vier Mädchen mit der Note

gut

entlassen.

1) Elisabethe Ottendörfer von Bruchsal;
2) Barbara Brettle von da;
3) Magdalene Roth von Baden;
4) Martha Walter von Sinzheim, Amts Baden.

Gegenwärtig befinden sich im Ganzen wieder 28 Schülerinnen dahier, welche an dem Unterrichte im Doppelspinnen Theil nehmen.

Karlsruhe, den 27. August 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

3. Landwirthschaftliche Feste in Baiern und Würtemberg.

Der Verheißung in Nr. 35 dieses Blattes zufolge theilen wir hier einen Auszug aus dem würtembergischen Correspondenz-Blatte 1832 Seite 268 mit, um daraus zu entnehmen, auf welche Weise obige Feste in Würtemberg abgehalten werden.

Landwirthschaftliches Fest in Canstadt.

Das landwirthschaftliche Fest zu Canstadt am 28. September wurde in diesem Jahre zum fünfzehnten Male, auf die bisher übliche Weise, in Gegenwart Ihrer Majestäten, des Königs und der Königin, so wie des Kronprinzen und der Königlichen Prinzessinnen, gefeiert. Die ausgezeichnet schöne, günstige Witterung hatte diesmal in größerer Zahl, als bisher der Fall gewesen war, die Zuschauer herbeigezogen.

Durch Verfügung des K. Ministeriums des Innern in Betreff der diesjährigen Feier des landwirthschaftl. Festes, vom 25. August, waren im Voraus die Bedingungen der Preisbewerbungen, sowohl für die ausgezeichnetsten Thiere, als auch für das Wettrennen, in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden.

Zur ersteren Preisbewerbung waren alle würtemb. Landwirthe, Vieh- und Pferdebesitzer, welche ausgezeichnete Thiere vorweisen können, eingeladen worden, und zwar zur Vorführung ihrer Thiere vor dem verordneten Schaugerichte am Tage vor dem Feste (27. September), mit den Pferden, Schweinen und Schafen Vormittags neun Uhr, mit den Stieren und Kühen Nachmittags zwei Uhr, unter Beibringung von oberamtlich beglaubigten Zeugnissen darüber, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier von dem Besitzer selbst, oder wenigstens im Inlande, erzogen worden sey. Zugleich war festgesetzt worden, daß jeder Preisbewerber, welcher nicht durch die Ertheilung des Preises selbst für Kostenaufwand der Reise nach Canstadt entschädigt werden würde, sofern die Thiere überhaupt zur Mitbewerbung fähig erkannt würden, so wie jeder Bewerber um die Pferde-Rennpreise, einen Reisekosten-Ersatz von 30 kr. für jede, durch obrigkeitliche Urkunde nachgewiesene Wegstunde Entfernung ihres Wohnortes von Canstadt, und 1 fl. für die Aufenthaltskosten daselbst, entschädigt werden sollte.

---

4. Ueber die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten.

Das landwirthschaftliche Wochenblatt hat schon seine Früchte getragen; wer wollte das nicht dankbar erkennen? Mehr Früchte noch würde es bringen, wenn von den Bürgermeistern für seine Verbreitung, für Erweckung von Theilnahme daran, besser gesorgt, und von ihnen selbst auf seinen Inhalt mehr geachtet würde. Auch der beste und ausführbarste Vorschlag wird auf die Seite gelegt, mit der leeren Ausflucht: Das

geht bei uns nicht! Versuche zu machen, Neues einzuführen, scheitert gar zu oft an dem bösen Willen der Unkenntniß, oder der alten Gewohnheit. Frisch gewagt, ist halb gewonnen! Denke, lieber Mann, daß unversucht nicht schmeckt. Als der Kleebau, als der Kartoffelbau empfohlen wurde im vorigen Jahrhundert, da sprachen deine Voreltern auch: Das geht nicht! Wie froh bist du jetzt, daß es doch gegangen ist, und daß du Klee und Kartoffeln hast!

Auch die Beamten könnten viel beitragen zur besseren Benutzung des landwirthschaftlichen Wochenblattes. Ein Wort von einem Beamten, das wirkt. Wenn sie auf manchen nützlichen Vorschlag noch besonders die Bürgermeister aufmerksam machten — ein Deuter ist oft nöthig! — wenn sie über die Ausführung dieses oder jenes Vorschlages sich Berichte geben ließen; wenn sie bei den Vogtgerichten speciell darnach fragten, was für diesen oder jenen Culturzweig gethan worden sey, und mündlich hinwiesen auf das, was geschehen könnte; auch das Ehrgefühl, das beim Landmanne nicht so stumpf ist, anregten, wenn sie die Gemeinderäthe zu Aussetzung von Prämien bestimmten, so träte manches Gute durch ihre Mitwirkung ins Leben. Blicken wir auf Carl Friedrich zurück, wie viel geschah durch ihn, wie viel durch seine Diener für die Landwirthschaft! Carl Friedrichs Sohn regiert im Lande; gehet ein in seinen erhabenen Sinn, und helfet das Gute fördern!

Dietlingen, den 20. August 1833.

Pfarrer Euler.

---

5. Stiftungen zur Bibliothek der Unter-Rheinkreisabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins zu Weinheim.

Zur Vermehrung der Bibliothek hiesiger Abtheilung haben bereits folgende Personen verschiedene landwirthschaftliche Werke, deren Titel in einem später auszugebenden Katalog bekannt gemacht werden sollen, eingesandt:

Herr Rittmeister Artaria aus Blevio, am Comer-See,
Herr Dr. Batt in Weinheim,
" Oberforstrath Gatterer in Heidelberg;
" Garten-Inspektor Metzger von da;
" Hoffammerrath Prof. Semer von da.

Außerdem übergab der Lokal-Verein von Walddorf 2 fl. 42 kr. als Beitrag zu Anschaffung eines geeigneten landwirthschaftlichen Werkes. Dieses wird mit geziemendem Danke gegen die Herren Einsender bekannt gemacht.

Weinheim, den 11. August 1833.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

6. Der Gebrauch des Salmiakgeistes beim Aufblähen des Rindviehes.

In Nr. 25 dieser Blätter ist flüchtiges Ammoniak (Salmiakgeist) als Mittel gegen das Aufblähen des Rindviehes angegeben. Da in jetziger Jahreszeit so manches Thier durch jungen Klee, oder auch durch sonstige unvorsichtige Fütterung, aufgebläht wird, viele Bauern aber auf ein in Druckschriften angepriesenes Mittel kein sonderliches Vertrauen haben, weil sie dessen Erfolg noch nicht vor Augen sahen, dagegen aber lieber Quacksalbereien gebrauchen, bei denen das aufgeblähte Vieh endlich nicht mehr zu retten ist, und, wenn Niemand die letzte Hülfe mit dem Trokar versteht, elend zu Grunde gehen muß, so will ich eine über das obige Mittel gemachte Erfahrung mittheilen, die von mehreren Landwirthen bezeugt werden kann, welche, wie dies gewöhnlich bei solchen Fällen geschieht, zur Hülfleistung beigesprungen waren. Möchte dieselbe beitragen, das flüchtige Ammoniak in den allgemeinen Gebrauch zu bringen, den es mit Recht verdient; möchte sie endlich dieses Mittel bei denen in Erinnerung bringen, die das Ganze als unbedeutend übersehen und vergessen haben.

Vor mehreren Tagen ließ bei mir ein Freund, dem eine sehr schöne junge Kuh aufgelaufen war, um ein Mittel dagegen an-



fragen. Durch ein Versehen erfuhr ich erst später die Anfrage, und durch diese Verzögerung stieg das Aufblähen des Thieres, trotz mehrerer dagegen angewandter Hausmittel, in einem solchen Grade, daß, als ich dazu kam, dasselbe bereits in Tüchern gehalten werden mußte, um das Umfallen zu verhindern. Da ich das flüchtige Ammoniak schon früher in meinem Stalle gebraucht hatte, ließ ich schnell ½ Schoppen Salmiakgeist in der Apotheke holen, ließ davon 1½ Eßlöffel voll in ¾ Schoppen laulichtem Wasser eingeben, wiederholte diese Gabe nach vier bis sechs Minuten, und ließ so ungefähr vier Mal hinter einander fortfahren. Hätte das Aufblähen nicht gleich bei der ersten Gabe still gestanden, so hätte ich dieselben schneller hinter einander und größer einschütten lassen; man sah aber augenblicklich die Entfernung der Gefahr, der Bauch ward weicher, und nach der letzten Gabe fiel er zusehends und so schnell zusammen, daß an dem Thiere fast nichts mehr zu bemerken war, was auf einen kranken Zustand gedeutet hätte.

Im Ganzen hatte ich ungefähr die Hälfte des Salmiakgeistes gebraucht. Uebrigens ist derselbe nicht theuer, und, wo man keine Apotheke hat, leicht in einem wohlverschlossenen Glase (am besten mit eingeriebenem Stöpsel) aufzubewahren.

Sehr gut ist es, dem Thiere, wenn das Blähen vorbei ist, irgend ein schleimigtes oder öligtes Futter, nur in geringer Menge, zu reichen, damit die Schärfe des Salmiakgeistes im Maule und Schlund abgestumpft werde. Daß überhaupt in der Fütterung Vorsicht gebraucht werden muß, weiß Jeder, indem ein schon einmal aufgeblähtes Thier leicht wieder ähnlichen Zufällen unterworfen ist.

Weinheim, im August 1833.

L. v. Babo.

Berichtigung.

In Nr. 34 Seite 190, erste Zeile der zweiten Spalte lies, statt „15. Juli", „am 11. Juli."

Getreide-Preise.

Vom 27. August bis 3. Sept. 1833 kostete das neubadische Malter:

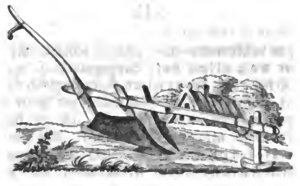
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haser.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	—	4	30	3	36	—	—
Baden . .	—	—	9	30	6	—	5	—	—	—	4	20
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	8	—	8	25	5	31	4	15	—	—	4	—
Bühl . . .	—	—	9	—	5	—	—	—	3	18	4	—
Constanz .	—	—	11	4	7	30	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	—	8	21	4	40	4	—	—	—	3	58
Emmend.	10	—	—	—	6	40	5	20	—	—	4	40
Engen . .	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	37	—	—	6	15	5	—	—	—	4	40
Freiburg	11	—	—	—	6	40	5	—	—	—	4	40
Gengenbach	10	—	10	36	6	18	—	—	—	—	4	18
Gernsbach	—	—	9	—	6	—	5	—	4	—	4	24
Heidelberg	—	—	7	15	5	39	4	31	3	19	3	37
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	11	40	6	40	—	—	—	—	4	40
Lörrach . .	—	—	10	46	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	55	4	45	3	20	3	37
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	54	—	—
Mößkirch	—	—	9	40	—	—	—	—	—	—	3	45
Müllheim .	10	30	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Oberkirch .	8	—	9	30	6	—	5	—	—	—	—	—
Offenburg .	9	8	—	—	—	—	5	27	—	—	4	30
Oppenau .	8	24	10	48	7	—	6	—	—	—	4	48
Pforzheim	—	—	9	12	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	8	39	—	—	4	50	—	—	3	15
Rastatt . .	8	—	9	12	5	45	5	30	—	—	4	22
Rheinheim	9	10	9	49	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	50	—	—	7	—	5	50	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	9	—	7	30	—	—	—	—	3	12
Villingen .	—	—	11	32	7	30	—	—	—	—	4	5
Durchschnitt für Baden	9	21	9	25	6	14	5	1	3	24	4	8
Heilbronn	6	46	—	—	—	—	4	39	3	21	4	4
Mainz . .	7	22	—	—	5	48	4	12	2	24	3	5

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 53 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 16 fl. 30 kr. Der Magsaamen in Ettenheim 20 fl., und in Mannheim 18 fl.

Druck und Verlag von G. Braun.

No 37. 1833.

Karlsruhe 13. September.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Empfehlung des Schwerzischen Beetpfluges aus Flandern, begründet durch die Anforderungen, welche an einen guten Pflug überhaupt gemacht werden können, insbesondere aber durch die Vorzüge seiner Construktion.

(Beschluß.)

Soll der Schwerzische Pflug tiefer in den Boden gehen, und ist der Pflugfuß zur entsprechenden Höhe gestellt, so hat ihn der Pflüger hinten an der Sterze nur etwas wenig in die Höhe zu halten, damit er sich nach vornen senkt, wogegen er im umgekehrten Falle die Pflugsterze oben anfaßt und gegen sich zieht, so daß der Pflug sich nach hinten senkt. Die Form der einfachen Sterze des Schwerzischen Pfluges finden zwar Manche beim ersten Anblick etwas unbequem, denn sie gewährt dem Träger allerdings nicht die Bequemlichkeit, wie die Doppelsterze, auf der man sich ausbreiten und vom Gespann gleichsam fortschleppen lassen kann. Für den, der dieses Bedürfniß fühlt, ist aber kein Schwerzischer Pflug gebaut; die einfache Sterze entspricht dem Zwecke um so mehr, als seine Führung, wie gesagt, keine besondere Kraftanstrengung bedarf, und der Führer nichts weiter zu thun, als ihn aufrecht zu halten hat. Ein erwachsener Knabe könnte nöthigenfalls damit zurecht kommen, während der Wendepflug ungleich schwerer zu führen ist, und bald eines Druckes auf die Seite oder auf den Pflug selbst u. s. w. bedarf.

Erwägen wir nun nach Vorstehendem alle jene Forderungen, die an einen guten Pflug mit Recht gemacht werden können, und vergleichen damit die Leistungsfähigkeit der bei uns üblichen Pflüge, namentlich aber des Wendepfluges, so wird die wahrhaft ungeschmückte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Schwerzischen Beetpfluges aus Flandern offenbar zur Ueberzeugung führen, daß die-

ser allen jenen Forderungen vollkommen entspreche, insbesondere aber von allen bei uns gebräuchlichen Pflügen keiner mit mehr Leichtigkeit zu tiefen, wie zu seichten, zu breiten, wie zu schmalen Schnitten sich stellen, mit keinem ebenso flach, als tief, sich ackern lasse, mit keinem ein Anfänger so bald umzugehen lerne, als mit ihm, keiner weniger Anstrengung von Seiten des Pflügers erfordere, keiner in Beziehung auf Dauer und Festigkeit mit den Anschaffungskosten in einem günstigeren Verhältnisse stehe; endlich, alles dies zusammengenommen, mit keinem eine vollkommnere Feldbestellung möglich sey, als mit dem Schwerzischen Pfluge.

Mag nun auch immerhin der aufgeklärtere und vorurtheilsfreiere Landmann, wozu man wohl mit Recht die Mehrzahl des schönen und gesegneten badischen Landes zählen darf, sich von der Wahrheit des Gesagten früher oder später überzeugen, und für diesen die Empfehlung des Schwerzischen Pflugs keiner weiteren Begründung bedürfen, so lehrt doch die Erfahrung, daß der Einführung und Anwendung eines neuen bisher nicht gekannten Werkzeuges noch gar zu oft Hindernisse in den Weg gelegt werden, weil man entweder das Neue mit den einmal bestehenden Verhältnissen als unvereinbar, oder die im ersten Augenblicke sich etwa aufdringenden Hindernisse als unbesiegbar hält, so wie auch mitunter Vorliebe für den alten Schlendrian und Vorurtheile das Ihrige dazu beitragen.

Die Einwendungen, welche man gewöhnlich zu hören Gelegenheit hat, sind

1) die Schwierigkeit der Anwendung eines Beetpfluges an Orten, wo bisher der Wendepflug im Gebrauche war.

Bekanntlich ist in einem großen Theile Badens der Wendepflug im Gebrauch, doch gibt es auch Gegenden, wo man sich des Beetpfluges bedient, wie z. B. in der Pfalz*), der Seegegend u. s. w., ja sogar einzelne Orte, wo beide zugleich üblich sind, so daß der eine Grundbesitzer heute diesen, morgen jenen anwendet, wie es die Umstände eben gerade erheischen. Als Beetpflug kann nun die Anwendung des Schwerzischen Pfluges in derselben Art, wie jedes anderen im Lande üblichen Beetpfluges geschehen, und deßhalb auch seine Einführung nicht nur auf geschlossenen Gütern, sondern auch überall da keinem Anstande unterliegen, wo man sich bei zerstückeltem Eigenthume seither entweder ausschließlich des Beetpfluges, oder auch nur neben dem Wendepfluge bedient hat. Da nun aber der Schwerzische Pflug sich nicht blos da, sondern auch an Orten mehr und mehr verbreiten wird, wo man zuvor nur den Wendepflug kannte, und schon auf mehreren Markungen beide in Friede und Eintracht neben einander gehen, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß Einzelne sich der Einführung des Schwerzischen Pfluges widersetzten, indem sie behaupten, wenn bei zerstückeltem Grundeigenthume der Eine sich des Schwerzischen, sein Nebenlieger aber des Wendepfluges bediene, so füge jener dem letzteren Schaden zu, weil mit dem Schwerzischen Pfluge zusammengefügt (der Acker zusammengeschlagen), dem Nachbar also Boden entzogen werde. Diese Ansicht bedarf um so mehr eine Beleuchtung, als es bei den ausgezeichneten Vorzügen des Schwerzischen Pfluges sehr zu bedauern wäre, wenn dessen Einführung leicht zu beseitigender Umstände halber Schranken gesetzt würde.

In Gegenden, wo der Wendepflug im Gebrauche ist, beobachtet man, auf sämmtlichen Stücken eines und desselben Gewands die Schnitte immer nach einer Seite, das eine

*) Der Pfälzische Beetpflug ist von den in Baden gebräuchlichen Pflügen, nach der Ansicht des Einsenders, wohl der beste; und wenn er auch von einigen Mängeln nicht ganz frei ist, so sind diese doch unbedeutend und leicht zu verbessern.

Mal rechts, das andere Mal links, zu legen, indem man an derselben Furche, an welcher hinauf gefahren worden, wieder herunterfährt.

Mit dem Schwerzischen Pfluge dagegen wird, wie mit allen Beetpflügen, vorausgesetzt, daß der Acker seiner Schmalheit halber nur aus einem Beete besteht, das eine Mal auseinander-, das andere Mal zusammengepflügt. Bei ersterem, auch Histpflügen genannt, setzt nämlich der Ackersmann den Pflug zuerst an der innern und dann an der äußeren Seite des Ackers ein, so daß die beiden ersten Schnitte in die Furche fallen, welche den Acker von den daneben liegenden Grundstücken scheiden. Immer links wendend macht er nun von beiden Seiten des Ackers nach der Mitte zu Schnitt um Schnitt, bis diese am Ende in jener zusammentreffen, und eine offene Furche zurücklassen, wogegen beim Hottpflügen zuerst in der Mitte des Ackers eingesetzt, und, stets rechts wendend, nach den äußeren Seiten des Ackers zugeackert wird.

Ist nun der Acker vor dem Zusammenpflügen auseinandergepflügt worden, so wird durch das Hottpflügen (das Zusammenschlagen) die Furche in der Mitte des Ackers wieder ausgeglichen, und es fallen die zuvor in die Grenzfurche gelegten Schnitte wieder auf den Acker zurück. Gesetzt nun, es haben von zwei Grundeigenthümern, deren Acker der Länge nach aufeinanderstoßen, und von welchen sich der eine des Wendepfluges, der andere des Beetpfluges bedient, der Letztere auseinandergepflügt; Jener setze aber nachher seinen Wendepflug an der Seite des Ackers ein, wo er mit dem Acker des Beetpflügers zusammenstößt, so fällt sein erster Schnitt in dieselbe Furche, in welcher sich der mit dem Beetpfluge gemachte Schnitt befindet, und es kann dann, wenn der Beetpflugführer zur zweiten Pflugart schreitet, bevor der Wendepflugführer sein Feld in entgegengesetzter Richtung gepflügt hat, allerdings geschehen, daß ersterer seinen Nachbar beeinträchtigt, indem er von dessen Grund zu seinem Acker schlägt, was bei öfterer Wiederholung für den Wendepflugführer wirklich von Erheblichkeit werden könnte, zumal wenn der Beetpflugführer seinen Pflug tiefer gehen läßt, als dieser.

Aber abgesehen davon, daß sich eben so gut auch der umgekehrte Fall ereignen, und der Wendepflugführer dem Beetpflugführer Grund entziehen kann, so bald nämlich Jener vor Letzterem an die zweite Pflugart geht, wodurch der Schaden wieder aufgehoben werden könnte, läßt sich derlei Beeinträchtigungen leicht vorbeugen, so lange nicht der eine oder der andere Theil absichtlich darauf ausgeht, dem Nachbar Schaden zu thun. Beide dürfen nur darauf sehen, daß die Furche, welche ihre Ländereien scheidet, in gehöriger Breite gehalten wird, ihre ersten und letzten Pflugschnitte immer zu gleicher Tiefe, und niemals zu breit nehmen, so daß sie weder ihren Pflug über die Mitte der Grenzfläche ansetzen, noch der Gru d mehr als die Hälfte der Furche bedeckt. Absichtlichen Beeinträchtigungen zu begegnen, die indessen auch da möglich sind, wo der Wendepflug ausschließlich im Gebrauche ist, gibt es nur ein Mittel, welches hie und da angewendet wird, und darin besteht, daß man zwischen jedem Acker einen kleinen, fünf bis sechs Zoll breiten Streifen als Grenzlinie offen läßt. Freilich haben dergleichen Streifen Manches gegen sich, indem sie einestheils eine Herberge für die Mäuse, anderntheils eine Pflanzschule für das Unkraut bilden; des Verlustes nicht zu gedenken, den man dadurch am Lande erleidet. Wo solche daher noch nicht eingeführt sind, ist zu ihrer Einführung auch um so weniger zu rathen, als das Beispiel gar mancher Orte bisher gelehrt hat, daß beide Pflüge ohne Anstand neben einander gehen können.

Die zweite Einwendung, die gegen die Einführung des Schwerzischen Pfluges hie und da schon gemacht worden ist, bezieht sich auf die Nothwendigkeit einer größeren Zahl von Furchen.

Diese Einwendung beruht lediglich auf einer Unkenntniß des Pflughandwerks. Wird je nach vierzig Schnitten eine schmale Furche

gemacht, so thut dies dem Feld-Ertrage nicht den mindesten Abbruch; sollte aber auch gegen diese, oder überhaupt gegen irgend eine Furche in der Mitte des Ackers eine Abneigung Statt finden, wie bei kleinerem Grundbesitz etwa der Fall seyn könnte, oder eine Furche wegen leicht abschwemmbarem Boden mit Recht vermieden werden wollen, so darf man nur die Furchen vor der Saat mit dem Pfluge zuschleifen oder zueggen.

Die obenerwähnten vierzig Schnitt breiten Beete lassen sich auch auf achtzig Fuß breite verringern, so daß sich je nach achtzig Fuß eine Furche bildet, indem man zuerst das erste, dritte und fünfte vierzig Fuß breite Beet zusammenpflügt, und dann die dazwischen liegen gelassenen Breiten, nämlich das zweite, vierte und sechste, aus einander schlägt.

Ferner will man der Anwendung der Beetpflüge, somit auch dem Schwerzischen, den Zeitverlust durch das jedesmalige Umkehren bei den mehr breiten Beeten entgegenstellen. Einsender glaubt aber, daß dieser nicht nur durch den raschen Gang des Schwerzischen Pfluges, sondern durch den Zeitverlust beim Umwenden des Streichbrettes, das beim Wendepflug nach jeder Furche geschehen muß, mehr als vollständig ausgeglichen werde.

Schließlich kann nicht unberührt bleiben, daß der Mangel an Handwerkern, welche mit Anfertigung des Schwerzischen Pfluges so wenig als mit vorkommenden Reparationen desselben umzugehen wissen, allerdings im Anfang mancherlei Unannehmlichkeiten herbeiführen kann.

Es bleibt oft nichts Anderes übrig, als den Pflug selbst an entferntere Orte zu bringen, wenn man sich keiner fehlerhaften Arbeit und allmähligen Mißgestaltung seiner ursprünglichen Formen aussetzen will.

Hat nun aber ein einzelner Landwirth eine größere Zahl Schwerzischer Pflüge im Gebrauch, oder es bedienen sich dessen in einer und derselben Gegend mehrere Landwirthe, so läßt sich nach den Erfahrungen des Einsenders kein sichereres und wohlfeileres Mittel finden, als daß sie einen oder mehrere ihrer Handwerker in eine Werkstätte für derlei Pflüge absenden, und hier mit Fertigung derselben vertraut machen lassen. Wenn dann später der Gebrauch des Schwerzischen Pfluges sich mehr verbreitet, so wird man auch dieser Maßregel enthoben werden, da das Interesse des Menschen seine Industrie wohl bald von selbst auf solche neue Gegenstände lenkt.

Dies sind die Ansichten des Einsenders über die Vorzüge des Schwerzischen Pfluges und die Vortheile, welche seine Einführung gewähren dürfte. Er glaubt sie theils durch die Darstellung der Forderungen, welche im Allgemeinen an einen guten Pflug gemacht werden können, theils durch eine Vergleichung des Schwerzischen Pfluges mit den gewöhnlichen Landpflügen, in Bezug auf Construktion und Leistungsfähigkeit, begründet zu haben. Möchte die Empfehlung desselben nicht ohne Erfolg seyn, möchte der Badische Landmann durch Einführung und Anwendung des Schwerzischen Pfluges einen neuen Beweis seines regen Sinnes für immer weitere Vervollkommnung seines Gewerbes geben, und hierdurch der Freund des Guten und Nützlichen zu Mittheilung gemeinnütziger Erfahrungen ermuthigt werden.

---

2. Ueber Verbesserung des sandigen und kiesigen, und des zu schweren lettigen Bodens.

Die Verbesserung des Bodens, die zu Stande kommen soll, wird einzig nur darum empfohlen und angerathen, damit das Feld dem Landmanne mehr ertrage an Allem, was er pflanzt.

Ich rede hier vorzüglich von den leichten sandigen Feldern des höheren und höchsten Schwarzwaldes, der Gegend von Höchenschwand, des Darberges, von Strittmatt, Engelschwand, Herischried, Rückenbach &c., von jenen leichten Sandfeldern, die weiter hinein und hinunter über den Schwarzwald, und von jenen, die weiter hinaus über Bren-

den, Staufen, Grafenhausen, Lenzkirch u. s. w. verbreitet liegen, und zeige, wie der Landmann den Ertrag dieser Felder in kurzer Zeit mit geringer Mühe und mit sehr geringen Kosten unglaublich erhöhen könne, und wie er Alles, was er auf diesen Feldern pflanzt, in heißen Jahren vor Trockenheit schützen könne.

Das Erste und Wichtigste, was man in diesem so nützlichen Geschäfte thun muß, ist, daß man Letten aufsuche.

Letten, Lehm, in einigen Gegenden auch Lai genannt, ist diejenige Erde, welche die Ziegler und Hafner zu ihren Arbeiten brauchen. Diese Erde ist es, von welcher hier geredet wird, und diese muß man in jeder Gegend aufsuchen, und nachher vorschriftmäßig benutzen und anwenden.

Aber wo, höre ich fragen, Letten auf dem Schwarzwalde finden? — Auf dem Schwarzwalde ist kein Letten, werden Viele sagen, oder wenigstens nicht so viel, daß man damit etwas Bedeutendes unternehmen könnte. Ja freilich ist auf dem Schwarzwalde Letten, meine lieben Landleute, und noch viel mehr, als ihr glaubt, und was noch mehr ist, in jeder Gegend.

Ich habe schon vor mehreren Jahren mehrere Bekannte und fleißige Freunde des Feldbaues in hiesiger Gegend auf die Verbesserung des leichten Sandbodens mit Letten aufmerksam gemacht, und die Gegenden bezeichnet, in welchen Letten liege. Man hat in jener Gegend nachgesucht, und richtig Letten gefunden, nach meinem Rathe benützt, und die Arbeit so reichlich belohnt gefunden, daß man schönere und bessere Früchte auf so verbesserten Feldern erndtete, als den besten anderen, und dies, wohl gemerkt, im letzten heißen Sommer, wo sonst gewöhnlich der größte Theil der Erndte verdorrte und abstand.

Um Letten zu finden, muß man nur solche Plätze aufsuchen, auf welchen das Wasser beständig stehen bleibt, und nur saure Gräser und Binsen wachsen. In jedem Thale und in den meisten Dobeln finden sich solche Stellen, und da liegt fast immer Letten. Auch liegt er in Thälern am Auslauf der Bergschlünde unter Felsen und Steinen, über welche einst das Wasser von den Bergen herablief, und ihn da in den Vertiefungen liegen ließ. In diesen darf man nur einige Schuhe abwärts in die Erde graben, und gleich wird man bald blauen, bald gelben, bald röthlichen Letten finden. Zeigt sich Letten von verschiedener Art, so wähle man jenen, der am fettesten sich anfühlt, oder am wenigsten Sand mit sich führt; denn je weniger Sand der Letten mit sich führt, desto besser ist er. So hat man z. B. auf dem Darberge, in Vogelbach, im Albthale zu Kutterau, Immerich, Niedermühle, zu Tiefenstein rc., auf dem Gerwilerberge, zu Hartschwend rc. Letten im Ueberfluß für ganze Bezirke gefunden, und mit dem segenreichsten Erfolg, wie oben gesagt, angewendet. Was läßt sich nun erst erwarten, wenn man in anderen Gegenden des Schwarzwaldes dasselbe thut? —

Hat man Letten gefunden, so darf man ihn nur ausgraben, an der freien Luft liegen lassen, und ihn zur Winterszeit, wenn er gefroren ist, nach Hause in die Nähe des Dunghaufens führen. Von diesem Letten wird nun eine Lage auf der Düngerstätte ausgebreitet, ungefähr einen halben Schuh dick, und so groß, als der Dunghaufen angelegt wird, oder schon ist. Ueber die Lage Letten breitet man alsdann eine Lage Mist, wie er eben alle Tage aus den Stallungen gebracht wird, in gleicher Breite und Dicke aus, wie den Letten. So wird dann gleichförmig und fleißig fortgefahren. Im Frühjahr wird nun der so bereitete Düngerhaufen auf die Felder geführt, die angesäet und angepflanzt werden. Es darf aber auf ein Jauchert Ackerfeld nicht mehr von diesem Dünger als sechs Wagen voll geführt werden, wie sie drei gute Pferde auf ebenem Wege ziehen, und mehr nicht, weil man sonst in Gefahr käme, daß die Früchte fallen würden.

Mehrjährige Erfahrung hat bewiesen, daß diese Verbesserungsart des zu leichten Bodens bei weitem die beste ist, weil sie zu leichten, sandigen und hitzigen Boden schwerer und

feuchter macht und erhält, wodurch derartige Felder viel mehr Garben, viel längeres Stroh, viel längere und vollkommnere Aehren und viel reichlichere Kernen und Früchte geben; und dies auch — was sehr wohl zu merken ist — bei sehr trockenen Jahren, in welchen sonst auf sandigen Feldern jede Aussaat vertrocknet und absteht. Daß man mit diesem Lettendünger (so will ich ihn nun nennen) auch alle angeschwemmten Kies- und Sandfelder am Rheine und anderen Flüssen, Strömen und Bächen rc. auf dieselbe Art verbessern könne, hat mehrjährige Erfahrung eben so unläugbar bewiesen, und außerordentlich nützlich, besonders in trockenen Jahren, gezeigt.

Also nur frisch, lieben Landleute, Letten aufgesucht, ausgegraben, nach Hause geführt, lagenweise mit Dünger aufgeschichtet, den Lettendünger auf alle zu leichten, sandigen und kiesigen Felder geführt, und alle Felder der Art, deren Anzahl so ungeheuer ist, werden in wenigen Jahren die besten und erträglichsten seyn.

Eine andere, ebenfalls sehr zu empfehlende Art, sandige und kiesige Felder zu verbessern, ist folgende:

Man grabe Kalkerde, Mergel, oder kalkhaltige Dammerde am Fuße der Kalkgebirge, wo sich solche in der Nähe der sandigen und kiesigen Felder befinden, führe sie auf die zu leichten und hitzigen Sandfelder, dünge und baue sie übrigens, wie sonst gewöhnlich, und diese Felder sind auf diese Art auf viele Jahre hin verbessert, und ihre Saaten gegen Trokkenheit gesichert.

Wie aber, könnte man nicht auch allzuschweren und kalten Lettenboden verbessern? — Ja freilich, und zwar mit geringer Mühe und wenigen Kosten.

Gewöhnlich findet sich in der Nähe von Lettfeldern Sand. Diesen grabe man aus, und führe ihn auf die Lettfelder. Beim Umarbeiten trage man Sorge, daß der Lettboden recht gut mit dem Sande vermischt wird; den Acker aber muß man wie sonst gewöhnlich düngen und behandeln. Diese Mühe lohnt sich reichlich, und ist sehr zu empfehlen, weil die Erfahrung vollständig bewiesen hat, daß auf diese Weise aus den schlechtesten Lettfeldern die besten Fruchtäcker geworden sind.

Was ich hier über Verbesserung der Felder sagte, ist nicht neu, aber doch vielen hundert und hundert Landleuten ganz unbekannt, wenigstens ganz sicher der Art und Weise nach, wie die benannten Verbesserungen vorzunehmen seyen. Daher glaubte ich, es sey wohl der Mühe werth, dies öffentlich bekannt zu machen.

Unteralpfen im Monat Juni 1833.

Speidel, Pfarrer.

Anmerkung.

Zu diesem sehr beachtungswerthen Aufsatze machen wir noch auf den sogenannten Schnekkenhäusleboden aufmerksam, welcher am Fuße der Berge längs des Rheinthales, und insbesondere längs der Bergstraße, von Basel bis Weinheim, abgelagert ist. Derselbe kann als Mergel mit großem Vortheile auf allen sandigen Böden angewendet werden, enthält gemeiniglich über 20 Grad Kalk und 10 bis 15 Grad Thonerde, und trägt vermittelst dieser Bestandtheile wesentlich zur Verbesserung des Bodens bei.

Um die schweren Thonböden, wie solche am allerausgezeichnetsten in der Baar auftreten, wie zu Ober- und Unterbaldingen, Pforen, Aasen, Geisingen rc., fruchtbarer zu machen, ist der graulich gelbe Kalkmergel vortrefflich geeignet; ein Mergel, der sich gerade in jener Gegend fast allgemein unmittelbar zwischen dem halbgefärbten dichten Kalksteine und dem schweren dunkeln Thonboden vorfindet, und schon durch die Verschiedenheit der Farbe des Bodens darstellt.

Eben so findet man im Becken des Bodensees, dann im Hegau, Nellenburgischen und Salem'schen, in vielen kleinen Thälern, welche in das dortige weiche Sandgestein eingeschnitten sind, graue Thon- und Kalkmergel, welche mit großem Nutzen auf leichte sandige Böden verwendet werden können.

Ueberhaupt würde es nicht schwer fallen,

allen leichten Sand, welcher sich auf Kalkstein befindet, eine Unterlage von Kalkstein hat, mit Mergel zu verbessern; denn in Kalksteingebirgen wird man nie vergeblich nach dieser nützlichen Bodenart suchen, die jedoch so wenig in Anwendung gebracht wird.

Es ist dazu nicht allein der lockere Mergel tauglich, sondern auch derjenige, welcher sich als Stein vorfindet, steinartig ist. Man kann letzteren ganz gut benutzen, wenn man die Mergelsteine auf Haufen bringt, und so der Witterung ausgesetzt seyn und gefrieren läßt, bis er zerfällt und sich zerbröckelt.

Wie nützlich wäre es, wenn sich die Landleute im laufenden Winter mit Aufsuchung solcher, ihre Felder verbessernden Bodenarten und mit der Beifuhr derselben beschäftigen würden.

Karlsruhe, den 26. August 1833.

Die Redaktion.

---

3. Die unentgeldliche Vertheilung von 2500 Stück weißen Maulbeerbäumen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben, zur Emporbringung der Seidenzucht im Großherzogthum Baden, dem landwirthschaftlichen Vereine aus Höchstihren Privatmitteln 2500 Stück weiße Maulbeerbäume in schönen Exemplaren als Geschenk gnädigst zuzuwenden geruht.

Um solche, der höchsten Schenkung gemäß, zur Emporbringung dieses Kulturzweiges, möglichst schnell zu verbreiten, haben wir jeder Abtheilung des Vereins 500 Stück zur Disposition gestellt, und ersuchen alle diejenigen, welche Versuche in der Seidenzucht zu machen wünschen, insbesondere die Herren Geistlichen und Lehrer, sich bei der Deputation ihrer Abtheilung, hier, in Donaueschingen, Freiburg, Weinheim oder Wertheim, längstens bis zum 15. Oktober d. J. darum melden zu wollen.

Die Meldung muß enthalten:

1) die Anzahl der verlangt werdenden Bäume,
2) eine Beschreibung des zu bepflanzenden Platzes, wobei man hauptsächlich auf Kirchhöfe oder andere im Genusse von Geistlichen und Schullehrern befindliche Güterstücke Rücksicht nehmen wird;
3) die Angabe, ob man die Verpflanzung im Spät- oder Frühjahr vornehmen will.

Karlsruhe, den 3. September 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

4. Ankündigung silberner Mostwagen.

In Folge des Aufsatzes „die Mostwage", welcher in Nr. 32 dieses Blattes von Herrn Bronner in Wiesloch eingerückt war, und einer Aufforderung von Seiten des Ausschusses der dirigirenden Abtheilung des Großh. Bad. landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe, bin ich so frei, bekannt zu machen, daß ich ebenfalls im Stande bin, Mostwagen von Messing um 2 fl. 42 kr. per Stück zu liefern; erlaube mir aber, einem verehrlichen Publikum den Vorzug der silbernen vor der messingenen Mostwage anzugeben.

Er besteht kurz darin, daß die messingene Mostwage viel mehr der Gefahr des Grünspanziehens ausgesetzt ist, als die silberne. Die messingene Wage muß nach jedem Gebrauche mit aller Sorgfalt gereinigt werden, was bei der silbernen nicht so sehr nöthig ist, weil dieses edlere Metall der Oxydation viel weniger unterworfen ist. Wenn nun eine messingene Mostwage an der Scale etwas Grünspan angezogen hat, so gibt sie sogleich falsche Resultate, weil sie sich der Rauhheit der Scale wegen nicht mehr so richtig mit dem Moste ins Gleichgewicht setzt. Ferner ist an meiner silbernen Mostwage zugleich die Einrichtung getroffen, daß man sie durch Abschrauben eines kleinen Blättchens in eine Weinwage verwandeln kann, welches jedem mit Weinhandel Umgehenden angenehm seyn muß.

Meine silbernen Most- und Weinwagen sind um 7 fl. per Stück zu haben:

bei Hrn. Jak. Kley, Sohn, in Mannheim,
" " Joh. Friedr. Bach in Wertheim,

bei Hrn. F. S. Zachmann in Offenburg, und
" " J. A. Krebs in Freiburg.

Pforzheim, den 27. August 1833.

Ferd. Oechsle, Mechaniker.

Dieser Ankündigung fügen wir den bereits von Herrn Apotheker Bronner öffentlich ausgesprochenen Wunsch bei, es möchten diese Mostwagen recht allgemein in Gebrauch kommen, und uns die Resultate künftighin von allen Theilen des Landes zur Zusammenstellung und öffentlichen Bekanntmachung mitgetheilt werden. Bei der Anzeige des Resultats wolle jedoch stets bemerkt werden, mit welcher Wage die Prufung vorgenommen worden ist.

Nicht minder erwünscht und interessant würde es seyn, wenn wir von Zeit zu Zeit in Stand gesetzt würden, die Weinpreise aus den verschiedenen Theilen unseres Landes in diesem Blatte zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können. Wir stellen deßhalb an alle Weinproducenten, Weinhändler und Weinbaufreunde die Bitte, uns künftighin die Weinpreise aus ihrer Gegend gefällig zusenden zu wollen.

Kurze Anzeigen, welche die Gemarkung und den Berg, auf welchem der Wein erzogen, die Traubensorten und Erziehungsart, die dabei angewendet worden ist, und den Kaufpreis per Ohm, neubadisches Maß, enthalten, würden uns sehr erwünscht seyn.

Karlsruhe, den 3. September 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

4. Hopfenpreise.

Sämmtliche verehrlichen Bürgermeisterämter und Hopfenbauer werden ersucht, uns gefällig zur öffentlichen Bekanntmachung die in ihren Orten vorkommenden Hopfenpreise, so wie die etwa in dem Orte befindliche Quantität unverkaufter Hopfen, anzeigen zu wollen.

Karlsruhe, den 5. September 1833.

Die Redaktion.

Getreide-Preise.

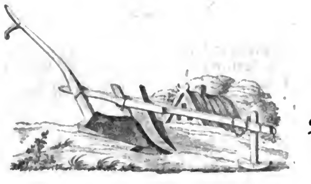
Vom 3. bis 10. September 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	—	4	30	3	36	3	42
Baden . .	—	—	9	30	6	—	5	—	4	—	4	30
Bonndorf	—	—	10	—	6	50	7	—	—	—	3	40
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl . . .	—	—	8	45	5	—	—	—	3	18	—	—
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	20	8	11	4	36	4	15	—	—	4	—
Emmend.	10	—	—	—	7	10	—	—	—	—	4	20
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	37	—	—	6	52	5	37	—	—	4	22
Freiburg	10	40	—	—	6	40	5	10	—	—	4	30
Gengenbach	9	24	—	—	6	18	5	36	—	—	4	24
Gernsbach	—	—	9	—	6	—	5	—	3	42	4	24
Heidelberg	—	—	7	23	5	39	4	34	3	17	3	28
Lahr . . .	9	45	—	—	—	—	5	3	—	—	4	45
Löffingen .	—	—	10	40	6	40	6	40	—	—	4	30
Lörrach . .	—	—	10	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	50	4	35	3	18	3	25
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	47	—	—
Mößkirch	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	22
Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	8	—	9	30	6	—	5	—	—	—	—	—
Offenburg .	8	32	8	15	—	—	5	12	—	—	4	30
Oppenau .	—	—	10	20	7	—	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	—	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	8	27	—	—	—	—	—	—	4	30
Rastatt . .	8	—	9	15	6	45	5	20	—	—	4	20
Rheinheim	9	30	9	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	40	—	—	6	40	5	40	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	44	—	—	—	—	—	—	4	—
Ueberlingen	—	—	9	12	8	40	—	—	—	—	3	4
Villingen .	—	—	11	23	—	—	—	—	—	—	4	8
Durchschnitt für Baden	9	24	9	12	6	16	5	15	3	25	4	7
Heilbronn	7	2	8	2	—	—	4	47	3	32	3	55
Mainz . .	7	16	—	—	5	55	4	16	2	32	3	33

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 52 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 16 fl. 30 kr. Der Magsaamen in Ettenheim 20 fl., und in Mannheim 18 fl.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 38. 1833.



Karlsruhe 20. September.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Verpflanzung des Repses (Rapses, Lewaths).

Die hochverehrliche dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins hat in Nr. 29 dieser Blätter das Publikum mit dem Verfahren und den Vortheilen bei der in Süddeutschland mehr und mehr in Anwendung kommenden Drillkultur des Repses bekannt gemacht, indem sie demselben einen Auszug aus der Schrift des Hrn. C. Zeller über diese Kulturmethode, nach den Erfahrungen von Hohenheim, mittheilte. In so fern nun die Drillkultur in der Art, wie sie jene Schrift abhandelt, sich vorzugsweise für einen schon etwas ausgedehnten Repsbau eignet, in welchem Falle sie allerdings unter den meisten Verhältnissen vor allen anderen Methoden bei weitem den Vorzug verdient, so konnte auch nur jene Mittheilung mehr für den größeren Gutsbesitzer berechnet seyn.

Dem wenig begüterten Landwirthe dürfte es daher eine um so willkommnere Erscheinung seyn, hier die Beschreibung einer für seine wirthschaftlichen Verhältnisse vorzugsweise passenden Methode des Repsbaues zu finden, als solche in Baden noch wenig bekannt zu seyn scheint, vor der gewöhnlichen Art desselben aber in den meisten Fällen den Vorzug verdient, wie sie denn auch anderwärts sich für kleinere Wirthschaften schon längst als empfehlungswürdig erprobt hat.

Einsender meint damit das

Verpflanzen des Repses,

das hauptsächlich in den Niederlanden, die Polder ausgenommen, angewendet wird, so wie man es auch mitunter in der Rhein-

pfalz *) trifft. Die Beobachtung, daß der Reps in erster Gegend dem Erfrieren stark unterworfen ist, vielleicht auch, weil er daselbst nicht anders als in der Brache fort will, für diese der Boden aber zu kostbar erachtet wird, führte wahrscheinlich zuerst auf den Gedanken des Verpflanzens. Wenn es nun gleich die Kosten des Repsbaues vermehrt, so hat doch dieses Verfahren die wesentlichen Vortheile, daß der Reps in den meisten Fällen gegen den Frost geschützt, und der Fruchtumlauf einer Wirthschaft in so fern nicht aus der Ordnung gebracht wird, als der verpflanzte Reps nach Sommergetreide folgen kann, mithin das Brachfeld einnimmt, und daher den Landwirth in vielen Fällen der Nothwendigkeit einer reinen Brache entbehrt.

Nehmen wir diejenigen Gegenden aus, wo der Reps ohne Dazwischenkunft einer Brache unmittelbar in die Getreidestoppeln mit gutem Erfolge gesäet werden kann, und dabei dem Erfrieren nicht unterworfen ist, da mag sich das Nichtverpflanzen allerdings höher lohnen. Wo aber reine Brache dazu gehalten werden muß, wo Grund und Boden einen hohen Werth haben, da verhält es sich umgekehrt, indem der Ertrag von einem Jahre den Ausfall des vorhergehenden Brachjahres mit decken muß. Rechnet man nun, daß durch das Verpflanzen der Acker alljährlich benutzt werden kann, daß dadurch keine Getreide-Erndte, also nichts vom Ertrage an Stroh verloren geht, so gibt solches dieser Operation einen gewiß nicht unbedeutenden Ausschlag. Endlich weiß man, gemachten Erfahrungen zufolge, daß der verpflanzte Reps mehr und besseres Oel aus einer gleichen Quantität gibt, als der nicht verpflanzte, auch den Boden bei weitem weniger angreift, wie man denn auch in den Niederlanden, wo anhaltend mehr Reps als in irgend einem Theile von Europa gezogen wird, keinen nachtheiligen Einfluß seines Anbaues weder auf Wirthschaft noch Boden gefunden hat.

Zu dem Verpflanzen gehört vor allem eine Pflanzschule. Um gute Setzlinge zu haben, ist ein starkes Drittel von der Fläche des Platzes, welcher besetzt werden soll, nöthig. Ueberdies muß das Land in Kraft stehen, eine fleißige Vorbereitung erhalten, auch darf es nicht zu dicht besäet werden. Bei dichter Saat bleiben die Pflanzen auf magerem Boden klein und schwach, wogegen sie auf fettem in die Höhe schießen, weich und hochbeinig werden.

Während erstere zum Versetzen nicht taugen, laufen letztere Gefahr, zu erfrieren, und müssen daher mit besonderer Vorsicht eingelegt werden. Die besten Pflanzen sind die kurzstengligten, oder solche, welche ihre Nebenzweige mehr bei der Wurzel austreiben. Sie haben bei gehöriger Behandlung des Einlegens von dem Froste nichts zu befürchten. Zur Pflanzschule wählt man am besten entweder eine reine Brache, oder ein abgeerndtetes Flachs- auch Kleeland, oder ein solches, das frühabgeerndtete Wickentrug. Da indessen der Reps mit sich selbst eben so, wie mit anderen Kulturgegenständen verträglich ist, so können die Pflanzen auch auf einem solchen Felde gewonnen werden, das in demselben Sommer schon Reps getragen hat. Sollte dieser aber stark ausgefallen seyn, so unterläßt man es lieber, weil die Pflanzen zu dicht aufgehen würden.

Endlich läßt sich auch für den fraglichen Zweck in solchen Jahren, wo die Erndte früh Statt gefunden hat, eine gute Wintergetreidestoppel gebrauchen, besonders wenn dem Getreide Klee vorhergegangen ist. Die Pflanzen mißrathen nicht leicht auf einem solchen Lande. Für die Zeit der Aussaat des Saamens gibt es demnach keine feste Regel, sie hängt vielmehr einzig und allein davon ab, welches Land man dazu bestimmen will, und kann somit schon in der zweiten Hälfte des Monats Juli vorgenommen, aber auch bis nach der Wintergetreide-Erndte, vor-

*) Man vergleiche die sehr interessante Schrift des Hrn. Hofr. und Prof. Dr. Rau zu Heidelberg, über die Landwirthschaft in der Rheinpfalz, wornach das Verpflanzen des Repses schon bei Oggersheim bekannt ist.

Der Einsender.

ausgesetzt, daß diese etwas frühe vollendet wird, verschoben werden, wiewohl es im letzteren Falle schon etwas gewagt ist. Das Jäten der Pflanzen, wenn sie eine Hand hoch über der Erde sind, ist allemal nützlich, und macht auch wenig Mühe, indem man nur das größte Unkraut auszieht. Beim Ausziehen derselben zum Versetzen beobachtet man, die Pflanzen nicht in der Höhe, sondern bei der Erde anzufassen, und gerade aufzuziehen, um sie nicht zu brechen. Es ist besonders darauf zu sehen, möglichst gleiche Pflanzen auf ein und dasselbe Stück zu bringen, da eine Ungleichheit derselben sich in der Regel auch bei der Zeitigung des Saamens ausspricht, und leicht Schaden bringen kann. Sind die Pflanzen stark, so bleiben solche sechs bis acht Tage von aller Erde entblößt an der Luft liegen, dürfen aber nicht dick übereinander gelegt, damit sie nicht gelb werden und anfaulen.

Durch das Abwelken bezweckt man eine Störung in dem Wuchse der Pflanzen, ohne welche sie in warmen Herbsten und auf hitzigem Boden zum Theil vor Winter aufschießen und bei dem ersten Froste zu Grunde gehen könnten. Sollten sie aber schwach seyn, oder das Verpflanzen sich etwas verspätet haben, so nimmt man letzteres besser sogleich nach dem Ausziehen der Pflanzen vor.

In Beziehung auf die Bestellung des zu bepflanzenden Landes läßt sich im Allgemeinen sagen, daß, wenn dasselbe in gutem Stande ist, es keines Dunges bedarf, wiewohl dieser immer sehr gut dabei angewendet bleibt. Die Getreidestoppeln werden nur flach umgepflügt und vereggt, worauf nochmals gepflügt wird. Die Bestellungsweise wird indessen, wie immer, durch die Beschaffenheit des Bodens rc. modificirt. Ist z. B. der Boden an sich milde, so bedarf es nicht einmal des Stürzens, sondern der Dung wird, wenn dieser überhaupt nöthig seyn sollte, auf die Getreidestoppeln gefahren, und beim Einpflügen derselben werden sogleich die Pflanzen gelegt. Sollte das Land aber ein Sandboden seyn, so wird in den Niederlanden die Stoppel zuerst aufgeeggt, das Land hierauf mit kurzem Dung überfahren, und dieser etwas tief eingepflügt. Letzteres geschieht am besten in schmalen Beeten, die beim Repsbau überhaupt von großem Nutzen sind. Nur dann, wenn das Land einen mehr schweren Boden hat, hält man das Stürzen der Getreidestoppeln für nöthig, dem hierauf ein Vereggen desselben, das Auffahren und Einpflügen des Dungers, einige Zeit nachher ein weiteres Eggen, und zuletzt noch ein zweites Pflügen zu folgen haben. Nach der letzten Pflugart wird indessen in jedem der angegebenen Fälle ein weiteres Eggen unterlassen, da man in der Regel gleich darauf, bevor sich der Boden schließt, zum Verpflanzen schreitet. Bei großen Pflanzungen werden die ausgezogenen Setzlinge mit Stroh in Büscheln gebunden und nach dem Ort ihrer Bestimmung geführt. Hier wirft man sie im Vorfahren reihenweise ab, um sie beim Versetzen an der Hand zu haben. Letzteres kann auf verschiedene Weise geschehen, und zwar mit dem Pfluge, dem Spaten, oder einem doppelten Pflanzstocke.

Versetzen mit dem Pfluge.

Hiezu gehören starke, also etwas früh gesäete Pflanzen. Man schreitet dazu, wenn die Bestellung des Wintergetreides zu Ende geht, demnach im Oktober.

Zur Bedienung eines Pfluges werden zwölf bis vierzehn weibliche Arbeiter, als Einlegerinnen, erfordert, wovon, wenn der Acker in Beete gelegt wird, die eine Hälfte dies-, die andere jenseits des Beetes angestellt wird. Sobald nun der Pflug die zwei ersten Schnitte gegen einander angeschossen hat, wird von beiden Seiten eingelegt, und damit in jeder Furche so fortgefahren, daß die Pflanzen sechs bis sieben Zoll in der Breite und einen Schuh nach der Länge des Ackers von einander zu stehen kommen. Der Grund soll in der Regel die Pflanzen bis an ihren Keim decken. Bei langen Pflanzen ist die Vorsicht zu gebrauchen, sie etwas schief einzulegen, denn es senkt sich der frischgepflügte und nicht mehr vereggte Boden nachher noch. Zu dem Ende folgt dem Pfluge ein Mann mit einem Spaten, um etwaige

Mängel zu verbessern. Würde das Land überdüngt, so ist noch eine weitere Person nöthig, welche mit der Dunggabel den Mist einzustoßen hat. Es ist von Nutzen, das Geschäft des Einlegens stets zu beaufsichtigen. Mit dem angezeigten Personale und zwei Pferden lassen sich, vorausgesetzt, daß mit diesen gewechselt werden kann, auf jene Art in einem Tage zwei würtembergische Morgen*) abfertigen.

Beim Verpflanzen mit dem Spaten und dem Pflanzstocke werden weniger starke Pflanzen erfordert, daher man auch zum Erziehen derselben keiner reinen Brache bedarf. Man unternimmt es Ende Septembers oder Anfangs Oktobers, demnach früher als das mit dem Pfluge.

Versetzen mit dem Spaten.

Zu diesem gehören drei erwachsene Kinder und ein Arbeiter, der den Spaten führt. Da die Beete für den Repsbau am besten eine Breite von sechs Fuß haben, so stößt der Arbeiter sein Werkzeug fünf Mal über die Breite vor sich ein, und öffnet, indem er dasselbe in der Erde von sich ab und wieder gegen sich einbewegt, eben so viele offen bleibende Stiche, darauf tritt er rückwärts, stößt von Neuem fünf Stiche ein, und so fort, bis zum Ende des Beetes. Die Kinder rutschen ihm auf den Knieen nach, legen zwei Pflanzen in jeden Stich, so daß die eine in das linke, die andere in das rechte Eck desselben zu stehen kommt, und stoßen zuletzt mit der Faust die Oeffnungen der Stiche zu. Daraus folgt, daß sie beständig über das Gepflanzte hinrutschen, was letzterem aber nicht schadet.

Man beobachtet, Einen der drei Einleger nur einen Stich bedienen zu lassen, damit ihm so viele Zeit bleibt, um die Pflanzen, welche in den Reihen abgeworfen worden, vor den übrigen Arbeitern über das Feld zu verbreiten, und diesen dadurch das Aufstehen von ihrer Arbeit zu ersparen.

*) Ein würtembergischer Morgen = 1,14 badischen, oder in runder Zahl = ⅛ neubad. Maßes; also können auf diese Weise in einem Tage 2¼ neubadische Morgen gepflanzt werden.

Versetzen mit dem Pflanzstocke.

Das Verfahren mit diesem Werkzeuge ist das nämliche, wie bei dem Spaten, nur bedarf es dabei keiner Bewegung zum Offenhalten der Löcher, weil der Pflanzstock eine den letztern entsprechende Form hat. Die Pflanzen kommen wie bei den beiden erstern Verfahrungsarten, so auch bei diesem sechs bis sieben Zoll in der Breite und einen Schuh nach der Länge von einander. In einem Tage können sowohl mit dem Spaten, als dem Pflanzstocke, durch 4 Personen drei Viertel eines würtembergischen Morgens abgefertigt werden; es wird also verhältnißmäßig eben so viel, wie mit dem Pfluge geleistet, weßhalb man auch in den Niederlanden dem erstern Verfahren den Vorzug gibt, zumal als das Einlegen mit dem Pfluge nicht nur eine weniger schöne Arbeit liefert, sondern auch, wie gesagt, stärkere Pflanzen erfordert, als das Versetzen mit dem Pflanzholze oder Spaten. Hiebei ist übrigens die Arbeit des Gespanns beim Versetzen mit dem Pfluge nicht in Berechnung gezogen, da beim Versetzen mit dem Spaten ebenfalls eine Pflugarbeit vorausgehen muß.

Schließlich führt Einsender noch als allgemeine Regel bei jeder Art des Verpflanzens an, daß, sobald der verpflanzte Reps sich erholt hat, die Zwischenräume der Pflanzen mit der Erde, welche der Spaten aus den Beetfurchen hebt, durchschossen, und zu diesem Ende letztere bei dem Pflügen nicht aufgeräumt werden.

Fassen wir nun die Vortheile, welche die in Frage stehende Kulturmethode des Repses gewährt, und welche bei Beschreibung derselben so eben berührt worden sind, kurz zusammen, so bestehen diese hauptsächlich darin, daß

1) der Reps in den meisten Fällen gegen den Frost mehr, als bei der breitwürfigen Saat geschützt ist,
2) daß beim Verpflanzen des Repses der Fruchtumlauf einer Wirthschaft keineswegs gestört wird, indem derselbe ohne Anstand nach Sommergetreide folgen kann, mithin das Brachfeld einnimmt, und daher eine

reine Brache unnöthig macht, was in Gegenden, wo Grund und Boden einen hohen Werth haben, oder wo der Reps ohne reine Brache nicht fort will, von großer Wichtigkeit ist.

Der Acker kann demnach alle Jahre benutzt werden, und es entsteht weder ein Ausfall an Körnern, noch an Stroh.

Wir setzen beispielshalber den Fall, es habe ein Gutsbesitzer in jeder der drei Zelgen sechs Morgen, also jährlich sechs Morgen Dinkel, sechs Morgen Gerste, und sechs Morgen zur Hälfte Futterkräuter und reine Brache. Er entschlösse sich nun aber, statt der reinen Brache, Reps zu bauen, ohne dabei etwas in seinen bisherigen Produkten einzubüßen.

In diesem Falle säet er gegen die Mitte des Juli ein Drittel des Brachfeldes, also einen Morgen mit Reps, zieht die Pflanzen im Oktober aus, und setzt damit zwei Drittheile oder 2 Morgen seines Hafer- oder Gerstenstoppelfeldes. Die obenerwähnten Vortheile lassen sich nun bei der gewöhnlichen Repskulturmethode nicht immer erreichen. Es ist Erfahrungssache, daß der in das Brachfeld, also nach Hafer oder Gerste gesäete Reps nicht leicht geräth, es damit also gewagt ist, und daß man in vielen Fällen nur dann guten Reps zu hoffen hat, wenn er in reine Brache gesäet wird.

In diesem Falle verliert aber die Wirthschaft am Getreidebau, daher auch an Stroh. Demnach geschieht es nicht mit Unrecht, wenn manche Landwirthe sich beklagen, durch einen starken Repsbau auf die Dauer Schaden erlitten zu haben, zumal da, wo der Boden an sich nicht reich ist, und die Wirthschaft keine starke Zulage von Grasland hat. Abgang an Dung und Verlegenheiten aller Art werden dann die unausbleiblichen Folgen des Repsbaues seyn.

3) Hat der verpflanzte Reps bei gleicher, wo nicht größerer Ausbeute an Saamen mehr Oelgehalt, als der gewöhnliche, was eine allgemeine Erfahrung und vom Einsender mehrfältig erprobt worden ist. Die größere Ausbeute an Oel beträgt immerhin gegen 15 Procent. Endlich greift

4) derselbe den Boden weniger als der nichtverpflanzte an.

Diesen Vortheilen ist nun aber der Aufwand für das Ausziehen und Versetzen der Pflanzen entgegen zu stellen, welche bei der gewöhnlichen Bauart nicht vorkommt, nach mehrjährigen Durchschnitten in der Wirthschaft des Einsenders aber per Morgen (Würtemberger) 4 fl. 2 kr. beträgt*). In so fern jedoch die erwähnten Vortheile von solchem Belange sind, daß sie diesen Aufwand weit überwiegen, so kann sich auch der kleinere Güterbesitzer hiedurch um so weniger von Anwendung der fraglichen Kulturmethode abhalten lassen, als er in der Regel die damit verbundenen Geschäfte durch seine eigenen Leute, oder wenigstens doch mit wenigem baaren Aufwand an Tagelohn besorgen lassen kann. Dies ist auch der Grund, warum diese Art von Repsbau für kleinere Grundbesitzer passender, als für größere Wirthschaften gehalten wird.

Der Zweck des Einsenders wäre erreicht, wenn gegenwärtige Mittheilung über das Verpflanzen des Repses den damit noch nicht bekannten Landmann, so fern es seine Verhältnisse erlauben, zu Versuchen hierüber, solche aber, welche schon Erfahrungen darin gesammelt haben, zu weitern Nachrichten über diesen wichtigen Gegenstand veranlassen würde.

---

2. Einladung der Deputation der landwirthschaftlichen Vereinsabtheilung des Unter-Rheinkreises zu Wertheim an deren sämmtliche Vereinsmitglieder zur statutengemäßen Generalversammlung am 3. Oktober d. J.

Sämmtliche Mitglieder des landwirthschaft-

*) Diese sind insbesondere:

Für das Ausziehen der Pflanzen	1 fl.	48 kr.
„ „ Binden, Laden u. Abladen	— „	32 „
„ „ Einsetzen	1 „	36 „
„ „ Nachbessern und Furchenausziehen	— „	6 „
zusammen	4 fl.	2 kr.
oder für den neubadischen Morgen	4 fl.	37 kr.

lichen Vereins der Unter-Rheinkreisabtheilung Wertheim werden hiermit benachrichtigt, daß die diesjährige Generalversammlung

Donnerstag den 3. Oktober d. J.

Statt finden wird. Wir hoffen um so mehr, daß gegenwärtige Einladung eine sehr zahlreiche Versammlung veranlassen wird, weil die im vorigen Jahre anwesenden Mitglieder die Ueberzeugung gewonnen haben, wie wichtig die wechselseitige mündliche Mittheilung der verschiedenen Erfahrungen in dem ausgebreiteten Gebiete der Landwirthschaft ist, und weil die an gleichem Tage vor sich gehende Preisvertheilung, wie früher so auch jetzt, einen sehr erfolgreichen Einfluß äußern wird.

Als Gegenstände der besondern Verhandlung werden hauptsächlich die vielfachen Vorschläge für Verbesserung der Landwirthschaft zur Sprache kommen, welche in dem von der hohen dirigirenden Abtheilung herausgegebenen landwirthschaftlichen Wochenblatte, so wie in unsern landwirthschaftlichen Mittheilungen gemacht wurden.

Insbesondere werden über die Errichtung eines Wein-Preisgerichtes, so wie über die Verbreitung des wohlthätigen Instituts der Vieh-Assekuranz, die Meinungen und Erfahrungen der anwesenden Mitglieder berücksichtigt. Ueber die Wirksamkeit des Vereins in dem verflossenen Jahre wird ein ausführlicher Bericht Rechenschaft geben.

Zugleich wünschen wir, daß sich recht viele Bewerber um die ausgesetzten, in dem hiesigen Intelligenzblatte Nr. 8 und in dem Anzeigeblatt für den Unter-Rheinkreis in Mannheim bekannt gemachten Preise melden, und daß sämmtliche Landwirthe, welche entweder ausgezeichnete Naturprodukte, oder neuerfundene und wegen besonderer Nützlichkeit erprobte Werkzeuge und Maschinen besitzen, solche zur Ausstellung am obengenannten Feste hierher senden.

Der Versammlungsort ist auf dem hiesigen Wörth, und der Anfang Morgens um neun Uhr.

Wertheim, den 30. August 1833.

Der supplirende Vorstand:
Steimmig.
vdt. Vogelmann.

---

3. Die Ausfuhr badischer Weine nach Amerika.

Die Nr. 33 des landwirthschaftlichen Wochenblattes benachrichtigt das Publikum von dem Absatze der Oberländer Weine nach London, und rühmt ihre Haltbarkeit auf dieser weiten Reise.

Ich freue mich, im Namen meiner Landsleute auf diese Bekanntmachung erwiedern zu können, daß auch unsere Gegend, obgleich in mancher Hinsicht vernachlässigt, wenigstens von der Natur begünstigt wird, und solche Weine liefert, deren Vorzüglichkeit allenthalben Anerkennung findet, wohin sie unvermischt gesandt werden. Ich erlaube mir, dieses mit mehreren Sendungen zu beweisen, welche nach Brasilien gemacht wurden.

1) Am 26. April 1830 wurde ½ Eimer 1827r Wertheimer nach Frankenthal bei Bahia in Brasilien geschickt. Die Empfangsanzeige lautet, wie folgt:

„Für den Wein danke ich herzlich. Ich „bitte, mir noch drei Eimer von demselben „und zwei Eimer Wertheimer 1828r zu „senden. Daß der Wein theuer geworden „ist, weiß ich, und zahle den Preis, den „er gilt. Der Wein war vortrefflich, er „hat sich durch die Reise verbessert."

2) Von dem gewesenen Bürgermeister Weimar dahier, welcher ebenfalls Weine dorthin lieferte, habe ich auf meine schriftliche Anfrage deßhalb nachstehende Antwort erhalten:

„Auf Ihre beliebige Anfrage vom Heutigen, „habe ich die Ehre, zu erwiedern, daß ich „allerdings vor ungefähr 5 Jahren ½ Ei„mer 1822r Wertheimer Wein, den ich „seiner Zeit von dem hiesigen Stadtrath

„und Weinbergsbesitzer Müller erkaufte, „von hier zu Wasser in einem Fäßchen „über Mainz, Köln und Antwerpen nach „Bahia in Brasilien sandte, und daß die- „ser Wein nach den persönlichen und münd- „lichen Versicherungen des Empfängers „nicht allein sich sehr gut gehalten, son- „dern er hier keinen Wein von diesem „Jahrgange von demselben Feuer getrun- „ken habe, sohin dieser Wein auf der Reise „sich viel verbessert habe. Mit dieser Aus- „kunft verbinde ich ꝛc."

Wertheim, den 30. August 1830.

J. G. Weimar.

3) Am 27. April 1830 wurden aus der hiesigen Fürstlichen Kellerei

25 Flaschen 1811r Wertheimer,
1 „ 1807r Kallmuth,
1 „ 1818r ditto,
1 „ 1822r ditto,

nach Brasilien gesandt, mit diesem ein Kist-chen von

2 Flaschen 1811r Wertheimer,
1 „ 1807r Kallmuth,
1 „ 1818r ditto,
1 „ 1822r ditto,
1 „ 1783r Wertheimer,

welches aber auf ausdrückliches Verlangen des Versenders sogleich zurückgeschickt werden sollte, damit leicht zu entnehmen wäre, ob und wie sich unsere Weine halten, wenn sie die Linie zweimal passiren müssen. Das Kist-chen kam am 7. Februar 1831 hieher zurück, war also 9½ Monat auf der Reise, und brachte die Weine ganz gut wilder, wie ei-nige kleine Proben zeigten. Diese sechs Fla-schen liegen noch hier, und das Resultat der genauen Prüfung des Weines bleibt für die nächste Generalversammlung unserer Vereins-abtheilung vorbehalten.

Wertheim, den 30. August 1833.

Vollrath Vogelmann.

Deputationsmitglied der landw. Vereins-abtheilung des Unter-Rheinkreises.

---

4. Die unentgeldliche Vertheilung einer Parthie neuer Saatfrüchte in Heidelberg.

Die Unter-Rheinkreisabtheilung (Weinhei-mer Abtheilung) ist im Besitz einer Parthie Saatfrüchte von neuen Wintergetreide-Arten, zur Bestellung von dreißig Morgen Landes, die bereits von mehreren Landwirthen unserer Gegend angebaut und bauwürdig befunden worden sind. Diese werden an Landwirthe diesseitiger Abtheilung zu Versuchen unent-geldlich abgegeben, weßhalb die hierzu Lust-habenden aufgefordert werden, sich längstens bis zum 1. Oktober bei der diesseitigen Stelle zu melden, und anzugeben, wie viel Land, das jedoch nicht unter ¼ Morgen seyn darf, sie dazu verwenden wollen.

Heidelberg, den 6. September 1833.

Metzger, Verwalter.

---

5. Den An- und Wiederverkauf von Vieh-salz im Amtsbezirk Wertheim betreffend.

Mit Vergnügen vernahmen dahier sehr viele Landwirthe, daß der Preis des Vieh-salzes vermindert worden sey. Sehr wün-schenswerth wäre es daher, da jetzt der ge-ringere Preis auch den weniger Bemittelten in den Stand setzt, seinem Viehe Salz zu geben, daß sich Jemand mit dem An- und Wiederverkauf von Viehsalz im Amte Wert-heim befassen möge, indem wir sonst, da in unserm ganzen Amtsbezirke keine Niederlage von Viehsalz anzutreffen ist, die Früchte des herabgesetzten Preises nicht genießen könnten.

Möge sich daher hierdurch Jemand in un-serm Amtsbezirke ermuntert fühlen, recht bald diesem, von vielen Seiten geäußerten, Wunsche zu entsprechen.

W. M.

---

6. Auszug aus dem Mitglieder-verzeichniß.

August 1833.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) Seyffert, Hofdomänenrath in Stuttgart.

2) Härlin, Oberrechnungsrath daselbst.
3) Karsten, H., Sekretär des meklenburgischen patriotischen Vereins in Rostock.
4) Nathusius, Guts- und Fabrikenbesitzer in Althaltensleben bei Magdeburg.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Häfelin, Obervogt in Bühl.
2) Lang, Bürgermeister in Neusatz.
3) Mahler, Oberamtmann in Baden.
4) Seyferle, Oberlehrer in Wolfach.
5) Gehringer, E., Inhaber des Bades in Rippoltsau.
6) Löw, L. A., Apotheker in Ettenheim.
7) Jagemann, von, Ministerial-Sekretär dahier.
8) Seeber, Güteraufseher zu Schloß Rothenfels.

II. Seekreis-Abtheilung.

Nachtrag:

Ignaz Frhr. von Hornstein, Großh. Bad. Premier-Lieutenant à la Suite in Binningen.

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) Würtemberger, Oekonom zu Oberlauchringen.
2) Charles Gallier, de St. Sauveur, chevalier de l'ordre royale de la legion d'honneur, in Freiburg.

IV. Weinheimer Abtheilung.

1) Beck, Müllermeister in Bammenthal.
2) Frauenfelder, P., Rebbesitzer von Großsachsen.
3) Reining, Johann, von Hoffenheim.

V. Wertheimer Abtheilung.

0

Die Summe der Mitglieder betrug nach Seite 176 1191
Hiezu im Monat August . . . 18
Summe 1209

Getreide-Preise.

Vom 10. bis 17. September 1833 kostete das neubadische Malter:

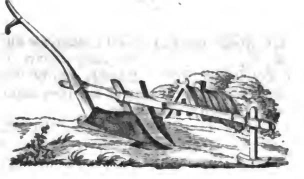
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	5	48	5	—	3	42	3	36
Baden . .	—	—	9	30	6	30	—	—	3	40	4	20
Bonndorf	9	40	—	—	7	—	6	40	—	—	3	40
Bruchsal .	6	30	8	30	4	30	4	15	4	15	3	30
Bühl . . .	8	—	9	—	5	30	4	—	3	30	4	30
Constanz .	—	—	10	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	40	8	33	4	40	4	20	—	—	4	2
Emmend.	9	40	8	40	6	30	—	—	—	—	—	—
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	37	—	—	6	52	5	37	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	10	—	—	—	6	45	5	24	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	9	—	6	—	5	10	3	42	4	24
Heidelberg	7	15	7	34	5	30	4	23	3	17	3	16
Lahr . . .	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—	4	30
Löffingen .	—	-	10	50	-	—	7	40	—	—	4	20
Lörrach . .	—	—	10	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	44	4	40	3	14	3	14
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	—	—
Mößkirch	--	—	10	—	—	—	—		—	—	3	50
Müllheim .	10	30	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg .	8	45	8	30	—	—	5	30	—	—	4	30
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	9	6	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	8	32	—	—	—	—	—	—	4	54
Rastatt . .	8	—	9	12	5	45	5	—	—	—	4	10
Rheinheim	9	37	9	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	53	—		—	—	—	—	3	40
Ueberlingen	—	—	9		7	15	—	—	—	—	3	15
Villingen .	—	—	10	45	—	—	—	—	—	—	3	55
Wolfach .	10	37	10	—	7	—	6	36	—	—	4	—
Durchschnitt für Baden	9	48	9	20	6	6	5	16	3	33	3	58
Heilbronn	—	—	8	1	—	—	4	32	3	26	3	51
Mainz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 8 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 17 fl. 30 kr., in Gengenbach 16 fl. 15 kr., in Mannheim 16 fl. 9 kr. Das Malter Magsaamen in Ettenheim 20 fl., und in Mannheim 18 fl. 7 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 39. 1833.

Karlsruhe 27. September.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Das landwirthschaftliche Central-Fest bei Karlsruhe.

Am 16. d. M. hat der landwirthschaftliche Verein ein Fest gefeiert, das erste dieser Art in Baden.

Der große Exerzierplatz bei Karlsruhe, auf welchem dasselbe abgehalten wurde, war ganz geeignet, die große Zahl der Theilnehmer und Zuschauer zu fassen, und die Ausführung der einzelnen Festlichkeiten zu begünstigen.

Ein Theil dieses Platzes war in Form einer Ovale eingegrenzt, und in dessen Mitte ein Pavillon für die höchsten Herrschaften errichtet, den man zwar einfach, aber geschmackvoll geziert hatte.

Diesem gegenüber hatte man eine sehr schöne Säule aus Feldfrüchten und Obst errichtet. Sie enthielt die Namenszüge Ihrer Königl. Hoheiten, das Großherzogliche Wappen, den Tag und die Jahrzahl des Festes, und das Sinnbild des Vereins.

Der äußerste Umfang der Ovale war mit besondern Barrieren umgeben, und bildete die Rennbahn; auf dem untersten und obersten Theile waren besondere Plätze für die preiswürdigen Thiere und Rennpferde errichtet.

Den Stufen des Großherzoglichen Pavillon gegenüber waren außerhalb der Ovale zwei Tribünen für die Musik und die Preisträger erbaut; in den unteren Räumen derselben waren Modelle landw. Geräthe, landw. Produkte, so wie die Doppelspinnerei aufgestellt, auch an verschiedenen anderen Stellen Tribünen zur Bequemlichkeit der Zuschauer erbaut. Hinter diesen befanden sich die Buden der Wirthe und die, welche zu andern Volksbelustigungen dienten.

Weiterhin war eine größere Bude errichtet, und in dieser die größern landwirthschaftl. Geräthe und Maschinen, und insbesondere ein Dampfbrennapparat für Se. Hoheit den Hrn. Markgrafen Wilhelm, durch Kupferschmied Keßler in Weinheim gefertigt, aufgestellt.

Hierauf kamen die Buden, Standplätze und sonstige Einrichtungen der Schützengesellschaft. Auf der entgegengesetzten Seite war der Platz zum Viehmarkte ausgesteckt.

Das Fest begann in der Frühe um acht Uhr mit dem Wettpflügen.

In Gegenwart Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, Präsidenten des Vereins, und einer großen Volksmenge, wurden Versuche mit den im Lande üblichen Beet- und Wendepflügen, so wie mit dem Schwerz'schen Pfluge gemacht.

Der Menonite Jakob Rediger, Sohn des Pächters zu Scheibenhardt, und Jakob Friedrich Beck von Mühlburg, erhielten die ersten Preise, ersterer mit dem Schwerz'schen, letzterer mit dem Landpfluge.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog, Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, trafen mit Höchst Ihrer Familie, Seiner Hoheit dem Herrn Markgrafen Maximilian von Baden und Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Fürstenberg, begleitet von der Bürgerkavallerie und den berittenen Bürgern der Residenzstadt Karlsruhe, um 11 Uhr unter dem Jubelruf einer großen Volksmenge auf dem Festplatze ein, wurden von Seiner Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm, als Präsident des landwirthschaftlichen Vereins, dem Ausschusse dieses Vereins, den Preisrichtern und einer Deputation des Gemeinderaths in Karlsruhe vor dem Großh. Pavillon empfangen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hatten in Ihren Pavillon die am Großherzoglichen Hofe beglaubigten Gesandten, die Herren und Damen, welche bei Hof den Zutritt haben, die Mitglieder beider Kammern, den Ausschuß des landwirthschaftl. Vereins, die Preisrichter und eine Deputation des Gemeinderaths der Stadt Karlsruhe geladen.

Um den Großherzoglichen Pavillon sammelten sich die Mitglieder des landwirthschaftl. Vereins, von denen, aus der bis auf 1,200 angewachsenen Gesammtzahl, ungefähr ein Drittheil aus den verschiedensten Gegenden des Landes anwesend waren.

Gleich nach der Ankunft Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs, begann der Zug der Thiere, welche Preise erhielten, und der Rennpferde um die Bahn.

Schöne Farren und Kühe wurden vorgeführt; die größte Aufmerksamkeit aber erregten die ausgezeichnet schönen Pferde von der Haardt, welche Gegend sich in der Pferdezucht mit jeder andern in Deutschland messen kann.

Das Pferderennen, einzig für Landwirthe und Pferdezüchter mit inländischen Pferden bestimmt, begann gleich nach erfolgtem Umzuge.

Vierzig Renner umliefen die Bahn, je 4 in 10 Abtheilungen.

Diese war 4,300 neubadische Fuß lang, und von

Heinrich Wieser von Bulach in 1 Minute 56 Sekunden,

von Peter König aus Knielingen in 1 Minute und 59 Sekunden, und

von Georg Braun aus Beiertheim, Adam Backenslos aus Eggenstein und Ruf von Knielingen in 2 Minuten

umritten worden, welche letztere drei den dritten Preis unter sich theilten.

Die Preisvertheilung wurde unter den Augen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vorgenommen, und von dem Chef des Ministeriums des Innern, Herrn Staatsrath Winter, dem des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden Hoheit, der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins und die Preisrichter zur Seite standen, mit folgenden Worten über den Zweck und die Bedeutung des Festes eröffnet:

„Es ist ein erfreuliches, ich möchte sagen, es ist ein wahrhaft erfrischendes Gefühl, seinen Blick einmal abwenden zu können von den Gegenständen, die seit mehr als einem Menschenalter die Welt in Bewegung erhalten, unsere Seelen erfüllen, unsere Thätigkeit mehr oder minder in Anspruch nehmen, beinahe ausschließend unsere tägliche Unterhaltung bilden, ich meine von den Umwälzungen der Reiche, den Zwisten der Könige, den Zerwürfnissen der Völker, dem Streite und Kampfe über Staats- und Verwaltungsformen, und ihn hinzuwerfen auf die Künste, diese Kinder des Friedens und der Ruhe, und auf die Ergebnisse der Wissen-

schaft, angewendet auf die Gewerbe und den Verkehr. Mag man immerhin unser Zeitalter anklagen, daß es die Welt in zwei sich feindlich entgegenstehende Partheien gespalten, den Frieden der Gemüther gestört habe, ich will darüber nicht entscheiden, aber es würde undankbar, es würde eine Ungerechtigkeit seyn, nicht anerkennen zu wollen, daß auch unsere Zeit Herrliches und Großes hervorgebracht hat, das eingetragen bleibt in dem Buche des ewigen Lebens.

Dieses Große und Herrliche muß in jeder gutgebauten Menschenbrust das fröhliche Bewußtseyn erwecken, von dem, was der Mensch kann, was er vermag, und zur Aussöhnung führen mit so manchen Unbilden eben dieser Zeit. Was die Wissenschaft in dem Gebiete der Natur, dieser unerschöpflichen Fundgrube für den Forscher, in Jahrtausenden entdeckt und unsern Zeiten überliefert hat, das haben diese dankbar aufgenommen, und in unendlich kürzern Zeiträumen erweitert und bereichert; sie haben noch mehr gethan, sie haben das, was früher nur das Geheimniß der Eingeweihten war, der Schule entrissen, auf das Leben angewendet, und es zum Gemeingut gemacht. Der Menschenverstand kann es kaum begreifen und erfassen, welche zahllosen Entdeckungen auf diesem Felde in kaum etwas mehr als einem halben Menschenalter gemacht worden, und welch ungeheure Wirkung diese Ergebnisse, im Großen angewendet, auf die Gewerbe, den Verkehr und die Produktion gehabt haben.

Die Völker sind sich näher gerückt, und die Pflanzen aller Welttheile blühen auf allen Welttheilen, und werden darauf blühen, so weit nicht die Natur selbst eine unübersteigliche Schranke gezogen hat.

Auch auf den Ackerbau haben sich diese Wirkungen ausgedehnt. Man hat die verschiedenen Erdarten in ihre Stoffe aufgelöst, die Kräfte der einzelnen und in ihrer Mischung erforscht, die Pflanzen aus den entgegengesetzten Klimaten in ihre Bestandtheile zerlegt, und aus beiden Resultate gezogen, welche Erdart dieser oder jener Pflanze zu ihrem Gedeihen zuträglich sey; neue Werkzeuge erfunden, theils um die Erde für die Bedürfnisse jeder Pflanze vorzubereiten, oder sie zur Aufnahme der in der Atmosphäre zerstreuten, dem Gedeihen der Pflanzen förderlichen Stoffe empfänglicher zu machen, theils um die eingeerndteten Erzeugnisse zu ihrem künftigen Gebrauche wohlfeiler und zweckmäßiger zuzurichten; das Mittel genauer untersucht, mit welchem man der Produktionskraft der Natur nach den verschiedenen Erdarten zu Hülfe kommen muß; uneigennützige, patriotische Männer haben sich vereinigt, um die Resultate der Lehre durch Versuche zu erproben, solche, wenn sie gelingen, ihren Mitbürgern zur Nachahmung zu empfehlen, und durch ausgesetzte Preise auf die Thätigkeit und den Eifer zu wirken. Zu diesem Zwecke hat sich auch vor 15 Jahren in dem schönen Lande, welches wir mit Stolz unser Vaterland nennen, und in welchem seine Lage und der Reichthum seines Bodens die Arbeit des Landmannes so reichlich lohnt, ein solcher Verein gebildet, der heute in seiner größern Ausdehnung sein erstes Fest feiert, der Erde, unser Aller gemeinschaftlichen Mutter und Ernährerin, dem Ackerbaue zu Ehren, dem ältesten und ehrwürdigsten Gewerbe.

Ich habe den höchsten Auftrag erhalten, die Preise für die Erzeugnisse der Gewerbe und der Landwirthschaft, welche der Auszeichnung würdig erachtet worden sind, auszutheilen.

Ich freue mich, ja! es ist ein Gefühl ohne Gleichen, dieses thun zu dürfen, unter den Augen des höchsten Beschützers und Beförderers dieses Vereins, eines Fürsten, dem das Wohl seines Volkes das Streben seines ganzen Lebens ist und seyn wird, der die Gesetze der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit, diesen ewigen Grundlagen aller fürstlichen und aller bürgerlichen Tugenden, auf sich und in seinem hohen Berufe anwendet, und sie anzuwenden sich zur Pflicht macht; seiner erhabenen Gemahlin, die mit Anmuth den Scepter der Sitte führt, der Sitte, des schönsten Juwels in der Krone der Frauen; wohlgebildeter fürstlicher Kinder, der Hoff-

nung dieses Landes, in deren zarten Herzen diese Versammlung unauslöschliche Eindrücke hinterlassen wird, die in Zukunft nicht ohne wohlthätige Folgen seyn werden; im Namen und an der Seite eines Prinzen aus dem Großherzoglichen Hause, dem die Vorsehung das häusliche Glück an der Hand einer geliebten, der höchsten Verehrung würdigen Gemahlin gewährt, der den Werth des Ackerbaues kennt, und solchen mit Liebe und Einsicht treibt und pflegt, und mit unermüdeter Thätigkeit als erster Vorsteher des landwirthschaftlichen Vereins, solchen von einem kleinen Anfange über das ganze Land ausgedehnt hat, unterstützt von einem kenntnißreichen Manne, der mit einem Eifer, den kein Hinderniß erschüttert, seinem Berufe sich hingibt; unterstützt von so vielen in allen Landestheilen zerstreuten, würdigen, edlen und uneigennützigen Männern, die alle mit Lust und Freude zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zusammenwirken; umgeben von den Abgeordneten des Volkes, die die Ueberzeugung erhalten, und es rühmend sagen können, wie Fürst und Volk den Stand des Landmannes ehren, und in ihm die Grundsäule des Staatsvereins erblicken; umgeben von so vielen Tausenden, die mit Freude erfülltem Herzen die Erzeugnisse des heimischen Bodens, die reichen Gaben ihres gesegneten Vaterlandes, um sich aufgestellt erblicken.

Ich lade nun diejenigen, welchen die Preise zuerkannt worden sind, ein, solche in Empfang zu nehmen, nicht als Lohn, sondern als Anerkennung ihrer Thätigkeit.«

A. Allgemeine Preise für Baden.

1.

Preis Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, Präsident des Vereins, von

dreißig Dukaten

für denjenigen, welcher das beste Modell oder die beste Zeichnung über einen Ofen vorlegt, der Folgendes vereinigt:

1) er heizt leicht, ist deßhalb
2) holzersparend,
3) ist geschickt zum Kochen,
4) er ist leicht aufzusetzen, und
5) wohlfeil.

Diese Preisaufgabe, unter welcher nach der höchsten Intention Sr. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm und nach dem Wortlaut der Bekanntmachung ein Ofen verstanden ist, in welchem man zugleich kochen kann, und welcher die übrigen Bedingungen der Preisfrage erfüllt, nicht aber ein Kochheerd, welcher zugleich heizt, — ist nach dem einstimmigen Ausspruche der Preisrichter durch die eingekommenen 42 Bewerbungen nicht gelöst; weßhalb sie für das nächste Jahr 1834 ausgesetzt bleibt.

1) In Anbetracht aber, daß der mit einer Heizanstalt verbundene Kochheerd des Chemikers Fischer von hier von den Preisrichtern vorzüglich construirt befunden worden, haben Se. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden zum Anerkenntniß dieses Verdienstes dem Bewerber eine Summe von dreißig Dukaten aus Privatmitteln gnädigst zustellen lassen, welchen von Seiten des Vereins noch eine Prämie, bestehend in

einer großen silbernen Medaille

beigefügt ward.

Von allen eingekommenen Oefen wurde 2) der des Freiherrn v. Drais in Mannheim als ein solcher anerkannt, der eine ganz neue Idee, nämlich den Rauch in ganz engen Durchgängen mit möglichst großen Oberflächen abzuführen, enthält; eine Idee, welche mit einigen Verbesserungen in der Construktion des eingereichten Ofens, besonders für Landwirthe sehr anwendbar befunden wurde, weil ein darnach erbauter Ofen vor Allem sehr holzersparend, und dessen Ausführung ungemein wohlfeil ist.

Es wurde demselben deßhalb zum Anerkenntniß dieses Verdienstes

eine große silberne Medaille

als Preis zuerkannt.

3) Der Ofen des Schlossers Römbild von hier wurde, zwar der fünften Bedingung

der Preisfrage nicht entsprechend, jedoch mit einigen Abänderungen ebenfalls für zweckmäßig befunden, und demselben deßhalb eine gleiche Prämie, bestehend in

einer großen silbernen Medaille

zuerkannt.

Als besonders bemerkenswerth nach diesen haben die Preisrichter noch fünf Oefen bezeichnet, deren Einsendern zum Anerkenntniß ihrer verdienstlichen Leistungen kleine silberne Medaillen übergeben wurden, als:

1) dem Dominik Krauß, Hafnermeister in Freiburg,
2) Arnold, Major und Baudirektor dahier,
3) J. J. Schnerr, Magistrats-Rath in Nürnberg,
4) Friedrich Bischoff in Mühlburg, und
5) Vinzenz Siegwarth, Hafnergesell in Freiburg.

Allen übrigen Bewerbern wird für ihre gleichfalls verdienstlichen Bestrebungen der Dank des Vereins hiermit öffentlich ausgesprochen.

2.

Der Preis für den Erfinder eines ganz wohlfeilen, für kleine, unbemittelte Landwirthe geeigneten, Branntwein-Brennapparats, durch welchen mehr und besserer Branntwein gewonnen, und weniger Brennmaterial verbraucht wird, als bei der gewöhnlichen Einrichtung und Verfahrungsweise der Fall ist, und dessen Apparat schon irgendwo mit Erfolg gebraucht wird, ist nach dem Ausspruche der Preisrichter durch die Eingaben zweier Bewerber nicht gelöst worden, und dieselbe bleibt daher für die nächste Preisvertheilung ausgesetzt.

Indessen hat der Kupferschmied Keßler in Weinheim nach dem festgesetzten Meldungstermine noch eine Bewerbung eingereicht, und die Zeichnung und Beschreibung eines bei Freiherrn von Babo ausgeführten einfachen und sehr wohlfeilen Dampf-Brennapparates vorgelegt, welchen die Preisrichter als sehr beachtenswerth anerkannt haben. Da jedoch die Zeit zu kurz war, um denselben näher zu prüfen, und den Apparat selbst von Sachverständigen besichtigen lassen zu können, so mußte das definitive Urtheil darüber bis zur nächsten Preisvertheilung ausgesetzt bleiben.

In Erwägung jedoch, daß sich Kupferschmied Keßler durch Fertigung und Verbreitung kleinerer und größerer Dampf-Brennapparate, welche bei sehr zweckmäßiger Einrichtung insbesondere viel bessern Branntwein liefern, sehr viele Verdienste erworben hat, wird ihm als Preis für dieses Verdienst

eine große goldne Medaille

ertheilt.

3.

Der Preis für denjenigen Fabrikanten und Gewerbsmann im Inlande, welcher die besten und wohlfeilsten landwirthschaftlichen Geräthschaften, wie Reps-Säemaschinen, Häcksel-, Futter- und Wurzelwerk-Schneidmaschinen solid und in größerer Menge fertigt, wurde dem Florian Maurer von Gaggenau, in

einer kleinen goldnen Medaille

bestehend, zuerkannt.

Nach diesem verdienen noch die Leistungen des Geräthschaften-Fabrikanten Georg Weikum von Steppach, Amts Eppingen, rühmlichste Anerkennung, weßhalb diesem

eine große silberne Medaille

ertheilt wurde.

4.

Allgemeine Preise für Baden erhalten noch:

1) Johann Georg Frank von Hasmersheim, Amts Mosbach, dafür, daß er der Erste war, welcher in seiner Gemeinde eine verbesserte Düngstätte mit Jauchenpumpe einführte, und einen zweckmäßigen Pfuhlkarren in Anwendung gebracht hat,

eine große silberne Medaille.

2) Jakob Speck von Oettigheim, Amts Rastatt, wegen Einführung des ewigen Klees, der bisher daselbst noch nicht gebaut worden ist, und mancher anderen nützlichen Saatfrüchte in seiner Gemeinde

eine große silberne Medaille.

3) Bürgermeister Becker in Jöhlingen, we-

gen Anlage von Wiesen auf geeignetem Boden und besserer Benutzung des Düngers und Pfuhls in seiner Gemeinde,

eine große silberne Medaille.

4) Altbürgermeister Hau in Altbreisach, auf Antrag der landwirthschaftlichen Deputation in Freiburg für Urbarmachung öder Strecken, zweckmäßige Rebanlagen, und unentgeldliche Vertheilung edler, in jener Gegend noch nicht verbreiteter Reben,

eine große silberne Medaille.

5) Gastwirth Knecht von hier wegen Urbarmachung der über drei Morgen großen sogenannten Kiesgrube am Gießhause,

eine große silberne Medaille.

6) Eine sehr nachahmungswürdige, so viel bekannt, noch sehr selten angewendete Einrichtung in der Gemeinde Muggensturm verdient hier ehrende Erwähnung.

Von diesem sehr reinlichen und gepflasterten Dorfe wird nämlich das Wasser sämmtlicher Straßenkantel, welches bekanntlich bei dem geringsten Regen eine Menge düngender Theile mit sich führt, in Gruben abgefangen, und diese von Zeit zu Zeit durch Düngung der Gemeindestücke, Baumschule ꝛc. entleert.

Für die sorgfältige Erhaltung dieser sehr rühmlichen Einrichtung wird dem Bürgermeister und dem Gemeinderathe dieses Ortes von Seiten des Vereins ein Belobungsschreiben zugestellt und hier zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

7) Ziegler Halter in Schutterwald hat eine Erfindung gemacht, mittelst welcher derselbe Backsteine liefert, die aus gleichem Material, wie die gewöhnlichen, gefertigt und von gleicher Größe um drei Pfund leichter sind, und sich vorzüglich in die oberen Stockwerke höherer und alter Gebäude eignen sollen.

Von diesen Backsteinen sind gegenwärtig der Großh. Baudirektion dahier zur Prüfung übergeben, nach deren Befund ihm sodann ein Preis, je nach dem Werthe seiner Leistung, ertheilt werden wird.

Vorläufig wird jedoch dessen rühmliches Bestreben öffentlich belobt.

B. Besondere Preise für den Mittel-Rheinkreis.

I. Ackerbau.

1.

Die Preisaufgabe, welche die Anlage der zweckmäßigsten und bedeutendsten Düngerstätte, nebst einer Einrichtung zu Abfassung und Gebrauch des Pfuhls in einer Gemeinde, in welcher eine solche noch nicht vorhanden war, zum Gegenstand hat, ist durch die einzige Bewerbung des Geometer Blume von Grünwinkel zwar nicht gelöst worden, indessen ist die Leistung dieses Mannes immerhin sehr verdienstlich, weßhalb ihm zum Beweise dessen als Preis

eine große silberne Medaille

ertheilt wird.

2.

Um die weitern Preise für die stärkste Benutzung des Pfuhls in einer Gemeinde, in welcher solches noch nicht üblich war, hat sich allein der Bürgermeister Häß in Ottenheim, Amts Lahr, beworben.

Ungeachtet die dortigen Landleute den Pfuhl zur Düngung ihres sandigen (hitzigen) Bodens früherhin für nicht anwendbar erklärt haben, unternahm es dieser Mann dennoch, einen Versuch damit zu machen, welcher ihm vollkommen glückte; dies veranlaßte ihn, nicht allein eine vollständigere Einrichtung zum Gebrauche dieses, für den Landmann so werthvollen Stoffes zu treffen, sondern es erweckte auch bald Nachahmung unter den dortigen Bürgern.

Diesem rühmlichen Verdienste zum Lohne wurde dem Bürgermeister Häß von Ottenheim

eine große silberne Medaille

übergeben.

II. Wiesenbau.

1.

Den ersten Preis hat sich der schon einmal erwähnte Geometer Blume in Grünwinkel durch eine sehr ruhmvolle Kultivirung einer Fläche von 704 Ruthen öder Sand- und Kiesgruben an der Albbrücke bei Mühlburg, und insbesondere durch deren Anbauung mit französischem Raigrase, das er größtentheils aus

dem Auslande bezog, erworben, wofür ihm
eine große silberne Medaille
ertheilt wurde.

2.

Um den zweiten Preis für den größten Anbau vorzüglicher Wiesengräser zur Saamengewinnung hat sich Niemand aus dem Mittel-Rheinkreise beworben.

Das erste Hinderniß, welches der Anlage künstlicher Wiesen immer noch entgegensteht, ist der Mangel an besserem Grassaamen, die man mit großen Kosten aus dem Auslande zu beziehen genöthigt ist.

Man kann daher bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, es möchten recht bald in unserm Großherzogthume von Landwirthen die bessern Grassaamen in hinlänglicher Quantität gezogen und Samenhandlungen errichtet werden.

III. Weinbau.

1.

Die Preise, welche auf Ausrottung von Reben in niederen, pflugbaren und dem Rebbaue ungünstigen Lagen ausgesetzt waren, sind nicht gelöst worden, weßhalb dieselben für's nächste Jahr ausgesetzt bleiben.

2.

Die Preisaufgabe für die im Laufe dieses Jahres bewirkte bedeutendste und schönste Rebanlage nach den besten Regeln und Erfahrungen und mit ganz reinem Satze von Riesling, Traminer und Klävner, ist unter acht Bewerbern von Rudolph Deimling in Pforzheim aufs Erfreulichste gelöst worden.

Derselbe hat nämlich in der Gemarkung Niefern einen ganz öden und steilen Berg, welcher bisher nichts ertragen, aber eine vorzügliche Lage hat, 2 Morgen 2 Viertel groß, geebnet, gerottet, mit Terrassen versehen, und mit den oben bezeichneten edlen Rebsorten, nach den besten önologischen Regeln und insbesondere nach denen, welche im landwirthschaftl. Wochenblatte bekannt gemacht wurden, angesetzt. Eben so legte derselbe in der Gemarkung Pforzheim im sogenannten Wartberge 3 Viertel auf dieselbe Weise mit Reben an; da dieses unter den Mitbewerbern die bedeutendste Anlage ist, so wurde demselben der ausgesetzte Preis mit
fünf Dukaten in Gold
zuerkannt.

Gleichfalls sehr verdienstlich ist die Anlage des Gemeinderaths Göldner in Bruchsal, welcher 1 Morgen 14 Ruthen in einer sehr guten Lage, auf dem sogenannten Steinberge, den obern und steinigten Theil mit Riesling, den untern mit Traminer; ebenso 2 Viertel im sogenannten Eichholze mit Ruländer in der Absicht anlegte, später die im landwirthschaftl. Wochenblatte empfohlene zweischenkliche Halbbogenerziehung anzuwenden.

Demselben wird daher als weiterer Preis
eine große silberne Medaille
ertheilt.

Gleiche Belohnung erhält der eifrige Beförderer unserer Zwecke, Feldmesser Anselm in Michelbach, Amts Gernsbach, für eine zwei Viertel große Rießling- und Traminer-Anlage, welche derselbe nach Anleitung des landwirthschaftlichen Wochenblattes in Stufenlöcher mit 2 einander gegenüberstehenden Reben gesetzt hat, mit einer
großen silbernen Medaille.

Ebenso für gleiche Leistungen dem Josef Rieger d. ä. aus demselben Orte:
eine große silberne Medaille.

Es haben sich außer diesen noch durch zweckmäßige Anlagen um den Weinbau verdient gemacht Doktor Michenfelder in Ubstatt bei Bruchsal, Bürgermeister Ursini und Adam Spangler in Bruchsal.

3.

Um den Preis für denjenigen Rebbesitzer, welcher bei dem diesjährigen Aufziehen seiner Reben eine anerkannt bessere Erziehungsart angewendet, hat sich Niemand gemeldet.

4.

Von den Preisen, welche für diejenigen Weingärtner ausgesetzt sind, welche dieses Jahr die ihnen zur Besorgung übergebenen Weinberge am zweckmäßigsten, besonders durch Anwendung einer niedern Erziehungsart be-

handelt haben, wurde dem Rebmann Adam Schwarz in Riefern, welcher 21 Viertel Reben zur vollkommenen Zufriedenheit der Eigenthümer besorgt hat,

eine kleine silberne Medaille

zugetheilt.

5.

Bei der am 1. d. M. unter der Leitung des Herrn Ober-Einnehmer Winter zu Bruchsal abgehaltenen Weinmusterung sind für die Produzenten der vorzüglichsten Weine 2 Preise ausgesetzt und von den prüfenden Weinkennern als preiswürdig erkannt worden:

Die weißen Weine,

1) des Christian Heiligenthal in Langenbrücken,
2) Gemeinderaths Göldner in Bruchsal;
beide zugleich Weinrichter.
3) Rosenwirth Moser von Malsch, Amts Wiesloch, und
4) Einhornwirth Hildenstab in Philippsburg, beide in dem Bezirke der Weinheimer Abtheilung.
5) Pfarrer Heil von Langenbrücken.

Von vorzüglich gutem rothem Wein

6) der des grundherrlich von Gölerschen Rentamtmann Schmolk in Sulzfeld.

Da die vier ersten aus den dabei bemerkten Gründen um obige Preise nicht konkurriren konnten, so wurde, unter Anerkennung ihrer rühmlichen Leistungen in dem Gebiete des Weinbaues und der Weinbereitung, den beiden letztern unter gleicher Anerkennung dem

Pfarrer Heil eine große silberne Medaille,

dem Rentamtmann Schmolk dagegen eine kleine silberne Medaille

zuerkannt.

Besondere Erwähnung verdient noch der rothe Wein des Lammwirth Specht in Zeutern. Das weitere Resultat dieser Weinmusterung, welche von den Vorstehern des Bezirksvereines in Bruchsal mit vieler lobenswerther Umsicht geleitet wurde, wird in einem der nächsten landw. Wochenblätter zur öffentlichen Kenntniß gelangen. (Schluß folgt.)

Getreide-Preise.

Vom 17. bis 24. September 1833 kostete das neubadische Malter:

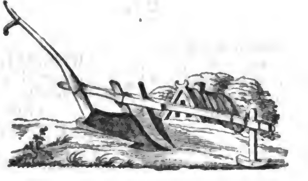
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	5	—	4	48	3	36	3	30
Baden . .	—	—	9	30	6	30	—	—	3	40	4	20
Bonndorf	—	—	9	40	7	—	6	40	—	—	3	40
Bruchsal .	6	30	8	30	4	30	4	15	—	—	3	30
Bühl . . .	8	—	9	—	5	30	4	—	3	30	4	30
Constanz .	—	—	10	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	40	8	33	4	40	4	20	—	—	4	2
Emmend.	9	40	—	—	6	30	—	—	—	—	4	1
Engen . .	—	—	8	15	—	—	5	—	—	—	3	—
Ettenheim	9	27	—	—	6	52	5	37	—	—	—	—
Freiburg	10	30	—	—	6	40	5	1	—	—	4	30
Gengenbach	10	—	—	—	6	48	5	24	—	—	—	—
Gernsbach	9	—	9	30	6	10	—	—	3	55	4	24
Heidelberg	7	15	7	34	5	30	4	23	3	17	3	16
Lahr . . .	9	42	—	—	—	—	5	23	—	—	4	20
Löffingen .	—	—	10	50	—	—	7	40	—	—	4	20
Lörrach . .	—	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	38	5	14	3	16	3	19
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—
Mößkirch	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	3	40
Müllheim .	10	30	—	—	7	—	5	30	—	—	—	—
Oberkirch .	8	—	9	30	6	—	5	—	—	—	—	—
Offenburg .	8	46	8	22	—	—	5	45	—	—	4	24
Oppenau .	—	—	10	—	7	—	8	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	10	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	9	5	—	—	5	12	—	—	3	35
Rastatt . .	8	—	9	15	5	40	5	10	—	—	4	10
Rheinheim	9	29	9	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	53	—	—	—	—	—	—	3	37
Ueberlingen	—	—	9	35	6	12	4	—	—	—	3	21
Villingen .	—	—	10	42	—	—	—	—	—	—	3	51
Wolfach .	10	—	10	—	6	—	6	—	—	—	4	—
Durchschnitt für Baden	9	59	9	20	6	5	5	21	3	28	3	55
Heilbronn	—	—	7	49	5	25	4	24	3	19	3	35
Mainz . .	7	19	—	—	6	9	4	18	2	40	3	40

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 11 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 17 fl. 30 kr., in Gengenbach 16 fl. 15 kr., in Mannheim 16 fl. 24 kr. Das Malter Magsaamen in Ettenheim 20 fl.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 40. 1833.

Karlsruhe 4. Oktober.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Das landwirthschaftliche Central-Fest bei Karlsruhe.

(Beschluß.)

IV. Obstbau.

1.

Durch Verbreitung der, zu einem gedeihlichen Obstbaue nöthigen Kenntnisse unter der Schuljugend, hat sich der Schullehrer Bregenzer in Karlsdorf besonders ausgezeichnet, und dadurch den Preis errungen, welcher für diese verdienstliche Leistung ausgesetzt ist, bestehend in

einer großen silbernen Medaille.

Außer diesem bleibt noch das, in derselben Beziehung erworbene, Verdienst des Schullehrers Morlock in Oettigheim beachtungswerth, welches durch ein besonderes Preiszeugniß anerkannt wurde.

2.

Für anerkannt zweckmäßige Unterhaltung der Baumschule und sehr gute Unterhaltung der Straßenbäume wird auf Empfehlung des Großh. Ministeriums d. J. von 8. Juli d. J. Nr. 7774, dem Ortsbaumaufseher Maier in Weingarten, als Belohnung die, für diese Leistung ausgesetzte

kleine silberne Medaille

ertheilt.

Hiebei verdient der Eifer, mit welchem die Gemeinde Muggensturm alle Wege in ihrer Gemarkung mit Obstbäumen, 3376 an der Zahl, besetzt hat, rühmliche Anerkennung.

V. Thierzucht. Rindviehzucht.

1. Zuchtstiere.

Die Preisrichter haben den, zur Preisbewerbung vorgeführten Zuchtstieren folgende Preise zuerkannt:

1) dem Zuchtstier des Franz Buhl von Ettlingen, 2 Jahr 3 Monat alt, schwarz mit weißem Kreuz,

den ersten Preis mit zehn Dukaten;

2) dem Farren der Gemeinde Teutsch-

Neureuth, Schweizer Race, 2½ Jahr alt, weiß gefleckt,

den zweiten Preis, bestehend in einer großen silbernen Medaille und drei Dukaten;

3) dem des Matheus Hertweck von Oberndorf, 2 Jahre alt, falch mit Blässe,

den dritten Preis mit einer kleinen silbernen Medaille und zwei Dukaten;

4) dem Bernhard Gans von Durmersheim für die vorgeführten zwei Zuchtstiere

eine kleine silberne Medaille;

5) dem Adam Zitsch von Gölshausen, für einen braunen zweijährigen Farren,

eine kleine silberne Medaille;

6) dem Bürgermeister Holzmüller von Oberöwisheim, für einen rothgefleckten Farren,

eine kleine silberne Medaille;

7) dem Thierarzt Hördt von Rastatt, für einen einjährigen Gurtenhummel, Appenzeller Race,

eine kleine silberne Medaille;

8) dem Kreuzwirth Höllmann von Rastatt für einen schwarzen ungehörnten Farren aus dem Holderneß-Stamme, ebenso

eine kleine silberne Medaille.

2. Zuchtkühe.

Von den vorgeführten Zuchtkühen erhielten Preise:

1) als die schönste und beste Kuh, die von Johann Jacob Fuchs in Diedelsheim vorgeführte schwarz und weiß gefleckte Kuh,

den ausgesetzten Preis mit fünf Dukaten;

2) unter denen des Florian Buhl von Ettlingen eine dreijährige schwarze Kuh

zwei Dukaten;

3) die rothe sechsjährige Kuh des Apotheker Katzenberger von da, als gleichpreiswürdig dieselbe Prämie von

zwei Dukaten;

4) die junge Kuh des Friedrich Siegel III. von Knielingen

ein Dukat.

3. Kalbinnen.

1) Für die schönste trächtige Kalbin erhielt Bürgermeister Ulrich von Ettlingen den ersten Preis mit

drei Dukaten;

2) für die der obigen fast gleichkommende Kalbin, Johann Michael Stribi von Deutsch-Neureuth,

zwei Dukaten;

3) Georg Geggus von Weingarten für eine rothbraune Kalbin

ein Dukat.

3.

Die Vorschläge und Aufmunterungen zu Errichtung von Viehversicherungsgesellschaften, welche in dem landwirthschaftl. Wochenblatte und auf sonstige Weise an unsere badischen Gemeinden ergangen sind, und besonders in dem ehemaligen Neckarkreise so erfolgreichen Anklang gefunden haben, sind auch in dem Mittel-Rheinkreise nicht vergebens erklungen.

Der Bürgermeister Teutsch in Sulzfeld, Amts Eppingen, hat in seiner Gemeinde bereits die Errichtung einer Viehversicherungsgesellschaft in Vorschlag gebracht. In der Gemeinde Unteröwisheim ist durch die lobenswerthe Bemühung des Bürgermeisters Holzmüller und des Gemeinderaths die Errichtung einer Viehversicherungsanstalt und Viehleihkasse zu Auslösung des Stell- und Halbviehes von 166 Bürgern angenommen, und nur durch einige von dem Oberamte Bruchsal erhobene Beanstandungen, deren Ausführung gehemmt worden, welche erstere man jedoch, durch geeignete Anträge des Vereins an das hochpreisliche Ministerium d. J. in Bälde zu beseitigen hoffen darf.

Da die Preisaufgabe verlangt, daß die Assekuranzen schon zu Stande gebracht seyn müssen, so konnte man die ausgesetzten Preise diesen Bürgermeistern zu unserm Bedauern bei dem Feste nicht ertheilen. Indeß ist man mit Vergnügen bereit, dieselben jederzeit an sie auszuhändigen, sobald die Vorlage der Statuten und die offizielle Anzeige, daß diese Anstalten wirklich ins Leben getre-

ten sind, bei der Direktion des Vereins vorgelegt seyn werden *).

Nicht minder belobungswerth sind die Bemühungen des Bürgermeisters Scherer in Bischweier zur Errichtung gleicher gemeinnütziger Anstalten in seiner Gemeinde, welche jedoch bis jetzt fruchtlos geblieben sind, und ihn deßhalb, und um seine ärmeren Mitbürger vor den wucherlichen Stellverträgen zu retten, dazu bewogen, allen denjenigen, welche zu Anschaffung eines Stück Viehes das nöthige Geld nicht aufwenden können, solches gegen 4 Procent darzuleihen, wozu sich auch bereits ein anderes Mitglied des dortigen Gemeinderaths verstanden hat.

5.

Für die Errichtung eines zweckmäßigen Gänsegartens wurde dem Bürgermeister Franz Niedermaier von Neuthardt, Oberamts Bruchsal, welcher sich schon viele Verdienste um seine Gemeinde erworben hat, als Preis die ausgesetzte

kleine silberne Medalle

zuerkannt.

Pferdezucht.

1) Der erste Preis für die schönste und beste inländische Zuchtstute wurde der fünfjährigen braunen Stute des Hutmachers Heeger von Liedolsheim zuerkannt mit

zehn Dukaten.

Nachpreise erhielten:

2) die fünfjährige Fuchsstute des Bürgermeisters Nagel von Eggenstein mit einer großen silbernen Medaille;

3) die sechsjährige Fuchsstute des Friedrich Schnierer von Eggenstein in einer großen silbernen Medaille;

4) die fünfjährige Rappenstute sammt Fohlen des Michael Reeß von Knielingen eine kleine silberne Medaille;

5) die zehnjährige Schimmelstute des Martin Gaßmann I. von Knielingen eine kleine silberne Medaille.

*) Nachschrift: Bürgermeister Teutsch von Sulzfeld hat unterdessen diese Vorlage gemacht, und es wurde ihm deßhalb eine große silberne Medaille zugestellt.

2.

Dem Bürgermeister Schäfer in Muggensturm, Oberamts Rastatt, auf dessen Veranlassung und Mitwirkung in jener Gemeinde eine sehr zweckmäßige Fohlenweide errichtet worden ist, wird als Anerkenntniß dieses und seiner übrigen Verdienste um die Landwirthschaft, und weil sich Niemand wegen Errichtung eines Fohlentummelplatzes um den ausgesetzten Preis beworben hat, als Prämie

eine große silberne Medaille

zuerkannt.

VI. Seidenzucht.

Um den Preis für die größte und beste Maulbeerpflanzung hat sich allein Joseph Brenneisen von Waldprechtsweier mit 250 Stück, welche er aus eigenen Mitteln auf ein Pachtgut gepflanzt hat, beworben.

Da durch die unentgeldlichen Vertheilungen des Vereins weit bedeutendere Maulbeeranlagen gemacht worden sind, wie z. B. in der Gemarkung Sulz, so genügt diese Leistung der Preisaufgabe nicht ganz. Indessen wurde dem Bewerber dennoch, in Berücksichtigung, daß jene größeren Anlagen vom Vereine unterstützt, die seinige aber aus eigenen Mitteln bewirkt worden ist, so wie überhaupt seines Eifers für die Seidenzucht wegen,

eine große silberne Medaille

ertheilt.

2.

Um den zweiten Preis hat sich nur ein Bewerber eingefunden, welcher im laufenden Jahre 4 Pfund 11 Loth Seide erzogen und abgehaspelt hat. Derselbe ist Hirschwirth Müller von hier, welchem nicht sowohl wegen der Menge der producirten Seide, als vielmehr in gleicher Berücksichtigung seines lobenswerthen Eifers für diesen Kulturzweig

eine kleine silberne Medaille

gegeben worden ist.

Außer diesem haben in diesem Jahre noch einige Andere im Mittel-Rheinkreise Seide erzogen, von denen sich insbesondere Hofgärtner Held, den der §. 1 der näheren Bestimmungen als Ausschußmitglied des landwirthschaftl. Vereins von der Bewerbung aus-

schließt, sowohl durch sachgemäße Behandlung der Raupen und Erziehung sehr schöner Cocons, als auch durch sehr interessante vergleichende Versuche über die Anwendung der Schwarzwurzelblätter (Scorzonera humilis et hispanica) zur Futterung der Raupen, rühmliches Verdienst erworben hat.

VII. Hauswirthschaft.

1.

Die Errichtung von Gemeindebacköfen hat bis jetzt nicht den raschen Fortgang gehabt, den man im Hinblick auf die große Nützlichkeit und Bequemlichkeit dieser Anstalt erwartet.

Indessen ist in dem Zeitraume eines Jahres dennoch ein solcher durch die Bemühungen des trefflichen Bürgermeisters Weinreuter in Schluchtern, Amts Eppingen, zu Stande gekommen, welchem mit Vergnügen die für dieses Verdienst ausgesetzte

große silberne Medaille

zuerkannt wurde.

2.

Da es sehr häufig vorkömmt, daß die Dienstboten nicht lange bei einem und demselben Herrn verbleiben, und eine, für sie und den Dienstherrn nachtheilige Wanderung einer beharrlichen Ausdauer in einem Dienste vorziehen, so ist es um so erfreulicher, die, für diejenigen vier Dienstboten ausgesetzten Preise, welche am längsten bei einem Landwirthe zu dessen Zufriedenheit gedient haben, ohne daß Versorgungsverträge oder Verwandschaftsverhältnisse zwischen denselben obwalten, durch die eingekommenen Bewerbungen vollkommen in Anspruch genommen zu sehen.

Es erhielten dieselben:

1) Johann Georg Breithaupt für 44jährige ununterbrochene treue Dienstleistung bei der Familie des † Adlerwirths Leicht in Willstedt, Amts Kork, in

einer großen silbernen Medaille.

2) Basilius Riether, Knecht des Leopold Mußler in Schuttern, für 38jährige treue Dienstleistung bei diesem und seinem Vater

eine große silberne Medaille.

3) Maria Eva Vogel, Dienstmagd des Lorenz Großkopf in Weingarten, für 25jährige Dienste,

eine kleine silberne Medaille.

4) Jakob Bakof, welcher seit 22 Jahren ununterbrochen bei Franz Peter Gräz in Jöhlingen zu dessen Zufriedenheit gedient hat,

eine kleine silberne Medaille.

In gleichem Grade ist der öffentlichen Belobung würdig Genofeva Gütemann, welche seit 25 Jahren bei Förster Holz in Weingarten treu gedient hat, und welcher der Preis nur aus dem Grunde nicht zuerkannt werden konnte, weil die Preisaufgabe festsetzt, daß die Preisträger bei einem Landwirthe gedient haben müssen, in der Bewerbung aber nicht ausgedrückt ist, daß ihr Dienstherr auch Landwirthschaft treibe, und sie besonders in dieser Beziehung gute Dienste geleistet habe.

Sollte dieses der Fall seyn, so überläßt man ihr, sich im nächsten Jahre wieder zu bewerben.

Außer diesen haben sich noch um diese Preise beworben:

1) Ruppert Merz, Knecht bei Andreas Baumstark in Oberweier, mit 13 Dienstjahren.

2) Magdalene Erb, Magd bei Friedrich Morlock in Hagsfeld, mit 11 Dienstjahren und noch mehrere andere, deren Eingaben jedoch erst nach dem Feste dahier eingekommen sind, und sohin nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

3.

Um den Preis, welcher für den eifrigsten Feldschützen ausgesetzt ist, hat sich der Gemeinderath in Friedrichsthal für den äußerst thätigen Feldschützen Jakob Gorenflo beworben, welchem in besonderer Anerkennung seines Eifers und seiner unverdrossenen Dienstleistung nebst der ausgesetzten

kleinen silbernen Medaille

noch eine besondere Belohnung von zwei Dukaten in Gold zugestellt wurde.

4.

Diejenigen acht Mädchen, welche nach dem, bei dem landwirthschaftlichen Vereine genos-

senen Unterrichte im Doppelspinnen die größte Fertigkeit in Behandlung und Anwendung des zweispuligen Spinnrades an den Tag gelegt haben, erhielten als Belohnung ihre bereits leihweise empfangenen Doppelspulräder zu Eigenthum und

kleine silberne Medaillen

als Anerkenntniß ihrer Fertigkeit, und zwar:

1) Christine Wagner von Jöhlingen bei Durlach.

2) Genofeva Gotterbarm von Haslach.

3) Elisabeth Febrey von Scherzheim, Amts Rheinbischoffsheim.

4) Adelheid Habich von Bühl.

5) Charlotte Ducherer von Mingolsheim, Amts Bruchsal.

6) Lisette Kiefer von Karlsruhe.

7) Karoline Rothweiler von da.

8) Elisabeth Burger von Bretten.

Die Leistungen der übrigen Schülerinnen sind in den landwirthschaftlichen Wochenblättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Besonders rühmliche Erwähnung verdient hier die Lehrerin im Doppelspinnen, Franziska Wellenreiter von Bornheim bei Landau, welche während des zweimonatlichen Unterrichtes, den sie auf Kosten des landwirthschaftlichen Vereins dahier ertheilt hat, 135 Mädchen mit vieler Gewandtheit zu tüchtigen Doppelspinnerinnen gebildet hat, für welches Verdienst derselben

eine große silberne Medaille

ertheilt wurde.

5.

Der Preis für die Reinlichkeit des Ortes wurde dem Bürgermeister Höfele von Oettigheim in

einer großen silbernen Medaille

zuerkannt, und dabei noch besonders das gleiche Verdienst des schon einmal gekrönten Bürgermeisters Schäfer in Muggensturm für Reinlichhaltung und gute Unterhaltung der Vicinalwege öffentlich belobt.

VIII. Landwirthschaftliche Gewerbe.

Von den, an den Verein abgelieferten und bei dem Feste aufgestellten Ackergeräthen, und insbesondere der Schwerzischen Pflüge, Häufelpflüge *rc.* sind die, der schon obengenannten Geräthschaften-Fabrikanten Florian Maurer und Weickum als die besten befunden worden; da diese jedoch für ihre Leistungen schon belohnt sind, so hat man einen der ausgesetzten Preise dem Joseph Baltas in Rothenfels, welcher in Baden zuerst die Fertigung der Schwerzischen Pflüge unternommen hat, mit

einer kleinen silbernen Medaille

zugewendet.

Eben so wurde dem Schmiedemeister Johannes Wittemann von Mingolsheim, welcher von dem dortigen Gemeinderathe als ein sehr tüchtiger Schmidt empfohlen worden ist, und zur großen Zufriedenheit der ganzen Gemeinde arbeitet,

eine kleine silberne Medaille

zugestellt.

IX. Pferderennen.

Von den vierzig Wettrennern erhielt:

den ersten Preis mit fünfzehn Dukaten und einer kleinen goldenen Medaille

Heinrich Wieser von Bulach;

den zweiten Preis mit fünf Dukaten und einer großen silbernen Medaille

Peter König von Knielingen;

den dritten Preis mit zwei Dukaten und einer großen silbernen Medaille erhielten:

Georg Braun von Beiertheim, Adam Bakenstoß von Eggenstein, und Ruf von Knielingen,

welche den Preis unter sich verloost haben.

Einen Nachpreis erhielt Andreas Baumstark von Rauenthal mit

einer großen silbernen Medaille.

X. Wettpflügen.

Die beste Arbeit beim Pflügen, ohne Rücksicht auf die Zeit, haben geliefert:

1) Jakob Friedrich Beck von Mühlburg, welchem der erste Preis mit

drei Dukaten und einer großen silbernen Medaille

zuerkannt worden ist,

2) Franz Anton Theurer von Jöhlingen erhielt den zweiten Preis mit
ein Dukat und einer kleinen silbernen Medaille.

Einen Nachpreis erhielt Georg Jakob König von Knielingen, bestehend in
einer großen silbernen Medaille.

Die Schnellpreise
erhielten:

I. Mit Pferden:

1) Rediger von Scheibenhardt den ersten Preis mit
drei Dukaten und einer großen silbernen Medaille.

2) Den Nachpreis erhielt Michael Bohner von Beiertheim mit
einer großen silbernen Medaille.

II. Mit Ochsen:

1) Franz Anton Theurer von Jöhlingen mit
einer großen silbernen Medaille und drei Dukaten.

2) Den Nachpreis erhielt Matheus Nagel von Mühlburg, bestehend in
einer großen silbernen Medaille.

Außer diesen haben noch folgende Beetpflüger Nachpreise erhalten:

1) Rediger von Scheibenhardt,
2) Friedrich Hörcher von Augustenberg,
3) Jakob Bühler von Bruchhausen, dermalen in Rothenfels.

Nach vollzogener Preisvertheilung nahmen Se. Königl. Hoheit der Großherzog und Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, begleitet von der ganzen Großherzoglichen Familie, geführt von dem Direktor des landwirthschaftlichen Vereins, die landwirthschaftlichen Geräthe, Modelle und Produkte in Augenschein, umgingen einen großen Theil der Rennbahn, besuchten die Schützengesellschaft, ergötzten sich an den Volksspielen, und wurden überall mit tausendfachem Lebehoch begleitet *).

Das Geschütz der Bürgergarde und der Jubelruf der versammelten Menge begrüßten die hohe Regentenfamilie bei der Abfahrt, wie bei der Ankunft.

Ungeachtet der Himmel in der Frühe umwölkt war und es ein wenig regnete, war das Fest doch ungemein besucht, und die Zahl der Anwesenden betrug über 20,000.

Die Volksbelustigungen dauerten auch am folgenden Tage fort, und kein Unfall trübte die Freuden des Tages. Weder Militär noch Polizei wurde zur Aufrechthaltung der Ordnung verwendet. Diese ganze Sorge war 150 Bürgern mit weißen Binden um den Arm anvertraut.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin begaben sich am zweiten Tage mit Ihren Durchl. Kindern in das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins, ließen sich die daselbst befindlichen Sammlungen vorzeigen und erklären, wohnten der Wettarbeit zwischen einer Doppelspinnerin und drei Einfachspinnerinnen bei, und nahmen, gleich Sr. K. Hoheit dem Großherzog, Höchstwelche wenige Tage zuvor diese Anstalt in näheren Augenschein genommen hatten, großes Interesse an dem raschen Gedeihen derselben.

Das Resultat der Wettspinnerei war, daß die drei Spinnerinnen mit dem einfachen Rade 37 Minuten mehr Zeit, als die Doppelspinnerin brauchten, und somit nach dem Urtheile der Webermeister die Doppelspinnerin, sowohl hinsichtlich der Zeit, als der Güte der Arbeit, im Bezug auf die Zeit, die Wette mit drei Kronenthalern gewonnen hat; ein wiederholter Beweis für die schon oft angepriesenen Vortheile des Doppelspulrades.

Ein Mahl vereinigte am zweiten Tage im Museum einen größen Theil der anwesenden Mitglieder des Vereins, welchem Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg wegen

*) Bei dem diesjährigen Feste waren noch wenige Produkte ausgestellt, von den vorhandenen zeichneten sich besonders die des Rosenwirths J. B. Hauß von Neufreistett vortheilhaft aus, der den Lesern dieses Blattes bereits aus Nr. 3 als ein denkender Landwirth bekannt ist.

der an diesem Tage erfolgten Abreise Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, präsidirte.

Karlsruhe, den 18. September 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

2. Den Entwurf der Statuten des landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden betreffend.

Die veränderten Verhältnisse des landwirthschaftlichen Vereins haben neue Statuten nöthig gemacht, welche bereits entworfen und an die Abtheilungen sowohl, als an einzelne Mitglieder des Vereins zur Begutachtung binnen zwei Monaten, vertheilt worden sind.

Wir machen diejenigen verehrlichen Mitglieder, für welche die Reorganisation des Vereins besonderes Interesse hat, mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß sie den Statuten-Entwurf bei der Deputation der betreffenden Abtheilung erhalten können.

Karlsruhe, den 18. September 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

3. Weitere Mittheilung über den Gebrauch des Salmiakgeistes beim Aufblähen der Wiederkäuer.

Als Mittel zur Heilung aufgeblähter Wiederkäuer, insbesondere aber des Rindviehes, wurde in Nr. 25 des landwirthschaftlichen Wochenblattes der Gebrauch des flüchtigen Ammoniaks (Salmiakgeistes) empfohlen, und in Nr. 36 jenes Blattes, dessen vorzügliche Wirkung durch den Frhrn. v. Babo zu Weinheim, der es bei einer solchen Veranlassung in Anwendung bringen ließ, bestätigt.

Auf gleiche Weise spricht sich nun auch ein badischer Landmann, der das landwirthschaftl. Wochenblatt mit Aufmerksamkeit liest, in einem, dem Vereine zugekommenen Berichte über mehrere von diesem empfohlene und von jenem in Anwendung gebrachte Hausmittel und verschiedene landw. Erfahrungen aus, indem er über das fragliche Mittel Folgendes anführt:

„Auf Erhalt dieses Blattes sandte ich meinen Sohn sogleich in die Apotheke, um dieses Mittel im Fall der Noth bei Handen zu haben, und machte es sogleich mehreren meiner Ortsbürger bekannt, so auch indem ich es mehrmal Andern herausgeschrieben und dabei zweimal ins Ausland gegeben.“

„Dieses Mittel wurde den zweiten Tag gebraucht, und bis daher wohl zwanzig Mal angewendet, wozu ich es schon zwei Mal aus der Apotheke erhalten.“

„Das Mittel enthält richtig die angegebene Kraft. Unter diesen mehreren Fällen kam ein sehr ungewöhnlicher vor, der sich bei einer Kuh ereignete. Bei einem anderen Falle rief die Frau mit Weinen: „O, Schwanenwirth! geschwind, meine Kuh ist verloren!“ Ich gab ihr nun die vorgeschriebene Portion stark. In fünf Minuten brachte sie das Gefäß, und rief mit Freuden aus: „O! Ihr habt mehr Glück, als man sagen kann!“ als wenn ich den Ursprung dieses — wahrhaft zu sagen — mir guten und theuern Mittels erfunden hätte,“ u. s. w.

Götzingen, den 13. September 1833.

A. Holderbach, Schwanenwirth.

---

4. Die Viehversicherungsgesellschaft in Sulzfeld.

In der Gemeinde Sulzfeld, Amts Eppingen, ist unterm 13. August d. J. eine Viehversicherungsgesellschaft zu Stande gekommen, und dieser, unterm 2. September mit Nr. 19,260 durch die Großherzogliche Regierung in Rastatt, die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Zum Vorstande dieser Gesellschaft wurden durch Stimmenmehrheit erwählt:

1) Bürgermeister Teutsch als Obmann, welchem für das Verdienst, diese Anstalt ins Leben gerufen zu haben, bereits eine große silberne Medaille ertheilt worden ist;

als Vorstände:

2) Rathsschreiber Seitz;
3) Gerichtsmann Himmel;

als Taxatoren:

4) Gottlieb Hagenbucher, und
5) Georg Scheffel.

Die mit mancher Mühe und Verantwortlichkeit verbundene Stelle des Rechners, hat Rentamtmann Schmolk unentgeldlich übernommen, was gleichfalls Anerkennung verdient.

Der Gesellschaftskasse wird von Seiten des Vereins eine Prämie von drei Dukaten — 16 fl. 45 kr. — als Einlage zugestellt, und Gegenwärtiges, der frühern Verheißung gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Ueber die Prämien, welche von Seiten des Vereins in die Viehversicherungs- und Leihkassen geleistet werden, folgt eine Bekanntmachung in den nächsten Blättern.

Wir versprechen uns von dieser Anstalt den schönsten Erfolg, besonders wenn damit, zu Einlösung des Stell- und Halbviehes, eine Leihkasse verbunden wird, welche von Seiten des Bürgermeisteramts bereits in Vorschlag gebracht, und zu deren Dotation nicht unbedeutende Darleihen, insbesondere von der Freiherrlich v. Gölerschen Grundherrschaft zugesichert sind.

Karlsruhe, den 20. September 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

Getreide-Preise.

Vom 24. Sept. bis 1. Okt. 1833 kostete das neubadische Malter:

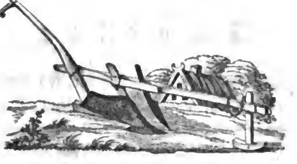
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	30	5	—	3	30	3	30
Baden . .	—	—	9	30	6	—	—	—	3	40	4	30
Bonndorf	—	—	9	20	7	20	—	—	—	—	3	30
Bruchsal .	6	50	8	19	5	-	4	40	—	—	3	—
Bühl . . .	—	—	8	35	5	—	4	30	3	30	—	—
Constanz .	—	—	11	4	7	30	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	—	8	34	4	30	4	15	—	—	3	54
Emmend.	10	—	—	—	7	—	—	—	—	—	4	20
Engen . .	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Ettenheim	9	22	—	—	6	15	5	37	—	—	4	37
Freiburg	10	30	—	—	6	40	5	11	—	—	4	30
Gengenbach	10	18	—	—	6	30	5	18	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	9	—	6	—	5	30	3	45	4	10
Heidelberg	—	—	7	35	5	36	5	6	3	20	3	20
Lahr . . .	10	12	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	10	20	—	—	—	—	—	—	4	20
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	48	5	13	3	18	3	15
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—
Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	8	—	9	30	6	—	5	—	—	—	4	36
Offenburg .	9	46	8	30	—	—	5	54	—	—	4	15
Oppenau .	—	—	10	—	7	—	7	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	15	—	—	5	—	—	—	4	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	7	50	9	15	5	45	5	—	3	6	4	30
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	48	—		—	—	—	—	3	10
Ueberlingen	—	—	9	10	5	55	4	—	—	—	3	22
Villingen .	—	—	10	20	6	42	—	—	—	—	3	44
Wolfach .	11	—	10	42	7	—	6	24	—	—	4	—
Durchschnitt für Baden	9	15	9	--	6	9	5	15	3	25	3	56
Heilbronn	—	—	7	55	5	44	4	48	3	24	3	28
Mainz .	7	28	—	—	5	56	4	24	2	35	3	21

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 6 fl. 13 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 17 fl. 30 kr., in Mannheim 16 fl. Das Malter Magsaamen in Ettenheim 18 fl. 45 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 41. 1833.

Karlsruhe 11. Oktober.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Einige Bemerkungen über die Behandlung des Hopfens.

Seit mehreren Jahren befasse ich mich mit Spedition und Commissions-Einkäufen von Hopfen, und habe während dieser Zeit wahrgenommen, daß der Hopfen bei uns eben so gut, als der Spalter ist; daß dieser letztere jedoch seine Berühmtheit und den auffallend höhern Preis, der bis jetzt dafür bezahlt wird, dadurch erhält, weil er viel sorgfältiger gepflückt, und eben so sorgsam getrocknet, sortirt, und unvermischt mit stangenrother oder verdorbener Waare verpackt und versendet wird.

Die Fehler unserer Hopfenbauern bestehen hauptsächlich darin, daß sie

1) zu lange unnütze Stiele an der Hopfe lassen, um an Gewicht zu gewinnen;
2) daß sie beim Trocknen die Hopfen zu dicht aufeinander legen, diese nicht oft genug wenden, und dadurch zu langsam zum Trocknen bringen;
3) daß sie verdorbene, rothe, oder vom Boden aufgehobene Hopfen unter die schöne, gesunde Waare mischen, und so sämmtlicher Waare das Ansehen nehmen und sie unwerther machen.

Schlechte oder geringe Hopfen, welche für Essigsieder, Bäcker rc. immerhin noch brauchbar sind, sollten daher nie unter die bessere Waare gemischt, sondern besonders abgesetzt werden.

Nur ganz schöne Waare allein eignet sich zur Ausfuhr in fremde Länder, und wird dem Hopfenbauer und der Gemarkung überhaupt den Ruf und Credit sichern, der zu einem zeitigen und vortheilhaften Absatze nöthig ist.

Möchten unsere Hopfenbauer diese wenigen Bemerkungen berücksichtigen, und von Seiten der Ortspolizei, die auf die Erhaltung des guten Rufes der Gemarkung immerhin zu wachen hat, Sorge getragen werden, daß auswärtige Käufer durch solche schlechte Waare nicht getäuscht und für künftighin abgeschreckt werden.

Bruchsal, den 28. September 1833.

F. Engelhardt.

Tabelle

über

das Ergebniß der Weinmusterung, welche in Nr. 34 dieses Blattes angekündigt und Sonntags den 1. September 1833 zu Bruchsal abgehalten wurde.

Flaschen-Nummer.	Name des Weinpflanzers.	Ort.	Lage des Weinbergs.	Bestandtheile des Bodens.	Trauben-gattung.	Erziehungs-art.
			Weiße Weine.			
			Preiswürdig.			
5.	Christian Heiligenthal.	Langenbrücken.	Südwestlich.	Mergelschiefer.	Halb Rießling, halb Traminer.	An Pfählen.
6.	Pfarrer Heil.	Daher.	" "	Kalkschiefer.	Rießling und Traminer.	Desgleichen.
8.	Gemeinde-Rath Göldner.	Bruchsal	Südöstlich.	" "	Gutedel, Sylvaner, Elber, Huttler, Schwarzwälsche.	Desgleichen.
9.	Derselbe.	" "	" "	" "	Rießling, Gutedel, Sylvaner.	Desgleichen.
11.	Rosenwirth Moser.	Malsch, Amts Wiesloch.	Oestlich.	Rother Mergel	Rießling und Traminer.	Rahmen.
28.	Einhornwirth Hildenstab.	Philippsburg.	Südöstlich.	Lehm, Kies, Sand.	Traminer, Rießling, Sylvaner.	An Kammerten.
			Sehr gut.			
2.	Grundherrl. von Gölersches Rentamt.	Sulzfeld.	Südwestlich.	Röthlicher Gyps-Mergel.	Große Rießling.	Bockschnitt.
4.	Gemeinde-Rath Jacob Becker.	Durlach.	" "	" "	Gelbe, weiße Gutedel, Rießling, Elber, Sylvaner.	An Pfählen.
15.	Sonnenwirth Ehrhard.	Malsch, Amts Wiesloch.	Oestlich.	Rother Mergel.	Traminer und Rießling.	Rahmen.
16.	Peter Philipp Speckert.	Daher.	" "	" "	Rießling.	Desgleichen.
22.	Löwenwirth Beutenmüller.	Weingarten.	Südlich.	" "	Gemischt.	An Pfählen.
24.	Thierarzt Bengel.	Durlach.	" "	Kalklehm.	Gemischt.	Deßgleichen.
			Gut.			
3.	Bürgermeister Ursini.	Bruchsal.	Südöstlich.	Thon- u. Kalkgestein.	Rießling, Traminer, Gutedel, Schwarzwälsche.	Rahmen.

Flaschen-Nummer.	Name des Weinpflanzers.	Ort.	Lage des Weinberges.	Bestandtheile des Bodens.	Trauben-gattung.	Erziehungs-art.
			Gut.			
7.	Gemeinde-Rath Göldner.	Bruchsal.	Oestlich.	Thon- u. Kalk-gestein.	Gutedel, Sylvaner, Elber.	An Pfählen.
14.	Sonnenwirth Ehrhard.	Malsch, Amts Wiesloch.	" "	Rother Mergel.	Traminer und Rießling.	Rahmen.
18.	Lammwirth Specht.	Zeuttern.	" "	" "	Gutedel, Elber, Rießling, Sylvaner.	An Pfählen.
19.	Oberhofgerichts-advokat Löw.	Bruchsal.	Südlich.	Kalk.	Rießling, Traminer, Sylvaner, Clävner.	Desgleichen.
20.	Joseph Ursini's Wittwe.	" "	Oestlich.	Grauer Mergel-schiefer.	Gutedel, Sylvaner, Elber, schwarze Clävner.	Desgleichen.
21.	Pfarrer Enzberger.	Malsch, Amts Wiesloch.	" "	Rother Mergel.	Rießling.	Rahmen.
29.	Bad. Hofwirth u. Poststallmeister Kirch.	Bruchsal.	" "	Kalkstein.	Rießling, Gutedel mit Sylvaner.	An Pfählen.
30.	Derselbe.	" "	" "	Kalkschiefer.	Desgleichen.	Desgleichen.
31.	Das Großherz. Blindeninstitut.	" "	Südöstlich.	Steinigter Lehm und Kalkboden.	Gemischt.	Ortsübliche.
			Rothe Weine.			
			Preiswürdig.			
1.	Grundherrl. von Gölersches Rentamt.	Sulzfeld.	Südwestlich.	Gyps-Mergel.	Burgunder. (Schwarze Clävner.)	Kleiner Bogenschnitt.
			Vorzüglich.			
17.	Lammwirth Specht.	Zeuttern.	Oestlich.	" "	Huttler, Schwarzwälsche, Räuschling.	An Pfählen.
			Sehr gut.			
10.	Gemeinde-Rath Göldner.	Bruchsal.	Südwestlich.	" "	Huttler, Schwarzwälsche.	Desgleichen.

Bruchsal, den 1. September 1833.

Für die Glaubwürdigkeit:

C. F. Winter.

3. Der Hopfenbau und die Preise des Hopfens.

In Hockenheim.

Bezüglich auf die Aufforderung in Nr. 37 des landwirthschaftl. Wochenblattes haben wir die Ehre, eine verehrliche Redaktion dieses Blattes von dem Stande des hiesigen Hopfenbaues mit Folgendem bekannt zu machen.

Der Hopfenbau ist ein Haupterwerbszweig der hiesigen Gemeinde, indem der größtentheils aus kahlem Sande bestehende Boden der Gemarkung, bei den meisten Produkten keinen reichlichen Ertrag gewährt. Durch das Bauen dieses Produktes wird nun auch der Aermste in den Stand gesetzt, sich die nöthigen Mittel zu seinem Lebensunterhalte erwerben zu können, und der Ort Hockenheim, der früher zu den verschuldetsten und ruinirtesten gehörte, blüht seit den guten Hopfenpreisen, die wir seit einigen Jahren hatten, zusehends wieder auf. Die ganze Quantität der in diesem Jahre hier erbauten Hopfen beläuft sich auf circa 5 bis 600 Centner.

Ungefähr 2 bis 300 Centner wurden um die verschiedenen Preise von 50 bis 100 fl. verkauft. Die übrigen 2 bis 300 Centner liegen noch zum Verkauf bereit, jedoch muß bemerkt werden, daß noch täglich um den Preis von 100 fl. per Centner verkauft werden.

Hockenheim, den 25. September 1833.

Seßler, Bürgermeister.

In Kirrlach.

Der Hopfen ist dieses Jahr in Kirrlach sehr gut gerathen. Der Centner wurde im Anfange zu 80 fl. verkauft. Gegenwärtig ist dieser Preis, weil sich wenige Käufer zeigen, bis auf 60 fl. herabgesunken. Es liegen hier wenigstens noch 150 Centner zum Verkaufe bereit; allein für obigen Preis will noch Niemand losschlagen.

Kirrlach, den 10. September 1833.

Fackelmann, Förster.

Neuern Nachrichten aus der Pfalz zufolge, wurde der Centner Hopfen von 60 bis 150 fl. verkauft. Gegenwärtig steht der Preis zwischen 100 und 110 fl.

Getreide-Preise.

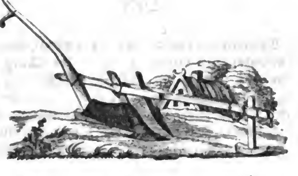
Vom 1. bis 8. Oktober 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	30	5	—	3	30	—	—
Baden . .	—	—	9	30	6	—	5	20	3	40	4	40
Bonndorf	—	—	9	—	7	20	—	—	—	—	3	20
Bruchsal .	6	48	7	12	5	—	4	35	—	—	3	11
Bühl . . .	—	—	8	30	5	—	—	—	3	30	4	12
Constanz .	—	—	10	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	8	—	7	37	4	40	4	20	—	—	3	40
Emmend.	10	—	—	—	6	50	5	30	—	—	4	30
Engen . .	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	3	—
Ettenheim	9	—	—	—	6	15	5	2	—	—	—	—
Freiburg	10	40	—	—	6	30	5	20	—	—	4	40
Gengenbach	10	6	—	—	6	18	—	—	—	—	4	24
Gernsbach	8	45	9	—	6	—	5	30	3	42	4	—
Heidelberg	—	—	7	50	5	23	5	25	3	19	3	18
Lahr . . .	10	—	—	—	—	—	6	—	—	—	4	30
Löffingen .	—	—	10	10	6	40	—	—	—	—	4	20
Lörrach . .	—	—	10	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	52	5	24	3	17	3	24
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	—
Möskirch	—	—	7	35	—	—	—	—	—	—	3	20
Oberkirch .	8	30	9	30	6	30	5	30	—	—	4	30
Offenburg .	9	16	8	30	—	—	6	15	—	—	4	20
Oppenau .	—	—	10	—	6	—	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	—	—	—	5	—	—	—	4	—
Radolphzell	—	—	8	15	6	8	—	—	—	—	3	35
Rastatt . .	7	50	9	—	5	50	5	30	—	—	4	32
Rheinheim	9	1	9	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen.	10	40	—	—	6	30	5	40	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	55	—		—	—	—	—	3	4
Ueberlingen	—	—	9	7	6	22	4	—	—	—	—	—
Villingen .	—	—	10	6	—	—	6	20	—	—	3	45
Wolfach .	11	—	10	30	6	48	6	12	—	—	4	—
Durchschnitt für Baden	9	15	8	55	6	4	5	22	3	26	4	14
Heilbronn	—	—	7	36	5	34	4	1	3	18	3	33
Mainz .	7	16	—	—	5	49	4	35	2	44	3	29

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 53 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 17 fl. 30 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

No. 42. 1833.



Karlsruhe 18. Oktober.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Einige Worte an unsere Rebleute bei der bevorstehenden Herbstzeit.

Es wird wohl an der Zeit seyn, unsere Rebleute nur mit wenigen Worten auf die Hauptmängel und Fehler aufmerksam zu machen, welche bald mehr, bald weniger fast in allen Reborten beim Herbsten begangen werden.

Der erste und Hauptfehler ist, daß bei den verschiedenartigsten Rebsorten und bei den so sehr ungleich reifenden Traubensorten nur eine Weinlese stattfindet, wobei es dann natürlich unvermeidlich ist, daß entweder die frühreifenden und weichen Trauben gänzlich verfaulen, oder aber die später reifenden härtern in nicht reifem Zustande abgeschnitten werden müssen.

Dieser Uebelstand hat auf die Qualität des Weines den nachtheiligsten Einfluß. Die Beseitigung desselben hängt zwar nicht allein von den Rebleuten, sondern theils von den Rechten der Zehntherren, deren Verwaltungskosten durch mehrmalige Lesen bedeutend erhöht, und denen die Controlle dadurch sehr erschwert würde, theils von polizeilichen Bestimmungen ab, welche zur Sicherheit des Eigenthums gegeben und das einzelne Einsammeln der Trauben allerdings untersagen müssen.

Indessen liegt es doch in der Macht der Rebleute, diese zur Zeit noch nicht ganz zu beseitigenden Uebel, durch Uebernahme des Zehnten auf die Gemeinde, so lange derselbe nicht abgelöst ist, und durch Rebanlagen mit reinem, nicht gemischtem Satze, weniger schädlich zu machen.

Wenn einzelne Rebstücke nur mit einer Rebsorte oder nur mit gleichzeitigenden Gattungen bepflanzt sind, so werden Vorlesen viel leichter vorgenommen, und von der Polizeiverwaltung ohne Anstand zugegeben werden können, während sie jetzt bei dem zu sehr gemischten Satze fast unthunlich, und Entwendungen, welche an diesem Erzeugniß ohnehin so schwer zu entdecken und zu verhüten sind, nur noch mehr begünstigt würden.

Das Bedürfniß solcher Vorlesen wird manchem unserer Rebleute besonders in diesem Jahre sehr fühlbar gewesen seyn.

Ein weiterer Fehler ist, daß sehr häufig zu früh geherbstet wird, ehe die Trauben die gehörige Reife erhalten haben. Der beste Zeitpunkt zur Lese ist nach allen Erfahrungen der, wenn die Trauben zu faulen anfangen.

Dann aber, wenn man diesen Zeitpunkt benützt, und wenn alle Trauben möglichst gleichmäßig in diesem Zustande sind, kann man auf einen guten Wein rechnen.

Ein dritter Fehler ist, daß die Trauben nicht sortirt, sondern edle und schlechte, früh- und spätreifende, rothe und weiße, alle untereinander geworfen und gekeltert werden. Am schädlichsten ist es, wenn die Trauben, die in Niederungen gezogen sind, mit den bessern Bergtrauben gemischt werden.

Man nimmt in der Regel diese Mischungen in der Absicht vor, den Wein dadurch besser zu machen; allein es wird dabei gerade der umgekehrte Zweck erreicht. Aller Wein wird dadurch schlecht, weniger verkäuflich und nicht haltbar. Man erzielt durch das Zusammenwerfen von weißen und rothen bald einen unansehnlichen Schiller, bald einen weißen, bald rothen Wein, je nachdem die Sorten vorwalten, und keltert alle zugleich.

Viel nützlicher würde es seyn, die Trauben zu sortiren, die, welche man zum weißen Weine nehmen will, sogleich zu keltern, die zum rothen Weine erst dann, wenn sie über den Trestern gegohren haben, oder, was noch mehr vorzuziehen ist, die Trester auf das Reib- oder Raspelbrett zu nehmen, dessen Anwendung und Nutzen in Nr. 35 dieses Blattes genau angegeben wurden. Der Wein würde bei dessen Anwendung bälder ins Faß kommen, keine Unterbrechung in den Herbstgeschäften stattfinden, dem Weine eine schöne dunkle Farbe und ein besserer Geschmack verschafft werden.

Bei diesen rothen Weinen insbesondere sollten die Trauben vorher sorgfältig abgebeert, und die Kämme nicht mit in die Gährbütten geworfen werden, was besonders den Rebleuten zwischen der Murg und der Kinzig sehr zu empfehlen ist.

Der Wein, bei dessen Gährung die Kämme nicht ausgeschieden waren, wird hart, und verliert viel an seiner Qualität.

Ein weiterer Fehler liegt in manchen Gegenden, besonders im Mittel-Rheinkreise, darin, daß die Bütten und übrigen Herbstgeräthe nicht reinlich gehalten werden, und schlechte Keltereinrichtungen bestehen.

Das Erstere kann schon bei diesem Herbste durch sorgfältige Reinigung vermieden werden. Zu Abwendung des Letztern ist aber die Zeit zu kurz. Man wird indessen nicht ermangeln, unsern Rebleuten im Laufe des nächsten Jahres auch Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, und wünscht nur, daß sie diese wenigen Worte möglichst beherzigen möchten.

K........, den 8. Oktober 1833.

2. Die landwirthschaftl. Preisvertheilung der Weinheimer Abtheilung zu Heidelberg.

Am 3. d. M. hielt die Heidelberger Abtheilung des Großh. Bad. landw. Vereins im Unter-Rheinkreise ihre jährliche Generalversammlung und Preisvertheilung in der geschmackvoll mit ausgezeichneten Produkten der Erde und des landwirthschaftlichen Kunstfleißes verzierten Universitäts-Aula in Heidelberg zum dritten Male. Von Seiten der Kreisregierung, der Universität, des Stadtrathes und der dirigirenden Abtheilung des Vereins waren Abgeordnete gegenwärtig, so wie eine zahlreiche Menge von Zuhörern von nah und fern.

Der Vorstand, Freiherr Lambert v. Babo, eröffnete nach vorheriger würdevoller Einleitung durch den Regierungskommissär, Herrn Stadtdirektor Eichrodt, den Akt mit einer ausführlichen Uebersicht der diesjährigen Leistungen*), worunter jene für Tabakskultur sich

*) Sämmtliche Vorträge mit Beilagen erscheinen demnächst in der Oswald'schen Buchhandlung in Heidelberg.

besonders auszeichneten, und die Versuche über ein ungarisches Futterkraut (Mohar) und über Wiesenerneuerung Erwähnung verdienen. Mehrere derartige Unternehmungen scheiterten an der Ungunst der Witterung. Bedeutende disponible Vorräthe an Pflänzlingen von Reben und Maulbeerstämmchen für die nächste unentgeldliche Austheilung wurden angezeigt.

Ueber das Gedeihen der Vereinsbemühungen zur Hebung des Viehstandes durch Viehversicherungen, Leihkassen zum Verdrängen des Halbviehes wurden erfreuliche Thatsachen mitgetheilt. Unter verschiedenen Bestrebungen zur Aufnahme der Seidenzucht erwähnt der Bericht eines glänzenden Erfolges durch den Mechanikus Zöller in Mannheim, welcher an 30 Pfund Seide gewann, und eines sehr gelungenen Versuches, die Raupeneier bei vorgerückter Jahreszeit, größerer Futtermenge und Auswahl und günstigerer Witterung ausschlupfen zu lassen, mehrerer anderer interessanten Mittheilungen zu geschweigen.

Diesen Vortrag schloß eine kurze Darstellung des Rechnungsbestandes und Angabe der Mitgliederzahl dieser Vereinsabtheilung mit 340.

Herr Garten-Inspektor Metzger, als Verwalter der Abtheilung, gab hierauf einen ausgedehnten Bericht über zahlreiche Pflanzungsversuche im Vereinsgarten, so wie über die reichlichen und mannichfaltigen Saamenvertheilungen an mehrere Landwirthe zum Anbau im Großen, nebst Andeutungen der ähnlichen Unternehmungen für die nächste Zeit.

Hierauf begann das Ausschußmitglied, Herr Professor Bronn, nach gehaltvollem Vorworte die Preisaustheilung. Der Preisträger waren 47, die Preise bestanden in der großen und kleinen silbernen Preismedaille, nach Umständen mit Hinzufügung von 1 und 2 neuen badischen Dukaten in Gold und einem Diplom, auch noch in anderen passenden Gegenständen.

Ausgezeichnet bewiesen sich die seit einigen Jahren fortgesetzte Cultur eines englischen Weizens durch H. P. Eisenhard in Ladenburg; die Beurbarung von beiläufig 12 Morgen Oedung, veranlaßt und mitbewirkt durch David Brombacher auf dem Kirschgartshäuser Hofe; die höchst lohnenden neuen und zahlreiche Nachahmung findenden Krapp-Pflanzungen in St. Leon, Roth und Heddesheim; die Trockenlegung von 238 Morgen Bruch durch den Bürgermeister Erhard in Malsch, und die ähnlichen Arbeiten des Rathsschreibers Eller in Waibstatt; dann der ansehnliche und gewinnreiche Bau von Veilchentabak in Plankstatt durch Christoph Mitsch. Unter den Preisen für Weinbau kam wieder einer für Wingertsausrottung in ebener Lage bei Heidelberg vor, so wie bei der Seidenzucht der obenerwähnte glänzende Erfolg in Mannheim. In diesem Fache wurden auch mehrere Halstücher aus inländischer Fabrik und von der voriges Jahr hier erzeugten Seide ausgetheilt.

Die fortgesetzten Bemühungen Laumanns und Sauters in Rohrbach durch Errichtung einer Leihkasse zur Loskaufung eingestellten Viehes rc., wurden belohnend anerkannt, so wie ähnliche Veranstaltungen der Bürgermeister Zimmermann in Michelbach, Kappes in Mückenloch, und des Schullehrers Fehrle in Walddorf u. dgl. m. Eben so fanden sonstige verschiedenartige landwirthschaftliche und technische Verdienste noch ihre gebührende Auszeichnung.

So mögen denn die Worte dieses Aufsatzes auch gegenwärtigen Bericht schließen: „Gewiß ist des Guten viel gethan worden, wenn man die Leistungen im Einzelnen betrachtet; aber wie viel mehr ist noch zu thun übrig!“

Weinheim, den 5. Oktober 1833.

---

3. Die Abgabe von Talawera-Weizen zu Saatfrucht.

Der landw. Verein hat eine Parthie des mehrfach angerühmten Talawera-Weizen aus dem Auslande erhalten, und wird denselben mit Uebernahme der Mehr- und Transportkosten lehnweise an diejenigen Landwirthe, welche Anbauversuche damit zu machen geneigt sind, um den Preis des gewöhnlichen Weizens, den Sester zu 1 fl., abgeben, wenn sich dieselben verbindlich machen, dem Vereine die Resultate

ihrer Anbauversuche mitzutheilen, und wenn sie glücken, das Erzeugniß wieder zu Saatfrucht zu verwenden.

Die Lustragenden werden ersucht, sich in möglichster Bälde bei der diesseitigen Verwaltung zu melden.

Zum Schlusse bemerken wir, daß der Bezirksverein in Hilzingen gleichzeitig eine Parthie zu demselben Zwecke erhalten habe.

Karlsruhe, den 12. Oktober 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

4. Schreiben des Herrn L. R. Trautmann von Schwetzingen, die Hopfenpreise in der Pfalz betreffend.

Ich bin von der Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins beauftragt, der dirigirenden Abtheilung in Karlsruhe von Zeit zu Zeit den Stand der Hopfenpreise anzuzeigen. Demgemäß erlaube ich mir hier folgende Mittheilung:

Die Hopfen hiesiger Gegend haben seit der diesjährigen Erndte, hinsichtlich ihrer Preise, bedeutende Epoche gemacht. Anfangs wurde der Centner — sogenannter Frühbeer — zu 130 fl. gekauft, nach und nach ging der Preis bis auf 55 und 50 fl. herunter.

Plötzlich aber erschienen viele Kauflustige, besonders aus Altbaiern. Seither entspann sich in diesem Artikel sogleich neues Leben, und eben so schnell erhob sich der Preis zu 120 bis 130 fl. per Centner. Heute fällt es schwer, bei einer feinen Waare um diesen Preis ankommen zu können. Besonders die Baier'schen Handelsleute setzen ihren Kauf unaufhörlich bei uns fort, was ein weiteres Steigen wohl noch zur Folge haben könnte.

Schwetzingen, den 5. Oktober 1833.

L. R. Trautmann.

Nach weitern Mittheilungen des Hrn. H. L. Hohenemser in Mannheim wird in Schwetzingen der Centner verkauft, und zwar

I. Qualität, ganz helle Waare, 130 fl. — kr.
II. Qualität, braune Waare, 120 fl. — kr.
III. Qualität, dunkle Waare, 110 fl. 15 kr.

Getreide-Preise.

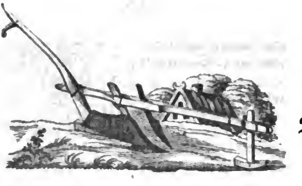
Vom 9. bis 16. Oktober 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	6	—	5	—	3	48	3	36
Baden . .	—	—	9	15	6	—	5	20	3	40	4	24
Bonndorf	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	3	20
Bruchsal .	7	—	7	18	5	25	5	—	—	—	3	8
Bühl . . .	—	—	8	30	5	30	5	—	3	30	—	—
Constanz .	—	—	10	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	40	7	54	5	—	4	30	—	—	3	43
Emmend.	10	30	—	—	6	50	—	—	—	—	4	30
Engen . .	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	3	—
Ettenheim	9	—	8	45	6	15	5	16	—	—	—	—
Freiburg	10	30	—	—	6	40	5	50	—	—	4	40
Gengenbach	8	30	9	36	7	12	5	10	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	8	36	6	—	5	30	3	40	3	20
Heidelberg	8	30	7	46	5	38	5	26	3	22	3	26
Lahr . . .	9	8	—	—	—	—	5	45	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	9	40	—	—	—	—	—	—	4	—
Lörrach . .	—	—	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	20	—	—	6	7	5	27	3	20	3	47
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	—	—
Mößkirch	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	3	33
Oberkirch .	8	—	9	30	6	—	5	—	—	—	4	40
Offenburg .	9	25	—	—	—	—	6	12	—	—	4	18
Oppenau .	—	—	10	—	7	—	—	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	9	—	—	—	5	—	—	—	4	—
Radolphzell	—	—	8	38	4	40	5	24	—	—	3	45
Rastatt . .	7	50	9	—	5	50	5	40	—	—	4	10
Rheinheim	10	4	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen.	10	20	—	—	6	—	5	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	56	—	—	—	—	—	—	3	6
Ueberlingen	—	—	9	19	5	10	3	53	—	—	3	14
Villingen .	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	3	48
Wolfach .	10	30	10	—	7	46	6	—	—	—	4	—
Durchschnitt für Baden	9	1	8	58	6	3	5	17	3	30	3	51
Heilbronn	7	10	7	37	—	—	4	25	3	25	3	46
Mainz . .	7	18	—	—	5	55	4	37	2	38	3	43

Druck und Verlag von G. Braun.

Nº 43. 1833.

Karlsruhe 25. Oktober.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Bemerkung wegen Namensverschweigung.

Schon öfters enthielt unser landwirthschaftliches Wochenblatt sehr gehaltvolle Aufsätze über landwirthschaftliche Gegenstände, die nur mit dem Anfangs- oder Endbuchstaben des Namens des Verfassers bezeichnet, oder ganz anonym waren. Solche Anonymität, deren Zweck ich nicht kenne, scheint mir den collegialischen Verhältnissen der Vereinsglieder entgegen zu seyn, indem es doch gewiß jedem Mitgliede angenehm seyn wird, den Verfasser eines gediegenen Aufsatzes kennen zu lernen, um im Falle eines Anstandes in Stand gesetzt zu seyn, sich mit dem Verfasser in Verbindung zu setzen, und irgend eine Auskunft sich erbitten zu können.

Der Zweck unsers Vereins ist ja der: „Licht und Wahrheit zum Nutzen unserer Mitbürger zu verbreiten." Warum soll derjenige, der wirklich diesem edlen Zwecke nachkommt, seinen Namen verbergen? Das Interesse des Vereins kann nur dadurch gewinnen, wenn solche Männer, die zum Besten der Vereinszwecke arbeiten, den Gliedern des Vereins näher bekannt werden.

Wiesloch, den 2. Oktober 1833.

Bronner.

Die Redaktion theilt diese sehr beachtenswerthe Bemerkung des Herrn Apotheker Bronner öffentlich mit, bemerkend, daß sie, wie bisher, lediglich den verehrlichen Einsendern der Aufsätze die Bestimmung überlassen müsse, ob sie ihre Namen künftig genannt haben wollen, oder nicht.

2. Entwurf der Statuten einer Rindviehversicherungsgesellschaft.

§. 1. Die Bewohner eines Ortes treten in eine Gesellschaft zu dem Zwecke zusammen, den Schaden, welcher durch das Fallen oder sonstige Verunglücken ihres Rindviehes Einem

der Gesellschaft zugefügt wird, gemeinschaftlich so zu tragen, daß derselbe nach dem Verhältniß der versicherten Summe auf jedes Mitglied ausgeschlagen werde, und Alle zum Schadenersatz beitragen.

Der Beitritt zur Gesellschaft geschieht durch Unterzeichnung der Statuten.

§. 2. In die Versicherung werden Ochsen, Kühe und Rinder mit der im folgenden §en angegebenen Ausnahme aufgenommen*).

§. 3. Von der Versicherung bleiben ausgeschlossen:

1) krankes Vieh,
2) alles Stell- und Halbvieh,
3) das Vieh derer, welche Handel damit treiben, und
4) derer, welche ihr Vieh mißhandeln oder vernachlässigen.

Die Vorsteher und Taratoren der Gesellschaft haben hierüber nach Stimmenmehrheit zu entscheiden.

§. 4. Die Gesellschaft wählt aus ihrer Mitte zwei Vorstandsmitglieder, zwei viehkundige Taratoren, und einen Verrechner und Kassier. Jeder Bürgermeister ist schon ohne Wahl Mitglied des Vorstandes, in so fern derselbe nicht selbst Stell- oder Halbvieh eingestellt oder verstellt hat.

Diese sechs Personen zusammen wählen unter sich wieder einen Obmann, welcher das Ganze leitet, und bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt.

§. 5. Alle Verrichtungen des Obmanns, der Vorstandsmitglieder und Taratoren geschehen unentgeldlich.

Der Verrechner und Kassier, welcher für die Sicherheit des Geldes allein verantwortlich ist, den Ausschlag, Einzug und die Auszahlung zu vollziehen hat, erhält für seine Bemühung und als Vergütung für die Schreibmaterialien von jedem Gulden, den er erhebt, 3 kr. Gebühr am Schlusse der Rechnung.

*) Es bleibt natürlich dem Ermessen und Uebereinkommniß der Gesellschaft überlassen, welche Viehgattungen versichert werden wollen, ob die Obengenannten, oder nur Kühe und Rinder.

§. 6. Das sämmtliche aufnahmsfähige Rindvieh der Gesellschaft wird von dem Rechner nach anliegendem Formular in ein Kataster gebracht und tarirt.

Die Taration wird von den erwählten viehkundigen Taratoren und dem Bürgermeister vorgenommen.

Diese schätzen, jeder für sich, den Werth des Viehes ab, und es steht dem Eigenthümer frei, der Taration beizuwohnen und sich über den Werth seines Viehes zu verbreiten, jedoch ohne eine entscheidende Stimme zu haben.

Stimmen zwei hinsichtlich des Werthes überein, dann gilt ihr Taratum, weichen alle drei in der Werthbestimmung von einander ab, dann wird das Mittel genommen.

§. 7. Der Werth des Viehes wird nach Klassen bestimmt, und für jede Sorte drei Klassen angenommen.

Der Tax dieser verschiedenen Klassen wird durch Stimmenmehrheit der Gesellschaftsmitglieder, nach der Lokalität und den üblichen Preisen festgesetzt, und nach anliegendem Formular im Kataster vorgemerkt.

§. 8. Jeder der Beitretenden versichert alles dazu geeignete Vieh, das er im Stalle hat, und bezahlt den ihn treffenden Beitrag sogleich nach Eröffnung der Gesellschaft.

§. 9. Verkauft ein Gesellschaftsmitglied ein versichertes Stück Vieh an einen andern auswärtigen Ort, oder an einen Andern, der nicht Mitglied der Gesellschaft ist, so verbleibt der Beitrag der Kasse, und dieselbe leistet nur noch vier Wochen lange, vom Tage des Verkaufs an, Gewähr.

Wird solches aber an ein Gesellschaftsmitglied verkauft, so bleibt dasselbe versichert, der Käufer und Verkäufer aber haben von dieser Veränderung dem Obmanne des Vorstandes die Anzeige zu machen, damit dieselbe in dem Kataster notirt werde.

§. 10. Tritt Jemand, nachdem sich die Gesellschaft schon konstituirt hat, derselben bei, oder vermehrt ein Mitglied seinen Viehstand durch fremdes, bisher nicht in dieser Gesellschaft versichertes Vieh, so muß das aufge-

nommen werdende, oder neu hinzugekommene nach §. 6 tarirt und eingetragen werden. In beiden Fällen findet für Krankheiten oder innere Fehler, von Seiten der Eintretenden, eine Gewährleistung auf die Dauer von vier Wochen mit der Wirkung statt, daß das Vieh erst nach Ablauf dieser Zeit als versichert angesehen werden kann, und die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Entschädigung erst dann eintritt.

Beiden wird sogleich ihre Schuldigkeit nach dem gerade bestehenden Ausschlage berechnet und eingezogen. Eben so verhält es sich, wenn ein Gesellschaftsmitglied unter der Zeit, statt einem in einer niedern Klasse versicherten Stück, ein solches von höherem Werthe einstellt, oder wenn ein als Rind versichertes Stück, als Kuh eingetragen werden will, mit dem Mehrwerth der Klasse, für welchen die Prämie nachzugeben ist. Für eine Werthverminderung findet keine Rückzahlung der Prämie statt.

§. 11. Jeder Kauf oder Verkauf, jeder Tausch, überhaupt jede Eigenthumsveränderung des versicherten Viehes muß, bei Vermeidung des Verlustes alles und jedes Schadenersatzes von Seiten der Gesellschaft, dem Obmanne des Vorstandes sogleich zur Anzeige gebracht werden, welcher das geeignete Ab- und Zuschreiben bei dem Verrechner zu veranlassen hat.

§. 12. Sobald ein Stück Vieh erkrankt oder zu Schaden kommt, ist dieses vom Eigenthümer dem Bürgermeister und den beiden Taxatoren anzuzeigen, die sich nach allen Umständen genau, besonders aber darnach zu erkundigen haben, ob die Erkrankung des Viehes durch Nachlässigkeit des Eigenthümers, etwa bei der Fütterung, Hütung oder sonst erfolgt ist, und die sich zugleich versichern werden, daß das erkrankte Vieh nicht an Versäumniß leidet.

Sie haben die geeigneten Mittel und Hülfe sogleich, und zwar auf Kosten der Gesellschaft, in Anwendung bringen zu lassen.

§. 13. Nur für dasjenige gefallene Vieh, dessen Erkranken nach dem vorstehenden §en sogleich zur Anzeige gebracht worden, und auf welches der folgende §. nicht anwendbar ist, wird eine Vergütung von drei Viertel des tarirten Werthes aus der Gesellschaftskasse geleistet. Die Haut und alle sonstigen Abfälle verbleiben dem Eigenthümer des gefallenen Viehes, welcher jedoch die Kosten für das Verlochen zu tragen hat.

Verunglückt ein Stück Vieh, d. h. wird es durch Beinbruch oder andere Beschädigung für seine Bestimmung unbrauchbar, oder ist der Unfall, der dem Thiere begegnet, von der Art, daß es sogleich geschlachtet werden muß, zu welcher Handlung jedoch die Zustimmung des Obmannes, welcher die Taxatoren zuvor gehört hat, nöthig ist, so wird der Werth desselben, in so ferne das Fleisch noch genießbar ist, von den Taxatoren — jedoch mit Ausnahme der Haut, welche dem Eigenthümer ohnehin verbleibt — abgeschätzt, und dem Besitzer für dieses Taxatum überlassen. Dieses Taxatum wird alsdann von den drei Viertel des Vergütungspreises abgezogen, und der Rest aus der Gesellschaftskasse zugelegt.

Die Vergütung wird von dem Vorstande durch Stimmenmehrheit zuerkannt.

Gleichfalls werden an der Entschädigungssumme alle jene Vergütungen, welche der Eigenthümer bei Viehseuchen aus der Staats- oder Gemeindekasse erhält, in Abzug gebracht.

§. 14. Für solches Vieh, welches durch erweisliche Nachlässigkeit und schlechte Behandlung, oder gar Mißhandlung des Eigenthümers zu Grunde geht, wird jedoch keine Vergütung geleistet.

§. 15. Die Gesellschaft ist hinsichtlich des Vorstehenden bei dem Mangel einer Feldpolizei-Ordnung noch übereingekommen, daß

1) im Frühjahre mit der reinen Kleefütterung erst begonnen werden soll, wenn der Klee die gehörige Stärke erlangt hat;
2) daß im Herbste keine vom Frost gedrückte (geschreckte) Gewächse gefüttert werden dürfen;
3) Heu oder Ohmet, welches der Ueber-

schwemmung ausgesetzt war, darf nicht eher gefüttert werden, als bis es in einer luftigen Scheuer wohl ausgedroschen, ausgeschüttelt, von allem Staube und Schlamme befreit, und wo möglich mit Salzwasser angefeuchtet worden ist.

4) Alles Vieh muß bei heißer Witterung so wenig als möglich auf die Weide getrieben werden, wenigstens darf dasselbe während der heißen Mittagszeit der Sonnenhitze nicht ausgesetzt, sondern gegen Mittag nach Hause gebracht werden, um es, wenn dieses abgekühlt ist, mit frischem Wasser zu tränken und abzuspülen.

Endlich daß sich

5) die Mitglieder anderen, in dieser Beziehung von der Gesellschaft nach der Mehrheit der Stimmen zu fassenden Beschlüsse unweigerlich unterwerfen*).

§. 16. Die Vergütung für ein gefallenes Stück Vieh muß, auf Verlangen, drei Tage nach dem Tode des Thiers vom Verrechner an den Eigenthümer, gegen Quittung, ausbezahlt werden.

Dieselbe kann von keinem Andern, als dem Eigenthümer selbst, oder von dem Darleiher des, zum Ankauf eines versicherten Stück Viehes, verwendeten Geldes bezogen werden.

Nach Umständen, die von dem Vorstande wohl zu erwägen sind, muß es sich der Versicherte gefallen lassen, daß er das Geld für sein verunglücktes Vieh nicht in die Hand bekommt, sondern dieses so lange in der Gesellschaftskasse bleibt, bis er sich ein anderes Stück Vieh angeschafft hat, und solches sodann an den Verkäufer bezahlt wird.

§. 17. Die Gesellschaftskasse bildet sich dadurch, daß drei Viertel des höchsten Werthes eines versicherten Stück Viehes auf das Gesammtkapital des Viehstandes der Gesellschaft ausgeschlagen, und nach Verhältniß der Größe der versicherten Summe von den einzelnen Gesellschafts-Mitgliedern erhoben werden.

So müßten z. B., wenn der höchste Werth eines Ochsen — in so ferne deren versichert würden — 80 fl. betrüge, 60 fl. eingelegt werden, und es käme sohin bei einem Gesammtkapital von 7,200 fl. auf einen Gulden ein halber Kreuzer Beitrag.

So oft ein Stück Vieh gefallen und Vergütung dafür geleistet worden ist, wird die Rechnung geschlossen, und mit Rücksicht auf den Kassenvorrath wieder eine solche Summe ausgeschlagen, daß aus dieser und dem Kassenvorrathe wieder die höchste Entschädigung, sammt der Gebühr des Verrechners, geleistet werden kann.

Die Einsicht dieser Rechnung muß jedem Gesellschaftsmitgliede gestattet werden.

§. 18. Ein neuer Ausschlag kann nur erhoben werden, wenn dessen Größe von dem Vorstande ausgesprochen und durch die Schelle bekannt gemacht worden ist.

Mit jedem neuen Ausschlag muß eine neue Rechnung begonnen werden.

§. 19. Wer nicht sogleich bei der ersten Mahnung Zahlung leistet, oder irgend eine der vorstehenden Bestimmungen verletzt, wird auf Beschluß des Vorstandes sogleich aus der Gesellschaft ausgeschlossen, mit dem Verlust aller, durch seine Einlagen etwa erhaltenen Rechte.

§. 20. Jedem Mitgliede steht es frei, zu jeder Zeit aus der Gesellschaft zu treten. Mit dem Austritt verliert es jedoch alle Rechte an die Gesellschaftskasse.

§. 21. Die Statuten können durch eine Stimmenmehrheit von drei Viertel aller Gesellschaftsmitglieder abgeändert werden.

---

*) Da, wo schon eine zweckmäßige Feldpolizei-Ordnung eingeführt und diese Bestimmungen aufgenommen sind, wird dieser Paragraph überflüssig.

Formular.

Kataster

der

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft in Oberhausen.

Ausschlag vom 1. Juli 1833, wonach vom Gulden Kapital ¼ fr. zu erheben ist.

Hausnummer.	Name der Eigenthümer.	Zahl und Benennung des Viehes.	Ochsen. Klasse. I.	Ochsen. Klasse. II.	Ochsen. Klasse. III.	Kühe. Klasse. I.	Kühe. Klasse. II.	Kühe. Klasse. III.	Rinder. Klasse. I.	Rinder. Klasse. II.	Rinder. Klasse. III.	Kapitals-Summe.	Betrag des Ausschlags.	
			fl. 80	fl. 60	fl. 40	fl. 50	fl. 35	fl. 20	fl. 20	fl. 15	fl. 10	fl.	fl.	kr.
1.	Hirschwirth Patheiger . . .	2 Ochsen	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		4 Kühe	—	—	—	50	105	—	—	—	—	275	1	9
2.	Michael Scheurer.	2 Kühe	—	—	—	—	35	20	—	—	—	—	—	—
	rc. rc.	2 Rinder	—	—	—	—	—	—	—	15	10	80	—	20
	Summa		480	660	—	700	2800	800	600	750	410	7200	30	—
	Hiezu Kassenvorrath aus der letzten Rechnung		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	3
	Summa		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	3
	1) Die Gebühren des Verrechners betragen aus 30 fl. à 3 kr. . . . 1 fl. 30 kr.													
	2) An Entschädigung für eine gefallene Kuh wurde, vermöge Beschlusses des Vorstandes vom 15. Juli 1833 und anliegender Quittung bezahlt dem Joseph Unser . . . . 26 „ 15 „													
	zusammen												27	45
	Kassenrest für die nächste Rechnung												33	18

Oberhausen, den 18. Juli 1833.

Der Obmann:
Heiser, Bürgermeister.

Der Verrechner:
Flory, Rathsschreiber.

Bemerkung: Wenn eine größere Anzahl von Gemeinden vorstehendes Kataster anzuwenden geneigt ist, so wird der Verein dafür sorgen, daß zur Erleichterung des Geschäftes bei der hiesigen C. F. Müller'schen Hof-Buchdruckerei die nöthigen Impressen gedruckt, und der Bogen zu 1 kr. bezogen werden kann.

Die desfallsigen Bestellungen wollen deshalb bei der Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins dahier in Bälde gemacht werden.

Es sind uns schon von mehreren Gemeinden Statuten-Entwürfe für Viehversicherungsgesellschaften zur Prüfung und Begutachtung zugekommen, die zwar in der Hauptsache größtentheils zweckmäßig befunden wurden, denen aber doch manche Bestimmungen mangelten, welche nach den Erfahrungen anderer Gesellschaften nothwendig sind, um sowohl die einzelnen Gesellschaftsglieder, als die Gesellschaftskasse vor Schaden zu bewahren.

Um nun die, welche geneigt sind, dem verdienstvollen Beispiele einiger unserer Gemeinden zu folgen, mit demjenigen bekannt zu machen, was bereits schon anderwärts mit gutem Erfolge im Gebrauche ist, machen wir vorstehenden Entwurf der Statuten einer Viehversicherungsgesellschaft bekannt, und ersuchen die Gemeinden, das ihren Verhältnissen Angemessene bei Entwerfung ihrer Statuten zu benützen, so wie wir auf der andern Seite alle Verbesserungen, welche an diesem Entwurfe gemacht werden, und alle Erfahrungen, welche zu dessen Vervollkommnung dienen können, mit Dank annehmen und mit Sorgfalt benutzen werden. Sehr erwünscht werden uns daher alle Mittheilungen seyn, welche uns von unsern verehrlichen Mitgliedern und sonstigen Freunden der Landwirthschaft zukommen.

Der Nutzen und die Nothwendigkeit, daß solche Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufen werden, ist so allgemein gefühlt und anerkannt, und in diesen Blättern so oft besprochen worden, daß wir uns nicht weiter darüber verbreiten zu müssen glauben, und hier nur bemerken, daß durch die Errichtung dieser Gesellschaften nicht nur dem gänzlichen Verarmen eines großen Theils unserer Landleute und vieler Familien, die nur mit Hülfe dieser Thiere ihr Brod verdienen können, vorgebeugt, sondern auch der schändliche und schädliche Wucher bei den Viehverstellungen, ja diese selbst, aus den Gemeinden verbannt werden können, wenn dieser Versicherungsanstalt, zu Auslösung des Stell- und Halbviehes, zugleich eine Viehleihkasse zur Seite steht; und wie leicht und mit welcher Sicherheit können alsdann diese Leihkassen nicht errichtet werden, da ihnen die Versicherungsanstalt für die dargeliehene Summe garantirt?

Auch dem reichen und wohlhabenden Bürger wird eine solche Versicherung nützlich und angenehm seyn, weil dieser in der Regel ein großes Kapital in seinem Viehstande stecken hat, und ihm etwaige Verluste an diesem, von der Gesammtheit wieder ersetzt werden.

In dieser Betrachtung haben wir nun nicht allein in Nr. 21 dieses Blattes zwei Prämien für diejenigen zwei Bürgermeister im Mittel-Rheinkreise ausgesetzt, welche in ihren Gemeinden die zweckmäßigsten und umfassendsten Versicherungsanstalten zu Stande gebracht, und dadurch dem Einstellen von Halbvieh für die Zukunft gesteuert haben; und eben so auch die Weinheimer Deputation einen gleichen Preis für den ehemaligen Neckarkreis, sondern wir haben auch beschlossen, daß künftig, zur Beförderung dieser Anstalten, eine gewisse Summe jährlich ausgesetzt, und sämmtlichen Abtheilungen zu Gebote gestellt werde, aus der, so lange sie zureicht, allen nach obigem, oder einem verbesserten Entwurfe künftig errichtet werdenden Viehversicherungsgesellschaften von Seiten des Vereins eine Einlage von

drei Dukaten

zugeschossen werden soll.

Eine gleiche Einlage soll auch jeder Viehleihkasse zu Theil werden, welche künftig errichtet werden wird.

Die Gemeinden, welche von diesen Prämien Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich, sobald eine Viehversicherungsgesellschaft, oder eine Viehleihkasse zu Stande gekommen ist, unter Anschluß einer beglaubigten Abschrift der Statuten, an den landwirthschaftlichen Verein zu wenden, und zwar: die Gemeinden des Main- und Taubergrundes an die Deputation in Wertheim, die des ehemaligen Neckarkreises an die Deputation in Weinheim, die des Mittel-Rheinkreises hieher, die des Ober-

Rheinkreises nach Freiburg, und die des Seekreises nach Donaueschingen.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

3. Noch ein Weg, landwirthschaftliche Kenntnisse unter den Landleuten zu verbreiten.

In Nr. 36 des landwirthschaftlichen Wochenblattes hat Herr Pfarrer Euler in Dietlingen einen Weg sehr gut bezeichnet, auf welchem landwirthschaftliche Kenntnisse unter den Landleuten leicht zu verbreiten wären. Dank sey demselben für seine richtigen Bemerkungen!

Dem Einsender dieses ist auch noch ein Weg zu gleichem Zwecke bekannt, den er hiemit zur Kenntniß bringt, um diejenigen, welche es zunächst angeht, aufmerksam zu machen, wie leicht es sey, wenn man nur ernstlich will, die so nützliche Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse zu fördern. Ein landesherrlicher Dekan hat bald nach Erscheinung des landwirthschaftlichen Wochenblattes die Herren Pfarrer und Lehrer seines Bezirkes darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Blatt ein lang ersehntes Bedürfniß befriedige, und ein treffliches Mittel sey, die Verbesserung der Landwirthschaft, welche in einzelnen Theilen des Landes noch tief steht, einzuleiten und fortzuführen. Um diesen wohlthätigen Zweck zu erreichen und die unentgeldliche Abgabe jenes Blattes an die Schulen dankbar zu nützen, vertraue man vorzüglich auf die Mitwirkung der Pfarrer und Lehrer, deren Beruf und Pflicht es ist, zur Förderung des Guten und Nützlichen überall die Hand zu bieten. Man würde es demnach sehr gerne sehen, und bei der allgemeinen Schulprüfung darauf zurückkommen, wenn jene Blätter in der obern Klasse der Werktagsschule, besonders aber in der Sonntagsschule als Lesestoff benützt, der Inhalt derselben näher erklärt, und die Schüler dann über das Gelesene und Erklärte zu Rede gestellt; das Zweckmäßige und Anwendbare für einen Bezirk herausgehoben, und dessen Einführung im Leben dringend empfohlen würde.

Diese Worte wirkten so wohlthätig, daß Pfarrer und Lehrer, für die empfohlne Sache gewonnen, mit so gutem Erfolge an das Werk gingen, daß nicht nur die Schüler jetzt die Blätter fleißig und gerne lesen, und kleine Versuche davon im Leben anstellen, sondern auch deren Eltern für das Bessere empfänglich wurden, so daß dieselben jene Blätter selbst zu lesen wünschten, ja nach mehr Lesestücken sich umsahen.

Um diesem Wunsche zu entsprechen und dem guten Willen für das Bessere freundlich entgegen zu kommen, unternahmen der Amtsvorstand und der Dekan, unter Rücksprache der Pfarrer, Lehrer, Gemeindevorsteher und anderer Landwirthe, die Gründung eines landwirthschaftlichen Bezirksvereins, der gegenwärtig 170 Mitglieder zählt, durch deren jährliche Beiträge, à 40 kr., die besten, allgemein verständlichen landwirthschaftl. Schriften bereits angeschafft und zur Lesung in Umlauf gesetzt sind. Die guten Folgen davon lassen sich nicht verkennen, besonders wenn der Verein, wie gar nicht anders zu erwarten steht, des Schutzes und der Unterstützung der Centralstelle, durch deren Aufforderung in den Wochenblättern derselbe entstand, und zu deren schnellerer Zweckerreichung derselbe beitragen möchte, sich zu erfreuen hat.

Auch wir schließen diese Anzeige mit dem freudigen Zurufe: Karl Friedrichs Sohn regiert im Lande, Karl Friedrichs Sohn steht an der Spitze alles Edlen und Guten, und schreitet voran mit dem herrlichsten Beispiele. Wie im Kriege der Soldat freudig Seiner siegreichen Fahne zur Vertheidigung des Vaterlandes, so laßt uns im Frieden Ihm folgen auf der Bahn der Verbesserung und Veredlung der Landeskultur zum Wohle

und zur Beglückung der arbeitsamen und friedliebenden Landeskinder.

S...m, den 16. September 1833.

Ein Mitglied des landw. Vereins.

---

4. Weinpreise.

Mosbach, Neckarelz ꝛc. Die Weinlese hat am 16. Oktober begonnen, und fällt sowohl in Quantität als Qualität gut aus.

Am 17. Okt. wurde die Ohm von 100 Maß aus der besten Lage (Henschelberg) mit 24 bis 26 fl. bezahlt, und um diesen Preis Vieles verkauft. In den Rebenbergen gilt er 15 bis 16 fl.

Durlach. Der süße rothe Most aus den besseren Lagen wog hier 58½ bis 59½ Grad auf der Oechsleschen Wage.

Literarische Anzeige.

Getreide-Preise.

Vom 15. bis 22. Oktober 1833 kostete das neubadische Malter:

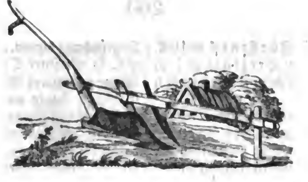
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	[illegible]	5	—	3	30	4	—
Baden . .	—	—	9	—	6	—	5	40	4	—	4	24
Bonndorf	—	—	9	20	7	30	—	—	—	—	3	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl . . .	—	—	8	30	5	30	5	—	3	30	—	—
Constanz .	—	—	10	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	20	7	28	5	—	4	—	—	—	3	32
Emmend.	10	—	—	—	6	—	5	—	—	—	4	30
Engen . .	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	3	—
Ettenh'im	8	45	—	—	6	—	5	—	—	—	4	35
Freiburg	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	8	30	9	—	6	—	5	30	4	—	3	40
Heidelberg	8	[illegible]	7	39	5	27	5	15	3	22	3	20
Lahr . . .	9	34	—	—	—	—	5	—	—	—	3	48
Löffingen .	—	—	9	20	—	—	6	—	—	—	4	—
Lörrach . .	—	—	10	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	—	—	—	5	50	5	10	3	20	3	32
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—
Meßkirch	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	2	50
Müllheim .	10	30	—	—	7	—	5	30	—	—	—	—
Oberkirch .	8	—	9	30	6	—	5	—	—	—	4	40
Offenburg .	9	8	8	12	—	—	5	52	—	—	4	—
Oppenau .	—	—	10	—	6	30	6	—	—	—	4	36
Pforzheim	—	—	8	48	—	—	5	—	—	—	4	—
Radolphzell	—	—	9	—	5	24	4	40	—	—	3	25
Rastatt . .	7	20	9	—	5	40	5	—	—	—	4	30
Rheinheim	10	33	9	44	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	20	5	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	44	—		—	—	—	—	3	10
Ueberlingen	—	—	8	45	4	36	4	12	—	—	3	20
Villingen .	—	—	9	15	—	—	5	10	—	—	3	31
Wolfach .	10	30	10	—	7	48	6	12	—	—	3	40
Durchschnitt für Baden	9	5	8	59	5	57	5	12	3	33	3	47
Heilbronn	—	—	—	—	5	52	4	38	3	10	3	32
Mainz . .	7	3	—	—	5	46	4	29	2	35	3	51

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 30 kr. Das Malter Magsaamen in Ettenheim 18 fl. 45 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N: 44. **1833.**

Karlsruhe 1. November.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Herbstnachrichten und Weinpreise, Nr. 2.

Den 19. Oktober.

Bruchsal. Der süße Most wog nach der Dechsleschen Wage 62, 64, und von ausgezeichneten Lagen auch 65 Grade. Das neubadische Fuder wurde daselbst zu 90, 95 und 100 fl., in den umliegenden Ortschaften auch noch etwas wohlfeiler verkauft. Die dortige Domänenverwaltung — der man diese Nachricht verdankt — hat das in Geld zu bezahlende Quantum der verpachteten Weinzehntgefälle zu 70, 75, 80 und 85 fl. akkordirt.

Offenburg. In dem diesjährigen Weine ist noch gar kein Kauf. Von der ganz geringen Qualität wurde etwas Weniges zu 60 fl., und von der besten Qualität zu 120 fl. verkauft; allein die verkaufte Quantität ist so unbedeutend, daß man es für keinen allgemeinen Kaufpreis betrachten kann.

Den 21. Oktober.

In den Hauptweinorten des vordern Kaiserstuhls, Eichstetten, Bahlingen und Bötzingen, sind die Preise des neuen Weines ziemlich gleich, und es wird derselbe zu 65 bis 80 fl. verkauft. — Die 1832r Weine kosten gegenwärtig 100 und 110 fl., und wägen 2—3 Grad.

Langenbrücken. Der Wein aus den, in neuester Zeit mit edlen Reben, als Rießling und Traminer angelegten Rebbergen wog 65 bis 75 Grade. Der Most aus den dort gewöhnlichen Traubengattungen nur 50 bis 53 Grade. Das Fuder Trester gewöhnlicher Landtrauben — unausgepreßte Trauben — wird zu 40 fl. verkauft.

Den 23. Oktober.

Oberkirch mit Wolfhag und Höll. Hier wurde die Ohm verkauft zu 9, 10, 12, 14, 15, 16½, 18, 20, 22 und 23 fl.

In Geisbach, Ringelbach u. Thiergarten zu 14, 15, 17, 18, 20 und 22 fl. — Es sind hier schon viele Weine abgesetzt, ganz Ausstich-Weine werden zu 250, 270 u. 280 fl. per Fuder gehalten.

In Haslach wurde die Ohm zu 9—14 fl. verkauft; in Oedsbach und Gidensbach zu 12, 14 und 15 fl.; in Hasselbach zu 9, 10 u. 14 fl.; in Bütschenbach u. Diebers-

bach 12, 14 u. 15 fl.; in Fürsteneck zu 19 fl. 15 kr; in Meißenbühl u. Herzthal zu 7, 9, 10 u. 11 fl., in Nußbach u. Zusenhofen zu 6, 7 und 9 fl.

Die Weinlese ist, nach der schätzbaren Mittheilung des Hrn. Oberbürgermeisters Schrempp in Oberkirch, in jener Gegend hinsichtlich der Quantität sehr gut ausgefallen, hinsichtlich der Qualität ist der Wein verschieden. Es gibt sehr geringe, mittlere, aber auch sehr gute Weine. Der süße Most wog von 59 bis 75 und 80 Grade.

Bühl. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Apotheker Stolz.

Im Allgemeinen wurde in quantitativer Hinsicht ein günstigeres Resultat, besonders da erhalten, wo die Reben mit besserem Satze angepflanzt sind, als im Jahre 1832; denn nur das von den hiesigen Rebleuten so sehr in Schutz genommene, aber eine schlechte Brühe gebende, sogenannte Elsässer Gewächs, hat dieses Jahr ganz gefehlt. Durch diesen Umstand wurde allerdings der Hoffnung Raum gegeben, eine bessere Qualität Mostes zu erhalten, und würde dem herrlichen Frühjahre, in welches dieses Jahr als Seltenheit die Blüthezeit fiel, eine entsprechende, günstige Herbstwitterung gefolgt seyn, so wäre man berechtigt gewesen, einen Wein zu erhalten, der dem 1811r gleich käme, wo nicht gar ihn überträfe. Allein die anhaltenden Regen im Juli und August waren dem Entwickeln des Zuckerstoffes, überhaupt der Reife, so entgegen, daß man kurz vor dem Einherbsten fürchtete, einen Most zu erhalten, der dem seiner Zeit so gering geachteten 1828r kaum nahe kommen würde. Die in der letzten Hälfte des Septembers und Anfangs Oktobers eingetretenen heiteren und zum Theil warmen Tage, und vorzüglich die trockne Witterung während des Herbstens, haben diese Furcht verscheucht. Man hat einen Most gewonnen, der im Allgemeinen zwischen dem 1818r und 1828r das Mittel halten dürfte; er wird nämlich süßer, als der 1828r, aber weniger geistig als dieser, und dürfte sich demnach dem 1818r nähern. Die verschiedenen Abwägungen mit der Mostwage möchten dieser Annahme zur Begründung dienen. Der Most des Haardtberges, so wie jener Orte, die die vorzüglichsten Weine in unserer Gegend produciren, zeigten in diesem Jahre nur als Seltenheit an der Hahn'schen Mostwage 70 Grad; nur eine Sorte kam mir zur Kenntniß, die 80 Grad gewogen haben soll, allein dieses war nur Vorlauf. Unter die besten heuer erzogenen Weine wird wohl der Bergwein in Neuweyer gezählt werden können, da in diesem Orte durch die Verwendung des verdienstvollen Bürgermeisters 14 Tage später die Weinlese begonnen werden konnte, weil er früher eine Vorlese zur Entfernung der faulen Trauben veranstaltet hatte. Altschweyrer und Bühlerthäler Most differirt zwischen 60 bis 65 Grad, wogegen die Bodenreben und jene des Vorgeländers nur 55 bis 60 Grad zeigen.

Nach den bei dem Einherbsten an den Reben vorhandenen Trauben wäre man berechtigt gewesen, eine bessere Qualität zu erwarten, und erfahrene Rebleute erwarteten daher eine solche. Ich möchte das Fehlschlagen der Erwartungen zum Theil darin suchen, daß die mit dem Regen anhaltend verbunden gewesenen starken Winde die Traubenkämme verdreht, und dadurch der Zufluß der Säfte wo nicht ganz zerstört, doch gehindert war, wofür denn auch der Umstand spricht, daß die Kämme schon vor dem Herbsten ganz schwarz und welk waren, und bei dem leichtesten Berühren von den Stöcken abfielen.

Bemerkenswerth ist es, daß in diesem Jahre der rothe Affenthaler im Verhältniß zu dem weißen Weine, hinsichtlich der Qualität, weit zurücksteht. Der Grund ist meines Dafürhaltens vorzüglich darin zu suchen, daß die rothen Trauben gegen sonstige Jahre außerordentlich gedrungen waren, und nicht selten Trauben getroffen wurden, die außen ganz blau waren und reif schienen, aber innen noch halbreife Beeren verbargen, so daß nur das günstigste Wetter eine vollkommene Reife hätte bewirken können.

Bis jetzt ist schon etwas, jedoch unbedeutend, zu 210 bis 240 fl. aufgekauft.

In weißem Weine ist noch gar kein Preis,

selbst Wirthe, die in den Schank bedürfen, nehmen ihn auf künftigen Kauf.

Bruchsal. Der diesjährige Weinerwachs auf dieser Gemarkung kann angeschlagen werden zu 400 bis 450 Fuder, von denen bis jetzt nur 1 Fuder 4 Ohm in auswärtige Orte verkauft, von hiesigen Wirthen aber 100 Fuder eingelegt worden sind.

Der herrschende Preis ist 80, 90 u. 100 fl.

Der Most aus den dort gewöhnlichen gemischten Trauben wog nach den gemachten Untersuchungen 63 bis 65 Grade, der aus reinen Ruländer 87, aus Traminer 74, und aus Rießling 67 Grade.

Den 24. Oktober.

Der diesjährige Wein aus den herrschaftlichen Reben zu Beugen wurde am 18. d. M. versteigt, und zwar:

der rothe Wein zu 151 fl. 10 kr., der weiße Wein zu 90 fl.

Bruchsal. Preis 100 bis 110 fl., und 123 bis 130 fl.

Untergrombach. Erwachs 200 Fuder, verkauft 19½ Fuder um 85, 90 u. 100 fl.

Unteröwisheim. Erwachs 350 bis 370 Fuder. Verkauft 158 Fuder. Preis des weißen Weines, Anfangs 60, jetzt 100 bis 110 fl.; des rothen Weines, Anfangs 90, jetzt 115 bis 125 fl.

Zeutern. Erwachs 250 Fuder. Verkauft 75½ Fuder. Preis vom weißen Weine 60, jetzt 85 bis 90 fl., vom rothen Weine 150 u. 160 fl.

Oestringen. Verkäuflich 120 Fuder. Preis 50 bis 70 fl.

Ubstadt. Gemischter Satz 62 bis 63 Grad. Erwachs 95 Fuder, dem Verkauf ausgesetzt 60 Fuder. Preis 60 bis 78 fl.

Oberöwisheim. Größtentheils verkauft. Preis vom weißen und Schillerweine 60 bis 80 fl., vom rothen 90 bis 120 fl.

Heidelsheim. Erwachs 140 Fuder, wovon 13½ Fuder meist zu 60 fl. verkauft sind.

Wiesloch. Die Weinlese begann am 11. Oktober, und endigte am 18. desselben Monats.

Das Resultat der Abwägungen nach der Hahn'schen Mostwage war, nach dem bekannten Abzuge von 10 Gewichtstheilen: aus faulen Rieslingtrauben, bei Bockschnitt-Erziehung, 88 Grad; aus ⅔ faulen und ⅓ gesunden Rießlingtrauben bei Bockschnitt-Erziehung 79 Grad: beide aus der Bohngewann. Rießling ⅓ faul, ⅔ gesund, offene Rahmen-Erziehung im Hässel, 71 Grad; Riesling fast ganz gesund 63 Grad; Traminer, zweischenklige Halbbogen-Erziehung in der Bohn, 74 Grad; Traminer, offene Rahmen-Erziehung im Hässel, 73½ u. 69½ Gr.; Burgunder (schwarze Klävner), offene Rahmen-Erziehung mit Halbbogen im Kresseberg, 73 Grad; Elbinge, wie vorher in der Bohn, 68½ Grad; auf Bockschnitt gezogen, mit einigen kleinen Halbbogen, 71 Grad; auf gewöhnliche Art an Pfählen gezogen und Vormittags gelesen, 57 Grad, Nachmittags gelesen 61 Grad. Der erste und die beiden letztern sind in gleicher Lage, nur 100 Schritte von einander, und die bessere Qualität des ersteren somit nur durch die Erziehungsart hervorgebracht.

Ein Gemenge aus Rießling, Traminer, Sylvaner und Elbinge, Rheingauer Erziehung, 71½ Grad. Verschiedene gemischte Rebsorten wogen 71, 66, 62, 59, 57 2c. Der Most aus Elbingen wiegt im Durchschnitt 60 bis 61 Grad. Zehntweine geringster Lage 55, bester Lage 60 Grad.

---

2. Ueber die Weingährung.

Wenn man auch in einigen Theilen unseres Landes angefangen hat, den Weinbau durch Anpflanzung edler Rebsorten und Anwendung besserer Erziehungsarten zu verbessern, so wird doch fast allenthalben nicht die nöthige Sorgfalt auf das Geschäft der Weinbereitung, und insbesondere auf die Weingährung verwendet.

Am häufigsten geschieht dies, namentlich bei rothen Weinen, in offenen Bütten vor der Kelterung, oder nach der Kelterung in Fässern mit offenen Spuntenlöchern. Beide Verfahrungsweisen sind höchst verwerflich, weil dabei

1) an Flüssigkeit verloren geht;
2) sehr viel Weingeist (Alkohol)

und insbesondere die Riechstoffe entweichen, welche dem Weine seinen Wohlgeruch geben;

3) durch die Einwirkung der Luft (des Sauerstoffes) die geistige in eine sauere Gährung übergeht, und den Wein sauer macht; und

4) weil die Gährung in offenen Gefäßen zu stürmisch vor sich geht.

Es ist deßhalb schon längst die Gährung in verschlossenen Gefäßen empfohlen, aber leider noch sehr wenig angewendet worden. Sie besteht darin, daß man die Fässer oder Bütten, welche gährenden Most enthalten, so verschließt, daß das, während der Gährung sich erzeugende kohlensaure Gas — welches, fände es keinen Ausweg, auch die stärksten Gefäße zersprengen würde — zwar entweichen, die äußere Luft aber nicht zu der gährenden Masse treten kann.

Dazu bedient man sich nun des sogenannten Vinifikators, oder einer gebogenen Röhre (oder zweier sogenannter Hundsköpfe mit eingeschobenem hölzernen Rohre), welche man in das Spuntloch des Fasses steckt und in ein Gefäß mit Wasser leitet.

Der Druck des emporstrebenden kohlensauren Gases überwältigt den des Wassers, und kann so entweichen, ohne daß die äußere Luft zutreten kann, und der Druck, der dadurch auf die gährende Masse selbst ausgeübt wird, hält diese ruhiger, und bewirkt eine ruhige, langsame Gährung. Außer diesem wendet man aber noch ein viel einfacheres Mittel an, das wir seiner Einfachheit und seines erprobten praktischen Nutzens wegen unsern Weinbauern empfehlen. — Es besteht darin, daß man die Oeffnung des Fasses (das Spuntenloch), sobald der Most in dasselbe gebracht ist, mit einigen Trauben- oder Krautblättern belegt, und auf diese so viel trockenen Sand aufgeschichtet, als darauf liegen bleibt. Dadurch wird die äußere Luft von dem gährenden Moste abgehalten, indem der Sand gleich dahin nachrollt, und die Stellen wieder bedeckt, an welchen das kohlensaure Gas bei seinem Ausdringen die Blätter gehoben hat. Dieses läßt man so lange und wechselt die Blätter so oft es nöthig ist, in der Regel aber wöchentlich einmal, bis die Gährung vorüber und man das Faß nach vorhergegangenem Auffüllen ohne Gefahr verspunden kann.

Getreide-Preise.

Vom 22. bis 29. Oktober 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	30	5	—	3	30	—	—
Baden . .	—	—	8	48	6	—	—	—	3	40	4	20
Bonndorf	—	—	9	30	7	40	—	—	—	—	3	20
Bruchsal . .	7	6	7	22	5	28	4	30	—	—	3	25
Bühl . . .	—	—	8	30	5	—	—	—	3	30	—	—
Constanz .	—	—	10	12	7	—	5	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	20	7	20	5	—	4	20	—	—	3	20
Emmend.	10	—	—	—	6	50	—	—	—	—	4	20
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	8	40	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	10	—	—	—	6	30	5	20	—	—	4	10
Gengenbach	10	—	—	—	8	—	—	—	—	—	4	—
Gernsbach	7	45	8	36	6	—	5	30	4	—	3	48
Heidelberg	8	30	7	39	5	18	5	16	3	15	3	9
Lahr . . .	9	—	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	9	—	—	—	6	20	—	—	3	30
Lörrach . .	—	—	10	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	—	4	46	3	16	3	25
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	54	—	—
Meßkirch	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	2	45
Müllheim .	11	—	—	—	7	—	5	30	—	—	—	—
Oberkirch .	8	—	9	30	6	—	5	—	—	—	4	30
Offenburg .	8	55	8	6	6	54	6	42	—	—	3	48
Oppenau .	—	—	10	—	6	—	—	—	—	—	4	—
Pforzheim	—	—	8	40	—	—	5	—	—	—	4	—
Radolphzell	—	—	8	45	5	40	4	40	—	—	3	15
Rastatt . .	7	20	8	45	5	20	5	—	—	—	4	30
Rheinheim	9	13	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	20	—	—	6	20	5	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	54	—	—	—	—	—	—	2	51
Ueberlingen	—	—	8	54	4	44	4	26	—	—	3	5
Villingen .	—	—	9	26	—	—	7	—	—	—	3	24
Wolfach .	10	36	10	—	6	40	6	—	—	—	3	36
Durchschnitt für Baden	8	59	8	49	6	5	5	16	3	26	3	40
Heilbronn	7	11	7	—	—	—	4	52	2	55	3	7
Mainz . .	6	50	—	—	5	46	4	8	2	30	3	42

Druck und Verlag von G. Braun.

Nº 45. 1833.

Karlsruhe 8. November.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Herbstnachrichten und Weinpreise, Nr. 3.

Den 23. Oktober.

Brombach (Amt Kenzingen) Preis 55 bis 65 fl.

Hecklingen, Gewicht 75 Grad.

Amt Blumenfeld. Hilzingen. Herbst am 9. u. 10. Oktober, Gewicht des Mostes von Privatreben, und zwar: aus gemischten Trauben 57 bis 62 Gr., Preis 100 fl., aus gesonderten Trauben 64—68 Gr., 110 bis 120 fl.

Ebringen. Herbst am 7. und 8. Okt., gemischt 59—61 Grad, 90 fl., gesondert 70 Grad, 120 fl.

Bißlingen. Herbst am 12. Oktober, gesondert 73 Gr., 110—120 fl.

Weitendingen. Weinlese am 14. Okt., gemischt 57—60 Gr., Preis 90 fl., gesondert 69 Grad.

Amt Engen. Schlatt. Weinlese den 9. Okt., gemischt 57 Grad, 9 fl., gesondert 69—72 Grad, kein Preis.

Amt Konstanz. Güttingen. Weinlese am 14. Okt., Gewicht 69 Grad.

Kanton Schaffhausen. Thaingen. Weinlese am 3. u. 4. Okt., gemischt 66 bis 68 Gr., 110 fl., gesondert 72 Gr., 150 fl.

Barzheim. Herbst am 5. Okt., gesondert 59 Gr., 120 fl.

Altdorf. Weinlese am 20. Okt., 68 bis 72 Grad, 150 fl.

Amt Freiburg. Die Weinlese war am 12. d. M. schon allenthalben beendigt.

Die Preise sind in Wolfenweiler und Ebringen 120—140 fl. Wendlingen 130—140 fl. Scherzingen 90 fl. Herdern 90 fl. Freiburg 80—140 fl. Opfingen 60 fl.

Oberamt Pforzheim. Die Weinlese fing am 15. Oktober an, und endigte am 18. Die Quantität des Wein-Erwachses im Amte Pforzheim ist dieses Jahr zwischen 900 bis 1000 Fuder, wovon Enfingen 100, Eisingen 100, Dörflingen 150, und Ellmendingen 160 Fuder erzeugten.

Die Qualität ist sehr verschieden. Im Durch-



schnitt wiegt derselbe, Vorlaß und Kelterwein gemischt, 60 Grad.

Anfangs zeigten sich wenig Käufer, und es wurden einzelne kleine Parthien zu 80 fl. verkauft, bald erschienen aber viele Kaufliebhaber, und so stieg der Preis schnell bis auf 118 fl. In geringen Orten wurde er um 70 fl., vom Wartberg in Pforzheim um 150 fl. verkauft. Der Verkauf ging rasch, und es ist jetzt fast Alles abgesetzt.

Den 25. Oktober.

Amt Bühl. Seit der Weinlese, die am 10. d. M. begonnen hat, sind nur wenige Käufe gemacht, und diese größtentheils auf die später kursirenden Preise abgeschlossen worden.

Dieselben bestehen im Durchschnitte vom

in	rothen, Wein:	weißen
Altschweier	180 fl.	90 fl.
Bühl	150 „	80 „
Bühlerthal	195 „	110 „
Kappel	195 „	120 „
Lauf	195 „	140 „
Neusatz	210 „	130 „
Ottersweier	210 „	170 „
Waldmatt	210 „	140 „

Der süße Most wog im Durchschnitt zu

Altschweier	58 — 60	Grade.
Bühl	53 — 55	„
Bühlerthal	56 — 75	„
Kappel	57 — 65	„
Lauf	61 — 62	„
Neusatz	55, 60 u. 61	„
Ottersweier	58 — 65	„
Waldmatt	58 — 80	„

Der rothe Wein aus dieser Gegend wird dieses Jahr keine ganz dunkelrothe Farbe erhalten *).

Ortenberg, Feßenbach, Zell, 70, 120, 150 und 170 fl.

Zeller rother 140 fl.

Durbach 140 — 180 fl.

*) Siehe den Aufsatz in Nr. 35 dieses Blattes: „Wie verschafft man dem rothen Weine eine „möglichst dunkle Farbe ohne irgend eine fremde „Zuthat?“

Amt Lahr. Hugsweier, Dinglingen 65 — 80 fl.

Heiligenthal, Friesenheim, Oberweier, Schuttern, Mietersheim 55 bis 70 fl.

Lahr mit Berkheim, Oberschopfheim, Sulz, 45 — 60 fl.

Müllheim. Gewicht 60 — 80 Gr. Preis 70 — 120 fl.

Amt Konstanz. Gewicht des Mostes aus rothen und weißen Trauben 57 — 64 Grad.

In Dettingen, das sonst eines der geringsten Gewächse lieferte, wo aber die Trauben am gesündesten waren, und man mit dem Herbsten am längsten gewartet hatte, wog der Most aus gemischten Trauben 55, und reiner Vorlauf 63 Grad. Die Weinpreise sind zu Allmannsdorf 32 — 80 fl. Konstanz 50 — 90 fl. 40 kr. Dettingen 30 — 40 fl. Wollmatingen 26 fl. 40 kr. bis 52 fl. Reichenau 40 bis 80 fl., am meisten 53 fl. 20 kr. bis 66 fl. 40 kr. Schleitheim, aus einem im vorigen Jahre verkauften herrschaftlichen Rebberg mit gutem Satze 160 fl.

Allensbach 48 — 60 fl., aus einem ebenfalls im vorigen Jahre verkauften herrschaftlichen Rebstücke 108 fl.

Wallhausen 30 — 40 fl.

Dingelsdorf 33 fl. 20 kr. bis 48 fl.

Den 26. Oktober.

Mosbach. Gewicht 60 — 65 Gr. Erwachs 110 Fuder. Preis 155 — 180 fl.

Neckarelz und Diedesheim 58 — 63 Grad, Erwachs 75 Fuder.

Neckarzimmern 59 — 64 Grad. Preise, anfangs 150 fl., jetzt aber 165 — 170 fl.

Staab Durbach mit Nesselried und Wiedergrün, Bergwein 120 — 180 fl., Feldwein 60 — 100 fl.

Ortenberg, Feßenbach, Weyerbach, Zell und Zunsweier, Bergwein 120 — 140 fl., Feldwein 60 — 100 fl. Zeller, rother 150 fl. Ramersweier 60 bis 90 fl. Niederschopfheim und Hofweier 60 fl.

Dossenheim 80 fl. Großsachsen 80 fl. Handschuchsheim 90 fl. Heidel-

berg 85 fl. Hohensachsen 80 fl. Hemsbach 130 fl. Laudenbach 202 fl. 30 kr. Leimen 80 fl. Leutershausen 80 fl. Lützelsachsen 80 fl. Neuenheim 105 fl. Nußloch 75 fl. Rohrbach 116 fl. Schriesheim 75 fl. Weinheim, rother 150, weißer 90 fl.

Langenbrücken. Erwachs an Traminer und Riesling 8 Fuder, wovon noch feil sind 5 Fuder.

Gewöhnliches Gewächs wurde erzeugt 100 Fuder, verkauft 5 Fuder zu 75, 80 u. 90 fl. Die übrigen 95 Fuder sind feil.

Bruchsal, wie früher.

Obergrombach. Wenig verkauft, Preis 70 — 80 fl.

Neuenbürg. Preis 100 fl., fast Alles verkauft.

Zeutern. Verkauft 113 Fuder, Preis des rothen Weines 180 fl.

Heidelsheim. Feil 118 Fuder, Preis 60 fl.

Helmsheim. Erwachs 24 Fuder. Preis 65 und 80 fl.

Oestringen. Preis 70 fl.

Untergrombach 90 fl.

Stettfeld. Erwachs 81½ Fuder, Preis 70 fl. Feil 70 Fuder.

Durlach. Gewicht 55—58 Grad. Preis von 80 — 120 fl.

Grötzingen, 56 Grad. Anfangs 70, jetzt 100 fl.

Berghausen, 50 — 60 Grad.

Söllingen. Anfangs 70, jetzt 100 fl.

Amt Stockach, Espasingen 44, 46, 50 und 54 fl.

Stahringen, 40 und 44 fl.

Bodmann, 45 fl. 20 kr. bis 48 fl.

Aach. Anfangs 80 bis 90, jetzt 120 fl.

Volkertshausen, 85, jetzt 90 fl. Alles verkauft.

Laudenbach. Geringste Qualität 160 fl., mittlere 190 fl., beste 230 fl.

Erwachs 105 Fuder, welche vom Tage der Weinlese an, in einem Zeitraume von 14 Tagen bis auf 5 Fuder verkauft worden sind. Gewicht 84 bis 85 Grad.

Die Riesling-Weinberge haben dieses Jahr zu ¼ bis ½ mehr Wein, als im Jahr 1832 geliefert. Gemischte Trauben haben das Doppelte des 1832r Herbstes abgeworfen.

Vergleicht man den diesjährigen Mittelpreis zu 190 fl. mit dem bis jetzt verkauften Quantum von 100 Fuder, so ergibt sich für die Gemarkung Laudenbach ein Gesammt-Erlös von 19,000 fl.

Der diesjährige Wein dürfte seiner Qualität nach dem 1826r angereiht werden.

Man bedauert allgemein, so schnell verkauft zu haben, weil nach dem Laudenbacher Weine täglich noch Nachfragen geschehen, und demnach ein höherer Preis voraussichtlich zu erzielen gewesen wäre.

Hemsbach. Auch hier sind schon gegen 60 Fuder abgesetzt, und es geschehen täglich mehr Käufe zu 140 — 150 fl.

Den 27. Oktober.

Lahr mit Berkheim, Oberschopfheim und Sulz 40 — 50 fl.

Heiligenzell, Friesenheim, Oberweier, Schuttern und Mietersheim 45 — 60 fl.

Hugsweier und Dinglingen 55 bis 65 fl.

Müllheim 110 fl. Steinstadt 145 fl. Balgen 130 fl. Schlingen 125 fl. Augen 120 fl.

Der Lauf'ner Wein kommt dem vorjährigen an Süßigkeit gleich, in den übrigen sogenannten Markgräfler Arten steht er dem von 1832 nach.

Den 28. Oktober.

Ettenheim. Erwachs 203 Fuder, welcher seiner Qualität nach dem 1826r Weine gleichkommt. Preise 50—60 fl. Absatz gering.

Kippenheim. Erwachs 232 Fuder. Preis 50 fl. Dem Verkaufe ausgesetzt 120 Fuder.

Den 30. Oktober.

Rauenberg. Die Weinlese begann am 14. Oktober. Während derselben wurden viele Einkäufe gemacht. Preis 95 — 100 fl. Gegenwärtig ist fast alles verkauft.

Wein aus reinen Riesling wurde zu 130 fl. und im vorigen Jahre zu 150 fl. verkauft.

Unteröwisheim. Der Herbst und die Keltergeschäfte sind schon seit 12 Tagen beendigt. Preis des rothen Weines 170—180 fl. Erwachs 350 — 360 Fuder. Zum Verkaufe ausgesetzt 180 Fuder.

Zeutern. Weißer Wein 80 fl., rother Wein 180 fl.

Gochsheim. Erwachs 70 Fuder, Preis 80 — 95 fl.

Lahr. Ort Friesenheim. Erwachs 440 Fuder. Die Qualität ist noch in keinem Jahre so verschieden gewesen, wie dies Jahr. Es gibt Wein, der dem 1828r u. 1832r gleichkommt, aber auch wieder so geringen, wie 1829. Preis 50—60 fl. Der meiste wurde auf die Martini-Preise verkauft. Es lassen sich wenig Käufer sehen.

Heiligenzell. Erwachs 93 Fuder. Preis des gewöhnlichen weißen Weins 60 — 65 fl., des rothen 91 fl. 40 kr. bis 110 fl. Die meisten Käufe geschehen auf den sogenannten Martinischlag.

Verkauft sind 30 Fuder, der übrige Theil ist dem Verkaufe ausgesetzt, wozu sich aber wenige Liebhaber vorfinden.

Oberweier. Erwachs 143 Fuder. Preis 50, 54, 60, 70 und 75 fl. Dem Verkaufe sind ausgesetzt 70 Fuder, wozu sich bis jetzt keine Liebhaber eingefunden haben.

Ettenheim. Wenig Absatz. Preis 50, 55 u. 60 fl., nur wenige Fuder edles Gewächs sind zu 130 fl. angebracht worden. Besonders guter Wein wird in neuerer Zeit zu Altdorf erzeugt, und derselbe gilt fast alljährlich das Dreifache des gewöhnlichen Gewächses.

2. Beiträge zur Bibliothek der Weinheimer Vereinsabtheilung.

Herr David Schuhmacher in Heidelberg und Herr Oberpedell Ritter daselbst haben die Bibliothek der hiesigen Vereinsabtheilung mit mehreren Büchern beschenkt, welches wir hierdurch dankend anzeigen.

Weinheim im Oktober 1833.

Der Vorstand der Abtheilung:
Frhr. v. Babo.

Getreide-Preise.

Vom 29. Okt. bis 5. Nov. 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	30	4	36	3	24	3	48
Baden . .	7	30	8	40	5	50	5	20	3	50	3	40
Bonndorf	—	—	9	30	7	20	6	40	—	—	3	20
Bruchsal .	7	20	7	10	5	20	4	48	—	—	3	8
Bühl . . .	—	—	8	30	5	20	5	—	3	30	3	—
Constanz .	—	—	10	19	—	—	5	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	20	7	21	4	48	4	—	—	—	3	15
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . .	—	—	7	20	—	—	—	—	—	—	2	40
Ettenheim	8	10	—	—	6	—	—	—	—	—	5	—
Freiburg	10	—	—	—	6	30	5	20	—	—	4	10
Gengenbach	9	42	—	—	6	30	5	15	—	—	4	—
Gernsbach	7	40	8	30	6	—	5	30	4	—	4	—
Heidelberg	8	30	6	58	5	17	5	—	3	9	3	11
Lahr . . .	9	4	—	—	—	—	5	38	—	—	4	—
Löffingen .	—	—	9	10	—	—	—	—	—	—	3	20
Lörrach . .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	3	4	58	3	11	3	27
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch	—	—	7	25	—	—	—	—	—	—	2	48
Müllheim .	11	—	—	—	7	—	5	30	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg .	8	52	8	10	6	52	5	30	—	—	3	48
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	9	3	—	—	4	45	—	—	3	30
Rastatt . .	7	20	8	30	5	20	5	10	—	—	3	30
Rheinheim	9	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	—	—	—	6	20	5	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	14	—	—	—	—	—	—	3	4
Ueberlingen	—	—	9	—	—	—	4	—	—	—	3	16
Villingen .	—	—	9	18	—	—	6	—	—	—	3	5
Wolfach .	10	—	9	48	6	—	5	36	—	—	3	10
Durchschnitt für Baden	8	42	8	34	5	56	5	11	3	30	3	29
Heilbronn	—	—	7	41	—	—	3	51	3	7	3	—
Mainz . .	6	45	—	—	5	42	4	6	—	—	3	45

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 24 kr., und das Malter Magsaamen in Ettenheim 18 fl. 40 kr.

Hopfenpreise.

Langenbrücken. Der diesjährige Erwachs betrug im Ganzen 130 Ctr., wovon an 30 Ctr. zu 115, 125 bis 135 fl. verkauft worden sind. Es liegen noch 100 Ctr. zum Verkaufe bereit.

Druck und Verlag von G. Braun.

N: 46. 1833.

Karlsruhe 15. November.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Errichtung von Hopfenniederlagen.

In Nr. 41 dieses Blattes sind einige Bemerkungen über die Behandlung des Hopfens erschienen, welche mir, wie allen redlichen Hopfenbauern, sehr erwünscht waren, weil sie vielleicht hie und da dazu beitragen werden, daß von Seiten der Produzenten der eine oder der andere Fehler beim Pflücken u Trocknen des Hopfens künftighin vermieden wird.

Den von jenem Verfasser geäußerte Wunsch, daß der Hopfen genau sortirt, nur die bessere Waare in den größern Handel gebracht, die mindergute aber an inländische Essigsieder und Bäcker verkauft werden möge, theile ich gleichfalls, weil ich überzeugt bin, daß bei einem solchen Verfahren ein besserer Absatz und ein höherer Preis erreicht werden kann. Allein ich bin eben so überzeugt, daß ein solches Verfahren bei dem gegenwärtigen Stande des Hopfenhandels von allen Produzenten, und am wenigsten von denjenigen, welche keine ganz großen Quantitäten erzeugen, ausgeführt werden kann.

Der Hopfenhandel liegt gegenwärtig fast ausschließlich in den Händen der Juden, welche schon lange vor der Hopfen-Erndte und während derselben in den Ortschaften von Haus zu Haus umherwandern, die Verlegenheiten der Landleute ausspähen, und theils zum Voraus, theils ehe ein Preis bestimmt ist, in der Regel für den Produzenten nachtheilige Käufe abschließen, oder die Hopfen an Zahlungsstatt für früher geleistete Vorschüsse, oder für Schulden, die von eingestelltem Halbvieh herrühren, um geringe Anschläge übernehmen. Sie kaufen gut und schlecht, und richten die Waare so zu, wie es für sie am vortheilhaftesten ist. Der Gewinn, der aus einer sorgfältigen Sortirung geschöpft werden könnte, würde in diesem Falle offenbar dem Händler zufließen, weil er die sortirte Waare, da er sie künftig doch wieder vermischt, nicht

höher bezahlt, die ausgeschossene aber gar nicht, oder nur um einen Spottpreis annehmen würde.

Dieser Umstand flößt dem Hopfenbauer wenig Muth ein, die mühsame Sortirung zu unternehmen; in der Regel sind aber auch die Hopfen-Erndten der einzelnen Bauern zu gering, als daß sie eine Sortirung vornehmen könnten, und es läßt sich dieses nur bei einer größeren Erndte mit Erfolg unternehmen. Es ist wahr, daß unsere Hopfen, wenn sie sorgfältig behandelt sind, den berühmten Spalterhopfen ganz gleich kommen; allein sie werden des Transports halber nur dann von den Kaufleuten aus der Gegend von Spalt gesucht und aufgekauft werden, wenn die Hopfen dort mißrathen sind. Die größern Hopfenbauern, die nicht genöthigt waren, sich mit Unterhändlern und Juden einzulassen, und das Glück hatten, unmittelbar mit einem Kauf- oder Gewerbsmanne den Handel abzuschließen, werden ihre sortirte Waare alsdann gut absetzen, und sogar dem Orte für künftige Fälle einen Ruf verschaffen. Um so schlechter wird es aber sodann mit ihrer minder guten, ausgeschossenen Waare stehen. Sie werden genöthigt seyn, dieselbe um einen ganz geringen Preis an Unterhändler abzulassen, oder gleich diesen Unterhändlern von Haus zu Haus sich beim Bäcker und Essigsieder einen Absatz zu suchen.

Eine geregelte Einrichtung, durch welche für den Absatz gesorgt, und den Mißbräuchen und Uebervortheilungen von Seiten der jüdischen Unterhändler vorgebeugt würde, scheint mir nach meiner eigenen Erfahrung, die ich im Hopfenhandel gemacht habe, für den Hopfenbau sowohl, als in dem Interesse der Hopfenkäufer sehr ersprießlich. Eine solche Einrichtung erblicke ich in Hopfen-Niederlagen, welche durch Aktien von einer Gesellschaft, oder von irgend einem soliden Handlungshause, möglichst in der Mitte derjenigen Orte, in denen besonders viel Hopfen gebaut wird, errichtet werden müßten; wie z. B. für die untere Gegend Mannheim, Schwetzingen u. Bruchsal. Solche Niederlagen unterhalten Verbindungen mit aus- und inländischen Bierbrauern und andern Gewerbsleuten, welche Hopfen nöthig haben, und suchen sich dadurch einen größern Markt zu verschaffen; sie unterhalten ferner Verbindungen mit den Hauptorten des Hopfenbaues im Auslande, um sich zum Voraus von dem Gerathen der Erndte zu unterrichten, und dadurch, so wie durch andere Hülfsmittel sich Kenntniß von der Concurrenz zu verschaffen, die für das inländische Erzeugniß zu hoffen ist. Diese und andere Hülfsmittel, welche ein einzelner Produzent nicht hat, die aber zu einem einträglichen und sichern Absatze nöthig sind, liegen in dem Bereiche solcher Hopfen-Niederlagen, und setzen sie in den Stand, mehr oder weniger vortheilhafte Aufkäufe in ihrer Umgegend machen zu können; durch sie wären die meisten Hopfenbauer gegen die Uebervortheilungen der Unterhändler geschützt, weil sie einen Ort kennen, an den sie ihr Erzeugniß abliefern können, woher tüchtige Landleute im Nothfall auf ihre Erndte hin Vorschüsse, und am Ende einen Preis erhalten, der mit der Nachfrage im Allgemeinen im Verhältniß steht. Eine solche Niederlage müßte natürlich die Preise einige Zeit nach der Erndte in der Art bestimmen, daß für das aufgewendete Kapital und als Belohnung für eine umsichtige Geschäftsführung zwar angemessene, aber nicht zu hohe Procente verblieben. In einer solchen Niederlage wird erst eine genaue Sortirung möglich, und der Gewinn hieraus müßte allerdings den Unternehmern verbleiben; ein Gewinn, den ich einerseits für so bedeutend halte, daß es mir Hoffnung gibt, es werden bald tüchtige Handelshäuser oder Kapitalisten die Sache in nähere Erwägung ziehen, und dadurch neben einem einträglichen Geschäfte noch eine gemeinnützige Anstalt gründen, welche dem Hopfenhandel in unserem Lande eine günstigere Richtung gibt, als er in den Händen der Juden genommen hat.

Karlsdorf, den 15. Oktober 1833.

J. Bregenzer, Schullehrer,

2. Doppelspinn-Unterricht in Muggensturm, Amts Rastatt.

Da die hiesige Gemeinde das Glück hatte, daß ein Mädchen aus ihrer Mitte auf Kosten des landwirthschaftlichen Vereins im Doppelspinnen unterrichtet worden ist, haben wir beschlossen, zur Verbreitung dieser nützlichen Spinnmethode, dahier vom 25. November an, eine Spinnschule zu eröffnen, und darin durch das obengedachte Mädchen, Margarethe Zirnhild, Unterricht in Behandlung und Anwendung des Doppelspulrades ertheilen zu lassen. Die Lehrzeit wird vorläufig auf zehn, und für Minderbefähigte auf vierzehn Tage festgesetzt. Wir laden alle diejenigen aus unserer Umgegend, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, ein, sich in Bälde bei dem hiesigen Bürgermeisteramte zu melden, welches für alles Nöthige, so wie für gute Doppelspulräder, Sorge tragen wird.

Muggensturm, den 1. November 1833.

Schäfer, Bürgermeister.

Wir fühlen uns verpflichtet, zur öffentlichen Kentniß zu bringen, daß zu Bretten, für die Orte jenes Amtsbezirks, bereits eine solche Spinnschule errichtet, und darin von der, bei dem Centralfeste mit einem Preise gekrönten Elisabethe Burger mit dem besten Erfolge Unterricht ertheilt wird, und daß an andern Orten des Mittel-Rheinkreises bereits die Einleitung zu solchen Schulen getroffen worden ist.

Die Redaktion.

---

3. Schreiben aus Serau, die Einführung des Schwerzischen Beetpfluges betreffend.

Mit großem Vergnügen kann ich der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins die Anzeige machen, daß der Schwerzische Beetpflug auch in Serau (Oberamts Emmendingen) allgemeinen Beifall gefunden hat. Herr Posthalter Kreglinger von da hatte die Güte, mir einen solchen, in Hohenheim gefertigten, auf einige Tage zu leihen. Mit zwei Kühen von mittlerem Schlage und einem Pferde konnten zwei Klee-Aecker, etwa einen Morgen groß und von starkem zähem Lehmboden, mit großer Leichtigkeit in weit kürzerer Zeit zur Weizensaat umgepflügt werden, als es bisher mit anderen Pflügen, dem hier gebräuchlichen Wendepfluge, und dem mit festem, krummem Streichbrette, geschehen konnte. Nicht ohne von den Anhängern des Althergebrachten, wegen der Sterze und weil dem Pfluge das Vordergestell mangelt, belächelt zu werden, gieng es an die Arbeit. Neugierde trieb aber doch Manchen auf den Acker; Jeder legte die Hand an den Pflug, und bewunderte die leichte Lenkung desselben, den raschen Gang und geringen Kraftaufwand von Seiten des Zugviehes, obgleich der Pflug ziemlich tief eingelassen wurde, die Schönheit und Geradheit der umgelegten Schwarten, und die Reinheit der geöffneten Furchen. Allen, die den Pflug lenkten, schwand die vorher gegen denselben gehegte Bedenklichkeit, und nicht ein einziger Einwand oder Tadel konnte gegen ihn vorgebracht werden. Ein hiesiger Bürger bestellte sich bei den ebenfalls auf dem Acker anwesenden Wagner- und Schmidtmeistern sogleich einen solchen nach dem probirten anzufertigenden Pfluge. So wäre denn die Empfehlung des Schwerzischen Pflugs bei uns nicht fruchtlos gewesen.

Serau, den 18. Oktober 1833.

Bender, Pfarrer.

---

4. Auszug aus dem Schreiben des landwirthschaftlichen Bezirksvereins zu Salem in gleichem Betreff.

Mit dem Schwerzischen Pfluge, den der Bürgermeister Löhle zu Mendlishausen von Seiner Hoheit dem Durchlauchtigsten Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden erhalten hat, wurde dahier, bei einer zahlreichen Versammlung von Landleuten aus den umliegenden Orten, in verschiedenen Feldlagen gepflügt, und derselbe fand ungetheilten Beifall.

Sowohl in Salem, als in Tüfingen und

Weildorf werden diese Pflüge nun gefertigt, und zwar Pflüge kleinerer Gattung zu 14 fl., größerer Gattung zu 16 fl. 12 kr.

Dieser Pflug wird nach den Aeußerungen des Bürgermeisters Löhle in Mendlishausen in dem nächstgelegenen Orte Tüfingen sehr gut gefertigt. Der Schmidt daselbst brachte auch einen von ihm gemachten kleinen und größeren Pflug zum Probiren, und man hat sich bei beiden überzeugt, daß er diese Arbeit sehr gut zu fertigen verstehe, wovon man auch in die umliegenden Orte Nachricht ertheilte.

Man darf hoffen, daß dieses nützliche Ackerwerkzeug, das wir der Gnade Sr. Hoheit des Durchlauchtigsten Herrn Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins verdanken, binnen Jahresfrist ziemlich allgemein eingeführt seyn wird.

---

5. Die unentgeldliche Abgabe von zweijährigen Kern-Wildlingen zu Blumberg.

Fidel Müller, Schullehrer in Blumberg bei Donaueschingen, erbietet sich, aus seiner Baumschule 4 bis 5000 Stück Kern-Wildlinge unentgeldlich an Ortsbaumschulen oder Vereinsglieder, welche die Baumzucht zu öffentlichen Zwecken befördern wollen, abzugeben.

---

6. Herbstnachrichten und Weinpreise, Nr. 4.

Den 29. Oktober.

Salem. Das Gewicht und die Preise der, in jenem Bezirke produzirten Weine stehen gegenwärtig von

1811	6 Grad	500 fl.
1818	6 "	360 "
1822	5 "	320 "
1825	2 "	140 "
1826	4, 5 u. 6 Gr.	160—200 fl.
1827	5,6,7 u. 8 Gr.	200—340 "
1828	4, 5 u. 6 Gr.	100—180 "
1830	2—4 Grad	130—180 "
1831	2—3 Grad	120—160 fl.
1832	3—8 "	130—320 "

Der Most von 1833 aus Privatreben kostet 42 fl. 40 kr.

Die höchsten Preise von den obenerwähnten Jahrgängen lieferten die Weine, welche aus Rießling, Gutedel und Traminer auf den Besitzungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, und Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen von Baden erzeugt worden sind.

Den 30. Oktober.

Sulzfeld. In dieser Gegend liefern die Rebanlagen der Freiherrlich v. Göler'schen Grundherrschaft, welche sich sowohl durch edlen Satz — Rießling und Kläsner — als durch sachgemäße Behandlung auszeichnen, besonders gute Weine; dieselben sind schon zweimal von dem landwirthschaftlichen Vereine als preiswürdig anerkannt worden, und zeichnen sich auch dieses Jahr vor den gewöhnlichen Weinen jener Gegend aus.

In den gedachten Rebbergen wurde acht Tage später, als in allen übrigen, gelesen, was auf die Qualität des Weines den auffallendsten Einfluß äußerte.

Für den rothen Wein — aus schwarzen Kläsner — wurden 300 fl. geboten, aber nicht darum losgeschlagen.

Für weißen Wein, unter welchem sich nur wenige Rießling befanden, wurden 110 fl. 50 kr. erlöst.

Der Preis für den dortigen Wein aus Privatreben stand anfangs auf 60 bis 70 fl., dermalen ist derselbe bis auf 80, 90 u. 100 fl. gestiegen, auf dem er sich auch erhalten wird.

Auffallend und erfreulich war es, daß die Käufer häufig darnach fragten, ob und wie viel Rießling unter dem Weine sey, und diesen alsdann vorzugsweise aufkauften.

Malsch. Der hiesige Herbst ist in jeder Beziehung gut ausgefallen, besonders aber die besseren Traubensorten. Preis für

ordinäre Weine . .	80—90 fl.
gemischte Weine . .	90—100 fl.
Traminer und Rießling	100—120 fl.

Obschon sehr viel verkauft ist, liegen doch noch zu diesem Zwecke 200 Fuder vorräthig.

Die Gemarkung Malsch liefert, seitdem die dortigen Rebleute angefangen haben, edlere Rebsorten zu pflanzen, und hie und da bessere Erziehungsarten anzuwenden, einen guten Wein, der alle Empfehlung verdient.

Den 31. Oktober.

Bretten 80—100 fl. Diedelsheim 70—80 fl. Dürrenbüchig 80—90 fl. Gölshausen 70—80 fl. Neibsheim 60—80 fl. Sprantbal 80—90 fl. Stein 80—100 fl. Wössingen 70—80 fl. Zaisenhausen 50—60 fl.

In diesen Orten fanden nur wenig Käufe Statt, indem die Produzenten das Erzeugniß größtentheils selbst einkelterten.

In dem Condominatorte Kürnbach kostete das Fuder 80, dann 100 fl.

Im Allgemeinen wog der Wein in diesem Bezirke 50 bis 65 Grad.

Bezirk Lörrach. Weil 160—180 fl. Haltingen 140—150 fl. Fischingen 110—130 fl. Kirchen 100—110 fl. Bingen 120—140 fl. Efringen 120—140 fl. Blansingen und Istein 120—125 fl.

Weinverkäufe um feste Preise kommen in dieser Gegend nur wenige vor, weil die Weine größtentheils sogleich nach der Kelter um die mittlern oder höchsten Durchschnittspreise, vom Herbste bis zum Weinablasse, abgegeben werden.

Sulzburg. Der diesjährige Herbst darf in denjenigen Orten des Oberlandes, in denen der sogenannte Markgräfler wächst, unter die ergiebigsten gezählt werden. Würde nicht so sehr auf die Weinlese gedrungen, oder vielmehr gestürmt worden seyn, so daß einige Lagen schon am 30. September gelesen waren, so hätte dieses Jahr ein Wein erzielt werden können, welcher zu den Weinen besserer Jahrgänge hätte gerechnet werden dürfen. An den meisten Lagen wurden die Trauben ganz gesund weggeschnitten, ohne daß man faule Beeren erblickte, so daß der größte Theil noch ganz dickhäutig und unreif blieb.

Im Anfange der Weinlese wog der Most auf der Oechsleschen Wage, und zwar in vorzüglichen Lagen, nur 60—65 Grad, während man gegen Ende des Herbstes, welcher bis zum 12. Oktober währte, in niederen Lagen Most von 68—75 Gr. fand. Die Qualität wird dem des 1828r Weines gleich kommen, und sie zum Theil noch übertreffen.

Die Preise sind in den Orten Augen, Steinenstadt, Mauchen und Schliengen 110 bis 140 fl. In den übrigen Orten sind noch wenig Käufe geschehen.

Den 1. November.

Die Ergebnisse des diesjährigen Herbstes auf den Großh. Markgräfl. Bad. Rebgütern zu Hilzingen und Riedheim sind, wie aus Nachstehendem ersehen werden wird, besonders in Bezug auf die Qualität jener Weine, sehr günstig ausgefallen.

Gemarkung Hilzingen.

Schöneberg, Herbst am 22. Oktober, meist blauer Burgunder und Elbing. Vorlaß 75 Grad, Kelterwein 69 Grad, vorjähriger Wein 80 Grad.

Schorenberg, Weinlese am 22., 23. u. 24. Oktober, blauer Burgunder und Elbing. Vorlaß 74 Grad, Kelterwein 72 Grad; der vorjährige Wein konnte mit der Oechsleschen Wage nicht gewogen werden, da er mehr als 86 Grad gezogen hat.

Elisabethenberg, Weinlese am 25. Oktober, größtentheils blauer Burgunder. Vorlaß 72 Grad, Kelterwein 70 Grad, vorjähriger Wein 84 Grad.

Gönnersbohl, Weinlese am 25. und 26. Oktober, blauer Burgunder und Elbing. Vorlaß 70 Grad, Kelterwein 68 Grad, vorjähriger 76 Grad.

Gemarkung Riedheim.

Riedheimer Bergle, Weinlese am 26. Oktober, Vorlaß 70 Grad, Kelterwein 65 Grad, Wein von 1832 75 Grad.

Den 2. November.

Altbreisach. Keine Weinlese war seit dem Jahre 1804 so ergiebig als die diesjährige.

In Achkarren, Bischoffingen, Ihringen, Bikensohl, Rotweil und andern Orten wog der Most nach der Oechsleschen Wage 60—75 Gr., selten 80 Grad

Baden. Batzenberg und Haardtberg 90—100 fl. Balg. 100 fl. Oos und Haueneberstein 80 fl. Sinsheim 70—100 fl. Steinbach, wurde noch wenig verkauft, im Durchschnitt aber zu 100 fl.

Barnhalt, Gallenbach und Umweg.
Gemeiner Wein 120 fl.
Niederländer 140—150 fl.

Neuweier.
Gemeiner Wein 120 fl.
Niederländer 140—150 fl.
Rother Wein 150—170 fl.

Eisenthal, Affenthal und Mühlenbach.
Weiße Weine 100 fl.
Rothe Weine 160—180 fl.,
welche jedoch bereits alle verkauft sind.

Den 4. November.

Lahr mit Berkheim, Oberschopfheim, Sulz rc. Dieselben Preise wie früher. Wenig Absatz.

Hugsweier und Dinglingen 55 bis 65 fl.

Laufen 160 fl.

Heitersheim 70 fl.

In Ballrechten, Kirchhofen, Pfaffenweiler rc. sind noch keine Preise gemacht.

Den 5. November.

Gaggenau 80—90 fl. Gewicht 57 bis 58 Grad.

Rothenfels 80—90 fl. Gewicht 58 bis 59 Grad.

Oberndorf. Noch nichts verkauft.

Kuppenheim. 55 fl.

Bischweier. 100 fl.

Muggensturm. 60 fl.

Waldprechtsweier. 80 fl.

Mörsch. 90 fl.

Den 6. November.

Die Weinpreise an der Bergstraße sind gestiegen und stehen gegenwärtig zu Dossenheim zu 95 fl., Großsachsen 80 fl., Handschuchsheim 108 fl., Heidelberg 90 fl., Hohensachsen, rother Wein 150 fl., weißer Wein 84 fl., Hemsbach 180 fl., Laudenbach 220 fl.

In diesem Orte ist bereits aller Wein aufgekauft, und es soll, wie sich das Bürgermeisteramt ausdrückt, auch nicht eine Maß mehr bei den Produzenten anzutreffen seyn.

Leimen. 80 fl.

Leutershausen. 80 fl.

Lützelsachsen,
weißer Wein 109 fl.
rother Wein 280 fl.

Neuenheim 105 fl. Nußloch 85 fl. Rohrbach 116 fl. Schriesheim 109 fl. Weinheim,
rother Wein 150 fl.
weißer Wein 90 fl.

Im Kichlinsberger Bezirke ist die Weinlese in Rucksicht auf Quantität des Erzeugnisses befriedigend ausgefallen.

Der Wein wiegt auf der Oechsleschen Wage, nnd zwar,
geringe Sorte 50 Grad,
mittlere Sorte 60—65 Grad,
bessere Sorte 70—78 Grad.

Die Weinpreise sind zu Achkarren 60, 90 und 100 fl. Bikensohl 90, 100 und 110 fl. Bischoffingen 80, 90, 95, 100, 110 u. 160 fl. Breisach 50, 60, 70, 80 und 100 fl. Burkheim 60, 65, 70, 80 und 100 fl. Gottenheim 50, 65 und 70 fl. Gründlingen, nichts verkauft. Ihringen 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120 und 140 fl. Jechtingen 60, 70, 75, 80, 90, 100, 110, 120 u. 140 fl. Kichlinsbergen 50, 54, 60, 65, 70 u. 80 fl. Königsschaffhausen, rother Wein 85—100 fl., weißer Wein 70 fl. Leiselheim 70, 80, 90, 100 und 110 fl. Mördingen 40, 50, 80, 90 und 95 fl. Niederrimsingen 60, 70, 80 und 90 fl. Oberbergen, Zehntwein 55 fl. 20 kr. Gültwein 44 fl. Oberrimsingen 60 und 70 fl. Schelingen 52 fl. 30 kr., 60 u. 70 fl. Rothweil 60, 70, 80, 85, 110, 120, 130, 140 und 150 fl. Sasbach 65, 70, 75, 80, 90 und 100 fl. Wasenweiler 60, 66 fl. 40 kr., 70, 75, 78, 80, 85 und 90 fl.

Den 6. November.

Domänenverwaltungs-Bezirk Radolphzell.

Weiler. Zehntwein 24 fl.

Gailingen,
rother Ritterhalter 160 fl.,
weißer ditto 80 fl.

Worblingen. Zehntwein 71—82 fl. Privatwein 70—80 fl.

Bankholzen. Zehntwein 45—50 fl., Hausen. Zehntwein 50 fl., Privatwein 45—55 fl.

Böhringen. Zehntwein 24 fl. 40 kr. bis 28 fl. 42 kr.

Rielasingen. Zehntwein 76 fl., Privatwein 70—90 fl.

Bohlingen. Zehntwein 65—72 fl. 30 kr., Privatwein 60—90 fl.

Oehningen. Privatwein 50—80 fl.

Wangen. Zehntwein 50—51 fl. 20 kr., Privatwein 50—60 fl.

Gaienhofen. Gefällwein 40—47 fl. 20 kr., Privatwein 40—60 fl.

Radolphzell. Privatwein 48—96 fl.

Die Weinlese hat in den bedeutendern Reborten des Domänenverwaltungs-Bezirks Meersburg begonnen, und zwar
zu Immerstaad am 3. Oktober,
zu Hagnau am 7. Oktober, und
zu Meersburg am 10. Oktober.

Obgleich die Monate Mai und Juni zu den schönsten Hoffnungen für einen vorzüglichen Wein berechtigten, so waren dagegen die Monate Juli und August durch das anhaltende Regenwetter für die Entwicklung des Zuckerstoffes und der Reife der Trauben so ungünstig, daß man einen geringen Wein erwarten mußte.

Einige schöne, trockene Tage im September und Oktober halfen der Zeitigung nach, jedoch war dieselbe ungleich, denn viele Trauben geriethen in Fäulniß, andere aber wurden nicht vollkommen reif, so daß nur bei gehöriger Sonderung der Trauben ein guter Wein erzielt wurde.

Der weiße Wein wog nach der Dechsleschen Wage 65 Grad, der Wein aus schwarzem Klävner (Burgunder) aber 70 Grad.

Anfänglich wurde in den obengenannten Orten von den Wirthen der Aemter Salem, Heiligenberg, Ueberlingen, Stockach, Pfullendorf und Mößkirch ziemlich viel Wein gekauft, seit dem 20. v. M. aber hat die Nachfrage so ziemlich abgenommen.

In Hagnau wurde der neue Wein zu 40, 50, 60 und 70 fl. verkauft.

In Meersburg zu 60, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140 und 150 fl.

Bei der letzten, am 22. Aug. bei der Domänenverwaltung Meersburg, abgehaltenen Weinversteigerung wurden folgende Preise erzielt:

1825r Gewächs	. . .	90 fl.
2826r "	. . .	150 "
1827r "	. . .	340 "
1828r "	. . .	150 "
1831r "	. . .	90 "
1832r "		140, 170 u. 280 "

Der ganz rothe, aus schwarzem Klävner (Burgunder) gezogene Wein wurde mit 515 fl. bezahlt.

Bei der am 12. September in Hagnau abgehaltenen Weinversteigerung wurde erlöst aus dem

1828r Gewächs	. . .	110 fl.
1827r "	. . .	220 "
1832r "		100, 140 u. 300 "

Stein, Amts Bretten. Erwachs 35 Fuder, Preis 70—95 fl. Verkäuflicher Vorrath am 27. Oktober 3 Fuder.

Jöhlingen, Amts Durlach. Erwachs 20 Fuder, Preis 60—70 fl. Verkäuflicher Vorrath am 28. Oktober 18 Fuder.

Wilferdingen. Erwachs 14 Fuder, Preis 80—85 fl., ganz verkauft.

Wöschbach. Erwachs 14 Fuder, Preis 70 fl. Verkäuflicher Vorrath am 30. Oktober 9 Fuder.

Bilfingen, Amts Pforzheim. Erwachs 67 Fuder, Preis 80—180 fl. Verkäuflicher Vorrath am 1. November 9 Fuder.

Brötzingen. Erwachs 120 Fuder, Preis 70—100 fl. Die meisten Käufe geschahen zu 77 u. 95. Verkäuflicher Vorrath am 29. Okt. 40 Fuder.

Dietlingen. Erwachs 215 Fuder, Preis

60—115 fl. Verkäuflicher Vorrath am 26. Okt. 5½ Fuder.

Eisingen. Erwachs 101 Fuder, Preis 80—115 fl. Verkäuflicher Vorrath am 2. November 33 Fuder.

Ellmendingen mit Dietenhausen. Erwachs 215 Fuder, Preis 80—100 fl. Verkäuflicher Vorrath am 27. Oktober 20 Fuder.

Ispringen. Erwachs 40 Fuder. Preis 70—80 fl. Verkäuflicher Vorrath am 26. Okt. 19 Fuder.

Niefern. Erwachs 60 Fuder, Preis 70 bis 108 fl. Am 4. November war bereits Alles verkauft.

Nöttingen mit Darmsbach. Erwachs 47 Fuder. Preis 50—95 fl. Alles verkauft am 29. Oktober.

Den 7. November.

Domänenverwaltungs-Bezirk Thiengen.

Baltersweil. 100—110 fl. Bechtersbohl 110, 115—120 fl. Bergöschingen 50, 60 u. 70 fl. Bühl 50, 80 u. 115 fl.

Dangstetten. 90, 100 u. 110 fl.

Dettighofen. 45, 65 u. 90 fl.

Dogern. Herbstanfang den 5. Oktober. Preis 100 fl. Hier ist beinahe aller Wein auf den Waldshuter Weinschlag verkauft worden, der noch nicht regulirt ist.

Geißlingen. Weinlese am 8. Oktober. Preis 50, 75 und 80 fl.

Günzgen. 65, 80 und 105 fl.

Gurtweil. Gewicht 68 Grad. Weinlese am 9. Oktober. Die bisherigen Käufe geschahen auf den Waldshuter Weinschlag.

Herdern. Weinlese am 3. Oktober. Preis 50, 55 u. 60 fl.

Hohenthengen. Weinlese am 7. Oktober. Preis 81—108 u. 162 fl.

In dem an einer Rheinhalten von Freiherrn von Dalberg mit edlen Rebsorten angelegten Weinberge, welcher gegenwärtig dem Herrn von Mainfisch in Kaiserstuhl, Canton Aargau, angehört, wurde dieses Jahr ein vorzüglicher Wein produzirt, der um 270 fl. verkauft worden ist.

Getreide-Preise.

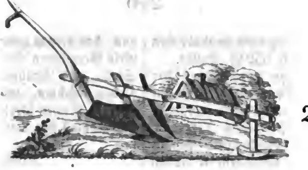
Vom 5. bis 12. November 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen		Kernen		Korn		Gerste		Dinkel		Hafer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	18	4	30	3	24	3	42
Baden . .	—	—	8	30	5	50	5	20	3	30	3	30
Bonndorf	—	—	9	10	6	40	7	—	—	—	3	20
Bruchsal .	—	—	7	16	5	—	4	48	—	—	3	12
Bühl . . .	—	—	8	30	5	—	5	—	3	24	3	12
Constanz .	—	—	10	24	7		—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	12	7	6	4	40	4	—	—	—	3	2
Emmend.	9	30	—	—	6	—	—	—	—	—	4	—
Engen . .	—	—	7	12	—	—	—	—	—	—	2	40
Ettenheim	8	10	—	—	5	30	5	—	—	—	—	—
Freiburg	9	30	—	—	6	30	5	20	—	—	4	—
Gengenbach	8	42	—	—	5	48	—	—	—	—	3	48
Gernsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	7	20	5	33	5	2	3	10	3	10
Lahr . . .	8	45	—	—	—	—	5	22	—	—	3	56
Löffingen .	—	—	9	20	—	—	—	—	—	—	3	20
Lörrach . .	—	—	9	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	—	4	43	3	10	5	31
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	58	—	—
Möskirch	—	—	6	10	—	—	—		—	—	2	40
Müllheim .	10	—	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Oberkirch .	7	30	8	45	5	30	5	—	—	—	4	—
Offenburg .	8	38	8	3	—	—	5	30	—	—	3	48
Oppenau .	—	—	10	—	—	—	5	30	—	—	4	12
Pforzheim	—	—	8	20	—	—	5	—	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	8	12	—	—	4	35	—	—	3	20
Rastatt . .	7	20	8	30	5	20	5	—	—	—	3	30
Rheinheim	9	20	8	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	9	40	—	—	6	10	5	30	—	—	—	—
Stockach .	—	—	8	11	—	—	—	—	—	—	3	20
Ueberlingen	—	—	8	58	5	—	—	—	—	—	3	5
Villingen .	—	—	9	49	5	50	—	—	—	—	3	19
Wolfach .	10	—	9	36	6	30	6	—	—	—	3	—
Durchschnitt für Baden	8	47	8	26	5	46	5	11	3	16	3	27
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	4	51	3	13	8	9
Mainz . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 14 kr., und das Malter Magsaamen in Mannheim 16 fl. 30 kr., in Gengenbach 19 fl. 42 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N° 47. 1833.

Karlsruhe 22. November.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber den Ertrag der Kartoffelpflanzung auf dem Markgräflichen Gute Schloß Rothenfels, im Wirthschaftsjahre 1833.

Benennung der Flur.	Maas des Kartoffelfeldes.			Ertrag. Im Ganzen.	Ertrag. per Morgen.	Kartoffelsorten.
	M.	V.	R.	Sester.	Sester.	
Allmandflur . . .	1	2	—	1,502	1001⅓	Blaßrothe mit tiefliegenden Augen und gelbem Fleisch.
Stiftsflur . . .	—	1	50	250	666⅔	Größtentheils Viehkartoffel.
Holderwehrflur .	6	3	87	5,956	855	2½ Morgen blaßrothe, das Uebrige gemischte Kartoffel.
Wilhelmsfeld . .	8	—	40	3,340	412½	Gemischte Kartoffel.
Rottwiese . . .	—	—	50	90	720	Drake's Ehrkartoffeln.
Brunstacker . . .	—	—	40	42	420	Viehkartoffeln.
Schloß Rundell .	—	—	80	150	750	Englische, Drake's Ehr- und Erdbeerkartoffel.
	17	1	47	11,330		

Der Durchschnitts-Ertrag vom neubadischen Morgen beträgt demnach 652⅓ Sester.

Am bedeutendsten war der Ertrag der blaßrothen Kartoffel, welcher sich auf 1001⅓ Sester vom Morgen herausstellte.

Diese Kartoffel, welche dieses Jahr zum ersten Male auf dem Schloßgute gebaut wurde, ist blaßroth, mit tiefliegenden Augen und gelbem Fleisch. Sie ist rauhschalig, und zeichnet sich durch Größe und Ergiebigkeit aus, taugt weniger zum Essen, und eignet sich besonders für Branntweinbrennereien. Vor den gelben Viehkartoffeln, welche gleichfalls sehr groß werden und ergiebig sind, haben sie den Vortheil, daß sie nicht, wie diese, inwendig hohl sind, und bei nassen Jahrgängen im Boden zu faulen beginnen.

Die blaßrothe Kartoffel, deren große Ergiebigkeit sich dahier auf eine bewunderungswürdige Weise erprobt hat, verdient daher allen Landwirthen, und insbesondere denen, welche Branntwein brennen, oder ihr Erzeugniß an Branntweinbrennereien absetzen, empfohlen zu werden.

Schloß Rothenfels, den 11. Nov. 1833.

Güteraufseher Seeber.

---

2. Die Errichtung einer Vieh-Leihkasse in der Gemeinde Radolphzell.

In Nr. 29 dieses Blattes haben wir bereits die Gründung einer Viehversicherungsgesellschaft in der Gemeinde Radolphzell zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und freuen uns, heute eine nicht minder wichtige Verhandlung dieser Gemeinde, welche die Errichtung einer Vieh-Leihkasse zum Gegenstande hat, bekannt machen zu können.

Die dortigen Bürger verdanken diese gemeinnützige Anstalt dem Gründer der Viehversicherungsgesellschaft, dem dortigen Bürgermeister, Hrn. Spachholz, dessen Verdienst von Seiten des Vereins hier öffentlich und durch Aushändigung einer großen silbernen Medaille besonders anerkannt wird.

Wir sprechen hier wiederholt den Wunsch aus, daß diesem gemeinnützigen Beispiele recht viele Gemeinden unsers Vaterlandes, in denen Stall- und Halbvieh gehalten wird, nachahmen möchten, und theilen zu diesem Ende die betreffenden Verhandlungen der Gemeinde Radolphzell den Lesern dieses Blattes wörtlich mit.

Radolphzell, den 8. August 1833.

Auf dem Rathhause, in Gegenwart des Gemeinderaths, des Ausschusses der Bürgerschaft und des Protokollführers, Rathsschreiber Egger, wurde von dem Bürgermeister Spachholz folgende Anrede gehalten:

Löbliche Bürgerschaft!

„Ich habe bei der letzten Gemeindeversammlung, den 15. d. M., die Bürgerschaft auf eine gemeinnützige Anstalt in dem Dorfe Rohrbach, einer Gemeinde von circa 500 Einwohnern, aufmerksam gemacht, und mit Freuden die Ueberzeugung eines allgemeinen Beifalls erhalten, sofort mit mir einstimmig den Wunsch vernommen, auch unsern Mitbürgern dahier auf eine gleiche wohlthätige Weise Hülfe zu leisten, und ich habe deßhalb das Versprechen gemacht, die Bedingungen, auf welche hin auch für die hiesige Gemeinde eine solche Anstalt gebaut werden kann, nach meiner Ansicht und Beurtheilung sachgemäß zu entwerfen, und zur Begutachtung bei Gelegenheit einer andern Versammlung vorzulegen.

Voraussehend aber, daß nicht bald eine Gemeindeversammlung Statt finden wird, habe ich mich beeilt, mein Versprechen zu halten, und zu bewirken, daß diese Anstalt meinem schon längst gehegten und Ihrem Wunsche gemäß ins Leben tritt, und deßhalb habe ich heute die Bürgerschaft, um derselben die Bedingungen zur Berathung vorzulegen, auf dem Rathhause versammelt.

Zum Voraus muß ich jedoch bemerken, daß die Gründe, aus welchen diese Kredit-Anstalt auf die Gemeindekasse nach der schon gethanen Willensäußerung Aller übernommen werden will, folgende sind:

1) Ist dieselbe nach den bedeutenden Kräf-

ten unsers Gemeindevermögens dazu geeignet, und

2) ist solche, als Eigenthum der Gemeinde, verpflichtet, jeden Bürger in der Noth zu unterstützen.

3) Bekommt dadurch die Anstalt selbst ein größeres Interesse, und endlich

4) hat die Gemeindekasse, resp. die ganze Gemeinde, eher die geeigneten Zwangsmittel gegen jene, welche ihre Schuldigkeit nicht erfüllen, und im schlimmsten Falle ist ein allenfallsiger Verlust, der nie bedeutend seyn kann, für dieselbe nicht so fühlbar.

Dieses vorausgesetzt, glaube ich nun, daß für diese Kredit-Anstalt festgesetzt werden können folgende

Bedingungen:

1) Uebernimmt die Gemeindekasse versuchsweise auf sechs Jahre die Kredit-Anstalt, aus welcher jedem Bürger, der aus eigenen Mitteln kein Vieh für sich (nicht zum Handel) ankaufen kann, solches angeschafft wird;

2) werden demselben, um den Ankaufspreis auf die möglichst leichteste Weise der Gemeindekasse wieder ersetzen zu können, vom Kauftage an, drei Jahrestermine bewilligt, und in diesen muß die Rückzahlung pünktlich geschehen; daher

3) der Einsteller das ihm anerkaufte Stück Vieh zwar zur vollen Benutzung, und auch so erhält, daß er davon allen Nutzen bezieht, und ihm auch die Nachzucht gehört; jedoch bleibt dasselbe bis zur gänzlichen Abzahlung des Ankaufpreises, und

4) des hievon zu bezahlenden Zinses mit sechs Procent, das Eigenthum der Gemeindekasse; somit wird, zur Sicherheit der letztern, das eingestellte Stück Vieh so lange als Stellvieh erklärt.

5) Haftet der Einsteller für alle Gefahr, und hat somit der Gemeindekasse den Ankaufspreis, sammt den betreffenden Zinsen, zu ersetzen, es mag mit oder ohne dessen Verschulden das Stück Vieh zu Grunde gehen, weßhalb

6) zu dessen und der Gemeinde Sicherheit alles aus der Kredit-Anstalt angekaufte Vieh sogleich in die Vieh-Assekuranz aufzunehmen ist.

7) Sollte in diesem Falle ein derartiges Stück Vieh fallen, und hiefür die Entschädigung bezahlt werden, so wird davon dem Einsteller entweder ein anderes Stück angekauft, oder nicht. Im letztern Falle aber fällt die ganze Entschädigung der Gemeindekasse zu, und in diesem, so wie im ersteren Falle, hat der Einsteller die allenfalls noch bleibende Schuldigkeit der Anstalt zu ersetzen, so wie er umgekehrt den Mehrbetrag über seine Schuldigkeit zu seinen Handen erhält.

Ein Gleiches gilt auch, wenn etwa ein Einsteller in Gant gerathen, und sein Vieh noch nicht ganz bezahlt haben sollte, denn in diesem Falle soll die Gemeindekasse dasselbe zum Voraus hinwegzunehmen berechtigt seyn.

8) Jedem Einsteller wird eine Nachzucht, im Falle sein eigener Futterwachs hinreicht, zur Pflicht gemacht; dagegen aber

9) darf Keiner, welcher von der Kredit-Anstalt Gebrauch machen will, mehr Vieh einstellen, als er aus dem Futter-Ertrag seiner Liegenschaften zu ernähren vermag, um nicht Erstere auf was immer für eine Weise zu beschädigen, und zu Freveln seine Zuflucht zu nehmen.

10) Die Leitung der ganzen Kredit-Anstalt steht dem Gemeinderathe zu, und zwar mit dem Rechte, solche demjenigen Gemeindebürger, welcher als unfleißig und als nicht haushälterisch bekannt ist, zur Sicherheit der Gemeindekasse so lange, bis er Beweise von Besserung gegeben, zu versagen.

11) Wer ein Stück Vieh aus der Gemeindekasse angeschafft wissen will, der hat sich wenigstens 14 Tage vorher bei dem Bürgermeister zu melden, damit dieser die weitere Meldung hievon dem Gemeinderathe machen, und Letzterer den Gemeinderechner zur Zahlung legitimiren kann. Damit aber

12) Keinem überlassen ist, zu kaufen, was er will, und was er allenfalls nicht versteht, oder wobei er möglichenfalls hintergangen werden könnte, so werden drei Sachverständige gewählt, welche unentgeltlich den Kauf zu besorgen, und über den Kaufpreis ein dem Rechner zu behändigendes Zeugniß auszustellen haben *).

13) Der Gemeinderechner führt über diese Kredit-Anstalt ein besonderes Buch, in welchem jeder Einsteller ein eigenes Blatt erhält, worauf der Empfang des Stück Viehes, mit Geschlecht und Farbe, so wie der Ankaufspreis, und der jeweilige Termin und Zinszahlung vorgetragen, sofort alle Jähre mit einer kurzen Uebersicht darüber der Gemeinde zur Einsicht vorgelegt wird.

14) Sollte ein der Art angekauftes Stück Vieh dem Einsteller allenfalls nicht tauglich seyn, und er dasselbe wieder veräußert wissen wollen, so hat er hiervon dem Bürgermeisteramtsvorstande, und dieser dem Gemeinderathe Anzeige zu machen, in welchem Falle die Sachverständigen zum Wiederankaufe mit dem ermächtigt werden, daß der Erlös des verkauften Stückes zum Wiederankaufe eines andern verwendet wird, jedoch hat dann die allenfallsige Mehrbezahlung der Einsteller zu leiden, so wie umgekehrt der Mehr-Erlös ihm gehört.

15) Wer einmal diese Kredit-Anstalt mißbraucht, der darf für die Zukunft an selbige keine Ansprache mehr machen, und wer in der bedungenen Zeit den Ankaufspreis sammt den Zinsen nicht bezahlt, der muß es sich gefallen lassen, wenn ihm das gekaufte Stück Vieh, und nöthigenfalls auch die Nachzucht, weggenommen, sofort öffentlich versteigert, und ihm dann nur der Mehr-Erlös zu Theil wird, dagegen aber der Verlust von ihm zu ersetzen ist. Endlich

16) haben alle diejenigen, welche gegenwärtig Stellvieh besitzen, oder angekauftes Vieh schuldig sind, dieses binnen längstens 14 Tagen anzuzeigen.

Nach erfolgtem Vortrage wurden sämmtlich eröffnete Punkte vorstehender Bedingungen der Berathung ausgesetzt, und zwar:

ad 1. Hiermit sind alle anwesende Bürger, deren es über zwei Drittel sind, einverstanden.

ad 2. Die Mehrheit stimmt für vier Jahrestermine.

Die übrigen §§en werden theils einstimmig, theils durch Stimmenmehrheit angenommen.

Nach geschehener Berathung wurde noch der Wunsch geäußert, und einstimmig angenommen, daß den Sachverständigen, im Falle auswärts Vieh angekauft werden müßte, eine Tagsgebühr von einen Gulden aus der Gemeindekasse zu bezahlen sey, jedoch darf dann nur einer davon beauftragt werden.

Hierauf wurden nach §. 12 folgende drei Sachverständige gewählt, als:

1) Martin Schönenberger sen.,
2) Johann Dreschle, und
3) Johann Böhringer.

Nach dem Resultate der Berathung und Abstimmung ist die Zustimmung der Gemeinde über diese Kredit-Anstalt ein gesetzlicher Gemeindebeschluß, also dieser als gültig zu erklären.

Beschluß:

Sey dieser Gegenstand zur Genehmigung der Staatsverwaltungsbehörde mit Bericht gehorsamst vorzulegen.

Spachholz,
Rösch,
Müller.
vdt. Egger.

---

*) Der Billigkeit dürfte es entsprechen, wenn bei dem Ankaufe auch besondere Rücksicht auf die Wünsche und das Begehren des Einstellers genommen, und diese nur in dem Falle weniger beachtet würden, wenn der Kauf offenbar ihm und der Gemeindekasse nachtheilig wäre.

Auf keinen Fall scheint es uns angemessen, den Kauf oder Verkauf ganz in die Hände Dritter zu legen, ohne dem Einsteller, resp. späteren Eigenthümer, eine Stimme dabei einzuräumen.

Großh. Bad. Regierung des Seekreises.

Konstanz, den 3. September 1833.

Die Errichtung einer Vieh-Leih-Anstalt zu Radolphzell, und Uebernahme derselben auf die Gemeindekasse betreffend.

Bericht des Bezirksamts Radolphzell vom 19. v. M. Nr. 506.

Beschluß:

Dem Bezirksamte Radolphzell wird, unter Zurückgabe der Vorlagen, bemerkt, daß wegen Errichtung einer solchen Anstalt, die Gemeinde keiner Staatsgenehmigung bedürfe; übrigens empfiehlt man dem Amte dieses projektirte, wohlthätige Institut zur Verwirklichung und Beförderung.

J. A. D. D.
Gäßler.

---

3. Der Hanfbau und die Hanfpreise zu Renchen.

Die Hanfpflanzungen in hiesiger Gegend standen dieses Jahr in seltener Schönheit. Die Pflanze erreichte eine nicht gewöhnliche Höhe von durchschnittlich 10 — 12 Fuß. Ihre Stärke stand hiermit im Verhältniß.

In hiesiger Gemarkung allein waren gegen 150 Morgen mit dieser Pflanze besäet, welche ein Quantum von circa 50,000 schweren Schaub (Bund) grüne Waare lieferten.

Der Hanf in hiesigem Orte wird sämmtlich durch Rözen (Beizen) in Wasser gelokkert und gebleicht, und dann hinlänglich gedörrt, der Bast von den holzigen Theilen durch Brechen (Zerknicken der Pflanze) in der Breche, und zuletzt durch Blaueln (Stampfen) in der Blauel gewonnen.

Gegenwärtig sind 6 Blaueln (Wasserwerke) mit 14 Stempeln Tag und Nacht im Gange, und werden, da dem hiesigen Erwachs wohl gleich viel aus der Umgegend aufgekaufte und zur Bearbeitung eingeführte grüne Waare beizurechnen ist, ein Quantum von circa 3,000 Centner Blauelhanf liefern.

Die Qualität des diesjährigen Hanfes ist gut; nur jener, der in der Einheimsung durch schlechte Witterung verspätet wurde, ist von etwas minderer Güte. Der hiesige Hanf ist besonders wegen seiner schönen weißen Farbe beliebt, welche man der zweckmäßigen Anlage der Hanfrözen am Renchfluß, wodurch dieselben stets mit frischem, reinem Wasser versehen werden, zu verdanken hat.

Der Preis des Centners roher Waare (Blauelhanf, wie ihn nämlich der Hanfbauer verkauft) stand anfänglich auf 19 fl. Gegenwärtig gilt er 17 und 18 fl. Es ist schon ein bedeutendes Quantum verkauft, und wer um den laufenden Preis losschlagen will, findet sichere Käufer; jedoch wird gegenwärtig etwas zurückgehalten, in der Hoffnung, höhere Preise zu erzielen.

Der meiste Hanf kommt, nachdem er durch die Hechel sorgfältig bearbeitet ist, in den Handel, und wird nach den Niederrheinprovinzen, dem nördlichen Baiern, nach Sachsen und Böhmen verführt.

Da durch Hagelschlag die vorjährigen Hanfpflanzungen in der hiesigen Gemarkung Schaden genommen, so ist das diesjährige Wohlgerathen um so erfreulicher, und wird hier allein einen Geldumtausch von circa 30,000 fl. bewirken.

Renchen, Mitte November 1833.

---

4. Ueber den Nutzen der faulen Trauben bei der Weinlese.

Die allgemeine Theilnahme für den Weinbau, welche sich in unsern öffentlichen Blättern ausspricht, gibt mir Veranlassung, einige interessante Beobachtungen bekannt zu machen, die in dem Laufe des vergangenen Herbstes meine besondere Aufmerksamkeit erregten.

Unter Mehrerem hat mich besonders die Wahrnehmung angesprochen, daß — bei dem Riesling — die gesunde Fäulniß zur Erreichung der höchst möglichen Qualität Bedingniß sey. Man verwechsle aber ja nicht die kranke Fäulniß mit der gesunden. Die kranke Fäulniß ist eine solche, die vor der völligen Reife der Traube eintritt, wobei

die Beeren immer sauer sind, und nach Verlauf einiger Zeit austrocknen und schimmeln. Die gesunde Fäulniß ist eigentlich blos eine Veränderung der Beschaffenheit der Häute der Beeren, als Folge von Ueberreife, wodurch sie, statt der durchscheinend lichten grünen oder gelblichen Farbe, eine matte, rothbraune Farbe annehmen. Der Charakter ist demnach folgender: „Die sonst grünliche Traube nimmt ein mattroth-braunes Aussehen an, ohne sonderlich an ihrem Umfange zu verlieren; auch behalten die einzelnen Beeren ihre frühere Form, haben aber dabei die Eigenschaft, bei etwas unsanfter Berührung leicht abzufallen; bei gewöhnlicher Berührung und einigem Druck löst sich die Haut der Beere leicht ab, und das fleischig-saftige Mark derselben, bleibt in seiner ursprünglichen runden Form auf dem Stielchen sitzen."

Dies ist die Beschaffenheit, unter welcher die Rieslingtraube die höchste Qualität liefert.

Zwar ist diese Sache nichts weniger als neu, und im Rheingau ist man schon seit mehreren Jahrzehenden zu der Ueberzeugung gekommen *), daß nur solche reiffaule Trauben die köstlichsten Weine geben, wovon in neuerer Zeit das Stück Wein (etwa ein neubadisches Fuder) mit 4 bis 6000 fl. bezahlt wird; allein da bei uns der Werth dieser Veredlung noch so wenig erkannt ist, und so manche Widersacher durch Unkenntniß der guten Sache schaden, so will ich hier ein sprechendes Beispiel geben, das hoffentlich jeden Zweifel niederschlagen wird.

Mein Bockwingert, der trotz erlittenem, hartem Schloßenschlage kurz vor der Blüthe, noch so gesegnet war, daß mancher Stock 24 bis 40 Trauben trug, befindet sich in einer südlichen, günstigen Lage, und dessen Trauben wurden natürlich, vermöge der niedern Erziehung, früher reif, als die der benachbarten Weinberge mit höherer Erziehung. Am Tage der Lese, den 14. Oktober, war der Zustand der Trauben so, daß alle faul, d. h. braunroth, waren, so zwar, daß ich nicht im Stande war, Jemanden, der eine noch ganz gesunde Traube als Muster zur Versendung von mir begehrte, eine solche abschneiden zu können. Der Farbe nach erkannte man die Trauben nicht mehr für Rieslinge, denn kaum ein Drittel war noch gesund, oder grünlich. Bei der Lese ließ ich die Trauben der Hälfte des Weinberges ablesen, sammelte mir in einer Bouteille sogleich von diesem Moste, und wog denselben nach einigen Stunden Ruhe, nachdem sich derselbe ganz hell abgeklärt hatte. Sein Gewicht betrug 79 Grad. Bei der anderen Hälfte des Weinberges fand ich eine Stelle, wo alle Trauben durchgehends faul waren, so daß man auch keine grüne Beere mehr erkennen konnte; von dieser Stelle ließ ich einige Butten voll abnehmen und allein zerquetschen. Der hiervon genommene Most, nachdem er durch Ruhe ganz abgeklärt war, wog 88 Grad, folglich 9 Grade mehr als der nur einige Schritte von diesem abgelesene Most. Beide Proben, durch die Zunge mit einander verglichen, gaben einen wesentlichen Unterschied, und letzterer war weit süßer, ohne nur im Geringsten einen fauligen Geschmack zu zeigen, was auch jetzt noch der Fall ist, nachdem er im Fasse gegohren hat, und noch ganz süß ist. Der Most aus einem andern Rieslingweinberge, wo kaum ein Drittel faule Trauben waren, wog 71 Grad, und solcher aus einem Weinberge, der gar keine faule Trauben hatte, wog nur 63 Grad.

Wir sehen also daraus, daß bei dem Riesling die reife Fäulniß eine Bedingung zur Erreichung der bestmöglichen Qualität des Weines ist.

Möge doch dies einzige Beispiel bei allen solchen Rebbesitzern, die abgeschlossene Rebgüter haben, welche nicht der Auszehntung unterworfen sind, den Vorsatz erwecken, künftighin gleiche Versuche anzustellen, damit sie sich selbst augenfällig von der Veredlung ihres Produktes überzeugen können. Möge aber auch dabei der kleinliche Sinn verschwinden, der nur auf die Masse gerichtet ist, ohne

*) Das dritte Heft meines süddeutschen Weinbaues wird darüber alles Nähere umständlich geben.

den eigentlichen inneren Werth derselben zu berücksichtigen.

Wiesloch, den 7. Oktober 1833.

Bronner.

6. Herbstnachrichten und Weinpreise, Nr. 5.

Den 7. November.

Jestetten. Weinlese am 8. Oktober. Gewicht 63 Grad. Preis 65, 90 u. 140 fl.

Kadelburg. 78, 90 u. 97 fl. 30 kr.

Küßnach. Weinlese am 7. Okt. Gewicht der bessern Qualität 65 Grad. Preis 100, 110 u. 135 fl.

Lottstetten, Nack und Balm. Weinlese am 8. Okt. Gewicht der besseren Qualität 68 Grad. Preis 50, 100 und 110 fl.

Rheinheim. 90, 100, 107 fl. 30 kr.

Schwerzen mit Willmendingen, Weinlese am 15. Oktober. Preis 80, 85 u. 90 fl.

Stetten. 60, 90 u. 150 fl.

Thiengen. Weinlese am 8. Okt. Gewicht der bessern Qualität 65 Gr. Preis 80, 100 u. 120 fl. Herr Forstmeister Velter bezog aus seinem, mit edlen Rebsorten angepflanzten Weinberge einen Wein, der auf der Hahnschen Wage 70 Grad wog.

Homburg. Ein vormals herrschaftlicher Rebhof bei Thiengen, gegenwärtig dem Hrn. Binninger in Waldshut. Hier wurde aus dem sogenannten Mainzer Gewächs ein Wein erzielt, der 76 Gr. wog, und um 220 fl. verkauft worden ist. Aus gemischten Sorten aber 66 Grad zu 162 fl.

Waldshut. Weinlese am 5. Okt. Gewicht 67—75 Grad. Preis 100 fl.

Wutöschingen. Weinlese am 7. Okt. 80, 90 u. 100 fl.

Reuthehof, ein herrschaftlicher verpachteter Meierhof, 162 fl.

Die Qualität des Weines ist sehr verschieden. Im Allgemeinen kommt dieser dem 1828r gleich, theils wird er auch etwas besser als der 1832r Wein.

In den meisten Orten wurden die Weine reißend, theils von Wirthen und Privaten hiesiger Gegend, theils von den Bewohnern des Schwarzwaldes aufgekauft; besonders guten Abgang fand der Thalwein von Küßnach, Bechterspohl, Steckingen und Rheinheim.

Aus Achern wird unterm 8. November gemeldet:

Die Qualität des diesjährigen Weines ist sehr verschieden. Im Allgemeinen gab es viel Wein, aber bis jetzt wenig Käufer dazu. Das Gewicht und die Preise für das neue Fuder waren in den verschiedenen Orten folgende:

Kappelrodeck, 55—75 Gr. Preis 100 bis 150 fl. Ist sehr viel Wein vorräthig und noch wenig verkauft.

Oberachern, 80—100 fl. Ist größtentheils verkauft.

Obersasbach. 120—140 fl. Ist noch wenig verkauft.

Oehnsbach. Hat wegen des vorjährigen Hagelschlages gegen seine nachbarlichen Orte wenig Wein bekommen. Preis 63 fl. 30 kr. bis 66 fl.

Fautenbach. Preis 60 — 70 fl.

Sasbachwalden. Gewicht 60—70 Gr. 140—150 fl. Viel Wein gewachsen und noch wenig verkauft.

Waldulm. 120—140 fl., wenig verkauft.

Weinheim. Die hiesigen weißen Weine wiegen 65 bis 91 Grad auf der Hahnschen Mostwage.

Der frühere Preis hat sich auf 140 bis 190 fl. gehoben. Rother Wein ward zu 170 fl. verkauft. Die Quantität des aus der ersten Hand verkauften Weines kann sich auf 200 bis 220 Fuder belaufen, obschon noch manches vorräthig ist.

Immenstadt bei Meersburg, 40, 50, 60 u. 72 fl. 30 kr.

Dietlingen bei Pforzheim. Ewachs 170 Fuder. Gewicht 59 bis 65 Grad. Preis 80 bis 120 fl.

Den 12. November.

Radolphzell. Von 137 Jauchert Reben wurden dieses Jahr 245 Fuder Wein erzeugt. Des Herbstes Anfang war am 17. Oktober,

und das Gewicht des Mostes 55 bis 66 Gr. Die Weinpreise standen auf 50 bis 54, sodann 60 bis 75 fl. Der Wein aus dem städtischen Rebgute kostete 80 bis 110 fl.

Langenbrücken. Seit der letzten Bekanntmachung sind 6 Fuder Wein zu 75 bis 80 fl. verkauft worden. Vorrath 90 Fuder.

Grenzach. Gewicht 3, 4 und 5 Grad. Preis gleich nach dem Herbste 162—168 fl., gegenwärtig ist derselbe auf 175—188 fl. gestiegen, wofür bereits ein ziemlich großes Quantum abgesetzt ist.

Tannenkirch. Gewicht des Zehntweins 2 Grad. Bei der Versteigerung wurden 118 fl. 20 kr. erlöst.

Blansingen. Der Zehntwein wurde versteigert zu 91 fl. 40 kr., 100 fl., 118 fl. 20 kr. Der rothe Wein um 137 fl. 30 kr.

Welmlingen. Zehntwein 101 fl. 40 kr.

Kandern. Preis 60—65 fl. Weil: 175 bis 182 fl.

Ehringen. 145 bis 160 fl.

Getreide-Preise.

Vom 12. bis 19. November 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	30	4	36	3	30	—	—
Baden . .	—	—	8	30	5	30	—	—	3	30	3	30
Bonndorf	—	—	8	50	7	10	6	40	—	—	3	—
Bruchsal .	—	—	6	55	—	—	4	30	—	—	3	10
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	—	—	3	24	3	42
Constanz .	—	—	10	17	7	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	10	7	15	4	30	4	—	—	—	2	56
Emmend.	9	30	—	—	6	20	5	30	—	—	3	50
Engen . .	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	2	35
Ettenheim	8	40	—	—	6	—	5	—	—	—	4	—
Freiburg	9	30	—	—	6	30	5	20	—	—	3	44
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	7	45	8	30	5	38	5	24	3	45	3	30
Heidelberg	7	—	6	18	5	3	4	56	3	5	3	6
Lahr . . .	8	30	—	—	—	—	5	8	—	—	4	—
Löffingen .	—	—	9	10	—	—	—	—	—	—	3	—
Lörrach . .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	7	5	—	—	5	32	4	25	3	—	3	11
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	44	—	—
Mößkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	10	—	—	—	6	30	5	—	—	—	—	—
Oberkirch .	7	15	8	30	5	15	5	—	—	—	4	—
Offenburg .	8	32	8	—	—	—	5	12	—	—	3	36
Oppenau .	—	—	10	—	5	—	5	—	—	—	3	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	8	24	5	—	4	46	—	—	3	5
Rastatt . .	7	10	8	15	5	20	4	50	—	—	3	15
Rheinheim	9	22	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	9	30	—	—	6	10	5	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	24	—	—	—	—	—	—	2	56
Ueberlingen	—	—	8	45	5	45	4	—	—	—	2	54
Villingen .	—	—	7	13	5	25	—	—	—	—	3	8
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	8	21	8	18	5	42	4	59	3	17	3	19
Heilbronn	—	—	7	4	5	4	4	30	3	6	2	58
Mainz . .	6	12	—	—	5	29	3	48	2	30	3	10

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 4 fl. 52 kr., und das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 18 fl. 40 kr.

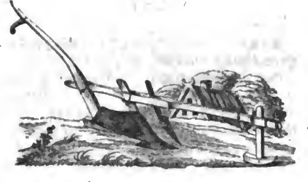
Hopfenpreise.

Langenbrücken. Hopfen sind seit der letzten Ankündigung 40 Ctr. zu 124 fl. per Ctr. verkauft worden. Vorrath 40 Ctr.

Druck und Verlag von G. Braun.

N: 48. 1833.

Karlsruhe 29. November.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die erste Preisvertheilung der Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins im Seekreise.

Zufolge der, in dem Anzeigeblatt für den Seekreis Nr. 26 bekannt gemachten Preisfragen, hat die Deputation der Seekreis-Abtheilung des landwirthschaftl. Vereins unterm 29. Juli d. J. folgende Preise für landwirthschaftliche Verdienste und Leistungen, so wie zur Verbesserung der Viehzucht zuerkannt.

Feldbau.

1) Für Entsumpfung eines 400 Morgen großen Riedes der Gemeinde Binningen

dreißig Gulden.

2) Um den zweiten Preis, welcher für denjenigen ausgesetzt war, der in den letzten drei Jahren auf der größten, bisher unbewässerten Wiesenfläche eine zweckmäßige, durch ihren Erfolg bewährte, Wässerung eingerichtet hat, ist allein der Bürger Jakob Keßler von Wolterdingen als Bewerber aufgetreten. Derselbe hat ein Allmend von zwei Morgen zwanzig Ruthen seit dem Jahre 1831 kultivirt, und zur Wässerung eingerichtet. Da die Fläche nicht sehr bedeutend ist, und er auch der einzige Bewerber war, hat man ihm, statt der ausgesetzten Prämie, als Belohnung und Aufmunterung zu fernern Kulturen, den Betrag von

fünfzehn Gulden

zugewiesen.

3) Für die Errichtung einer zweckmäßigen Düngerstätte, welche alle in Nr. 11 des landwirthschaftlichen Wochenblattes angegebene Eigenschaften vereinigt, in der sich die Jauche sammelt, und mittelst einer Jauchenpumpe, mit beweglichem Schlauche, der Dünger nach Erforderniß mit dieser Jauche begossen werden kann, erhielt Karl Neukum von Hüfingen den ausgesetzten Preis von

zehn Gulden.

Obstbau.

Um den ausgesetzten Preis für die schönste und beste Ortsbaumschule hat sich Niemand gemeldet.

Viehzucht.

1) Den ersten Preis für die schönste Stute sammt Fohlen erhielt Matheus Münzer von Geisingen mit

fünfzig Gulden.

2) Den zweiten Preis hiefür empfing Joseph Ketterer von Reiselfingen mit

dreißig Gulden.

3) Das schönste einjährige Fohlen wurde von Martin Keller von Walpertsweiler (Amts Ueberlingen) vorgeführt, und demselben die ausgesetzte Prämie von

fünfzehn Gulden

zuerkannt.

4) Von den ausgesetzten drei Prämien für die schönsten zweijährigen Farren wurde die erste nicht ertheilt, weil die vorgeführten Thiere von der Commission nicht entsprechend gefunden wurden.

5) Den zweiten Preis mit

zwanzig Gulden

erhielt Bernh. Hirth von Gotmadingen.

6) Der dritte Preis endlich mit

fünfzehn Gulden

wurde dem Joseph Ketterer von Reiselfingen ausbezahlt.

7) Von den, für die schönsten selbsterzogenen Kalbinnen ausgesetzten Prämien hätte die erste, nach einstimmigem Erkenntniß, dem Kreisrevisor Laiber für die, von ihm aufgestellte schwarzbraune Kalbin gebührt. Da derselbe jedoch als Mitglied des Preisgerichts, als Preisbewerber nicht auftreten kann, wurde dieselbe dem Kastenknecht Jakob Feller von Amtenhausen mit

fünfzehn Gulden

ausgehändigt.

8) Den zweiten Preis erhielt Lehrer Eytenbenz von Möhringen mit

zehn Gulden.

8) Den Preis, der zu Verbesserung der Schweinezucht ausgesetzt war, bestehend in

zehn Gulden,

empfing Joseph Fischer von Gotmadingen, welcher binnen Jahresfrist von drei Mutterschweinen 69 Ferkel erzogen hat.

Weitere Erwähnung verdient hier Martin Münzer von Geisingen, welcher von der gleichen Anzahl Mutterschweine in derselben Zeit 44 Ferkel zum Verkaufe gebracht hat.

Außer diesen Prämien wurde noch für jedes, vom Preisgerichte als preiswürdig erkannte Stück Vieh, eine Reisekostenvergütung von zehn Kreuzer für die Stunde Wegs geleistet.

Verschiedene Gegenstände.

1) Der Preis für denjenigen, welcher in den letzten sechs Jahren den ausgedehntesten Gypsbruch geöffnet und betrieben hat, gebührt dem Bürger u. Lehrer Luzian Reich von Hüfingen, welcher im Juni 1828 auf gedachter Gemarkung einen Gypsbruch, dessen Mächtigkeit bis jetzt noch gar nicht ermittelt ist, entdeckt und eröffnet hat. Als Deputationsmitglied konnte ihm jedoch der Preis nicht zuerkannt werden.

2) Den Preis für Entdeckung einer Mergelgrube erhielt Nikolaus Roth von Bielafingen mit

zwanzig Gulden.

3) Den Preis von

fünfzehn Gulden

für denjenigen, welcher den Mergel in den letzten drei Jahren in größerer Ausdehnung verwendet hat, ohne daß er zugleich Entdecker eines Mergellagers ist, erhielt Anton Ruf von Langenbach.

Dieses wird hiermit zum ehrenden Anerkenntniß und zur Aufmunterung bekannt gemacht.

Donaueschingen, den 29. Sept. 1833.

---

2. Ueber die Nachtheile der Traubenlese in früher Morgenstunde oder beim Regenwetter.

Es ist eine bekannte Sache, daß bei unsern Weinbergs-Eigenthümern der Gebrauch

(der eigentlich Mißbrauch zu nennen ist) herrscht, ihre Leute, sobald die Glocke den Tag ankündigt, so schnell als möglich in die Weinberge zu schicken, um die Trauben abzulesen, und keine Rücksicht auf die hiebei nachtheiligen Nebenumstände zu nehmen. Der Grund hiezu liegt theils darin, die gedungenen Leute möglichst zu beschäftigen, theils die schon so lange sehnlichst erwartete Lesezeit bestens zu benutzen, theils aber beruht dies Verfahren auf Unkenntniß der Sache selbst, und auf dem Glauben, daß das Wasser, das der Himmel spendet, dem Weine keinen Nachtheil bringe. Meine diesjährigen Beobachtungen und Versuche sollen dazu dienen, diese Mißbräuche von ihrem gehörigen Standpunkte aus kurz zu beleuchten, und unsern Rebleuten dadurch wo möglich Gelegenheit zu einer bessern Ueberzeugung zu geben.

Die Mostwage, die schon seit vielen Jahren meine treue Rathgeberin ist, führte mich zufällig auf eine Entdeckung, deren Wichtigkeit ich durch Gegenwärtiges veröffentlichen will.

Es hatte nämlich ein Vater mit seinem Sohne einen Weinberg der Länge des Feldes nach getheilt. Beide Weinberge wurden an demselben Tage abgelesen. Ich wog den Most Beider, und fand den des Sohnes 57 Grad, und den des Vaters 61 Grad stark. Da ich den Weinberg genau kenne, so war mir diese Differenz von vier Grad eine unbegreifliche Sache, um so mehr, da in dem Weinberge gleicher Rebsatz von Elbinger ist, und durch die Längentheilung kein Unterschied stattfinden konnte. Auf einmal kam mir der Gedanke auf das Frühelesen, und ich fragte den Sohn, ob er etwa frühe Morgens gelesen habe, worauf er mir erwiederte, er habe Morgens gelesen, und sein Vater Mittags. Nun war mir die Sache klar. Die Differenz wurde also durch das, als Thau an den Beeren hängende Wasser hervorgebracht. Um zu ermitteln, wie viel Wasser etwa dem Most durch Thau zugebracht worden sey, stellte ich folgenden vergleichenden Versuch an. Ich nahm einen guten Most von 68 Grad, goß davon zehn Loth (ein starkes Trinkglas voll) in ein Glas, und gab ein Loth Wasser (einen Eßlöffel voll) dazu, mischte die Flüssigkeit gehörig, und wog sie wieder, worauf sie nur 62 Grad, also sechs Grad weniger zeigte. Wenn also ein Theil Wasser zu zehn Theilen Mostes eine Differenz von sechs Grad hervorbringt, so muß bei einer Differenz von vier Grad, wie oben gefunden wurde, dem Moste der fünfzehnte bis achtzehnte Theil Wasser zugebracht worden, und also unter fünfzehn bis achtzehn Stützen Most eine Stütze Wasser enthalten seyn.

Diese Resultate, die gewiß aller Beachtung werth sind, mögen beweisen, daß das Wasser aus der Athmosphäre dem Weine denselben Nachtheil bringt, wie das aus dem Brunnen.

Man beobachte aber auch nur einmal eine Traube, die zur Zeit des Morgenthaues oder Nebels, der ohnedies im Herbste stärker ist, als sonst, abgeschnitten worden, wie um jede Beere eine Rinde von kleinen Wassertropfen gelegt ist. Dieser scheinbar schwache Ueberzug bildet doch an jeder Beere ein bis zwei Tropfen, die, in so viele Tausende vervielfältigt, sich zu einer Summe ansammeln, die beträchtlicher ist, als man sich bisher dachte.

Man beobachte ferner eine Traube zur Regenzeit, wie da an jeder Beere ein Wassertropfen hängt, wie das vom Laub abträufelnde Wasser, und der in die Einsammlungsgefäße einfallende Regen die Wassermenge vermehrt, so wird man sich leicht von der Schädlichkeit überzeugen, frühe Morgens und bei Regenwetter zu lesen.

Ich möchte daher allen Gutsbesitzern und allen Ortsvorstehern, denen an der Güte ihrer Produkte etwas gelegen ist, den wohlgemeinten Rath geben, künftig Niemanden zu erlauben, vor neun Uhr des Morgens die Lese zu beginnen, indem der geringe Zeitverlust durch die erhöhte Qualität sich doppelt wieder ersetzt.

Ferner sollte bei Regenwetter nie, und unter keiner Bedingniß die Lese erlaubt werden. Gewöhnlich sind hier die Leute zu ängstlich; bei einem einfallenden Regen eilt man mit

der Lese zu sehr, man ist zu sehr in dem Wahne befangen, als trete jetzt beständiges Regenwetter ein, und die Trauben müßten alle am Stocke verfaulen; an das gute, alte Sprüchwort denkt da Niemand: „Nach Regen folgt Sonnenschein."

Beim Regenwetter bleibt gewöhnlich die Traube in ihrem Bestande, sie wird gewissermaßen durch das Wasser frisch erhalten, und ihre Masse nimmt nicht ab, verliert also nichts; sollten auch einige Beeren in Folge der Ueberfüllung aufspringen, oder faul werden, solcher Verlust wird auf der anderen Seite wieder ersetzt. Aber alle diese Erfahrungen, wozu noch die in der Karlsruher Zeitung vor Kurzem angekündigten Vortheile des Spätlesens mehrerer Privaten zu rechnen sind, werden schwerlich die Ungläubigen bekehren, und sie werden bei wiederkehrendem Falle ihre Stimmen wieder erheben, wenn nicht die Behörden kräftig und mit festem Sinne die bessere Bahn verfolgen.

Wiesloch, den 14. November 1833.

Bronner.

---

3. Die Obstkultur im Amte Wiesloch.

Die Bürgermeister, Schuhmacher zu Walldorf, Wekesser zu Schatthausen und Felhauer zu Rothenberg, haben im laufenden Jahre die Obstkultur auf den genannten Gemarkungen mit Eifer und Sachkenntniß gepflegt, was wir als Anerkenntniß ihres Verdienstes und zur Nacheiferung öffentlich bekannt machen.

Wiesloch, den 16. Oktober 1833.

Großherzogl. Bezirksamt:
Bleibimhaus.
vdt. Oelschläger.

---

4. An die Weinpflanzer des Gr. Bad. Mittel-Rheinkreises.

Auf den, in Nr. 32 dieses Blattes bekannt gemachten zweiten Aufruf an die Weinpflanzer des Mittel-Rheinkreises, worin

1) allen denjenigen, welche sich vorschriftsgemäß, und vor dem 1. Januar 1834, darum melden, unentgeldlich edle Reben, und
2) ebenso Unterricht in Anlegung und Behandlung der Rebberge und der bessern Erziehungsarten

zugesichert wurden, sind bis jetzt nur wenige Anmeldungen eingekommen.

Wir sehen uns deßhalb, und weil der, zu Einreichung der Meldungen festgesetzte Termin bald umlaufen ist, veranlaßt, auf jenen Aufruf vom 17. Juli 1833 aufmerksam zu machen, und die löblichen Bürgermeisterämter zu ersuchen, denselben in ihren Gemeinden wiederholt bekannt zu machen.

Karlsruhe, den 20. November 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

5. Die Vertheilung von Maulbeerstämmchen und edlen Rebwürzlingen bei der Weinheimer Abtheilung.

Die Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Weinheim ist im Stande, auf das nächste Frühjahr an die Landwirthe ihres Bezirks gegen 15,000 zweijährige Maulbeersetzlinge unentgeldlich abgeben zu können.

Ebenso sind gegen 80,000 einjährige Rebwürzlinge von Riesling, Traminer, Rulånder, Krachgutedel und schwarze Burgunder (Klävner) in der Rebschule des Vereins erzogen worden, und an diejenigen Weinbergsbesitzer des Abtheilungsbezirks (ehemaligen Neckarkreises) auszutheilen, deren Rebstücke nach den Forderungen der Deputation gelegen sind, und welche sich nach den, im vorigen Jahre bekannt gemachten Bedingungen zu einer verbesserten Erziehungsmethode verbindlich machen.

Die Liebhaber, sowohl zu Maulbeerstämmchen, als Rebwürzlingen haben sich längstens bis den nächstkommenden 15. Januar um so gewisser zu melden, als später keine Eingaben mehr berücksichtigt werden können.

Die löblichen Bürgermeisterämter des Be-

zirks hiesiger Abtheilung werden geziemend ersucht, obige Anzeige in ihren Gemeinden durch die Schelle bekannt machen zu lassen.

Weinheim, den 15. November 1833.

Der Vorstand:

Frhr. v. Babo.

---

6. Die Vertheilung von Seidenraupen-Eiern in dem Weinheimer Abtheilungs-bezirk.

Diejenigen, im Bezirk der Unter-Rheinkreis-Abtheilung Weinheim wohnenden Seidenzüchter, welche auf das nächste Jahr Seidenraupeneier zu erhalten wünschen, haben sich längstens bis den 1. Januar 1834 bei Unterzeichnetem zu melden.

Weinheim, den 15. November 1833.

Der Vorstand der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins in Weinheim:

Frhr. v. Babo.

---

7. Die Aufstellung guter Thierärzte in den Amtsorten.

Schon längst war es der Wunsch und das Streben, insbesondere der thätigen Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Weinheim, daß sich in den Amtsorten gute, geprüfte Thierärzte niederlassen, und dadurch den Pfuschereien gesteuert werden möchte, welche bei den Krankheitsfällen der Hausthiere häufig stattfinden.

Es würde durch eine solche Einrichtung dem Landmanne so manches Hausthier erhalten werden können, welches jetzt aus Unkenntniß der vorkommenden Krankheiten, oder aus Unerfahrenheit in Behandlung derselben zu Grunde geht.

Die genannte Deputation in Weinheim bezeichnet als Haupthinderniß, warum diese wohlthätige, oft besprochene Einrichtung bis jetzt noch nicht zu Stande kam, den Mangel einer Besoldung der Thierärzte. Dieselben seyen im Allgemeinen schlecht gestellt, und entsprächen deßhalb entweder den Anforderungen, die man an sie macht, nicht, oder seyen dann, wenn man sie einmal nöthig habe, zu kostspielig. Gute Thierärzte hätten überhaupt dadurch noch keine Aufforderung gefunden, sich in Amtsstädten anzusiedeln, und aufs Ungewisse hin zu warten, bis sie einmal etwas zu thun bekommen, und schlechte würden von den Landleuten gefürchtet.

Gleichwie in der Errichtung von Vieh-Assekuranz- und Leihkassen, ist das Bezirksamt Neckargemünd auch hier mit gutem Beispiele vorangegangen, und hat es dahin gebracht, daß seine Amtsgemeinden mit Thierarzt Kraut unterm 11. September d. J. einen Vertrag abgeschlossen haben, wonach derselbe ein Fixum von 150 fl. aus gemeinsamen Beiträgen bezieht, dagegen aber vorzugsweise den kontrahirenden Gemeinden seine Dienste zu widmen, besonders aber auch kranke Thiere armer Leute unentgeldlich zu besorgen hat.

Der Vertrag ist uns von der gedachten Deputation mitgetheilt worden, und wir machen denselben mit Vergnügen bekannt, hoffend, es werde eine so wichtige und wohlthätige Einrichtung nicht ohne Nachahmung bleiben.

Damit aber eine Vereinigung der Amtsgemeinden um so eher zu Stande kommen kann, dürfte es sehr zweckmäßig seyn, wenn die Herren Vorstände der Großherzogl. Aemter diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen, und durch geeignete Aufforderungen die Vereinigung zu befördern suchen würden.

Karlsruhe, den 21. November 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

Vertrag zwischen dem Thierarzt Kraut und den Gemeinden des Amtsbezirks Neckargemünd.

Auf die Verfügung der Großh. Kreisregierung, d. d. 23. Juli l. J., Nr. 15,569, hat man sämmtliche Ortsvorstände einberufen, und diesen die vorliegende Verfügung, die Anstellung der Thierärzte betreffend, eröffnet, und

hierauf haben sich dieselben dahin vereinbart, daß ein Thierarzt angestellt werden solle.

1) Der Thierarzt soll aus den Gemeindekassen ein jährliches Wartgeld von 150 fl. beziehen.
2) Dafür soll er gehalten seyn, das Vieh armer Leute unentgeldlich zu heilen.
3) Dagegen sollen ihm vermögliche Leute eine Tagsgebühr von 1 fl. 30 kr. bezahlen.
4) Das Wartgeld soll zwar aus den Gemeindemitteln bezahlt, der Beitrag der einzelnen Gemeinden aber nach dem Viehstande, und zwar nach der Zahl der Pferde und des Rindviehes repartirt werden.
5) Jeder Ortsvorsteher macht sich auf seine aufhabenden Pflichten verbindlich, den dermalen vorhandenen Viehstand binnen acht Tagen, zum Behuf der Repartition, bei Amte anzuzeigen.
6) Der Thierarzt soll seinen Wohnsitz in Neckargemünd nehmen.

Neckargemünd, den 11. September 1833.
Vorgelesen und unterzeichnet:
Die Ortsvorsteher.

Um zu zeigen, wie sehr man auch in andern Gegenden Deutschlands die Nothwendigkeit eingesehen hat, und darauf bedacht ist, daß geschickte Thierärzte auf dem Lande angestellt werden, theilen wir hier einen Auszug aus einer Rede Sr. Kais. Hoheit des Erzherzogs Johann mit, welche er als Präsident der k. k. Steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft am 4. Juni 1829 in der allgemeinen Versammlung jener Gesellschaft zu Grätz gehalten hat.

„Um dem Mangel an geschickten Thierärzten abzuhelfen, sind bereits einige mit gutem Beispiele vorangegangen. Der Vorsteher der Filiale Judenburg ließ auf seine Kosten den Anton Steidl die Studien auf der Thierarzneischule in Wien machen; dieser ist nunmehr in Knittelfeld, wo er zum Nutzen der Umgegend die erworbenen Kenntnisse ausübt. Die Filiale Mürzzuschlag unterstützte den Sohn eines Hufschmidts in Wien, daß er seine Studien machen konnte, welcher ebenfalls in diese Filiale zurückgekehrt ist. Die Filiale Pöllau hat ebenfalls einen Thierarzt unterstützt; dieser ist in Vorau, und leistete wesentliche Dienste in den Jahren 1820 und 1827, wo im Bezirke Vorau die Viehseuche ausgebrochen war, und 740 Stück erkranktes Hornvieh gerettet wurde. Solche Beispiele sind trefflich, und Jenen, die solche gegeben, gebührt der Dank der Gesellschaft."

---

8. Herbstnachrichten und Weinpreise, Nr. 6.

Den 11. November.

Laudenbach bei Weinheim. Der diesjährige Wein ist in dreißig Ortschaften, wovon Heidelberg, Ladenburg, Eberbach und Mannheim den meisten erhielten, innerhalb 19 Tagen verkauft worden. Das Quantum betrug 107 Fuder, woraus im Ganzen 19,525 fl. 34 kr. erlöst worden sind; der Durchschnittspreis ist 182 fl.

Ersingen bei Pforzheim. Erwachs 100 Fuder. Preis, Anfangs 84, zuletzt 103 fl. 21 kr.

Eutingen. Erwachs 16 Fuder. Preis 100 — 110, 111 und 112 fl.

Lautenbach bei Oberkirch, mit Sendelbach und Winterbach. Erwachs 71 Fuder. Dieser Wein soll dem, der in Laudenbach bei Weinheim erzogen wurde, wenig nachgeben. Er wog 70 bis 80 Grad. Besonders zeichnete sich der von Wintersbach aus.

Der Herbst dauerte vom 10—15. Oktober. Der Rebsatz ist Klingeberger (Riesling), der rothe Kläfner, Truser (Ruländer). Der neue Wein ist schon ziemlich aufgekauft. Der Preis ist 130 — 140 fl., und für den besten 190 fl. per Fuder.

Amoltern bei Kenzingen. Verkauft 54 Ohm. Preis 60 — 70 fl.

Die Weinpreise in dem Bezirke der Domänenverwaltung Meersburg waren vom 3 — 10. November, und zwar zu

Hagnau

1831r Gewächs	. . . . 100 fl.
1832r	" 120, 130, 140 u. 170 "
1833r	" . . . . 60 "

Meersburg:

1826r Gewächs	.	140—150 fl.
1827r "	. . .	400 "
1828r "	. . .	160 "
1832r "		111, 140 u. 150 "
1833r "	. . .	80 "

Immenstadt:

1833r Gewächs	. . .	60 fl.

Bei der am 12 d. M. abgehaltenen Versteigerung herrschaftlicher Weine wurde erlöst:

aus der Kellerei Hagnau, 1832r Gewächs, 100 und 140 fl. Gewicht $1\frac{1}{2}$ u. 2 Grad;

aus der Kellerei Meersburg,

1825r Gewächs	. 90 fl.	Gewicht	1 Gr.
1826r "	150—200 "	"	2 u. $3\frac{1}{2}$ "
1827r "	. 340 "	"	4 "
1828r "	. 130 "	"	2 "
1832r "	190 u. 240 "	"	4 u. 5 "

Herbstnachrichten aus dem Maingrund, von dem Deputationsmitgliede Herrn Vollrath Vogelmann.

Die Weinlese begann Dienstags am 22. Oktober auf der rechten Seite des Mains, und dauerte bis zum Donnerstag incl. Der folgende Freitag und Sonnabend sollte nach der ursprünglichen Anordnung des Bürgermeisteramts nicht zum Lesen, sondern zum Abkeltern der bereits gewonnenen Trauben verwendet werden; allein auf die Bitte mehrerer Weinbergsbesitzer wurde diese gute Anordnung in eine sehr schlechte abgeändert. Die Weinlese diesseits des Mains fing schon am Sonnabend an, und dauerte bis zum Dienstag. — Auf diese Weise wurden bei der schönsten Witterung, welche beinahe noch eine Woche nach der Weinlese anhielt, in der größten Eile eine solche Masse von Trauben zusammen gelesen, daß wegen Mangel an Keltern die Trauben zu lange in den Bütten stehen bleiben mußten, und deßhalb vor dem Pressen schon in Gährung geriethen, und auf der Oberfläche einen starken Schimmel ansetzten. — Der höchste Ertrag auf dem Wertheimer Morgen, von denen $1\frac{2}{5}$ auf den badischen Morgen gehen, war jenseits des Mains 13 Ohm Trauben, der niedrigste war dort die Hälfte mit $6\frac{1}{2}$ Ohm. — Diesseits des Mains war der höchste Ertrag 12 Ohm, der niedrigste, besonders in dem neuen Berg, $3\frac{1}{2}$ Ohm.

Nach der Hahn'schen Wage war das Gewicht des Mostes von Zehnttrauben bis zu gebeerten Trauben 56 bis 74 Grad; die Oechslesche Wage stand mir nicht zu Gebote.

Außer dieser Wage habe ich jedoch andere Merkmale, welche mein Urtheil über die Qualität des Mostes näher bestimmen; das erste Mittel ist der Geschmack, das zweite die Zeit, welche der Most braucht bis zur vollendeten Gährung, das dritte Mittel ist das Einkochen des Mostes zu einer syrupartigen Masse, welche zur Bereitung des süßen Senfes gebraucht wird.

Nach diesen Beobachtungen, verglichen mit früheren Jahrgängen, wird der diesjährige Most, dessen Trauben in guten Lagen gewachsen und vorsichtig gelesen worden sind, über den 1828r u. 1832r zu setzen seyn. — Wer sich nicht die Mühe gegeben hat, die guten Trauben von denen zu sondern, die im unreifen Zustande in Fäulniß übergegangen sind, wird kaum einen mittelmäßigen Most erhalten.

In quantitativer Hinsicht kann man annehmen, daß im Durchschnitt von 8 Theilen Trauben 7 Theile Most ausgepreßt wurden, somit $\frac{1}{8}$ eingekeltert worden ist.

Der Most hat bei uns bis jetzt noch keinen Preis, weil noch keine Käufe gemacht wurden. Desto mehr Trauben sind aber zusammengekauft worden, welche von Lagen diesseits des Mains 68 fl., und von den jenseits des Mains 68, 85 und 102 fl. gekostet haben.

Herbstnachrichten aus dem Taubergrund, von Hrn. Domänen-Direktor Serger in Gerlachsheim.

Im Allgemeinen ist das Gewächs wohl noch in keinem Jahre so verschieden gewesen, als in dem laufenden. Aus den ganz guten Lagen, deren Erzeugniß gesondert wurde, übertrifft der diesjährige Most jenen von 1828 noch um ein Paar Grade, während

der Most in den ganzen Winterberglagen kaum den 1829r erreicht. — Es hat dies seinen ganz einfachen Grund darin, daß die kräftige Oktobersonne in den Sommerlagen, zumal bei dem späten Herbsten noch ungemein wohlthätig wirkte, während diese Wirkung in den Winterlagen wegen dem schon zu schrägen Einfallen der Sonnenstrahlen ganz unbedeutend war.

Darum konnte eine Mostsorte aus geringer Lage auf meiner Oechsleschen Wage, welche 80 Gr. als Maximum, und 54 Gr. als Minimum zeigt, gar nicht gewogen werden. Auf der Hahnschen Wage zog diese Sorte nur 57 Gr., nach Abzug von 10 Gr. also 47, während mein im vorigen Jahre, selbst mit Wasserzusatz gekelterter Aepfelwein 58, resp. 48 Gr. wog.

Die besten Sorten (wohin namentlich das eigene Gewächs der fürstlichen Standesherrschaft gehört) wogen dagegen auf der Oechsleschen Wage 79, $79\frac{1}{4}$, 80 u. $80\frac{1}{2}$ Grade — im Durchschnitt 5 Gr. schwerer, als im vorigen Jahre.

Der bessere Zehntwein von Gerlachsheim zeigte nur 66 Gr., im vorigen Jahre 65 Gr.

Der geringste Gefällwein von Unterbalbach wog nur 60 Gr.

Aus meiner eigenen, nun dreijährigen Weinbergsanlage (welche mit zu den besten Lagen gehört, und ungefähr eine Ohm Ertrag lieferte) wog der Most 76 Gr. Es befanden sich fast die Hälfte Rieslinge dabei, welche aber, weil, wie es scheint, die Septemberstürme viele Stiele abgedreht hatten, nicht so geschmackhaft waren.

Es ist im Ganzen noch wenig Most verkauft worden.

In Gerlachsheim war der niedrigste Preis bis jetzt 116 fl. 40 kr., uud der höchste 150 fl.

In Lauda betrug der Preis 83 fl. 20 kr., 100 bis 133 fl. 20 kr.

In Unterballbach, Königshofen, Biettigheim und Diestelhausen 83 fl. 20 kr. bis 100 fl.

Im Jartgrund soll der Most zwischen 70 u. 80 fl. verkauft worden seyn.

Getreide-Preise.

Vom 19. bis 26. November 1833. kostete das neubadische Malter:

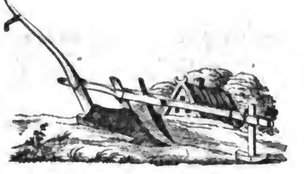
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	—	—	5	—	4	30	3	18	3	30
Baden . .	7	40	8	15	5	30	5	20	3	30	3	20
Bonndorf	—	—	8	40	6	—	5	20	—	—	2	50
Bruchsal .	6	30	6	48	5	24	4	24	—	—	3	—
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	6	—	3	24	—	—
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	15	7	21	4	36	4	12	—	—	2	53
Emmend.	10	—	—	—	6	20	—	—	—	—	3	40
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	8	30	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Freiburg	9	30	—	—	6	20	5	20	—	—	3	50
Gengenbach	8	42	9	9	6	24	—	—	—	—	3	24
Gernsbach	8	—	8	35	5	40	5	30	3	48	3	30
Heidelberg	6	40	6	35	5	9	4	56	3	5	—	
Lahr . . .	8	45	—	—	—	—	4	30	—	—	3	40
Löffingen .	—	—	9	20	—	—	—	—	—	—	3	—
Lörrach . .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	6	55	—	—	6	—	4	17	3	4	3	13
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	44	—	—
Möskirch	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	2	50
Müllheim .	9	30	—	—	6	30	5	—	—	—	—	—
Oberkirch .	7	15	8	30	5	15	5	—	—	—	4	—
Offenburg .	7	58	7	54	5	38	5	20	—	—	3	12
Oppenau .	—	—	10	—	—	—	6	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	7	55	—	—	4	40	—	—	3	—
Rastatt . .	7	10	8	15	5	20	5	—	—	—	3	30
Rheinheim	8	57	8	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	9	10	—	—	5	50	5	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	6	55	—	—	—	—	—	—	2	42
Ueberlingen	—	—	8	35	5	28	4	15	—	—	3	8
Villingen .	—	—	7	8	5	40	4	10	—	—	2	40
Wolfach .	9	36	9	24	6	48	6	—	—	—	3	—
Durchschnitt für Baden	8	13	8	15	5	42	4	59	3	16	3	16
Heilbronn	—	—	6	58	4	44	4	19	3	4	2	56
Mainz . .	6	14	—	—	5	20	3	48	2	38	3	25

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 4 fl. 59 kr., und das Malter Reps (Lewath) in Gengenbach 16 fl. 54 kr., in Ettenheim 17 fl. 40 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

No 49. 1833.

Karlsruhe 6. December.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die Verbesserung kiesiger Stellen oder sogenannter Brandplatten.

In dem ganzen Rheinthale, das sich längs der westlichen Grenze unseres Großherzogthums hinzieht, und einen nicht unbedeutenden Theil desselben ausmacht, ist, durch große Ueberschwemmungen in früherer Zeit, eine Menge Kies angeschwemmt und abgelagert worden.

Diese Ablagerungen und Anschwemmungen geschahen nicht gleichmäßig, sondern je nach der Strömung strichweise, entweder auf größeren Flächen ausgebreitet, oder auf lange schmale Bänke angehäuft, welche die ganze Rheinniederung gleich Adern durchziehen. Sie befinden sich auch bald mehr, bald weniger nahe an der Oberfläche des Bodens, bald machen sie dieselbe allein aus, je nachdem sich nach dem Kies noch leichtere Theile abgesetzt haben, welche länger im Wasser schwammen, oder aufgelöst blieben, und daher erst später zu Boden sanken, wie Sand, Thon ꝛc.

Da, wo solche Kieslager oder Kiesbänke die Oberfläche des Bodens ausmachen, oder wo sie doch mit keiner tiefen Schichte Sand, Thon oder anderer Erde bedeckt sind, da sind sie dem Landwirthe am schädlichsten. Alles, was er auf solchen Stellen ansäet oder pflanzt, verdorrt im heißen Sommer gänzlich, oder hat doch in nassen Jahrgängen nur ein kümmerliches Aussehen, während oft wenige Schritte weiter, wo das Kieslager tiefer liegt, oder die Kiesbank aufhört, die Pflanzen das üppigste Wachsthum haben.

Die Landleute in der Pfalz und am Rheine weiter aufwärts, haben solche Stellen deßhalb Brandplatten, auch geradezu Brand genannt, weil auf diesen ihre Saaten im Sommer durch das Aufprallen der Sonnenstrahlen auf den glatten Kieselsteinen gleichsam versengt werden.

Leichter sind solche Brandplatten zu verbessern, ja gänzlich zu entfernen, wo sie von schmalen Kiesbänken (Kiesadern) gebildet wer-

den, welche häufig mächtiger und kiesreicher sind.

Mehr Mühe erheischen Kiesablagerungen auf größern Flächen. Dessenungeachtet haben fleißige Landwirthe in zwei Gemarkungen bereits angefangen, selbst diese zu verbessern.

Ich halte das Verfahren und diese Verbesserung überhaupt für so nachahmungswürdig, daß ich sie hier unsern Landleuten mitzutheilen mich verpflichtet fühle.

Bei dem Neubau der Straße von Neudorf bis Waghäusel, an dem gegenwärtig noch gearbeitet wird, und der durch die Gemarkungen Neudorf und Wiesenthal hinzieht, war man anfänglich von Seiten der Straßenbaubehörde über die Gewinnung eines guten und wohlfeilen Kieses zur Ueberführung des Neubaues und zu dessen fernerer Unterhaltung in Verlegenheit, weil man, ungeachtet der Kies auf jener ganzen Fläche ausgebreitet liegt, doch nirgends in der Nähe der Straßenlinie ein Kieslager von *größerer Mächtigkeit* auffinden konnte, und sonach genöthigt gewesen wäre, zur Gewinnung des beträchtlichen Kiesbedarfes, einen großen Distrikt jener Güter anzukaufen, oder für deren Ausgrabung nicht unbedeutende Entschädigungen zu reichen.

Diese Verlegenheit suchte Herr Fluß- und Staßenbau-Inspektor *Gerstner* von hier, welcher diese Straße erbaut, auf eine Weise zu beseitigen, die auf die Kultur jener Fläche einen mächtigen Einfluß ausübt und bewirkt, daß die Felder aller fleißigen Landwirthe nach wenig Jahren sehr verbessert, und in dem Zustand einer höheren Ertragsfähigkeit seyn werden.

Derselbe lies nämlich eine Aufforderung an die Besitzer jener Güter zur Lieferung beliebiger Quantitäten Kies ergehen, setzte die Bedingungen fest, wie derselbe geworfen seyn müsse, und machte sie auf die Verbesserung ihrer Felder aufmerksam, welche sie dadurch bewirken, wenn sie dieselben auf eine gewisse Tiefe ganz, oder nur an den Stellen, die besonders kiesig sind, durchwerfen.

Nur wenige waren anfänglich bereit, dieser Aufforderung zu folgen, und Lieferungsverträge abzuschließen.

Diese fingen nun an, nach der Anleitung und dem Rathe des Hrn. Hofgärtner *Barba* von Waghäusel, dem die Aufsicht über den Straßenbau übertragen ist, die oberen kiesigen Lagen ihrer Aecker auf die unten näher beschrieben werdende Weise durchzuwerfen, und den gewonnenen Kies auf Haufen aufzubeugen.

Die Ausbeute an grobem, geworfenem Kies war, je nach der Mächtigkeit des Kieslagers, oder dem Zuge der Kiesader, sehr verschieden, bald 1,500, bald 2000 Kubikkasten*), wofür den Lieferanten, je nach dem besondern Uebereinkommniß, ohne Fuhrlohn, bald 7 kr., bald 9 kr. für den Kubikkasten bezahlt wurden; eine Summe, welche auf den Morgen beiläufig 230 fl. betrüge.

Alle Anblümungen, welche in diese, mehrere Fuß durchlockerten und von allem Kies befreiten Aecker gemacht wurden, zeichneten sich sogleich auf den ersten Anblick durch üppigeres Wachsthum vor allen anderen auf dem übrigen Felde aus.

Die Anschauung dieser Thatsache und die weitere Betrachtung, daß diejenigen, welche sich diesem Geschäfte unterzogen haben, für die Mühe dieser Kultur durch den Erlös aus dem verkauften Kiese noch eine hinlängliche Vergütung erhalten haben, wirkte mächtig auf die übrigen Besitzer jener Güter. Bald sah man allenthalben große Bänke geworfenen Kieses aufgebeugt, und noch jetzt kann sich Jeder, den der Weg durch die Gemarkungen Neudorf und Wiesenthal führt, davon überzeugen.

Das Verfahren dabei ist folgendes:

Man fängt an dem einen Ende des Ackers, auf dem man Kies werfen will, an, und hebt zuerst den obersten *Baugrund* eine Strecke weit ab, und legt diesen bei Seite. Alsdann wird ein Graben auf die Tiefe ausgehoben, welche das Kieslager hat, oder auf die man überhaupt ausgraben will, in der

*) Ein Kubikkasten enthält 10 Kubikfuß.

Regel 2 1/2, 3 bis 4 Schuh, und bringt die Erde an das andere Ende des Ackers, um den am Schlusse sich dort ergebenden Graben damit auszufüllen.

Auf die Tiefe, mit der man angefangen hat, wird nun die ganze mit Kies gemengte Erd- oder Sandmasse nach und nach durch ein Drahtsieb (sogenannten Kieswurf) geworfen, welches in der Regel 4 1/2 Schuh lang und 3 Schuh breit in eine viereckige Rahme von Holz gespannt, und mittelst einer Stütze schräg aufgestellt ist.

An dieses wird nun, mittelst einer Schaufel oder eines Spatens die Erde stark angeworfen, wobei die feinern Theile durch das Sieb durchfallen, der gröbere Kies aber an der vordern Seite herabrollt. Dieser wird von Zeit zu Zeit weggeschöpft und auf der andern Seite des Ackers, auf welcher der Baugrund nicht liegt, angelegt, die durchgeworfenen feineren Sand- und Erdtheile aber rückwärts in den Graben geworfen, und so fortgefahren, bis der ganze Acker durchgeworfen ist. Während dieses Geschäftes muß man unter Anderem auch darauf sehen, daß das Durchgeworfene wieder schön gleichmäßig geebnet wird.

Wenn dies geschehen, alsdann wird der Baugrund, entweder mit oder ohne Dünger, wieder oben darauf gelegt, geebnet, und der Acker sogleich eingebaut.

Wenn dieses Verfahren auch nicht überall, und bei großen Flächen, auf denen der Kies dünn verbreitet liegt, wegen der allzugroßen Mühe weniger anzuwenden ist, so kann es doch überall bei den vorerwähnten Brandplatten Anwendung finden, die sich in der Regel in schmalen Strichen über das Feld hinziehen und eine mächtigere Kieslage haben.

Wenn auch die Ausbeute an Kies nicht überall zu Chausseen verwendet werden kann, so ist es doch ein Material, welches auf die Vicinalstraßen und gewöhnlichen Wege geführt, und wodurch diese, die ohnehin häufig in schlechtem Zustande sind, verbessert werden können.

Es könnte solcher Kies entweder von der Gemeinde angekauft, oder jedem Bürger ein Stück an der Straße hingemessen, und ihm zur Pflicht gemacht werden, dasselbe zu überkiesen, und forthin durch jährliches Aufführen dieses Materials gut zu unterhalten, und ich glaube, daß auch in diesem Falle der Werferlohn für denjenigen, der seinen Acker auf diese Weise kultivirt, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils herauskommen wird.

Möchte dieses Beispiel der Landleute von Neudorf und Wiesenthal recht bald auch an andern Orten Nachahmung finden, und die Leser dieses Blattes, welche dazu Gelegenheit haben, Veranlassung nehmen, dieses einzelnen, unternehmenden Landleuten mitzutheilen, welche sich in dem Falle befinden, ein gleiches Verfahren mit Vortheil anwenden zu können.

K. B — a.

---

2. Die Verhältnisse der neufranzösischen und der erneuerten Würtemberger zu den neubadischen Maßen.

Das Maß, dessen wir uns bei allen Mittheilungen in gegenwärtigem Blatte bedienen, ist, wo es nicht anders gesagt ist, ausschließlich das neubadische.

Die Verhältnisse dieses Maßes, zu denen unserer Nachbarn, kennen zu lernen, wird für manchen Leser nicht weniger interessant als nützlich seyn, weßhalb wir diese hier mittheilen.

I. Neue französische Maße.

Hohlmaße

für trockene und flüssige Dinge.

Neufranzösische	Neubadische.
1 Liter =	2/3 Mäßlein. Maß.
1 Dekaliter =	6 2/3 ditto.
1 Hektoliter =	6 Sester, Stützen, 6 2/3 Mäßlein. Maß.
1 Kiloliter =	6 Mltr. Ohm, 6 Sstr. Stzn. 6 2/3 Mäßl. Maß.
3 Kiloliter =	20 Malter. Ohm.

1 1/2 Liter genau 1 Mäßlein oder Maß.

Gewichte.

Neufranzösisches.	Neubadisches. Ctr.	Pfd.	Centaß.	Aß.
1 Gramm =	—	—	—	20
1 Dekagramm =	—	—	2	—
1 Hektogramm =	—	—	20	—
1 Kilogramm =	—	2	—	—
1 Centner =	2	—	—	—
10 Centner =	20	—	—	—

½ Kilogramm genau 1 Pfund.

Längenmaße.

Französisch metrisches.	Neubadisches. Fuß	Zoll	Linien
1 Centimeter =	—	—	3⅓
1 Decimeter =	—	3	3⅓
1 Meter =	3	3	3⅓
1 Dekameter =	33	3	3⅓

oder 3⅓ Ruthe.

3 Decimeter genau 1 Fuß.
3 Meter = 1 Ruthe.

Ellenmaße.

1 Meter = beinahe 1 67/100 Elle.
3 Meter = 5 Ellen.

Flächenmaße.

	Morg.	Brtl.	Ruthen	Fuß
1 Centiar =	—	—	—	11
1 Are =	—	—	11	11
1 Hektare =	2	3	11	11
1 Myriar =	277	3	11	11

1 Centiar genau 1/9 □ Ruthe.
1 Are = 1/9 Viertel.
9 Hektare = 25 Morgen.

Brennholzmaße.

1 Stere = 26/100 Klafter.
10 „ = 2 57/100 „
100 „ = 25 72/100 „
35 „ nahe 9 Klafter.

II. Erneuerte Würtembergische Getreidemaße für glatte und rauhe Frucht.

Erneuerte Würtembergische.	Neubadische. Mltr.	Sstr.	M.	B.
1 Viertel =	—	—	—	1¼
4 Viertel od. 1 Ecklein =	—	—	—	4½
8 Eckl. od. 1 Vierling =	—	—	3	7
4 Vierl. od. 1 Simri =	—	1	4	7¾
8 Sr. od. 1 Scheffel =	1	1	8	2
10 Scheffel =	11	8	1	5

Neue Würtembergische. — Neubadische.

21 Simri nahe 31 Sester.
1 Scheffel = 1,181,515 Malter.
0 846,371 = 1 Malter.
11 Scheffel nahe 13 Malter.
Auf 1 fl. am Scheffel — 9 kr. weniger am Malter.

Flüssigkeitsmaße.

	Ohm	Stzn.	Maß	Glas
1 Schoppen =	—	—	—	3
1 Maß =	—	—	1	2¼
10 Maß oder 1 Imi =	—	1	2	2½
16 Imi od. 1 Eimer =	1	9	6	—
6 Eimer od. 1 Fuder =	11	7	5	7

25 Eimer nahe 491 Ohm.
5 Eimer 17 Maß nahe 1 Fuder.
0,51033 Eimer = 1 Ohm.
1 Eimer = 1,959515 Ohm.
Auf 1 fl. d. Eim. — 29½ kr. weniger an d. Ohm.

Gewichte.

	Ctr.	Pfund	Centaß	Aß
1 Pfund =	—	—	93	53
10 „ =	—	9	35	35
100 „ =	—	93	53	48
104 „ od. 1 Cntr. =	—	97	27	62

107 „ nahe 100 Pfund.
1 Pfund = 0,93534766 Pfund.
1,069121 Pfund = 1 Pfund.
Auf 1 fl. am Pfund — 4 kr. mehr.

Längenmaße.

	Fuß	Zoll	Linien
1 Fuß =	—	9	5½
10 „ oder 1 Ruthe =	9	5	5

22 „ nahe 21 Fuß.
1 „ = 0,954967 Fuß.
1,047156 = 1 Fuß.

Ellenmaße.

1 Elle = 1 2/100 Elle.
10 „ = 10 24/100 „
42 Ellen nahe 43 Ellen.
1 Elle = 1,023725 Elle.
0,976825 Elle = 1 Elle.
Auf 1 fl. der Elle — 1⅖ kr. weniger per Elle.

Flächenmaße.

	Mrg.	Brtl.	Ruth.	Schuh
1 □ Ruthe =	—	—	—	91
96 □ Ruth. od. 1 Vrl. =	—	—	87	55

Neues Würtembergisches.	Neubadisches. Mrg.	Brtl.	Ruth.	Schuh
4 Brtl. od. 1 Morgen =	—	3	50	19
10 Morgen = . . .	8	3	1	93

8 Morgen nahe 7 Morgen, oder
1 Morgen nahe $^7/_8$ Morgen.
1 Morgen = 0,875483 Morgen.
1,142226 Morgen = 1 Morgen.

Brennholzmaße.

1 Klafter = $^{87}/_{100}$ Klafter.
10 „ = $8^{71}/_{100}$ „
31 „ nahe 27 „
1 „ = 0,870893 Klaftern.
1,148246 Klaftern = 1 Klafter.
Auf 1 fl. am Klafter — $8^8/_9$ kr. mehr am Klafter.

---

3. Ist nach den bestehenden Gesetzen zur Errichtung von Viehversicherungs-Gesellschaften und Leihkassen die Staatsgenehmigung erforderlich?

Diese Frage ist bis jetzt von einigen Aemtern und Gemeinden faktisch sehr verschieden beantwortet worden. Wir haben deßhalb zur Aufklärung der letzteren, bereits in Nr. 47 einen Beschluß der Gr. Regierung des Seekreises bekannt gemacht, worin sich diese Stelle bei Errichtung einer Viehleihkasse in Radolphzell verneinend darüber ausgesprochen hat.

Noch ausführlicher geschieht dies in einem Beschlusse der Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises vom 19. d. M., Nr. 25,010, an das Oberamt Bruchsal, den wir hier im Auszuge mittheilen.

„Vereine, welche lediglich zum Zweck haben, unter einer Einwohnerschaft eine Viehversicherung zu Stande zu bringen, oder „eine Leihkasse zu errichten, um den wucherlichen Viehverstellungen entgegen zu wirken, „bedürfen nach dem Gesetze vom 26. Oktober „l. J. (Regier. Bl. Nr. XXXVIII.) keiner „obrigkeitlichen Genehmigung mehr, „und nur in soferne, als eine Gemeinde mit „einem aufzunehmenden Kapital hieran „Theil nehmen will, ist zu der Kapitalaufnahme nach der Verordnung vom 17. „Juli l. J. §. 3 lit. 9, Reg. Bl. Nr. XXXII. „die diesseitige Genehmigung erforderlich, und „somit in dem gehörigen Wege einzuholen."

„Das Großh. Oberamt wird daher veranlaßt, den Gemeinderath zu Unteröwisheim „hiernach mit der Bemerkung zu verbescheiden, daß es sehr gerne gesehen werde, wenn „eine Ortseinwohnerschaft unter sich die Mittel zu finden suche, durch eine Viehversicherung die Folgen der Viehkrankheiten weniger fühlbar zu machen, und durch die Errichtung einer Spar- und Leihkasse den „wucherlichen Viehverstellungen entgegen zu „wirken." rc. rc.

Karlsruhe, den 27. November 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Elltichshaußen.

vdt. Barba.

---

4. Herbstnachrichten und Weinpreise, Nr. 6.

Den 11. November.

Dem Herrn Abendanz von Distelhausen verdanken wir folgende Nachricht.

Unterbalbach. Erwachs 700 neubadische Ohm, halb rothen, halb weißen, welch letzterer besser ist, als der erstere. Bis den 8. November wurden 20 Ohm im Orte selbst, und 30 Ohm durch Fremde verkauft. Die Ohm weißer zu 10 fl., und rother zu 8 fl.

Oberbalbach. Erwachs 450 Ohm, drei Viertel rothen und ein Viertel weißen. Bis den 9. November wurden circa 100 Ohm, per Ohm zu 5 fl. verkauft.

Oberlauda. Erwachs 360 Ohm, drei Viertel weißen und ein Viertel rothen. Bis den 9. November wurden 3 Ohm außerhalb und $1^1/_2$ Ohm im Orte, den weißen die Ohm zu 9 fl., und den rothen zu 7 fl. verkauft.

Gerlachsheim. Erwachs 750 Ohm weißen Wein. Bis den 9. November wurden an Fremde 13 Ohm, à 15 fl. verkauft.

Grünsfeld. Erwachs 820 Ohm. Bis 9 November wurden blos einige wenige Verkäufe zu 10 und 11 fl. per Ohm gemacht.

Gamburg. Erwachs 450 Ohm; davon

300 Ohm weißen und 150 Ohm rothen. Verkauf bis 9. November unbedeutend, per Ohm 7½ fl.

Niklashausen. Erwachs 450 Ohm weißen Wein. Bis 9. Nov. wurde nur wenig, die Ohm zu 7½ fl. verkauft.

Hochhausen. Erwachs 600 Ohm, davon 150 Ohm rothen und 450 weißen. Bis 9. November wurden 80 Ohm, der rothe zu 5 fl., und der weiße zu 10 fl. per Ohm verkauft.

Impfingen. Erwachs 1000 Ohm weißen. Bis 9. November 30 Ohm à 10 fl. verkauft.

Distelhausen. Erwachs 1000 Ohm weißen. Bis 11. Nov. 40 Ohm, à 10 fl. per Ohm verkauft.

Marbach. Erwachs 300 Ohm weißen und rothen. Bis 11. Nov. verkauft 10 Ohm, per Ohm zu 14 fl.

Unter-Nesselried, Amts Oberkirch. Der Herbst nahm seinen Anfang am 5. Oktober, und war in 3 Tagen beendigt. Erwachs auf acht Morgen Weinberg im Haardtwalde 32 Fuder 7 Ohm. Preis 75—100 fl., und war bis den 16. d. M. Alles verkauft. Der Gesammt-Erlös der dortigen Gemeinde dürfte 2560 fl. betragen.

Vom 1. bis 15. November 1833 standen die Weinpreise in

Bischoffingen zu 8 fl. 30 kr., 9, 10 und 11 fl. per Ohm. Verkauft 13 Ohm.

Burkheim zu 6, 7, 9, 9 fl. 30 kr. und 10 fl. Verkauft 86 Ohm.

Gottenheim zu 5 fl. und 5 fl. 30 kr.

Ihringen. 8, 9, 10 fl. 30 kr., 11 fl., 11 fl. 30 kr. u. 14 fl. Verkauft 271 Ohm.

Kichlinsbergen. 5 fl. 24 kr., 6 fl., 6 fl. 45 kr. und 7 fl. Verkauft 228 Ohm.

Leiselheim. 8, 10 und 11 fl. Verkauft 84 Ohm.

Merdingen. 5 fl. 24 kr., 5 fl. 30 kr., 6, 8 und 9 fl. Verkauft 162 Ohm.

Niederrimsingen. 6 fl. Verkauft 250 Ohm.

Ursenweiler. 7 fl., 7 fl. 30 kr., 8 u. 9 fl. Verkauft 190 Ohm.

Den 16. November.

Dem Herrn Kameralpraktikanten Breitenberger in Heitersheim verdanken wir folgende Nachrichten.

Laufen. 16 fl. 30 kr.

Steinstedt. 14 fl. 30 kr.

Schlingen. 14 fl. 30 kr.

Augen. 13 fl.

Müllheim. 13 fl.

Ballrechten. 14 fl.

Pfaffenweiler. 13 fl.

Ehrenstetten. 12 fl. 30 kr.

Heitersheim, rother 9 fl., weißer 6 fl. 30 kr.

Wertheim. Erst einige Ohm verkauft. Preis 9 fl. per Ohm.

Beckstein. Erwachs 2000 Ohm weißer, und 600 Ohm rother Most. Verkauft circa 100 Ohm. Preis des weißen 10 fl. und des rothen 8 fl.

Lauda. Die Weinlese begann am 22. Oktober, und wurde mit dem 26. beendigt. Erwachs 1000 Ohm. Hiervon sind bereits 50 Ohm zu 10 fl. verkauft.

Königshofen. Erwachs 1400 Ohm, wovon bereits 30 Ohm im Durchschnitt zu 9 fl. 45 kr. verkauft worden sind.

Tauberbischoffsheim. Gewicht 56 bis 73 Grad. Preis 8 und 9 fl. per Ohm.

Schriesheim bei Heidelberg. Erwachs 260 Fuder. Preis 95 bis 120 fl. per Fuder.

Den 25. November.

Durlach. Die Weinpreise sind dahier seit dem Herbste nicht gestiegen. Von denjenigen Weinen, welche im Herbste 110 fl. rc. gekostet, haben, wird das Fuder gegenwärtig zu 100 fl. verkauft.

Ortenberg. Die neue Ohm wird im Durchschnitt zu 8—9 fl. verkauft. Der verkäufliche Vorrath beträgt noch 500 Fuder.

Stab Zell. Die Preise stehen zu 8 bis 10 fl. per Ohm. Die bessere Qualität (Klingelberger und Kläuner) 12—14 fl. Der Zeller rothe ging schnell ab, durchschnittlich zu 15 fl.

Im Verhältniß zu früheren Jahren waren

die Vorräthe gering, da der größere Theil dieses Gewächses als sogenannter Weißherbst eingekellert, d. h. vor der Gährung gekeltert wurde; dieser Weißherbst ging zu 14 fl. reißend ab.

Zum Verkaufe liegen noch bereit:

weißer . . . . 5000 Ohm,
rother . . . . 200 "
Weißherbst . . . 100 "

Ramersweier. Der rothe gilt 13 bis 14 fl., der weiße 7 bis 9 fl.; von letzterem mögen noch 2000 Ohm zum Verkaufe bereit liegen.

Durbach. Der Herbst hat erst beim Eintritt der schönen trockenen Witterung am 11. Oktober begonnen, und wurde am 27. beendigt. Daher lieferte, mit weniger Ausnahme, besonders das sogenannte Edelgewächs eine vorzügliche Qualität. Die Preise steigen. Die bessern Sorten werden zu 15 — 18 fl. per Ohm verkauft.

Zum Verkaufe liegen bereit:

150 Fuder Klingelberger,
450 " Kläoner,
300 " gemischte Sorten.

Oberkirch. Die Preise stehen mit Durbach gleich. Die besseren Qualitäten (Klingelberger und Kläoner) fanden reißenden Absatz. Die Vorräthe sind nicht mehr groß.

Zunsweier. Verkauft 350 Ohm zu 5 fl. und 5 fl. 30 kr. Vorrath 2,500 Ohm.

Hofweier. Preis 5 fl. Vorrath 1500 Ohm.

Niederschopfheim. Preis derselbe. Vorrath 1200 Ohm.

Vom 10. bis 17. November waren die Weinpreise zu

Meersburg:

1827r 280, 340 — 360 fl.
1828r 80, 110, 120 u. 160 fl.
1832r 140, 180, 190, 200 u. 240 fl.

Hagnau:

1828r . . . . 60 fl.
1831r . . . . 50 "
1832r . . . . 100 — 120 "
1833r . . . . 50 — 60 "

---

5. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

September, Oktober, November 1833.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) Warnkönig, Professor in Gent.
2) Raßler, Frhr. v., Rittergutsbesitzer zu Weidenburg bei Rothenburg.
3) Bosch, Oberhofgärtner in Stuttgart.
4) Bleibtreu, Bergmeister zu Erpel a. R., in Rheinpreußen.
5) Kohlhaas, Verwalter bei dem Grafen von Reigersberg zu Fechenbach in Baiern.
6) Sauer, Stadtpfarrer zu Stadtprozelten in Baiern.
7) Stecher, Oberjustizrath aus Würzburg in Gerchsheim.
8) Solliet, Andreas, Fabrik-Inhaber und Gutsbesitzer in Bennfelden, Departement des Oberrheins in Frankreich.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Rüdt, Frhr. v., Regierungsdirektor in Rastatt.
2) Rüdt, Frhr. v., Legationsrath dahier.
3) Gayling, Frhr. v., Obrist und Vorstand der Landesgestüts-Commission in Bruchsal.
4) Benkieser, J. A., in Pforzheim.
5) Knecht, Ludwig, Gastwirth dahier.
6) Hoffmann, W., Polizeisekretär dahier.
7) Fischer, Forstmeister dahier.
8) Haber, Louis v., von dahier.
9) Haber, Jakob v., von dahier.
10) Blume, Geometer in Grünwinkel.
11) Wagner, Peter, Lithograph dahier.
12) Zipperlin, Kameralrevisor dahier.
13) Schmolk, Rentamtmann in Sulzfeld.
14) Deimling, Buchbinder dahier.
15) Spreng, J. N, Kaufmann dahier.
16) Zollikofer, Kameralpraktikant dahier.
17) Diez, Finanzrath dahier.
18) Schönherr jun., Seiler dahier.

19) Welker, Oberlieutenant dahier.
20) Bischoff, Friedrich, in Mühlburg.
21) Schmidt, Dr., prakt. Arzt in Graben.
22) Rayle, Apotheker daselbst.
23) Krauß, Steuerperäquator daselbst.
24) Wagner, Reinhardt, Bürgermeister zu Grötzingen.
25) Fischer, L., Bürgermeister in Weingarten.
26) Baier, Schullehrer und Rathschreiber daselbst.
27) Dechsle sen., Ferdinand, Mechanikus in Pforzheim.
28) Schmidt, Domänenverwalter in Bretten.
29) Ringer, Forstkassier in Offenburg.
30) Zandtier, v., K. Preuß. Ingenieur-Premier-Lieutnant und Ritter dahier.
31) Weißenbacher, G. Fr., Altbürgermeister in Dietlingen.
32) Knoderer, D., Gastgeber zur Krone in Lahr.
33) Hauß, Joh. Benjamin, Gastgeber zur Rose in Neufreistett.
34) Wölfel, Hofdiakonus in Bruchsal.
35) Sturm, Tobias, Wundarzt in Bruchsal.
36) Lehn, Jos. Philipp, von Oestringen.
37) Wahl, Rathsschreiber in Untergrombach.
38) Schmitt, Weinhändler in Bruchsal.
39) Siegel, Martin, daselbst.
40) Becker, Gräfl. v. Langenstein'scher Rentamtmann in Bretten.
41) Franz, Wolfwirth in Bruchsal.
42) Nast, Förster in Hambrücken.
43) Haut, Bürgermeister daselbst.
44) Michelfelder, Michael, Landwirth in Zeutern.
45) Goßlar, Bäckermeister in Bruchsal.

Wieder eingetreten ist:

46) Traitteur, Graf v., in Bruchsal.

II. Seekreis-Abtheilung.

Welte, Posthalter zu Unadingen.

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) Hölzlin, Universitätsamtmann in Freiburg.
2) Fränkle, Braumeister daselbst.

(Beschluß folgt.)

Getreide-Preise.

Vom 26. Nov. bis 3. Dec. 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern	—	—	8	—	5	30	4	48	3	18	3	18
Baden	—	—	8	—	5	30	5	20	3	20	3	15
Bonndorf	—	—	8	20	6	20	5	—	—	—	2	50
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl	—	—	8	15	5	—	4	30	3	24	—	—
Constanz	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	6	48	6	59	4	20	3	30	—	—	2	37
Emmend.	10	—	—	—	6	40	6	—	—	—	3	30
Engen	—	—	7	30	—	—	4	42	—	—	2	36
Ettenheim	8	40	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Freiburg	9	30	—	—	6	30	5	40	—	—	3	50
Gengenbach	9	18	—	—	6	18	—	—	—	—	4	—
Gernsbach	7	40	8	30	5	40	5	30	3	40	3	30
Heidelberg	—	—	6	18	5	10	4	54		58	2	55
Lahr	8	30	—	—	—	—	5	—	—	—	3	31
Löffingen	—	—	9	—	—	—	5	20	—	—	3	—
Lörrach	—	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	7	51	—	—	5	42	4	17	2	56	2	53
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	2	27	2	16
Möskirch	—	—	7	25	—	—	—	—	—	—	2	20
Müllheim	—	—	9	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Oberkirch	7	—	8	—	5	—	5	—	—	—	3	36
Offenburg	8	6	7	45	—	—	5	20	—	—	3	18
Oppenau	—	—	9	30	—	—	5	—	—	—	4	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	7	45	4	45	4	27	—	—	4	—
Rastatt	7	10	8	—	5	20	5	—	—	—	3	20
Rheinheim	8	52	8	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	9	30	—	—	6	—	5	20	—	—	—	—
Stockach	—	—	6	48	—	—	—	—	—	—	2	42
Ueberlingen	—	—	8	47	5	52	—	—	—	—	2	50
Villingen	—	—	6	57	4	40	5	—	—	—	2	48
Wolfach	9	48	9	30	6	30	6	—	—	—	2	48
Durchschnitt für Baden	8	29	8	13	5	38	5	2	3	9	3	10
Heilbronn	—	—	7	6	—	—	4	11	2	59	2	52
Mainz	6	12	—	—	5	19	3	48	2	32	3	19

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 7 kr., und das Malter Magsamen in Ettenheim 15 fl. 40 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

№ 50. 1833.

Karlsruhe 13. December.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. An sämmtliche landesherrliche Dekanate des Großherzogthums, die Abgabe des landwirthschaftlichen Wochenblattes betreffend.

Es ist schon von mehreren Dekanaten, welche mit großer Thätigkeit die Zwecke des landw. Vereines zu befördern, und landw. Kenntnisse, besonders unter der Schuljugend, zu verbreiten suchen, der Wunsch hieher geäußert worden, es möchte das landw. Wochenblatt auch an diese Stellen unentgeldlich abgegeben werden.

Ueberzeugt, daß durch den regen Eifer der Dekanate auf diesem Wege viel Nützliches verbreitet werden könne, und in der Voraussetzung, daß diese Stellen nicht allein den gewünschten Gebrauch davon machen, sondern auch Sorge dafür tragen, und gelegenheitlich der Schulvisitationen und Prüfungen darauf machen werden, daß dies von Seiten der Lehrer in den Sonn- und Werktagsschulen geschehe, und daß dort durch eine geeignete Auswahl und Erklärung des in unserm Blatte Enthaltenen, der Keim zu einer größern Empfänglichkeit und rascheren Theilnahme an allem Nützlichen und Bessern gelegt werde, wurde beschlossen, daß sämmtlichen Großherzoglichen Dekanaten das landw. Wochenblatt künftig unentgeldlich, und zwar von Nr. 1 d. J. an zugesendet werden soll.

Wir benachrichtigen die verehrlichen Dekanate hiervon in dem vollkommenen Vertrauen, daß sie den besten Gebrauch davon

machen werden, und bemerken, daß ihnen das Blatt jedesmal durch das nächstgelegene Amt zukommen wird.

Karlsruhe, den 27. November 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

2. Ueber den Gebrauch der Most- und Weinwagen.

Es ist bekannt, daß nur dann zu Vergleichungen taugliche Resultate bei den Most- und Weinwägungen erlangt werden können, wenn man sich bei allen Wägungen

1) nur solcher Wagen bedient, welche nach gleichen Gesetzen eingerichtet und gleich regulirt sind;
2) wenn die Wägungen sämmtlich bei gleicher Temperatur, und
3) in gleichen Gefäßen (Cylinder), die nicht zu enge sind, und endlich
4) beim Most sogleich bei der Kelterung, nachdem sich die Flüssigkeit etwas geklärt hat, geschehen.

Diese vier Hauptpunkte sind es zunächst, durch welche richtige, brauchbare Abwägungen bedingt sind.

Man hat sich bei den diesjährigen Abwägungen größtentheils zweier hydrostatischer Wagen bedient, nämlich der des Mechanikus Hahn in Ludwigsburg, aus Messing gefertigt, und so eingerichtet, daß man der Wage durch Belastung mit Gewichtchen ein solches Gewicht gibt, daß sie bis auf einen bestimmten Punkt einsinkt, und dadurch das eigenthümliche oder specifische Gewicht der Flüssigkeit erforschen läßt, und der des Mechanikus Oechsle in Pforzheim, welche als Most- und Weinwage benützt werden kann, aus Silber gefertigt und mit einer Scala versehen ist, welche das Gewicht des Mostes und Weines beim Einsinken angibt.

Beide Wagen sind so eingerichtet, daß sie, wenn sie genau gearbeitet sind, und unter gleichen Verhältnissen angewendet werden, gleiche Resultate liefern, und deßhalb sind auch die Gewichte stets nach diesen Wagen angegeben gewesen.

Ueber die Vortheile der einen oder der andern Wage herrschen verschiedene Ansichten. Da diese hauptsächlich nur, bald in einer bequemern und längern Benutzung, bald in größerer Wohlfeilheit gesucht werden, und das Wesentliche, nämlich die Leistungen der Wage selbst, nicht zum Gegenstande haben, so wollen wir sie übergeben, und unsere Ueberzeugung dahin aussprechen:

> daß beide Wagen, wenn sie genau gearbeitet sind*), richtige Resultate zu liefern im Stande sind, daß es jedoch zu vergleichenden Abwägungen wünschenswerth, ja nothwendig sey, daß man sich einer derselben ausschließlich bediene.

Wir halten aus mehrfachen, in diesem Blatte bereits entwickelten Gründen, und um den Gewichtsverwechselungen vorzubeugen, die Oechslesche Wage hiezu für die zweckmäßigste, und haben uns deßhalb mit diesem Mechaniker vorerst darüber in Verbindung gesetzt, ob es ihm nicht möglich sey, dadurch, daß er dem Körper der Wage eine andere Form gibt, die Scale zu verlängern. Er hat uns dies zugesichert, und wir können nun mit Zuversicht hoffen, dem längst gefühlten, und im heutigen Blatte von einem sehr geehrten Vereinsmitgliede zur Sprache gebrachten Bedürfnisse abhelfen, und in dem nächsten Jahrgange unserer Blätter eine zweckmäßige Most- und Weinwage mit geeigneter

---

*) Den Mostwagen, welche in der letzten Zeit aus der Werkstätte des Mechanikus Hahn zu Ludwigsburg hervorgegangen, und dem Vereine zum Gebrauche zugekommen sind, geht diese Eigenschaft gänzlich ab. Sie differirten fast durchgehends um mehrere Grade, was bald von Gewichtsverwechselungen, bald von unrichtiger Arbeit herrührte, und worauf wir hier aus dem Grunde aufmerksam machen zu müssen glauben, damit die entdeckten Unrichtigkeiten nicht etwa, wie bereits geschehen, dem Gesetze, nach welchem dieselbe angefertigt ist, sondern vielmehr der schlechten Construktion einzelner Exemplare zugeschrieben werden.

Gebrauchsanweisung zu vergleichenden Abwägungen ankündigen zu können.

Karlsruhe, den 1. December 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

3. Den Unterricht im Doppelspinnen bei der Weinheimer Abtheilung betreffend.

Nach Deputationsbeschluß vom 13. November l. J. soll in Weinheim unentgeldlich Unterricht in der Doppelspinnerei gegeben, der Anfang desselben aber in einer spätern Bekanntmachung angezeigt werden.

Diejenigen im hiesigen Deputationsbezirke (ehemaligen Neckarkreise) wohnenden Personen, welche denselben benutzen wollen, haben sich längstens bis den 20. December hier schriftlich zu melden.

Dabei wird bemerkt, daß man sich jetzt schon im Vereinslokale in Heidelberg von den Vortheilen dieser Spinnmethode überzeugen kann, und die Tochter des dortigen Gartenaufsehers Jopp angewiesen ist, über alles, diesen Gegenstand Betreffende, die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung dieser Anzeige in ihrer Gemeinde ersucht.

Weinheim, den 26. November 1833.

Der Vorstand der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins in Weinheim:
Frhr. v. Babo.

---

4. Preise für schöne und taugliche Farren (Fasel) im Bezirke der Weinheimer Abtheilung (ehemaligen Neckarkreis).

Nach Beschluß der Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins in Weinheim vom 13. Nov. l. J. werden von derselben 10 Prämien, jede von 15 fl., für diejenigen Gemeinde-Faselhalter ihres Bezirks ausgesetzt, welche in dem Zeitraume, vom 1. Jan. bis 1. März 1834. schöne und taugliche Fasel von Schweizer-Race zur Veredlung des Viehstandes ihrer Gemeinde angeschafft haben.

Die oben bestimmten 10 Prämien werden im Laufe des Monates März 1834 ausbezahlt, wenn eine Commission über die Bewerbungen entschieden haben wird, welche letztere mit einem ortsgerichtlichen und dem Zeugnisse von wenigstens vier der stärksten Viehbesitzer der Gemeinde über Schönheit und Tauglichkeit des in Frage stehenden Zuchtstiers, versehen seyn müssen.

Im Falle mehr als zehn beachtungswürdige Meldungen eingehen sollten, behält sich die Deputation die Vertheilung der Prämien nach Maßgabe des Verdienstes der sich Meldenden und der Zweckmäßigkeit ihrer Leistungen ausdrücklich vor.

Man ersucht die Herren Bürgermeister, Obiges in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Weinheim, den 26. November 1833.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

5. Die Aufstellung der Preisfragen für 1834 im Weinheimer Abtheilungs-Bezirke.

Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins in der Unter-Rheinkreis-Abtheilung Weinheim werden ersucht, im Falle dieselben in irgend einem Zweige der Landwirthschaft für das Jahr 1834 Preisfragen aufgestellt wünschen, solche bis längstens den 20. December l. J. bei diesseitiger Deputation einzureichen.

Weinheim, den 29. November 1833.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

5. Preisliste über die, auf dem Werke „zur guten Hoffnung" bei Billigheim verfertigt werdenden Ackerbau-Geräthschaften und Geschirre.

	Benennung.	Gew. per Stück. Pfund	Preis. fl.	kr.
a.	Spaten mit 3 Zeichen . .	2¼	—	36
	ditto „ 4 „ . .	2¾	—	40
	schwerern Gewichts, das Pfd.	—	—	18

Benennung.	Gew. per Stück Pfund	Preis fl.	kr.
b. Schippen (Schauffeln) mit 3 Zeichen	$2\frac{3}{8}$	—	28
ditto mit 4 Zeichen . . .	3	—	32
c. Ackerhauen jeder Art m. 1 Z.	$1-1\frac{1}{4}$	—	30
ditto „ „ „ 2 „	$1\frac{1}{2}$	—	32
ditto „ „ „ 3 „	$1\frac{5}{8}-2$	—	36
ditto „ „ „ 4 „	$2-2\frac{3}{4}$	—	40
schweren Gewichts, per Pfd.	—	—	18
d. Hackhauen per Pfd. . .	—	—	18
ditto mit 1 Zeichen	$2\frac{1}{2}$	—	48
ditto „ 2 „	$2\frac{1}{2}-3\frac{1}{2}$	—	54
ditto „ 3 „	$3\frac{1}{2}-4$	1	6
e. Holzbeile, mit 1 u. 2 Z.	$1\frac{1}{2}-1\frac{7}{8}$	—	48
ditto „ 3 Zeich.	$2\frac{1}{2}-3$	—	56
ditto „ 4 „	$3\frac{1}{8}-3\frac{5}{8}$	1	6
Bestellung nach Schwere über 3 Pfund, per Pfd. . .	—	—	18
f. Scheidkeile, per Pfd. .	—	—	18
g. Spaltärte, per Pfd. . .	—	—	18
h. Stock- und Handbeile, mit 1 Zeichen	$1\frac{1}{2}-1\frac{7}{8}$	—	57
„ 2 „	$2\frac{3}{8}$	1	10
„ 3 „	$2\frac{1}{2}-3$	1	24
schwerern Gewichts, per Pfd.	—	—	20
i. Holzhauen, per Stück .	—	—	24
k. Kärste, mit 1 Zeichen .	2	—	35
„ „ 2 „ .	3	—	45
schwerere Bestellung per Pfd.	—	—	15
l. Zimmermannsgeschirre.			
Breitbeil	$5\frac{1}{2}$	4	48
Bundart	$3\frac{3}{4}$	2	—
Querart	$4\frac{1}{2}$	2	40
Zimmerart	$3\frac{3}{4}$	2	—
Winkeleisen	—	1	12
m. Schaare, fertige per Pfd.	—	—	12
Seche, fertige per Pfd. .	—	—	12
n. Schwerzische Pflugschaare, per Stück	—	4	—
o. Steinhauergeschirre.			
Steinkeile, nach Angabe per Pfd.	—	—	10
Steinschlägel, unter 3 Pfund, per Pfd.	—	—	24
ditto von 3— 9 Pfd. per Pfd.	—	—	20
ditto „ 9—18 „ „ „	—	—	16
Hebeisen, per Pfund . .	—	—	10
p. Maurerhämmer, per Stck.	—	1	—
q. Radschuhe, per Pfd. . .	—	—	$8\frac{1}{10}$
r. Radschuhe, rohe . . .	—	—	6
s. Wagenachsen, abgedreht, per Pfund	—	—	12
Büchsen, per Pfd. . . .	—	—	14
t. Stoßeisen mit Stahl, per Stck.	—	—	30
ditto ohne „ „ „	—	—	26

Obst- oder Weinkeltern.

	Preis fl.
1) Das Eisenwerk mit messingener Mutter und eisernen Schlüssel zu einer kleinen Kelter, deren Biet 2 Pariser Fuß im Lichte hat, und 1 Schuh hoch ist, ohne Rad	33
Das Holzwerk hiezu	22
2) Das Eisenwerk zu einer Kelter, deren Biet $2\frac{1}{2}$ Schuh im Lichte hat, und 13 Zoll hoch ist, mit messingener Mutter, ohne Rad	40
Das Holzwerk zu einer solchen Kelter	24
3) Das Eisenwerk zu einer Kelter mit einem Biet von 3 Schuh im Licht (oder Breite und Länge) und 14 Zoll hoch, mit Rad und Schlüssel zu einer hölzernen Stange zum Zudrehen, und messingener Mutter	66
Das Holzwerk zu dieser Kelter . .	33
4) Das Eisenwerk zu einer Kelter, Façon wie ad 3, das Biet zu $3\frac{1}{2}$ Schuh im Licht, 15 Zoll hoch	88
Das Holzwerk hiezu	50
5) Das Eisenwerk, Façon wie ad 3, das Biet zu 4 Schuh im Licht, 16 Zoll hoch	132
Das Holzwerk zu einer solchen Kelter	66
6) Das Eisenwerk, Façon wie ad 3, das Biet im Licht $4\frac{1}{2}$ Schuh, 17 Zoll hoch	176
Das Holzwerk zu diesem Eisenwerke	80
7) Das Eisenwerk, Façon wie ad 3, das Biet im Licht 5 Schuh, 18 Zoll hoch	198
Das Holzwerk dazu	88

Anmerkung.

Zu 1 und 2. Sollen diese Pressen mit Rädern versehen werden, so sind letztere zu be-

stellen, kosten dann aber 10 fl. weiter. Sie können indessen bei kleinen Pressen entbehrt werden.

Die Vortheile dieser Keltern sind hauptsächlich, daß sie

1) durch einen Arbeiter besorgt werden können,
2) einen sehr kleinen Raum einnehmen, und
3) im Verhältniß ihrer großen Leistungsfähigkeit sehr billig und äußerst dauerhaft sind.

Obiges Werk wird sich mit Anfang des nächsten Winters auch noch mit Fertigung Schwerzischer Pflüge, Säemaschinen und anderer landwirthschaftlicher Geräthe beschäftigen, auf die es vorläufig Bestellungen annimmt.

---

7. Die Fertigung des Schwerzischen Pfluges zu Mingolsheim (Oberamts Bruchsal) betreffend.

Nachdem der Schmidtgeselle Engelbert Wittemann und der Wagnergeselle Johann Thome vom 8. Oktober bis 8. November d. J. auf Kosten der hiesigen Gemeinde bei dem Geräthschaften-Fabrikanten Florian Maurer in Hagenau Unterricht in der Anfertigung des Schwerzischen Pfluges erhalten, und sich über ihre Fähigkeit hiezu durch gute Zeugnisse ausgewiesen haben, sind wir in Stand gesetzt, auch in unserer Gemeinde dieses nützliche Ackergeräthe anfertigen lassen und um so leichter einführen zu können.

Unser würdiger Herr Dekan und Pfarrer Herger, welcher stets bemüht ist, die Landwirthschaft in unserer Gemeinde zu vervollkommnen, hat zur größern Aufmunterung sogleich einen solchen Pflug auf seine Kosten fertigen lassen, den wir heute in seiner Gegenwart, und bei einer zahlreichen Versammlung selbst probirt haben.

Die Leistungen dieses Pfluges befriedigten die Erwartungen aller anwesenden Bürger, welche denselben größtentheils selbst führten, und wir können nun aus Erfahrung nicht allein dieses nützliche Ackerwerkzeug, sondern auch das Fabrikat der beiden Handwerksgesellen Wittemann und Thome, welche als hiesige Bürgerssöhne in den Werkstätten ihrer Eltern arbeiten, bestens empfehlen, worauf wir diejenigen Landwirthe aus unserer Nachbarschaft, welche sich diesen Pflug anschaffen wollen, aufmerksam machen.

Mingolsheim, den 2. December 1833.

Bürgermeister Heinzmann,
Accisor Goebel.
Die Gemeinderäthe:
Weikennant,
Walther,
Werle.
vdt. Ducherer,
Rathsschreiber.

---

8. Verbesserung der geschnittenen Kartoffel als Viehfutter durch Einweichen im Wasser.

Oft hatte ich die Erfahrung gemacht, daß die rohen Kartoffeln das Rindvieh aufblähen, daß bei diesem Aufblähen selten Rettung möglich ist, und daß das Vieh geschlachtet werden muß, oder elend zu Grunde geht.

Das Kochen oder Dämpfen der Kartoffel schützt dagegen; es ist aber gar zu mühsam und kostspielig.

Jetzt verfahre ich folgendermaßen:

Auf die gestoßenen oder geschnittenen Kartoffeln wird Wasser geschüttet, dieses nach einer Viertel- oder halben Stunde abgelassen, unter die Kartoffeln werden dann Häckſel, Spreu u. s. w. gemengt und verfüttert.

Seit ich dieses Verfahren anwende, kann ich die Kartoffeln unbesorgt füttern, und das Vieh läuft weder auf, noch wird es durchfällig.

Söllingen, den 28. Oktober 1833.

Christoph Armbruster.

Vorstehende Mittheilung verdient alle Beachtung der Landwirthe; denn es ist bekannt, daß die Wäßrigkeit der rohen Kartoffel eine besondere narkotische Eigenschaft besitzt, welche insbesondere dann nachtheilig auf das Vieh wirkt, wenn bei der Fütterung und Tränke

nicht ordnungsmäßig verfahren wird. Der berühmte Genfer Landwirth Pictet ließ die Kartoffeln deßhalb zermalmen und pressen, und dann erst füttern; in vielen Orten wurde es nachgemacht, aber, so viel bekannt, nirgends in die Länge durchgeführt.

Durch das vorgeschlagene, einfache Verfahren wird zwar nicht die Wäßrigkeit, was auch nicht nothwendig ist, wohl aber der scharfe, schädliche Stoff entfernt.

Die Redaktion.

---

9. Notizen über den letzten Herbst und die Ruländer= (Roländer) Trauben.

Weinheim, den 26. Nov. 1833.

Als Anhang zu den bisher mitgetheilten Hebstberichten aus dem Vaterlande möge folgender Auszug aus dem Briefe unsers auswärtigen, aber für die Vereinszwecke sehr thätigen Mitgliedes am Comersee, Hrn. Rittmeister Artaria, vom 25. Oktober d. J. auch hier eine Stelle finden, wäre es auch nur der Vergleichung wegen.

„Bei uns war dieses Jahr, bei so schönen früheren Aussichten, der Herbst nicht besonders gut, und die Weinlese mittelmäßig, viel Wein, aber schwach. Die üble Witterung im September, zu viel Regen, die äußerst geringe Wärme hielten die Traubenreife zurück; eine Menge verfaulte, ehe sie gehörig zeitigen konnten. Doch habe ich durch eine mühsame, genaue Auslese der besten Trauben noch einen ziemlich guten Wein gemacht. Nicht allein in unserer Gegend am ganzen Comersee, sondern in der ganzen Lombardei ist der nämliche Fall. Der Wein ist hier kaum um 4—5 fl., die Ohm, zu verkaufen.“

Unter den verhältnißmäßig hohen Preisen der diesjährigen Bergsträßer Weine bei starkem Verkauf verdient derjenige eine Auszeichnung, den Herr Gutsbesitzer Schmidt in Hemsbach für seinen Ruländer von einem kundigen Käufer bekommen hat, nämlich 280 fl. das neue Fuder, während aus den besten Lagen von Laudenbach und zu der günstigsten Zeit schwerlich über 240 fl. bezahlt worden. Gleichwohl war dieser Wein im Garten bei nicht gar niederem Schnitte erzogen. Aber vor dem Keltern waren die Trauben gleich den schwarzen abgerappt worden, welchem Verfahren der Besitzer den guten Erfolg zuschreibt. Der Wein ist gegenwärtig noch zu wenig entwickelt, um seinen Werth der Weinwage*) nach zu bestimmen, so wie die eigenthümliche Gähre beim vollkommenen Klären des Weines oft erst nach dem ersten Ablasse sich zeigt. Der relative Zuckergehalt hängt ebenfalls jetzt noch

---

*) Sehr oft geschieht der Wein= und Mostwagen Erwähnung, ohne Angabe der Verfertiger, so daß man mit solchen Wägungen noch sehr in Ungewißheit bleibt. Es wäre gewiß verdienstlich, wenn eine Vergleichung der gangbarsten Wagen veranstaltet würde. Man bedient sich in hiesiger Gegend und am Rheine häufig der Baumann'schen Wagen aus Tübingen, der englischen, der Oechsleschen, alle aus Silber, aber von verschiedener Graduirung; dann mancherlei gläserner, so wie der Hahn'schen von Ludwigsburg aus Messing, welche außer ihrem Gebrauche für Wein und Most auch die Güte der Milch, sogar das Ab= oder Zunehmen einer Krankheit durch den Urin ꝛc. zu erkennen gibt. Am erwünschtesten wäre es wohl, wenn man für einen großen Länderstrich, etwa für das ganze Rheingebiet mit seinen angrenzenden Weinländern, eine einzige, gleichsam offizielle Wage erhalten könnte, wodurch alle Unsicherheit und umständliches Reduciren wegfiele. Vor der Hand wäre der bescheidene Wunsch leicht ausführbar, daß wenigstens alle vaterländische Weine mit einer inländischen Wage gewogen würden, wozu die Oechslesche aus Pforzheim, die aus einer durch wissenschaftliche Genauigkeit ihrer verschiedenen Arbeiten sich auszeichnenden Werkstätte hervorgeht, den Vorzug verdient. Nur möchte, außer Zugabe eines passenden, kurzen, starken, nicht zu engen und reinen Glascylinders, eine kleine Anleitung zum Gebrauche, z. B. wegen gleicher Temperatur der zu vergleichenden Weine, dann der an der Kugel sich sammelnden Luftbläschen u. dgl. mehr, noch beizugeben seyn. Zur Ermittlung des Zuckergehaltes im Moste aber wäre wohl ein zuverlässigeres Instrument als die sogenannte Mostwage zu wünschen, indem noch manche andere Stoffe im Moste, außer dem Zucker, deren Einsinken zu verhindern vermögen.

vom frühern oder spätern Keltern, Schwefeln der Fässer u. s. w. ab. Gleichwohl zeichnet sich dieser Wein hierin vortheilhaft aus.

Hierbei einige Worte über den Ruländer. Diese Traubenart verdient (wie auch obiges Beispiel zeigt) einen viel ausgebreiteteren Anbau, als es bisher der Fall war. In hiesiger Gegend und am Neckar sind wohl wenige größere Anlagen davon bekannt, obgleich er hier und da seine verständigen Pfleger gefunden hat. An der Bergstraße sieht man ihn gern in schwarzen Weinbergen zerstreut (die schwarzen Klävner gehen selbst zuweilen als Spielart in den Ruländer über). In der Gegend von Speyer findet er sich, wohl noch aus älterer Zeit, häufig vor, wie er denn dort nach der Erzählung des fleißigen Sammlers solcher Lokalnotizen des um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Speyer lebenden Conrectors M. G. Litzel nach den französischen Verheerungen zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in einem Garten von neuem entdeckt worden, und von da sich auch über den Rhein herüber in den Bruhrain verbreitet haben mag, wo er noch jetzt als Biliboner (vinum bonum) vorkommt. An der Haardt wird er neuerdings in größern Anlagen angebaut. Der Wein zeichnet sich durch einen hohen Grad von Süßigkeit aus; mit einem kleinen Zusatz von Riesling gewinnt er natürlich an Gähre und Dauerhaftigkeit. Er bekommt eine dem Traminer ähnliche Farbe. Der Stock hat den Vorzug großer Fruchtbarkeit, selteneren Mißrathens, und lohnenden Gedeihens auch in Mittellagen, ohne an gewisse Bodenarten gebunden zu seyn. Ja, um seiner Frühreife und Farbe willen möchte er in den vorzüglicheren Lagen allen Arten von Beschädigung zu früh schon ausgesetzt seyn, und bis zur Weinlese hin bedeutenden Abgang erleiden *). Auf jeden Fall verdient er den Vorzug vor allen anderen mittelguten und fruchtbaren Traubenarten, wie Elbing, Oesterreichern, Gutedel u. dgl. Der Tokayer ist es aber doch nicht, wie Manche meinen, und Schams (Ungarns Weinbau, Pesth, 1832. S. 83 ff.) uns belehrt *).

Dr. Batt.

*) Bei Ueberreife in guten, auch in sehr nassen Jahrgängen platzen die dünnhäutigen Trauben und faulen; das Einzige, was man ihm Uebles nachsagen kann, doch tritt dies nicht häufig ein.

*) Für die Einwohner des Weinheimer Bezirks im Unter-Rheinkreise sind mehrere Tausend Würzlinge zu kostenfreier Austheilung bereit.

10. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

September, October, November 1833.

Zugang.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

(Beschluß.)

IV. Weinheimer Abtheilung.

1) Ernst, Joh., Bierbrauer in Mannheim.
2) Fuchs, Jul., Handelsmann in Waibstadt.
3) Hernion, Schullehrer in Schriesheim.
4) Kern, Christian, Goldarbeiter in Heidelberg.
5) Baumann, Theilungskommissär in Neckarbischoffsheim.
6) Mayer, Martin, Seifensieder in Heidelberg.
7) Schildecker, Franz Joseph, ebendaselbst.
8) Spitz, Philipp. Oekonom in Mannheim.
9) Steinhäußer, Dr., von Heidelberg.
10) Werner, Christoph, Secklermeister daselbst.
11) Wolf, Jakob, Gastwirth in Laudenbach.
12) Wolf, Oekonom daselbst.

V Wertheimer Abtheilung.

1) Faber, J. C., Spediteur in Wertheim.
2) Winther, Amtsrevisor daselbst.
3) Finck, Rathsschreiber daselbst.
4) Geiger, Schullehrer in Eichel.
5) Henning, Geometer in Wertheim.
6) Götz, Johann, Ochsenwirth in Höpfingen.
7) Knörzer, Gemeinderath in Walldürn.
8) Stolz, Apotheker in Külsheim.
9) Christophel, Professor in Bischoffsheim a. d. T.



10) Herth, Rosenwirth in Buchen.
11) Müller, Bürgermeister in Königshofen.
12) Rüdt, Frhr. Adolph v., in Bödigheim.

Abgang.

I Dirigirende Abtheilung.

Gestorben sind:

1) Will, Amtsrevisor in Bruchsal.
2) Keck, geistlicher Rath daselbst.
3) Willenwarth, Gastgeber in Ettlingen.
4) Allgeyer, Amtsrevisor in Haslach.
5) Hartmann, Rathskonsulent in Durlach.

Freiwillig ausgetreten ist:

6) Pfeil, Apotheker dahier.

II. Weinheimer Abtheilung.

Gestorben ist:

Geierhaas, Bürgermeister in Nußloch.

III. Wertheimer Abtheilung.

Freiwillig ausgetreten sind:

1) Wolf, Rentamtmann in Impfingen.
2) Rieser, Vogt in Erlenbach.
3) Gerger, Domänendirektor in Gerlachsheim.

Die Summe der Mitglieder betrug nach Seite 226 1209
hiezu der Zugang mit 81
zusammen 1290
hievon gehen ab 10
wirklicher Stand 1280

Literarische Anzeige.

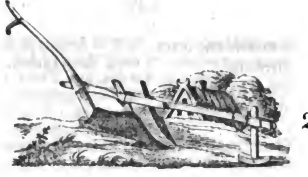
Getreide-Preise.

Vom 3. bis 10. December 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	8	—	5	—	4	30	3	24	3	30
Baden . .	7	40	8	—	5	30	5	—	—	—	3	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	6	48	6	55	5	—	4	12	—	—	2	48
Bühl . . .	—	—	8	-	5	—	4	40	3	18	3	20
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	6	48	6	57	4	30	3	45	—	—	2	38
Emmend.	9	30	—	—	6	30	—	—	—	—	3	20
Engen . .	—	—	7	30	—	—	4	22	—	—	2	20
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	9	30	—	—	6	30	5	20	—	—	3	50
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	7	30	8	5	5	30	5	20	3	35	3	30
Heidelberg	6	40	6	19	5	18	4	41	2	57	2	59
Lahr . . .	8	—	—	—	—	—	4	45	—	—	3	45
Löffingen .	—	—	9	20	5	40	5	10	—	—	3	—
Lörrach . .	—	—	9	51	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	6	50	—	—	5	30	4	21	2	51	3	3
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	33	—	—
Mößkirch	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	2	22
Müllheim .	9	—	—	—	6	30	4	30	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg .	8	4	7	54	5	38	5	24	—	—	3	27
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	8	6	—	—	4	30	—	—	3	24
Radolphzell	—	—	7	45	4	36	4	33	—	—	3	—
Rastatt . .	6	50	8	—	5	10	4	20	3	—	3	10
Rheinheim	8	57	8	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	9	30	-	—	6	—	5	20	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	38	—	—	—	—	—	—	2	38
Ueberlingen	—	—	8	56	5	30	—	—	—	—	2	28
Villingen .	—	—	7	29	5	20	4	30	—	—	2	49
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	8	41	7	54	5	29	4	42	3	5	3	4
Heilbronn	—	—	6	46	—	—	4	22	2	55	2	52
Mainz . .	6	17	—	—	5	15	3	45	2	33	3	10

Druck und Verlag von G. Braun.

N: 51. 1833.



Karlsruhe 20. December.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Die Gültigkeit der Scheine zur Empfangnahme des landwirthschaftlichen Wochenblattes pro 1833.

An sämmtliche verehrliche Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins.

Da wir aus der Abrechnung, welche kürzlich mit der Großh. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier gepflogen wurde, ersehen haben, daß mehrere Mitglieder von den, im Anfange dieses Jahres an sie gesendeten Scheinen für das landwirthschaftliche Wochenblatt bis jetzt noch keinen Gebrauch gemacht haben, so machen wir dieselben darauf aufmerksam, daß diese Scheine nur für den 1833r Jahrgang gültig seyn, und auch für diesen nur dann effektuirt und statt baarer Zahlung angenommen werden können, wenn sie noch vor dem ersten Januar 1834 bei irgend einem inländischen Postamte eingereicht, und längstens bis zum zehnten desselben Monats hieher abgeliefert werden.— Spätere Bestellungen auf den 1833r Jahrgang unseres Blattes können nur gegen Zahlung geschehen.

Die Scheine zur unentgeldlichen Empfangnahme der 1834r Wochenblätter, sind schon unterm Heutigen sämmtlichen verehrlichen Mitgliedern des Vereins zugegangen, damit für sie in dem Bezug des Blattes keine Stokkung eintritt.

Es ist darin ausdrücklich bemerkt, daß der Schein nur für den 1834r Jahrgang gültig sey, worauf zur Vermeidung von Irrungen auch von den löblichen Postämtern Rücksicht genommen werden wolle.

Karlsruhe, den 15. December 1833.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

2. Die große Anzahl Feldmäuse und deren Vertilgung betreffend.

An sämmtliche verehrliche Abtheilungen, Bezirks- und Ortsvereine des landwirthschaftlichen Vereins.

Wir ersuchen Wohldieselben, uns bis zum 15. Februar 1834 gefällig in Kenntniß setzen zu wollen, ob die große Anzahl von Feldmäusen, die sich gegenwärtig fast allenthalben vorfindet, alsdann noch besteht, oder ob diese über Winter zu Grunde gegangen sind, um im erstern Falle, noch vor dem Frühjahre, geeignete Maßregeln zu deren Vertilgung einleiten zu können.

Karlsruhe, den 7. December 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

---

3. Die Errichtung eines Holzmagazins für die armen Einwohner zu Flehingen (Amts Bretten).

Auszug aus einem Schreiben des Großherzoglichen Oberamts Bretten vom 5. December 1833, Nr. 23,255.

„Ein neuer Beleg, wie wohlthätig das landwirthschaftliche Wochenblatt für unser Vaterland ist, liefert der, uns so eben zugekommene Beschluß des Gemeinderaths in Flehingen — die Versorgung der ärmeren Einwohner mit Holz über den Winter betreffend — welcher Beschluß durch einen Aufsatz in Nr. 27 des landw. Wochenblattes veranlaßt wurde.

Wir geben uns die Ehre, diesen Beschluß in der Anlage Wohlderselben zur gefälligen Einsicht mitzutheilen, um ihn zur Nacheiferung im landwirthschaftlichen Wochenblatte öffentlich bekannt machen zu können ꝛc.“

Geschehen, Flehingen, den 20. Nov. 1833.

Der unterzeichnete Gemeinderath und Bürgerausschuß sieht, in Betracht der hiesigen zahlreichen Armen jeglicher Religion und Confession, und der großen Noth, welche besonders in strengeren Wintern durch Holzmangel unter ihnen entsteht, ferner in Erwägung der vielen zum Theile nothgedrungenen und die Wälder ruinirenden Holzfrevel, und des großen sittlichen Nachtheils, welcher daraus hervorgeht, nach reiflicher Erwägung und nach Anleitung des landwirthschaftlichen Wochenblattes Nr. 27 d. J. sich veranlaßt, zu beschließen, wie folgt:

§. 1. Es wird jedes Jahr ein Quantum Holz aus dem hiesigen Gemeindewalde, und zwar für diesen Winter 10 Klaftern Scheiterholz und 500 Stück Wellen, zum Bedürfniß der hiesigen Ortsarmen, jeglicher Religion und Confession, verwendet.

§. 2. Die Größe des Quantums wird für jedes einzelne Jahr durch einen Gemeinderathsbeschluß, unter Berücksichtigung des Bedarfs im letztverflossenen Winter und etwaigen Vorraths festgesetzt.

§. 3. Das zu diesem Behufe bestellte und angewiesene Holz wird auf Kosten der Gemeinde gefällt, nach Hause geführt und klein gespalten, bei welcher Arbeit insbesondere die Gemeindeschuldner und die verdienstlosen Ortsarmen zugelassen werden sollen.

§. 4. Das Depositorium dieses Holzes bildet das Rathhaus.

§. 5. Der Preis dieses Holzes wird zugleich mit dem ad §. 2 erwähnten Beschlusse nach dem Verkaufspreise des letztverflossenen Winters, unter Abzug von ein Viertel desselben, festgesetzt; dagegen werden sämmtliche Kosten für Fällung, Aufmachung und Einheimsung des Holzes, nebst 2 fl. für die Bemühung des Ortsdieners hierzu und auf das ganze Holzquantum ausgeschlagen, und so der Preis per Klafter und per 100 Wellen, so wie der detaillirte Preis für $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{16}$ u. $^1/_{32}$ Klafter, und eine Welle festgesetzt. Die 2 fl. werden dem Ortsdiener am Ende der Vertheilung, resp. Verkaufsperiode, durch den Gemeinderechner ausbezahlt.

§. 6. Die Verabreichung, resp. der Verkauf, des Holzes an die Ortsarmen darf nicht in größerem Maße, als $^1/_4$, und nicht in kleinerem als $^1/_{32}$ Klafter, resp. in nicht mehr

als 4, und nicht weniger als 1 Welle Reisig bestehen *).

§. 7. Die Bezahlung für das verabreichte Holz geschieht in der Regel sogleich baar, ausnahmsweise jedoch, z. B. bei Krankheiten ꝛc., mit Borgfrist auf vier Wochen. Jedoch darf an keine Person eine Portion Holz verabreicht werden, ohne daß eine früher an dieselbe verabreichte bezahlt ist. Nach Verlauf von vier Wochen folgt eine Mahnung bei den mit der Zahlung Rückständigen, und so diese nichts fruchtet, nach drei Tagen Execution, auf Erkenntniß des Bürgermeisters.

§. 8. Die Holzvertheilung geschieht während den Monaten December, Januar, Februar und März wöchentlich an zwei dazu bestimmten Nachmittagen. Die dazu bestimmte Zeit wird vor Anfang December der Gemeinde bekannt gemacht.

§. 9. Die Vertheilung, resp. verkaufsweise Abgabe des Holzes, geschieht durch den Ortsdiener in Gegenwart eines monatweise abwechselnden Gemeinderathsmitgliedes, ohne dessen Anwesenheit kein Holz verabreicht werden darf.

Die abwechselnde Beiwohnung des Gerichtsmitgliedes findet dem Dienstalter nach Statt.

Der jeweilige Bürgermeister ist dazu nicht verpflichtet, wohnt jedoch, je nach Belieben, der Obsicht wegen, hie und da der Vertheilung bei.

§. 10. Das bei der Holzabgabe anwesende Gerichtsmitglied führt gemeinschaftlich darüber ein Register mit den Rubriken: „Monat und Tag der Abgabe“, „Quantum des verabfolgten Holzes“, „Name und Stand des Empfängers, resp. Käufers“, „bezahlt“, „nicht bezahlt.“ Die beiden letzten Rubriken müssen stets in der Gegenwart des Holzempfängers ausgefüllt werden.

§. 11. Am Schlusse des Monats übergibt das jeweils anwohnende Gerichtsmitglied dem versammelten Gemeinderathe das geführte Register, und dem Gemeindeverrechner gegen Quittung das, aus dem Holzverkauf erlöste Geld, und das nächstfolgende Gerichtsmitglied tritt an seine Stelle. Der Gemeindeverrechner führt in seiner Gemeinderechnung eine deßfallsige summarische Rubrik, unter Hinweisung auf gegenwärtigen Beschluß.

§. 12. Etwaige Beschwerden gegen die Holzvertheilungs-, resp. Verkaufs-Commission können vor dem versammelten Gemeinderathe vorgebracht und durch denselben entschieden werden. Auch entscheidet derselbe in zweifelhaften Fällen, an wen, als Bedürftigen, Holz abgegeben werden solle, oder nicht. Die Bestellung der Taglöhner dagegen, z. B. zur Fällung, Aufmachung ꝛc. des Holzes, so wie die Leitung sonstiger etwaiger Geschäfte, geschieht durch den Ortsbürgermeister.

Gegenwärtiger Beschluß wird dem Großh.

---

*) Die Verabreichung des Holzes nach dem Gewichte, wie es in einigen Holzhöfen geschieht, in denen auch kleinere Quantitäten abgegeben werden, wie z. B. in Stuttgart, scheint uns auch in diesem Falle angemessener, als eine Verabreichung nach einem Holzmaße, oder einer beiläufigen Okularabschätzung.

Der Grund hierzu liegt darin, weil bei so geringen Quantitäten eine genaue Messung nicht möglich ist, und durch die Abwägung nicht allein etwaigen Unterschleifen vorgebeugt, sondern auch die, mit der Abgabe Beauftragten, gegen Nachreden wegen scheinbarer Begünstigung eines Holzempfängers vor dem andern, geschützt werden.

Wir würden hier die Gewichtsverhältnisse der verschiedenen Hölzer mitgetheilt haben, wenn die in den forstwissenschaftlichen Schriften enthaltenen Angaben nicht durchaus so sehr verschieden, und die Gewichtsgrößen selbst nicht von zu viel Verhältnissen, dem Wachsthume, der Hiebzeit, des Zustandes der Trockenheit, abhängig wären.

Wir haben eine Klafter dürres Buchenholz abwägen lassen. Es wog ungespalten 3,465 Pfd.
drei Mal gesägt und gespalten . 3,452 „

Abgang 13 Pfd.

Sehr interessant und erwünscht wäre es, wenn einige unserer badischen Forstmänner genaue Abwägung der verschiedenen Brennhölzer vornehmen, und uns unter Angabe der dabei stattgehabten Verhältnisse die Resultate hierher übersenden würden. Wir wollten deren Zusammenstellung gerne übernehmen, und sie, nebst einer Resolvirung, durch unser Blatt bekannt machen.

Die Redaktion.

Bezirksamte Bretten und dem Großh. Oberforstamte Bruchsal zur hochgefälligen Einsicht und Genehmigung gehorsamst vorgelegt, und soll, nach Ertheilung der letzteren, sogleich zu dessen Vollzug geschritten werden.

Flebingen, den 20. November 1833.

Gemeinderath und Bürgerausschuß:
Bürgermeister Haag.
Nikolaus Frank.
Gottlieb Sauter.
Franz Sauter.
Franz Jos. Rübenacker.
Sebastian Steidle.
Andreas Fr. Häßler.
vdt. Rathsschreiber Kneis.

---

4. Vieh-Assekuranzen und Vieh-Leihkassen in Baden.

Mit hohem Vergnügen und Beruhigung machen wir ein Verzeichniß über alle bis jetzt in unserm Vaterlande ins Leben gerufenen Vieh-Assekuranzen und Vieh-Leihkassen bekannt, von welchen Ersteren wir bereits 37, von Letzteren 18 zählen.

Von einigen derselben ist schon in früheren Blättern ausführliche Erwähnung geschehen.

Dazu kommen nun noch alle Gemeinden des Amtsbezirks Neckargemünd, welche durch die Thätigkeit des dortigen Amtsvorstandes dazu aufgemuntert worden sind, sodann fünf Gemeinden des Amtes Radolphzell und eine im Amte Blumenfeld. Letztere ist die, welche durch die Bemühungen des Bürgermeisters Kaier in Binningen zu Stande gebracht wurde.

Wir theilen dieselben in der Ordnung mit, in welcher sie entstanden sind, und höchst interessant würde es seyn, wenn wir dabei zugleich die Anzahl derjenigen Familien mittheilen könnten, welche dadurch von dem großen Uebel der Viehverstellung befreit, aus den Krallen ihrer Wucherer gerissen, und von ihrem gänzlichen Untergange gerettet worden sind, weßhalb wir die verehrlichen Vorsteher der bestehenden und künftigen Anstalten ersuchen, uns bei der Anzeige, daß die Anstalt ins Leben getreten ist, zugleich die Anzahl der Familien anzeigen zu wollen, welche bis dahin Halb- oder Stellvieh eingestellt hatten.

Vieh-Assekuranzen.

1) Schwetzingen, im Jahr 1825 errichtet.
2) Ziegelhausen, den 19. Juli 1831.
3) Rohrbach bei Sinsheim, im September 1832.
4) Nußloch bei Heidelberg 1832.
5) Radolphzell im März 1833.
6) Walddorf bei Wiesloch, den 1. Juni 1833.
7) Michelbach, Amt Neckargemünd, den 13. Juni 1833.
8) Waldwimmersbach, Amt Neckargemünd, den 15. Juni 1833.
9) Muckenloch, Amts Neckargemünd, den 1. Juli 1833.
10) Bammerthal, Amts Neckargemünd, den 24. August 1833.
11) Sulzfeld, Amts Eppingen, den 2. September 1833.
12) Dielsberg, Amts Neckargemünd, den 8. September 1833.
13) Kleingemünd, Amts Neckargemünd, den 8. September 1833.
14) Büsingen, Amts Radolphzell, im Oktober 1833.
15) Gottmadingen, Amts Radolphzell, im Oktober 1833.
16) Bahlingen, Amts Radolphzell, im Oktotober 1833.
17) Worblingen, Amts Radolphzell, im Oktober 1833.
18) Münchzell, Amts Neckargemünd, den 16. Oktober 1833.
19) Meckesheim, Amts Neckargemünd, den 18 Oktober 1833.
20) Neuenkirchen, Amts Neckargemünd, den 24. Oktober 1833.
21) Friedingen an der Aach, Amts Radolphzell, den 28. Oktober 1833.
22) Spechbach, Amts Neckargemünd, den 1. November 1833.
23) Ochsenbach, Amts Neckargemünd, den 4. November 1833.

24) Gaiberg, Amts Neckargemünd, den 4. November 1833.
25) Gauangelloch, Amts Neckargemünd, den 9. November 1833.
26) Neckarschwarzach, Amts Neckargemünd, den 15. November 1833.
27) Wiesenbach, Amts Neckargemünd, den 16. November 1833.
28) Hilsbach, Amts Neckargemünd, den 17. November 1833.
29) Neckargemünd, Amts Neckargemünd, den 17. November 1833.
30) Schwanheim, Amts Neckargemünd, den 18. November 1833
31) Lobenfeld, Amts Neckargemünd, den 18. November 1833.
32) Haag, Amts Neckargemünd, den 20. November 1833.
33) Allemühl, Amts Neckargemünd, den 22. November 1833.
34) Moosbrunn, Amts Neckargemünd, den 22. November 1833.
35) Schönbrunn, Amts Neckargemünd, den 22. November 1833.
36) Oberöwisheim bei Bruchsal, im November 1833.
37) Binningen im Hegau, den 1. Dec. 1833.

Vieh-Leihkassen.

1) Michelbach, Amts Neckargemünd, errichtet den 13. Juni 1833.
2) Wimmersbach, Amts Neckargemünd, den 15. Juni 1833.
3) Rohrbach bei Sinsheim, den 16. Juni 1833.
4) Muckenloch, Amts Neckargemünd, den 1. Juli 1833.
5) Radolphzell, den 8. August 1833.
6) Dielsberg, Amts Neckargemünd, den 8. September 1833.
7) Münchzell, Amts Neckargemünd, den 16. Oktober 1833.
8) Meckesheim, Amts Neckargemünd, den 18. Oktober 1833.
9) Friedingen an der Aach, den 28. Oktober 1833.
10) Spechbach, Amts Neckargemünd, den 1. November 1833.
11) Gaiberg, Amts Neckargemünd, den 4. November 1833.
12) Wiesenbach, Amts Neckargemünd, den 16. November 1833.
13) Bammerthal, Amts Neckargemünd, den 16. November 1833.
14) Lobenfeld, Amts Neckargemünd, den 18. November 1833.
15) Schwanheim, Amts Neckargemünd, den 18. November 1833.
16) Moosbrunn, Amts Neckargemünd, den 22. November 1833.
17) Neuenkirchen, Amts Neckargemünd, den 24. November 1833.
18) Oberöwisheim, im November 1833.

---

5. Ueber die Fütterung des Rindviehes mit rohen Kartoffeln.

Die Kartoffeln sind ein bekanntes, aber im rohen Zustande noch nicht allgemein, oder in großer Ausdehnung angewandtes Futter.

Der Anbau der Kartoffeln, welcher seit Menschengedenken so außerordentlich zugenommen hat, würde noch viel ausgedehnter werden, wenn die Kenntniß der rohen Fütterung allgemein wäre, weil kein bis jetzt bekanntes Futtergewächs sicherer im Anbau, und höher im Ertrage ist, als dieses.

Der Durchschnitts-Ertrag von einem Morgen kann zu 400 Sester angenommen werden, das Sester wiegt 27 Pfund; nehmen wir aber nur 25 Pfund an, so gibt der Morgen 10 000 Pfund, oder 100 Centner. Zwei Centner Kartoffeln sind bei der Fütterung gleich einem Centner Heu zu achten, mithin ist der Ertrag eines Morgens gleich 50 Centner Heu. Wir dürfen annehmen, daß ein Morgen Wiese an Heu und Oehmd 25 Centner, und daß ein Morgen dreiblätteriger Klee in zwei Schnitten, wie ein Morgen ewiger Klee in drei Schnitten, im Durchschnitt 40 Centner ertragen. Allerdings ist unter günstigen Umständen der Ertrag oft viel größer, aber er ist es auch unter denselben Umständen bei den Kartoffeln, wie wir in Nr. 47 des landwirthschaftlichen Wochenblattes gelesen haben.

Der Ursachen, warum unsere Landwirthe den Bau der Kartoffeln nicht allerwärts da, wo es Lage, Klima und Boden gestatten, ausdehnen, sind mehrere, und wohl hauptsächlich folgende:

1) der bestehende Fruchtwechsel;
2) die viele Zeit, welche die Bearbeitung mit der Hand erfordert;
3) die Schwierigkeit, große Vorräthe aufzubewahren;
4) die Abnahme an Güte im Frühjahre;
5) daß das Dämpfen oder Sieden viel Arbeit und Holz erfordert; und
6) die Erfahrung, daß die Kartoffeln roh verfüttert, häufig Unglück herbeiführen.

Wir wollen die ersten fünf Punkte in diesen Blättern zu einer andern Zeit abhandeln, und bei dem sechsten jetzt stehen bleiben, jetzt in einer Zeit, wo die Kartoffeln, wie seit Menschengedenken nicht gerathen sind, während beinahe alle Landwirthe Ursache haben, mit Sorgen auf ihren geringen Vorrath an Heu und Stroh zu blicken, und zu einer Zeit, wo ein Centner Heu 1 fl. 36 kr., ein Sester rothe Kartoffeln 6 kr. kostet, während acht Sester Kartoffeln einen Centner Heu mehr als ersetzen.

Man hat bei der Fütterung der rohen Kartoffeln allerdings häufig wahrgenommen, daß die Kühe oft rindern, und nicht gerne mehr behalten, daß trächtige Kühe verkalben, daß das Vieh leicht aufbläht, und daß dieses Blähen bedenklicher als das ist, welches von grünem Klee u. s. w. herrührt, oder daß sich ein Durchfall einstellt, häufig begleitet von Ausschlag an den Füßen, der sich oft bis über den halben Leib verbreitet, und daß der Durchfall selbst noch die Kälber berührt, welche Milch von so genährten Kühen erhalten.

Wenigstens bei meinem Viehstande traten diese Unfälle der Reihe nach ein, weßhalb ich diese Fütterung mehrere Jahre lang und bis zum Jahre 1822 wieder aufgab. In diesem Jahre lernte ich Gegenden kennen, in denen die Fütterung der rohen Kartoffeln bei dem Viehstande der großen wie kleinen Landwirthe allgemein ist; ich erfuhr dort, daß man früher auch gegen diese Fütterung eingenommen war, weil man gleiche oder ähnliche Nachtheile, wie oben angeführt, wahrgenommen hatte, und daß sie erst seit ungefähr zehn Jahren heimisch sey.

„Das Vieh zuerst tränken, und ihm dann die Kartoffeln geben," darin liege, unter Voraussetzung eines richtigen Verhältnisses zwischen diesen und dem trocknen Futter, das ganze Geheimniß bei dieser Fütterung — so versicherte man mich.

Mit Vorsicht ging ich wieder, dieses beachtend, zur Fütterung der rohen Kartoffeln mit einem Theile des Viehstandes über, und dehnte ihn später, weil sich obige Angabe vollkommen bewährte, nicht nur auf den ganzen Rindviehstand, sondern auch auf die Schafe und Arbeitspferde aus, und während dieser geraumen Zeit hatten weder ich, noch die, welche diesem Beispiele folgten, Ursache es zu bereuen.

Wer die Fütterung mit rohen Kartoffeln bei dem Rindvieh anwenden will, verfahre folgendermaßen:

1) **Man halte ein richtiges Verhältniß zwischen den Kartoffeln und dem trockenen Futter ein.**

Nie gebe man einem Stück Vieh mehr Pfund Kartoffeln, als Pfund Heu und Stroh, lieber weniger. Täglich einen halben Sester für ein Stück kann sowohl Kühen, wie Ochsen, ohne alles Bedenken gereicht werden.

2) **Zuerst gebe man ein- auch zwei Mal trockenes Futter, dann tränke man, und erst nach der Tränke füttere man die geschnittenen oder gestoßenen Kartoffeln, vermengt mit Häckſel, Repsschäfen, Gesädt oder Spreu.**

Hier werden in der Regel die größten Fehler begangen, indem man das Vieh, bald vor, bald nach, bald zwischen der Kartoffelfütterung zur Tränke läßt.

Entfernt man die nachtheiligen Stoffe, die sich in den Kartoffeln befinden, durch Stampfen und Auspressen, oder nach Nr. 50 des land-

wirthschaftlichen Wochenblattes, mittelst Ueberguß von Wasser, so ist es allerdings noch besser, weil dann zufällige Ueberfütterung oder fehlerhaftes Tränken von weniger nachtheiligen Folgen sind.

---

6. Gemeindebacköfen.

Seit vier Jahren ist diese wohlthätige Anstalt hier eingerichtet. Anfangs nicht ohne Kampf, bis etwa 150 Privatbacköfen eingeschlagen — dadurch aber Küchen, Stuben oder Kammern heller und geräumiger geworden.

Der dadurch erreichten vermehrten Sicherheit gegen Brandunglück nicht zu gedenken, besteht der Hauptvortheil, welchen diese Einrichtung herbeigeführt, in der großen Holz-Ersparniß, welche damit erreicht wird.

Denn von 550 sind hier 300 Familien, welche ihr Brod selbst backen, und von denen angenommen werden mag, daß jede jährlich 24 Mal bäckt, und daß hierzu für die Heitzung ihrer früheren einzelnen Privatbacköfen, à 1⅓ Mäß, Brennholz erforderlich waren 400 Mäß.

Da die Gemeindebacköfen alle Tage 4, 5 bis 6 Mal gefeuert, mithin fortwährend in Wärme erhalten werden, so wird bei jeder Feuerung wenigstens die Hälfte des sonst gewöhnlichen Holzbedarfs erspart, mithin jährlich circa 200 Mäß, welche, à 8 fl., in Geld betragen 1,600 fl.

Nun müssen aber von jeder Feuerung 1 kr., mithin von jeder Familie jährlich 24 kr., an die Stadtkasse bezahlt werden, welche auf 300 Familien betragen	120 fl.
bleiben Gewinn für die Backofenbedürftigen	1,480 fl.

Mit dieser Ersparniß ist noch der Vortheil verbunden, daß die Backöfen bei einer leicht gleich zu erhaltenden Wärme auch immer ein gleich gut gebackenes Brod produziren. — Die ganze Anstalt umfaßt hier in drei, auf verschiedenen Plätzen der Stadt erbauten Backhäusern, ganz von Stein, sieben Backöfen von verschiedener Größe, womit das Bedürfniß gedeckt ist. Von diesen drei Backhäusern erforderten die zwei ersten, je mit zwei Backöfen, einen Baukosten-Aufwand zusammen von . . 800 fl.

Interessen, à 5 Procent . . .	40 fl.
Bau-Unterhaltung, 5 fl. jährlich auf ein Backhaus . . .	10 fl.
	50 fl.

Die Aufsicht darüber und der Geldbezug ist an einen Privatmann vermiethet um jährliche 56 fl.

Das dritte Backhaus wurde von einem Privat-Unternehmer mit drei Backöfen erbaut, worin unter den nämlichen Bedingungen, wie in den zwei städtischen Backhäusern gebacken wird.

In den drei Backhäusern sind unmittelbar über den Backöfen Dörr-Einrichtungen angebracht, welche dem Aufseher bis jetzt unter obiger Summe mit vermiethet sind, weil ihr Ertrag zur Zeit der Vermiethung nicht so bestimmt angenommen werden konnte.

Da jeder Backlustige das Backen ganz selbst zu besorgen hat, so ist die Aufgabe des Aufsehers blos die, daß Reinlichkeit und Ordnung unter den Backenden, rücksichtlich der Zeit und des Ofens (eines größern oder kleinern), eingehalten, und somit Keiner durch den Andern gehindert wird.

Außer den oben berechneten Privatvortheilen der Backenden wird dabei der gemeinnützige Zweck einer Holzersparniß von jährlichen wenigstens 200 Mäß erreicht, was von Staats-Polizei wegen wohl zu berücksichtigen ist.

Bietigheim, Bezirks Beßigheim in Würtemberg, den 29. November 1833.

Hiller, Stadtschultheiß.

---

4. Herbstnachrichten und Weinpreise, Nr. 8.

Zweiter Herbstbericht des Herrn Apotheker Stolz in Bühl, vom 26. November.

Seit dem ersten, in Nr. 44 aufgenommenen Bericht über den Herbst in hiesiger Gegend hat sich der diesjährige Wein sehr bedeutend verändert. Unsere beim Beginne des Herbstes gehegten Hoffnungen sind bei weitem

übertroffen, und der Wein aus unsern bessern Lagen kann, ohne Uebertreibung, dem 1832r an die Seite gestellt werden. Bedeutend gebessert hat sich auch der rothe Affenthaler, der seinen so beliebten aromatisch-herben Geschmack entwickelt hat; nur hat er die dunkle Farbe noch nicht erhalten. Der Niederländer oder Riesling hat in Varnhalt — gegen früher — ein auffallend angenehmes Bouquet.

Der seiner Gemeinde in allem Guten vorangehende Bürgermeister Lang in Neusatz hat in diesem Jahre den ersten Versuch mit rothen abgebeerten Trauben gemacht, und das Verfahren befolgt, welches in Nr. 35 des landw. Wochenblattes angegeben ist. Die Vergleichung mit dem auf herkömmliche Weise bereiteten Weine aus gleicher Lage und von gleichen Rebsorten wird seiner Zeit die triftigste und populärste Ueberzeugung für das Bessere darbieten.

Im Bühlerthal wurden ungefähr 2000 große Ohm gezogen; davon sind bis jetzt 300 verkauft, à 10—12 fl.

Eisenthal mit Affenthal und Mühlenbach; Weinerwachs 3000 Ohm, verkauft 10—15 Fuder, à 90—145 fl.

Kappel, Weinerwachs 270 Fuder; verkauft 60 Fuder; der rothe à 180 fl. (beinahe alle verkauft); der weiße à 120 bis 130 fl.

Lauf. Weinerwachs 600 neue Ohm; verkauft 300 Ohm, à 13—15 fl.

Der Zweck, den wir bei Mittheilung der Herbstnachrichten und Weinpreise im Auge hatten, ist erreicht, und es werden somit diese hier geschlossen.

Demzufolge sind wir außer Stand, etwa später eingesendet werdende Nachrichten hier zu veröffentlichen, und müssen die verehrlichen Einsender ersuchen, ihre Mittheilungen im nächsten Jahre bälder machen zu wollen.

Die Redaktion.

Getreide-Preise.

Vom 10. bis 17. December 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen		Kernen		Korn		Gerste		Dinkel		Hafer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	7	30	5	—	4	30	3	24	3	12
Baden . .	—	—	8	—	5	30	5	—	3	15	3	15
Bonndorf	—	—	9	10	6	10	6	20	—	—	2	50
Bruchsal .	6	30	6	34	6	48	4	—	—	—	2	42
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	—	—	3	18	—	—
Constanz .	—	—	9	52	6	45	5	—	—	—	2	52
Durlach . .	7	—	7	—	4	30	3	48	—	—	2	50
Emmend.	9	20	—	—	6	40	5	20	—	—	3	40
Engen . .	7	30	—	—	—	—	4	16	—	—	2	40
Ettenheim	8	6	8	30	6	—	4	40	—	—	4	—
Freiburg	9	30	—	—	6	30	5	20	—	—	3	50
Gengenbach	8	45	—	—	6	30	5	30	—	—	3	—
Gernsbach	7	30	8	5	5	30	5	10	3	35	3	30
Heidelberg	—	—	6	20	4	54	4	49	2	56	3	14
Lahr . . .	8	53	—	—	—	—	4	45	—	—	3	30
Löffingen .	—	—	9	—	—	—	5	—	—	—	3	10
Lörrach . .	—	—	9	58	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	6	45	—	—	5	32	4	23	2	50	3	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	36	—	—
Mößkirch	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	2	35
Müllheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg .	7	54	7	48	—	—	5	20	—	—	3	18
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	8	26	4	40	4	24	—	—	—	—
Rastatt . .	6	55	8	—	5	20	—	—	—	—	3	10
Rheinheim	8	48	8	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	9	30	—	—	5	40	5	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	16	—	—	—	—	—	—	2	43
Ueberlingen	—	—	9	—	5	30	—	—	—	—	2	43
Villingen .	—	—	7	52	5	—	5	10	—	—	3	—
Wolfach .	9	54	9	30	6	36	6	—	—	—	3	—
Durchschnitt für Baden	8	11	8	10	5	36	4	56	3	8	3	7
Heilbronn	—	—	7	6	—	—	4	28	3	5	2	46
Mainz . .	6	22	—	—	5	7	3	48	2	32	3	19

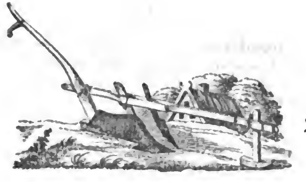
Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 3 kr. Das Malter Reps (Lewath) in Ettenheim 18 fl., in Mannheim 16 fl. 30 kr., und das Malter Magsamen in Ettenheim 18 fl. 20 kr.

(Hierzu eine Beilage.)

Druck und Verlag von G. Braun.

N: 52. 1833.

Karlsruhe 27. December.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ueber die Brauchbarkeit vaterländischer Thon- und Mergelarten zu Wassermörtel und über die Anwendung derselben zu ökonomischen Bauten.

(Beschluß zu Nr. 29.)

Bringt man den nach oben beschriebener Weise bereiteten Wassermörtel unmittelbar in fließendes Wasser, so wird er durch die beständig auf ihn stattfindende Strömung aufgelockert, zertheilt, die Kalktheile werden ausgespült, und der Erfolg wird verfehlt, denn die Masse wird darin nicht fest.

Es ist beinahe unerläßlich, daß man bei der Anwendung dieses Mörtels zu Bauten in Bächen oder Flüssen die Strömung des Wassers auf irgend eine Weise so lange von dem Mörtel abhält, bis er einigermaßen erhärtet ist. Dieß geschieht wohl am besten durch zweckmäßige Anlage einer Spundwand, oder durch Umgebung der zu construirenden Pfeiler u. s. w. mit guten Spunden.

Bei Mauerungen an fließendem Wasser muß ohnedieß immer der Rinnsaal möglichst trocken gelegt werden.

Die Natur liefert ein Produkt, welches Kalk und Thon vereinigt enthält, und daher die künstliche Mengung dieser beiden Substanzen überflüssig macht. Es ist dies der Mergel. Er hat bald eine erdige, lockere, bald eine steinartige, feste Beschaffenheit, saugt viel Wasser ein, und riecht, wenn man ihn

befeuchtet oder anhaucht, eigenthümlich thonig. Sein Gehalt an Thon wechselt zwischen 10 bis 50 Proc.; das Uebrige ist Kalk (kohlensaure Kalkerde). Innerhalb der bezeichneten Grenzen setzen Thon und Kalk verschiedene Mergelarten zusammen, die sich nur hinsichtlich der Quantität der Bestandtheile unterscheiden, wobei man jedoch zu beachten hat, daß die Färbung, gewöhnlich eine graue, durch beigemengte kohligte Theile öfters dunkel und schwärzlich, durch Eisentheile häufig auch gelb, roth oder braun ist. Die Mergelarten des Juragebirges und der Schwäbischen Alp haben gewöhnlich eine lichte, graulich- und gelblich-weiße Farbe.

Je näher der Thongehalt 25 Procent steht, desto besser eignet sich in der Regel der Mergel zum fraglichen Zwecke. Er erhärtet alsdann, nach vorangegangenem Brennen, wenn man ihn mit Wasser anmacht, ohne allen Zusatz für sich, und bildet einen sehr festen Mörtel. Steigt der Thongehalt über 25 Proc., so muß man noch Kalk zusetzen, und zwar um so mehr, je mehr der Mergel Thonprocente über 25 enthält. Beträgt der Thongehalt eines Mergels nur 10 Procent, oder darunter, so nimmt seine hydraulische Eigenschaft in solchem Maaße ab, daß er kaum mehr anders, als wie ein gewöhnlicher Kalkstein zu gebrauchen ist. Man heißt das Produkt alsdann mageren Kalk.

Aus Obigem ergibt sich, daß die Brauchbarkeit des Mergels zur Anfertigung von Wassermörtel, durch seinen Thongehalt bedingt wird. Dieser läßt sich leicht durch eine ganz einfache chemische Untersuchung ausmitteln. Sie zeigt am besten, ob sich ein Mergel zu Wasserbauten verwenden lasse, und sollte daher niemals unterlassen werden.

Das Verfahren dabei ist folgendes: Man pulvert den Mergel, und bringt davon eine abgewogene Menge, beiläufig 40 — 50 Gran, in ein kleines Schälchen oder Fläschchen, etwa in ein Medizinglas, oder in Ermanglung eines solchen, in ein größeres Uhrglas, und gießt nun so viel Salzsäure darauf, daß das Pulver davon etwa eine Linie hoch bedeckt ist. Die Salzsäure löst nun die Kalktheile auf, wobei die Masse heftig aufbraust, indem die Kohlensäure entweicht, welche der Kalk enthielt; der Thon bleibt ungelöst zurück. Hat das Aufbrausen nachgelassen, so setzt man noch einige Tropfen Salzsäure hinzu; erfolgt abermaliges Aufbrausen, so ist dies ein Zeichen, daß noch nicht alle Kalktheile aufgelöst sind, und man wiederholt den Salzsäurezusatz auf dieselbe Weise, bis nach dem Zusatze der Säure kein Aufbrausen mehr erfolgt.

Hierauf setzt man etwas Wasser zu, gießt das Ganze nunmehr auf ein abgewogenes Filter, und wäscht dieses, wenn die Flüssigkeit durchgelaufen ist, durch Nachgießen von Wasser gut aus; dann wird das Filter sammt dem darauf befindlichen Thone getrocknet, und wo möglich wieder in denselben Zustand von Trockenheit gebracht, in welchem es sich beim Abwägen befand. Ist es auf diese Weise getrocknet, so wird es sammt dem Inhalte abgewogen. Zieht man nun das Gewicht des Filters von dem Gewicht, welches das Filter sammt dem Inhalte wiegt, ab, so ist der Rest das Gewicht des Thons.

Gesetzt, man habe 50 Gran Mergel auf die angegebene Weise mit Salzsäure behandelt, das Filter wiege 10 Gran, das getrocknete Filter sammt dem unaufgelösten Thon 22 Gran, so beträgt das Gewicht des Thons 12 Gran; und wenn nun 50 Theile Mergel 12 Gran Thon enthalten, so enthalten 100, 24, und der Mergel enthält somit 24 Proc. Thon.

Eine praktische Probe über die Brauchbarkeit eines Mergels zu Wassermörtel kann man machen, wenn man denselben, in zollgroße Stücke zerschlagen, in einem Windofen, abwechselnd mit Kohlen geschichtet, brennt. Man wählt von den gebrannten Stücken die mürben, aufgelockerten, kurz diejenigen aus, welche gehörig gar gebrannt sind, löscht sie mit Wasser, und macht einen Theil derselben damit zu einem steifen Brei, den man in ein Trinkglas einsetzt und dann mit Wasser übergießt. Einen andern Theil mischt man in verschiedenen Proportionen mit Sand, macht

das Gemenge mit Wasser zu einem steifen Mörtel an, benimmt diesem das überflüssige Wasser durch Abtrocknen mit Löschpapier, setzt hierauf die Proben gleichfalls in Trinkgläser ein und übergießt sie mit Wasser.

Hierbei zeigt sichs nun, ob der Mergel, und in welchem Grade er zu dem genannten Zwecke brauchbar ist.

Zerfällt die Probe im Wasser nicht, sondern wird sie darin nach und nach, im Verlauf von einigen oder mehreren Tagen, fester, und endlich so hart, daß sie vom Finger keine Eindrücke mehr annimmt, so ist dies ein Beweis, daß der Mergel zur Anfertigung von Wassermörtel gebraucht werden kann.

Die Verschiedenheit, welche die Proben sowohl im Gange, als im Grade ihrer Erhärtung zeigen, gibt nun Aufschluß, welche Mischung die beste ist, und ob etwa der Mergel schon für sich, ohne Zusatz von Sand, im Wasser steht, und danach wird man sich bei der Anwendung im Großen zu richten haben.

Zerfallen die Proben im Wasser, so beweisen sie die Unbrauchbarkeit des Materials. Auch das ist kein gutes Zeichen für die Tauglichkeit des Mergels, wenn sich auf der Oberfläche des Wassers über der Probe eine weiße Kalkhaut bildet; denn dies ist ein Beweis, daß die Theile des Mergels sich nicht, oder unvollkommen mit einander verbinden.

Beim **Brennen** des Mergels ist besonders darauf zu sehen, daß er nicht zu hart gebrannt, und dadurch hart und steinartig wird. Er bedarf zum Brennen weder der starken Hitze, noch der langen Zeit, die für den gewöhnlichen Kalk angewendet werden muß. Nach dem Brennen muß er möglichst bald verwendet, oder wenn dies nicht geschehen kann, gut, im Verschlossenen, aufbewahrt werden.

Das unerläßliche **Mahlen** desselben wird am besten auf einer Gypsmühle ausgeführt.

Die Bereitung des Wassermörtels, vermittelst eines, nach beschriebener Weise tauglich befundenen Mergels, geschieht am besten in einer mit steinernem Plattenboden versehenen Mörtelpfanne.

In diese bringt man das Mergelpulver, rührt dasselbe mit Wasser zu einem steifen Teig an, und setzt nun die als zweckmäßig gefundene Quantität Sand zu. Auf einen Theil Mergelteig braucht man mehrentheils 4 bis 5 Theile Sand.

Der Sand, den man dazu verwendet, muß ein möglichst reiner Quarzsand seyn. Am besten ist ein Sand von gemischtem Korn.

Einen nach vorbeschriebener Weise bereiteten Mörtel kann man nun zu allen Gebäuden wie gewöhnlichen Mörtel, aber mit weit besserem Erfolge anwenden, oder auch zu Wasserbauten gebrauchen.

Es fehlt in unserem Lande nicht an den verschiedensten Mergelarten, und somit auch nicht an solchen, die ganz gut zu dem so nützlichen Wassermörtel zu gebrauchen sind. Hierher gehören namentlich ein grauer Mergel, aus der Gegend von **Oestringen** bei Langenbrücken, ein gelber Mergel von **Löffingen**, ein hellgrauer aus dem Donauthale bei **Geisingen**, ein grauer Mergel vom Spanbühl bei **Obingen** unfern Salem, und mehrere Mergelarten aus den Umgebungen von **Villingen**.

Unsere drei Hauptkalkformationen, der graue dichte Muschelkalk, der dunkle thonige Liaskalk, und der helle lichtgefärbte Jurakalk schließen an vielen Orten zu Wassermörtel taugliche Mergellagen ein. Es ist nur zu wünschen, daß man dieselben allenthalben aufsuche und nach der gegebenen Anleitung probire.

Ein zu Wasserbauten ebenfalls sehr brauchbares Mineralprodukt ist der sogenannte **schwarze Kalk**, ein talkerdehaltiger, dolomitischer Kalkstein, zuweilen ein wahrer Dolomit. Man unterscheidet ihn von dem gewöhnlichen Kalkstein leicht durch seine größere Härte und Schwere, durch sein schimmerndes Bruchansehen, und dadurch, daß er, mit Säure betupft oder damit übergossen, nur unbedeutend oder gar nicht aufbraust. Dieser schwarze Kalk findet sich zu **Ubstadt** und in den Umgebungen von **Bruchsal**, sodann über den Sandsteinbrüchen zwischen **Wein-**

garten und Grötzingen, bei Auerbach und Ittersbach im Pfinzthale, im Hagenschies bei Pforzheim, zwischen Stühlingen und Schleitheim im Kletgau, bei Weilersbach u. Eschach unfern Villingen.

Man brennt diesen Kalk wie den gewöhnlichen. Er löscht sich langsam, und muß gleich nachdem er abgelöscht worden, verarbeitet werden. Auf einen Theil desselben sind 1½ bis 2 Theile reiner Sand erforderlich. Im Mittelrheinkreise wird dieser Kalk schon mehrfältig angewendet. Er ist insbesondere auch in Pforzheim und Ettlingen zu Wasserbauten angewendet worden.

Was endlich die Anwendung des Wassermörtels betrifft, so findet dieselbe mit großem Vortheile bei Wasserbauten aller Art statt, somit beim Baue von Brunnenstuben, Schleußen, Brücken, Radstuben, Wasser-, Maisch- und Schlämpebehältern, Kanälen ꝛc.

Er wird ferner mit großem Vortheile zur Construktion der Grundmauern angewendet, und insbesondere, wenn diese trocken erhalten werden sollen. Denn dieser Mörtel saugt aus dem Boden keine Feuchtigkeit auf, und es wird durch ihn der zerstörende salinische Mauerfraß ganz beseitigt.

Er wird überhaupt überall da anzuwenden seyn, wo man Mauern in nasses oder feuchtes Erdreich einsetzen muß. In diesem Falle müssen aber auch die Bausteine mit Vorsicht gewählt, alle thonigen Sand- und Kalksteine vermieden, und namentlich auch die schlechten Backsteine ausgeschlossen werden. Bei Anwendung des Wassermörtels erhalten die Mauern durchaus eine größere Festigkeit, und können deßhalb, unbeschadet ihrer Stärke, immer etwas dünner aufgeführt werden.

Sehr zweckmäßig wird der Wassermörtel ferner zur Construktion von Estrichen und Fußböden, die der Nässe ausgesetzt sind, sodann zur Construktion von Malztennen, Gährkammern und Kellergewölben verwendet.

Er eignet sich namentlich auch vortrefflich zum Einspeisen der Dächer, zur Construktion der Firsten und Gräthe der Gebäude. Zu dieser Anwendung wählt man am besten eine regnerische Witterung im Frühjahr, weil der Mörtel dabei ganz langsam fest wird, und um so mehr erhärtet.

Die allgemeinste Anwendung dürfte der Wassermörtel endlich zum Bewurf der Gebäude finden. Mit allem Recht ertönt die Klage, daß der Bewurf heutzutage allzuflüchtig besorgt, mit zu wenig Umsicht und Fleiß ausgeführt, und deßhalb von der Witterung bald angegriffen, in kurzer Zeit sehr schadhaft wird, oder sich gar völlig ablöst. D[illegible] ringe Dauerhaftigkeit zeigt namentl[illegible] schnell ausgetrocknete, abgeriebene [illegible] Weit weniger der sogenannte Spritz- oder Besenwurf.

Dieser sollte daher, wenigstens bei Oekonomiegebäuden, allgemein angewendet werden. Wird er, statt mit gewöhnlichem Mörtel, mit gutem Wassermörtel zweckmäßig ausgeführt, in angemessener Dicke aufgetragen, und wird durch öfteres Bespritzen mit Wasser sein langsames und ganz allmähliges Austrocknen bewirkt, so widersteht er den Einflüssen der Witterung sehr gut und durch eine lange Reihe von Jahren.

---

2. Aufruf an die Weinpflanzer des Gr. Bad. Unter-Rheinkreises (ehemaliger Main- und Tauberkreis).

Wir sind in den Stand gesetzt, denjenigen Weinpflanzern, welche den Satz ihrer Rebberge verbessern wollen, oder zu neuen Anlagen geneigt sind, im kommenden Frühjahre 20,000 Wurzelreben, und zwar:

6,000 Rießling,
6,000 Traminer,
5,000 Ruländer, und
3,000 Burgunder

unentgeldlich abzugeben.

Hinsichtlich der Bedingungen, unter denen diese unentgeldliche Rebvertheilung stattfindet, und wegen der Form, in welcher die Anmeldungen geschehen sollen, beziehen wir uns auf die in Nr. 32 dieses Blattes gegebenen Normen.

Die Anmeldungen selbst erwarten wir längstens binnen sechs Wochen.

Wertheim, den 5. December 1833.

Unter-Rheinkreis-Abtheilung.
Der supplirende Vorstand:
Steimmig.

vdt. Vogelmann.

---

3. Das Heften der landwirthschaftlichen Wochenblätter betreffend.

[illegible] r heutigen Nummer des landwirthschaftlichen Wo[illegible]chenblattes werden Titel und Register [illegible] nzen ersten Jahrgang mit ausgegeben.

Wir haben dieses sogleich beim Erscheinen der ersten Nummer in der Absicht angedeutet, daß diese Blätter das Jahr hindurch, insbesondere von denjenigen, welche sie unentgeldlich erhalten, um so sorgfältiger gesammelt, und am Schlusse des Jahres zu einem vollständigen Bande geheftet werden möchten.

Es ist dieses um so nothwendiger, weil in spätern Jahren bei vorkommenden Fällen immer wieder auf die frühern hingewiesen wird, und weil den Stellen, welche sie unentgeldlich erhalten, ohnedies obliegt, solche vollständig aufzubewahren.

Wir ersuchen daher alle diejenigen, welche das landw. Wochenblatt unentgeldlich erhalten haben, den ersten Jahrgang nun heften oder einbinden lassen zu wollen, und wir zweifeln nicht, daß die verehrlichen Aemter und Dekanate gelegenheitlich darauf sehen werden, daß diesem Wunsche allenthalben entsprochen wird.

Allenfalls fehlende Nummern können von der hiesigen Braun'schen Hofbuchhandlung gegen 1 kr. per Bogen bezogen werden.

Karlsruhe, den 20. December 1833.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

4. Nachweisung über die unentgeldliche Vertheilung und den Absatz der landw. Wochenblätter im Jahre 1833.

Unentgeldlich werden vertheilt:

	Exempl.
1) An die höchsten Staats- und Mittelstellen, standesherrlichen Centralstellen, Universitäten, Seminarien, Gymnasien, Bibliotheken rc.	51
2) An die Großh. Aemter	78
3) An die Gr. Domänenverwaltungen	38
4) An die Großh. Forstämter	20
5) An die Großh. Dekanate	90
6) An die Gemeinden	1666
7) An die Schulen	1852
8) An die Marktgerichte	29
9) An die Redaktionen inländischer Lokalblätter im Austausch	8
10) An die Stellen und Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins	812
11) An auswärtige Gesellschaften und Vereine	35
Summa	4679

Gegen Zahlung werden abgesetzt:

1) Im Inlande	262	
2) Im Auslande	67	
		329

wobei jedoch bemerkt wird, daß noch nicht alle Postämter abgerechnet haben, und unter dieser Position noch eine Erhöhung stattfinden wird.

Der ganze Absatz pro 1833 beträgt somit 5008

---

5. Bericht des Bürgermeisters Oßwald von Riedheim an den landw. Bezirksverein im Hegau, die Einführung des Schwerzischen Pfluges betreffend.

Nachdem Tags vorher durch die Schelle bekannt gemacht worden war, daß heute der, dem landw. Bezirksvereine im Hegau gehörige, Schwerzische Pflug probirt werde, hat man diese Probe in Gegenwart einer großen Anzahl Zuschauer vorgenommen.

Man pflügte zuerst auf einem ebenen, aber sehr nassen und schweren Lettfelde. Der Pflug ging rasch und leicht, schnitt die Wände ganz gerade ab, legte die Schwarten ganz um, und hinterließ eine reine ebene Furche.

Des Nachmittags nahm man die Probe an

unserm Berge vor, wo bekanntlich der schwerste Lettboden in unserer ganzen Umgegend vorkommt. Ich nahm die Probe in einem meiner Aecker vor, der sehr steil ist. Auch hier entsprach der neue Pflug vollkommen, indem man, gegen alles Erwarten, die Schwarten so gut an den Berg anlegen konnte, wie man es mit keinem unserer Pflüge bis jetzt im Stande war.

Die versammelten Landleute sprachen sämmtlich ihren vollkommenen Beifall über dieses Ackerwerkzeug aus, wovon ich Sie hiermit in Kenntniß setze.

Riedheim, den 31. Oktober 1833.

Oßwald, Bürgermeister.

Dieser Bericht ist durch den Vorstand des thätigen Bezirksvereins im Hegau, Freiherrn v. Hornstein in Binningen, mit dem Bemerken eingesendet worden, daß ähnliche mündliche Berichte noch von mehreren Orten jener Gegend eingelaufen seyen.

So sehr uns diese Berichte erfreuen, so sehr beunruhigt uns eine anderwärts gemachte Wahrnehmung, auf welche wir diejenigen, welche sich des Schwerzischen Pfluges bedienen, oder denselben anfertigen wollen, aufmerksam machen zu müssen glauben.

Man hat nämlich überall, wo der Schwerzische Pflug in Gebrauch kam, wahrgenommen, daß er da, wo er in seiner Reinheit erhalten, fortwährend genau nach dem Normalpfluge gefertigt wurde, auch in seinen Leistungen stets die erfreulichsten Resultate lieferte, und nie mehr mit einem andern Pfluge vertauscht wurde.

Anders war der Erfolg dort, wo er nicht in seiner Reinheit erhalten wurde, wo unwissende oder nicht geübte Handwerksleute ihn verpfuschten, oder wo solche, in der Meinung etwas zu verbessern, auf ihre Faust hin Abänderungen vornahmen, welche gerade das Entgegengesetzte bewirkten, ihn verschlechterten. Dort sah man bald die erbärmlichsten Pflüge, die der Landmann später, wenn sie abgebraucht waren, bei Seite legte, und wieder zu seinem ersten Werkzeuge griff.

Um dieses zu verhüten und den Handwerksleuten, im Falle sie das richtige Verhältniß verloren haben, Gelegenheit zu geben, es sich wieder verschaffen zu können, haben wir beschlossen, in verschiedene Theile des Landes richtige, verhältnißmäßig gearbeitete Modelle dieses Pfluges, zum Gebrauche der Handwerksleute, niederzulegen.

Es sind dies vorerst folgende: Die landw. Deputationen in Wertheim, Weinheim, Freiburg und Donaueschingen; ferner die Bezirksvereine in Hilzingen und Salem, sodann können die richtigen Strukturverhältnisse erhoben werden bei Geräthschaftenfabrikant Florian Maurer in Gaggenau, und Schmidtmeister Wittemann und Wagner Thome in Mingolsheim. — Das Schwierigste ist die richtige Fertigung des Schaars und Streichbrettes, und eine genaue Zusammenfügung und Stellung derselben.

Denjenigen Schmidtmeistern, welche sich mit Fertigung dieses Pfluges befassen wollen, würden wir daher anrathen, als Muster für diese beiden Theile, ein Normal-Schaar und Normal-Riester irgendwoher, wo sie von deren Richtigkeit und Reinheit überzeugt sind, zu beziehen, und wir sind erbötig, der Sicherheit halber, dahier gemacht werdende Bestellungen, das Schaar zu 4 fl. 15 kr., und das Riester zu 3 fl. 30 kr. zu besorgen.

Karlsruhe, den 13. December 1833.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

6. Die Preisaufgaben der Ober-Rheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins pro 1833 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in Nr. 24 des landw. Wochenblattes bringen wir zur Kenntniß, daß der Termin zur Einreichung der Preisbewerbungen bis zum ersten Mai 1834 verlängert wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter des Ober-Rheinkreises werden ersucht, die Preisaufga-

ben, so wie gegenwärtige Ankündigung, in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Freiburg, den 23. November 1833.

Frhr. v. Falkenstein.

vdt. Schuech.

---

7. Die Vieh-Versicherungskasse in Schlierbach.

Unterm 25. November 1833 ist auch in der Gemeinde Schlierbach bei Heidelberg eine Viehversicherungskasse zu Stande gekommen, in welche die Gemeinde als Grundstockvermögen sogleich 70 fl. Kriegskosten-Ersatzgelder einlegte. — Dies wird nachträglich zu dem in Nr. 51 enthaltenen Verzeichnisse, über die bereits bestehenden Viehversicherungsgesellschaften und Viehleihkassen, bekannt gemacht.

Es bestehen nunmehr: Viehversicherungsgesellschaften 38, Viehleihkassen 18.

---

8. Die Aufsätze und Bekanntmachungen, welche im bald verflossenen Jahre der Redaktion dieses Blattes eingesendet worden sind.

Allen denjenigen Freunden und Beförderern der Landwirthschaft, welche unser Blatt im verflossenen Jahre mit Aufsätzen versehen haben, sagen wir hiermit unsern verbindlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß sie uns auch in der Zukunft mit Beiträgen erfreuen möchten.

Am Schlusse dieses Jahres liegen noch 22 Einsendungen vor, die wir in diesen Jahrgang deßhalb nicht aufnehmen konnten, weil einige davon, dem Plane unsers Blattes gemäs, sich nicht in dasselbe eignen, andere schon vor deren Einsendung darin Bekanntgemachtes enthalten; endlich und hauptsächlich, weil wir zu den meisten noch weitere Materialien sammeln, um sie um so vollständiger im nächsten Jahrgange liefern zu können.

Allen verehrten Einsendern können wir übrigens die Versicherung geben, daß wir ihre Mittheilungen stets mit Vergnügen empfangen, und mit Sorgfalt benutzen werden.

Karlsruhe, den 20. December 1333.

Die Redaktion.

---

9. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

December 1833.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) Varnbüler, Frhr. v., zu Hemmingen, K. Würtemb. Referendär in Ludwigsburg.
2) Sello, Bergamtsdirektor in Saarbrücken.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Woll, Franz, Müller zu Zeutern.

II. Seekreis-Abtheilung.

0

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

1) Staiger, Sales, Stadtpfarrer in Staufen.
2) Fünfgeld, Joh. Jakob, Ochsenwirth und Handelsmann in Opfingen.

IV. Weinheimer Abtheilung.

1) Hesch, Steuerperäquator in Neunkirchen.
2) Brenner, Bürgermeister, ebendaselbst.
3) Horchheimer, J. G., Schullehrer und Renovator in Schönbronn.
4) Schmidthenner, evangelischer Pfarrer in Großsachsen.
5) Friederich, Hofkammerrath in Mannheim.
6) Traumann, Adolph, in Schwetzingen.

V Wertheimer Abtheilung.

0

Abgang.

Weinheimer Abtheilung.

Gestorben ist:

1) Glaser, Ober-Einnehmer in Sinsheim.

Freiwillig ausgetreten ist:

2) Reinhard, Hofgerichtsrath in Mannheim.

Die Summe der Mitglieder betrug nach Seite 306 1280
hierzu der Zugang mit 11
zusammen 1291
hiervon gehen ab 2
wirklicher Stand 1289

Vergleicht man hiermit den, S. 8 angegebenen Stand der Mitglieder am 1. Januar 1833 mit 852
so ergibt sich pro 1833 ein Zugang von 437

---

10. Getreide-Durchschnitts-Preise im Großherzogthum Baden, nach den im landwirthschaftl. Wochenblatte vorkommenden Fruchtmärkten.

1833. Durchschnitt im	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Juli	10	2	10	22	6	41	5	40	4	12	4	48
August . .	9	33	9	42	6	6	5	12	3	41	4	10
September	9	36	9	13	6	9	5	17	3	28	3	59
Oktober . .	9	5	8	55	6	2	5	17	3	29	3	37
November	8	30	8	23	5	46	5	5	3	19	3	23
December	8	18	8	—	5	34	4	48	3	8	3	7
I. Quartal	10	19	10	28	7	32	6	27	4	14	4	25
II. Quartal	10	36	10	8	7	—	6	14	3	54	4	25
III. Quartal	9	44	9	46	6	18	5	23	3	47	4	19
IV. Quartal	8	38	8	26	5	47	5	3	3	19	3	22
I. Halbjahr	10	28	10	18	7	16	6	20	4	4	4	25
II. Halbjahr	9	11	9	6	6	3	5	13	3	33	3	51
Jahresdurchschnitt	9	50	9	42	6	40	5	47	3	49	4	8

Berichtigung:

Seite 298, Spalte 1, Zeile 1 von unten lies: „Tränkle," statt: „Fränkle."

Getreide-Preise.

Vom 17. bis 24. December 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Achern . .	—	—	7	30	5	—	4	30	3	24	3	12
Baden . .	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	15
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	6	30	—	—	6	48	4	—	—	—	2	42
Bühl . . .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	3	18
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	7	—	7	—	4	31	3	48	—	—	2	50
Emmend.	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	3	40
Engen . .	7	30	—	—	—	—	4	16	—	—	2	40
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	9	30	—	—	6	30	5	20	—	—	3	50
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	7	15	8	—	5	30	5	15	3	30	3	30
Heidelberg	—	—	6	15	5	5	4	36	2	51	2	52
Lahr . . .	—	—	8	—	5	—	4	30	3	18	3	12
Löffingen .	—	—	9	—	6	—	4	40	—	—	3	10
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	21	4	28	2	48	2	51
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	7	5	—	—	—	—	—	—	2	35
Müllheim .	9	—	—	—	6	30	4	30	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg .	7	58	7	33	—	—	5	—	—	—	3	36
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	7	54	—	—	4	—	—	—	2	50
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	6	50	8	15	5	10	4	5	—	—	3	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	2	58
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen .	—	—	7	52	—	—	5	—	—	—	2	57
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	7	50	7	42	5	32	4	32	3	10	3	6
Heilbronn	—	—	6	51	—	—	3	37	2	53	2	46
Mainz . .	6	27	—	—	5	1	3	48	2	44	3	16

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 17 kr.

Druck und Verlag von G. Braun.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben

von der

Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.



Zweiter Jahrgang.

Mit 3 Steintafeln. Zu Nr. 1, 14, 38, und einigen Holzschnitten.

Karlsruhe,

Druck der Hofbuchdruckerei von C. Braun.

1834.

Inhalt des zweiten Jahrganges.

Vereinsangelegenheiten.

Pflanzenbau.



T h i e r z u c h t.

Landwirthschaftliche Geräthschaften und Maschinen.

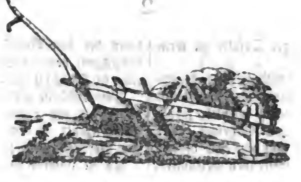
Landwirthschaftliche Gewerbe.

Verschiedener Inhalt.

Literarische Anzeigen.

№ 1. 1834.

Karlsruhe 3. Januar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines.

1. Ankündigung des landwirthschaftlichen Wochenblattes für 1834.

Das landwirthschaftliche Wochenblatt für das Großherzogthum Baden erscheint in dem Jahre 1834 auf gleiche Weise, in gleichem Formate, und in derselben Ausdehnung wie im verflossenen Jahre.

Es wird nach demselben Plane bearbeitet werden, der in der vorjährigen Ankündigung — Seite 1 u. 2 des 1833r Jahrgangs — vorgezeichnet, und bei dem ersten Jahrgange durchgeführt ist.

In einer, dem Landwirthe verständlichen Sprache wird dieses Blatt demselben die neuesten und besten Verfahrungsweisen in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft, die anderwärts schon versucht und erprobt worden sind, mittheilen, nützliche ökonomische Einrichtungen anregen, und den Erfolg solcher Vorschläge zur Nachahmung bekannt machen, so wie endlich zu Beförderung des Absatzes landwirthschaftlicher Produkte, von deren Preise in den verschiedenen Gegenden des Inlandes und einzelner maßgebenden Orte des Auslandes Kenntniß geben.

Es ist endlich dasjenige Blatt, durch welches alle Aufrufe und Bekanntmachungen des landwirthschaftlichen Vereins an seine Mitglieder und an die Landleute des Großherzogthums erlassen werden.

Das Blatt erscheint jede Woche, und wird am Freitag dahier aus- und auf die Post gegeben, so daß es längstens jeden Montag früh in den entlegensten Gegenden des Großherzogthums angekommen seyn kann.

Es wird unentgeldlich abgegeben: an die höchsten und mittleren Staatsstellen, an die Universitäten, die polytechnische Schule, die Lyceen, Seminarien und Gymnasien; an die Großherzoglichen Aemter, Domänenverwaltungen, Forstämter und Dekanate, endlich an alle Gemeinden und Schulen. An alle diese geschieht auch die Sendung frei, entweder unmittelbar unter Couvert, oder durch die Großherzoglichen Aemter, an welche sich als-

dann auch wegen etwaiger Defekte zu wenden ist.

Sämmtliche verehrliche Mitglieder des landwirthschaftl. Vereins erhalten dasselbe gleichfalls unentgeldlich. Der Bezug geschieht jedoch gegen Aushändigung eines Scheines, der sämmtlichen Mitgliedern von hier aus bereits zugegangen, durch die betreffenden Postämter, gegen eine Provision von 30 kr. für das Exemplar.

Die verehrlichen Mitglieder der hiesigen Residenzstadt erhalten solches durch einen besondern Austräger, gegen einen jährlichen Lohn von 24 kr. für das Exemplar, jeden Freitag in ihre Wohnungen geliefert.

Der Preis des ganzen Jahrgangs ist für das In- und Ausland auf 1 fl. festgesetzt, wozu noch für die Abonnenten der Residenzstadt Karlsruhe ein Trägerlohn von 24 kr., im ganzen übrigen Großherzogthume eine Provision für das Postamt von 30 kr. für den Jahrgang hinzukommt, so daß dasselbe in Karlsruhe auf 1 fl. 24 kr., in dem ganzen übrigen Großherzogthume auf 1 fl. 30 kr. zu stehen kommt.

Die Bestellungen aus der Residenzstadt Karlsruhe und der Umgegend geschehen bei der Redaktion des landwirthschaftlichen Wochenblattes, Schloßstraße Nr. 23; alle übrigen im In- und Auslande bei den Postämtern.

Diejenigen, welche das landwirthschaftliche Wochenblatt in diesem Jahre zu erhalten wünschen, werden jedoch ersucht, diese Bestellung möglichst bald zu machen. Etwaige Defekte werden, wenn sie vor dem Erscheinen der zweiten darauf folgenden Nummer durch die Großh. Aemter, Postämter oder in Karlsruhe unmittelbar bei der Braun'schen Hofbuchhandlung angemeldet werden, unentgeldlich nachgeliefert. Spätere Nachbestellungen einzelner Blätter werden nur gegen Zahlung von 1 kr. für den halben Bogen effektuirt.

Der ganze erste Jahrgang 1833 ist, schön gebunden, zu 1 fl. 30 kr. per Exemplar bei sämmtlichen Abtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins zu Wertheim, Weinheim, Freiburg und Donaueschingen, sodann bei den Bezirksvereinen im Hegau zu Hilzingen, dem in Salem und dem Ortsvereine in Bruchsal zu haben.

Zum Schlusse wollen wir noch einige Worte an diejenigen richten, welchen das landw. Wochenblatt in den Gemeinden unentgeldlich zur Verkündigung zukommt.

Es ist nämlich mehrfach zu unserer Kenntniß gelangt, daß nicht überall von diesem Exemplare der beabsichtigte Gebrauch gemacht wird, und nicht selten in den Händen eines Einzelnen bleibt, dem es oft nicht sehr um die Verbreitung des Inhaltes zu thun ist.

Es sind uns sogar Gemeinden bezeichnet, in welchen die einzelnen Bürger von dem Bestehen des landwirthschaftl. Wochenblattes noch nicht einmal Kenntniß haben.

Insbesondere hat dieses da Statt gefunden, wo die Wochenblätter den Bürgermeistern, als solchen, zukamen. Es wurde entweder, wenn es vom Bürgermeister gelesen war, bei Seite gelegt, oder auf dem Rathhause wie eine Verordnung vorgelesen, so daß eine sachgemäße Besprechung über den Gegenstand nicht möglich war.

Um so erfreulicher waren für uns andere Nachrichten aus Gegenden und Gemeinden, in denen mehr Sinn für die Vervollkommnung der Landwirthschaft zu herrschen scheint, und aus denen uns häufige Eingaben von der regsten Theilnahme überzeugten.

Daß dieser erste Uebelstand für die Zukunft beseitigt werde, ist unser sehnlichster Wunsch, und wir ersuchen deßhalb die Großh. Aemter, gefälligst dafür zu sorgen, daß dieses Blatt einem Manne übergeben, oder an einem Orte aufgelegt werde, wo es jedem Landmanne zugänglich ist, von ihm gelesen oder abverlangt werden kann.

Ueberhaupt wolle von diesen verehrlichen Stellen gefälligst dahin gewirkt werden, daß auf eine zweckmäßige Weise allenthalben der gewünschte Gebrauch von dem Blatte gemacht wird, so wie wir an die Großh. Dekanate unser früheres, in Nr. 50 des vorigen Jahrgangs gestelltes Ansinnen, wegen Benutzung des Wochenblattes in den Schulen, hier wie

derholen, überzeugt, daß eine nicht unbedeutende Zahl würdiger Lehrer sie kräftig unterstützen wird.

Zu den verehrten Mitgliedern unsers Vereins endlich hegen wir das feste Vertrauen, daß sie nach Kräften und Möglichkeit zur Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse und des Inhalts unsers Blattes beitragen, so wie Anwendung und Einführung derjenigen Verfahrungsweisen und Einrichtungen, welche darin empfohlen, beifördern werden.

Es haben uns im verflossenen Jahre so manche thätige Mitglieder und Landwirthe mit Beiträgen für unser Blatt erfreut, denen wir hier nochmals öffentlich Dank sagen, und den Wunsch aussprechen, sie möchten diese Mittheilungen auch in diesem Jahre gleichfalls fortsetzen. Solche Aufsätze und Mittheilungen sind uns stets erwünscht und angenehm, wir werden sie mit Dank empfangen und mit Sorgfalt benutzen.

Karlsruhe, den 2. Januar 1834.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

2. Ueber die Errichtung von Gemeindebacköfen, mit Beschreibung und Plan zu einem zweckmäßigen Backofen sammt Darre.

(Mit einer Abbildung.)

Ueber die Vortheile, welche die Einführung der Gemeindebacköfen gewähren, über die Sicherheit gegen Brandunglück, welche man durch sie erreicht, so wie über die Bequemlichkeit und Zeit, welche durch diese Einrichtung für die einzelnen Haushaltungen gewonnen wird, ist schon in Nr. 3, 6, 33 u. 51 des ersten Jahrgangs dieses Blattes die Rede gewesen. Es hat diese ferner Herr Residenzbaumeister Schwarz in seiner sehr gediegenen praktischen Anleitung zur Errichtung allgemeiner Backöfen, vorzüglich für das Großherzogthum Baden (Karlsruhe 1831) herausgehoben, und unter Anführung eines nachahmungswürdigen Beispiels im Kraichgau zu deren Einführung aufgemuntert. Auch in andern Ländern, in denen das Unwesen der einzelnen Backöfen zum Schrecken der Waldungen noch besteht, hat man alles Mögliche aufgeboten, diesem Uebel zu steuern.

So z. B. erschien im Königreiche Sachsen 1820 folgende Preisaufgabe: „Diejenige Gerichtsherrschaft, oder die Gemeinde, welche „an Orten, wo zur Zeit in einzelnen Backöfen gebacken worden, ein oder nach der „Größe des Dorfes, zwei Gemeindebackhäuser, „mit Abschaffung sämmtlicher Privatbacköfen, „anlegt, und dabei nach gerichtlich abgefaßter „Backordnung, eine zur Holzersparniß dienliche Einrichtung trifft, erhält auf ihr Ansuchen

200 Thaler."

„Desgleichen hat derjenige Gerichtsverwalter, Dorfrichter, Gerichtsschöppe oder jeder „andere Einwohner, welcher seine Gemeinde „zu dem Entschlusse, ein gemeinschaftliches „Backhaus anzulegen, durch Zureden und „Vorstellungen vermocht hat, nach Ablauf „zweier Jahre, von der geschehenen Ausführung an gerechnet, eine Gratification von resp.

10 und 15 Thalern

„zu erwarten."

Im Großherzogthum Hessen, in Kurhessen, in Thüringen, auf dem Harz und anderen Gegenden, kennt man keine andere Einrichtung, als in Gemeinde-Backöfen zu backen, und es würde bestimmt mehr Mühe kosten, die Bewohner jener Gegenden zur Errichtung von einzelnen Privatbacköfen zu vermögen, als es bei uns kostet, Gemeindebacköfen einzuführen. Die Einrichtung ist keineswegs aus Holzmangel entstanden, denn alle diese Gegenden sind sehr reich an Holz. Allein unendlich viel hat diese Backeinrichtung dazu beigetragen, daß jene Gemeinden wirklich einen großen Reichthum an Brennholz besitzen, während er bei uns sichtlich abnimmt, und die Holzpreise steigen; ja, wenn allgemein keine größere Sparsamkeit bei dessen Benützung eintritt, nach Verfluß einiger Decennien dieses unentbehrliche Material zu sehr hohen, für

die Meisten unerschwinglichen Preisen emporgetrieben werden muß. Denn wie überhaupt Sparsamkeit die Vorräthe erhält und vervielfältigt, so werden dadurch auch die Holzvorräthe auf eine Weise vermehrt, wie es zur Befriedigung des täglich sich vergrößernden Bedürfnisses nöthig ist.

Wenn wir annehmen, daß in unserm Großherzogthume 1,200,000 Menschen wohnen, und daß von diesen jeder täglich nur 1 Pfd. Brod esse, so ergibt sich ein jährlicher Bedarf von 438,000,000 Pfd. Brod, welche fast durchaus in einzelnen Privatbacköfen gebacken werden.

In einem solchen Einzelnbackofen können aber im Durchschnitte nur 2500 Pfund Brod mit einer Klafter gemischtem Holze gebacken werden; der ganze Bedarf wäre somit für ein Jahr 175,200 Klaftern Holz. Die Erfahrung lehrt aber, daß in einer Gemeinde, in welcher Gemeindebacköfen eingeführt sind, $^8/_9$ an Holz erspart werden.

Würde nun diese äußerst nützliche Einrichtung in allen Gemeinden unsers ganzen Großherzogthums eingeführt werden, so könnte innerhalb eines jeden Jahres ein Holzquantum von 155,733 Klaftern, oder in Geld ausgedrückt, 1,090,131 fl. erspart werden, wenn man das Klafter nur zu 7 fl. rechnet. Gewiß ein schönes Quantum, welches die Behauptung aufstellen ließe, daß jene Gegenden, welche seit undenklichen Zeiten Gemeindebacköfen hatten, ihren Holzreichthum meist dieser Einrichtung zu danken haben. Die Gemeinde Riechen hat ungefähr seit 15 Jahren ihren Gemeindebackofen in ununterbrochenem Gebrauche, und wenn wir nun das oben berechnete einjährige Ersparniß auf diesen Zeitraum ausdehnen, so würden unsere Gemeinden eine Summe von über 16⅓ Millionen Gulden allein an Holz erspart haben, wenn sie vor 15 Jahren gleichzeitig mit der Gemeinde Riechen Gemeindebacköfen eingerichtet hätten.

Doch diese Summe, deren Größe Erstaunen erregt, und die Jeder, welcher mit der Brodconsumtion und dem Holzverbrauche auf dem Lande nur einigermaßen vertraut ist, als das Geringste derjenigen anerkennen wird, welche sich in der Wirklichkeit ergeben könnte, ist bei weitem nicht das ganze Ergebniß, nicht der ganze Gewinn, der durch die allgemeine Einführung der Gemeindebacköfen in Baden erzielt würde.

Das eben berechnete Kapital würde in fünfzehn Jahren durch Zuwachs an Holz oder durch Benutzung des betreffenden Waldbodens zum Acker-, Wiesen- oder Weinbau eine Rente von gleicher Größe von abermals 16⅓ Millionen Gulden abwerfen.

Noch ein weiterer, nicht minder wichtiger Gewinn ergibt sich aus der Ersparniß der Kosten für Errichtung und Unterhaltung der Einzelnbacköfen.

Rechnet man fünf Personen auf eine Familie, und auf jede Familie einen Einzelnbackofen — auf dem Lande trifft man sie nicht selten noch häufiger an, wodurch sich die geringere Anzahl in den Städten wieder ausgleicht — so würde sich die Gesammtzahl der Einzelnbacköfen auf 240,000 belaufen.

Nimmt man nun auch hier das Geringste der gewöhnlichen Unterhaltungskosten, so wie die ersten Herstellungskosten, und für Beides nur 1 fl. 12 kr. jährlich an, so würde sich für alle Backöfen ein Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand von . . . . 288,000 fl. ergeben.

2200 Gemeindebacköfen würden diese hinlänglich ersetzen, deren Herstellung u. Unterhaltung kaum 10 fl., und im Ganzen . . . 24,000 „ betragen dürften, wenn man bedenkt, daß in vielen Gemeinden geeignete Lokale zu deren Errichtung bereits vorhanden sind, und in den meisten Fällen noch Pachtzinse von den Gemeindebäckern erzielt werden können.

Es verbliebe sonach hier ein jährliches Ersparniß von . . . . 264,000 fl. oder in 15 Jahren von 4 Millionen, ohne den Schaden der vielen und großen Brandunglücke, welche durch die Einzelnbacköfen in einem solchen Zeitraume verursacht werden,

und deren Größe Jedem wenigstens einigermaßen einleuchten wird, wenn ich nur an den kürzlich in unserer Nähe (zu Weißenbach im Murgthale) von einem solchen Backofen ausgegangenen Brand erinnere.

Stellt man nun alle diese Summen zusammen, so ergibt sich durch die allgemeine Einführung der Gemeindebacköfen, für die Gemeinden des Großherzogthums innerhalb fünfzehn Jahren, ein beiläufiges Ersparniß von 37 Millionen Gulden, weniger Brandunglück, für die Consumenten aber durchaus ein besseres, kräftigeres Brod, mehr Bequemlichkeit und mehr Raum in den eigenen Wohnungen.

Tiefes Staunen wird Jeden ergreifen, der dieses liest und meiner Berechnuug nur wenige Augenblicke der Prüfung schenkt, es wird Jedem unbegreiflich seyn, warum man in den Gemeinden noch nicht zur Erkenntniß dieser Vortheile gelangt, oder sich durch andere kleinliche Rücksichten bis jetzt von der Ausführung dieser nützlichen Einrichtung hat abhalten lassen.

Den Haupteinwand, den man bis jetzt noch hörte, habe ich durch Vereinigung eines Darrofens mit dem Backofen, der durch das Abfeuer des Backofens ganz hinreichend mit Wärme versehen wird, zu beseitigen gesucht. Ich werde später bei Beschreibung der Construktion dieses Ofens darauf zurückkommen.

Alle übrigen Einwände sind bei einer zweckmäßigen Backordnung unstichhaltig, ja sogar lächerlich.

Andeutungen und Vorschriften zu einer zweckmäßigen Backordnung geben uns die schon erwähnte Schwarzische Abhandlung, so wie Nr. 3, 4 und 5 des ersten Jahrgangs dieses Blattes. Diesen will ich jedoch noch eine Einrichtung beifügen, welche in dem Großh. Hessischen Städtchen Lauterbach bei Fulda und in 72 Ortschaften, welche das Freiherrlich v. Riedeselsche Gebiet ausmachen, im Gebrauch ist, weil mir diese Einrichtung besonders zweckmäßig und allenthalben anwendbar schien.

An jedem der vier Thore des Städtchens (welches 700 Häuser zählt) ist ein städtisches Back- und Waschhaus erbaut, und in diesem wird die, ohnehin immer erwärmte und erleuchtete Backstube zugleich zum Aufenthalt der Nachtwache benutzt, und so noch insbesondere das Wachtholz und Licht erspart. In den meisten Ortschaften bei uns sind eigene Wachthäuser und Stuben errichtet; könnten diese nicht mit wenig Kosten auch zugleich für Gemeindebackhäuser eingerichtet werden, und die 4 bis 6 und 8 Klafter Wachtholz und das Oel als merklicher Zuschuß für den Gemeindebäcker benützt werden?

Die weitere Einrichtung der Backhäuser in jener Gegend ist folgende:

Die Backenden melden sich mit der Angabe, wie viel Simri sie backen wollen, beim Bäcker. Dieser gibt ihnen den dazu nöthigen Sauerteig, und bestimmt die Zeit, zu welcher er den andern Morgen zum Teigmachen kommt. Die Backenden mähren selbst ein, der Bäcker kommt zur bestimmten Zeit, macht den Teig, und geht dann zum Zweiten und Dritten, überhaupt zu so viel Kunden, als er zu einem Gebäck (Einschuß) nöthig hat. Ist das Feuer im Backofen im Gange, dann geht er abermals zu diesen Kunden, wirkt den Teig aus, macht seine Laibe, setzt solche auf breite, zehn bis zwölf Schuh lange Bretter, und trägt solche mit Hülfe des Backenden in die Backstube, wo sie dann bis zum Einschießen stehen bleiben. Jeder Kunde hat sein eigenes Zeichen, welches den Laiben aufgedrückt wird. Auf diese Art werden nun zwei, drei und vier Oefen voll Brod gebacken, je nachdem sich Kunden melden. Werden Flammkuchen gebacken, so nimmt die Backende das dazu nöthige Aufstreichsel (Zwiebel, Käs u. dergl.) mit ins Backhaus, und fertigt die Kuchen daselbst aus. Weiße Kuchen, türkischer Bund u. dergl. werden zu Hause bis zum Backen fertig gemacht, und alsdann ins Backhaus gebracht. Diese müssen jedoch besonders bezahlt werden. Der Bäcker erhält ein Quantum Holz von der Stadt oder dem Orte von zehn bis zwölf Klaftern, nebst freier Wohnung, und die Erlaubniß, ohne Nachtheil für die Bürgerschaft auch für sich und zum Verkauf backen

zu dürfen. Vom Simri Mehl werden einige Kreuzer Backerlohn bezahlt, und den Sauerteig nimmt er in Natura zurück. Vielfältig wird von den Bäckern noch ein Bestandzins bezahlt.

Die Bürger, welche auf der Nachtwache sind, so wie die Nachtwächter, Tagwächter und Boten in Kriegszeiten haben ihren Aufenthalt in der Backstube.

Nachdem ich nun so die anderwärts bestehenden, mir bekannten Einrichtungen gleichfalls mitgetheilt habe, schreite ich zu der Beschreibung des, auf dem anliegenden Blatte in verschiedenen Durchschnitten dargestellten Back- und Darrofens, den ich bei mir selbst ausgeführt habe, und der sich besonders zu einem Gemeindebackofen eignet. Derselbe ist 8 Schuh breit, 10 Schuh lang, und faßt 30 Laib Brod von 8 bis 10 Pfund schwer.

Die Figur 1 stellt die vordere Ansicht dar.

Figur 2 den Durchschnitt nach der Breite des Ofens.

Figur 3 den Durchschnitt nach der Länge.

Figur 4 den Grundriß der Darre, wenn sie mit Platten bedeckt und den Hortenträgern (Stäben) versehen ist.

Figur 5 denselben von der Heitzung der Darre, die zum Theil noch nicht mit Platten bedeckt ist.

Figur 6 den Grundriß der untersten Nothfeuerung, die bedeckt, den Boden des Backofens bildet.

Figur 7, 8 u. 9 aber zeigen den Durchschnitt der drei verschiedenen Platten zum Belegen des Backofenheerdes.

Das Fundament oder der Fuß des Backofens ist von rauhem Mauerwerk bis auf eine Höhe von 2 Schuh über dem Boden aufgeführt, und wie aus der Zeichnung zu ersehen ist, nach seiner Länge überwölbt. Dieses Gewölbe dient als Aschenbehälter. Der Fuß wird alsdann von vorne nach hinten, siehe Figur 3 von a nach b, mit einer Steigung von 6 Zoll auf die ganze Länge a b geebnet, und der Raum mit Leimen gut und eben verstrichen, besser aber mit einem Heerde von Backsteinen belegt.

Auf diese Ebene, welche den Heerd der Nothfeuerung bildet, wird alsdann der Grundriß des Ofens, wie Figur 6 ersichtlich, verzeichnet, sodann das Mauerwerk außerhalb dieses Aufrisses so hoch aufgeführt, daß es vornen bei Figur 3 c 12 Zoll hoch, hinten bei d aber 8 Zoll höher ist, so daß also b d gleich 14 Zoll wird. Der Backofenheerd erhält dadurch eine Steigung von 8 Zoll auf die ganze Länge. In dem hierdurch gebildeten leeren Raume wird vornen ein halbkreisförmiges Gewölbe, Figur 6 e, 2 bis 2½ Schuh lang, von Kaminsteinen nach ihrer Dicke aufgeführt. Die Höhe des Gewölbes ist im Lichten 7 bis 8 Zoll, und die Breite demnach 14 bis 16 Zoll. Unter dieses Gewölbe kömmt später das Noth- oder Nachfeuer.

In dem übrigen Raume werden Kanäle, wie Figur 6 zeigt, von gestellten Kaminsteinen so geführt, daß die Hitze durch 4 Zoll weite Oeffnungen aus einem Kanale in den andern einströmt, und dadurch so lange wie gewöhnlich zurückgehalten und gleichförmig unter dem Backofenheerd, welcher auf den gestellten Kaminsteinen ruht, vertheilt wird. Die gestellten Kaminsteine müssen jedoch gegenseitig eine solche Lage haben, daß die Heerdplatten hinlänglich fest aufsitzen, welche zur größern Haltbarkeit gut in Leimen (Haarleimen) gelegt werden müssen.

Damit aber der ganze Backofenheerd gleichförmig erwärmt werde, wendet man dreierlei Platten an, nämlich vornen, wo die Hitze am stärksten ist, solche von 12 Linien Dicke, in der Mitte deren von 8 Linien, und hinten nur von 6 Linien. Die Platten werden von guter Häfnererde 1 Schuh lang und 1 Schuh breit, von 12, 8 und 6 Linien Dicke, erstere zwei Sorten mit Falsen, wie Figur 7 und 8 zeigt, gefertigt.

Sobald nun die so eben beschriebenen Kanäle mit solchen Platten belegt sind, und dadurch der Backofenheerd hergerichtet ist, wird mit der Wölbung des Backofens, welcher 11, 12 bis 13 Zoll hoch werden darf, begonnen, und die Rauchkanäle, Figur 3 f und g, von 4 bis 6 Zoll im Quadrat bis über den Backofenmantel mit gestellten Kaminsteinen aufge-

führt. Zugleich mit Letzteren aber werden die Schieber m und n, siehe Figur 3 u. 5, welche von starkem Blech mit einem gehörig langen eisernen Stabe versehen seyn müssen, so eingelassen werden, daß sie auf der einen Seite gezogen werden können. Am besten läßt man diese Schieber in eisernen Schienen laufen.

Nach Vollendung des Backofengewölbes wird die Stirnmauer und die eine Seitenmauer (wenn der Ofen eine solche Stellung in ein Eck des Backhauses bekommt, daß beide Stockmauern dazu benutzt werden), die erstere von Backsteinen der Länge nach (geschlossenen Weg), letztere aber von Backsteinen der Breite nach, bis über die Wölbung des Backofens hinaus aufgeführt, der leer gebliebene Raum mit Kieselsteinen ausgefüllt und mit Strohleimen ausgeebnet.

Das Ebnen geschieht von hinten nach vornen, d. i. von i nach h (Figur 3) mit einer Steigung von 6 Zoll auf die ganze Länge i k. Auf die Leimen-Ebene kann nun ein Backsteinheerd gelegt werden, welches jedoch nicht wesentlich nothwendig ist. Auf diesen Heerd werden Kaminsteine, wie in Figur 5 zu ersehen ist, so gestellt, daß auf diese der Darrboden mit den oben beschriebenen Platten von 1 Schuh im Quadrat und 6 Linien Dicke gesetzt werden kann. Dieser Darrboden wird jedoch horizontal — eben, ohne irgend eine Steigung — so gelegt, daß er bei Figur 3 k, 4 Zoll von dem Heerde entfernt ist. Statt der Belegung mit solchen Heerdplatten, kann man auch eine Belegung von Sturzblech oder dünnen gußeisernen Platten wählen.

Durch die hierdurch gebildeten Kanäle wird der noch sehr warme Rauch des Backofens, so wie der, des untern Feuerheerdes, gleichförmig unter den Darrboden vertheilt, dieser dadurch erwärmt, und zum Dörren von Malz, Obst u. dergl. tüchtig. Von hier aus wird derselbe dem Rauchfange l (Figur 4 und 5) zugeführt, von wo aus er durch ein gewöhnliches Ofenrohr von Blech in das oberhalb befindliche Kamin abzieht. Die Oeffnung neben dem Rohre im Kamine dient dazu, die Wasserdämpfe, welche sich beim Dörren des Malzes, Obstes 2c. ergeben, aufzunehmen, und mit dem Rauche auszuführen.

Wenn nun so der Darrboden belegt und das Rauchrohr eingepaßt ist, wird auf der vordern Seite eine 4 Zoll breite Backsteinwand bis zur Decke aufgeführt, und auf der Längenseite ein Thürgestell eingemauert, um nöthigenfalls zwei Flügelthürchen zum Verschließen der Darre anbringen zu können. Oberhalb der Darre werden mehrere eiserne oder hölzerne Stangen angebracht, um noch Horten zum Dörren auflegen zu können. In der Zeichnung ist auf diese Weise nur eine Etage gebildet, allein man kann nach Bedürfniß mehrere Stäbe einsetzen, und beliebig viel Horten über einander stellen.

Die beiden Ofenthürchen, Figur 1 o p, welche aus einem eisernen Gestell mit Blechthüren bestehen, wovon p dazu dient, das Lichtfeuer, das Thürchen q aber die Nothfeuerung zu verschließen, wird jeder Mauermeister auch einzumauern wissen.

Um den beim Feuern und Putzen des Ofens entstehenden Rauch ins Kamin zu leiten, bringt man oberhalb der Backofenöffnung einen 3 Zoll langen Kaminschoß an, zu welchem Ende man das Kamin zur Hälfte auf die Stirnmauer des Backofens setzt, wie Figur 3 r zeigt. Hier muß die Stirnmauer ungefähr 1 Schuh hoch ins Kamin herauf geführt werden, damit der Rauch nicht in die Darre übergeht.

Sollte nun in der Nähe des Backofens ein Wasserkessel eingemauert werden, so leitet man auch den Rauch hiervon unter die Obstdarre, damit auch diese Wärme nicht unbenutzt bleibt.

Nach der Oertlichkeit kann dieser Ofen größer oder kleiner angelegt werden; doch rathe ich da, wo ein größerer nöthig wäre, lieber zwei neben einander anzulegen, bei welcher Anlage nur ein Kamin nöthig ist. Man kann dies alsdann in die Mitte der Stirnmauer machen, und dem Kaminschoß solche Ausdehnung geben, daß es beide Einschußthüren überflügelt.

Den so eben beschriebenen Ofen habe ich in meiner Branntweinbrennerei um ein Drit-

tel kleiner ausgeführt, und benutze ihn auf folgende Weise.

Soll Brod gebacken werden, dann wird der Schieber vom Backofen, Figur 3 n, geöffnet, und wie in einen gewöhnlichen Ofen eingefeuert, nur nicht so stark. Die Darre wird mit Malz zum Dörren belegt, und dieses öfters umgewendet. Ist das Holz abgebrannt und der Brodteig zum Einschießen bereitet, dann wird der Ofen geputzt, und die glühenden Kohlen in die untere Nothfeuerung, Figur 1 q, eingeschoben, das Brod eingeschossen, der Schieber n und die Thüre o geschlossen. Nach zwei Stunden ist das Brod gebacken, während welcher Zeit man durch die Nothfeuerung beliebig mit Hitze nachhelfen kann.

Ist das Brod herausgenommen, und hat man sonst nichts zu backen, so werden die Kohlen in der Nothfeuerung zusammen gezogen, der Schieber m geöffnet, und etwas Holz eingelegt, der Ofen mit Kartoffeln zum Backen, für das Vieh, oder zum Brennen gefüllt, und das Unterfeuer schwach unterhalten. Diese sind bald gar, und können herausgenommen werden. Nach diesem lasse ich gewöhnlich den Backofen mit Malz füllen, und das Feuer schwach unterhalten, auf welche Art ich täglich noch 10 bis 15 Sester Malz zum Branntweinbrennen gut dörre. Mit demselben Feuer wird fortwährend auch die Darre erwärmt und dort gedörrt.

Da das Abfeuer von meinem Dampfkessel auch unter die Darre geht, womit täglich zwei Mal Kartoffeln gedämpft werden, so wird jeden Tag, auch ohne Feuerung des Ofens, nur mit etwas wenig Feuer in der Nothfeuerung, Malz gedörrt, und zwar 10 Sester auf der Darre und eben so viel im Backofen.

Soll zwei Mal hintereinander gebacken werden, so ist nur das Einbrennen einer Welle und eine schwache Unterhaltung des Nothfeuers nöthig, und das Brod bäckt vortrefflich, so wie Kuchen, Braten und Zugemüse.

(Beschluß folgt.)

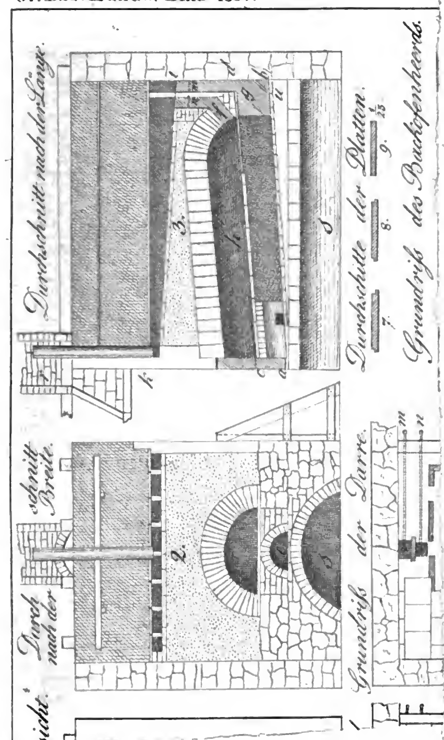
Getreide-Preise.

Vom 24. bis 31. December 1833 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	9	55	6	40	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	43	5	20	5	7	—	—	4	30
Radolphzell	—	—	8	9	4	48	4	35	—	—	2	40
Mößkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	20	—	—	—	—	—	—	2	55
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	8	40	—	—	4	20	—	—	3	10
Villingen .	—	—	7	41	4	20	5	—	—	—	2	58
Rheinheim	8	17	8	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim .	9	—	—	—	6	30	4	30	—	—	—	—
Staufen .	9	30	—	—	6	—	5	20	—	—	—	—
Freiburg	9	30	—	—	6	30	5	30	—	—	3	50
Emmend.	9	10	—	—	6	40	5	20	—	—	3	40
Ettenheim	8	10	8	30	6	—	4	50	—	—	3	40
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	9	30	9	—	6	40	6	—	—	—	3	—
Gengenbach	8	54	—	—	6	24	5	30	—	—	3	—
Offenburg .	8	6	7	48	—	—	5	—	—	—	3	33
Oppenau .	—	—	9	30	—	—	6	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	—	7	30	5	—	4	40	—	—	3	30
Achern . .	—	—	8	—	5	—	4	48	3	18	3	24
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	—	—	3	18	3	—
Baden . .	7	40	8	—	5	40	5	20	3	12	3	15
Gernsbach	—	—	8	—	5	30	5	15	3	30	3	20
Rastatt . .	7	5	8	15	5	20	4	20	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	6	48	—	—	4	—	—	—	2	44
Durlach . .	7	—	7	9	4	45	4	—	—	—	3	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	30	4	26	2	52	3	20
Heidelberg	8	—	6	30	4	55	4	46	3	—	3	6
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	48	—	—
Durchschnitt für Baden	8	21	8	8	5	38	4	56	3	8	3	17
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz . .	6	56	—	—	5	32	4	6	2	50	3	24

Das 100 Bund Stroh kostete in Offenburg 18 fl., in Oberkirch 16 fl., in Durlach 20 fl. Der Centner Heu kostete in Offenburg 1 fl. 12 kr., in Oberkirch 1 fl. 30 kr., in Durlach 1 fl. 30 kr. Das Meß hartes Holz in Durlach 15 fl. Das Malter Erbsen kostete in Mannheim 7 fl. 15 kr., Hirsen 9 fl.

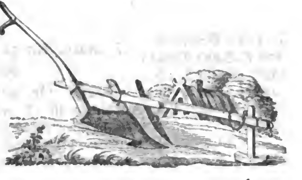
Druck und Verlag von G. Braun.



Durchschnitt nach der Länge.
Durchschnitt nach der Breite.
Durchschnitte der Platten.
Grundriß des Backofenheerds.
Grundriß der Darre.

№ 2. **1834.**


Karlsruhe



10. Januar.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

---

1. Ueber die Errichtung von Gemeindebacköfen, mit Beschreibung und Plan zu einem zweckmäßigen Backofen sammt Darre.

(Beschluß.)

Hieraus wird klar, daß sich dieser Ofen nicht allein ganz besonders zu einem Gemeindebackofen eignet, sondern für jede Oekonomie, die mit einer Brennerei verbunden ist, bei wenigem Aufwand von Brennmaterial, Alles leistet, was nöthig ist, und billigerweise verlangt werden kann.

Es kann darin nicht nur Brod gebacken und Speisen bereitet, sondern es können auch Malz, Obst, Wald- und andere Sämereien, Bohnen, Hollunder-, Linden-, Wollblumen- und andere Blüthen zu Thee, gelbe Rüben und Eicheln zu Kaffee, gesund und schön getrocknet und gedörrt, so wie die Milchhäfen aus einer ganzen Gemeinde süß gemacht werden.

In einem Gemeindebackofen, von der auf dem Plane angegebenen Größe — 8 Schuh breit und 10 Schuh lang — können jedes Mal 30 Laib, à 10 Pfund, auf einmal eingeschossen werden. Rechnet man nun eine Stunde zum Reinigen und Einbrennen und zwei Stunden zum Backen selbst, so ist man ganz leicht im Stande, in 24 Stunden 240 Laib, oder 2400 Pfund Brod gut zu backen, was für eine Gemeinde von 2400 Seelen hinreicht.

Wollte man den Backofen um ein Viertel erweitern, so könnten 300 Laib, oder 3000 Pfund Brod täglich gefertigt werden.

Bei einem größeren Bedürfnisse als 240 bis 300 Laiben würde ich jedoch rathen, zwei Backöfen zu erbauen, um im Fall der Noth, oder zur Erndtezeit ꝛc. nicht in Verlegenheit zu kommen.

Der Kostenaufwand für einen Gemeindebackofen, sammt Darre, von 8 Schuh Breite und 10 Schuh Länge, beläuft sich im Durchschnitt auf folgende Summen:

Für 128 Deckplatten, à 8 kr.,	17 fl.	4 kr.
„ 3000 Back- u. Kaminsteine, à 10 fl., ...	30 „	— „
„ Mauersteine	4 „	— „
„ eiserne Thürchen, Schieber, Stäbe und Rohr . . .	7 „	— „
„ Leimen und Kalk	4 „	— „
„ Arbeitslohn	10 „	— „
„ Holz zum Kaminschoß nebst Arbeitslohn	1 „	— „
Summa	73 fl.	4 kr.

Da in den meisten Gemeinden schon taugliche Plätze zur Aufstellung solcher Backöfen in Rathhäusern, Wachthäusern ꝛc. vorhanden sind, so habe ich einen Plan über die Erbauung eines besondern Backhauses nicht beigefügt, und verweise deßhalb auf die verschiedenen Entwürfe in der Schwarz'schen Anleitung.

Ein solides, aus Stein aufgeführtes Backhaus für einen Backofen, Backstube und Holzbehälter dürfte indeß, mit Einschluß des Backofens, nicht höher als . . . . 350 fl., ein solches mit zwei Backöfen nicht theurer als . . . . 500 fl., und ein solches mit einer Wohnung für einen Bäcker nicht mehr als . . . . 800 fl. zu stehen kommen.

Für Gemeinden und Gutsbesitzer, welche sich solche Backöfen errichten wollen, liegt ein größerer Plan beim Sekretariat des landwirthschaftlichen Vereins; auch werde ich noch in der Kürze ein genaues Modell in die Modellkammer der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins abgeben. Außerdem bin ich mit Vergnügen bereit, jede verlangte Auskunft darüber, so wie über meinen sehr einfachen Brennerei-Apparat, mittelst welchem aus der Maische sogleich reiner Branntwein gewonnen wird, zu ertheilen.

Grünwinkel am 16. December 1833.

Carl Blume,
Geometer und Gutsbesitzer.

---

2. Kartoffeln zu trocknen und aufzubewahren.

Sowohl für wohlhabendere als ärmere Landleute ist es in den meisten Fällen von der höchsten Wichtigkeit und von dem größten Nutzen, die Kartoffeln länger aufbewahren und genießbar erhalten zu können, als sich diese im rohen Zustande und auf die gewöhnliche Weise in Kellern aufgeschichtet oder in Löchern eingegraben erhalten.

Ich will es deßhalb versuchen, hierzu eine ganz einfache Verfahrungsweise anzugeben, die insbesondere von dem minder bemittelten Landmanne in Anwendung gebracht werden kann.

Sie ist nicht neu und manchem Landmanne wohl bekannt, allein sie wird, sogar wenn diese Frucht im Ueberflusse vorhanden ist, selten angewendet, weil noch Wenige wissen, daß sich die auf unten stehende Weise getrockneten Kartoffeln mehrere Jahre aufbewahren lassen, und unter Mehl gemengt, zum Brodbacken ganz geeignet sind.

Die Verfahrungsweise, die ich dabei empfehlen zu müssen glaube, ist sehr einfach.

In jeder Bauernwirthschaft, in der mehrere Dienstboten beschäftigt sind, so wie bei ärmeren Familien, werden täglich ein- bis zwei Mal, ja oft drei Mal, gesottene Kartoffeln aufgetragen, so lange sie gut sind. Die Hausfrau sollte stets dafür sorgen, daß jedesmal etwas mehr abgesotten werden, als man essen mag. Diejenigen, welche nicht aufgesprungen sind, sollten liegen gelassen und nach Tische von sämmtlichen Tischgenossen geschält und in Scheiben geschnitten werden.

Das Geschäft der Hausfrau ist es nun, die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln auf den Stubenofen-Warmhalter zu legen, auf dem solche bis zum nächsten Tage vollkommen ausgetrocknet und durch andere ersetzt werden.

So kann man sich den Winter über, ohne die geringsten Kosten, einen ordentlichen Vorrath getrockneter Kartoffeln sammeln.

Auch rohe Kartoffeln können geschält, in Scheiben geschnitten und nach dem Backen in

dem Backofen gut getrocknet werden, so daß sie sich lange erhalten und zum Brodbacken gebraucht werden können *). Die Hauptbedingung ist jedoch bei diesem, wie bei dem vorgenannten Verfahren, daß die Kartoffeln recht tüchtig ausgetrocknet sind, so daß die Scheiben, wenn man sie umbiegen wollte, sogleich zerspringen.

Die Aufbewahrung der gedörrten Kartoffeln muß durchaus an einem ganz trocknen Orte geschehen, an dem dieselben keine Feuchtigkeit anziehen können. Am besten geschieht dies in gut verschlossenen hölzernen Fässern, Ständchen, Tonnen oder Kästen, minder gut auch in gewöhnlichen Fruchtsäcken, die man in ganz trockne Kammern, in welche die äußere feuchte Luft weniger zutreten kann, aufstellt. Gleichfalls sehr gut können dieselben in den hölzernen Trögen (Milchsiedeln) der Wohnstube, die man bei uns in jedem Bauernhause antrifft, und die, mit Deckel versehen, zugleich als Sitzbänke dienen, aufbewahrt werden.

Hat man mehr, als darin aufbewahrt werden können, und keine ganz trocknen Kammern im Hause, so füllt man die getrockneten Kartoffelscheiben in Säcke oder Kästen, und vergräbt diese unter das Heu oder Ohmet, das man am letzten zu füttern gedenkt, damit keine feuchte Luft zutreten kann.

Kann man auch dieses Hülfsmittel nicht gebrauchen, so stellt man sie in Kästen, die vorher mit altem Papier ausgelegt und gut geschlossen sind, auf den Estrich (Hausgang).

Von Zeit zu Zeit muß danach gesehen werden, und im Falle sie durch aufgenommene Feuchtigkeit weich geworden seyn sollten, so füllt man sie in einen Sack, und schiebt sie nach dem Brode in einen Backofen, wo die Feuchtigkeit wieder ausgetrieben wird.

Ist dies nicht thunlich, so breitet man sie an einem schönen Tage über Mittag auf ein Tuch, legt sie in die Sonne und wiederholt dies so lange, bis die Scheiben wieder recht hart sind. Auf diese Weise kann man die Kartoffeln Jahre lang genießbar erhalten, und auf mannichfaltige Weise gebrauchen.

Es wäre schon Vortheil genug, wenn der Nutzen auch nur der wäre, daß sich ärmere Familien dadurch einer gesunden Nahrung auf das Frühjahr und dem Sommer versichern könnten.

Will Jemand die so getrockneten Kartoffeln recht vortheilhaft als Mehl benutzen, so lasse er sich eine große Kaffeemühle machen, bei welcher der Kern 2½ bis 3 Zoll Durchmesser hat. Mit dieser kann er sich sein Kartoffelmehl sehr leicht bereiten, und ⅓ Kartoffelmehl zu ⅔ Getreidemehl thun.

Von gekochten Kartoffeln kann man ⅖ auf ⅗ Getreidemehl nehmen. Natürlich ist dabei immer auch die Beschaffenheit des Mehles selbst maßgebend.

Sehr interessant wäre es, wenn Landleute diesen Winter Versuche mit dieser Benutzungsart der Kartoffeln anstellten, und das Resultat in diesem Blatte weiter mittheilen würden.

Lörrach, den 10. December 1833.

Peter Köchlin.

Diesem sehr schätzbaren Aufsatze des Herrn Peter Köchlin in Lörrach, dessen reger Thätigkeit und Theilnahme an der Vervollkommnung der Landwirthschaft, wir das Entstehen des landwirthschaftlichen Ortsvereins in Lörrach verdanken, fügen wir noch, aus den Erfahrungen mehrerer tüchtiger Landwirthe und Schriftsteller, hier bei: *)

---

*) Auch hierzu wäre die im vorstehenden Aufsatze vorgeschlagene Darre auf dem Gemeindebackofen ganz vorzüglich geeignet, besonders da man zur Zeit, wenn Kartoffeln gedörrt werden können, mit dem Obstdörren zu Ende ist.

*) Hundert und siebenzehn Vorschriften, den größten Nutzen aus den Kartoffeln zu ziehen. Nürnberg 1833. Eine Schrift, die alle Empfehlung verdient, und in der Braun'schen Hofbuchhandlung um 1 fl. 12 kr. zu haben ist.

3. Sieben Arten, die Kartoffeln zu trocknen.

1) Einfaches Trocknen der rohen Kartoffeln. Man legt sie in Wasser, reibt mittelst eines Besens alles Unreine ab, schneidet sie in Stücke, trocknet diese auf dem Ofen oder auf Horden an der Sonne, und läßt sie dann mahlen. Geschieht dies Trocknen schnell, so erhält man ein gutes Mehl, das mit der Hälfte Roggenmehl vortreffliches Brod gibt. Meistens ertheilen ihnen aber die extraktartigen Theile eine dunkle, unangenehme Farbe, und oft verschlechtert sich auch ihr Geschmack. Haltbar sind sie übrigens in diesem Zustande. Die ökonomische Gesellschaft zu Bath ließ im Ofen getrocknete Kartoffeln nach Jamaika geben, und fand sie nach 3 Jahren, als das Schiff zurück kam, noch ganz gut.

2) Trocknen der rohen Kartoffeln nach vorherigem Eintauchen in siedendes Wasser. Man taucht die Kartoffeln einige Minuten in siedendes Wasser, läßt sie dann abtropfen, zerschneiden und an der Luft trocknen. Sie trocknen nach dieser Behandlung schneller; indessen ist der Unterschied nicht so bedeutend, um die Kosten zu belohnen.

3) Trocknen der rohen, zerriebenen und ausgepreßten Kartoffeln. Diese Art ist den beiden vorhergehenden vorzuziehen. Man läßt die Kartoffeln reiben, das Geriebene auspressen, wobei 49 bis 53 Proc. Saft abfließen, die nach einiger Zeit noch 2 bis 3 Theile Stärkmehl absetzen, und dann an der Luft oder in künstlicher Wärme trocknen. Das Trocknen geschieht bei dieser Art ungleich schneller, als bei den beiden vorhergehenden, da schon ein bedeutender Theil Wasser aus ihnen entfernt ist, und kann daher auch an der bloßen Luft geschehen. Zugleich erhält man, wenn man sie nach dem Trocknen mahlen läßt, ein ziemlich weißes Mehl.

Hundert Theile roher Kartoffeln in Scheiben geschnitten und im Monat September an der Luft getrocknet, wogen nach 12 Stunden 76, nach 40 Stunden 50 (sie waren schwarz gefärbt), nach 3 Tagen 38, nach 6 Tagen 30, wo sie erst ganz trocken und theils schwärzlich, theils bräunlich gefärbt waren.

Hundert Theile gekochter Kartoffeln, gerieben und ausgepreßt, wogen 51 Theile, nach 12 Stunden 37, nach 40 Stunden 29, und waren dann schon ganz trocken, hatten also nur zwei Tage nöthig, während die rohen erst nach 6 Tagen trocken waren. Sie waren weiß, und auch im Aeußern einer Mischung von Stärkmehl und Fasern ähnlich.

4) Trocknen der zerschnittenen, mit Wasser ausgewaschenen Kartoffeln. Das Trocknen wird hierdurch beschleunigt, wenn man das Wasser durch Auspressen entfernt, und zugleich weißeres und reiner schmeckendes Mehl erhalten. Besonders ist dies der Fall, wenn man die Kartoffeln so lange im Wasser liegen läßt, bis die eiweiß- oder extraktartigen Theile etwas zersetzt sind. Auch ausgewachsene und erfrorne Kartoffeln können mit Vortheil auf diese Art behandelt werden.

Die zerschnittenen Kartoffeln werden sogleich, damit sie sich an der Luft nicht dunkel färben, in einem Gefäße mit Wasser übergossen und so stehen gelassen. Am ersten Tage muß man das Wasser zweimal wechseln, am zweiten Tage ist dies nicht nöthig, doch muß man alle 24 Stunden frisches Wasser statt des alten zusetzen*), sobald oben auf dem Wasser Schaum oder säuerlicher Geruch wahrzunehmen ist. Nach sechs bis zehn Tagen (früher oder später, je nach der Wärme der Luft, oder nach der Menge des Wassers und dem Grade der Gährung) ist die Einweichung beendigt**). Man kann den richtigen Zeitpunkt daran erkennen, daß die Kartoffeln sich

*) Das man durch einen Hahn abläßt, der zwei Zoll über dem Boden und innen mit Stroh belegt ist, damit er sich nicht verstopft.

**) Läßt man sie zu lange einweichen, oder erneuert das Wasser nicht gehörig, so werden sie sauer, und ein Theil Satzmehl wird zersetzt.

zersetzen und sich in eine Art Brei verwandeln; jedoch kann man sie auch dann noch einige Tage liegen lassen, wenn man das Wasser täglich drei- oder viermal wechselt. Der üble Geruch, den sie zu dieser Zeit bisweilen annehmen, hat keinen nachtheiligen Einfluß auf das Mehl, da er von dem Wasser, mit dem man es auswäscht, hinweggenommen wird. Man füllt sie dann in grobe Säcke, preßt sie stark aus, und läßt sie auf Tüchern an der Sonne, und bei regnerischer Witterung auf luftigem Boden, oder auch in geheizten Stuben, Backöfen 2c. trocknen. Die Wärme muß indessen gelinde seyn, da sie sonst hornartig werden, und nur zum Küchengebrauch dienen können. Je schneller das Trocknen geschieht, desto schöner wird das Mehl.

Bei gefrornen Kartoffeln ist es stets nöthig, sie mit Wasser zu übergießen, da sie sonst schwarz werden. Geschieht dies, so erhält man aus ihnen schönes Mehl. Man kann die gefrornen auch auf einer abhängigen steinernen Tenne dem Regen und Thaue ausgesetzt liegen lassen. Das Wasser fließt mit den Zucker- und andern auflöslichen Theilen ab, das Stärkmehl und die Fasern bleiben zurück, und können dann, wie oben, gesondert erhalten werden. Doch ist diese Art mit Verlust verknüpft.

5) Trocknen der gekochten Kartoffeln. Die Kartoffeln werden gekocht (am besten in Dampf), geschält, zerschnitten, zerstoßen oder zerrieben *), und dann durch Sonnen- oder Ofenwärme **) getrocknet. Das Trocknen muß schnell geschehen, da sie sonst einen unangenehmen Geschmack erhalten. Sie verlieren dabei in 24 Stunden drei Viertheile ihres Gewichts, werden undurchsichtig und hart, wie Horn, lassen sich leicht brechen, sehen im Bruch glasig aus, und sind äußerst haltbar *). Läßt man sie mahlen, so erhält man ein feines, strohgelbes Mehl (oder Gries), das im Aeußern dem arabischen Gummi ähnelt, sich im Munde auflöst, das Wasser schleimig macht, und ihm den Geschmack der Kartoffeln mittheilt.

*) In Deutschland hat man hierzu eine gute Cylinder-Reibmaschine erfunden, die später auch in Frankreich (von Granet) angewandt wurde. Man sehe Leuchs Handbuch für Fabriken, 10r Bd., wo die verschiedenen Reibmaschinen beschrieben sind.

**) Z. B. auf Weidenmatten in einer Stube bei 30 Grad Wärme.

Major von Knöbl trocknete (1793) Kartoffeln, indem er täglich einen Topf voll kochen, schälen, sie 24 Stunden lang ausgebreitet trocknen, dann auf einem Reibeisen reiben, und auf dem Ofen in fingersdicken Lagen dörren ließ. Das Gedörrte wird gestoßen, und das Feine von dem Groben durch Sieben getrennt. Der erhaltene feine Gries ist schöner und reiner als der aus Weizenmehl. Von dem feinen Gries lassen sich, mit Beimengung etwas Mehls und eines Eies, in die Suppe kleine Klöße (Knödeln), Aufläufe und Torten bereiten. Uebrigens sind diese getrockneten Kartoffeln von sehr gutem Geschmack, sehr nahrhaft, ergiebig und haltbar.

In Frankreich bereitete später Granet aus Kartoffeln sogenannten ökonomischen Reis. Noch später errichtete Madame Chauveau de la Miltière in Paris eine kleine Fabrik von dieser Waare, welche sie statt Salep, Reis, Sago und Gries zu gebrauchen empfahl. Ein Theil ihres Kartoffelreises verschluckt 18 Theile Wasser, und ist daher ein äußerst stark nährendes, kräftiges Nahrungsmittel, das sie besonders entkräfteten Personen empfiehlt. Sie hat 15 volle Tage blos diesen Kartoffelreis (bald mit Milch, bald mit Fleischbrühe angemacht) genossen, und konnte davon täglich nicht mehr als vier Unzen essen. Uebrigens kann man aus diesem Reis Kuchen, Torten, Pasteten, mürbes Brod u. s. w. machen. Die gekochten Kartoffeln trocknen übrigens, ungeachtet sie eine so bedeutende Menge Wassers gebunden enthalten, schneller, als die rohen, aber nicht so schnell als die rohen, durch Auspressen von ihrem Safte befreiten.

*) Man hat sie ohne Nachtheil nach Westindien und zurückgehen lassen.

6) **Trocknen der Kartoffeln nach vorherigem Gefrieren.** Man schneidet die gewaschenen Kartoffeln in Stücke, läßt diese gefrieren, dann aufthauen und auspressen. Durch das Gefrieren haben sich ungefähr 30 Theile Wasser von 100 Theilen abgeschieden, die beim Pressen ablaufen. Läßt man die Rückstände dann nochmals gefrieren, aufthauen und pressen, so scheiden sich neuerdings 10 Theile Wasser ab, und die Rückstände sind nun leicht an der Luft zu trockaen. Das abgepreßte Wasser setzt nach einiger Zeit Stärkmehl ab, und kann überdies zum Düngen benutzt werden.

Die Peruaner trocknen die Kartoffeln auf diese Art. Sie schneiden sie in Stücke, lassen sie über Nacht gefrieren; treten, wenn sie am andern Morgen von der Sonne aufgethaut sind, den Saft mit den Füßen aus, lassen sie den Tag über zum Abtrocknen liegen, des Nachts wieder gefrieren, am andern Morgen wieder abtrocknen, und fahren auf diese Art 10 bis 12 Tage fort, bis sie ganz trocken sind. Hierauf bewahren sie dieselben an luftigen Orten, wo sie 2 bis 3 Jahre gut bleiben. Vor dem Genusse mahlen sie sie zwischen zwei Steinen, waschen sie zwei- bis dreimal mit frischem Wasser, und pressen sie jedesmal aus, um ihnen den widrigen Geschmack zu benehmen, und kochen sie dann mit Fleischbrühe zu einem Brei, oder essen sie mit klein geschnittenem Fleisch oder Käse vermischt.

7) **Trocknen nach vorherigem Ausziehen mit Aschenlauge.** Man legt die in Würfel geschnittenen Kartoffeln in eine Aschenlauge (von 4 Pfd. Holzasche auf einen Eimer Wasser), läßt sie 24 Stunden darinnen (die Lauge entfernt den braunfärbenden Stoff), wäscht sie dann zweimal, jedesmal 48 Stunden, mit reinem Wasser aus, läßt sie abtropfen und auf einer Darre trocknen. 400 Pfund Kartoffeln geben auf diese Art 30 Pfund getrocknete, die gemahlen ein weißes Mehl liefern. (Lampadius.)

Die Beschreibung einer zweckmäßigen Maschine zum Reiben der Kartoffeln werden wir in spätern Blättern liefern.

Die Redaktion.

---

4. Mittel, die Kartoffeln, welche schon einige Zeit im Wasser gelegen, vor der Fäulniß zu bewahren.

Da es bei dem anhaltenden Regenwetter und dem hohen Wasserstande häufig der Fall seyn wird, daß die Keller und andere Räume, in denen die Kartoffeln aufbewahrt sind, mit Wasser angefüllt, und alle Kartoffeln, welche einmal auf diese Weise naß geworden, rasch von der Fäulniß ergriffen werden, so wollen wir unsere Landleute, welche sich in dieser unangenehmen und traurigen Lage befinden, auf ein Mittel aufmerksam machen, welches man unter ähnlichen Verhältnissen im Jahre 1824 an mehreren Orten mit dem besten Erfolge angewendet hat.

Man bringt die Kartoffeln aus dem Keller oder dem Raume, wo sie sich im Wasser befinden, in eine Scheuertenne, oder in einen Schopfen, oder in einen sonstigen bedeckten luftigen Ort, und mischt trocknen Sand oder andern leichten Grund unter dieselben, so daß sie von allen Seiten damit umgeben werden.

Außer diesem kann man sich hierzu auch des Mergels, des Kalkstaubes, der Sägspäne, der Asche, oder sonst eines trocknen, feingepulverten Materials bedienen, das die Eigenschaft hat, Feuchtigkeit an sich zu ziehen.

Die Hauptbedingungen bei diesem Verfahren sind:

1) Daß die Kartoffeln so schnell wie möglich aus den Kellern oder Gruben gebracht werden, weil sie, sobald das Wasser abgelaufen ist, sich erhitzen und schnell in Gährung übergehen.

2) Daß das Streumaterial trocken ist, in hinlänglicher Menge und gleichmäßig angewandt wird. Trocknen Boden kann man immer einige Schuh unter der Erdoberfläche erhalten.

3) Daß die Kartoffeln alle zwei bis drei Tage so lange umgeschafft und wiederholt eingestreut werden, als sie noch Nässe zeigen.
4) Daß die Keller, in welche die Kartoffeln wieder kommen, gehörig gereinigt und ausgelüftet werden; endlich
5) insbesondere, daß man, weil eine völlige Austrocknung des Kellers im Winter nicht erwartet werden kann, einen hölzernen Rost legt, auf welchen dann die auf obige Art getrockneten Kartoffeln zu liegen kommen. Wohlfeil kann ein Rost errichtet werden, wenn man altes Bauholz auf den Boden des Kellers legt, und über dieses alte Brettstücke, Latten oder Dauben von Salzstübichen nagelt.

---

5. Erfrorne Kartoffeln zu benutzen.

Erfrorne Kartoffeln werden sehr häufig als unnütz weggeworfen, und doch haben sie noch denselben Werth, wie die unerfrornen, wenn man sie verständig behandelt.

Man kann sie, wenn sie noch gefroren sind, reiben, und das Geriebene mit Wasser auswaschen, wobei man ein Stärkmehl erhält, das dem aus unerfrornen ganz gleich kommt.

Sind sie aber schon aufgethaut, so ist es am besten, sie sogleich auspressen zu lassen, und dann an der Luft oder im Backofen zu trocknen. Sie verlieren durch das Pressen von hundert 30 Theile Wasser, durch das nachherige Trocknen noch 35 bis 40 Theile. Das beim Pressen ablaufende Wasser setzt mit der Zeit noch ein feines Stärkmehl ab.

Will man sie zu Viehfutter gebrauchen, so kann man sie, gleich nach dem Auspressen, kochen, und den erhaltenen Brei Schweinen oder Kühen verfüttern, oder auch anderes Futter mit ihm anmachen.

Sollen sie zu Mehl dienen, so läßt man sie nach dem Trocknen mahlen, und verwendet das erhaltene Mehl unter Brod oder auf andere Art.

Hat man keine Presse, so kann man sie mit Wasser übergießen, zerstampfen und das Wasser so oft ablassen, und durch reines ersetzen, als es übelriechende oder farbige Theile aufgenommen hat.

Von dem auf diese Weise erhaltenen stärkmehlhaltigen Bodensatz läßt man das Wasser so viel möglich ablaufen, und trocknet ihn in dünnen Lagen an der Luft oder im Backofen. Dünn ausgebreitet kann man die erfrornen Kartoffeln den ganzen Winter über im Freien liegen lassen. Sie bleiben gut, wenn sie gleich abwechselnd aufthauen und gefrieren, und geben, ausgepreßt und dann an freier Luft oder im Backofen getrocknet und gemahlen, ein brauchbares Mehl.

Neuerlich will man beobachtet haben, daß die erfrornen Kartoffeln, die, wenn sie am Licht aufthauen, faulen und an Geschmack verlieren, ihren natürlichen Geschmack behalten, wenn man sie an einem dunkeln Orte aufthauen läßt.

Ehe sie aufgethaut sind, kann man erfrorne Kartoffeln selbst noch zur Aussaat benutzen, wenn man sie langsam in kaltem Wasser aufthauen läßt.

Sie erhalten dann das Ansehen der unerfrornen, und werden von dem Wasser, das sich oft in Menge unter der Schale gesammelt hat, befreit, wenn man da, wo es sich befindet, ein Loch in die Schale sticht und es ablaufen läßt; oder kürzer, wenn man sie gelind preßt.

---

6. Aufbewahrung der Kartoffeln durch Tödtung der Keimkraft mit siedendem Wasser.

Man taucht die Kartoffeln in siedendes Wasser, oder übergießt sie mit siedendem Wasser, das man zehn Minuten über ihnen läßt. Im Winter muß man sie vorher einige Stunden im Zimmer haben, damit sie nicht zu kalt sind, und das siedende Wasser unwirksam machen.

Nach diesem Eintauchen läßt man sie auf dem Boden abtrocknen, und bewahrt sie dann

auf dem Boden oder in einer kühlen Kammer auf.

Durch das heiße Wasser wird ihre Keimkraft getödtet, sie wachsen nicht aus, und halten sich an einem trockenen Orte sechs bis acht Monate.

---

7. Doppelspinn-Unterricht in Weinheim und Walldorf.

Nr. 370. Von dem 2. Januar 1834 an, wird auf dem hiesigen Rathhause, im Lokale der Industrieschule, der bereits in dem Mannheimer Anzeigeblatt angekündigte unentgeldliche Unterricht im Doppelspinnen ertheilt, und vierzehn Tage bis drei Wochen lang fortgesetzt.

Von demselben Tage an wird auch in Walldorf, auf Veranstaltung des dortigen Ortsvereins, unentgeldlich darin Unterricht gegeben.

Diejenigen Personen, welche an einem oder dem andern Orte diesen Unterricht benutzen wollen, haben sich daselbst in Bälde zu melden.

Weinheim, den 22. December 1833.

Der Vorstand der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins in Weinheim:

Frhr. v. Babo.

---

8. Preisfragen der Wertheimer Abtheilung pro 1834.

Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins in der Unter-Rheinkreis-Abtheilung Wertheim ersuchen wir hiermit, im Falle dieselben in irgend einem Zweige der Landwirthschaft für das Jahr 1834, Preisaufgaben aufgestellt wünschen, solche bis längstens den 20. Januar k. J. bei diesseitiger Deputation gefälligst einzureichen.

Wertheim, den 24. December 1834.

Der supplirende Vorstand:

Steimmig.

vdt. Haill.

Getreide-Preise.

Vom 31. Dec. 1833 bis 7. Januar 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	9	15	5	35	4	27	—	—	2	19
Radolphzell	—	—	8	—	4	45	4	20	—	—	2	40
Mößkirch .	—	—	6	35	—	—	—	—	—	—	2	30
Stockach .	—	—	7	28	—	—	—	—	—	—	2	59
Engen . .	—	—	7	15	—	—	4	12	—	—	2	50
Bonndorf	—	—	9	10	6	40	—	—	—	—	3	—
Löffingen .	—	—	9	—	—	—	4	50	—	—	3	10
Villingen	—	—	7	18	—	—	—	—	—	—	2	56
Rheinheim	8	36	8	28	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	9	50	—	—	6	—	5	10	—	—	—	—
Freiburg .	10	—		—	6	30	5	30	—	—	4	—
Emmend.	9	10	—	—	6	20	5	20	—	—	3	30
Ettenheim	7	30	—	—	—	—	5	—	—	—	3	40
Lahr . . .	8	30	—	—	—	—	4	15	—	—	3	40
Wolfach .	10	—	9	30	6	30	6	—	—	—	3	20
Gengenbach	9	6	—	—	6	8	5	42	—	—	3	24
Offenburg	8	24	8	27	5	52	5	24	—	—	3	36
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	8	—	5	30	4	48	3	24	3	18
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	—	—	3	18	3	—
Baden . .	—	—	8	—	5	50	5	—	3	24	3	15
Gernsbach	7	30	8	—	5	48	5	15	3	30	3	30
Rastatt . .	7	20	8	15	5	30	4	40	—	—	3	20
Pforzheim	—	—	8	6	—	—	4	—	—	—	2	38
Durlach . .	7	12	7	18	4	45	4	—	—	—	2	58
Bruchsal .	—	—	7	17	5	—	4	30	3	—	2	56
Mannheim	—	—	—	—	5	43	4	41	3	7	3	12
Heidelberg	—	—	6	36	5	6	5	—	3	8	3	2
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	51	—	—
Durchschnitt für Baden	8	36	8	4	5	42	4	52	3	13	3	9
Heilbronn	—	—	6	55	5	14	4	6	2	57	2	44
Mainz . .	6	54	—	—	5	6	4	6	2	43	3	24

Das Malter Weißmehl kostete in Mainz 6 fl. 38 kr. Roggenmehl 5 fl. 28 kr.

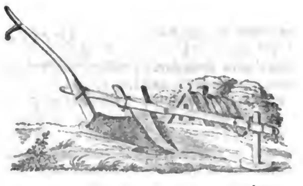
Das Malter Erbsen kostete in Radolphzell 6 fl. 30 kr., in Engen 9 fl. Das Malter Ackerbohnen in Ettenheim 6 fl. 15 kr. Das 100 Bund Stroh in Offenburg 18 fl., in Durlach 20 fl. Der Centner Heu in Offenburg 1 fl. 42 kr., in Durlach 1 fl. 30 kr.

Druck von G. Braun.

№ 3. 1834.



Karlsruhe 17. Januar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Inhalt:

1. Das Gesetz über die Zehntablösung.

Auf der Landwirthschaft hafteten sonst — wie anderwärts, so auch im Großherzogthume Baden — gar mancherlei Lasten, die neben der Staatssteuer und den Gemeindeumlagen getragen werden mußten.

Der Landwirth und seine Zugthiere hatten eine Menge unentgeldlicher Hand- und Fuhrarbeiten (Frohnden) zu leisten. Bald wurden ihre Dienste zu Bedürfnissen des Staates als Straßen- und Flußbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden, überhaupt als Landesfrohnden in Anspruch genommen. Bald wurden sie als Herrenfrohnden zum Bau von Gütern, zur Waldkultur, zu Jagden, zum Transport von Früchten, Wein und Holz, zu Gebäuden der Staatsdomänen und zu solchen frohndberechtigter Privatpersonen aufgeboten. Nicht selten endlich waren statt der Dienste Frohndsurrogate in Geld und Naturalien zu liefern.

Gemeinden und Einzelne hatten eine Menge solcher Gefälle zu erlegen, die theils eine Folge früherer Leibeigenschaft waren, theils zu jenen gehörten, die man im Allgemeinen mit dem Namen der alten Abgaben bezeichnete.

Auf gar vielen Ländereien des Großherzogthums lasteten Gülten, Grundzinse und Drittel, auf den meisten lastete und lastet noch der Zehnte. Aber nicht blos das schon längst angebaute Feld mußte den Zehnten geben; auch von dem Grundstücke war er in der Regel zu entrichten, das sonst öde lag, und nun erst mit Mühe und Kosten urbar gemacht ward. Nur einige Jahre lang, die Freijahre genannt, blieb dieses neu kultivirte Land (der Neubruch) vom Zehnten frei; waren aber einmal die Freijahre umlaufen, so trat auch hier die Zehntlast ein, und die Zehntabgabe ward als Neubruchzehnte geleistet.

Wie das Feld mit seinen Gewächsen, so waren auch häufig die Hausthiere des Landwirths dem Zehnten unterworfen, indem ein

Theil ihres Erzeugnisses als Blutzehnte in die Hand des Zehntberechtigten überging.

So groß und manchfaltig indeß alle diese Lasten waren, die auf der Landwirthschaft hafteten, so sehr war es auch bisher ein Anliegen der Regierung und der Landstände, dieselben zu beseitigen, so weit dies geschehen konnte, ohne die Gerechtigkeit zu verletzen.

Manches ward unentgeldlich abgeschafft; Manches gegen eine billige, zum Theil auf die Staatskasse übernommene Vergütung an den Berechtigten aufgehoben; bei manchem Andern ward der Pflichtige durch Gesetze ermächtigt, die Ablösung zu mäßigem Preise zu bewirken.

Auf die zu den Bedürfnissen des Staats sonst verlangten Frohnden wurde vom 1. Juni 1831 an verzichtet, so weit dies nicht schon früher geschehen war. Die Herrenfrohnden und ihre Surrogate wurden vom 1. Januar 1832 an aufgehoben. Und wenn jetzt oder künftig noch unentgeldliche Hand- und Fuhrdienste gefordert werden, so geschieht es entweder nur für den Bedarf der Gemeinden, oder dann, wenn außerordentliche Ereignisse, z. B. eine drohende Wassersgefahr, außerordentliche Hülfe — Nothfrohnden — verlangen.

Leistungen, die eine nähere Untersuchung als alte Abgaben oder gar als Ausflüsse vormaliger Leibeigenschaft erkennen ließ, wurden nach den Gesetzen von 1820 und 1825 in Menge aufgehoben; und bestehen dergleichen Leistungen heute noch, so werden sie aufgehoben, sobald die Regierung die Ueberzeugung geschöpft hat, daß sich dieselben, den erwähnten Gesetzen zufolge, zur Aufhebung eignen.

Gülten, Grundzinse und Drittel können seit 1820 um billigen Preis abgelöst werden, und wohl der größere Theil ist nun auch abgelöst.

Der Blutzehnte hat vom 1. Januar 1832 an aufgehört.

Ländereien, die von da an erst urbar gemacht wurden, oder künftig urbar werden, auch solche, die im Jahre 1831 — wenn gleich schon urbar — noch in den Freijahren standen, wurden durch ein Gesetz für zehntfrei erklärt.

Von Frohnden und Frohndsurrogaten also, von Leibeigenschaftsgefällen und alten Abgaben, von Blut- und Neubruchzehnten ist der badische Landwirth befreit worden; Gülten, Zinse und Drittel abzulösen, ist ihm seit längerer Zeit gestattet.

Nur ein dringender Wunsch blieb ihm übrig, der Wunsch nämlich, daß auch die Tilgung der Zehntlast des alten Feldes, das ist, aller der Ländereien möglich gemacht werde, die bisher schon Zehnten entrichtet haben.

Wohl hat der verständige Güterbesitzer längst eingesehen, daß dieser Zehnte nicht unentgeldlich aufgehoben werden könne.

Der Staatsbürger, dem ein Zehntrecht angehört, besitzt es nach unsern Gesetzen eben so gut als Eigenthum, wie der Landwirth sein zehntpflichtiges Grundstück; man kann es ihm nicht entziehen ohne Entschädigung.

Kirchen, Pfarreien und Schulen, Stiftungen für fromme und milde Zwecke, können — wenn sie fortan noch bestehen und wirken sollen — ihre Einnahme aus Zehnten nicht aufgeben, es sey denn, daß ihnen dafür Vergütung zu Theil wird.

Der Staat zuletzt kann auf den Ertrag aus Domanialzehnten nicht verzichten, ohne daß er hierfür Ersatz erhält; denn auch die Einnahme aus Zehnten ist zu den Staatsbedürfnissen erforderlich.

Dem Zehntherrn also gebührt Entschädigung. Und wer anders sollte diese Entschädigung — wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise — zu leisten haben, als der Besitzer zehntbarer Grundstücke, dem ja die Zehntablösung vor Allen zu Statten kömmt?

Wenn indeß hiernach auch der einsichtsvolle Landwirth eine unentgeldliche Aufhebung des Zehnten nicht erwartet hat, und nicht hat erwarten können, so war es doch sein Wunsch, und gewiß ein billiger Wunsch, daß ihm die Ablösung der lästigen Abgabe nicht nur mög-

lich gemacht, sondern auch nach Kräften erleichtert werde.

Dieser Wunsch ist nun erfüllt. Unser durchlauchtigster Großherzog — für das Aufblühen der Landwirthschaft, dieses Wichtigsten aller Gewerbe, rastlos bemüht — hat dem verflossenen Landtage den Entwurf eines Gesetzes über Ablösung des Zehnten vorlegen lassen. Beide Kammern der Landstände haben diesen Entwurf mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit geprüft, und sich zuletzt mit der Regierung über das Gesetz vereinigt, wie es im Regierungsblatte vom 17. v. M. zum Vollzuge verkündet ist.

Dieses Gesetz ist für die Landwirthschaft von hoher, ja von der höchsten Wichtigkeit. Wir dürfen darum nicht säumen, unsere Leser mit seinem Hauptinhalte bekannt zu machen, und einige erläuternde Betrachtungen folgen zu lassen.

Diese Bestimmungen des Gesetzes lassen sich unter fünf Hauptsätzen zusammen stellen. Es sind die folgenden:

I. Die Ablösung des Zehnten ist gestattet.

II. Sie geschieht im Zwanzigfachen der mittlern jährlichen Rein-Einnahme des Zehntherrn.

III. Vier Fünftel des Ablösungskapitals zahlen die Zehntpflichtigen, ein Fünftel entrichtet die Staatskasse.

IV. Um den Zehntherren die gebührende Entschädigung pünktlich zu verschaffen und den Zehntpflichtigen deren allmählige Zahlung möglich zu machen, wird eine Zehntschuldentilgungskasse errichtet.

V. Mit der Zehntablösung werden die auf den Zehnten haftenden privatrechtlichen Lasten theils abgelöst, theils von Zehntberechtigten an andere Personen überwiesen; Eines wie das Andere gegen einen entsprechenden Antheil am Ablösungskapital.

Erster Hauptsatz.

1) „Das Gesetz verfügt nicht, daß der Zehnte abgelöst werden muß; es überläßt dem freien Willen der Betheiligten (d. i. dem Zehntberechtigten und den Zehntpflichtigen), ob und wann sie ablösen wollen (siehe §. 1 des Gesetzes).

Von jetzt an bis zum 1. Januar 1838 kann jedoch die Ablösung nur bewirkt werden, wenn sich der Zehntberechtigte und die Zehntpflichtigen deßhalb vereinigen (§. 23).

Kömmt aber eine solche Vereinigung nicht zu Stande, so können vom 1. Januar 1838 an die Pflichtigen die Ablösung nach Vorschrift des Gesetzes fordern, und der Berechtigte muß sich solche gefallen lassen.

Haben endlich die Pflichtigen die Ablösung bis zum 1. Januar 1842 noch nicht verlangt, so kann dies auch vom Berechtigten geschehen (§. 24).“

Daß das Gesetz den Zeitpunkt der Ablösung nicht selbst bestimmt, diese nicht gebietet, vielmehr dem freien Ermessen der Pflichtigen und der Berechtigten überläßt, werden unsere Leser billigen. Die Güterbesitzer sind mündig, sie wissen am besten, ob und wann ihnen die Zehntablösung förderlich sey.

Vor dem 1. Januar 1838 freilich kann sie — mögen es die Zehntpflichtigen noch so sehr wünschen — doch nur zu Stande kommen, wenn auch der Berechtigte einwilligt. Diese Bestimmung ist indeß dem besonnenen, umsichtigen Fortgange des Zehntablösungsgeschäfts eben nicht hinderlich. Der Berechtigte hat in der Regel keinen besondern Grund, seine Zustimmung zu versagen, wenn anders die gesetzliche Entschädigung geboten wird. Und würde die Zustimmung im einzelnen Falle auch verweigert, so mögen die Pflichtigen für das wichtige Geschäft einstweilen die nöthigen Vorbereitungen treffen, bis mit dem 1. Januar 1838 der Zeitpunkt herankömmt, von welchem an der Zehntberechtigte die Ablösung nicht mehr hindern kann.

Billig mußte aber auch dem Zehntherrn das Recht zugestanden werden, die Zehnt-

ablösung zu begehren. Man hätte ihn sonst in die unangenehme Lage versetzt, vielleicht einen einzelnen Zehnten — den eigensinnige, vorurtheilsvolle Güterbesitzer nun einmal nicht ablösen wollen — forterheben zu müssen, während ihm alle seine übrigen Zehntgefälle längst abgekauft sind.

Dadurch indeß, daß dem Zehntherrn das Aufkündigungsrecht erst vom Jahre 1842 an eingeräumt ist, haben die Zehntpflichtigen eine Periode von acht Jahren voraus. Sie können sich in dieser Zwischenzeit bei den Vergünstigungen, die das Gesetz gewährt, so vorbereiten, daß ihnen — wenn sie bis 1842 wirklich noch nicht abgelöst hätten — doch die durch den Zehntherrn etwa veranlaßte Ablösung gewiß nicht lästig fällt.

2) „Die Zehntbezüge, die einem Berechtigten in einer und derselben Gemarkung zustehen, können nur zusammen abgelöst werden, wenn sich der Berechtigte eine theilweise Ablösung nicht will gefallen lassen. Ausnahmsweise muß er jedoch zugeben, daß der Wiesenzehnte, der Obstzehnte, der Gartenzehnte in der Gemarkung, oder der Zehnte von geschlossenen Hofgütern für sich allein abgelöst werde (§. 21 und 22).“

Wir finden diese Bestimmung der Natur der Sache angemessen. Könnte der Berechtigte genöthigt werden, den Zehnten einzelner Grundstücke abkaufen zu lassen, so würde seine Lage sehr verschlimmert werden, und für die Beförderung der Landwirthschaft nichts weniger als gesorgt seyn. Die Zehnterhebung würde mitunter außerodentlich mühevoll, beschwerlich für den Berechtigten und lästig für die mit der Zehntabgabe noch Behafteten, wie für die angrenzenden, durch Ablösung bereits freigewordenen Gründe. Zudem würde bei einer unbeschränkt theilweisen Ablösung nur ein kleiner Theil der Zehntverwaltungskosten hinwegfallen, also das Ablösungskapital nicht so mäßig bestimmt werden können, wie bei den Ablösungen, wie sie das Gesetz erlaubt.

3) „Das Ablösungsgeschäft kann statt der Zehntpflichtigen von der Gemarkungsgemeinde übernommen werden, wenn sich die Mehrheit der Gemeindeglieder dafür entscheidet (§. 23 und 48).“

„Ist dies aber nicht der Fall, so bleibt den Zehntpflichtigen überlassen, die Ablösung zu übernehmen. Sie können dies jedoch nur dann, wenn sich mehr als ein Drittel von ihnen dafür ausspricht, und die, welche ablösen wollen, wenigstens die Hälfte des Steuerkapitals der Güter besitzen, die mit dem abzulösenden Zehnten belastet sind (§. 23).“

Die Gemeinde soll die Besorgung des Ablösungsgeschäftes übernehmen dürfen, weil sie das Geschäft am leichtesten besorgen kann, und — da in der Regel die Mehrzahl der Zehntpflichtigen ihr angehört — beim guten Fortgange lebhaft betheiligt ist.

Will sie sich jedoch nicht damit befassen, so muß es natürlich den Pflichtigen gestattet seyn, den Zweck auch ohne Vermittlung der Gemeinde zu erreichen. Das Gesetz erlaubt deßhalb auch ihnen, abzulösen. Begreiflich konnte man aber die Ablösung nicht von der Zustimmung aller Pflichtigen abhängig machen; denn sonst könnte sie ja selbst nur durch eine widerstrebende Stimme gehindert, auch bei den entschiedensten Vortheilen unmöglich gemacht werden. Das Gesetz verlangt darum, daß die Zustimmenden blos die Hälfte des Steuerkapitals der mit dem Zehnten belasteten Güter zu besitzen brauchen. Damit aber auch in diesem Falle nicht etwa nur Einige der am meisten Begüterten eine Maßregel durchsetzen können, die vielleicht der großen Mehrheit der Minderbegüterten nicht zusagt, muß die ablösungwünschende Zahl der Besitzer, nebstdem, daß sie wenigstens die Hälfte des Steuerkapitals der betreffenden Güter inne hat, über ein Drittel aller Pflichtigen betragen. Und hat sich eine Anzahl der Güterbesitzer, die beide Bedingungen erfüllt, für die Ablösung entschieden, so darf man billig annehmen, daß

diese dem Interesse der Mehrheit angemessen ist.

Zweiter Hauptsatz.

1) „Um das Ablösungskapital bestimmen zu können, muß vordersamst der mittlere jährliche Roh-Ertrag desselben, das ist, die Einnahme festgesetzt werden, die der Berechtigte vom Zehnten im Durchschnitte jährlich zu beziehen hat (§. 27).“

2) „Diese Einnahme soll bestimmt werden bei Weinzehnten aus dem Durchschnitte des Ertrags von 1819 bis mit 1832, sonst aus dem Durchschnitte des Ertrags von 1818 bis mit 1832 (§ 27 und 28).“

3) „Haben in den Durchschnittsjahren Umstände obgewaltet, wonach der Ertrag für zu nieder oder zu hoch angesehen werden kann, so soll er durch beeidigte Schätzer berichtigt werden, und läßt er sich von den vorgeschriebenen Jahren überhaupt nicht angeben, so ist er durch die Schätzer zu bestimmen (§. 29, 30 und 31).“

4) „Ist hiernach der mittlere jährliche Roh-Ertrag des Zehnten festgesetzt, so wird aus ihm die Rein-Einnahme des Zehntherrn berechnet, indem von Ersterem in Abzug kommen:

a) alle Kosten, welche der Zehntherr für Verpachtung, Einsammlung und Aufbewahrung seines Zehnten im Durchschnitte jährlich aufgewendet hat;
b) alle Nachlässe und Verluste, um welche der Ertrag im Durchschnitte jährlich vermindert ward;
c) vier Fünftel der vom Zehnten jährlich entrichteten Staatssteuer (§. 36).“

5) „Ist nach diesen Abzügen die mittlere jährliche Rein-Einnahme des Zehntherrn festgesetzt, so besteht das Ablösungskapital im Zwanzigfachen dieser Einnahme.“

Der Berechtigte kann nicht mehr verlangen, als volle Entschädigung für die ihm mit der Zehntablösung entgehende Rein-Einnahme. Volle Entschädigung aber gewährt ein Kapital, das nach dem gesetzlichen Zinsfuße von fünf Procent eine Jahresrente abwirft, die der Rein-Einnahme aus dem Zehnten gleich kommt.

Was der Berechtigte hat aufwenden müssen, um den Ertrag jährlich zu erhalten, was er an diesem Ertrage durch Nachlässe und Verluste eingebüßt, das dürfte kein Gegenstand der Entschädigung werden.

Das Gesetz hat diese Abzüge mit billiger Rücksicht auf Berechtigte und Pflichtige bestimmt. Wohl möchte man noch Ausgaben auffinden können, die es am Zehnt-Rohertrage nicht will abgezogen haben, obgleich sie der Zehntherr zu bestreiten hatte. Es verdient aber denn doch auch beachtet zu werden, daß auch die Verwaltung der Ablösungskapitalien, die der Zehntherr erhält, gleichfalls mancherlei Aufwand veranlassen wird.

(Beschluß folgt.)

2. Die Sparkassen.

Die Sparkassen haben sich überall, wo man sie unter zweckmäßigen Bestimmungen errichtete, als höchst nützliche Anstalten bewiesen.

Sie verdienen die Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins um so mehr, weil sie sich bis jetzt noch wenig auf das platte Land erstreckt haben, wo sie gleichfalls gute Früchte bringen, und vielleicht mit den Vieh-Leihkassen in Verbindung gesetzt werden können.

Um in dieser Beziehung nach Kräften zu wirken, ist es aber wünschenswerth, daß man erfahre, welche Institute der Art im Lande, und mit welchen näheren Vorschriften sie bestehen.

Wir laden deßhalb die löblichen Bürgermeister derjenigen Orte, in denen solche Anstalten schon bestehen, ein, dem landwirth-

schaftlichen Vereine die Statuten derselben, nebst etwaigen weiteren Notizen, gefällig einsenden zu wollen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1834.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

---

3. Der Pflug Grangé (Grangé), oder der neue und merkwürdige Pflug, der keinen Führer braucht.

Auszug aus dem Berichte des Hrn. Génin, ordentlichem Mitgliede der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Nancy, gehalten den 16. Februar 1833.

„Ich werde es nicht versuchen, meine Herren, Ihnen eine vollkommene Beschreibung des Grangé'schen Pfluges zu liefern, wovon Ihnen bald das Modell vorgezeigt werden soll. Ich beschränke mich blos darauf, Ihnen einen kurzen allgemeinen Ueberblick von dem durch den Mechanismus hervorgebrachten Erfolge zu geben, der eben so einfach als sinnreich ist.

Der Grangé'sche Pflug ist dem äußeren Ansehen nach einem gewöhnlichen Pfluge mit Vordergestell ähnlich; auf den ersten Anblick unterscheidet er sich nur durch den oberen Hebel, der da ist, um die Schaar aus der Erde zu heben. Er hat nur eine einzige Sterze. Sein Grindel (Pflugbaum) wird über dem Vordergestelle in einer doppelten Stütze von Holz erhalten, durch welche eine eiserne Stange geht, mit der Bestimmung, ihn zu unterstützen oder nach Willkühr zu heben und herabzulassen, je nachdem es die Tiefe der Ackerung erfordert. Der auf solche Art in der doppelten Stütze erhaltene Grindel kann sich weder drehen, noch auf die linke oder rechte Seite wenden. Eben so wird er auf der Achse durch zwei Seitenketten fest erhalten, die sich nach Bedarf verlängern oder verkürzen lassen, je nachdem man die Furche breiter oder schmäler haben will, und welche verhindern, daß er sich aus der vorgeschriebenen Richtung begebe. Ein Druckhebel, dessen Ende unveränderlich an die Zunge des Vordergestelles befestiget ist, läuft unter die Achse, die ihm als Stützpunkt dient, und lehnt sich an die Sterze; er stellt die Schaar in die Erde, und ersetzt die Wirkung der Hand des Arbeiters bei unserm gewöhnlichen Pfluge. Hier nun, meine Herren, sehen Sie das so einfache und zugleich so wirksame Mittel, welches die Grundlage dieses so kostbaren Werkzeuges ausmacht.

In Bewegung gesetzt, verrichtet dieser Pflug die regelmäßigste Arbeit; eine gleiche Kraft wirkt fortwährend auf die Schaar, und ermüdet nothwendigerweise die der Pferde bei weitem weniger, als jene des Arbeiters, welche in vielen Fällen sehr ungleich seyn muß. Am Ende des Feldes angelangt, und wenn man umzukehren hat, drückt der Führer den oberen Hebel herab, legt ihn auf die Sterze, hebt durch diese einfache Bewegung die Schaar aus der Erde, dreht den Pflug um, stellt das Sattelpferd in die Furche, worüber es steigen muß, macht den obern Hebel wieder los, und stellt auf solche Art den Pflug wieder in die nothwendige Richtung.

Es gibt nichts Einfacheres als die Regulirung des Pfluges, von dem der Sattel, welcher die beiden Stützen trägt, mittelst eines Gelenkes und eines Regulators sich von der rechten auf die linke Seite wenden läßt, um die Erde im unebenen Boden besser umzulegen, und dem Pfluge mehr Thätigkeit zu verschaffen. Ich vergaß zu bemerken, daß noch ein dritter Hebel, aber viel schmäler als die beiden ersteren, zur rechten Seite des Pfluges angebracht ist, um die Zunge beim Umkehren des Pfluges zu unterstützen, weil die Wirkung des unten durchlaufenden unbefestigten Druckhebels, so wie das Gewicht der Zunge selbst, eine natürliche Neigung zum Herabsinken haben, so lange die Pferde nicht ziehen.

In der Hauptsache nun bezeichnet Ihnen, meine Herren, Ihre Commission den Grangé'schen Pflug als Ihrer ernsthaftesten Aufmerksamkeit würdig, der wohl den ersten Rang

unter den Werkzeugen behauptet, mit welchen der Ackerbau täglich sich bereichert."

Auszug aus dem Berichte der Ackerbaugesellschaft zu Nancy vom 9. März 1833.

Meine Herren!

Als Sie zum erstenmale von dem Grangé'schen Pfluge sprechen hörten, und als man Ihnen den von einem Ihrer Mitglieder verfaßten Bericht vorlas, waren, ich muß es offenherzig gestehen, Ihre ersten Gedanken — ein Zweifel. Sie konnten sich nur einen unvollkommenen Begriff von einem Werkzeuge machen, welches, wie dieser Pflug, allein und ohne Führer, allen Hindernissen zu widerstehen vermag, die unaufhörlich dahin wirken, ihn aus der Erde zu heben, und der, bei dem Widerstande gegen diese Hindernisse, stets angemessen auf die ihm entgegenwirkende Kraft zurückwirkt. Sie dachten sich vielmehr eines jener Meisterstücke der Mechanik, welches mit nicht geringer Anstrengung die gemeinsten Arbeiten des Ackerbaues ausführt, und dessen complicirte Einrichtung es außer das Bereich der Landwirthe stellt. Als aber die von Ihnen nach Lunéville abgesendete Commission Ihnen die Ueberraschung, die ganze Verwunderung zu erkennen gab, die ihr das unter ihren Augen vor sich gegangene Schauspiel einflößte; als sie durch die Protokolle der Landwirthschaftgesellschaft des Bezirks, welche der Herr Unterpräfekt in Ihrem Bureau niederlegte, von den nämlichen Gefühlen ergriffen wurden; als endlich der Anblick eines, von dem Mitgliede der Commission, Hrn. George, eigens verfertigten, aber vollständigen kleinen Modells Ihnen die Gewißheit verschaffte, daß die außerordentlichste Wirkung durch den allereinfachsten Mechanismus hervorgebracht werde, dann steigerte sich Ihre Ansicht zum Erstaunen, und Sie empfingen den jungen und interessanten Grangé mit allgemeinem Beifallrufe, der, von seinen ersten Beschützern hierher gesendet, seine kostbare Entdeckung auch Ihrem Schutze unterzog. Sie erinnern sich, meine Herren, seiner bescheidenen und werthvollen Antworten auf die Menge von Fragen, welche an ihn gestellt wurden; Sie erinnern sich vor Allem des Vergnügens, das Ihnen der Vortrag seiner Abhandlung verschaffte, in welcher Grangé gegen den Hrn. Unterpräfekten in einer Reihe überraschender Ideen, in einem einfachen aber deutschen Style, der zuweilen sogar zierlich genannt werden kann, mit allen den Eigenheiten endlich, die mit seinem anerkannten Talente für das Fach der Mechanik er nur der Natur verdankt, und in welcher Abhandlung er, sage ich, alle Umstände darstellt, die ihn zur Erfindung seines Pfluges führten, blos in der Absicht, jenen nützlichen Menschen einen Dienst zu erweisen, welche ihr ganzes Leben der Kultur der Erde widmen.

(Fortsetzung folgt.)

---

4. Einfaches Verfahren, den Ertrag der Gemüse- und Krautgärten bedeutend zu erhöhen.

Trotz dem, daß man die Gärten überschwenglich düngt, viele Sorgfalt und ununterbrochenen Fleiß auf sie verwendet, trifft es sich doch sehr häufig, daß der Ertrag den Erwartungen nicht entspricht; man klagt dann über Erdflöhe und andere schädliche Insekten, über das Alles verdrängende Unkraut, über Trockenheit des Bodens trotz häufigen Gießens u. s. w. — Manche greifen hierauf zu künstlichen Mitteln, die sich eben so wenig, wie verhältnißmäßig allzuviele Arbeiten bezahlen.

Der aufmerksame Landmann weiß, daß der Acker, den er vor Winter stürzt, mehr Getreide, mehr Kartoffeln, Gespinnst u. s. w. erträgt, als der, bei dem er es unterläßt; und in den meisten Gegenden ist es doch schon so weit gekommen, daß derjenige als nachlässig gilt, der sich die Unterlassung zu Schulden kommen läßt. Ein Gleiches aber bei dem Garten anzuwenden, daran denkt beinahe Niemand, weder der in der Stadt, noch der auf dem Lande Wohnende, wie wir uns täglich durch den Augenschein belehren können.

Gewöhnlich bleiben die Gärten gerade so liegen, wie man sie im Herbste nach der Einheimsung zurückläßt; im Frühjahr noch vermag man zu erkennen, was daselbst gestanden, insbesondere ist dieses bei den Krautgärten der Fall, wo die Stiele des Krautes (Strunken) oft den halben Winter über noch Kräfte aus dem Boden nutzlos saugen.

Wer seinen Garten vor Winter tief umstößt, darf darauf rechnen, daß das Erdreich über Sommer viel besser zu bearbeiten ist, wie daß die Winterfeuchtigkeit den halben Sommer über in demselben bleibt, und alle Pflanzen werden besser gedeihen, ohne daß das Gießen in demselben Maße, wie sonst, Statt zu finden braucht, wer aber denselben auch vor Winter düngt, wird bei weitem nicht so viel von Insekten wie dann zu leiden haben, wenn er den Dünger erst im Frühjahre einbringt.

Beides aber, Umstoßen und Düngen vor Winter, erzeugen einen reinen Boden, und dieses nur wenige Jahre fortgesetzt, verursacht, daß im Gemüse- wie Krautlande die Pflanzen sicherer gedeihen, daß weniger Arbeit Statt zu finden braucht, und daß das Land sich auch dem Auge vortheilhafter darstellt.

Möchten vergleichende Versuche in Gemüse- und Krautgärten der Art angestellt werden, daß man die eine Hälfte auf diese, die andere auf die frühere Art behandelt, und die gemachten Erfahrungen seiner Zeit mittheilt.

Düngen und Umstoßen kann noch im Laufe des Winters bei geeigneter Witterung nachgeholt werden.

6. Ersuchen um Mittheilung.

In Al. Hendersons Geschichte der Weine der alten und neuen Zeiten, Weimar 1833, S. 15, kömmt in einer Note folgende Anmerkung vor:

„das beste Dungmittel für den Weinstock „sind die, bei dem Beschneiden desselben „erhaltenen frisch untergebrachten Re„ben."

Da das Rebholz wenig Werth zur Feuerung hat, so wäre es erwünscht, zu erfahren, ob Versuche damit schon in unserm Vaterlande angestellt worden, und wie sie ausgefallen sind. (Die Redaktion.)

Getreide-Preise.

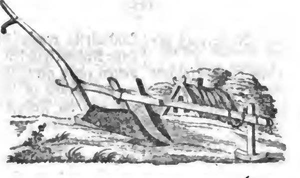
Vom 7. bis 14. Januar 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	10	8	—	—	5	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	9	10	5	24	4	37	—	—	2	47
Radolphzell	—	—	8	52	5	20	4	51	—	—	2	45
Mößkirch .	—	—	7	2[illegible]	—	—	—	—	—	—	2	3[illegible]
Stockach .	—	—	8	19	—	—	—	—	—	—	2	52
Engen . .	—	—	7	15	—	—	4	30	—	—	2	30
Bonndorf	9	10	—	—	6	40	—	—	—	—	3	—
Löffingen .	—	—	9	—	—	—	4	40	—	—	3	10
Villingen	—	—	7	54	—	—	—	—	—	—	3	—
Rheinheim	9	18	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	30	4	30	—	—	—	—
Staufen .	10	10	—	—	6	10	5	20	—	—	—	—
Freiburg .	10	20	—	—	6	40	5	30	—	—	3	40
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	8	30	—	—	6	10	5	—	—	—	—	—
Lahr . . .	8	45	8	8	—	—	5	36	—	—	3	4[illegible]
Wolfach .	9	12	9	—	6	18	6	—	—	—	3	2[illegible]
Gengenbach	9	15	9	24	6	30	—	—	—	—	4	-
Offenburg	8	39	8	15	5	45	5	24	—	—	3	[illegible]4
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	—	—	5	30	4	30	3	30	3	12
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	5	—	3	18	—	—
Baden . .	—	—	8	—	5	40	5	20	3	30	3	15
Gernsbach	7	45	8	15	5	54	5	10	3	40	3	30
Rastatt . .	7	30	8	15	5	30	4	50	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	8	6	—	—	4	—	—	—	2	36
Durlach . .	7	12	7	15	4	50	4	15	—	—	3	—
Bruchsal .	7	34	7	25	5	—	4	24	—	—	3	—
Mannheim	—	—	—	—	5	39	4	45	3	5	3	8
Heidelberg	—	—	6	31	5	20	5	—	3	8	2	57
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—
Durchschnitt für Baden	8	46	8	16	5	47	4	55	3	17	3	8
Heilbronn	—	—	6	46	4	56	4	5	3	11	2	51
Mainz . .	6	47	—	—	5	3	4	7	2	46	3	27

Druck von G. Braun.

N° 5. 1834.

Karlsruhe 31. Januar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Frühjahrsarbeiten auf den Wiesen.

Obgleich man in neuerer Zeit, und je mehr sich der Ackerbau vervollkommnete, die Ueberzeugung erlangt hat, daß, bei einem zweckmäßigen Fruchtwechsel auf den Feldern selbst, mit großem Vortheile Futter gebaut werden könne; obgleich man seit Einführung des Kleebaues, des Anbaues von Hafer u. Wikken zur Grünfütterung, und mancher anderer Futterpflanzen, verhältnißmäßig mehr u. nicht selten besseres Futter, als auf gleich großen Wiesenflächen gewann, und dadurch in Stand gesetzt wurde, viele zu Ackerland taugliche Wiesen umzubrechen, so bleiben gute ergiebige Wiesen immerhin von dem höchsten Werthe für den Landwirth, weil sie ihm, ohne Aufwand eines bedeutenden Betriebskapitals, einen hohen Nutzen gewähren, und er, wenn sie über das Bedürfniß seiner eigenen Wirthschaft Futter liefern, für das Erzeugniß stets den besten Absatz findet.

Gute ergiebige Wiesen liefern außer einem höheren auch in der Regel noch einen zuverlässigeren Ertrag, weil deren Erzeugniß bei einer wachsamen Behandlung weniger den nachtheiligen Einflüssen der Witterung ausgesetzt ist, alljährlich fast mit untrüglicher Gewißheit eine große Menge des besten Futters liefern, und dadurch nicht selten auf die Dauer einen größern Reinertrag als Felder von gleicher Größe abwerfen.

Eine nicht geringere Aufmerksamkeit des Landmannes verdienen minder ergiebige Wiesen, die aber wegen ihrer, periodischer Ueberschwemmung ausgesetzten Lage, ihres schlechten, oft nur mit wenig Zollen guter Erde überdeckten Untergrundes, oder sonstiger Hindernisse halber, nicht zu Ackerfeld benutzt werden können, und als solche immerhin noch

einen, wenn auch geringern, Reinertrag gewähren.

Beide, die vorzüglichen wie die aus solchen Verhältnissen minder guten Wiesengelände müssen, um den höchstmöglichen Nutzen aus ihnen ziehen zu können, von dem Landwirthe durch Sorgfalt, durch zweckmäßige Behandlung und angemessene Düngung in ihrem Ertrage nicht allein bewahrt, sondern vielmehr dieser noch erhöht werden.

Es ist dazu nur wenig erforderlich, und deßhalb um so beklagenswerther, daß in so vielen Gegenden, in denen der Ackerbau oft schon auf einer hohen Stufe steht, die Wiesen noch sehr vernachlässigt, ja sich nicht selten ganz selbst überlassen werden.

Da, wo dieser verwerfliche Gebrauch, das Ueberbleibsel aus der Zeit der ältesten Hirtenvölker, noch herrscht, ist ein einträglicher Wiesenbau nicht zu Hause.

Die Wiesen werden kärgliches und schlechtes Futter hervorbringen, Unkräuter u. Moos werden das Land überziehen. Denn so wie Feldgewächse in einem ausgemagerten Boden nicht mehr gedeihen, und ausbleiben, so verlieren sich auch auf den Wiesen die besseren Gräser, wenn sie durch die Länge der Zeit alle die Stoffe aus der Erde gezogen haben, welche zu ihrem Wachsthume nöthig sind, und diese nicht wieder in hinreichendem Maße ersetzt werden.

Mit dem Ausbleiben dieser, treten andere kümmerliche und auf ganz ausgemagertem Boden fortkommende Pflanzen hervor, die bisher durch das üppige Wachsthum der bessern Gräser unterdrückt waren. Diese gewinnen nun das Uebergewicht, überziehen die ganze Wiesenfläche, und aus diesem Grunde allein sieht man so viele Gelände, die reichliche Futter-Ernten gewähren könnten, mit Moos ganz überwachsen, und diese unfruchtbare Decke nur hier und da von schlechten Gräsern, wie Ried, Binsen rc. durchbrochen.

Nachdem wir nun so von der hohen Wichtigkeit einer sorgfältigen Wiesenkultur eine schwache Andeutung gegeben haben, sind wir der frohen Ueberzeugung, daß es manchem Landwirthe erwünscht seyn werde, wenn wir seine Aufmerksamkeit zeitig auf diejenigen Arbeiten eines geregelten Wiesenbaues hinlenken, welche gerade zu der gegenwärtigen Jahreszeit und im Frühjahre vorzunehmen sind.

Wir wollen zu diesem Ende die Wiesen in zwei Abtheilungen bringen, und zwar:

1) in solche Wiesen, welche nicht willkührlich gewässert werden können, und
2) in eigentliche Wässerungswiesen.

Die erste Abtheilung schließt in sich: die sogenannten Bergwiesen, die noch in manchen Gebirgsgegenden, insbesondere im Odenwalde, bestehen; sodann alle Wiesen, welche an den Ufern und in den Thälern der größeren Flüsse unseres Landes liegen, von denen manche zwar periodisch überschwemmt, aber nicht gewässert werden können. Unter letzern sind besonders die sogenannten Rheinwiesen, die sich längs des ganzen Rheinthales hinziehen, bemerkenswerth.

Außer diesen gehören hierher noch alle übrigen, bei denen eine regelmäßige Bewässerung nicht eingeleitet werden kann.

Diejenigen Bergwiesen, welche nicht gewässert werden können, sondern durch Stalldünger in ihrer Ertragbarkeit erhalten werden müssen, gewähren dem Landmanne in der Regel keinen wirklichen Nutzen, weil er allen Dünger, den er aus ihrem eigenen Erzeugnisse gewinnt, wieder auf dieselbe verwenden muß. Vortheilhafter und einträglicher würden sie ihm seyn, wenn er sie entweder mit einem der nachstehenden wohlfeilern Dünger im Stande erhalten, oder nach Umständen umbrechen, und das Gelände mit ewigem Klee anblümen würde.

Das Wichtigste bei der Pflege der übrigen, und namentlich unserer ausgebreiteten Rheinwiesen, bleibt die Ableitung des überflüssigen, stehenden und Quellwassers, durch Anlegung zweckmäßiger Abzugsgräben; denn jede, durch allzugroßen Wasserzudrang verursachte Versumpfung, oder doch anhaltende Nässe, zerstört die bessern Gräser, weckt und befördert das Wachsthum ungesunder, saurer Sumpf-

pflanzen und mindert den Ertrag. Unberechenbare Verbesserungen können auf diesem Wege durch Entwässerung von Niederungen noch allenthalben vorgenommen, und unfruchtbare Sümpfe und Moore in einträgliche Wiesen verwandelt werden.

Allein selten können solche Verbesserungen von Einzelnen vorgenommen werden. Hier ist das vereinte Wirken ganzer, ja oft mehrerer Gemarkungsangehörigen nöthig, um eine solche Kultur mit Vortheil und mit den geringsten Kosten bewirken zu können. Dieser Umstand scheint auch die Ursache zu seyn, warum diese Verbesserungen so selten zu Stande kommen, und nur langsam gefördert werden.

Einzelne Männer, welche die nöthige Einsicht und das Vertrauen ihrer Gemarkungsgenossen besitzen, können hier das Meiste wirken. Es wird ihnen nicht schwer fallen, durch geeignete Vorschläge und Vorstellungen den größern Theil der Betheiligten zu einer solchen Kultur zu vermögen. Ist die Mehrzahl der Begüterten damit einverstanden, so wird die Ausführung von dieser Seite keinem Anstande mehr unterliegen, und die Verbesserung kann unter der Leitung einer, aus der Zahl der Begüterten zu erwählenden Commission auf gemeinschaftliche Kosten geschehen, die am Ende auf den Morgen Landes, oder auf das betreffende Steuerkapital ausgeschlagen werden können *).

Da, wo solche Gräben angelegt sind, bleibt es unerläßlich, daß sie alljährlich ausgehoben werden, weil sich in denselben Schlamm anhäuft, und viele große Wasserpflanzen erzeugen, welche den Abfluß des Wassers hemmen.

Dieses muß aber auch von sämmtlichen nebenliegenden Güterbesitzern geschehen, damit nicht die Arbeiten des einen, oberhalb gelegenen Theils, durch die Nachlässigkeit der um dieselben gelegenen, durch deren Hauptgräben der Abfluß geschehen soll, fruchtlos gemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) In den spätern Blättern werden wir einen solchen Vertrag, der in der neuesten Zeit von den Begüterten einer sehr bedeutenden Rheinniederung des Amtes Schwetzingen, in welcher mehrere Gemarkungen betheiligt sind, zur Entwässerung und zum Schutze gegen Ueberschwemmung abgeschlossen worden ist, mittheilen.

Die Redaktion.

---

2. Kartoffeln, gezogen aus Keimen und Augen.

Um sich zu überzeugen, welchen Ertrag Kartoffelkeime und Augen gewähren, ließen Seine Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden den 28. März 1833 von beiden in Gartenland, welches gut zubereitet und gedüngt war, auslegen.

Erster Versuch. Es wurden in 28 Stufen Keime, je zu drei und vier so eingelegt, daß das obere Ende noch sichtbar war; diese 28 Stöcke gaben 175 Kartoffeln.

Zweiter Versuch. In 20 Stufen wurden Augen, gestochen aus Kartoffeln, je zu drei und vier flach eingelegt; diese 20 Stöcke gaben 191 Kartoffeln, welche um ein Drittel stärker als die obigen waren.

Ueber Sommer war die Bearbeitung bei beiden gleich, und wie bei der gewöhnlichen Legart.

Nach diesem Versuche nun übersteigt der Ertrag der Kartoffeln, welche aus Augen gezogen wurden, bedeutend den aus Keimen.

Schloß Rothenfels im December 1833.

Seeber,
Markgr. Bad. Güteraufseher.

---

3. Der Mohar als Futterpflanze.

Der landwirthschaftliche Verein hat im Jahr 1832 eine Parthie Mohar aus Ungarn erhalten, mit welchem, insbesondere die Weinheimer Abtheilung, in dem letzten Kulturjahre mehrere Anbauversuche im Großen angestellt hat.

Der Mohar ist ein Kolbenhirse, der sich als derselbe erkennen ließ, den Metzger in seinen Cerealien unter dem Namen: „Violetter Kolbenhirse," panicum italicum D. aufgeführt hat, und den man auch den ungarischen Kolbenhirse nennt.

Der Halm wird in der Regel drei Fuß und darüber hoch, ist an den Gelenken, so wie gegen die Aehre zu violet, und mit acht bis zwölf Zoll langen saftigen Blättern fast ganz umschlossen.

Die Aehre (der Kolben) ist länglichrund und mit kurzen violeten Borsten (Haaren) versehen. Der Saamen ist sehr klein, theils gelblich, theils gräulich, meistens aber röthlichbraun.

Nach den angestellten Versuchen steht er zwar als Getreideart den in unserm Lande bereits kultivirten Hirsenarten weit nach. Der Anbau zur Körnergewinnung ist somit nicht empfehlenswerth.

Desto mehr Empfehlung verdient derselbe dagegen als Futterpflanze.

Der Mohar ist ein sehr reichliches und angenehmes Futter für das Rindvieh, und wird seines bedeutenden Zuckergehaltes wegen von demselben sowohl grün als gedörrt sehr begierig gefressen.

Man hat im vorigen Jahre bei einem bedeutenden Anbauversuche in Weinheim wahrgenommen, daß der Mohar während der großen Trockenheit des Bodens, bei welcher Klee, Wicken und fast alle übrigen Gewächse still standen, noch freudig fortwuchs.

Der Mohar, so wie die übrigen Hirsenarten, ertragen große Hitze und Trockenheit, und sie können deßhalb in sandigen Böden mit Nutzen gebaut werden.

Fast keine Pflanze aus der Klasse der Gräser besitzt diese Eigenschaft in höherem Grade als der Mohar, und er eignet sich deßhalb besonders für die sandigen Gegenden des Rheinthals, deren Bewohner — wie uns aus dem vorigen Jahre leider noch frisch im Gedächtniß schwebt — in heißen und trocknen Jahren, zum Nachtheil ihrer ganzen übrigen Wirthschaft, so sehr mit Futtermangel zu kämpfen haben.

Der statt Haber unter Wicken eingesprengte Mohar ist überall da, wo er in der ersten Zeit von diesen überdeckt war, zurückgeblieben.

Desto freudiger wuchs er allein gesäet, und er darf so, als eine sehr brauchbare Frucht, wenn Klee folgen soll und dieser eingesprengt wird, empfohlen worden.

Der Mohar wird gesäet, sobald man von den Nachtfrösten nichts mehr zu besorgen hat, in der Regel Mitte Aprils bis in den Monat Mai. Der früher gesäete ist jedoch immer der schönste.

Der Acker muß gut zubereitet und mit der Egge, oder noch besser mit dem Exstirpator in einen möglichst reinen Zustand gebracht seyn. Er ist sehr reich an Saamen, und man kann sich daher auf einem verhältnißmäßig kleinen Stückchen Land den Bedarf zur künftigen Aussaat sehr leicht erziehen.

Die Anbauversuche mit dieser, sehr beachtenswerthen, Futterpflanze werden auch in diesem Jahre, und unter Anderem auch zu Rothenfels und Augustenberg in größerer Ausdehnung fortgesetzt.

Diejenigen Landwirthe, welche gleichfalls Versuche zu machen wünschen, können den Saamen hierzu, gegen Rückerstattung im nächsten Jahre, oder unter gewissen Umständen auch unentgeldlich bei dem landw. Vereine erhalten.

Im verflossenen Jahre hat man auch auf obengenannten Gütern den gewöhnlichen Hirsen mit sehr gutem Erfolge statt des Hafers unter Wicken gesäet.

Er erhielt letztere aufrecht, und wurde von dem Rindviehe gerne gefressen.

Nicht minder beachtenswerth sind die Versuche, welche mit Mohrhirsen zur Grünfütterung angestellt werden, und deren Resultate später in diesen Blättern mitgetheilt werden sollen.

Er wächst sehr schnell, und man kann ihn deßhalb mehrmals abschneiden. Von dem Vieh wird er gleichfalls, seiner Süßigkeit wegen, sehr gerne gefressen.

Diejenigen, welche Anbauversuche damit zu machen gedenken, können den Saamen gleichfalls vom landw. Vereine beziehen.

---

4. Die Vertheilung von Hanfsaamen im Weinheimer Abtheilungsbezirke.

Nach Beschluß der Deputation der Weinheimer Unter-Rheinkreisabtheilung des landw. Vereins soll auf das künftige Frühjahr eine Parthie Oberländer guter Hanfsaamen angeschafft, und an Hanfbauern ihres Distriktes um den im Unter-Rheinkreise gangbaren Mittelpreis abgegeben, oder gegen Auflieferung eines gleichen Maßes gewöhnlichen Hanfsaamens ausgetauscht werden.

Liebhaber dazu haben sich längstens bis den 25. Februar schriftlich hier zu melden, wobei erinnert wird, daß, wenn man nicht genug Saamen sollte beziehen können, die Bestellungen nach der Zeit ihres Einlaufens werden berücksichtigt werden.

Weinheim, den 20. Januar 1834.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

1. Der Pflug Grangé (Grangé), oder der neue und merkwürdige Pflug, der keinen Führer braucht.

(Fortsetzung.)

„Hier war es nun, wo man unsern Pflug anstellte; allein in kurzer Zeit hatte er, stets ohne gehalten zu werden, mehrere Furchen von seltener Vollkommenheit geöffnet, und die von dem vorausgegangenen Arbeiter begangenen Fehler wieder gut gemacht. Ja, meine Herren, ich stelle mir den Landwirth vor, der sich erst vor Kurzem gezwungen sah, eine seine Kräfte übersteigende Arbeit zu verlassen, wie er am folgenden Tage über unsern Versuch an einem Orte, von dem er selbst vertrieben worden ist, nachdenken wird, und wie er sich selbst mit Verwunderung fragen mag, was denn das für ein merkwürdiges Werkzeug seyn muß, welches seine eigenen Fehler bedeckte, und in einem, so zu sagen unangreifbaren Boden eine so vollkommene Arbeit liefern konnte?"

„Nach diesen vielfältigen Proben war nicht eine Stimme, welche sich nicht beeilte, die Vortrefflichkeit des Grangé'schen Pfluges anzuerkennen, und zu gestehen, daß in einem solchen Boden, und in solchen Zeitverhältnissen es unmöglich gewesen wäre, selbst bei einer Bespannung mit 12 Pferden, mit dem gewöhnlichen Pfluge eine eben so gute Ackerarbeit zu liefern. Hier war es, wo wir Zeugen einer Thatsache geworden sind, welche als der Maßstab für die Gutmüthigkeit, für die ganze Uneigennützigkeit des jungen Grangé gelten kann. Ein Wagner, einer von den Zuschauern, nahm ohne weitere Umstände die Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile des Werkzeuges ab; man unterrichtete den Erfinder hiervon. „Laßt ihn nur geben, antwortete sogleich unser vortreffliche Vogeser, er soll meinen Pflug nachmachen, und ihn auch verbessern, ich habe für die gemeinen Arbeiter mich bemüht; ich wollte die Beschwerlichkeiten vermindern, die ich selbst empfunden habe; ich werde es immer gern sehen, wenn man es besser macht als ich."

„Um die für die Commission noch übrige Zeit zu benutzen, begab sie sich auf die Seite von Ste. Geneviève, wo der Pflug, zwar nicht ohne Schwierigkeit, in einem alten Esparsettenfelde Furchen öffnete, welches bestimmt war, umgebrochen zu werden, und worauf ein, mit verbessertem Vordergestelle gleichzeitig befindlicher Pflug nichts ausrichten konnte. Endlich ließ die Commission sich auf die Seite von Malzéville, auf ein dem Herrn Besval gehöriges Grundstück führen, und da, ungeachtet der außerordentlichen Menge von Geröllsteinen, womit das Feld bedeckt war, ungeachtet der zahlreichen Hindernisse, welchen der Pflug begegnete, arbeitete er dennoch auf die befriedigendste Weise. Bei diesem letzten Versuche wollte die Commission den Zuschauern einen überraschenden Anblick gewähren, welcher schon früher, bei den Versuchen in Lunéville, mehrere Ihrer Mitglieder entzückte. Sie

ließ sämmtliche Anwesenden von dem Ackerbeete zurücktreten, und das einem hierzu zum erstenmale verwendeten Burschen überlassene Werkzeug, konnte man nun, zu Aller Verwunderung, mitten im Felde (nach dem Ausdrucke eines früheren Berichterstatters), „wie einen Wagen auf der Straße“ sich fortbewegen sehen, welches wirklich vergessen machte, daß es bei der Regelmäßigkeit seines Ganges, und während das Vordergestell auf dem Boden fortrollte, zu gleicher Zeit mit der Schaar tiefe und breite Furchen öffnete.“

„Von nun an glaubte die Commission sich berechtigt, die Vortrefflichkeit des von Grangé erfundenen Pfluges als hinreichend geprüft zu betrachten, weil er bei den verschiedenartigsten Bodenverhältnissen der Gründe, in welchen man ihn versuchte, ohne gehalten zu werden, eine fast durchgehends bessere Ackerarbeit verrichtete, als man mit den meisten bisher bekannten Pflügen zu erreichen im Stande gewesen wäre.“

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Ackerbaugesellschaft zu Nancy vom 9. Mai 1833.

„Nachdem die Gesellschaft den Bericht gehört hatte, welcher ihr über die am 23., 26. und 28 Februar dieses Jahres mit dem Grangé'schen Pfluge vorgenommenen Versuche erstattet worden war, und nachdem dieselbe die hieraus sich ergebenden Schlußfolgen in Erwägung zog, erklärte sie, daß man die damit in Verbindung stehenden Vortheile nicht laut genug verbreiten könne, welche aus der so wichtigen Entdeckung des Jean Joseph Grangé dem Ackerbaue erwachsen.“

„Weiters, um dem Jean Joseph Grangé ein feierliches Zeugniß ihrer Achtung und Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, bestimmt ihm die Gesellschaft, durch Acclamation, eine goldene Medaille, im Werthe von 200 Francs, welche demselben in der öffentlichen Sitzung vom 8. Mai überreicht werden soll.“

„Eine französische Zeitung theilt uns unter dem 4. März 1833 folgenden Bericht mit.“

„Bar-le-Duc, den 4. März 1833. In Gegenwart einer großen Zahl von Mitgliedern der Landwirthschaftgesellschaft, einer Menge von Landwirthen und Neugierigen, wurde der Pflug des Grangé am verflossenen Montag, bei der Meierei Popey auf den Gründen des Herrn Huguet, einem Versuche unterzogen. Man ließ ihn in verschiedenen Bodengattungen arbeiten; unter Andern hatte er lange Zeit in einem steinigen Felde auf einem Platze geackert, der stark abhängig war. Bei diesen verschiedenen Versuchen war Alles mit Verwunderung und Erstaunen dem Pfluge gefolgt, und das, was unter den Augen der Vorurtheilvollsten, so wie der eifrigsten Vertheidiger vorging, hat klar die unschätzbaren Vortheile dargethan, welche die ganze Gesellschaft aus der Erfindung eines armen, gemeinen Ackerknechts ziehen wird.“

„Dieser Pflug, welcher, ohne daß die Hand eines Menschen die Sterze hielt, arbeitet, kann von einem jungen Burschen, der nur Pferde zu leiten versteht, bedient werden. Ein einfaches Stück Holz, an dem Werkzeuge selbst angebracht, regulirt seine Wirksamkeit. Dieses ist nämlich ein Hebel, den man mit sehr geringem Aufwande für alle übrigen Pflüge benutzen kann. Er öffnet vollkommen regelmäßige Furchen, auf jede Tiefe, welche die Natur des Bodens erfordert. Begegnet er einem Steine, so sieht man ihn das Hinderniß überschreiten, und gleich darauf wieder in die Erde in der früher angenommenen Richtung eingreifen; und dies geschieht auf Abhängen eben so gut, wie auf ebenem Boden; gerade dies ist es, was die Erwartung der Landwirthe am meisten übertraf. Die Geschicktesten unter ihnen gestehen, daß keiner, auch mit der größten Anstrengung und mit der reichsten Erfahrung, ein Gleiches zu leisten im Stande gewesen wäre; und in allen diesen schwierigsten Stellen hatte der Pflug keine mehrere Unterstützung bedurft, als an jenen Orten, wo gar keine Hindernisse zu finden waren.“

„Jedermann weiß, wie beschwerlich oder unbequem das Ackern am Ende einer Furche, am Anfange des Feldes ist; allein die Be-

wegungen des Grangé'schen Pfluges sind so leicht auszuführen und zu mäßigen, daß er genau an den Punkten zu arbeiten aufhört, wo das Feld zu Ende ist; ferner läßt er sich umwenden, ohne je zu stürzen. Einige von den Anwesenden haben ihn schwerfällig gefunden; allein die Verhältnisse von den Bestandtheilen desjenigen, den man gesehen hat, sind keiner Verringerung unfähig; man könnte ihn so herstellen, daß er mit der Hervorbringung gleicher Resultate, dennoch einen geringeren Kraftaufwand erfordert. Man sagte auch, daß man ihn mit vier Pferden bespannt sah, daß er zu sehr ziehe; allein dieser Einwurf ist nicht gegründeter, als der vorstehende. Es ist wahr, man hatte anfangs zwei Pferde vorgespannt, und er ging auf diese Art recht gut; als man nun zwei Pferde mehr anspannte, so geschah es blos, um die Probe zu beschleunigen, und die zwei ersten Pferde bei einer so schnellen Arbeit weniger zu ermüden. Uebrigens hat man zu Nancy durch die untrüglichsten, mathematischen Hülfsmittel erwiesen, daß der Pflug, so wie er aus den Händen seines Erfinders hervorging, kein größeres Gewicht habe, und nicht mehr ziehe, als die in dieser Hinsicht bisher bekannt gewordenen vorzüglichsten Pflüge."

„Der Versuch ist demnach vollkommen ausgeführt worden; er hat nach allen Seiten eine Zufriedenheit verbreitet, die man empfindet, wenn man sieht, daß eine Erfindung mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wird, welche den Zustand des Menschen verbessert, indem sie ihm seine Mühe verringert, seine Arbeiten verkürzet. Viele Leute schaudern vor der groben Arbeit des Ackerbaues zurück; sie werden sich von nun an um so lieber demselben widmen, weil ein Grundeigenthümer, gleichsam im Spaziergange über sein Feld, dasselbe selbst ackern kann."

Die Lobpreisungen des Pfluges Grangé waren im Jahr 1833 in allen französischen Zeitschriften enthalten, und hallten auch in Deutschland wieder.

Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, deren Aufgabe es ist, Alles nach Möglichkeit zu prüfen, aber nur Geprüftes zu empfehlen, beschloß diesen Pflug anzuschaffen; der hohe Preis hielt sie anfänglich wieder zurück, als aber nicht nur Anfragen von landw. Gesellschaften Deutschlands über den Werth dieses Pfluges deßhalb an sie gerichtet wurden, weil unser Vaterland jener französischen Provinz, von wo aus die Empfehlung des Pfluges ging, am nächsten liegt, sondern auch Mitglieder des Vereins nähere Auskunft verlangten, so schwand jene Rücksicht, und es ward einer durch die Gefälligkeit des berühmten französischen Landwirthes Herrn Mathieu Dombasle, Vorsteher der landw. Unterrichts-Anstalt zu Roville bei Nancy, bezogen.

(Fortsetzung folgt.)

6. Ankündigung der Müllerschen Saamenhandlung in Mannheim.

Ich bringe hiermit zur Kenntniß sämmtlicher verehrlichen Landwirthe und Gartenfreunde, daß ich seit zwei Jahren dahier ein wohlassortirtes Lager von Gemüse-, Blumen-, Feld- und Grassaamen errichtet habe, das ich sorgfältig stets mit frischen und ächten Sämereien aus den besten Quellen zu ergänzen und zu bereichern strebe.

Indem ich mein Saamenmagazin dem geneigten Zuspruche empfehle, habe ich zugleich die Ehre, die verehrlichen Abnehmer, nebst guter Waare, der billigsten Preise zu versichern.

Meine Saamenverzeichnisse werde ich auf portofreie Briefe gratis abgeben.

Mannheim, den 20. Januar 1834.

Franz Karl Müller.
Rheinstraße lit. E. 5. Nr. 18.

7. Aufforderung an die Einwohner des ehemaligen Neckarkreises zur Umänderung der einfachen Spinnräder in Doppelspulräder.

Da ein Haupthinderniß der schnelleren Ver-

breitung der, so nützlichen Doppelspinnerei darin besteht, daß es an Doppelspinnrädern mangelt, und Viele sich scheuen, auf ihre Kosten Räder anzuschaffen, oder nur dazu einrichten zu lassen, was in unserer Gegend füglich angeht, so hat man den Beschluß gefaßt, eine Parthie einfacher Spinnräder auf Verlangen der Eigenthümer in Doppelspulräder unentgeldlich umändern zu lassen, und dabei folgende Bedingungen festzusetzen:

1) Diejenigen Personen, welche eine solche Umänderung ihrer Räder wünschen, haben sich längstens 14 Tage nach dem Erscheinen gegenwärtiger Anzeige bei hiesiger Deputation zu melden.

2) Unter den sich Meldenden haben alle Jene ein Vorrecht, welche bescheinigt beibringen, daß sie in einer der verschiedenen Doppelspinnschulen des Bezirks den Unterricht genossen und Fertigkeit in der Doppelspinnerei erlangt haben.

3) Nach diesen wird bei den übrigen Meldungen darauf gesehen, daß so viel möglich in alle Orte des Bezirks Doppelspulräder kommen, und daß aus einem und demselben Orte, bei etwaiger starker Concurrenz diejenigen vorgehen, welche sich der Zeit nach am ersten gemeldet haben.

4) Es versteht sich, daß nur gute und brauchbare, nicht zu alte Räder, zu der Umänderung angenommen werden.

5) Die sich Meldenden haben, wenn ihnen die Nachricht zugekommen ist, daß ihrem Wunsche willfahrt werden kann, die Räder auf ihre Kosten hierher verbringen und abholen zu lassen.

Weinheim, den 20. Januar 1834.

Der Vorstand der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins in Weinheim:

Frhr. v. Babo.

Getreide-Preise.

Vom 21. bis 28. Januar 1834 kostete das neubadische Malter:

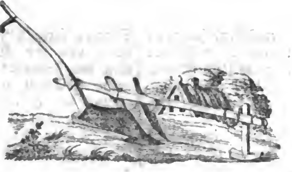
zu	Weizen. fl.	Weizen. kr.	Kernen. fl.	Kernen. kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Gerste. fl.	Gerste. kr.	Dinkel. fl.	Dinkel. kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	42	5	18	4	30	—	—	2	42
Radolphzell	—	—	8	30	4	50	4	33	—	—	2	45
Mößkirch .	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	2	32
Stockach .	—	—	7	51	—	—	—	—	—	—	2	59
Engen . .	—	—	9	10	6	40	5	50	—	—	3	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	9	—	5	—	5	—	—	—	3	—
Villingen	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	2
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	30	4	3[illegible]	—	—	—	—
Staufen .	10	40	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Freiburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	8	30	—	—	6	10	5	—	—	—	3	40
Lahr . . .	9	12	—	—	—	—	5	15	—	—	4	5
Wolfach .	9	30	8	48	6	—	5	48	—	—	3	45
Gengenbach	9	—	9	23	—	—	—	—	—	—	3	15
Offenburg	8	31	8	—	—	—	—	—	—	—	3	42
Oppenau .	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	—	7	30	5	—	4	30	—	—	3	30
Achern . .	—	—	8	—	5	12	4	48	3	48	3	30
Bühl . . .	—	—	8	15	5	10	—	—	3	24	3	20
Baden . .	—	—	8	15	5	20	5	20	3	20	—	—
Gernsbach	8	—	8	15	6	15	5	15	3	45	3	30
Rastatt . .	7	—	8	—	5	20	4	40	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	8	6	5	—	4	—	—	—	2	38
Durlach . .	7	—	7	8	4	45	4	15	—	—	2	57
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	36	4	23	2	56	3	10
Heidelberg	—	—	6	42	5	17	4	36	3	7	2	52
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50	—	—
Durchschnitt für Baden	8	32	8	18	5	34	4	52	3	19	3	12
Heilbronn	—	—	7	28	4	51	3	59	3	7	2	54
Mainz . .	7	2	—	—	5	11	4	3	2	44	3	49

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 18 kr. Das Malter Wicken in Mannheim 7 fl. Das 100 Bund Stroh in Gengenbach 17 fl. 54 kr., in Durlach 18 fl. Der Centner Heu in Offenburg 1 fl. 45 kr., in Durlach 1 fl. 28 kr.

Druck von G. Braun.

№ 6. 1834.

Karlsruhe 7. Februar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Frühjahrsarbeiten auf den Wiesen.
(Fortsetzung.)

Bei Anlage neuer Gräben muß man hauptsächlich darauf sehen, daß sie

1) möglichst gerade ziehen, und auf dem kürzesten Wege das Wasser abführen. Krumme Gräben nehmen nicht allein mehr Land weg, sondern sie hemmen auf manchfache Weise einen schnellen Wasserabfluß und gewähren eine schlechte Ansicht.
2) Daß die Wände der Gräben nicht senkrecht abgestochen, sondern je nach der Beschaffenheit des Bodens und dessen Festigkeit, mehr oder weniger schräg angelegt werden. Schräge Wandungen an Gräben verhindern deren Einstürzen, erfordern also weniger Arbeit beim Reinigen, und befördern einen schnellen Wasserabfluß.

Es ist das Aufräumen dieser Gräben, das Reinigen derselben von Schlamm und Sumpfpflanzen, eine der ersten und wichtigsten Frühjahrsarbeiten auf den Wiesen.

Dabei thut man wohl, wenn man den Schlamm und Aushub nicht zu beiden Seiten des Grabens dammartig anwirft, sondern wenn man denselben gleichmäßig auf die Wiesen vertheilt, oder besser in Haufen zusammenschlägt, mit anderer Erde vermengt, mehreremal wendet und durchhaut, und wenn er völlig abgetrocknet ist, zerkleinert, pulvert und als Düngung auf die Wiesen ausstreut.

Die Nachtheile solcher Grabendämme bestehen darin, daß

1) bei Ueberschwemmungen das Wasser nicht schnell durch die Gräben wieder abfließen kann, sondern hinter den Dämmen stehen bleiben, und sich versenken muß.
2) Daß aus diesem Grunde längs des Dammes durch die große Nässe nur schlechtes und saures Futter erzeugt wird.

Diese Nachtheile, sowie die Vortheile, welche aus der Benutzung des Aushubes zur Dün-

gung für die Landwirthe entstehen, sollten sie veranlassen, überall da, wo solche Dämme nicht als Schutzanstalten gegen Ueberschwemmung errichtet sind, dieselben abzutragen, und die gewonnene Erde auf der Wiese auszubreiten.

Bei Gelegenheit der Grabenreinigung muß zugleich alles Gesträuch, welches sich an den Graben-Ufern zeigt, mit der Wurzel ausgerottet, und die dadurch entstandene Bodenverletzung wieder geebnet werden.

Ebenso muß man alle unnützen Hecken auf der Wiese selbst ausrotten; sie verdrängen nur die guten Wiesengräser und mindern den Ertrag, indem in ihrer Umgebung kein Gras aufkömmt. Die in rauhen Gebirgsgegenden zum Schutze der Gräser gegen Nordwinde errichteten Zäune sind natürlich darunter nicht verstanden.

Ist die Wiese auch von solchen Unkräutern stark heimgesucht, welche nur schlechtes oder gar schädliches Futter geben, und bessere Gräser verdrängen, wie die Herbstzeitlose, das Bilsenkraut, Schierling, Bärenklau, Disteln jeder Art 2c., so lohnt es sich wohl der Mühe, diese gleichfalls im Frühjahre durch Weiber oder Kinder ausstechen zu lassen. Besonders zu rathen ist dies bei dem sogenannten Kälberkropf, der, im Frühlinge gesammelt, zugleich ein gutes Viehfutter gibt, und bis zur Heuernte nur in geringer Größe nachgewachsen und gleichfalls geniesbar ist, während er außerdem bis zur Heuernte hart, stenglig und ungeniesbar wird.

Je länger man damit zuwartet und keine Mittel zu ihrer Vertilgung ergreift, desto mehr vermehren sie sich, und am Ende ist man nicht mehr im Stande, sie ganz auszurotten, oder wohl gar genöthigt, die Wiese umzubrechen und frisch anzublümen, was in manchen Fällen, besonders wenn die Unkräuter Zwiebel- oder Knollenpflanzen sind, das einzige empfehlenswerthe Mittel bleibt.

Schlechte Gräser und Unkräuter, welche einjährig sind, sich nicht durch ihre Wurzeln oder Knollen, sondern durch Saamen fortpflanzen, kann man auch dadurch von den Wiesen verdrängen, daß man den Zeitpunkt ihrer Blüthe und Reife genau ausmittelt, und die ganze Wiese, wenn es auch der Stand der übrigen Gräser noch nicht erheischen sollte, ein oder zwei Jahre lang in ihrer Blüthe abmäht, und dadurch den Saamenausfall und ihre Fortpflanzung verhindert.

Das Ebnen der Maulwurfshaufen und sonstiger Erhöhungen auf den Wiesen, ist gleichfalls ein wichtiges Frühjahrsgeschäft, das man so häufig vernachlässigt findet. Frische Haufen lassen sich leicht mit einem Rechen ebnen, und auf der Wiese verziehen; ältere, schon überwachsene Hügel erfordern dagegen mehr Arbeit. Am besten können dieselben auf folgende Weise geebnet werden. Man durchsticht die Rasennarbe mittelst eines Spatens übers Kreuz, trennt sie von der darunter liegenden Erde, und legt sie zurück. Die Erhöhung selbst trägt man mit der Schaufel ab, und wirft die Erde auf der Wiese umher, welche man jedoch später mit dem Rechen wohl einebnen muß.

Die Grasnarbe wird hierauf wieder auf die abgetragene Stelle gelegt, geebnet und festgetreten.

Auf diese Weise entstehen alsdann keine leeren Platten, und der Rasen wächst sich ganz leicht wieder an. Man kann solche Platten auch durch Besäung mit Grassaamen, Heublumen oder Kleesaamen — siehe nachstehenden Aufsatz — wieder ausbessern, was häufig mit gutem Erfolge geschieht.

Dieses Reinigungsgeschäft ist übrigens auf großen Wiesenflächen etwas kostbar, und man bedient sich hier, zu dessen Vornahme, eines einfachen Instrumentes, welches man Wiesenhobel nennt, und von einem Pferde über die Wiesenfläche gezogen wird.

Es ist eine viereckige Rahme von Holz, die vorne mit einem scharfen vorstehenden Eisen beschlagen, hinten aber mit Reisig durchflochten ist. Das Eisen schneidet, wenn es auf der Wiese hingezogen wird, alle Haufen und frischen Erhöhungen vom Boden ab, das hintere

Reisiggeflechte zertheilt und ebnet die abgeschnittene Erde *).

Größere Unebenheiten auf einer Wiese, die ein fleißiger Landwirth zu entfernen suchen wird, können am besten im Winter abgetragen und geebnet werden. Man schält zu diesem Ende den Rasen, sowohl auf der Erhöhung als wie in der Vertiefung ab, schafft ihn auf die Seite, und trägt die Erhöhung in die Tiefe, bis Beide mit einander ausgeglichen sind, was man schon bei Anlegung einer gewöhnlichen Setzlatte ziemlich genau finden kann. Ist die Erhöhung, die abgetragen werden soll, sehr bedeutend, und von verschiedenem Untergrund, so zieht man je drei Schuh breit und drei Schuh von einander entfernt, so viel Gräben durch dieselbe, daß der Aushub daraus hinreicht, die Tiefe gehörig auszufüllen, ebnet darauf die auf der Höhe dadurch entstandenen Erdbalken, und belegt die wohlgeebnete Fläche mit den früher abgeschälten Rasen, die man mit einem Stempfel gleichmäßig fest stampft, und später überwalzt. Es ist dieses in mehreren Gegenden, unter andern in den Gemarkungen Philippsburg und Neudorf mit dem besten Erfolge ausgeführt worden. Durch dieses letztere Verfahren wird verhütet, daß beim Abtragen nicht aller obere gute Grund in die Tiefung gebracht, und der schlechtere Untergrund zurückgelassen wird, sondern es wird allenthalben möglichst gleiche Erde verbreitet, und dadurch auch ein gleichmäßiges Wachsthum des Rasens bewirkt.

Bei diesem Geschäfte muß jedoch auch auf die muthmaßliche Senkung des ausgefüllten Terrains Rücksicht genommen, und die Erde hier etwas stärker aufgetragen werden.

Hat die Wiese, die so geebnet werden soll, keine zusammenhängende Grasnarbe, und kann diese nicht abgeschält werden, oder ist die Grasnarbe aus schlechten Gräsern bestehend, so muß man die dadurch entstandenen leeren Plätze mit anderen blätterreichen Futterpflanzen, z. B. Wicken, ansäen, und darunter gute Wiesengräser mit etwas Klee, besonders mit sogenanntem Wiesenklee, einsprengen.

Man erhält alsdann schon im ersten Jahre eine gute Futterernte, und in späteren Jahren eine Grasnarbe. Bei solchen ganz neuen Wiesenanlagen ist es rathsam, daß man das Grundstück einige Jahre hindurch baut, besonders mit Hackfrüchten anblümt, und dann erst zur Wiese anlegt.

Tüchtiges Eggen und Zerkleinern des Bodens vor, und der Gebrauch der Walze nach der Saat haben sich in solchen Fällen, wie bei jeder Wiesenanlage überhaupt, als sehr vortheilhaft bewährt.

Unter die Frühjahrsarbeiten auf den Wiesen wird auch das Aufeggen und Walzen des Rasens gerechnet, was unter manchen Verhältnissen nützlich seyn kann, und wenig Arbeit erfordert. Das Eggen geschieht in der Regel mit einer eisernen Egge, der man eine hölzerne mit zur Hälfte bis zu zwei Drittel eingeflochtenen Zähnen folgen läßt. Man wendet das Eggen besonders da an, wo die Wiesen stark mit Moos überzogen sind, und es zeigt sich da am wirksamsten, wo dasselbe kräftig und in der Art geschieht, daß die Wiese fast einem frisch bestellten Felde gleich sieht. Doch das Eggen allein vertreibt dieses Unkraut nicht. Es macht nur den schlummernden, unter demselben verkümmert lebenden bessern Gräsern und Futterpflanzen möglich, leichter durch diese Mooshülle durchzudringen, und denselben Luft, Licht, Regen und Thau zugänglicher.

Man muß ihnen aber außer diesem mit hinreichenden Dungmitteln nachhelfen, damit sie freudiger aufleben, durch üppiges Wachsthum das Moos und die übrigen Unkräuter überwachsen und unterdrücken.

Ohne Düngung hilft auf längere Zeit weder Egge noch Walze; das Moos wird stets wieder erscheinen und seinen alten Platz ein-

*) Ein solcher Wiesenhobel befindet sich in der Sammlung der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins in Karlsruhe, und wird auf Verlangen leihweise abgegeben.
Die Redaktion.

nehmen, wenn man nicht mit Dünger nachhilft.

Der gewöhnliche Stalldünger ist viel zu kostbar auf Wiesen, und kann stets viel besser zur Düngung der Ackerländereien verwendet werden. Es gibt dafür eine Menge anderer Dungmittel, die sich viel besser hierzu eignen, als: Jauche (Pfuhl), Mengedünger (Compost), Teichschlamm, oder Ausbub aus den Wiesen- und Abzugsgräben, Abtrittauswurf, Straßenkoth, Geflügelmist, Kehricht, Boden- u. Scheunenabfall, Asche, Seifensiederäscherig, Ruß, Kartoffelkraut, Tabakstengel, Hanf und Flachs, Kalk, Gyps, Mergel und jede andere Erde, Sand ꝛc. *)

Die Jauche, auf deren sorgsame Auffangung wir schon so oft aufmerksam gemacht haben, ist ein sehr wirksames Dungmittel auf Wiesen. Sie bringt eine auffallend schnelle Wirkung auf das Wachsthum der Pflanzen hervor. Gute Gräser, die man bisher kaum bemerkte, kommen bald nachher in großer Ueppigkeit zum Vorschein. Das Ausführen der Jauche geschieht entweder mittelst eines Fasses auf einem Karren oder Wagen, mit der bekannten Vorrichtung zum Begießen, oder auf einem Pfuhlbandkarren, dessen man sich in mehreren Orten des Oberlandes bedient. Die beste Zeit hierzu ist in den ersten Tagen des Frühlings, Morgens bei Frost; es kann indessen auch im Winter auf den Schnee, und während des Sommers nach dem Grasschnitt geschehen. In letzterem Falle muß sie jedoch beim Regenwetter ausgefahren, oder mit Wasser verdünnt werden.

(Beschluß folgt.)

*) Der Seifensiederäscherig, ein sehr wirksames Dungmittel, wird besonders in dem Odenwalde angewendet. Der zweispännige Wagen voll kostet in Heidelberg 8 fl., in Rastatt 1 fl. 12 kr., und in Karlsruhe 15 kr. Wenn wir nach der Benutzung und dem Werthe dieses Dungmittels in den einzelnen Gegenden auf die Betriebsamkeit der Landwirthe schließen, so spricht solches nicht für die, welche in der Umgebung von Karlsruhe wohnen.

1. Beitrag zur Wiesenverbesserung.

In dem landw. Wochenblatte Nr. 12 v. J. sind die Landwirthe auf den Anbau des weißen Wiesenklee's aufmerksam gemacht worden, und ich zweifle nicht, daß jene Anregung zu mancher Verbesserung Anlaß gegeben haben werde.

Aus diesem Grunde möge mir es gleichfalls erlaubt seyn, eine Behandlung des Wiesenbodens, welche mir schon wesentlichen Nutzen gebracht hat, zur weiteren Nachahmung bekannt zu machen.

Ich bediene mich nämlich zur Erhaltung und Verbesserung meiner Wiesen des leichtesten dreiblätterigen Kleesaamens und Abgangs von demselben, den man weder zum Verkaufe noch zur Aussaat auf das Kleefeld gern benutzt. Mit solchem leichten Kleesaamen übersäe ich im Frühjahre, sogleich wenn der Boden aufgethaut, und das betreffende Grundstück gereinigt ist, meine Wiesen.

Die Erde, welche sich beim Ebnen und Verziehen der Maulwurfshaufen, durch Grabenziehen und Reinigen der Gräben ergiebt, und auf der Wiese ausgestreut und eben gerechet wird, deckt den Saamen so viel, daß er Wurzel schlagen kann.

Ich habe diese Behandlungsart bei einem Stück Land, welches früher ein See war, angewendet, und erhalte jetzt nicht allein mehr und besseres Heu, sondern auch alljährlich noch eine schöne Ohmet-Ernte, was früher nicht der Fall war.

Auch zwei Aecker, welche zwischen Flußgräben gelegen sind, und oft durch Ueberschwemmung gelitten haben, legte ich auf diese Weise zu Wiesen an, und habe sie in kurzer Zeit dahin gebracht, daß nicht nur besseres, sondern auch mehr Futter als jene Wiesen, die nahe dabei liegen, abwerfen *).

Daisbach, den 2. November 1833.

Schmitt, Bürgermeister.

*) Ueber Anlage von Wiesen mit besseren Gräsern werden wir später ausführliche Mittheilungen machen, bemerken jedoch vorläufig, daß der drei-

3. Der Pflug Grangé (Grangé), oder der neue und merkwürdige Pflug, der keinen Führer braucht.

(Beschluß.)

Die Erfindung von Grangé bezieht sich weniger auf den Pflug selbst, als vielmehr auf die daran angebrachten Hebel, wovon der eine das Ausheben des Pfluges aus der Erde, der andere das Eindringen desselben in die Erde erleichtern soll. Der Pflug selbst ist der gewöhnliche Lothring'sche; an dem nach Karlsruhe gekommenen, ist aber das Gestelle des von Dambasle in Roville verbesserten Pfluges. Die Construktion des Pfluges kann daher bei Beleuchtung der Grangé'schen Erfindung nicht in Rücksicht kommen, sondern einzig und allein nur die Wirkung der daran angebrachten, von Grangé erfundenen Hebel. Zur Entdeckung der Sache führten Grangé folgende Verhältnisse:

Der Boden in der Provinz Lothringen besteht größtentheils aus einem äußerst zähen, klotzigen Thon, welcher sich mit gewöhnlichen Pflügen kaum, immerhin aber nur mit größter Anstrengung des Führers und Gespanns bearbeiten läßt, indem er beim Abtrocknen sehr erhärtet. Die ohnedieß hierdurch schon sehr erschwerte Arbeit wird dort noch gar häufig durch Steine um so mühseliger, weil sich letztere in ihm von der verschiedenartigsten Größe und zum Theil in solcher Menge vorfinden, daß der Pflug nicht selten aus seiner Richtung gebracht, oder gar aus dem Lande gehoben wird, weßhalb auch seine Führung die stete Aufmerksamkeit des Arbeiters in Anspruch nimmt. Grangé war deßhalb darauf bedacht, dem landüblichen Lothringischen Pfluge eine solche Einrichtung zu geben, daß nicht nur die Arbeit des Gespanns erleichtert, sondern auch die Mitwirkung des Pflügers, in soweit sie sich auf Führung und gleichmäßigen Gang des Pfluges, auch Hebung und Senkung desselben nach Maasgabe der Beschaffenheit bezieht, theils erleichtert, theils entbehrlich gemacht werde. Vergeblich hat sich deßhalb Grangé an die Handwerker seiner Gegend um Mitwirkung zu Erreichung seines Planes gewendet; aber eben deßhalb, weil er blos auf sich selbst beschränkt war, und die Sache dennoch ausführte, gebührt seiner Erfindung auch um so größere Anerkennung.

Die von Grangé am Lothring'schen Pfluge angebrachten Hebel sind allerdings von der Einrichtung, daß mit deren einem der Pflug ohne große Mühe durch einen leichten Druck, z. B. am Ende der Furche, oder wenn er auf festsitzende Steine stößt, aus dem Lande gehoben werden kann, wogegen der andere dazu dient, das Eindringen des Pfluges in den Boden zu erleichtern. Die Hebel selbst sind an dem Pfluge auf folgende Art angebracht.

Auf der Achse des Pflugkarrens (Vordergestells) erheben sich zwei senkrechte, miteinander parallel laufende Säulen, die unten in die Achse eingelassen, und oben durch ein Querholz mit einander verbunden sind. Beide stehen so weit auseinander, daß der Grindel, der vom Seche an bis an seine vordere Spitze rechtwinklig und somit eckig gearbeitet ist, genau in den Zwischenraum einpaßt, indessen sich ohne allen Zwang auf und ab bewegen kann. Auf dem obenerwähnten Querholze jener zwei Säulen liegt nur der eine Hebel, dessen Ende mit dem Kopfstücke des Pfluggrindels mittelst einer kleinen Kette verbunden ist. Da sich nun der Hebel von dem Vordergestell bis zur Sterze des Pflugs erstreckt, so hat es der Pflüger in seiner Gewalt, durch einen dem Hebel gegebenen Druck den Pflug aus dem Lande zu heben, sobald entweder solcher auf ein festsitzendes Steinlager stößt, oder am Ende der Furche angelangt ist. Den ganz entgegengesetzten Zweck hat der zweite Hebel, indem dieser das Eindringen des Pfluges in den Boden bewirken soll, weßhalb er mit dem

---

blätterige Kleesaamen, obgleich er auf obige Weise sehr vortheilhaft angewendet werden kann, den weißen Wiesenklee in Bezug auf nachhaltigen Ertrag nicht ersetzt.

Die Redaktion.

Pflugvordergestell sowohl als dem Pfluggrindel in Verbindung steht.

Der Grindel selbst ist nämlich mit dem Vordergestell in der Art verbunden, daß von den letztern je von dem Theile zunächst vom Rade aus sich eine Kette nach dem Grindel zu hin erstreckt, die zu beiden Seiten desselben in der Nähe des Sechs in einem Haken eingehängt wird.

Wird nun das Vordergestell vom Gespann angezogen, so wird nothwendig bewirkt, daß der Pflug durch jene Verbindung mit dem Vordergestelle, vermittelst der angegebenen Ketten, in Boden gezogen wird. Bei sehr schwerem Boden wird dieses aber noch insbesondere durch den zweiten Hebel dadurch erleichtert, daß dieser das Gestell hinten abwärts drückt, und somit auch die an den Grindel ziehenden Ketten, sobald der Pflüger dem Hebel einen Druck gibt. Er hat deßhalb an der einen jener auf dem Vordergestell sich erhebenden Säulen in der Nähe des Pflugrades einen Ruhepunkt, und ist durch eine kleine Kette mit dem vordern Theile des Pflugkarrens verbunden.

In Beziehung auf die Vortheile, die an dem Grangé'schen Pfluge gerühmt werden können, bemerken wir Folgendes:

1) Ist es ein Zeichen von mangelhafter Kenntniß des Pflughandwerks, wenn man sagt, der Pflug brauche keinen Führer. Es ist allerdings wahr, daß er allein im Boden geht, denn er kann schlechterdings nicht umfallen, weil er in die auf dem Vordergestelle sich erhebenden Säulen eingespannt ist; auch bewirkt der eine Hebel, daß er von selbst in den Boden dringt, und solchen auch nicht verläßt, sobald nicht auf den andern Hebel ein Druck gegeben wird. Hingegen ist der Pflüger jedenfalls zur Leitung des Zugviehes und bei dem Umwenden nöthig. Man kann von diesem Pfluge in dem Verhältniß sagen, er braucht keinen Führer, wie man oft von einem Wagen sagt, er läuft allein, d. h. er geht leicht, indem dieser Pflug, einmal in den Boden gerichtet, sicherer wie ein anderer in der Furche bleibt.

2) Aus jedem Pfluge mit Vordergestell kann ein solcher Pflug gemacht werden, wenn man das Vordergestell und den Grindel ändert, wie die Hebel nebst Ketten anbringt.

Als Nachtheile bei diesem Pfluge können aufgeführt werden:

1) Ob man gleich, wenn man ihn regelmäßig führt, eine schöne Furche, Wand und Sohle erhält, so wühlt er doch wie ein Schwein, wenn man ihn sich selbst überläßt.

2) Das Richten ist mit mehr Umständen, wie mit einem anderen Pfluge, verknüpft.

3) Der Dünger ist schwierig unterzupflügen, denn wenn er sich am Schaar stopft, so kann er während des Ganges vom Pflüger rechts wegen des Hebels, links wegen des Sechs nicht gut von jenem gereinigt werden, und ist zu diesem Geschäft, welches sonst der Pflüger verrichtet, ein eigner Mensch nöthig.

Wegen des von Roville erhaltenen Pfluges Grangé bemerken wir noch Folgendes:

1) Dieser Pflug ist ohne Ackerwage 12 Schuh 8 Zoll lang, der Grindel, welcher geschweift ist, hat am dicksten Theile einen Durchmesser von 6 Zoll, am dünnsten Theile von 4 Zoll, das eiserne Streichbrett ist ein Mittelding zwischen dem Brabanter und Flanderer, das Schaar aber hat die meiste Aehnlichkeit mit einem Flanderer. Schaar und Streichbrett bestehen bei dem Brabanter und Flanderer Pfluge aus zwei, bei dem Grangé aus drei Theilen. Der Vorderkarch unterscheidet sich vor den andern durch seine Breite und Höhe. Die Breite beträgt 3 Schuh, die Höhe der Räder 2 Schuh 3 Zoll. Die Räder haben statt hölzerner Felchen und eines eisernen Reifes einen schmalen eisernen Ring, und statt hölzerner Sprichen, sechs runde eiserne Stangen.

Derselbe wiegt ohne Ackerwage 318 Pfund *), und hält sich, abgesehen seiner Hebel, schon durch seine Schwere, sein breites Vordergestell, und dadurch in dem Boden, daß die eisernen Ringe, welche statt Felchen und Reifen angebracht sind, tief in den Boden einschneiden.

Diese schmalen eisernen Ringe haben übrigens hin und wider diesen Vortheil, daß sich kein Dünger an ihnen anhängt, und daß sie sich leicht einen Weg durch die Ackerschollen bahnen.

2) Wegen der Länge des Pfluges muß eine Anwande gepflügt werden, die doppelt so breit, als eine gewöhnliche ist.

3) Wegen der Breite des Vorderkarchs kann nicht nahe an Gräben und Bäumen gepflügt werden, es bleibt deßhalb immer viel Boden zum Bearbeiten mit der Hand übrig.

4) Der Pflug, den der Verein aus Frankreich erhielt, geht schwerer für 4 Pferde, als der Schwerzische für 2 Pferde, und wo 4 Pferde am Pfluge sind, braucht man auch 2 Personen.

5) Auf dem Markgräflichen Gute Rothenfels, wo in Gegenwart Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden Versuche mit diesem Pfluge angestellt wurden, ergab sich, daß ein Mann mit dem Schwerzischen Pfluge und zwei Pferden, ein Drittel Arbeit mehr verrichtete, als zwei Mann mit dem Grangé und vier Pferden.

6) Ob das System von Grangé, angewandt auf andere Pflüge, mehr Erfolg hat, als bei dem von Roville bezogenen, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, bezweifeln es aber, da Herr Dombasle einer der ausgezeichnetsten französischen Landwirthe ist, und der von ihm nach dem System von Grangé erbaute Pflug in Frankreich selbst als eine Verbesserung betrachtet wird.

*) Das Gewicht eines Schwerzischen Pfluges mittlerer Sorte beträgt 69 Pfund, mithin beinahe nur ein Fünftel des Grangé-Pfluges.

7) Unter bewandten Umständen können wir Niemanden rathen, diesen Pflug, den wir mit Sorgfalt und unpartheiisch geprüft haben, sich anzuschaffen. Der Lärm, der in französischen Blättern davon gemacht wurde, und der Nachklang in deutschen Blättern beweisen nur, wie viel unsere französischen Nachbarn in der Landwirthschaft zurück, und wie geneigt viele Deutsche sind, ohne Prüfung zu empfehlen, was vom Auslande mit Pomp angekündigt wurde.

8) Der Pflug kostete in Frankreich an Ort und Stelle 77½ fl.; ein Modell kömmt auf 25 fl. Der Pflug selbst kann im Lokale des landwirthschaftlichen Vereins täglich eingesehen werden, und an Landwirthe, die sich selbst von seinem Werthe überzeugen wollen, wird er ausgeliehen.

4. Sämereivertheilung im Weinheimer Abtheilungsbezirke.

Bei der Verwaltung der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins zu Heidelberg werden von heute bis zum 10. März d. J. an die Bewohner ihres Distrikts unentgeldlich abgegeben:

a) Zu Versuchen im Großen auf dem Felde, das nicht unter ein Viertel Morgen groß seyn darf, worüber innerhalb zwei Jahren die Resultate eingeliefert werden müssen.

Getreide:

1	Sester	dichtzeilige Gerste.
1	„	Reisgerste.
8	„	5 Mäßl. gemeine nackte Gerste.
4	„	5 „ dichte, zweizeilige Gerste.
10	„	Vierzeilige Sommergerste.
16	„	Bartweizen.
13	„	Zweizeilige nackte Gerste.
2	„	Frühhafer.
1	„	5 Mäßl. Sommerspelz.
4	„	Binkelweizen.
3	„	Mohrhirse.



Futterkräuter:

2 Sester Erbsenlinsen, Ervum Ervilia.
— " 4 Mäßl. weiße Wicken.
1 " Erbsenartige Wicken, Vicia lathyroides.
1 " gewöhnliche Wicken mit kleinem Saamen.
7 " Vicia segetalis.
3 " 9 Mäßl. Moharsaamen.

b) Zu Versuchen im Kleinen, ohne Verbindlichkeit.

Mehrere gute Spielarten von Brockel- und Zuckererbsen.
Deßgleichen Zwerg- und Stangenbohnen.
Deßgleichen Schnitt-, Kopf- u. Bundsalat.
Breite Saubohnen für den Garten.
Kleine blutrothe Rothrüben.
Runde rothe Dickrüben.
Runde gelbe Dickrüben.
Frühes Welschkorn.
Großes amerikanisches deßgleichen.
Großes gelbes deßgleichen.
Dickrippiger virginischer Tabak.
Großblätteriger Tabak.
Breitblätteriger Marylandtabak.
Ungarischer oder Veilchentabak.
Weißer Magsaamen.
Wau.
Coriander.
Weiße und rothe Melde.
Petersilie.
Kresse.
Fenchel.
Körbel.
Ysop.

Knollen zum Stecken:

32 Kartoffelspielarten.
Schalotten.
Erdäpfel.

Der vielen Anforderungen wegen ist man genöthigt, zu bemerken, daß nur die von Einwohnern unsers Bezirks eingehenden berücksichtigt werden können, welche sich persönlich oder in frankirten Briefen vor dem 10. März d. J. an die Verwaltung in Heidelberg wenden.

Weinheim, den 20. Januar 1834.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

Getreide-Preise.

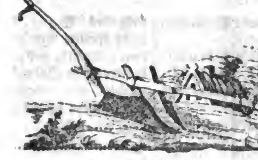
Vom 28. Jan. bis 4. Februar 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	10	46	6	30	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	50	4	37	4	22	—	—	2	48
Radolphzell	—	—	8	30	4	25	4	30	—	—	2	50
Mößkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	7	58	—	—	—	—	—	—	2	53
Engen	—	—	7	48	—	—	4	30	—	—	2	50
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	8	40	5	—	5	—	—	—	2	50
Villingen	—	—	8	7	5	40	5	20	—	—	2	59
Rheinheim	9	36	9	19	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	30	4	30	—	—	—	—
Staufen	10	40	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Freiburg	10	—	—	—	6	30	5	20	—	—	3	40
Emmend.	10	—	—	—	6	20	5	—	—	—	3	40
Ettenheim	8	30	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	9	—	8	40	6	12	5	48	—	—	3	10
Gengenbach	8	46	9	21	6	—	—	—	—	—	3	57
Offenburg	8	21	8	42	5	40	5	15	—	—	3	39
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	—	—	5	—	4	30	3	36	3	30
Bühl	6	—	8	15	5	—	4	40	3	24	3	16
Baden	—	—	8	15	5	30	5	—	3	30	3	20
Gernsbach	8	—	8	5	6	—	5	10	3	24	3	20
Rastatt	7	—	8	—	5	20	4	40	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	8	6	5	—	4	—	—	—	2	38
Durlach	6	48	7	5	4	36	4	12	—	—	2	54
Bruchsal	6	30	6	50	4	24	4	12	—	—	2	53
Mannheim	—	—	—	—	5	29	4	27	2	58	3	5
Heidelberg	—	—	6	26	5	5	4	40	3	5	2	57
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	2	52	—	—
Durchschnitt für Baden	8	29	8	23	5	29	4	48	3	15	3	9
Heilbronn	6	59	6	51	4	41	4	2	3	7	2	52
Mainz	7	6	—	—	5	7	4	4	2	51	3	48

Druck von G. Braun.

N: 7. **1834.**

Karlsruhe 14. Februar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Frühjahrsarbeiten auf den Wiesen.
(Beschluß.)

Mengedünger, verrotteter Teichschlamm u. Grabenaushub, Abtrittauswurf und Straßenkoth zeigen sich gleichfalls sehr wirksam auf Wiesen, wenn sie wohl zerkleinert (gepulvert) im Anbeginn des Frühjahrs darauf gebracht, und gleichmäßig darüber ausgestreut werden.

Besonders heftig wirkt der Geflügelmist, den man gemeiniglich mit einer oder mehreren der obigen Düngungen gemischt, ausstreut.

Alles, was auf dem Ackerfelde durch Saamenverbreitung nur Unheil stiftet, was außerdem in der Wirthschaft verloren gehen würde, ist den Wiesen eine treffliche Düngung.

Alles was auf Gaisen, an Thorwegen, bei Ein- und Ausgängen der Dörfer, auf dem Hofe, im Hause, auf den Heu- und Fruchtböden, in den Scheuern rc., zusammengekehrt werden kann, ist den Wiesen als Düngung förderlich.

Nichts darf dem Landwirthe zu geringfügig seyn, Alles muß er beachten, sorgfältig sammeln, und an einem, vom übrigen Düngerhaufen abgesonderten Orte im Hofe aufhäufen, von Zeit zu Zeit mit Jauche begießen u. unter einander mengen.

Es ist sehr zu empfehlen, daß man auch noch den Schweinedung auf diesen Wiesendungshaufen bringe, weil diese Thiere manche noch mit Keimkraft versehene Körner unverdaut wieder von sich geben, und derselbe, auf Ackerfeld angewendet, leicht Unkraut erzeugt.

Asche jeder Art, besonders unausgelaugte Holzasche, dann auch ausgelaugte Asche, sogenannter Aescherich, Torf-, Brenn- und Steinkohlenasche zeigen, auch nur in geringer

Quantität ausgestreut, auffallende Wirkungen auf den Wiesen.

Die günstigste Zeit hierzu ist ein feucht-warmer und windstiller Tag des Monat Aprils. Man meidet dazu gerne das Sonnenlicht, daher man diese Arbeit nur bei trüber Witterung, oder bei heiterem Himmel Abends unternimmt.

In trockenen kalten Frühjahren bringt die Asche, besonders die Torfasche, fast gar keine Wirkung hervor, weßhalb man diese Düngung in solchen Jahren besser unterläßt, und im darauf folgenden Jahre vornimmt.

Auf magere moosige Wiesen ist der Ruß das wirksamste Mittel, und man muß nur bedauern, daß man dieses schätzbare Material nicht in größerer Quantität erhalten kann.

Auch Kartoffelkraut und Tabakstengel befördern, wenn sie im Spätjahr grün auf die Wiesen gebracht, und den Winter über ausgebreitet liegen bleiben, den Graswuchs sehr.

Nicht minder Flachs und Hanf, welche im Spätjahr zum Rösten (Rotten) auf die Wiesen gelegt werden. Bei Ersteren darf man jedoch ein öfteres Wenden im Winter nicht unterlassen.

Fein gepulverter Kalk, in geringer Menge auf leichtes, moosiges, versäuertes Grasland gestreut, ist gleichfalls wirksam; auf zähen, nassen und kalten Boden bleibt seine Anwendung ohne Erfolg.

Gyps ist nur auf trockenen Wiesen, die von Zeit zu Zeit mit Jauche oder Stalldünger überführt werden, sehr wirksam.

Der Mergel wird am besten im Winter, wenn es gefroren ist, auf glücklich entwässerte, schwammige Wiesen geführt, woselbst er den Boden befestigt. Schon jede andere Erdart bringt in dieser Beziehung günstige Wirkung hervor.

Sand auf sumpfige, schwammige Wiesen geführt, und gleichmäßig ausgebreitet, verbessert dieselben ungemein, und zwar auf zweierlei Art: einmal dadurch, daß er den Boden mehr erhöht und befestigt, dann, weil damit die durch Ueberschwemmung und stehendes Wasser hervorgebrachten unzähligen kleinen Vertiefungen (sogenannte Fauten) ausgefüllt und geebnet werden, in welchen bei trockenen Jahrgängen das bessere Gras wächst, aber wegen der Vertiefung mit der Sense nicht herausgeholt werden kann, und verloren geht.

Je inniger und gleichmäßiger die aufgebrachten Erdenarten, so wie der Sand mit der Grasnarbe vereinigt wird, desto wirksamer zeigen sie sich.

Da, wo man noch gewöhnlichen Stallmist anwendet, muß derselbe im Spätjahr ausgebreitet, und im Winter mehrmals gewendet werden, damit er sich gleichmäßig vertheilt und keine Geilplatten entstehen. Im Frühjahr wird das Stroh, Mitte Aprils, zusammengerechet, und sammt den etwa noch an dem Stroh klebenden thierischen Auswürfen sauber davon weggebracht.

Die in die zweite Abtheilung gebrachten Wiesen, welche willkührlich bewässert werden können, bedürfen keiner dieser künstlichen Düngungen.

Sie werden gedüngt durch den Schlamm und die erdigen Stoffe, welche das Wasser mit sich führt, und es entstehen auf regelmäßig gewässerten Wiesen auch ganz besondere, diesen eigenthümliche, Wiesengräser.

Sollte die Wässerung mit hellem Wasser geschehen, dann wird allerdings eine in sechs Jahren zu wiederholende Düngung zur Vermehrung des Futter-Ertrages viel beitragen.

Das Wässern geschieht entweder durch Ueberrieselung, wobei das Wasser auf die höheren Theile der Wiese geleitet, und von dort aus mittelst Schleußen zum Austreten und Herabrieseln über die tieferen Stellen genöthigt wird, oder durch Ueberstauung, wobei das auf die Wiese geleitete Wasser mittelst Dämmen und Schleußen einige Zeit auf der Wiese angeschwellt wird.

Die Bewässerung kann unter gewissen Verhältnissen zu jeder Jahreszeit stattfinden. Sie muß jedoch nach gewissen Regeln geschehen,

von denen die Erfahrung folgende erprobt hat:

1) Die Früh- und Spätjahrsfluthen, welche viele düngende Substanzen mit sich führen, müssen beim Wässern benützt werden. Das Wasser von später gefallenem Schnee, und das, welches aus höheren unfruchtbaren Gebirgsgegenden kommt, ist den Wiesen nicht angenehm.

   Da, wo die Wiesen mit Obstbäumen bepflanzt sind, dürfen sie im Winter, bei großer Kälte, nicht überstaut werden *).

2) Sind die Frühjahrsfluthen vorbei, so läßt man die Wiesen etwas abtrocknen, und beginnt dann erst mit der eigentlichen Frühjahrswässerung.

3) Diese nimmt man am besten dann vor, wenn sich das Leben in der Pflanzenwelt zu regen beginnt, keine Kälte und rauhen Winde mehr zu befürchten sind, was in der Regel Mitte April u. Anfangs Mai der Fall ist.

4) Mit der Be- muß auch zugleich für eine vollständige Entwässerung gesorgt werden.

Als besondere Regeln bei der Ueberrieselung dürften folgende dienen:

1) Das Wasser darf weder so lange die Hitze des Tages dauert, auf die Wiese gelassen, noch davon abgeschlagen werden. Der schnelle Temperaturwechsel ist den Pflanzen nachtheilig. Bei kalten Nächten geschieht das Umstellen des Wassers am besten Mittags, bei warmem Wetter aber eine Stunde vor Sonnen-Auf- oder Untergang.

2) Bei starkem Thaue und warmem Regen läßt man das Wasser nicht auf die Wiesen, es sey denn, daß in letzterem Falle düngende Theile in demselben zugeführt würden.

3) Sieht man im April und Mai Nachtfrösten entgegen, so muß, wo möglich, noch am Abend, Wasser aufgebracht werden, damit der Frost dem Rasen nicht schade.

4) Ist man unversehens von einem solchen Nachtfroste überfallen worden, so lasse man das Wasser noch vor Sonnenaufgang über die Wiese.

5) Fällt kalter Regen oder Schnee, so muß gleichfalls schnell gewässert werden, um die durch das herabgefallene Wasser erzeugte Kälte zu vermindern.

6) Bei warmen Regentagen, im Mai, muß das Ueberrieseln unterbrochen werden.

7) In nassen Jahren darf nur wenig, in sehr nassen aber gar nicht gewässert werden, damit nicht durch Uebersättigung von Nässe, Fäulniß an den Wurzeln erzeugt werde.

8) Trockene, sandige Böden und Wiesen mit starkem Gefäll, müssen länger, lehmige, thonige und schwere Böden, mit flacher Abdachung, nur kurze Zeit gewässert werden.

9) Der Boden muß zwischen jeder Wässerung wieder abtrocknen. Nichts erzeugt schlechteres Gras, als ununterbrochene Wässerung.

1) Die erste Frühjahrsbestauung kann, je nach Beschaffenheit des Bodens, 6 bis 8 Tage dauern, dann aber muß mit Vorsicht immer nur nach vorheriger vollkommener Abtrocknung des Bodens und mit desto kürzerer Andauer gewässert werden, je mehr die Zeit vorrückt. Wenn das Gras aufschießt, wird ganz damit aufgehört.

2) Zeigt sich auf der Oberfläche des Wassers Schaum, so ist dies immer das Zeichen beginnender Fäulniß; dasselbe muß alsdann schnell abgeschlagen, und die Wiese trocken gelegt werden.

3) Die Ueberstauung dauert länger bei kalter und bei trockener Witterung, bei durchlaßendem und sandigem Boden. Von kürzerer Dauer muß sie seyn bei regnerischem Wetter und bei zähem, nassem Boden.

---

*) Siehe den Aufsatz in Nr. 15 des 1833r Jahrgangs, „über die fehlerhafte Wiesenwässerung im Murgthale.“

Nach der Frühlingswässerung müssen die Wiesen sauber abgerechet, von allem Fremdartigen, als Reisig, Stroh rc., was durch das Wasser aufgeschwemmt wurde, gereinigt werden. Wird die Rasennarbe einer gewässerten Wiese durch den Frost gehoben, so überfährt man sie mit einer schweren Walze.

Möchten diese, durch die Erfahrung erprobten Arbeiten und Verfahrungsweisen bei den Landleuten unsers Großherzogthums Anklang finden, durch die Leser dieses Blattes verbreitet, und in denjenigen Gegenden, in denen dies bisher noch nicht geschah, bei der gegenwärtig äußerst günstigen Jahreszeit in Anwendung gebracht werden. B.

2. Das Rebholz, ein Dungmittel für den Weinstock.

Nach dem landwirthschaftl. Wochenblatte Nr. 3 S. 24 wünscht man zu erfahren, ob in unserm Vaterlande schon Jemand Versuche über die Düngung des Weinstockes mit frisch untergebrachten Reben, die sich beim Beschneiden derselben ergeben, gemacht habe. ....

Wir haben dieses Blatt in Gesellschaft einiger Wingertsleute gelesen, unter denen sich auch ein alter, armer, aber ehrlicher und fleißiger Wingertsmann, Namens Wilhelm Ruf, befand, der vor zwei Jahren von dem landwirschaftlichen Vereine, wegen einer neuen Weinbergsanlage, einen Preis erhalten hatte*).

Dieser stand, als wir jene Stelle gelesen hatten, von seinem Stuhle auf, und fing an:

„Ihr lieben Männer! dieses Mittel benutze ich schon sechs Jahre. Seit zehn Jahren konnte ich keinen Dung in meinen Weinberg thun, weil ich arm bin, und keinen kaufen konnte. Zu Grunde wollte ich meinen Weinberg auch nicht gehen lassen, da er meine einzige Nahrungsquelle in meinem Alter ist; da ging ich oft betrübt in demselben auf und ab, und wußte mir nicht mehr zu helfen. Endlich bemerkte ich, durch die größte Noth aufmerksam gemacht, daß an einigen Rebenhaufen, die im Pfade liegen geblieben sind, das Gras größer und mastler war, als an den Orten, wo keine Reben lagen; ich dachte näher nach, und sagte endlich zu mir selbst: Könnt ihr Reben machen, daß das Gras um euch herum größer, stärker und grüner wird, so könnt ihr auch machen, daß die Stöcke und Reben in meinem armen, magern Wingert besser wachsen, stärker und grüner werden.

Ich zog meinen Weinberg so tief zu, als wenn ich Dung hineinthun wollte, fing an zu schneiden, schnitt die abgeworfenen Reben noch zwei- auch dreimal durch, legte sie in die gemachten Furchen, und bedeckte sie mit Erde**). Im Jahr darauf sah ich mit der größten Freude, wie sich mein magerer Weinberg kräftig erholte. Ich setzte dieses Mittel von Jahr zu Jahr fort, und siehe, mein Weinberg wuchs herrlich, blieb den ganzen Sommer grün, auch wenn die größte Hitze eintrat.

Meine Nachbarsleute wundern sich oft, daß mein Wingert so mast ist, so grün aussieht, so starke, lange Reben treibt, da sie doch wissen, daß ich seit zehn Jahren keinen Dung hinein gethan.

*) Auszug aus der Preisvertheilung der Weinheimer Abtheilung vom Jahr 1832. „Peter Gruber und Wilhelm Ruf von Schriesheim haben seit einiger Zeit in ihren, theils älteren, theils neu angelegten Weinbergen eine, der Aufmerksamkeit aller Weinbauern zu empfehlende, von ihnen selbst erdachte, sehr zweckmäßige Erziehungsart eingeführt, indem sie nämlich die fürs künftige Jahr bestimmten Reben an einen 4 Schuh hohen Pfahl in die Höhe binden, die 2 Tragreben aber im Bogen krümmen, und 1 Schuh 4 Zoll hoch an einen Rahmen befestigen, wobei sie mehr und bessern Wein gewinnen. Gruber hat jetzt seine vier Weinberge theils mit Rieslingen, theils mit schwarzen Klävnern eingerichtet; Ruf ein Viertel in dieser Weise mit Riesling neu angelegt. Beide, Gruber und Ruf, erhalten daher jeder einen angemessenen Preis in Gold.

**) Bei steilen Bergen werden diese Furchen am vortheilhaftesten schräg über den Berg gezogen.

Voriges Jahr hatte er viele Reben von zehn, und manche von fünfzehn Schuhen."

Dies sind die eigenen Worte des Wilhelm Ruf, welche ich auf das Ersuchen, mitzutheilen mich verpflichtet fühle.

Schriesheim am 24. Januar 1834.

A. Herion, Knabenlehrer.

Man wünscht, daß hierüber weitere Versuche auch an andern Orten angestellt, und die Resultate hierher mitgetheilt werden möchten. (Die Redaktion.)

---

3. Der Veilchentabak.

Seit mehreren Jahren wurde bei diesseitiger Stelle von inländischen Tabaksfabrikanten die Bemerkung gemacht, daß jährlich bedeutende Parthien Veilchentabak aus dem Auslande von ihnen bezogen würden, und es wünschenswerth wäre, die Kultur dieses Tabaks im Inlande zu veranlassen.

Durch Vertheilung von Saamen und Aufmunterung durch Prämien von hiesiger Vereinsabtheilung, so wie durch Abschluß von Akkorden hiesiger Fabrikanten, hat die Kultur des Veilchentabaks in dem Orte Plankstadt bei Schwetzingen seit zwei Jahren begonnen, und es wurden in diesem Jahre gegen 250 Centner davon erzogen, die bis jetzt zur Zufriedenheit der Tabakspflanzer im Inlande abgesetzt und verkauft sind.

Von mehrern Tabakspflanzern zu Plankstadt sind die Proben des diesjährigen Tabaks bei diesseitiger Stelle mit dem Wunsche vorgelegt worden, die Kultur des Veilchentabaks auszudehnen, wenn sie einigermaßen versichert wären, denselben gehörig abzusetzen zu können.

Im Interesse der vaterländischen Tabakspflanzer und Tabaksfabrikanten sieht sich die Verwaltung daher veranlaßt, dieses bekannt zu machen, und zu bemerken, daß diejenigen, die künftig von diesem Tabak beziehen, oder Akkorde abschließen wollen, sich an Christian Mitsch zu Plankstadt zu wenden belieben, und daß Muster von diesjährigem Veilchentabak in dem Vereinslokale dahier zur Ansicht aufgelegt sind.

Heidelberg, den 25. Januar 1834.

Die Verwaltung der Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins.

Metzger.

---

4. Früher Trieb im Jahre 1834.

1) In dem Garten des landw. Vereins zu Karlsruhe, und auf mehreren Feldern der Umgegend, namentlich auf dem Markgräfl. Gute Augustenberg, hatte sich der Winterkohlreps in den letzten Tagen des Januars, unmittelbar vor eingetretener Kälte, schon so weit entwickelt, wie in anderen Jahren in der ersten Hälfte des Monats März. Derselbe hat zum Theil eine Höhe von 1½ bis 2 Schuh erreicht, und an einzelnen Stöcken hat sich die Blüthe gezeigt.

2) Auf dem Markgräfl. Gute Augustenberg wurden den 22. Januar italienisches Raigras und Hafer zu Futter gemähet. Ersteres hatte eine Höhe von 1 Schuh, letzterer war im vorigen Jahre auf dem Felde ausgefallen, welches mit ewigem Klee angelegt worden, ging im Herbste auf, und wuchs über Winter so fort, daß er am 22. Januar eine Höhe von 2 Schuh erreicht hatte.

3) Die Gr. Hessische Zeitung berichtet aus Hammelbach, einem der höchstgelegensten und rauhesten Orte des Odenwaldes (ungefähr 1200 Fuß über der Meeresfläche), daß daselbst am 21. Januar recht schönes Futtergras, und zwar nicht etwa mit der Sichel, sondern mit der Sense abgemähet worden ist. Man mußte über die Menge und Güte dieses Grases in gegenwärtiger Jahreszeit staunen. Etwas Aehnliches erlebt zu haben, erinnern sich auch die ältesten Leute dieser Gegend nicht.

4) Am 2. Februar wurde in dem Hageschießwalde, unweit dem Heidach, eine in voller Blüthe stehende Pfrieme (Ginster) (Spartum scoparium) angetroffen. Dieses

ist eine seltene Erscheinung, da die Pfrieme bekanntlich erst in der Mitte Mai zur Blüthe kömmt, demnach durchaus nicht zu den frühe sich zur Blüthe entwickelnden Pflanzen zu rechnen ist.

---

5. Die Errichtung eines Holzmagazins für die armen Einwohner zu Flehingen (Amts Bretten) betreffend.

Der Gemeinderaths-Beschluß vom 20. November v. J., den wir in Nr. 51 des vorigen Jahrgangs mitgetheilt haben, ist vorzüglich durch die Herren Pfarr-Vikarius Salzer und Bürgermeister Haag in Flebingen veranlaßt worden, was wir zum ehrenden Anerkenntniß hier öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

6. Programm zur Preisaufgabe der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Die Erfahrung lehrt, daß es der größeren Masse der Landwirthe in Steyermark an den nothwendigsten Kenntnissen von manchem Zweige der Landwirthschaft fehlt, dessen Betrieb, unter den obwaltenden Umständen und Verhältnissen, lohnend wäre.

Dieser Mangel an Kenntnissen hat häufig die Folge, daß die ganze Wirthschaft, oder einzelne Zweige derselben, keinen oder nur einen geringen reinen Ertrag abwerfen, was dann gewöhnlich auf die geänderten oder neu entstandenen Zeitumstände und Verhältnisse geschoben wird.

Beispiel u. Unterricht sind die Wege, auf welchen diese Kenntnisse unter den Landwirthen verbreitet werden können.

Beispiele von zweckmäßigem Betriebe der ganzen Wirthschaft. oder einzelner Zweige derselben, sind allerdings am belehrendsten; allein sollen sie von einigem Einflusse auf die Verbesserung des landwirthschaftlichen Gewerbes seyn, so müssen solche in vielen Gegenden des Landes in großer Anzahl aufgestellt seyn.

Es drängt sich daher die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit auf, landwirthschaftliche Kenntnisse durch Unterricht, vorzüglich unter der Landjugend, zu verbreiten, welche größtentheils zu dem ersten und nöthigsten Gewerbe im Staate berufen ist.

Von dieser Ansicht geleitet, beschloß daher die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark in der am 11. September d. J. gehaltenen allgemeinen Versammlung einen Preis von

Zwei Hundert Silbergulden

auf dasjenige landwirthschaftliche Handbuch, zum Lesebuch für die Landjugend, so wie auch zum Rathgeber für den Landwirth geeignet, auszusetzen, welches folgende Bedingungen am besten erfüllt:

1) Es muß enthalten die allgemeinen und überall gültigen Grundlehren und Regeln der Land- und Hauswirthschaft im Allgemeinen, so wie derjenigen landwirthschaftl. Zweige, welche im Lande Steyermark mit Vortheil betrieben werden, als da sind: Feld-, Wiesen-, Wald-, Obst-, Wein- und Gemüsebau, Pferde-, Rind-, Schaf-, Ziegen-, Schwein- Federvieh- u. Bienenzucht, nebst einem Anhange von den bewährtesten Haus- und Heilmitteln der am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Hausthiere, mit treffenden kurzen Schilderungen derselben.
2) Die Einrichtung des Werkes muß so zweckmäßig gemacht werden, daß jeder Gegenstand leicht zu finden ist.
3) Das Werk muß im gemeinfaßlichen Style geschrieben seyn, mit möglichster Vermeidung der Fremdwörter, und, wo solche nicht zu umgehen sind, mit deren Erklärung.

4) Kann es in zwei oder drei Abtheilungen zerfallen, darf aber 24 Druckbogen nicht übersteigen.

Männer vom Fache der Landwirthschaft im In- und Auslande sind eingeladen, der Lösung dieser Aufgabe sich zu unterziehen.

Im Allgemeinen wird noch bemerkt:

a) Auf den Titel der Preisschriften ist ein beliebiger Wahlspruch zu setzen, und ein versiegelter Zettel beizufügen, auf welchem derselbe Wahlspruch steht, und worin der Vor- und Zuname, Stand u. Wohnort des Verfassers angezeigt ist.

b) Die Preisschriften sind in deutscher Sprache, rein geschrieben, längstens bis letzten Juli 1835 unter der Aufschrift: „An den Centralausschuß der k. k. Steyermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Grätz" portofrei einzuschicken, wofür vom Gesellschafts-Sekretär, mit Anführung des Wahlspruches, ein mit dem Gesellschafts-Siegel versehener Empfangsschein ausgestellt wird.

c) Die eingesandten Schriften wird die Landwirthschafts-Gesellschaft durch fünf Sachverständige als Preisrichter mit höchster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit prüfen lassen, und das Resultat, sobald als möglich, bekannt machen.

d) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift ist gehalten, der Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark den vollständigen freien Gebrauch derselben zu überlassen, die dann mit Beisetzung des Namens des Preisempfängers gedruckt wird.

e) Die Verfasser der nicht gekrönten Preisschriften erhalten sie auf Verlangen binnen Jahresfrist, gegen Einsendung des Empfangscheins, zurück.

Im Auftrage und Vollzuge des Centralausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Grätz am 2. November 1833.

Werner,
Gesellschafts-Sekretär

---

7. Rindvieh-Versicherungsgesellschaften.

Seit den öffentlichen Bekanntmachungen in Nr. 51 und 52 des vorigen Jahrgangs, wornach wir im Großherzogthum Baden

38 Viehversicherungs- und
18 Viehleihkassen

zählten, sind abermals drei weitere Viehversicherungsanstalten ins Leben getreten, und zwar:

1) am 11. November v. J. in der Gemeinde Neckarbischofsheim.

Die Statuten, welche von dem Hrn. Bürgermeister Weissert, dem Gemeinderath und dem Bürgerausschusse unterzeichnet sind, stimmen zum Theil mit den Statuten der schon bestehenden Anstalten überein. In einigen §§en erleiden sie jedoch wesentliche Abänderungen, wie z. B. im

§. 3, welcher festsetzt, „daß sämmtliches Vieh, welches in die Assecuranz aufgenommen werden soll, von Jahr zu Jahr durch die vier Vorstandsmitglieder taxirt, und die Veränderungen abgeschrieben werden sollen."

§. 5. „Veränderungen und Wechsel des Viehes werden das Jahr über nicht ab- und zugeschrieben, sondern es muß das ganze Jahr hindurch die Prämie aus dem im Anfang desselben festgesetzten Taxatum bezahlt werden."

Nach dem §. 7 wird auch sogenanntes Halbvieh in die Assekuranz aufgenommen, jedoch bemerkt, „daß, im Falle das Thier zu Grunde geht, die Entschädigung nicht dem Versteller, sondern dem Einsteller unter der Bedingung gegeben werde, daß er es wieder zum Ankauf eines Stück Viehes verwende."

Ein fernerer §. setzt fest: „Damit dem Mittellosen Gelegenheit verschafft werde, zu einem Stück Vieh zu kommen, so macht sich die Gesellschaft verbindlich, dem Darleiher des Geldes, wenn das Stück eher fallen sollte, als das Kapital heimbezahlt ist, die Entschädigung mit zwei Drittel des Werthes auszuhändigen. Der Darleiher darf jedoch nicht Theilhaber des Viehes seyn."

So lobenswerth die Statuten im Allgemeinen sind, so scheinet durch dieselben, ungeach-

tet der Vorsorge, welche der §. 20 trifft, dem Wucher durch Einstellen von Halbvieh nicht gesteuert zu werden, und es wäre immerhin zu wünschen gewesen, daß dieses durchaus nicht in die Assekuranz aufgenommen, dagegen durch Errichtung einer Leihkasse den ärmeren Landleuten Gelegenheit gegeben werde, sich von den Wucherern los zu machen.

Nach §. 11 beziehen die Vorstände der Gesellschaft weder Gebühren noch Diäten.

2) Am 16. Januar d. J. ist auch in der Gemeinde **Uehlingen**, Amts Bonndorf, eine Vieh-Versicherungs-Kasse zu Stande gekommen, und durch den Hrn. Bürgermeister **Koch** hierher vorgelegt worden.

3) Ebenso am 19. Januar zu **Schöllbronn**, Bezirksamts Eberbach, welche Gemeinde, unter der Leitung des sehr tüchtigen Bürgermeisters Hrn. **Weber**, auch eine Viehleihkasse zu errichten beabsichtigt.

Sämmtliche Gesellschaften verdienen besondere Anerkennung, da sie ohne Unterschied die ersten in ihren Amtsbezirken sind, und wie wir hoffen, zur weitern Nachahmung nicht wenig beitragen werden.

Die Zahl der Viehversicherungsgesellschaften beträgt nun 41
die der Leihkassen 18

Karlsruhe, den 6. Februar 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. **Ellrichshausen.**

vdt. **Barba.**

8. Wurzelrebenverkauf.

Aus der Rebschule des Unterzeichneten sind Wurzelreben von allen Sorten Weinbergstrauben und Tafeltrauben um billige Preise und in beliebiger Quantität zu beziehen.

Bronner,
Apotheker in Wiesloch bei Heidelberg.

Getreide-Preise.

Vom 4. bis 11. Februar 1834 kostete das neubadische Malter:

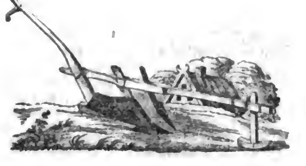
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	50	5	10	4	45	—	—	2	35
Radolphzell	—	—	8	25	4	15	4	18	—	—	2	45
Mößkirch .	—	—	7	55	—	—	—	—	—	—	2	30
Stockach .	—	—	7	28	—	—	—	—	—	—	2	50
Engen . .	—	—	7	40	—	—	4	48	—	—	2	40
Bonndorf	—	—	9	—	6	40	—	—	—	—	3	—
Löffingen .	—	—	9	—	5	—	5	—	—	—	2	50
Villingen	—	—	8	39	—	—	5	—	—	—	3	2
Rheinheim	9	24	9	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Mullheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	20	5	20	—	—	—	—
Freiburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmend.	10	—	—	—	—	—	5	40	—	—	3	50
Ettenheim	8	30	—	—	6	20	5	—	—	—	4	20
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	9	30	8	48	6	—	5	48	—	—	3	40
Gengenbach	8	46	9	20	6	12	—	—	—	—	3	42
Offenburg	8	27	8	12	5	30	5	18	—	—	3	36
Oppenau .	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	—	7	45	5	—	5	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	8	—	5	—	4	30	3	—	—	—
Bühl . . .	—	—	8	15	5	—	—	—	3	24	3	15
Baden . .	7	20	8	8	5	20	4	40	3	30	3	30
Gernsbach	8	—	8	12	5	50	5	10	3	30	3	20
Rastatt . .	7	—	8	—	5	20	4	45	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	7	54	5	—	4	—	—	—	2	38
Durlach . .	7	—	7	5	4	45	4	20	—	—	2	54
Bruchsal .	6	50	7	6	4	54	4	16	—	—	3	—
Mannheim	—	—	—	—	5	2	4	21	2	53	3	4
Heidelberg	—	—	6	31	5	10	4	32	3	2	2	51
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	52	—	—
Durchschnitt für Baden	8	20	8	16	5	23	4	50	3	10	3	9
Heilbronn	6	45	5	59	4	45	4	3	2	58	2	58
Mainz . .	7	15	—	—	5	16	4	2	2	38	3	42

Das Malter Welschkorn kostete im Durchschnitt 5 fl. 37 kr. Das Malter Erbsen in Engen 7 fl. 20 kr., in Mannheim [illegible] fl. Das Malter Magsaamen in Ettenheim [illegible] fl. Hanfsaamen 8 fl. Der Centner Heu in Offenburg 1 fl. 54 kr., in Oberkirch 1 fl. 36 kr., in Durlach 1 fl. 28 kr. Das 100 Bund Stroh in Gengenbach 16 fl., in Oberkirch 16 fl., in Durlach 18 fl.

Druck von G. Braun.

N° 8. 1834.

Karlsruhe 21. Februar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Einladung zur Gründung einer Hagelversicherungsgesellschaft für das Großherzogthum Baden.

Unter den mancherlei Unfällen, die den Wohlstand des Landmannes erschüttern, und ihm die Frucht seines Fleißes rauben, wirkt keiner zerstörender, als der Hagel.

Kein Jahr geht vorüber, in dem nicht ein Theil der hoffnungsvollsten Ernten durch den Hagel zu Grunde gerichtet, ein Theil unserer Landwirthe durch dieses Unglück in große Verlegenheit gebracht wird.

Keine Gegend darf sich rühmen, gegen diese Gefahr vollständig gesichert zu seyn, und in keines Menschen Macht steht es, sie abzuwenden.

Nur ein Mittel gibt es, die Folgen eines Hagelschlages möglichst zu mildern. Dieses Mittel besteht in der Gründung einer Hagelversicherungsgesellschaft, das ist darin, daß sich die Landwirthe vereinigen, jährlich mäßige Beiträge in eine gemeinschaftliche Kasse zu entrichten, aus der sodann Jener unter ihnen Unterstützung erhält, den das Unglück eines Hagelschlages getroffen hat.

Dergleichen Hagelversicherungsgesellschaften bestehen schon in vielen Staaten Deutschlands mit gutem Erfolge.

Auch im Großherzogthume ist der Wunsch, daß eine solche Gesellschaft gegründet werden möge, mehrmals schon angeregt worden.

Der Ausschuß des landw. Vereins, von der Wohlthätigkeit einer Anstalt der Art überzeugt, hat es sich zur Aufgabe gemacht, deren Gründung zur Sprache zu bringen. Er hat deßhalb den nachfolgenden Entwurf von Statuten für eine etwa zu errichtende Hagelversicherungsgesellschaft ausarbeiten lassen.

Indem die unterzeichnete Direktion diesen Entwurf mit den zugehörigen Erläuterungen den Landwirthen des Großherzogthums zur Kenntniß bringt, ladet sie jeden derselben — der einer Hagelversicherungsgesellschaft beizu-

treten geneigt ist — ein, sich deßhalb noch im Laufe dieses Monats schriftlich zu erklären.

Findet nach den, in Folge dieser Einladung hier einkommenden Erklärungen das Vorhaben hinreichende Theilnahme, so wird die Direktion die zur Theilnahme Geneigten auf den kommenden Monat zu einer Generalversammlung hierher einladen, damit die Statuten berathen und — vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung — festgesetzt, sofort die Gesellschaftsbeamten gewählt werden können, und die Hagelversicherungsgesellschaft mit dem nächstfolgenden Sommer in Wirksamkeit trete.

Karlsruhe, den 12. Februar 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

2. Entwurf der Statuten einer Hagelversicherungsgesellschaft für das Großherzogthum Baden *).

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die Gesellschaft besteht in einem Vereine von Gut- und Grundgefällbesitzern, welche sich gegenseitig gegen Hagelschaden versichern, indem sie in eine gemeinschaftliche Kasse jährlich eine gewisse Einlage machen, um hieraus, im Fall eines solchen Schadens, Vergütung zu verlangen.

Wir wollen fürs Erste keine vom Staate selbst gegründete Anstalt, an der jeder Landwirth Theil nehmen müsse, da Hagelassekuranz-Institute der Art sich bis jetzt nicht erhalten konnten, ein Zwang nicht nöthig ist, und den löblichen Zweck nur gehässig macht.

Wir wollen aber auch die Versicherung gegen Hagelschlag nicht als Gegenstand eines gewinnbringenden Unternehmens einzelner Kapitalisten behandelt haben, weil wir das Institut möglichst solid und möglichst wohlfeil eingerichtet wünschen. Nur ein auf Gegenseitigkeit gegründeter Verein von Guts- und Grundgefällbesitzern, die alle Versichernde und Versicherte zugleich sind, entspricht unserer Absicht.

§. 2.

Die Versicherung bezieht sich nur auf Verluste, welche in der Periode vom ersten Mai bis letzten Oktober eines Jahres durch Hagelschlag an Erzeugnissen der Garten-, Acker-, Wiesen- und Rebländereien entstehen.

Die Versicherungsperiode vom ersten Mai bis letzten Oktober, wie sie auch in Würtemberg angenommen wurde, ist wohl die angemessenste.

Die Versicherung soll sich übrigens — wie in Baiern — auf alle Kulturen ausdehnen, Wald und Waide allein ausgenommen.

§. 3.

In die Gesellschaft werden aufgenommen:

1) Eigenthümer und Pächter solcher, innerhalb des Großh. Bad. Gebietes gelegener Ländereien.
2) Zehnt- und Theilgebühren-Berechtigte, im Fall sie sich nicht mit den Abgabepflichtigen über eine gemeinschaftliche Versicherung vereinigen.

§. 4.

Wer aus der Klasse der hiernach aufnahmsfähigen Personen, die Einlage für ein Jahr entrichtet, erwirbt hierdurch für dieses Jahr das Recht der Versicherung, und wird auf die Dauer derselben Mitglied der Gesellschaft.

Wer ständiges Mitglied zu werden wünscht, und sich hiernach erklärt hat, wird so lange als solches behandelt, bis er die Versicherung zu erneuern und die jährliche Einlage zu zahlen unterläßt.

*) Der Entwurf ist die Arbeit des Referenten im Ausschusse der dirigirenden Abtheilung. Die sachverständigen Landwirthe werden gebeten, ihn reiflich zu prüfen und ihre Erinnerungen zu der noch zu bestimmenden Generalversammlung mitzubringen.

Dieser Versammlung muß es natürlich vorbehalten bleiben, über den Entwurf im Ganzen zu beschließen, insbesondere aber auch die Größe der Versicherungsbeiträge (§. 16) und die Frage zu berathen: ob Versicherungen nur bis zum ersten Mai jährlich zugelassen werden sollen (§. 20), oder ob man sie auch später, und gegen welche Prämie alsdann, gestatten soll.

Bei verschiedenen Hagelversicherungsgesellschaften ist der Eintretende gehalten, eine bestimmte Periode hindurch Mitglied des Instituts zu bleiben. In Baiern z. B. verpflichtet sich der Neueintretende auf fünf Jahre. Eine Bestimmung der Art droht aber dem Institute mit mancherlei Rückständen, veranlaßt es nicht selten zu Prozessen, und führt zu Kosten und Verlust. Bleibt der Versicherte im zweiten oder jedem folgenden Jahre mit seiner Einlage zurück, so muß dieselbe zuweilen durch Anrufung des Richters beigetrieben werden; und ist der Versicherte inzwischen in Vermögenszerfall gekommen, hat er seine Güter abgegeben oder abgeben müssen, will der folgende Eigenthümer nicht Mitglied werden, so muß man die Prämie streichen, nachdem man sie oft Jahrelang fruchtlos betrieben hat.

Alle diese Anstände sind durch unsern Entwurf beseitigt.

Jedes Jahr wird hiernach als eine abgeschlossene Versicherungsperiode betrachtet, wie in Würtemberg. Niemand ist genöthigt, sich auf längere Zeit verbindlich zu machen. Ist die Anstalt gut, so bedarf sie zum Fortbestande solcher Mittel nicht; ist sie nicht gut, so wäre es unrecht, sie hierdurch zu erhalten.

Besondere Bestimmungen.

I. Von der Geschäftsführung der Gesellschaft.

§. 5.

Die Angelegenheiten der Gesellschaft werden

1) durch Agenten derselben,
2) durch einen Verwaltungsrath und die ihm beigegebenen Gesellschaftsbeamten,
3) durch die Gesellschaft selbst in den, von Zeit zu Zeit eintretenden Generalversammlungen,

erledigt.

§. 6.

In den verschiedenen Bezirken des Großherzogthums werden Agenten bestellt, welche die Gesuche um Aufnahme in die Gesellschaft in Empfang nehmen, die Einlagen erheben, die Abschätzung der eintretenden Hagelschaden leiten, und die statutenmäßige Entschädigung auszahlen.

Sie werden vom Verwaltungsrathe ernannt und entlassen, und erhalten eine, von ihm nach Umständen zu bestimmende, Belohnung.

Sie haben nach dem Ermessen des Verwaltungsrathes Sicherheit zu leisten, und handeln nach dessen Weisungen, soweit ihnen nicht schon die gegenwärtigen Statuten ihren Wirkungskreis vorzeichnen.

§. 7.

Am Hauptsitze der Gesellschaft wird ein, aus einem Direktor und vier weiteren Mitgliedern bestehender, Verwaltungsrath gebildet.

Die Gesellschaft wählt ihn aus ihren ständigen Mitgliedern.

Seine Dienstleistungen sind — die Vergütung etwaiger Auslagen abgerechnet — unentgeldlich.

Je am Schlusse eines Jahres tritt ein Mitglied des Verwaltungsrathes, nach Entscheidung des Looses, aus; ist aber wieder wählbar.

§. 8.

Der Verwaltungsrath hat:

1) die Agenten zu ernennen, deren Geschäftsführung zu leiten und zu beaufsichtigen, und deren Belohnung festzusetzen,
2) die Versicherungs-Urkunden auszustellen,
3) die statutenmäßigen Einlagen berechnen und erheben zu lassen,
4) die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft zu leiten,
5) die Bezirksschätzer zu bestellen,
6) die Urkunden über Schadens-Abschätzungen zu prüfen, und deren etwa nöthige Ergänzung anzuordnen,
7) die statutenmäßigen Entschädigungen berechnen zu lassen und anzuweisen,
8) für Stellung und Prüfung der jährlichen Gesellschaftsrechnung Sorge zu tragen, dann über die Ergebnisse derselben und den Gang der Verwaltung einen Jahresbericht zu erstatten; endlich
9) nach Maßgabe der Statuten für die Gesellschaft zu handeln, soweit dieß nicht dieser selbst vorbehalten wird.

Zu Beschlüssen des Verwaltungsrathes — die nach Satz 2 u. 3 ausgenommen — wird

die Mitwirkung von wenigstens drei Mitgliedern erfordert.

§. 9.

Zur Unterstützung in seinen Arbeiten sind dem Verwaltungsrathe 3 Gesellschaftsbeamte beigegeben, nämlich:

1) ein Kassier, der gegen angemessene Kaution die Kasse der Gesellschaft in Händen, und die jährliche Rechnung zu stellen hat;
2) ein Sekretär, der über das Kassenwesen die Kontrolle führt, die Ausfertigungen des Verwaltungsrathes und die Aufbewahrung der Gesellschaftsakten besorgt;
3) ein Revisor, der die jährliche Rechnung der Gesellschaft prüft.

Die Wahl dieser Beamten, aus der Zahl der Gesellschaftsmitglieder oder anderer Sachverständigen; dann die Bestimmung ihrer Belohnung, so wie die der Kaution des Kassiers, geschieht durch die Gesellschaft, auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes.

§. 10.

An der Spitze der Gesellschaft steht ein, von ihr gewählter Präsident, unter dessen Vorsitz sie wenigstens einmal jährlich, und zwar in der Regel in der Periode vom ersten Januar bis ersten Mai zusammentritt, um

1) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes, so weit nöthig, vorzunehmen;
2) über Bestellung, Belohnung und Entlassung des Kassiers, Sekretärs und Revisors zu verfügen;
3) den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes zu vernehmen;
4) über wichtigere Verwaltungsgegenstände — die ihr dieser vorbehalten zu müssen glaubt — zu entscheiden;
5) über Ergänzung oder Abänderung der Statuten zu beschließen.

§. 11.

Zur Gültigkeit eines Gesellschaftsbeschlusses gehört — im Fall es sich von Ergänzung oder Abänderung der Statuten handelt — eine Mehrheit von zwei Dritteln, sonst die absolute Mehrheit aller anwesenden und durch Vollmacht vertretenen Mitglieder.

Schriftliche Abstimmung findet nicht statt; doch kann ein Anwesender zugleich von abwesenden Mitgliedern Vollmacht führen.

§. 12.

Die Versammlung wird vom Verwaltungsrathe, nach vorheriger Rücksprache mit dem Präsidenten der Gesellschaft, anberaumt. Es geschieht dies durch eine, in die Landeszeitungen eingerückte, öffentliche Einladung, die zugleich anzugeben hat, welche Gegenstände zur Beschlußfassung der Generalversammlung gebracht werden sollen.

Zu §. 7 bis 12. Die Bestimmungen über die Geschäftsführung der Gesellschaft sind im Wesentlichen denen der Würtembergischen Statuten nachgebildet. Sie unterscheiden sich von diesen nur darin, daß sie den Wirkungskreis der Agenten (Anwälte in Würtemberg), des Verwaltungsrathes (Ausschusses), der Gesellschaftsversammlung, dann den Geschäftskreis der von der Gesellschaft aufgestellten Hülfspersonen — Sekretär, Kassier, Revisor — näher bezeichnen.

II. Vom Gegenstande der Versicherung und von Erwerbung derselben.

§. 13.

Nur der auf dem Felde befindliche Rohertrag von Gärten, Aeckern, Wiesen und Weinbergen kann versichert werden.

§. 14.

Er ist zu diesem Behufe nach drei Klassen, als:

I. Rohertrag an Oelgewächsen, Hopfen und Tabak, dann von Reben,
II. Rohertrag an Halmfrüchten,
III. Rohertrag an andern Gewächsen,

in der Art anzugeben, daß die Felder, von welchen er erwartet wird, nach Größe und Lage genau bezeichnet, die Gewächse — mit welchen jedes dieser Felder bestellt ist — unter Beifügung der betreffenden Klassenzahl genannt werden, der Rohertrag selbst aber für jedes Grundstück in beiläufigem Geldwerthe, je von 10 fl. zu 10 fl., angezeigt wird.

Verschiedene der bis jetzt bekannten Statuten von Hagelversicherungsgesellschaften verlangen, daß

von dem zu versichernden Roh-Ertrag, je nach der Gattung der Erzeugnisse, eine mehr oder minder hohe Versicherungsprämie entrichtet werde. Sie bringen deßhalb auch die zu versichernden Früchte in verschiedene Klassen.

In Würtemberg wird zwischen dem Erzeugnisse der Reben und zwischen anderen Erzeugnissen unterschieden.

Die Wiener Gesellschaft bringt die Produkte in drei Klassen, und locirt die Weintrauben in die höchste, das Obst in die mittlere, das Getreide und andere Erzeugnisse in die unterste Klasse.

Bei der Mailänder Assekuranz Anstalt kommen Weinreben in die höchste, Getreidearten in die mittlere, und Grasarten in die unterste Klasse.

In den Baierschen Statuten dagegen, wie in jenen der meisten norddeutschen Gesellschaften, wird auf die Gattung der zu versichernden Gewächse keine Rücksicht genommen.

Dieses letztere Verfahren ist nun zwar das kürzere und einfachere, aber nicht das richtigere. Es läßt sich doch in der That nicht läugnen, daß der Hagel einzelnen Pflanzengattungen verderblicher sey, als den anderen, und man will wahrgenommen haben, daß da, wo deßhalb eine Abtheilung in Klassen nicht besteht, eben meist nur solche Gewächse assekurirt werden, bei denen die Gefahr des Verlustes höher ist.

Wir halten demnach eine Eintheilung in Klassen für angemessen.

Dabei könnte nun wohl die Frage aufgeworfen werden: ob der Ertrag von Reben — denen der Hagel vor allen anderen Gewächsen gefährlich ist — nicht allein in die höchste Klasse der Versicherungswerthe soll aufgenommen werden? Die Wiener und Mailänder Statuten haben die Frage bejaht. Erwägt man indeß, daß der Hagel den Weintrauben zwar allerdings vorzugsweise verderblich ist, daß er aber auch nicht immer Weintrauben vorfindet, daß der Rebmann nicht selten Prämien entrichten wird, während Frost, anhaltende Dürre oder Nässe die Hoffnung auf jenen Ertrag raubt, dem der Hagel verderblich werden könnte, so darf man die Reben billig nicht höher setzen, als Tabak, Oelgewächse und Hopfen.

§. 15.

Der Grundbesitzer oder Pächter, der der Gesellschaft beitreten will, muß dies für alle seine Güter in einer und derselben Gemarkung thun; der Zehnt- und Theilb. rechtigte für alle seine Zehnt- und Theilgebühren in der Gemarkung, oder aber für einzelne, genau bezeichnete Zehntgattungen, Zehntfluren und Theilgüter.

Damit nicht zwischen Güterstücken, die in der Versicherung begriffen, und solchen, die es nicht sind, eine Verwechselung zum Nachtheil der Gesellschaft stattfinden könne, soll — wer dieser beitreten will — nur für alle seine eigenthümlichen oder Pachtgüter in der Gemarkung beitreten dürfen.

Bei Zehnt- und Theilberechtigten kann die bezeichnete Ausnahme ohne Gefahr für die Anstalt stattfinden. Dem Zehnt- und Theilberechtigten selbst — der zuweilen einzelne Zehntgattungen oder den Ertrag einzelner Theilgüter an Andere verpachtet hat — muß sie willkommen seyn.

§. 16.

Die Einlage, durch welche die Versicherung erworben wird, ist nach dem angegebenen Geldwerthe des Ertrags zu berechnen. Sie beträgt:

1) wenn die Gemarkung — in der die betreffenden Güter gelegen sind — innerhalb der letzten fünfzehn Jahre, vom ersten Mai 1818 bis dahin 1833 wegen Hagelschaden keinen Steuernachlaß erhalten hat, für die

I. Klasse	45 kr.	vom	100 fl.	Rohertrag
II. "	30 "	"	100 "	"
III. "	15 "	"	100 "	"

2) wenn die Gemarkung in der angegebenen Zeit ein- oder zweimal wegen Hagelschaden Steuernachlaß erhalten hat, für die

I Kl.	1 fl.	— kr.	vom	100 fl.	Rohertrag
II. "	— "	40 "	"	100 "	"
III. "	— "	20 "	"	100 "	"

3) wenn endlich die Gemarkung in dieser Zeit mehr als zweimal wegen Hagelschaden Steuernachlässe erhalten hat, für die

I. Kl.	1 fl.	15 kr.	vom	100 fl.	Rohertrag
II. "	— "	50 "	"	100 "	"
III. "	— "	25 "	"	100 "	"

Der §. bestimmt zuerst, daß der Ertrag der Ländereien eine höhere oder geringere Versicherungsprämie zu erlegen habe, je nachdem diese Ländereien einer höheren oder geringeren Gefahr des Hagelschlages ausgesetzt sind. Der §.

bestimmt dann die Größe der Prämie selbst — verschieden nach eben dieser Gefahr und den Gattungen der Gewächse.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so kann es wohl nicht geläugnet werden, daß einzelne Distrikte häufig, andere minder häufig, und andere höchst selten Hagelschaden erleiden.

So allgemein dies aber auch anerkannt ist, so hat man doch bis jetzt kein untrügliches Merkmal aufgefunden, nach welchem man den Grad der Gefahr hätte bestimmen können.

Verschiedene Hagelversicherungsanstalten haben deßhalb darauf verzichtet, in dieser Beziehung einen Unterschied aufzustellen; sie haben aber eben hierdurch wahrscheinlich auch veranlaßt, daß sich bei ihnen nur solche Landwirthe aufnehmen ließen, in deren Gegend die Gefahr des Hagels dringender zu seyn schien.

Andere Hagelassekuranz-Institute haben den Grad dieser Gefahr theils nach der Lage der Ländereien, theils nach den, seit einer Reihe von Jahren vorgekommenen Hagelbeschädigungen bemessen. Ersteres hat die Mailänder Societät gethan, wo die Versicherungsprämie in gebirgigen Gegenden um ein halb bis ein Procent höher ist, als in der Ebene. Letzteres thun die Statuten der Baierschen Assekuranz-Institute und der Wiener Versicherungsgesellschaft.

In den Statuten der Gesellschaft für den Isarkreis (§. 25) sind deßhalb sechs Klassen aufgestellt, je nachdem binnen den letzten zwanzig Jahren niemals, ein- bis zweimal, drei- bis viermal, fünf- bis sechsmal, sieben- bis achtmal, neun- oder mehrmal Hagelschaden von der Bedeutung vorgekommen, daß darauf Nachlässe gegeben wurden. Die Versicherungsprämie steigt hiernach von $^{3}/_{8}$ Procent des versicherten Werthes bis auf $1^{1}/_{4}$ Procent, also um $^{1}/_{8}$ Procent für jede folgende Klasse.

Nach den Statuten der Wiener Versicherungsgesellschaft (§. 12) werden die zu versichernden Ländereien in vier Klassen gebracht, je nachdem sie zu Fluren gehören, die binnen den letzten zehn Jahren gar nicht, oder nur einmal, zweimal, dreimal, vier- oder mehrmal vom Hagel getroffen worden sind.

Die Hagelversicherungsgesellschaft für das Königreich Würtemberg hatte anfänglich (siehe Schwäb. Merkur von 1830 Nr. 53) die Versicherungsprämie nach sieben Abstufungen von 12 kr., 24 kr., 36 kr., 48 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr. von hundert Gulden des assekurirten Ertrages bestimmt, je nachdem binnen den letzten 21 Jahren für die betreffende Gemarkung wegen Hagelschaden nie, einmal, zweimal, dreimal, viermal, fünfmal, endlich noch öfter Steuernachlaß bewilligt worden.

Das Verfahren — wie es nach diesen verschiedenen Statuten angezeigt ist — scheint uns das richtigere zu seyn. In den Ereignissen einer hinlänglich geräumigen Vergangenheit liegt der zuverlässigste Maßstab zur Bemessung des Grades der Gefahr, und sonach der Höhe des Assekuranzbeitrages.

Die Ereignisse der Vergangenheit — die stattgehabten Beschädigungen durch Hagel nämlich — müssen jedoch genau erhoben werden, und es kann dies nur aus amtlichen Notizen geschehen. In Baiern berücksichtigt man dabei nur solche Hagelschläge, die Gefällnachlässe zur Folge hatten; in Würtemberg hat man nur die beachtet, die Steuernachlaß herbeigeführt haben.

Ueber Gefällnachlässe wegen Hagel wird man nun im Großherzogthume nicht überall genaue amtliche Nachricht erhalten können, da sich die landesherrlichen Domanialbezirke nicht über das ganze Großherzogthum erstrecken. Auch werden diese Notizen nicht immer denselben Grad der Beschädigungen anzeigen, da bei der verschiedenen Natur der Gefälle und bei den verschiedenen Ansprüchen auf Nachlaß dieser bald bewilligt, bald verweigert worden war.

Anders aber verhält es sich mit den Steuernachlässen wegen Hagel. Sie sind alle nach der höchsten Verordnung vom 1. Juli 1817 (Reg. Blatt 17, S. 115) geleistet worden, und von den 15 Steuerjahren, vom 1. Mai 1818 bis dahin 1833, genau bekannt. Freilich wird nur ein Steuernachlaß gegeben, wenn die Ernte durch Hagelschlag so sehr beschädigt wurde, daß der Verlust in den betreffenden Fluren im Durchschnitt wenigstens auf den dritten Theil geschätzt werden kann, und im Ganzen über 3000 fl. beträgt. Man kann deßhalb wohl behaupten, daß die Steuerakten nicht von allen Hagelbeschädigungen Kenntniß geben. Indeß thut dieß doch nichts zur Sache; die Erheblicheren sind doch überall, und nach ganz gleichen Normen, aufgenommen worden; andere, bessere Nachrichten sind nicht vorhanden, und unbedeutende Hagelschläge können auch kein Grund seyn, die Assekuranzprämie zu erhöhen.

Deßhalb möchte der Entwurf zur Genüge gerechtfertigt seyn. Wenn er nur drei Klassen vorschreibt, so huldigt er dem Prinzipe der Einfachheit, ohne irgend wesentlichen Nachtheil.

Was nun den anderen Punkt, von dem §. 16 handelt, nämlich die Größe der Beiträge selbst betrifft, die für die Versicherung erlegt werden sollen, so haben die Hagelassekuranzgesellschaften verschiedene Anordnungen getroffen. Sie haben nämlich theils die Beiträge ein- für allemal zum Voraus, theils erst nach Ablauf der Versicherungsperiode, je nach dem Bedarfe bestimmt,

den die in dieser Periode vorgekommenen Entschädigungen erforderten.

Das letztere Verfahren scheint sich nun dadurch zu empfehlen, daß nie mehr erhoben zu werden braucht, als zur Erreichung des Zwekkes eben nothwendig ist; allein wir glauben dasselbe dennoch verwerfen zu müssen. Einmal, muß dem Landwirth, der in die Gesellschaft eintreten möchte, doch sehr daran gelegen seyn, daß er sogleich beim Eintritt die Größe kennt, um die ihm die Versicherung gegeben wird. Dann aber ist die vollständige oder theilweise Erhebung der Assekuranzprämie nach Ablauf der Versicherungsperiode für das Institut mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und fast nicht ohne Verluste möglich. Alle Theilnehmer der Anstalt müssen bei dieser Errichtung die bange Besorgniß hegen, ob die Anstalt — wenn sie dereinst Entschädigung zu fordern haben sollten — auch wirklich im Stande seyn werde, ihre Aktiven überall zu erlangen, und dadurch die Mittel zu vollständiger Berichtigung der Passiven zu erhalten.

Das Beispiel der Köthen'schen Assekuranzanstalt lehrt uns, daß Besorgnisse dieser Art nicht erträumt sind. Als nämlich dort die hagelreichen Jahre 1822 und 1823 die Prämie bis auf 5 Procent steigerten, da blieben manche der Versicherten mit ihren Zahlungen im Rückstand, und bedeutende Entschädigungsansprüche mußten eben darum unbefriedigt bleiben.

Wir sind deßhalb dafür, daß die Versicherungsprämie durch die Statuten ein- für allemal festbestimmt, und — beiläufig gesagt — auch jedesmal zum Voraus erhoben wird.

Dieß ist denn auch durch die Statuten verschiedener Assekuranzgesellschaften angeordnet. Dabei sind die Beiträge freilich sehr verschieden bestimmt.

Bei der Mailänder Societät ist die geringste Prämie $\frac{3}{4}$ Procent des versicherten Werthes (für Grasarten in der Ebene), und die höchste Prämie 4 Procent (für Weintrauben und Oelbäume im Gebirge).

Bei der Gothaer Anstalt wird — wenigstens für Versicherungen im Königreiche Böhmen (siehe ökonomische Verhandlungen und Neuigkeiten, Jahrg. 1833, S. 249) — von Halmfrüchten 1, von Repssorten $1\frac{1}{2}$, von Wein und Obst endlich 2 Procent des versicherten Werthes bezahlt.

Die im Jahr 1831 aufgelöste Berliner Aktiengesellschaft versicherte im Königreiche Sachsen (siehe allgemeiner Anzeiger der Deutschen vom 10. Mai 1830, Nr. 126) Getreidearten mit $\frac{7}{8}$ Procent, und Handelsgewächse mit 1 Procent.

Die Wiener Hagelversicherungsgesellschaft bestimmt die Jahresbeiträge von jedem Gulden des versicherten Werthes, je nach der Gattung der Gewächse und den auf der Gemarkung mehr oder minder häufig vorgekommenen Hagelschäden auf 1 bis 6 kr., oder auf $1\frac{1}{5}$ bis 10 Procent.

Nach den Statuten der Hagelversicherungsgesellschaft für den Isarkreis belaufen sich — wie schon gesagt — die Prämien von $\frac{3}{5}$ bis auf $1\frac{1}{5}$ Procent.

Alle diese Gesellschaften sichern jedoch volle Entschädigung zu.

Weit mäßiger sind die Beiträge der Würtembergischen Assekuranzanstalt von $\frac{3}{5}$ Procent für Reben, und $\frac{2}{3}$ Procent für andere Kulturen; allein hier ist auch nicht volle Entschädigung zugesichert, sondern eine solche nur so weit, als die Rein-Einnahme des Instituts sie möglich macht.

Bei dieser Bestimmung konnten im ersten Jahre des Bestehens der Anstalt nur $6\frac{2}{3}$ Procent, im zweiten $25\frac{3}{4}$ Procent, im dritten nur 10 Procent ihrer vollen Entschädigung gereicht werden, während das vierte Jahr (1833) nahe zu eine volle Entschädigung gestatten wird.

Es ist uns diese Wandelbarkeit in der Größe der Entschädigung wohl erklärbar, wenn wir erwägen, wie ein Jahr dem Hagel mehr oder weniger ausgesetzt ist, als das andere.

Im Großherzogthum wurden wegen Hagelschaden im Jahr

1826	. . . .	5,033	fl.	6	kr.
1827	. . . .	3,505	„	29	„
1828	. . . .	12,621	„	30	„
1829	. . . .	1,018	„	11	„
1830	. . . .	5,132	„	57	„
1831	. . . .	2,096	„	55	„
1832	. . . .	3,019	„	3	„

Steuern erlassen. Da sich nun der Steuernachlaß im Durchschnitt auf etwa $\frac{2}{10}$ des Rohertrags der beschädigten Ländereien belaufen mochte, so schwankte die Größe des Hagelschadens von 25,000 fl. bis auf 300,000 fl.

Unter solchen Umständen kann natürlich eine Anstalt — die nur bis zum Betrage ihrer Reineinnahme entschädigt — nur in wandelbaren, bald günstigeren, bald ungünstigeren Verhältnissen entschädigen. Eine Anstalt dagegen, die volle Entschädigung zusichert, muß ihre Beiträge so hoch stellen, daß sie gegen alle Wechselfälle gesichert ist.

Da wir die Hagelversicherung auch dem ärmeren Landmanne möglich machen wollen, da dieß bei höheren Beiträgen nicht geschehen kann, da nur mäßige Prämien dem Institute Zutrauen und allgemeine Theilnahme erwerben, da es gerade hierdurch erst in die Lage kömmt, recht wohlthätig zu wirken, so schlagen wir

mäßige Beiträge vor, und adoptiren, was die Größe der Entschädigung betrifft, das Verfahren der Würtembergischen Gesellschaft.

§. 17.

Welche Gemarkungen in die erste, zweite oder dritte Abtheilung gehören, wird durch den Verwaltungsrath von der betreffenden Großh. Staatsbehörde erhoben und öffentlich bekannt gemacht.

§. 18.

Wer der Gesellschaft beitreten will, hat dies dem Agenten des Bezirks anzuzeigen. Er erhält von ihm gegen die Gebühr von zwei Kreuzern zwei Exemplare des Formulars, nach welchem der zu versichernde Rohertrag muß angegeben werden, bewirkt hiernach die Angabe (Fassion), läßt sie vom Bürgermeister unterschriftlich bestätigen, und gibt sofort beide Exemplare der Fassion an den Agenten ab.

Der Agent setzt diesen — sofern er sie in Ordnung findet — seine Unterschrift bei, und sendet sie an den Verwaltungsrath, der die Einlage berechnen läßt, ein Exemplar der Fassion aufbewahrt, das zweite hingegen als Versicherungsurkunde dem Agenten zur Erhebung der Einlage, zur Beifugung der Empfangsquittung sofort zur Verabfolgung an den Versicherten zurücksendet.

§. 19.

Das Recht der Versicherung wird durch die Einlösung der vom Verwaltungsrathe zurückgekommenen Urkunde mittelst Entrichtung der Einlage erworben.

Als Beweis für die geschehene Zahlung dient nur die, mit der Quittung des Agenten versehene Versicherungsurkunde.

§. 20.

Die Anmeldung zur Versicherung soll in der Regel vor dem ersten März des betreffenden Jahres geschehen. Ausnahmsweise kann sie vom Verwaltungsrathe noch bis zum ersten Mai zugelassen werden.

§. 21.

Im Fall auf einem, in die Versicherung aufgenommenen Grundstücke im Laufe des Jahres eine Kulturveränderung stattfindet, ist dem Agenten hiervon Anzeige zu machen.

§. 22.

Gehen Grundstücke, deren Ertrag versichert ist, innerhalb des betreffenden Jahres an einen Dritten über, so wirkt die Versicherung zum Vortheil des neuen Besitzers bis zum Ablauf der Versicherungszeit fort.

III. Von der Entschädigung.

§. 23.

Das Recht auf Entschädigung tritt ein, wenn der durch Hagelschlag auf dem Felde erlittene Schaden mindestens den zehnten Theil des von Gütern innerhalb der Gemarkung versicherten Gesammtertrags eines Besitzers erreicht.

§. 24.

Wird der Versicherte von einem Hagelschlage getroffen, der nach seinem Ermessen die bezeichnete Größe hat, so ist er — bei Verlust seines Rechts auf Entschädigung — verbunden, dem Agenten des Bezirks binnen drei Tagen Anzeige zu machen.

§. 25.

Der Agent hat den Verwaltungsrath von der geschehenen Anzeige sogleich zu benachrichtigen, und Tag und Stunde zur Schadensabschätzung zu bestimmen.

Die Schätzung soll binnen den nächsten sechs Tagen, und zwar in dem Zeitpunkte vorgenommen werden, in welchem sich die Größe des Schadens möglichst richtig wird, erheben lassen.

§ 26.

Zur Vornahme der, im Laufe des Jahres innerhalb des Bezirks eines Agenten vorkommenden Schätzungen, werden auf Vorschlag des Agenten vom Verwaltungsrathe mehrere sachverständige Landwirthe bestellt, deren Beeidigung bei der betreffenden Großh. Staatsbehörde zu erwirken ist.

§. 27.

Im Fall einer Schadensanzeige begibt sich der Agent zu der für angemessen erachteten Zeit, mit einem dieser Schätzer — der jedoch

nie aus der Gemeinde des Beschädigten seyn darf — auf die vom Hagel getroffenen Felder, prüft auf den Grund der, vom Beschädigten vorzuweisenden Versicherungsurkunde, ob der Ertrag der erwähnten Felder wirklich versichert ist, und läßt im bejahenden Falle durch den Schätzer bestimmen, der wie vielte Theil des Ertrags (ob der volle Ertrag, oder $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$ oder $^1/_{10}$?) durch den Hagelschlag verloren gegangen sey.

§. 28.

Hat der vom Hagel getroffene Ertrag auch noch durch andere Unglücksfälle gelitten, so darf doch nur der Theil desselben als Verlust angegeben werden, der dem Besitzer durch den Hagelschaden entzogen wurde.

§. 29.

Ist der Hagelschlag so zeitig eingetreten, daß durch gleichbaldige Wiederbestellung des Feldes für das Jahr noch ein weiterer Ertrag kann erzielt werden, so muß hierauf bei der Schätzung billige Rücksicht genommen, d. i. die Größe des Verlustes einer entsprechenden Ermäßigung unterworfen werden.

§. 30.

Läßt sich der Schaden augenblicklich nicht beurtheilen, so ist die Schätzung nur als eine vorläufige anzusehen, und eine vollständige zur geeigneten Zeit nachzuholen.

§. 31.

Hat durch den Hagel nicht blos der Jahresertrag eines Gutes, sondern auch dieses selbst an Bäumen, Reben, Grund und Boden gelitten, so darf doch nicht dieser letztere Schaden, sondern nur der am Ertrag erlittene, Gegenstand der Abschätzung seyn.

§. 32.

Die Ergebnisse der Schätzung sind in ein, von dem Agenten verfaßtes, und vom Schätzer unterzeichnetes Protokoll aufzunehmen.

Sie werden dem Betheiligten sogleich eröffnet, und es wird diese Eröffnung von ihm bescheinigt, sofort das Protokoll mit dem Verzeichnisse der Schätzungskosten an den Verwaltungsrath eingesendet.

Zu §. 26 bis 32. Eine gewissenhafte und sachverständige Schätzung des Hagelschadens muß von der Assekuranzanstalt erstrebt werden, wenn sie sich anders erhalten und allgemeine Theilnahme finden will.

Eine Bürgschaft für Vornahme richtiger Schätzungen liegt in der vorsichtigen Wahl der Agenten, eine zweite in der Aufstellung ständiger Bezirksschätzer. Männer, die nicht etwa nur vorübergehend für einen einzelnen Fall, sondern fortan als Taxatoren berufen werden, werden sich durch dieses Vertrauen des Instituts geehrt finden, und es durch treue Pflichterfüllung erwiedern. Man kann dann aber auch die erste Taxation der Kostenersparung halber füglich einem Schätzer überlassen; er ist gar nicht der Schätzer, der die zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtete Asseкuranzanstalt dem Betheiligten gegenüber aufstellt, sondern der Sachverständige, den die ganze Gesellschaft — den Beschädigten nicht ausgenommen — schon zum Voraus erwählt hat, um im eintretenden Falle die Größe des Schadens zu würdigen.

§. 33.

Die Schätzung kann durch den Beschädigten binnen zwei Tagen von der Eröffnung an, durch den Verwaltungsrath binnen acht Tagen, vom Empfang des Protokolls an, angefochten werden.

Es hat dies eine zweite Schätzung zur Folge, die längstens binnen drei Wochen nach Vornahme der ersten zu vollziehen ist.

Der Agent beruft hierzu zwei andere, der für den Bezirk oder dessen Nachbarschaft bestellten Schätzer, und diese wählen einen dritten, der gleichfalls zu beeidigen ist, und mit ihnen die Abschätzung vornimmt.

§. 34.

Sind die drei Schätzer über die Größe des Schadens verschiedener Ansicht, so ist — wenn zwei derselben übereinstimmen — die Angabe dieser beiden, sonst die mittlere unter den drei Angaben, die entscheidende.

Zu §. 33 und 34. Die zweite Schätzung dagegen — wo sie von einem oder dem anderen Theile verlangt wird — soll durch drei Taxatoren geschehen. Die Bestimmung derselben beruht auf dem so eben angedeuteten Gesichtspunkte, und das im §. 34 vorgeschriebene Taxationsverfahren ist das der neuen Prozeßordnung.



§. 35.

Bei dieser zweiten Schätzung hat es jedenfalls sein Bewenden.

Das Protokoll über solches wird vom Agenten verfaßt, und von den Schätzern mit unterzeichnet, auch die geschehene Eröffnung durch den Beschädigten bescheinigt.

§. 36.

Die Kosten der ersten Schätzung trägt in der Regel die Gesellschaft, ausnahmsweise aber dann der Versicherte, wenn er die Schätzung eines Schadens verlangt hat, der nicht den zehnten Theil des Ertrages erreicht.

Die Kosten der zweiten Schätzung werden — wo hiedurch die Ergebnisse der ersten abgeändert werden — von beiden Theilen gemeinschaftlich, sonst von jedem Theile allein getragen, der sie verlangt hat.

§. 37.

Nach der Größe des abgeschätzten Verlustes richtet sich die Größe der Entschädigung, die dem Beschädigten zu Theil wird.

§. 38.

Die für ein Jahr im Ganzen zu verwendende Entschädigungssumme besteht in der Summe aller Einlagen dieses Jahres, nach Abzug aller Verwaltungskosten und Lasten der Gesellschaft.

Reicht dieser Betrag hin, um die im Laufe des Jahres vorgekommenen Hagelschäden vollkommen zu vergüten, so erhält jeder Beschädigte jenen Theil des versicherten Betrages baar verabfolgt, den er der Schätzung zufolge durch Hagelschlag vom Erwachse seines Feldes verloren hat.

Ist die zu Entschädigungen disponible Summe stärker, als erforderlich, um den Schaden vollkommen zu vergüten, d. i. dem Beschädigten den Theil am versicherten Betrag zu verabfolgen, den er am Erwachse verloren hat, so soll der Mehrbetrag als Reservfond zurückgelegt werden.

Reicht dagegen die zu Entschädigungen disponible Summe nicht hin, um den vorgekommenen Hagelschaden vollkommen zu vergüten, so wird sie unter sämmtliche Beschädigten, nach Verhältniß der am versicherten Betrage erlittenen Verluste, vertheilt. Werden aber hiernach einem Beschädigten nicht mindestens zwei Drittel des Schadens vergütet, und ist von früheren Jahren ein Reservfond vorhanden, so soll dieser so weit in Anspruch genommen werden, als nöthig ist, um zwei Drittel des Schadens zu vergüten.

Die hier gegebene Vorschrift über Vertheilung der Entschädigungen scheint kaum einer Erläuterung zu bedürfen.

Durch die Taxation wird die Größe des Schadens, den ein Versicherter erlitten hat, in einem bestimmten Theile des Ertrags vom beschädigten Grundstück ausgedrückt, es wird also z. B. ausgesprochen, daß der dritte Theil des Ertrags durch den Hagelschlag zu Grunde gegangen sey.

Nun hat der Versicherte den Ertrag des Grundstücks zum Voraus bei der Anstalt fatirt, z. B. auf 99 fl.

Der dritte Theil dieser Summe also, oder der Betrag von 33 fl., drückt die Größe des Schadens aus, wie ihn die Gesellschaft anerkennt.

Dieser Betrag von 33 fl. muß — soll Entschädigung geleistet werden — mindestens den zehnten Theil der Summe ausmachen, die der Beschädigte als Ertrag aller seiner Grundbesitzungen auf der Gemarkung assekurirt hat.

Im bejahenden Falle also kömmt der Posten von 33 fl. in das Verzeichniß der, für das betreffende Jahr zu leistenden Entschädigungen. Wird nun nach Ablauf der Versicherungsperiode dieses Verzeichniß geschlossen, so zeigt dessen Hauptsumme, wie viel die Hagelversicherungsgesellschaft zur Leistung aller Entschädigungen an Mitteln bedarf.

Liefert die Reineinnahme des Jahrs diese Mittel, so erhält jeder Beschädigte volle Zahlung der im Verzeichniß der Entschädigungen auf seinen Namen vorgemerkten Summe.

Ist aber die Reineinnahme des Jahrs unzureichend, so wird sie unter die Beschädigten nach Verhältniß ihrer Ansprüche vertheilt, auch geeigneten Falls noch aus dem etwa vorhandenen Reservfond Zuschuß geleistet.

§. 39.

Die Zahlung der Entschädigungen soll im November oder December, und zwar durch den Agenten des Bezirks geschehen.

In dringenden Fällen ist dem Verwal-

tungsrathe gestattet, einzelnen Beschädigten auf die ihnen zuerkannt werdende Entschädigung schon von der Mitte des Septembers an, Abschlagszahlungen zu bewilligen. Diese Abschlagszahlungen dürfen jedoch die Hälfte des Betrags nicht übersteigen, der dem Beschädigten dereinst zuerkannt werden müßte, wenn außer den schon bekannten Hagelschaden keine weiteren angemeldet würden.

Bei diesem Verfahren kann freilich die Entschädigung selbst erst nach Ablauf der Versicherungsperiode, folglich nach Abschluß der Rechnung, festgesetzt und geleistet werden. Allein dieß hat nach unserm Ermessen durchaus keinen Anstand, da die Erzeugnisse des Landmannes ja ohnehin erst in dieser Zeit, der Regel nach, veräußert oder consumirt werden, und für dringende Fälle Abschlagszahlung stattfinden kann.

IV. Von der Kasse- und Rechnungsführung.

§. 40.

Die bei der Kasse einlaufenden Gelder sollen von 14 zu 14 Tagen an eine öffentliche Kreditanstalt, oder aber an ein solides Handlungshaus, das dafür zureichende Dekkung darbietet, auf Contocurant verzinslich abgegeben werden, bis sie dereinst an die Beschädigten zu verabfolgen sind.

In gleicher Weise soll der Reservefond angelegt werden.

Diese Anlagen bestimmt der Verwaltungsrath.

§. 41.

Der Kassier ist verpflichtet:

1) über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft ein Tage- und ein Hauptbuch zu führen;
2) das erstere (Tagbuch) je am Schlusse eines Monats mit dem Kassebestand zu vergleichen;
3) das letztere mit dem 31. December jährlich abzuschließen, und hieraus unverweilt Rechnung zu stellen.

§. 42.

Der Direktor des Verwaltungsrathes ist gehalten, längstens von Viertel- zu Vierteljahr vom Zustande der Kasse- und Rechnungsbücher, unter Zuziehung des Sekretärs, Einsicht zu nehmen, und über den Erfund dem Verwaltungsrathe zur weitern sachdienlichen Anordnung vorzutragen.

§. 43.

Die Jahresrechnung der Gesellschaft soll jedesmal sogleich, und zwar längstens im Februar, durch den Revisor geprüft, sofort nach Vernehmung des Kassiers über die Ergebnisse der Prüfung vom Verwaltungsrathe Entschließung gefaßt, und — nachdem diese die Billigung der Gesellschaftsversammlung erhalten hat — dem Kassier eröffnet, auch eine summarische Uebersicht der Rechnungsresultate durch den Druck bekannt gemacht werden.

V. Von der Auflösung der Gesellschaft.

§. 44.

Gesellschaftsmitglieder, die mit dem Eintritt einer neuen Versicherungsperiode keine neue Versicherung erworben haben, werden als abgegangen betrachtet, und haben auf das Vermögen der Gesellschaft keinen weiteren Anspruch.

§. 45.

Sind hiernach so viele Mitglieder abgegangen, daß die Uebrigbleibenden die fernere Verfolgung des Gesellschaftszweckes für unthunlich halten, so ist die Gesellschaft als aufgelöst anzusehen, und deren Vermögen unter die zur Zeit der Auflösung noch vorhandenen Mitglieder, nach Verhältniß der Einlagen, zu vertheilen, die sie in den letzten fünf Jahren gemacht haben.

---

3. Doppelspinnräder-Verkauf.

Im Lokale des landwirthschaftlichen Vereins zu Heidelberg werden Doppelspinnräder, das Stück zu 2 fl. 42 kr., käuflich abgegeben.

---

4. Einfluß des gelinden Winters auf die Bienen.

Der diesjährige auffallend gelinde Winter hat in der Pflanzenwelt Knospen, Blätter, ja sogar Blüthen zu einer Zeit hervorgerufen, in welcher sonst die Lebensthätigkeit der Pflanzen durch die stärkste Kälte unsers Winters gefesselt war.

Gleichen Einfluß hat diese gelinde Witterung auf die Bienen geäußert, und thut sich dem Bienenhalter auf eine nicht gar angenehme Weise dadurch kund, daß er seine Bienen fast durchgängig füttern muß, um sie zu erhalten.

Den ganzen Monat Januar und Februar über war nicht, wie sonst im Winter, die stille Ruhe in den Bienenstöcken, sondern eine stete Thätigkeit bemerkbar.

An schönen Tagen sah ich viele mit Wachsbindel aus den Wäldern zurückkommen, und heute, am 10. Februar, habe ich beim Füttern auf mehreren Brettern sogar vollständig ausgewachsene junge Bienen beobachtet; eine Erscheinung, welche man in der Regel erst im April wahrzunehmen pflegt.

Ich möchte aus diesem Grunde den Bienenhaltern ein sorgfältiges und unausgesetztes Füttern, besonders wenn noch schlimme Witterung eintreten sollte, recht dringend anrathen, damit die alten Bienen, sammt der jungen Brut, erhalten werden, diese letztere zu einem frühzeitigen Schwarme erstarke, und es der durch vieles Eierlegen entkräfteten Königin nicht an Nahrung mangle.

Waghäusel, den 10. Februar 1834.

Barba, Inspektor.

5. Die Viehversicherungs- und Viehleihkassen im Amte Neckargemünd.

Sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks Neckargemünd haben dem dortigen Obervogte, Hrn. Lindemann, in einer Eingabe vom 31. Dec. v. J. für seine 15jährigen Bemühungen die Landwirthschaft in ihren Gemeinden zu befördern, insbesondere aber dafür ihren Dank ausgesprochen, daß er in allen diesen Gemeinden Viehversicherungsanstalten und Leihkassen zu Stande gebracht, und sie dadurch von dem Wucher mit Halbvieh befreit habe. — Nicht minder dankbar sprechen sie sich ihm darin für die Aufstellung eines Thierarztes in Neckargemünd aus, worüber das Nähere bereits in Nr. 48 des vorigen Jahrgangs mitgetheilt wurde.

Getreide-Preise.

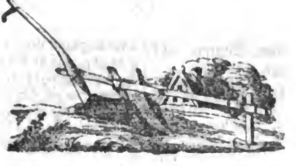
Vom 11. bis 18. Februar 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	2	45
Ueberlingen	—	—	8	42	5	15	4	12	—	—	2	36
Radolphzell	—	—	8	21	4	—	4	20	—	—	3	—
Mößkirch .	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	2	35
Stockach .	—	—	7	20	—	—	—	—	—	—	2	42
Engen . .	—	—	7	36	—	—	5	9	—	—	2	50
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	9	—	5	—	4	40	—	—	2	50
Villingen	—	—	8	9	—	—	5	5	—	—	2	56
Rheinheim	—	—	8	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	30	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	10	—	—	6	10	5	10	—	—	—	—
Freiburg .	9	40	—	—	6	30	5	20	—	—	3	50
Emmend.	10	—	—	—	6	30	5	30	—	—	3	30
Ettenheim	7	40	—	—	6	10	5	—	—	—	6	20
Lahr . . .	8	45	—	—	—	—	5	38	—	—	3	30
Wolfach .	9	12	9	—	6	—	5	48	—	—	3	—
Gengenbach	8	38	9	12	6	8	—	—	—	—	—	—
Offenburg	8	19	8	—	—	—	5	9	—	—	3	36
Oppenau .	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	15	7	45	5	15	5	—	—	—	3	30
Achern . .	—	—	—	—	5	—	4	30	3	36	—	—
Bühl . . .	—	—	8	15	5	—	—	—	3	24	—	—
Baden . .	—	—	8	6	5	20	4	40	3	30	3	15
Gernsbach	8	—	8	10	5	48	5	10	3	30	3	20
Rastatt . .	7	10	8	—	5	20	4	50	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	7	58	5	—	4	—	—	—	2	36
Durlach . .	7	12	7	14	5	—	4	15	—	—	3	3
Bruchsal .	—	—	7	—	5	—	4	16	—	—	3	—
Mannheim	—	—	—	—	5	24	4	21	2	56	3	3
Heidelberg	—	—	6	24	5	8	4	28	3	1	2	57
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	52	—	—
Durchschnitt für Baden	8	36	8	8	5	29	4	51	3	15	3	11
Heilbronn	—	—	7	—	4	28	3	54	3	7	3	8
Mainz . .	6	42	—	—	5	15	4	9	2	53	3	33

Druck von G. Braun.

Nº 9. 1834.

Karlsruhe 28. Februar.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber den Leinbau.

Der Lein ist eine der wichtigsten Handelspflanzen unseres Landes, welche den Landleuten, sowohl durch ihren ölreichen Saamen, als durch den, aus ihrem Baste gewonnenen Flachs, alljährlich einen hohen Gewinn bringt.

Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß sich auch der beste Saamen dieser Pflanze, wenn er nicht durch Saamen aus ganz anderen Gegenden erneuert wird, nach und nach verschlechtere, kürzeren und ästigen Flachs gebe. Die Gegenden, in denen seit langjähriger Erfahrung fortwährend der beste Saatlein gezogen wird, sind: Tyrol, sodann Liefland, Lithauen und einige andere russische Provinzen.

Da der einzelne Landmann, aus Mangel an Verbindungen und der Kostspieligkeit wegen, nicht im Stande ist, unmittelbar so weit her ächten Saamen zu beziehen; da man ferner schon die Erfahrung gemacht hat, daß man in Saamenhandlungen diese Waare gleichfalls nur sehr theuer und selten ächt antrifft, und den Landleuten sogar von Händlern schon hierländischer für russischen Lein, oder gar nicht keimfähiger Schlaglein statt ächtem Saatsaamen verkauft wurde, so hat der landw. Verein, um unsern badischen Flachsbauern durch ächten Saamen den Gewinn zu erhöhen, den sie bisher aus ihren Leinfeldern gezogen haben, schon im Jahr 1832 eine Aufforderung ergehen lassen, sich zum Bezug des ächten Saamens bei dem Vereine zu melden. Die Bestellungen, welche damals eingingen, beliefen sich auf 31 Tonnen Saatlein, welche zwar sogleich unmittelbar in Riga bestellt, aber, wie wir in Nr. 2 des vorjährigen Wochenblattes bekannt gemacht haben, deßhalb nicht bezogen werden konnten, weil der Lein 1832 in ganz Liefland durchaus mißrathen ist, und der Erfolg voraussichtlich nur ungünstig ausgefallen wäre. Von damals bis zum 1. Juli v. J. haben sich die Bestellungen noch um 19 Tonnen erhöht, so daß der Verein, mit Inbegriff der 1832er Bestellungen, im Ganzen nun 50 Tonnen Saatlein in Riga bestellen mußte, welche bereits glücklich in Mainz gelandet sind, und von dort aus sogleich weiter verladen werden, so daß der Saamen,

nach der getroffenen Einrichtung, bis zum ersten März bei sämmtlichen Abtheilungen angelangt und zur weitern Abgabe an die Besteller bereit seyn wird. Das Nähere wird diesen übrigens schriftlich mitgetheilt werden.

Wie bereits früher bekannt gemacht wurde, wird der Rigaer Saatlein nach dem neubadischen Maße um denselben Preis abgegeben werden, den der hiesige Lein dieses Jahr im Durchschnitt erreicht hat, und zwar:

1) Bei der dirigirenden Abtheilung oder im Mittel-Rheinkreise, zu 14 fl. per Malter, 1 fl. 24 kr. per Sester.
2) Bei der Wertheimer Abtheilung — im ehemaligen Main- und Tauberkreise — zu 12 fl. per Malter, 1 fl. 12 kr. per Sester.
3) Bei der Weinheimer Abtheilung — ehemaligem Neckarkreise — 15 fl. per Malter, 1 fl. 30 kr. per Sester.
4) Bei der Freiburger Abtheilung — im Ober-Rheinkreise — 12 fl. per Malter, 1 fl. 12 kr. per Sester.
5) Bei der Seekreis-Abtheilung, oder im Seekreise, 10 fl. per Malter, 1 fl. per Sester.

Um nun dieses mühsame und für die diesseitige Kasse kostspielige Unternehmen für unsere Landleute möglichst nutzbringend zu machen, so wollen wir die Herren Besteller und die Leinbauer überhaupt, auf die Verfahrungsweisen aufmerksam machen, welche sich beim Leinbau bis jetzt als die zweckmäßigsten bewährt haben, und diesem noch eine vollständige Anleitung darüber vorangehen lassen, auf welche Weise der Saamen möglichst lang in seiner Güte erhalten werden kann.

Ursache der schnellen Verschlechterung des Leinsaamens.

Die Hauptursache, aus welcher sich der Lein in Baden und den Nachbarstaaten so schnell verschlechtert, liegt darin, weil die Flachsbauer von ihrem Leinfelde Saatsaamen, Oelsaamen und Flachs zu gleicher Zeit und alle Produkte in möglichster Menge zu erhalten streben.

Unsere Flachsbauer thun nicht wohl daran, daß sie dieses Alles auf einem Acker vereinigen. Sie rupfen den Flachs (um den Bast nicht zu verschlechtern), wenn die Blättchen an den Stengeln gelb zu werden anfangen, also zu einer Zeit, wo der Saamen noch lange nicht die erforderliche Reife erlangt hat. Sie glauben, durch das Nachreifen nach dem Rupfen werde die fehlende Zeitigung bewirkt. Allein dies ist irrig; der Saamen dörrt nur ein. Solchen unvollkommenen Saamen verwenden sie nun in künftigen Jahren wieder zur Aussaat, und es ist ganz begreiflich, daß sich bei einer solchen Behandlung der Leinsaamen nur noch schneller und nachtheiliger, als es außerdem der Fall gewesen wäre, verschlechtere und ausarte.

Saamen- und Bastgewinnung können nie mit gutem Erfolge mit einander vereinigt werden, weil beide eine sehr verschiedene Behandlung erfordern.

Auf dem Acker, auf welchem man Flachs bauen will, muß die Gewinnung des Saamens Nebensache bleiben, und der nebenbei gewonnen werdende Saamen darf durchaus nicht zur Aussaat, sondern nur zum Oelschlagen verwendet werden. Da, wo man Saatsaamen zieht, bleibt die Bastgewinnung der untergeordnete Zweck, und es muß allein dahin gearbeitet werden, einen möglichst vollkommenen, durchaus reifen Saamen zu erhalten. Es werden dann, wenn die bisherige fehlerhafte Behandlung allgemein unterbleibt, bei uns, wie in Rußland, woher wir den guten Saamen beziehen, zweierlei Leinsaamen in Handel kommen; nämlich Saatlein, der besonders als solcher erzogen, behandelt, aufbewahrt wird, und einen weit höheren Preis hat, und dann der Schlaglein, welcher auf die gegenwärtig bei uns gewöhnliche Weise behandelt und zur Oelgewinnung verwendet wird. Er wird den gewöhnlichen Preis des hierländischen Leins behalten.

Erziehung guten Saatleins.

Lage. So wie die Niederungen zum Hanfbau, so eignen sich die Höhen zum Leinbau.

Boden. Wer guten Saatlein erziehen will, der muß sich zu diesem Zwecke ein besonderes Stück Feld auswählen, das einen mehr starken als leichten Boden hat, gut, aber nicht frisch gedüngt, von Unkraut rein und wohl zubereitet ist, schon sechs Jahre lang keinen Lein getragen, und von den übrigen, etwa mit schlechterem Leinsaamen angeblümten Feldern so weit entfernt ist, daß sich der Blüthenstaub nicht mit einander vermischen kann.

Die Aussaat muß möglichst früh geschehen, sobald der Frost aus der Erde, und der Boden im passenden Zustande der Trokkenheit ist. Man zieht es vor, den Saamen an einem windstillen Abende auszustreuen, diesen über Nacht offen und der Einwirkung des Thaues ausgesetzt liegen zu lassen, und erst den anderen Margen, noch vor Sonnenaufgang einzueggen und zu überwalzen. Das Keimen des Saamens wird auf diese Weise befördert, und letzterer vor dem Auffressen der Vögel geschützt.

Saatquantum. Man säet nur die Hälfte des gewöhnlichen Saatquantums aus, damit die Stengel genug Raum zum Ausbreiten haben, viele Aeste und viele Saamenkapseln treiben können.

Bei dem gewöhnlichen hierländischen Lein nimmt man zur Saatgewinnung nur 5 Sester, vom Rigaer Saatlein, der etwas kleinere Körner hat, nur 4 Sester 2 Mäßle auf einen neubadischen Morgen.

Nach dem Pflügen und vor der Saat wird das Feld geegget und eben gelegt; man erspart hierdurch vielen Saamen, und bezweckt ein gleichmäßigeres Aufgehen.

Die Pflege dieser Saat besteht darin, daß man dieselbe drei Wochen oder einen Monat nach dem Säen, wenn die Pflanzen drei bis vier Zoll hoch geworden, fleißig und behutsam jätet, und von allem Unkraute befreit.

Die schädlichsten Unkräuter im Lein sind: die Flachsseide (Vogelseide, Teufelszwirn), die Winde, der Leindotter und Häderich. Da man jedoch bei dem ersten Jäten den gefährlichsten Feind des Flachsfeldes — die Flachsseide — noch selten erblickt, so ist es unerläßlich, daß man nach einigen Tagen dasselbe abermals genau durchgehe, und dieses gefährliche Unkraut ausrupfe, welches sonst in kurzer Zeit emporrankt, die Leinstengel neben sich umspinnt, aussaugt, und in kurzer Zeit eine Unzahl schnell reifenden Saamens hervorbringt. Hat die Flachsseide die Leinstengel einmal umsponnen, so kann man sie nicht mehr losbringen, sondern muß sie sammt den Stengeln ausreißen, was schon großen Nachtheil bringt.

Wenn man einen reinen Saatlein erhalten will, so ist es unerläßlich, daß diese Felder, welche in der Regel auch von viel kleinerem Umfange, als die eigentlichen Flachsfelder sind, zwei-, und nach Umständen mehreremal, fleißig durchgejätet werden, was um so nöthiger ist, da die Pflanzen viel weiter als beim gewöhnlichen Flachse auseinander stehen.

Zeit und Kennzeichen der Reife. Der auf diese Weise zur Saamenzucht bestimmte Lein darf nicht, wie es bei uns gewöhnlich geschieht, im halbreifen Zustande gerauft werden. Man muß völlige Reife abwarten, welche sich durch die gelbe Farbe der Stengel, durch die braune Farbe der Saamenkapseln, und durch das Abfallen der Blätter von den Stengeln zu erkennen gibt. Da aber die Saamenkapseln auch durch Mehlthau oder anhaltende Nässe sich braun färben, so darf man sich auf die genannten Anzeichen nicht unbedingt verlassen, sondern man untersucht durch Oeffnung mehrerer Saamenkapseln aus verschiedenen Lagen des Ackers, noch die Ausbildung und Farbe des Saamens. Dieser muß, wenn er reif ist, goldgelblich oder hellbraun von Farbe, glänzend, schwer und ölreich seyn.

Ernte des Saamens. Wenn er seine vollkommene Reife erreicht hat, wird er gerauft (gerupft, geropft). Dabei muß man Sorge tragen, daß man

a) die Stengel, so weit möglich, oben anfaßt, um das übrige niedrige Unkraut nicht mit ausziehen zu müssen, und erstere rein zu erhalten; dann

b) daß die Stengel nicht verwirrt, die Hände nicht zu voll genommen, sondern sobald die Hand gefüllt ist, der Büschel leicht zusammen geheftet wird

Der Lein darf zur Nachreife, ja nicht wie es bei uns gewöhnlich geschieht, mehrere Tage auf dem Boden des Ackerfeldes ausgebreitet werden, sondern er muß in handgroße Büschel gebunden, auf dem Felde pyramiden-, zelt- oder reihenförmig so aufgestellt werden, daß die Wurzeln auf den Boden zu stehen kommen, die Saamenkapseln aber oben gegen einander gelehnt, und mit einem leichten dünnen Bande aus Stroh oder Flachsstengeln zusammengehalten werden.

Nach einem starken Regen oder Winde muß man sich sogleich auf das Feld verfügen, und die etwa umgeworfenen Pyramiden oder Reihen sorgfältig aufsetzen.

Die Nachreife ist beendigt, wenn die Saamenkapseln bei einer gelinden Berührung oder Druck aufspringen und den Saamen fallen lassen. Man bindet darauf die Stengel in schenkelsdicke Büschel, vermeidet alles Verwirren, und bringt sie in möglichst trocknem Zustande in die Scheuer; dort werden die vollkommen trockenen Büschel in zwei Reihen so neben einander gelegt, daß die Saamenkapseln beider Reihen in der Mitte der Tenne gegen einander stehen. Ein gelindes Dreschen, bei welchem die Büschel einmal gewendet werden, bringt allen Saamen los; er wird sogleich gesiebt, gewurfelt und von allem Unrathe gereinigt. Der schwerere Saamen (Vorsprung) wird sogleich als Saatlein abgeschieden, die übrige leichte Waare aber zum Schlaglein gebracht. Es ist durchaus fehlerhaft, wenn man den Saatlein auch nur kurze Zeit ungeputzt und mit den, durch das Dreschen verkleinerten Saamenkapseln, oder überhaupt mit sonst fremdartigen Theilen gemengt liegen läßt; denn es ziehen während dieser Zeit die zerschlagenen Knoten und Spreu ununterbrochen Feuchtigkeit aus der Luft an sich, erhitzen dadurch den Saamen selbst, was auf seine Keimkraft durchaus nachtheilig, ja sogar, wenn es längere Zeit fortdauert, zerstörend einwirkt.

Aufbewahrung. Das beste Verfahren besteht darin, daß man den ausgedroschenen Saamen, wie gesagt, durch Sieben und Wurfeln wohl reinigt, den Vorsprung als Saatlein wegnimmt, bei größern Quantitäten sogleich in gute trockene, wohl verschließbare Kisten oder Tonnen (leichte Fässer) einpackt und wohl verschließt, und an einem trockenen, der Sonnenwärme und schädlichen Thieren nicht zugänglichen Orte, aufstellt, oder bei kleineren Quantitäten in Säcke füllt, und an gleichen Orten aufhängt. Da die Mäuse dem süßlichen Saamen sehr nachstellen, so ist es nicht räthlich, denselben vor dieser Aufbewahrung vorher auf einem Boden, auch nur kurze Zeit, ausgebreitet liegen zu lassen.

In Norddeutschland wendet man vor dem Einpacken noch ein Mittel an, um den Saamen vor Wurmfraß zu schützen, und die etwa darunter befindliche Flachsseide zu zerstören. Man nimmt nämlich 1 Loth Kampher und 7 Loth Knoblauch, zerstößt dieses so fein als möglich, und mengt es unter einen Centner Saatlein; oder man nimmt 2 Quentchen feingepulverten Kampher, befeuchtet ihn mit 15 Tropfen Branntwein, und mischt das Ganze unter einen Centner Saatlein.

In Würtemberg besprengen diejenigen, welche angefangen haben, ihrem Saatlein die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, denselben, um ihn gegen den Wurm zu schützen, vor dem Einpacken mit einer geringen Menge Potasche-Auflösung.

Diese Mittel sind so wohlfeil und leicht zu bekommen, sie sind zum Theil schon in jeder Haushaltung vorräthig, daß es sehr erwünscht wäre, wenn auch unsere Flachsbauer Versuche damit anstellen würden.

Das Jahr über muß man sich mehrmals durch Ausleeren von der trockenen und guten Beschaffenheit des aufbewahrten Saamens

überzeugen, denselben tüchtig wenden, und dann sogleich wieder einpacken.

Zeit der Aufbewahrung. Man kann den Saatlein fünf Jahre lang auf diese Weise aufbewahren, und er verliert nicht viel an seiner Keimkraft; ja man hat sogar wahrgenommen, daß er, nach dieser Zeit ausgesäet, sehr schönen und reinen Flachs liefere; denn es verlieren während dieser Zeit alle schwächlichen Saamenkörner, die keinen hinreichenden Oelgehalt hatten, und bei unmittelbarer Aussaat doch nur schwache Pflanzen getrieben hätten, vor Allem aber alle Unkrautsaamen die Keimkraft, während sie bei den guten vollen Körnern des Saatleins unverändert bleibt.

Wechsel und Erneuerung des Saamens. Wenn aber auch der Saatlein ganz nach dieser Vorschrift bei uns erzogen wird, so nimmt der daraus erzogenene Flachs dennoch nach mehreren Jahren an seiner Länge etwas ab, und es ist dies das Zeichen, daß eine abermalige Erneuerung nöthig ist.

Durch den Wechsel des Saamens kann diesem Fehler jedoch einige Zeit vorgebeugt werden.

Da das Klima des Schwarz- und Odenwaldes rauher, als das der übrigen Gegenden des Großherzogthums ist, so können jene Flachsbauer natürlich keinen Saamen aus den gelinderen Gegenden unsers Landes beziehen und auswechseln. Diese müßten denselben längstens alle sechs Jahre durch ächten Saamen aus Liefland erneuern. Die übrigen Gegenden unsers Landes, in denen Flachs gebaut wird, wie wärmere Thäler und das ganze hügelige Mittel- und Unterland können dagegen ihren Bedarf an Saatlein fortwährend ohne Furcht, derselbe möge sich schon verschlechtert haben, von dem Schwarz- und Odenwalde beziehen.

Wir wollen durch ein Beispiel deutlich zu machen suchen, auf welche Weise der Schwarz- und Odenwälder Leinbauer auf sechs Jahre hinaus einen guten Saatlein erhalten, und eine ansehnliche Quantität gleichfalls guten Saatleins noch an die Leinbauer in den Thälern, ins Mittel- und Unterland abgeben kann.

Ein Leinbauer im Odenwalde will 3 Viertel-Morgen Acker (neues Maß) mit Lein anpflanzen, und daraus guten Saatsaamen und guten Flachs gewinnen. Um diesen Zweck erreichen zu können, bestimmt er 2 Viertel davon einzig und allein zur Flachsgewinnung, und übersäet sie mit 4 Sester 2 Mäßel guten Rigaer Saatlein. Auf das andere Viertel, auf welchem er Saamen ziehen will, säet er nur 1 Sester desselben Leinsaamens. Von diesem letztern erntet er bei gutem Boden und guter Behandlung 16 Sester schweren Saatlein. Diesen theilt er nun in drei Theile, bringt ihn in Säcke oder Kisten, die er auf folgende Weise bezeichnet:

I. 5 Sstr. 2 Mßl. für das Jahr 1835,
II. 5 „ 3 „ „ „ „ 1836,
III. 5 „ 5 „ „ „ „ 1837,

im Jahr 1834 gezogen.

Im nächsten Jahre 1835 säet derselbe nun den Saamen, welcher mit I. bezeichnet ist, wieder in dem Verhältniß, wie im Jahr 1834 aus, nämlich 4 Sester 2 Mäßle zu Flachs, 1 Sester zu Saatsaamen. Der daraus erzeugt werdende Saamen und Flachs ist eben so gut, als von dem unmittelbar aus Riga bezogenen Saatleine, ja man erhält in diesem zweiten Jahre sogar noch feineren und schöneren Flachs, weil sich der Saamen durch den einjährigen Bau etwas mehr an unser Klima gewöhnt hat. In diesem Jahre erntet der Leinbauer von dem einen Viertel Land, welches er zur Saamengewinnung bestimmt hat, gleichfalls 16 Sester, die er nun auf folgende Weise vertheilt und in Säcke füllt:

IV. 5 Sstr. 5 Mßl. Saatlein für 1838,
V. 5 „ 5 „ „ „ 1839,
VI. 5 „ — „ „ „ 1840,

gezogen im Jahr 1835.

Dieser Saamen auf sechs Jahre ist vollkommen so gut, liefert eben so schönen, langen Flachs als der unmittelbar aus Riga bezogene, und es liegt deßhalb nur noch daran, daß derselbe gut und nach der angegebenen Anleitung aufbewahrt werde *). Man hat

---

*) In Würtemberg sind darüber Versuche angestellt worden; siehe „Anleitung zur vortheilhaf-

für die letzteren Jahre etwas mehr Saamen beigegeben, weil, wie wir früher erwähnten, bei einer mehrjährigen Aufbewahrung die darunter befindlichen schlechten Körner ihre Keimkraft verlieren.

Derselbe säet nun seinen Saamenvorrath am besten auf folgende Weise aus, und zwar im Jahr

		zur Flachsgewinnung:	zur Saamengewinnung:	zusammen:
1836	den 2jähr.	II. 4 S. 3 M.	1 S. - M.	5 S. 3 M.
1837	″ 3jähr.	III. 4 S. 4 M.	1 S. 1 M.	5 S. 5 M.
1838	″ 3jähr.	IV. 4 S. 4 M.	1 S. 1 M.	5 S. 5 M.
1839	″ 4jähr.	V. 4 S. 4 M.	1 S. 1 M.	5 S. 5 M.
1840	″ 5jähr.	VI. 5 S. - M.	frischen	5 S. - M.

Im Jahr 1840 muß derselbe sich wieder frischen Saatlein aus Liefland verschaffen, jedoch nicht für seine ganze Leinpflanzung, sondern nur für das Viertel Land, welches er zur Saamengewinnung bestimmt hat, also nicht mehr als einen Sester.

Außerdem, daß dieser Leinbauer auf diese Weise einen viel längeren Flachs, und deßhalb höhere Preise erhalten hat; außerdem, daß er noch eine nicht unbedeutende Quantität Schlaglein zur Oelgewinnung erntete, hat derselbe auch noch folgenden guten Saatlein an die Thalbewohner, die Mittel- und Unterländer abzugeben:

von 1836	. . . .	16 Sester,
″ 1837	. . . .	15 ″
″ 1838	. . . .	15 ″
″ 1839	. . . .	14 ″
zusammen		60 Sester, oder

6 Malter Saatlein.

Der Gewinn und die Aussicht, künftig stets guten Saamen zur Aussaat zu haben, ist so einladend, daß wir keinen Augenblick zweifeln, die Leinbauer werden diese Anleitung benutzen.

Es wäre überhaupt sehr wünschenswerth, wenn der vom Vereine ausgetheilt werdende ächte Rigaer Saatlein von den Herren Bestellern vorzugsweise zur Saamengewinnung verwendet, und nach vorstehendem Beispiele damit verfahren werden wollte, damit die gute Wirkung dieses Unternehmens nicht schon im zweiten Jahre wieder verschwindet*).

-ten Kultur und Bearbeitung des Flachses ꝛc.," von Friedr. Bräunlin, Stuttgart 1832, 2 Hefte.

*) Der Verein wird für Abnahme des vorschriftgemäß gezogenen Saatleins Sorge tragen.

Flachsgewinnung.

Wahl des Bodens. Jede Bodenart, mit Ausnahme des trockenen Sand- und des Moorbodens, kann guten Lein tragen, wenn die Witterung mit der Natur des Bodens passend zusammen trifft, derselbe locker und hinlänglich feucht ist. Ein kräftiger, sogar auch ein sandiger Lehmboden ist ihm am zuträglichsten.

Zubereitung des Bodens. Der Boden muß frei von Unkraut und für die feinen Wurzeln des Leins hinlänglich gelockert seyn. Je mehr Sorgfalt man auf die Vorbereitung des Ackers verwendet, je weniger wird man Mühe mit dem Jäten haben, und um so größer wird der reine Ertrag ausfallen. Ein thoniger Boden kann daher eine viermalige leichte Beackerung nöthig haben, während es bei einem milderen Boden zureicht, wenn man denselben einmal vor Winter und ein- bis zweimal sogleich im Frühjahr umpflügt. Wenn Brachfrüchte, die mit der Haue bebaut wurden, vorangingen, ist sogar ein zweimaliges Umpflügen im Ganzen hinreichend. Eine möglichst flache Bestellung ist besonders anzurathen, da die Wurzeln der Leinpflanze nicht tief in die Erde eindringen, und daher eine tiefere Auflockerung nicht bedarf. Durch ein ganz flaches Pflügen von höchstens 4 Zoll Tiefe bleibt der, unter dem bearbeiteten Boden befindliche Theil der Ackerkrume dadurch, daß er der Einwirkung der Luft und Sonne nicht ausgesetzt gewesen ist, und dadurch, daß das Regenwasser weniger durch dieselbe dringt, feucht und kühl, und begünstigt das Wachsthum des Leins. Nach dem Pflügen muß tüchtig geeggt werden, denn der Lein fordert im Anfange vor Allem ein mürbes und dann ein sich schließendes Feld. Nach der Egge muß die Walze folgen. Gewalzte Aecker treiben früher und gleichmäßiger, als solche, bei denen

die Walze nicht angewendet wird. Oft ist diese Bereitungsart noch nicht hinreichend, dem Boden die nöthige Gahre und Reinheit zu geben, und man muß sodann zur Haue oder zu einem hölzernen Klipfel greifen, und damit die etwa noch vorhandenen Erdschollen zerschlagen, und sodann abermals eine Egge mit kurzen, engstehenden, oder bis auf 2 Zoll eingeflochtenen Zähnen so lange darüber gehen lassen, bis der Boden vollkommen rein ist.

Düngung. Frischer Dünger ist dem Leine nicht zuträglich, noch weniger aber ein erschöpfter Acker, und es ist am angemessensten, denselben in zweiter Tracht nach einer frischen Düngung etwa mit Hanf, Reps oder Winterfrucht, oder in einem Boden zu bauen, der reichlich mit altem Humus versehen ist. Ueberhaupt muß man es sich zur Hauptregel machen, den Lein nur auf Früchte folgen zu lassen, zu deren Anbau stark gedüngt, der Acker gut zubereitet worden ist, und die denselben locker und rein von Unkraut hinterlassen. Wäre aber wegen allzugroßer Magerkeit des Feldes eine Düngung unerläßlich, so ist es für den Flachs besser, wenn man denselben im Spätjahr früh mit gut gefaultem Miste mäßig düngt, diesen ganz leicht unterpflügt, und bei dem Frühjahrspflügen so untergreift, daß er mitten in die umgelegte Schwate zu liegen kommt, und also ganz flach im Boden bleibt. Sehr gute Düngungsmittel sind fein gepulverter Menschenkoth und Geflügelmist, wenn man damit die Leinfelder überstreut. Reine Holzasche, gleich nach dem Aufgehen über die Saat gestreut, düngt gleichfalls, und schützt sie vor den Angriffen der Erdflöhe.

Saatzeit. Im Allgemeinen wird die frühe Saatzeit für die beste gehalten, und man behauptet, daß der Frühlein in jeder Beziehung besser als der späte sey. Da der Lein von den gewöhnlichen Nachtfrösten nicht beschädigt wird, so kann man den Frühlein aussäen, sobald der Frost aus der Erde, und der Boden im passenden Zustande der Trokkenheit ist. Der Spätlein dagegen wird erst von Ende Mai bis Mitte Juni gesäet, und ist eben deßhalb den Beschädigungen durch die Erdflöhe weit mehr unterworfen, als der Frühlein.

Saat-Quantum und Bestellung. Der Lein muß ganz dicht gesäet werden, damit die Pflanze fein und nicht ästig werde.

Man braucht deßhalb vom gewöhnlichen hierländischen Saamen auf den neubadischen Morgen 1 Malter, von dem feinkörnigen, ächten Rigaer Saatlein aber nur 8 Sester 4 Mäßle auf dieselbe Fläche Landes.

Die erste Bedingung beim Säen ist, daß der Saamen gleichmäßig auf dem Acker vertheilt, und es dadurch möglich wird, daß der Flachs überall dicht und geschlossen steht; deßhalb darf dieses Geschäft nur von einem geübten Säemann vorgenommen werden. Man wählt zur Aussaat am liebsten einen windstillen Abend, läßt den Saamen — wie früher gesagt — die Nacht über der Einwirkung des Thaues ausgesetzt liegen, und eggt ihn am nächsten Morgen mit einer ganz leichten hölzernen Egge flach unter.

Pflege der Saat. Diese besteht besonders darin, daß man die Saat, wie wir schon früher bei der Saamengewinnung erwähnten, durch fleißiges und behutsames Jäten reinigt. Das Jäten darf nicht bei nasser Witterung vorgenommen werden. Das Unkraut muß dicht am Boden ergriffen und vollkommen ausgerissen werden, weil es sonst leicht abreißt, wieder ausschlägt, und zu einem zweiten Geld und Zeit raubenden Jäten nöthigt. Die Jätearbeit vermindert sich übrigens um Vieles, wenn der Boden vor der Saat gut zubereitet worden ist. — Auf sehr kräftigem Boden bewahrt man den Lein vor dem Fallen oder Lagern durch übergelegtes Reisig oder dünne Stangen, die auf kleinen Gabeln, etwa einen Schuh hoch, über der Erde sich durchkreuzen und ein Gitterwerk bilden, durch welches der Lein durchwächst. Man nennt dieses Geschäft, welches besonders von den Niederländern angewendet wird, das sogenannte Stengeln oder Ländern des Flachses.

Zeit der Ernte. Der zur Flachsgewinnung bestimmte Lein wird vor seiner eigent-

lichen Reife geerntet. Die besten Merkmale, daß hierzu der geeignete Zeitpunkt eingetreten sey, sind, wenn die Blättchen an den Stengeln welken, gelb zu werden anfangen, und die Pflanze selbst ihre frühere frischgrüne Farbe verloren hat. Wird die Pflanze früher gerauft, so haben die Fasern zwar die gewünschte Feinheit, aber wenig Haltbarkeit. Wird der Lein später ausgezogen, so hat er zwar eine größere Zähigkeit, dagegen zeigt er beim Hecheln nicht die erforderliche Feinheit und Geschmeidigkeit. Das Ausziehen (Raufen) des Leins darf weder bei zu nasser, noch zu trockener Witterung geschehen, sondern man wählt dazu eine Zeit, wenn der Boden feucht, der Lein selbst aber vollkommen abgetrocknet ist, damit er keine Flecken bekomme. Die Leinstengel müssen ohne Unkraut und Verwirrung ausgezogen, die Erde an den Wurzeln abgeschüttelt, und handvollweis auf Häufchen gelegt werden. Da er, längere Zeit aufeinander gelegt, sich erhitzt und fleckig wird, so muß man den gerauften Flachs bei schöner Witterung in dünne Gelege auf die Erde ausbreiten, umwenden, und wenn beide Seiten getrocknet sind, zusammenbinden und einführen. Bei schlechter, unbeständiger Witterung dagegen läßt man ihn auf den Häufchen nur windtrocken werden, stellt ihn dann handvollweise pyramiden- oder dachförmig auf, und umschlingt ihn oben mit einem Flachshalme. Wenn ein Sturmwind eintritt, muß man die umgewehten Häufchen wieder aufrichten.

Wenn er hinlänglich trocken ist, wird er nach Hause gebracht und in den Scheuern geriffelt, das ist, die Saamenkapseln von den Leinstengeln getrennt. Bei anhaltend schlechtem Wetter bringt man den Lein auch feucht nach Hause, rüffelt ihn, und dörrt ihn in der Scheune oder im Backofen.

Ueber das Rotten oder Rösten des Flachses, so wie über dessen weitere Verarbeitung, werden wir in späteren Blättern weitere Mittheilung machen.

Karlsruhe, den 18. Februar 1834.

2. Wiesenkleesaamen zu verkaufen.

Durch den landw. Verein kann weißer Wiesenklee (trif. rep.), zu 24 fl. per Centner, bezogen werden.

Getreide-Preise.

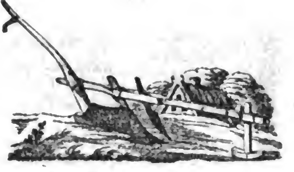
Vom 18. bis 25. Februar 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	7	37	4	51	3	35	—	—	3	6
Radolphzell	—	—	8	32	4	—	3	15	—	—	2	55
Mößkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	23	—	—	—	—	—	—	2	50
Engen . .	—	—	8	—	—	—	4	54	—	—	2	50
Bonndorf	—	—	8	30	6	10	5	20	—	—	3	—
Löffingen .	—	—	8	40	6	—	4	40	—	—	2	50
Villingen	—	—	8	16	—	—	—	—	—	—	3	7
Rheinheim	9	14	8	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	30	5	—	—	—	—	—
Staufen .	9	50	—	—	5	50	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	9	30	—	—	6	20	5	50	—	—	3	50
Emmend.	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	7	40	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Lahr . . .	8	27	—	—	—	—	5	30	—	—	3	45
Wolfach .	9	18	9	—	6	—	5	30	—	—	3	—
Gengenbach	8	30	9	15	—	—	—	—	—	—	3	36
Offenburg	8	6	8	—	—	—	5	27	—	—	3	30
Oppenau .	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	—	7	45	5	—	5	—	—	—	3	30
Achern . .	—	—	8	—	5	12	4	30	3	42	—	—
Bühl . . .	—	—	8	15	5	—	—	—	3	24	3	20
Baden . .	—	—	8	6	5	20	4	40	3	24	3	20
Gernsbach	8	—	8	10	5	45	—	—	3	30	3	20
Rastatt . .	6	50	8	—	5	10	4	40	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	7	15	5	—	4	—	3	15	2	58
Durlach . .	6	48	6	58	4	30	4	6	—	—	3	8
Bruchsal .	—	—	6	52	—	—	—	—	—	—	3	—
Mannheim	—	—	—	—	5	7	4	—	2	55	3	3
Heidelberg	—	—	6	22	5	—	4	11	2	48	2	54
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	42	—	—
Durchschnitt für Baden	8	28	8	6	5	24	4	42	3	12	3	11
Heilbronn	7	6	7	20	4	17	4	6	3	8	2	56
Mainz . .	7	2	—	—	5	19	4	13	3	2	3	3[illegible]

Druck von G. Braun.

N° 10. **1834.**

Karlsruhe 7. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Davies's verbesserte Holzart *).

Die englischen Holzärte haben, außer verschiedenen anderen Fehlern, die Hr. Lardner in seiner Abhandlung über die englischen Eisen- und Stahlwaaren auseinander setzte, sämmtlich noch den Nachtheil, daß ihre Form, wenn auch das Material noch so gut seyn mochte, zum Fällen und Hauen von Holz ungeignet war.

Dieser Nachtheil zeigte sich vorzüglich in den Niederlassungen, welche die Regierung in Canada, Sierra-Leona ꝛc. gründete; er war daselbst so groß und so fühlbar, daß aus den meisten dieser Gegenden Beschwerden und Klagen über die dahin gesendeten Aerte einliefen.

An der bisher gebräuchlichen Art, welche mit Recht die keilförmige genannt wird, sind sämmtliche Seiten, nach der Form des gewöhnlichen Keils, ganz gerade und eben.

Die Folgen dieser Form waren, daß die Art bei dem ersten starken Streiche in dem Baume feststecken blieb, und daß, wenn man den langen Stiel derselben als Hebel benutzte, um die Art wieder loszumachen, zuweilen die Art selbst, weit häufiger aber der Stiel brach, wodurch sehr großer Zeitverlust entstand.

Nachdem nun die Klagen der Kolonisten über diese Art von Aerten immer häufiger geworden waren, schlug Hr. Francis Davies vom königlichen Depot im Tooley-Street, im Jahr 1830 dem Comité eine andere, aber ähnlichgeformte Art vor, die auch sogleich vom Artillerie-Amte als zweckmäßig anerkannt und allgemein eingeführt wurde.

An dieser verbesserten Art sind nun alle

*) Aus Gumbrechts landwirthschaftlichen Berichten aus Mitteldeutschland, III. Heft, S. 34.

gerade Linien sorgfältig vermieden, und dafür alle Seiten gewölbt; die erste große Krümmung erstreckt sich von dem Scheitel bis zur Schneide, die zweite von dem einen Rande bis zum andern, so zwar, daß die Axt in der Mitte am dicksten, nach allen Seiten hin aber dünner ist.

Eine solche Axt mag so stark als nur möglich eingetrieben werden, so wird sie doch jedesmal leicht wieder entfernt werden können, weil der Baum sie nur an zwei kleinen Punkten fest fassen kann, und sie sich folglich leicht vorwärts oder rückwärts bewegen läßt, ohne daß die Axt selbst, oder der Stiel, eine Beschädigung erleidet.

Alle Holz- und Fälläxte der englischen Regierung werden gegenwärtig nach diesem Modelle verfertigt, und bewähren sich auch als sehr zweckmäßig und tauglich. Es gibt zwei Sorten davon, die größere wiegt 7 Pfund, die kleinere nur 4 Pfund.

Da die Aexte, welche bei unsern Holzhauern im Gebrauche sind, dieselbe ungeeignete keilförmige Gestalt, wie die früheren englischen haben, und unsern Landleuten, welche sich im Winter mit Holzfällen beschäftigen, deßhalb bei diesem Geschäfte dieselben Unfälle begegnen, so hat der landw. Verein, auf speciellen Auftrag Sr. Hoheit des Herrn Präsidenten, Höchstwelche selbst, und zuerst, der Sache eine volle Aufmerksamkeit schenkten, eine Normalaxt von Davies aus Weimar kommen lassen, und solche dem Hrn. Forstmeister Fischer dahier mit der Bitte übergeben, dieselbe prüfen zu lassen.

Dies geschah durch mehrere geübte Holzhauer auf verschiedene Art, und es zeigte sich, daß dieselbe nicht allein die, in Gumprechts landw. Berichten aufgezählten Vorzüge hat, sondern auch in jeder anderen Hinsicht die hier gebräuchlichen Holzäxte weit übertrifft; daß der Holzhauer mit weniger Anstrengung, also leichter, und deßhalb auch verhältnißmäßig mehr damit arbeiten kann.

Wir haben hierauf die Normalaxt dem Geräthschaften-Fabrikanten, Florian Maurer in Gaggenau, übergeben, welcher uns bereits mehrere, ganz dem Original getreue und gute Aexte geliefert hat.

Der Preis, um welchen sie von demselben bezogen werden können, wird in der nächsten Nummer mitgetheilt werden.

Wir werden unverweilt Normaläxte an die Kreis-, Bezirks- und Ortsvereine, wie an das Hammerwerk „zur guten Hoffnung“ in Billigheim abgehen lassen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

---

2. Das Weingericht für den Maingrund in Wertheim.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit öffentlich bekannt, daß sie ein Weingericht gebildet hat, welches zum Zweck hat, Kenntniß von den vorzüglichsten und besseren Weinen des letzten Jahrgangs unsers Bezirks zu nehmen, solche alsdann öffentlich bekannt zu machen, und diesen Weinen dadurch einen größeren Ruf und eine stärkere Concurrenz zu verschaffen.

Den Eigenthümern der besten Weine werden Prämien zuerkannt, deren Größe bei dem ersten Weingerichte bestimmt werden wird.

Sämmtliche Weinproducenten der Orte Wertheim, Waldenhausen, Reicholzheim, Bronnbach, Gamburg, Niclashausen und Höhefeld; dann Eichel, Urphar, Bettingen, Lindelbach, Kembach und Dertingen erhalten von dieser Einrichtung mit dem Bemerken vorläufige Kenntniß, daß bereits ein Ausschuß für das Weingericht ernannt ist, und daß man die Personen, welche die Probeflaschen in Empfang zu nehmen haben, und die Zeit, in welcher letztere einkommen müssen, durch eine zweite Bekanntmachung bezeichnen wird.

Die Flaschen, in welchen die Weinproben übersendet werden, müssen versiegelt und mit

einem gleichfalls versiegelten Schreiben begleitet seyn, in welchem Name und Wohnort des Eigenthümers, Name des Weinberges, Traubensorten und Erziehungsarten desselben angegeben sind. Die Richtigkeit dessen und die Aechtheit des Weines muß durch ein ortsgerichtliches Zeugniß bestätigt seyn.

Nur solche Meldungen können angenommen, und ebenso nur die selbsterzeugten Weine eines sich Meldenden zugelassen werden.

Wertheim, den 10. Februar 1834.

Die Deputation der landw. Vereinsabtheilung des Unter-Rheinkreises zu Wertheim:

Steimmig.

Vogelmann.

3. Preise von Maulbeerstämmchen und Setzlingen.

Dieses Frühjahr können aus der herrschaftlichen Baumschule in Schwetzingen abgegeben werden:

3—4,000 hochstämmige weiße Maulbeerbäume, das 100 Stück zu 7 fl.

3—4,000 dreijährige Setzlinge, das 100 Stück zu 2 fl.

Die Pflanzen haben, nach der Zusicherung des Hrn. Gartendirektors Zeiher, die gehörige Stärke, gute Wurzeln, und stehen auf etwas magerem Boden, so daß sie bei einer Verpflanzung gut fortkommen dürften.

Bei Hrn. Hofgärtner Stiehler in Mannheim sind 2—3,000 Hochstämme und niedere Bäume des weißen Maulbeerbaumes vorräthig, die gleichfalls gut bewurzelt seyn sollen, und können bezogen werden

das 100 Stück Hochstämme zu 10 fl. — kr.
das 100 „ niedere Bäume zu 5 fl. 24 kr.

Herr Amtmann Hout in Mannheim hat gleichfalls noch eine ziemlich bedeutende Anzahl gut bewurzelter Maulbeerbäume vorräthig, von denen er, wenn größere Quantitäten bezogen werden,

das 100 Stück Hochstämme und Buschbäume um 10 fl., und
das 100 Stück Setzlinge um 5 fl.

erläßt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 9. Februar 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshausen.
vdt. Barba.

4. Das Rebholz, ein Dungmittel für den Weinstock; weitere Mittheilung darüber.

Ich erinnere mich, daß vor zwanzig Jahren dahier in Großsachsen, Amts Weinheim, ein gewisser Peter Müller obiges Dungmittel in hiesigen Weinbergen angewendet, und über 30 Jahre fortgesetzt hat. Derselbe zerschnitt die abgeschnittenen Rebhölzer in handlange Stücke und ließ sie fallen, dann wurden sie beim Hacken untergebracht.

Seine Weinberge befanden sich immer in einem kräftigen Zustande, und man spricht heutzutag noch davon, daß der alte Müller keinen Dung in seine Weinberge brachte, und diese doch so gut im Stande waren.

Ich selbst dachte schon mehrmals an dieses Dungmittel, da ich aber erst im Jahr 1830 in den Besitz eines Weinbergs kam, und es mir selbst an Holz fehlte, so unterließ ich diese Benutzung; allein in die Zukunft werde ich es zu nichts Anderem, als zum Düngen verwenden, und meine weiteren Wahrnehmungen mittheilen.

Ich halte dieses Dungmittel jedoch nicht für anwendbar bei einem mageren oder noch ganz jungen Weinberge, ohne daß derselbe vorher gedüngt worden ist, denn es wirkt nicht so schnell, als der gewöhnliche Dünger.

Großsachsen, den 20. Januar 1834.

Peter Frauenfelder.
M. d. l. V.

5. Viehversicherungsgesellschaft und Leihkasse in Reichartshausen.

Auch in dem Amtsbezirke Neckarbischofsheim gewinnt die Errichtung dieser wohlthätigen und schützenden Anstalten durch die Auf-

munterung und Thätigkeit des dortigen verehrlichen Amtsvorstandes einen erfreulichen Fortgang.

In der Gemeinde Reichartshausen ist unterm 5. Februar d. J. auf einen Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Schmidt eine Viehversicherungsgesellschaft, und dabei noch eine Vieh-Leihkasse zu Stande gekommen, welche letztere aus 5procentigen Anleihen unter solidarischer Haftbarkeit aller Gesellschaftsmitglieder gebildet ist, und aus welcher den Unbemittelten zum Ankauf von Vieh Darleihen gegen 6 Procent gemacht werden.

Die Dauer und Gültigkeit des Gesellschaftsvertrags ist vor der Hand auf sechs Jahre festgesetzt.

Dadurch allein, daß, wie in der Gemeinde Reichartshausen und einigen früher bekannt gemachten Orten, den Viehassekuranzen zugleich Viehleihkassen zur Seite gestellt werden, kann das wucherliche Viehverstellen aus den Gemeinden verbannt, und der beabsichtigte Zweck erreicht werden, und es ist deßhalb eine erfreuliche Erscheinung, beide zu Reichartshausen vereinigt zu sehen.

Nachträglich zu der Bekanntmachung in Nr. 7 dieses Jahrgangs bringen wir noch zur öffentlichen Kenntniß, daß

Herr Bürgermeister Weißert und Landwirth Friedrich Schütz

es sind, welche die erste Veranlassung gegeben haben, daß die Rindviehversicherungsanstalt in Neckarbischoffsheim errichtet wurde.

Versicherungsanstalten 42,
Leihkassen . . . . 19.

Karlsruhe, den 13. Februar 1834.
Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

6. Nachtrag zu den Preisaufgaben der Freiburger Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

Bei der auf nächstkünftigen Monat Mai bestimmten Generalversammlung der Oberrheinkreisabtheilung des landw. Vereins werden auch die bereits durch öffentliches Ausschreiben zur allgemeinen Kenntniß gebrachten landwirthschaftlichen Prämien erkannt und ausgetheilt werden.

Da nun in der heutigen Deputationssitzung nachträglich noch zwei Prämien — jede zu 25 fl. — für diejenigen Dienstboten,

welche am längsten bei der nämlichen Dienstherrschaft zur Zufriedenheit ununterbrochen gedient haben,

bewilligt worden, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen männlichen oder weiblichen Dienstboten, welche diese Prämien in Anspruch zu nehmen gedenken, sich längstens bis zum ersten Mai d. J. bei der unterfertigten Deputation, mündlich oder schriftlich, aber in jedem Falle mit Vorlegung obrigkeitlicher Zeugnisse, über ihr Wohlverhalten und die Länge ihrer Dienstzeit melden mögen.

Freiburg, den 27. Februar 1834.
Frhr. v. Falkenstein.
vdt. Schuech.

7. Die Abschaffung der an den Straßen hinziehenden Feldwege.

Bekanntmachung*). Bei der am 3. d. M. stattgehabten Versammlung der auf die Badener Straße stoßenden Güterbesitzer, sprachen sich alle einstimmig dafür aus, die an der Straße hinziehenden Feldwege aufzuheben, und durch Einfahrten zu ersetzen. Bis jetzt haben Viele diese Einfahrten noch nicht gemacht, befahren die alten Feldwege, müssen aber, da diese schon theilweise mit Bäumen besetzt sind, nothgedrungen auf angepflanzte Aecker einlenken, und dadurch bedeutenden Schaden verursachen, was die Verordnung veranlaßt:

daß am 1. März die Einfahrten in die betreffenden Feldwege abgegraben werden, und Jeder, der sich dadurch nicht abhal-

*) Aus dem Rastatter Wochenblatte Nr. 8.

ten läßt, in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. verfällt wird.

Rastatt, den 21. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt:

Müller.

Wir machen diese Verordnung des Bürgermeisteramts Rastatt, wonach die, auf die Badener Straße stoßenden Güterbesitzer beschlossen haben, die zu beiden Seiten der Straße auf dem Felde hinziehenden Feldwege aufzuheben und durch Einfahrten zu ersetzen, bekannt, damit andere Güterbesitzer, in deren Gemarkungen solche Uebelstände gleichfalls obwalten, dadurch zu gleichem Verfahren veranlaßt werden möchten.

Durch solche Feldwege geht nicht allein ein ansehnlicher Strich Feldes für den Ackerbau verloren, sondern der Theil, welcher zwischen die Hauptstraße und den Feldweg zu liegen kommt, kann auch nicht gehörig bearbeitet und benützt werden. Man trifft solche, neben den Straßen hinziehende Feldwege noch häufig an, besonders aber an den beiden Straßen von hier nach Rastatt, an der Rheinstraße nach Mannheim, an welcher sich in unserer Nähe besonders die Gemarkungen Linkenheim, Eggenstein rc., durch solche Feldwege bemerklich gemacht haben.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Herren Bürgermeister, welche in solchen Angelegenheiten doch das Meiste auszurichten vermögen, die Aufhebung dieser und ähnlicher ungeeigneter Feldwege veranlassen möchten.

Karlsruhe, den 26. Februar 1834.

Die Redaktion.

---

8. Prämien für die Doppelspinnerei.

Ihro Königl. Hoheit die Frau Großherzogin, Höchstwelche sich von dem Nutzen der Doppelspinnerei selbst zu überzeugen Gelegenheit hatten, und mit Freuden den Eifer wahrgenommen haben, welcher sich in den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes bei diesem Gegenstande, besonders im letzten Jahre, gezeigt hat, haben der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins eine bedeutende Summe aus Höchstihren Privatmitteln zur Disposition gestellt, um an alle Diejenigen, welche durch Unterricht oder Erlernung des Doppelspinnens sich seit dem abgehaltenen Feste bis zur nächsten Preisvertheilung auszeichnen, Prämien ertheilen zu können.

Um ganz nach den wohlthätigen Absichten Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin zu handeln, ersuchen wir die Herren Ortsvorgesetzten, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden zu verkünden; alle Behörden und Privaten aber, welche sich mit Einführung der Doppelspinnerei beschäftigen, ihre Anträge wegen Belohnung der Lehrenden und Lernenden, vor dem ersten Juli l. J. an die Kreisabtheilungen des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden.

Karlsruhe, den 20. Februar 1834.

Die Direktion.

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

---

9. Lotterie zu Gunsten der durch Hochgewässer verunglückten unbemittelten Badener.

1) Der Zweck ist, diejenigen Badener, welche durch Ueberschwemmungen, insbesondere der Kinzig, Dreisam, Elz und Schutter, an ihren Gebäuden und Grundstücken namhaften Schaden erlitten haben, und unbemittelt sind, zu unterstützen.

2) Um dieses auf eine, Niemand zu sehr belästigende Art zu erreichen, sollen alle Badener zu freiwilligen Gaben, welche dann die Preise einer Lotterie bilden, durch den Frauenverein in Karlsruhe aufgefordert werden; insbesondere soll der Aufruf an die Frauen und Jungfrauen des Vaterlandes mit der Bitte ergehen, eigenhändige Arbeiten einzusenden.

3) Im Verhältniß der Gaben sollen Loose, deren eins 24 kr. kostet, ausgegeben werden.

4) Ihro Königl. Hoheit die Frau Großherzogin stellen sich an die Spitze des Geschäfts, und erlassen durch den Frauenverein

von Karlsruhe einen Aufruf, wie die nöthigen weitern Bekanntmachungen.

5) Zur Unterstützung des Frauenvereins bestimmen Ihro Königliche Hoheit die Frau Großherzogin die nöthigen Geschäftsleute.

6) Auf dem Rathhause wird ein eigner Platz eingeräumt, wo die eingegangenen Gaben bis zur Verloosung niedergelegt werden. Vor der Verloosung findet eine öffentliche Ausstellung Statt.

7) Der Ertrag der Lotterie wird einer Kommission übergeben, welche diesen an solche Anwohner jener Gewässer vertheilt, die außerdem keine Mittel besitzen, den an Gebäuden und Güterstücken erlittenen Schaden herzustellen.

8) Die Kommission, welche Sorge tragen wird, daß die Gelder ihrem Zwecke gemäß verwendet werden, besteht aus Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins jener Gegend, welche mit der Lokalität genau vertraut sind, und entledigt sich ihrer Arbeit unter der Leitung eines von der Regierung ernannten Kommissärs.

Da vorstehender Plan die höhere Genehmigung unter dem 14. d. M. erhalten hat, so erläßt der Frauenverein zu Karlsruhe an alle Badener, insbesondere an die Frauen und Jungfrauen des Vaterlandes, folgenden Aufruf:

Die Verheerungen, welche das Austreten der Gewässer, insbesondere der Kinzig, Dreisam, Elz und Schutter herbeigeführt haben, sind bekannt; die Mildthätigkeit der Einzelnen suchte nach Kräften der augenblicklichen Noth zu steuern, bei dem ausgedehnten Schaden müssen aber die Verunglückten ohne weitere Unterstützung dem traurigsten Loose entgegensehen, indem sie Jahre lang, vielleicht ihr ganzes Leben, an den Folgen jener Verheerungen zu leiden haben. Der Frauenverein zu Karlsruhe wendet sich daher, mit Zustimmung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin, der hohen Beschützerin des Vereins, an die Mildthätigkeit aller Badener, die noch nie umsonst angerufen wurde, um das Unternehmen für die armen, durch Hochgewässer verunglückten Familien zu unterstützen. Zu diesem Zwecke sollen nämlich freiwillige Gaben, die sich zu einer Lotterie eignen, gesammelt, und in Loosen zu 24 kr. ausgespielt werden. Alle entsprechende Gaben sind willkommen; insbesondere aber ergeht an die Frauen und Jungfrauen des Vaterlandes das Ersuchen, durch eigenhändige Arbeiten zu diesem Zwecke beizutragen. Alle diejenigen, welche nicht in dem Falle sind, eigene Arbeiten oder sonstige Gaben einzuliefern, können durch Abnahme und Verbreitung der Loose Gelegenheit finden, die wohlthätigen Absichten des Unternehmens zu befördern. Zum Empfange der Gaben, so wie zum Absatze der Loose und weiterer Auskunft über diesen Gegenstand, erklären sich die unterzeichneten Frauen und Jungfrauen bereit; auch kann man sich deßhalb unmittelbar an den Frauenverein, mit der Bezeichnung: „Lotteriesache“, wenden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1834.

Der für obigen Zweck besonders gewählte Ausschuß:

Frau Rentiere Braun, Vorsteherin.
Fräulein v. Biedenfeld.
Frau Präsident v. Theobald.
Fräulein Fischer.
Frau Geh. Rath v. Gayling.
Frau Ministerialrath v. Gulat.
Frau Räthin Weiß.
Frau Stadtapotheker Sachs.
Frau Medizinalrath Bauer.
Frau Geh. Referendär Seltzam.
Frau Major v. Bode.
Frau Obristin Pfnorr.

---

10. Verkauf von Doppelspinnrädern.

In dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins zu Karlsruhe sind Doppelspinnräder, bei welchem jede Spule eine eigene Stellschraube hat, um 3 fl. zu haben.

Landesprodukten-Preise.

Brennmaterialien.

	Buchenholz.		Eichenholz.		Tannenholz.		Forlenholz.		Torf.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konstanz . .	10	—	—	—	6	40	6	40	2	—
Radolphzell . .	6	—	3	—	3	—	3	—	—	—
Stockach . . .	6	30	—	—	4	12	4	30	—	—
Möskirch . . .	5	—	3	30	4	—	4	—	1	—
Engen . . .	6	36	4	—	4	—	4	30	2	—
Bonndorf . . .	6	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Lörrach . . .	11	—	7	30	—	—	—	—	—	—
Freiburg . . .	10	—	—	—	6	48	—	—	—	—
Emmendingen .	11	—	8	—	7	—	—	—	—	—
Wolfach . . .	7	—	5	24	4	48	—	—	—	—
Offenburg . . .	11	—	9	—	6	48	—	—	—	—
Oppenau . . .	8		5	24	4	30	—	—	—	—
Achern . . .	10	—	—	—	7	30	—	—	—	—
Bühl	10	—	6	—	6	—	6	—	—	—
Baden . . .	10	—	6	—	6	—	—	—	—	—
Gernsbach . .	10	—	—	—	7	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	12	—	8	—	8	—	-	—	—	—
Durlach . . .	14	—	10	—	—	—	8	—	—	—
Mosbach . . .	12	—	8	—	8	—	8	—	—	—
Mannheim . .	17	15	12	28	13	20	12	—	3	—
Durchschnitt .	9	40	6	53	6	12	6	18	2	—

Futtermaterialien.

	Dickrüben, den zweispännigen Wagen.	Kartoffeln, das Sester.
Konstanz	— fl. — kr.	12 kr.
Radolphzell . . .	— „ — „	4 „
Stockach	— „ — „	7 „
Möskirch	— „ — „	6 „
Engen	— „ — „	6 „
Bonndorf	— „ — „	9 „
Freiburg	13 „ 30 „	7 „
Emmendingen . .	— „ — „	8 „
Wolfach	— „ — „	7 „
Offenburg . . .	6 „ 42 „	9 „
Oppenau	— „ — „	12 „
Achern	— „ — „	6 „
Bühl	— „ — „	10 „
Gernsbach . . .	— „ — „	10 „
Rastatt	— „ — „	7 „
Pforzheim . . .	— „ — „	6 „
Durlach	— „ — „	6 „
Mosbach	— „ — „	6 „
Mannheim . . .	— „ — „	4 „
Durchschnitt . .	10 fl. 6 kr.	7¼ kr.

	Heu, der Centner.		Repskuchen, à 100 Stück.		Kornstroh, à 100 Bund.		Dinkelstroh, à 100 Bund.		Stroh von Sommerfrucht, das 100 Bund.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konstanz . .	1	12	18	—	25	—	21	—	—	—
Radolphzell . .	1	—	—	—	16	—	16	—	11	
Stockach . . .	1	30	—	—	24	—	20	—	16	40
Möskirch . .	1	6	10	—	20	—	15	6	—	—
Engen . . .	1	12	12	—	25	—	25	—	20	—
Rheinheim . .	1	12	—	—	26	40	26	40	—	—
Bonndorf . .	1	20	33	—	33	—	33	—	30	—
Lörrach . . .	1	44	—	—	20	—	20	—	13	20
Freiburg . .	1	12	33	—	25	—	—	—	12	—
Emmendingen .	1	21	33	20	20	—	15	—	8	20
Wolfach . . .	1	36	—	—	12	36	—	—	—	—
Offenburg . .	1	48	13	—	19	—	—	—	—	—
Oppenau . .	1	48	—	—	15	—	—	—	—	—
Achern . . .	1	36	20		20	—	17	—	—	—
Buhl	1	24	20	—	20	—	—	—	—	—
Baden . . .		—	—	—	23	20	—	—	—	—
Gernsbach . .	1	40	—	—	16	—	—	—	—	—
Rastatt . . .	1	36	—	—	20	—	—	—	—	—
Pforzheim . .	1	30	—	—	—	—	20	—	—	—
Durlach . . .	1	36	—	—	—	—	18	—	—	—
Heidelberg . .	1	21	—	—	14	46	11	36	—	—
Mosbach . .	1	—	5	—	16	—	14	—	10	—
Mannheim . .	1	12	—	—	13	20	12	—	8	—
Durchschnitt .	1	25	19	44	20	13	18	53	14	22

Handelsprodukte.

der Centner	Cichorie.		Flachs, gehechelt.		Hanf, gehechelt.		Schleißhanf, gehechelt.		Hopfen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Konstanz . .	—	—	68	—	43	—	—	—	—	—
Radolphzell . .	—	—	48	—	30	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	40	—	43	20	—	—	—	—
Möskirch . .	—	—	40	—	33	20	46	40	—	—
Engen . . .	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Bonndorf . .	—	—	46	—	40	—	—	—	—	—
Freiburg . .	1	—	36	—	30	—	30	—	180	—
Emmendingen .	1	12	50	—	30	—	—	—	—	—
Wolfach . . .	—	—	43	20	33	20	—	—	—	—
Gengenbach . .	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
Offenburg . .	1	12	-	—	33	—	—	—	—	—
Oppenau . .	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
Achern . . .	—	—	-	—	30	—	—	—	—	—
Bühl	—	—	—	—	30	—	30	—	—	—
Gernsbach . .	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—
Mannheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—
Durchschnitt .	1	8	45	25	34	—	35	33	140	—

Oelsämereien.

das Malter	Hanfsamen. fl.	Hanfsamen. kr.	Leinsamen. fl.	Leinsamen. kr.	Mohn. fl.	Mohn. kr.	Kohl-Reps. fl.	Kohl-Reps. kr.	Rüben-Reps. fl.	Rüben-Reps. kr.
Konstanz . .	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—
Stockach . . .	—	—	—	—	15	—	—	—	13	30
Möskirch . .	7	—	7	30	16	—	14	—	—	—
Engen . . .	5	20	7	—	12	—	12	—	—	—
Freiburg . .	14	—	20	—	21	—	20	—	18	—
Emmendingen .	—	—	—	—	20	—	16	—	—	—
Wolfach . . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg . .	18	—	—	—	20	—	18	—	17	—
Achern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
Baden . . .	10	30	16	48	20	48	—	—	—	—
Durlach . . .	—	—	—	—	24	—	17	—	—	—
Durchschnitt .	11	38	12	4[illegible]	18	36	16	9	17	7

Das Malter Bucheln kostet in Konstanz 3 fl. 40 kr., in Möskirch 3 fl. 30 kr., in Engen 4 fl., in Freiburg 6 fl. 40 kr., in Emmendingen 5 fl., in Bruchsal 5 fl., in Mosbach 4 fl.

Branntweinpreise.

die Ohm	Aus Zwetschgen. fl.	Aus Zwetschgen. kr.	Aus Kirschen. fl.	Aus Kirschen. kr.	Aus Frucht und Kartoffeln. fl.	Aus Frucht und Kartoffeln. kr.
Konstanz	66	—	80	—	20	—
Stockach	59	—	80	—	26	40
Möskirch	55	—	80	—	25	—
Engen	66	40	—	—	26	—
Bonndorf	54	—	—	—	—	—
Lörrach	50	—	66	40	—	—
Freiburg	51	40	63	20	25	—
Emmendingen	46	40	50	—	20	—
Wolfach	51	40	75	—	—	—
Achern	60	—	70	—	—	—
Bühl	50	—	80	—	—	—
Durlach	36	—	—	—	16	—
Bruchsal	40	—	—	—	16	—
Mannheim	—	—	—	—	18	—
Durchschnitt	52	8	71	40	21	25

Getreide-Preise.

Vom 25. Febr. bis 4. März 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	Weizen. kr.	Kernen. fl.	Kernen. kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Gerste. fl.	Gerste. kr.	Dinkel. fl.	Dinkel. kr.	Haber. fl.	Haber. kr.
Constanz .	—	—	10	7	5	30	4	36	—	—	3	1[illegible]
Ueberlingen	—	—	8	22	5	7	4	22	—	—	2	42
Radolphzell	—	—	7	41	4	—	4	6	—	—	2	20
Mößkirch .	—	—	6	55	4	20	4	36	2	30	2	20
Stockach .	—	—	7	14	—	—	—	—	—	—	3	—
Engen . .	—	—	7	40	—	—	—	—	—	—	2	40
Bonndorf	—	—	8	20	6	—	5	30	3	10	3	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	7	35	—	—	—	—	—	—	3	8
Rheinheim	—	—	8	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	10	—	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Staufen .	9	50	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	9	30	—	—	6	20	5	50	—	—	3	50
Emmend.	9	30	—	—	6	40	—	—	—	—	3	30
Ettenheim	7	40	—	—	5	30	—	—	—	—	3	40
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	10	—	9	30	6	40	6	40	—	—	3	20
Gengenbach	8	30	8	46	—	—	—	—	—	—	4	—
Offenburg	8	3	7	48	5	36	5	24	—	—	3	36
Oppenau .	—	—	8	30	—	—	6	—	—	—	3	30
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	—	—	5	—	4	30	3	36	3	1[illegible]
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	5	—	3	24	3	20
Baden . .	—	—	8	—	5	20	—	—	3	20	3	24
Gernsbach	—	—	8	10	5	40	5	—	3	30	3	20
Rastatt . .	7	—	8	—	5	20	4	50	—	—	3	6
Pforzheim	—	—	7	6	5	—	4	—	3	20	2	38
Durlach . .	6	30	6	37	4	15	—	—	—	—	3	6
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	6	13	4	54	4	13	2	54	2	51
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	37	—	—
Durchschnitt für Baden	8	41	8	2	5	25	4	59	3	9	3	10
Heilbronn	—	—	7	3	4	50	4	3	3	—	2	40
Mainz . .	6	55	—	—	5	24	3	57	2	46	3	40

Druck von G. Braun.

N: 11. 1834.

Karlsruhe 14. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Die Vertilgung der Feldmäuse.

Von der verehrlichen Deputation in Weinheim veranlaßt, haben wir in Nr. 51 des vorigen Jahrgangs das Ansuchen gestellt, man möge uns bis zum 15. Februar d. J. benachrichtigen, ob die große Anzahl von Feldmäusen, welche sich vor Winter fast allenthalben gezeigt hat, alsdann noch fortbestehe. Wir hofften damals, daß dieselben vielleicht durch einen nassen Winter vertilgt, und der Landmann dadurch einer mühevollen Tödtung überhoben würde. Da dieses jedoch nicht überall der Fall war, und nach mehrfach eingekommenen Berichten, die Feldmäuse sich während der nassen Jahreszeit auf die hochgelegenen trockenen Grundstücke gezogen haben, von da aus zurückkehren, und auf Wiesen und Kleefeldern nun große Verheerungen anrichten, und noch größeren Schaden befürchten lassen, so beeilen wir uns, diejenigen Mittel zu ihrer Vertilgung bekannt zu machen, welche sich bis jetzt als die erfolgreichsten bewährt haben.

Die beste Zeit zur Vertilgung ist längstens der Monat März und der Anfang des Aprils, weil sich diese Thiere später vermehren, und sowohl deßhalb als der hochgewachsenen Halmfrüchte halber nicht mehr so leicht vertilgt werden können. Die Arbeit und der Fleiß einzelner Güterbesitzer richtet hier wenig aus, und nur durch das Zusammenwirken sämmtlicher Grundeigenthümer einer oder einiger Gemarkungen können dieselben vertilgt, und größerer Schaden abgewendet werden. Wir rechnen daher auf die Thätigkeit der löblichen Bürgermeisterämter, denen die Ausübung der Feldpolizei ohnehin zusteht, und wünschen, daß sie in ihren Gemarkungen eines oder das andere der nachstehenden Mittel möglichst bald in Anwendung bringen, demselben einige Zeit ihre volle Aufmerksamkeit widmen, und die Aufsicht darüber unter die Glieder des Gemeinderathes vertheilen möchten, wobei wir



noch bemerken, daß bei der Ausführung des Geschäfts die erwachsene Schuljugend zweckmäßig verwendet, und zur fleißigen Mitwirkung durch eine kleine Belohnung aus der Gemeindekasse angeeifert werden könnte.

1) Als erfolgreich hat sich folgendes Mittel bewiesen:

Man gießt Wasser in die Löcher auf dem Felde und den Wiesen, welche den Mäusen zum Aufenthalte dienen, und stampft unmittelbar darauf dieselben mit einem Instrumente oder dem Fuße zu. Die Mäuse verlassen entweder schon während des Wassereingießens ihre Wohnungen und suchen das Freie, bei welcher Gelegenheit sie sehr leicht getödtet werden können, oder sie kommen (besonders die Jungen) theils durch das Wasser selbst, theils in dem dadurch entstehenden Schlamme, oder durch Mangel an Nahrung und Luft um. Zeigen sich später wieder frischgeöffnete Löcher, so gießt man in dieselben abermals Wasser, und tritt sie mit dem Fuße zu.

Man hat auch an manchen Orten Giftkugeln aus Arsenik oder kohlensaurem Barit angewendet, solche unter Aufsicht des Ortsvorstandes verfertigen lassen, und in die Mäuselöcher gelegt; allein die Anwendung dieses Mittels ist mit so großer Gefahr für die Landleute und deren Familien verknüpft, daß es von hier aus nicht wohl empfohlen werden kann.

2) Man bedient sich zur Tödtung der Mäuse mit gleich gutem Erfolge auch eines Blasebalgs, mit eiserner Kapsel, wie man solchen bei der Bienenzucht anzuwenden pflegt. In die eiserne Kapsel bringt man eine angezündete Schwefelschnitte, und bläst den erstickenden Schwefeldampf mit dem Blasebalg in eines der Löcher; alle übrigen, aus welchen der Dampf entweichen will, werden zugetreten, und so vertheilt sich der Dampf in alle unterirdischen Gänge der Mäuse, zuletzt tritt man auch dasjenige Loch, durch welches der Dampf hineingeblasen wurde, mit dem Fuße zu. Die Mäuse ersticken auf diese Weise. Ein solcher Blasebalg kömmt höchstens auf 2 fl. 24 kr.

3) Man bohrt da, wo sich die Gänge der Mäuse kreuzen, mit eisernen Handerdbohrern ein zwei Fuß tiefes Loch, stampft dasselbe mit einem runden Holze von gleicher Dicke wie der Bohrer selbst, aus, so daß es an den Wänden möglichst fest und glatt wird, und nimmt darauf mit einem Instrumente, welches einem doppelten Pfropfzieher gleicht, Morgens, Mittags und Abends die hineingefallenen Mäuse heraus. Es ist nothwendig, täglich dreimal nachzusehen, und von Zeit zu Zeit das Loch frisch auszubohren und auszustampfen, weil sich die Mäuse sonst durch Läufe, welche sie in die Wände machen, befreien.

4) Der Hr. Bürgermeister Herrmann von Schutterwald hat uns ein Verfahren angezeigt, welches der Gemeindevorstand mit gutem Erfolge in den Jahren 1831 und 1832 auf der dortigen Gemarkung in Anwendung bringen ließ, und welches wir hier wörtlich mittheilen wollen.

„In den Jahren 1822 u. 1826 nahmen in „hiesiger Gemarkung die Feldmäuse so über„hand, daß sie nicht allein das Getreide, son„dern auch den Hanf und die übrigen Produkte „distriktweise gänzlich zu Grunde richteten."

„In den Jahren 1831 u. 1832, als diese „sich wieder so auffallend vermehrten, wurde „in hiesiger Gemarkung die Anordnung ge„troffen, daß man dieselben durch besonders „dazu gefertigte Fallen durch die Schulkna„ben fangen, und für jedes Stück 1 kr. aus „der Gemeindekasse bezahlen ließ."

„Auf diese Weise wurden in den beiden „Jahren im Monat März, April und Mai „über 11,000 Stück gefangen, und unsere „Erzeugnisse gerettet."

Die Fallen, deren man sich in Schutterwald bediente, und von denen Hr. Bürgermeister Herrmann dem Vereine ein Exemplar zuzusenden die Güte hatte, sind den gewöhnlichen, aus Holz gedrehten, Schwarzwälder Mausfallen ähnlich, und können von jedem Dreher für wenige Kreuzer angefertigt werden.

So zweckmäßig dieses Verfahren ist, so ist dasselbe doch nicht so fördernd, wie die vor-

her angegebenen, es wird dadurch doch nicht die Brut vertilgt, und es ist immerhin die Anwendung eines der beiden ersten Verfahren neben diesem anzurathen.

Das natürlichste, aber meist übersehene Vorbeugungsmittel gegen die starke Vermehrung der Feldmäuse ist das Hägen derjenigen Thiere, denen die Mäuse zur Nahrung dienen. Man steckt deßhalb auch gerne Bögen auf die am meisten von den Mäusen heimgesuchten Felder, damit sich Raben und andere Raubvögel auf ihnen niederlassen.

Das Uebertreiben von Schafen und Rindvieh auf die von den Mäusen untergrabenen Kleefelder und Wiesen hat sich gleichfalls als sehr erfolgreich gezeigt, indem dadurch dieselben wieder festgetreten, und die Wohnungen der Mäuse zerstört werden.

Karlsruhe, den 4. März 1834.

---

2. Bericht des Hofgärtners Held über Seidenzucht im Jahre 1833.

Den 3. Mai 1833 legte ich meine, aus Mailand erhaltenen Seidenraupen-Eier — 1 Loth — auf einem Bogen Papier ausgebreitet, in ein Zimmer, welches gefeuert werden konnte, und hielt sie die ersten drei Tage genau in der, von Hrn. L. Hout in Mannheim angegebenen Temperatur von 14 bis 16 Grad R. Da jedoch im Verlauf dieser drei Tage sehr günstige Witterung eintrat, und die Sonnenwärme oft auf 18 bis 20 Grad stieg, hörte ich vom dritten Tage an zu feuern auf, und hatte, ungeachtet der Thermometer Morgens in dem Zimmer, in welchem die Eier lagen, nur 12 bis 14 Grad zeigte, das Vergnügen, meine Raupen schon am 12. Mai, also am neunten Tage, ausschlupfen zu sehen. Sobald ich dieses wahrnahm, legte ich ein durchlöchertes Papier nebst einigen jungen Zweigen mit zarten Maulbeerblättern auf die Eier. An diese letztern machten sich die kleinen Würmchen bald, so daß ich auf diese Weise die jeden Tag Ausschlupfenden leicht dadurch absondern konnte, daß ich sie mit diesen Zweigen in Kästchen von 2 Schuh Länge, 1½ Schuh Breite, die mit Papier belegt waren, verbrachte. Den ersten Tag, also am 12. Mai, schlupfte nur eine geringe Anzahl aus; allein diese blieben doch immer die schönsten, und man hätte glauben sollen, sie wären mehrere Tage älter, als die, welche am zweiten Tage ausgekrochen sind. An diesem Tage haben jedoch die meisten ihre Eier verlassen; es blieben für den dritten Tag nur wenige übrig.

Die Würmer, welche ich klassenweise, nach dem Tage ihres Ausschlupfens, in vier Kästchen gelegt hatte, fütterte ich mit zartem, kaum entwickeltem, weißem Maulbeerlaube, wozu in den ersten 4 bis 5 Tagen eine kleine Hand voll hinreichend war. Dagegen hielt ich 2000 abgesondert von diesen, und fütterte sie versuchsweise mit ganz zarten Schwarzwurzelblättern (Scorzonera hispanica). Beide, Maulbeer- und Schwarzwurzelblätter, wurden nicht zerschnitten, sondern ganz gegeben.

Bei der anhaltenden, schönen und günstigen Witterung gediehen die mit Maulbeerblätter gefütterten dermaßen, daß ich am 18. Mai schon aus einem Kästchen zwei formiren mußte, und so fort bis zum ersten Juni, von welchem Tage an ich schon 18 Kästchen, und zu deren Fütterung täglich an Laub schon einen Henkelkorb bis einen runden Waschkorb voll nöthig hatte.

Da ich dieselben in dem bisherigen kleinen Lokale nicht mehr gehörig besorgen konnte, so ließ ich in einem leeren Orangenhause ein Gestell 36 Schuh lang und 3 Schuh breit, mit vier Etagen, 1½ Schuh von einander, aufschlagen, und verbrachte sie am 3. Juni dorthin, woselbst ich die Würmer anfangs auf zwei Etagen vertheilte. Aber schon am 7. Juni war ich veranlaßt, alle vier Etagen damit zu füllen. Die Vertheilung auf die Etagen oder Horden geht sehr leicht, wenn man den Würmern blätterreiche Zweige gibt, worauf sie sehr bald kriechen, so daß oft zwanzig bis dreißig auf einem Zweige übergebracht werden können. Das nämliche Verfahren beobachtete ich auch bei der Reinigung der Würmer.

Von dem Tage an, an dem ich sie auf das Gestell verbrachte, hatte ich täglich abermals

einen Korb voll Laub mehr nöthig, und bis zum 11., 12., 13. und 14. Juni verzehrten sie mir täglich zwei bis drei Maltersäcke voll. Der Verbrauch an Blättern war nicht jeden Tag gleich, sondern es kam dabei viel auf ihre Abhäutung an.

Bei dem so schönen Gedeihen wurde ich am 10. Juni schon veranlaßt, ihnen Hütten zum Einspinnen zu bauen, welche ich theils von abgedörrtem Heidekraut, woran keine Nadeln mehr waren, theils von schon dürren Pfriemen verfertigte. Ersteres verdient jedoch den Vorzug.

Am 12. Juni fingen schon mehrere an, sich einzuspinnen; den 13. und 14. hatte sich die Mehrzahl der zuerst Ausgeschlupften eingesponnen, so daß ich den Rest am 15. zur zweiten Klasse verbringen mußte, von welchen auch schon einige sich einzuspinnen angefangen hatten. So wurde alle zwei Tage der Rest zu den Nächstfolgenden gebracht, bis am 26. Juni alle eingesponnen waren.

Den 24. Juni wurden die ersten Cocons abgenommen, und zwar 11 Pfund, wovon das Pfund 360 Stück zählte, also in Summa

	3,260 St.
den 27. wurden abgenommen 14 Pfd. 20 Loth, oder	5,265 „
den 29. 18 Pfund, oder . . .	6,480 „
den 5. Juli die letzten mit 9 Pfund 18 Loth, oder	3,412 „
Im Ganzen 53 Pfd. 6 Lth., oder	19,147 St.

Cocons, welche an reiner gesponnener Seide 4 Pfund 11¾ Loth lieferten.

Dabei muß ich jedoch bemerken, daß die Cocons, ohne die Puppe zu tödten, abgehaspelt wurden, daß die Raupen die ganze Zeit hindurch vollkommen gesund, und von den mit Maulbeerlaub gefütterten kaum 50 zu Grunde gegangen waren, sowie, daß die Häutung der Würmer ohne alle Störung vorüberging.

Ganz anders verhielt es sich mit denjenigen, welche mit Schwarzwurzelblättern gefüttert wurden, diese sahen stets kümmerlich und kränklich aus, blieben klein und sehr ungleich, bis sie endlich, als die andern schön und weiß waren und sich einspannen, von ihrer gräulichen Farbe ins Gelbe übergingen, und zu Grunde gingen, so daß auch nicht eine sich eingesponnen hat.

Eine kleine Anzahl davon habe ich jedoch zur Probe, etwa in der Hälfte ihrer Lebensdauer, als ich sah, wie kümmerlich sie fortkommen, mit Maulbeerlaub gefüttert, wobei sie sich zusehends besserten, so daß ich Hoffnung hegte, sie zu retten. Allein als sie sich einspinnen sollten, wurden sie gelb und starben ab, nur wenige fingen an, sich einzuspinnen, aber konnten ihre Cocons nicht vollenden; sie blieben locker und konnten nicht abgehaspelt werden.

Im Ganzen stellt sich hiernach ein sehr günstiges Resultat heraus, was aus angeschlossener Uebersicht über die gehabten Unkosten zu ersehen ist, und ich zweifle nicht daran, daß sich bei einer größeren Anzucht (vorausgesetzt, daß kein Futtermangel eintritt, und die Witterung einigermaßen günstig ist) ein schöner Ertrag bei der Seidenzucht herausstellen wird.

Uebersicht meiner Unkosten bei der diesjährigen Seidenzucht:

	fl.	kr.
1) Ankauf der Eier mit Postporto	1 fl.	30 kr.
2) In der Zeit der Entwicklung der Eier, vom 3. bis 12. Mai, drei Feuer, à 6 kr.	— „	18 „
3) Vom 13. Mai bis zum 3. Juni konnte ein Mädchen das Ganze besorgen, also 22 Tage, à 20 kr., macht	7 „	20 „
4) Vom 4. bis zum 26. Juni, wo Alles vorüber war, ist in Anrechnung zu bringen ein Mädchen und ein Knabe mit 20 kr. täglich, macht für 22 Tage, à 40 kr.,	14 „	40 „
Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß das Ganze auch von Kindern, die kaum die Hälfte erhalten dürfen, besorgt werden kann.		
5) Dem Zimmermanne für Auf- und Abschlagen des Gestelles ein Taglohn von	— „	48 „
	24 fl.	36 kr.

Uebertrag	24 fl. 36 kr.
6) Fürs Abhaspeln von 53 Pfd. Cocons, per Pfd. 12 kr., macht	10 „ 36 „
Alle übrigen Arbeiten, als Hüttenmachen, Reisig zu denselben zu holen, die Cocons ablesen ꝛc., Reinigen der Raupen ꝛc., kann durch obige Leute geschehen, und ist deßhalb in Anrechnung zu bringen.	— „ — „
Also in Summa	35 fl. 12 kr.
Rechnet man nun den Werth der gewonnenen Seide das Pfund zu 10 fl. (was an manchen Orten bezahlt wurde), so beträgt die reine Einnahme	43 „ 55 „
davon ab die Auslagen mit .	35 „ 12 „
bleiben	8 fl. 43 kr.

als reiner Ertrag innerhalb 6 Wochen, wozu für diejenigen, welche die Sache selbst, oder durch ihre Kinder besorgen lassen können, auch der obenberechnete ansehnliche Taglohn kommen würde.

Kalsruhe, den 30. December 1833.

Held.

---

3. Die Vertheilung von Seidenraupen-Eiern und Maulbeersaamen.

Se. Hoheit der Herr Präsident haben dem landw. Vereine eine Parthie Seidenraupen-Eier zu schenken geruht, wodurch wir in Stand gesetzt sind, denjenigen, welche sich dieses Jahr mit der Seidenzucht befassen wollen, solche unentgeldlich abzugeben.

Um aber zugleich auch den Anbau des weißen Maulbeerbaums zu befördern, haben wir zehn Pfund Saamen in Italien bestellt, und ersuchen nun diejenigen Gemeinden, welche von demselben zur Aussaat in ihre Baumschulen zu erhalten wünschen, so wie diejenigen, welche Seidenraupen-Eier erhalten möchten, sich in Bälde bei unserer Verwaltung zu melden.

Karlsruhe, den 4. März 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

4. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

Januar und Februar 1834.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) Eigenbrodt, Staatsrath, Präsident der landwirthschaftl. Vereine im Großherzogthum Hessen, zu Darmstadt.
2) Riedesel, Frhr. v., Landmarschall in Weimar, Erbmarschall in Hessen.
3) Ellrichshaußen, Frhr. v., Rittmeister und Adjutant Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, Rittergutsbesitzer, zu Stuttgart.
4) Zotta, Dr. Michael v., Präsident der naturhistorischen Gesellschaft in Jassy.
5) Bürger, Dr. Basilius v., Vicepräsident dieser Gesellschaft.
6) Czihack, Dr. J. Ch. S. v., Sekretär derselben.
7) Wiedemann, Dr., Prof. in Tübingen.
8) Vogt, Frhr. v., zu Flottbeck bei Hamburg.
9) Spitzenberg, Frhr. v., Generallieutenant in Stuttgart.
10) Otto, Königl. Preuß. Gartenbaudirektor in Berlin.
11) Wecherlin, Hofdomänenrath in Stuttgart.
12) Edel, Julius, Gärtner bei Hrn. Satzmeister Michael v. Stourdza in Jassy.
13) Schlell, Garten-Inspektor zu Bellvedere bei Weimar.

B. Ordentliche Mitglieder im Inlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Rottmann, Bürger und Posterpeditor in Durlach.
2) Reiter sen., Altvogt in Ottenheim.
3) Enderle, Straßenmeister in Dinglingen.
4) Schneider, Michael, Bleibüchsenfabrikant in Lahr.
5) Herzog, Schullehrer in Langenhardt.
6) Bucherer, Wilhelm, Löwenwirth in Dinglingen.

7) Kramer, Fr., Landwirth in Friesenheim.
8) Dorner, Joh., Gastgeber zum rothen Haus in Lahr.
9) Bach, Amtmann in Achern.
10) Drechsler, Bürgermeister in Schutterzell.
11) Heimberger, Bürgermeister in Allmannsweier.
12) Syng, Karl, K. Großbritannischer Obrist, bei Baden ansäßig.
13) Metzger, Stadtpfarrer in Heidelsheim.
14) Niedermeier, Bürgermeister in Neuthardt.
15) Kemm, Bäckermeister in Graben.
16) Götz, Dekan in Ettlingen.

II. Seekreis-Abtheilung.

17) Seyfried, v., Geh. Hofr. auf der Reichenau.

III. Ober-Rheinkreis-Abtheilung.

18) Enslin, Frdr., Apotheker in Hornberg.

IV. Weinheimer Abtheilung.

19) Eberstein, Salinenkassier in Rappenau.
20) Schmidt, Bürgermeister in Daisbach.
21) Stoll, Schützenhauptmann in Heidelberg.
22) Oswald, Universitätsbuchhändler in Heidelberg.
23) Forbach, Schullehrer in Schlierbach.

V. Wertheimer Abtheilung.

0

24 u. 25) Wieder eingetreten sind 2 Mitglieder.

Abgang.

I Dirigirende Abtheilung.

Freiwillig ausgetreten ist:

1) Maier, Michael d. j., in Lahr.

II. Seekreis-Abtheilung.

Gestorben sind:

2) Müller, Apotheker in Villingen.
3) Walter, Domänenverwalter in Meersburg.

Die Summe der Mitglieder betrug nach

Seite 328 des Jahrgangs 1833 . .	1289
hierzu der Zugang mit	38
zusammen	1327
hiervon gehen ab	3
wirklicher Stand	1324

5. Empfehlung inländischer Fabrikate (Bleistifte).

Ludwig Schmolk in Mühlburg hat daselbst eine Bleistiftfabrik eröffnet, und uns seine Fabrikate mit der Bitte übergeben, dieselben zu prüfen, und das Resultat in unserm Blatte bekannt zu machen.

Wir haben diesem Wunsche entsprochen, die Bleistifte von mehreren Sachverständigen prüfen lassen, deren Urtheil dahin übereinstimmte, daß dieselben rücksichtlich ihrer Güte und Brauchbarkeit allen derartigen Fabrikaten Deutschlands und Frankreichs an die Seite gesetzt werden können.

Es zeichnen sich darunter besonders drei Sorten aus, von denen

a) eine mit grüner Etiquette als die feinste befunden wurde. Die Bleistifte dieser Sorte haben mittlere Härte, einen silbergrauen Strich, und lassen sich gut schneiden. Kautschuck nimmt die Striche fast ganz hinweg. Sie eignen sich gut für architektonische und Maschinenzeichnungen, für Planzeichnung und zu Hintergrund bei Landschaften.

b) Die mit Orange-Etiquetten haben weniger als mittlere Härte, dunkelgrauen Strich, und gleichförmiges Korn. Der Strich läßt sich mit Kautschuck nicht leicht wegwischen. Sie eignen sich sehr gut zu Landschaftenzeichnungen.

c) Die mit gelben Etiquetten sind weich, der Strich schwarz und markig.

Die geringeren Sorten sind so gut, als alle anderen der Art.

Die Schwarz- und Pastellstifte haben gleichfalls ein gleichförmiges Korn, und sind sehr gut und brauchbar.

Karlsruhe, den 20. Februar 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

6. An die löblichen Marktgerichte.

Wohldieselben ersuchen wir, die Marktpreise künftig nicht mehr unter Couvert, sondern zu Ihrer Erleichterung, und weil man es bei der Postbehörde so wünscht, offen unter Kreuzband gefällig einsenden zu wollen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1834.

Die Redaktion.

---

7. Davies's verbesserte Holzart.

Nachträglich zu der Bekanntmachung in der vorigen Nummer unsers Blattes zeigen wir an, daß diese Art von dem Geräthschaften-Fabrikanten Florian Maurer in Gaggenau, und zwar das Pfund zu 25 kr., bezogen werden kann, so daß

eine Art gewöhnlicher Sorte, à 4 Pfund, auf 1 fl. 40 kr.,

eine solche schwererer Sorte von 7 Pfund auf 2 fl. 55 kr.

zu stehen kommt.

Es werden bei demselben auf besondere Bestellung Aerte von jedem Gewicht gefertigt, und bemerkt, daß für den Schliff der Art ein Viertelpfund Gewichtes als Abgang gerechnet wird.

Karlsruhe, den 10. März 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

---

8. Verkauf landwirthschaftl. Schriften.

Es wünscht Jemand „die Grundsätze der rationellen Landwirthschaft von Albrecht Thaer" zu verkaufen.

Das Werk ist wohl erhalten, und der Preis auf 12 fl. festgesetzt. Dasselbe kann bei der Verwaltung des landw. Vereins eingesehen werden.

Landesprodukten-Preise.

Futtermaterialien.

	Heu, der Centner.		Repskuchen, à 100 Stück.		Kornstroh, à 100 Bund.		Dinkelstroh, à 100 Bund.		Gras von Sommerfrucht, das 100 Bund.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ueberlingen	1	—	10	—	20	—	13	20	[illegible]	40
Radolphzell	1	12	15	—	16	—	—	—	12	
Stockach	1	30	—	—	24	—	20	—	1[illegible]	40
Möskirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	1	—	12	—	25	—	25	—	2[illegible]	—
Löffingen	1	30	—	—	33	20	12	50	—	—
Bonndorf	1	24	—	—	33	—	33	—	30	—
Lörrach	1	44	—	—	20	—	20	—	12	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	1	21	23	20	20	—	16	40	8	20
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	1	48	—	—	17	—	—	—	—	—
Achern	1	36	20	—	20	—	17	—	—	—
Bühl	1	24	20	—	22	—	—	—	—	—
Baden	—	—	—	—	23	20	—	—	—	—
Gernsbach	1	48	—	—	16	—	—	—	—	—
Rastatt	1	36	—	—	20	—	—	—	—	—
Pforzheim	1	3[illegible]	—	—	—	—	20	—	—	—
Durlach	1	36	—	—	—	—	18	—	—	—
Bruchsal	1	40	4	—	20	—	1[illegible]	—	14	—
Mosbach	1	—	5	—	16	—	14	—	10	—
Heidelberg	1	15	—	—	16	—	13	—	—	—
Mannheim	1	12	4	24	14	—	11	40	8	—
Durchschnitt	1	26	12	38	20	52	18	2	13	46

	Dickrüben, der zweispännige Wagen.	Kartoffeln, das Sester.
Ueberlingen	— fl. — kr.	6 kr.
Radolphzell	— " — "	4 "
Stockach	— " — "	7 "
Engen	— " — "	6 "
Löffingen	— " — "	8 "
Bonndorf	— " — "	9 "
Emmendingen	— " — "	7 "
Oppenau	— " — "	10 "
Achern	— " — "	6 "
Bühl	— " — "	10 "
Baden	— " — "	6 "
Gernsbach	— " — "	10 "
Rastatt	— " — "	6 "
Pforzheim	— " — "	6 "
Durlach	— " — "	6 "
Bruchsal	4 " — "	2 "
Mosbach	— " — "	6 "
Mannheim	7 " — "	4 "
Durchschnitt	5 fl. 30 kr.	$6^2/_3$ kr.

Oelsämereien.

das Malter	Hanfsamen.		Leinsamen.		Mohn.		Kohl-Reps.		Rüben-Reps.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ueberlingen .	6	40	8	—	15	—	13	30	12	—
Stockach . . .	—	—	—	—	15	—	—	—	13	30
Möskirch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . . .	—	—	—	—	—	—	12	—		—
Freiburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen .	15	—	11	—	—	—	21	15	—	—
Ettenheim . .	—	—	—	—	—	—	18	20	—	—
Achern . . .	—	—	20	—	21	—	20	—	20	—
Baden . . .	7	—	12	—	14	—	—	—	—	—
Durlach . . .	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—
Bruchsal . .	12	—	16	—	20	—	20	—	—	—
Durchschnitt .	10	10	15	12	17	—	17	26	15	10

Das Malter Bucheln kostet in Ueberlingen 2 fl. 40 kr., in Emmendingen 5 fl., in Baden 8 fl., in Bruchsal 5 fl., in Mosbach 4 fl.

Branntweinpreise.

die Ohm	Aus Zwetschgen.		Aus Kirschen.		Aus [illegible]	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ueberlingen	40	—	66	40	18	—
Stockach	50	—	80	—	26	40
Möskirch	—	—	—	—	—	—
Engen	66	—	—	—	26	—
Bonndorf	54	—	—	—	—	—
Lörrach	50	—	66	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	60	—	60	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—
Achern	60	—	70	—	—	—
Bühl	60	—	80	—	—	—
Pforzheim	36	—	—	—	26	—
Bruchsal	40	—	—	—	15	16
Mannheim	—	—	—	—	18	—
Durchschnitt	49	36	70	27	21	29

Viehmärkte.

Radolphzell. Am 5. März wurde der erste Viehmarkt dahier abgehalten. Es sind von allen Gattungen Hornvieh 500 Stück zugeführt und davon verkauft worden:

Ochsen 232 Stück für . . .	12,297 fl.	42 kr.
Kühe 48 Stück für . . .	1,562 »	23 »
Kälber 55 Stück für . .	1,431 »	21 »
Gesammt-Erlös . .	15,291 fl.	26 kr.

Engen. Viehmarkt am 27. Februar. Es wurden zugeführt 984 Stück, verkauft 577 Stück, und an Geld umgesetzt 27,716 fl. 7 kr.

Getreide-Preise.

Vom 25. Febr. bis 4. März 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haser.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	22	5	7	4	15	—	—	2	42
Radolphzell	—	—	7	50	4	12	4	36	—	—	3	—
Mößkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	7	10	—	—	—	—	—	—	3	1
Engen . .	—	—	7	30	—	—	4	50	—	—	2	50
Bonndorf	8	40	8	40	6	20	5	40	3	20	3	—
Löffingen .	—	—	8	—	5	—	—	—	—	—	3	—
Villingen	—	—	8	28	—	—	—	—	—	—	3	13
Rheinheim	9	18	8	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	10	—	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Staufen .	9	30	—	—	5	40	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	9	—	—	—	6	20	5	20	—	—	4	—
Emmend.	9	—	—	—	6	—	6	—	—	—	4	—
Ettenheim	7	30	6	10	—	—	5	—	—	—	3	40
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	9	—	8	12	6	—	5	36	—	—	3	—
Gengenbach	8	18	8	45	—	—	5	18	—	—	4	16
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	8	30	—	—	6	—	—	—	3	30
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	7	30	5	—	4	30	3	24	3	24
Bühl . . .	—	—	8	—	4	50	—	—	3	24	3	20
Baden . .	—	—	8	—	5	20	4	40	3	30	3	48
Gernsbach	8	—	8	10	5	45	5	—	3	30	3	20
Rastatt . .	7	10	8	—	5	20	4	50	—	—	3	20
Pforzheim	—	—	6	48	5	—	—	—	3	18	2	36
Durlach . .	6	40	6	50	4	15	4	—	—	—	3	5
Bruchsal .	6	55	6	54	5	4	4	12	—	—	2	50
Mannheim	8	40	—	—	5	11	2	58	—	—	—	—
Heidelberg	—	—	6	14	4	44	4	10	2	53	2	46
Mosbach .	—	—	6	—	—	—	—	—	2	39	—	—
Durchschnitt für Baden	8	18	7	46	5	18	4	49	3	11	3	15
Heilbronn	5	56	6	46	4	4	3	58	2	50	2	47
Mainz . .	6	48	—	—	5	30	4	6	2	35	3	50

Druck von G. Braun.

N: 12. 1834.

Karlsruhe 21. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Preisaufgaben der Seekreisabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

Nachdem im letztvergangenen Herbste eine Generalversammlung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins der Seekreisabtheilung, eingetretener Hindernisse wegen, nicht stattfinden konnte, und aus diesem Grunde vorigen Herbst auch die Vertheilung landwirthschaftlicher Preise unterblieb, so wurde beschlossen, eine Preisaustheilung im Frühjahr 1834 zu veranstalten.

Es sind zu diesem Ende folgende Preise bestimmt worden:

A. Für die Viehzucht.

I. Pferdezucht.

1) Dem, der die schönste fünf- bis achtjährige Stute, nebst einem von ihr gefallenen Fohlen vorführt, als erster Preis:

zwanzig Kronenthaler;

demselben als zweiter Preis:

zwölf Kronenthaler.

2) Dem, der das schönste, dreijährige, selbstgezogene Stutenfohlen vorführt, als erster Preis:

zehn Kronenthaler;

als zweiter Preis:

acht Kronenthaler.

II. Rindviehzucht.

1) Dem, der den schönsten, zwei- bis zwei einhalbjährigen Farren vorführt, als erster Preis:

zwölf Kronenthaler;

als zweiter Preis:

zehn Kronenthaler;

als dritter Preis:

acht Kronenthaler.

2) Dem, der die schönste drei- bis fünfjährige Kuh vorführt,

acht Kronenthaler.

3) Dem, der die schönste zwei- bis zwei einhalbjährige Kalbin vorführt; als erster Preis:

sechs Kronenthaler;

als zweiter Preis:
vier Kronenthaler;
als dritter Preis:
drei Kronenthaler.

III. Schweinezucht.

1) Dem, der im Kalenderjahre 1833 die meisten jungen Schweine gezogen hat, als erster Preis:
sechs Kronenthaler;
als zweiter Preis:
vier Kronenthaler.

Es sind daher als Preise für die Viehzucht bestimmt 299 fl. 42 kr., und zwar:

für Pferdezucht	135 fl.	— kr.
„ Rindviehzucht	137 „	42 „
„ Schweinezucht	27 „	— „
macht	299 fl.	42 kr.

B. Für den Feldbau.

1) Dem, der in den letzten drei Jahren auf der größten, bis dahin unbewässerten Wiesenfläche eine zweckmäßige, durch ihren Erfolg bewährte Wässerung eingerichtet hat,
dreißig Gulden.

2) Dem, der in den letzten drei Jahren die größte, bisher ertragslose Fläche entsumpft, und dadurch ertragsfähig gemacht hat,
dreißig Gulden.

3) Derjenigen Gemeinde, welche im Verhältniß zur Anzahl der auf ihrer Gemarkung befindlichen Düngerlegen die meisten Düngerlegen aufzuweisen vermag, die nach Anleitung des landwirthschaftlichen Wochenblattes Nr. 8 u. d. f. vom Jahre 1833 hergestellt sind, zur Vertheilung an die betreffenden Gemeindeglieder, als erster Preis:
sechszehn Gulden;
als zweiter Preis:
vierzehn Gulden;
als dritter Preis:
zehn Gulden.

4) Dem Landwirthe, der sich den Schwerzischen, im landwirthschaftlichen Wochenblatte Nr. 35 vom 30. August 1833 empfohlenen und beschriebenen Pflug anschafft, wird derselbe vom Vorrathe des hiesigen Vereins für 12 fl. abgegeben. Wer ihn nicht benützt, hat denselben in dem Zustande, wie er ihn empfing, der Deputation des landwirthschaftlichen Vereins zu Donaueschingen wieder zur Verfügung zu stellen.

C. Für den Weinbau.

Da im vorigen Jahre dem Weinbauvereine zu Konstanz eine Aversalsumme von 600 fl. ausbezahlt, über deren Verwendung aber bis dahin der unterzeichneten Deputation eine Nachweisung noch nicht gegeben worden ist, so bleibt die Bestimmung von Prämien für den Weinbau im Etatsjahr 1833/34 zur Zeit noch ausgesetzt.

D. Für die Obstbaumzucht.

1) Dem, der im vorigen Jahre die schönste Obstbaumschule angelegt, und dieselbe am zweckmäßigsten behandelt hat,
zehn Gulden.

E. Für die Seidenzucht.

1) Für jede Pflanzung von hundert Stück Maulbeerbäumchen, die im Herbste 1833 oder im Frühjahre 1834 im Seekreise nach einer, von hier aus an die Bezirksämter Konstanz, Meersburg, Ueberlingen, Salem, Stockach, Blumenfeld, Stühlingen, Engen und Heiligenberg in mehreren Exemplaren mitgetheilten Anleitung ausgeführt wurde,
einen Gulden und dreißig Kreuzer.

F. Für verschiedene Gegenstände.

1) Dem, der in den letzten drei Jahren das größte Torflager entdeckt und benützt hat,
zwanzig Gulden.

2) Dem, der in den letzten sechs Jahren den ausgedehntesten Gypsbruch geöffnet und betrieben hat,
zwanzig Gulden.

3) Dem, der die ausgedehnteste Mergelgrube entdeckt, geöffnet und betrieben hat,
zwanzig Gulden.

4) Dem, welcher den Mergel in den letzten drei Jahren in größter Ausdehnung auf den Feldbau angewendet hat,
zwanzig Gulden.

5) Dem, welcher den Mergel in den letzten drei Jahren in größter Ausdehnung auf den Feldbau angewendet hat, ohne daß er zugleich der Entdecker eines Mergellagers ist,

fünfzehn Gulden.

6) Derjenigen Gemeinde, welche eine Viehleih- oder Viehversicherungsgesellschaft nach dem in Nr. 43 des landw. Wochenblattes vom Jahre 1833 enthaltenen, oder einem anderen verbesserten Entwurfe der Statuten errichtet hat, aus der nach bemerktem Wochenblatte hiefür ausgesetzten Summe,

drei Dukaten.

Nähere Bestimmungen.

1) Zur Bewerbung um diese Preise werden nur Bewohner des Seekreises zugelassen. Uebrigens können auch Gemeinden als Preisbewerber auftreten.

2) Die Deputation behält sich vor, über Preiswürdigkeit zu erkennen, und die Preisgerichte zu bevollmächtigen, nach gewissenhaftem Ermessen Preise, wenn der Gegenstand nicht preiswürdig befunden wird, entweder gar nicht auszuzahlen, oder doch zu mindern.

3) Jeder, welcher ein Stück Vieh vorführt, und sich um den ausgesetzten Preis bewirbt, hat nachzuweisen, daß es nicht nur eigene Zucht, sondern auch sein Eigenthum sey. Letzteres ist jedoch bei den Farren nicht Bedingung.

Die Nachweisungen sind von den Ortsgerichten, und wenn Gemeinden um Preise sich bewerben, von den Bezirksämtern auszustellen. Dieselben müssen eine genaue Beschreibung der Gegenstände enthalten, namentlich des vorzuführenden Viehes.

4) Der Tag und der Ort der Preisausstellung und Vertheilung wird durch das landwirthschaftliche Wochenblatt und durch das Anzeigeblatt des Seekreises verkündet werden.

5) Wer um einen Preis sich bewerben will, muß das unter Ziffer 3 vorgeschriebene Zeugniß vor dem 15. April laufenden Jahres zur Deputation hierher einschicken.

6) Die Zuerkennung und Austheilung der Preise wird durch Preisgerichte vollzogen, welche die Deputation hierzu bevollmächtigt.

7) Kein Mitglied der Deputation kann als Preisbewerber auftreten, wenn dasselbe auf den Preis nicht verzichtet.

8) Die Preisträger der letztjährigen Preise können mit den gleichen Gegenständen, für welche sie im letzten Jahre Preise erhielten, zur diesjährigen Preisbewerbung nicht zugelassen werden. Es kann daher z. B. für die gleiche entsumpfte Fläche, für die gleiche Mergelgrube rc., wofür im letzten Jahre ein Preis gegeben wurde, in diesem Jahre nicht wieder ein Preis zuerkannt werden.

9) So viele Preisbewerber für die Viehzucht Preise erhalten, so viele werden nachgelesen, vorausgesetzt, daß sie in zureichender Anzahl sich einfinden werden.

Jeder nachgelesene Preisbewerber erhält eine Vergütung von 30 kr. für jede Stunde Entfernung vom Orte der Preisaustheilung bis zum Standorte des vorgeführten Viehes.

Wir ersuchen die Vereinsmitglieder, die Ankündigung möglichst zu verbreiten, und laden zu zahlreichen Preisbewerbungen und reger Theilnahme hiermit ein.

Donaueschingen, den 22. Februar 1834.

Die Deputation der Seekreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.

Baur.

vdt. Sulger.

---

2. Vortrag über die Errichtung eines Gemeinde-Backofens, gehalten bei der Gemeinde G. im Bezirksamte E.

Es haben sich bei der letzten Gemeindeversammlung gegen den wiederholt in Anregung gebrachten Vorschlag, wegen Errichtung eines Gemeindebackofens, Stimmen erhoben, welche zu verrathen schienen, daß die wesentlichen Vorzüge dieser nützlichen Einrichtung noch nicht genugsam bekannt sind; und es dürfte daher zweckmäßig seyn, die Sache zuvor noch etwas näher und mit steter Be-

rücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu betrachten, ehe man einen festen Beschluß darüber faßt. Dieß ist nun die Absicht des gegenwärtigen kurzen Vortrags.

I. Die wesentlichen Vortheile, welche eine solche Anstalt einer Gemeinde gewährt, sind kürzlich folgende:

1) Ersparung der Kosten für die in jeder Haushaltung entbehrlich werdenden Backöfen;
2) Gewinnung des Raumes der entbehrlichen Backöfen;
3) größere Sicherheit gegen Feuersgefahr;
4) gesünderes und besseres Brod, und endlich
5) Ersparniß an Holz.

Wir wollen zu unserer besseren Ueberzeugung diese Vortheile noch einmal einzeln, und mit besonderem Rückblick auf unsere Lage, ins Auge fassen, also:

die Backöfen in unsern Wohnungen werden entbehrlich.

Angenommen, ein Backofen kostet mit Zugehör neu zu bauen 10 fl., dauert alsdann 20 Jahre, und kostet im Durchschnitt jährlich zu unterhalten nur 1 fl., so beträgt der jährliche Aufwand für 160 Backöfen im Durchschnitt 240 fl., welche Ausgabe, da man den Bäcker für seinen Backofen sorgen läßt, rein erspart werden kann. Hierzu kommt noch der in den Häusern zu anderem nützlichen Gebrauch übrig bleibende Raum, der in den meisten Häusern äußerst nöthig ist, und also wieder einen nicht unbedeutenden Werth hat, obgleich derselbe hier nicht bestimmt in Zahlen ausgedrückt werden kann.

Eben so verhält es sich mit dem Umstand, daß die Feuersgefahr vermindert wird; eine Behauptung, welche durch die Erfahrung hinlänglich bestätigt ist. Wer sollte noch nicht davon gehört haben, daß Feuersbrünste durch Erwärmung der Backöfen entstanden sind? — Jedem sorgfältigen Hausvater wird daran gelegen seyn, sein Eigenthum so viel möglich gegen Feuersgefahr zu schützen.

Daß gesünderes und besseres Brod gebacken werden könne in einem Backofen, der täglich einigemal durchgeheizt wird, und dazu noch kunstmäßig eingerichtet ist, als in einem anderen von mangelhafter Beschaffenheit, und der nur alle 10 bis 14 Tage geheizt wird, unterliegt gar keinem Zweifel; denn nur gehörig ausgebackenes Brod ist gesund. Wie manchmal geschieht es aber, daß die fleißige Hausfrau durch Krankheit, Kindbett u. dgl. Vorfälle verhindert, dieses Geschäft nicht selbst vornehmen, und einem Neuling in der Kunst des Teigknetens überlassen muß, und daß alsdann ein Gebäck gefertigt wird, welches ungesund und ungenießbar ist?

Diesem Uebelstande wird durch einen Bäcker, der täglich mit demselben Geschäft umgeht, größtentheils vorgebeugt. Wäre es anders, dann müßte der Bäckermeister, der unter polizeilicher Aufsicht steht, den Schaden ersetzen.

Endlich zum Hauptpunkt: es wird Holz erspart. Das Holz, eines der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, wird von Jahr zu Jahr theurer. Jede Erfindung, jede Einrichtung, durch welche Holz erspart werden kann, ist daher für die Gesellschaft nützlich, und Jeder auch verpflichtet, zur Ausführung das Seinige beizutragen. Die Holzersparniß ist durch diese Einrichtung aber nicht gering, wie sogleich gezeigt werden soll.

Rechnet man nämlich auf die Person über 6 Jahre täglich 1½ Pfund Brod, so brauchen 1000 Personen jährlich 68,437 Laibe, à 8 Pfund. Nimmt man ferner an, daß zu 3 Laib immer 2 Scheiter, oder zu einer Backet von 12 Laib 8 Scheiter Holz erforderlich sind, von denen 300 eine gewöhnliche Klafter ausmachen, so würden 150 Klafter Holz erforderlich seyn, dieses Quantum Brod zu backen. Nehmen wir die Klafter im Durchschnitt zu 15 fl. an, so beträgt es 2,250 fl. — Was braucht nun aber ein Gemeindebäcker?

Er wird, um seine Kunden zu fördern, im Durchschnitt des Tags mit einem Backofen, der 50 Laib faßt, dreimal backen, und also den Backofen einmal frisch, und zweimal nachheizen müssen, wozu 18 Klafter Holz und 100 Wellen hinreichen dürften, welche nach obigem Preis 350 fl. betragen; mithin wäre

hier jährlich erspart circa 1,900 fl., oder circa 125 Klafter Holz.

Nehmen wir nun diese und die obige Summe für Backöfen zusammen, so ergibt sich ein jährliches Ersparniß von 2,140 fl., welche Summe alsdann auf andere nützliche Gegenstände verwendet werden könnte, anstatt daß sie hier in Rauch aufgeht. Eine wahre Brandschatzung, die wir uns selbst auflegen! Der übrigen Vortheile, die nicht so leicht in Zahlen ausgedrückt werden können, nicht zu gedenken.

II. Nachdem wir nun die Sache von der einen Seite beschaut, und deren Vortheile hergezählet haben, so laßt uns auch die andere Seite besehen, und die Nachtheile, Unbequemlichkeiten, oder wie man es sonst nennen will, bemerken. Man sagt also:

1) Wir haben keinen Wald, aus welchem wir Holz nehmen und dem Bäcker geben können; wir haben kein Gemeindevermögen, um die nöthige Einrichtung zu bestreiten.

Antwort: Zwanzig Klafter Holz können doch eher angekauft werden, als 150, und wer an dieser Einrichtung Theil nimmt, hat nach Verhältniß der Theilnahme daran zu bezahlen. Der sicherste und gleichste Maßstab ist das Bedürfniß.

2) Es wird, sagt ein Anderer, viel Zeit damit zugebracht, daß der Teig in das Backhaus und das Brod wieder von da zurückgebracht werden muß.

Antwort: Wird denn nicht auch jedesmal ein halber Tag mit dem Backen bei der jetzigen Einrichtung zugebracht? und über dieses hat die Hausfrau bei einer solchen Einrichtung nicht so viel Mühe, als wenn sie selbst und allein bäckt.

3) Meine Frau, sagt ein Dritter, macht jedesmal, wenn gebacken wird, aus Flammkuchen eine Mahlzeit, was bei dieser Einrichtung nicht geschehen könnte.

Antwort: Es kann auch geschehen, wenn man Lust dazu hat, und den Bäcker besonders bezahlt.

Sollten noch mehrere Einwendungen über die Ausführung gemacht werden wollen, so glaube ich sie

III. in folgenden Vorschlägen über die, dieser Anstalt dahier zu gebende Einrichtung widerlegen zu können. Diese sind:

1) die Einrichtung zum Backhaus wird im Rathhause gemacht, und die Kosten dazu von der Gemeindekasse durch eine Kapitalaufnahme bestritten.

2) Die Rückvergütung dieses Aufwandes sammt Zins und Zinseszins geschieht durch den Uebernehmer des Backhauses in Gestalt eines jährlichen Pachtgeldes.

Angenommen, es wäre zu der erforderlichen Einrichtung ein Kapital von 200 fl. nöthig, so müßte, um diese Auslage sammt Zins und Zinseszins in 20 Jahren wieder zurückzuzahlen, dem Nutznießer ein jährliches Pachtgeld von 15 fl. 15 kr. aufgelegt werden, wozu wegen Bestreitung der erforderlichen Reparaturen noch ein Zusatz von etwa 5 fl. gemacht werden könnte. Nach heimgezahltem Kapital verbliebe dieses eine Rente der Gemeindekasse.

3) Der Uebernehmer des Backhauses hat alle Auslagen für Holz, Geräthe, Unterhaltung des Backofens etc. zu bestreiten.

4) Derselbe hat jedem Backenden auf geschehene Anzeige den Teig mit seinem (des Bäckers) Sauerteig einzumähren, den Teig zu kneten, in der Backstube auszuwerfen, und ein- und auszuschießen.

5) Dafür erhält er einen Lohn per Laib bezahlt, und einen doppelten Sauerteig zurück, und die Erlaubniß, auch für seine Kunden zu backen.

6) Die Belohnung wird durch Abstrichsverhandlung fixirt.

Dieses wären allenfalls die Grundzüge, auf welche der Vertrag mit einem Gemeindebäcker zu errichten wäre.

IV. Um nun zu erfahren, wie hoch der Laib Brod zu backen kommen könnte, wollen wir nun auch versuchen, dem Bäcker die Rechnung zu machen.

Derselbe braucht:

a) Für Holz:

18 Klafter, à 15 fl., . . .	270 fl.	
1000 Wellen, à 8 fl. per 100.	80 „	
		350 fl.
b) Für einen Knecht		100 „
c) Pachtgeld		20 „
d) Für Geräthschaften rc. . . .		30 „
Summa		500 fl.

Nehmen wir nun für den Laib Brod einen halben Kreuzer an, so nimmt er für 68,500 Laib allein schon 570 fl. 50 kr. ein, und hat also nebst 70 fl. 50 kr. noch seinen Profit vom Backrechte, den doppelten Sauerteig, die Wohnung, so wie alles dasjenige, was ihm für anderes Backwerk, Kuchen u. dergl. bezahlt wird, rein übrig, welches Alles zusammen auf mehr denn 200 fl. jährlich angeschlagen werden kann. — Endlich

V. wollen wir auch die Rechnung über eine einzelne Haushaltung machen. Wir nehmen dazu eine Familie, welche alle 14 Tage 12 Laib Brod braucht. Hierzu ist nach obiger Berechnung an Holz erforderlich $^{2}/_{3}$ Klafter

	10 fl.	— kr.
Kosten für den Backofen .	1 „	30 „
	11 fl.	30 kr.
Der Bäckerlohn für 312 Laib Brod, à $^{1}/_{2}$ kr., beträgt . . .	2 „	36 „
also an Ersparung	8 fl.	54 kr.

jährlich, oder die Interessen von 178 fl. Kapital bei einer Haushaltung von fünf oder sechs Personen.

3. Die Mäuse zu vertilgen.

Aus der Hand eines erfahrenen Landwirthes ist uns folgendes Mittel zur Vertilgung der Mäuse zugekommen, wovon er bei früheren Mäusejahren auf dem Felde, so wie auch in Gartenbeeten sehr guten Erfolg hatte. Die dabei angewandten Krähenaugen haben das Gute, daß sie in der geringen Menge, wie hier, größeren Thieren nicht schädlich sind, während die Mäuse sogleich davon zu Grunde gehen, wie wir selbst aus Erfahrung wissen. Dieses Jahr wäre es besonders der Mühe werth, dieses Mittel im Großen zu versuchen. Aber man müsse so zusammen helfen, daß die vergifteten Körner in einem oder zwei Tagen auf einem ganzen Distrikte zugleich gelegt würden.

Das ganze Verfahren besteht in Folgendem: Zu so viel Weizenkörner (in Ermanglung von Weizen wären auch geschälte Spelzkörner zu nehmen) als man in zwei hohle Hände fassen kann, wird ein Loth pulverisirte Krähenaugen gemengt, Weizen und Pulver werden über Nacht in Wasser zusammen eingeweicht, und den andern Tag gekocht. Die Körner werden dann gewaschen, damit von dem bittern Geschmack nichts daran hängen bleibt, getrocknet, und auf dem Felde in die Löcher gestreut.

Sollte in diesem Frühjahre oder Sommer ein größerer Versuch mit diesem Mittel gemacht werden, so wäre es uns sehr angenehm, den Erfolg zu erfahren; und wir ersuchen in diesem Falle um gefällige Mittheilung desselben, indem dieser Gegenstand alle Aufmerksamkeit verdient.

Weinheim im März 1834.

Die Dupatation.

Anmerkung.

Die Centralstelle wird unverweilt die im vorigen Blatte erwähnten Mäusebohrer, Zieher, Stämpfel und Blasebälge als Normal-Instrumente an die Kreis- und Bezirksabtheilungen abgehen lassen.

4. Russischer Saatlein zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem ist dieses Frühjahr ächter russischer Saatlein, der baierische Centner franco Nürnberg zu dem Preise von 25 fl. gegen baare Bezahlung zu bekommen. Der baierische Centner ist gleich 1 Ctnr. 12 Pfd. neubadischen Maßes. Das neubadische Malter wiegt 250 Pfund, und würde sonach auf 55 fl. 51 kr. zu stehen kommen.

Leonh. Hofmann,
Kaufmann und Samenhändler.

Landesprodukten=Preise.

Brennmaterialien.

	Buchenholz. fl.	kr.	Eichenholz. fl.	kr.	Tannenholz. fl.	kr.	Forlenholz. fl.	kr.	Torf. fl.	kr.
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Stockach	6	30	—	—	4	12	4	30	—	—
Möskirch	5	—	3	30	4	—	4	—	1	—
Engen	6	36	4	—	4	—	4	30	2	—
Bonndorf	6	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Lörrach	11	—	7	30	—	—	9	30	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	11	—	8	—	7	—	—	—	—	—
Ettenheim	13	—	—	—	8	—	8	—	—	—
Offenburg	10	30	8	30	6	36	—	—	—	—
Oppenau	8		5	24	4	—	—	—	—	—
Achern	10	—	6	—	7	—	—	—	—	—
Bühl	10	—	6	—	6	—	6	—	—	—
Baden	10	—	6	—	6	—	4	—	—	—
Gernsbach	10	—	—	—	7	—	—	—	—	—
Pforzheim	12	—	8	—	8	—	-	-	—	—
Durlach	14	—	10	—	—	—	9	—	—	—
Mosbach	12	—	6	—	6	—	6	—	—	—
Mannheim	16	15	11	42	12	58	11	15	4	—
Durchschnitt	10	6	6	50	6	29	6	25	2	20

Futtermaterialien.

	Dickrüben, der zweispännige Wagen.	Kartoffeln, das Sester.
Radolphzell	— fl. — kr.	4 kr.
Stockach	— " — "	7 "
Möskirch	— " — "	6 "
Engen	— " — "	6 "
Bonndorf	— " — "	9 "
Lörrach	— " — "	6 "
Emmendingen	— " — "	7 "
Ettenheim	— " — "	8 "
Offenburg	6 " 42 "	12 "
Oppenau	— " — "	15 "
Achern	— " — "	6 "
Bühl	— " — "	10 "
Baden	— " — "	6 "
Gernsbach	— " — "	10 "
Rastatt	— " — "	6 "
Pforzheim	— " — "	6 "
Durlach	— " — "	5 "
Heidelberg	— " — "	4 "
Mosbach	— " — "	6 "
Mannheim	7 " — "	4 "
Durchschnitt	5 fl. 30 kr.	7 kr.

	Heu, der Centner. fl.	kr.	Repskuchen, à 100 Stück. fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	Dinkelstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	[illegible], das 100 Bund. fl.	kr.
Radolphzell	1	12	15	—	16	—	16	—	12	-
Stockach	1	30	—	—	24	—	20	—	16	40
Möskirch	1	6	10	—	20	—	15	—	6	—
Engen	1	12	12	—	—	—	25	—	20	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	1	12	33	—	30	—	30	—	27	—
Lörrach	1	45	—	—	—	—	20	—	13	20
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	1	21	33	20	20	—	15	—	8	20
Ettenheim	1	42	33	20	30	—	20	—	20	—
Offenburg	2	6	13	—	19	—	—	—	—	—
Oppenau	1	48	15	—	15	—	—	—	—	—
Achern	1	36	20	—	20	—	17	—	—	—
Bühl	1	30	20	-	22	—	—	—	—	—
Baden	1	44	—	—	20	—	—	—	—	—
Gernsbach	1	48	—	—	16	—	—	—	—	—
Rastatt	1	36	—	- -	20	—	—	—	—	—
Pforzheim	1	30	—	—	—	—	20	—	—	—
Durlach	1	36	—	—	—	—	20	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	1	—	5	—	16	—	14	—	10	—
Heidelberg	1	36	—	—	18	—	16	—	10	—
Mannheim	1	12	5	—	12	—	10	30	8	—
Durchschnitt	1	31	17	53	19	52	18	28	13	45

Handelsprodukte.

der Centner	Cichorie. fl.	kr.	Flachs, gehechelt. fl.	kr.	Hanf, gehechelt. fl.	kr.	Schleißhanf, gehechelt. fl.	kr.	Hopfen. fl.	kr.
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	0	—	30	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	40	—	33	20	—	—	170	—
Möskirch	—	—	40	—	33	20	46	40	—	—
Engen	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	50	—	30	—	—	—	—	—
Emmendingen	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	-	—	—	-	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
Offenburg	1	12	—	—	40	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
Achern	—	—		—	30	—	—	—	—	—
Bühl	—	—	—	—	30	—	30		—	—
Gernsbach	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—			—	90	—
Durchschnitt	1	12	45	—	34	23	35	20	130	—

Oelsämereien.

das Malter	Hanfsamen. fl.	kr.	Leinsamen. fl.	kr.	Mohn. fl.	kr.	Kohl-Reps. fl.	kr.	Rüben-Reps. fl.	kr.
Ueberlingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach . . .	—	—	—	—	15	—	—	—	13	30
Möskirch . .	7	—	7	30	16	—	14	—	—	—
Engen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim . .	—	—	—	—	—	—	23	20	—	—
Offenburg . .	—	—	—	—	—	—	20	—	18	—
Oppenau . .	—	—	16	—	—	—	21	—	—	—
Baden . . .	10	—	20	—	20	—	—	—	—	—
Mannheim . .	—	—	21	30	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt .	10	40	14	30	18	30	19	5	13	30

Das Malter Bucheln kostet in Möskirch 3 fl. 30 kr., in Emmendingen 5 fl.

Branntweinpreise.

die Ohm	Aus Zwetschgen. fl.	kr.	Aus Kirschen. fl.	kr.	Aus Trester und Kartoffeln. fl.	kr.
Radolphzell	40	—	60	—	30	—
Stockach	50	—	80	—	26	40
Möskirch	55	—	80	—	[illegible]	—
Engen	60	—	—	—	20	—
Bonndorf	54	—	—	—	—	—
Lörrach	50	—	66	40	—	—
Freiburg	46	—	—	—	—	—
Emmendingen	60	40	60	—	20	—
Oppenau	60	—	80	—	40	—
Achern	—	—	70	—	—	—
Bühl	50	—	80	—	—	—
Pforzheim	36	—	—	—	25	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	18	—
Durchschnitt	51	4	72	5	25	35

Getreide-Preise.

Vom 11. bis 18. März 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	—	—	—	4	—	—	—	2	34
Radolphzell	—	—	7	22	4	15	4	45	—	—	3	—
Möskirch .	—	—	6	50	4	20	4	36	2	50	1	54
Stockach .	—	—	7	25	—	—	—	—	—	—	2	57
Engen . .	—	—	7	—	—	—	4	—	—	—	2	40
Bonndorf	8	20	8	40	6	—	5	40	2	50	2	50
Löffingen .	—	—	7	40	5	20	4	40	—	—	3	—
Villingen	—	—	8	—	—	—	5	11	—	—	3	9
Rheinheim	9	10	8	43	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	9	30	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Staufen .	9	2	—	—	5	40	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	9	10	—	—	6	20	5	—	—	—	3	50
Emmend.	9	—	—	—	—	—	5	20	—	—	4	—
Ettenheim	7	20	6	40	6	—	3	40	—	—	3	50
Lahr . . .	8	8	—	—	—	—	5	—	—	—	4	5
Wolfach .	9	12	8	45	6	—	5	48	—	—	3	20
Gengenbach	8	24	8	46	—	—	6	—	—	—	4	—
Offenburg	7	54	7	30	5	—	5	—	—	—	3	24
Oppenau .	—	—	8	30	—	—	5	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	—	8	—	5	—	5	—	—	—	3	30
Achern . .	—	—	—	—	4	30	4	24	3	21	3	30
Bühl . . .	—	—	7	45	4	40	4	—	3	18	3	20
Baden . .	—	—	8	8	5	20	4	40	3	24	3	30
Gernsbach	—	—	8	—	5	[illegible]	4	50	3	24	3	20
Rastatt . .	6	50	7	40	5	—	4	50	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	6	48	5	—	4	—	3	15	2	36
Durlach . .	6	48	6	55	4	30	4	15	—	—	2	55
Bruchsal .	6	36	6	44	4	55	4	10	—	—	2	50
Mannheim	—	—	—	—	4	54	4	—	2	50	3	11
Heidelberg	—	—	6	—	4	45	4	6	2	55	2	51
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	44	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	42
Durchschnitt für Baden	8	16	7	43	5	11	4	44	3	4	3	12
Heilbronn	—	—	6	49	4	10	4	3	3	—	2	[illegible]
Mainz . .	6	42	—	—	5	27	3	44	—	—	3	47

Druck von G. Braun.

N: 13. 1834.

Karlsruhe 28. März.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber die Zwetschgenbaumpflanzung, vom Schullehrer Bauer in Adersbach. Mit Zusätzen von Dr. Batt.

Leider sieht man allenthalben die Zwetschgenbaumzucht gleichsam ihrem Schicksale überlassen in einem verkümmerten Zustande. Dieser bei uns einheimisch gemachte Ausländer, welcher früher dem Landwirthe, wie dem Städter ein beliebtes Nahrungsmittel dargeboten, und einen bedeutenden Handelsartikel ausgemacht hat, welcher dafür bekannt ist, daß er sich leicht fortpflanzen läßt, und mit einem geringen Plätzchen vorlieb nimmt; diese nützliche Obstbaumgattung, welche in dem kalten Winter von 1827 auf 1828 eine starke Niederlage erlitten hat, wird so langsam wieder angepflanzt, daß man mit Bedauern vielseitig wahrnimmt, in welchem elenden Zustande sie sich befindet, und wie nachlässig ihre Wartung geschieht. Diesemnach sollte man glauben, es setzen wenige Pflanzer mehr einen Werth auf ihre Pflege, und doch vernimmt man noch oft die Klage, wie empfindlich dieser Verlust gefühlt wird, und es stellt sich bei genauerer Umsicht mehrentheils der Schluß heraus, daß Unkenntniß in der Erziehungsart das Haupthinderniß ist, daß so wenig gelungene neue Zwetschgenbaum-Anlagen gesehen werden.

Es dürfte daher manchem Landwirthe eine kurze Anleitung zu dieser Baumpflanzung, welche auf Erfahrung gegründet ist, willkommen seyn.

Die Zwetschgenbaum-Erziehung aus Stein ist mit etwas mehr Umständen verbunden, als eine andere Obstkernpflanzung; allein man erreicht auch auf diese Art Stämme, die in Vergleichung gegen die Wurzelausläufer

einen großen Vorzug genießen, nebstdem daß sie einen schönern, gesündern und freudigern Wuchs haben, und besseres Obst bringen *).

Wenn die Steine dem Beete so übergeben werden wollten, wie andere Obstkerne, so würde man wenig Pflanzen erhalten; denn ehe der Kern dahin kommt, die starke Naht der Schale aufzudrängen, so erstickt derselbe in der Erde und vermodert. Man sieht deßwegen auch in den Grasplätzen, wo die Steine öfters nur so hingeworfen werden, und der Witterung überlassen bleiben, bis sie sich mit der Zeit auf den Grund setzen, oft viele junge, schöne Stämmchen aufgehen. Der Stein wird auf diese Art mürbe, ohne zu schimmeln.

Die Steinsaat wird übrigens mit etwas Vorbereitung ebenfalls gedeihlich, wenn die Steine auf ein zubereitetes Land, welches sich aber wieder gesetzt hat, ausgestreut und eingetreten werden, hernach mit 1 Zoll hoch Moos bedeckt der Einwirkung des Winters überlassen bleiben. Im Frühjahr, sobald sich die Natur regt, wird das Moos hinweggenommen, und 1 Zoll hoch Erde darauf gestreuet.

Ein anderes Verfahren ist gleichfalls sehr zweckmäßig, wenn man nämlich die Steine vor der Saat ungefähr acht Tage in Mistwasser einweicht, und sie dadurch etwas mürbe macht, dann können sie, wie andere Kerne, dem Lande zugesäet werden **).

Das Pflanzenland muß über Sommer von Unkraut rein gehalten wedren.

*) Die Wurzelausläufer setzen, als Selbststämme, die üble Eigenschaft, wieder Wurzelausläufer zu bilden, fort, schwächen dadurch den Hauptstamm, und verunreinigen das Land im ganzen Umfange des Stammes. B.

**) Daß man bei dieser Kernensaat nur die anerkannt besten Sorten wählt, ist für die Fortpflanzung derselben ohne Zweifel von gutem Erfolge, da bekanntlich mehrere Spielarten von Steinobstsorten sich durch den Kern, ohne weitere Veredlung, fortpflanzen. Ueberdieß zeigen veredelte Zwetschgenstämme oft einen kümmerlichen Wuchs, wenn die Wildlinge andere Pflaumenstämme sind. B.

Das darauf folgende Frühjahr sind jene Pflanzen, welche zu gedrängt stehen, in die Baumschule zu setzen, und auf drei oder vier Augen zu verkürzen. Die aber, welche vereinzelt aufgegangen sind, können auf ihrem Platze erzogen werden, bis sie zum Aussetzen tauglich sind; aber auch diese bekommen gleichsam ein neues Leben, wenn sie auf drei oder vier Augen zurückgeschnitten werden *)

Der Schaft, welchen man gerne zur Höhe von 6 bis 7 Fuß ziehet, muß von Dornen und Seitentrieben sauber gehalten bleiben. Auch das Land soll fleißig von Unkraut gereinigt werden, um desto bälder das Ziel zum Aussetzen zu erreichen.

Zur Bildung der Krone sind drei oder vier Hauptäste zu ziehen. Diese sind bei dem Aussetzen auf den Standort wieder auf vier Augen zurückzuschneiden, und die Wurzeln so viel möglich zu schonen.

Im ersten Jahre, nachdem die Bäume ausgesetzt sind, kann man sie ruhig fortwachsen lassen; nur am Schafte werden keine Wasserschosse geduldet.

Im zweiten Frühjahre wird die Krone wieder gelichtet, und die Leitäste auf drei bis fünf Augen verstutzt.

Im dritten Frühjahre ist die Krone wieder zu lichten, und die Leitäste nochmalen zu verkürzen.

Dadurch wird eine gleichausgebreitete, schöne Krone bezweckt, welche in Zukunft nur noch wenig Nachhülfe verlangt.

Die auf diese Weise gezogenen Zwetschgenbäume gewähren nicht nur einen freundlichen

*) Noisette will nur an solchen Stämmen von Steinobst die Pfahlwurzel beschnitten haben, welche zu Zwerg- oder Spalierstämmen bestimmt sind. Hochstämme sollen nicht beschnitten werden. Eigene Erfahrungen an Mandelwildlingen, welche in den ersten Jahren meist nur eine lange rübenartige Pfahlwurzel, oft nur mit wenigen, unbedeutenden Haarwurzeln, haben, zeigten dieses Beschneiden, so wie das Versetzen nach dem ersten Jahre, trotz der starken Stammbildung, als verderblich. Ob dieß auch für die übrigen Steinobstsorten gelten mag? B.

Anblick, sondern auch einen båldern und reichern Ertrag, nebstdem wird das Obst besser als in jenen waldåhnlichen Gebüschen, wo weder Sonne noch Luft zur Reife mitwirken können *).

2. Auszug aus den Preisaufgaben der Weinheimer Abtheilung des landw. Vereins für 1834 **).

Zur Aufmunterung und Beförderung des landwirthschaftlichen Gewerbes in unserem Bezirke, haben wir auch für das Jahr 1834 mehrere Aufgaben festgesetzt, um die bedeutendsten und zweckmäßigsten Lösungen derselben bei der nächsten Generalversammlung vermittelst geeigneter, nach Verhältniß der Leistungen zu bestimmender Preise anerkennen und belohnen zu können. Sie sind folgende:

A. Aufgaben für Gegenstände, deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit bereits anerkannt ist.

1) Feldbau: 11 Preise.
2) Wiesenbau: 4 Preise.
3) Düngerwesen: 2 Preise.
4) Weinbau: 5 Prämien.
5) Obstbau: 3 Prämien.
6) Viehzucht: Außer den in Nr. 50 bekannt gemachten Prämien noch 9 weitere.
7) Seidenzucht: 2 Prämien.
8) Erfindung und Verbesserung landwirthschaftl. Geräthe und Einrichtungen: 4 Prämien.
9) Sonstige Gegenstände: 8 Preise.

B. Aufgaben zu Versuchen über Gegenstände, deren Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit erst durch diese Versuche in mehreren Gegenden des Bezirks zugleich geprüft und dargethan werden soll.

Hier sind 7 Prämien ausgesetzt, und es folgen nun die näheren Bestimmungen, von welchen wir den §. 2 ausheben, welcher sagt, daß die Bewerbungen längstens bis ersten September d. J. bei dem Vorstande der Deputation in Weinheim eingereicht seyn müssen.

3. Ueber den Bau der Kartoffeln, insbesondere das Legen derselben.

Kein Gewächs kömmt unter dem verschiedenartigsten Boden und Klima, wie der Lage, so fort, als die Kartoffeln, keines ist in seinem Anbau sicherer, selbst die gewöhnlichen Winter- und Sommerhalmfrüchte nicht ausgenommen, keines kann für Menschen und Thiere auf so verschiedenartige Weise nützlich verwendet werden, als dieses, keines gibt auf gleicher Fläche so viel Nahrungsstoff, als eben dieses*), und deßhalb ist auch kein Anbau lohnender, wenn das Verhältniß zum Getreidebau richtig eingehalten, eine richtige Fruchtfolge befolgt, und die Arbeit sachgemäß ausgeführt wird.— Wir wollen die erstern Punkte zu einer andern Zeit abhandeln, und bei dem bevorstehenden Legen der Kartoffeln, uns auf dieses und die nächstfolgende Arbeit beschränken.

Dem bei Menschengedenken noch wenig gekannten, nun überall verbreiteten, und noch im Zunehmen befindlichen Anbau der Kartoffeln, stand in unserem Vaterlande einer noch größeren Ausdehnung, hauptsächlich die damit verbundene große Arbeit, im Wege.

Das älteste, jetzt noch häufig befolgte Verfahren ist folgendes:

Das Feld wird gepflügt, geeggt, mit Stufen versehen, die in diese gelegten Kartof-

*) Nicht selten lockt aber auch ein der Sonne allzusehr ausgesetzter und lichter Stand die Blüthe, zum Verderb durch Frühlingsfröste, oft zu frühzeitig hervor, weßhalb an der Bergstraße die Zwetschgen-Ernte häufiger fehlschlägt, als in den kühleren Thälern des Odenwaldes. Auch Honigthau und jene häufige gelbe Mißbildung der Früchte, wenn sie halbwüchsig sind, und die man Narren nennt, scheinen an der Sonne sehr ausgesetzten Lagen häufiger vorzukommen. Diese Krankheiten haben wohl einerlei Ursprung, schnellen Temperaturwechsel in der ersten Entwicklungsperiode, der an kühlerem Standorte weniger wirksam ist. B.

**) Diese Preisaufgaben sind von der Deputation besonders abgedruckt, und in alle Orte der Pfalz vertheilt worden.

*) S. landw. Wochenblatt, Jahrg. 1833 Nr. 47.

feln werden mit Erde bedeckt, wenn solche etwas herangewachsen, mit der Haue gefelgt, und später mit derselben gehäuft.

Diejenigen, welche nicht so viel Zeit aufwenden wollen, legen die Kartoffeln nach dem Pfluge, felgen und häufen sie dann mit der Haue, und nur an wenigen Orten werden sie durch Instrumente mit dem Zugvieh bearbeitet.

Die von unsern Landleuten gemachten Erfahrungen zeigten, daß bei dem letztern Verfahren allerdings viel Arbeit erspart wird, aber daß die Ernte auch geringer, als bei der ersten Behandlungsart ausfällt, weßhalb dasselbe an mehreren Orten wieder aufgegeben, an anderen nur in Zeiten, wenn Mangel an Menschenhänden ist, angewandt wird.

Gehen wir der Sache näher auf den Grund, so finden wir, daß nicht das Legen nach dem Pflug, und die Arbeit durch Gespann, sondern die Art, wie Alles verrichtet wird, die Schuld einer geringern Ausbeute trägt.

Bei dem Einstufen kommen die Kartoffeln auf einen lockern Grund, bei dem Einpflügen auf landesübliche Art aber werden diese in die Kante der Furche auf die Sohle gelegt, und kommen mithin auf harten, nicht aufgepflügten Grund. Im erstern Falle wachsen die Kartoffeln leichter an, und da die Feuchtigkeit versinken kann, so leiden diese in nassen Jahren nicht von ihr, während sie in trockenen Jahren aus dem Untergrunde Nahrung ziehen können.

Werden die Kartoffeln in die Stufen gelegt, so gehen sie da auf, wo sie hingelegt werden; legt man sie aber nach landesüblicher Art in die Kante der Furche, so trifft es sich sehr häufig, daß sie vom Zugvieh, welches in der Furche läuft, zertreten, oder vorwärts und zusammengestoßen werden, wodurch sogenannte Blindstellen entstehen, welche den Ertrag sehr heruntersetzen.

Das Felgen geschiehet an manchen Orten mit dem gewöhnlichen Pfluge, von dem das Streichbrett genommen worden, und das Häufen mit demselben Pfluge, indem man auf jeder Seite ein Streichbrett befestigt.

Wo man aber auch besondere Kartoffel-, Felg- und Häufelpflüge hat, sind diese in der Regel so unzweckmäßig, daß man nicht nur doppeltes Gespann braucht, sondern mit dem besten Willen nicht im Stande ist, eine gute Arbeit zu verrichten.

Bei Anwendung solcher für den Zweck nicht gearbeiteten, oder unzweckmäßig gearbeiteten Geräthen, kann die Arbeit des Felgens und Häufens nicht gelingen, und doch ist hinwieder diese es, welche den Ertrag der Ernte sehr steigert, oder sinken macht.

Gehen wir nun auf ein besseres Verfahren über. (Forts. folgt.)

---

4. Die Vertilgung der Feldmäuse in Heddesheim.

Nach einem Schreiben des Herrn Bürgermeisters Merx vom 17. d. M. ist in der Gemeinde Heddesheim schon seit dem 10. d. M. die Einrichtung getroffen, daß jeder Ortsbürger 25, und jede Bürgerswittwe 13 Stück Mäuse wöchentlich zu fangen und abzuliefern hat.

Jede Woche zu einer gewissen Tageszeit hat ein Gemeinderaths-Mitglied die gelieferten Mäuse in Empfang zu nehmen, und ein Register darüber zu führen, bei welcher Gelegenheit man die Säumigen leicht erkennen und bestrafen kann.

Es ist diese Einrichtung um so erfreulicher und lobenswerther, weil dieselbe ohne irgend eine Aufforderung oder höhere polizeiliche Anordnung, sondern einzig und allein durch die Einsicht und Thätigkeit des Hrn. Bürgermeisters Merx und die Bereitwilligkeit der dortigen Bürger entstanden ist.

Derselbe ließ nämlich die Gemeinde versammeln, stellte ihr die ungeheure Vermehrung der Feldmäuse und den Schaden vor, den diese Thiere anrichten werden, wenn sie nicht durch gemeinsame Maßregeln vertilgt werden, und brachte endlich die vorgenannte Einrichtung zu Stande, welche wir nach den mündlichen Notizen des Herrn Bürgermeisters etwas näher beschreiben wollen.

Das Verfahren bei dem Fangen der Mäuse ist folgendes:

Die Einwohner lassen sich durch den Schmidt des Ortes aus alten Spaten, die zusammengebogen werden, Mäusebohrer machen. In Ermanglung dessen wird auch ein spitzer Setzstickel oder ein Hopfeneisen benützt.

Damit bohrt oder stößt man des Morgens und Abends, wenn die Mäuse laufen, Löcher in den Boden, und eine Stunde darauf sieht man wieder nach. Es sind alsdann viele Mäuse in diesen Löchern gefangen, welche mit Tabaksnadeln herausgestochen werden.

Auf den Kleefeldern ist das Fangen leichter, als auf den Fruchtfeldern, weil der Boden auf ersteren härter ist; doch geht es auch auf den letzteren, und man gräbt auch da, wo der Boden nicht haltbar genug ist, alte Häfen *) ein, was Beides das junge Getreide nicht stark verletzt.

Besonders ist jedoch darauf zu sehen, daß die Löcher nicht an alten, sondern immer an frischen Mäuselöchern und da gemacht werden, wo sich der Lauf hinzieht.

Seit zehn Tagen, während welchen nun in Heddesheim mit Vertilgung der Mäuse begonnen wurde, sind schon 21,000 Stück weggefangen und abgeliefert worden, was unglaublich wäre, wenn nicht Herr Merx es wiederholt und mit dem Bemerken versichert hätte, daß die mehrsten Bürger statt der gegebenen Zahl viel mehr einlieferten, was einen schönen und nachahmungswürdigen Beweis ihres Fleißes und ihrer Einsicht abgibt.

Die Wirkungen des Wegfangens lassen sich auch in dieser Gemarkung zur Genüge schon jetzt wahrnehmen, indem sich die Fruchtfelder von Tag zu Tag besser stellen und emporwachsen, während in den Nachbargemarkungen, in denen unbegreiflicher Weise noch nicht gefangen wird, die Saaten immer mehr und mehr verschwinden.

Beide Neckarufer sind mit Mäusen überschwemmt, und es ist auffallend, daß ungeachtet unserer Requisitionen und deren der dirigirenden Abtheilung bis jetzt noch keine allgemeine polizeiliche Maßregel deßhalb erlassen, oder auf die Belehrungen im Wochenblatte nicht einzelne Bürgermeister — wie der obenbelobte — Anordnungen zu ihrer Vertilgung getroffen haben.

Die Zeit zu ihrer Vertilgung ist kurz, bald schießt der Klee und die übrigen Früchte in die Höhe, und dann ist der Schaden nicht abzusehen, der in unserm Neckarthale durch diese Thiere angerichtet werden wird.

Weinheim, den 18. März 1834.

Die Deputation.

Frhr. v. Babo.

*) Die Häfen werden mit Wasser gefüllt, dieses mit Spreu überworfen, damit die Mäuse leichter hineingehen, und sich nicht mehr aus dem Wasser schaffen können; aber dieses Mittel wirkt nur dann, wenn alltäglich frisches Wasser in die Häfen kömmt.

5. Doppelspinnen in Heidelberg.

Sowohl von denjenigen Spinnerinnen, welche in der, im verflossenen Januar von der Deputation errichteten Spinnschule in Weinheim Unterricht im Doppelspinnen erhielten, als auch von mehreren anderen, die sich diese Fertigkeit auf anderem Wege zu eigen machten, wurden Gespinnstproben eingesandt, diese nach Wegnahme der Namen mit Nummern versehen, und einem geschickten Webermeister zum Sortiren vorgelegt.

Obschon alle Proben von schöner Qualität waren, so wurden doch unter 31 zehn von vorzüglicher Qualität ausgewählt, und diese nach der Reihe ihrer Feinheit und Gleichheit noch einmal sortirt.

Nach Vergleichung der Nummern rührten solche von folgenden Spinnerinnen her:

1) Elisabethe Jopp von Heidelberg.
2) Lisette Brecht von Handschuchsheim.
3) Barbara Bauer von Schriesheim.
4) Eva Seber von Hemsbach.
5) Caroline Brecht von Handschuchsheim.
6) Margarethe Fuhrer von Schriesheim.
7) Caroline Oberbauer von Hemsbach.
8) Charlotte Reinhardt von Schriesheim.

9) Margaretha Dech von da.
10) Margaretha Brechtel von Leutershausen.
Weinheim, den 18. März 1834.
Die Deputation der Unter-Rheinkreis-Abtheilung daselbst.
Frhr. v. Babo.

6. Die Lotterie für die Ueberschwemmten betreffend.

In Bezug auf den Aufruf vom 15. Febr. l. J., in Nr. 48 der Karlsruher Zeitung, machen wir Folgendes bekannt: Um den Verunglückten so bald wie möglich Hülfe zu schaffen, ersuchen wir diejenigen, welche Gaben reichen wollen, solche innerhalb zwei Monaten gefälligst einzuliefern. Gaben jeder Art, die sich zu einer Lotterie eignen, werden angenommen. Menschenfreunde in allen Gegenden des Vaterlandes werden ersucht, sich der Sammlung derselben zu unterziehen, und mit uns in Verbindung zu treten. In Karlsruhe befassen sich insbesondere die Frauen des Ausschusses mit diesem Geschäfte. Die Gaben werden in Karlsruhe jeden Samstag Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf dem Rathhause urkundlich in Empfang genommen. Die Gaben, welche von auswärts kommen, und mit der Aufschrift: „Frauenverein, Lotteriesachen" bezeichnet sind, genießen Portofreiheit. Die Loose sind in Karlsruhe bei dem Hauptmann Freiherrn v. Böcklin, und von auswärts unter der Adresse des Frauenvereins in Karlsruhe zu erheben; der Loosabgabe in Karlsruhe unterziehen sich insbesondere die Frauen des hiesigen Ausschusses. Privaten in Städten und auf dem Lande werden ersucht, sich des Absatzes der Loose anzunehmen, wo diese nicht ausreichen, werden Kollekteurs aufgestellt. Die Gelder aus der Stadt Karlsruhe übernimmt Hr. Kaufmann Posselt jeden Samstag von 2 bis 4 Uhr; die Gelder von auswärts gehen unter der Adresse des Frauenvereins an denselben. Um sowohl solchen Personen, welche Geschicklichkeit in Fertigung von Arbeiten haben, Gelegenheit zu geben, solche abzusetzen, wie Andern, solche zu kaufen, wird bis zu beendigter Lotterie eine Niederlage von Arbeiten errichtet, welche dem Zwecke entsprechen. Diese Arbeiten sind vom Lande unter der Adresse des Frauenvereins einzusenden. Die Frau Geh. Referendär Seltzam hat die Gefälligkeit, die Arbeiten jeden Samstag Vormittags von 9 bis 11 in ihrer Behausung, Akademiestraße Nr. 1, anzunehmen, woselbst sie auch an demselben Tage von 11 bis 1 Uhr zum Verkaufe ausgesetzt sind. Die eingereichten Arbeiten müssen mit fixen Preisen bezeichnet seyn.

Ihro Königl. Hoheit die Frau Großherzogin haben folgende Geschäftsbeamte ernannt:

Geschäftsbeistand:
Direktor v. Ellrichshausen.
Loosverrechner:
Hauptmann v. Böcklin.
Sekretäre:
Domänenrath v. Steinberg.
Kanzleirath Kenzinger.
Sekretär Helbing.
Sekretär Barba.
Rechnungsführer:
Finanzrath Frentsdorf.
Kassier:
Kaufmann Posselt.
Sammler der Gaben:
Polizeikommissär Scholl.

Karlsruhe, den 5. März 1834.
Der Ausschuß des Frauenvereins.

Die Redaktionen der Lokalblätter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung aufzunehmen.

7. Ueber Gemeindebacköfen.

Es ist in den landwirthschaftlichen Wochenblättern schon sehr viel Gutes über Gemeindebacköfen gesagt worden, und gewiß hat es auch an vielen Orten Anklang gefunden und zur Nachahmung Anlaß gegeben. Dagegen kann man aber auch annehmen, daß in anderen Gemeinden, theils aus Nachlässigkeit der Ortsvorgesetzten, theils aus einem übelverstandenen Sparsystem der Gemeinde-Aus-

schäffe, eine solche gemeinnützige Einrichtung nicht zu Stande kömmt; und deßwegen sollte man auch die Errichtung gemeinschaftlicher Backöfen von Seiten eines Privatunternehmens, wenn dies auch auf Spekulation geschieht, so viel als möglich aufmuntern und begünstigen. Denn solche Backöfen sind nicht allein ihren Besitzern von großem Nutzen, sondern sie haben fast dieselben Vortheile, wie die auf Gemeinderechnung errichteten, nur daß hier kein eigener Bäcker angestellt ist, sondern die Backenden alle Arbeit selbst thun, und sich das Holz selbst stellen, von dem sie aber bedeutend weniger gebrauchen, indem der Ofen nie kalt wird *).

Ein solche Einrichtung besteht hier schon seit längerer Zeit. Der Ofen steht frei für sich, so daß der Backende Herr darüber ist, und Niemand in sein Geschäft hineinsieht, was manchen Personen, wenn sie auch weiter keine Ursache dazu haben, dennoch angenehm ist, und welches verursacht, daß ähnliche Einrichtungen in Häusern nicht frequentirt werden.

Des Nachts steht der Ofen still, daher der Zuerstbackende etwas mehr Holz, als die folgenden braucht; im Ganzen ist aber der Aufwand von Brennmaterial äußerst gering. Das Holz stellt übrigens der Backende, und bezahlt, wenn er das ganze Gebäck für sich allein macht, 2 kr. Backen Mehrere zusammen, so zahlt jedes 1 kr. an den Eigenthümer des Ofens, der davon eine jährliche Rente von 30 bis 40 fl. zieht, und seine Anlagskosten reichlich verzinst erhält.

Kömmt in einer Gemeinde eine allgemeine Back-Anstalt nicht zu Stande, so bleibt es den Einzelnen unbenommen, die Vortheile derselben dennoch zu genießen, wenn sie sich zu einer ähnlichen Unternehmung vereinigen.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß es an manchen größeren Orten hiesiger Gegend schon lange gebräuchlich ist, das Brod im Hause ausgewirkt, bei dem Bäcker backen zu lassen, wofür per Laib 1 kr. Backerlohn bezahlt wird.

Weinheim im März 1834.

L. v. Babo.

*) Auch bei einem auf Aktien oder sonstige Spekulation von Privaten errichteten Gemeindebackofen, kann ein gemeinschaftlicher Bäcker angestellt werden, was sogar noch vorzuziehen ist, weil der oder die Eigenthümer des Backhauses ihre Zinsen durch den Pachtzins des Bäckers in einer Hand erhalten, während sie dieselben auf vorliegende Weise von den einzelnen Backenden einziehen müssen.

---

8. Erdäpfel- (Topinambours) Verkauf zu Rothenfels bei Rastatt.

Die Erdäpfel, deren Stengel im Herbste ein gutes Viehfutter liefern, über Winter im Boden bleiben, im März und April geerntet, statt Kartoffeln oder Rüben gefüttert, und für viele Jahre nur einmal gelegt werden, indem sie von selbst wieder kommen, können in kleinen und großen Parthien um die laufenden Kartoffelpreise bei hiesiger Gutsverwaltung bezogen werden.

---

9. Verkauf von ewigem Klee (Luzerne).

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann guter ewiger Kleesaamen (Luzerne), das neubadische Sester zu 8 fl., bezogen werden. — Die Liebhaber werden ersucht, sich darum in Bälde zu melden.

Karlsruhe, den 24. März 1834.

Die Verwaltung der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins:

B. Barba.

---

10. Herabsetzung des Viehsalz- und Salzbötzigpreises.

☞ Der Preis des Viehsalzes auf beiden Landes-Salinen ist vom ersten April d. J. an von 1½ kr. auf 1¼ kr. per Pfund, und der Preis des Salzbötzigs auf der Saline Rappenau vom 20. März d. J. an von 3 kr. auf 2 kr. per Sester herabgesetzt worden.



Landesprodukten-Preise.

Viktualien.

das Pfund		Feinstes Schwingmehl.	Weißmehl.	Schwarzmehl.	Die Maas Milch.	Butter.
Radolphzell	.	— kr.	— kr.	8 kr.	4 kr.	18 kr.
Stockach	.	—	—	—	4	25
Löffingen	.	—	—	—	—	12
Bonndorf	.	—	3	2	6	18
Lörrach	.	—	—	—	6	20
Freiburg	.	8	6	4	6	19
Emmendingen		6	3	3	4	20
Ettenheim	.	—	—	—	5	19
Wolfach	.	8	6	3	5	14
Offenburg	.	—	—	—	6	19
Oppenau	.	—	—	—	5	18
Oberkirch	.	—	—	—	6	20
Achern	.	6	4	3	4	17
Bühl	.	—	5	3	3	18
Baden	.	4	3	2	8	24
Gernsbach	.	—	—	—	—	24
Rastatt	.	5	4	3	6	24
Pforzheim	.	4	—	—	4	18
Durlach	.	—	—	—	4	24
Bruchsal	.	—	—	—	—	—
Mosbach	.	—	—	—	6	15
Heidelberg	.	—	—	—	—	—
Mannheim	.	5	3	2½	6	20
Wertheim	.	—	—	—	4	16
Durchschnitt		6 kr.	4 kr.	3 kr.	5 kr.	19 kr.

Das Pfund		Ochsenfleisch.	Rind- und Schmalfl.	Schweinefleisch.	Kalbfleisch.	Unschlitt.
Radolphzell	.	8 kr.	7 kr.	10 kr.	8 kr.	14 kr.
Stockach	.	8	7	10	8	—
Löffingen	.	10	8	12	8	—
Bonndorf	.	9	7	12	8	—
Lörrach	.	9	8	10	8	—
Freiburg	.	8	6	10	8	15
Emmendingen		8	7	9	7	14
Ettenheim	.	8	7	9	6	14
Wolfach	.	8	7	10	6	14
Offenburg	.	9	7	10	7	14
Oppenau	.	9	6	10	5	14
Oberkirch	.	9	8	10	7	—
Achern	.	8	7	9	6	14
Bühl	.	8	6	9	7	12
Baden	.	9	7	9	7	14
Gernsbach	.	9	7	10	7	—
Rastatt	.	9	7	9	7	—
Pforzheim	.	8	7	8	8	11
Durlach	.	9	7	8	7	12
Bruchsal	.	—	—	—	—	—
Mosbach	.	8	7	8	7	12
Heidelberg	.	—	—	—	—	—
Mannheim	.	10	8	9	8	11
Wertheim	.	—	—	—	—	12
Durchschnitt		9 kr.	7 kr.	10 kr.	7 kr.	13 kr.

Getreide-Preise.

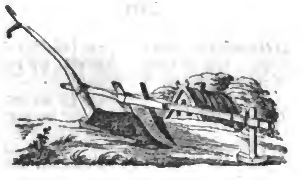
Vom 18. bis 25. März 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	—	5	—	4	20	—	—	2	40
Radolphzell	—	—	8	—	4	20	4	4	—	—	2	50
Möskirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	7	34	—	—	—	—	—	—	3	5
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	8	40	8	40	5	50	5	20	2	40	2	50
Löffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	3	20
Villingen	—	—	7	45	—	—	—	—	—	—	3	17
Rheinheim	5	45	8	43	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	9	30	9	24	—	—	5	30	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	9	40	—	—	5	40	5	—	—	—	—	—
Freiburg	9	10	—	—	6	20	5	—	—	—	3	50
Emmend.	9	—	—	—	—	—	5	30	—	—	3	40
Ettenheim	8	10	6	40	—	—	5	—	—	—	—	—
Lahr	8	1	—	—	—	—	4	45	—	—	4	6
Wolfach	9	30	9	30	6	30	6	40	—	—	3	30
Gengenbach	8	23	8	21	—	—	5	6	—	—	3	27
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	3	30
Oberkirch	7	—	8	—	5	—	5	—	—	—	3	30
Achern	—	—	—	—	4	30	4	30	3	30	3	30
Bühl	—	—	7	45	4	40	4	—	3	18	3	20
Baden	7	48	8	—	5	10	5	—	3	15	3	24
Gernsbach	7	10	7	30	5	20	—	—	3	25	3	30
Rastatt	6	50	7	50	4	50	4	40	—	—	3	10
Pforzheim	—	—	6	38	5	—	4	—	3	20	2	28
Durlach	6	40	6	53	4	30	4	—	3	—	3	4
Bruchsal	6	30	7	—	4	30	4	6	—	—	2	56
Mannheim	—	—	—	—	4	54	4	4	2	53	3	16
Heidelberg	—	—	6	15	4	37	4	9	2	54	2	53
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	7	59	7	49	5	18	4	50	3	17	3	16
Heilbronn	—	—	6	38	4	11	3	58	2	58	2	[illegible]
Mainz	6	52	—	—	5	23	3	39	2	18	3	21

Druck von G. Braun.

N: 14. 1834.

Karlsruhe 4. April.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Beschreibung des Verfahrens bei Anfertigung der Lehmschindelbedachung *).

(Mit Abbildungen.)

§. 1. Lehmschindeln sind Tafeln von 2½ Schuh Breite und beiläufig 3 bis 3½ Schuh Länge, die aus Lehm und Stroh gefertigt werden.

Mit diesen wird, wie das Ziegeldach mit Ziegeln, das Lehmschindeldach mit Lehmschindeln gedeckt.

Beschreibung des Materials.

§. 2. Das Stroh muß möglichst rein, glatt, fest und lang seyn. Das Langstroh von Wintergetreide ist hierzu das beste, besonders Roggenstroh; das vom Sommergetreide, selbst von Wintergerste, ist zu kurz; das Stroh darf nicht zerknittert (gebrochen) seyn.

§. 3. Der Lehm darf weder zu mager und sandig, noch zu fett oder thonig seyn. Ist er zu mager, so bröckelt er ab, zeigt er aber zu viel Festigkeit, so bekommt er Risse. Er soll, wo möglich, auch frei von Steinen seyn, und keinen Kalk enthalten.

§. 4. Zu den Stäben (Schindeln, Querhölzern) dienen mehrere Holzgattungen, besonders Weiden, die jedoch gerade seyn müssen; sind sie stärker, als erforderlich, so können sie gespalten werden. Aspen-, Kiefern-,

*) Diese Beschreibung — ein ziemlich getreuer Auszug aus dem, schon im vorigen Jahrgange dieses Blattes, Nr. 19, angekündigten Werke: „Das Ganze der feuersichern Lehmschindelbedachung, von Friedrich Teichmann, Leipzig 1833" — ist uns mit dem Ersuchen zugekommen, dieselbe durch unser Blatt bekannt zu machen.

Wir entsprechen diesem Ansuchen um so lieber, weil diese Art der feuersichern Strohbedeckung auf der Höhe des Oden- und Schwarzwaldes, wo man oft keine Ziegel haben, oder des starken Windes halber keine Ziegeldächer anfertigen kann, und wo sie mit dem besten Erfolge angewendet wird, noch nicht bekannt genug ist. (Die Redaktion.)

Fichten- und Tannenholz können gleichfalls hierzu verwendet werden. Man kann sie aus jedem gewöhnlichen Scheiterholz anfertigen.

Beschreibung der Werkzeuge und Geräthschaften.

§ 5. Zur Herstellung eines Lehmstrohdaches ist nöthig:

1) Eine starke Schauffel, mit 5 bis 6 Schuh langem Stiele, wie man solche bei uns gewöhnlich hat.
2) Eine dreizinkige Gabel von 5 bis 6zölligen Zinken, und 5 bis 6 Schuh langem Stiele (Fig. 1).
3) Der Spatel (siehe Fig. 2) ist $4^{1}/_{2}$ Zoll breit und 13 bis 14 Zoll lang.
4) Das Streichholz (Fig. 3) ist 10 Zoll lang und 5 Zoll breit, die untere Fläche ist bauchig, die obere erhält einen Griff.
5) Eine gewöhnliche Maurerkelle.
6) Einen Streichtisch (Fig. 5, 6, 7, 9 u. 10); derselbe ist 5 Schuh lang, 3 Schuh breit, und stehet auf 4 Füßen, die vordern Füße sind etwas kürzer als die hintern. In der Entfernung von 2 Schuh sind 2 Latten a b c d auf die schmale Seite rechtwinklich aufgenagelt, so daß also an beiden Seiten ein 5 Zoll breiter Rand bleibt; die Latten können einige Zoll kürzer seyn, als das Tischblatt, müssen aber vorn 3 Zoll überstehen, und von unten einen $1^{1}/_{4}$ Zoll tiefen und langen Einschnitt haben m n Fig. 9 u. 10.
7) Zwei lange Leitern, die bis zum First des Daches reichen.
8) Einen Haken von Eisen (Fig. 4) 8 Zoll lang, $^{1}/_{2}$ Zoll stark, mit einem Oehr, durch welches ein starker, 2 Schuh langer Strick geht, der an einem Querholz befestigt ist.
9) Ein Rechen mit langem Stiele.
10) Zwei Dachböcke, der eine für das Stroh (Fig. 11), der andere für den Lehm (Fig. 12). Der erste besteht aus einem länglichen Dreieck von hartem Holz, unten sind zwei Stäbe oder Aerme eingezapft, die dazu dienen, das Stroh zu halten, am schärfsten Winkel hängt ein kurzer Strick, mit einem eisernen Haken, zum Befestigen auf dem Dache; der andere ist von diesem nur dadurch verschieden, daß er zwei horizontale Latten zur Aufstellung des Kastens hat (Fig. 12).
11) Zwei Kasten, der eine zum Beischaffen des Lehmes, der andere zum Aufbewahren desselben auf dem Dache. Beide werden aus Brettchen dicht zusammengesetzt. Der zum Tragen bestimmte ist 2 Schuh 5 Zoll lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll tief, und erhält einen Griff von 6 Zoll, der mit dem Bodenbrett aus einem Stücke ist. Am entgegengesetzten schmalen Ende ist er offen, um den Lehm leichter ausgießen zu können. Der zweite wird 2 Schuh 5 Zoll lang, 12 Zoll breit und 5 Zoll tief, und kömmt auf den Dachbock zu stehen.

§. 6. Das Dach wird 10 bis 12 Zoll weit eingelattet, und erhält unten ein Traufbrett. Wie beim gewöhnlichen Strohdache werden die Giebel mit Borden gegen das Abheben durch den Wind gesichert.

§. 7. Vor der Anwendung wird der Lehm von einem Arbeiter mit den Füßen durchgetreten, und zugleich mit der Gabel bearbeitet, während ein anderer ihn mit der Schauffel zusammentreibt und Wasser zugießt.

Anfertigung der Lehmschindeln.

§. 8. Wenn der Lehm gut zubereitet ist, so stellt sich auf jede Seite des Streichtisches ein Arbeiter, die Strohbünde, der angemachte Lehm, die Schindelstäbe, Schauffel und der Haken müssen zur Hand seyn. Streichholz und Spatel werden auf den Rand des Tisches gelegt.

§. 9. Man bringt das Stroh, nachdem es ausgeschüttelt und mit den Halmenden auf den Tisch aufgestoßen worden, $1^{1}/_{4}$ Zoll dick auf den Streichtisch zwischen die Latten (Figur 5), so daß die Aehrenenden 12 Zoll über das niedere Ende des Tisches herabhängen. Hierauf bringt man noch eine zweite Strohlage auf den Tisch (Fig. 6), jedoch so, daß

die Aehrenenden desselben nicht über das Tischblatt heraushängen.

§. 10. Ist dieses geschehen, so wirft einer der Arbeiter drei Schauffeln Lehm auf die Aehren der zweiten Lage (auf p Fig. 6), und treibt die Hälfte davon zur Befestigung der Halme mit dem Streichholz auseinander, faßt dann an jedem Ende so viel Stroh von der oberen Lage, als durch einen Fingerring gehet, und streicht es zur Befestigung der Schindel nach der Mitte zu fest in den Lehm ein.

§. 11. In die beiden Einschnitte der Latten wird alsdann ein Stab (Querholz) gebracht, der 8 Zoll breiter als die Schindel ist (Fig. 6 q).

Gleich nachdem die Schindel oder Querholz eingelegt worden ist, ergreift jeder Arbeiter an seiner Seite nächst der Latte etwas Stroh, ungefähr so viel, als durch einen großen Fingerring zu ziehen seyn würde, dreht es zusammen, umschlingt damit von oben nach unten das Schindelholz, steckt es zwischen demselben und dem Tischblatte nach oben zurück, breitet es mit den Aehren schräg nach der Mitte zu, und streicht es mit dem Streichholze in den Lehm ein.

Ein Arbeiter faßt das überragende Stroh zusammen und läßt es, um das lockere auszuziehen, leicht durch die Hände schlüpfen.

Nun ergreift jeder Arbeiter mit der Hand, welche sich nächst den Aehren befindet, das Streichholz, kehrt die glatte Seite nach oben, nimmt in die andere Hand den Spatel und belegt es von dem noch nicht vertheilten Lehm. Dann fahren die Arbeiter mit den Händen unter das überragende Stroh, schlagen es über das Schindelholz zurück, und drücken oder streichen es vielmehr in den Lehm ein. Der noch übrige Lehm wird ebenfalls auf das Streichholz gethan, um ihn auf der vordern Hälfte der Schindel gleichmäßig auszubreiten, theilweise in das Stroh einzudrücken und glatt zu streichen.

§. 12. Vorn wird die Schindel durch den Stab oder das Schindelholz vereinigt, und es ist der Lehm bei demselben recht fest anzustreichen. Um die Schindel in der Mitte und nach hinten besser zusammenzuhalten, ist auf der einen Seite so viel Stroh, als sich durch einen Fingerring ziehen lassen würde, aufzunehmen, querüber zu ziehen, und in den Lehm einzustreichen. Ist dieß geschehen, so fährt jeder Arbeiter wiederholt mit dem Streichholze, die eine Spitze nach unten gekehrt, längs der Latte auf und ab. Sind so auch die Seiten glatt, so ist die Schindel fertig. Die Abbildung 7 stellt die vordere Hälfte, als mit Lehm glatt belegt dar.

So wie eine Schindel fertig ist, hängt der Arbeiter den Haken in der Mitte an das Querholz von oben ein, und zieht sie von dem Tische herab auf den nahen Trockenplatz.

Um die Beschädigung bei dem Herabziehen zu vermeiden, wird vor dem Tisch eine alte Thüre schräg angelegt.

Bedeckung des Daches.

§. 13. Die Lehmschindeln dürfen beim Auflegen auf das Dach noch nicht ganz ausgetrocknet seyn, sondern müssen sich noch etwas biegen lassen. Einige Stunden sind zum Abtrocknen völlig ausreichend.

Man läßt diese Arbeit nur bei trockenem Wetter vornehmen, und die Schindeln überhaupt auf der mit Lehm begleiteten Seite nicht gern naß werden. Man mache auch immer nur so viel Lehmschindeln, als zu 3 bis 4 Reihen auf dem Dache hinreichen. Denn ist das Wetter trocken und heiß, so werden sie leicht zu trocken, und lassen sich nicht mehr behandeln; ist das Wetter nicht beständig und träte Regenwetter ein, würden sie noch mehr Schaden leiden.

§. 14. Will man die Bedeckung vornehmen, so muß man vor Allem zwei Leitern, welche bis zum First reichen, anlegen. Auf diesen Leitern werden die Schindeln auf das Dach gezogen, indem ein Arbeiter den Haken (Fig. 4) von unten in die Lehmschindel einschlägt, und sie dann aufzieht.

§. 15. Ein anderer Arbeiter besteigt das Dach, und nimmt die Lehmschindeln in Empfang. Es wird immer unten an der Traufe angefangen.

Der auf dem Dach befindliche Arbeiter nimmt die ihm zugebrachte Lehmschindel, schwingt sie mit dem Knie um, und legt sie, jedoch so auf die Latten, daß der mit Lehm bestrichene Theil inwendig hinein zu liegen kommt. Er hält sie mit dem Fuße fest, und nagelt sie alsdann durch den Stab (Querholz) auf die Latte, oder bindet sie mit Weiden an. Nun kommt man zur zweiten Latte, und so fort, bis eine Reihe bis zum Firsten aufgelegt ist.

§. 16. Ist die eine Dachseite beinahe gedeckt, so wird, bevor man den zweiten Giebel erreicht, eine Reihe Schindeln längs des Giebelbrettes aufgelegt, dann wird noch der leere Zwischenraum ausgelegt und das Dach geschlossen.

§. 17. Bei der Bedeckung der zweiten Dachseite werden die obersten Schindeln nicht an die Latten diesseits, sondern an die obersten Latten der ersten Seite mit zwei Nägeln in die schmale Seite der Latte genagelt, und noch außerdem mit Weiden gebunden, und dann über den First umgebogen. Hiermit wird zugleich die Eindeckung des Firstes verbunden.

§. 18. Ist die Arbeit soweit vollendet, so werden die Lehmschindeln entweder mit einer Zaunscheere längs der Traufe gerade geschnitten oder gerade gehauen, indem ein Arbeiter in die linke Hand ein Stück Holz nimmt, und das Beil in die rechte, und so das hervorstehende Stroh abhauet.

Belegung mit Stroh.

§. 19. Hierauf wird zur größeren Haltbarkeit über das ganze Dach noch eine Strohauflage gemacht, welche gleichfalls wieder mit Lehm befestigt wird.

§. 20. Dieß geschieht auf folgende Weise: Es werden, wie früher, zwei Leitern angestellt, die zunächst des Giebels dient zum Besteigen des Daches, die andere zum Befestigen der Dachböcke (Fig. 11 u. 12). Auf den unteren Bock kömmt das Stroh, auf den oberen der Lehm zu stehen.

§. 21. Bevor die Strohbelegung vorzunehmen ist, sind erst Fuß- oder Sturzschauben zu fertigen, so genannt, weil sie gleichsam den Fuß des Daches ausmachend, unten längs hin, die Aehren nach oben gelegt, also gleichsam gestürzt werden.

Die Fußschauben sind ganz einfach. Es wird ungefähr der sechste Theil von einem Bund gereinigtem glattem Stroh aufgenommen und etwas unter der Mitte, also nach den Sturzenden zu, mit einem gedrehten, schwachen Strohbande gebunden. Ist eine Anzahl fertig, so legt man sie auf einen Stock und verhackt die Sturzenden, 2 Fuß unter dem Bande, mit einem Beile ganz gerade. Oberhalb des Bandes werden sie ebenfalls verhackt, aber schräg nach den Aehren zu, auch nur bis zur Hälfte ihrer Stärke.

Zuvörderst trägt der Gehülfe sieben in ein Seil vereinigte Fußschauben auf das Dach, und legt sie auf den untern, nächst der Traufe hängenden Bock. Er füllt nun den kleineren Kasten mit Lehm und schüttet ihn in den auf dem zweiten Bocke stehenden Kasten, holt dann wieder Stroh und wieder einen Kasten Lehm, und ersetzt das Fehlende, wie es von dem Deckenden verlangt wird.

§. 22. Dem Auflegen der Sturzschauben geht das Ueberziehen des Daches mit Lehm voraus. Zuerst werden 4 bis 5 Kellen Lehm dahin aufs Dach geworfen, wohin die Aehrenenden der Sturzschauben zu liegen kommen, etwa 4¼ Schuh von der Traufe, eben so 12 Zoll weiter unten, und abermals 12 Zoll weiter unten. Mit dem Schlichtholz wird dieser alsdann auseinander gestrichen, und die Sturzschauben aufgelegt, und in den Lehm fest eingedrückt, damit die Halme in den Lehmüberzug eindringen.

§. 23. Liegen die Fußschauben gehörig fest, so schreitet man im Auflegen des Strohes weiter. So wie eine Lehmschindel über die andere gelegt wurde, so kommt auch eine Strohschichte über die andere.

§. 24. Das Stroh muß hierbei gleichförmig vertheilt werden. Während es mit der linken Hand niedergedrückt wird, ergreift man

so viel als mit der Hand gefaßt werden kann, hebt es mit der Aehre etwas, und schiebt es in den aufgetragenen Lehm.

§. 25. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß bei den oberen Lagen weniger Lehm angewendet wird, als bei der unteren, und sich die letzte Lage genau an den Fuß anschließen muß.

Belegung des Firsten.

§. 26. Bei Belegung der zweiten Seite ist zugleich der First mitzunehmen. Dieses geschieht ganz einfach dadurch, daß man den First der Länge nach mit Strohlehm überträgt, in denselben ein Strohseil eindrückt, über dasselbe nochmals eine Lage Lehm bringt, und das Ganze mit Stroh bedeckt, das in den Lehm eingedrückt wird, und auf beiden Seiten des Daches herabhängt; oder

§. 27. man fertigt Firstenwische von dem dritten Theile eines Bundes Stroh, legt die Halmenden untereinander und bindet sie. Hierauf werden sie mit Wasser begossen, und über eine Deichsel oder eine ähnliche Stange gebogen, worauf sie auf das Dach in einen Lehmüberzug gelegt werden.

Ein auf diese Art hergestelltes Dach gleicht nach der Strohbedeckung völlig einem gewöhnlichen Dache, und ist nur an der untern mit Lehm überzogenen Seite von demselben zu unterscheiden.

Heidelberg, den 11. Oktober 1833.

---

2. Ueber den Bau der Kartoffeln, insbesondere das Legen derselben.

(Beschluß.)

Zweckmäßiges Verfahren, die Kartoffeln zu legen.

1) Die Zeit des Legens muß sich nach Klima und Boden richten, die Kartoffeln gehen nicht eher auf, bis der Boden erwärmt ist, und leiden Schaden, wenn sie lange in Kälte und Nässe liegen, ohne keimen zu können. Viel häufiger verfällt man aber in den entgegengesetzten Fehler, daß man zu lange zuwartet, indem man

2) möglichst Kartoffeln zum Auslegen nehmen soll, die gar nicht, oder nur wenig gekeimt haben.

3) Die Kartoffeln mittlerer Größe sind die zweckmäßigsten, die kleinern sind häufig von späterm Ansatz im vorigen Jahre, deßhalb nicht recht reif, oder zu schwach, um kräftigen Nachwuchs zu erzeugen; und von den ganz großen, ob sie gleich sehr gut zum Legen sind, braucht man, will man sie anwenden, allzuviel dem Maß nach. Von den mittlern Kartoffeln braucht man 60 Sester, um einen Morgen gut auszulegen.

4) Die Düngung vor Winter hat viele Vorzüge vor der im Frühjahre, besonders in trockenen Jahren.

5) Es gehört sich, daß das Feld dreimal gepflügt wird, einmal vor Winter, das zweitemal im Frühjahr, das drittemal bei dem Legen der Kartoffeln. Vor jedem Pflügen gehört sich das Feld geeggt, und wo Schollen sind, auch gewalzt.

6) Wird zum Legen der Kartoffeln gepflügt, so muß sehr darauf geachtet werden, daß die erste Furche ganz gleich ist, weil an diese alle übrigen Furchen angeschlagen werden; solche mithin die Richtung gibt.

7) Es ist zweckmäßiger, die Kartoffel in die dritte, statt in die zweite Furche zu legen, d. i. drei schmale, statt zwei starke Furchen zu ziehen, was mit einem Pfluge, zur Förderung des Geschäfts aber besser mit drei Pflügen geschiehet.

8) Gleich die erste Furche wird durch Tiefpflügen hoch aufgeworfen, und in die Mitte der aufgeworfenen Furche werden die Kartoffeln in einer Entfernung von einem Schuh eingedrückt, und mit dem Tiefpflügen so fortgefahren. Dieses Verfahren unterscheidet sich wesentlich von dem gewöhnlichen, wo mit jedem kleinen Schritte in die Kante der Furche auf

hartem Boden die Kartoffeln gelegt, meist geworfen, und weil die Kartoffeln nicht tief in den Boden dürfen, mit flacher Furche zugedeckt werden.

Durch das angerathene Verfahren kommen die Kartoffeln hier, wie in den Stufen, auf weichen Grund, und weil sie in der aufgeworfenen Furche und nicht in der Kante liegen, so werden sie weder vom Gespann zertreten, noch in Unordnung gebracht, noch durch tiefes Pflügen tief mit Erde bedeckt.

9) Das gleichmäßige Aufgehen und Gedeihen der Kartoffeln wird durch das Ueberziehen mit der Dornegge sehr gefördert. Auf sehr leichtem Boden, damit die Feuchtigkeit in demselben bleibt, oder sehr starkem Boden, damit die Schollen zerdrückt werden, bedient man sich in trockenen Frühjahren mit Vortheil der Walze; am sichersten jedoch ist es, das Feld mit der Egge zu überziehen, und damit die Zähne der Egge die Kartoffeln nicht erreichen, so flicht man die Egge mit Dornen ein.

10) Wie die Kartoffeln einige Zoll aus dem Boden sind, durchegget man sie scharf, je nachdrücklicher diese Arbeit verrichtet wird, je üppiger wachsen diese heran. Gedachte Arbeit fällt gewöhnlich in den Monat Mai.

11) Sind die Kartoffeln einen halben Schuh hoch, so fährt man mit der Felgmaschine (Pferdehacke) durch. Ein Mann und ein Pferd verrichten an einem Tage so viel Arbeit als 40 bis 50 Menschen in gleicher Zeit. In der Regel wird im Monat Juni dieses Geschäft vorgenommen.

12) Vor dem Blühen, und ehe die Kartoffeln noch einen ganzen Schuh hoch sind, häuft man dieselben. Man fährt mit dem Häufelpflug dermaßen durch eine Reihe, daß die Erde aus der Furche rechts und links an die Kartoffelstöcke angeschafft wird.

Es ist besser, die Erde stark, als schwach gegen die Stöcke zu schaffen; aber weil sich diese dann mehr oder weniger auf die entgegengesetzte Seite legen, so überspringt man bei dem Häufeln immer eine Reihe, und nimmt dieses Geschäft nach einigen Tagen vor, in welcher Zeit sich die Stöcke wieder alle gerade gerichtet haben.

Das Anhäufeln der andern Reihen muß so stark geschehen, daß die Erde aus dieser Furche sich an die andere so dicht anschließt, daß kein Zwischenraum bleibt, weil in diesem sonst das Unkraut aufwächst.

Ein Mann und ein Pferd arbeiten auch hier so viel, als 40 bis 50 Menschen mit der Haue.

Bei diesem Geschäft, welches in den Monat Juli zu fallen pflegt, bedient man sich, wie bei dem Felgen, auch der Ochsen und Kühe. Ein Stück Rindvieh ziehet mit Leichtigkeit einen Felg- oder Häufelpflug. Wird die Arbeit des Anhäufens nicht vollkommen verrichtet, und schießt zwischen den Kartoffeln Unkraut auf, so gehet eine Person, ehe solches Saamen ansetzt, durch die Reihen, reißt es rechts und links heraus, und wirft es, wenn es kein solches ist, welches sich zur Fütterung eignet, in die Furche. Dieses Geschäft pflegt in den Monat August zu fallen.

Von hier an bis zur Ernte brauchen die Kartoffeln keine Arbeit mehr; alle vorgedachten Arbeiten bei den Kartoffeln aber, nämlich das Legen, Felgen und Häufeln sollen bei trockenem Wetter verrichtet werden.

Anmerkung.

Ein Felgpflug kostet in Gaggenau 16 fl.
ein Häufelpflug . . . . . . 10 fl.

Modelle von Felg- und Häufelpflügen, nach welchen gearbeitet werden kann, sind an die Kreis- und Bezirksabtheilungen vor Kurzem abgegangen.

3. Hülfskasse in Werbach.

In der Gemeinde Werbach, Bezirksamt Tauberbischofsheim, wurde auf den Antrag des Bürgermeisters Riegel eine Hülfskasse durch einen Vorschuß von 500 fl. aus der Gemeindekasse gebildet, die mit dem 1. Jan. 1833 in das Leben getreten ist. Die Bestimmung dieser Anstalt ist: Vorschüsse von 5 bis 50 fl. an Ortsangehörige auf die Dauer von 14 Tagen bis 6 Monaten gegen Entrichtung von 6 Proc. Zinsen zu leisten, um ihnen aus augenblicklicher Noth zu helfen, sie gegen wucherliche Darleiher zu schützen, und hauptsächlich: die schädlichen Viehverstellungen zu verdrängen.

Seit dem Bestehen dieses verdienstlichen Instituts wurde vielen Einwohnern von Werbach wieder aufgeholfen, und es ist sehr zu wünschen, daß andere Ortsvorstände von gleichem Eifer für das Wohl der ihrer Fürsorge anvertrauten Gemeinden geleitet, die Errichtung ähnlicher Nothkassen veranlassen möchten.

---

4. Die Errichtung eines Getreidemagazin's in Welschingen.

Aufgemuntert durch das Wirken des landwirthschaftlichen Vereins in allen Theilen des Landes, bin auch ich so frei, über einen Gegenstand vorzutragen, der in unserem Orte einem sehr großen Wucher und Elende unter den Landleuten ein Ende machte.

Unsere Gemeinde zählt 90 Bürger, sämmtlich Landwirthe. Die Hälfte darunter befindet sich jedes Jahr in einem so armseligen Zustande, daß sie im Frühjahr aus eigenen Mitteln die nöthige Saatfrucht nicht anschaffen kann. Diese Leute müssen sich nun an Andere wenden, welche ihnen Geld zur Saat, oder diese selbst leihen. In der Regel mußten sie ihren Gläubigern im künftigen Herbste dafür fast den doppelten Fruchtpreis ersetzen.

Obgleich die armen Landleute den großen Wucher erkannten, so mußten sie sich doch in alle ungerechten Bedingungen fügen, weil sie sonst keine Gelegenheit hatten, auf andere Weise Saatfrucht zu erhalten.

Zur Abhülfe dieses Wuchers habe ich daher der hiesigen Bürgerschaft folgenden Vorschlag gemacht, der auch von derselben angenommen wurde. Er bestand nämlich darin:

Die Ausstände der hiesigen Gemeindekasse, 1,200 fl. betragend, die man bisher nicht einbringen konnte, an einen Mann gegen baare 1000 fl., also gegen einen Rabatt von 200 fl. abzutreten, aus diesem Geld 200 Malter Früchte einzukaufen, dieselben aufzuspeichern und zu beaufsichtigen, im Frühjahre aber den Dürftigen so viel zu verabreichen, als sie zur Aussaat nöthig haben.

Nach der Erndte soll alsdann derjenige, welcher die Aufsicht führt, die ausgeliehenen Früchte, nebst 1½ Sester Zins (Aufschlag) für jedes Malter, in Empfang nehmen.

Diese Zinsen geben nach vorherigem Abzug der Unkosten und des Schwand's einen solchen Ueberschuß, daß in 5 Jahren 300, und in 10 Jahren im Durchschnitte das Doppelte zu diesem Zwecke aufgestellt werden kann.

Welschingen, den 2. März 1834.

Ferdinand Müller,
Altvogt.

---

5. Der landwirthschaftliche Ortsverein in Schriesheim.

Die verehrliche Deputation der Weinheimer Abtheilung hat uns angezeigt, daß sich in der Gemeinde Schriesheim ein Ortsverein gebildet habe.

Ohne eigene Statuten festgesetzt zu haben, vereinigten sich mehrere Schriesheimer Einwohner alle 14 Tage, Sonntags Nachmittags, nach geendigtem Gottesdienste, zu dem Zweck, die landw. Wochenblätter zu lesen, sich darüber zu berathen, ihre eigenen Ansichten und Erfahrungen mitzutheilen, von den Mitgliedern Versuche anstellen zu lassen, und das Gute in der Gegend nach und nach einzuführen, damit die Uebrigen durch Anschauung

nach und nach zur bessern Ueberzeugung gebracht werden.

Der Deputation gibt dieser Verein von Zeit zu Zeit über sein Wirken Nachricht.

Als Vorstand wurde Herr Dekan Allmang, und als Sekretär Herr Schullehrer Hernion erwählt.

Mit Vergnügen bringen wir dieses lobenswerthe Unternehmen in der Absicht zur öffentlichen Kenntniß, daß dieses recht bald in andern Ortschaften Nachahmung finden möge.

Karlsruhe, den 28. März 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

6. Verkauf der älteren landwirthschaftlichen Verhandlungen.

Bei der Weinheimer Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins sind sieben komplette Sammlungen der ältern landw. Verhandlungen von 1820 bis 1829, sodann 1069 einzelne Hefte dieser Verhandlungen vorräthig, wovon das komplette Exemplar, bestehend in 28 Heften, zu 4 fl., und das einzelne Heft zu 6 kr. abgegeben wird.

Manchem Mitgliede wird diese Gelegenheit erwünscht seyn, zu der neuen Zeitschrift des landw. Vereins auch noch die sehr inhaltsreichen und interessanten ältern Verhandlungen zu erhalten. Noch erwünschter dürfte diese Gelegenheit denjenigen seyn, welche bereits einen Theil der ältern Hefte, aber nicht komplett besitzen, und nun ihre Sammlung durch einzelne Hefte um einen billigen Preis zu ergänzen im Stande sind.

Diejenigen, welche das eine oder das andere zu kaufen wünschen, werden ersucht, sich in portofreien Briefen an die unterzeichnete Kassenverwaltung in Heidelberg zu wenden.

Heidelberg, den 25. März 1834.

Die Kassenverwaltung der Weinheimer Abtheilung des landw. Vereins.

Heyliger.

Getreide-Preise.

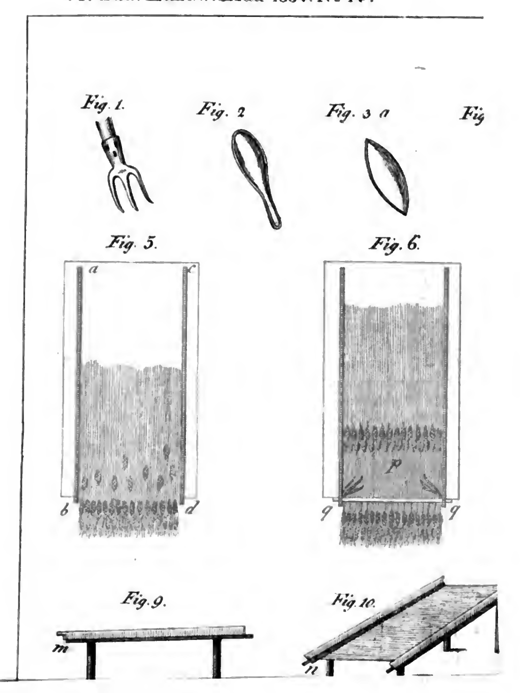
Vom 25. März bis 1. April 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	9	23	5	45	—	—	—	—	2	48
Ueberlingen	—	—	9	5	4	18	4	10	—	—	2	37
Radolphzell	—	—	8	25	4	45	4	42	—	—	2	50
Möskirch .	—	—	6	50	4	20	4	30	2	30	2	24
Stockach .	—	—	7	57	—	—	—	—	—	—	2	57
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	8	—	8	40	6	20	5	30	2	50	2	50
Löffingen .	—	—	8	—	5	—	4	40	—	—	3	—
Villingen	—	—	8	—	6	—	4	30	—	—	3	8
Rheinheim	9	17	8	59	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	9	30	9	24	—	—	5	30	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Staufen .	10	—	—	—	5	40	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	9	10	—	—	6	—	4	40	—	—	3	50
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	7	40	—	—	6	—	5	—	—	—	3	40
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	9	22	9	22	6	20	6	—	—	—	3	30
Gengenbach	8	30	—	—	—	—	6	—	—	—	4	24
Offenburg	8	22	7	48	—	—	5	9	—	—	3	24
Oppenau .	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	—	8	—	5	—	5	—	—	—	3	36
Achern . .	—	—	—	—	4	48	4	30	3	36	3	24
Bühl . . .	7	45	7	45	4	40	4	—	3	18	3	20
Baden . .	—	—	8	—	5	—	4	40	3	12	3	20
Gernsbach	7	—	7	30	5	20	4	50	3	30	3	20
Rastatt . .	7	—	7	45	5	—	4	50	—	—	3	20
Pforzheim	—	—	7	6	5	—	4	—	3	20	2	38
Durlach . .	7	—	7	9	4	20	4	—	—	—	3	12
Bruchsal .	—	—	6	46	4	32	4	6	—	—	2	48
Mannheim	—	—	—	—	4	59	4	15	2	52	3	13
Heidelberg	—	—	6	24	4	46	4	19	3	2	2	54
Mosbach .	—	—	6	6	—	—	—	—	2	41	—	—
Wertheim	—	—	5	5	4	10	4	—	2	20	2	41
Durchschnitt für Baden	8	20	7	53	5	11	4	57	3	1	3	11
Heilbronn	—	—	6	21	4	3	3	45	3	2	2	47
Mainz . .	6	51	—	—	5	27	3	49	—	—	3	28

Auf dem Viehmarkte zu Wertheim am 26. März wurden verkaufft

17 Stück	Ochsen um	1,225 fl. 42 kr.
15 „	Stiere um	674 „ 12 „
4 „	Kühe um	165 „ 30 „
	Summe des Erlöses	2,065 fl. 24 kr.

Druck von G. Braun.


Fig. 1.
Fig. 2
Fig. 3 a
Fig
Fig. 5.
a
c
b
d
Fig. 6.
p
q
q
Fig. 9.
m
Fig. 10.
n

N: 15. 1834.

Karlsruhe 11. April.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

3. Welchen Einfluß äußert die Waldstreu auf die Landwirthschaft?

Ueber den hohen Werth des regelmäßigen Einstreuens für die Viehzucht und Düngererzeugung herrscht nur eine Stimme, und alle Landwirthe schätzen sich darum glücklich, wenn sie bei der Ernte ein richtiges Verhältniß zwischen Körner und Stroh erzielen. Seit langer Zeit wurde aber im Allgemeinen nicht so wenig Stroh gewonnen, als in dem verflossenen Jahre. Nach allen aus unserer Umgegend eingelaufenen Berichten war man mit dem Körnerertrage wohl zufrieden; allein die Stroherernte konnte man bei Sommer- und Winterfrüchten nur schlecht nennen, weil die Halme zum Theil so kurz waren, daß sie ausgerupft werden mußten.

Jene Gegend, welche bei vielen Wiesen nur in glücklichen Jahren ihren Strohbedarf erhalten, und Orte, in denen der Weinbau vorherrschend ist, fühlen diesen Mangel um so drückender, weil sie das Stroh meistens von den Zehntherrschaften um außerordentlich hohe Preise kaufen müssen. Gegenwärtig kostet ein Centner Stroh 1 fl. bis 1 fl. 12 kr., während man einen Centner Heu für 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 45 kr., und z. B. einen Centner Spelz für 2 fl. 40 kr. erhalten kann.

Unsere Gegend leidet durch diesen Mangel sehr empfindlich; die Weinberge entziehen dem Ackerbaue außerordentlich viel Stroh, während sie denselben auf keine andere Weise unterstützen. Gewöhnlich düngen die Weinbauern regelmäßig alle drei Jahre, und bedürfen für einen Morgen 30 bis 40 Pferdelasten guten Strohmist; eine Gemeinde, welche nun 500 Morgen Weinberge besitzt, braucht sonach jährlich 5 bis 6,000 Pferdelasten. Eine Ersparniß findet nur dann statt, wenn die Rebberge abwechselnd Erde erhalten.

Für ärmere Landwirthe bleibt bei diesen mißlichen Verhältnissen nur die Waldstreu übrig. Zu diesem Materiale müssen jetzt auch

solche Landwirthe ihre Zuflucht nehmen, welche den weit größeren Werth des Strohes kennen, und überdies von den nachtheiligen Folgen, welche das Streu-Ausrechen in vielen Fällen auf die Waldungen äußert, überzeugt sind.

Die Waldstreu besteht, wenn sie aus Nadelwäldern gezogen wird,

1) in der grünen Streu, d. h. in den Aesten der gefällten Nadelbäume, von welchen die zartesten Zweige abgehauen und dem Vieh untergestreut, die stärkern aber verbrannt werden;
2) in der dürren Streu, welche Haide, abgefallene Nadeln und Moos bilden.

Aus den übrigen Waldungen wird das abgefallene Laub benützt.

Diese Waldstreu hat, als bloße Streu für die Rindviehzucht, dieselbe Wirkung wie das Stroh, aber als künftiger Dung steht sie keineswegs dem Stroh gleich, sondern hat einen bedeutend verschiedenen Einfluß auf die Produktion der Felder. Für Pferde und Schaafe bleibt ohnehin das Einstreuen mit Stroh vom höchsten Werthe.

Nach den von Hundeshagen angenommenen Zahlenverhältnissen würden sich die verschiedenen, als Einstreu für den Dünger verwendeten Materialien, hinsichtlich dieses Zwecks und ihrer Düngkraft dem Gewichte im trockenen Zustande nach in folgende Reihe stellen lassen:

a) Stroh = 1,00.
b) Moos = 0,75.
c) Haide und Tannenzweige = 0,5.
d) Laub = 0,25 — 0,3.

Daß sich dieses Werthverhältniß nach der verschiedenen Beschaffenheit des Ackerfeldes richtet, worauf die einzelnen Streuarten mit thierischen Excrementen vermischt, als Dünger gebracht werden, liegt in der Natur der Sache. So hörte ich z. B. im Roththale (im Würtembergischen) und in einigen Gegenden des Schwarzwaldes, daß der Dung, vermischt mit grüner Nadelstreu, ihren festen und bindenden Lehmfeldern wenigstens ebenso vortheilhaft sey, als der Strohdung. Die Ursache dieser Erscheinung möchte wohl in folgenden Bemerkungen gegründet seyn: Die grüne Streu fault nämlich erst nach mehreren Jahren; sie wird bei der wiederholten Bearbeitung des Feldes immer tiefer untergepflügt, verwandelt sich dort erst in Humus, und erhält den Boden von unten herauf lokker. Für einen guten Boden wäre daher diese Streudüngung bei weitem nicht so passend, als die Strohdüngung, indem das Stroh schon nach Verfluß von einem Jahre ganz verfault, und die oberen Schichten der Ackererde, welche den Saamen aufnehmen sollen, gut düngt, bei einem tiefern Pflügen aber den untern Schichten, welche ohnedem schon locker sind, keinen höheren Grad dieser Eigenschaft mehr mittheilt. Der Strohmist würde deßhalb bei einem festen Boden die oberen Schichten ebenfalls gut düngen, aber die unteren nicht locker machen. Eine ähnliche Wirkung, wie die der grünen Nadelstreu, scheint auch die Streu der Besenpfriemen auf festem Thonboden zu äußern. Da das Laub für einen so festen Boden ebenfalls nicht tauglich ist, und zudem noch bei weitem weniger Humus bildet, als Stroh, so hört man im Roththale allgemein das Sprüchwort:

„Laub macht unsere Felder taub,
„und Holz macht unsere Felder stolz."

Die Haidestreu ist nach der Erfahrung praktischer Landwirthe für die meisten Ackerböden sehr vortheilhaft; sie verwest zwar sehr langsam, aber sie wird endlich so mürbe, und ihrer adstringirenden Stoffe, von welchen man eigentlich nicht viel Günstiges erwarten sollte, so beraubt, daß sie den Boden selbst ganz locker macht. Am besten wird die Haide durch den Schaafmist zersetzt. Diese Streu wird aber, wenn sie im Großen angewendet werden soll, nicht aus den Wäldern geholt, sondern auf öden, unfruchtbaren Strecken, meistens auf Allmenden, mit scharfen Instrumenten ausgehauen.

Was nun die Moosstreu betrifft, so ist sie als künftiger Dung, nach der Erfahrung vorurtheilsfreier Landwirthe die schlechteste unter allen; denn sie verfault noch viel schneller, als die Laubstreu, und hinterläßt, wenn sie

auch in weit größerer Menge eingestreut worden ist, bedeutend weniger Dünger. Bei weitem besser ist die Nadelstreu; in ihrer bodendüngenden Kraft scheint sie dem Strohe nicht sehr nachzustehen, da sie viele, äußerst kräftige Theile enthält.

Der Dung, welchen man bei der Laubstreu bekommt, ist zwar für einen lockern Boden recht brauchbar, aber den bindenden Feldern nicht angemessen. Er ist jedoch unter sich verschieden, je nachdem das Laub von Eichen, Buchen oder anderen Bäumen ist. Das Eichenlaub ist nicht so vortheilhaft für die Felderdüngung als das Buchenlaub, weil es sich so äußerst schwer zersetzt, und im unzersetzten Zustande vermittelst seiner adstringirenden Stoffe auf die Vegetation nachtheilige Wirkungen hat.

In dem Schweizer-Oberlande sind außer den Blättern von Buchen und Ahornen auch die Blätter von Fruchtbäumen unter dem Namen „zahme Streu" im Gebrauche. Unter der zahmen Streu wird dem Kirschbaumlaube, unter der wilden Streu dem Ahornlaube der Vorzug gegeben. Buchenlaub unter dem Dünger soll dem Graswuchse nachtheilig seyn; es wird gewöhnlich zur Düngung von Kartoffeln benutzt.

Ein anderes Streusurrogat, dessen man sich mit dem größten Vortheile in nadelholzreichen Gegenden bedienen kann, ist das Sägemehl. Der Sägemehldung ist freilich für das Ackerfeld nicht tauglich, aber desto günstiger für Wiesen, welche ohnehin nur mit einem sehr kurzen Miste gedüngt werden sollen. Ich habe schon manche erfahrene Landwirthe über die Wirkung dieses Düngers gefragt, und bin von ihnen versichert worden, daß sie den Sägemehldung für ihre Wiesen eben so gern brauchen, als den Strohdung. Dieses Sägemehl ist nun auch sehr vortheilhaft zum Einstreuen für die Schweine, welche bei einem ganz trockenen Lager viel besser gedeihen. Alle Landwirthe, die ich darüber gesprochen habe, gebrauchen es vorzüglich zu diesem Zwecke. Im Würtembergischen erhält man das Sägemehl an einigen Orten ganz unentgeldlich, an andern Orten kostet ein großer Wagen voll, womit man ungefähr so lange einstreuen kann, als mit 5 Centner Stroh, nur 40 kr. Auch auf dem Schwarzwalde ist der nützliche Gebrauch des Sägemehls anerkannt; denn jeder Bauer, welcher seine Klötze sägen läßt, nimmt mit den Brettern auch das davon erhaltene Sägemehl mit nach Hause, um es als Streu zu gebrauchen.

Uebrigens ist in allen vorgenannten Fällen wohl zu berücksichtigen, daß die Einsaugungsfähigkeit und Verwesung der Waldstreu, besonders der Blätter, sehr befördert wird, wenn sie an einem trockenen Orte hoch aufgeschichtet, und vor dem Gebrauche vollkommen ausgetrocknet ist.

Das Werthverhältniß der verschiedenen Streu-Arten könnte sich nach vorstehenden Erfahrungen folgendermaßen in Zahlen ausdrücken lassen.

1) Im Gebrauche auf Sandboden:

a) Stroh . . . . = 1,00.
b) Moos . . . . = 0,75.
c) Haide . . . . = 0,50.
d) Laub . . . . = 0,30.
e) Tannenzweige und Nadeln = 0,25.

2) Auf Mergelfeldern:

a) Stroh . . . . = 1,00.
b) Haide . . . . = 0,75.
c) Tannenzweige und Nadeln = 0,50.
d) Laub . . . . = 0 30.
e) Moos . . . . = 0,25.

3) Auf festem Thonboden:

a) Stroh . . . . = 1,00.
b) Tannenzweige . . . . . = 0,75.
c) Haide . . . . = 0,50.
d) Nadeln . . . . = 0,40.
e) Laub . . . . = 0,30.
f) Moos . . . . = 0,25.

Angenommen, daß man die Waldstreu unentgeldlich erhält, und nur die Gewinnungskosten nebst Fuhrlohn zu zahlen hat, welche

per Ctnr. Haide circa . . . 12 kr.
" " Tannenzweige . . 10 kr.
" " Nadeln und Moos . 8 kr.
" " Laub . . . . . 6 kr.

betragen; ferner, daß nach den angegebenen

Werthverhältnissen, z. B. Pas. 2, bei Mergelfeldern, 1 Centner Stroh
mit 1¼ Ctnr. Haide,
" 2 " Tannenzweige und Nadeln,
" 3 " Laub,
" 4 " Moos gleichsteht, so würde sich bei gewöhnlichen Strohpreisen folgender Unterschied in den Kosten ergeben:

1 Centner Stroh	. . . .	= 40 kr.
dieser ersetzt durch Haide	. .	= 15 kr.
" " " Tannenzweige		= 20 kr.
" " " Laub	. .	= 18 kr.
" " " Moos	. .	= 32 kr.

Bei dem gegenwärtigen sehr hohen Preise des Strohes, per Ctnr. 1 fl. 12 kr., muß sich aber der Kostenunterschied beinahe um das Doppelte erhöhen. Aus dieser Berechnung ergibt es sich leicht, daß diejenige Waldstreu, welche, je nach der verschiedenen Bodenbeschaffenheit, dem Stroh am nächsten steht, zugleich auch die wohlfeilste ist.

Als bloße Streu, und ohne Rücksicht auf künftigen Dünger, stehen die verschiedenen Streuarten in folgender Ordnung:

Stroh, Haide, Moos, Blätter, Nadeln und Tannenzweige.

Der denkende Landwirth weiß in der Auswahl des Streumaterials den Werth desselben als künftigen Dung und als bloße Streu wohl zu würdigen, und schwer wird er sich von dem Gebrauche des Strohes lossagen, wenn ihn nicht die Noth lehrt, die Waldstreu zu benutzen. Hohe Preise können nur ärmere Landwirthe zum Strohverkauf reizen; die übrigen verbrauchen ihren ganzen Vorrath, und lassen sich nur durch Strohmangel für die Waldstreu bestimmen.

Bei geregelten Wirthschaften, mit gehörig eingetheilten Schlägen und geeignetem Fruchtwechsel, kommt ein Fruchtmangel nur in Mißjahren vor, bei zerstückeltem Grund und Boden hingegen und in Gebirgsgegenden, die sich der Oertlichkeit wegen am meisten mit Viehzucht beschäftigen müssen, so wie bei einem, in der Natur begründetem Mißverhältnisse zwischen Wiesen, Ackerfeld und Weinbergen kann nie so viel Stroh erzeugt werden, als zur Düngung erforderlich ist.

Eine ganz besondere Wichtigkeit erhält die Waldstreu, wenn große Güterbesitzer ihre früher verpachteten und während der Pachtzeit ausgemergelten Güter wieder an sich ziehen und in Selbstbau nehmen. Jeder beliebige Wirthschaftsplan verlangt hier einen großen Viehstand, um den nöthigen Dünger zu erzeugen. Da aber der schlechte Boden erst nach der Düngung wieder Stroh producirt, so wird es an diesem Material im ersten Turnus immer fehlen. Wenn nun, je nach der Ausdehnung des Ackerfeldes, in einem Jahre 500 Centner Stroh mangeln, so würde der Ankauf desselben gegenwärtig eine Summe von 500 fl. erfordern. Will man aber den Mangel durch die für den Boden entsprechendste Waldstreu ersetzen, so dürfen nach dem früher gegebenen Beispiele nur 500 mal 15 kr. oder 125 fl. aufgewendet werden. Es gibt überdies viele Weingegenden, z. B. im Ueberrhein, welche so wenig Stroh produciren, daß der ganze Fortbestand ihres Weinbaues durch den Bezug der Waldstreu bedingt ist. Selbst bei diesen mißlichen Verhältnissen sucht man die Waldungen dadurch zu schonen, daß man öfters den Rasendünger gebraucht.

Nach diesen Ansichten und Berechnungen sind auch die Anforderungen der Landleute an die Waldungen verschieden, und oft um so unbilliger, je weniger sich letztere mit dem Gedanken vertraut gemacht haben, daß der bleibende Nachtheil, den das Streurechen den Waldungen in vielen Fällen zufügt, wegen des künftigen Holzmangels weit höher anzuschlagen ist, als der oft sehr geringe Vortheil für den Ackerboden.

Zur Beherzigung für solche Landwirthe will ich hier einige Worte über den Einfluß des Streurechens auf die Wälder selbst anfügen.

Die Waldstreu im Allgemeinen besteht aus Haide, Moos, abgefallenem Laub und Nadeln. Diese zusammen bilden den Dünger des Waldbodens, welcher jenen fruchtbaren Humus erzeugt, aus dem die Saugwurzeln ihre

Nahrung ziehen und der Hauptwurzel und dem Stamme zur weiteren Verarbeitung zuführen. Sie bilden aber auch eine Decke, welche sowohl die Tagwurzeln als den abgefallenen Saamen vor schädlichem Frost und Lichtzutritt beschutzt, und den Boden immer feucht erhält. In ihrem Schutze keimen die Saamen freudig empor, und die größeren Pflanzen finden dort reichliche Nahrung. Mit dieser Decke zugleich wird der Wald seines einzigen, ihm unentbehrlichen Düngers beraubt, die Pflanzenwurzeln werden entblößt, dem wechselnden Froste und der allzustarken Hitze ausgesetzt, und ihre Nahrung wird ihnen gänzlich entzogen. Das Streurechen kann daher nur als geringer Nachtheil das Verdrängen einer Holzart durch die andere bewirken. Wenn z. B. ein Weißtannenwald durch einen humusreichen Boden in der Vegetation befördert, freudig fortwächst, und man erzieht ihm dann die humuserzeugenden Stoffe, so drängt sich sogleich die Fichte ein, welche auf einem weniger guten Boden gedeiht, und die Weißtanne nach und nach ganz vertreibt.

Der Einfluß des Streurechens auf die Waldungen ist mehr oder minder wichtig, je nachdem die Gebirgsarten der Wälder dem Wachsthume der Bäume weniger oder mehr zuträglich sind. Die Buchen z. B. wachsen nur auf dem lockeren Sandboden einiger Orte des Mainthales freudig fort, weil dieser mit einer dichten Laubschicht bedeckt ist; wird das Laub ausgerecht, so werden die Bäume bald zopftrocken. Buchenwälder auf Trapp- und Kalkgebirgen werden weit weniger durch das Laubrechen in ihrem frohen Wachsthume gestört. Auf Sandboden scheint das Streurechen überhaupt viel schädlicher zu seyn, als auf Thon- und Kalkmergelboden, weil ersterer an sich gar keine Feuchtigkeit enthält. Der Thonboden hingegen behält die Feuchtigkeit sehr lange, und kann bei überflüssigem Laub rc. auch zu feucht werden; man könnte ihn daher manchmal mit Vortheil abrechen.

Das Streurechen ist ferner auf der Sommerseite der Berge weit schädlicher, als auf der Nordseite, weil der Boden in ersterer Lage der Einwirkung der Sonnenstrahlen ganz ausgesetzt ist, und nur durch seine Laub- und Dammerdenschichte einigermaßen feucht erhalten wird. Beraubt man ihn dieses Schutzes, so vertrocknen die entblößten Tagwurzeln, und die Stämme fangen an zu kümmern.

Bei den verschiedenen Bewirthschaftungsarten ist auch der Nachtheil des Streurechens verschieden. Am größten ist derselbe bei der schlechtesten Wirthschaft, nämlich beim Fehmelbetrieb, wo sehr viele junge Pflänzchen durch das Rechen an sich Schaden leiden, oder ganz vernichtet werden. Bei dem schlagweisen Betrieb können zwar, wenn man das Streurechen in erwachsenen Beständen vornimmt, keine junge Pflanzen beschädigt werden, aber die vorher angegebenen Nachtheile finden doch Statt.

Uebrigens könnte hier der Fall vorkommen, daß sich bis zur Saamenschlagstellung Laub, Nadeln, Moos, Haide so angehäuft haben, daß der abgefallene Saamen zwar keimen, aber in der dichten Laub- rc. Schichte nicht fest wurzeln kann, und allmählig wieder abstirbt. Diese Verhältnisse könnten ein vorhergehendes vorsichtiges Streurechen allerdings unschädlich und sogar nothwendig machen. Selten wird sich aber gerade dieser Fall ereignen, sondern weit häufiger wird man darauf zu sehen haben, daß die Bestände einige Jahre vor der Haubarkeit geschont werden, weil die unter der dichten Beschattung feuchte Dammerdenschichte nach der Lichtschlagstellung durch die große Einwirkung der Sonne außerordentlich austrocknet, und wenn sie nicht sehr hoch war, leicht in ein staubiges Pulver zerfällt, welches den keimenden Pflänzchen weder einen festen Stand noch Nahrnng gewährt.

In Nadelwäldern, die auf der Nordseite eines Berges oder einer Bergkette liegen, und einen nassen, sumpfigen Boden haben, wäre es oft gut, wenn das viele Moos, welches den Boden immer zu feucht erhält, im Winter aber so fest zusammen friert, daß eine jede emporkommende Pflanze vom Froste ausgezogen wird, vorher zum Theil abgerecht

würde. Auf freien Plätzen, welche nicht besaamt, aber dicht mit Moos und Haide überwachsen sind, kann ohnehin das Streurechen nicht schädlich seyn, und so lange fortgesetzt werden, als sich noch Streusurrogate darauf vorfinden oder nachwachsen. Ebenso findet man oft unbepflanzte Vertiefungen oder Gräben, die mit Laub, Nadeln oder Moos ganz ausgefüllt sind. Läßt man letztere vermodern, so nützt die dadurch entstehende Dammerde dem Walde wenig oder gar nichts, während die Benutzung derselben zur Streu dem Landmanne oft sehr großen Vortheil bringen könnte.

In Mittel- und Niederwaldungen kann wegen des schnellen Wachses des Stockausschlags das Laubrechen eher gestattet werden, als in den Hochwäldern. Indessen ist die Bestockung oft so dicht, daß man ohne große Mühe nichts herausnehmen kann, und sich mit dem Laub begnügen muß, welches der Wind an den Waldrand führt.

Außer dieser gewöhnlichen dürren Streu gibt es noch andere Streusurrogate, nämlich Forstunkräuter, welche ebenfalls an vielen Orten gebraucht werden; dahin gehören die Farrenkräuter, Heidelbeeren, Sumpfgewächse, Besenpfriemen u. dergl., deren Ausnutzung dem Walde gewöhnlich mehr Vortheil, als Schaden bringt. Auf schlechtem Boden ist es freilich gut, wenn man sie absterben und in Verwesung übergehen läßt, weil man dann eine gute Dammerde erhält. Zuweilen schützen auch diese Unkräuter die jungen Pflanzen vor allzugroßer Hitze und Kälte. Selten werden aber solche Fälle eine Ausnutzung verhindern, zumal da in vielen Gegenden jene Forstunkräuter in so bedeutender Menge vorkommen, daß sie alle anderen Streumittel, wie Moos, Nadeln 2c., welche dem Boden weit vortheilhafter sind, ersetzen. So sind mir viele Waldungen, und unter diesen namentlich Forchenbestände, bekannt, deren Boden so dicht mit Besenpfriemen überzogen ist, daß man glauben sollte, sie seyen hinein gesäet worden. Dieses Waldunkraut entzieht dem jungen Holze die Nahrung und verbreitet sich äußerst schnell und leicht. Da es zugleich außer der Streunutzung noch zu vielen anderen Zwecken mit Vortheil gebraucht werden kann, so sieht sich der Forstwirth doppelt veranlaßt, dessen Ausnutzung nicht zu erschweren, sondern vielmehr zu begünstigen.

In den Nadelhölzern des Schwarzwaldes findet man oft auf ganz sumpfigen Stellen eine ungeheure Menge von Farrenkräutern, welche den Boden immer mehr verdämmen. Die Ausnutzung derselben würde sich vorzüglich wegen der künftigen Besaamung vortheilhaft zeigen.

Diese kurzen Andeutungen mögen unsere Landleute bei ihren Anforderungen an die Wälder bestimmen, und immer mögen sie der Worte unsers rühmlich bekannten Landwirthes Trautmann gedenken:

„Das uneingeschränkte Streurechen „ist für Waldungen ein langsam wirken„des Gift, dessen höchst schädliche Folgen, „obschon später, doch unausbleiblich ein„treten." —

Wertheim, den 15. Februar 1834.

Vollrath Vogelmann,
Deputationsmitglied.

---

2. Viehversicherungsgesellschaften und Viehleihkassen.

In der Gemeinde Riedheim, Amts Blumenfeld, sind durch die lobenswerthe Thätigkeit des dortigen Bürgermeisters Hrn. Oßwald am 13. Februar d. J. eine Viehversicherungsgesellschaft und eine Viehleihkasse errichtet worden.

Die Statuten der ersteren sind ganz nach dem in Nr. 43 des vorigen Jahrgangs mitgetheilten Entwurfe bearbeitet.

Die Statuten der Viehleihkasse setzen unter Anderem fest, daß:

1) die Leihkasse mit einem gewissen Kapital begründet werde, für welches die Gemeinde haftet.
2) Zum Ankauf des Viehes werden zwei Viehkäufer gewählt, von denen abwechselungsweise stets einer mit dem künftigen Eigenthümer den Ankauf besorgt.

Für Verrichtungen im Orte wird nichts bezahlt; für Verrichtungen in einer Entfernung von einer Stunde Wegs erhält der Viehkäufer einen Gehalt von 20 kr., von 1 bis 2 Stunden 40 kr., von 2 bis 3 Stunden 1 fl. rc.; für den Rückgang wird jedoch nichts bezahlt.

3) Jeder unbemittelte Ortseinwohner erhält — mit nachstehender Ausnahme — das nöthige Geld zur Anschaffung von Vieh aus der Leihkasse gegen 1 Proc. Zins mehr, als die Leihkasse für das Anleihen bezahlen muß. Vor der Hand ist dieser Zins auf 5 Proc. festgesetzt.

4) Keinen Anspruch auf die Wohlthaten der Leihkasse haben:
 a) alle schlechten und unredlichen Wirthschafter;
 b) alle Jene, welche ihr Vieh mißhandeln, oder schlecht warten und pflegen;
 c) alle Jene, welche mehr Vieh halten, als sie ernähren können; und endlich
 d) die Viehhändler.

5) Die erste Entscheidung darüber, ob Jemand Geld aus der Leihkasse erhält, steht den Vorstandsmitgliedern zu. Beruhigt sich der Bittsteller bei deren Ausspruch nicht, so steht ihm der Recurs an den Gemeinderath offen, welcher in letzter Instanz entscheidet.

6) Bleibt Jemand mit den Zinsen im Rückstand, so hat die Leihkasse das Recht, nicht allein auf das erkaufte Vieh, sondern nöthigenfalls auch auf die Nachzucht zu greifen.

7) Der Einsteller muß das Vieh sogleich in die Vieh-Assekuranz aufnehmen lassen.

8) Der Vorstand ist verbunden, das Jahr hindurch zweimal die Beschaffenheit des eingestellten Viehes zu untersuchen, und wo Gefahr zu befürchten ist, von dem Eigenthumsrechte der Leihkasse Gebrauch zu machen.

9) Die Viehleihkasse wird auf die Dauer von acht Jahren errichtet. Der Vorstand setzt die Termine fest, in welchen das Darleihen zurückbezahlt werden muß.

10) Jährlich wird öffentlich Rechnung abgelegt.

11) Ergibt sich ein Vorschuß, so soll dieser lediglich zur Heimzahlung aufgenommener Kapitalien verwendet werden.

Am 10. Februar ist ferner in der Gemeinde Bobstadt, Amts Borberg auf den Vortrag des Bürgermeisters Scherer eine Viehversicherungsgesellschaft zu Stande gekommen.

Durch Gemeindebeschluß vom 5. März d. J. ist in der Gemeinde Bahnbrücken, Amts Bretten, eine Viehleihkasse errichtet worden, was, als die erste Anstalt dieser Art in gedachtem Amtsbezirke, besondere Anerkennung verdient. Derselben sind fast durchgehends die Statuten der Radolphzeller zum Grunde gelegt.

Den 2. Februar d. J. sind ferner in der Gemeinde Watterdingen, Amts Blumenfeld, durch den sehr thätigen Bürgermeister Frank, Mitglied des Hegauer Bezirksvereins, eine Viehassekuranz und eine Viehleihkasse errichtet worden, was hier ehrend erwähnt wird.

Endlich ist unterm 27. März d. J. durch die Thätigkeit des Hrn. Bürgermeisters Huber im Orte Maisach, Amts Oberkirch, in welcher Gemeinde das Vieh des Sommers noch in steile Berge auf die Weide getrieben wird, und wo alljährlich mehrere Stück Viehes verunglücken, eine Viehversicherungsgesellschaft errichtet worden, an welcher viele Bürger Antheil nahmen *).

Die Gesammtanzahl der beiden Anstalten beträgt bereits schon, und zwar:

Viehversicherungsgesellschaften . . 46
Viehleihkassen 22

Karlsruhe, den 28. März 1834.

Die Direktion.
Frhr. v. Ellrichshausen.
vdt. Barba.

*) Wir haben seither absichtlich dasjenige, was sich auf Viehversicherungen und Leihkassen bezieht, etwas ausführlich behandelt, glauben jedoch bei demjenigen Theile unserer Leser, welcher sich nicht unmittelbar dafür interessirt, Nachsicht zu finden, weil dieser hochwichtige Gegenstand in früherer Zeit wenig öffentlich zur Sprache kam.

3. Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Großherzoglich Badische Regierung des Ober-Rheinkreises.

Freiburg, den 24. März 1834.

Nr. 4782. Schreiben des Ausschusses der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins vom 10. d. M., Nr. 452, die Vertilgung der Feldmäuse betr.

Beschluß:

I. An sämmtliche Ober- und Bezirksämter dieses Kreises.

Unter Bezug auf die in Nr. 11 des landw. Wochenblattes erschienenen Mittel und Belehrungen zur Vertilgung der großen Anzahl Feldmäuse, werden sämmtliche Aemter angewiesen, dafür zu wachen, daß in allen Gemeinden noch in Zeiten, wo es möglich ist, gemeinsame Maßregeln zu ihrer Vertilgung ergriffen werden.

II. Der Direktion des Ausschusses der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins in Karlsruhe haben wir hiervon in Erledigung rubrizirten Erlasses Nachricht zu geben die Ehre.

Beck.

vdt. Wiser.

---

4. Aufforderung der Wertheimer Abtheilung zur Angabe einzelner Mängel und Gebrechen im landw. Gewerbe.

Bei den letzten Generalversammlungen haben wir den Wunsch ausgesprochen, es möchten uns sämmtliche Mitglieder des Vereins von den einzelnen Mängeln und Gebrechen im landwirthschaftl. Gewerbe zeitweise Nachricht geben, damit wir für deren Abhülfe Sorge tragen könnten. Da uns aber bisher sehr wenige Anzeigen dieser Art zugekommen sind, und einige an die hohe dirigirende Abtheilung gerichtet waren, welche wir wieder zum Berichte erhielten, so wiederholen wir unsere frühere Aufforderung zur Anzeige landwirthschaftlicher Mängel, mit dem Bemerken, daß wir die motivirten Wünsche der Landwirthe unseres Bezirkes nach Kräften berücksichtigen, und jedesmal durch die betreffenden Aemter bei den Vogtgerichten zur Sprache bringen werden.

Steimmig.

vdt. Vogelmann.

Getreide-Preise.

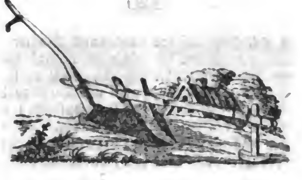
Vom 1. bis 8. April 1834 kostete das neubadische Malter:

in	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	45	4	45	4	44	—	—	2	44
Radolphzell	—	—	8	18	4	48	4	27	—	—	3	—
Mößkirch .	—	—	7	15	4	20	4	36	2	30	2	10
Stockach .	—	—	8	4	—	—	—	—	—	—	2	55
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	8	—	8	30	6	—	5	—	—	—	3	—
Löffingen .	—	—	8	30	5	40	5	—	—	—	3	20
Villingen	—	—	8	25	6	—	6	—	—	—	3	16
Rheinheim	—	—	8	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	9	48	9	25	—	—	5	30	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Staufen .	10	—	—	—	5	50	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	9	50	—	—	6	20	4	40	—	—	3	40
Emmend.	9	30	—	—	7	40	5	—	—	—	4	—
Ettenheim	8	30	—	—	5	40	4	40	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	8	42	9	15	—	—	5	—	—	—	3	27
Offenburg	8	26	8	—	5	36	—	—	—	—	3	30
Oppenau .	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	—	8	—	5	—	5	—	—	—	3	30
Achern . .	—	—	—	—	5	—	4	30	3	36	3	30
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	4	30	3	30	3	20
Baden . .	—	—	8	—	5	—	5	—	3	15	3	20
Gernsbach	7	—	7	15	5	10	4	40	3	20	3	20
Rastatt . .	7	—	7	50	5	—	4	50	—	—	3	20
Pforzheim	—	—	7	30	5	—	4	—	—	—	2	36
Durlach . .	7	12	7	17	4	40	4	15	—	—	3	5
Bruchsal .	6	30	6	53	4	30	4	6	—	—	2	50
Mannheim	—	—	—	—	4	56	4	20	2	58	3	4
Heidelberg	—	—	7	—	4	42	4	13	2	53	2	55
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	37
Durchschnitt für Baden	8	21	8	4	5	19	4	35	3	9	3	10
Heilbronn	—	—	6	47	3	40	3	44	3	4	2	47
Mainz . .	6	48	—	—	5	12	3	46	2	38	3	58

Druck von G. Braun.

N: 16. 1834.

Karlsruhe 18. April.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Vorschrift für das Verhalten bei Vieh, welches auf dem Felde aufbläht, eben so wenn das Aufblähen im Stalle geschieht.

Es kommt nicht selten vor, daß während den Beschäftigungen auf dem Felde das Gespannvieh sich in jungem Klee und anderen leicht blähenden Pflanzen überfrißt, und die sogenannte Bläh- oder Trommelsucht erhält, die, wenn sie nicht sogleich Hülfe findet, immer mit dem Tode endigt.

Ein aufgeblähter Wiederkäuer, sey es nun Ochse oder Kuh, gibt seine Leiden durch ein beschwerliches Athmen, Auflaufen des Hinterleibes und Ausfüllung der Hungergruben zu erkennen, auch deutet er seine Schmerzen durch ein dumpfes Stöhnen und unruhiges Benehmen an.

So wie nun dieses von dem Führer bemerkt wird, hat er vor Allem das leidende Thier seiner Bande zu entledigen, auszuspannen und in den Stall zu bringen. Ist er aber von diesem etwas entfernt, in welchem Falle das Eintreiben schon wegen der Gefahr der Versäumniß zweckmäßiger und schneller Hülfe zu widerrathen ist, so ist es besser, das ausgespannte Thier etliche Male, doch nicht zu stark, auf dem Felde umher zu treiben, es mit einem Strohbaadseil oder zusammengeflochtenen Weiden aufzuzäumen und durch Einlegen der Hand in die Tiefe des Rachens zur Ausstoßung der Luft zu bewegen. Oft gelingt dies durch das Einstreichen von Wagenschmiere, indem diese heftigen Ekel erregt, und das Thier zur Ausstoßung der Luft aus dem Magen bestimmt. Hat man in der Nähe Schnupftabak, so ist es von dem größten Nutzen, denselben entweder trocken in den Rachen zu bringen, oder noch besser, wenn es die Umstände erlauben, mit Wasser einzuschütten.

Vor Allem hüte man sich, das Thier auf dem Boden liegen und wälzen zu lassen. In

solchen Fällen muß man sich stets auf das Aergste gefaßt machen, indem im Liegen der Bauch immer mehr aufgetrieben wird, bis endlich Berstung des Magens oder Lähmung, und mit ihr der Tod erfolgt.

Der schnelle Verlauf dieser Krankheit gestattet nur in den wenigsten Fällen die Nachsuchung entfernter Hülfe, daher auch keine Zeit mit solchen vergeblichen Versuchen zu vergeuden ist, sondern sogleich zur innerlichen Hülfe geschritten werden muß. So wie man einsieht, daß das Thier den höchsten Grad der Auftreibung erreichen werde, so stoße man sogleich mit einem gewöhnlichen Sackmesser in die Hungergrube, eine Hand breit unter den Lenden, vor den Hüften und hinter den letzten Rippen ein, halte die Oeffnung so weit als möglich offen, um die Ausströmung der Luft aus dem Wanste, der hier vorzüglich in der Hungergrube der linken Seite liegt, Raum zu gestatten, und lasse auf diese Weise so viel Luft heraus, bis die Hungergruben wieder vertieft und eingefallen sind. Alsdann bringe man das Thier in den Stall, beobachte daselbst strenge Diät, und suche durch Klystire von Heublumen-Absud und Seife und etwas Salz den Darmkanal von seinem Inhalte zu befreien.

Auf die Wunde lege man ein einfaches Heftpflaster und gestatte einige Tage Ruhe.

Findet die Aufblähung im Stalle Statt, so ist es gerathener, vorher die innerlichen Mittel in Anwendung zu bringen, ehe man zum Stiche schreitet. Hier empfehlen sich Kalkwasser als Einguß, Camillenblumen-Aufguß mit Branntwein, schwarzes Steinöl mit Branntwein, oder Salmiakgeist mit Wasser. Helfen diese Mittel nicht, so mache man den Panzerstich mit dem in jeder Wirthschaft unentbehrlichen Trokare. Diesen setzt man mit seiner Spitze senkrecht in der Mitte der Hungergrube der linken Seite an, und stoßt mit einiger Heftigkeit in den Wanst ein, zieht das Stilet aus der Röhre, und bringt dadurch die Luft zur Ausströmung. Nachdem genugsam Luft ausgeströmt ist, wird die Oeffnung mit einem Heftpflaster überlegt, und durch Klystire und lauwarme Eingüsse schleimiger Abkochungen von Leinsaamen, Gerste, Mehl u. s. w. der Inhalt des Magens und Darmkanals zum Abgange gebracht.

Das Aufblähen in dem angezeigten Falle wird verhütet:

1) Durch Auflegen eines Maulkorbes,
2) durch Anspannen der Thiere und Anbinden an Bäume und Zäune abwärts der Kleefelder, und endlich
3) durch Einstreichen von Karrensalbe in das Maul, die den Appetit vermindert, und besonders mit Nutzen da angewendet wird, wo wegen zu großer Beschäftigung die Aufsicht über die Thiere nicht gehörig stattfinden kann.

Als Grundsätze dürfen aber bei der Behandlung aufgeblähter Thiere gelten: dem Thiere stets Bewegung zu verschaffen, das Liegen zu vermeiden, und das Thier, so bald es sich thun läßt, in den Stall zu bringen, indem der Aufenthalt in der freien Luft jedesmal bei widriger Witterung das Aufblähen auf den höchsten Grad steigert.

Wir vermissen in dem vorstehenden Aufsatze die Empfehlung eines, dem Trokar wegen seiner Unschädlichkeit und seiner guten Wirkung weit vorzuziehenden Instrumentes, nämlich des sogenannten Schlundrohres.

Dasselbe besteht aus einer vier Fuß langen elastischen ledernen Röhre, welche an dem einen Ende mit einem sogenannten Seier von Zinn, der Löcher von 1½ Linien Durchmesser hat, an dem anderen Ende aber mit einem Mundstück von Zinn oder Horn, nach Art der Trompeten, versehen ist. Zu diesem Instrumente gehört noch ein in der Mitte mit einem Loch versehenes, länglichrundes Holz, welches dem Viehe, sobald es sich in dem Zustande der Aufblähung befindet, in das Maul gesteckt, und mittelst Riemen an den Hörnern befestigt wird.

So bleibt das Maul und der Schlund des Thieres geöffnet, und man kann ungehindert durch das in dem Holze befindliche Loch das Schlundrohr mit dem Theile, an welchem es

mit dem Seier versehen ist, in den Magen einschieben. Oben an dem Mundstücke muß nun mit dem Munde gezogen werden, worauf plötzlich eine Masse der in demselben befindlichen Luft (kohlensaures Gas) ausströmt. Oft geschieht es, daß der Seier am Schlundrohr verstopft wird, dann ist es gut, wenn man noch ein zweites Schlundrohr besitzt, oder es wird auch häufig der Zweck schon dadurch erreicht, wenn man das Rohr mehrmals ein- und auszieht, worauf sodann eine Masse des genannten Gases durch den von dem Rohre gebahnten Weg ausströmt.

In der Gegend von Müllheim und Lörrach ist dieses Schlundrohr im Gebrauch, und insbesondere von den Herren Bürgermeister Blankenhorn und Fabrikant Köchlin mit vieler Sachkenntniß und großem Glück angewendet worden.

Der Preis eines solchen Instrumentes ist **vier Gulden**, und es wäre sehr zu wünschen, daß auch in den übrigen Gemeinden, wenigstens in ein oder zwei Exemplaren dasselbe angeschafft, und an einem, Jedermann, zu jeder Zeit zugänglichen Orte, zu Jedermanns Gebrauch aufgehängt werde.

Auch über den Gebrauch des Salmiakgeistes bei solchen Gelegenheiten sind von Hrn. Schullehrer Kyri in Hugsweier und neuerdings von Herrn Schwanenwirth Holderbach in Götzingen sehr erfreuliche Nachrichten eingetroffen, indem dieses Mittel in diesen Orten bis jetzt niemals vergebens angewendet wurde.

Es ist das beste und vor allen vorzuziehende **innerliche** Mittel bei Aufblähungen. Dieselben entstehen am häufigsten dadurch, daß das Vieh entweder zu viel, oder allzujungen Klee, oder sonstiges grünes Futter genossen hat, das im Magen der Thiere kohlensaures Gas entwickelt, und dadurch die Aufblähung verursacht.

Der Salmiak (salzsaures Ammoniak) oder vielmehr das Ammoniak hat die Eigenschaft im höchsten Grade, sich mit Säuren rasch zu verbinden. Diese Verbindung geht dasselbe in vorliegendem Falle mit der in dem Magen der Thiere befindlichen Kohlensäure ein, woraus sich die auffallende Wirksamkeit dieses Mittels leicht erklären läßt.

---

2. Preisliste über Eisendrahtgeflechte und fertige Siebe, von C. M. L. Nadler in Heidelberg.

Eisendrahtgeflechte per □ Fuß:

Nr.	Linien weit geflochten	Preis
00.	12 Linien weit geflochten . .	15 kr.
0.	11 „ „ „ . .	15 „
1.	10½ „ „ „ . .	15 „
2.	10 „ „ „ . .	15 „
3.	9½ „ „ „ . .	15 „
4.	9 „ „ „ . .	15 „
5.	8 „ „ „ . .	15 „
6.	7 „ „ „ . .	15 „
7.	6 „ „ „ . .	15 „
8.	— „ „ „ . .	15 „
9.	— „ „ „ . .	15 „
10.	— „ „ „ . .	15 „
11.	— „ „ „ . .	18 „
12.	— „ „ „ . .	18 „
13.	— „ „ „ . .	21 „
14.	— „ „ „ . .	21 „
15.	— „ „ „ . .	24 „
16.	— „ „ „ . .	24 „
17.	— „ „ „ . .	27 „
18.	— „ „ „ . .	27 „
19.	— „ „ „ . .	30 „
20.	— „ „ „ . .	30 „
21.	— „ „ „ . .	33 „
22.	— „ „ „ . .	33 „
23.	— „ „ „ . .	36 „
24.	— „ „ „ . .	40 „
25.	— „ „ „ . .	45 „
26.	— „ „ „ . .	50 „
27.	— „ „ „	1 fl. — „

Nr. 17, doppelt geflochten, 54 kr.

Fertige Siebe, zwei Schuh neubadisch Maß im Durchmesser, per Stück:

Nr.	Sorte	fl.	kr.
00.	Traubensiebe	1 fl.	12 kr.
0.	„ „	1 „	12 „
1.	„ „	1 „	12 „
2.	„ „	1 „	15 „
3.	„ „	1 „	18 „
4.	„ „	1 „	21 „

5. Traubensiebe	1 fl.	24 kr.
6. " "	1 "	27 "
7. Spelzenreuter	1 "	30 "
8. " "	1 "	33 "
9. " "	1 "	36 "
10. " "	1 "	38 "
11. " "	1 "	40 "
12. Gerstensiebe	1 "	42 "
13. "	1 "	50 "
14. "	1 "	58 "
15. Radensieb	2 "	6 "

Fertige Siebe von 18 Zoll im Durchmesser.

16.	1 fl.	44 kr.
17.	1 "	53 "
18.	1 "	53 "
19.	2 "	3 "
20.	2 "	3 "
21.	2 "	12 "
22. Tabakssiebe	2 "	12 "
23. "	2 "	20 "
24. "	2 "	32 "

Fertige Siebe von 12 Zoll im Durchmesser.

25. Staub- u. Blumensamensiebe	1 fl.	18 kr.
26. " " " "	1 "	24 "
27. " " " "	1 "	36 "

Nr. 17, doppelt geflochten, 18 Zoll Durchmesser . . . . 3 fl. 46 kr.

Wir machen diese Preisliste mit dem Beifügen bekannt, daß sich die Arbeiten des Leopold Nadler, welche er auf einer von ihm selbst erfundenen Maschine verfertigt, nach dem Urtheile aller Sachverständigen durch die größte Gleichheit der Maschen, durch Stärke und Schönheit auszeichnen.

Derselbe wurde deßhalb auch im vorigen Jahre von der Weinheimer Abtheilung des landw. Vereins wegen seiner ausgezeichnet schönen Siebe mit einem Preise gekrönt.

Wir empfehlen denselben allen denen, welche in der Lage sind, solche Drahtgeflechte oder Siebe kaufen zu müssen.

Karlsruhe, den 7. April 1834.

Die Direktion.

---

3. Die Rebvertheilungen des landwirthschaftl. Vereins im Frühjahre 1834.

I. Die dirigirende Abtheilung.

In Folge des Aufrufs in Nr. 32 des vorigen Jahrgangs ist eine bedeutende Anzahl Meldungen um unentgeldliche Abgabe edler Reben eingegangen.

Die Bestellung der Rebwürzlinge belief sich anfänglich auf 91,175 Wurzelreben.

Da jedoch in der, dem Vereine zur Disposition gestellten Rebschule während des vorigen Sommers eine sehr vorzügliche Rebsorte, nämlich die Ruländer, ganz ausgeblieben war, und so viele schwarze Klävner (Burgunder) bestellt wurden, daß wir nicht alle Besteller aus unserem Vorrathe befriedigen konnten, so waren wir, nachdem wir vorher noch vergebens Alles aufgeboten hatten, um von diesen Sorten etwa aus dem Ueberrheine noch Wurzelreben zu erhalten, in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, viele Besteller abweisen und aufs nächste Jahr vertrösten zu müssen.

Die wirkliche unentgeldliche Vertheilung beträgt demnach für den Mittelrheinkreis nur, und zwar:

Wurzelreben:

28,035	Riesling,
20,290	Traminer,
150	Ruländer,
7,000	Krachmost,
11,800	schwarze Klävner,
67,275	Stück.

Blindhölzer:

3,700	Ruländer,
20,400	schwarze Klävner,
24,100	Stück.

Gegen Bezahlung

wurden mehrere Tausend Wurzelreben und Blindhölzer versendet.

Bei der Herbeischaffung und der Vertheilung der Reben haben sich dem Vereine besonders hülfreich und thätig bewiesen:

der Herr Fabrik-Inhaber Franz Buhl in Ettlingen, und

Herr Apotheker Bronner in Wiesloch.

Um künftig sicherer und mit weniger Kosten für den Verein die nöthigen Rebwürzlinge zu erhalten, hat man beschlossen, dahier eine Rebschule für den Mittelrheinkreis anzulegen.

In dieselbe sind im gegenwärtigen Frühjahre eingelegt worden:

60 000 Riesling,
60,000 Traminer,
50,000 Ruländer,
17,000 Krachmost,
24.000 schwarze Klävner.

211,000 Stück,

wovon im nächsten Jahre, wenn keine ungünstige Witterung eintritt, und dieselben gedeihen, schon eine ziemliche Anzahl abgegeben werden kann.

Unentgeldlicher Unterricht im Rebbau wurde durch den Rebmann Klinger von Waldorf in den Orten:

Ortenberg, Michelbach, Ellmendingen, Söllingen, Durlach, Weingarten, Bruchsal, Sulzfeld und Eichelberg,

so wie in einigen anderen Reborten des Amtes Eppingen ertheilt.

II. Wertheimer Abtheilung.

Die verehrliche Deputation dieser Abtheilung hat gleichfalls eine Rebschule zu unentgeldlichen Vertheilungen angelegt, aus der sie an Rebleute des Main- und Tauberkreises

6,000 Rieslinge,
6,000 Traminer-,
5,000 Ruländer-,
3,000 schwarze Klävner-Wurzelreben

vertheilte.

III. Die Weinheimer Abtheilung, welche eine, 4 bis 500,000 Schnittling haltende Rebschule besitzt, hat in diesem Frühjahre gleichfalls ansehnliche Vertheilungen vorgenommen, und zwar:

1) Riesling, Wurzelreben	18 375	Stück,
Blindhölzer	5,200	"
2) Krachgutedel . . .	3,975	"
3) Ruländer	4,550	Stück,
4) Traminer	8,900	"
5) schwarze Klävner . .	9,900	"

Die Bestellungen auf Rieslinge übersteigen die abgegebene Quantität um beiläufig 10,000 Stück. Die Deputation der genannten Vereinsabtheilung fand bei dem Ausmachen sehr viele schlecht bewurzelte Reben, und hielt es für zweckmäßiger, gar keine, statt geringer bewurzelte Reben abzugeben.

IV. Die Freiburger Abtheilung, welche im Begriffe ist, eine Rebschule zu gleichem Zwecke anzulegen, hat in diesem Frühjahre

23,700 Wurzelreben, und
10,000 Schnittlinge

vertheilt.

Außerdem hat auch die Freiburger Deputation zwei junge Rebleute in den Unter-Rheinkreis abgeschickt, um sie im verbesserten Rebbau unterrichten zu lassen, damit sie alsdann im Ober-Rheinkreise wieder Anderen Unterricht ertheilen können.

V. Im Seekreis können wir für dieses Jahr noch nichts aufweisen, was zur Veredlung des Rebbaues von Seiten des Vereins in jener Gegend geschehen ist.

So sehr nunmehr die Verbesserung des Weinbaues durch neue vorschriftsmäßige Anlagen mit edlen Rebsorten allenthalben angeregt ist, so wenig sind wir im Stande, diejenigen, welche in niederen, pflugbaren und nördlichen Lagen Rebanlagen besitzen, zu welchen ungünstigen Lagen auch der größte Theil der sogenannten Landreben bei Bühl und aufwärts zu rechnen ist, zu vermögen, diese auszurotten.

Möchten doch Einige mit Ausrottungen einen Versuch machen, sie würden gewiß finden, daß der Ackerbau dort einträglicher ist, und würden den, in den passenderen Lagen angelegten Bergreben dadurch nützen, daß die Weine derselben einen größeren Ruf erhalten.

Karlsruhe, den 5. April 1834.

Die Direktion.

4. Die Seidenraupenzucht betreffend.

Auszug aus einem Berichte des Hofapothekers v. Runkel in Wertheim.

Die vielen, seit Jahren in unserm Großherzogthume gemachten Versuche in der Seidenraupenzucht veranlaßten mich, dieselbe in diesem Jahre, wiewohl nur im Kleinen, ebenfalls anzustellen.

Das Lokal dazu hätte günstiger seyn können, indem das in meinem Wohnhause dazu bestimmte Zimmer nur acht Schuh hoch und gegen Westen gelegen ist.

Den Saamen erhielt ich von der verehrlichen Deputation der hiesigen Abtheilung des landw. Vereins, welchen dieselbe aus Italien bezogen hatte. Die Würmer sind vom 3. bis zum 8. Juni ausgeschlüpft, woran wohl das in dieser Zeit eingefallene, etwas kühle Wetter schuld war; denn der Reaumürsche Wärmemesser zeigte im Freien am 3. Juni Nachmittags 2 Uhr nur + 16 Gr., am 4. + 14,5 Gr., und am 5. + 15,5 Gr.

Die Häutungen gingen regelmäßig und ohne Krankheiten vorüber, so daß von den circa 1,100 ausgeschlüpften Raupen während dieser Periode keine 12 starben.

Die Raupen wurden wie gewöhnlich regelmäßig täglich viermal gefüttert, und zwar bis zur vierten Häutung, mit zerschnittenen, später aber mit ganzen Blättern, des weißen Maulbeerbaumes.

Die Absonderung der Raupen von den Excrementen wurde von diesem Zeitpunkte an alle drei bis vier Tage vorgenommen, denn Reinlichkeit und Durchströmen frischer warmer Luft durch den Aufenthaltsort trägt am meisten zur Entwickelung und zum Gedeihen dieser Thiere bei.

Auch nach der vierten Häutung, dem eigentlich kritischen Zeitpunkte, blieben die Raupen meistens gesund, so daß sie nach Verlauf von 12 bis 14 Tagen anfingen, sich einzuspinnen, was im Ganzen auch ziemlich günstig ausfiel, indem ich von circa 1000 Raupen etwas über 700 Stück Cocons erhielt.

Das Resultat würde ohne Zweifel günstiger gewesen seyn, wenn nicht während der letzten Zeit des Einspinnens so sehr kühles Wetter eingefallen wäre.

Ich zweifle nicht, daß wenn man hier mit künstlicher Wärme zu Hülfe gekommen, welches jedoch außer meinem Plane lag, wenigstens der Theil, der an Kraftlosigkeit umkam, erhalten worden wäre.

Den Grund, daß dieser allerdings nur im Kleinen angestellte Versuch besser, als viele andere in diesem Jahre, selbst unter günstigern Witterungsverhältnissen gemacht, ausgefallen ist, kann ich nur darin finden, daß derselbe viel später, wo die Blätter reifer waren und mithin weniger Feuchtigkeit, aber desto mehr von jenem, zur Seidenzucht unumgänglich nöthigem Harze enthielten, vorgenommen wurde.

Dieß möchte daher ein Fingerzeig seyn, daß wir in unserer Gegend das Ausschlüpfen der Raupen bis zum Monat Juni zurückhalten sollten *).

Auszug aus einem Bericht des Fürstlichen Hofgärtners Mathes daselbst.

Gleichwie in dem vorhergehenden Jahre, habe ich auch dieses Jahr die Seidenzucht wieder betrieben. Das Lokal dazu war ein 18 Fuß hohes, nach Südost gelegenes Zimmer des Fürstlichen Gewächshauses im Eichelgarten; die natürliche Wärme war bei geöffneten Fenstern und Thüren 18 bis 20 Gr. Reaumur.

Die Eier, welche ich theils selbst gezogen, theils durch die hochverehrliche landwirthschaftliche Vereinsabtheilung dahier aus Italien erhalten habe, wurden in zwei Parthien ausgesetzt.

---

*) Da in früheren Jahren die Raupen je kräftiger wurden, je früher sie ausschlüpften, im Jahre 1833 aber größtentheils das Gegentheil statt fand, so wäre sehr zu wünschen, daß an verschiedenen Orten vergleichende Versuche angestellt würden. Die Centralstelle wird vom Anfang Mai bis Mitte Juni, von acht zu acht Tagen, Würmer ausschlüpfen lassen.

Die Redaktion.

Erste Parthie.

Die ersten Würmer sind am 10., 11., u. 12. Mai ausgekrochen.

Die erste Häutung war am 16. Mai,
" zweite " " " 20. u. 21. Mai,
" dritte " " " 29., 30. u. 31. M.
" vierte " " " 9., 10. u. 11. Juni.

Sämmtliche Häutungen gingen ganz regelmäßig und ohne Krankheiten vor sich, die Würmer wurden wie früher täglich viermal reichlich gefüttert; allein 5 bis 6 Tage nach der letzten Häutung starben sehr viele plötzlich an einem starken Durchfall, die andern, welche von diesem Uebel verschont blieben, wurden von der Gelb- oder Wassersucht befallen, bei welcher sie an irgend einer Stelle am Körper platzten, und in großer Anzahl zu Grunde gingen. Bei ihrer Untersuchung fand ich, daß sie alle dick mit Futter angefressen und voll von Seidenstoff waren.

Den Grund dieser so plötzlich und allgemein verbreiteten Krankheit kann ich nur darin finden, daß die Würmer mit Maulbeerblättern gefüttert worden seyn mußten, welche viel zu jung und im üppigsten Wuchse waren. Die Stämmchen, von welchen die Blätter genommen wurden, tausend an der Zahl, sind nämlich erst vor drei Jahren angepflanzt worden.

Wenn die Spinnzeit nur um einen Monat später eingetreten wäre*), so hätten die stärker herangewachsenen Blätter eine Nahrung abgegeben, durch welche die genannten Krankheiten wenigstens nicht so schnell und nicht so verheerend hätten wirken können; in jedem Falle scheint unser bisheriger Versuch mit der Seidenzucht nur dann eine Bedeutung zu erhalten, wenn die Maulbeerbäume stärker geworden sind, und dann ein kräftiges Futter abgeben.

Sollten überdies wieder Eier aus Italien bestellt werden, so wäre sehr zu wünschen, daß solche frühzeitiger hierher kämen, als das letztemal, damit sie so lange im Keller zurückgehalten werden können, bis hinreichende gute Nahrung vorhanden ist.

Zweite Parthie.

Diese wurde vom 12. bis 19. Mai ausgesetzt, und nach dieser Zeit währte es noch drei bis vier Tage, bis die Würmer ausgekrochen waren.

Die erste Häutung war am 24. u. 25. Mai,
" zweite " " " 1. u. 2. Juni,
" dritte " " " 9. u. 10. "
" vierte " " " 19. u. 21. "

Die ersten drei Häutungen gingen auch hier sehr gut vorüber, allein bei der vierten stellte sich die Gelbsucht mit ihren verheerenden Folgen wieder ein; versuchsweise weniger gefüttert als die erste Parthie, konnte ich dennoch keinen Unterschied bemerken, und überdies nahm die Freßlust mit der Gelbsucht *) so sehr ab, daß die Raupen ganz elend und matt, nicht mehr von der Stelle kamen. Am 18. Tage nach der letzten Häutung haben sich von den unter Bretter und Hobelspänen gesetzten Raupen nur sehr wenige eingesponnen, von 100 Stück kaum 25.

Die von der Gelbsucht hinweggerafften Raupen waren, wie ich mich bei mehr als 100 Stück überzeugt habe, so dick angefressen, daß sie nicht mehr verdauen konnten, sie waren voll von Seidenstoff und gingen aber in eine puppenartige Masse über, bis sie endlich liegen blieben.

So kam es denn, daß ich von den vielen Eiern nur 2,100 Cocons erhielt.

Etwas glücklicher war das vorhergehende Jahr, in welchem ich von 5000 Eiern 1500 Cocons bekam.

Diese ungünstigen Erfahrungen hoffe ich im nächsten Jahre nicht zu wiederholen, einmal, weil die Maulbeerblätter stärker und gesünder werden, und dann auch, weil ich

---

*) In Karlsruhe und Weinheim gediehen bei Mehreren die später ausgeschlüpften Raupen besser als die ersten; eine Erfahrung, die man in anderen Jahren nicht gemacht haben will.

*) Diese Krankheit zeigte sich 1833 beinahe an allen Orten.

Sorge haben werde, daß die Eier frühzeitiger bestellt werden, als dies im verflossenen Frühjahre geschehen ist.

---

5. Die Vertilgung der Feldmäuse in der Gemarkung Schutterwald.

Ein rühmliches Beispiel von Fleiß und Aufmerksamkeit für das Wohl seiner Gemeinde-Angehörigen hat uns in obigem Betreffe auch dieses Jahr wieder der Bürgermeister Herrmann in Schulterwald gegeben.

Es sind in diesem Jahre durch seine trefflichen Anordnungen vom 1. Febr. bis 14. März in der genannten Gemarkung 18,553 Feldmäuse mit den früher erwähnten Fallen gefangen, und dadurch den dortigen Landleuten die Hoffnung gegeben worden, ihre Felderzeugnisse vor dem Verderbniß dieser Thiere gerettet zu haben.

Der Herr Bürgermeister Herrmann gibt den Gebrauch dieser Mausfallen in Folgendem an:

„Man tritt sämmtliche Mäuselöcher auf dem Grundstücke, auf welchem die Fallen eingelegt werden sollen, Abends und Morgens zu, und läßt nur so viel geöffnet, als man Fallen hat. Vor diese geöffneten Löcher werden nun Fallen angelegt. Die Mäuse werden aus Mangel an Luft bald genöthigt, den offenen Löchern zuzueilen, und gerathen so in die Fallen.

Kinder werden dazu benutzt, sowohl die Löcher zuzutreten, als die Mäuse aus den Fallen herauszunehmen und letztere wieder zu stellen und anzulegen. So kann mit wenig Mühe in einem Tage ein ganzes größeres Grundstück von diesen schädlichen Thieren befreit werden.

Es wäre zu wünschen, daß auch anderwärts diese Fallen, welche in Schutterwald mit so großem Erfolge angewendet werden, wenigstens versuchsweise gebraucht werden möchten.

Getreide-Preise.

Vom 8. bis 15. April 1834 kostete das neubadische Malter:

in	Waizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	10	14	5	30	5	48	2	45	—	—
Ueberlingen	—	—	8	44	4	30	4	25	—	—	2	19
Radolphzell	—	—	8	42	—	—	5	5	—	—	—	—
Möskirch .	—	—	7	55	4	20	4	—	3	—	2	20
Stockach .	—	—	8	9	—	—	—	—	—	—	2	5
Engen . .	—	—	8	6	—	—	5	54	—	—	2	50
Bonndorf	—	—	8	50	—	—	5	—	3	—	3	—
Löffingen .	—	—	8	40	5	20	5	—	—	—	3	—
Villingen	—	—	8	26	—	—	—	—	—	—	3	11
Rheinheim	9	13	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	9	40	9	26	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Staufen .	10	10	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	10	10	—	—	6	20	4	50	—	2	3	40
Emmend.	9	30	—	—	6	40	—	—	—	—	3	40
Ettenheim	8	10	—	—	—	—	5	—	—	—	4	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	9	6	9	22	—	—	5	30	—	—	4	12
Offenburg	8	40	8	12	—	—	5	18	—	—	3	30
Oppenau .	—	—	8	30	6	30	6	—	—	—	3	30
Oberkirch .	7	30	8	15	6	—	5	—	—	—	3	30
Achern . .	—	—	7	48	4	54	4	48	3	42	3	30
Bühl . . .	—	—	8	—	5	—	4	30	3	30	3	20
Baden . .	—	—	8	—	5	20	5	—	3	20	3	30
Gernsbach	—	—	7	30	5	30	4	50	3	30	3	35
Rastatt . .	7	20	8	—	5	20	4	50	—	—	3	40
Pforzheim	—	—	7	34	5	—	4	—	4	—	2	40
Durlach . .	7	30	7	44	4	45	4	24	—	—	3	7
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	12	4	17	3	10	3	1
Heidelberg	—	—	6	42	4	38	4	37	3	4	2	60
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	41	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	2	36
Durchschnitt für Baden	8	52	8	20	5	21	4	54	3	10	3	11
Heilbronn	5	56	—	—	—	—	3	58	3	59	2	40
Mainz . .	6	52	—	—	5	15	3	48	2	46	3	51
Schaffhaus.	—	—	5	20	—	—	3	40	—	—	2	16

Druck von G. Braun.

N: 17. 1834.

Karlsruhe 25. April.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Inhalt:

1. Ueber den Krappbau.

Um die in obigem Betreffe eingekommenen und noch zu erwartenden Anfragen aus Gemarkungen, in welchen bisher kein Krapp gebaut wurde, auf kurzem Wege zu erledigen, theilen wir hiermit denjenigen, welche sich für diesen Zweig des Feldbaues interessiren, eine kurze Beschreibung des Krappbaues mit, wie solcher in der Rheinpfalz betrieben wird.

Es soll dieser Aufsatz somit keineswegs zu dem Krappbau im Allgemeinen aufmuntern, da dieser nur unter besondern Verhältnissen, welche wir später aufzählen werden, mit Vortheil betrieben werden kann, sondern einzig und allein eine Anleitung für diejenigen seyn, welche von dem Krappbau keine vollkommene Kenntniß haben, und Anbauversuche damit anzustellen gedenken.

Der Krapp oder die Färberröthe (Rubia tinctorum) liefert aus den Wurzeln eine sehr schöne rothe Farbe.

Die Wurzeln dieser Pflanze haben in der Regel die Dicke eines Federkiels, oder höchstens die eines kleinen Fingers, werden aber dagegen über drei Fuß lang und gehen tief in den Boden. Die dicken Wurzeln werden von den Fabrikanten theurer bezahlt, weil sie ein viel besseres Farbenmehl liefern.

Die Wurzeln sind in der Regel außen braunroth, und nach innen etwas blässer.

Dieselben sind in Gelenke getheilt, aus denen wieder andere Wurzeln hervortreiben. Gegen oben sind sie in einen Büschel (Knoten) verwachsen, von welchem aus noch viele Nebenwurzeln getrieben werden, und unter der Oberfläche hinlaufen.

Die Pfälzer suchen an der Krapppflanze einen zweiten solchen Büschel (Knoten) ober dem ersten dadurch hervorzubringen, und ihren Ertrag an Wurzeln zu vermehren, daß sie die Krapppflanzen im Herbste des ersten Jahres oben mit einer Schicht Grund von

3 bis 4 Zoll bedecken, und dadurch bewirken, daß sich neuerdings ein solcher Knoten mit Nebenwurzeln ansetzt.

Die Blätter stehen unten am Stengel zu sechs bis sieben, oben und an den Zweigen zu vier bis fünf sternförmig beisammen, sind oval, hart, steif, oben glatt und glänzend grün, unten am Rande und den Rippen mit stachlichen Borsten versehen.

Die Blüthe ist gelb, die Frucht schwarz. Die Blätter werden in der Pfalz häufig abgemäht, und dem Vieh verfüttert. Man darf jedoch von diesem Futter nur wenig geben, weil sonst die Milch und die Knochen der Thiere eine Zeitlang eine röthliche Farbe annehmen.

Die Wurzel erfordert mehrere Jahre bis zu ihrer vollkommenen Ausbildung. Manche lassen sie drei Jahre im Boden, in der neuesten Zeit hat man es übrigens vortheilhafter gefunden, dieselben schon nach zwei Jahren auszugraben, weil sie im dritten Jahre keinen so großen Zuwachs haben, als dies bei jeder anderen Frucht in diesem Jahre der Fall seyn würde.

Von vielen Seiten her, sowohl aus der Rheinpfalz, als wie aus einigen oberen Gegenden des Landes, vernehmen wir aus dem Munde alter Krappbauer die Klagen, daß der Krapp in der neuern Zeit, auch bei der sorgfältigsten Behandlung, nicht mehr zwei Drittel, ja nicht einmal die Hälfte so viel an Wurzeln ertrage, als in früherer Zeit. Man habe damals nicht selten 80 bis 90 Centner geerntet, jetzt schätze man sich glücklich, wenn man 40 Centner vom Morgen erhalte.

Diese Thatsache läßt sich aus dem einfachen Umstande erklären, daß der Krapp einen sehr reichen Boden erfordert. In jener Zeit, von welcher hier die Rede ist, besaßen die Landleute noch eine Menge Neurotte, große Flächen ausgestockten Waldes, welche den für den Krappbau nöthigen Reichthum an Humus enthielten, während bei der gegenwärtigen Kultur der Felder dieser nicht mehr in dem Maße den Krappwurzeln zugeführt werden kann.

Indessen bleibt der zweijährige Krappbau bei 40 Centner Ertrag, und wenn von den Fabrikanten angemessene Preise gegeben werden, immerhin empfehlenswerth:

1) wenn der Krappbauer in der Nähe einer Krappfabrik wohnt, folglich für den Transport wenig aufzuwenden hat;
2) wenn er einen Boden besitzt, der die später beschriebenen Eigenschaften hat;
3) wenn der Krappbauer bei der großen Wandelbarkeit der Preise dieses Produktes sich durch Abschluß eines Akkords mit einem Fabrikanten hinsichtlich des Preises und des Ablieferungs-Quantums zu schützen sucht, um nicht später, wie es schon häufig geschah, großen Schaden erleiden zu müssen.

Ohne vorher des Absatzes versichert zu seyn, ist es nicht rathsam, ein Krappfeld anzulegen.

Lage. Der Krapp ist eine südliche Pflanze, und erfordert deßhalb eine, gegen rauhe Winde möglichst geschützte, warme Lage.

Boden. Der Boden muß locker und mit einer tiefen reichen Humuserde versehen seyn. In zu sehr gebundenem Thonboden, durch welchen die Wurzeln nicht durchdringen können, geräth er nicht. Dagegen kommt die Krappwurzel in lehmigem Sand, besonders wenn derselbe einen nicht durchlassenden Untergrund hat, sehr gut fort.

Düngung. Auch der reichste Boden muß mit ganz kurzem verrottetem Miste im Spätjahr vorher gedüngt werden.

Bearbeitung. Der Boden wird in der Regel vor dem Winter zweimal tief geackert, und dabei der vorgenannte Mist untergebracht. Im Frühjahr wird derselbe alsdann vor dem Setzen 2 bis 3 Schuh rajolt (regolt).

Manche halten es nicht für gut, daß so tief rajolt werde, und glauben, es genüge ein ziemlich tiefes Pflügen. Sie behaupten, den Vortheil dadurch zu erreichen, daß die Wurzeln, wegen der Härte des unteren Bodens, sich weniger in die Länge, als wie in die Dicke ausdehnen, und dadurch einen höhern Werth erhalten.

Ob aber auf diese Weise auch verhältnißmäßig eben so viel Wurzelmasse geerntet würde, dieß zu erfahren wäre sehr interessant, und daher zu wünschen, daß man durch Versuche die Bestätigung jener Behauptung erhalte.

Das Setzen. Man kann den Krapp aus Saamen ziehen, oder durch Wurzeln (Fechser, Schößlinge) fortpflanzen.

Das erste Verfahren ist nicht empfehlenswerth und wird auch nirgends angewendet, weil es den Zeitpunkt der Ernte sehr verzögert.

Die Krappfechser sind einzelne Wurzeln, welche entweder bei der Ernte von den alten Stücken abgenommen, oder aus Saamen gezogen werden. Die bei der Ernte abgenommenen legt man den Winter über an einem, vor Frost geschützten Ort in trockenen Sand.

Auf dem, wie vorgenannt, recht rein zubereiteten Lande wird nun von Mitte April bis Ende Mai die Pflanzung des Krapps vorgenommen.

Man zieht der Breite des Ackers nach entweder mit einem Häufelpfluge oder mit einem Karste, je 1½ Fuß von einander, Grübchen, in welche die Krappfechser 10 Zoll oder einen neubadischen Schuh weit von einander eingelegt werden.

Je von zwei zu zwei Ruthen wird zwischen den Setzlingreihen der Breite des Ackers nach ein leerer Raum von 2 Fuß gelassen, worauf der Krappbauer hier und da Leindotter, Kraut, nach den von dem Herrn Fabrikant Köchlin in Lörrach angestellten Versuchen auch Saflor ꝛc. baut.

Dieser Riemen Landes dient dazu, aus ihm Grund zur Behäuflung, oder vielmehr Ueberdeckung der Krapppflanze zu gewinnen, und diese, wie bereits früher gesagt, dadurch zu nöthigen, einen zweiten Knoten mit auslaufenden Wurzeln unter der Oberfläche anzusetzen.

Dieses Geschäft wird im Herbste des ersten Jahres vorgenommen, nachdem vorher das Kraut der Krapppflanze abgemäht worden ist; oft wird es im Frühjahr des nächsten Jahres noch einmal wiederholt, und so entstehen nach der Breite des Ackerlandes 1½ Schuh breite Gräben.

Manche, welche schmale Aecker besitzen, haben diese Gruben auch oft der Länge nach, zu beiden Seiten ihres Krappfeldes, aufgeführt. Allein diese Methode ist deßhalb verwerflich und in feldpolizeilicher Hinsicht nicht zulässig, weil die Besitzer der beiden angrenzenden Aecker dadurch in Bearbeitung und Bepflanzung ihres Feldes sehr beeinträchtigt werden.

Das vor diesem genannte Verfahren ist das vorzüglichere, da wegen der sehr nahe an der Oberfläche liegenden Wurzeln eine Behäufelung der Reihen ohne großen Schaden nicht vorgenommen werden kann.

Die übrige Zeit hindurch wird das Feld von Unkraut rein gehalten, und der Krappbauer thut wohl, wenn er keine andern Pflanzen, als den Krapp, in dem dazu gewidmeten Felde baut.

Die Ernte wird im Oktober des zweiten, oder je nach Vertrag des dritten Jahres mit dem Spaten vorgenommen, indem man Stich für Stich umgräbt, und die Wurzeln sorgfältig sammelt. Sie können aber auch bei größeren Pflanzungen mit dem Pfluge, den man freilich sehr tief einsetzen muß, wie die Kartoffeln ausgeackert werden; jedoch scheint hier das, was an Taglohn gewonnen wird, an Wurzeln verloren zu gehen.

Nachdem man sie durch Abschütteln von der meisten Erde befreit hat, setzt man sie auf dem Acker in spitze, pyramidenförmige Häufchen locker auf, damit sie an der Luft abtrocknen, und dann durch Umschütteln von der anklebenden Erde befreit werden können.

In diesem Zustande führt man die Wurzeln nach Hause, bringt sie unter Dach an einen luftigen Ort, damit sie vollends austrocknen können. Dabei ist es jedoch unerläßlich, sie mehrmals zu wenden, und dafür zu sorgen, daß sie nicht schimmlich werden. Das Abwaschen der Krappwurzeln hat man nachtheilig gefunden.

Sind nun die Krappwurzeln auf diese Weise verkäuflich hergerichtet, so werden sie in die Fabrik verbracht.

Es werden auch sehr viele Akkorde abge-

schlossen, bei welchen die Krappwurzeln geradezu vom Felde weg geliefert werden können, weil manche Krappbauern den Raum nicht besitzen, der zu der Trocknung nöthig ist.

Diejenigen, welche, die zu einem einträglichen Krappbau nöthigen Verhältnisse berücksichtigend, neue Krapp-Anlagen machen wollen, können, wenn sie sich in die Orte Kirchheim, Leimen, Edingen, Wieblingen bei Heidelberg, Seckenheim, Neckarhausen ꝛc., bei Mannheim, oder auch in die Orte Grötzingen, Söllingen, Weingarten und Durlach wenden, Krappfechser erhalten.

Karlsruhe im April 1834.

---

2. Ueber das Kartoffellegen.

Ich habe schon mehrmals beim Vorübergehen an Kartoffeläckern bemerkt, daß auf dem einen mehr, auf dem andern weniger Kartoffelstöcke fehlen, und konnte von den Eigenthümern dieser Aecker, die ich deßhalb zu Rede stellte, nicht erfahren, was wohl die Ursache davon sey, indem dieselben mich versicherten, gute Kartoffeln gelegt zu haben.

Als ich aber gestern mit einem hiesigen Landwirthe über verschiedene Stellen aus dem landwirthschaftl. Wochenblatte sprach, kamen wir auch an das Kartoffellegen. Er sagte mir, er habe schon die Erfahrung gemacht, daß von den Kartoffeln, welche man ganz frisch aus den Löchern oder dem Keller zum Legen nimmt, oft viele nicht aufgehen, schütte man aber dieselben einige Tage vor dem Gebrauch ins Freie, damit sie etwas welk werden, so gehen sie alle auf, und seit der Zeit, als er so verfahren, seyen ihm alle Kartoffeln, die er gelegt habe, aufgegangen, und keine mehr ausgeblieben.

Da gegenwärtig die Landwirthe an das Kartoffellegen schreiten, so beeile ich mich, Vorstehendes zu weitern Versuchen hiermit bekannt zu machen.

Wallstadt, den 5. April 1834.

Reinmuth, Schulverwalter.

3. Ueber das Doppelspinnen.

Das Doppelspinnen hat dahier seine wesentlichen Vortheile gezeigt.

Die Tochter des hiesigen Bürgers Adam Karl, welche das Doppelspinnen auf Kosten des Zentralvereins in Karlsruhe erlernte, und mit einem sehr ehrenden Zeugniß über ihre Befähigung entlassen worden ist, ertheilt dahier und in der Nachbarschaft weitern Unterricht.

Wie alle Neuerungen, so findet freilich auch das Doppelspinnen bei unwissenden und stets unverrückt am Alten hängenden Personen Widerspruch; bald kann das Garn nicht so gut, bald wieder nicht so schön werden, als auf dem einfachen Spinnrade; bald hält man das Spinnen auf dem Doppelspulrade für viel zu anstrengend, und noch Andere raisoniren sogar — Blutspeien daraus. Alle diese Bequemlichkeitseinwendungen, die weder auf Erfahrung noch auf Selbstüberzeugung beruhen, sondern von bloßem Hörensagen oder Meinen herkommen, sind durch die Sache selbst widerlegt.

Wer nicht gut und nicht schön auf dem einfachen Spinnrade spinnt, kann es freilich noch weniger auf dem doppelten, und wem das anhaltende Sitzen und Spinnen an der Gesundheit schadet — was wohl der Fall seyn kann — dem geschieht dies am einfachen, wie am Doppelspinnrad.

Indessen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß auf dem Doppelspulrad in der Regel nicht weniger, als das Doppelte in derselben Zeit gesponnen, und das Garn dabei besser und schöner wird, als auf dem einfachen Spinnrad. Eine geübte Doppelspinnerin spinnt zwei Drittel, die Spinnerin mit dem einspuligen Rade ein Drittel. Zudem habe ich das unmittelbare Zeugniß der hiesigen Doppelspinnerinnen, daß das Doppelspinnen nicht nur nicht anstrengender ist, als das einfache, sondern (versteht sich bei einem guten Rade) noch leichter und gleichsam nur spielend geht. Es gewährt den Spinnerinnen

eine angenehme und nützliche Unterhaltung, und ist zugleich ein probates Mittel gegen Schlafüberfall in den langen Winternächten, ein Vortheil, welcher bis jetzt noch nicht bedacht worden zu seyn scheint, aber doch wesentlich ist. —

Rohrbach bei Sinsheim im Unter-Rheinkreise, den 14. Februar 1834.

Grab, Bürgermeister.

Nicht weniger erfreuliche Nachrichten erhalten wir aus dem Ober-Rheinkreise.

Die Deputation der dortigen Vereinsabtheilung meldet der dirigirenden Abtheilung in ihrem Erlasse vom 5 Febr. d. J. Nr. 45.

Es ist eine höchst erfreuliche Veranlassung für uns, eine hochverehrliche dirigirende Abtheilung mittelst des hier gleichzeitig in Abschrift mitfolgenden Schreibens unsers verehrlichen Vereinsmitgliedes, Herrn Pfarrer Baur zu Feldkirch, überzeugen zu können, wie sehr auch in dem diesseitigen Vereinsbezirk die von uns schon im Jahr 1832 eingeführte Spinnmethode an dem zweispuligen Rade stets größern Beifall findet, und sich noch immer mehr und allgemeiner wohlthätig verbreitet.

Einer hochverehrlichen dirigirenden Abtheilung dürfte unsers Dafürhaltens gegenwärtige Eröffnung schon deßwegen nicht unwillkommen seyn, um durch deren allenfallsige öffentliche Bekanntmachung in unserm landw. Wochenblatte zur stets noch größern und allgemeinern Verbreitung dieses so sehr wohlthätigen Industriegegenstandes immer noch mehr zu ermuntern.

Der genannte Herr Pfarrer äußert sich in seinem Schreiben vom 12. Januar d. J. wie folgt:

Dem mir zugekommenen hochverehrlichen Auftrag, sechs Stück Doppelspinnräder für meine Pfarrei auf Kosten der hochlöbl. Deputation machen zu lassen, bin ich gehorsamst nachgekommen, und habe dieselben bei dem Drehermeister Ignaz Kürz in Merdingen zu dem Preis von 2 fl. 42 kr. per Stück verfertigen lassen. Nebstdem wurden aber auf meine und der betreffenden Gemeinden Feldkirch, Hausen und Hartheim gemeinschaftliche Rechnung zwölf weitere Doppelspinnräder für die drei Industrieschulen verfertigt, so daß nun in meiner Pfarrei achtzehn Stück Doppelspinnräder aufgestellt sind, an welchen durch die hochlöblicher Deputation durch ihr Gespinnst schon bekannte Franziska Ritzenthaler von Hartheim Unterricht im Doppelspinnen ertheilt wird.

Zugleich habe ich die Ehre, hochlöblicher Deputation zu berichten, daß das Doppelspinnen in hiesiger Gegend nach und nach ungetheilten Beifall findet; in meiner Pfarrei wird jetzt schon wenigstens an 40 Rädern doppelt gesponnen, und schon von mehreren Orten, besonders von Endingen, Kirchhofen, Mördingen, Burgheim, Bremgarten kommen lernbegierige Mädchen und Frauen nach Feldkirch und Hartheim, um sich im Doppelspinnen unterrichten zu lassen; und es läßt sich erwarten, daß wir in wenigen Jahren beinahe keine einfachen Räder mehr haben werden, indem sich die Landleute, besonders bei einiger Aufmunterung, immer mehr von der Nützlichkeit dieser Arbeit überzeugen, und unsere Weber nicht so engherzig sind, um dem am Doppelrade gut gesponnenen Garne ihren Beifall zu versagen.

Von Karlsdorf im Mittelrheinkreise wird uns gemeldet, daß die Frau des dortigen Schullehrers Bregenzer das Doppelspinnen von ihrer Tochter erlernt habe, die den Unterricht hier erhielt.

Jene lehrt nun das Doppelspinnen in der Karlsdorfer Industrieschule, deren größere Schülerinnen sowohl als die älteren Schülerinnen der Sonntagsschule im Doppelspinnen unterrichtet werden, so daß bei der nächsten Schulprüfung 40 bis 50 Mädchen die Proben des empfangenen Unterrichts ablegen werden.

Außerdem haben sich auch zehn Knaben der Elementar- und Realschule die Fertigkeit im Doppelspinnen angeeignet.

Wir würden den Zweck dieses Blattes verfehlen, wollten wir allen Mittheilungen, die uns über den gedeihlichen Fortgang des Doppelspinnens zukommen, hier eine Stelle einräumen; wir beschränken uns auf die vorstehenden Anzeigen, und wünschen, daß der regsame Eifer für die Verbreitung dieser nützlichen Spinnmethode, der sich allenthalben offenbart, nicht erkalten möge.

Karlsruhe im April 1834.

Die Redaktion.

---

4. Merkwürdigkeiten des gelinden Winters.

Bei Eröffnung von Pyramiden, in welchen zu Rothenfels, auf den Gütern Sr. Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden, des durchlauchtigsten Präsidenten des Vereins, die Kartoffeln auf freiem Felde überwintert wurden, fanden sich schon zu Anfang des Monats Februar junge diesjährige Kartoffeln in der Größe starker Hühnereier, zum Theil noch größer.

Ebenso fanden sich bei Eröffnung der Kartoffellöcher auf dem Gute des Herrn Rittmeisters von Degenfeld zu Eulenhof bei Sinsheim gleichfalls über ein Malter schöne junge Kartoffeln, im Durchmesser von 1½ bis 2 Zoll, vor.

Diese seltenen Erscheinungen glaubten wir zur Kenntniß der Leser dieses Blattes bringen zu müssen.

---

5. Bekanntmachung, Moharsaamen betreffend.

Die Direktion des landwirthschaftl. Vereins sieht sich in Folge vielseitig eingekommener Bestellungen zu der Anzeige veranlaßt, daß ihr dermalen kein Moharsaamen zu Gebote steht, und ihre Bemühungen, diesen Saamen in der den eingegangenen Nachfragen entsprechenden Menge zu erhalten, den erwünschten Erfolg nicht hatten.

---

6. Bekanntmachung in Bezug auf die Preisaufgaben der Seekreisabtheilung.

Die Preisaufgaben der Seekreisabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins vom 22. Februar d. J. wurden zwar im landw. Wochenblatte, Nr. 12, und im diesseitigen Anzeigeblatt, Nr. 23 u. 24, bekannt gemacht; jedoch scheint es nach den inzwischen dahier eingegangenen Zeugnissen, daß die Bekanntmachung noch nicht aller Orten geschehen sey.

Die Ortsvorsteher werden daher ersucht, die obgedachten Preisaufgaben nach den erwähnten Wochen- und Anzeigeblättern bei ihren Gemeinden um so eher zu publiciren, als dies zum Besten ihrer Angehörigen gereicht. Wer um einen Preis sich bewerben will, muß das unter Ziffer 3 vorgeschriebene Zeugniß bis zum 10. nächsten Monats Mai mit landw. Dienstsache auf der Adresse bezeichnet, hierher einsenden. Uebrigens wird der Tag und Ort der Preisvertheilung nachträglich bekannt gemacht werden.

Donaueschingen, den 10. April 1834.

Die Deputation der Seekreis-Abtheilung.

Der Stellvertreter des Vorstandes:

Baur.

vdt. v. Gagg.

---

7. Generalversammlung der Ober-Rheinkreisabtheilung.

Die statutenmäßige Generalversammlung der Ober-Rheinkreisabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins wird Freitag den 13. Juni abgehalten, wovon sämmtliche Mitglieder dieser Abtheilung vorläufig in Kenntniß gesetzt und dazu eingeladen werden.

Freiburg, den 9. April 1834.

Die Deputation der Ober-Rheinkreis Abtheilung des landw. Vereins.

8. Die Vertilgung der Feldmäuse zu Wallstadt betreffend.

Schreiben des Bürgermeisters in Wallstadt an die Unter-Rheinkreis-Abtheilung des landwirtschaftlichen Vereins.

Obwohl sich in hiesiger Gemarkung nicht viele Mäuse befinden, so ließ ich doch die hiesige Gemeinde am 23. v. M. zusammenkommen, machte sie mit den Mitteln zu deren Vertilgung im landw. Wochenblatte vom 14. v. M., Nr. 11, bekannt, und stellte ihr vor, wie großen Schaden es uns bringen könnte, wenn nicht zu deren Vertilgung frühzeitig geschritten wird, und daß die Arbeit und der Fleiß einzelner Güterbesitzer hier wenig ausrichten, wenn nicht sämmtliche Begüterte zusammenwirken, daß sich also Jeder bemühen solle, diese schädlichen Thiere wegzuschaffen.

Ich machte dann sogleich auf meinen Gütern den Anfang, und mit Freuden nahm ich wahr, daß Mehrere es mir nachmachten. Folgendes Verfahren habe ich für zweckmäßig gefunden:

Auf den Frucht- und Kleeäckern werden alle Löcher (denn es finden sich sehr viele, in welchen keine Mäuse mehr sind) mit dem Fuße zugetreten, oder mit einem Stempfel zugestampft. Nach drei bis vier Tagen sieht man wieder nach, welche Löcher wieder frisch geöffnet sind, und gießt dann in dieselben Wasser oder Pfuhl, tödtet die herauskommenden Mäuse, und tritt dann die Löcher mit dem Fuße zu.

Da viele Einwohner in Feudenheim und Käferthal hier begütert sind, so habe ich auch die dortigen Bürgermeisterämter ersucht, den hier Begüterten zu eröffnen, daß sie auf die oben beschriebene oder sonst eine beliebige Art, die Mäuse auf ihren Gütern in hiesiger Gemarkung vertilgen sollen.

Dieses mache ich wohllöblichem Vorstande hiermit bekannt, um zu zeigen, daß auch wir hier thätig sind, diese schädlichen Thiere zu vertilgen.

Wallstadt, den 10. April 1834.

Hecker, Bürgermeister.

---

9. Wahrscheinliche Wirkung des Anschlusses von Baden an den sogenannten deutschen Zollverein in Bezug auf den Bau des Pfälzer Tabaks.

Der vielbesprochene Anschluß des Großherzogthums Baden an den sogenannten deutschen Zollverein, ist ein Ereigniß, durch welches die allgemeinen Interessen mächtig aufgeregt werden.

Schwer möchte es jedoch selbst für den scharfsichtigsten Denker seyn, zu bestimmen, welche Wirkungen dies auf den Handel und Ackerbau, in seinem weitern Umfange sowohl, als im Einzelnen, äußern wird; um so weniger, da dieses wirklich großartige System seine volle Entwicklung noch bei weitem nicht erreicht hat, und durch den Beitritt Badens, in Bezug auf dessen weiten Gränzumfang sich erst fester consolidirt.

Hierauf weiter einzugehen liegt außerhalb des Bereichs der mir gemachten Aufgabe, und ich beschränke mich darauf, meine Ansichten hier niederzulegen, über die wahrscheinlichen Wirkungen desselben auf den Tabaksbau, als mächtigsten Zweig unserer Kultur. Als die Preise dieses Produkts von 1817 an, im Einklang mit fast allen Arten von Früchten, in einem wirklich abschreckenden Verhältniß fielen, und der Ackerbautreibende nur mit Betrübniß der nächsten Zukunft entgegensah, auch Viele Opfer dieses Ereignisses wurden, nahm der Bau des Tabaks immer mehr ab; der Landmann machte Versuche, sich durch Anlegung großer Güterstücke mit Oel, Früchten und Futterkräutern rc. ein besseres Einkommen zu verschaffen, was auch wohl in einzelnen Jahrgängen glückte, doch aber die Tabakspflanze in ihrer Wirkung auf den Wechselbau nicht zu ersetzen vermochte. Vom Jahre 1826 an traten auch hierin wohlthätige Veränderungen ein; die Preise aller Landesprodukte stiegen, darunter die ältern Sorten Tabak, im Jahr 1829 mindestens um das Doppelte, und es zeigte sich sogar Mangel. Später aber wirkten die hohen Zollansätze in Preußen störend auf den Absatz desselben ein, und durch den Anschluß anderer

Staaten wurde das Feld zum Absatz immer kleiner und spärlicher, doch häuften sich die Vorräthe auf dem Lande nicht, Beweis, in welch geringer Quantität dieses Produkt angepflanzt wurde. Unsere Nachbarn in Rheinbaiern und dem Großherzogthum Darmstadt, begünstigt durch die fast freie Einfuhr des Tabaks in vielen deutschen Staaten, bauten diesen in einer bedeutenden Quantität an, und setzten denselben auch zu ziemlich hohen Preisen, und zwar schnell, ab. Die gleichen Vortheile werden nun durch die Vereinigung auch der Pfalz diesseits des Rheins zu Theil, und es ist nun unsere Sache, unsere Aufmerksamkeit dahin zu richten, in der möglichst größten Ausdehnung und baldigst uns diese anzueignen. Am sichersten geschieht dies, wenn wir uns wieder dem Tabaksbau mit verstärktem Eifer widmen, und diesen, dem dadurch vergrößerten Bedarf angemessen, anpflanzen, welcher das Doppelte, ja wohl das Dreifache von dem, was seit zehn Jahren gebaut wurde, erreichen muß. Am Absatz dieses vermehrten Quantums kann und wird es uns bei dem großen Felde, das unserm Handel hierin geöffnet wird, nicht fehlen, nur dürfen wir unsere Hoffnungen auf erhöhte Preise nicht überspannen, und nicht aus dem Auge verlieren, daß wir zugleich in die große Concurrenz mit unseren Nachbarstaaten, ferner den Bewohnern der Umgegend von Nürnberg, Magdeburg, Handvrisch-Münden und noch anderen Gegenden Deutschlands treten, welche in der letzten Zeit sich mit allem Fleiß und Thätigkeit dem Tabaksbaue mit Erfolg gewidmet haben. — Dieser rasche Absatz wird aber besonders dadurch bedingt, wenn die Pflanzer schöne, ihrem Boden entsprechende Sorten anbauen — wozu ihnen der landwirthschaftl. Verein alle Mittel darbietet — besonders aber den Tabak mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt während seines Wachsthums sowohl, hauptsächlich aber beim Abhängen behandeln.

Der industriöse Pfälzer, dem der Boden und Klima so günstig ist, bedarf wohl nur dieser Anregung, um mit allem Eifer Mittel zu ergreifen, die seinen Wohlstand schützen, welcher durch die jetzt bestehenden niederen Fruchtpreise bedroht ist.

Heidelberg, den 15. April 1834.

Getreide-Preise.

Vom 15. bis 22. April 1834 kostete das neubadische Malter:

in	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	51	4	45	4	38	—	—	2	38
Radolphzell	—	—	8	37	4	36	5	—	—	—	3	—
Mößkirch .	—	—	7	30	4	20	4	—	3	—	2	12
Stockach .	—	—	8	7	—	—	—	—	—	—	2	54
Engen . .	—	—	8	—	—	—	5	—	—	—	2	50
Bonndorf	—	—	9	—	—	—	5	20	3	—	3	20
Löffingen .	—	—	9	—	5	—	4	40	—	—	3	20
Villingen	—	—	8	34	—	—	4	51	—	—	3	10
Rheinheim	9	23	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	9	48	9	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	10	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	10	—	—	—	6	20	5	30	—	—	3	40
Emmend.	10	—	—	—	6	20	5	30	—	—	—	—
Ettenheim	9	10	—	—	6	—	5	—	—	—	3	40
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	3	30
Oberkirch .	8	—	8	30	5	15	5	—	—	—	4	—
Achern . .	—	—	—	—	5	12	4	48	3	48	3	30
Bühl . . .	—	—	8	15	5	—	4	30	3	30	3	20
Baden . .	—	—	8	30	6	—	5	—	—	—	3	36
Gernsbach	—	—	8	—	5	50	5	—	3	40	3	35
Rastatt . .	7	35	8	30	5	35	5	—	—	—	3	30
Pforzheim	—	—	7	30	5	—	4	—	—	—	2	40
Durlach . .	7	12	7	14	4	36	4	15	—	—	3	13
Bruchsal .	6	30	7	—	4	24	4	6	—	—	3	—
Mannheim	—	—	—	—	5	3	4	26	3	10	3	15
Heidelberg	—	—	6	27	4	35	4	39	3	9	2	53
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	2	37
Durchschnitt für Baden	8	47	8	14	5	16	4	47	3	13	3	11
Heilbronn	6	5	6	53	4	30	4	1	3	3	2	57
Mainz . .	6	49	—	—	5	10	3	51	—	—	3	40
Schaffhaus.	—	—	5	17	—	—	3	36	—	—	2	24

Druck von G. Braun.

N: 18. **1834.**

Karlsruhe 2. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Viehleihkasse und Viehversicherung in Gondelsheim, Amts Bretten.

Der gesammte Gemeinderath des Orts Gondelsheim, Bezirksamts Bretten, hat sich mit lobenswerthem Eifer die Errichtung

1) einer Viehleihkasse, und

2) einer Rindviehversicherung

angelegen seyn lassen.

Die Statuten beider Anstalten sind in einer Gemeindeversammlung, der von 216 stimmfähigen Bürgern 150 — folglich mehr als zwei Drittel — beiwohnten, vorgelesen, berathen, und von den anwesenden Gemeindegliedern durch Beisetzung ihrer eigenhändigen Namensunterschriften angenommen worden.

Die Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises, hat auf Antrag des Bezirksamts Bretten, das die Einrichtung dieser für die genannte Gemeinde so hochwichtigen Anstalten zuerst in Anregung brachte, der Gemeinde die nachgesuchte Erlaubniß zu Aufnahme eines Kapitals von 2000 fl. zur Einführung jener Anstalten ertheilt, weil die Gemeinde, die keine Activa-Kapitalien besitzt, nach einem Tilgungsplane ihre Revenüen-Ueberschüsse zur Schuldenabtragung verwendet.

Die Gemeinde verliert dabei nichts, indem sie das Kapital gegen 4 Procent Zinsen erhält, und aus demselben 6 Procent zieht.

Derartige Erscheinungen sind zu erfreulich, als daß wir sie den Lesern unsers Blattes, namentlich den Herrn Beamten und Bürgermeistern, vorenthalten könnten.

Die Statuten lauten wörtlich, wie folgt:

1) Statuten einer Viehleihkasse.

Um den wucherlichen Viehverstellungen auch in Gondelsheim endlich einmal ein Ende zu machen, hat sich der Gemeinderath entschlossen, eine Viehleihkasse, verbunden mit einer Viehversicherungsgesellschaft, dahier zu errichten.

§. 1. Die Gemeinde übernimmt diese Anstalt versuchsweise auf vier Jahre.

§. 2. Das hierzu nöthige Kapital wird von der Gemeinde aufgenommen, und mit dem Gemeidevermögen versichert.

§. 3. Diese Anstalt wird durch eine besondere Rechnungsführung, also abgesondert von dem Gemeinderechnungswesen, verwaltet.

§. 4. Aus dieser Anstalt wird jedem Bürger, der aus eigenen Mitteln kein Vieh für sich ankaufen kann, solches angeschafft.

§. 5. Der Ankaufspreis muß der Anstalt vom Kaufstage an, in vier Jahresterminen, mit 6 Proc. Zins wieder ersetzt werden.

§. 6. Dem Einsteller des ihm angekauften Stück Viehes gehört die volle Benutzung desselben, und er erhält es auch so, daß er davon allen Nutzen bezieht, und ihm auch die Nachzucht gehört; jedoch bleibt dasselbe, so wie die Nachzucht davon, bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises Eigenthum der Anstalt.

§. 7. Der Einsteller haftet für alle Gefahr, und hat somit der Anstalt den Kaufpreis, sammt den betreffenden Zinsen, zu ersetzen, es mag mit oder ohne dessen Verschulden das Stück Vieh zu Grunde gehen; es muß deßhalb alles aus der Kreditanstalt angekaufte Vieh, zur Sicherheit der Anstalt, sogleich in die Viehversicherung aufgenommen werden.

§. 8. Sollte in diesem Falle ein derartiges Stück Vieh fallen, und dafür die Entschädigung bezahlt werden, so wird dem Einsteller ein anderes Stück Vieh angekauft. Beträgt der Ankaufspreis mehr als die bezahlte Entschädigung, so muß der Mehrbetrag der Anstalt ersetzt werden, beträgt derselbe aber weniger als die Entschädigung und allenfallsige Schuldigkeit in die Anstalt so wird der Mehrbetrag dem Einsteller zugestellt.

§. 9. Sollte der Einsteller in Gant gerathen, oder mit der terminweisen Zahlung und den Zinsen nicht pünktlich einhalten, so soll im ersten Falle die Anstalt berechtigt seyn, das Vieh zum Voraus wegzunehmen, und dann in diesem, so wie im letzteren Falle befugt seyn, das Vieh öffentlich zu versteigern. Wird mehr erlöst, als der Einsteller in die Anstalt schuldet, so wird der Mehrerlös demselben zugestellt; wird aber weniger erlöst, als er schuldig ist, alsdann muß das Fehlende nachbezahlt werden.

§. 10. Deßgleichen wie §. 9 findet auch in dem Falle statt, wenn ein Einsteller sein Vieh durch schlechte Fütterung, oder durch übermäßigen Gebrauch, oder auf andere Art schlecht behandelt, wobei die Anstaltskasse einen Verlust zu besorgen hat.

§. 11. Jedem Einsteller wird eine Nachzucht zur Pflicht gemacht, sofern sein Futterwachs hinreicht.

Es darf aber Keiner, welcher von der Anstalt Gebrauch machen will, mehr Vieh einstellen, als sein Futterwachs auf seinen Liegenschaften zu ernähren vermag, damit er nicht genöthigt ist, zu Freveln seine Zuflucht zu nehmen.

§. 12. Der Gemeinderath — unter welchem die Leitung der Anstalt steht — ist befugt, jedem schlechten Haushälter die Vortheile der Anstalt so lange zu entziehen, bis er Beweise von Besserung geliefert hat.

§. 13. Wer aus der Anstalt ein Stück Vieh angekauft haben will, hat dieses dem Bürgermeister wenigstens acht Tage vorher zu erklären, damit dieser die Meldung beim Gemeinderath machen kann, welch Letzterer den hierzu aufgestellten Rechner zur Zahlung legitimiren wird.

§. 14. Zum Ankauf des Viehes werden drei Sachverständige aufgestellt, welche den Kauf zu besorgen haben. Ausnahmsweise kann auch einem Einzelnen, der das Vertrauen des Gemeinderaths besitzt, der Ankauf selbst überlassen werden; in jedem Falle aber haben die hierzu aufgestellten Sachverständigen den Einsteller über den Wunsch und das Begehren hinsichtlich des einzustellenden Stück Viehes zu hören.

Die Sachverständigen erhalten für ihre, beim Ankauf des Viehes gehabte Versäumniß eine Tagsgebühr von einem Gulden, welche der Einsteller zu bezahlen hat.

§. 15. Es wird ein Rechner aufgestellt, wel-

cher über die ganze Anstalt Rechnung führt, und bei jedem Ankaufe die gehörige Zahlung leistet.

Dem Rechner wird als Belohnung ½ kr. von jedem Gulden, den er zum Ankauf des Viehes ausbezahlt, und ½ kr. von jedem Gulden, den er von dem Einsteller einzieht, verwilligt.

Der Rechner hat jedes Jahr Rechnung zu stellen, und diese ist jedes Jahr der Gemeinde zur Einsicht vorzulegen *).

§. 16. Alle diejenigen, welche Halbvieh besitzen, oder auf ihr Vieh noch etwas schuldig sind, oder auch welche gegenwärtig aus dieser Anstalt Geld zum Ankauf von Vieh verlangen, haben sich binnen vierzehn Tagen zu melden.

2) Statuten einer Rindviehversicherung.

§. 1. Jeder Einwohner kann sein Vieh versichern. Die Versicherung hat den Zweck, den Schaden oder das Unglück, welches ein Mitglied durch sein Rindvieh erleidet, gemeinschaftlich so zu tragen, daß derselbe auf das versicherte Vieh ausgeschlagen werde, und Alle zum Schadenersatz beizutragen haben.

§. 2. In die Versicherung werden Ochsen, Kühe und Rinder aufgenommen, jedoch bleiben

§. 3. von der Versicherung ausgeschlossen:

1) krankes Vieh,
2) alles Stell- und Halbvieh,
3) das Vieh, womit Handel getrieben wird, und
4) dasjenige Vieh, welches von den Besitzern mißhandelt oder vernachlässigt wird.

§. 4. Die Vorsteher und Taxatoren der Gesellschaft haben über vorstehenden Sen zu entscheiden.

§. 5. Die Anstalt erstreckt sich ferner nicht auf dasjenige Vieh, welches an einer im Orte herrschenden Seuche fällt.

§. 6. Sämmtlich vorhandenes Rindvieh wird jedes Quartal tarirt.

*) Das Anerbieten des Adlerwirths Walz, die Rechnung ein Jahr lang unentgeldlich zu besorgen, wurde einstimmig angenommen.

§. 7. Von der tarirten Summe zahlt der Eigenthümer des Viehes den erforderlichen Beitrag, und zwar sogleich nach der vorgenommenen Taxation, und dann nur bei jedesmal eingetretenem Unglück.

§. 8. Geht ein Stück Vieh zu Grunde, so werden ¾ Theil der tarirten Summe aus der Viehassekuranzkasse vergütet, und zwar binnen drei Tagen nach dem eingetretenen Unglück.

§. 9. Der Entwurf lautete:

Verunglückt ein Stück Vieh, oder ist der Unfall von der Art, daß das Thier geschlachtet werden muß, und das Fleisch ist genießbar, so wird von den aufgestellten Taxatoren das Fleisch, die Haut und das Unschlitt abgewogen, von denselben tarirt, und das Ganze dem Eigenthümer um die tarirte Summe zur eigenen Verwerthung überlassen.

Die abgeschätzte Summe wird von der Entschädigungssumme abgezogen und der Rest vergütet.

Nach dem Beschluß der Gemeindeversammlung wurde dieser §. dahin abgeändert:

„Daß die Gesellschaftskasse das noch genießbare Stück Vieh übernimmt, und die betreffenden drei Viertheile dem Verunglückten ausbezahlt."

§. 10. Die Gesellschaftskasse leistet für solches Vieh, welches durch Nachlässigkeit oder schlechte Behandlung, oder Mißhandlung zu Grunde geht, keine Vergütung.

§. 11. Erkrankt bei Einem oder dem Andern ein Stück Vieh, oder kommt demselben sonst ein Schaden zu, so hat er sogleich beim Vorstande die Anzeige zu machen, damit dieser die gehörige Anordnung treffen kann.

Wird die gehörige Anzeige unterlassen, oder zieht sich der Eigenthümer sonst ein Verschulden zu, so wird keine Vergütung geleistet.

§. 12. Auswärts erkauftes Vieh wird erst dann in die Versicherung aufgenommen, wenn die Währschaftszeit vorüber ist.

§. 13. Jedes Mitglied versichert alles, unter §. 2 besagte Vieh, das es im Stalle hat. Dabei ist jedes Gesellschaftsmitglied verpflichtet, wenn ein versichertes Stück Vieh ver-

kauft, oder eins angekauft wird, sogleich bei dem Vorstande die Anzeige zu machen, damit die nöthige Taxation und das nöthige Ab- und Zuschreiben bewirkt werden kann.

§. 14. Wer seine Beitragssumme bei jedem Ausschlag nicht pünktlich und bei der ersten Mahnung bezahlt, wird aus der Gesellschaft ausgeschlossen, mit dem Verlust aller durch seine Einlagen erhaltenen Rechte.

§. 15. Das Ganze steht unter der Leitung von sechs, von den Gesellschaftsmitgliedern gewählten Vorständen, welche aus den stärksten Viehbesitzern bestehen müssen.

Der Bürgermeister ist ohne Wahl ständiges Mitglied.

§. 16. Einer der Vorsteher ist zugleich Kassier.

§. 17. Die Vorstandsmitglieder sollen nicht mit einander verwandt seyn.

§. 18. Die Vorstandsmitglieder haben für ihre Bemühung keine Belohnung anzusprechen.

§. 19. Der Kassier und Verrechner ist verbunden, bei jeder Zahlung, und zwar nach derselben Rechnung zu stellen, und dem Vorstande zur Einsicht vorzulegen.

Als Belohnung soll demselben 3 kr. von dem Gulden, den er einzieht, verwilligt werden *).

Möchten diese Einrichtungen allenthalben Anklang und Nachahmung finden!

Karlsruhe, den 18. April 1834.

Die Direktion.

---

2. Einige landwirthschaftliche Bemerkungen.

a) Anwendung des Salmiakgeistes bei aufgeblähtem Rindvieh.

Es hat sich einigemal der Fall ereignet, daß der Salmiakgeist bei aufgeblähtem Rindvieh seinen Dienst versagte. Lange wußte ich keine Ursache zu finden, bis mir solche selbst aufstieß. Bei einem Falle des Aufblähens in meinem Stalle erhielt ich aus der Apotheke Salmiakgeist, der, an die Nase gehalten, einen nur wenig durchdringenden Geruch hatte. Von diesem ward ein halber Schoppen ohne allen Erfolg gebraucht, ja das aufgeblähte Thier lief im Gegentheil immer mehr auf. Durch die Aeußerung des Knechtes, daß der von ihm geholte Salmiakgeist der Rest aus einer nicht mehr vollen Flasche gewesen wäre, aufmerksam gemacht, ließ ich schnell Salmiakgeist von sehr starkem und stechendem Geruch aus einer anderen Apotheke holen, und schon nach dem Gebrauch von einem Viertelschoppen desselben, war das Ausblähen beseitigt.

Diese Erfahrung lehrt, daß sich der Salmiakgeist schon abstumpft, wenn in einer sonst gut verstopften Flasche auch nur eine größere Menge Luft darüber steht, daher es sowohl für den Apotheker, als für den Landwirth wichtig ist, ihn lieber in kleineren Flaschen, diese aber immer bis an den Rand gefüllt, aufzubewahren.

b) Anwendung des Mistpfuhls zur Verbesserung kiesiger und sandiger Boden.

Man sollte glauben, daß der Pfuhl auf den kiesigen und sandigen Stellen in den Feldern keine Wirkung hätte, sogar noch Schaden brächte. Dies ist aber nach der Erfahrung gar nicht der Fall, und man kann bei nicht ganz heißen, Alles austrocknenden Sommern diese Behauptung alljährlich in der Ladenburger Gemarkung bestätigt finden. Hier werden die Brandstellen mit Unterlagen von Neckarkies vorzugsweise mit Pfuhl überfahren, und dadurch die Vegetation darauf so sehr befördert, daß man später diese Plätze nicht mehr bemerkt.

Das Pfuhlen überhaupt betreffend, ist es ein wirklicher, sehr großer Verlust für unsere vaterländische Landwirthschaft, daß solches noch in vielen Gegenden des Landes gar nicht gebräuchlich ist, ja, daß sogar einige Landwirthe behaupten, keinen oder gar einen schädlichen

*) Rathsschreiber Walter erklärte, daß er die Rechnung für das erste Jahr unentgeldlich besorgen wolle, ein Anerbieten, das einstimmig angenommen worden ist.

Erfolg davon zu haben. Noch gar nicht sehr bejahrte Leute in Ladenburg erinnern sich genau, wie der Pfuhl mit Kostenaufwand in das durchfließende Wasser abgeleitet wurde; jetzt beeifert sich ein jeder dortige Landwirth, ihn so viel als möglich zur Benützung zusammenzuhalten. Ueberhaupt aber können die zur ehemaligen Rheinpfalz gehörigen Orte zwischen dem Rhein und der Bergkette, in Rücksicht der Benutzung des Pfuhls als Dünger, zum Muster genommen werden; dagegen wird man auch wenige so fruchtbare Feldfluren antreffen, als dort.

c) Anwendung der Dämpfe bei der Bereitung des Branntweins.

Auf den ersten Anblick scheint es, als müßten die Dampfbrennereien bedeutend mehr Brennmaterial kosten als die anderen. Wenn man bei denselben die nämliche Verfahrungsart, wie bei den ohne Dampf getriebenen beobachten wollte, so ist die Sache ganz richtig; man hat aber dabei den sehr großen Vortheil, daß die Maische in viel dickerer Masse gebrannt werden kann, also wenigstens die Hälfte Wasser weniger gekocht zu werden braucht. So maische ich jetzt in die Gährständer, welche früher nur ein altes Malter Kartoffeln erhielten, zwei neue an, habe eine viel regelmäßigere, lange nicht so oft versagende Gährung, wie früher, und werde natürlich mit der ganzen Operation auch viel schneller fertig, als sonst. Dennoch ist das Spühlig gehörig verdünnt, weil dasselbe mit den verdichteten Dämpfen verbunden wird. — Auffallend ist es, wie viel reiner und süßer der von den Dampfbrennereien erhaltene Branntwein im Geschmacke ist, und wenn man dies mit den übrigen Vortheilen zusammenhält, so ist es wahrscheinlich, daß in wenigen Jahren diese Dampfeinrichtungen allgemein verbreitet seyn werden, besonders da man sie jetzt so einfach, leicht zu behandeln, und wenig kostspielig bekommen kann. Wie viel weniger Ausbeute an Branntwein übrigens die zweimalige Destillation gegen die einmalige gibt, zeigte sich in diesem Winter bei Kupferschmied Keßler. Derselbe verkaufte seinen bisherigen Apparat, und richtete sich einstweilen einen gewöhnlichen, jedoch mit einem Vorwärmer verbundenen, ein. Von dieser Zeit erhielt er bei derselben Gährung per Malter 1½ Maß Branntwein weniger, und dieser Verlust dauerte so lange, bis der neue Apparat zur einmaligen Destillation, welchen er sich unterdessen verfertigte, wieder im Gange war, worauf sich die vorige Ausbeute wieder herstellte.

d) Seidenzucht.

Da die Zeit herannaht, in welcher mit der Seidenzucht begonnen wird, so ist es vielleicht nicht überflüssig, auf einen Versuch hinzuweisen, der im vorigen Jahre hier gemacht wurde, und darin sehr günstige Resultate gab, daß die Raupen fast gar nicht an der im vorigen Jahre so häufigen und zerstörenden Gelbsucht litten, und die gewonnene Seide fein und stark und sehr leicht abzuhaspeln war. Es wurden nämlich erst am 10. Juni eine Parthie Eier zum Ausschlüpfen ausgelegt, welches gegen den 20. Juni erfolgte. Bis dahin behielt man dieselben in einem trocknen Keller, und deren Auskriechen war dadurch noch so weit zurückgestellt, daß die zur weiteren Probe in einem blechernen Kästchen darin noch ferner aufbewahrten Eier erst in der Mitte des Juli von selbst ausschlüpften. Das Aufhalten selbst bis in den Juni hat also, bei gehöriger Achtsamkeit, keine Schwierigkeit. Dagegen scheinen folgende Vortheile daraus zu entspringen:

a) sind bei dem spätern Auslegen alle weiteren Anstalten zum Brüten durch Wärmen rc. meistens überflüssig; ebenso haben die Räupchen höchst selten eine andere Temperatur nöthig, als die, welche gewöhnlich in dieser Jahreszeit herrschend ist.

b) Ist es wichtig, daß in dieser Zeit das hiesige Maulbeerlaub schon viel consistenter ist, als im Mai, ohne deßwegen spröde und hart zu seyn. Im Juli, in welchem Monat alsdann der Verbrauch eigentlich angeht, scheint dasselbe erst recht ausgebildet, hart und zum Füttern der nun groß gewordenen, die Seide in sich

bildenden Raupen am geeignetsten zu seyn. Wenn es aber Thatsache ist, daß alle Vegetation im italienischen Klima schneller von Statten geht, die Pflanzen ohnedies nahrhafter und an Harz und Zucker reichhaltiger werden, warum ist es so unwahrscheinlich, daß der bei uns gezogene Maulbeerbaum nicht auch später in seinen Blättern reife, und diese auch dann erst den harzigen, zur Seidebildung nothwendigen Stoff ausbilden können?

Bei unserem Mangel an Maulbeerblättern ist es aber jedenfalls ein großer Vortheil, daß man im Juli bedeutend mehr Laub erhält, da es dann erst seine ganze Größe erreicht hat, so wie auch das Abnehmen der Blätter den Bäumen lange nicht so schädlich ist, als wenn dies im ersten Frühlinge geschieht.

e) Es ist eine allgemeine Meinung, daß den Raupen der Blitz schade. Dies habe ich nicht gefunden, obschon ich absichtlich nie bei einem Gewitter die Fenster bedecken ließ. Dagegen ist den Raupen kurz vor und in der Spinnperiode nichts so schädlich, als die dumpfe, dicke, mit elektrischen Ausdünstungen angefüllte Gewitterluft. Daß sich diese aber gewöhnlich nach Johanni verliert, ist bekannt, so wie auch, daß, je näher an den August, die Luft immer reiner wird. Dieser Umstand ist wohl Ursache, daß bei der späteren Zucht die Gelbsucht unter den Raupen nicht so leicht einreißt, indem man sich auch in sehr heißen Tagen, bei den schon kühlern Nächten, leichter frische, reine Luft verschaffen kann, die den Raupen in dieser Periode so sehr zuträglich ist.

Ich habe diese Umstände etwas genauer auseinander gesetzt, um vielleicht für dieses Jahr zu mehreren Versuchen darüber aufzumuntern, denn ein einzelner, wie der meinige, entscheidet noch nichts, obschon sein Gelingen, verbunden mit den angegebenen Vortheilen, Berücksichtigung verdient. Auch ist es, wenn man das Ziehen der Seide im Mai nicht aufgeben will, immer interessant, daß die Möglichkeit vorhanden ist, entweder zweimal in einem Sommer Seide ziehen zu können (bei beschränktem Raume nicht unwichtig), oder doch im Stande zu seyn, wenn die erste Zucht mißlingt, diese durch eine zweite Ausbrütung nachzuholen. Bei den wenigen Fütterungsmitteln, welche mir bis jetzt noch zu Gebote stehen, werde ich in dem künftigen Sommer mich ganz auf die verspätete Raupenzucht beschränken, und in der Folge die Resultate mittheilen.

Bei dieser Gelegenheit will ich angehende Seidenzüchter auf einen Umstand aufmerksam machen, der mir schon mehreremale vorgekommen ist, und welcher gewöhnlich die Folge hat, daß man die Lust an der Seidenzucht verliert, ehe man sie eigentlich recht kennt. Wenn nämlich Liebhaber derselben Raupen erziehen wollen, so werden aus Unkunde gewöhnlich zu viel Raupeneier zum Ausbrüten ausgelegt. Sind diese gut ausgeschlüpft, so erhält man die Räupchen so lange, bis sie den wenigen Laubvorrath fast aufgezehrt haben, und wenn sie dann in die eigentliche Freßperiode kommen, fehlt es an Futter. Jetzt eine bedeutende Anzahl Raupen wegzuwerfen, verhindert gewöhnlich das Mitleiden mit denselben, und so verkümmern sie alle, bekommen Krankheiten, und die, welche sich die Hungerperiode hindurch noch erhalten, spinnen schlechte Cocons. Es ist, wenn man noch nicht überflüssiges Laub hat, viel gerathener, entweder weniger Saamen aufzulegen, oder bei den Häutungen nur die schönsten und stärksten Raupen durchkommen zu lassen: auf jeden Fall, wenn man merkt, daß der Futtervorrath nicht auslangt, sogleich und ohne Barmherzigkeit einen Theil derselben wegzuwerfen, indem man nachher doch die rückbleibenden sattfüttern kann, im Gegenfalle aber von allen kümmerliche und schlechte Resultate erhält.

Schlüßlich will ich noch eine Ursache berühren, die manche kleine Seidenzucht zu Grunde richtet, nämlich die zu große Aengstlichkeit im Warmhalten der Raupen, woraus wieder der Uebelstand entspringt, daß dieselben zu wenig frische Luft erhalten. Obschon

die Raupen bei zu kühler Temperatur zu langsam wachsen, und deßhalb mehr Laub verbrauchen, so ist es doch noch viel schädlicher, eine wärmere Temperatur durch Absperren von der äußeren Luft hervorbringen zu wollen. Bei einigermaßen warmem Wetter ist es gut, durch Oeffnen aller Fenster, so viel als möglich die Verbindung mit der äußern Luft herzustellen, jedoch mit möglichster Verhütung von jeder Zugluft. Die Oeffnungen sichere man durch Gitter oder Straminfenster gegen die Vögel, welche den Raupen sehr nachstellen. Sind die Nächte warm, so braucht man auch dann nicht zu schließen, und die Luft erfrischt sich auch da leichter, als bei schwülen Tagen. Je größer die Raupen werden, desto mehr muß man für frische Luft sorgen, und desto weniger ängstlich braucht man gegen eine kühlere Temperatur zu seyn.

So wenig empfindlich die Raupen gegen kühlere Luft sind, ausgenommen daß ihr Wachsthum etwas langsamer vor sich geht, so schädlich sind ihnen die Sonnenstrahlen, daher es nothwendig ist, daß man die Fenster entweder von außen mit Sommerläden, oder von innen mit Papier oder Straminrahmen schützt. Diese Empfindlichkeit gegen unmittelbare Einwirkung der Sonnenhitze hängt mit der Lebensart des Thieres im freien Zustande zusammen, in welchem dasselbe immer auf der Rückseite der Blätter sich aufhält. Man konnte dies im vorigen Jahre an einer Parthie kleiner Räupchen sehen, welche ich in das Freie auf eine Reihe gesäeter Maulbeerstämmchen setzen ließ. Trotz Regen und kühler Witterung schienen sie sich nicht unbehaglich zu fühlen, und wuchsen freudig fort. Bei Sonnenschein sah man aber nie eine Raupe, und ich glaubte schon, daß wenigstens Einzelne bis zum Einspinnen kämen, als einige Vögel denselben auf die Spur kamen, und sie in wenigen Stunden alle verzehrt hatten. Merkwürdig ist es übrigens, daß wo diese Räupchen fraßen, die Blätter der Sämlinge wie verbrannt waren. Diese erholten sich erst spät wieder, und man sah lange noch die Stelle, wo sie ihren Aufenthalt hatten.

Es ist, wenn man Raupen ziehen will, noch außerdem sehr anzurathen, daß man sich eine Stelle in einem luftigen Keller hält, wohin man das Laub auf Rahmen oder Bretter ausbreitet, und dasselbe erst den Tag nach dem Pflücken füttert. Dieses ist besonders zweckmäßig, wenn das Laub sehr weich und saftig seyn sollte, oder man ganz frische Triebe zu füttern gezwungen ist. Denn hierdurch verdünstet der zu starke Wassergehalt der Blätter, sie werden consistenter, und die Raupen vor manchen Krankheiten bewahrt, denen sie durch zu wässerige Nahrung unfehlbar ausgesetzt sind. Daß aber überhaupt kein nasses Laub gefüttert werden darf, und daß immer die größte Reinlichkeit beobachtet werden müsse, daß ferner die Räupchen nicht zu dick liegen dürfen, sind Dinge, welche bekannt genug sind, und Jeder wissen muß, der sich mit der Seidenzucht abgeben will, deren Nichtachtung sich aber gewöhnlich mit dem Verluste der ganzen Seideuernte von selbst straft.

(Beschluß folgt.)

---

3. Viehleihkasse in Ueberlingen.

Das Bürgermeisteramt in Ueberlingen hat uns am 24. d. M. angezeigt, daß auch in dortiger Gemeinde eine Viehleihkasse errichtet worden ist.

Indem wir dieses gemeinnützige Unternehmen zur Kenntniß bringen, und uns vorbehalten, auch die Statuten dieser Anstalt, in so ferne sie abweichende Bestimmungen von denjenigen enthalten, die durch unser Wochenblatt bereits veröffentlicht worden sind, wiederholen wir den Wunsch, daß die Errichtung von Viehversicherungs- und Viehleihkassen fortwährende Ausdehnung gewinnen möge.

Karlsruhe, den 5. April 1834.

Die Direktion.

4. Englischer Raygrassaamen zu verkaufen.

Die Verwaltung der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins dahier besitzt eine Parthie sehr guten englischen Raigrassaamens, wovon um den Preis von 16 kr. per Pfund, hier genommen, abgegeben werden kann.

---

5. Viehmarkt zu Markdorf am 14. April 1834.

Es wurden zugeführt 109 Stück Hornvieh, davon verkauft 10 Ochsen, 31 Kühe und Rinder um . . . 1,487 fl. 36 kr.

Schweine wurden zugeführt 140 Stück, davon verkauft 118 Stück um . . 590 fl. 58 kr.

Summe des Erlöses 2,078 fl. 34 kr.

---

6. Viehmarkt in Bretten am 22. April 1834.

Zum Verkauf wurden ausgeboten:

Pferde	7 Stück,
Ochsen	168 "
Kühe	157 "
Rinder	87 "
Summe	419 Stück.

Verkauft wurden:

Pferde	0 Stück,
Ochsen	34 "
Kühe	40 "
Rinder	37 "
Summe	111 Stück.

Erlös aus dem verkauften Vieh 6,282 fl. 51 kr.

Höchster Preis

eines Paares Ochsen .	280 fl. 30 kr.
einer Kuh	72 fl. — kr.
eines Paares Rinder .	144 fl. — kr.

Getreide-Preise.

Vom 22. bis 29. April 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	Weizen. kr.	Kernen. fl.	Kernen. kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Gerste. fl.	Gerste. kr.	Dinkel. fl.	Dinkel. kr.	Hafer. fl.	Hafer. kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	49	4	45	4	19	—	—	2	50
Radolphzell	—	—	8	26	4	—	4	6	—	—	3	—
Möskirch .	—	—	7	30	4	20	4	—	3	—	2	20
Stockach .	—	—	7	39	—	—	—	—	—	—	2	59
Engen . .	—	—	8	—	—	—	4	36	—	—	2	50
Bonndorf	—	—	9	20	—	—	5	40	—	—	3	6
Löffingen .	—	—	9	—	—	—	4	40	—	—	3	20
Villingen	—	—	8	33	—	—	—	—	—	—	3	15
Rheinheim	9	28	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	10	—	9	54	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Staufen .	10	10	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	9	50	—	—	6	20	5	50	—	—	3	50
Emmend.	10	—	—	—	6	20	5	40	—	—	3	40
Ettenheim	9	10	8	30	5	—	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	8	46	—	—	—	—	5	—	—	—	3	56
Wolfach .	9	24	9	—	6	—	5	40	—	—	3	40
Gengenbach	8	48	9	15	5	50	—	—	—	—	4	—
Offenburg	8	52	8	12	—	—	5	30	—	—	3	54
Oppenau .	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	4	—
Oberkirch .	8	—	8	30	5	15	5	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	—	—	5	24	5	—	3	48	3	36
Bühl . . .	—	—	8	15	5	10	5	—	3	36	3	30
Baden . .	—	—	8	15	6	20	5	—	—	—	3	36
Gernsbach	—	—	8	—	6	—	5	—	3	36	3	35
Rastatt . .	7	20	8	30	5	30	5	—	—	—	3	30
Pforzheim	—	—	7	30	5	—	4	—	—	—	2	40
Durlach . .	7	—	7	8	4	36	4	12	—	—	3	11
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	4	4	31	3	9	3	23
Heidelberg	—	—	6	19	4	33	4	40	3	12	3	5
Mosbach .	—	—	6	54	—	—	—	—	2	38	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	3	8	18	5	25	4	55	3	17	3	22
Heilbronn	—	—	—	—	4	—	3	43	3	14	2	59
Mainz . .	6	31	—	—	5	14	3	39	2	44	3	38
Schaffhaus.	—	—	5	29	—	—	3	3	—	—	2	24

Druck von G. Braun.

No 19. 1834.



Karlsruhe 9. Mai.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Einige landwirthschaftliche Bemerkungen.

(Beschluß.)

e) Der Seekohl, ein gutes Frühgemüse.

Da der Seekohl (crambe maritima) als ein herrliches Frühlingsgemüse im ersten Frühjahre noch nicht so bekannt ist, als er es verdient, so ist es nicht unzweckmäßig, die Gartenfreunde und Handelsgärtner auf dessen Anbau aufmerksam zu machen. Derselbe hat als Saamen runde, nußartige harte Körner, welche im April und Mai auf Saamenbeete gesäet werden können. Man muß dieselben feucht halten, und die jungen Pflanzen sorgfältig vor Erdflöhen schützen, denen sie sehr ausgesetzt sind. Gegen den August oder September hin werden diese auf gut zubereitetes gefettes Land, am besten bei regniger Witterung, auf 1½ bis 2 Fuß Entfernung gepflanzt, und außer dem Reinhalten von Unkraut nichts mehr daran gemacht.

Im Winter werden sie mit langem Mist zugedeckt, dieser im nächsten Frühlinge untergegraben, und den Sommer über die Pflanze in ihrer Vegetation nicht gestört, damit sie gehörig erstarke, im Spätjahr wieder mit Mist zugedeckt, und bis zum anderen Frühling gewartet. Nun muß das Beet flach gegraben und jede Pflanze, so wie sie erscheint, mit einer weiten, nicht zu hohen, Blumenscherbe, die kein Abzugsloch haben darf, überdeckt werden, damit die Triebe weiß und zart bleiben. Beim warmen Wetter erscheinen diese schon Ende März und Anfangs April, und werden, wenn sie mit den äußeren Blättchen drei bis vier Zoll hoch sind, abgeschnitten und gegessen. Bei dem Abschneiden hat man darauf zu sehen, daß dieses nicht zu tief geschieht, sondern am Rumpf die Linien der Blätter sichtbar bleiben, da sonst die Pflanze

leidet, und nicht so leicht nachtreibt. Dieses Abschneiden der Triebe kann mehrmals geschehen, worauf die Köpfe weggenommen und die Pflanzen ihrem weiteren Wachsthume überlassen werden.

Der Seekohl wird wie die Spargel zubereitet, und muß, gleich dieser, von der äußern Haut durch Schaben befreit werden, die zähe und äußerst bitter ist.

Die Seekohlpflanzen kann man leicht vermehren, wenn man im Frühling die schwächeren Triebe jeder Pflanze, ehe sie noch gedeckt wird, abnimmt und in ein Land steckt. Sie wachsen sehr gerne, und hat man einmal nur eine kleine Anlage, so ist diese schnell und ohne Kosten vergrößert. Vor der Spargel hat der Seekohl übrigens den Vortheil, daß er viel früher erscheint, und seine Anpflanzung mit weniger Umständen verknüpft ist.

f) Schweinemastung.

Schlüßlich etwas über Schweinemastung. Durch Burgers Landwirthschaftslehre aufmerksam gemacht, ließ ich für zwei noch nicht jährige Schweine ein Sester Gerstenschrot mit etwas Sauerteig säuern, und durch langsamen Zusatz von noch weiteren neun Sester Schrot ein ganzes Malter sich in einen Sauerteig verwandeln. Alsdann wurden im Brennhause zwei Malter Kartoffeln gedämpft, gemahlen und dazu eingemaischt.

Von dieser ganzen sehr sauern Masse, welche sich überdem lange Zeit immer gleich gut erhält, bekam jedes Schwein zu dem seitherigen, aus Kartoffeln und Spühlig bestandenhabenden Futter, täglich ungefähr drei Hände voll, und die Wirkung davon war so auffallend, daß beide Schweine in vier oder fünf Wochen, obschon sie noch nicht einjährig waren, jedes gegen zwei Centner schwer wurde.

Durch die schnelle Mastung glaubte ich, daß die Qualität des Speckes geringer seyn müßte, was aber der Schlächter sogleich widersprach, dessen Behauptung sich bei der nachherigen Räucherung bestätigte. Uebrigens wurde die ganze angemachte Quantität Sauerteig lange nicht alle verbraucht, und der Ueberrest den Pferden verfüttert, welche sich sehr wohl dabei befanden.

g) Schinkenbereitung.

Noch muß ich einer Art von Schinkenbereitung erwähnen, die seit einiger Zeit unter dem Namen von Pariser Schinken immer gebräuchlicher wird.

Man schneidet nämlich bei einem auf die gewöhnliche Art geräucherten Schinken den Schenkelknochen heraus, und wässert ihn wie sonst. Hierdurch erweicht, wird derselbe so lange in die Rundung gelegt, bis er gewickelt werden kann, dann so fest als möglich zusammengewickelt und mit einer starken Schnur dicht umwunden, in diesem Zustande abgekocht, und die Schnur erst weggenommen, wenn er ganz erkaltet ist. Ein solcher Schinken hat die Form eines langen Brodlaibs, wird von der Spitze angeschnitten, und kann bis an den gewöhnlichen, zum Handgriff dienenden, auch hier beibehaltenen unteren Knochen in dünne Scheiben ohne Mühe zerlegt werden. Er trocknet nicht so sehr aus, wie bei der gewöhnlichen Art des Aufschneidens, das Fett wird mit dem magern Fleisch gleichmäßiger vermengt, und der an den Schinken gewöhnliche Unterschied in den Fleischpartheien verschwindet ohne die sich sonst dabei ergebenden Abfälle, ein Umstand, der besonders in Wirthschaften nicht gleichgültig ist.

Ich schließe hier die Aufzeichnung der mir seither als nicht ganz unwichtig vorgekommenen landwirthschaftlichen Gegenstände mit dem Wunsche, es möchten andere erfahrnere Landwirthe auf ähnliche Art ihre in der Praxis gemachten Beobachtungen niederlegen. Hierdurch gewönne unser Blatt ein besonderes Interesse, und wenn auch nicht gerade immer etwas Neues vorkommen kann, so wird doch so manches Interessante wieder angeregt und, als durch wiederholte Erfahrung bestätigt, weiter verbreitet.

Weinheim, den 18. April 1834.

Frhr. v. Babo.

2. Ueber die Behandlung des Bodens bei herrschender Trockenheit.

Die Mehrzahl unserer Landleute, insbesondere aber die Bewohner der sandigen Haardt und überhaupt der sandigen Ebenen des Rheinthals, sind der Meinung, es sey nicht nur nicht zuträglich, sondern durchaus schädlich, den Boden bei großer anhaltender Trockenheit umzubrechen, zu lockern oder zu behacken. Es ist eine bei ihnen angenommene Regel, während einer solchen Trockniß den Boden nicht zu bearbeiten, und die Hackfrüchte sowohl wie die übrigen Crescentien ihrem Schicksale zu überlassen. Höchstens werden junge, kurz vorher ausgesetzte Pflanzen mit großer Mühe und Zeitaufwand begossen.

Man verfährt so, weil man fürchtet, der Boden möchte durch einige Auflockerung noch tiefer austrocknen, und die Pflanzen am Ende ganz absterben.

Wir fühlen uns veranlaßt, hier einen Aufsatz eines amerikanischen Landmanns mitzutheilen, dessen Resultate vielleicht etwas zur Beseitigung dieses allgemein verbreiteten Vorurtheils beitragen dürfte, und der um so mehr Berücksichtigung verdient, als er von einem praktischen, durchaus nicht von Theorie geplagten Oekonomen kommt, und wir bei den, im vorigen heißen Sommer angestellten Versuchen ähnliche erfreuliche Resultate, wie Jener, erhielten.

„Ich halte, sagte der Amerikaner, die Bearbeitung oder das Umbrechen und Auflockern der Oberfläche des Bodens bei großer Trokkenheit für weit vortheilhafter, als das Begießen, welches sich leider im Großen nur äußerst schwer und an wenigen glücklich gelegenen Orten anwenden läßt. Eine zwanzigjährige Erfahrung hat mich von dem Vorzuge des Umbrechens vor dem Begießen überzeugt. Am auffallendsten zeigte sich dieser Vorzug jedoch im Jahr 1828, in welchem die Trokkenheit im Sommer in Amerika unendlichen Schaden anrichtete.

Die Trockenheit dauerte nämlich nicht nur sehr lange, sondern sie begann auch zu einer Zeit, in welcher ihr die Pflänzchen noch wenig Widerstand leisten konnten, weil ihre Wurzeln noch nicht tief genug in den Boden eingedrungen waren, und weil ihre zarten feinen Blättchen Gefahr liefen, von der Sonne gebraten und von dem trockenen Winde vollends getrocknet zu werden.

Ich hatte damals ein kleines viereckiges Stück Land, welches ich, da dessen Boden heiß und drei Viertel aus Sand bestand, in der Absicht, frühzeitig Kartoffeln zu erhalten, mit dieser Frucht bestellt hatte.

Die Trockenheit nahm jedoch bald so zu, daß ich meine Ernte für verloren hielt; die Stängel der Kartoffelpflanzen waren sehr zart, schwach, und kaum dicker, als ein Gänsekiel, so daß ich täglich befürchten mußte, sie ganz verbrannt zu sehen.

Unter diesen Umständen beschloß ich, einen Versuch zu wagen, und ließ daher eines Tages, obschon es noch heißer und trockener geworden war, mein Kartoffelfeld vollkommen umarbeiten. Ich ließ den Pflug viermal zwischen allen Reihen durchgehen, senkte die Schaar, indem ich zwei Furchen zog, so tief ein, daß die in der Nähe der Wurzeln befindliche Erde umgebrochen wurde, und kehrte diese Erde dann unmittelbar wieder durch zwei andere Furchen um.

Auf diese Operation dauerte die Trockenheit noch volle zehn Tage, ohne daß auch nur ein Tropfen Regen fiel; allein schon am dritten Tage hatte ich das Vergnügen, meine Kartoffelpflanzen wieder grün werden und frisch treiben zu sehen, so daß man hätte glauben können, es sey unterdessen ein tüchtiger Regen gefallen.

Ich bemerkte, daß sich auf der umgebrochenen Erde häufig Thau absetzte, während dies früher nicht der Fall war, und dieser, ich möchte sagen entscheidende Versuch bestärkte mich noch mehr in der Idee, das große Geheimniß der Landwirthschaft beruhe hauptsächlich darauf, daß man den Boden so porös als möglich mache. Die leichten und porösen Körper sind nämlich, vielleicht deßhalb, weil mehr Luft in denselben enthalten ist, schlechte

Wärmeleiter; die festen Körper, wie z. B. die Steine, erlangen daher auch, wenn sie den Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, einen höheren Grad von Wärme.

Eine feste, sehr kompakte Erde wird gleichfalls weit heißer, als eine lockere, poröse Erde, welche selbst um Mittag zwei Zoll tief unter der Oberfläche ihre Kühle beibehält.

Hieraus folgt nach meiner Ueberzeugung nothwendig der Schluß, daß man, wenn man die Erde nicht zu sehr durch die Sonnenstrahlen erhitzen lassen will, dieselbe porös machen müsse. Man bringt durch das Umbrechen und Auflockern der Erde mehr Luft zwischen deren Theilchen, und dadurch wird sie nicht nur ein schlechterer Wärmeleiter, sondern auch fruchtbarer."

Die Landleute werden sich daraus und aus eigenen Versuchen überzeugen, daß sie durch ihr bisheriges Verfahren gerade dasjenige herbeiführten, was sie vermeiden wollten.

Von der harten Kruste, welche sich durch die unterlassene Bearbeitung auf der Oberfläche des Bodens bildet, werden nämlich die Sonnenstrahlen begierig aufgefangen und der unterhalb liegenden Erde, und endlich den Pflanzen die Hitze schnell zugeführt, und so der Boden bald ausgetrocknet, während die Oberfläche einer lockern Erde — wie der Amerikaner ausführlich auseinandersetzt — die Hitze nicht weiter leitet, weil dieselbe durch die, zwischen ihre einzelnen Theilchen aufgenommene Luft ein schlechter Wärmeleiter geworden ist.

So wird also der Boden weit weniger ausgetrocknet; allein er wird auch noch aus demselben Grunde mehr mit Thau befallen und befruchtet, als der ungelockerte, feste, nicht bearbeitete Boden.

Obgleich sich Jeder, welcher aufmerksam den Versuch macht, von der Wahrheit dieses selbst überzeugen kann, so erlauben wir uns doch kurz die Ursachen anzugeben, warum gerade die gelockerten porösen Böden mehr als die harten und festen vom Thau befallen werden. Der Thau entsteht durch die Erkältung der Luft, wodurch sich ein Theil der in ihr befindlichen Dünste zusammenzieht, flüssig wird, und in Tropfen an Pflanzen anhängt, oder auf den Boden niederschlägt.

Die Erkältung der Luft rührt jedoch von den Pflanzen und denjenigen Böden selbst her, welche zuerst erkalten, und durch Anziehung der Wärme aus der benachbarten Luftschicht, die Temperatur dieser Schicht dermaßen herabsetzen, daß die in ihr enthaltenen Dünste, wie oben gesagt, bei der geringsten Verminderung der Temperatur der Atmosphäre in tropfbaren Zustand versetzt werden. Daher der viele Thau auf Grasböden, Wiesen rc.

Es geht nun aus dem früher Gesagten unzweifelhaft hervor, daß die lockern porösen Böden, welche die Hitze des Tages kaum bis zur Tiefe von 2 Zoll in ihre Oberfläche eindringen ließen, in der Nacht auch früher und stärker sich abkühlen und erkalten, als die festen Böden, welche die Wärme in eine größere Tiefe geleitet haben.

Je schneller und stärker aber der poröse Boden erkaltet, desto mehr Wärme entzieht er der ihn umgebenden Luftschichte, und bewirkt so eine weit stärkere Bethauung, die auf die Pflanzen in den heißen Tagen des Frühlings und Sommers so wohlthätig einwirken.

Die Hauptregeln, um nie allzusehr durch anhaltende Trockenheit zu leiden, und auch sonst eine gute Ernte zu erhalten, sind bei Beobachtung der übrigen landw. Erfahrungen und Grundsätze:

1) Vor der Saat eine tüchtige Auflokkerung und sorgfältige Zerkleinerung des Bodens, je nach Erforderniß der Pflanze.
2) Bei Hackfrüchten eine mehrmalige, je nach der Lage der Wurzeln oder Knollen, möglichst tiefe Auflockerung des Bodens während der herrschenden Trockenheit, wobei besonders darauf zu sehen ist, daß sich auf der Oberfläche nicht die bisher so beliebte harte Erdkruste bilde.

Man wünscht, da die bisherigen Anzeigen einen heißen Sommer fürchten lassen, daß

einsichtsvolle Oekonomen Versuche hierüber anstellen, und deren Resultate später zur Veröffentlichung mittheilen möchten.

Karlsruhe, den 1. Mai 1834.

B.

---

3. Ueber die Pflanzung der Erdäpfel (Topinambours).

Nicht in allen Theilen unseres Landes sind die Erdäpfel bekannt. Man denkt bei diesem Namen gewöhnlich an Kartoffeln; allein zwischen diesen und jenen ist doch ein Unterschied.

Die Erdäpfelpflanze hat einen hohen Stengel (er wird im guten Felde bis zehn Fuß hoch), trägt zur Zeit der Blüthe gelbe Blumen, beinahe wie die Ringelblumen, und breite Blätter, den Tabaksblättern ähnlich. Die Erdäpfel dagegen gleichen den Kartoffeln, wachsen in jeder Bodenart, übersteigen aber in gutem Boden den Ertrag der Kartoffeln mehr als um die Hälfte. Diese Frucht hat für den Landmann wesentliche Vortheile. Sie wird nicht, wie die Kartoffel, im Herbste, sondern erst im Frühlinge ausgegraben; sie erfriert nicht über Winter, was sich 1830 bewiesen hat. Läßt man die Stengel über Winter stehen, so fallen die Blätter ab und düngen die Erde; die Stengel werden zur Heizung gebraucht, oder auch auf dem Acker verbrannt, und mit der Asche gedüngt. Man kann das grüne Erdäpfelkraut auch füttern. Im Frühlinge, wo bei vielen Landwirthen Futtermangel eintritt, werden dann die Erdäpfel nach und nach, wie man sie täglich oder wöchentlich braucht, oder auch alle zumal, wenn man sie im Keller aufbewahren will, aus der Erde genommen, und dem Vieh in der Art, wie die Rüben, als Futter vorgelegt. Diese Erdäpfel sind nun noch ganz frisch, saftreich und süß, und das Vieh frißt sie mit großer Begierde. Die Frucht ist kühlend und anfänglich gelind abführend; dieses doch nicht bei jedem Thiere. Die Kühe geben mehr und rahmhaltigere Milch. Sogar die Kinder essen diese Frucht roh sehr gerne, und hierdurch aufmerksam gemacht, aß ich selbst auch solche, ohne darauf das mindeste Uebelbefinden zu verspüren. In einigen Haushaltungen wurden sie gekocht, und auf verschiedene Arten, wie die Gelbrüben, zubereitet. Sie sollen sehr schmackhaft seyn. Proben hiervon habe ich noch keine gemacht. Beim Ausgraben dieser Erdäpfel lassen einige Landwirthe den Acker nur ebnen; die zurückgebliebenen kleinen Aepfelchen pflanzen sich dann wieder fort, und man hat den Sommer über weiter keine Geschäfte auf diesem Acker, als die überflüssigen Pflanzen auszuhacken und die stehenbleibenden anzuhäufeln; im nächsten Frühling gewinnt man wieder dieselbe Ernte, und so mehrere Jahre, wenn nur der Acker ein wenig in gutem Stande erhalten wird. Der Anbau dieser Erdfrucht fordert also die geringste Zeit, die wenigste Mühe, die unbedeutendsten Kosten, die Saat auf viele Jahre nur einmal; ist keiner Gefahr vor übler Witterung, vor Thieren, vor Dieben rc. ausgesetzt, und lohnt mit reicher Ernte eines gesunden, nahrhaften und stärkenden Futters zu einer Zeit, wo man dessen am meisten bedarf.

Salem, den 17. April 1834.

—o.

---

4. Aufforderung zur allgemeinen Zurückgabe der ausstehenden Bibliothekstücke.

In Gemäßheit der §§. 4 und 5 der dem vorjährigen Kataloge vorgedruckten Bedingungen über die Benützung der Bibliothek vom 7. December 1832, Nr. 650, fordern wir die verehrlichen Vereinsmitglieder und alle diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek des landwirthschaftlichen Vereins dahier geliehen haben, auf, solche ohne Unterschied bis zum 31. Mai d. J. gefälligst hierher zurückgeben zu wollen.

Die beiden Lesezirkel der verehrlichen Deputationen und Bezirksvereine sind natürlich darunter nicht begriffen.

Karlsruhe, den 2. Mai 1834.

Die Verwaltung der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins.

---

5. Die Vertilgung der Feldmäuse im Oberamtsbezirke Lahr betreffend.

Nach einer Mittheilung des Großh. Oberamtes Lahr ist durch Anwendung der im landw. Wochenblatte angegebenen Mittel im dortigen Amtsbezirke eine große Anzahl Feldmäuse, und namentlich in der Gemarkung Kürzell über 14,000 Stück, und in der von Meisenheim gegen 15,000 Stück gefangen worden, was wir zur Nacheiferung für diejenigen Orte, in denen ohne Beschädigung der Crescentien noch eine Vertilgung möglich ist, bekannt machen.

Obiger Bekanntmachung fügen wir noch Nachstehendes bei, was das in unseren früheren Blättern Gesagte bestätigen wird, daß nur durch Vertilgung der ersten Generation im Frühjahr eine Verminderung dieser schädlichen Thiere möglich ist.

Aus Oberhessen, den 20. April. Die Nr. 16 des Friedb. Intelligenzblattes enthält einen Aufsatz über die starke Vermehrung der Feldmäuse und ihre Vertilgung, dem wir Folgendes entnehmen: Die graue ungeschwänzte Feldmaus (denn andere Feldmäuse, z. B. die langgeschwänzte Springmaus, die Spitzmaus, die Maulwurfsmaus, mehren sich — wenn sie auch in sogenannten Mäusejahren ebenfalls häufiger als gewöhnlich zu sehen sind — doch niemals in dem Grade, daß sie eine Landplage, wie jene würden) ist eine der furchtbarsten und zugleich durch die Zerstörungen, welche sie in den Feldern anrichtet, dem Landmanne höchst gefährliche Thiergattung. — Jede weibliche Feldmaus gebärt oder setzt bei jedem Wurf wenigstens sechs, oftmals aber auch zehn Junge, wie der Verfasser dieses Aufsatzes (Herr Jäger) sowohl beim Auffinden von Nestern mit ganz nackten Mäusen, als bei der Sektion trächtiger Weibchen oftmals gefunden hat.

Viele behaupten, sie setzten jeden Monat; allein wenn Manchen diese Periode zu kurz dünken sollte, so kann man doch sicher annehmen, daß sie, wie die Kaninchen, wenigstens alle acht Wochen Junge werfen. Ihre Setzzeit dauert, wie der Verfasser bei Eröffnung von Kartoffelgruben zu Anfang des Monats März wahrzunehmen Gelegenheit hatte, vom Erwachen des Frühlings bis in den späten Herbst.

Die in der sechsten Woche schon völlig ausgebildete Feldmaus zeugt wenigstens in der achten Woche schon wieder Junge, so daß also die erste Mäusemutter im Verlauf eines nicht ganz vollen Jahres Ur-Urgroßmutter wird. Angenommen nun, daß nach diesen Wahrnehmungen und Voraussetzungen ein Paar Mäuse jedesmal nur sechs Junge erzeugen — daß dies von dem nämlichen Paar, vom Frühling bis in den Spätherbst, nur fünfmal geschehe — und daß eine Vermehrung der Nachkommenschaft nur durch vier Generationen während dieses Zeitraums stattfinde, so ergibt sich folgende Berechnung: Es erzeugen:

1	Paar	Stammeltern	in 5 Sätzen		30 Junge,
15	„	Kinder	„ 4	„	360 Enkel,
180	„	Enkel	„ 3	„	3240 Urenkel,
1620	„	Urenkel	„ 2	„	19440 Ur-Urenkel
			Ganze Nachkommenschaft		23070 Stück.

Nehmen wir nun noch an, daß von vorstehendermaßen berechneter Zahl durch Raubthiere mehr als die Hälfte im Verlauf des Sommers vertilgt würden, und nur 10,000 Stück am Leben bleiben — und nehmen wir weiter an, daß zu Anfang eines Frühlings in einer Dorfgemarkung nur 100 Paar Mäuse vorhanden seyen, so wird dennoch im Herbste ihre Zahl eine Million betragen. Welche ungeheuere Summe!! und doch scheint diese Zahl in dem berüchtigten Mäusejahr 1822 in manchen, dem Verfasser bekannten Gemarkungen nicht nur wahrscheinlicherweise, sondern wirklich vorhanden gewesen zu seyn, da ungeachtet des eifrigsten Einfangens und der Ablieferung von Hunderttausenden kaum eine Minderung im Felde wahrgenommen wurde.

Aus diesen Berechnungen folgert nun der Verfasser, daß die Mäuse in den ersten Generationen vertilgt werden müssen, daß dies

von der höchsten Wichtigkeit für die Landleute ist, indem später ihre Vertilgung unmöglich wird.

---

6. Ueber den Kartoffelbau.

In Nr. 13 und 14 dieses Blattes ist ein Aufsatz über den Kartoffelbau enthalten, der uns sagt, wie man bei der Anpflanzung zu verfahren habe.

Das Einlegen in Stufen ist nicht aller Orten dem alten Schlendrian zuzuschreiben, sondern dasselbe richtet sich immerhin nach Lage der Gemarkung, nach Größe des Landes, und nach den Mitteln des Besitzers, um die Geräthschaften zum neuen Verfahren anschaffen zu können.

Ich halte das Bearbeiten der Kartoffeln mit dem Vieh nur da für ökonomisch anwendbar, wo man flaches Land und milden Boden hat, und das anzulegende Stück einige Morgen groß ist; besonders deßhalb, weil auch noch das Legen der Kartoffeln durchs Eindrücken in die frisch aufgeworfenen Furchen zu geschehen hat. §. 6, 7 und 8. Bis diese regelmäßig eingedrückt und bedeckt sind, sind auch eben so bald Stufen gemacht, eingelegt und zugedeckt; und will man Letzteres nicht mit der Hacke versehen, so überfährt man die gemachten Stufen mit der sogenannten ganz leicht dazu gemachten Dornegge, die aber nicht von dem Vieh, sondern von zwei Arbeitern leicht darüber hingezogen wird.

Das Bearbeiten der Kartoffeln mit der Hand hat noch den besonderen Nutzen, daß der Stock regelmäßig und ringsum vom Unkraut befreit wird, und bei schwerem, feuchtem Grund Luft zum Wachsen erhält, folglich nicht wie §. 11 und 12.

Ich habe voriges Jahr Gelegenheit gehabt, die Anpflanzung eines großen Stück Landes mit Kartoffeln, durch Herrn von Glaser auf dem Rohrbacher Hof, eine Viertelstunde von hier, zu beobachten. Was beim Einlegen in die Furche an Arbeit gespart wurde, mußte um so viel mehr beim Auswerfen derselben angewendet werden; wo noch das Mißliche stattfindet, daß sehr viele Kartoffeln, theils durch den Pflug zerrissen, theils durch das Vieh zertreten werden, oder im Boden stecken bleiben. — Ich bin durchaus nicht abstrakt gegen die angezeigte Pflanzungsart, halte sie aber auch eben so wenig überall für praktisch ökonomisch anwendbar; auch ist zu berücksichtigen, daß man dem armen Taglöhner nicht überall seinen Verdienst entziehen muß.

Ferner wegen der Düngung trete ich den §§. 1, 2, 3, 5 u. 10 vollkommen bei; allein die Düngung vor dem Winter, §. 4, halte ich nicht für so zweckmäßig, als das Düngen auf die frisch aufgeworfenen Furchen, gerade vor dem Einlegen, oder kurz vor dem Anhäufeln; denn das Düngen geschieht, um den Kartoffeln Triebkraft zu geben, besonders aber, um den Boden mild und locker zu erhalten.

Das Düngen, §. 4, und Zueggen §. 5 u. 9, wie auch das Walzen vor dem Einlegen, kann ich nur auf der Haardt, im Sandboden, für anwendbar finden; denn werden die Furchen zugeeggt, so wird das Land durchs Einlegen wieder fest getreten, und sind große Erdschollen vorhanden, so werden diese nicht durch die Walze zerdrückt, sondern durch die Handhacke zerschlagen. Sind sie naß, so wartet man, bis sie gehörig trokken sind, und sind sie trocken, so wartet man, bis sie etwas beregnet worden sind. — Sind die Kartoffeln hervorgetreten, alsdann wird die Egge genommen, wie §. 10.

Dieses gegebene Verfahren, d. h.

1) gut Pflügen;
2) die Kartoffeln in Stufen legen:
3) den Dünger erst im Frühjahr, vor dem Einlegen oder Anhäufen, oben auf den Grund werfen, wodurch derselbe mit der Erde bearbeitet, und so an die Stöcke gezogen wird; endlich
4) Eggen, wo es zulässig ist, und der Boden es erfordert, sobald die Kartoffeln etwas gewachsen sind,

fand ich hier für das beste und zweckmäßigste bei einem guten Mergel- und Lehmboden,

ſowohl bei Trockene als Näſſe, bei letzterer vorzüglich; auch wird es hier im Allgemeinen größtentheils beobachtet, und ſollte mehr beobachtet werden.

Unteröwisheim, den 9. April 1834.

G. B. Clauſing.

---

7. Ankündigung empfehlenswerther Schriften.

Goldgrube für Landwirthe.

Anweiſung

zur beſten Behandlung des Miſtes und zur zweckmäßigen Einrichtung der Miſtſtätten und Düngergruben. Nürnberg 1834.

Preis 27 kr.

J. C. Leuchs

Anleitung zur Maſtung der Thiere,

und zur vortheilhaften Anwendung des Futters. Doppelt gekrönte Preisſchrift. Nürnberg 1833. **Preis** 1 fl. 30 kr.

Handbuch für Weinpflanzer

zur

Verbeſſerung des Weinbaues am Bodenſee und in den Rheingegenden,

oder

gründliche und leicht faßliche Anleitung, welche praktiſch lehrt, wie man ohne alles Künſteln **den Weinbau zur** größeren Vollkommenheit **bringen kann, um** geſunde, gute Weine zu erhalten.

Von

Joſeph Mohr,

Mitglied des Gr. Badiſchen landw. Vereins.

Zwei Theile mit 7 Steintafeln.

Freiburg 1834. **Preis** 1 fl. 48 kr.

Getreide-Preiſe.

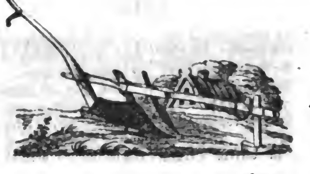
Vom 29. April bis 6. Mai 1834 koſtete das neubadiſche Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerſte.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Conſtanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	51	4	45	4	37	—	—	2	37
Radolphzell	—	—	8	38	4	12	4	48	—	—	2	53
Möskirch .	—	—	7	10	4	20	4	—	3	—	2	20
Stockach .	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Engen . .	—	—	8	—	—	—	5	—	—	—	3	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	9	—	5	—	4	40	—	—	3	20
Villingen	—	—	8	20	—	—	5	20	—	—	3	27
Rheinheim	9	17	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	10	—	9	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Staufen .	10	—	—	—	5	50	4	50	—	—	—	—
Freiburg .	10	—	—	—	6	10	5	—	—	—	4	10
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	8	10	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	9	24	9	—	6	—	5	40	—	—	3	40
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Oppenau .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	—	—	5	30	5	—	3	48	—	—
Bühl . . .	—	—	8	15	5	20	5	—	3	36	3	30
Baden . .	—	—	8	30	5	20	5	—	3	30	3	40
Gernsbach	—	—	8	—	6	—	5	—	3	45	3	35
Raſtatt . .	7	20	8	20	5	35	5	10	—	—	3	30
Pforzheim	—	—	7	40	5	—	4	—	—	—	2	40
Durlach . .	7	—	7	2	4	45	4	30	—	—	3	12
Bruchſal .	—	—	7	18	—	—	4	34	—	—	2	54
Mannheim	—	—	—	—	5	2	4	22	3	6	3	16
Heidelberg	—	—	6	33	4	31	4	43	3	13	3	14
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	4	20	—	—	—	—	2	41
Durchſchnitt für Baden	9	1	8	17	5	17	4	51	3	25	3	14
Heilbronn	—	—	7	2	—	—	4	10	3	12	2	66
Mainz . .	6	34	—	—	5	17	3	41	2	32	3	46
Schaffhauſ.	—	—	5	20	—	—	3	42	—	—	2	40

Druck von G. Braun.

N: 20. 1834.

Karlsruhe 16. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Dritter Aufruf an die Weinpflanzer des Mittel-Rheinkreises.

Die Gründe, aus welchen es der dirigirenden Abtheilung unmöglich war, allen Bestellungen um Ruländer und schwarze Kläuner zu entsprechen, haben wir in Nr. 16 dieses Blattes bekannt gemacht, und wir zweifeln nicht, daß sich die Besteller, welche es anging, bei der Unmöglichkeit der Anschaffung beruhigt haben werden.

Allein nach dieser Bekanntmachung kamen wir noch durch unvorhergesehene Verhältnisse in die unangenehme Lage, Einigen, welchen Zusicherungen gemacht waren, die bestellte Anzahl Traminer nicht, oder doch nicht vollständig ausliefern zu können.

Die Gründe, aus denen wir nicht die Anzahl Wurzelreben aus dem Ueberrhein erhalten konnten, welche wir bestellt, und auf die wir sicher gerechnet hatten, waren uns bei der Zusicherung unbekannt, sie sind folgende:

1) enorme Aufkäufe von Würtembergern,

2) der Umstand, daß die Ueberrheiner, seit ihr Markt zum Absatz ihrer Weine durch den Beitritt Baierns zum Zollvereine sich so bedeutend vergrößert hat, selbst viele neue Rebanlagen unternehmen.

Mögen diese Verhältnisse von den betreffenden Bestellern gehörig gewürdigt, und von denselben darauf Rücksicht genommen werden, daß der Verein, zu Vermeidung ähnlicher unangenehmer Vorfälle, eine Rebschule von folgendem Umfange errichtet hat.

Riesling	60,000,
Traminer	38 000,
Krachmost	17,000,
Ruländer	57,000,
schwarze Kläuner	23,000,
	195,000*).

*) Die Differenz zwischen dieser und der S. 129 angegebenen Anzahl rührt daher, weil seit jener Bekanntmachung theils Blindhölzer abgegeben, theils aber die Traminer nicht vollständig abgeliefert worden sind.

Diejenigen, welche daher unentgeldlich Reben aus dieser Schule zu erhalten wünschen, haben sich nach Vorschrift der Bekanntmachung in Nr. 32 des vorigen Jahrgangs, und zwar schon bis 1. December d. J. dahier zu melden. Spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ebenso haben sich bis zu diesem Termin diejenigen zu melden, welche Unterricht im praktischen Rebbau zu erhalten wünschen.

Die Bestimmungen, unter denen dieser Unterricht ertheilt wird, bleiben dieselben, wie im vorigen Jahre.

Karlsruhe, den 6. Mai 1834.

Die Direktion.

---

2. Buchweizen und dessen Kultur.

Der Buchweizen, auch **Heidekorn** genannt, ist eine, ihrer sehr nahrhaften und mehlreichen Körner wegen beachtenswerthe Pflanze, welche auf den schlechtesten Sand- und Moorländereien fortkommt. Er ist daher den Bewohnern solcher Gegenden nicht allein eine ganz unentbehrliche Frucht, sondern er ist auch — wie wir später erfahren werden — für rauhere Gebirgsgegenden, und als Nachfrucht nach Wintergetreide, ein höchst nützliches und einträgliches Gewächs für Gegenden von besserem Boden.

Daher kommt es auch, daß der Buchweizen eine, in ganz Deutschland sehr verbreitete Frucht ist, welche übrigens in unserem Lande nicht **genugsam**, und an manchen Orten nicht **gehörig** nach den Regeln des Ackerbaues angepflanzt zu seyn scheint.

Es werden bei uns dreierlei Arten von Buchweizen angepflanzt, und zwar: *)

1) **Gemeiner Buchweizen** (polygonum fagopyrum). Er wird zwei, oft drei Fuß hoch, der Stengel ist aufrecht und ästig, mit herzförmigen Blättern versehen, und die Blüthe weiß. Er hat schwärzliche oder braunschwärzliche, dreikantige, spitzige Saamen, welche, wegen der Aehnlichkeit mit dem Saamen der Buchen, Veranlassung zu dem Namen Buchweizen gegeben haben.

*) Siehe die genauere und botanische Beschreibung in Metzgers Cerealien, Heidelberg 1824.

Der gemeine Buchweizen ist in Asien zu Hause, woher er zur Zeit der Kreuzzüge nach Europa gebracht, und daselbst allgemein verbreitet worden ist. Derselbe ist eine Saamenfrucht, welche vermöge ihrer südlichen Abkunft gegen Kälte sehr empfindlich ist, dagegen eine sehr kurze Zeit bis zu ihrer Zeitigung (eine sehr kurze Vegetationsperiode) erfordert.

Der Buchweizen, der, wie gesagt, auch auf geringerem Boden fortkommt, ist daher, dieser letztern Eigenschaft, nämlich der schnellen Vollendung seiner Vegetation wegen, für kältere und gebirgige Gegenden zum Anbau sehr wichtig, und kann in wärmeren Gegenden als zweite Frucht nach der Ernte des Wintergetreides in die Stoppeln gesäet werden. Diese Frucht gewährt daher in den Jahren eine gute Aushülfe, in denen man wegen lange anhaltender Nässe, oder aus sonstigen Gründen gehindert war, die erforderliche Menge Sommergetreide anzusäen, wodurch alsdann immerhin noch der Ausfall an Halmfrüchten gedeckt wird. In gutem Boden bestockt sich derselbe sehr, setzt aber alsdann weniger Körner an, wogegen er auf sandigem, aber nicht ganz ausgemagertem Boden die meisten Saamen ansetzt, dagegen etwas weniger Stroh liefert. Nasse Witterung ist dem Buchweizen nicht zuträglich, er liebt vielmehr, als junge Pflanze, Trockne, und wenn er sich bestaudet, Regen und Wärme. Er hat übrigens die Eigenschaft vermöge seiner Blätter sehr viele Feuchtigkeit aus der Atmosphäre anzuziehen und aufzunehmen.

Der Ertrag ist auf geeignetem Boden und bei zweckmäßiger Behandlung **größer**, als von jeder andern Fruchtart an der Stelle des Buchweizens. — Die Körner liefern eine vortreffliche Grütze (Gries, Graupe). Das Mehl ist eines der nahrhaftesten, und gibt ein wohlschmeckendes, nahrhaftes, graues Brod. Außerdem wird der Buchweizen mit großem Vortheil zur Branntweinbrennerei und zu verschiedenem Gebrauche in der Haushaltung, insbesondere aber zur Mastung verwendet. Das

Fleisch der Thiere, welche mit Buchweizen gemästet worden sind, bekommt einen vorzüglichen Geschmack. Bei den Hühnern vermehrt die Fütterung dieser Frucht das Eierlegen. Die Pferde, welche mit Buchweizen gefüttert werden, nehmen sehr bald zu; der Genuß desselben bringt übrigens eine Geneigtheit zum Schwitzen hervor. Als Grünfutter ist der Buchweizen in sandigen Gegenden vortrefflich.

Ueber die Fütterung des gut eingebrachten dürren Strohes scheinen noch nicht hinlängliche Versuche angestellt worden zu seyn. Manche wollen bemerkt haben, daß das Vieh, welches damit gefüttert wurde, an den Stellen seiner Haut, welche eine helle, besonders weiße Farbe hat, Hautausschläge bekam, daß Vieh, welches das Stroh noch nicht verdauet hatte, von der Sonne beschienen, Krämpfe, und die Schafe dicke Köpfe bekommen. Andere wollen wieder nicht den geringsten nachtheiligen Erfolg, sondern vielmehr großen Vortheil bei die Fütterung gefunden haben.

Auf jeden Fall wäre es sehr erwünscht, wenn Landwirthe ihre Erfahrungen darüber hierher mittheilen, oder Versuche damit machen, und deren Resultate gleichfalls hieher geben würden.

Diese Varietät des Buchweizens ist die meist angebaute. Die zweite ist

2) der tartarische Buchweizen (polyg. tartaricum). Der Stengel ist 2 bis 2½ Schuh hoch, der Saamen ungleich, dreieckig, rauh, zugespitzt, grau, mehlig, die Kanten ungleich gezahnt. Die Heimath dieses Weizens ist Sibirien und die Tartarei. Er ist ebenfalls eine Sommerfrucht, der gleiche Kulturart und Boden, wie der gemeine Buchweizen, verlangt.

Seit mehreren Jahren wird derselbe in mehreren Gegenden des Odenwaldes, besonders in der Herrschaft Zwingenberg, in den Hakwaldungen mit großem Vortheil angepflanzt, und dort hier und da dem gemeinen Buchweizen deßhalb vorgezogen, weil er demselben im Ertrag ziemlich gleichsteht, wohl etwas geringeres Mehl gibt, allein, aus einem kälteren Klima kommend, in jedem Jahre sicherer, und in jener Gegend besser gedeiht, ein Grund, der diese Varietät dem höheren Gebirgsbewohner sehr wichtig macht.

Die dritte Art, welche aber bei uns nicht allgemein und im Großen kultivirt wird, weil sie wahrscheinlich dem gemeinen Buchweizen am Ertrage nachsteht, findet sich nur in Gärten. Es ist

3) der große Buchweizen (polygonum emarginatum). Der Stengel ist aufrecht, der Saamen dreieckig, glatt, an der Spitze abgestumpft, an den Ecken dünn geflügelt. Derselbe ist in China zu Hause, kann übrigens bei uns gleichfalls kultivirt werden *).

Wir kommen nun zur Kultur des Buchweizens, und zwar:

1) zum Boden. Der Buchweizen verlangt, als eine aus südlichem Klima herübergebrachte Pflanze, einen warmen, mehr lockeren, nicht zu sehr bindenden Boden, ja er gedeiht auf einem Boden, der für andere Feldfrüchte zu trocken ist. Deßhalb findet man ihn auch in den trockenen, sandigen Gegenden als Hauptfrucht angebaut. Auch in Moorboden gedeiht derselbe vorzüglich, besonders wenn dieser gebrannt ist. Säure im Boden verträgt er jedoch nicht, und er kann daher auch nicht auf sauern, z. B. mit Binsen ꝛc. bewachsene Boden, und eben so wenig auf denen, welche durch die sich sammelnde Feuchtigkeit versauern, gebaut werden. Neubruch und mehrjähriges Grasland sind ihm sehr willkommen.

Düngung. Der Buchweizen kommt zwar, weil er, vermöge seines sehr thätigen Blattorgans, viele Nahrungstheile aus der Atmosphäre zieht, auch in einem weniger reichen Boden gut fort, und wird gewöhnlich nicht gedüngt, um den üppigen Krautwuchs zu hemmen und den Körneransatz um so mehr zu befördern. Indessen verträgt derselbe auch eine ganz gelinde Düngung, und solche ist sogar da nothwendig, wo der Boden zu arm an Humus (düngenden Stoffen) ist. Man düngt alsdann das Heidekorn gewöhnlich nur mit

---

*) Der landw. Verein wird sich Saamen davon verschaffen, und denselben seiner Zeit zu vergleichenden Versuchen über den Ertrag abgeben.

der Hälfte des gewöhnlichen Quantums, und bringt die andere Hälfte auf die Stoppeln für die Nachfrucht, die in der Regel in Korn besteht; allein es können auch andere Früchte darauf gebaut werden.

Unter den verschiedenen Mistarten ist demselben der Rindviehmist zuträglicher, als der von Pferden oder Schaafen. Vorzüglich aber die Compostdüngung, und da, wo derselbe in den Hackwaldungen gebaut wird, gewährt demselben der Rückstand des verbrannten Abholzes eine vorzügliche Nahrung.

I. Anbau des Buchweizens auf gewöhnlichem Ackerfeld oder Neubruch.

Bearbeitung des Bodens. Der Buchweizen erfordert einen ganz gelockerten Boden. Man pflügt daher das Feld, auf welches er als Brachfrucht gebaut wird, dreimal recht sorgfältig. Im sandigen Boden wird die erste Furche, ziemlich tief, im Spätjahr gezogen, und das Erdreich den Winter über rauh liegen gelassen. Im Frühjahr pflügt man alsdann zum zweiten- und drittenmale. Es ist sehr zweckmäßig, wenn man dieses in gehörigen Zwischenräumen vornimmt, so daß das Unkraut zum Vorschein kommt, und mit der Egge vertilgt werden kann.

In etwas bündigem Boden werden alle drei Furchen in gehörigen Zwischenräumen im Frühjahr vorgenommen. Wenn der Buchweizen als Nachfrucht auf Wintergetreide gesäet wird, genügt ein einmaliges Pflügen, jedoch wählt man gern einen Acker, dessen Stoppeln nicht zu sehr vergraßt sind, und pflügt dieselbe sogleich, nachdem die Ernte weggeräumt ist, um. In Neubrüchen reicht eine Furche gleichfalls hin.

Saat. Der Buchweizen muß zu einer Zeit ausgesäet werden, in welcher keine Nachtfröste und Reife mehr zu fürchten sind. Es geschieht dieses in den Ebenen meistens am Ende Mai. Seine vollkommene Reife erlangt derselbe 10 bis 12 Wochen nachher.

Manche wählen zur Aussaat den Vorwurf, Andere wieder den kleinkörnigen, weniger mehlreichen Nachwurf. Bei Versuchen der ersten Art hat sich gezeigt, daß der Buchweizen mehr Stroh aber weniger Körner ansetzte. Das Letztere ist deßhalb nicht zu rathen, weil sich unter dem Nachwurf manche Körner befinden, welche keine Keimkraft haben. Wir halten es deßhalb für das Beste, wenn man den Saatsaamen aus der Mitte des Wurfes auswählt. Die Menge der Aussaat richtet sich nach der Größe der Körner, und nach der Zeit und den Verhältnissen, unter welchen gesäet wird. So muß man z. B. etwas mehr Saamen nehmen bei trockenem Wetter, weil alsdann nicht alle Körner aufgehen. Eine Hauptregel ist jedoch, so viel auszusäen, daß der Buchweizen, wenn er gehörig aufgewachsen, den Boden vollkommen und aller Orten deckt. Man bedarf hierzu in der Regel auf den neubadischen Morgen fünf Sester. Der Saamen darf nicht zu tief untergebracht werden. Man läßt zuerst die Egge vorlaufen, säet dann, und bringt hierauf den Saamen mit einer ganz leichten Egge unter. Man wählt in der Regel zur Aussaat die Zeit kurz vor einem Regen.

Die Bewohner des sandigen Rheinthales zwischen Karlsruhe und Mannheim, welche den Buchweizen anbauen, und worunter Wiesenthal, im Amte Philippsburg, der Hauptort ist, behandeln denselben aber ganz anders, und wie es uns scheint, höchst fehlerhaft, denn

1) wird die Lockerung des Bodens nicht mit Sorgfalt vorgenommen, ein einmaliges Pflügen im Frühjahre vor der Saat halten sie für hinreichend;
2) pflanzen sie den Buchweizen in Stufen, welche 1½ oft 2 Fuß von einander entfernt sind. Sie werfen in eine solche Stufe 5 bis 10 Körner, und es sprossen sodann auch auf einer kaum handgroßen Fläche eben so viel, oft noch mehr Stengel empor, welche unmöglich auf einer so geringen Fläche so gedeihen können, als wenn sie mehr gleichmäßig auf dem Ackerfelde verbreitet gewesen wären. Der Körneransatz wird durch das

Ineinanderwachsen der einzelnen Aeste der Pflanze sehr vermindert, und die Landleute machen sich noch die weitere Mühe, diesen Buchweizen behacken und behäufeln zu müssen, während sie nach gehöriger Bearbeitung des Bodens bei einer breitwürfigen Saat nichts mehr für diese Getreideart zu thun haben.

Der Buchweizen wird, wenn der Boden vorher gehörig gelockert und das Unkraut mit der Egge möglichst vertilgt ist, auch ohne weitere Bearbeitung nicht verunkrauten, weil er vermöge seines schnellen Wachsthums keine Unkräuter, es seyen denn solche, welche ihn überwältigen, wie z. B. die Distel ꝛc., unter sich aufkommen läßt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Bewohner der genannten Gegend Versuche mit der breitwürfigen Aussaat anstellen, und den Ertrag mit dem zu gleicher Zeit in Stufen angepflanzten Buchweizen vergleichen würden. Sie würden sich dadurch von der Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens überzeugen, an Ertrag gewinnen und an Arbeit sparen.

II. Anbau des Buchweizens in Hackwaldungen.

Im badischen Odenwalde und insbesondere in der Herrschaft Zwingenberg werden die Hackwaldungen durch den Anbau des Buchweizens auf eine höchst vortheilhafte Weise benützt. Wir erlauben uns, diese Bewirthschaftung, so weit sie uns bekannt, besonders in Bezug auf den Anbau des Buchweizens, als aufmunterndes Beispiel für viele Gegenden des Schwarzwaldes, in denen gleichfalls Hackwaldungen bestehen, aber nicht so vortheilhaft bewirthschaftet werden, zu beschreiben. Die Hackwaldungen des Odenwaldes sind in Schläge getheilt, welche nach einem 18jährigen Umtrieb bewirthschaftet werden. Diejenigen Schläge, welche das 18te Jahr zurückgelegt haben, werden im April und Anfangs Mai gehauen, bei Eichen z. B. die Rinde abgeschält, und das übrige Holz zu Klaftern oder Wellen aufgemacht und veräußert. Das dünnere Reisig und die Abfälle, welche in den Schlägen zurückbleiben, werden den nachherigen Pächtern mit der Bedingung überlassen, dasselbe an Ort und Stelle zu verbrennen, und damit den Boden zu düngen. Gegen Mitte Mai werden diese Schläge morgenweise an die dortigen Landleute verpachtet. Diese nehmen sogleich die Verbrennung des Reisigs und Abfalls vor, bearbeiten den Boden mit den dort üblichen Grauben (zweizinkigen Hacken), wodurch eine Verletzung des Wurzelwerks der vorhandenen Stumpen vermieden wird, und bestellen endlich das auf diese Weise gelockerte Feld Ende Mai oder Anfangs Juni theils mit gemeinem, theils mit tartarischem Buchweizen. Ungeachtet in dem dortigen Erdreich der Sand vorherrschend ist, so erreicht der Buchweizen doch häufig eine Höhe von 3 bis 4 Schuh, und wirft den Pächtern solcher Hackwaldungen eine sehr reiche, vollständige Ernte ab, welche sie wegen des leichten Ausfallens der Buchweizenkörner auf dem Felde in Tüchern ausdreschen.

Nachdem der Buchweizen geerntet ist, beginnen die Pächter Ende Oktober oder Anfangs November eine abermalige Bearbeitung ihres Hackwalddistriktes, und bestellen denselben hierauf mit Winterroggen (Korn). So erhalten sie im zweiten Jahre abermals eine vollständige Ernte, und die Eigenthümer jener Waldungen außer der Forstnutzung noch einen zweijährigen Pachtzins.

Anders und weniger vortheilhaft, sowohl für die Waldeigenthümer als die Landleute, verfährt man in den Hackwaldungen des Schwarzwaldes, und man scheint dort den Buchweizen oder doch seinen ökonomischen Werth nicht zu kennen.

Das Abholzen und Schälen des Holzes der Hackwaldungen, das im Odenwalde im April und Mai zu geschehen pflegt, wird z. B. am Kniebis und weiter aufwärts gegen Griesbach u. s. w. erst im September und Oktober vorgenommen, so daß auf dem abgeholzten Distrikte nichts mehr geschehen kann, als eine Anblümung mit Winterroggen, wodurch gerade eine vollständige Ernte (die des Buch-

weizens) weniger erzielt wird, als bei der Bewirthschaftung im Odenwalde.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Eigenthümer jener Waldungen, der in dem gegenwärtigen Aufsatze ausführlich besprochenen Getreideart, zur Erzielung eines höheren Nutzens, einige Aufmerksamkeit schenkten, und es wird ihnen nicht schwer fallen, guten Saamen, unmittelbar oder, wenn sie es wünschen, durch Vermittlung des landwirthschaftlichen Vereins aus dem Odenwalde zu erhalten. Es wäre ferner wünschenswerth, daß der Buchweizen auf dem mageren Kniebis und auf anderen Höhen des Schwarzwaldes, auf denen andere einträglichere Getreidearten nicht fortkommen, angepflanzt würde, wozu die verehrlichen Kreisabtheilungen, Bezirksvereine und Mitglieder des Vereins beizutragen vermögen werden.

---

3. Preisaufgaben der Wertheimer Abtheilung des landw. Vereins.

Die unterzeichnete Stelle hat für das Jahr 1834 nachfolgende Preise festgesetzt, und wünscht, daß auch diesmal, gleich wie früher, recht viele Bewerber um dieselben auftreten möchten.

A. Für den Weinbau.

1) Denjenigen, welche seit dem 1. Oktober 1833 alte, auf ungünstigen Abdachungen gelegene Weinbergsparzellen nach früher bekannt gemachten Vorschriften gerottet, und mit jungen, edlen Rebsorten, als Traminer, Riesling ꝛc. frisch angelegt haben, werden drei Preise gereicht, welche sich nach der Größe der neuen Anlage richten.

Erster Preis:
sechs Dukaten;
zweiter Preis:
vier Dukaten;
dritter Preis:
zwei Dukaten.

2) Demjenigen Weinbergsbesitzer, welcher die größte nördliche Abdachung oder dem Pfluge geeignete Ebene, die gegenwärtig mit Nachtheil zu Reben angelegt ist, und nur geringen Wein liefert, ausrottet, und solche entweder rein als Ackerfeld, oder zur Baumpflanzung benutzt,
drei Dukaten.

B. Feldbau.

1) Demjenigen, welcher in den letzten drei Jahren die größte ertragslose Fläche kultivirt, und entweder landwirthschaftlich oder forstwirthschaftlich benutzt hat,
drei Dukaten.

2) Demjenigen, der den meisten und schönsten Saatlein aus dem in diesem Frühjahre vertheilten Rigaer Leinsaamen erzieht,
drei Dukaten.

3) Denjenigen, welche die zweckmäßigste Dungstätte, verbunden mit Jauchengrube und Pumpe, nebst Jauchenfässern mit Vorrichtung zur gleichmäßigen Vertheilung der Jauche eingerichtet haben.
Erster Preis:
drei Dukaten;
zweiter Preis:
zwei Dukaten.

C. Wiesenbau.

Demjenigen, welcher die größte, bisher wenig Ertrag gebende Wiesenfläche entweder durch zweckmäßige Bewässerung, oder durch Entsumpfung so verbessert hat, daß sie mit anderen guten Wiesen gleichsteht,
drei Dukaten.

D. Obstbaumzucht.

Dem, der seit zwei Jahren die schönste Obstbaumschule angelegt und solche am zweckmäßigsten behandelt hat,
drei Dukaten.

E. Bienenzucht.

Dem, der den größten Bienenstand besitzt und eine genaue Beschreibung über dessen

Behandlung, Anschaffungs- und Unterhaltungskosten, so wie über dessen Ertrag vorlegt,

zwei Dukaten.

F. Viehzucht.

I. Pferdezucht.

1) Demjenigen, welcher die schönste fünf- bis achtjährige Stute nebst einem von ihr gefallenen Fohlen vorführt,

vier Dukaten.

2) Dem, der das schönste dreijährige selbsterzogene, aber ungebrauchte Fohlen vorführt,

drei Dukaten.

II. Rindviehzucht.

1) Für den schönsten und tüchtigsten Faselochsen zwei Preise:

Erster Preis:

drei Dukaten;

zweiter Preis:

zwei Dukaten.

2) Für die schönste drei- bis fünfjährige Kuh

zwei Dukaten.

3) Für die schönste 2 bis $2^{1}/_{2}$jähr. Kalbin

zwei Dukaten.

4) Für das schönste Paar Ochsen

zwei Dukaten.

5) Für das schönste Paar Stiere

zwei Dukaten.

III. Schweinezucht.

Dem, der im Kalenderjahre 1834 die meisten jungen Schweine gezogen hat,

zwei Dukaten.

G. Für verschiedene Gegenstände.

1) Demjenigen, welcher ein landwirthschaftliches Werkzeug von vorzüglicher Brauchbarkeit erfindet, daß es allenthalben mit Nutzen und Vortheil bei uns angewendet werden kann,

drei Dukaten.

2) Dem, der die ausgedehnteste Mergelgrube entdeckt, geöffnet und betrieben hat,

drei Dukaten.

Bedingungen.

1) Zur Preisbewerbung werden nur Bewohner des ehemaligen Main- und Tauberkreises zugelassen.

2) Alle Preisbewerbungen müssen bis zum 1. September l. J. bei dem Sekretariate der Deputation dahier angezeigt, und durch vollgültige Zeugnisse vom Ortsvorstande ausgestellt, und vom Bezirksamte legalisirt, belegt seyn.

3) Jedes solche Zeugniß muß alle Gründe, worauf sich der Bewerber stützt, so wie die genaue Beschreibung und Angabe des Preisgegenstandes enthalten.

4) Zu allen gebauten Gewächsen müssen Exemplare beigebracht, und dabei die Art des Anbaues genau und verlässig beschrieben seyn.

5) Modelle von Maschinen oder anderen interessanten Gegenständen müssen in derselben Zeit eingesendet werden.

6) Auf jedem Gegenstande muß der Name des Verfertigers oder Einsenders bemerkt seyn.

7) Auch sonstige ausgezeichnete landwirthschaftliche Gegenstände, Produkte und Gewächse von besonderer Nützlichkeit, Schönheit, Güte oder Größe werden zur gleichen Ausstellung bei der Generalversammlung angenommen, und sollten sich hierunter Gegenstände von besonderer Wichtigkeit vorfinden, so werden Preiszeugnisse hierfür ertheilt.

8) Die Preisvertheilung geschieht unter der Leitung der Deputation, mit Beiziehung eines Preisgerichtes, jedoch wird kein Deputationsmitglied an der Preisbewerbung Theil nehmen.

9) Bei dem Vieh, welches zur Preisbewerbung gebracht wird, muß die Abstammung und das Alter angegeben seyn, und jeder Preisbewerber muß wenigstens sechs Monate vor der Preisbewerbung im eigenthümlichen und schuldenfreien Besitz desselben gewesen, und es im Augenblicke der Preisvertheilung noch seyn.

10) Dasjenige Vieh, wofür der Besitzer

im vorigen Jahre einen Preis erhalten hat, ist nicht mehr concurrenzfähig.

11) Die Preisvertheilung wird Anfangs Oktober l. J. vor sich gehen, der Tag wird aber noch näher bestimmt werden.

Wir ersuchen die Herren Ortsbürgermeister, vorstehende Ankündigung in ihren Gemeinden gehörig zu publiciren, und laden zu zahlreichen Preisbewerbungen hiermit ein.

Wertheim, den 3 Mai 1834.

Die Deputation der landw. Vereins-Abtheilung des Unter-Rheinkreises.

Steimmig.

vdt. Vogelmann.

4. Heupreise.

Der Centner Heu kostete in:

		fl.	kr.
1)	Radolphzell	2	—
2)	Stockach	1	40
3)	Löffingen	1	40
4)	Bonndorf	1	30
5)	Lörrach	2	40
6)	Staufen	2	42
7)	Freiburg	2	30
8)	Emmendingen	2	—
9)	Ettenheim	2	20
10)	Gengenbach	3	—
11)	Offenburg	2	—
12)	Oppenau	2	24
13)	Oberkirch	2	30
14)	Achern	2	—
15)	Bühl	2	24
16)	Baden	2	12
17)	Gernsbach	2	24
18)	Rastatt	2	12
19)	Pforzheim	2	—
20)	Durlach	2	24
21)	Heidelberg	1	41
22)	Mannheim	1	40
	Durchschnitt	2	13

Berichtigung:

In Nr. 16 des landw. Wochenblattes, S. 127, Spalte 2, Zeile 4, von oben ist zu lesen, statt: C. M. L. Nadler: „C. M. Leppold, Nadlermeister." Ebenso Seite 128, Spalte 1, Zeile 14 von unten, statt: Leopold Nadler: „Leppold, Nadler."

Getreide-Preise.

Vom 6. bis 13. Mai 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Hafer. fl.	kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	20	4	25	—	—	—	—	2	57
Radolphzell	—	—	8	31	4	—	4	33	—	—	3	10
Möskirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	8	20	5	30	5	—	2	50	3	50
Löffingen	—	—	8	40	5	—	4	20	—	—	3	30
Villingen	—	—	8	31	—	—	4	32	—	—	3	27
Rheinheim	9	33	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	10	—	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Staufen	9	40	—	—	5	30	4	50	—	—	—	—
Freiburg	10	—	—	—	6	10	5	—	—	—	4	—
Emmend.	9	30	—	—	—	—	5	20	—	—	4	—
Ettenheim	8	10	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	8	30	9	6	6	—	—	—	—	—	4	35
Offenburg	8	24	8	24	—	—	5	30	—	—	3	54
Oppenau	—	—	9	20	—	—	—	—	—	—	4	—
Oberkirch	7	30	8	15	5	15	5	—	—	—	—	—
Achern	—	—	8	30	5	30	5	—	3	54	—	—
Bühl	—	—	—	—	5	10	4	40	3	36	3	45
Baden	—	—	8	20	5	20	—	—	3	30	3	30
Gernsbach	—	—	8	—	6	—	5	—	3	45	3	30
Rastatt	7	20	8	20	5	35	5	10	—	—	3	30
Pforzheim	—	—	7	22	6	—	4	—	4	—	2	40
Durlach	7	—	7	13	4	48	4	20	—	—	3	18
Bruchsal	6	36	7	15	4	24	4	20	—	—	3	—
Mannheim	—	—	—	—	4	30	4	6	3	2	3	20
Heidelberg	—	—	6	4	4	40	4	31	3	6	3	10
Mosbach	—	—	5	38	—	—	—	—	2	34	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	2	36
Durchschnitt für Baden	8	38	8	9	5	14	4	17	3	9	3	28
Heilbronn	—	—	6	25	4	58	3	43	2	57	2	40
Mainz	6	24	—	—	5	11	3	37	2	17	3	39
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 21. 1834.

Karlsruhe 23. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Einrichtung guter Düngerstätten, eine Verhandlung in einem Lokalvereine *).

Schullehrer, als Vorstand. So eben habe ich wieder ein Landwirthschafts-Wochenblatt erhalten, welches ich der Gesellschaft vorlegen will. Es wird darin von der zweckmäßigen Anlage von Düngerstätten oder Mistgruben gehandelt.

Hans. Seht einmal an, wie kommen die hochweisen Herren auf solch unnöthiges Zeug. Was braucht man denn besonders eingerichtete Miststätten. Jeder wirft seinen Mist, wohin er kann, und wenn er verfault ist, so führt er ihn hinaus; damit gut.

Schullehrer. So! Man sieht, Gevatter, daß Ihr noch wenig über die Wichtigkeit unseres Düngers nachgedacht habt, sonst würdet Ihr anders reden. Aber sagt einmal, ihr anwesenden Mitglieder, ist es denn einerlei, ob ich einen oder drei Wagen Mist hinausführe, und kann ich mit einem Wagen so viel düngen, als mit dreien?

Alle (lachend). Nein, gewiß nicht.

Schullehrer. Ist es ferner so ganz gleichgültig, ob der Mist verbrennt, vertrocknet, oder sonst verdorben ist, und wächst auf einem mit solchem Dünger gedüngten Felde so viel, als auf einem, worauf ich einen herzhaften, gut behandelten und recht speckigen Mist hinausgeführt habe?

Die versammelten Mitglieder. Nein, gewiß nicht.

Schullehrer. Also sehe ich nicht ein, warum man über eine Materie, deren Behandlung so vielen Einfluß auf das Gedeihen

*) Mit Vergnügen theilen wir auch den übrigen Landestheilen obige Verhandlung über einen äußerst wichtigen Gegenstand der Landwirthschaft mit, welche die verehrliche Deputation in Weinheim besonders drucken, mit der, der Nr. 11 unseres vorjährigen Blattes beigegebenen Lithographie versehen, und in ihrem Bezirke vertheilen ließ.

Möchte dasselbe auch in den übrigen Landestheilen Anklang finden.

Die Redaktion.

unserer Früchte hat, nicht auch einmal etwas Vernünftiges und Wohlmeinendes schreiben soll, und es ist den Carlsruher Herren vom Vereine recht sehr zu danken, wenn sie sich die Mühe nehmen, alle besseren Vorschläge zusammen zu stellen, wie sie das in Nr. 11 des Jahrgangs von 1833 gethan haben, welches Blatt ich auch später Jedem zu lesen geben werde, wenn ihr nicht immer auf dem alten Schlendrian verbleiben wollt, was bei der Mistbehandlung gerade am wenigsten am Platze ist, da man vor Zeiten, als noch weniger Leute auf der Welt waren, die essen, trinken, Tabak rauchen und in schönen Kleidern einhergehen wollten, nicht so sonderlich viel auf den Mist achtete, sondern sich auf die Brache legte, und jährlich ein Drittheil der Felder ohne Ertrag liegen ließ.

Hans. Ja, das war eine gute Zeit!

Klumb (spottend). Eine schöne Zeit, eine Zeit der Faulenzerei, so daß sich aber diejenigen, die noch Brache haben, dabei schämen sollten.

Schullehrer. Ja der Klumb hat ganz Recht, schämen sollten sich diese Alle, besonders wenn sie noch dazu den Pfuhl auf die Straße laufen lassen, was den Ortschaften ein ganz absonderlich schönes Ansehen verleiht, und einen so wohlriechenden Duft verbreitet, daß man eher meint, man befände sich in einem recht großen Schweinestalle, als in einem von Menschen bewohnten Dorfe. Doch auf mein erstes Kapitel zurückzukommen:

Als die Brache noch gang und gebe war, hatte man die Düngerbereitung noch nicht so im Auge, daher kömmt es, daß auch noch jetzt Viele den Verlust gar nicht zu schätzen wissen, den sie durch eine schlechte Düngergrube erleiden, daß so viele Düngerhaufen entweder ganz frei sitzen, wo sie der Wind und die Sonne von allen Seiten austrocknet, oder oft zu tief liegen, und vom Regenwasser verschwemmt und ersäuft werden, oder (was die Dummheit und Liederlichkeit mancher Bauern am besten beurkundet), so angelegt sind, daß alles Regen-, auch wohl gar Brunnenwasser den Mist durchsickern und abschwemmen kann, wo dann der Pfuhl gewöhnlich auf die Straße geleitet ist, und sich ganz nutzlos verläuft.

Bei allen diesen Manieren ist es nicht allein für den Besitzer des Mistes ein großer Schaden, sondern man sollte diesem ein so liederlich geführtes Geschäft polizeilich niederlegen, indem er muthwilligerweise Dinge ganz zu Grunde gehen läßt, um die ein anderer Gescheuterer froh wäre, und die Mancher nutzbar für sich und dadurch auch für die Allgemeinheit selbst anwenden würde.

Bürgermeister. Die Sache ist ganz richtig, und wenn die Leute in diesem Betreff einmal vernünftiger werden, so ist auch die Straßenreinlichkeit besser zu handhaben, welches an so manchen Orten nöthig genug ist.

Schullehrer. Gewiß, aber die Herren Bürgermeister können auch viel darin nützen, wenn sie wegen der Straßenreinigung gute Polizei halten. Wenn sie den Ausfluß des Pfuhls auf die Straße nicht dulden, so müssen die Leute sehen, wie sie es machen, und dann kömmt gewiß manche vernünftige Düngereinrichtung zu Stande, die jetzt aus Nachlässigkeit unterlassen wird.

Klumb. Aber wie sollen die Leute bessere Düngerstätten anlegen?

Schullehrer. Das Anlegen von zweckmäßigen Mistgruben ist wahrhaftig keine Hexerei, und wenn der Reichere sich mehr kosten lassen kann, so ist es dem Aermeren doch auch recht gut möglich, sich mit wenigen Kosten zu helfen. Der Darmstädter landwirthschaftliche Verein hat eine Parthie Maurer aus dem Lande zusammenkommen lassen, und diesen eigends Unterweisung in der Anlage von Düngergruben geben lassen. Dies ist recht löblich; wenn ich mir aber das Ganze genau überlege, so ist es besser, wenn Jeder die Regeln davon, und worauf es ankömmt, weiß, und dann ist auch mit der Unterweisung der Maurer dem ärmeren Bauer wenig geholfen, da dieser seine Mistgrube auch ohne Maurer zweckmäßig anlegen kann.

Wenn es der Versammlung genehm ist, will ich die Hauptregeln dafür theils aus

dem vorliegenden Wochenblatte, theils aus meiner geringen Erfahrung vortragen. Wir haben ja noch immer Zeit, nachher bei einem Glas Wein andere Dinge zu bereden, und es ist sehr die Frage, ob der Bauer nicht besser manchmal über Theile seines Geschäftes vernünftig redet, als beständig die politischen Verhältnisse im Munde führt.

Ihr wißt alle, daß der Mist gähren und in einem gewissen Grade faulen muß, wenn er gut seyn soll. Wenn auch Einige rathen, den Mist ganz frisch auf die Felder zu führen, so will dies aus vielerlei Ursachen manchem gescheuten Bauer nicht in den Kopf, und ich muß gestehen, daß ich auch vielerlei Bedenken dagegen habe. Doch davon ein andermal, genug wir sehen, wie der Dünger im nicht zu trockenen und nicht zu nassen Zustande sich allmählig erwärmt, und wenn man diese Erwärmung nicht zu weit kommen läßt, daß er verbrennt, er sich nach einiger Zeit in eine speckige Masse umbildet, in der sich schon viele Theile befinden, die die Pflanzen sogleich zu ihrer Nahrung benutzen können, während die andern schon so verändert sind, daß auch sie sich, wenn sie mit Erde vermischt werden, in kurzer Zeit dazu umbilden.

Diese zweckmäßige Gährung muß man theils durch gute Behandlung des Mistes, durch öfteres Uebergießen desselben mit Pfuhl (wenn er zu warm werden sollte), durch Ueberstreuen mit Gyps zu erhalten und zu leiten suchen; einen Haupteinfluß dabei hat aber auch die Miststätte, über deren Anlage ich nun das Nöthige vortragen will.

Es versteht sich von selbst, daß die Düngergrube nach Verhältniß des Viehstandes angelegt werden muß; aber eine Hauptsache ist es, daß

1) kein Abfluß von dem Mist verloren geht, oder versinken kann, und nicht mehr Wasser dazu kommt, als man gerade haben will;

2) die Miststätte so angelegt wird, daß der Dünger selbst weder von der Sonne, noch von dem Luftzug zu sehr ausgetrocknet werde. Um dies zu bewirken, ist es nöthig, daß man vordersamst die Miststätte so viel als möglich gegen Norden, und vor dem Sonnenbrand geschützt, anlegt, und man alsdann dafür Sorge trägt, daß, wo es die Lage der Grube verträgt, und kein Wasser von unten zu befürchten ist, dieselbe so tief angelegt werde, daß die von dem Boden gebildeten Seidenwände das Eindringen des äußeren Luftzugs abhalten. Wenn man nicht tief genug gehen kann, so ist es rathsam, diese Seitenwände über den Boden entweder aufzumauern, oder mit Dielen oder Geflecht einzufassen. Hierdurch wird allein verhindert, daß die Luft oder Sonne die Feuchtigkeit des Mistes nicht auszieht, der Dünger dadurch zu trocken werde und verbrenne.

So wie es aber nichts taugt, wenn derselbe zu trocken, eben so schädlich ist es, wenn er zu feucht, oder gar im zusammenlaufenden Regenwasser liegt. Denn alsdann fault er nicht, und wird durch das Wasser so sehr ausgelaugt, daß am Ende nur das unverfaulte Stroh übrig bleibt. Um dies zu verhindern, sind die gemauerten oder hölzernen Wände recht gut, wenn aber die Düngergrube ganz in den Boden versenkt ist, so müssen um dieselbe angelegte Kändel das von außen zusammenlaufende Wasser ableiten. Es ist übrigens ziemlich gleichgültig, ob eine Miststätte rund oder eckig angelegt wird, nur ist es im letzten Falle rathsam, die Ecken so viel als möglich abzustumpfen, damit das Verfaulen gleichmäßig von Statten gehe.

Damit keine Mistjauche verloren gehe, ist es zuerst nöthig, daß aus dem Stalle Kändel in die Miststätte geführt werden, und daß der Boden der letzten auf irgend eine Art wasserdicht gemacht und das Versenken des Pfuhls verhindert werde. Wer es kann, läßt die Düngerstätte pflästern, aber der Aermere kann Letten oder Lehm hineinführen, und in diesen in einer gewissen Ordnung vom Felde aufgelesene Steine hineinschlagen, und so hat er denselben Zweck mit wenigen Kosten erreicht. Weil aber, wie die Versammlung längst weiß, der Mist, wenn er recht gut werden soll, öfters gepfuhlt werden muß, so ist es von Nöthen, daß der Boden entweder

gegen die Mitte oder die eine Seite abhängig gelegt werde, an welcher Stelle ein steinerner Trog, oder wer sich diesen nicht zu verschaffen im Stande ist, ein altes Faß den Pfuhl auffängt, den man alsdann entweder mit einer Pfuhlpumpe oder einem Schöpfkübel über den Dünger verbreiten und diesen tränken kann. Dieses Senkloch hat noch den Zweck, von dort den überflüssigen Pfuhl bei Regenzeit oder Frost auf das Feld auszuführen, und dieses Ausführen sollte sich Keiner zweimal sagen lassen, oder gar behaupten, in seiner Gemarkung wäre der Pfuhl nicht anzuwenden. Denn dieser ist bei dem Dünger, was die Fleischbrühe bei einer recht guten Suppe, und wer wird diese als untauglich wegschütten? Jede Gemarkung hat, wenn der Boden noch so schwer ist, und Lockerung durch Stroh erfordert, geringere, sandige oder kiesige Stellen; und nichts ist besser, diese zum Ertrage zu bringen, als der Pfuhl. Dieses Pfuhlen der Sandgallen habe ich, als ich in der Gegend von Ladenburg angestellt war, dort hundertmal gesehen, und mit solchem Erfolg, daß man die in manchen dortigen Gewannen häufigen Brandstellen, wenn der Sommer nicht überhaupt unter die ganz heißen gehört, kaum von dem anderen Felde unterscheiden kann. Eben so vorzüglich ist der Pfuhl, wenn man ihn auf die Kleefelder oder die Wiesen führt; und das ist kein wahrer Bauer, der seine Nützlichkeit jetzt noch verwirft. Die Niederländer holen ihn, wie ich mehrfach gehört habe, oft weit her, kaufen ihn theuer, und versuchen ihn dabei, wie bei uns die Wirthe den Wein.

Damit ich aber wieder auf mein erstes Thema zurückkomme, so ist jede Düngergrube zweckmäßig, bei deren Anlage auf die angegebenen Erfordernisse Rücksicht genommen ward, sie mag gemauert oder mit Dielen eingefaßt oder ganz in den Boden eingesenkt seyn. Ich will auch weiter nichts über die besten Einrichtungen von Pfuhlpumpen sagen, denn darüber sind die Gelehrten noch nicht einig; aber ich behaupte, die beste ist eine solche, die man sich leicht verschaffen kann, die wohlfeil und einfach ist, so daß man deßwegen nicht von dem Pumpenmacher abhängt, ja es kann Fälle geben, wo das Ausschöpfen mit einem Kübel am vortheilhaftesten wäre.

Noch will ich bemerken, daß in manchen Landstädtchen, besonders wo die Polizei noch in der Kindheit liegt, der Dünger neben auf der Straße an den Hauswänden aufgehäuft ist. Wenn der Polizei auch noch nicht die Augen deßwegen aufgegangen sind, so sollten doch die Eigenthümer des Mistes selbst einsehen, wie viel sie gewönnen, wenn sie denselben entweder versenken, oder wenigstens mit Dielen umgeben, und mit einem Pfuhlbehälter versehen würden.

Und so will ich meinen Vortrag und unsere heutige Versammlung damit schließen, daß ich Euch die Zeichnung von verschiedenen Düngergruben vorlege, aus denen sich bei vorkommenden Fällen Jeder auswählen kann, was er für sich am besten hält. Hat mein Vortrag die geehrte Versammlung nicht gelangweilt, so behalte ich mir vor, künftig noch mehr dergleichen landwirthschaftliche Gegenstände zur Sprache zu bringen.

Bürgermeister. Wir werden solche immer mit Vergnügen anhören, besonders wenn sie für den Landbau von eben so großem Nutzen sind. Denn wenn auch oft zu tauben Ohren gepredigt wird, so giebt es doch immer Leute, die das Gute darin nicht verkennen, und nach gehöriger Prüfung verständig nachahmen.

Schullehrer. Noch hätte ich fast vergessen zu sagen, daß nach Erwähnung der Preisaufgaben der Unter-Rheinkreis-Abtheilung in Weinheim, Preise auf die zweckmäßigste Anlegung einer Düngerstätte mit einer Einrichtung zum Auffangen des Pfuhls gesetzt worden sind. Wie sehr wünsche ich, daß eines der geehrten Mitglieder unseres Ortsvereins einen solchen Preis gewinnen möchte, und wie leicht könnte dies geschehen, wenn eines oder das andere dafür etwas aufwenden wollte, welches Beispiel gewiß unserer Gemeinde späterhin zu gut kömmt, wenn

sich die Leute vom Nutzen einer solchen Einrichtung einmal überzeugt haben werden.

---

2. Die Heu-Ernte.

Es ist in Nr. 5, 6 u. 7 dieses Blattes über die Frühlingsarbeiten auf den Wiesen gesprochen worden, und es dürfte vielleicht unseren Lesern nicht unangenehm seyn, hier zum voraus Einiges über das wichtigste Wiesengeschäft zu vernehmen, welches der Landmann im nächsten Monate zu verrichten hat; vielleicht wird hier und dort Einiges davon beachtet und versucht.

Dieses wichtige Geschäft ist die Heuernte, von welcher wir weniger die bekannten, obwohl manchmal zu verbessernden Verfahrungsweisen berühren, als vielmehr auf 3 Punkte hauptsächlich aufmerksam machen wollen, welche bei uns von einer großen Mehrzahl der Wiesenbesitzer nicht genugsam beachtet werden.

1) Bestimmung der Zeit der Heuernte. Von dem richtigen Treffen dieser Zeit hängt vorzüglich die Gewinnung eines guten, nahrhaften und wohlschmeckenden Heues ab, weßhalb dieser Gegenstand die ungetheilte Aufmerksamkeit des Landwirthes erfordert.

Der höchste Zustand der Vollkommenheit bei allen Pflanzen fällt in die Zeit ihrer Blüthe, und es haben daher auch die Wiesengräser ihre vollkommene Kraft und die Vollendung der Blätter erlangt, wenn sich die Blüthen zu entwickeln beginnen. Die Blätter haben alsdann alle ihre Verrichtungen vollendet, nehmen nicht mehr zu, sondern erhalten sich nur kümmerlich von dem, was in denselben noch vorhanden ist, und verdorren endlich.

Es ist daher die erste Regel, die Wiesen, welche nicht zur Saamenzucht, sondern zum Heugewinn bestimmt sind, dann mähen zu lassen, wenn die Blüthen der Wiesengräser sich zu entwickeln anfangen.

Wollte man dergleichen Wiesengewächse etwas früher mähen, so würde man nicht so viel Heu an Masse gewinnen, weil die zarten, saftreichen und wässerigen Kräuter und Gräser beim Heumachen gar sehr einzuschwinden pflegen; wollte man länger bis zur vollen Reife warten, so würde das Heu die Kraft nicht haben, welche es vor einiger Zeit, als die besten Säfte noch in den Stängeln und den Blättern der Gewächse vereinigt waren, besaß. Denn beide, Blätter und Stängel, vertrocknen, weil alle Kraft in die Früchte übergeht, und die Wurzel, welche keine stärkenden und belebenden Zuflüsse aus den Blättern zurück erhält, schmachtet ebenfalls, oder stirbt ganz ab, ja das Heu ist in diesem Falle nicht mehr werth, als dürres kraftloses Stroh.

Es wird daraus klar, wie wichtig es ist, den richtigen Zeitpunkt zur Heuernte zu wählen, und wie höchst unwirthlich und verwerflich es ist, Wiesen, ohne daß ein Hinderniß obwaltet, bis stark in den Juli hinein, ungemähet stehen und das Gras verdörren zu lassen, wie dies im vorigen Jahre in der Gemarkung Hockenheim u. a. m. von dem Verfasser beobachtet wurde. Der Landwirth hat jedoch außer diesem noch manche andere Verhältnisse zu berücksichtigen, welche ihn öfters hindern, obigen Zeitpunkt richtig einzuhalten, wie: die Witterung, periodische Ueberschwemmungen, sogar bei großen Flächen die Arbeiter, welche ihm zu Gebot stehen, und endlich die Beschaffenheit und die Zeit der Reife der Gräser unter sich.

Letzteres ist häufig das größte Hinderniß zur Einhaltung des richtigen Zeitpunktes zur Heuernte, weil unsere Wiesenflächen meistens von zu verschiedenartigen und zu sehr verschiedenen Zeiten blühenden Gräsern und Kräutern bewachsen sind.

Es ist deßhalb zu einer guten Wiesenwirthschaft unter Anderem unerläßlich, daß

> jede Wiese mit solchen Gräsern bewachsen sey, welche zu gleicher Zeit blühen, und in Hinsicht auf die Zeit, in welcher sie gemäht, trocken werden, wenigstens nicht zu sehr von einander abweichen.

Man wird in einem späteren Aufsatze, über neue Wiesenanlagen, diejenigen Gräser zusammenstellen, welche obige Eigenschaften in gleichem Maße besitzen.

Derjenige Landwirth, welcher keine ganz ausgedehnten Wiesenflächen besitzt, und dieselben hiernach verbessern will, dem auch ohnehin die Anschaffung der Grassaamen von den Saamenhandlungen zu hoch kommen würde, kann auf die sicherste und wohlfeilste Weise den nöthigen Saamen von seinen eigenen Wiesen — wenn solche nicht ganz arm an guten Gräsern sind — erlangen.

Zweiter Punkt. Man wählt die besten, blätterreichsten, nahrhaftesten und gleichzeitig blühenden Gräser auf der Wiese aus, hält in diesem Falle mit dem Mähen bis zu ihrer Zeitigung zurück, nimmt einige Exemplare derselben und gibt sie an alte Leute und Kinder, damit sie dieselben kennen lernen, und akkordirt mit ihnen den Saamen per Pfund. Diese suchen nun den gewünschten Heusaamen entweder auf der Wiese, oder, was besser, wenn das Heu gemäht ist, eifrigst aus, sammeln die Aehren, machen den Saamen aus, und liefern ihn ab.

So erlangt man auf eine höchst wohlfeile und sichere Weise guten Grassaamen. Reicht derselbe nicht zur Erneuerung der Wiesen hin, so säet man denselben zur Saamenzucht besonders aus.

Die Wiesen selbst aber bricht man um, nimmt sie in mehrjährigen Bau, und säet sie alsdann mit dem so gewonnenen Saamen an. Der Mangel an gutem Grassaamen mag zu dem ausgedehnten Kleebau Veranlassung gegeben haben.

Man sollte aber die entschiedenen Vorzüge guter Grasarten nicht verkennen, denn die Gräser dauern,

1) einmal angelegt, viele Jahre hindurch, ohne daß ihr Wachsthum geschwächt wird;
2) sie gerathen auf mittelmäßigem, selbst leichtem Boden, und leiden nicht durch Winterfröste;
3) sie nähren, ohne zu überfüttern, und sind, ohne den Thieren, wie viele Klee- und Futterkräuter, Hitze und Blähungen zu verursachen, leicht verdaulich;
4) sie lassen sich leichter und mit geringerem Abgang zu Heu aufmachen;

Eigenschaften, die den Futterkräutern, die häufig zähe, rauh, grobstänglich, sauer, herbe, und nicht allen Hausthieren zusagend sind, entweder ganz oder doch theilweise mangeln.

Der dritte Punkt endlich, welcher hier berührt werden soll, betrifft die Aufbewahrung des Heues auf eine Weise, wie es sowohl zur Erhaltung des Produkts in seiner ursprünglichen Qualität, als wie zur Vermeidung der Selbstentzündung nothwendig ist.

Bei manchen Brandunfällen im J. 1831, welche von Heustöcken ausgingen, ist nach offiziellen, dem hohen Ministerium des Innern von dem Verwaltungsrathe der Generalbrandkasse gemachten Anzeigen die Selbstentzündung des feucht eingebrachten Heues und Ohmets nachgewiesen, und den meisten Bränden in Heuscheuern, bei welchen die Eigenthümer boshafte Einlegung des Feuers vermutheten, mag eine gleiche Ursache zum Grunde gelegen seyn.

Ehe wir nun die einzelnen Aufbewahrungsarten, bei welchen diese Gefahr beseitigt wird, beschreiben, wollen wir die Landwirthe nur noch darauf aufmerksam machen, daß eine Beschleunigung der Heuernte nöthig sey, theils wegen der unbeständigen Witterung zu jener Zeit, theils um durch langes Liegenlassen des Heues in Haufen ohne Grund das Wachsthum des Ohmets nicht zu hindern, und nicht zu veranlassen, daß die Lagerstellen vergailen (gail werden), oder mit anderen Worten, durch ein schnelles Wegbringen des Heues zu vermeiden, daß der Rasen an denjenigen Stellen, an welchen die Heuhaufen lange sitzen bleiben, nicht gelb werde, und zarte Halme treibe, welche, von der Bedeckung entblößt, als verzärtelte Produkte wieder zu Grunde gehen, oder daß der Rasen gar faule.

Dieser Mißbrauch findet bei uns häufig Statt, weßhalb man darauf aufmerksam machen zu müssen glaubte.

Um eine Selbstentzündung des Heues oder

Ohmets zu verhüten, muß man vor Allem dafür sorgen, daß alles Heu gleichmäßig trokken sey. Dies kann jedoch wieder nur dann geschehen, wenn möglichst gleich reifende Gräser auf der Wiese sind.

Disteln, Rohre, die noch nicht genug trocken sind und ohnehin ein, dem Viehe schädliches Futter liefern, müssen möglichst ausgelesen, und will man Gebrauch davon machen, vom guten Heu abgesondert, gehörig ausgetrocknet und aufbewahrt werden.

Man läßt das Heu, wenn üble Witterung eintritt, lieber länger im Freien auf großen Haufen aufgeschichtet, es schadet ihm weniger, als wenn es feucht in die Scheuer oder auf den Stallboden gebracht worden wäre, und vielleicht dort noch dazu einen Brand verursacht hätte.

Ist man jedoch in der Lage, nicht ganz trockenes Heu nicht mehr länger im Freien lassen zu können, und will man solches in einer Scheuer oder auf einem Stallboden aufbewahren, so verfährt man auf folgende Weise:

Man sieht sich für dieses Heu einen besondern Platz in dem Raume aus, macht an diesem ein gewöhnliches hölzernes Gerüste aus alten Stücken Holz, und belegt dieses mit Schwarten und alten Brettern, diese aber wieder mit einer Lage Stroh, und setzt hierauf das feuchte Heu. In der Mitte wird eine Oeffnung gelassen, wodurch die Dünste des in Gährung kommenden Heues wie aus einem Schornstein herausgetrieben werden. Manche haben sich hier, damit die Zugöffnung nicht einfiel, alter Tonnen ohne Böden bedient.

Oder man legt zwischen das feuchte Heu, in dünnen Schichten von ½ bis 1 Schuh, recht dürres Sommerstroh, welches die Feuchtigkeit aufnimmt, und eine heftige Gährung, bei welcher eine Entzündung zu fürchten wäre, verhindert.

Die meisten Ställe unserer Landleute, auf deren Böden das Heu in der Regel aufbewahrt wird, sind nicht mit besondern Zuglöchern zum Abziehen der in den Stallungen sich bildenden Dünste versehen, was so viel zur Gesundheit der Thiere, als zur größern Brauchbarkeit des oberen Bodens beiträgt. Diese Dünste schlagen sich nun sämmtlich in die Höhe, und dringen durch den oberen Boden, der in der Regel nur mit einfachen Brettern überdeckt, oder höchstens mit überworfenen Stückhölzern versehen ist. Durch diesen Boden dringen nun die Dünste, setzen sich in Alles, was auf dem Boden liegt, und verunreinigen nicht selten da das beste Heu, das ohne weitere Umstände auf den oberen Boden des Stalles gesetzt wird, und machen wenigstens die unteren Lagen für das Vieh ungenießbar.

Deßhalb übersehe man nicht, hier die vorerwähnten Zuglöcher anzubringen, oder doch den Boden vorher 1 Schuh hoch mit Stroh zu belegen.

Wäre es übrigens nicht angemessener, statt dieser Aufbewahrungsart eine weit wohlfeilere und bessere, die mittelst Heuschobern, zu wählen? wobei man keines Bauwesens bedarf, und wobei das Gebäude-Eigenthum gegen Brand geschützt ist?

Die Heuschober werden auf folgende Weise erbaut: Man rammt in der Nähe der Wirthschaftsgebäude an einem trockenen Orte einen so hohen starken Pfahl oder vielmehr Stange ein, als man den Schober zu machen gedenkt, zieht um diese Stange mittelst eines Seiles einen Kreis auf dem Boden, bestimmt dadurch den Umfang des Schobers, und belegt diesen mit einigen alten Holzstücken; diese werden mit Borden bedeckt, sodann diese mit Reps- und anderem Stroh. Am Rande läßt man das Stroh etwas herausstehen, damit das Wasser wie an einer Dachtraufe ablaufen kann.

Hierauf wird nun das Heu in Kegelform aufgesetzt, am Ende zugespitzt, und oben mit Stroh belegt, und mit einer Strohkappe versehen. Auf diese Weise kann man das Heu im Freien weit besser aufbewahren, als in den Räumen über jenen dumpfen, dünstigen Ställen, und es wäre zu wünschen, daß diese Methode, besonders bei den etwas geringeren, nicht zum Handel, sondern zum eigenen Gebrauche aufzubewahrenden Heusorten häu-

figer angewendet, und dadurch zugleich, wie durch Befolgung der übrigen Maßregeln, das Gebäude-Eigenthum gegen Selbstentzündung des Heues und Ohmets geschützt würde.

---

3. Aufforderung, die ausstehenden Inventarienstücke der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins betr.

Alle diejenigen Landwirthe und Handwerker, welche Pflüge und sonstige Geräthschaften und Modelle von hier aus leihweise zu Versuchen erhalten haben, so wie alle Doppelspinnerinnen, welche ebenfalls leihweise auf ein Jahr Doppelspulräder vom Vereine besitzen, werden sämmtlich aufgefordert, die Geräthe noch im Laufe dieses Monats frei hierher zu liefern, oder aber die bekannten Preise dafür zu berichtigen, und unter der Adresse „D. S." hieher einzusenden.

Die Verwaltung des landw. Vereins.
B. Barba.

---

4. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 13 bis 20. Mai in

Ort	fl.	kr.
Radolphzell	2	—
Stockach	1	40
Mößkirch	1	—
Engen	1	36
Bonndorf	1	24
Staufen	2	24
Freiburg	2	30
Emmendingen	2	—
Offenburg	2	12
Oppenau	2	30
Oberkirch	2	30
Achern	2	—
Bühl	2	12
Baden	1	36
Gernsbach	2	24
Rastatt	2	—
Durlach	2	24
Heidelberg	1	37
Mannheim	2	20
Durchschnitt	2 fl.	1 kr.

Getreide-Preise.

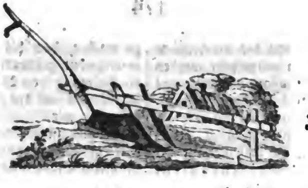
Vom 13. bis 20. Mai 1834 kostete das neubadische Malter:

in	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	40	4	37	4	—	—	—	3	5
Radolphzell	—	—	8	24	—	—	4	24	—	—	3	—
Mößkirch	—	—	7	5	5	—	4	20	—	—	2	45
Stockach	—	—	7	39	—	—	—	—	—	—	2	54
Engen	—	—	8	30	—	—	4	30	—	—	3	—
Bonndorf	—	—	8	50	—	—	5	—	—	—	3	40
Löffingen	—	—	8	40	5	—	4	40	—	—	3	20
Villingen	—	—	8	43	—	—	—	—	—	—	3	32
Rheinheim	9	3	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	9	40	—	—	5	40	5	—	—	—	—	—
Freiburg	9	50	—	—	6	10	5	—	—	—	4	10
Emmend.	9	20	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	8	10	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Lahr	8	44	—	—	—	—	4	45	—	—	4	6
Wolfach	9	30	9	—	6	10	4	58	—	—	3	40
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	8	26	8	6	5	21	5	30	—	—	4	—
Oppenau	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Oberkirch	7	30	8	30	5	15	5	—	—	—	4	[illegible]
Achern	—	—	8	—	5	—	5	—	3	48	3	45
Bühl	—	—	8	15	4	43	—	—	3	36	3	30
Baden	—	—	8	—	6	10	5	—	—	—	3	40
Gernsbach	—	—	7	45	5	30	5	—	3	30	3	30
Rastatt	7	—	8	12	5	[illegible]	5	—	—	—	3	35
Pforzheim	—	—	7	20	5	—	4	—	—	—	2	42
Durlach	7	15	7	25	5	—	4	30	—	—	3	14
Bruchsal	6	45	7	12	4	24	4	30	—	—	3	6
Mannheim	—	—	—	—	4	48	4	10	3	5	3	22
Heidelberg	5	50	6	13	4	32	4	15	3	6	3	9
Mosbach	—	—	5	36	—	—	—	—	2	32	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	34
Durchschnitt für Baden	8	14	8	6	5	13	4	42	3	16	3	10
Heilbronn	—	—	6	55	4	26	4	5	3	2	2	64
Mainz	6	14	—	—	5	—	3	25	2	9	3	25
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 22. 1834.

Karlsruhe 30. Mai.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

---

1. Ablösung von Schäferei-Uebertriebsberechtigungen.

Die Ablösung der Schäferei-Uebertriebsberechtigungen des Fürstl. Hauses Leiningen auf dem Wege der Privat-Uebereinkunft zwischen Berechtigten und Belasteten geht rasch vorwärts, und bereits erfreuen sich viele Gemeinden der Wohlthaten der Ablösung, indem die dermaligen schönen Woll- und Schaafviehpreise ihnen zugleich Gelegenheit verschaffen, ihre neuerworbenen Schäfereien vortheilhaft zu verpachten, und in 8, 12 bis 15 Jahren von der früheren Last ganz befreit zu werden.

Abgelöst haben bis jetzt:

Im Bezirksamte Mosbach:

die Stadt Mosbach. Die Orte Sulzbach, Neckarburken, Dallau, Neckarelz, Mühlenbach, Reichenbach, Diedesheim, Fahrenbach, Sattelbach.

Im Bezirksamte Eberbach:

Gerach.

Im Bezirksamte Adelsheim:

Hemsbach. Die Stadt Adelsheim, die Orte Zimmern und Seckach sind dem Ziele nahe.

Im Bezirksamte Borberg:

Schwabhausen, Epplingen.

Möchte das gute Beispiel noch viele Berechtigte und viele Belastete aufmuntern, im gleichen Sinne sich untereinander auszugleichen.

---

2. Die Düngung der Wiesen mit Kartoffelkraut.

Nachstehendes Schreiben des Hrn. Bürgermeisters Weber von Schollbrunn, Amts

Eberbach, welches uns von der verehrlichen Deputation in Weinheim mitgetheilt worden ist, machen wir mit Vergnügen bekannt, weil sich dadurch die Wirksamkeit des im vorigen Jahrgang des Wochenblattes Nr. 34 empfohlenen Dungmittels noch mehr bestätigt, wobei wir noch bemerken, daß sich derselbe gute Erfolg in der Gemarkung Grafenhausen, Amts Ettenheim, gezeigt habe.

„Der löblichen Direktion des landwirthschaftlichen Vereins, Unter-Rheinkreis-Abtheilung zu Weinheim, habe ich die Ehre, folgende Beobachtung über das Düngen der Wiesen mit Kartoffelkraut hiermit gehorsamst mitzutheilen:

Ich brachte im abgewichenen Herbste mein Kartoffelkraut auf ein Stück Wiese, und ließ solches daselbst ausgestreut liegen, bis im Frühling die Wiesen gereinigt werden. Mein Nachbar an meiner Wiese düngte die seinige mit Stalldünger. Mit Vergnügen und Bewunderung sehe ich nun den Vortheil ein, den die Düngung mit Kartoffelkraut gegen anderen Dung hervorbringt, denn das Gras auf meiner Wiese ist beinahe noch einmal so groß und mastig, als jenes meines Nachbars, was ich allenthalben wahrnahm, wo meine Mitbürger mit mir gleiche Proben mit Kartoffelkraut angestellt haben.

Diese nützliche Dungart, welche schon in den landwirthschaftlichen Blättern anempfohlen wurde, und welche noch den weiteren Vortheil bringt, daß das Kartoffelkraut, nachdem es von den Wiesen weggenommen wird, erst noch zur Stallstreu verwendet werden kann, und sehr guten Mist liefert, muß ich allen Landwirthen, als gut erprobt, bestens empfehlen."

Schollbrunn, im Amte Eberbach, am 1. Mai 1834.

Weber, Bürgermeister.

---

3. Ueber Anlegung von Weinchroniken.

Ich beabsichtige, in Gegenwärtigem das Publikum auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, dem bis jetzt noch so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Dieser betrifft die Anlegung von Weinchroniken, in welchen Alles, was auf den Weinbau Bezug hat, niedergelegt wird.

Bekannt ist es, daß man in früheren Zeiten, vor hundert und mehreren hundert Jahren, in vielen Städten und Dörfern Ortschroniken führte, in welchen der zeitliche Stadt- oder Gerichtsschreiber alle merkwürdige Begebenheiten der Natur, besondere Ereignisse, und sonstige auffallende Vorfälle aufzeichnete, um sie der Nachwelt zu überliefern, die jetzt oft manchen interessanten Auszug daraus benutzt, und uns gar oft überzeugt, daß manches Neue nicht immer neu, sondern nur aus dem Alten, Längstvergessenen wieder hervorgerufen ist. Durch sie werden wir am besten belehrt, daß die Natur, die einem bestimmten Kreislaufe in Allem unterworfen ist, nichts Neues hervorbringt und schafft, sondern daß sich alle besondere Erscheinungen früher oder später wiederholen, und daß viele Phänomen nur der jetzt lebenden Generation neu sind, folglich die Natur keine Abweichungen von ihrem geregelten Gange macht, wie wir oft irrthümlich bei unserer kurzen Lebensdauer wähnen. Deßhalb ist die Geschichte die beste Lehrerin für den Menschen; denn sie gibt ihm gereifte Erfahrungen, die er auf seiner kurzen Lebensbahn allein nicht zu gewinnen im Stande ist.

Das geprüfte Sprichwort: „Erfahrung macht klug," gibt uns also den Fingerzeig, daß wir Erfahrungen sammeln sollen, um klüger zu werden. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn wir unsere Beobachtungen in einem Buche niederlegen, das uns selbst später als ein Schatz von Erfahrungen nützt, oder solchen Schatz der Nachkommenschaft überliefert, für die zu sorgen immerhin unsere Pflicht ist, gleich wie wir oft Bäume pflanzen, deren Früchte wir zu genießen keine Aussicht haben.

Der im Eingang erwähnte alte Gebrauch, Chroniken zu führen, ist in neuerer Zeit fast ganz untergegangen, und wir sind für solche

Fälle jetzt lediglich darauf beschränkt, mit Mühe nur einzelne Bruchstücke aus Zeitungen zu sammeln, die aber dem wahren Zwecke wenig genügen; daher erlaube ich mir in Gegenwärtigem diesen verlassenen Gebrauch wieder ins Leben zu rufen, indem ich durch eigene Erfahrung von der Zweckmäßigkeit einer solchen Notizensammlung zu lebhaft überzeugt bin; denn ich sammle bereits seit zwölf Jahren in einem eigends dazu bestimmten Buche alle, auf den Weinbau besonderen Bezug habende Gegenstände hiesigen Ortes, was mit ganz geringer Mühe verknüpft ist, und wodurch ich mir ein kleines Bild jeden vergangenen Jahrgangs verschaffe. (Bereits habe ich im vorigen Jahre in unserem landwirthschaftlichen Wochenblatte, Nr. 32, Seite 172, auf die Zweckmäßigkeit der Mostwägungen als ein Theil solcher Beobachtungen aufmerksam gemacht.)

Da das Feld unseres Wissens jetzt weit ausgedehnter ist, als es bei unsern Voreltern der Fall war, folglich eine allgemeine Chronik zu führen, zu umfassend und zu umständlich wäre, so ginge mein Vorschlag dahin, daß sich jeder Freund der Oekonomie einen eigenen Theil zu seinen Beobachtungen wähle, je nachdem er für irgend einen Culturzweig besonderes Interesse hat.

So z. B. könnte der Eine die Halmfrüchte, der Andere die Futterkräuter, ein Anderer die Oel- und Handelspflanzen, besonders in Beziehung auf den Handel, ein Anderer die Hopfenpflanzung, den Weinbau u. drgl. zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit wählen. Bei Letzterem will ich mich nun etwas länger verweilen, und diejenigen, welche sich etwa dafür interessiren möchten, auf das aufmerksam machen, was hauptsächlich zu beobachten ist. Man bestimme hierzu ein besonderes Buch, was man am besten in Quartform wählt, in dieses trage man nun von Jahr zu Jahr Alles, was auf den Weinbau Bezug hat, ein, und zwar in folgender Ordnung. Vorerst muß ich aber bemerken, daß man hiermit nicht die sogenannten Witterungsbeobachtungen vermenge, welche der Sache eine Umständlichkeit geben, die doch zu keinem Zwecke führt; deßhalb bemerke man nur:

1) vom Frühjahre an bis zum Herbste außergewöhnliche Witterungserscheinungen, besondere Nässe, besondere Dürre rc., alles Gewöhnliche berühre man gar nicht.

2) Man bemerke die Zeit der Blüthe, und deren Verlauf.

3) Man bezeichne, wann und wo die ersten reifen Trauben gefunden wurden.

4) Man beschreibe genau die Beschaffenheit der verschiedenen Traubensorten, besonders ihren Reifegrad, kurz vor der Lese.

Dies ist gar nicht uninteressant, und gibt über die Qualität mancher Weine besonderen Aufschluß; denn es ist auffallend, wie oft in diesem oder jenem Jahre die eine Rebsorte mehr reift, wie die andere, während im künftigen Jahre die andere besser reift, wie jene, wodurch sich erklären läßt, warum nicht jedes Jahr in den besten Lagen immer der beste Wein wächst, sondern eine mittlere Lage manchmal einen Vorzug gewinnt.

5) Man bemerke den Tag des Anfangs und des Endes der Lese.

6) Man notire besonders die Grade des Mostes nach der Mostwage von verschiedenen Lagen und Weinbergen, und suche jedes Jahr den Most von denselben Weinbergen zu wägen, wodurch man nach Verlauf von mehreren Jahren einen Maßstab zur Beurtheilung der Qualität der Weine bekommt, was ein Anderer nicht erreicht, der blos seinem Erinnerungsvermögen hingegeben ist. Wer nur einmal mehrere Jahre die Grade des Mostes aus denselben Weinbergen aufzeichnet, der wird jeden Herbst, ehe noch Andere die Qualität beurtheilen können, annähernd bestimmen können, welchem der verflossenen Jahrgänge der jetzige am nächsten komme, was für den Käufer wie Verkäufer von besonderem Vortheile ist.

7) Man suche besonders die Zehntweine (so lange dieser noch besteht) der verschiedenen Lagen zu wiegen, wodurch man ein gewisses Durchschnittsverhältniß der Mostgrade erhält.

8) Man trage auch die Summe des auf der Gemarkung gewachsenen Weines nebst der Morgenzahl der Weinberge ein, was man von den Zehnterhebern leicht erfahren kann. Bei nicht zehntbaren Gütern kann man es von den betreffenden Verwaltern erfahren.

9) Man bemerke zugleich die Herbstpreise des Mostes, dann später den Preis des hellen Weines, und den Preis im Frühjahre beim Abstich 2c.

Die hier mit Nummern bezeichneten Gegenstände kann Jeder leicht, je nach Lokalverhältnissen, vermehren oder vermindern.

Die Sammlung von solchen Notizen kostet wenig Zeit und Mühe, und wer nur einmal mehrere Jahre seine Beobachtungen niederschreibt, der wird sich überzeugen, wie werth ihm solche Sammlung wird, deren Interesse mit jedem Jahre zunimmt, wie man einen größeren Rückblick auf die Vergangenheit thun kann. Denn es reihen sich durch die Beobachtungen eine Menge von Erfahrungen an, die längst der Vergessenheit anheim gefallen wären; ich wiederhole also das alte Sprüchwort: „Erfahrung macht klug,“ und will dadurch zu beweisen suchen, daß derjenige, welcher sich Erfahrungen sammelt, auf einer höheren Stufe der Intelligenz steht, als ein Anderer, der sich dazu keine Mühe nimmt, daß folglich ein solcher bei richtiger Anwendung seines Mehrwissens mit mehr Vortheil spekuliren, überhaupt seine Operationen mit mehr Umsicht leiten, mit einem Worte mehr gewinnen kann.

Wiesloch, den 1. Mai 1834.

Bronner.

---

4. Die Vertilgung der Feldmäuse in Grafenhausen, Amts Ettenheim.

Den Lesern unseres Blattes theilen wir hier zum Schlusse des sehr erörterten Gegenstandes noch einen Auszug aus einem Schreiben des Herrn Pfarrer Martin in obigem Betreffe mit.

Die Feldmäuse drohten in diesem Frühjahre eine fürchterliche Verheerung unter der Wintersaat und den Kleefeldern anzurichten. Durch die Bekanntmachung im landwirthschaftlichen Wochenblatte Nr. 11 d. J. aufmerksam gemacht, beschlossen die Ortsvorgesetzten, die Feldmäuse wieder fangen zu lassen, wie dies im Jahre 1832 geschah, und bestimmten für das Dutzend Mäuse 3 kr. Fanggebühr.

Das Resultat davon war, daß vom Anfang April bis 1. Mai 2,057½ Dutzend, oder 24,690 Mäuse gefangen wurden, und dafür 102 fl. 52½ kr. aus der Gemeindekasse bezahlt wurden.

Alle diese Mäuse wurden von Knaben, die theils noch in die Schule gehen, gefangen, und zwar mit solchen Fallen, wie sie im landwirthschaftl. Wochenblatte Nr. 11, §. 4, beschrieben sind. Diese Fallen kosten, den Draht ausgenommen, dahier eigentlich gar nichts, weil die Knaben solche theils allein, theils mit Hülfe der Eltern verfertigen; sie nehmen dazu Holz von Erlen, Aspen, Buchen und Holder. Bei letzterem Holze wird das Mark durchgestoßen, das andere durchgebohrt. Die Länge einer solchen Falle ist 3 bis 4 Zoll. An einem Ende, ungefähr einen halben Zoll davon, wird das Holz zur Hälfte durchgesägt, und unter diesem Einschnitte werden zwei Löcher mit einer Ahle gestochen, durch welche der Faden gezogen wird. Jeder der Knaben, die sich mit diesem Geschäft abgeben, hat 30 – 60 solcher Fallen.

Um allem Betrug in Beziehung der Ablieferung der Mäuse vorzubeugen, unterzog sich ein Rathsmitglied der Zählung derselben, und stellte dafür einen Schein an den Gemeinderechner zur Auszahlung. Die Zählung

geschah jeden Mittwoch und jeden Samstag, Abends.

Der Unterzogene machte auch einen Versuch zur Tödtung der Mäuse mit dem Blasebalge, und der daran befestigten Kapsel, die er bei seinen Bienen zu brauchen pflegt; allein der Erfolg entsprach seiner Erwartung nicht. Die Ursache davon mag aber vorzüglich darin liegen, weil bisher der Boden zu trocken war, und häufige Ritze und Spalten sich auf der Oberfläche zeigten, wodurch der Schwefeldampf herausdrang, und sich nicht in die unterirdischen Gänge genug vertheilte.

---

5. Mittel zur Vertilgung der Mäuse, von G. B. Klausing in Unterowisheim.

Dasselbe besteht darin, daß man Gerste, Weizen oder Kernen in starker Eichenholzaschenlauge so lange einweicht, bis der Kern ganz aufgequollen ist; alsdann wird solcher gut getrocknet, und hernach in frischaufgeworfene Löcher gethan. Die Mäuse, welche davon fressen, werden bestimmt zu Grunde gehen. Der Zufall führte mich darauf, und ich habe die sicherste Probe davon auf Spelz- und Blaukleefeld dieses Jahr erhalten. Wo ich hinlegte, gingen die Mäuse zu Grunde, sobald sie die Frucht verzehrt hatten.

---

6. Anfrage! Düngung des Hanfes mit Gyps.

Nach Leuchs Düngerlehre, S. 212, soll der Hanf mit vielem Nutzen gegypst werden können, wenn er zwei bis drei Zoll hoch ist. Er soll bedeutend länger werden und an Qualität gewinnen.

Ist das Gypsen des Hanfes wohl schon in unserem Lande probirt worden, und mit welchem Erfolge? und wenn dies noch nicht geschah, sollte man dieses Jahr nicht Versuche über eine so leichte und wenig kostspielige Düngungsart der Hanffelder machen, und den Erfolg von mehreren Seiten in dem Wochenblatte später mittheilen?

---

7. Die elastische Schlundröhre.

Nachträglich zu der Bekanntmachung in Nr. 16 des diesjährigen Blattes, das Aufblähen des Rindviehes, und unter Anderen auch die Anwendung der Schlundröhre betreffend, zeigen wir an, daß dergleichen Schlundröhren um den Preis von 4 fl. sehr gut bei Herrn Heinrich Schleyer, Gürtler in Bruchsal, gefertigt werden, worauf wir die Viehbesitzer jener Gegend aufmerksam machen.

---

8. Weinmusterung zu Bruchsal.

Gemäß hohen Auftrags der Gr. Direktion des landwirthschaftl. Vereins in Karlsruhe, wird der hiesige Ortsverein wiederholt eine Weinmusterung des diesjährigen Gewächses für den Kraichgau, Bruhrhein und den Landestheil von da bis zum Murgthale aufwärts vornehmen.

Die Herren Weinpflanzer in den Ober- und Amtsbezirken des Mittel-Rheinkreises von Gernsbach bis Eppingen, so wie alle Weinkenner und Freunde des Weinbaues, sind daher eingeladen, der Musterung, welche Sonntag den 1. Juni d. J., früh 8 Uhr, im Gasthause zum Zähringerhof, zu Bruchsal stattfinden wird, anzuwohnen. Erstere werden ersucht, dem Vereine für die Prüfung die Proben ihres selbsterzogenen 1833r Weines in versiegelten Flaschen mit einem ortsgerichtlichen Attestat über dessen Aechtheit, über die Lage des Weinbergs und die Trauben- und Erziehungsart gefälligst den Tag vor der Musterung, oder doch vor der oben anberaumten Stunde zustellen zu wollen. — Das Resultat der Musterung wird veröffentlicht werden.

Bruchsal, den 19. Mai 1834.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Ortsvereins daselbst.

Ursini. Winter.

---

9. Die Reinigung der Oele betr.

Der verehrliche Gewerbsverein in Karlsruhe war so gefällig, auf unser Ansuchen die besten Verfahrungsarten zur Reinigung des Oels hierher mitzutheilen, welche wir hier wörtlich mit dem Wunsche folgen lassen, daß dadurch dem hierher geäußerten Bedürfniß in einigen Landesgegenden abgeholfen werde.

„Die gemeinen Oele (als Rüböl, Hanföl, Leinöl 2c.) sind wegen der großen Menge Schleimes, welchen sie enthalten, zum Brennen nicht so tauglich, als die feineren Oele (wie Olivenöl). Ihnen daher rücksichtlich der Anwendung zum Brennen die Tauglichkeit der letzteren zu geben, muß eine Behandlungsweise ermittelt werden, vermöge welcher die Ausscheidung der Schleimtheile, welche beim Brennen das Rußen und den übeln Geruch, so wie beim längern Stehenbleiben das Ranzigwerden veranlassen, geschehen kann.

Die Behandlungsweise kann entweder

1) eine mechanische, oder
2) eine chemische seyn.

Die mechanische besteht einfach darin, daß man das Oel in einem gut verstopften oder bedeckten Gefäß ruhig stehen läßt, wobei dasselbe nach einiger Zeit klar wird, indem sich die aus Schleim und Fasern bestehenden Unreinigkeiten auf den Boden des Gefäßes niederlassen.

Dieses Ausscheiden des Schleimes kann man befördern, wenn man das Oel mit gleichviel Wasser mengt, und nachdem etwas Quarzsand hinzugefügt worden war, tüchtig rührt. Der Sand dient zur besseren Vermengung des Oeles mit dem Wasser, welch letzteres die Schleimtheile aufnimmt und mit ihnen zu Boden sinkt.

Besser und in weit kürzerer Zeit geschieht indessen die Reinigung der Oele mittelst Anwendung der Schwefelsäure. Zu diesem Behuf gießt man (nach Thenard) in 100 Theile des zu reinigenden Oels 1½ bis 2 Theile conzentrirte Schwefelsäure, und rührt Alles recht gut untereinander; das Oel trübt sich, wird grünlich und dann schwarz, weil die durch die Schwefelsäure verkohlten Theile sich absetzen. Sowohl um diese Absetzung zu beschleunigen, als auch die überflüssige Schwefelsäure hinwegzunehmen, gießt man nach 24 Stunden so viel warmes Wasser, als das Gewicht des Oels beträgt, hinzu, rührt wieder Alles um, und läßt das Gemenge dann in Ruhe. Es senkt sich eine graue, schmierige Masse nieder, und das Oel erscheint klar und von den das Rußen beim Brennen befreiten Theilen über dem Wasser. Dasselbe wird sodann von Letzterem mittelst Hahnen, welche am Läutergefäße angebracht sind, oder mittelst eines Hebers aus Sturzblech abgezogen, und — falls eine noch größere Reinigung nöthig wäre — nach vorherigem gelindem Erwärmen, durch einen aus Filz gefertigten Filtrirhut gegossen.

Ein, mit der oben angegebenen Behandlungsweise im Wesentlichen übereinstimmendes Verfahren wird von einem Mitglied unseres Vereins bei der Reinigung des Repsöls eingehalten, und soll ein vollkommen befriedigendes Resultat liefern, weßhalb wir dasselbe gleichfalls hier beifügen wollen.

Auf 50 Pfund Repsöl nimmt man 14 Loth rauchende Schwefelsäure (Nordhäuser Vitriolöl), rührt solches in einem offenen Gefäß mit einer aus spanischen Röhrchen gefertigten Ruthe stark durcheinander, und läßt es so über Nacht stehen.

Des anderen Tages gießt man auf obiges Quantum ungefähr einen kleinen Kübel voll reines Wasser, und rührt es so lange durcheinander, bis die Masse ganz weiß ist. Alsdann läßt man es so lange stehen, bis sich das Wasser abgesetzt hat, schöpft das Oel ab, und erwärmt es gelind in einem Kessel, damit solches um so leichter durch das aus Filz gefertigte Filter abläuft.

Wenn wir unserer Mittheilung noch beifügen, daß neuerlich statt des zur Reinigung der Oele angewandten reinen Wassers — Kalkwasser oder Kalkmilch angewendet werde — wahrscheinlich um die in das Oel gebrachte und durch die Verkohlung der Schleimtheile nicht völlig absorbirte Schwefelsäure zu neutra-

lisiren, und in den Bodensatz zu bringen, worüber jedoch verlässige Versuche noch mangeln, und welches Mittel wir vorerst auch, da Thenard die Anwendung weichen Flußwassers empfiehlt, nicht annehmen wollen, so glauben wir dem dortseitigen Wunsche genügt zu haben.

---

10. Ueber die Fertigung von Lehmsteinen zum Bauen.

In Rheinbaiern, in der Gegend von Frankenthal, werden sehr viele, zum Theil auch größere Häuser mit ungebrannten Lehmsteinen gebaut, Umzäunungsmauern, Schweineställe, Schoppen rc. davon aufgeführt, welche Gebäude fest und dauerhaft sind.

Die Steine machen sich die Bauern gewöhnlich auf ihren eigenen Feldern, oft hat auch die Gemeinde einen Anger, der zu diesem Zwecke verwandt wird.

Die Erdmischung ist daher nicht immer gleich, und wenn Jemand solche Steine fertigen lassen will, so probirt er zuerst die auf seinen Aeckern befindliche Erdart, ob sie auch tauglich ist. Die Steine selbst werden auf folgende Art gefertigt.

Nach Abschauflung der oberen Erdschichte sucht man sich einen fetten Lehm oder magern Letten. Dieser wird ausgehoben, mit Wasser angefeuchtet, und mit wo möglich auf dem Felde ebenfalls gegrabenen Sande nach der Art durcheinander getreten, wie der Backofenlehm behandelt wird. Ob die Masse zum Formen tauglich ist, sieht man, wenn sie kurz wie Maurerspeis von der Schaufel fällt. (Bei dem Treten ist es gut, etwas Stroh oder Gesled einzumengen.)

Nun wird eine hölzerne, aus vier Brettern nach der beliebigen Größe der Steine gemachte Form vermittelst eines Strohwisches mit Wasser genetzt, auf den oberen Boden gelegt, mit der Schaufel gefüllt, dabei die Masse ziemlich heftig hineingeworfen, und alsdann mit einem gewöhnlichen, in Wasser getauchtes Maurerreibbrett glatt gestrichen. Wenn dieses Streichen leicht von Statten geht, so ist die Mengung des Lehmes mit Wasser richtig getroffen, fließt der Stein beim Ausheben der Form, welches sogleich geschieht, auseinander, so ist sie zu dünn. Auf diese Art kann ein Mann in einem Tage 100 Stück Steine von 12 Zoll Breite, 16 Zoll Länge und 6 Zoll Höhe fabriziren. Die Steine bleiben zwei bis drei Tage lang ruhig liegen, dann werden sie aufgestellt, und nach weiteren acht Tagen auf der schmalen Kante in ganzen Stößen aufgeschichtet, in welchen sie vollends trocknen. Bekommen sie in den ersten Tagen Risse, so ist die Erde zu fett, und muß mehr mit Sand gemengt werden.

Mit 2000 solchen Steinen wird schon ein hübsches Bauernhaus in dortiger Gegend gebaut. Die Fundamente werden aber, wie natürlich, mit Bruchsteinen gemauert. Das Mauern selbst geschieht mit Lehm, der äußere Bewurf aber mit Speis, wobei die Maurer die nämliche Vorsicht, wie bei anderen Lehmwänden, zu beobachten haben. An den Stellen, wo Verkleidungen rc. hinkommen, müssen Holzblöcke eingemauert werden.

Solche Häuser sind sehr warm und gesund, deren Wände schwitzen nie, nur dürfen sie nicht an Stellen gebaut werden, welche Ueberschwemmungen ausgesetzt sind, indem alsdann, wie bei der großen Rheinüberschwemmung im Jahr 1824, die Mauern unter dem Dache erweichen, und von dem Hause nichts übrig bleibt, als zerbrochene Ziegel, übereinandergeworfene Balken, und darunter ein Häufchen Erde.

Eine etwas abweichende Verfahrungsart steht in Nr. 14 u. ff. des diesjährigen Jahrgangs der Zeitschrift: „für die landw. Vereine des Großherzogthums Hessen," welche dort zu vergleichen ist.

Weinheim im Mai 1834.

Frhr. v. Babo.

---

10. Abgabe von Runkelrüben- (Dickrüben-) Setzlingen.

In dem landw. botanischen Garten der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins,

vor dem Ettlinger Thore gelegen, werden 10 bis 12,000 Runkelrübensetzlinge einer vorzüglichen, der sogenannten weißgelben Sorte, welche auch bei der Runkelrübenzuckerfabrikation benutzt wird, und außerdem zur Fütterung sehr nahrhaft ist, unentgeldlich abgegeben.

Diejenigen, welche von denselben zu erhalten wünschen, haben sich längstens innerhalb vierzehn Tagen bei der Verwaltung des landw. Vereins — Schloßstraße Nr. 23 — zu melden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1834.

Die Verwaltung.

---

12. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 20 bis 27. Mai in:

	fl.	kr.
Radolphzell	2	—
Stockach	1	40
Mößkirch	—	—
Engen	1	48
Löffingen	2	—
Bonndorf	1	20
Staufen	2	30
Freiburg	—	—
Emmendingen	2	—
Lahr	2	42
Gengenbach	2	—
Offenburg	2	12
Oppenau	2	20
Oberkirch	2	24
Achern	1	48
Bühl	2	12
Baden	1	48
Gernsbach	2	24
Rastatt	2	24
Pforzheim	2	12
Durlach	2	24
Heidelberg	1	52
Mannheim	2	20
Durchschnitt	2 fl.	9 kr.

Getreide-Preise.

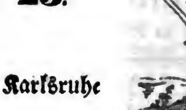
Vom 20. bis 27. Mai 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Waizen. fl.	Waizen. kr.	Kernen. fl.	Kernen. kr.	Korn. fl.	Korn. kr.	Gerste. fl.	Gerste. kr.	Dinkel. fl.	Dinkel. kr.	Haber. fl.	Haber. kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	8	15	4	25	4	24	—	—	2	42
Radolphzell	—	—	8	54	—	—	4	30	—	—	3	—
Meskirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	8	18	—	—	—	—	—	—	2	59
Engen	—	—	8	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	8	30	5	—	5	—	—	—	3	40
Löffingen	—	—	8	40	5	—	4	—	—	—	3	20
Villingen	—	—	8	25	—	—	—	—	—	—	3	46
Rheinheim	9	8	8	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	9	30	—	—	5	40	5	—	—	—	—	—
Freiburg	9	30	—	—	6	—	5	—	—	—	4	20
Emmend.	9	40	—	—	5	40	—	—	—	—	4	—
Ettenheim	8	10	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—
Lahr	8	39	—	—	—	—	5	2	—	—	4	—
Wolfach	9	18	9	—	6	18	5	30	—	—	3	[illegible]
Gengenbach	8	30	9	—	—	—	—	—	—	—	4	10
Offenburg	8	21	8	—	5	21	5	27	—	—	3	45
Oppenau	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Oberkirch	7	30	8	30	5	—	4	40	—	—	—	—
Achern	—	—	7	30	5	—	4	48	3	36	—	—
Bühl	—	—	8	15	4	40	4	30	3	36	3	30
Baden	—	—	8	15	5	—	4	30	3	20	3	40
Gernsbach	—	—	7	50	5	20	5	—	3	30	3	30
Rastatt	7	15	8	—	5	2	5	10	—	—	3	20
Pforzheim	—	—	7	30	5	—	4	—	—	—	2	42
Durlach	7	40	7	51	5	—	4	45	—	—	3	12
Bruchsal	—	—	7	18	4	20	4	30	—	—	3	6
Mannheim	—	—	—	—	4	50	4	9	3	8	3	8
Heidelberg	—	—	5	58	4	20	4	17	3	10	3	13
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	2	35	—	—
Wertheim	—	—	—	—	4	[illegible]	—	—	—	—	2	44
Durchschnitt für Baden	8	36	8	12	5	6	4	42	3	17	3	25
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	3	[illegible]	2	57	4	8
Mainz	5	58	—	—	4	48	3	19	2	26	3	39
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von C. Braun.

N: 23. 1834.

Karlsruhe 7. Juni.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber die Ein- und Ausfuhr des Großherzogthums Baden, insbesondere über die Ein- und Ausfuhr landwirthschaftlicher Produkte.

Es wird den Lesern unseres Blattes nicht uninteressant seyn, eine Uebersicht über Ein- und Ausfuhr des Großherzogthums Baden an landwirthschaftlichen Produkten zu erhalten, und ebenso wird diese dem Landwirthe von nicht geringem Nutzen seyn, da er daraus diejenigen Produkte kennen lernen wird, welche in Baden nicht in hinlänglicher Menge produzirt werden, und für welche demnach das Inland einen guten Markt darbietet.

Zu diesem Ende theilen wir hier einen Auszug aus der nach offiziellen Quellen bearbeiteten Uebersicht mit, welche in dem sehr interessanten und inhaltsreichen Gewerbskalender für das Jahr 1834, von Dr. W. L. Volz, enthalten ist.

Die Uebersicht wird dadurch um so interessanter und nützlicher, weil bei den wichtigsten Gegenständen die Ein- und Ausfuhr von drei Jahren mitgetheilt werden kann.

Wir werden uns bei dem Auszuge nicht streng an landwirthschaftliche Produkte allein halten, sondern auch die Ein- und Ausfuhr aller jener Gegenstände mittheilen, welche in irgend einer Beziehung zur Landwirthschaft stehen, und behalten uns vor, nach dieser Mittheilung über jeden einzelnen Gegenstand noch besonders zu sprechen.

Auszug.

Benennung der Gegenstände.	Einheit.	1829.				1830.				1831.			
		Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr.	
I. Abtheilung. Steine und Erden.													
1) Gyps roh	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	47888	51	46925	—
2) " gemahlen, gestampft, oder gebrannt	"	—	—	—	—	—	—	—	—	62993	45	25218	30
8) Mergel	Roßlast	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	2	—
9) Aescherig	"	—	—	—	—	—	—	—	—	1950	—	2768	25
V. Abtheilung. Chemische Produkte.													
1) Potasche	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	672	72	4146	78
VIII. Abtheilung. Mehlige Stoffe.													
1) Mehl	"	—	—	—	—	—	—	—	—	7071	66	6934	50
2) Grütze und alle geschälte und gerollte Früchte	"	—	—	—	—	—	—	—	—	1153	66	627	34
3) Nudeln und körniger Teig	"	—	—	—	—	—	—	—	—	62	70	53	71
IX. Abtheilung. Obst- und Südfrüchte.													
1) Obst, getrocknetes: dürre Zwetschgen, Kirschen, Aepfel- und Birnenschnitze rc. . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	581	66	687	93
X. Abtheilung. Getränke.													
Wein, Obstwein, Most und flüssige Weinhefe.													
1) In Fässern	Ohm	—	—	—	—	—	—	—	—	16715	5	23695	55
2) In Bouteillen	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	1515	49	312	38
3) Wein- und Obsttrester . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	116	—	1098	—
4) Bier in Fässern	Ohm	—	—	—	—	—	—	—	—	2764	88	326	17
5) Bier in Bouteillen	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	7	89	4	50
6) Bierhefe	Ohm	—	—	—	—	—	—	—	—	12	41	14	5
7) Ausgebrautes Malz	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	118	—	261	8
8) Essig in Fässern	Ohm	—	—	—	—	—	—	—	—	282	79	75	15
9) Essig in Bouteillen	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	12	78	2	28

Benennung der Gegenstände.	Einheit.	1829.				1830.				1831.			
		Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr.	
Branntwein, Weingeist und Liqueur.													
10) In Fässern	Ohm	—	—	—	—	—	—	—	—	1484	39	286	40
11) In Bouteillen	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	171	3	39	15
XII. Abtheilung.													
Verschiedene Pflanzenstoffe.													
1) Hanf in Stengeln . . .	Centner	39	47	3341	63	76	6	134	36	3	33	23	18
2) „ gebrochen, gerieben, geschleißt	„	223	74	18717	49	562	26	19108	43	969	15	5730	2
3) Hanf, gehechelt	„	65	72	15778	9	98	70	16283	80	499	63	9385	25
4) Flachs, in Stengeln	„	6	—	16	84	7	26	31	52	3	—	50	—
5) „ gebrochen, gerieben .	„	16	—	250	78	60	68	856	96	25	13	217	79
6) „ gehechelt	„	66	57	343	67	95	19	203	7	131	41	106	31
7) Werg von Hanf und Flachs	„	91	81	1396	36	79	77	631	83	100	40	223	97
12) Oel	„	—	—	—	—	—	—	—	—	1167	48	6616	50
13) Tabak, unverarbeiteter überseeischer, in Blättern u Rollen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	18229	5	1301	46
14) Tabak, unverarbeiteter, hierländischer	„	—	—	—	—	—	—	—	—	4470	90	23837	8
15) Tabak, fabrizirter, auch Carotten- und Rollentabak . .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	1953	89	24979	16
16) Hopfen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	1907	27	3282	37
17) Eichorienwurzel, rohe . . .	„	20	17	120	—	10	31	1362	13	12	38	1491	38
18) „ „ getrocknete	„	1	15	3667	87	267	33	4955	9	58	76	6631	43
19) Gelbe Rüben, getrocknete .	„	—	41	325	68	—	—	16	8	1	50	1270	17
20) Eichorienkaffee	„	290	44	23919	54	348	58	24948	34	269	69	23932	60
21) Weberdisteln	„	—	—	—	—	—	—	—	—	68	79	24	16
XIII. Abtheilung.													
Lebendige Thiere.													
1) Pferde	Stück	3842	—	4393	—	5892	—	4892	—	4841	—	3100	—
2) Füllen unter zwei Jahren .	„	656	—	272	—	907	—	238	—	771	—	152	—
3) Maulesel und Maulthiere .	„	9	—	21	—	3	—	1	—	5	—	—	—
4) Esel	„	98	—	183	—	57	—	44	—	17	—	6	—
5) Zuchtstiere (Bullen) u. Ochsen über drei Jahre alt	„	6699	—	11234	—	8162	—	13126	—	8635	—	8393	—
6) Ochsen und Rinder von drei Jahren und darunter . . .	„	11826	—	6573	—	10302	—	7605	—	10508	—	2903	—
7) Kühe und Färsen	„	8209	—	7014	—	9908	—	9091	—	10823	—	5842	—
8) Kälber unter einem Jahre .	„	10876	—	6806	—	11050	—	7943	—	10611	—	3741	—
9) Bienenstöcke mit lebenden Bienen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	558	—	281	—

Benennung der Gegenstände.	Einheit	1829.				1830.				1831.			
		Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr		Einfuhr.		Ausfuhr.	
XIV. Abtheilung.													
Thierische Produkte.													
1) Milch	Centner	197	7	1618	19	178	85	839	10	89	42	29	—
2) Butter, frische, ausgelassene und gesalzene	„	2531	30	5912	9	2604	45	4452	27	2564	68	3941	7
3) Käse	„	8871	15	619	15	9421	33	170	64	9933	96	261	37
4) Honig	„	88	47	376	59	153	80	384	56	143	5	142	26
5) Wachs, rohes, ungebleichtes	„	565	91	23	8	811	97	69	2	1184	69	9	51
6) „ gebleichtes	„	25	36	4	51	37	33	15	43	52	14	1	—
XV. Abtheilung.													
2) Fleisch, eingesalzen; geräuchert: Schinken, Zungen, Speck, Würste	„	90	99	172	17	71	9	228	64	83	41	53	80
4) Fett, thierisches	„	956	1	821	97	1743	39	689	76	1818	96	612	73
XVIII. Abtheilung.													
Seide, Wolle, Haare und Federn.													
1) Seidenabfälle, Seidenwerg, Flockseide unverarbeitet oder nur kardätscht	„	—	—	—	—	—	—	—	—	13	41	—	40
2) Schur- und Gerberwolle . .	„	1299	35	5023	12	1526	16	3852	87	1400	93	4015	70
3) Flock- und Scheerwolle . .	„	281	82	239	37	78	77	276	33	90	66	205	57
18) Bettfedern, Eiderdunen, Flaumen von Schwänen, Enten und Gänsen	„	—	—	—	—	—	—	—	—	356	44	83	12
XIX. Abtheilung.													
Verschiedene Bestandtheile von Thieren.													
5) Knochenmehl	„	—	—	—	—	—	—	—	—	107	50	715	58
XXI. Abtheilung.													
Gespinnste.													
1) Von Hanf und Flachs wergenes Garn und Dochtgarn .	„	133	45	3226	38	—	—	—	—	40	70	1469	94

Benennung der Gegenstände.	Einheit.	1829.				1830.				1831.			
		Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr.		Einfuhr.		Ausfuhr.	
2) Von Hanf und Flachs. Alles andere gebleicht und ungebleicht, gefärbt und ungefärbt	Centner	—	—	—	—	—	—	—	—	38	50	312	10
3) Von Hanf und Flachs. Alles gezwirnte	"	—	—	—	—	—	—	—	—	140	95	14	27
4) Von Hanf und Flachs. Seilerwaaren	"	—	—	—		—	—	—	—	35	37	750	67
12) Seide, roh, abgehaspelt, ungefärbt oder gefärbt . . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	52	86	10	26
XXII. Abtheilung.													
Geflechte und Gewebe.													
3) Packleinwand im unverpackten Zustand	"	1511	36	32	1	1126	11	203	80	1295	19	150	35
4) Wergentuch im unverpackten Zustande	"	82	27	1476	96	100	7	1651	14	86	51	1110	10
5) Leinwand und leinene Waaren, Spitzen und Wachstuch	"	1550	48	3230	84	1459	39	2193	29	1349	20	1700	3
XXIV. Abtheilung.													
Farbewaaren.													
1) Krapp, Wurzeln, rohe . .	"	8648	67	3596	52	5541	—	16	—	6847	69	1745	—
2) " getrocknete	"	980	38	325	49	199	96	950	12	6	93	68	9
3) " fabrizirter, gemahlen oder in kleinen Theilchen	"	2310	66	6003	11	1274	98	3598	19	2361	93	3489	3

2. Bemerkungen zu vorstehendem Auszug. Gyps.

Der Gyps — schwefelsaurer Kalk — wirkt in seiner Verbindung mit anderen düngenden Stoffen äußerst vortheilhaft auf das Pflanzenwachsthum.

Die Hauptorte, in welchen bei uns Gyps vorkommt und gewonnen wird, sind:

Gerlachsheim, Königshofen, Krautheim, Hasmersheim, Adersbach, Sulzfeld, Sulzburg, Laufen, Britzingen, Badenweiler, Kandern, Waldshut, Thiengen, Ewatingen, Blumegg, Fützen, Grimelshofen, Villingen, Hochemmingen, Dürrheim, Hintschingen u. a. m.

Wir sehen daraus mit Freuden, wie der Odenwald, die Pfalz und das Oberland aus inländischen Gruben hinlänglich mit diesem schätzbaren Material versehen werden; wir nehmen aber auch mit Bedauern wahr, daß der ganze Landstrich von Sulzfeld bis Emmendingen nicht eine Gypsgrube aufweisen kann, und die Landleute dieser Gegend daher genöthigt sind, ihren Bedarf aus dem Ausland zu beziehen. Daher größtentheils die bedeutende Einfuhr von 110,881 Centner 96 Pfund rohen und gemahlenen Gypses.

Der landwirthschaftliche Verein hat, in der Absicht, diesem Uebelstande abzuhelfen, in Nr. 21 des vorjährigen Wochenblattes, für das Jahr 1834 eine Prämie von

fünfzehn Dukaten (84 fl.)

für denjenigen ausgesetzt, welcher in diesem Landestheile (Sulzfeld bis Emmendingen) ein bauwürdiges Gypsflöß auffindet.

Möchte diese Preisfrage in Bälde gelöst, und dadurch dem Gebrauche dieses, für den Ackerbau höchst wichtigen Materials auch in dieser Landesgegend eine größere Ausdehnung gegeben werden. Doch nicht allein hier, sondern auch in jenen Gegenden, in welchen der Gyps roh und gemahlen leicht, wohlfeil und nahe bezogen werden kann, ist dessen Gebrauch noch nicht so ausgedehnt, als er seyn sollte. Meistens ist derselbe auf das Ueberstreuen der Kleefelder beschränkt. Auf der Düngerstätte, wo er dem Landwirthe, vermöge seiner Fähigkeit sich mit dem fortwährend entweichenden Ammoniak zu verbinden, am meisten nützen würde, wird er nur hier und da von einzelnen Wenigen angewendet.

Es ist in Nr. 17 und 18 der vorjährigen Blätter ausführlich entwickelt, daß und wie der Gyps so vortheilhaft auf die Vegetation und die Vermehrung der Düngerkraft wirkt, und man ersucht die Landwirthe, welche dieses lesen, dort nachzusehen, und wenigstens versuchsweise nach jedem Ausmisten, wenn der Dung gleichmäßig auf der Düngerstätte verbreitet ist, denselben mit gemahlenem Gyps zu überstreuen, und die Wirkung des auf diese Weise bereiteten Düngers mit dem früheren zu vergleichen.

Dabei wird jedoch bemerkt, daß auch die Düngerstätte die oftmals in diesen Blättern genannten Eigenschaften haben muß, wenn dieser Versuch von gutem Erfolg seyn soll, und daß der auf diese Weise bereitete Dünger viel dünner auf den Acker gebreitet werden muß, als dieß gewöhnlich geschieht.

Noch vielseitige Anwendung findet der Gyps durch Ueberstreuung auf trockene Wiesen, auf Hülsenfrüchte, Spelz und andere Saaten.

---

3. Mergel.

Man nennt in der Regel denjenigen Boden Mergel, welcher über 5 bis 20 Procent kohlensauren Kalk und nicht über 20 Procent Humus hat. Die übrigen Hauptbestandtheile sind entweder Thon oder Sand, und so zerfällt diese Bodenart auch, je nachdem Kalk, Thon oder Sand vorherrschen, in drei Hauptarten:

Kalkmergel,
Thon- und
Sandmergel.

Die beiden ersten werden mit dem besten Erfolge auf leichte Boden angewendet, ebenso der letztere auf schwere thonige Erdarten.

Wir finden denselben in unserem gesegneten Lande fast überall, wenigstens wird ihn

Niemand an dem Fuße unserer Kalkgebirge vergeblich suchen.

Es sind in Nr. 37, S. 216, des vorigen Jahrgangs unseres Blattes auch zum großen Theil die Fundorte angegeben, weßhalb wir dahin verweisen müssen.

Obgleich wir Ueberfluß an dieser fruchtbaren Erdart haben, so wird dieselbe doch nicht überall gehörig benutzt. Möchten daher unsere Landleute, welche ihrer örtlichen Verhältnisse halber den Mergel anwenden können, und dies bis jetzt noch nicht gethan haben, aus diesen wenigen Zeilen Veranlassung zu dessen Benützung nehmen, und denselben im nächsten Winter aus ihrer Mergelgrube recht fleißig auf ihre sandigen oder thonigen Aecker verführen, und auf denselben ausbreiten. — In der Hoffnung, daß wenigstens Versuche damit angestellt werden, wollen wir hier einige Erfahrungssätze beifügen:

1) Der Mergel muß trocken auf trockene Aecker geführt werden. Ist der Mergel steinartig, so läßt man ihn gebrochen auf Haufen den Winter über der Witterung und dem Froste ausgesetzt liegen, bis er zerfällt und bröckelt, dann kann er gleichfalls auf Aecker verführt werden.
2) Sobald der Mergel aufgefahren ist, eile man, ihn mit Schaufeln zu zerstreuen, ehe er zu hart wird.
3) Hierauf lasse man eine hölzerne Walze über das Feld gehen, damit der Mergel vollends zerdrückt werde.
4) Dann egge man Alles scharf durcheinander, und suche den Mergel mit der Ackerkrume möglichst zu vermengen.
5) Ist der Mergel aber hart geworden, so reicht eine gewöhnliche Walze zur Zermalmung nicht hin, sondern es muß die Walze mit eisernen Zacken angewendet werden.

Die Hauptsache ist, daß der Mergel so viel zerkleinert, und so trocken als möglich untergepflügt werde. Auch schlechte, feuchte Wiesen können sehr durch Auffahren von Sandmergel verbessert werden.

---

4. Aescherich.

Der Aescherich ist ausgelaugte Asche, meistens Holzasche, welche bei der Potaschsiederei oder sonstigen Laugenbereitung als Rückstand zurückbleibt. Derselbe ist als Düngungsmittel zwar nicht mehr so wirksam, als unausgelaugte Asche, in welcher noch das Kali vorhanden ist; allein er bleibt immerhin ein nicht zu verachtendes Dungmittel. Er ist besonders wirksam, wenn Wiesen damit überstreut werden.

Aus diesem Grunde kann es dem einsichtsvollen Landwirth auch nicht angenehm seyn, wenn er in dem Auszuge wahrnimmt, daß 2,768 Roßlasten dieses Dungmaterials in das Ausland geführt und der inländischen Wiesenkultur entzogen worden sind.

Die Ausfuhr geschieht größtentheils von Altlusheim (Amt Schwetzingen) aus nach Rheinpreußen, dann auch über Eberbach in den hessischen Odenwald. Zu Altlusheim landen alljährlich große Schiffe, welche den Potaschsiedern in Neulusheim und der Gegend den Aescherich zu 1 fl. per Karren (Pferdelast) sammt besonderem Fuhrlohn bis zum Rheine abkaufen.

Wenn man die große Rheinniederung zwischen Altlusheim, Hockenheim und Ketsch daneben betrachtet, in welcher sich zum mindesten 5000 Morgen des Düngens bedürftige Wiesen befinden, so sollte man nicht glauben, daß gerade an diesem Orte eine so bedeutende Ausfuhr eines guten Wiesendüngers von den Begüterten zugegeben und nicht vielmehr auf eigene Kosten benützt wird.

(Fortsetzung folgt.)

---

5. Mittel, Butter wenigstens 14 Tage lang so frisch und wohlschmeckend zu erhalten, als wenn sie eben erst gebuttert wäre.

Um solches zu bewerkstelligen, soll man nach der Angabe eines Herrn Trilland

im Journal des connaissances usuelles, Julius 1833, S. 64, die Butter so lange gut auswaschen, bis jede Spur von Milch daraus entfernt ist, und dann in ein irdenes Gefäß so fest eindrücken, daß kein leerer Zwischenraum, keine Luftblase, und keine Flüssigkeit darin zurückbleiben kann. Hierauf stellt man dieses Gefäß umgekehrt in einen Napf mit frischem Wasser, das man täglich erneuern muß, und bewahrt das Ganze an einem kühlen Orte auf.

---

12. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 27. Mai bis 3. Juni in:

Ort	fl.	kr.
Radolphzell	2 fl.	— kr.
Stockach	1	40
Mößkirch	1	—
Engen	2	—
Löffingen	2	40
Bonndorf	1	24
Lörrach	2	—
Staufen	2	—
Freiburg	2	30
Emmendingen	1	36
Lahr	2	42
Gengenbach	2	24
Offenburg	—	—
Oppenau	—	—
Oberkirch	2	—
Achern	2	—
Bühl	2	24
Baden	2	—
Gernsbach	2	24
Rastatt	2	24
Pforzheim	2	12
Durlach	2	24
Bruchsal	1	58
Heidelberg	1	46
Mannheim	2	20
Durchschnitt	2 fl.	5 kr.

Getreide-Preise.

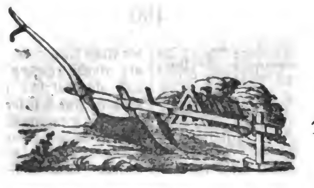
Vom 27. Mai bis 3. Juni 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	11	26	5	27	5	7	—	—	3	35
Ueberlingen	—	—	9	30	4	30	4	—	—	—	2	56
Radolphzell	—	—	10	21	4	54	5	15	—	—	3	—
Mößkirch	—	—	7	—	5	—	4	20	—	—	2	45
Stockach	—	—	9	4	4	—	3	30	—	—	2	55
Engen	—	—	10	30	—	—	5	24	—	—	3	—
Bonndorf	—	—	8	50	—	—	—	—	3	—	3	40
Löffingen	—	—	8	40	4	40	4	—	—	—	3	10
Villingen	—	—	8	40	6	10	4	40	—	—	3	47
Rheinheim	9	20	8	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	9	30	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Staufen	9	30	—	—	5	40	5	—	—	—	—	—
Freiburg	10	—	—	—	6	—	5	—	—	—	4	20
Emmend.	9	40	—	—	6	20	—	—	—	—	4	—
Ettenheim	8	10	—	—	5	30	5	—	—	—	—	—
Lahr	8	33	—	—	—	—	5	8	—	—	4	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	8	30	9	—	5	36	5	24	—	—	4	12
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	7	30	8	30	5	—	4	40	—	—	4	—
Achern	—	—	—	—	5	—	4	30	3	48	3	30
Bühl	—	—	8	30	4	50	4	36	3	38	—	—
Baden	—	—	8	48	5	40	—	—	3	30	3	40
Gernsbach	—	—	8	40	5	40	5	—	4	—	3	24
Rastatt	7	30	8	40	5	30	5	—	—	—	3	30
Pforzheim	—	—	7	24	5	—	4	—	—	—	3	—
Durlach	8	—	8	—	5	—	4	48	—	—	3	18
Bruchsal	—	—	7	50	4	40	4	30	—	—	3	20
Mannheim	—	—	—	—	5	—	4	6	3	15	3	10
Heidelberg	—	—	6	38	4	44	4	32	3	27	3	9
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	2	43	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	43
Durchschnitt für Baden	8	45	8	24	5	14	4	41	3	25	3	25
Heilbronn	—	—	7	12	4	12	4	21	3	12	3	5
Mainz	5	55	—	—	4	25	3	16	2	10	3	39
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun

N: 24. 1834.

Karlsruhe. 14. Juni.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber die Ein- und Ausfuhr des Großherzogthums Baden an landw. Produkten.

Bemerkungen zur Uebersicht in Nr. 23.

(Fortsetzung.)

4. Potasche.

Die Potasche ist ein scharfes, ätzendes Salz, welches man im nördlichen Europa und Nordamerika in großen Quantitäten dadurch gewinnt, daß man das Holz von Wäldern, welches auf eine andere Art nicht verwerthet werden kann, verbrennt, und die Asche so kalzinirt, daß die Masse einen größeren oder geringeren Grad von Schmelzung eingeht.

Weil bei uns das Holz allenthalben als Brand- oder Kohlholz verwerthet werden kann, so beschränkt man sich auf das Auslaugen der Holzasche, um aus der Lauge, welche man auf diese Weise erhalten hat, die Potasche durch Eindampfen zu gewinnen.

Die am häufigsten im Handel vorkommenden Potaschensorten sind:

Die amerikanische Potasche,
" Danziger Potasche,
" russische "
" polnische "
" Trier'sche "
" toskanische "

Außer diesen gibt es noch viele andere Sorten, deren wahrer Werth sich wie der, der obigen Sorten, lediglich nach ihrem Kaligehalte richtet.

Man mißt die Menge des in der Potasche

enthaltenen Kali auf verschiedene Weise; die Auseinandersetzung des Verfahrens gehört jedoch nicht hierher.

Die gute kalireiche Potasche wird angewendet: zum Laugen der Wäsche und verschiedener Zeuge, zur Berlinerblaufabrikation, zu den Weich- oder Schmierseifen, zur Erzeugung von Aetzkali, zur Glasfabrikation, zur Bereitung von chlorsauren Salzen, Chloruren, von Salpeter, Alaune u. a. m.

Die Methoden, nach welchen die Potaschefabrikation betrieben wird, sind sehr verschieden. In Schweden und Smaland nimmt man Buchenholz, und in dessen Ermanglung Erlenholz, vorzüglich alte Bäume, welche in Stücke gehauen, in Scheiterhaufen aufgerichtet und eingeäschert werden. Dieses Einäschern geschieht im Walde selbst, und ohne eine andere Vorsicht, als die, daß man die Verbrennung langsam leitet, und den Wind abhält. Wenn dies geschehen, so reinigt man die Asche von den Kohlen und allen fremden Theilen, und schafft sie dann in benachbarte, eigens zu ihrer Aufbewahrung erbaute Hütten. Ist eine hinlängliche Menge Asche gesammelt, so wird sie mit Wasser zu einer Art von Teig angemacht, und ist auch dies geschehen, so legt man auf den Boden eine Lage grüner Fichten- oder Tannenzweige, welche mit dem Aschenteig belegt wird. Auf die Aschenlage legt man eine neue Lage Scheitholz, jedoch so, daß die Scheite der zweiten Lage mit jenen der ersten Lage einen rechten Winkel bilden. Diese zweite Lage wird wieder mit einer Schichte Aschenteig überzogen u. s. f. bis alle Asche verbraucht, oder bis der Scheiterhaufen hoch genug geworden. Der auf diese Weise zusammengesetzte Scheiterhaufen wird dann mit trockenem Holze angezündet, und die Verbrennung möglichst beschleunigt, bis die Asche geschmolzen ist und durch das Feuer läuft. Ist die Operation bis zu diesem Punkte gediehen, so werfen die Arbeiter den Holzstoß so schnell als möglich, und während die Masse noch im Flusse ist, um, und schlagen mit dicken, langen und biegsamen Stangen darauf. Dadurch bilden sich an den Scheiten aus der Asche dicke, feste, steinharte Massen, welche mit einem eisernen Instrumente abgekratzt, und als Potasche in den Handel gebracht werden. Auf dieselbe Weise soll auch die russische und Danziger Potasche gewonnen werden.

Eine andere Methode, welche man bei uns anwendet, und welche wir später beschreiben werden, besteht darin, daß man die gesammelte Holzasche auslaugt, die Lauge eindampft, und den Rückstand zuletzt kalcinirt.

Der Preis der ausländischen und hiesigen Potasche ist ziemlich verschieden, indem für
die russische, nordamerikanische ꝛc. 17 bis 18 fl.,
für die hier gewonnene aber in der Regel nur 10 bis 15 fl.
bezahlt wird.

Obgleich nach dem im vorigen Blatte gegebenen Auszuge, im J. 1831 — 4,146 Centner 78 Pfund von diesem Fabrikate ausgeführt worden sind, so ist es doch eine richtige Wahrnehmung, daß dieser Fabrikationszweig bei weitem noch nicht in der Ausdehnung betrieben wird, als er, vermöge der unbenutzt vorkommenden kalireichen Pflanzen betrieben werden könnte.

Die Fabrikation der Potasche ist so einfach, geschieht zu einer Zeit — in den Wintermonaten — in welcher der Landmann ohnehin wenig beschäftigt ist, und erfordert eine so wenig kostspielige Einrichtung, daß sie leicht von jedem Landmanne betrieben werden könnte.

Der Potaschengehalt der Pflanzen ist verschieden, und es wird nicht uninteressant seyn, hier diejenigen Pflanzen aufzuführen, welche besonders zur Potasche-Fabrikation dienen können.

10,000 Theile			
Erdrauch enthalten . .	790	Pfund	Salze,
Wermuth . . .	730	"	"
Brennnesseln . . .	250	"	"
Wicken . . .	270	"	"
Bohnenstängel . . .	200	"	"
Kuhdistel . . .	200	"	"
Maisstängel . . .	180	"	"
Große Binse . . .	70	"	"
Farrenkraut . . .	60	"	"

Gemeine Disteln enthalten	50	Pfund	Salze,
Rebholz	50	„	„
Waldgras	50	„	„
Ulmenholz	40	„	„
Weidenholz	30	„	„
Eichenholz	15	„	„
Buchenholz	15	„	„
Hagebuchenholz	12,50	„	„
Pappelholz	7,50	„	„

Wir sehen aus dieser Darstellung, daß die Hölzer, deren Asche unsere Potaschesieder fast ausschließlich zu dieser Fabrikation sammeln, nicht so viel Kali enthalten, als manche andere wildwachsende, von Niemand benützte Pflanzen, auf welche wir hier aufmerksam machen wollen, indem wir den vorstehenden noch folgende Pflanzen beifügen, welche gleichfalls viel Kalisalze, und zwar mehr als alle Holzarten, enthalten:

Kartoffelkraut,
Roßkastanien,
die grünen Schaalen derselben,
die Rainfarn-,
Sauerklee- und
Rhabarberstängel,
der Sauerampfer,
die Melde.

Es würde eine leichte Mühe seyn, diese Pflanzen zur Zeit ihrer Reife zu sammeln und in Büschel zu binden.

Im Winter könnte man dieselben als Brennmaterial zur Eindampfung benutzen, und die Asche so ganz müheslos sammeln.

Besitzt man eine hinlängliche Menge Asche, so schreitet man zum Auslaugen, welches am besten auf folgende Weise geschehen kann:

Man richtet einige Standen zurecht, belegt den Boden mit Stroh, und die Seitenwände mit Stäbchen, legt das Ganze mit sogenannten Aschentüchern aus, welche nun nicht ganz mit den Wänden der Standen in Berührung kommen.

Diese Standen, welche an ihrem untersten Ende mit einem Zapfen oder Hahn versehen seyn müssen, werden nun mit Asche gefüllt, welche vorher mit Wasser zu einem Teig angemacht worden ist, und darauf stark in die Standen eingedrückt.

Hierauf wird die Masse mit siedendem Wasser übergossen, einige Zeit stehen gelassen, dann durch den Hahn unten abgelassen und wieder übergossen, bis die Lauge stark genug ist. Dabei muß man hauptsächlich darauf sehen, eine recht helle und reine Lauge zu erhalten. Diese wird alsdann in eiserne Kessel gebracht, und dort unter starkem Umrühren eingedampft.

Die Potasche setzt sich in Gestalt einer harten, grauen, kristalinischen Masse an den Seitenwänden an, von welchen sie nach dem Erkalten abgeschlagen wird.

Dies ist die gewöhnliche rohe Potasche. Dieselbe wird aber häufig auch kalcinirt angewendet. Man bedient sich dazu besonderer Kalciniröfen, welche nach Art gewöhnlicher Backöfen gebaut sind, nur mit dem Unterschied, daß sie links und rechts, oder auch nur auf einer Seite eine Feuereinrichtung haben, von welcher aus die Flamme beständig den in der Mitte befindlichen Rost, auf welchen die rohe Potasche geworfen wird, bestreichen kann.

Auf diese Art wird nun die Potasche geglüht, und verändert dadurch ihre schmutzige, graue Farbe bald in eine ganz weiße, bald etwas bläulich oder grünliche, welche Farbe jedoch auf die Qualität keinen Einfluß hat.

Wir haben uns über diesen Gegenstand in der Hoffnung so weit verbreitet, daß die Potaschefabrikation von denjenigen unserer Landsleute, für welche dieser Erwerbszweig sich eignet, nicht nur durch einen vielfältigeren Betrieb, sondern auch durch die Benützung solcher Pflanzenaschen, welche viel mehr Kali enthalten, und weit wohlfeiler als Holzasche zu stehen kommen, erweitern möchten, da wir an den Franzosen stets bereitwillige Abnehmer finden.

---

5. Mehl und mehlige Stoffe.

Bei Durchsicht der drei ersten Positionen dieser Abtheilung fällt uns die bedeutende Einfuhr an Mehl und mehligen Stoffen auf.

Gewiß wird sich bald die Bilanz noch unvortheilhafter herausstellen, wenn nicht die Müller in Baden endlich das Beispiel ihrer nachbarlichen Gewerbsgenossen nachahmen und ihre Mühleneinrichtungen verbessern. In Würtemberg sind bereits zehn sogenannte Schnellmühlen erbaut, und in der Schweiz bemühen sich die Mühleneigenthümer, ihre Werke nach englisch amerikanischer Weise zu verbessern.

---

6. Obst.

Die Ausfuhr an getrocknetem Obste, dürren Zwetschgen, Kirschen, Aepfel- und Birnschnitzen ꝛc. beträgt kaum 100 Centner mehr, als die Einfuhr. Gerade in diesem Artikel haben wir gehofft, daß eine größere Ausfuhr stattfinden möge, weil unser Land fast durchaus zum Obstbau vorzüglich geeignet, und auf dem Rhein und Neckar die beste Gelegenheit zum Transport gegeben ist. Der Grund dieser geringen Ausfuhr liegt unverkennbar in dem unzulänglichen Anbaue von Obstbäumen, der bei den Bürgermeistern in der Regel selten Unterstützung findet, so wie in dem Mangel geeigneter Absatzwege. Durch Handelshäuser, welche dieses zum Gegenstande ihres Geschäfts machen, könnte in dieser Beziehung leicht abgeholfen werden.

Aufforderungen und Preisankündigungen würden in diesem Falle von der Redaktion dieses Blattes gern aufgenommen werden.

Auch der Verbringung des grünen Obstes in entferntere Gegenden sollte man eine größere Aufmerksamkeit widmen, seitdem uns durch die Dampfschifffahrt Gelegenheit gegeben ist, die vorzüglicheren Sorten unseres Obstes so äußerst schnell rheinabwärts, von den holländischen Seehafen aus noch weiter, zu transportiren.

Bei der sanften Bewegung der Dampfschiffe fällt die Besorgniß vor der Benachtheiligung des Obstes durch den Druck hinweg, dem der Transport auf Frachtfuhren ausgesetzt ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

2. Das Gypsen des Hanfes betr.

Aus einem Schreiben des Herrn Hofrath Hecker in Eichtersheim.

Auf die Anfrage in Nr. 22 des landwirthschaftlichen Wochenblattes: „Ob das Gypsen des Hanfes schon irgendwo versucht worden sey?“ muß ich erklären, daß ich schon seit zwölf bis fünfzehn Jahren den Hanf gypsen lasse, und daß ich die feste Ueberzeugung habe, daß solcher desto schwerer ins Gewicht falle, dagegen der Bast davon etwas spröder werde, als er es ohne Gypsung werden würde.

---

3. Düngung der Wiesen mit Kartoffelkraut.

Aus demselben Schreiben.

Auf den weiteren Aufsatz wegen Düngung der Wiesen mit Kartoffelkraut, muß ich bestätigend bemerken, daß zwar die Wiesen davon einigen Nutzen, aber bei weitem keinen so bedeutenden erhalten, wie der Einsender etwa glauben mag; dagegen habe ich die Erfahrung gemacht, daß das Kartoffelkraut und Stängel in ganz verrottetem Zustande einen guten Dünger für die Weinberge abwerfen. Uebrigens habe ich in einigen holzarmen Gemeinden meiner Umgegend wahrgenommen, daß die Einwohner, welche das Kartoffelkraut auf Wiesen geworfen hatten, nach dem gänzlichen Abfallen der Blätter die dürren Stängel gesammelt, zu Wellen zusammengebunden, und gleich den Mohnstängeln als Brennmaterial zum Kartoffelkochen benutzt haben.

---

4. Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse.

Aus demselben Schreiben.

Endlich zählt das nämliche Blatt auch noch einige Mittel zur Vertilgung der Mäuse auf. In diesem Betreffe muß ich übrigens einer, auf dem Freiherrl. v. Venningenschen Gute zu Grombach gemachten Erfahrung erwähnen. Im

vorigen Jahre stellten die Mäuse im Fruchtfelde große Verheerungen an. Man ließ daher das Saatfeld im Frühjahre so oft als möglich walzen, wodurch die Mauslöcher immer zugedrückt wurden; ob die Mäuse nun am Ende erstickt, oder durch die Nothwendigkeit, stets neue Oeffnungen zu machen, erschöpft wurden, darüber bin ich noch zu keiner Gewißheit gelangt; so viel ist aber unbezweifelbar, daß die Mäuse in kurzer Zeit aus diesen Felddistrikten verschwanden.

---

5. Lesefrüchte.

Wie vieles Interessante, Zweckmäßige und zur näheren praktischen Prüfung Geeignete findet sich nicht in der Masse von landw. Zeitschriften, die jährlich erscheinen und seit so langer Zeit schon erschienen sind. Wie viel ist darin enthalten, was schon einmal angeregt, wieder übersehen, und über dem Nachfolgenden vergessen, nun vergraben unter einer Masse von anderen oft nur zeitgemäßen Abhandlungen, ohne große Mühe kaum zu finden ist; daher scheint es nicht unangemessen, an Orten wie in dem landw. Wochenblatte, diejenigen Notizen, welche bei der Lektüre, vorzüglich älterer landw. Schriften, als nützlich oder interessant auffallen, wieder einmal kurz aufzunehmen. Aus dieser Ursache will ich versuchsweise damit den Anfang machen, in der Hoffnung, daß sich unter der angeführten Ueberschrift eine Sammlung von interessanten kurzen Mittheilungen aus verschiedenen Journalen bilden möge, theils zur Anregung manches Vergessenen, theils zur Notiz der geehrten Leser des Wochenblattes, von denen viele oft weder Muse noch Gelegenheit haben, solche selbst zu durchgehen. Möge sie auch hier und da Anlaß zu Versuchen geben, und später Bericht darüber in den Blättern erscheinen.

Frhr. v. Babo.

a) Den Wein zu verbessern.

Der Wein soll dadurch sehr verbessert werden, wenn die Trauben schnell gekeltert und der Most, wenn er im Fasse süß gelegen hat, bis die schwereren und fremdartigen Theile abgesondert sind und sich gesetzt haben, noch einmal vor eintretender Gährung abgezogen wird. Dieser Wein soll heller, geistiger, süßer und haltbarer werden.

Verhandlungen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark, S. 183.

b) Die Wassersucht bei den Seidenraupen.

Die mit der Gelbsucht sehr oft verwechselte Wassersucht bei den Seidenraupen kömmt vorzüglich von der Feuchtigkeit der in der Raupenstube befindlichen Luft, Verderbniß und Gährung der aus den Rückständen feuchter Blätter und Excrementen bestehenden Streu, vorzüglich wenn man saftiges Laub und Wasserreiser füttert. Diese Krankheit entwickelt sich meistentheils vor der vorletzten Häutung, und häufig noch, wenn die Raupen zur Verpuppung auf die Reiser gestiegen sind. Immer reingehaltene Horden, frische Luft und hartes Laub sind in dieser Periode die besten Verhütungsmittel.

Ebendaselbst, S. 279.

c) Die Einwirkung der Sonne und des Mondes auf schneidende Werkzeuge.

Es ist nicht Jedermann bekannt, welche schädliche Einwirkung die Sonnenstrahlen und deren Erhitzung auf schneidende Werkzeuge, Hacken, Beile, Messer, Stemm- und Hobeleisen, Sensen, Sicheln rc. ausüben. Diese nehmen, wenn sie längere Zeit der Sonne ausgesetzt sind, eine bläuliche schielende Farbe an, und verlieren die Schneide auf immer. Kauft man nun solche, der Sonne ausgesetzten Werkzeuge bei Krämern rc., so ist das Geld hinausgeworfen, und man schiebt ganz fälschlich die Schuld auf den schlechten Stoff oder die Arbeit, wodurch Mancher ganz unschuldig in übeln Ruf kommen kann.

Auch die Mondstrahlen sollen auf Zugsägen diese Wirkung äußern, daß eine solche, nur eine Nacht denselben ausgesetzt, schief und verzogen wird.

Ebendaselbst, S. 309.

o) Mittel gegen das Gellgehen der Kühe.

Lassen die Kühe an der Milch nach, ohne daß man der Verminderung des Futters oder Krankheit die Schuld geben kann, so soll folgendes Mittel den Milchandrang verbessern:

2 Quentchen goldfarbener Spießglanzschwefel; Fenchelsaamen, Dillpulver, Wachholderbeeren, von jedem 6 Loth, zu Pulver gemacht, und viermal täglich einen Eßlöffel voll mit dem Futter eingegeben. (Forts. folgt.)

---

6. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 3. bis 10. Juni in:

	fl.	kr.
Constanz	1	40
Radolphzell	—	—
Stockach	2	—
Mößkirch	2	16
Engen	2	—
Löffingen	—	—
Bonndorf	1	30
Lörrach	—	—
Staufen	2	—
Freiburg	—	—
Emmendingen	1	36
Ettenheim	2	30
Lahr	2	42
Gengenbach	—	—
Offenburg	2	12
Oppenau	2	42
Oberkirch	2	30
Achern	1	48
Bühl	2	24
Baden	—	—
Gernsbach	2	24
Rastatt	2	24
Pforzheim	—	—
Durlach	2	24
Bruchsal	—	—
Heidelberg	1	48
Mannheim	2	20
Durchschnitt	2 fl.	10 kr.

Getreide-Preise.

Vom 3. bis 10. Juni 1834 kostete das neubadische Malter:

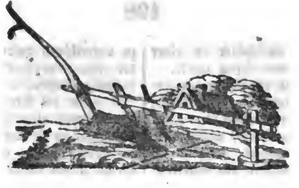
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	13	36	6	26	5	36	—	—	3	52
Ueberlingen	—	—	14	15	6	40	5	30	—	—	4	—
Radolphzell	—	—	13	40	8	—	7	30	—	—	4	—
Mößkirch	—	—	10	25	5	36	5	30	5	15	3	24
Stockach	—	—	12	31	—	—	—	—	—	—	3	35
Engen	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	13	—	—	—	7	30	—	—	4	10
Löffingen	—	—	10	40	6	—	5	20	—	—	3	40
Villingen	—	—	10	2[illegible]	—	—	6	20	—	—	4	7
Rheinheim	12	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Staufen	10	20	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Freiburg	10	50	—	—	6	30	5	40	—	—	4	40
Emmend.	11	—	—	—	6	20	—	—	—	—	4	30
Ettenheim	8	10	9	—	5	40	—	—	—	—	3	20
Lahr	9	18	—	—	—	—	4	48	—	—	4	5
Wolfach	10	24	10	—	6	48	6	—	—	—	4	10
Gengenbach	9	12	10	—	6	15	—	—	—	—	4	30
Offenburg	9	41	—	—	—	—	5	24	—	—	4	24
Oppenau	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	4	30
Oberkirch	9	—	9	42	6	—	5	30	—	—	4	—
Achern	—	—	—	—	5	48	5	—	4	12	—	—
Bühl	—	—	9	10	5	33	4	40	4	—	3	30
Baden	—	—	10	30	5	40	5	—	4	—	3	30
Gernsbach	—	—	9	20	6	20	5	10	4	10	3	30
Rastatt	8	20	10	—	6	—	5	40	—	—	3	48
Pforzheim	—	—	7	33	5	—	4	—	4	—	3	—
Durlach	9	20	9	41	6	10	5	30	—	—	3	41
Bruchsal	—	—	9	54	6	40	5	30	—	—	3	24
Mannheim	7	30	—	—	—	—	4	10	3	42	3	40
Heidelberg	—	—	8	45	6	8	5	27	4	7	3	30
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	2	39
Durchschnitt für Baden	9	40	10	45	6	11	5	29	3	55	3	49
Heilbronn	—	—	7	47	4	8	4	3	3	38	3	15
Mainz	6	30	—	—	4	42	3	45	—	—	3	45
Schaffhaus.	8	24	—	—	—	—	5	48	—	—	3	12

Das Malter Reps kostete in Mößkirch 15 fl., in Achern 22 fl.

Druck von G. Braun.

N: 25. **1834.**

Karlsruhe 20. Juni.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Die wilden Reben.

Ich habe bereits im vorigen Jahre in unserm landw. Wochenblatte Nr. 28, S. 147, eine Bitte an Weinbaufreunde ergehen lassen, welche den Zweck hatte, mich in meinem Unternehmen zu unterstützen, die in unsern Wäldern wildwachsenden Reben zu studiren, zu welchem Behufe ich mir eine möglichst vollständige Sammlung der verschiedenen Reben anlegen will, um daraus die näheren Bestimmungen gewinnen zu können. In Folge dieser Bitte wurde ich von mehreren Freunden, nahe und ferne, sehr gütig unterstützt; besonders aber hat Hr. Forstkassier Sonntag in Bruchsal mir sehr schätzbare Beiträge geliefert, dadurch, daß er die Forstbeamten in seinem Bezirke ersuchte, durch die Waldschützen mir die verschiedenen wilden Trauben sammeln zu lassen, und mir dieselben zu überschicken. Durch diese mehrseitigen Bemühungen habe ich bereits neun bestimmt verschiedene wilde Traubensorten, und etliche und zwanzig zweifelhafte erhalten, von welchen ich bereits die Reben im Boden gelegt habe, um sie später neben einander vergleichen zu können, ob nicht eine oder die andere durch Standpunkt und Bodenverhältnisse sich verändert habe. Ich habe bereits den ganzen Neckar, den Main und die Tauber bereist, so weit nämlich Weinbau getrieben wird, und nirgends habe ich etwas von wilden Reben erfahren können, während sie im Rheinthale oft zu Tausenden in einem Walde wachsen; dieß gibt mir einen abermaligen Beweis, daß die wilden Reben nicht durch Vögel in die Wälder gebracht worden sind, wie Viele glauben, denn sonst müßten in den dortigen Wäldern, wo schon seit 500 Jahren anstoßender Weinbau ist, ebenfalls solche wilde Reben sich zeigen, sondern daß es eine Schlingpflanze ist, die der Vegetation unserer Rhein-

gegend angehört, was ich später in einer eigenen Schrift auseinander setzen werde.

Da also das Rheinthal das Vaterland unserer deutschen wilden Reben zu seyn scheint, und Baden in seiner geographischen Lage einen großen Theil desselben einnimmt, worin viele derselben in Wäldern wachsen, so kann ich mit Recht mein Unternehmen ein vaterländisches nennen. In dieser Beziehung erlaube ich mir auch, mich in diesem Jahre abermals an mehrere Vaterlandsfreunde, besonders aber an die löblichen Forstbehörden, zu wenden, welche mein Unternehmen am besten zu unterstützen vermögend sind.

Da der botanische Charakter am deutlichsten hervortritt, wenn die Reben in der Blüthe stehen, so ginge meine Bitte dahin, daß diejenigen Herren, die sich dafür interessiren wollten, die wilden Reben besonders in der Blüthe beobachten möchten, wo sie schon einen merklichen Unterschied im Blüthenstande gegen die zahmen Reben finden werden. Erstens gibt es viele, die blos Männchen sind, und äußerst reich blühen, aber keine Früchte bringen, wogegen die fruchttragenden nur kleine Blüthenträubchen haben, deren Staubfäden und Staubbeutel ganz kurz, und oft unter den Fruchtboden zurückgebogen sind, was bei den zahmen selten zu finden ist. Dabei beobachte man die Bekleidung der Blüthen, ob sie unten filzig, oder auf beiden Seiten es sind, oder ob sie unten und oben glatt sind. Ferner ob die Blätter dreilappig oder fünflappig oder ganz tief eingeschnitten sind. Am besten ist es, wenn man sich von jeder distinkten Sorte einen blühenden Zweig abbricht, denselben zwischen Papier trocknet, und dazu den Standpunkt mit Nummern bemerkt; wenn alsdann die Zeit der Reife der Trauben herannaht, so besucht man dieselben Stellen wieder, wo man dann in der Verschiedenartigkeit der Beeren und der Trauben die Unterschiede findet. Wer nur einmal der Sache einige Aufmerksamkeit schenken wird, der wird gewiß dies mit Eifer und Freude weiter verfolgen.

Diejenigen Herren also, welche mich gütigst zu unterstützen gesonnen sind, bitte ich, bei der eintretenden Blüthe, die Reben aufsuchen zu lassen, diese Stellen zu bemerken, und wenn die Trauben reif sind, mir von jeder Sorte eine gesunde Traube in einer Schachtel zu schicken, was ich sehr dankbar aufnehmen werde, wo ich dann, im Falle mir etwas Neues dabei zukäme, dieselben bitten werde, mir Reben zu meiner Sammlung einzusenden. Bemerken muß ich aber dabei, daß man einen Unterschied mache zwischen wilden und verwilderten Reben, welche Verwechslung gar oft geschieht, wenn man an Hecken Reben sammelt, wo in früheren Jahren Weinberge waren. Die verwilderten Reben sind im reifen Zustande, wenn sie auch noch so klein sind, alle süß und wohlschmeckend, während die wilden in ganz reifem Zustande sauer und zusammenziehend sind, und sich den Schlehen im Geschmacke nähern.

Bemerkenswerth ist noch, daß alle wilde Trauben dunkelroth oder schwarz sind, und mir noch keine grüne vorkam, außer mehreren verwilderten. Auch gibt es frühe und spätreifende.

Etwaige Nachrichten oder Zusendungen bitte zu richten: An

Apotheker Bronner
in Wiesloch bei Heidelberg.

---

2. Aufruf an die Weinpflanzer im Gr. Bad. Seekreise.

Das landw. Wochenblatt enthält von Zeit zu Zeit die erfreulichsten Resultate von wohlthätigen Bemühungen der Centralstelle des landw. Vereins und der Abtheilungen der Ober-, Mittel- und Unter-Rheinkreise, in Bezug auf die Veredlung des inländischen Weinbaues.

Da nun auch vorzüglich im Seekreis eine Verbesserung desselben Noth thut, und die rühmlichen Bemühungen einzelner Privaten bisher im Allgemeinen die erwünschte Nachahmung nicht gefunden haben, so hat sich auf höhere Veranlassung ein Verein zur Verbesse-

rung des Weinbaues im Seekreise dahier gebildet, dem von der verehrlichen Deputation der Abtheilung des landw. Vereins in Donaueschingen die zur Errichtung dieses Zweckes nöthigen Mittel aus der Vereinsdotation zur Verfügung gestellt wurden. Derselbe hat sich nun vor Allem überzeugt, daß eine Verbesserung des Weinbaues nur dadurch mit Erfolg bewirkt werden könne, wenn die schlechteren Rebgattungen ausgerottet und dagegen solche gepflanzt werden, welche nach bereits erhobenen Gutachten Sachverständiger, und in Beziehung auf örtliche Verhältnisse für tauglich zur Veredlung des bisher producirten Weines erfunden worden; dann daß hierbei diejenige Behandlung im Rebbau angewendet werde, welche nach gleicher Erfahrung den angedeuteten Rebsorten zuträglich ist. Zur Erreichung dieses zweifachen Zweckes hat der Verein die Anstalt getroffen, daß eine Rebschule in solchem Umfange angelegt werde, aus welcher die anerkannt tauglichen Wurzelreben an diejenigen Weinpflanzer unentgeldlich abgegeben werden können, welche unter den vom Vereine festgestellten Bedingungen neue Anlagen machen wollen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, zwei taugliche junge Leute auf Kosten des Vereins in jene Gegenden zur Erlernung des Rebbaues abzuschicken, wo derselbe nach richtigen Grundsätzen und mit dem besten Erfolg betrieben wird. Eingetretene Hindernisse haben es aber vereitelt, schon im laufenden Jahre alles dieses in Vollzug zu setzen, und das zur Rebschule bestimmte Feld konnte nur mit einer geringen Anzahl Blindhölzer besetzt werden, deren Gedeihen durch die lange Trockenheit noch sehr zweifelhaft wird.

Der verehrliche Ausschuß der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins hat anher aber die Zusicherung gegeben, den Bedarf an Wurzelreben des Vereinsbezirks im nächsten Jahre befriedigen zu wollen; daher Weinpflanzer, welche nun Anpflanzungen unternehmen wollen, die benöthigten Wurzelreben auch schon für das nächste Jahr erhalten können. Diese Wurzelreben bestehen aber lediglich in

Traminer,
Ruhländer,
schwarzen Klävner, und
Krachmost,

und die unentgeldliche Abgabe derselben ist an die Bedingungen geknüpft, welche die Bekanntmachung der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins vom 17. Juli 1833, landw. Wochenblatt Nr. 32, enthält, mit dem Unterschied, daß die Meldungen längstens bis 1. Dec. l. J. anher gemacht werden müssen.

Indem man nun die Bürgermeisterämter derjenigen Gemeinden des Seekreises, worin Rebbau betrieben wird, ersucht, diesen Aufruf und beziehungsweise jenen an die im Mittel-Rheinkreise, landw. Wochenblatt Nr. 32 v. J., bekannt zu machen, gibt man sich der Hoffnung hin, daß die Weinpflanzer des Seekreises — die Sorgfalt der hohen Regierung und die Bemühungen der landw. Vereine für Verbesserung ihrer Verhältnisse durch Veredlung eines der Hauptprodukte anerkennend — diese Gelegenheit mit Eifer und Thätigkeit ergreifen, und hinter den übrigen vaterländischen Weinpflanzern nicht zurückbleiben werden, daher man vielen Meldungen mit der geforderten Beurkundung entgegensieht.

Konstanz, den 1. Juni 1834.

Die provisorische Direktion des Vereins zur Verbesserung des Weinbaues im Seekreise.

Riggler.

---

8. Der Mäusebohrer.

Schreiben der Weinheimer Deputation des landwirthschaftl. Vereins vom 29. Mai 1834, Nr. 191.

Obschon vielerlei Arten von Mäusebohrern im Gebrauch sind, so hat sich der von Ihnen übersandte als der beste erwiesen, und dies wird auch dadurch anerkannt, daß er mit noch einem Exemplare, welches darnach gefertigt wurde, fast beständig ausgeliehen ist.

Eben so zweckmäßig ist auch der dabei befindliche Stempel, welchen wir sogleich in

mehreren Exemplaren vervielfältigen ließen, von denen aber, und zwar sehr mit Unrecht, ausgenommen von den hiesigen Einwohnern, die sich von deren Brauchbarkeit durch die gemachten Versuche überzeugten, noch keine weiter ausgeliehen wurden.

Weniger gut, zu schwer und kostspielig ist der Auszieher, den wir deßhalb sogleich in eine zweizinkige Gabel umändern ließen. Das beste Instrument dafür ist eine dreizinkige Gabel, mit Zinken von der Dicke gewöhnlicher Tranchirgabeln, die aus einem in drei Theile gespaltenen Stückchen Eisen gemacht, und in einem mit einem schwachen eisernen Ringchen versehenen tannenen Stock eingesteckt wird. Manche bedienen sich auch nur an einem Stock befestigter Tabaks- oder großer Packnadeln zum Ausziehen der Mäuse.

Die Art der Mäusevertilgung durch Bohren betreffend, hat sich neuerdings als eine der zweckmäßigsten erwiesen, nur sind dabei folgende Regeln zu bemerken:

1) Man bohre nur an den Löchern, welche man als frisch erkennt. Die übrigen schlage man zu. Um hier vollständige Gewißheit zu erhalten, ist es auch sehr zweckmäßig, auf einem Acker den Tag vor dem Bohren die Löcher zuzutreten, wodurch man viele unnöthige Bohrlöcher erspart.

2) Das Bohrloch ist am besten entweder auf dem Mäuseloch selbst oder 2—3 Zoll davon in dem Mäusegang anzubringen, dann aber mit einem Holz oder dem Finger der Gang selbst wieder bis dahin aufzuräumen, damit ihn die Mäuse um so eher einhalten.

3) Dasselbe darf nicht zu enge seyn, indem es sonst die Mäuse leicht überspringen. Die Weite der Löcher, wie sie die übersandten Bohrer machen, ist ganz recht, besonders wenn die Stempel die Wände noch etwas zurückdrücken.

4) Man mache das Loch wenigstens 1½ Fuß tief, sonst wühlen sich die Mäuse an den Wänden schief aufsteigende Röhren und entkommen. Bei größerer Tiefe fangen sie solche wohl an, sterben aber darüber; wie es überhaupt sonderbar ist, daß man, besonders des Morgens beim Ausleeren der Löcher, die meisten unverletzt, aber todt findet*). Sind mehrere Mäuse in ein Loch zusammengekommen, so fressen sie wohl auch einander auf. Braucht man dieselben daher nicht gerade zu den von der Feldpolizei befohlenen Lieferungen, so ist es gar nicht nöthig, eher nachzusehen als in circa acht Tagen, um die etwa dann noch frisch erscheinenden Löcher noch einmal anzubohren, und die gänzliche Vertilgung zu bewerkstelligen.

5) Es ist keine Zeit für das Bohren selbst zu bestimmen. Man kann dies den ganzen Tag über thun, und wird, besonders im Anfang, auch gleich einzelne Mäuse fangen. Des Morgens findet man aber immer die meisten, weil sie des Nachts und vor Sonnenaufgang wahrscheinlich am meisten laufen.

Schlüßlich können wir mit Vergnügen melden, daß der im Anfange des Frühlings so zusehends gesteigerten Mäusevermehrung, besonders an den Orten, wo die Herren Bürgermeister thätig genug waren, ein Ziel gesetzt worden ist. Jedoch darf man die Sache durchaus nicht als beendigt aus den Augen lassen, und muß, besonders nach der Ernte und auch jetzt auf abgeräumten Kleefeldern, mit aller Anstrengung auf die gänzliche Vertilgung hinarbeiten, damit wir das Kartoffel- und Wurzelwerk um so eher erhalten, als die anhaltende Trockene uns nur eine mangelhafte Ernte verspricht.

Weinheim, den 29. Mai 1834.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

4. Das Gypsen der Hanffelder.

Nach einem Schreiben des Hrn. Dr. Batt in Weinheim wird diese Düngungsart beim

*) Sollte nicht hieran die kohlensaure Luft Schuld seyn, die als die schwerere Luftschicht die tiefern Stellen, also auch die Bohrlöcher, ausfüllt, und die Lebensluft verdrängt?

Hanf nicht selten angewendet, und zwar, wenn er eben aufgegangen ist. Man sieht es gern, wie beim Klee, wenn es feucht dabei ist. Die häufigeren Thaue in der Nähe von Gebirgen, wo sie auch bei anhaltender Trockene noch erscheinen, während sie in der Ebene früher ausbleiben, scheinen die Wirkung des Gypses hier herum zu befördern, und darum bemerkbarer zu machen.

Eine andere gute Wirkung des Gypses scheint, wie bei Anwendung der Asche, des Staubes rc. beim Hanf sich zu äußern, daß dadurch die Erdflöhe vertrieben werden, die in gegenwärtiger Periode des ersten Heranwachsens, besonders dieses Jahr sehr häufig und verderblich an den jungen Hanfsaaten sind.

Nach Bericht des Ortsvereins in Schriesheim hat ein dortiges Mitglied, Herr Riehl, schon früher Versuche mit Gypsen von Hanf gemacht, und zwar, indem er zu einem Theil Gyps noch zwei Theile Asche nahm. Der Erfolg war sehr befriedigend, und Riehl hatte auf magerem Felde einen sehr masten Hanf.

Nach mehreren, über diesen Gegenstand eingezogenen Erkundigungen der verehrlichen Deputation in Weinheim ist auch in Ladenburg und Weinheim das Gypsen des Hanfes schon mit großem Vortheil für den Stand desselben angewandt worden.

---

5. Die Düngung der Wiesen mit Kartoffelkraut betreffend.

Die Empfehlung des Kartoffelkrautes zur Düngung der Wiesen in Nr. 34 des landwirthschaftlichen Wochenblattes hat den Einsender dieses, der bisher dieses Blatt immerhin mit großem Interesse und Vergnügen durchlas, veranlaßt, von diesem, ihm früher als solches nicht bekannten Dungmittel Gebrauch zu machen.

Am letztverflossenen Spätjahre ließ derselbe von etwa zwei Morgen mit Kartoffeln bepflanztem Ackerfelde das Kraut auf circa zwei Viertel Wiesen führen, und sogleich ausbreiten. Da diese Düngungsart noch keinem der hiesigen Bürger bekannt war, so fiel dieselbe jedem auf, und wollte Vielen lächerlich dünken. Von Weihnachten, dieses freilich außergewöhnlich gelinden Winters, an, äußerte sich jedoch die Wirksamkeit des genannten Dungmittels in solchem Grade, daß das Gras schon in jener Zeit in kräftigem Wachsthume begriffen war, während die auf gewöhnliche Art gedüngten Wiesen der Nachbarn noch keine Spur von Vegetation dem Auge des Beobachters darboten. Den Winter hindurch besuchten mich viele Bürger des Orts, selbst der Bürgermeister — die ich zum Lesen und zur bessern Benützung des, ihrem Berufe so nahe liegenden landw. Wochenblattes oft und viel schon aufmunterte — in der Absicht, mir von dem so frühzeitig kräftigen und üppigen Graswuchse Meldung zu thun.

Auf meine Erklärung, daß einzig und allein die Düngung mit Kartoffelkraut solch erfolgreichen Einfluß auf die Erzeugung des Grases gehabt habe, während die übrigen Wiesen noch kahl und erstorben da lagen, äußerten Alle sogleich den Vorsatz: nächstkommendes Spätjahr denselben Versuch mit dem sonst überall nur hinderlichen Kartoffelkraut machen zu wollen.

Daß die Wirksamkeit dieses Dungmittels nicht etwa schnell vorübergehend sey, sondern bis zur Zeit der ersten Heuernte, vielleicht noch weiter hinaus sich erstrecken dürfte, beweist die in gegenwärtiger Jahreszeit, der Dürre und Trockenheit des Erdreichs ungeachtet, vor allen andern deutlich hervorstehende Ueppigkeit, Dichtheit und Fülle des auf gedachter Wiese stehenden Grases.

Der Einsender möchte somit dieses bis jetzt noch wenig bekannte Dungmittel allen Landwirthen, durch aufmunternde Bestätigung der mehrfach erprobten nützlichen Wirksamkeit desselben, angelegentlichst empfehlen.

---

6. Ueber die Ein- und Ausfuhr des Großherzogthums Baden an landw. Produkten.

Bemerkungen zur Uebersicht in Nr. 23.

(Fortsetzung.)

7. Wein und Obstwein.

Vergleichen wir mit dem Erzeugniß des Weines im Großherzogthum Baden die Ausfuhr im Jahre 1831, so ergibt sich uns ein höchst ungünstiges Resultat.

Der Absatz der guten badischen Weine ist durch die neuen Zollverhältnisse seit dem Jahre 1819 sehr bedeutend gehemmt worden. Die geringeren Weine, die früher zu Kriegszeiten, ohne Rücksicht auf Qualität, getrunken wurden, finden jetzt sehr selten Absatz, und müssen in der Regel im Orte der Erzeugung selbst consumirt werden. Man hat in neuerer Zeit angefangen, unsern Weinbau durch Anpflanzung edlerer Rebsorten und Einführung besserer Erziehungsarten zu verbessern, um es möglich zu machen, daß er, troß der Zölle, mit den nachbarlichen, von der Natur in mancher Beziehung zu diesem Kulturzweig mehr begünstigten Gegenden im Ausland zu concurriren. Diese Anregung, die von dem landwirthschaftlichen Vereine ausging, fand allenthalben, wie frühere Blätter zeigen, die verdiente Theilnahme.

Wir enthalten uns, etwas Weiteres über die, als die besten anerkannten Erziehungsarten zu sagen, da hierüber die vorjährigen Blätter die genauesten Belehrungen ertheilen; dagegen wollen wir, da dieses Geschäft gegenwärtig gerade vorgenommen wird, einen Auszug aus Bronners schätzbarem Werke: „Der Weinbau in Süddeutschland, insbesondere am Hardtgebirge von Landau bis Worms,“ das sogenannte Ausgeitzen oder Ausbrechen der Eberzähne betreffend, mittheilen:

„Hambach. Die Erziehungsart geschieht hier schon an niedern Rahmen*).

*) Wir werden diese als sehr empfehlenswerth in einem der künftigen Blätter mittheilen.

§. 116. Wer an den so höchst umständlichen, zeitraubenden und kostspieligen Pfahlbau gewöhnt ist, kann kaum begreifen, wie hier ohne diesen das Unbegreifliche gebaut und gefördert werden kann; denn zu solcher Menge von Reben würden mehr als zweimal so viel Menschen erforderlich seyn, dieselben im Pfahlbaue zu behandeln.

Wenn man sich aber mit der so ganz einfachen Behandlung vertraut macht, so überzeugt man sich leicht von der Ausführbarkeit dieses Unglaublichen.

Schon dadurch, daß der Boden nur zweimal gebaut wird, ist gegen andere Behandlung viel Zeit erspart; dann wird auch den ganzen Sommer über nichts in den Weinbergen gearbeitet, nichts ausgebrochen, nichts ausgeputzt, nichts abgeschnitten, nichts aufgebunden, sondern alles dem freien Wachsthume überlassen; erst gegen das Spätjahr, wenn die Trauben anfangen zu reifen, werden alle Triebe abgeschnitten und eingekürzt, wodurch die sogenannten Geitzen (Eberzähne) größtentheils wegkommen, welches man Laubschneiden nennt. Da diese Arbeit, welche im Grunde wenig Aufmerksamkeit erfordert, größtentheils von Weibsleuten versehen wird, indem diese mit der Sichel sich durch das dichte Gehäge durcharbeiten und Luft machen, während der Mann derselben auf dem Fuße nachkömmt, um den Boden umzugraben, der auf diese Art feucht gehalten wurde — weil weder Luft noch Sonne eindringen konnte — so wird die Sache ziemlich schnell gefördert.

§. 117. Hier überzeugt man sich recht lebhaft, wie viele unnöthige und vergebliche Mühe man sich beim Pfahlbaue, besonders in Bezug auf das sorgfältige Ausbrechen der Eberzähne, gibt. Wie mancher unnöthige Taglohn wird dadurch verdient oder ausgegeben, und wie hoch steigern solche Nebenarbeiten die jährlichen Ausgaben für die Weinberge; sollte es denn nicht auch einmal so weit kommen, daß das weinbauende Publikum die Augen auf- und den Beutel zuschlösse? Wir haben so viele bessere Beispiele und Behandlungsarten in unserer Nähe, und doch hält

es so schwer, bis das Zweckmäßigere Eingang findet — oder vielmehr, bis der Mensch die Mühe sich geben will, über seinen Vortheil oder Nachtheil nachzudenken. Wie gesagt, hier in der ganzen Gegend (selbst überall am ganzen Rheinstrome, an der Nahe und an der Mosel) wird kein Eberzahn ausgebrochen, obschon diese sehr stark werden, weil sich die Reben horizontal legen, wodurch die hinteren Triebe viel lieber in die Höhe wachsen, und den ersten Zufluß von Säften aufnehmen. Im Frühjahre werden die Seitentriebe abgeschnitten, und der Schneidrebe die gehörige Länge angeschnitten. Obschon diese Reben oft ganz mit solchen sehr stark gewordenen Eberzähnen bespickt waren, die rein weggeschnitten werden, so findet man doch im Sommer an ihnen die höchste Fruchtbarkeit; dies beweist also hinlänglich, wie überflüssig die ängstliche Beseitigung der Eberzähne beim Pfahlbaue ist*).

Der Pfahlbauer hat die fire Idee, daß die Eberzähne das Auge an der Entwicklung zum künftigen Fruchtauge hindern, und er ist der Meinung, daß an solchen Reben, die nicht ausgebrochen sind, künftiges Jahr wenige, oder schwache Trauben hervorkommen, deßhalb bricht er mit aller Sorgfalt dieselben an der künftigen Tragrebe aus. Die Erfahrung, und also vielmehr das Gegentheil der Behandlung, beweist aber, daß diese Meinung irrig ist, denn die kleinsten, zwischen diesen Eberzähnen sitzenden Augen geben oft die schönsten Früchte.

Das hat wohl seine Richtigkeit, daß die Fruchtaugen nach dem Ausbrechen der Nebentriebe größer und runder werden, so daß sie manchmal bis zum Aufsprung kommen; allein ob die unmittelbare Vorbildung der Trauben im Keime so befördert wird, daß stärkere Fruchtbarkeit eintritt, möchte ich bezweifeln; der äußere Schein spricht wohl dafür, aber der Erfolg hält den Vergleich mit der hiesigen Behandlung nicht aus."

Wir sehen aus dieser Thatsache, wie unnöthig die große Mühe des Ausbrechens der Eberzähne bei gehörig weitgepflanzten Rebbergen ist.

Indessen darf beim Pfahlbaue auch nicht verkannt werden, daß das Ausbrechen mit zum Zweck hat, dem Rebstocke Luft zu geben, indem diese Weinberge in der Regel enge gestockt sind (d. h. die Stöcke dicht beisammen sitzen), was dort beim Kammerbaue nicht so der Fall ist.

Es ergibt sich also daraus die Regel:

„Die Eberzähne (Geitzen) überall da nicht auszubrechen, wo dies, wegen zu enger Bestockung in den älteren Weinbergen, nicht absolut nöthig ist."

*) Schams sagt in seiner Betrachtung über den ungarischen Weinbau: „Man hüte sich, die bei jedem Auge hervorwachsenden Nebenzweige (Geitze, auch Irenbrut genannt) zu vertilgen, denn gerade diese sind es, die den Zweck haben, den Holztrieb vom Auge abzuleiten, und selbiges im Ruhestande zu erhalten, um dadurch Fruchtaugen zu bilden."

---

7. Lesefrüchte.

(Fortsetzung.)

p) Ein trockenes Gährungsmittel.

Nach der Mittheilung eines Freundes wird in Ungern eine Art trockenen Gährungsmittels unter dem Namen Kommlos auf folgende Art bereitet:

Es wird ein Topf voll Wasser siedend gemacht, derselbe vom Feuer weggenommen, alsdann zwei Hände voll Hafer, eben so viel Hopfen und Zwiebelschaalen hineingethan und das Ganze etwas stehen gelassen. Darauf knetet man mit diesem Wasser und Gemenge fünf Maß Kleye von Spelz- oder Weizenmehl zu einem ziemlich consistenten Teig an. Zu diesem kömmt nun der Teig von einem Laib Brod vom vorigen Backen in die Mitte; alles bleibt an einem warmen Orte einen halben Tag lang zum Gähren stehen, worauf es endlich zusammengeknetet und in kleine Ballen geformt wird, die man alsdann auf dem Ofen, oder besser in der Sonne dörrt, nach dem Dörren aber in

kleine Stückchen bricht, damit sie nicht schimmeln. Nun ist der Kommlos fertig. Drei Stunden, ehe der Teig zum Brodbacken angemacht wird, nimmt man auf jeden Laib Brod eine kleine Hand voll Kommlos mit laulichtem Wasser und etwas Kleye, macht alles zu einem Brei, und seiht diesen, indem man ihn mit siedendem Wasser durch ein Sieb treibt. Damit wird denn ein Laib Brod in der Ecke des Backtroges angemacht, und wenn dieser gegangen, das andere Mehl wie gewöhnlich behandelt. Das auf diese Art eingemaischte Brod soll viel besser als das mit Sauerteig bereitete seyn. (Forts. folgt.)

6. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 10. bis 17. Juni in:

	fl.	kr.
Constanz	—	—
Radolphzell	2	—
Stockach	2	—
Mößkirch	2	16
Engen	—	—
Löffingen	2	—
Bonndorf	1	30
Lörrach	—	—
Staufen	—	—
Freiburg	2	30
Emmendingen	1	36
Ettenheim	—	—
Lahr	—	—
Gengenbach	—	—
Offenburg	—	—
Oppenau	2	42
Oberkirch	2	30
Achern	1	48
Bühl	2	12
Baden	—	—
Gernsbach	2	20
Rastatt	2	24
Pforzheim	2	—
Durlach	2	24
Bruchsal [2]	—	—
Heidelberg	1	36
Mannheim	2	12
Durchschnitt	2 fl.	7 kr.

Getreide-Preise.

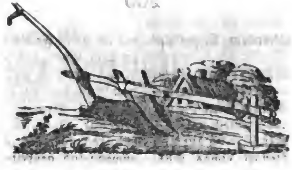
Vom 10. bis 17. Juni 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	12	40	6	36	5	54	—	—	4	20
Radolphzell	—	—	12	15	6	30	6	20	—	—	4	40
Mößkirch	—	—	12	50	5	36	5	30	5	15	4	15
Stockach	—	—	13	36	—	—	—	—	—	—	4	43
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	4	20
Löffingen	—	—	14	—	7	42	6	42	—	—	4	20
Villingen	—	—	11	16	6	20	—	—	—	—	4	30
Rheinheim	12	20	12	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	10	—	9	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	9	37	—	—	6	10	5	30	—	—	—	—
Freiburg	10	50	—	—	6	30	5	40	—	—	4	40
Emmend.	10	—	—	—	6	—	—	—	—	—	4	20
Ettenheim	8	10	10	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	10	48	10	46	6	30	—	—	—	—	4	12
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	e	—
Oppenau	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	grbn	
Oberkirch	9	—	10	—	6	—	5	—	—	—	4	—
Achern	—	—	—	—	5	—	4	30	4	24	—	—
Bühl	—	—	9	10	5	—	4	30	4	—	3	30
Baden	8	54	10	45	6	—	5	—	—	—	4	—
Gernsbach	—	—	11	15	6	30	—	—	5	—	3	30
Rastatt	8	20	10	30	6	—	5	20	—	—	3	45
Pforzheim	—	—	9	15	5	20	4	—	4	15	3	—
Durlach	8	30	8	47	5	42	5	—	—	—	3	50
Bruchsal	—	—	10	15	—	—	6	—	—	—	4	—
Mannheim	—	—	—	—	6	—	4	48	3	52	3	34
Heidelberg	7	50	8	11	6	40	5	50	4	9	3	33
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	39
Durchschnitt für Baden	9	31	10	58	6	7	5	20	4	25	4	1
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	7	6	—	—	4	59	3	55	—	—	3	47
Schaffhaus.	—	—	6	9	—	—	4	12	—	—	2	44

Druck von G. Braun

N: 26. 1834.

Karlsruhe 27. Juni.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Kleeheubereitung.

Dem Wunsche unsers würdigen, für die Verbesserung der Landwirthschaft in Baden so thätigen Frhrn. v. Babo in Weinheim zu begegnen (siehe Wochenblatt Nr. 24, „Lesefrüchte“), theile ich meine praktische Erfahrung über die angeregte Methode, das Kleeheu zu trocknen, hier mit.

Schon seit vier Jahren bediene ich mich mit dem besten Erfolge folgender Methode, den Klee zu trocknen, und werde mich schwerlich je einer anderen bedienen:

Wenn der Klee Morgens oder Abends gemäht ist, so lasse ich ihn Nachmittags auf Haufen zusammenbringen, die eine runde Form von 10 bis 15 Fuß Durchmesser und 9 bis 10 Fuß Höhe haben. Der Klee wird auf diesen Haufen festgetreten, und der Haufen selbst oben etwas abgedacht.

Den andern Tag werden die Haufen, je nach Erforderniß, mehreremale untersucht, ob sie schon brennen, welches dadurch geschieht, daß man mit aufgeschürztem Arm in die Haufen greift, und etwas Klee mit herauszieht; ist der Haufen sehr warm, und sind die Blätter des herausgezogenen Klees schon etwas gelb, so ist es die rechte Zeit, die Haufen schnell auseinander ziehen, und den Klee zum Abtrocknen verwerfen zu lassen, was jedoch nicht sehr dünn zu geschehen braucht. Die Witterung kann hierbei seyn, welche sie will, und wenn es sogar stark regnet, so schadet es dem Klee nichts. Die Haufen erhitzen sich oft in 12 Stunden schon, doch erfordert's auch 24 bis 36 Stunden, je nachdem die Witterung, und der Klee mehr oder weniger naß ist.

Ist die Witterung nur einigermaßen günstig, so ist das Heu bald trocken, und kann nach Hause gebracht werden. Bei dieser Methode, Kleeheu zu machen, habe ich folgende Vorzüge entdeckt:

1) wird dieses Kleeheu vom Rindvieh und Pferden sehr gern gefressen;

2) verdirbt es bei anhaltendem Regen auf dem Acker nicht;
3) wird es auf dem Heuspeicher nie schimmlich, weil es schon auf dem Acker gegohren hat, weßhalb auch keine Gefahr des Entzündens zu befürchten ist;
4) durch das Brennen oder Gähren auf dem Acker werden die Stengel etwas zähe, halten die Blätter sehr fest, wodurch der Vortheil entspringt, daß beim Auf- und Abladen diese sich nicht abstoßen, und man das ganze Kleeheu nach Hause und in den Stall zum Füttern bringt, während man bei der gewöhnlichen Methode oft nur noch die Stengel hat;
5) der angenehme Geruch bleibt diesem Heu, wenn es auch acht Tage lang darauf geregnet hat, so auch die Farbe, die es hat, wenn die Haufen auseinander gezogen werden, welche wohl Manchem nicht gefallen wird; denn grün darf sie nicht mehr seyn. Ist aber nur alles das gut und wohlschmeckend, was grün ist? —
6) wird im Durchschnitt an Arbeitszeit gewonnen, denn die Witterung mag seyn, welche sie will, so bleiben immer nur vier Arbeiten:
a) das Mähen,
b) das Bilden der Haufen,
c) das Auseinanderziehen und Verwerfen derselben,
d) das Zusammenmachen und Aufladen.

Wenden, Wetterhäufchen machen u. drgl. ist unnöthig.

Grünwinkel im Juni 1834.

C. Blume.

---

2. Noch ein Verfahren, Kleeheu zu bereiten.

Im Augusthefte 1833 des Journal des connaissances usuelles macht Herr Bardonet Desmartel folgendes, von ihm angewandte Verfahren bekannt.

Nachdem Klee und Luzerne, die ich zu Heu bestimmt hatte, auf dem Felde halb getrocknet waren, ließ ich sie auf den Ort bringen, wo ich sie in Feimen aufbewahren wollte, und zu dem Ende auf einen Platz von 48 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, eine Unterlage von Reisigbunden gemacht, und darüber eine dichte Schichte frisches Waizenstroh gelegt worden war. Auf diese Unterlage wurde nun der halbtrockene Klee schichtweise mit Haferstroh abwechselnd gebreitet, und dabei darauf gesehen, daß immerfort von beiden, vom Klee sowohl wie vom Stroh, gleichviel genommen, und beide auf gleiche Weise festgetreten wurden, damit sich die Gährung regelmäßig in der ganzen Masse entwickele. Nachdem der also gebildete Haufen eine Höhe von 12 Fuß erreicht hatte, wurden die Klee- und Strohlager allmählig eingezogen, so daß der Haufen die Form eines Daches mit einem Abhange von 45 Grad erhielt. Nach wenig Tagen entstand im ganzen Haufen eine Gährung, die einen angenehmen Geruch um sich verbreitete, und während welcher sich jener auf zwei Drittel seiner früheren Höhe zusammensetzte. Nun ließ ich ihn mit einem Strohdache, wie die Getreidefeimen, zudecken, um ihn gegen die Herbst- und Winternässe zu schützen.

Das Futter war vortrefflich, und das Stroh durch dieses Verfahren dem Vieh fast eben so angenehm und gedeihlich, wie der Klee und die Luzerne selbst geworden.

---

3. Weinbau.

Herr Apotheker Bronner in Wiesloch meldet uns in einem Schreiben vom 28. v. M.:

„Vergangene Woche habe ich wieder einen Theil Würtembergs bereist, wobei ich unsere Weingegenden von Pforzheim bis Durlach herab mit einiger Aufmerksamkeit beobachtete.

Die Anlagen des Kaufmanns Deimling in Pforzheim und Niefern, die mit vielem Aufwande unternommen wurden, sind in einem vortrefflichen Zustande, und sie werden eine der ersten Musteranlagen in unserer Gegend werden, wenn sie mit der jetzigen Aufmerksamkeit fernerhin behandelt werden, was von dem Eigenthümer zu erwarten ist, der sich mit allem Eifer den ihm gegebenen Vorschriften widmet.

Hier sehe ich wieder recht deutlich, was für ein Unterschied ist zwischen dem Setzen mit Wurzel- und Blindreben. Die Anlagen des Kaufmanns Deimling stehen da, wie ein Kleefeld so grün, während wohl zehn andere Weinberge, die ich besuchte, und die zugleich mit Deimlings angelegt wurden (aber mit Blindholz), nur zur Hälfte, oder ganz ungleich und plackenweise bestockt sind, so daß manche erst im sechsten Jahre zum Ertrag kommen, während Deimling schon im vierten einen vollständigen Weinberg hat.

Bei dieser Gelegenheit fand ich auch, daß es gar nothwendig wäre, wenn im Sommer die älteren Anlagen von einem Sachverständigen besucht würden, damit die Leute wüßten, wie die Weinberge im Sommer behandelt würden, indem diese mit der ihnen fremden Erziehung nicht bekannt sind; so kam ich glücklicherweise dazu, als Deimlings Weinbergsmann einen vortrefflich gewachsenen Riesling, der zum Bockwingert bestimmt ist, bis auf einige Ruthen ausbrechen wollte, wodurch er der ganzen Sache den größten Schaden gethan hätte; dann heißt es immer: „das thut bei uns nicht gut,“ solche Ungereimtheiten schaden dann der Sache am meisten.

Mein Bockwingert steht dieses Frühjahr wirklich brillant da; 30 bis 40 Scheine hat jeder Stock. Den 21. Mai traf mein Weinbergsmann die ersten blühenden Trauben darin an, und jetzt steht schon gar Vieles in der Blüthe.“

---

4. Lesefrüchte und Notizen.

a) Oelfarbe zur Bedeckung der Wunden an Obstbäumen.

Wenn Aeste an Bäumen abgeschnitten werden, deren abgeschnittenes Ende man mit Baumwachs verwahrt, so ist statt diesem in der Oelfarbe ein leichteres und wohlfeileres Mittel empfohlen, und von mehreren Baumzüchtern als vorzüglich befunden worden.

Man halte sich immer einen kleinen Topf mit rothbrauner Oelfarbe, vermischt mit gutem Leinölfirniß, bereit, und überdecke solche, damit sie nicht vertrockne, mit Wasser. So oft man einen Ast abzuschneiden oder eine brandige Stelle auszuschneiden nöthig findet, so bestreicht man unmittelbar darauf die entblößte Stelle mit dieser Farbe, welche auch angenommen wird, wenn der Baum schon im Safte steht, und wobei die kleinsten Ritzen bedeckt werden können.

Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft rc. 1834, Nr. 8.

Man kann sich leicht immer frische Oelfarbe bereiten, wenn man fein gesiebten, gebrannten Ocker, oder eine ähnliche Erdfarbe vorräthig hält, und wenn Farbe nöthig ist, diesen mit gutem Leinölfirniß in der beliebigen Dicke gleich einem Brei vermischt und verrührt.

b) Mittel, das Stehlen junger Obstbäume zu verhüten.

Man nehme 1 Pfund gemeinen Wagentheer, rühre darunter ³/₄ bis 1 Pfund rothen Bolus, gelbe Erde oder Kreide, und bestreiche damit bei warmem und trocknem Wetter die jungen Obstbäume 1 bis 2 Ellen hoch von der Erde. Dieser Anstrich, wenn er getrocknet, ist von den Bäumchen nur durch Abschälen der Rinde loszubringen, und daher ein Mittel, solche Bäumchen, wenn sie gestohlen, leicht wieder zu erkennen, so wie auch bei Verkäufen derselben, der Käufer aufmerksam gemacht wird, ob er nicht gestohlne Waare erhält, indem er sich bei diesem Zeichen genauer nach der Herkunft derselben erkundigen kann. — Gegen die Haasen schützt der genannte Anstrich ebenfalls.

Kurhessische landw. Zeitung 1834, S. 24.

c) Vermehrung des Brodgewichtes auf unschädliche Weise.

Man kocht 1 Pfund Kleye von Korn eine Stunde lang in einigen Maßen Wasser, rührt die Masse zur Verhinderung des Anbrennens häufig um, gießt sie langsam durch ein leinenes Tuch, damit die Hülsen zurückbleiben, und knetet mit diesem warmen Wasser das

Mehl, wodurch nicht nur das Brodgewicht ansehnlich vermehrt, sondern auch das so zubereitete Brod mehr verdaulicher wird. Je mehr Kleye im Verhältniß zum Waßer genommen wird, je vortheilhafter ist die Operation des Auskochens; nur darf das fleißige Umrühren nicht versäumt werden. Daß die so ausgekochte Kleye weniger nahrhaft zu Viehfutter ist, versteht sich wohl von selbst.

Vergl. Bayr. landwirthschaftl. Wochenblatt 1834 S. 312.

---

5. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 17. bis 24. Juni in:

	fl.	kr.
Constanz	—	—
Radolphzell	—	—
Stockach	2	—
Meßkirch	2	16
Engen	—	—
Löffingen	—	—
Bonndorf	2	—
Lörrach	—	—
Staufen	1	30
Freiburg	2	—
Emmendingen	1	36
Ettenheim	—	—
Lahr	—	—
Wolfach	1	21
Gengenbach	—	—
Offenburg	—	—
Oppenau	2	42
Oberkirch	2	42
Achern	1	48
Bühl	2	24
Baden	2	12
Gernsbach	2	20
Rastatt	2	24
Pforzheim	2	—
Durlach	2	24
Bruchsal	—	—
Heidelberg	1	51
Mannheim	—	—
Durchschnitt	2 fl.	6 kr.

Getreide-Preise.

Vom 17. bis 24. Juni 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Constanz	—	—	15	30	7	15	6	15	—	—	4	30
Ueberlingen	—	—	10	30	5	15	5	—	—	—	4	30
Radolphzell	—	—	11	—	6	15	6	2	—	—	4	40
Meßkirch	—	—	11	—	5	30	5	—	5	12	3	24
Stockach	—	—	11	4	—	—	—	—	—	—	4	28
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	11	10	8	—	—	—	—	—	4	40
Löffingen	—	—	11	20	8	—	6	—	—	—	4	50
Villingen	—	—	11	15	—	—	—	—	—	—	4	47
Rheinheim	—	—	11	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	10	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	11	30	—	—	6	20	5	40	—	—	—	—
Freiburg	11	37	—	—	6	30	5	40	—	—	5	10
Emmend.	10	—	—	—	6	10	—	—	—	—	4	30
Ettenheim	9	10	7	30	6	—	5	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	10	30	10	15	6	15	6	30	—	—	3	40
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Oberkirch	9	30	10	30	6	30	6	—	—	—	4	30
Achern	—	—	—	—	5	30	4	42	4	30	—	—
Bühl	—	—	9	45	5	—	4	40	4	—	3	42
Baden	—	—	10	—	5	20	5	—	4	—	4	20
Gernsbach	—	—	10	10	6	—	5	30	4	30	3	30
Rastatt	8	—	8	45	5	30	5	10	—	—	3	40
Pforzheim	—	—	9	40	5	12	4	10	5	—	3	15
Durlach	8	15	8	31	5	15	5	—	—	—	3	33
Bruchsal	7	48	9	15	5	3	5	20	—	—	3	20
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	7	—	7	17	5	45	5	33	3	55	3	25
Mosbach	—	—	7	18	—	—	—	—	3	28	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50
Durchschnitt für Baden	9	21	10	13	6	2	5	23	4	19	4	6
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	6	57	—	—	4	42	3	40	—	—	3	33
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

№ 28. 1834.

Karlsruhe 11. Juli.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Zehntablösung.

Rohrbach, im Bez. Amt Sinsheim.

Bei der am Sonntag, den 9. d. M., dahier stattgehabten Gemeindeversammlung, im Betreff der Ablösung des Grundherrlich v. Venningenschen Zehnten, wurde einstimmig beschlossen: daß wegen Ablösung dieses Zehnten sogleich die geeigneten Schritte geschehen sollen.

Das Verfahren zu dieser Ablösung mittelst gütlichen Uebereinkommens ist bereits eingeleitet, und die loyalen Gesinnungen der Grundherrschaft von Venningen gegen die hiesige Gemeinde lassen unfehlbar in Bälde das billigste Resultat erwarten.

Bei Eröffnung der Gemeindeversammlung hielt der Rathsschreiber Sautter — zugleich als Zehntpflichtiger — folgende Rede „zur Begründung des Antrags auf Zehntablösung."

Es wird zum Voraus bemerkt, daß die Rede blos an eine schlichte Landgemeinde gerichtet ist.

Achtbare Mitbürger!

Wir haben uns heute versammelt, um über die Ablösung des Grundherrl. v. Venningenschen Zehnten dahier zu berathen und zu beschließen.

Vorerst aber möchte ich einige Worte der Belehrung an Euch richten.

Seit die große Maßregel der Zehntablösung in der Kammer der Landstände in Antrag gebracht wurde, ist die Zehntablösung nicht allein der Gegenstand der allgemeinen Besprechung geblieben, sondern es hat sich auch nach und nach immer mehr der Wunsch und Wille geäußert, daß der Zehnte abgelöst werden soll. Auf dem vorletzten, so wie auf dem letzten Landtage sind deßhalb zahlreiche Petitionen aus allen Landestheilen an die Ständeversammlung eingekommen.

Da unsere, für das Bürgerwohl stets aufrichtig bemühte, hohe Regierung in den Anträgen unserer Landstände und in den zu Hunderten eingekommenen Petitionen zur Zehnt-

ablösung (worunter auch die von unserer Gemeinde gehört) den Wunsch des Volkes erkannte und achtete, so hat sie denn auf dem letzten Landtage von 1833 den Gesetzentwurf hiezu den Ständen vorgelegt, woraus nach reiflicher Berathung das Gesetz zu Stande kam, wie solches im Regierungsblatte vom 17. December 1833 verkündet worden ist.

Der Zehnte kann also abgelöst werden, und der allgemeine Wunsch des Landes ist erfüllt.

Obgleich das Gesetz vorschreibt, daß der 20fache Ertrag des Zehnten dem Zehntherrn bezahlt werden muß, und nach dieser Berechnung — wenn man den Roh-Ertrag annimmt — sich ein furchtbares Kapital ergeben würde, so enthält das Gesetz doch solche Bestimmungen, die das Ablösungskapital bedeutend ermäßigen.

Keineswegs aber kann man Jemand zu dem Glauben verführen, als sey die Zehntablösung eine Leichtigkeit, und käme zu Stande, ohne daß es die Zehntpflichtigen fühlen. Dieß wird und soll auch Niemand glauben; denn es kann noch manches Jahr dahinschwinden, und manchen sauern Schweiß kosten, bis die Last vom Boden gewälzt seyn wird; ja mancher Pflichtige mag unter ihr dahinsterben, ohne daß er den Nutzen des befreiten Bodens nur genießen darf. Allein die Erfahrung predigt uns ja die allgemeine Regel: „daß man die Gegenwart gut benutzen soll, um dadurch für die Zukunft zu sorgen."

Wird man wohl den einen Thoren nennen, der seine Zeit und Kräfte weislich benutzt, um sich und seinen Nachkommen eine gute Zukunft zu bereiten? Gewiß nicht! Wird man hingegen den klug und gut nennen, der nicht weiter denkt und sorgt, als der Tag reicht, ohne zu berücksichtigen, ob ihm einst von seinen Nachkommen Fluch oder Segen wird? Gewiß nicht!

Wenn wir aussäen, wissen wir nicht, ob wir die Ernte von der Saat genießen dürfen, weil der unerbittliche Tod uns unter der Zeit abfordern kann. Dennoch aber säen wir mit dem edeln Gedanken: „Ist's nicht für mich, so ist's doch für die Meinigen."

So, achtbare Mitbürger! wollen wir auch bei der Zehntablösung denken: ist's nicht für uns, so ists doch für unsere Nachkommen. Wir kaufen ja auch Aecker und Wiesen und Gärten. Thun wir dieses aber blos für unsere Lebensdauer? Nein! sondern auch für unsere Nachkömmlinge, um ihnen ein möglichst gutes Fortkommen zu sichern.

Lösen wir den Zehnten ab, so thun wir im Grunde nichts Anderes, als wenn wir für uns und unsere Nachkommen Güter kaufen, und zwar mehr als den zehnten Theil derer, die wir bereits besitzen. Wenn nämlich ein Mann z. B. 10 Morgen zehntbares Feld besitzt, so hat er nur von neun Morgen den Genuß; der zehnte Morgen gehört einem Andern, dem er ihn noch obendrein ganz umsonst düngen, ackern und säen, dem er die Frucht des Ackers einschneiden und ausbinden muß. Löst dieser Mann seinen Zehnten ab, so hat er nicht allein dadurch einen Morgen Ackers gekauft, sondern er ist auch von den genannten Lasten und Dienstbarkeiten gegen seinen Zehntherrn befreit.

Ich komme nun auf den Kostenpunkt bei der Zehntablösung, vor welchem mancher Zehntpflichtige nach seiner Berechnung zurückschreckt, indem er die Zahlung für unausführbar hält. Dem ist aber durchaus nicht so. Die voreilige Furcht, daß die Zehntablösung zu viel koste, und deßhalb unausführbar sey, schwindet ganz und gar bei den Bestimmungen aus dem Geiste des Gesetzes. Dieses wird nachgewiesen in folgender Erläuterung, welche auf möglichst genaue Berechnung gegründet ist.

Das Ablösungskapital wird nämlich dadurch herausgestellt, daß der jährliche Roh-Ertrag, d. i. Alles, was am Zehnten alljährlich verabreicht werden muß, berechnet wird. Die Berechnung geschieht — den Weinzehnten ausgenommen — nach einem 15jährigen Durchschnitt, nämlich von 1818 bis mit 1832.

Es wird also der mittlere Ertrag angenommen, d. i. nicht der höchste, und auch nicht der niederste. Ebenso wird auch der Geldbetrag der Früchte und sonst zehntbaren Gewächse nach den mittleren Durchschnittspreisen der vorgenannten 15 Jahre bestimmt. Der Weinzehnte aber wird nach einem 14jährigen Durchschnitt berechnet, nämlich von 1819 bis mit 1832.

Wenn nun der mittlere Roh-Ertrag also festgesetzt ist, und z. B. 100 fl. beträgt, so kommen nach dem Gesetze vorerst davon in Abzug:

1) alle Kosten, welche der Zehntherr für Verpachtung, Einsammlung und Aufbewahrung seines Zehnten im Durchschnitt jährlich aufgewendet hat;
2) alle Nachläße und Verluste, um welche der Ertrag im Durchschnitte jährlich vermindert ward, und
3) vier Fünftel der Staatssteuer, welche jährlich vom Zehnten entrichtet werden mußte. (Siehe Nr. 3 des landw. Wochenblattes von 1834.)

Dasjenige, was nun nach Abzug alles dessen noch übrig bleibt, heißt man Rein-Ertrag, und dieser nur ist zu bezahlen mit dem zwanzigfachen Betrag, woran die Staatskasse ein Fünftel beiträgt, so daß dem Zehntpflichtigen nur noch vier Fünftel zu bezahlen übrig bleiben.

Bedenkt man nun, daß die vorgenannten bedeutenden Abzüge beinahe drei Zehntel des Roh-Ertrages betragen, so bleiben von dem beispielweise angenommenen Roh-Ertrage zu 100 fl. nicht viel mehr als 70 fl. Reinertrag übrig, die abzulösen sind.

Da nun aber die Staatskasse ein Fünftel an diesen 70 fl. — also 14 fl. — ablöst, so bleiben dem Zehntpflichtigen nicht mehr abzulösen als noch 56 fl.

Der jährliche Zehnt also, den der Zehntpflichtige zu verabreichen hat, und zu 100 fl. im Werthe schätzen mag, drückt sich bei der Ablösung bis auf 56 fl. — folglich beinahe bis zur Hälfte — herab. Berechnet man dieses nun zwanzigfach, so ergibt sich ein Ablösungskapital von 1120 fl.

Somit ist die Zehntablösung nicht nur kein unübersteiglicher Berg, wie man glaubt, wenn man die Sache recht genau berechnet, sondern wir, als Zehntpflichtige, gewinnen in demselben Verhältniß, wenn wir ablösen, als wir verlieren, wenn wir nicht ablösen, weil wir im Falle der Ablösung nur den sehr ermäßigten Rein-Ertrag bezahlen — und diesen nicht einmal ganz, da die Staatskasse ein Fünftel dazu gibt, während wir beim Fortbestehen des Zehnten den Roh-Ertrag, d. i. den vollen Ertrag, wie er wächst, hergeben müssen. Alle die vorgenannten Abzüge am Roh-Ertrage gehen somit allein uns, als Zehntpflichtige, verloren, so lange der Zehnte fortbesteht.

Nun aber komme ich noch an das Hauptmittel, welches vollends alle Hindernisse bei der Zehntablösung aus dem Wege räumt.

Wenn wir nämlich die Ablösungssumme aus eigenen Mitteln nicht aufbringen können, oder nicht sonst irgendwo entleihen wollen, so erhalten wir solche geliehen aus der vom Staate zu gründenden Zehntschuldentilgungskasse, und zwar wahrscheinlich nicht höher als zu 4¼ Procent verzinslich. Haben wir das aus der Zehntschuldentilgungskasse geliehene Kapital genommen, und unsern Zehnten damit bezahlt, so können wir das geliehene Kapital in schicklichen Terminen nach und nach wieder abzahlen. Eine Abschlagszahlung darf zwar nicht weniger betragen, als der Jahreszins des ganzen Kapitals ausmacht, und noch 1¾ Proc. dazu; allein, wenn wir das Kapital zu 4¼ Proc. verzinsen müssen, so macht die Abschlagszahlung auf jeden Termin, mit Beirechnung der weiteren 1¾ Procent, im Ganzen nicht mehr als 6 Procent. Dieses ist doch wahrlich sehr mäßig!

Wenn also nach dem vorhin angenommenen Beispiele das ganze Zehntablösungskapital 1120 fl. beträgt, so haben wir jährlich nicht mehr als 67 fl. 12 kr. abzutragen, und nach höchstens 29½ Jahren ist das Kapital sammt Zinsen getilgt, der Zehnte bezahlt, und der Boden von der Zehntlast befreit. Erlauben es hingegen die Umstände, daß wir

jährlich das Doppelte, oder mehr bezahlen können, was eher als nicht der Fall ist, so sind wir in weit weniger Jahren befreit.

Ueberhaupt hängt es von uns selbst und unsern Kräften ab, uns in kürzerer oder längerer Jahrenreihe frei zu machen.

Endlich komme ich aber auch daran, wie von den einzelnen Zehntpflichtigen die Beiträge zur Zahlung der Zehntschuld erhoben werden.

Die Gemeinde kann entweder bestimmen, daß der Zehnte, wenn er beim Zehntherrn abgekauft ist, noch fortgegeben und alle Jahre versteigert oder sonst auf eine Art verwerthet, und aus dem Erlös die Zehntschuld bezahlt wird.

Dieses Verfahren ist eigentlich das einfachste und leichteste Mittel, von der Zehntschuld befreit zu werden, weil in diesem Falle der Zehnte sich selbst bezahlt.

Wenn hingegen über die Hälfte der Zehntpflichtigen, die nach dem Steueranschlag wenigstens zwei Drittel der zehntbaren Güter besitzen, verlangen, daß der Zehnte sogleich aufhören soll — was auch geschehen kann — so werden durch sachverständige Schätzer die zehntbaren Güter in sechs oder weniger Klassen eingetheilt, und die jährliche Zahlung eines einzelnen Zehntpflichtigen wird dann nach dem Durchschnitts-Roh-Ertrag — nach der Morgenzahl, mit Rücksicht auf die Lage, Güte, überhaupt die Ertragsfähigkeit der Aecker, berechnet, repartirt und erhoben.

Ein Einzelner kann aber auch seine ganze Zehntschuld auf einmal bezahlen, nur muß er ein Vierteljahr vorher aufkündigen. Dagegen kann aber kein Einzelner gezwungen werden, auf einmal mehr zu zahlen, als der Zins von seinem ganzen schuldigen Kapital ausmacht, und noch $1\frac{3}{4}$ Procent dazu. Es ist also dadurch für den Reichen, wie für den Armen, oder für den Bemittelten, wie für den Unbemittelten gesorgt; denn Jener, welcher die Kräfte hat, kann, wann er will, von seiner Zehntlast auf einmal kommen, ohne auf den Anderen warten zu müssen, während diesem nicht mehr aufgebürdet werden kann, als ihm seine Kräfte erlauben.

Ich denke nun, durch das Gesagte, Euch, achtbare Mitbürger! über die wesentlichsten Bestimmungen des Zehntablösungsgesetzes so weit belehrt zu haben, daß ein Jeder die nöthige Einsicht davon erhalten hat, und nunmehr frei darüber urtheilen kann, inwiefern die Zehntablösung vortheilhaft oder nachtheilig sey. Daß sie aber nur vortheilhaft für uns ist, bleibt aus dem Gesagten so klar, als der Tag.

Um die Ablösung, sowohl auf die eine, als die andere Art so viel als möglich zu erleichtern, halte ich dafür, daß man die verschiedenen Zehnten dahier nach und nach ablöse, und mit demjenigen Zehntherrn den Anfang mache, welcher am ersten dazu geneigt ist, und dieses dürfte vorzugsweise unsere Grundherrschaft v. Venningen seyn, welche uns schon bei der Frohndablösung nachsichtig und wohlwollend behandelt hat.

Wir können dann, bis später unsere anderen Zehntherren mit der Ablösung nachkommen, an diesem etwas Bedeutendes abzahlen, und haben somit nicht zu viele Zahlungen auf einmal zu leisten, was eine große Erleichterung ist.

Ist die Gemeinde daher geneigt zur einstweiligen Ablösung des grundherrl. Zehnten, so werden wir nach der Berathung den geeigneten Beschluß fassen, und nach diesem wird sich's der Gemeinderath zur angelegenen Pflicht machen, alsogleich nach dem §. 49 des Zehntablösungsgesetzes für die Gemeinde weiter zu handeln.

Anmerkung der Redaktion.

Wenn gleich der vorstehende Aufsatz keine weiteren Belehrungen enthalten dürfte, als die in Nr. 3 des Wochenblattes schon mitgetheilten, so glauben wir ihm doch die verlangte Aufnahme in unser Blatt nicht versagen zu können.

Wir ergreifen übrigens diese Gelegenheit, den Landwirthen zu eröffnen, daß sicherem

Vernehmen nach die Vorbereitungen zur Zehntablösung mit Raschheit voranschreiten. Bis jetzt sollen die Zehntpflichtigen von mehr als einem Sechstel der landesherrlichen Domanialzehntrechte den Wunsch zur Ablösung kund gegeben haben, die für die Domanialverwaltungen bestimmten Instruktiv-Verordnungen entworfen seyn; auch sollen die Rechnungsauszüge — wie sie den Ablösungsberechnungen vorangehen müssen — so eben bearbeitet werden. Und sind einmal die Marktdurchschnittspreise von den Gr. Kreisregierungen festgesetzt, so wird die Ablösung — wie wir nicht bezweifeln — so schnell von Statten gehen, als dies bei dem großen Umfange und bei der hohen Wichtigkeit des Geschäfts nur immer möglich ist.

---

2. Ueber die Ein- und Ausfuhr des Großherzogthums Baden an landw. Produkten.

Bemerkungen zur Uebersicht in Nr. 23.

(Fortsetzung.)

Branntwein.

Nach dem früher mitgetheilten Auszuge ist im Jahre 1831 an Branntwein eingeführt worden:

in Fässern . . . 1484 Ohm 39 Maß,
in Bouteillen . . 171 Cntr. 3 Pfund.

Das Bedürfniß des Landes wird hiernach durch die inländische Produktion nicht gedeckt, was für unsere Landwirthe eine hinlängliche Aufforderung abgibt, diesen Fabrikationszweig mehr auszudehnen.

Die Branntweinbrennerei wird jedoch bei den gegenwärtig niedrigen Preisen nur dann einen Gewinn abwerfen, wenn man sich bei derselben eines Apparates bedient, der möglichst holzersparend, und mit welchem man im Stande ist, möglichst viel und schnell Branntwein zu brennen.

Von den vielen Apparaten, welche in der neuesten Zeit angepriesen worden sind, werden wir in einem der nächsten Blätter diejenigen mittheilen, welche wir zur allgemeinen Einführung für die passendsten halten.

Hanf und Flachs.

Die Notizen über die Ein- und Ausfuhr des Hanfes sind sehr merkwürdig.

Innerhalb drei Jahren fiel die Mehrausfuhr des Hanfes in Stengeln von 3302 Centnern bis zu 20, oder um das 150fache.

Der Hanf auf der ersten Zubereitungsstufe, gebrochen, gerieben, geschleißt, hatte während dieser drei Jahre eine Verminderung der Mehrausfuhr von 18,594 bis zu 4,761 Centner, also etwa um das Vierfache erlitten; die Einfuhr hatte sich von 223 bis 969 Centner erhöht, somit etwa in gleichem Verhältniß.

Auf der zweiten Zubereitungsstufe oder gehechelt, wurden im Jahr 1829 mehr aus- als eingeführt — 15,713 Centner Hanf; nach Verfluß von drei Jahren aber war die Mehrausfuhr auf 8,886 Centner, oder beinahe auf die Hälfte herabgekommen, während die Einfuhr von 66 Centnern auf 440, also fast auf das Achtfache gestiegen war.

Die Ausfuhr des Flachses in Stengeln überstieg die Einfuhr im J. 1829 um 10 Centner, nach drei Jahren aber um 47, so daß die Mehrausfuhr dieses Rohmaterials fast um das Fünffache vermehrt wurde.

Der Flachs auf der ersten Fabrikationsstufe, oder gebrochen, gerieben, erlitt hinsichtlich der Bilanz von Einfuhr und Ausfuhr während der drei Tabellenjahre große Schwankungen, deren Resultat ein Fallen der Mehrausfuhr von 234 bis zu 192 Centner, also zum 1,2 Theil war.

An gehecheltem Flachse endlich hat sich die Mehrausfuhr, welche im Jahre 1829 277 Centner betrug, in eine Minderausfuhr von 25 Centner verwandelt.

Die Gespinnste von Hanf und Flachs bilden im Allgemeinen einen ziemlich bedeutenden Ausfuhrartikel, jedoch ist die Mehrausfuhr des wergenen und der Dochtgarne in drei Jahren von etwa 3,100 Centner zu 1,400 Centner herabgekommen; auch werden über 120 Centner gezwirntes Garn mehr ein- als ausgeführt.

Was die Gewebe anbetrifft, so stellte sich die Bilanz auf eine beunruhigende Weise schlechter. Die Ausfuhr des Wergentuchs beträgt nur noch 1024 Centner mehr als die Einfuhr, während sie sich früher auf 1400 Centner mehr belief.

Noch viel bedeutender stellt sich aber die Veränderung hinsichtlich der Leinwand und der Leinenwaaren heraus, bei welcher die Mehrausfuhr von beinahe 1700 Centner auf 350, also beinahe auf ein Fünftel herabkam.

Die Packleinwand ist ein bedeutender Einfuhrartikel, und sollte daher im Lande eifriger verfertigt werden; und dieses um so mehr, als sie stets eine gute überseeische Waare bleibt.

Im Gewerbskalender ist die Mehrausfuhr von Hanf und Flachs und seiner Fabrikate auf folgende Weise zusammengestellt:

Mehrausfuhr:

Rohmaterial	67	Ctnr.
Erste Stufe der Zubereitung, gebrochen, gerieben, geschleißt	4953	„
Zweite Stufe, gehechelt . . .	8861	„
Gespinnste	1280	„
Gewebe	229	„
Im Ganzen	15 390	Ctnr.

Es ist hieraus ersichtlich, daß der Hanfhandel vortheilhaft betrieben wird, da er in größter Masse auf der letzten Stufe der Zubereitung (gehechelt) außer Landes geht, daß aber das Material noch sehr viel einträglicher verschlossen werden könnte, wenn unsere Spinnerei und Weberei mehr sich vervollkommnen, und der Hanfhandel immer mehr zu dem Garn- und Leinwandhandel übergehen würde. Leider ist aber hierzu wenig Hoffnung vorhanden, indem ein bedauerlicher Rückschritt dieses Handels bemerklich wird.

Der Herr Herausgeber des Gewerbskalenders sieht die Hauptursache dieser beunruhigenden Erscheinung in dem Beharren unserer Bleichen auf derselben Stufe. „Die Schnell- oder Kunstbleichen — sagt derselbe — welche unglücklicherweise anfangs in ungeschickte Hände fielen, sind bei uns so verpönt, daß es kein neuer Unternehmer wagt, mit einer solchen aufzutreten; im Gegentheile, wir finden jeder Ankündigung einer neuen Bleichanstalt die Betheuerung angefügt: daß nur die Naturbleiche angewandt werden würde. In der That kann auch das Publikum nur darin Beruhigung finden, da unsern bisherigen Bleich-Inhabern die chemische Ausbildung abging, welche zur Leitung einer Kunstbleiche ganz unentbehrlich ist.“

Eine weitere Hauptursache, aus welcher nicht mehr Hanf und Flachs im Inlande verarbeitet, und als Gespinnst oder Gewebe ausgeführt wird, liegt in den höheren Arbeitskosten unseres Landes gegen diejenigen, in welchen unser Rohmaterial verarbeitet wird.

Die Doppelspinnerei, welche vom landw. Vereine im Lande einzuführen versucht wurde, sollte durch Mehrfabrikation in kürzerer Zeit diesem Hindernisse abhelfen. Es ist dieses, in Bezug auf das Gespinnst, an mehreren Orten, in welchen sich die Lehrer, die Vorsteher der Industrieschulen, und der Bürgermeister mit seinen Gemeinderäthen um die gute Sache interessirt haben, auch geschehen, und das Doppelspinnen eingeführt; allein in vielen andern Gemeinden, in welchen die Sache anfänglich von der Gemeinde und deren Vorsteher nicht nur keine Unterstützung fand, sondern sogar noch geringgeschätzt wurde, ist vor der Hand für den Leinwandhandel nichts Gedeihliches mehr zu hoffen. Wir müssen überhaupt die Erweiterung desselben — so lange sich in unsern Hanfgegenden keine Etablissements mit Hanf- und Flachsspinnmaschinen erheben — der Zeit überlassen.

Oel.

An dergleichen wurde im Jahre 1831 mehr ein- als ausgeführt — 5450 Centner — was für uns eine erfreuliche Wahrnehmung ist.

Es wird bei dieser großen Produktion den Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir hier das Resultat vielfacher Versuche über den durchschnittlichen Oelgehalt der verschiedenen Sämereien mittheilen.

100 Pfd.	Bucheln geben	12—16	Pfd.	Oel,
"	" Gartenkresse .	56—58	"	"
"	" Hanf . . .	25	"	"
"	" Hasselnüsse .	60	"	"
"	" Kohlreps . .	39	"	"
"	" Leindotter . .	28	"	"
"	" Leinsaamen .	22	"	"
"	" Mandeln . .	46	"	"
"	" Mohn . . .	47—50	"	"
"	" Oelrettig . .	50	"	"
"	" Pflaumenkerne	33	"	"
"	" Rothtannensaamen	24	"	"
"	" schwarzer Senf	18	"	"
"	" Sommerrübsen	30	"	"
"	" Sonnenblumenkern	15	"	"
"	" Tabak . . .	32—36	"	"
"	" Wallnuß . .	50	"	"
"	" Wau . . .	30	"	"
"	" Weintraubenkern	10—11	"	"
"	" weißer Senf .	36	"	"
"	" Winterrübsen	33	"	"

Tabak.

Dieses Produkt, dessen Absatz, ungeachtet der bedeutenden Ausfuhr, in den letzten Jahren sehr gestockt hat, und dessen Preis so weit herabsank, daß es vom Landmanne an manchen Orten nicht mehr gebaut werden konnte, wird sich bald wieder eines ausgedehnteren Anbaues und eines lohnenderen Preises erfreuen, wenn, wie man hofft, Baden dem bereits gebildeten allgemeinen Zollvereine beitritt.

Hopfen und Bier.

Die Einfuhr von Bier beträgt an 2,440 Ohm mehr als die Ausfuhr, und wir führen über 1,370 Centner Hopfen mehr aus als ein.

Es ist dies ein erfreuliches Zeichen von der aufblühenden Cultur des Hopfens und der auf ihn einflußreichen Handelsverhältnisse; allein ebenso beklagenswerth scheint uns der Rückgang der Bierfabrikation im Inland, welche größtentheils schlechte Biere liefert, und wie es scheint sich anderer Bittermittel bedient, während unsere guten Hopfen Tausenden von Centnern nach ins Ausland aufgekauft werden.

Weberdisteln.

Die für die Tuchfabrikation durch keine Maschine zu ersetzende Pflanze, ist nach ihrer natürlichen Beschaffenheit mit ihrem Häklein allein geeignet, die kurze Wolle aus dem dichtgewalkten Tuche heraus zu locken, und je mehr dichtere Härchen vermittelst dieser Karde zum Vorschein gebracht werden (durchs Rauhen), desto schöner und glänzender wird das Tuch.

Die Karden mit sehr feinem und starkem Gehäke sind die besten und auch die theuersten.

Die Karden aus der Gegend von Erlangen ꝛc. stehen den, welche von Herrn Fabrikant Finkenstein in Pforzheim, sodann in Kieselbronn gepflanzt werden, besonders aber den französischen in dieser Hinsicht nach, so daß der Unterschied im Preise oft 25 Procent ausmacht.

Die inländischen Karden sind in der Regel entweder zu schwach im Gehäke oder zu weich, und meistens zu groß, welche Fehler wohl der Grund seyn mögen, warum die inländischen Pflanzer oft nicht den gewünschten Absatz dieses, übrigens gesuchten Artikels haben.

Die Stärke der Karde erlangt man, wenn die Pflanze über Winter nicht zu feucht gestanden und die Setzlinge schon vor demselben ihre gehörige Stärke erlangt haben. Man erreicht dadurch noch den weiteren Vortheil, daß dieselben im Winter nicht so leicht erfrieren.

Eine weitere Arbeit, welche häufig übergangen wird, aber zur Erziehung gleicher, nicht zu großer Karden nöthig ist, besteht in dem Ausschneiden des sogenannten Stammbollen in der Mitte der Pflanze.

Diese Arbeit, welche eine Weibsperson auf einem Morgen Landes in einem Tage versehen kann, belohnt sich reichlich; denn der Stock treibt bis zur Ernte seitwärts mehr Schößlinge, und gerade die beliebteste Gattung von Karden.

Nach einer Mittheilung des Hrn. Finkenstein in Pforzheim erkaufte dieser in den Jahren 1831 und 1832 aus dem Auslande allein 784,150 Köpfe um 2,831 fl. 55 kr.; gewiß

eine Aufforderung für die Landleute der Umgegend zum Anbau der Weberdistel.

(Fortsetzung folgt.)

3. Repspreise.

Das Malter Reps (Lewath) kostete vom 1. bis 8. Juli in:

Ort	fl.	kr.
Stockach	27	—
Möskirch	20	—
Freiburg	27	—
Achern	22	—
Durchschnitt	24	—

4. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 1. bis 8. Juli in:

Ort	fl.	kr.
Constanz	—	—
Radolphzell	—	—
Stockach	2	—
Möskirch	1	48
Engen	—	—
Löffingen	—	—
Bonndorf	—	—
Lörrach	—	—
Staufen	1	36
Freiburg	2	30
Emmendingen	1	36
Ettenheim	—	—
Lahr	2	42
Wolfach	—	—
Gengenbach	—	—
Offenburg	1	36
Oppenau	2	42
Oberkirch	2	30
Achern	2	24
Bühl	2	24
Baden	2	12
Gernsbach	2	12
Rastatt	2	—
Pforzheim	2	—
Durlach	2	—
Bruchsal	—	—
Heidelberg	1	31
Mannheim	1	40
Durchschnitt	2	7

Getreide-Preise.

Vom 1. bis 8. Juli 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	11	5	5	30	5	30	—	—	4	40
Radolphzell	—	—	10	54	6	30	7	9	—	—	5	—
Möskirch	—	—	10	40	6	10	5	42	5	30	4	15
Stockach	—	—	11	52	—	—	—	—	—	—	4	33
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	11	10	7	—	6	40	—	—	5	20
Villingen	—	—	11	4	—	—	—	—	—	—	4	46
Rheinheim	—	—	11	39	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Staufen	10	30	—	—	6	—	5	20	—	—	—	—
Freiburg	11	—	—	—	7	40	5	40	—	—	5	—
Emmend.	10	—	—	—	5	20	—	—	—	—	4	20
Ettenheim	8	10	6	30	—	—	4	40	—	—	—	—
Lahr	8	51	—	—	—	—	4	32	—	—	4	15
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	8	46	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40
Offenburg	8	46	8	45	—	—	—	—	—	—	4	24
Oppenau	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Oberkirch	9	—	10	—	5	30	5	—	—	—	4	—
Achern	—	—	—	—	4	36	4	24	4	12	—	—
Bühl	—	—	9	—	4	40	4	—	3	54	3	20
Baden	8	—	10	—	4	48	4	40	4	—	4	12
Gernsbach	—	—	8	40	5	25	5	5	3	56	4	—
Rastatt	7	40	9	30	5	—	5	—	—	—	4	—
Pforzheim	—	—	9	35	—	—	4	48	—	—	3	45
Durlach	8	—	8	45	5	—	4	40	—	—	3	54
Bruchsal	8	30	9	—	5	30	5	30	—	—	3	48
Mannheim	—	—	7	—	5	16	4	—	3	28	3	32
Heidelberg	6	37	7	33	5	17	4	15	3	36	3	19
Mosbach	—	—	7	—	—	—	—	—	3	1	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	54
Durchschnitt für Baden	8	51	10	2	6	11	5	35	3	57	4	13
Heilbronn	7	45	7	37	4	3	3	54	3	37	3	4
Mainz	6	20	—	—	4	32	3	3	2	20	3	36
Schaffhaus.	—	—	7	35	—	—	5	36	—	—	4	—

Druck von G. Braun.

N: 29. 1834.

Karlsruhe 18. Juli.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber die bisherige Feldeintheilung und wie sie verbessert werden könnte*), von J. A. P. Bürger, Großh. Bad. Renovator.

Zuerst erlaube ich mir, ein Bild von dem Zustande zu entwerfen, worin sich die Aecker eines Feldes befinden, das nicht gehörig und zweckmäßig eingetheilt ist. Es sind der Ortschaften, in deren Gemarkungen sich dergleichen Felder befinden, in unserem deutschen Vaterlande noch viele Tausende. Obgleich nun jedem Landmanne die große Unordnung der bisherigen Feldeintheilung hinlänglich bekannt ist, so ist es doch nicht überflüssig, ja zum Zwecke dieser Abhandlung nothwendig, die vielen Mängel zusammenzustellen, die daraus hervorgehen und der Landwirthschaft hinderlich sind. Hat man sich hiernach, man darf es dreist sagen, von der großen Unordnung der bisherigen Feldeintheilung hinlänglich überzeugt, dann folgt darauf ein Vorschlag, wie ein solcher Mangel verbessert, und dem Uebelstande überhaupt abgeholfen werden könnte.

Die Beleuchtung des praktischen Nutzens dieses Vorschlags würde aber allein nichts nützen, weil die Landwirthe, ungewiß darüber, welche Aecker sie bei der neuen Eintheilung der Felder statt ihrer alten erhielten, wohl nicht so leicht ihre Einwilligung zu einer so bedeutenden Veränderung geben würden. Darum sollten deßhalb auch Beweise gegeben werden, daß wirklich schon Felder nicht unbedeutender Gemarkungen anders eingetheilt wurden, und daß deren Besitzer, damit höchst zufrieden, sich nicht mehr die vorige Lage der alten Aecker zurückwünschen, weil sie erkennen, welcher Nutzen es für die Landwirthschaft ist, wenn ein Feld ordentlich und zweckmäßig eingetheilt ist. Darüber wird nun möglichst kurz

*) Veranlaßt durch die Preisaufgaben (Seite 2, Ziffer 9) der Weinheimer Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins im Unter-Rheinkreise für das Jahr 1834.

— denn der Raum dieser Blätter erlaubt keine umständlichere Abhandlung — Folgendes vorgetragen werden.

Es begäbe sich Jemand, er mag ein Landmann seyn oder nicht, in die zu seinem Wohnorte gehörige Feldflur, so wird es ihm nicht entgehen, in welcher Unordnung die Aecker des Feldes liegen; untersucht er die Lage des Feldes näher, so wird auch seine Verwunderung steigen; denn er trifft lange und kurze, gerade und krumme Aecker, Anwender (Einwender), Schlüsselstücke u. s. w., oftmals in einem kleinen Raume von 30 bis 40 Morgen beisammen an, zu welchen sämmtlichen Feldstücken nicht einmal ein Weg führt, woraus folgt, daß, wenn die Feldbesitzer auf ihre Aecker wollen, sie über andere Aecker gehen oder fahren müssen. Betrachtet man nun diesen großen Uebelstand, der sich leider in den meisten Ortsgemarkungen vorfindet, erwägt man, welcher Schaden dadurch jedes Jahr an Gewächsen entsteht, daß die Begüterten in ihrer Bauart gehemmt sind, weil sie wegen Mangel an Wegen zu ihren Gütern sich nach der Bauart Anderer richten müssen (z. B. im Fruchtfelde müssen Früchte gebaut werden ꝛc.), ferner wie Menschen und Thiere geplagt sind, wenn wegen Mangel an Wegen bei ungünstiger Witterung oft lange Strecken gebauten Bodens überfahren werden müssen, um auf ein bestimmtes Feldstück zu kommen, und wie ermüdend und zeitraubend jene Aecker zu pflügen sind, die unregelmäßige Gestalt haben; wie unzählig viele Streitigkeiten unter den Begüterten wegen verübten Schadens — der doch eigentlich nicht zu verhüten ist — entstehen, und daher eine Feldpolizei nicht ausgeübt werden kann, so ist zu verwundern, daß in unsern Tagen, wo so viele Verbesserungen aller Art statt finden, wo selbst die Landeskultur eine so große Vollkommenheit erreicht hat, es sich Niemand, oder nur sehr Wenige angelegen seyn lassen, eine bessere Eintheilung der Felder zu erwirken. Vielleicht hält man diesen Gegenstand, der doch in der That für den Landmann sehr nützlich ist, in der Ausführung für weit schwieriger, als er ist. Wer wird mir, so denken die meisten Güterbesitzer, für meine guten Aecker, die ich jetzt besitze, andere Aecker von derselben Güte verschaffen? werde ich nicht mit den neuen Aeckern in eine ganz andere, weniger gute Lage versetzt werden? oder werde ich gerade wieder mein Ruthenmaß bekommen, das ich nun besitze? u. s. w. Dergleichen Fragen sind es meistens, die geschehen; aber die Folge wird zeigen, daß schon Verbesserungen dieser Art gemacht wurden, und daß man sich die alten Aecker um keinen Preis mehr zurückwünscht.

Da nun aus dem Bisherigen die Unzweckmäßigkeit eines unordentlich eingetheilten Feldes klar hervorgeht, und der Schaden desselben für den Landmann zu deutlich in die Augen springt, so soll nun der Beweis geführt werden, wie man die Eintheilung eines Feldes verbessern könnte, so zwar, daß jeder Acker auf einen Weg ziehe, und also jeder Begüterte nach Gutdünken bauen kann, was und wann er will, der übrigen vielen Vortheile dabei nicht zu gedenken.

In dem Unter-Rheinkreise Badens, in den Gemarkungen von Reibingen, Schwetzingen, Seckenheim und Wieblingen, sind solche Feldveränderungen bereits geschehen. Wer daher ein Freund vom Nützlichen ist, und sich in der Nähe dieser Ortschaften befindet, der sehe diese Feldeintheilungen ein, oder lasse sich die Flurkarten davon zeigen, und er wird überall die schönste Ordnung, die zweckmäßigste Eintheilung und die größte Zufriedenheit bei den Begüterten antreffen. Er wird aber auch in sich jene Ortsvorstände und andere Männer preisen, die sich durch keine Schwierigkeiten abschrecken ließen, sondern ihr vorgestecktes Ziel beharrlich zu erreichen suchten, und auch wirklich erreichten. Denn wahrlich, es ist keine geringe Aufgabe, die Begüterten einer Gemeinde so zu lenken und ihnen den Nutzen begreiflich zu machen, daß sie endlich ihre Einwilligung zu einer anderen Feldeintheilung geben.

So würde denn faktisch der Beweis geführt, daß man hinsichtlich der Bebauung der Fel-

der wirklich etwas weit Besseres machen kann, wenn man nur will. Es mögen aber im Großherzogthum Baden noch mehrere Felder eingetheilt worden seyn, was ich aber, wie die der obengenannten Gemeinden bis jetzt nicht weiß. In diesem Falle würde es rathsam seyn, die Namen solcher Orte, und wie viel Morgen Feld nach obenbeschriebener Art in jedem derselben besser eingetheilt wurden, in diesem Blatte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit andere Gemeinden mehr aufgemuntert würden, einem so nützlichen Beispiele zu folgen*).

Da die Vermessung und neue Eintheilung der Felder zu Reilingen und Seckenheim durch mich geschah, und mir die Vortheile, welcher sich die Begüterten nun zu erfreuen haben, wohl bekannt sind, so wird es nicht unzweckmäßig seyn, etwas Näheres davon zu erwähnen, damit man die Ueberzeugung gewinne, wie leicht ein solches Verfahren auszuführen sey, und wie sehr es zu wünschen wäre, daß andere Gemeinden, deren Felder noch nicht zweckmäßig eingetheilt sind, diesem rühmlichen Beispiele folgen würden. — Der erste Gedanke einer besseren Feldeintheilung erwachte bei mir etwa im Jahre 1802, als ich noch bei meinem Lehrer war, und ich Gelegenheit hatte, die vielen unordentlichen, in ihrer Gestalt verschiedenartigen Aecker mehrerer Felder zu betrachten. Nun suchte ich in Gedanken die Schwierigkeiten auf, die einem solchen Unternehmen in den Weg kommen könnten, und es fiel mir nicht schwer, einzusehen, daß von Seiten des Geometers wohl keine Schwierigkeiten möglich wären; „desto mehr aber, dachte ich weiter, würden sich solche ergeben, wenn die Begüterten ihre Einwilligung zu einem so nützlichen Unternehmen versagen wollten. Um also ein solches doch in Ausführung zu bringen, mußte man besonders die Begüterten dazu zu vermögen suchen." Ich nahm mir daher vor, wenn ich einmal als praktischer Geometer angestellt sey, mich mit vernünftigen Männern einer Gemeinde darüber zu berathen und Versuche dieser Art anzustellen. Dieses konnte nun auch im J. 1809 zu Reilingen, bei der Renovirung des Feldes vor dem Ort, welches ich in dieser Hinsicht als meine Pflanzschule betrachte, und im J. 1811 bei der Renovirung des kleinen und Haardtenfeldes allda geschehen.

Bei diesen beiden Renovationen, von denen ich späterhin die Lagerbücher und Flurpläne ausfertigte, kam ich auf den Gedanken, Gewannen im Felde zu reguliren, sie fertig zu machen, mit Steinen zu begrenzen, und dann erst solche mit so viel Aecker auszufüllen, als hineingingen. Der Versuch gelang, und fiel zur allgemeinen Zufriedenheit der Begüterten aus, so daß sie das Haardtenfeld, weil es zunächst am Orte liegt, nur ihren Garten nannten. Dabei unterstützte mich der thätige Ortsvorstand, Hr. Vogt Eichhorn, und mehrere brave Gemeindsglieder, welche die übrigen Begüterten aufzumuntern suchten, ihre Einwilligung zu einem so nützlichen Unternehmen zu geben, wodurch meine Arbeit sehr erleichtert wurde.

Zwölf Jahre später, nämlich im Frühjahre 1823, war ich zu Seckenheim so glücklich, dieses Verfahren in einem noch weit höheren Grade in Ausführung zu bringen, so daß nicht nur die Gemeinde daselbst ihre volle Zufriedenheit darüber ausdrückte, sondern auch diese Feldeintheilung in der Folge von mehreren Orten Deutschlands als für die Landeskultur höchst nützlich anerkannt wurde.

Der zu vermessen gewesene Felddistrikt, genannt Mallau, enthielt 229 Morgen (den Morgen zu 160 Nürnberger Quadratruthen gerechnet), und war in 95 Gewannen eingetheilt, worin sich 590 Aecker befanden. Man kann sich also leicht einen Begriff machen, wie unordentlich dieses Feld in Ansehung seiner inneren Eintheilung mag beschaffen gewesen seyn, in welchem sich nur ein Weg befand, der an etwa

*) Allerdings kommen noch manche Gemarkungen vor, in welchen eine Zusammenlegung (Vereinödung) der Güter stattgefunden hat. Wir behalten uns vor, über die Vereinödungen am Bodensee in einem der nächsten Blätter weitere Mittheilungen zu machen.

Anm. der Redaktion.

50 Aeckern vorbeizog, so daß die 540 anderen Aecker an keinen Weg grenzten. Die Begüterten derselben konnten also nicht auf ihr Eigenthum kommen, ohne über anderes Gut zu fahren, welches nach der Lage der Aecker in Kreuz und Quere geschehen mußte. Dabei wurden natürlich sehr viele Gewächse verdorben, welches Anlaß zu unzähligen Streitigkeiten gab. Ferner befanden sich 72 Anwender in diesem Felde. Jeder Landmann weiß wohl, wie geringschätzend solche Aecker in einem Felde sind, zumal in diesem, wo sich eine so große Anzahl derselben befand. Dann waren sehr viele krumme Aecker und Schlüsselstücke und eine noch größere Menge, die an ihren Enden eine beträchtliche ungleiche Breite besaßen, wodurch das Pflügen und Eggen sehr erschwerend und zeitraubend war. Auch war jeder Begüterte in seiner Bauart gehemmt, so daß z. B. Keiner seine Aecker mit Klee oder sonst mit einer Gattung von Gewächsen anbauen durfte, wenn die Neben- und um ihn liegenden Aecker mit Getreide besäet waren. Alles dieses gab Anlaß, daß die Begüterten sich entschlossen, eine andere Eintheilung dieses Feldes vorzunehmen, so daß jeder Acker auf den Weg zieht und gerade ist; daß jeder Acker sich, wo möglich, nicht zu weit aus seiner alten Lage entferne; endlich, daß alle Anwender weggeschafft werden sollen. Ich bekam den Auftrag, dieses Feld nach den gegebenen Bedingungen einzutheilen. Anfänglich schien es mir, solche nicht alle erfüllen zu können, besonders jene neuen Aecker beiläufig wiederum in die Lage des alten Ackers zu bringen. Doch es gelang Alles und zur größten Zufriedenheit aller Betheiligten.

Bei der ganzen Ausführung fand ich nicht nur an dem unermüdlichen Ortsvorstand, Hrn. Vogt Körner, und an mehreren wackern Gemeindsgliedern eine kräftige Stütze, sondern es halfen auch — als die Eintheilung des Feldes einmal begonnen hatte — alle Begüterten, wo sie nur konnten, so daß es ein Lust zu arbeiten war, und ich dieses Geschäft als das angenehmste betrachte, welches ich je gemacht habe.

Die Vortheile für die Gutsbesitzer waren nun, daß aus 95 nur 9 Gewannen gemacht wurden, worin jeder Acker auf einen Weg ziehet, und an seinen beiden Enden eine gleiche Breite hat, wodurch das Pflügen sehr erleichtert ist. Es sind keine Anwender und keine krummen Aecker ꝛc. mehr im Felde. Es konnten mehrere Aecker eines Gutsbesitzers, wenn er es verlangte, in ein Stück gebracht werden, und es erhielt — was bei so vielen Veränderungen, die in diesem Felde vorgingen, fast unmöglich gewesen zu seyn schien — beinahe jeder Besitzer in seinem anderen Acker wiederum etwas von seinem vorigen Gut, oder wurde wenigstens nicht weit davon entfernt. Dieses Verfahren scheint meines Erachtens von größter Wichtigkeit zu seyn, denn wenn man bei einer vorzunehmenden neuen Feldeintheilung den Begüterten schon zum Voraus versprechen kann, daß sie wiederum etwas von ihrem alten Acker erhalten, oder nicht weit davon entfernt würden, und außerdem noch andere Vortheile zu erwarten haben, die sie jetzt entbehren müssen, so finden sie sich eher geneigt, ihre Einwilligung zu einer besseren Eintheilung der Felder zu geben.

Als Beweis, wie sehr auch diejenigen, die sich früher zur Ausführung dieses wichtigen Unternehmens nicht verstehen wollten, mit der neuen Feldeintheilung ihre Gesinnungen, zum Vortheil derselben, ganz umgeändert haben, mag folgendes Beispiel dienen: Einer dieser Gegner konnte kaum abwarten, bis seine Aecker abgesteckt waren. Er nahm sie sogleich in Augenschein, wobei er sich folgendermaßen äußerte: „Nein, ich weiß nicht, „was ich von dieser Renovation denken soll. „Da sind so viele neue Wege angelegt wor„den, welche vorher nicht waren. Die Ge„meinde hat noch so viele Aecker bekommen, „und jeder Acker ist größer geworden, als er „früher war. Nein, das ist mir zu rund; ich „kann's nicht begreifen, wie das zu machen „war."

Daß den Begüterten die neuen Aecker größer schienen, wie die frühern, mag vielleicht der Grund darin liegen, weil die krummen

und ungestalteten Aecker lange nicht das Ansehen eines geraden Ackers haben, und daß mehrere kleine, unansehnliche Stücke, die bei der neuen Eintheilung zusammen kamen, nachher einen schönen, geradelaufenden Acker bildeten.

Wenn also solche hartnäckige Gegner zufrieden gestellt wurden, so läßt sich denken, daß die übrigen Begüterten, welche anfänglich dieser vorzunehmenden Eintheilung ihre Zustimmung gaben, noch weit zufriedener waren. Darum, theure Landleute! glaubt meinen Worten, daß ich's gewiß herzlich gut mit Euch meine, wenn ich Euch zu einer bessern Feldeintheilung, die leichter auszuführen ist, als man sich's vorstellt, aufzumuntern suche. Betrachtet die Unordnung in Euren Feldern, und den großen Schaden, der alljährlich daraus entspringt; betrachtet im Grunde nur Eure beschränkte Bauart in mancher Hinsicht, und vergleichet all' dieses mit jenen Vortheilen, welche jene Gemeinden auf ewige Zeiten fortgenießen, deren Felder zweckmäßiger eingetheilt sind, so werdet Ihr Euch gewiß auch zu einer solchen nützlichen Umwandlung verstehen wollen.

Da die Seckenheimer Begüterten, wo sie mich nur sahen, mir ihre größte Zufriedenheit über die gelungene Arbeit bezeugten, und mir dafür dankten, ich mich auch hinlänglich von dem großen Nutzen einer bessern Feldeintheilung für die Landwirthschaft im Allgemeinen überzeugt fand, so kam ich auf den Gedanken, eine Abhandlung von der ganzen Verfahrungsart darüber zu schreiben, und dieser eine Abbildung der vorigen Lage der Aecker und der jetzigen beizufügen, um den großen Unterschied zwischen beiden desto besser übersehen zu können. Der Zweck ebengenannter Abhandlung sollte seyn, zu zeigen, daß auch in allen Feldern, wo man nur will, eine ähnliche Eintheilung getroffen werden könnte. Und um diese Abhandlung noch gemeinnütziger zu machen, hatte Hr. Vogt Körner die Güte, im Eingang jene Wege zu bezeichnen, die eingeschlagen wurden, um die Gemeinde allmählig zu einer bessern Feldeintheilung zu vermögen; ein Verfahren, das jedem Landmanne nicht nur belehrend, sondern auch sehr interessant seyn wird. Diese Abhandlung erschien im Druck zu Heidelberg bei Universitätsbuchhändler Groos 1825.

Daß ich mich nun nicht getäuscht hatte, in derselben etwas Nützliches zu stiften, geht daraus hervor, weil solche von hohem Ministerium begünstigt, von vier landwirthschaftl. Vereinen in Baden, Baiern, Oestreich und Würtemberg und in öffentlichen Blättern rc. für nützlich, und die Feldeintheilung zu Seckenheim für sehr nachahmungswürdig gehalten wurde.

Möge man nun den bisher gemachten Vorschlag als einen solchen ansehen, der einzig den Zweck haben soll, dem Landmanne die beschwerliche Bauart seiner Felder zu erleichtern. Möge man erkennen, daß in Ansehung einer bessern Feldeintheilung noch sehr wenig gethan ist, und daß man zu solcher mit leichter Mühe gelangen kann, wenn die Begüterten einer Gemeinde nur vereinten Willen zeigen. Möge man endlich einsehen, daß, so wie eine bessere Eintheilung der Felder in den obengenannten vier Orten gelungen ist, wo nun ein beständiger, unberechenbarer Gewinn eingeerntet wird, sie auch anderwärts gelingen könnte und gelingen müßte. Würde man dann dieses Beispiel nicht allein für nachahmungswürdig finden, sondern selbst an das Werk schreiten, um sich alle diese Vortheile zu verschaffen, dann wäre ich für mein bisheriges mehrjähriges Bemühen, eine bessere Feldeintheilung ins Leben zu bringen, hinlänglich belohnt.

Heidelberg im Monat März 1834.

Bürger.

---

2. Ein bis jetzt wenig oder gar nicht benutztes Dungmittel.

Unter den mancherlei Düngerarten behauptet der Pfuhl, und das mit Recht, eine der ersten Stellen, und seine Anwendung ist zu bekannt und allgemein, als daß zu seiner

Empfehlung etwas zu sagen wäre, deßwegen dürfte wohl ein anderer flüssiger Dünger, welcher diesem noch bei weitem übertrifft, nicht unbeachtet empfohlen werden.

Dieses ist die Mutterlauge, welche beim Seifesieden übrig bleibt; sie besteht aus Digestivsalz, Natrum und Gallerte, und ihre düngende Kraft ist aus ihren Bestandtheilen wohl sehr erkennbar, und man darf annehmen, daß ein Faß davon so viel Nutzen als zwei Fässer Pfuhl leisten, weßwegen man sie entweder dünner auf das Feld ausgießen, oder zur Hälfte mit Wasser verdünnt anwenden kann; nur muß sie, vorzüglich im ersten Falle, wie der Pfuhl, erst dann angewendet werden, wenn sie in Fäulniß übergegangen ist. Nur in einigen Gegenden wird diese Lauge zu einem trockenen Salze (Fluß) eingesotten, welches in den Alaunhütten zur Präzipitirung des Alaunmehls gebraucht wird; wo dieses nicht geschieht, wird dieselbe weggeschüttet, und folglich wohlfeil zu haben seyn, was für Landwirthe, die nahe an Städten oder sonst in Gegenden wohnen, wo Seifensiedereien sich befinden, von großem Nutzen seyn würde.

---

3. Beschäftigungen mit den Bienen im Monat Juli und August.

Da, wo die Bienen noch Honigtracht haben, und aus Mangel an Raum vorsitzen, da wird im Juli und August mit dem Untersetzen fortgefahren.

Hat ein Stock bis jetzt nichts gebaut, oder nur ein kleines Dronenwäppchen, und ist einer noch leicht, so erholt er sich nicht mehr zu einem guten Stock; die Mutter desselben ist krank, legt vielleicht nur Droneneier, er hat Butelbrut, oder wenn auch nicht, auf alle Fälle ist dieser Stock ohne allen Werth für die Zukunft. Man benutze ihn auf folgende Weise und nehme ihn 20 Schritte vom Stande, klopfe wiederholt, stelle ihn offen auf die Krone; die Bienen fressen sich hierauf voll, fliegen bald auf und gehen zum Stande, jedoch zu dem Nachbar ihres Stockes, bringen diesem ihren Honig, und verbinden sich mit ihm. Was in einer halben Stunde nicht freiwillig abgegangen ist, wird durch Klopfen und mit Federn fortgetrieben, oder die Wappen werden ausgeschnitten, und mit dem daran hängenden Volke vor dem Korb aufs Brett gelegt, in welchen das Volk soll; auch kann man die Bienen von den Wappen aufs Brett wischen. Bei dieser Behandlung stechen die Bienen nicht, weil sie sich voll Honig gesogen haben.

Wenn von nun an, besonders aber im August, trockene und warme Tage eintreffen, an denen die Bienen im Felde nichts zu arbeiten finden, so fangen die Spurbienen an, alle Stöcke zu untersuchen, ob keiner mutterlos sey. Finden sie einen solchen, so dringen sie bald in den Korb, saugen sich voll Honig, kommen nach Hause und verkünden den Fund. Sogleich machen sich Viele auf, und in zwei bis drei Tagen wird dieser Stock ganz ausgeraubt; das Volk selbst geht am Ende mit. Dadurch entsteht Raublust, welche leicht den guten Nachbarstöcken und ganzen Ständen sehr gefährlich, ja zum Untergang werden kann. Darum müssen ja alle mutterlosen Stöcke vom Stande gebracht werden, ihr Volk soll, wie oben gesagt, zur Vereinigung benutzt, und der Honig erhalten werden.

Erzingen, den 3. Juli 1834.

Joh. Bapt. Vogelbacher, Pfarrer.

---

4. Viehversicherungsanstalten und Leihkassen.

Nach der Bekanntmachung in Nr. 15 des landwirthschaftlichen Wochenblattes betrug die Anzahl dieser nützlichen Anstalten bis zum März d. J. und zwar:

an Viehversicherungsgesellschaften 46,
an Viehleihkassen . . . . . 22.
Jetzt zählen wir an ersteren . . 50,
an letzteren . . . . 29.

Es sind nämlich an Anstalten der einen oder anderen Art inzwischen die folgenden hinzugekommen:

Zu Gondelsheim, Amts Bretten;

zu Ueberlingen, Amts Ueberlingen.

Nach den Mittheilungen der Gr. Regierung des Seekreises:

zu Eigeltingen, Amts Stockach;

zu Wollmatingen und Ueberlingen, Amts Konstanz;

zu Ueberlingen, Amts Blumenfeld;

endlich zu Stahringen, Amts Stockach.

In dieser letztern Gemeinde sind beiderlei Anstalten auf die Veranlassung des Hrn. Regierungsrathes und Oberamtmanns Eckstein, der die Bürger uns größtentheils als einhellig gesinnt, arbeitssam und verständig geschildert hat, am 1. Juni d. J. ins Leben getreten.

Der Bürgermeister Hirling, welcher einsichtsvoll und thätig seinem Dienste vorsteht, scheut keine Mühe, den Wohlstand der Gemeinde und der einzelnen Bürger auf jede mögliche Weise zu befördern.

Auch in der Gemeinde Möskirch, im Seekreise, wurde unterm 12. Mai eine Viehversicherungs- und Viehleihkasse errichtet, nachdem die Statuten vorher von dem Bürgermeister Emmert, sechs der stärksten Viehbesitzern und dem Rathsschreiber Essig entworfen, und in der Gemeindeversammlung berathen worden waren.

Der Letztere, Rathsschreiber Essig, hat die Verrechnung dieser Gesellschaft unentgeldlich übernommen, was gleichfalls ehrende Anerkennung verdient.

Nachträglich zu der früheren Bekanntmachung, daß in Bahnbrücken eine Viehleihkasse zu Stande gekommen sey, zeigen wir hier noch an, daß Bürgermeister Schneider daselbst die Errichtung derselben veranlaßt habe.

In demselben Amtsbezirke (Bretten) ist in der neuesten Zeit eine Viehversicherungsgesellschaft in der Gemeinde Nußbaum beschlossen und errichtet worden. Dieselbe hat dabei die in Nr. 15 des landwirthschaftlichen Wochenblattes enthaltenen Statuten zu Grund gelegt.

Der Verheißung in Nr. 18 dieses Blattes gemäß, theilen wir aus den Statuten der Stadt Ueberlingen Einiges mit, was von früher bekannt gemachten abweicht.

1) Steht derselben keine Viehassekuranz zur Seite, welche der Leihkasse Sicherheit für den größten Theil des Viehwerthes zu bieten im Stande wäre, und es ist zu bedauern, daß die Genehmigung zur Geldabgabe aus der Gemeindekasse hierzu früher ertheilt worden ist, als sich die Viehbesitzer zu ersterer verstanden haben.

2) Der §. 26 lautet: „Bricht bei einem Einsteller Gant aus, so zieht die Anstalt das Stellvieh weg, verkauft dasselbe sofort, und meldet den allenfallsigen Mindererlös bei der Liquitationstagfahrt an; ein Mehrerlös wird nicht zurückgegeben, es bleibt aber dem Gemeinderath vorbehalten, den Mehrerlös zur Wiederemporbringung des Gantirers später zu verwenden."

Den übrigen Theil der Statuten übergehen wir, da er größtentheils das Formelle enthält.

---

5. Bücher zu verkaufen.

Herr Amtmann Hout in Mannheim hat die noch vorräthigen Exemplare seines Werkchens:

„Aufmunterung zur Seidenzucht,"

hierher mit der Bitte gegeben, dieselben gelegenheitlich um den herabgesetzten Preis von

zwanzig Kreuzer

zu verkaufen.

Die Verwaltung der dirigirenden Abtheilung des Vereins ist beauftragt, dasselbe um diesen Preis an die hierzu Lusttragenden abzugeben.

6. Repspreise.

Das Malter Reps (Lewath) kostete vom 8. bis 15. Juli in:

Ort	fl.	kr.
Stockach	20 fl.	— kr.
Möskirch	20 „	— „
Villingen	24 „	— „
Freiburg	27 „	— „
Achern	23 „	— „
Durchschnitt	22 fl.	48 kr.

7. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 8. bis 15. Juli in:

Ort	fl.	kr.
Constanz	2 fl.	— kr.
Radolphzell	— „	— „
Stockach	2 „	— „
Möskirch	1 „	48 „
Engen	— „	— „
Löffingen	— „	— „
Bonndorf	2 „	— „
Lörrach	— „	— „
Staufen	1 „	36 „
Villingen	1 „	36 „
Freiburg	2 „	30 „
Emmendingen	1 „	36 „
Ettenheim	— „	— „
Lahr	2 „	42 „
Wolfach	1 „	54 „
Gengenbach	— „	— „
Offenburg	— „	— „
Oppenau	2 „	30 „
Oberkirch	2 „	12 „
Achern	2 „	12 „
Bühl	2 „	24 „
Baden	1 „	52 „
Gernsbach	2 „	12 „
Rastatt	2 „	12 „
Pforzheim	2 „	— „
Durlach	2 „	24 „
Bruchsal	— „	— „
Heidelberg	1 „	15 „
Mannheim	1 „	40 „
Durchschnitt	2 fl.	2 kr.

Getreide-Preise.

Vom 8. bis 15. Juli 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	13	18	7	30	6	30	—	—	5	45
Ueberlingen	—	—	10	19	5	30	5	—	—	—	4	48
Radolphzell	—	—	9	45	5	—	6	49	—	—	5	—
Möskirch .	—	—	9	10	6	10	5	42	5	24	4	20
Stockach .	—	—	9	23	—	—	—	—	—	—	4	18
Engen . .	—	—	10	30	—	—	6	40	—	—	4	30
Bonndorf	—	—	10	30	—	—	6	20	—	—	5	—
Löffingen .	—	—	11	20	7	20	5	40	—	—	5	20
Villingen	—	—	11	4	—	—	—	—	—	—	4	52
Rheinheim	9	27	10	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	5	30	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	5	30	4	40	—	—	—	—
Freiburg .	10	50	—	—	6	—	5	30	—	—	4	40
Emmend.	10	30	—	—	6	40	5	—	—	—	4	30
Ettenheim	9	—	—	—	5	—	3	40	—	—	3	20
Lahr . . .	8	53	—	—	5	—	4	—	—	—	4	10
Wolfach .	10	40	10	20	7	—	6	—	—	—	4	10
Gengenbach	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	11	20	—	—	7	—	—	—	5	—
Oberkirch .	9	—	10	—	5	30	4	45	—	—	4	—
Achern . .	—	—	8	—	5	—	4	30	4	12	—	—
Bühl . . .	—	—	9	—	4	40	4	—	3	50	3	20
Baden . .	8	—	10	—	5	—	4	40	4	—	4	20
Gernsbach	—	—	9	3	5	30	5	10	4	12	4	—
Rastatt . .	7	50	9	45	5	30	5	—	—	—	4	48
Pforzheim	—	—	9	38	—	—	4	48	5	—	4	—
Durlach . .	8	40	9	—	5	30	5	—	—	—	4	9
Bruchsal .	8	24	9	6	5	32	5	20	—	—	3	45
Mannheim	—	—	—	—	4	55	—	—	3	27	3	37
Heidelberg	—	—	7	43	4	55	4	26	3	39	3	26
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	22	9	59	5	39	5	15	4	5	4	22
Heilbronn	7	48	—	—	4	58	4	1	3	33	2	58
Mainz . .	6	16	—	—	4	41	2	58	2	18	3	22
Schaffhaus.	—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	3	20

Druck von G. Braun.

N: 30. 1834.



Karlsruhe 25. Juli.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ankauf langwolliger Schaafe in England.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog genehmigten dieses Frühjahr auf Antrag des Präsidiums der Centralstelle des landw. Vereins, welcher die Leitung der Staatsschäferei für die Folge vertraut werden soll, den Ankauf englischer langwolliger Schaafe, und beschlossen, für Höchstihre Privatgüter gleichfalls einen Stamm davon kommen zu lassen. Diesem Unternehmen traten auch Se. Maj. der König von Würtemberg, so wie Se. Hoh. der Markgraf Wilhelm von Baden und Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg bei, wodurch zumal eine bedeutende Anzahl englischer Schaafe auf den Continent verpflanzt wurde.

Der Ankauf geschah in der Grafschaft Leicester, von der Dishlei oder Neuleicester-Race, und zwar theilweise in Dishlei selbst (wovon die Race den Namen hat), in dem Wirkungsplatze und aus der Zucht des verlebten großen englischen Thierzüchters Bakewell.

Der Transport, bestehend aus 1 zweijährigen, 21 Jährling-Stöhren, 5 Mutterschaafen mit 5 Stöhrlämmern und 153 Mutterjährlingen, im Ganzen 185 Stück, kam am 7. d. M. in Mannheim an, woselbst die Thiere verloost wurden. 33 Stück gingen von da den Neckar hinauf nach Würtemberg, 152 landeten vor Kurzem in Leopoldshafen, wovon erhielten: Se. Königl. Hoheit der Großherzog 52, Se. Hoheit der Markgraf Wilhelm 12, Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg 32, der

landwirthschaftliche Verein Namens der Staatsschäferei 56 Stück.

Diese Raçe zeichnet sich selbst in England vor den vielen anderen aus durch die Größe des Körpers, der Mastfähigkeit, der langen, feinen und reichen Wolle, welche zu besonderen Zwecken verwendet wird, weßhalb auch die Stöhre derselben zur Sprungzeit nicht nur in England, sondern bis nach Schottland und Irland ausgeliehen werden.

Ein Masthammel pflegt im Durchschnitt 180 Pfund Gewicht zu erreichen, ein Stück Speck von dem Rücken eines solchen Hammels, welches mitgebracht worden, hat eine Dicke von 3 Zoll 3 Linien (Decimalmaß). Die Wolle ist von 7 Zoll bis 1 Fuß lang; ein Schaaf trägt im Durchschnitt 6 Pfund, und die Stöhre bis zu 15 Pfund Wolle. Ein Stöhr, welcher dieses Jahr 14¼ Pfund geschoren, befindet sich bei der angekauften Heerde.

Die Thiere, bei welchen nur ein ganz geringer Abgang war, sind alle in sehr gesundem Zustande angekommen, und bestimmt, in sich vermehrt, so wie zur Kreuzung mit den schon im Lande vorhandenen Raçen verwendet zu werden.

Ein in Deutschland weit verbreiteter Irrthum wurde bei dieser Gelegenheit auch berichtigt, nämlich der, daß diese Schaafe in England nur auf fetten Waiden in den Niederungen gehalten werden, was nicht ausschließlich der Fall ist, indem solche auch in den Bergen getroffen wurden, und namentlich obiger Ankauf großentheils in den Bergen von Leicester, der Landschaft Bibey, geschah, die, wie die Würtembergische Alb, vorzugsweise zur Schaafzucht benutzt wird.

---

2. Der Viehstand des Königreichs Würtemberg nach der Aufnahme auf den 1. Januar 1834.

Am 1. Januar 1834 waren in Würtemberg 92,486 Pferde, 795,642 Stück Rindvieh, 743 Esel, 580,610 Stück Schaafe, 170,710 Stück Schweine, 21,446 Stück Ziegen und 63,324 Bienenstöcke. Auf eine Quadratmeile Landes kommen im Durchschnitt 257 Pferde und 2215 Stück Rindvieh. Die meisten Pferde hat der Donaukreis, die wenigsten der Jartkreis; das meiste Rindvieh der Neckarkreis, das wenigste der Schwarzwaldkreis. In der Schaaf- und Schweinezucht zeichnet sich im Verhältniß zur Bodenfläche der Neckarkreis am meisten aus, am geringsten ist der Donaukreis. Ziegen und Esel, so wie Bienen, finden sich die meisten im Schwarzwaldkreise. Die Anzahl der einzelnen Zuchtthiergattungen steht in folgenden Verhältnissen zu der Bevölkerung des Landes: Es kommen auf ein Pferd 17,6 Menschen, ein Stück Rindvieh 2,0 Menschen, ein Schaaf 2,7 Menschen, ein Schwein 9,2 Menschen, ein Bienenstock 24,9 Menschen. Eine Vergleichung der neuen Aufnahme mit der letztvorangegangenen pro 1. Januar 1831 zeigt, daß die Zahl des Rindviehes um 6,143 Stück, oder um 0,8 Proc. zugenommen hat, die der Ziegen um 230, oder 1,1 Proc. Wenn bei den übrigen Thiergattungen ein Rückschlag sich ergab, so hat man dies dem Mangel an Futter und den dadurch veranlaßten hohen Futterpreisen zuzuschreiben. Die Vermehrung des Rindviehstandes trifft einzig das Melkvieh. Bei den Schaafen haben die Bastarde ab-, die Merinos- und Landschaafe dagegen zugenommen. Der Kapitalwerth des Viehstandes im ganzen Lande, nach der neuen Aufnahme, berechnet sich unter Zugrundlegung mäßiger Durchschnittspreise der einzelnen Thiergattungen auf 29,795,220 fl.

(Aus den Würtemb. Jahrbüchern 1833, Heft 1, S. 202 u. ff.)

---

3. Die Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder im Großherzogthum Baden betreffend.

Als die Unterzeichneten am 29. Aug. 1833 die Einladung zur Gründung von Rettungsanstalten in das ganze Land ergehen ließen, waren uns die vielen und großen Schwie-

rigkeiten, welche diesem Unternehmen im Wege stehen, nicht unbekannt; allein der Zweck,

> die überhandnehmende Anzahl solcher Kinder, welche in einem verwahrlosten Zustande ihrem leiblichen, geistigen und sittlichen Verderben entgegengehen, und später dem Staate als Müßiggänger und Bettler, oder gar als Verbrecher zur Last fallen, aus diesen traurigen Verhältnissen herauszuheben, und sie der Staatsgesellschaft als nützliche Mitglieder zu erziehen,

ist wohl zu gut, als daß wir nicht erwarten dürften, auch die zur Ausführung erforderlichen Mittel und Hülfe zu erlangen, und dadurch die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Die hohe Regierung hat das für die allgemeine Wohlfahrt und Sittlichkeit so wichtige Unternehmen mit Wohlgefallen aufgenommen, und mehrere höhere und niedere, geistliche und weltliche Behörden haben unsere Einladung möglichst zu verbreiten und mit Empfehlungen zu unterstützen gesucht. Der Erfolg hat auch bis jetzt in so weit unsern Erwartungen entsprochen, als sich bei den vielerlei Ansprüchen, welche durch Hagel-, Wasser- und Brandschäden an die erprobte Wohlthätigkeit der badischen Bewohner gemacht wurden, hoffen ließ.

Nach den bis jetzt hier bekannten Subscriptionen sind an baaren Beiträgen angeboten und größtentheils schon hierher abgeliefert worden:

aus dem Seekreise . . .	109 fl.	23 kr.
„ „ Ober-Rheinkreise	331 „	17 „
„ „ Mittel-Rheinkreise	1777 „	45 „
„ „ Unter-Rheinkreise	241 „	20 „
zusammen	2,847 fl.	45 kr.

und es haben sich zu jährlichen Beiträgen, welche jedesmal am hohen Geburtsfeste unsers allverehrtesten Großherzogs zu obigem Zwecke auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt werden wollen, unterschrieben:

im Seekreis . .	87 Pers.	mit	226 fl.	36 kr.
„ Ober-Rheinkreis	51 „	„	81 „	51 „
„ Mittel-Rheinkr.	102 „	„	214 „	3 „
„ Unter-Rheinkreis	36 „	„	52 „	54 „
zusammen	276 Pers.	mit	575 fl.	24 kr.

Beiderlei Summen werden sich, da noch viele Subscriptionen in Cirkulation sind, noch ziemlich vermehren, und wenn sie auch jetzt für ein so großes Unternehmen unbedeutend erscheinen, so sind sie für den Anfang — der in Allem schwer ist — doch groß genug, um in uns die Hoffnung zu erhalten, daß sie bei thätigem, liebevollem Mitwirken aller Menschenfreunde bald zu einer bedeutenden Höhe anwachsen, und daß der gütige Gott die ausgeworfene Saat mit seinem himmlischen Segen beglücken werde.

Ueber die Art und Weise der Ausführung unsers Vorhabens sind uns theils unmittelbar, theils durch öffentliche Blätter mancherlei Bedenken und Bemerkungen zugekommen, welchen wir die verdiente Berücksichtigung widmen werden. Zu der Besorgniß, es möchte nur auf eine neue Anstalt in der Residenz abgesehen seyn, lag wohl kein Grund in unserer Einladung und in der Stellung der darin unterschriebenen Männer; sie wird aber auch in dem bad. Volksblatte 1833, Nr. 90, hinlänglich widerlegt seyn. Das Bedenken, daß einzelne Verschwender und sittenlose Mädchen, wenn man sie der Sorge für ihre Kinder enthebt, in ihrem leichtsinnigen sittenlosen Wandel ermuntert werden, kann uns nicht abhalten, dahin zu wirken, daß durch bessere Erziehung der Kinder nicht auch auf folgende Generationen die Laster der Eltern sich immer mehr verbreiten. Wir haben vielmehr die Hoffnung, daß durch Einwirkung unsers Vereins, die Summen, welche die Staatskasse und die Gemeinden für uneheliche Kinder ausgeben, künftig zweckmäßiger für das Beste der Kinder verwendet werden können.

Die auf die Amtskassen angewiesenen Summen für Verpflegung unehelicher Kinder betrugen:

	pro 1830/31.	1831/32.	1832/33.
im Seekreis	4,396 fl.	4,259 fl.	4,659 fl.
» O.-Rheinkr.	6,575 »	7,893 »	5,947 »
» M.-Rheinkr.	14,486 »	15,188 »	14,882 »
» U.-Rheinkr.	2,701 »	2.840 »	3,121 »
zusammen	28,158 fl.	30,184 fl.	28,609 fl.

Gleich große Summen mußten die Gemeinden, welchen die Hälfte der Verpflegungskosten obliegt, beitragen; der Aufwand beträgt also im Ganzen jährlich die enorme Summe von 57,967 fl., womit — wie uns eingekommene Notizen sagen — gar wenig Wohlthätiges erzielt wird, weil es an einer vorsichtigen Auswahl guter Pflegeltern und an der nöthigen Aufsicht auf die Eltern der Kinder fehlt; es dürfte vielmehr gerade nur darin, daß man den Müttern unehelicher Kinder die Verpflegungsgelder in die Hand gibt, eine Aufmunterung zum Laster liegen, weil durch jene Unterstützung sich eine Quelle des Gewinns eröffnet, die durch Bettel und Diebstahl der Kinder sich immer mehr erweitert.

Sehen wir nun auch die Möglichkeit nicht voraus, für alle verwahrloste Kinder zu sorgen, so wird es doch immer ein unberechenbarer Gewinn für die Staatsgesellschaft seyn, wenn diejenigen, welche am meisten in der Gefahr der Verwilderung sind, dieser entzogen und zu brauchbaren Mitgliedern herangebildet werden. Und um dies zu erreichen, bedarf es nicht so sehr der freiwilligen Geldbeiträge der Privaten, als vielmehr des vereinigten beharrlichen Zusammenwirkens von Menschenfreunden, welche mit ächter lebendiger Nächstenliebe und mit Vertrauen auf Gott ein edles Werk verfolgen, zu dessen Vollführung, wenn einmal der erste Grund gelegt ist, die hohe Regierung sowohl, als auch die Gemeinden und Stiftungen die nöthigen pekuniären Mittel zuzuschreiben sich nicht weigern werden.

Vorläufig übergeben wir nun das — von einem unserer Mitglieder gegebene Gutachten*) zur Publicität, wornach für die Erziehung verwahrloster Kinder theils in Häusern, theils bei braven Familien gesorgt werden solle. Wir wünschen die Ansichten einsichtsvoller Männer hierüber zu erfahren, bitten aber zugleich alle diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, dahin zu wirken, daß in den Kreisbezirken sowohl, als in einzelnen Städten Vereine gebildet werden, welche sich dann an den Centralverein, welchen wir hier zu bilden gedenken, anschließen.

Indem wir allen den Vaterlandsfreunden, welche uns bisher mit ihrem Vertrauen beehrten und durch Sammlung von Subscriptionen und Beiträgen sowohl als durch Verbreitung unserer Einladung und Belehrung und Aufmunterung für die gute Sache gewirkt haben, unsern verbindlichsten Dank sagen, rechnen wir auch ferner auf ihre beharrliche thätige Unterstützung, und bitten, die eingehenden Gelder, so wie die verschiedenen Wünsche und Vorschläge, wie bisher, an den Amortisationscassier Scholl dahier einzusenden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1834.

Beger.
v. Berg.
Buhl.
Fahnenberg.
C. Hüffell.
L. Kachel.
Mittermaier.
C. Scholl.
Stern.
J. H. Wessenberg.
Winter von Heidelberg.
Zandt.

*) Dieses folgt in den nächsten Nummern.

---

4. Zehntablösung zu Rohrbach, im Amte Sinsheim.

Auf den Grund der Bekanntmachung in Nr. 27 des landw. Wochenblattes zeigen wir hiermit an, daß auch dahier aller grundherrl. Zehnten (von Frucht, Haber, Klee, Dickrüben, Kartoffeln, Wein rc.) abgelöst ist, und der Zehntbezug mit diesem Jahre bereits ganz aufgehört hat.

Schon am 9. Februar d. J. wurde bei der deßfalls stattgehabten Gemeindeversammlung der Antrag zur Ablösung stimmeneinhellig beschlossen, und daraufhin die Unterhandlung mit der zehntberechtigten Herrschaft v. Venningen, zweiter Linie, gepflogen.

Den loyalen Gesinnungen dieser Herrschaft, womit sie auf unsern Antrag bereitwillig entgegenkam, so wie den aufrichtigen Bestrebungen ihres Rentbeamten, Hrn. Laumann, verdanken wir das gewünschte Resultat.

Der Vertrag wurde eventuell dahin abgeschlossen, daß — da die Preislisten noch nicht erschienen sind — für dieses Jahr ein Durchschnitts-Ertrag von den im Gesetz bestimmten Normaljahren aus den grundherrlichen Rechnungen gezogen, und daraus eine Jahresrente gebildet wurde, welche nach Abzug aller Lasten sich nicht höher als auf 264 fl. 22 kr. stellte, und an Martini d. J. von der Gemeinde als Gesammtheit in unzertrennter Summe bezahlt wird. Stellt sich bei der definitiven Berechnung, resp. Kapitalisirung, des Zehnten die Rente höher, so wird das Fehlende nachbezahlt; stellt sie sich aber niederer, so wird die Ueberzahlung der Gemeinde gutgeschrieben auf die nächste Rate.

In solchem Falle kann also kein Theil beeinträchtigt oder verkürzt werden, auch können nach dieser Verfahrungsart überall, wo man den Zehnten abzulösen wünscht, Verträge ohne Anstand abgeschlossen werden.

Rohrbach, im Amte Sinsheim, den 14. Juli 1834.

Grab, Bürgermeister.
Sautter, Rathsschreiber.

---

5. Das Abhaspeln der Cocons und das Zwirnen der Seide betreffend.

Der Uhrmacher und Mechanikus Zöller zu Mannheim hat 1833 in Baden nicht nur das größte Quantum Seide gezogen, sondern unter allen vorgelegten Proben war seine Seide auch am besten abgehaspelt. Da derselbe sich nun erboten, die Cocons gegen Bezahlung von 2 fl. 36 kr. vom Pfund gewonnener Seide abzuhaspeln, so werden hiervon die Seidezüchter mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Centralstelle des Vereins bereits auch eine Zwirnmaschine besitzt, und solche unentgeldlich einem Manne erläßt, welcher sich dem Zwirnen unterziehen will, und nachweist, daß er hierin die nöthige Kenntniß und Fertigkeit besitzt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. F. Hündle.

---

6. Abgabe von englischen Rübsaamen (Turnipssaamen).

Die Centralstelle des landw. Vereins ist im Besitze von 17 Sorten englischen Rübsaamens, unter denen die aus Schweden eingeführte Rotabaga (Nr. 16) sich befindet, welche ein gelbes Fleisch hat, in der Größe zwischen den weißen und rothen Rüben stehet, so lange wie die rothe Rübe, nämlich bis in den Mai, gut bleibt, wie die weiße Rübe gebaut wird, und ihrer Güte wegen in England vorzugsweise beliebt ist.

Denjenigen Landwirthen, welche in diesem Jahre noch Versuche mit dem Anbau dieser oder jener Art, insbesondere zur Saammengewinnung machen wollen, wird solcher in kleineren Quantitäten abgegeben.

Karlsruhe, den 19. Juli 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. F. Hündle.

---

7. Verzeichniß*) von (Turnips) Rübsaamen aus England.

1) White Norfolk, weiße Rüben aus Norfolk.

*) Die meisten der benannten Rübsorten können unter folgender Adresse in London bezogen

2) Scarisbruk, Rüben von Scarisbruk.
3) Red Tankard, rothe Krugrüben.
4) Green Round, grüne runde Rüben.
5) Fine Early Aone, schöne Früh-Aone.
6) Yellow Scotch, gelbe schottische Rübe.
7) Fine Stubble, feine Stoppelrüben.
8) New Hybrid, neue Bastardrübe.
9) White Tankard, weiße Krugrübe.
10) Purple Top Yellow Swedish, gelbe purpurköpfige schwedische Rübe.
11) Red Norfolk, rothe Rübe aus Norfolk.
12) Green Top Swedish, grünköpfige schwedische Rübe.
13) Red Globe, rothe Kugelrübe.
14) White Globe, weiße Kugelrübe.
15) Six Weeks, Rübe von sechs Wochen Reife.
16) Red Round, rothe Rundrübe.
17) Yellow Swedish, gelbe schwedische Rübe (Rotabaga).

---

8. Die Heuschrecken betreffend.

Mehreren Anzeigen zufolge zeigen sich bei der wirklich herrschenden Trockenheit so viele Heuschrecken, daß ihre Anzahl Besorgniß erregt; es ist aber nicht angegeben, ob solches die gemeine Heuschrecke (Grillus viridissimus) ist, welche, wenn auch zahlreich, doch einzeln sich in heißer Jahreszeit stets zu zeigen pflegt, und Gras und Blätter u. s. w. angreift, oder ob es eine der vielen Gattungen der Zugheuschrecken (Gr. migratorius) ist, welche in sehr trockenen Sommern aus dem Orient bis nach Europa in ganzen Zügen kommen, und, wo sie einfallen, großen Schaden anrichten. Letztere ist bald so groß, wie die erstere.

Zu Vertilgung der ersteren ist kein zulängliches Mittel bekannt, der letzteren aber entledigt man sich in denen Gegenden, wo die Plage häufig wiederkehrt, dadurch, daß man bei Nacht viele Feuer anzündet, auf welche sie sich zuziehen, und in welchen sie dann zu Grunde gehen, oder sich wenigstens die Flügel versengen, und dann leicht getödtet werden können.

Weitere Anzeigen über diesen Gegenstand werden dankbar erkannt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. F. Händle.

---

9. Nachricht.

Der Unterzeichnete, welcher dieser Tage von einer auf höherem Auftrage im März angetretenen Geschäftsreise aus England zurückgekehrt, setzt diejenigen, welche sich mittlerweile schriftlich an ihn gewandt, in Kenntniß, daß er ihre Anfragen der Reihe nach unverweilt beantworten wird.

Karlsruhe, den 19. Juli 1834.

Frhr. v. Ellrichshausen,
Direktor.

---

10. Aufforderung an die verehrlichen Marktgerichte.

In gegenwärtiger Jahreszeit wäre es doppelt erwünscht, wenn die Rubriken, die die Preise der Oelgewächse, des Heues wie des Strohes enthalten, pünktlich ausgefüllt würden, und da solches nicht von allen verehrlichen Marktgerichten geschieht, so wird hiermit darum gebeten.

Karlsruhe, den 19. Juli 1834.

Die Redaktion.

---

11. Ernte-Ordnung.

Bei der eingetretenen Ernte wird wiederum folgende obrigkeitliche Verordnung in Erinnerung gebracht:

---

werden: „R. R. Chubb et Comp., Seedsmen and Florists, Nro. 70 et 71, Newgate-Street.“
Die englischen Benennungen sind deßhalb beigefügt, damit unmittelbare Bestellungen darauf gegründet werden können.

1) Daß jeder Eigenthümer oder Pächter zehntpflichtiger Liegenschaften in observanzmäßiger Entrichtung des Zehntens redlich handeln, zum Auszehnten jedesmal einen Zehntknecht, oder wenn deren keiner in der Nähe ist, seinen Nachbar herbeirufen, und wenn auch kein solcher vorhanden wäre, selbst nach Pflicht und Redlichkeit auszehnten soll. Bei 10 Gulden Strafe darf keine Frucht von einem zehntbaren Acker unverzehntet heimgeführt werden. Wer aber
2) beim Aufbinden der Garben oder sonst im Verzehnten Betrug oder Nachlässigkeit sich schuldig macht, unterliegt der gebührenden Bestrafung; auch ist verboten, daß Jemand an einem Acker, welcher weniger als einen Morgen enthält, zu verschiedenen Malen schneiden und auszehnten läßt.
3) Niemand soll seinen Nachbar überschneiden oder sonst beschädigen, bei unvermeidlicher Bestrafung.
4) Wer mit seinen geschnittenen Früchten im Felde nicht herausfahren kann, der soll die vorliegenden Nachbarn bei Zeiten benachrichtigen, oder sich nach vorheriger Anzeige beim Eigenthümer selbst einen W g schneiden, und das Geschnittene bei Seite legen.
5) Die Erntefuhrleute sollen in den berechtigten Schleifwegen bleiben, nicht aber schädliche Wege durch das Ackerfeld machen.
6) Das Aehrenlesen wird nur armen, alten Leuten und Kindern, die zur Schnittarbeit nicht taugen, gestattet, andere Personen sollen durch die Feldschützen mit allem Nachdruck abgetrieben und ihnen die Aehren abgenommen werden.
   Das Aehrenlesen findet nur auf Aeckern statt, wo keine Frucht oder Garben mehr liegen.
7) Wer einen Korn- oder Gerstenacker stürzt, woran ungeschnittene Aecker grenzen, der soll nicht auf die Nachbarn wenden, sondern oben oder unten, wo es thunlich ist, eine Vorwande pflügen, und auf jeder Seite die letzten zwei Furchen nicht pflügen, sondern herumhacken, auch Acht haben, daß sein Vieh nicht an des Nachbars Frucht waide.
8) Die Erntefuhrleute sollen bei guter Zeit Abends nach Hause zu kommen trachten, nach der Thorsperre wird, außer einem Fall, der gerechte Entschuldigung verdient, schlechterdings kein Fruchtwagen mehr eingelassen, widrigenfalls der Thorpächter zur Strafe gezogen wird.
9) Die Feldschützen sollen, wenn sie wahrnehmen, daß Einer oder der Andere noch unreife Frucht schneiden wolle, ihn gebührend warnen, und wird auf diese Warnung nicht geachtet, Anzeige machen.
   Ebenso
10) die Schäfer und Metzger zur Anzeige bringen, wenn sie mit ihrem Schaaf- oder Hammelvieh auf Aecker fahren würden, worauf noch Garben liegen.

Vorstehende in einem Provinzialblatte stehende Ernte-Ordnung theilen wir mit dem Wunsche mit, es möchten die betreffenden Behörden so gefällig seyn, uns diejenigen Ernte-Ordnungen, welche abweichende Bestimmungen enthalten, mitzutheilen, damit wir seiner Zeit eine Zusammenstellung machen können.

Karlsruhe, den 21. Juli 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Händle.

---

12. Repspreise.

Das Malter Reps (Lewath) kostete vom 15. bis 22. Juli in:

Stockach	25 fl.	— kr.
Mößkirch	20 "	— "

Achern . . :	22 fl.	—	kr.
Freiburg	27 „	—	„
Emmendingen . . .	25 „	—	„
Villingen	— „	—	„
Durchschnitt	23 fl.	48	kr.

13. Heupreise.

Der Centner Heu kostete vom 15. bis 25. Juli in:

Constanz	—	fl.	—	kr.
Radolphzell	2	„	24	„
Stockach	2	„	—	„
Möskirch	1	„	48	„
Engen	2	„	—	„
Löffingen	—	„	—	„
Bonndorf	2	„	—	„
Lörrach	—	„	—	„
Staufen	1	„	48	„
Villingen	1	„	36	„
Freiburg	2	„	—	„
Emmendingen	—	„	—	„
Ettenheim	—	„	—	„
Lahr	—	„	—	„
Wolfach	1	„	48	„
Gengenbach	—	„	—	„
Offenburg	1	„	36	„
Oppenau	—	„	—	„
Oberkirch	2	„	12	„
Achern	2	„	24	„
Bühl	2	„	30	„
Baden	2	„	24	„
Gernsbach	2	„	16	„
Rastatt	2	„	24	„
Pforzheim	2	„	12	„
Durlach	2	„	42	„
Bruchsal	—	„	—	„
Heidelberg	1	„	17	„
Mannheim	1	„	40	„
Durchschnitt	2	fl.	3	kr.

In Freiburg kostete das Hundert Bund Kornstroh 25 fl., und Stroh von Sommerfrüchten 12 fl.

Getreide-Preise.

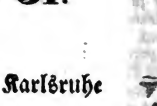
Vom 15. bis 22. Juli 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	10	12	4	30	5	10	—	—	4	20
Radolphzell	—	—	8	52	5	20	5	40	—	—	4	40
Möskirch .	—	—	8	15	6	—	5	30	5	15	4	—
Stockach .	—	—	8	57	—	—	—	—	—	—	4	2
Engen . .	—	—	9	30	—	—	6	—	—	—	4	30
Bonndorf	—	—	9	20	—	—	6	20	—	—	5	—
Löffingen .	—	—	10	—	5	40	5	40	—	—	4	50
Villingen	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	4	52
Rheinheim	—	—	9	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	5	30	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	20	—	—	5	30	4	40	—	—	—	—
Freiburg .	11	—	—	—	6	—	5	30	—	—	4	50
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	—	10	—	6	10	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	9	20	9	12	6	—	5	12	—	—	4	20
Gengenbach	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40
Offenburg	9	10	—	—	5	24	—	—	—	—	4	24
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	15	10	15	5	45	5	—	—	—	4	15
Achern . .	—	—	10	—	5	—	4	30	4	18	—	—
Bühl . . .	—	—	—	—	5	—	4	—	3	50	3	45
Baden . .	8	—	10	—	4	48	4	40	4	—	4	40
Gernsbach	—	—	9	45	5	54	5	—	4	30	3	18
Rastatt . .	8	40	10	—	6	—	5	10	—	—	4	50
Pforzheim	—	—	9	44	—	—	5	—	5	—	4	—
Durlach . .	9	—	9	15	5	30	5	—	—	—	4	30
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	5	—	4	40	3	27	3	41
Heidelberg	7	—	8	14	5	4	5	11	3	52	3	58
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Wertheim	—	—	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	14	9	21	5	24	5	9	4	8	4	21
Heilbronn	7	49	8	2	4	30	4	4	3	43	3	10
Mainz . .	6	21	—	—	5	—	3	12	2	20	3	13
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 31. 1834.

Karlsruhe 1. August.





Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Gutachten über die Anstalten zur Rettung verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden.

Nichts ist tauglicher, für die Bildung des Menschen einen guten, tüchtigen Grund zu legen, als eine zweckmäßige häusliche Erziehung. Diese ist, wie jede Einrichtung, welche der Urheber aller Dinge in der Natur angeordnet hat, den Eigenschaften und der Bestimmung des Menschen am angemessensten. Indem sie seinen Anlagen von der frühesten Kindheit an eine naturgemäße Entfaltung verschafft, und sie vor Mißleitung und Abwegen behütet, knüpft sie zugleich in dem schönen Verhältniß zwischen Kind und Eltern das reinste und innigste Band gesellschaftlicher Tugenden.

Es gibt aber eine sehr bedeutende Zahl von Kindern, und sie nimmt täglich mehr zu, die ein bedauernswürdiges Loos der Wohlthat einer guten häuslichen Erziehung beraubt. Für solche tritt billig die Gesammtheit oder der Staat, nach dem Gesetze, das ihm die Sorge für das Gesammtwohl und die mögliche Abwendung von Verderbniß und Unsicherheit durch Fortpflanzung des Lasters, des Müßigganges und der Bettelei zur Obliegenheit macht, durch Fürsorgen ins Mittel, wodurch den Kindern, denen die Wohlthat einer guten Erziehung im elterlichen Hause versagt ist, dieser Abgang, so gut es sich thun läßt, ersetzt werden soll.

Einige Denkmäler bezeugen die ganz außerordentliche Fürsorge, welche in dieser Beziehung von den Besten der römischen Kaiser, einem Trajan, Antonin, Mark Aurel, Alexander Severus und von Privaten, die ihr Beispiel dazu ermunterte, getroffen worden sind*),

*) Die Belege finden sich in Beckmanns Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen, Bd. V, S. 396—405.

und beschämend für den jetzigen Zustand christlicher Länder ist es, daß nach glaubwürdigen Nachrichten unter den Kindern, welche diese Fürsorge genossen, nur sehr wenige sich befanden, die außer der Ehe erzeugt waren *). Bei uns ist dermalen das Verhältniß gerade umgekehrt, und dieser traurigen Thatsache ist die stärkste Einwendung entnommen worden, die man jetzt gegen Errichtung eigener Anstalten für verwahrloste und hülflose Kinder erhält. Man macht nämlich die Frage geltend: Ob nicht dadurch die Ausschweifungen der Unzucht und die Vermehrung der unehelichen Kinder neue Ermunterung und Förderung bekommen würde? — Diese Einwendung wird zwar schon durch die Erwägung sehr entkräftet, daß ein vorhandenes Uebel dadurch weder aufgehoben noch vermindert wird, wenn ein neues dazu gehägt und den verderblichen Folgen der Zunahme von unehelichen Kindern in Hinsicht auf die Verwahrlosung ihrer Erziehung nicht gesteuert wird.

Indessen ist es nicht zu verkennen, daß die Moralität von der Weisheit der Regierung in dem nämlichen Augenblicke, wo sie sich mit Anstalten für die Erziehung verwahrloster Kinder beschäftigt, auch gesetzliche Maßregeln verlange, wodurch dem jetzt zu wenig gezügelten Hange zu Ausschweifungen der Unzucht begegnet werde.

Aus übelverstandener Milde ist die Gesetzgebung von dem einen Aeußersten, zu großer Schärfe und Bestrafung solcher Vergehen, auf das andere Aeußerste, beinahe völlige Straflosigkeit derselben, übergegangen, während sie der Gefahr des Kindermordes zu wehren suchte, hat sie die schändlichsten, strafbarsten Verführer der Strafe und selbst den Verpflichtungen entzogen, welche die Vaterschaft schon nach Rechtsverhältnissen des Naturzustandes mit sich bringt. Hierin ist es durchaus nothwendig, daß die Gesetzgebung mittelst einiger weisen, umsichtigeren Vorschriften einlenke, wofern nicht das Uebel, anstatt gehemmt zu werden, zu einem immer furchtbareren Unmaß fortschreiten soll.

Für den Zweck jener Erziehungsfürsorge zeigen sich nun zwei Wege: Entweder werden die Kinder solchen Eltern, deren Rechtschaffenheit erprobt ist, gegen ein Kostgeld zur Erziehung ins Haus gegeben, oder sie werden in eigenen Erziehungs- (Waisen-) häusern aufgenommen.

In der Regel gebührt der ersteren Art von Fürsorge der Vorzug, nicht nur, weil sie die minder kostspielige ist, sondern vorzüglich, weil sie den Abgang der Erziehung im Elternhause durch eine andere häusliche Erziehung ersetzt. Für Kinder, bevor sie das fünfte Jahr erreicht haben, sind schon in physischer Hinsicht größere öffentliche Anstalten weit weniger als Privathäuser geeignet. Die Schwierigkeit ist nur, taugliche Eltern auszumitteln, die sich bewegen lassen, verlassene Kinder zur häuslichen Erziehung zu übernehmen. Unmöglich ist jedoch diese Einrichtung, wenigstens für einen Theil der fraglichen Kinder, keineswegs, sobald die Magistratspersonen und die Seelsorger sich die Sache gemeinschaftlich recht angelegen seyn lassen. Das Kostgeld muß auf eine billige Art ein für allemal festgesetzt seyn, und zwar nach den verschiedenen Altersstufen der Kinder. Alle Jahre wäre in jedem Amtsbezirke das Verzeichniß der verwahrlosten Kinder, mit Bezeichnung ihres Geburtsortes, ihres Alters und des Grades ihrer Vermögenlosigkeit bekannt zu machen, mit der Aufforderung an wackere Eltern, sich aus christlicher Erbarmung der Erziehung solcher Kinder anzunehmen, und an die Seelsorger, die geeigneten Eltern, die sich dazu erbietig zeigen, in Vorschlag zu bringen. Die betreffenden Eltern hätten sodann die Uebernahme gegen die festgesetzten Bedingungen, durch Unterzeichnung eines gedruckten Formulars, ohne daß damit eine Auslage verbunden wäre, zu beurkunden. Alle solche Formulare wären bei dem betreffenden Bezirksamte, wohin sie von den Pfarrämtern einzusenden sind, aufzubewahren.

Den **Seelsorgern** wäre zur Pflicht zu

*) Beckmann, a. a. O. S. 400–401.

machen, gemeinsam mit dem Waisenpfleger der Gemeinde, über die Verpflegung, den Unterricht und das Verhalten der Kinder, die auf solche Art einzelnen Haushaltungen zur Erziehung anvertraut worden sind, eine besonders wachsame Aufsicht zu führen, den etwa wahrgenommenen Gebrechen abzuhelfen, oder den Behörden davon die Anzeige zu machen, damit das Nöthige vorgekehrt werde. Würden, wie bereits in mehreren Ländern mit gutem Erfolge geschehen ist, in den Gemeinden Kleinkinderschulen eingerichtet, wo diejenigen Kinder, die noch nicht zur Elementarschule reif sind, unter der Aufsicht einer wackern Person vor dem Bösen bewahrt werden, und allmählig der Sinn fürs Gute und Göttliche in ihnen geweckt wird, so könnten auch die kleinen Waisenkinder hier einen großen Theil des Tages zubringen, wodurch ihre Last für diejenigen Eltern, die sie in Pflege übernehmen, beträchtlich erleichtert würde.

Wenn aber gleich diese Fürsorge mit erleuchtetem und thätigem Eifer betrieben wird, so wird sie sich doch schwerlich auf alle verwahrlosten Kinder erstrecken können, nicht nur weil die Zahl der letzteren ungemein angewachsen ist, sondern auch, weil bei manchen Kindern dieser Art besondere Umstände sich einfinden, die ihrer Unterbringung in einzelnen Familien oder ihrem Verbleiben daselbst bis zur Zeit der Schulentlassung unbesiegbare Hindernisse entgegenstellen. Manchmal läßt sich bei der Unterbringung in Privathäusern dem schlechten Einflusse der Eltern oder Verwandten nicht gehörig begegnen; auch könnte für die Fortbildung solcher Kinder, wenn sie der Volksschule schon entlassen sind, in einzelnen Haushaltungen wenig geschehen, außer etwa in Städten, wo Gewerbsschulen sich befinden.

Um daher zu verhindern, daß Armuth und Elend und die Laster in ihrem Gefolge nicht regelmäßig von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzen, sind öffentliche Erziehungshäuser für arme verwahrloste Kinder nothwendig. In jeder Beziehung ist es angemessen, daß für die Kinder jeden Geschlechts abgesonderte Anstalten errichtet werden.

Große ausgedehnte Anstalten haben zwar den Vortheil der Kostenersparung. In kleineren dagegen kann die Erziehung der häuslichen näher gebracht, ihr Zweck leichter erreicht, und den Ausartungen eher begegnet werden. Institute von dreißig Zöglingen scheinen das Maßverhältniß zu haben, dessen Ueberschreitung nicht ohne wichtige Bedenken ist.

In jedem Regierungskreise dürften zwei solcher Erziehungshäuser erforderlich seyn; das eine für Knaben, das andere für Mädchen.

Der Hauptzweck aller dieser Anstalten muß seyn: Die Kinder durch sittlich-religiöse, intellektuelle und körperliche Bildung in den Stand zu setzen, ihren künftigen Lebensunterhalt auf eine ehrliche Weise zu verdienen, ohne der bürgerlichen Gesellschaft zur Last zu fallen. (Forts. folgt.)

---

2. Ausschußversammlung der Weinheimer Abtheilung.

Zur Ausschußversammlung der Weinheimer Abtheilung des landw. Vereins am nächsten 6. August, Morgens 9 Uhr, in Ladenburg im Lustgarten, sind sämmtliche Vereinsglieder eingeladen.

Wegen der nach geendigter Sitzung vorzunehmenden Pflugprobe ist dieser Ort gewählt worden. Es sollen auf dem Felde Vergleichungen verschiedener Pflüge, als des Schwerzischen mit dem Pfälzer und anderen vorgenommen werden, dem Baue sowohl als dem Gebrauche nach, weßhalb jeder Gutsbesitzer, der einen ausgezeichneten Pflug hat, ersucht wird, denselben zur Prüfung vorzuzeigen.

Mit dieser Ausstellung soll zugleich, Behufs der Preisvertheilung, ein Wettpflügen angestellt werden, um die Geschicklichkeit in Handhabung jedes Pfluges, verbunden mit der Schnelligkeit der Arbeit des Pflügenden auszumitteln.

Weinheim, den 25. Juli 1834.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

T a

über den Stand der Schaafzucht in

Seekreis.

Aemter.	Schaafracen.			Summa.
	Spanische.	Veredelte.	Landschaafe.	
Blumenfeld . .	150	2190	1110	3350
Bonndorf . . .	330	400	1680	2410
Bräunlingen . .	—	125	125	250
Engen	160	1340	1240	2740
Heiligenberg . .	140	60	210	410
Hüfingen . . .	640	1870	3920	6430
Meersburg . .	—	—	48	48
Möhringen . .	150	1568	1670	3388
Möskirch . . .	—	20	1270	1290
Neustadt	—	100	500	600
Pfullendorf . .	—	140	375	515
Radolphzell . .	—	—	510	510
Stockach	70	90	1105	1265
Stühlingen . .	210	400	462	1072
Villingen . . .	620	1380	2298	4298
Summa	2470	9683	16523	28676

Ober-Rheinkreis.

Aemter.	Schaafracen.			Summa.
	Spanische.	Veredelte.	Landschaafe.	
Breisach	92	1321	219	1632
Emmendingen .	110	272	915	1297
Freiburg, Stadtamt	—	—	480	480
Freiburg, Landamt	250	450	110	810
Kenzingen . . .	—	380	60	440
Lörrach	666	3763	2625	7054
Müllheim . . .	460	1520	1969	3949
Säckingen . . .	—	170	420	590
St. Blasien . .	—	—	68	68
Schönau	—	—	270	270
Schopfheim . .	70	512	3392	3974
Staufen	150	562	358	1070
Triberg	25	25	882	932
Waldkirch . . .	—	—	—	—
Waldshut . . .	516	100	150	766
Summa	2339	9075	11918	23332

I I e

erzogthume Baden im Jahr 1832.

Mittel-Rheinkreis.

Aemter.	Schaafraçen. Spanische.	Veredelte.	Landschaafe.	Summa.
Baden	—	378	378	756
Bretten	695	4460	1320	6475
Bruchsal	200	2250	1950	4400
Durlach	1340	2596	423	4359
Eppingen . . .	200	5580	175	5955
Ettlingen . . .	100	2634	1172	3906
Gernsbach . . .	—	—	—	—
Haslach	—	31	942	973
Karlsruhe . . .	—	350	—	350
Lahr	55	326	1069	1450
Oberkirch . . .	—	2	422	424
Offenburg . . .	1	8	99	108
Pforzheim . . .	1850	4390	535	6775
Rastatt	—	810	210	1020
Summa	4441	23815	8695	36951

Unter-Rheinkreis.

Aemter.	Schaafraçen. Spanische.	Veredelte.	Landschaafe.	Summa.
Adelsheim . . .	2610	6235	200	9045
Borberg	250	5976	1629	7855
Buchen	100	4641	3854	8615
Eberbach . . .	100	1047	513	1660
Gerlachsheim .	—	1200	2990	4190
Heidelberg . . .	75	1272	1010	2357
Krautheim . . .	—	3908	530	4438
Ladenburg . . .	300	760	840	1900
Mannheim . .	—	750	—	750
Mosbach	651	10975	2734	14360
Neckarbischoffsheim	—	5320	150	5470
Neckargemünd .	130	3281	239	3650
Schwetzingen .	765	1375	650	2790
Sinsheim . . .	175	5325	500	6000
Tauberbischoffsheim	75	3645	2945	6665
Walldürn . . .	92	7213	1833	9138
Wertheim, Stadt- und Landamt	1503	2661	3760	7924
Wiesloch . . .	780	1880	280	2940
Summa	7606	67484	24657	99747

Zusammenstellung.

Kreise.	Schaafraçen. Spanische.	Veredelte.	Landschafe.	Summa.
Seekreis	2470	9683	16523	28676
Ober-Rheinkreis . .	2339	9075	11918	23332
Mittel-Rheinkreis .	4441	23815	8695	36951
Unter-Rheinkreis .	7606	67484	24657	99747
Total-Summe	16856	110057	61793	188706

4. Ankauf von Cocons.

Der Unterzeichnete bezahlt für das Pfund wohlgetrocknete Cocons, franco Karlsruhe, je nach Beschaffenheit 48 bis 54 kr., solche müssen aber binnen 14 Tagen portofrei abgereicht werden.

Karlsruhe, den 28. Juli 1834.

Müller, Hirschwirth.

---

5. Mittel wider den schwarzen Kornwurm.

Damit unsern badischen Landwirthen nicht etwa, wie in Hessen oder Würtemberg (siehe landw. Zeitschrift im Großh. Hessen 1834, Nr. 7, so auch die Feld- u. Gartenzeitung, Stuttgart 1834, Nr. 33) angerathen werden möge, sich Mühe zu geben, den schwarzen Kornwurm (Calandra granaria), wenn er sich auf ihren Fruchtböden eingefunden haben sollte, durch Anwendung starkriechender Gegenstände, als Hopfen, Tabaksblätter ꝛc. zu vertreiben, oder auch, weil ein altes Buch zugleich ein rohes Schaaffell unter das Speicherdach neben den Kornhaufen hinzulegen anräth, ein Gleiches zu thun, so wollen wir aus Liebe zum rechten und einfachsten Mittel gegen dieses schädliche Insekt das öftere, fleißige Wenden der aufgespeicherten Früchte vorzugsweise als das kräftigste, untrüglichste Schutzmittel empfehlen.

Bekanntlich beschäftigen sich Landwirthe, Gärtner und Förster nicht viel mit der Kerfenkunde oder mit der Naturgeschichte der Insekten. Dazu gehören allerdings Zeit und Geld; und nicht selten fehlt es an einem oder dem andern, ja auch an beiden. Indeß kann man auch ohne Kerfenkunde ein guter Landwirth, Gärtner und Förster seyn. Was jedoch den Gewerbsmännern nur genannter Art nicht genug empfohlen werden kann, ist Aufmerksamkeit auf Alles, was dem Gedeihen ihrer Erzeugnisse schädlich oder hinderlich, oder auch dem schon gewonnenen Vorrathe an solchen verderblich erscheint; dann aber auch aufrichtige, unbefangene Mittheilung ihrer Beobachtungen und Wahrnehmungen an Andere ihrer Standesgenossen, Behufs ähnlicher Forschungen, oder auch näherer Prüfung.

Auf dem Felde der Erfahrungen sind Täuschungen so leicht, und hier ist's vorzüglich, wo man, im Verein mit Andern, früher zur nützlichen Gewißheit gelangen kann.

Heut zu Tage gibt's der Kenner der Pflanzen und Insekten überall, bei welchen man aus Liebe zur Wissenschaft freundlichen Eingang findet. Vorzüglich sollten Herausgeber öffentlicher Volksblätter, gleich den Eingangs genannten, diese Kennerhülfe nicht beseitigen, damit nicht neuer Wirrwarr und Aberglaube sich einmischen.

Wozu in aller Welt — möchte man fragen — soll ein rohes Schaaffell neben einem vom schwarzen Kornwurm angegangenen Fruchthaufen ausgebreitet dienen? Dies würde allerdings den Pelzkäfer (Attagenus pellio) zu seiner Lebensweise sehr willkommen seyn; aber unser schwarzer Kornwurm fliegt sicherlich an dem stattlichsten Schaaffließ vorbei nach dem Kornhaufen, in welchem er für sich und seine Brut die ersehnte Befriedigung sattsam findet. Je höher der Kornhaufen aufgeschüttet, je ruhiger und ungestörter er liegen bleibt, desto fröhlicher gedeihend wächst darin diese Art Rüsselkäfer heran.

Vielen Insekten ist die Zugluft zuwider; auch der schwarze Kornwurm kann solche nicht leiden. Ist daher der Fruchtspeicher einer starken Zugluft ausgesetzt, hat derselbe eine kalte oder auch nur kühle Lage, wozu schon die Hohllegung des Bretterbodens auf bloßem Balkenwerk, was schon des Wegfangens der Mäuse durch Katzen, Marder, Wiesel, Iltisse und Eulen für vortheilhaft gilt, gar viel beiträgt, so dürfte Alles vorhanden seyn, die Zweckmäßigkeit eines Fruchtspeichers anzuerkennen. Kömmt hierzu noch, daß das Korn auf demselben nicht zu hoch aufgeschüttet, solches bei dem ersten Eintritt milder, lauer Frühlingsluft öfter und sorgfältig umgewendet wird, so ist von Menschen wenigstens Alles geschehen, das Uebel des schwarzen Kornwurms möglichst abzuhalten.

Wird das Korn unreif durch nasse, kalte Witterung, wie 1816 und 1817, durch Hagelschlag ꝛc. schadhaft auf den Speicher gebracht, so mag der Eigenthümer desto größere Sorgfalt wider den Eindrang des schwarzen Kornwurms anwenden. Dieser macht es gerade, wie sein sechsfüßiger Kamerad, der berüchtigte Borkenkäfer, welcher schon schadhaftes, krankes, überständiges Nadelholz auch eher angeht, als recht vollsaftige, gesunde, in kräftigem, üppigem Wuchse dastehende Bäume, die er in der Regel unangetastet läßt.

Unser Hesse oder Würtemberger (man lese oben angeführte Zeitschriften) dem durch Zufall ein altes Buch in die Hände gekommen, worin der schwarze Kornwurm nach belobter Weise zu vertreiben sey, scheint mit den neuen Büchern so wenig, als mit der Lebensweise des gefürchteten Insektes bekannt zu seyn, sonst hätte er von dem Amtsrath Hubert, dessen Abhandlung „über den schwarzen Korn„wurm und über seine, auf Grundsätzen der „Natur beruhende radicale Vertilgung" schon seit 1829 zu Potsdam in 8. für 4 gr. gedruckt zu haben ist, zu erfahren Gelegenheit gehabt, den besagten schwarzen Kornwurm ohne alles Schaaffell zu vertreiben.

Einsender dieses erinnert sich aus seiner Jugendzeit, in dem nunmehr hessischen Odenwalde verlebt, der dortigen Wehemütter, welche den an der Mundfäule leidenden Kindern ein Stück Alaun, jedoch nur unter einer gewissen, geheimnißvollen Besprechungsformel, öfter in den Mund zu geben pflegten. Der Alaun, obgleich das Heilmittel, wurde nur als Neben-, die Besprechungsformel aber als Hauptsache angesehen, wie hier wohl auch das rohe Schaaffell vorzugsweise angepriesen erscheint, während das zur rechten Zeit begonnene, öftere und sorgliche Wenden des Korns das wahre Schutzmittel ist und bleibt.

Berichtigung:

In Nr. 30 dieses Blattes, Seite 237, zweite Spalte, Zeile 20, soll es heißen: Nr. 17, statt: Nr. 16.

---

6. Landesproduktenpreise.

Vom 22. bis 29. Juli 1834 kostete:

zu	Heu, der Centner		Kornstroh, à 100 Bund		Rübsaamen, à Schoppen		Erbsen, das Malter		Wicken, das Malter		Reps, das Malter	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	1	48	16	40	—	30	—	—	—	—	20	—
Stockach	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	27	—
Engen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	36	—	—	—	—	4	6	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	2	30	25	—	2	10	10	—	—	—	27	—
Emmend.	2	—	—	—	—	—	10	—	—	—	25	—
Ettenheim	—	—	—	—	1	21	9	—	—	—	23	20
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	1	36	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	2	24	26	—	1	—	8	—	9	—	23	—
Bühl	2	30	24	—	—	16	—	—	—	—	—	—
Baden	1	30	21	40	—	15	10	30	10	—	—	—
Gernsbach	2	15	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	2	30	23	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	24	20	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Durlach	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	40	20	—	—	—	—	—	—	—	21	—
Heidelberg	1	20	18	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	4	21	54	—	55	8	12	9	30	23	46

10. Getreide-Durchschnitts-Preise im Großherzogthum Baden, nach den im landwirthschaftl. Wochenblatte vorkommenden Fruchtmärkten.

1834. Durchschnitt im	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
Januar . .	8	35	8	13	5	39	4	54	3	15	3	13
Februar .	8	28	8	13	5	26	4	48	3	13	3	10
März . . .	8	18	7	50	5	18	4	50	3	10	3	13
I. Quartal	8	27	8	5	5	27	4	51	3	12	3	12
April . . .	8	35	8	8	5	17	4	48	3	8	3	11
Mai . . .	8	42	8	12	5	15	4	41	3	17	3	20
Juni . . .	9	19	10	5	5	53	5	13	4	1	3	50
II. Quartal	8	52	8	48	5	28	4	54	3	29	3	27
I. Halbjahr	8	39	8	27	5	28	4	52	3	20	3	19

I. Quartal.	1833.	1834.
Weizen	10 fl. 19 kr.	8 fl. 27 kr.
Kernen	10 „ 29 „	8 „ 5 „
Korn	7 „ 32 „	5 „ 27 „
Gerste	6 „ 27 „	4 „ 51 „
Dinkel	4 „ 11 „	3 „ 12 „
Hafer	4 „ 25 „	3 „ 12 „

II. Quartal.	1833.	1834.
Weizen	10 fl. 36 kr.	8 fl. 52 kr.
Kernen	10 „ 8 „	8 „ 48 „
Korn	7 „ — „	5 „ 18 „
Gerste	6 „ 14 „	4 „ 54 „
Dinkel	3 „ 54 „	3 „ 29 „
Hafer	4 „ 25 „	3 „ 27 „

I. Halbjahr.	1833.	1834.
Weizen	10 fl. 28 kr.	8 fl. 39 kr.
Kernen	10 „ 18 „	8 „ 27 „
Korn	7 „ 16 „	5 „ 28 „
Gerste	6 „ 20 „	4 „ 52 „
Dinkel	4 „ 4 „	3 „ 20 „
Hafer	4 „ 25 „	3 „ 19 „

Getreide-Preise.

Vom 22. bis 29. Juli 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	9	48	4	52	4	40	—	—	4	32
Radolphzell	—	—	10	15	—	—	5	18	—	—	4	40
Mößkirch .	—	—	7	55	4	20	4	—	3	—	2	20
Stockach .	—	—	10	5	—	—	—	—	—	—	4	40
Engen . .	—	—	9	—	—	—	4	30	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	9	—	6	30	6	—	—	—	5	—
Löffingen .	—	—	9	—	5	—	4	40	—	—	4	50
Villingen	—	—	8	46	—	—	—	—	—	—	4	40
Rheinheim	9	9	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	57	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg .	10	30	7	40	5	40	5	30	—	—	5	—
Emmend.	11	—	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	—	7	30	6	10	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	10	36	10	40	—	—	—	—	—	—	4	39
Offenburg	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	4	36
Oppenau .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	4	43
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	9	—	5	12	4	48	4	—	—	—
Bühl . . .	—	—	9	45	5	—	4	40	4	—	—	—
Baden . .	9	—	10	—	5	30	5	—	4	—	5	—
Gernsbach	—	—	10	40	6	[illegible]	5	10	4	48	4	20
Rastatt . .	9	—	10	30	6	—	5	10	—	—	4	40
Pforzheim	—	—	9	45	—	—	5	—	5	—	4	—
Durlach . .	8	52	9	24	6	—	5	30	—	—	4	32
Bruchsal .	8	10	9	6	—	5	—	—	—	—	4	4
Mannheim	—	—	—	—	5	35	5	2	3	56	3	54
Heidelberg	—	—	8	30	5	40	5	20	4	27	4	11
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—
Durchschnitt für Baden	9	43	9	24	5	39	5	1	3	59	4	26
Heilbronn	7	11	—	—	5	9	4	18	3	49	3	37
Mainz . .	6	30	—	—	5	6	3	12	2	38	3	39
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 32. 1834.

Karlsruhe 8. August.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Preis von Einhundert Dukaten für die beste Geschichte der Landwirthschaft, insbesondere der von Baden.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben (landw. Wochenblatt Nr. 3. 1833) im Januar 1833 Sich gnädigst bewogen gefunden

„Einhundert Dukaten“
in Rheingold,

aus Höchstihrer Privatkasse für denjenigen Badener auszusetzen, dessen Abhandlung über

„die Geschichte der Landwirthschaft, insbesondere der von Baden,“

im Herbste 1835 von dem Preisgerichte gekrönt wird.“

(Die Abhandlungen müssen bis zu dem 1. Juli 1835 eingereicht seyn.)

Dieses wird wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die gekrönte Preisschrift unter der Bedingung Eigenthum des Verfassers bleibt, daß er solche innerhalb Jahr und Tag drucken läßt.

Karlsruhe, den 4. August 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshausen.
vdt. F. Hündle.

---

2. Generalversammlung der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für 1833/34.

Die dirigirende Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins wird Montag den 15. September l. J. eine Generalversammlung halten, in welcher sie Rechenschaft von ihrem Wirken vom 1. Juni 1833 bis dahin 1834 ablegen wird. Dieser wird sich eine Preisvertheilung

für alle Badener, wie eine für die Bewohner des Mittel Rheinkreises anschließen.

Sämmtliche Mitglieder des Vereins sind eingeladen, dieser Verhandlung, welche an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, in dem großen Rathhaussaale beginnen wird, anzuwohnen.

Karlsruhe, den 4. August 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. F. Hündle.

---

3. Preisaufgaben und Preise der dirigirenden Abtheilung für 1833/34.

A. Preisaufgaben und Preise für alle Badener auf das Jahr 1833/34.

Preise aus Privatmitteln.

1) Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin geruhten, laut Nr. 10 des landwirthschaftlichen Wochenblattes 1834, für diejenigen, welche sich in Unterricht-Ertheilung wie Erlernung der Doppelspinnerei ausgezeichnet haben, eine ansehnliche Summe auszusetzen, welche theils in Medaillen, theils in Geld vertheilt wird.

2) Se. Hoheit der Herr Markgraf Maximilian von Baden haben (siehe landw. Wochenblatt Nr. 3 von 1833) für diejenigen vier Ortsvorgesetzte in den vier Kreisen, welche bis zum 1. September 1834 sich um die Reinlichkeit in den Dörfern am verdientesten gemacht haben,

dreißig Dukaten

auszusetzen geruht.

3) Der Fabrik-Inhaber Herr Franz Buhl zu Ettlingen hat einen im Jahr 1833 wegen ausgezeichneter Viehzucht erhaltenen Preis von

zehn Dukaten

auf 1834 als neuen Preis ausgesetzt, worüber das Nähere noch bekannt gemacht wird.

Preise des Vereins.

1) Für eine gründliche und vollständige Zusammenstellung aller Erfahrungen über den gegenseitigen förderlichen oder schädlichen Einfluß verschiedener Gewächse auf einander, wenn sie in demselben Boden nach einander gebaut werden, und für eine gründliche Erklärung der hier zu erwahrenden Erscheinungen und Anwendung derselben auf die besten Methoden der Wechselwirthschaft,

eine große goldene Medaille.

2) Für denjenigen, welcher mit Erfolg für seine Wirthschaft oder sein Gewerbe einen artesischen Brunnen ausgeführt hat,

eine große silberne Medaille.

3) Für denjenigen, welcher zwischen Sulzfeld und Emmendingen ein bauwürdiges Gypsflötz auffindet, eine Geldprämie von

fünfzehn Dukaten.

4) Für denjenigen, welcher guten Torf in einer Gegend auffindet, in welcher derselbe bis jetzt noch nicht angewendet worden ist, die Torfwirthschaft fördert und allgemeiner einführt,

eine kleine goldene Medaille.

5) Für denjenigen, welcher im Inlande eine Abhaspelungs- und Zwirn-Anstalt für das Gespinnste der Seidenraupen errichtet, und die größte Menge inländischer Cocons aufgekauft hat, eine Geldprämie von

zehn Dukaten.

6) Für dasjenige Handelshaus, welches die größte Niederlage für im Inland fabrizirte und besonders gröbere Leinenwaaren errichtet, die meisten Verträge über Lieferungen solcher Waare mit inländischen Webern abgeschlossen hat, und dadurch die Verarbeitung des in Baden erzeugt werdenden Hanfes befördert, und die Einfuhr des verarbeiteten Hanfes vermindert,

eine große goldene Medaille.

7) Beschreibung aller der Landwirthschaft schädlichen Insekten, und die Mittel, sie möglichst unschädlich zu machen (die Forst-Insekten sind nicht damit begriffen),

eine kleine goldene Medaille.

8) Denjenigen vier Dienstboten, welche am längsten bei einem Landwirthe zu dessen Zufriedenheit gedient haben, ohne daß zwischen Erstern und Letztern Verwandtschaftsverhältnisse oder Versorgungsverträge stattgefunden haben,

große und kleine silberne Medaillen.

9) Allen denen, welche von 1833/34 öffentliche Fohlen- oder Gänsegärten angelegt haben,

große und kleine silberne Medaillen.

Außerdem erhalten alle diejenigen, welche sich in irgend einem Zweige der Landwirthschaft so ausgezeichnet haben, daß das öffentliche Wohl wesentlich und nachhaltig gefördert worden, nach Befund der Umstände goldene oder silberne Preismedaillen.

B. Preisaufgaben und Preise für die Bewohner des Mittel-Rheinkreises für das Jahr 1833/34.

I. Ackerbau.

1) Für Urbarmachung und Anbau der größten Strecke bisher öde gelegenen, oder nicht zweckmäßig benutzten Landes im laufenden Jahre, eine Geldprämie von

fünf Dukaten.

2) Für denjenigen Bürgermeister, welcher es dahin bringt, daß Gemeindegüter, welche bisher wenig Ertrag lieferten, und als Anger- (wilde) Waide benutzt worden sind, entweder in Koppeln zu künstlicher Waide angelegt, oder wo wenig Flächengehalt, im Verhältniß zur Menschenzahl, vorhanden, vertheilt werden,

eine kleine goldene Medaille.

3) Für den größten Anbau des Ackerspörgels, als grüne Düngung in Sandgegenden der Haardt,

eine kleine silberne Medaille.

4) Für die Einführung einer anderen, in der Gemeinde noch nicht üblichen, aber zweckmäßigen grünen Düngung,

eine kleine silberne Medaille.

II. Wiesenbau.

Für Entwässerung, Trockenlegung und Verbesserung der größten Strecke einer sumpfigten, oder bisher wegen Mangel an zweckmäßigen Anstalten zur schnelleren Abführung des Quell- und Binnenwassers unkultivirten Niederung,

eine kleine goldene Medaille.

III. Viehzucht.

Für denjenigen, welcher eine wohlfeilere und erfolgreichere Fütterung für Fohlen einführt,

eine große silberne Medaille.

IV. Bienenzucht.

Für denjenigen, welcher die Bienenzucht, oder die Körbe mit Ringen, zuerst in einer Gemeinde einführt,

eine kleine silberne Medaille.

V. Landwirthschaftliche Gewerbe.

1) Demjenigen Handwerksmann, welcher in Gegenden, in denen die Ziegel nicht anwendbar sind, oder sehr theuer zu stehen kommen, die beste Lehmschindelbedachung ausgeführt hat,

eine große silberne Medaille.

2) Eben so demjenigen, welcher die besten gebrannten Ziegel fertigt,

eine große silberne Medaille.

3) Für denjenigen, welcher den besten Obstwein haltbar bereitet hat, und die Art und Weise seiner Bereitungsart angibt,

eine große silberne Medaille.

Ferner erhalten diejenigen, die in ihrer Gemeinde in landwirthschaftlicher Beziehung etwas Nützliches zuerst eingeführt haben, welches Nachahmung gefunden hat, und ein ferneres Bestehen verspricht, nach Befund der Umstände große oder kleine silberne Medaillen.

Vorstehende Preisaufgaben und Preise, welche in den landw. Wochenblättern von 1833 u. 1834 bereits veröffentlicht wurden, werden fürsorglich noch einmal mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Eingaben, welche nicht im Monat August einlaufen, für dieses Jahr nicht mehr berücksichtigt werden können.

Eben so können nur die Eingaben, von denen der betreffende Gemeinderath bezeugt, daß der Inhalt ganz der Angabe gemäß sey, und welche den Kreisabtheilungen des landw.

Vereins oder den Bezirksämtern zur Prüfung vorgelegt worden, berücksichtigt werden.

Die Vertheilung der Preise findet Montag, den 15. September, Vormittags 9 Uhr, in dem großen Rathaussaale der Residenzstadt Karlsruhe statt.

Die Redaktionen der Lokalblätter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung, mit Hinweisung auf das landw. Wochenblatt, im Auszuge gefällig aufzunehmen.

Karlsruhe, den 4. August 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. F. Hündle.

---

4. Gutachten über die Anstalten zur Rettung verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden.

(Fortsetzung.)

Das Hauptaugenmerk muß demnach auf den zweckmäßigen Unterricht der Kinder gerichtet seyn, sie mögen einzelnen Haushaltungen anvertraut, oder in die Erziehungshäuser aufgenommen werden. Im ersteren Falle ist mit Wachsamkeit darauf zu sehen, daß die Kinder, sobald sie das gehörige Alter erreicht haben, zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten, und nicht davon durch den Eigennutz der Pflegeltern, die sie zu häuslichen oder Feldarbeiten benutzen möchten, verhindert werden. Im anderen Falle ist eine eigene Fürsorge wegen des Unterrichts, theils im Hause selbst, theils durch Benutzung der Ortsschulen, zu treffen.

Die Aufnahme der Kinder in das Erziehungshaus sollte nicht vor dem vollendeten fünften Jahre Statt finden, bis wohin ihre Pflege und Erziehung besser in Privathaushaltungen fürgesorgt werden kann.

Alle Pfarrämter hätten jährlich durch das Bezirksamt an die Kreisregierung ein Verzeichniß der Kinder einzureichen, die 1) wirklich vermögen- und hülflos sind, 2) das fünfte Jahr vollenden, 3) einer guten häuslichen Erziehung entbehren, und 4) in keiner einzelnen Haushaltung zur Erziehung untergebracht werden können, übrigens 5) über ihre Blatterimpfung sich gehörig ausweisen können, und 6) mit keiner unheilbaren oder ansteckenden Krankheit behaftet sind. Diesen Verzeichnissen, denen die Tauf-, Impf- und Gesundheitszeugnisse beizulegen sind, hat das Pfarramt solche Bemerkungen beizufügen, woraus die Gründe entnommen werden können, warum diese oder jene Kinder vorzugsweise und zuerst in die Anstalt einzuberufen seyen.

Jedem Kinde gibt die Anstalt bei seinem Eintritt eine einfache gleichförmige Kleidung, von Tuch für den Winter, von leichterem Zeug für den Sommer; ferner ein halbes Dutzend Hemden, eben so viel Paar Strümpfe und zwei Paar Schuhe. Alle Kleidungsstücke wären, reingehalten, in einem eigenen Gemache, in numerirten und mit den Namen der Kinder bezeichneten Fächern aufzubewahren. Die Kinder wären zur Schonung ihrer Kleidungsstücke und zur immerwährenden Sorge für ihre Reinlichkeit anzuhalten.

Für den Elementar-Unterricht hätten die Kinder die Ortsschule zu besuchen, und ständen in Hinsicht des Schulbesuchs und der Schulentlassung unter den durch das Schulgesetz bestimmten Behörden.

Sie müßten aber auch in der Anstalt selbst Unterricht in einer oder der anderen Handarbeit erhalten. Das Strumpfstricken, Kordflechten, auch das Strohhutgeflecht scheinen für Knaben, Woll- und Hanf- oder Flachsspinnen, Stricken und Nähen für die Mädchen die angemessensten Arbeiten. Der Erlös ihrer Arbeiten würde der Anstalt zu gut kommen, welche den rohen Arbeitsstoff anschaffen müßte. Ueberdies ist es den etwas erwachsenen Zöglingen sehr heilsam, wenn sie bei verschiedenen häuslichen Arbeiten nach dem Maß ihrer Kräfte zu Hülfe gezogen werden. Auch sind die Zöglinge frühzeitig anzuhalten und zu gewöhnen, daß sie in Allem, was sie bedürfen, sich so viel möglich durch eigene Handanlegung behelfen, und so wenig als möglich fremder Hülfe bedürfen.

Ferner sollten die Kinder in der Anstalt einen eigenen Unterricht im Gesang be-

kommen, und zwar vorzüglich mit religiöser Richtung, so, daß sie in der Pfarrkirche des Ortes zum Kirchengesang behülflich seyn müßten.

Ueberhaupt hätten sie den Gottesdienst mit den anderen Ortsschulkindern in der Pfarrkirche zu besuchen, insbesondere den dortigen Katechesen beizuwohnen. Sie wären jedesmal von einem ihrer Vorsteher dahin zu begleiten. — Wegen der Hausandacht am Morgen und Abend und vor und nach dem Essen, ist eine eigene Vorschrift zu geben.

In den letzten zwei Jahren ihres Aufenthaltes in der Anstalt, die nach ihrer Entlassung aus der Elementarschule folgen, sollten die Knaben einen ihrem künftigen Gewerbsberufe angemessenen Real-Unterricht erhalten. Diesen hätte der Vorstand oder Lehrer der Anstalt zu geben.

Zu wünschen ist, daß mit jeder Anstalt ein etwas geräumiger Garten verbunden werde, wo das ihr nöthige Gemüse erzielt werden könnte.

Für die Knabenanstalten könnte es überdies von großem Nutzen seyn, wenn ihnen eine Strecke Ackerfeld und Wiesen zugeschieden würde, welche die Familie des Vorstehers und Lehrers mit Beihülfe der Kinder anbauen würde. Diese zu Hofwyl, an der Linth und bei andern Waisen-Anstalten im Waatland in der Schweiz von Hrn. v. Fellenberg mit dem besten Erfolge in Ausführung gebrachte Einrichtung könnte unserm Lande, das ein vorzüglich ackerbautreibendes ist, tüchtige Ackerknechte verschaffen*).

Eine genaue Tagesordnung müßte die Zeit für das Aufstehen und Schlafengehen, für den Unterricht, für die Arbeiten und für die Unterhaltungen festsetzen. Wesentlich ist, daß die Kinder nie müßig, nie unbeschäftigt bleiben, und daß ihnen Liebe zur Arbeit eingeflößt werde.

Die Arbeitsliebe ist besonders für arme Menschen eine köstliche Gabe, nicht nur um sie vor Elend zu bewahren, sondern auch um ihnen das Gefühl ihrer Zurücksetzung zu mildern. Deßhalb ist auch Alles anzuwenden, um sie stets zu einer gleichen heitern Stimmung anzugewöhnen. Diese wird durch Einschränkung und Einfalt der Bedürfnisse, Lernen und Arbeiten, religiösen Sinn, Geschmack an einfachen Naturfreuden, auch durch Gesang am besten unterhalten.

So weit es die Witterung immer zuläßt, ist tägliche Bewegung in freier Luft den Kindern nothwendig. Abhärtung ist für sie wahre Wohlthat. Einige gymnastische Leibesübungen können ihnen gleichfalls für ihre künftige Bestimmung zuträglich seyn, die eine gewisse Stärke, Rüstigkeit, Behendigkeit und Geschicklichkeit des Körpers wesentlich erfordert.

Reinlichkeit sollte ihnen zur andern Natur gemacht werden. Leib und Seele werden dabei gewinnen, und die Angewöhnung an Reinlichkeit bringt besonders der zum Dienen bestimmten Klasse große Vortheile. So oft die Kinder außer den Gemächern sind, müssen diese einige Zeit durch Oeffnung der Fenster ausgelüftet werden. In jedem Saale sind ein Paar Ventilatoren anzubringen. Alle Wochen zweimal sind alle Gemächer auszukehren, und im Winter mit Wachholder auszuräuchern. Im Frühling und Herbst sind die Fußböden rein zu waschen. Alle fünf Wochen sind die Betten frisch zu überziehen, und zur Sommerszeit einigemal an die Sonne zu legen und auszuklopfen. Der Speisesaal ist alle Tage zu reinigen und zu lüften. Jedes Kind bekommt einen Kamm, und muß sich nach dem Aufstehen kämmen, auch Gesicht und Hände waschen. Ihre Schuhe müssen sie täglich selbst reinigen. Wo Gelegenheit vorhanden ist, sind im Sommer mehreremale Bäder im fließenden Wasser zu veranstalten. Jedenfalls müssen wöchentlich einmal die Füße gewaschen werden.

---

*) Man sehe den Bericht über die Armen-Erziehungsanstalt in Hofwyl, von Rangger, Tübingen 1815.

Auch zu Kornthal im Würtembergischen besteht eine ähnliche Einrichtung. S. Schmidlin Orts- und Bezirks-Erziehungshäuser für verwahrloste Kinder im Königreich Würtemberg. Stuttgart 1823. S. 31.

Die fraglichen Kinder müssen vorzüglich zu einer regelmäßigen Ordnung angewöhnt, und es können ihnen zwei Regeln nicht genug eingeschärft werden: 1) Nie zu lügen, und 2) Alles, was ihnen obliegt, aufs Beste und Genaueste zu verrichten. Denn Lügenhaftigkeit und Nachlässigkeit sind zwei Untugenden, welche die verwahrlosten Kinder in schlechter Umgebung am meisten sich anzueignen pflegen.

Bei der Entlassung gebe man den Zöglingen eine Bibel, ein Gesangbuch und eine kurze, gedruckte, Geist und Herz ansprechende Anleitung für ihr künftiges Leben mit; ferner ein Schreiben des Vereins an das betreffende Pfarramt, wodurch sie seiner besondern Aufsicht empfohlen werden, damit dasselbe gemeinsam mit dem Meister oder der Hausherrschaft, bei welchen sie in Lehre oder Dienst treten, sie zum fleißigen Besuch der Sonntagsschule und des christlichen Unterrichts anhalte.

Was das Personal zur Besorgung der Anstalt betrifft, so ist dasselbe aus vielen Gründen auf so wenige Individuen, als es immer möglich ist, zu beschränken: Erstens, zur Kostenersparung; zweitens, zur Vermeidung von Irrungen und Störungen; drittens, damit keines sich auf das andere verlasse; viertens, damit die Wachsamkeit und Thätigkeit nie erschlaffe.

Jede Anstalt bedarf 1) eines Vorstehers oder einer Vorsteherin, die Alles beaufsichtigen, anordnen und leiten, die Rechnung der Anstalt führen, und die überdies zum Lehren im Gesang, in den Arbeiten, und bei den Knaben in dem Realunterricht fähig seyn müssen; 2) eines Lehrgehülfen oder einer Lehrgehülfin; 3) einer Person, die die Küche und Wäsche besorgt; und 4) zweier tüchtigen Hausmägde.

Von der guten Auswahl aller dieser Personen hängt das Gedeihen der Anstalt vorzüglich ab. Es ist mithin die größte Sorgfalt darauf zu wenden, und auch nöthig, eine genügende Belohnung mit ihrem Dienste zu verbinden.

Die Mädchenanstalten in katholischen Bezirken könnten wohl am besten einigen Mitgliedern der Lehrfrauen-Institute, deren das Großherzogthum in Konstanz, Villingen, Freiburg, Altbreisach, Rastatt, Offenburg, Baden und Lichtenthal besitzt, anvertraut werden. Fromme Frauen, für die Erziehung der Volksjugend gebildet, eignen sich vorzüglich für ein Geschäft, das einen hohen Grad ausharrender Liebe, Geduld, Zärtlichkeit und ins Kleine gehender Sorgfalt verlangt.

Die Kinder wären in der Regel bis zum vollendeten vierzehnten Jahre in der Anstalt zu behalten. Mit vollendetem zwölften Jahre, wenn sie aus der Elementarschule entlassen sind, gehen sie in die Klasse des Real-Unterrichts, die Mädchen in die Fortbildungsschule über. Die Knaben werden bei ihrer Entlassung aus der Anstalt, nach Umständen, entweder bei einem Handwerker zur Lehre, oder bei einem Bauer oder Landwirth zum Dienen untergebracht. Für die Unterbringung der Mädchen in einen angemessenen Dienst ist gleichfalls vor ihrer Entlassung zu sorgen.

Für die Ermittlung der zweckdienlichen Handwerksmeister, Landbauer und Dienstherrn, denen die Zöglinge zugewiesen werden, haben die Seelsorger und Ortsmagistrate jährlich gemeinsam angemessene Vorkehrung zu treffen. Ueberdies wären die Seelsorger mit einer besonderen Aufsicht über die Jünglinge und Mädchen, die auf solche Art zu Lehrmeistern oder in Dienste kommen, zu beauftragen.

Ein gesundes und hinreichend geräumiges Gebäude ist erstes, nothwendigstes Bedürfniß jeder Anstalt. Außer der Wohnung der Vorsteher und Hausbedienten bedarf es einer wohleingerichteten Küche mit einem Sparheerde, einer Speisekammer, einer Kleiderkammer, einer Waschstube, eines luftigen Speisesaals, eines oder zweier Schlafsäle, eines Waschzimmers, eines Saals, wo die Kinder sich gewöhnlich aufhalten und arbeiten, und eines Unterrichtssaals.

(Beschluß folgt.)

5. Früher Wein.

Als Beispiel, wie frühe die Witterung dieses Jahres die Erzeugnisse des Bodens zur Reife gebracht, führen wir an, daß am 28. Juli im Gasthause zum Ochsen in Pforzheim neuer Wein aus selbstgezogenen ganz reifen Gartentrauben getrunken wurde.

(Pforzheimer Beobachter.)

---

6. Roß- (wilde) Kastanien zu Futter zuzubereiten.

Beide nachfolgende Bereitungsarten sind mir geglückt; letztere aber hat vor der ersteren darum den Vorzug, weil durch solche das Futter im Vorrath bereitet werden kann.

Erste Art. Die Kastanien werden gebrühet (leicht gesotten), mit kaltem Wasser so lange abgeschwemmt, bis solches klar abläuft, hierauf mit dem gewöhnlichen Rübenstoßeisen gestoßen. Die Rübschneidmaschinen können dabei nicht angewandt werden.

Man füttert so zubereitete Kastanien mit dem Häcksel.

Zweite Art. Die Kastanien werden auf einer Obstdörre oder in einem Backofen gedörrt, dabei ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß sie nicht verbrennen, hierauf läßt man sie auf einer Oelmühle durch die Steine mahlen, und dann sorglich sieben.

So zubereitetes Kastanienmehl füttert man am vortheilhaftesten mit Salz, und gibt dann im gerechten Verhältniß auf 10 Stück Rindvieh oder 100 Schaafe ein Mäßle.

Schloß Rothenfels im August 1833.

Seeber,
Markgräfl. Güteraufseher.

---

7. Das Zwirnen der Seide betreffend.

Bis jetzt fehlte es unserm Vaterlande an einer Anstalt, in welcher die abgehaspelte Seide gezwirnt werden konnte, und man war genöthigt, die Zuflucht in das Ausland, namentlich in die Schweiz zu nehmen. Diesem Uebelstande ist nun durch ein Erbieten der Herren Gebrüder Mez in Freiburg abgeholfen, indem solche sich auf die öffentliche Aufforderung in Nr. 30 des landw. Wochenblattes erboten haben:

„das Zwirnen von gut gehaspelter Seide jedem badenschen Seidenzüchter um den Preis von 48 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Pfund, je nach Beschaffenheit der Seide und des Zwirns, welcher verlangt wird, und Rückgabe des Abgangs, zu besorgen;"

wovon die inländischen Seidenzüchter in Kenntniß gesetzt werden.

Karlsruhe, den 4. August 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. F. Händle.

---

8. Ankauf gehaspelter Seide.

Die Unterzeichneten bezahlen für das Pfund gutgehaspelte Seide, je nach Qualität, 9 bis 12 fl.

Freiburg, den 1. August 1834.

Gebrüder Mez.

---

9. Etwas über Engerlingevertilgung.

Ein Landwirth von Mettenzimmern macht der Feld- und Gartenzeitung folgende Mittheilung: Um die Engerlinge (Quaten) zu vertilgen, oder wenigstens ihre Zahl bedeutend zu vermindern, überfahre ich in den heißen Tagesstunden meine Stoppelfelder mit einer scharfen und beschwerten Egge. Die Stoppeln werden größtentheils herausgerissen und mit Rechen auf Haufen gesammelt. Eine große Zahl Engerlinge wird hervorgezogen und den für sie tödtlichen Sonenstrahlen ausgesetzt. In wenigen Minuten sind sie todt; sie werden schwarz*). Die Stoppeln aber werden recht durchgeschüttelt und so leicht von der anhängenden Erde gereinigt, dann heimgefahren und als Streue verwendet. Wer jetzt Stroh

---

*) Da doch viele Engerlinge sich in die aufgelockerte Erde wieder eingraben werden, so möchte es wohl vorzuziehen seyn, sie aufzulesen und zu tödten.

erspart, schämt sich nicht; auch die größten Güterbesitzer sind jetzt in der Stroh- u. Futterklemme, und sie läugnen es gar nicht. Also zweierlei Vortheile werden dabei erreicht: Vertilgung der Engerlinge und Vermehrung der Streumittel. Beide sind nicht zu verachten.

6. Landesprodukten-Preise.

Vom 29. Juli bis 5. August 1834 kostete:

zu	Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Rübsaamen, à Schoppen.		Erbsen, das Malter.		Wicken, das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	2	—	24	30	—	—	—	—	-	—	19	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	1	48	16	40	—	30	—	—	—	—	20	—
Stockach .	2	—	26	—	—	—	—	—	—	—	27	—
Engen . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	4	16	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg .	2	30	25	—	—	—	10	—	—	—	27	—
Emmend.	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
Ettenheim	—	—	—	—	1	6	-	—	—	—	—	—
Lahr . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	1	36	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	12	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	24	30	—	1	12	9	—	—	—	23	—
Bühl . . .	2	30	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	—	—	—	—	16	10	—	9	48	—	—
Gernsbach	2	20	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	30	23	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	24	21	—	—	—	10	—	9	—	—	—
Durlach . .	2	42	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	40	21	—	—	—	—	—	—	—	22	—
Heidelberg	1	33	18	22	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
Durchschnitt	2	11	22	50	—	46	7	53	9	24	23	—

Getreide-Preise.

Vom 29. Juli bis 5. August 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	34	5	16	5	24	—	—	5	6
Ueberlingen	—	—	10	45	5	—	5	10	—	—	4	20
Radolphzell	—	—	9	29	4	15	4	52	—	—	4	45
Möskirch .	—	—	8	40	5	36	5	30	5	15	3	24
Stockach .	—	—	9	21	—	—	—	—	—	—	4	21
Engen . .	—	—	9	24	—	—	5	36	—	—	5	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	8	40	—	—	5	—	—	—	4	50
Villingen	—	—	8	48	—	—	—	—	—	—	4	22
Rheinheim	9	34	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	5	30	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	—	—	—	5	50	5	—	—	—	—	—
Freiburg .	10	40	—	—	6	—	5	30	—	—	4	50
Emmend.	10	30	—	—	6	10	5	20	—	—	4	40
Ettenheim	10	—	10	—	6	10	5	—	—	—	—	—
Lahr . . .	10	3	—	—	6	37	4	40	—	—	4	15
Wolfach .	10	40	10	30	6	40	6	12	—	—	4	30
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	10	8	—	—	—	—	5	—	—	—	4	24
Oppenau .	—	—	11	—	6	30	—	—	—	—	4	42
Oberkirch .	9	15	10	15	5	45	5	—	—	—	4	15
Achern . .	—	—	—	—	5	30	5	—	4	18	—	—
Bühl . . .	—	—	9	45	5	10	4	40	4	—	4	30
Baden . .	—	—	10	15	6	—	5	20	4	—	4	30
Gernsbach	—	—	10	56	6	40	5	20	4	56	4	50
Rastatt . .	9	10	10	30	6	12	5	10	—	—	4	40
Pforzheim	—	—	9	52	—	—	5	—	5	20	4	24
Durlach . .	9	—	9	31	5	45	5	—	—	—	4	34
Bruchsal .	—	—	9	45	6	—	5	20	—	—	4	40
Mannheim	—	—	—	—	5	35	6	11	3	55	3	52
Heidelberg	8	45	8	20	5	39	5	20	3	48	4	4
Mosbach .	—	—	9	—	—	—	—	—	3	48	—	—
Wertheim	—	—	—	—	4	50	—	—	—	—	2	40
Durchschnitt für Baden	9	50	9	49	5	46	5	12	4	22	4	26
Heilbronn	6	54	8	26	4	30	4	31	3	52	3	49
Mainz . .	7	37	—	—	5	44	3	44	2	56	3	59
Schaffhaus.	—	—	5	42	—	—	—	—	—	—	3	28

Berichtigung:

In Nr. 30 des landw. Wochenblattes, S. 235, Sp. 1, Z. 8 u. 10 von unten, ist zu lesen:
aus dem Seekreise statt: 109 fl. 23 kr. „1097 fl. 23 kr.“
„ „ M.-Rheinkr. st.: 1777 fl. 45 kr. „1177 fl. 45 kr.“

Druck von G. Braun.

N: 33. 1834.



Karlsruhe 15. August.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Preisvertheilung der Seekreisabtheilung zu Donaueschingen 1833/34.

Bei derselben erhielten:

I. Für die schönste fünf- bis achtjährige Stute, nebst einem von ihr gefallenen Fohlen:

den ersten Preis mit 20 Kronen:
Johann Hößler von Aulfingen;

den zweiten Preis mit 12 Kronen:
Mathä Welte von Bräunlingen.

Nachgelesen wurden wegen vorzüglicher Eigenschaft der vorgeführten Stuten mit Fohlen, und erhielten Reisekosten-Entschädigung:

1) Mathä Wiehl von Unterbaldingen,
2) Joseph Schöndienst von Seuthausen,
3) Caspar Weber von Unterbaldingen,
4) Bürgermeister Herbst von Gelsingen,
5) Joseph Eppenberger von Allmendshofen,
6) Joseph Kirner von Ansen.

II. Für das schönste dreijährige, selbst erzogene Stutenfohlen:

den ersten Preis mit 10 Kronen:
Gregor Weber von Aasen;

den zweiten Preis mit 8 Kronen:
Benedikt Frey von Göschweiler.

Nachgelesen wurden, wie oben erwähnt:

1) Johann Kindler von Unterbaldingen,
2) Joseph Butsch von Weiterdingen.

III. Für den schönsten zwei- bis zwei und einhalbjährigen Farren:

den ersten Preis mit 12 Kronen:
Joseph Grieshaber von Dürrheim;

den zweiten Preis mit 10 Kronen:
Freiherr v. Hornstein von Binningen;

den dritten Preis mit 8 Kronen:
Bürgermeister Hauser von Neudingen.

Nachgelesen wurden:

1) Martin Fritschi von Bachheim,
2) Fidel Dessel von Hintschingen,
3) Johann Glatt von Hilzingen.

IV. Für die schönste drei- bis fünfjährige Kuh:

den Preis mit 8 Kronen:

Müller Schmutz von Amtenhausen.
Nachgelesen wurde
Stephan Lump vom Höwener Hof.
V. Für die schönste zwei- bis zwei einhalbjährige Kalbin:
den ersten Preis mit 6 Kronen:
Balthas Burkhard von Bachheim:
den zweiten Preis mit 4 Kronen:
Ignaz Zeller von Riedöschingen;
den dritten Preis mit 3 Kronen:
Christian Pfeiffer von Riedöschingen.
Nachgelesen wurden:
1) Joseph Ketterer von Reiselfingen,
2) Hr. Pfarrer Egle von Ebingen,
3) Stephan Lump vom Höwener Hof.
VI. Für die meisten, im Kalenderjahre 1833 gezogenen jungen Schweine:
den ersten Preis mit 6 Kronen:
Johann Elsässer auf dem Höwener Hofe;
den zweiten Preis mit 4 Kronen:
Johann Hengstler von Unterbaldingen.
VII. Wegen der, in den letzten drei Jahren auf der größten bis dahin unbewässerten Wiesenfläche eingerichteten zweckmäßigen Wässerung:
den Preis mit 30 fl.:
Joseph Bischof von Volkertshausen.
VIII. Wegen Entsumpfung der größten bisher ertragslosen Fläche in den letzten drei Jahren:
den Preis mit 30 fl.:
die Gemeinde Villafingen.
IX. Wegen Herstellung der Dunglagen nach Vorschrift des landw. Wochenblattes Nr. 8 ff. des vorigen Jahres.
Für die drei Preise von 16, 14 u. 10 fl. waren keine konkurrirenden Gemeinden, und nur
Nikolaus Hirth von Bebla
vorhanden, der aber nur über Herstellung eines Gillenbehälters sich ausgewiesen hat, daher ihm 10 fl. zuerkannt wurden, theils als Belohnung, theils auch um die Gemeinden und deren Mitglieder hierdurch aufmerksam zu machen, daß man von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins mehr, als dieselben, diesen Gegenstand beachte, und um deren schädliche Unthätigkeit aufzuregen.

X. Wegen Anschaffung des Schwerzischen Pfluges nach Nr. 35 des landw. Wochenblattes von 1833, erhalten als die Ersten, die solchen eingeführt, oder einzuführen sich erklärten, Aufbesserung von 6 fl. am Kostenbetrag von 18 fl.:
1) Förster Baumann zu Binningen,
2) Joseph Ketterer zu Reiselfingen,
3) Die Gemeinde Bruggen.
4) Hirschwirth Rumpelhard zu Hegen.
XI. Wegen des Weinbaues wurde die Preisbestimmung für das Etatsjahr 1833/34 deßwegen noch ausgesetzt, weil zuvor schon dem Weinbauvereine zu Konstanz eine Aversalsumme von 600 fl. ausbezahlt, über deren Verwendung aber eine Nachweisung noch nicht gegeben wurde.
XII. Für die schönste und zweckmäßigste Anlage und Behandlung einer Obstbaumschule im vorigen Jahre:
den Preis von 10 fl.
Gabriel Fehr zu Hilzingen.
Dann erhielten Belohnungen:
der Ochsenwirth Egi zu Unadingen, der über die frühere Obstbaumzucht sich ausgewiesen, acht Gulden, und
Schullehrer Herzog zu Weiterdingen, wegen seinen Verdiensten um Bepflanzung und Veredlung der Bäume, auch wegen diesfälliger Unterrichtsertheilung, acht Gulden.
XIII. Wegen der Seidenzucht meldeten sich keine Preisbewerber.
XIV. Dem, der in den letzten drei Jahren das größte Torflager entdeckt und benutzt hat,
den Preis von 20 fl.:
Gregor Harder zu Arlan,
und wegen früherer Entdeckung eines beträchtlichen Torflagers erhielt
Michael Brändle zu Riedöschingen
eine Belohnung von zehn Gulden.
XV. Um den Preis von 20 fl. für Eröffnung des ausgedehntesten Gypsbruches in den letzten sechs Jahren meldeten sich keine Kompetenten.
XVI. Wegen Entdeckung und Betreibung der ausgedehntesten Mergelgrube war um

den Preis von 20 fl. kein geeigneter Bewerber vorhanden.

XVII. Den Preis von 20 fl, wegen Anwendung des entdeckten Mergels in den letzten drei Jahren auf den Feldbau in größter Ausdehnung, erhielt

Bürgermeister Laufer zu Obereschach.

XVIII. Den Preis von 15 fl., wegen obgedachter Anwendung des Mergels in den letzten drei Jahren, ohne Entdecker des Mergellagers zu seyn, erhielten

Sebastian und Michael Auer zu Bedesheim zusammen.

XIX. Den Preis von 3 Dukaten, wegen Errichtung einer Vieh-Leih- oder Viehversicherungs-Gesellschaft nach dem in Nr. 43 des landw. Wochenblattes von 1833 enthaltenden, oder einem andern verbesserten Entwurf, erhielten nachbenannte Gemeinden, welche die dießfälligen Statuten eingeschickt haben:

1) Watterdingen,
2) Rielasingen,
3) Weiten.

Donaueschingen, den 24. Juli 1834.

Die Deputation der Seekreis-Abtheilung des Großh. Bad. landw. Vereins.

vdt. Sulger.

---

2. Gutachten über die Anstalten zur Rettung verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden.

(Beschluß.)

Die Errichtung neuer Gebäude wäre allerdings mit sehr großen Kosten verbunden. Es befinden sich aber dermalen noch im Großherzogthume mehrere ansehnliche, leer stehende Gebäude, über welche die Regierung verfügen kann. So könnten vielleicht für den Seekreis ein Theil des vormaligen Seminargebäudes zu Meersburg, und ein Theil des St. Georgenklosters zu Villingen, für den Ober-Rheinkreis ein leerstehendes Gebäude zu Heitersheim, für andere Kreise vielleicht die leeren Gebäude zu Ottersweier, Schuttern, Schwarzach, Allerheiligen, Gengenbach, Ettenheimmünster ausersehen werden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog wären als milder Vater der Unglücklichen und Hülflosen um Anweisung solcher angemessenen Gebäude ehrerbietigst zu bitten.

Was nun die Mittel zur Bestreitung der Kosten für die in Antrag gebrachten Anstalten betrifft, so wäre es wohl am angemessensten, in jedem Regierungskreise einen allgemeinen Fond für die Versorgung verwahrloster, armer Kinder zu errichten. Das Einkommen eines jeden solchen Fonds würde bestehen:

1) in dem Zins der für den Kreis bestimmten, als Kapital angelegten Stiftungsbeiträge;
2) in den Beisteuern der Gemeinden aus Gemeindemitteln; und
3) in den Beisteuern der Amtskassen, welche beide bisher schon für den Unterhalt der hülfsbedürftigen Waisen verwendet wurden;
4) in den milden Beiträgen, welche jährlich von einzelnen Gutthätern zu diesem Zweck entrichtet werden;
5) in dem Ergebniß einer jährlichen in allen Kirchen zu veranstaltenden Kirchenkollekte;
6) in Beiträgen von Stiftungen, sofern solche sich vorfinden, deren Zweck und Bestimmung die Leistung solcher Beiträge mit sich bringt, oder doch gestatten.

Vorerst wäre genau zu erheben und auszumitteln, welche Beiträge, nach bisherigem Herkommen, sowohl die Gemeinden als die Amtskassen für jedes Kind zu entrichten hatten. Sodann wäre von jedem Kreisvereine zuverlässige Erkundigung einzuziehen, welche Beiträge von einzelnen Stiftungen für den Zweck zu erwarten wären.

Gewiß wird sowohl die Großherzogliche Regierung als die erzbischöfliche Behörde (in Ansehung des katholischen Landestheiles) die Ausmittlung solcher Beiträge zu fördern sich bereitwillig zeigen.

Mitunter dürfte wohl auch ein Theil der Unterstützungen, welche den Eltern der in Frage stehenden Kinder von Stiftungen oder aus Gemeindemitteln zufließen, für die Versorgung der Kinder in Anspruch genommen werden.

Die sämmtlichen Einkünfte des Fonds würden verwendet: 1) auf die Verpflegung der — einzelnen Haushaltungen anvertrauten — Kinder, 2) auf den Unterhalt der Erziehungshäuser, 3) für die Lehrgelder, welche für arme Jungen, seyen sie nun in einzelnen Haushaltungen oder in den öffentlichen Anstalten erzogen worden, zu bezahlen sind.

Rathsam erscheint es vordersamst, die Errichtung eigener Waisenhäuser auszusetzen, bis man sich ganz darüber ins Klare gesetzt hat:

1) wie weit man es zu Erreichung der wohlthätigen Absicht, welche der Verein im Auge hat, durch Unterbringung der betreffenden Kinder in geeigneten Haushaltungen bringen könne, und
2) wie weit die Mittel, die zu der wohlthätigen Absicht aufzubringen und disponibel zu machen sind, ausreichen, um den Zweck auf die eine oder die andere, oder auf beide Weisen vollständig zu erreichen.

In dem Hauptorte jedes Regierungskreises sollte ein Kreisverein gebildet werden, dessen Mitglieder wöchentlich einmal zusammentreten müßten, um auf ähnliche Weise, wie die gesetzlich bestehenden Stiftungsräthe, die ganze Angelegenheit zu leiten, wobei es sich von selbst versteht, daß diese leitende Obsorge ganz unentgeltlich, und ohne Anspruch auf Entschädigung übernommen und geleistet werden müßte. Jeder Kreisverein erwählt aus seinen im Umfange des Kreises zerstreuten Hülfsmitgliedern Aufseher und Aufseherinnen, in Bezug auf die Erziehungsanstalten.

---

3. Ein weiterer ausgesetzter Preis der Unter-Rheinkreisabtheilung in Weinheim.

Man sieht sich veranlaßt, für die im nächsten Oktober an einem noch bekannt zu machenden Tage statthabende Preisvertheilung der diesseitigen Abtheilung des landw. Vereins, noch einen Preis, wie sonst, für diejenigen männlichen und weiblichen Dienstboten auszusetzen, welche wenigstens 20 Jahre lang ununterbrochen einem Herren zu dessen Zufriedenheit beim Betrieb der Landwirthschaft gedient haben und noch dienen. Es darf übrigens hierbei kein Versorgungsvertrag, kein verwandtschaftliches oder sonst ein, dieses Verdienst minderndes Verhältniß eintreten.

Diese Preisbewerbung muß längstens bis ersten September bei dem Vorstande in Weinheim, begleitet von einem durch das Ortsgericht bestätigten Zeugniß des Dienstherren, eingegangen seyn.

Weinheim, den 7. August 1834.

Der Vorstand:

Frhr. v. Babo.

---

4. Ueber Feldpolizei, insbesondere die Verhinderung und Bestrafung der Feldfrevel, von Frhrn. v. Babo.

Von allen Seiten hört man Klagen über die immer größer werdende Unordnung in den Feldern, die täglich zunehmenden Felddiebstähle und die sich in demselben Verhältnisse mehrenden muthwilligen Beschädigungen und Nichtachtung fremden Eigenthums.

Nicht allein in unserm Lande, sondern auch in den Nachbarstaaten wird der Wunsch nach zeitgemäßer, den steigenden Bedürfnissen entsprechenden Verbesserung des Feldpolizeiwesens immer lauter.

Diese Klagen und Wünsche sind leider an vielen Orten nur zu sehr gegründet; oft ist der Landmann in Benutzung seiner Felder bloß deßwegen gehemmt; weil er den leidigen Felddiebstahl zu fürchten hat, und deßwegen manche ihm nothwendige Produkte nicht bauen kann, weil er gewiß ist, daß er doch nichts davon erhält; oft muß sich auf dem Lande Mancher selbst mit dem Pöbel halten, darf, wenn es auch sein Dienstberuf wäre, nicht durchgreifend handeln, aus Furcht, Feinde zu

bekommen, und seine Feldfrüchte verwüstet zu sehen. Ob und was für allgemeine Ursachen an der steigenden Verderbniß Schuld sind, ist hier nicht der Ort, auseinander zu setzen, daß aber solche vorhanden, wird durch die Allgemeinheit der Klagen auch bei verschiedenen Gesetzgebungen bewiesen.

Von Seiten mancher unserer Gemeinderäthe und Bürgermeister, als den Behörden, welchen die Handhabung der Feldpolizei als solche obliegt, wird gar oft der Grund der Verschlimmerung in dem Umstande gesucht, daß in mehreren Fällen alle Strafmittel fehlen, und die jetzigen öfters in der Wirklichkeit den Sträflingen eher einen Vortheil zuwenden, anstatt daß solche durch eine Unannehmlichkeit wirklich abschrecken sollten. Es ist daher interessant, zu untersuchen, ob wirklich unsere Gesetzgebung so alle Schuld trägt, ob dies nicht vielmehr in der Ausübung liegt, und daher ist eine kurze Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen nothwendig, welche freilich zu entfernt auseinander liegen, daß es nicht zu wundern ist, wenn sie, besonders auf dem Lande, öfters übersehen werden. Wenn ich diese Darstellung versuche, fühle ich, wie wenig ich einer solchen Arbeit gewachsen bin, hoffe aber dadurch einmal die ganze Sache zu einer weiteren und gründlicheren Erörterung zu bringen, wodurch vielleicht später durch eine Feststellung von passenden Gesetzen dem Landbau eine große Erleichterung und Sicherherheit verschafft werden dürfte.

Nach Ansicht und Vergleichung der verschiedenen älteren Gesetze, und der im Laufe der Zeit nöthig gewordenen späteren Abänderungen scheinen jetzt im Betreff der Feldpolizei folgende Bestimmungen die gültigen zu seyn.

1) Das Gesetz unterscheidet sehr bestimmt und genau zwischen

a) eigentlichen Felddiebstählen, welche entweder aus Bosheit, oder Nach- oder Gewinnsucht, oder Hang zum Stehlen verübt wurden, und

b) aus Leichtsinn oder Naschhaftigkeit begangenen Feldfreveln.

Regierungsblatt, 1805, S. 21, §. 3.

2) Alle eigentliche Felddiebstähle gehören, wenn sie bei dem Thäter die ersten sind, und an Wichtigkeit die Competenz des Bürgermeisters, nach §. 51 der Gemeindeordnung, nicht überschreiten, zu den polizeilich-diebischen Freveln, und sind von den Bürgermeistern, und zwar ohne weitere schriftliche Verhandlungen zu untersuchen und zu bestrafen.

Regierungsblatt, 1805, S. 21, §. 3.

Ausgenommen sind hiervon:

a) diejenigen, deren Strafen die Competenz des Bürgermeisters überschreiten.

Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1832.

b) Die nicht liquid sind, und deren Thäter erst durch gerichtliche Verhandlungen überwiesen werden muß.

Regierungsblatt, 1805, S. 22, §. 4 (a).

c) Wenn ein solcher Felddiebstahl von Jemand begangen ward, der schon wegen anderen Diebstählen in Strafe gezogen worden ist.

Regierungsblatt, 1805, S. 22, §. 4 (a).

In diesen Fällen hat das Amt sogleich die Untersuchung und Bestrafung, wenn sie auch bei a und b ihre polizeiliche Natur als diebische Frevel nicht verlieren (was bei späteren Straferkenntnissen sehr wichtig werden kann).

3) Alle zum zweitenmale begangenen Felddiebstähle sind (außer dem Falle 2 c) immer noch rein polizeilich zu behandeln, werden aber schon, aus Ursache der Wiederholung, dem Amte übergeben, von diesem untersucht, und bestraft.

Strafedikt von 1803, §. 73.

4) Aus Ursache ihrer Natur als polizeilich diebische Frevel werden erste und zweite Felddiebstähle bei der Strafbestimmung eines ersten, oder Herstellung eines zweiten wirklichen Diebstahls nie gerechnet.

Regierungsblatt, 1805, Anhang §. 76.

5) Wird aber Jemand auf einem dritten Felddiebstahl ertappt, so ist derselbe criminell, und wird auf Anzeige des Amtes vom Hofgericht ohne Unterschied des Betrages als großer Diebstahl von drei Mark bestraft, wenn sich die in den dreimaligen Feld-



diebstählen entwendete Summe nicht höher beläuft, oder andere gewinnsüchtige Verbrechen noch eine weitere Schärfung rechtfertigen.

Regierungsblatt, 1805, § 7, Anh. §. 80.

6) Nur bei Diebstählen an Feldfrüchten und auf dem Felde findet sich diese polizeiliche Natur. Diebstähle an Acker- und Landbaugeräthschaften gehören als wirkliche Verbrechen, wie andere gemeine Diebstähle, sogleich zur amtlichen Untersuchung, und werden, als an gefriedeten Geräthen begangen, mit einem Viertheil der gewöhnlichen Strafe verschärft.

Straf-Edikt, 1803, §. 83.

7) Dasselbe gilt, wenn Schützen, Nachtwächter ꝛc. einen Felddiebstahl begehen, welcher deshalb criminell und mit einem Quart Schärfung zu strafen ist.

Ebendaselbst §. 87.

8) Alle obigen Bestimmungen finden keine Anwendung, wenn die in Frage stehenden Felddiebstähle von Schulkindern begangen wurden. Diese verfielen sonst in eine körperliche Schulzüchtigung (Strafedikt, §. 73). Nach den neuern Verordnungen werden sie, nach der Größe ihres Vergehens, in einer Stube im Gemeindehause oder Gefängniß eingesperrt, des Abends (vor Einbruch der Nacht) entlassen, und am andern Morgen durch den Gemeindediener wieder geholt. — Nie sollen mehrere zusammen eingesperrt werden; auch ist ihnen, ohne besonderes Urtheil, die gewöhnliche Nahrung zu reichen, und sie sollen auf angemessene Weise, unter Aufsicht des Gemeindedieners, beschäftigt werden.

Erl. Großh Ministerium, d. d. 6. November 1830.

9) Stellt sich bei, von Schulkindern begangenen Diebstählen (ohne deßhalb bei den Kindern selbst darauf zu inquiriren) heraus, daß sie von ihren Eltern Anleitung oder Auftrag zum Stehlen erhielten, so sollen diese die vom Gesetz auf die That bestimmten Strafen erleiden.

Regierungsbl. 1805 S. 21, §. 2.

10) Frevel (Beschädigungen oder Diebereien), die nur aus Leichtsinn oder Naschhaftigkeit begangen wurden, gehören als wirkliche bloße Feldfrevel immer nur zur Competenz der Bürgermeister, so lange ihre Strafen die im §. 51 der Gem.-Ordnung bestimmten Größen nicht überschreitet, oder sie bei Wiederholungen nicht die Natur der unter Nr. 2 benannten Felddiebstähle annehmen, in welchem Falle alsdann obige Gesetze anwendbar sind. Ausgenommen sind boshafte Beschädigungen an den Bäumen, die, weil sie bei möglichem Ersatz mit der geschärften Strafe des ersten Diebstahls, bei nicht vollkommenem Ersatz mit der des zweiten Diebstahls belegt werden (wenn nicht unerlaubte Beleidigungen die Veranlassung dazu gaben, in welchem Falle die Schärfung wegfällt), sogleich bei Amt zu untersuchen und zu bestrafen sind.

Rettig, Polizeigesetzgebung, §. 734.

11) In allen Fällen, in welchen die Untersuchung und Bestrafung der Feldfrevel nicht vom Amt vorzunehmen ist, hat der Bürgermeister das Recht und die Verbindlichkeit dazu.

Gemeinde-Ordnung, §. 51.

12) Die von Letzterem zu verhängenden Strafen sind nicht allgemein bestimmt, sondern richten sich nach den Lokalitäten und dem Ortsgebrauche. Sie bestehen jetzt nur noch in Geld- und Arreststrafen (Gemeinde-Ordnung, §. 51), da die Geigenstrafe und körperliche Züchtigung aufgehoben sind.

Ausgenommen von obiger Bestimmung werden leichtsinnige Baumbeschädigungen jedenfalls mit 1 fl. 30 kr. bestraft.

Rettig, Polizeigesetzgebung. §. 734.

13) Als verpflichtete Feldaufseher und Ankläger sind gesetzlich die Schützen bestellt. Diese haben nach ihren Pflichten jeden Feldfrevel und Felddiebstahl, von dem sie Kenntniß erhalten, zur Thätigung sogleich anzuzeigen, und ihre Angabe gilt anstatt vollen Beweises.

Zu diesen Stellen müssen übrigens Leute von unbescholtenem Lebenswandel genommen werden, und ihr Dienst ist widerruflich.

Ebendaselbst, §. 734.

14) Alle Vierteljahre längstens müssen die Frevel bethätigt, und die dabei zu Stande gekommenen Erkenntnisse streng vollzogen wer-

den, so wie auch bei Abhör der Gemeindes-rechnungen das Strafprotokoll genau durchgangen, und darauf gesehen werden muß, ob alle Geldstrafen gehörig eingegangen und vereinnahmet worden sind.

Betrachtet man diese angegebenen Grundzüge unserer Feldpolizei-Ordnung genauer, so findet man die großen Mängel durchaus nicht in denselben, deren Daseyn von manchen Seiten als Beschönigung einer schlechten und lahmen Feldpolizei behauptet werden. Im Gegentheil kann man ihr eine genaue Consequenz in der Aufeinanderfolge der Art der Untersuchung und Bestrafung durchaus nicht absprechen. Das Gesetz unterscheidet genau zwischen den bloßen Freveln und den eigentlichen Diebstählen, und bei letzteren dienen die ersten Strafen eigentlich mehr zur Warnung. Dem Felddieb, der wegen der größeren Aufforderung und leichteren Ausführbarkeit des Verbrechens ohnehin mehr Entschuldigungsgründe hat, als der gewöhnliche, wird Zeit gelassen, sich zu bessern; daher verfällt er in den ersten Fällen in bloße polizeiliche Strafen. Sind diese aber unnütz gewesen, so wird bei der dritten Wiederholung keine Rücksicht genommen mehr genommen, und das Gesetz tritt alsdann in seiner ganzen Strenge auf. (Forts. folgt.)

---

5. Davies verbesserte Holzart*) (deren Fertigung).

Die Eisenwerkgesellschaft zu Billigheim bei Mosbach hat als Muster eine Holzart nach Davies, deren im landw. Wochenblatte Nr. 10 zuerst erwähnt wurde, und welche indeß, sowohl im Vaterlande, wie im Auslande, insbesondere in Würtemberg, vielfache Anwendung gefunden, vorgelegt. Die Vorlage ist so vollkommen, daß wir diejenigen, welche solche zu erhalten wünschen, mit dem Bemerken darauf aufmerksam machen, daß eine derartige Art von $3^1/_4$ bis 4 Pfund dort um 1 fl. 20 kr. erlassen wird, und Bestellungen auf schwerere Aexte, um 22 kr. das Pfund, entsprochen wird.

Karlsruhe, den 11. August 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. F. Hündle.

*) Die Centralstelle des landw. Vereins, welche in neuerer Zeit viele für unser Vaterland anwendbare Geräthe aus England bezogen hat, ist nun auch im Besitze einer amerikanischen Art, mit welcher dort die Urwälder gefällt werden. Diese Art, besonders tauglich zur Fällung sehr harter und dicker Hölzer, unterscheidet sich in ihrer Form ganz von der Art von Davies, wie der landesüblichen, und wird an die Abtheilungen des Vereins versandt werden, wie solche in wohlgelungenen Exemplaren vervielfältigt ist.

---

6. Neukum's Schaufel*) mit Spitzen.

Eine von dem Straßenwart Neukum zu Rappenau erdachte Schaufel mit einem Spitzen, welche von der Saline Rappenau, wie dem Frhrn. v. Degenfeld zu Eulenhof, für harte Erd- und Chaussee-Arbeiten als sehr zweckgemäß empfohlen wurde, ward uns vorgelegt, und wir können solche, nach gemachter Probe, ebenfalls nur empfehlen. Dieselben sind auf dem Eisenwerk in Billigheim zu haben.

Karlsruhe, den 11. August 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. F. Hündle.

---

7. Branntwein-Durchschnittspreise.

Zu Karlsruhe kosteten 100 Maß Branntwein von 18 u. 19 Grad im:

Monat	Preis
Januar	$16^1/_2$ — 17 fl.
Februar	$16^1/_2$ — 17 „
März	16 — $16^1/_2$
April	$15^1/_2$ — 16 „
Mai	16 — $16^1/_4$
Juni	$15^1/_2$ — 16 „
Juli	$16^1/_2$ — 17 „

*) Die bei dem Macadamisiren (Chaussiren) in England gebräuchlichen Geräthe sind im Besitze der Centralstelle des landw. Vereins und werden vervielfältiget, worauf wir diejenigen, welche es interessirt, vorläufig aufmerksam machen.

Im Murgthale wurde in neuester Zeit Branntwein in kleineren Parthieen, die Ohm um 25 fl., verkauft.

---

6. Landesprodukten-Preise.

Vom 5. bis 12. August 1834 kostete:

zu	Heu, der Centner.		Kornstroh, à 100 Bund.		Rübsaamen, à Schoppen.		Erbsen, das Malter.		Wicken, das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	2	24	20	—	—	—	8	40	—	—	—	—
Möskirch .	2	—	20	—	—	48	—	—	—	—	19	—
Stockach .	2	—	25	—	—	—	—	—	—	—	18	40
Engen . .	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	20	—
Bonndorf	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	36	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	—	35	—	—	—	—	—	—	—	25	—
Freiburg .	2	30	—	—	1	50	10	—	—	—	27	—
Emmend.	—	—	30	—	—	—	10	—	12	—	25	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	2	42	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	1	36	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	12	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	24	30	—	1	12	7	—	9	—	23	—
Bühl . . .	2	24	24	—	—	12	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	24	23	20	—	15	11	30	12	—	—	—
Gernsbach	2	20	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	—	—	—	6	40	—	—	—	—
Pforzheim	2	24	20	—	—	—	10	—	10	—	—	—
Durlach . .	2	42	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	40	21	40	—	—	—	—	8	35	21	—
Heidelberg	1	41	13	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	10	24	16	—	46	8	32	10	19	22	20

Das Malter Mohnsaamen kostete in Möskirch 28 fl., in Freiburg 30 fl., in Achern 23 fl.

Getreide-Preise.

Vom 5. bis 12. August 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	9	52	5	—	4	48	—	—	4	—
Radolphzell	—	—	9	35	4	45	6	—	—	—	4	28
Möskirch .	—	—	8	10	5	—	4	40	4	15	3	45
Stockach .	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	4	20
Engen . .	—	—	10	—	6	—	—	—	—	—	4	50
Bonndorf	—	—	9	20	6	40	5	30	—	—	4	20
Löffingen .	—	—	8	40	7	30	—	—	—	—	4	30
Villingen	—	—	9	15	—	—	4	20	—	—	4	15
Rheinheim	10	1	9	59	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	10	—	—	6	10	5	20	—	—	—	—
Freiburg .	10	40	—	—	6	—	5	20	—	—	4	50
Emmend.	10	30	—	—	6	40	5	30	—	—	4	10
Ettenheim	9	20	—	—	6	10	5	—	—	—	—	—
Lahr . . .	10	14	—	—	6	7	4	43	—	—	4	20
Wolfach .	10	40	10	30	6	40	6	12	—	—	4	30
Gengenbach	10	18	10	30	—	—	—	—	—	—	4	36
Offenburg	9	46	—	—	—	—	5	—	—	—	4	15
Oppenau .	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	4	30
Oberkirch .	9	15	10	15	5	45	5	—	—	—	4	15
Achern . .	—	—	—	—	5	30	5	—	4	24	3	48
Bühl . . .	—	—	10	—	5	30	4	40	4	12	4	45
Baden . .	10	30	—	—	6	—	6	—	4	15	4	30
Gernsbach	10	—	10	54	6	40	5	45	5	—	5	—
Rastatt . .	9	—	10	40	6	—	5	10	—	—	4	—
Pforzheim	—	—	11	—	—	—	5	40	—	—	4	24
Durlach . .	9	—	9	28	6	—	5	30	—	—	4	24
Bruchsal .	10	—	9	48	6	—	—	—	—	—	4	27
Mannheim	8	40	—	—	5	41	5	47	3	56	3	50
Heidelberg	—	—	8	38	6	24	5	53	4	8	4	9
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	53	9	49	6	1	5	19	4	19	4	21
Heilbronn	—	—	9	31	6	46	5	52	4	43	4	8
Mainz . .	6	45	—	—	5	18	3	56	2	32	3	13
Schaffhaus.	—	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 34. 1834.



Karlsruhe 22. August.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber Feldpolizei, insbesondere die Verhinderung und Bestrafung der Feldfrevel, von Frhrn. v. Babo.

(Fortsetzung.)

Außer dieser begründeten Milde liegt in der gesetzlichen Verfahrungsart eine wahrscheinlich aus den alten Ruggerichten herstammende Einfachheit, und diese verursacht in den meisten Fällen, daß, wenn anders keine Nachlässigkeit des Feldpersonals eintritt, alles schnell und ohne Umständlichkeit abgethan werkann, was zur Erhaltung einer guten Feldordnung so sehr nöthig ist.

Was die Aufhebung der Geigenstrafe und der körperlichen Züchtigung betrifft, so kommen wir auf einen Punkt, über welchen mit Recht geklagt werden kann, daß nämlich die dafür gesetzten Strafen, theils zu gelind, und besonders den Personen nicht angemessen sind, die bei Felddiebstählen am öftersten betroffen werden, theils auch nicht wohl ausführbar sind, und daher nicht in Gebrauch kommen. Es weiß nämlich ein Jeder, wie es in den meisten Gemeinden Personen gibt, die fast in beständigem Kriege mit den Polizeibehörden leben, sich durch keine Gesetze vom Stehlen und Freveln abhalten lassen, wenn sie es nur unbemerkt thun können, und durch die öfteren Ertappungen und Bestrafungen eine solche Schamlosigkeit erwerben, daß sie sich, ihres Rufes in der Gemeinde bewußt, von Strafen wie Einsperrungen u. drgl. nicht abhalten lassen, über Geldstrafen aber ohnehin lachen, indem sie wohl wissen, daß solche bei ihnen nicht einzutreiben sind. Solche Personen vom Felddiebstahl abzuhalten, sind die jetzigen Gesetze nicht ausreichend; ja es gibt Zeiten, wo ihnen

eine mäßige Einsperrung Wohlthat ist, indem sie dann auf öffentliche Kosten ernährt werden; aber gerade diese Personen sind für Feldfrüchte die gefährlichsten Diebe, und kommen am meisten vor. Da sie alles Ehrgefühl bei Seite gesetzt haben, so dienen die ersteren, zu gelinden Strafen auch deßwegen zu besonderm Nachtheil für sie, indem sie dieselben nicht scheuen, oft sogar aufmuntern, und dann um so eher in die Strafe des dritten Diebstahls verfallen. Hier wäre es für die benannten Personen selbst vortheilhaft, wenn sie durch irgend eine Schärfung der bürgerlichen Arreststrafe, der einzigen, die in den ersten Fällen auf sie anwendbar ist, gleich im Anfang mehr abgeschreckt würden. Gewiß hielte dieselbe Manche von den ersten, und dann auch von den später nachfolgenden Gewohnheitsdiebstählen und deren Folgen ab.

Den Vorwurf der Unausführbarkeit und Unzweckmäßigkeit der Strafen trifft die neuere Bestimmung in Rücksicht der Bestrafung der Schulkinder. Denn wo findet man (besonders auf dem Lande) die Gemeindediener, welche sich die beste, zweckmäßige Beschäftigung der Kinder während des Einsperrens angelegen seyn lassen können? Abgesehen davon, daß sie noch andere Arbeiten zu thun haben, und jetzt gewöhnlich noch schlecht genug bezahlt sind. Dann die Umständlichkeit bei mehreren vorkommenden Fällen, besonders wenn der Bürgermeister in großen Gemeinden außerdem noch mit der Exquirung der Schulversäumnisse und den damit verbundenen Einsperrungen gedrängt ist. Daher kömmt es, daß dann oft in vorkommenden Fällen die Eltern in Geldstrafen verurtheilt werden, welche diese, wenn sie selbst allenfalls die Veranlasser von Diebstählen oder Freveln waren, als nothwendige Folge hinnehmen, wobei die Kinder frei durchkommen, oder, wenn sie auf Ehre halten und sich beschimpft glauben, die Kinder im Zorne auf eine härtere Weise züchtigen, als wenn dies auf eine ruhige Art vom Gerichte geschehen wäre. Es dringt sich daher die Frage auf: ob die früher durch das Gesetz bestimmten Schulzüchtigungen nicht an sich zweckmäßiger wären, und vielleicht sogar noch als die ersten Abhaltungsmittel später immer steigenden Vergehungen wohlthätig wirkten? eine Frage, die wohl werth ist, daß man sie näher und umfassender untersuche. (Forts. folgt.)

---

2. Preisvertheilung der Ober-Rheinkreis-Abtheilung in Freiburg.

Dieselbe wurde mit folgendem Vortrage eröffnet:

„Heute zum erstenmale wird dem oberrheinischen Vereine die Freude zu Theil, unter diejenigen, welche in irgend einem Zweige der Landwirthschaft sich rühmlich ausgezeichnet, aus der Vereinskasse kleine Preise zu vertheilen, nicht als Lohn für ihre Arbeiten, sondern in öffentlicher, dankbarer Anerkennung ihres verdienstlichen Wirkens, und zur Aufmunterung, ihre Forschungen, Versuche und Leistungen in dem ältesten und ehrwürdigsten Gewerbe unermüdet fortzusetzen. Es war die schöne Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereins, mit verständiger Hand dasjenige, was die Doktrine im unermeßlichen Gebiete der Natur Neues entdeckt, erweitert und ausbildet, nachdem dasselbe durch Versuche als wahr und ausführbar erprobt worden, aus der Schulstube in das praktische Leben einzuführen und zum Gemeingute zu machen. Dieses wohlthätige Wirken kann aber nur dann gelingen, wenn verständige Landwirthe dem Vereine entgegentreten, die Resultate seiner Forschungen mit Liebe empfangen, dieselben auf ihre eigene Scholle verpflanzen, und, alle Hindernisse besiegend, dasjenige, was im Kleinen erprobt worden, im Großen zur Ausführung bringen. Gelingt das Werk auch nur in dem kleinsten landwirthschaftlichen Zweige, so verdienen die Männer, welche mit ausdauernder Beharrlichkeit, mit Gefahr und Kosten die Bahn gebrochen, den Dank des Vaterlandes, und es ist Pflicht, denselben öffentlich auszusprechen. Mit ergriffenem freudigem Gefühle üben wir heute diese Pflicht, und in dem obigen Sinne werden

auch die kleinen Gaben, welche wir dem Verdienste als öffentliche Anerkennung darbringen, eine ehrende Bedeutung erhalten.

Ich lade nun diejenigen, welchen die Preise durch die einhelligen Urtheile der Preisgerichte zuerkannt worden, hiermit ein, dieselben aus der Hand unsers würdigen Vorstandes in Empfang zu nehmen.

I. Es wurden je fünfzig Gulden zuerkannt:

1) Für den Wucherstier von dem Hofgute des Frhrn. v. Wangen in Scherzingen,
2) für den Wucherstier von dem Hofgute der Wittwe Gremelspacher in Brand,
3) für den Wucherstier aus dem Stalle des Herrn Gemeinderaths Trenkle dahier.

Das Accessit erhielt der Wucherstier des Adlerwirths Seifried in Mengen.

II. Demjenigen, welcher die größte Zahl von Mutterschweinen hält, eine Geldprämie von fünfzig Gulden.

Diesen Preis erhielt Bürgermeister Schwer von Haunweiler, welcher mit 14 Mutterschweinen im verflossenen Jahre 218 Ferkel erzogen.

III. Demjenigen, welcher die größte Zahl gesunder Bienenstöcke durchwintert, eine Geldprämie von fünfzig Gulden.

Kreuzwirth Johann Fischer in Müllheim, welcher sich durch eine, von der Ortsobrigkeit und vom Bezirksamte beglaubigte Urkunde vom 14. März d. J. auswies, 39 Bienenstöcke durchwintert zu haben — und zwar unter denselben 13 Magazinstöcke — erhielt gedachten Preis.

IV. Demjenigen, welcher über die größte neue Rebanlage von Riesling, Traminer, Burgunder oder Ruländer in reinem Satze sich ausweist und den Bockschnitt in Anwendung bringt, fünfzig Gulden.

Den Preis erhielt Altbürgermeister Hau zu Altbreisach.

V. Preise in der Doppelspinnerei erhielten:

1) Therese Schindler von Freiburg,
2) Therese Ritzenthaler von Hartheim,
3) die Ehefrau des Oberlehrers Reich in Endingen,
4) die Tochter des Wirthes Jenne im sogenannten Leimstollen, und
5) Sophie Haberer von Ettenheim,

und zwar jede eine silberne Medaille.

VI. Denjenigen landwirthschaftlichen Dienstboten, welche am längsten ununterbrochen bei der nämlichen Dienstherrschaft zur Zufriedenheit derselben in Diensten stunden, zwei Geldprämien, jede zu 25 Gulden.

Nicht weniger als 24 landw. Dienstboten haben sich um die ausgeschriebenen zwei kleinen Geldprämien von 25 fl. gemeldet.

Unter denselben haben
1 Dienstbote über ein halbes Jahrhundert,
5 über 40 Jahre,
10 über 30, und
7 über 20 Jahre
bei der nämlichen Herrschaft mit Treue gedient, und die Jüngste von allen zählte 19 Dienstjahre.

Von allen landw. Mägden, welche sich gemeldet, hat Katharine Kallmann zu Müllheim, und von allen landwirthschaftlichen Knechten, Konrad Wink von Laufenburg die meisten Dienstjahre für sich. — Die Erstere ist 67 Jahre alt, und diente ununterbrochen 53 Jahre lang in dem Kraft-Löfflerschen Hause zu Müllheim; sie zeichnete immer durch Treue und Ehrbarkeit sich aus, und ist nach den Worten der gelegten Zeugnisse das Muster eines braven Dienstbotens.

Konrad Wenk in Laufenburg ist ein unglücklicher Taubstummer, welcher nun seit 48 Jahren bei Joseph Probst daselbst zu seiner vollsten Zufriedenheit dient; zugleich wird demselben bezeugt, daß er ein sehr gesitteter und religiöser Mensch, und ungeachtet seiner Taubstummheit zu allen landwirthschaftlichen Geschäften sehr wohl zu gebrauchen sey.

Für diese beiden Personen hat das Preisgericht nach dem Protokolle vom 4. d. M. entschieden.

VII. Endlich demjenigen städtischen Dienstboten, welcher dahier, in Freiburg, am längsten bei derselben Dienstherrschaft zur Zufriedenheit derselben in Diensten stund, ebenfalls eine Geldprämie von 25 fl.

Dieser Gegenstand ist eigentlich dem landwirthschaftlichen Interesse fremd, und daher wird auch der obige Preis nicht aus der Dotation der Vereinskasse bezahlt, sondern ist von Privat-Wohlthätern zusammengeschossen worden, mit dem Beifügen, daß auch dieser Preis von der Vereinsdeputation, und zwar nach den nämlichen Grundsätzen vergeben werden soll, welche bei den Prämien für landwirthschaftliche Dienstboten gelten.

Der Preis wurde wegen gleichen Ansprüchen zugetheilt:

1) der Katharina Mösch von Frick, seit 34 Jahren in Diensten bei der verwittweten Frau Stadträthin Schmidt, und
2) der Katharina Ganter, seit 29 Jahren im Dienste bei der verwittweten Frau Stadträthin Dei[illegible].

Freiburg im Juli 1833.

Die Richtigkeit beurkundet:
Deputations-Sekretariat des landw. Vereins der Ober-Rheinkreis-Abtheilung.
Schuech.

---

3. Unentgeldliches Ausleihen von Doppelspulrädern im Unter-Rheinkreise zu Weinheim.

Zur Verbreitung der Doppelspinnerei im hiesigen Abtheilungsbezirke ward in letzter Deputationssitzung beschlossen: an diejenigen Gemeinden, in welchen das Doppelspinnen noch nicht bekannt ist, jeder, nach geschehener Meldung, ein Doppelspinnrad für deren Industrieschule lehensweise auf ein Jahr abzugeben.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Abgeben der Doppelspulräder nach der Reihe der Meldungen und so lange geschieht, als der Vorrath davon ausreicht, weßhalb es räthlich ist, damit nicht lange zu säumen.

Weinheim, den 12. August 1834.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

4. Weinmusterung der Weinheimer Abtheilung des Unter-Rheinkreises in Heidelberg.

Für den besten Wein, der im Jahre 1833 in der Unter-Rheinkreisabtheilung (ehemaliger Neckarkreis) erzielt wurde, hat der landw. Verein einen Preis von einer silbernen Medaille bestimmt, weßhalb die sämmtlichen Weinproducenten eingeladen werden, Samstags den 30. August, Morgens neun Uhr, sich im Rittersaale auf dem Schlosse dahier einzufinden, und reine Proben von ihren selbsterzeugten Weinen mitzubringen, oder an diesseitige Stelle einsenden zu wollen.

Nur Weinproduzenten aus dem Distrikte obiger Abtheilung können mit selbsterzogenen Weinen sich um den Preis bewerben, und haben die Flaschen versiegelt und mit einem ortsgerichtlichen Attestat über die Aechtheit des Weins versehen zu übergeben.

Der Zutritt ist Jedermann, der sich für vaterländische Weinkultur interessirt, gestattet; ebenso werden 1833r Weine aus andern Gegenden, zur Vergleichung mit dem hiesigen, dankend angenommen.

Heidelberg, den 12. August 1834.

Metzger.

---

5. Die Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder betreffend.

Da der Termin zum Einzug der subscribirten Jahresbeiträge herannaht, so setzen wir alle Diejenigen, welche sich der Sammlung von Subscriptionen unterzogen haben, in Kenntniß, daß denselben in wenigen Tagen die entsprechenden Quittungen für die einzelnen Beiträge zukommen werden, mit dem Ersuchen, solche auf den hierzu bestimmten Tag, 29. August, gefällig einziehen zu lassen, und sodann an den provisorischen Vereinskassier Scholl dahier zu übersenden.

Wir laden aber auch zugleich, außer den bisherigen Subscribenten, alle Menschenfreunde ein, sich unserm Vereine anzuschließen, und an einer Anstalt Theil zu nehmen, welche sich

zur Aufgabe gemacht hat, Kinder vom moralischen und physischen Verderben zu retten und solche zu guten Menschen zu bilden. Die kleinste Gabe ist uns willkommen.

Indem wir bei dieser Veranlassung auf die in dem landw. Wochenblatt Nr. 30, 31, 32 u. 33 vom laufenden Jahre enthaltene Bekanntmachung hinweisen, verbinden wir zugleich die Versicherung, daß sogleich zur Gründung einer Rettungsanstalt in einem der Kreise geschritten werden solle, sobald die Geldmittel und gegebenen Aussichten auf deren Vermehrung es gestatten.

Vorschläge, wie eine solche Anstalt in möglichster Bälde in irgend einem Theile des Großherzogthums ins Leben gerufen werden könnte, würden uns sehr willkommen seyn; auch müssen wir wiederholt den Wunsch ausdrücken, daß sich zu diesem Behufe bald Lokalvereine bilden möchten.

Karlsruhe, den 15. August 1834.

Der provisorische Centralverein.

---

6. Frühe Reife der Trauben.

Oeffentliche Blätter zeigen an, daß

1) in Laudenbach, Oberamt Mergentheim, Ende Juli und Anfang August reife Beeren und gefärbte Clävner gefunden,
2) in Reutlingen am 5. August ganz schwarzgefärbte Clävnertrauben getroffen wurden;
3) daß in Mößingen, Oberamts Rothenburg, am Fuße der Alp, am 10. August schwarze, ganz reife Trauben in einem Garten zu sehen waren; eine Erscheinung, die dort noch nie statt fand.

Nach einer Anzeige der Unter-Rheinkreisabtheilung des landw. Vereins brachte am 6. August der Landmann Peter Grieber von Schriesheim eine ganz reife und schwarze Traube aus seinem eignen, nach niederer und eigenthümlicher Art behandelten Weinberge, welche an jenem Tage in der Deputationssitzung jener Vereinsabtheilung vorgezeigt wurde.

In Karlsruhe hat man in den Gärten, in guten Lagen, seit Ende Juli reife Beeren, seit Anfang August reife Trauben, seit dem 15. Aug. reife Muskateller, und den 17. Aug. wurde aus einem Weinberge bei Durlach, Sr. Hoheit dem Hrn. Markgrafen Wilhelm gehörig, ein Korb voll reifer Trauben geschnitten.

---

7. Brennnesselsaamen, ein Mittel gegen die Ruhr.

In einem der neuesten medicinischen Correspondenzblättern fordert Herr Oberamtsarzt Dr. Faber sehr zeitgemäß die Aerzte zu weiteren Versuchen über die Wirkung des Saamens von der gemeinen Brennnessel (Urtica urens, vulgaris, dioica L.) gegen die Ruhren und Diarrhöen auf, und sagt, daß dieses Volksmittel in der Gegend von Schorndorf häufig und mit Nutzen gegen diese Krankheiten gebraucht werde. Da diese Krankheiten, so wie die Brechruhr, an mehreren Orten des Landes als Epidemie aufgetreten sind, und zu vermuthen ist, daß sie, bei fortdauernder Hitze und Trockenheit, an Ausdehnung und Stärke zunehmen werden, so verdient dieses Mittel um so mehr einer allgemeineren Bekanntmachung, da auch Einsender dieses dasselbe als ein vorzüglich wirksames Heilmittel in diesen Krankheiten empfehlen kann. Die ersten Versuche machte ich mit diesem Mittel im Jahre 1811, wo die Ruhr und Brechruhr in Murrhard und der Umgegend auf eine mörderische Weise herrschten. Eine alte Soldatenfrau empfahl es damals in mehreren Bauernhöfen, wo sie bettelte, und sagte, daß im Jahr 1793 die meisten Ruhrkranken bei der Preußischen Armee in der Champagne durch alleinigen Gebrauch dieses Mittes schnell wieder genesen seyen. Sie ließ die erwachsenen Kranken Morgens, Mittags und Abends einen mittelmäßigen Eßlöffel voll, Kindern die Hälfte, dieses Brennnesselsaamens (den Saamen nebst den anhängenden trockenen Blumenblättchen und Kelchen) in einem kleinen Teller voll sogenannter gebrannter Suppe essen, und die Wirkung war in der That in den meisten Fällen überraschend gut. Diese Beobachtungen und die mir bekannten schleimigen, besänftigenden und gelinde abstringirenden Eigenschaften dieses

Saamens veranlaßten mich, denselben nun selbst meinen Kranken zum Gebrauch anzurathen. Denen, welche das Mittel nicht mit Suppe essen konnten oder durften, ließ ich einen Löffel voll Saamen mit einem halben Schoppen Wasser oder nach Umständen mit Milch sieden, und täglich dreimal eine solche Portion lauwarm trinken. Die Ruhr zeigte sich damals, so wie auch im Jahr 1818 und 1819 in einzelnen Orten des Oberamtes Oehringen unter den gewöhnlichen verschiedenen Formen, als einfach-rheumatisch, entzündlich, gallicht, typhos u. s. w. Die einfachen Formen erforderten in der Regel zu ihrer Heilung nichts weiter, als dieses leicht zu habende Hausmittel; Leibschneiden, Brechen und Blutabgang waren gewöhnlich in zwei bis drei Tagen gänzlich verschwunden; bei den complicirteren Formen hatte freilich der Arzt auch die übrigen Indicationen zu berücksichtigen, aber der Brennnesselsaamen war und blieb gegen die der Ruhr eigenthümlichen Zufälle, Brechen und Brechreiz, Leibschneiden, Stuhlzwang und blutiger Durchfall, das am besten und schnellsten wirkende Mittel. In hartnäckigeren Fällen ließ ich dasselbe Mittel, in derselben Quantität und mit eben so viel grob zerstoßenen, dürren Mohn- oder Magsaamenköpfen gesotten, als Klystier anwenden.

(Schw. Merkur.)

---

8. Incarnat-Klee, dessen Anbau als Nachfrucht.

(Folgende Anzeige ward uns zum Einrücken in unser Blatt mitgetheilt.)

Colmar, den 15. Juli 1834.

Der Präfekt des Ober-Rheins an die Herren Mairs des Departements.

Meine Herren!

Die große Dürre dieses Jahres hat besonders den natürlichen oder künstlichen Wiesen geschadet, wovon die Ernte in mehreren Gegenden des Departements beinahe gänzlich gefehlt hat. Obschon dieselbe an andern Orten ergiebiger war, so dürfte für das nächste Frühjahr, wo nicht ein gänzlicher Mangel, doch eine große Dürftigkeit des Futters zu befürchten seyn.

Es scheint mir daher nützlich, die Ackersleute auf die Mittel aufmerksam zu machen, um diesem Ungemach abzuhelfen. Ich entschließe mich daher, beigehends eine Notiz einrücken zu lassen, wodurch der Vortheil erhellt, der sich aus dem Anbaue einer im Departement noch nicht verbreiteten Kleegattung ergeben könnte. Dieser Anbau erfordert nur geringe Sorgfalt, unterbricht die Reihe der Pflanzungen nicht, und hat das Verdienst, ebenso frühzeitige als ergiebige Ernte zu geben.

Ich ersuche Sie, in Ihren betreffenden Gemeinden die namhaftesten Ackersleute zu versammeln, um ihnen diese Notiz mitzutheilen, nebst der beifolgenden Anzeige, über die Art, wie man sich den Saamen verschaffen kann.

Empfangen Sie, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Unterz.: Bret.

Auszug aus dem Bon Jardinier, Jahrgang 1834, von A. Poiteau zu Paris.

Der rosenrothe Klee*), roussillonischer Klee (trifolium incarnatum L.), ist eine jährliche Futterpflanze, wovon der lange, auf einige unserer mittägigen Departemente eingeschränkte

---

*) Der erwähnte rosenrothe Klee ist der Incarnatklee (trifolium incarnatum), welcher seit 1820 wiederholt bei uns empfohlen wurde, aber nie den Erwartungen entsprach, die man von ihm hegte.

Man kann aber nicht unterlassen, zu bemerken, daß er stets unter Winter- und Sommerfrüchte so ausgesäet ward, wie der dreiblätterige Klee, unter welchen er dann reifte, und im Herbste, wie im folgenden Frühjahre nur einen ganz geringen Ertrag gab.

Möglich ist es, daß dieser Klee, als Nachfrucht gesäet, im folgenden Frühjahre sich besser stellt, als seither unter der Frucht, und wir haben vorstehende Anzeige deßhalb aufgenommen, damit diejenigen, welche Lust zu Versuchen haben, solche anstellen können.

Anm. d. Red.

Anbau sich seitdem in mehrere nördliche verbreitet hat, und vermuthlich in einigen Jahren in Frankreich allgemein werden wird. Obschon der rosenrothe Klee dieses Jahr nur einen Schnitt gibt, und als dürres Futter dem gemeinen Klee nachsteht, so gibt es doch wenige Gattungen, die dem Ackerbaue so viele Dienste leisten, indem man beinahe ohne Kosten, ohne Sorgfalt, und ohne die Folgenreihe der Pflanzungen zu unterbrechen, eine reichliche Ernte gewinnnen kann. Er hat nebstdem das Verdienst, sehr frühzeitig zu seyn, und im Frühjahre beinahe vor allen anderen Pflanzen für die Nahrung des Viehes entweder als Waide, oder grüngeschnitten, gebraucht werden zu können.

Man säet diesen Klee im August oder anfangs Septembers, gewöhnlich auf Stoppeläcker, nachdem man sie mit dem Pfluge leicht umgefahren hat. Dieses Pflügen, oder wenigstens das Lockermachen des Bodens durch wiederholtes Eggen, ist für den ausgehülseten Saamen nothwendig, der durch die Egge gedeckt werden muß. Hat man aber Saamen in Hülsen, so darf man ihn nur auf die Halmen ohne Weiteres ausstreuen, und dann mit der Walze darüber fahren; er gedeiht fast immer, besonders wenn man ihn gleich nach der Ernte gesäet hat. Man sieht hierdurch, wie leicht die Länder, die an Futter Mangel leiden, besonders diejenigen, wo eine dreijährige Brache befolgt wird, den Zustand ihres Ackerbaues verbessern könnten.

Hat ein Ackersmann demnach z. B. den vierten Theil seiner Haferäcker mit diesem Klee angesäet, so kann er in den ersten Tagen des Maies, wenn er ihn grün schneidet, oder vom 15. zum 25., wenn er ihn trocken erntet, den Acker sogleich wieder frisch aupflanzen. Es ist noch Zeit genug, um diesen Aecker aufzubrechen und alle Arbeiten der Brache zu verrichten. Mithin hat er ohne Unterbrechung auf diesem Theile seiner Stoppeläcker einen starken Futtervorrath erhalten, in der Zwischenzeit der Ernte und des Pflügens. Der rosenrothe Klee ist besonders vortheilhaft, um einen Kleeacker, der schlecht bewachsen ist, zu ergänzen, indem man auf die leeren Stellen Saamen in Hülsen wirft, oder auch gehülseten Saamen, wenn man ihn nur genug einegget.

Beinahe jeder Weizen- oder Kornboden, wenn er nur gesund ist, taugt für den rosenrothen Klee; ich säe viel davon, und bemerke, daß er in sehr verschiedenen Böden gut gedeihet; nur fehlt er bei uns in starken Kalkböden, die zufolge des Frostes sehr aufschwellen. Manchmal geht diese Futterpflanze bei hartem Winter zu Grunde; allein dieser Zufall ist selten, und obschon man 1820 das Beispiel davon gehabt hat, so hat sich der Anbau desselben seitdem nichts desto weniger unermeßlich verbreitet. Man braucht 36 bis 40 Pfund (20 Kilogr.) gehülseten Saamen auf den Hecktar, und ungehülseten ungefähr acht Hecktoliters, oder 90 bis 100 Pfund.

Ich empfehle den Ackersleuten, die den rosenrothen Klee pflanzen, es zu versuchen, ihn grün (bei der ersten Blüthe) einzuackern; ich habe Ursache, zu vermuthen, daß er in dieser Rücksicht Vortheile darbietet, die seine Nützlichkeit erhöhen.

Nachricht.

Die Gebrüder Baumann in Bollweiler haben verschiedenemale Versuche für den Anbau des rosenrothes Klees (trifolium rubens) gemacht; alle haben den glücklichsten Erfolg gehabt. Sie sind überzeugt, daß dieses Futter dem Ackerbaue unermeßliche Vortheile darbieten wird, besonders in den Jahren, welche dem Wachsthume der andern Futterpflanzen zuwider sind. Unser Klima und der Boden unserer Gegenden haben gezeigt, daß das Ende des Sommers, d. h. von dem ersten August bis zur Hälfte des Septembers, für das Ansäen des rosenrothen Klees am schicklichsten ist.

Die, welche gesonnen wären, sich mit dem Anbau dieser Pflanze abzugeben, können sich bei den Gebrüdern Baumann Saamen verschaffen.

Bei Herrn Saamenhändler **Männing** in Karlsruhe ist gleichfalls Saamen, 36 kr. das Pfund, zu haben.

(Der Bedarf auf den Morgen ist 18 bis 20 Pfund.)

---

9. Landesprodukten-Preise.

Vom 12. bis 19. August 1834 kostete:

zu	Heu, der Centner.		Kartoffeln, der Sester.		Kornstroh, à 100 Bund.		Erbsen, das Malter.		Reps, das Malter.		Mohnsamen das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
Radolphzell	2	24	—	—	20	—	9	—	—	—	—	—
Möskirch .	2	—	—	—	20	—	—	—	19	—	28	—
Stockach .	2	—	—	—	25	—	—	—	18	40	—	—
Engen . .	2	30	—	—	25	—	—	—	27	30	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	36	—	—	—	—	4	16	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	24	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg .	2	30	—	13	25	—	10	—	30	—	30	—
Emmend.	2	24	—	—	30	—	10	—	25	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	20
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	1	48	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	30	—	24	26	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	12	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	24	—	5	30	—	7	—	22	—	23	—
Bühl . . .	2	30	—	12	26	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	36	—	15	23	20	9	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	15	—	9	19	30	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	15	25	—	4	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	42	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	40	—	15	22	—	11	—	—	—	19	16
Heidelberg	1	49	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	11	40	—	—	20	—	—	—
Durchschnitt	2	13	—	13	24	5	8	22	23	10	24	31

Getreide-Preise.

Vom 12. bis 19. August 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	10	2[illegible]	5	15	4	—	—	—	4	—
Radolphzell	—	—	10	18	—	—	6	—	—	—	4	5
Möskirch .	—	—	8	40	5	—	4	40	4	15	4	—
Stockach .	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	4	23
Engen . .	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	9	40	5	40	4	40	—	—	4	20
Villingen	9	30	—	—	—	—	4	20	—	—	4	9
Rheinheim	9	56	10	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	40	—	—	6	20	5	30	—	—	—	—
Freiburg .	10	30	—	—	6	20	5	10	—	—	4	30
Emmend.	10	40	—	—	—	—	5	—	—	—	4	20
Ettenheim	9	20	—	—	6	10	5	—	—	—	4	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	11	—	10	48	6	15	6	—	—	—	4	50
Gengenbach	10	—	10	30	—	—	—	—	—	—	4	40
Offenburg	10	15	—	—	6	44	5	—	—	—	4	54
Oppenau .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	4	30
Oberkirch .	9	15	10	15	5	45	5	—	—	—	4	15
Achern . .	—	—	—	—	5	30	4	30	4	12	3	36
Bühl . . .	—	—	10	30	5	40	4	40	4	18	4	18
Baden . .	9	—	10	24	6	—	6	—	4	—	5	—
Gernsbach	10	15	10	4	6	30	5	30	4	58	4	54
Rastatt . .	9	—	10	40	6	—	5	30	—	—	4	50
Pforzheim	—	—	10	52	—	—	5	24	5	15	4	40
Durlach . .	9	20	9	41	6	30	5	40	—	—	4	40
Bruchsal .	9	—	9	30	6	45	6	54	—	—	4	48
Mannheim	8	12	—	—	6	5	6	6	3	56	3	52
Heidelberg	8	34	8	44	6	45	6	16	4	1	4	4
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	58	—	—
Wertheim	—	—	—	—	5	15	4	30	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	40	9	52	6	2	5	16	4	19	4	24
Heilbronn	8	31	9	33	6	19	5	15	4	31	4	11
Mainz . .	7	10	—	—	5	35	4	11	2	26	3	18
Schaffhaus.	—	—	6	11	—	—	4	16	—	—	3	20

Druck von G. Braun.

N: 35. 1834.

Karlsruhe 29. August.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber Feldpolizei, insbesondere die Verhinderung und Bestrafung der Feldfrevel, von Frhrn. v. Babo.

(Fortsetzung.)

Um aber auf die zuerst gestellte Frage, ob wohl die bestehenden Gesetze an der bemerkten Vermehrung der Feldfrevel und Diebstähle Schuld sind oder nicht, zurückzukommen, so möchte sich deren Beantwortung dahin ergeben, daß die Idee des Gesetzes an sich keinen Grund zur Bejahung derselben enthält; daß es aber sehr wünschenswerth wäre, wenn, besonders in Rücksicht der Strafbestimmungen, baldigst eine Revision eintreten möchte, daß aber hierin wenigstens nicht der Hauptgrund der steigenden Unordnung ist.

Wir kommen nun auf die Beleuchtung der Art, wie öfters das Gesetz angewendet wird, und stoßen hier leider auf allerlei Mängel und Schäden, die, zusammengenommen, wohl eher zu der angeführten allgemeinen Klage Anlaß gegeben haben. Die Hauptmißstände scheinen hier folgende:

1) Das erste Hauptgebrechen enthält wohl der Umstand, daß alle Gesetzesbestimmungen zu entfernt auseinander und nach und nach gegeben wurden, daß dieselben nirgends in ein Ganzes vereinigt angetroffen, und in diesem Zusammenhange nicht oft genug bekannt gemacht werden, man von ihrem Vorhandenseyn an manchen Orten gar keine Ahnung hat, und daher die vom Gesetze so genau bestimmten Abstufungen in Untersuchung und Bestrafung, hauptsächlich der Felddiebstähle, nicht beobachtet werden.

Viele Bügermeister kennen bestimmt diese Stufenfolge nicht, daher es kömmt, daß die als Gewohnheitsfelddiebe bekannten Personen freies Spiel haben, ja, als unverbesserlich, manchmal leichter davon kommen, als andere, besonders wenn eingesehen wird, daß Arreststrafe wegen der damit verbundenen Kost in manchen Fällen mehr für eine Belohnung,

als eine Strafe anzusehen ist. Sind diejenigen, denen die Feldpolizei übertragen ist, noch nachlässig und träge, so haben sie in ihrer Unwissenheit darin eine große Entschuldigung und Beruhigung (ein kräftiges Handhaben der Feldpolizei ist wahrhaftig an sich kein angenehmes Geschäft), und so lassen sie die Sache denjenigen Gang gehen, welchen sie von selbst nehmen will, zumal wenn sie als reiche Güterbesitzer auch noch die Rache solcher Menschen fürchten.

Anstatt den Uebelstand einer zu großen Gelindigkeit der Strafen durch strenge und fleißige Handhabung des Gesetzes in seinen verschiedenen Stufenvorschriften zu mildern und zu neutralisiren, wird Alles noch mehr gelähmt, und die nöthige Furcht vor den übeln Folgen eines Frevels fällt in ein Nichts zusammen.

2) Ein weiterer großer Fehler und eine Hauptursache von Häufung von Freveln besteht darin, daß die Ruggerichte zu weit (oft über das gesetzliche Vierteljahr) hinausgeschoben werden. Das Andenken an dieselben wird bei den Leuten verwischt, Manche glauben durchzuschlüpfen, die Fälle vergessen sich, und der Begriff der auf einen Frevel eintretenden Strafnothwendigkeit wird nach und nach ganz zernichtet.

Ein solches Verfahren hat außerdem noch die sehr üble Folge, daß die Schützen durch den Mangel an unmittelbarer Theilnahme an ihrem Geschäft nachlässig werden; sie sehen sich verlassen, und verlieren das gehörige Interesse daran, was um so wichtiger ist, als der Schützendienst, gut und gewissenhaft betrieben, gewiß nicht zu den leichten gehört.

3) Eben so fehlerhaft ist es, wenn den Schützen die Gebühr nicht schnell und sicher sogleich aus der Gemeinde-Kasse verabfolgt wird, oder sie dieselbe wohl gar noch von den Frevlern selbst erheben müssen. Dann lassen sie gewöhnlich diejenigen durchschlüpfen, von denen sie nichts zu erhalten wissen, und dies sind dabei immer die gefährlichsten Feldfrevler.

4) Auch ist es äußerst unzweckmäßig, wenn der Bürgermeister, so zu sagen, den guten Mann machen will, oder auch aus andern Absichten Manchen die Strafen sogleich schenkt, oder sie sich später abbitten läßt. Dem wahren Verhalte der Sache nach hat der Bürgermeister durchaus kein Begnadigungsrecht; er verschenkt Dinge, auf welche die Gemeindeverwaltung einen unbedingten Anspruch hat; er macht sich gegen Andere einer schreienden Ungerechtigkeit schuldig, wenn er diese bestraft, und überdies geht alle Furcht noch gänzlich zu Grunde, wenn die Frevler ein Mittel kennen, wodurch sie die Hoffnung einer Möglichkeit, durchzuschlüpfen, erhalten.

Außerdem werden die Schützen verdorben. Diese sehen ihre Bemühungen vergeblich gemacht, haben sich ohne Noth mit ihren Mitbürgern verfeindet, und erlangen am Ende die Ueberzeugung, daß ihre Anstrengungen doch zu keinem Resultat führen, und sie künftig weniger aufmerksam zu seyn brauchen. Dem ganzen Unwesen wird aber

5) die Krone aufgesetzt, wenn die Schützen in ihrer Belohnung schlecht gehalten sind, oder wenn deren Dienst gar an den Wenigstnehmenden versteigert werde. Hier ist ein allenfallsiger Betrug von Seiten des Schützen schon zum Voraus entschuldigt, und er bei etwaiger Versteigerung an den Wenigstnehmenden sogar noch gewissermaßen dazu aufgefordert.

(Fortsetzung folgt.)

---

2. Erklärung zu Nr. 31, „Vertilgung des Kornwurms.“

In Nr. 31 des landw. Wochenblattes für das Großherzogthum Baden hat ein Ungenannter unter der Aufschrift: „Mittel wider den schwarzen Kornwurm,“ sich darüber belustigt, daß in der landwirthschaftlichen Zeitschrift für's Großherzogthum Hessen starkriechende Gegenstände, und endlich auch ein Schaaffell als Mittel wider den schwarzen Kornwurm angerathen worden wären; jener anonyme Einsender meint dabei, daß die Herausgeber von öffentlichen Volks-

blättern, wie der landw. Zeitschrift von Hessen, der Feld- und Gartenzeitung zu Stuttgart, die Hülfe der Kenner von Pflanzen und Thieren nicht beseitigen sollten, damit nicht neuer Wirrwarr und Aberglaube sich einmische.

Die verehrlichen Leser des badischen landw. Wochenblattes dürften durch solche Aeußerungen leicht zu der Meinung kommen, als werde das zum gleichen Zwecke im Nachbarlande herausgegebene Blatt ohne allen wissenschaftlichen Grund redigirt, und stehe dem Unsinn und Aberglauben offen. Eine solche Meinung von denjenigen unserer braven Nachbarn, von welchen ich nicht gekannt bin, kann mir nicht gleichgültig seyn. Ich glaube sie am einfachsten berichtigen zu können, wenn ich folgenden Auszug aus dem ersten Bande meines Lehrbuchs der Landwirthschaft (Darmstadt 1832) hier einschalte. §. 576 habe ich gesagt:

„Es ist vor Allem wichtig, die Naturgeschichte der schädlichen Thiere, namentlich die Art und Zeit, wie sie sich vermehren, genau zu erforschen, weil sich daraus die sichersten Mittel, dem Ueberhandnehmen vorzubeugen, abnehmen lassen;“

sodann §. 636 u. 637:

„Der schwarze Kornwurm oder Kornbohrer gehört zu dem Geschlechte der Rüsselkäfer, legt seine Eier im Frühjahre in die Körner, nach 6 Wochen entsteht die Made, welche das Innere des Korns verzehrt, sich einpuppt, und im Juli als Käferchen wieder zum Vorschein kommt. Ueber Winter verbirgt es sich in Ritzen, oder in der Erde. — Der weiße Kornwurm ist die Made eines kleinen Schmetterlings, der Kornmotte. Diese legt Eier zu Anfang des Sommers an die Getreidekörner; die hieraus entstehenden Maden zernagen die Körner und überziehen die Fruchthaufen theilweise mit einem Gespinnst. Gegen den Herbst verpuppen sie sich in den Ritzen und Wänden, und kommen im anderen Jahre als Schmetterlinge wieder zum Vorscheine.“ — —

„Durch gute luftige Speicher, gut eingebrachtes und getrocknetes Getreide, öfteres Umschaufeln, große Reinlichkeit, wird der Verbreitung des Kornwurms vorgebeugt. Zur Vertreibung des schwarzen Kornwurms sind starkriechende Gegenstände, besonders aber das öftere Umwerfen der Frucht gegen ein Brett hülfreich. Eine dichte Lage von Asche um die Kornhaufen hält den im Frühjahre wieder einwandernden Kornbohrer ab. — Gegen den weißen Kornwurm hilft Räuchern mit Schwefel 2c. zur Zeit, wo sich die Motte einfindet, und das Belegen der Frucht mit Tüchern um diese Zeit.“ — — —

„Wenn die Kornwürmer überhand genommen haben, so muß die Frucht von dem Speicher schnell weggeschafft werden, dieser einen Sommer über leer stehen bleiben, und in dieser Zeit auf's Sorgfältigste gereinigt werden, indem man Gebälke, Wände und Fußboden mehrmals mit scharfer Lauge auswaschen läßt.“

Hiermit werde ich bewiesen haben, daß es der Lektion des Ungenannten in Nr. 31 des badischen landw. Wochenblattes für mich nicht bedurfte, wenn er aber auf den Grund der Bekanntschaft mit der landw. Literatur Lektionen geben wollte, so hättte er billig auch erst die Schrift desjenigen nachschlagen sollen, dem die Lektion mit zugedacht war. Wenn er endlich gegen Wirrwarr zu Felde ziehen wollte, so mußte er nicht selbst Wirrwarr machen, was er thut, indem er blos vom schwarzen Kornwurm spricht, während doch in Nr. 7 der hessischen landw. Zeitschrift, auf welchen Aufsatz er insbesondere hindeutet, vom weißen Kornwurm die Rede war.

Daß ich übrigens die Angabe des Herrn Rentammannes Buß in Nr. 7, wonach auf einem, von dem weißen Kornwurm stark heimgesuchten Speicher, durch das Wegbringen des Getreides, das Leerstehen und Reinigen des Speichers während mehrerer Monate und die Anwendung starkriechender Kräuter, der Kornwurm sich nicht wieder einstellte, ohne weitere Bemerkung gab, geschah, weil

ich Herrn Buß als einen völlig glaubwürdigen Mann kenne, und weil ich bei einer so einfachen Angabe, wie diese, lieber dem Urtheile des Lesers anheim stelle, welche von den angewendeten Mitteln vorzugweise wirksam gewesen seyen, als wie durch vorlaute Kritik bei jeder Gelegenheit mein (des Redakteurs) Urtheil dem Leser aufdringen zu wollen.

Von der Anwendung eines rohen Schaaffelles, wovon Herr Bürgermeister Schwarz (ein sehr glaubwürdiger Landmann) erzählt, hatte ich zwar schon mehr gehört, aber nichts Zuverlässiges; deßhalb gab ich die einfache, von diesem Manne sicher gemachte Erfahrung, wie er sie mittheilte; denn ich respektire Erfahrungen mehr, als Reflexionen, und weiß, daß ihre Mittheilung Anlaß gibt, eine Sache weiter zu versuchen, und daß dadurch endlich die Sache ins wahre Licht gestellt wird. — Ganz natürlich ist dabei als möglich zu denken, daß der Geruch des Schaaffelles entweder dem Kornwurm unangenehm ist, und er dasselbe fliehet, oder daß der Geruch ihn anzieht, daß er sich in dasselbe zieht und darin umkömmt. — Daß ich kein, zum Aberglauben aufmunterndes Mährchen auftische, dafür kennen mich meine Landleute. Wenn endlich Herr Schwarz erzählte, daß er die Angabe zuerst in einem alten Buche gelesen, so hat mich dies auch nicht abhalten können, seine Mittheilung einzurücken; denn alte Bücher sagen uns oft mehr, als in den Tag hineinschwätzende Schriftsteller der neuesten Zeit.

Darmstadt, den 18. August 1834.

H. W. Pabst,
Großh. Hess. Oekonomierath.

---

3. Weinmusterung zu Bruchsal.

Gemäß Auftrages der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins in Carlsruhe wurde von dem hiesigen Ortsvereine am 1. Juni d. J. eine Musterung des vorjährigen Weines für den Landestheil zwischen dem Amte Wiesloch und dem Murgthale in der Art, wie im verflossenen Jahre vorgenommen, nachdem die Einladungen hierzu in der Carlsruher Zeitung, dem landwirthschaftlichen Wochenblatte, und mittelst besonderer Zuschriften an die betreffenden Ober- und Bezirksämter geschehen waren.

Die dem Vereine zugestellten Proben bestanden aus 44 weißen und 7 rothen Weinsorten, zu deren Prüfung aus den anwesenden Fremden

Herr Hofküfer Hoyer von Durlach,
" Weinhändler und Deputirter Kaltenbach von Laufen,
" Dürr, zum Darmstädter Hof in Carlsruhe, und
" Weinhändler Nübling von da;

und aus den anwesenden Einheimischen

Herr Eigenthümer Schmidt, und
" Küfermeister Wolf gebeten wurden.

Die eingereichten Proben waren nicht alle vollkommen abgeklärt, wodurch die Musterung etwas erschwert wurde.

Im Allgemeinen sprach sich die Prüfungscommission dahin aus: daß die Weine mit weniger Ausnahme, in Betracht der sonst geringen Qualität des vorjährigen Gewächses, gut zu nennen seyen; zugleich rügte sie aber auch bei der einen oder der andern Probe den unreinen, eine fehlerhafte Behandlung des Mostes oder Weines verrathenden Beigeschmack.

Unter den weißen Weinen gab die Commission 13 Proben nach der in nachstehender Tabelle angegebenen Rangordnung den Vorzug, und erklärte darunter die von Herrn F. S. Göldner dahier eingereichte, in der ersten Klasse unter Rangnummer 1. eingetragene Probe für preiswürdig.

Diese bevorzugten weißen Weine zogen auf der Oechsleschen Waage zwischen 1½ bis 4 Grad.

Unter den rothen Weinen fand die Commission einzig die von Herrn Handelsmann Elorer dahier eingereichte, in seinem in der Tabelle beschriebenen Weinberge, gezogenen Probe eines öffentlichen Lobes würdig.

Tabelle.

Flaschen-Nummer.	Name des Einsenders.	Ort.	Lage.	Boden.	Traubenart.	Erziehungsart.	Rang-Nummer.
			Erste Klasse.				
			Vorzüglich.				
11.	G. F. Göldner.	Bruchsal.	Südöstlich.	Gelber, steinigter Thon.	Rießling, Traminer, Ruland.	Pfahlerziehung.	I.
34.	Clorer, Handelsmann.	. .	Westlich.	Schwarzer Lehm- u. Kalkboden.	Gutedel, Elben, Sylvaner, Cläv- ner, Rießling u. Viniboner.	. .	II.
42.	Valentin Vetter.	Tiefenbach.	Südlich.	Rother Felsenkies.	Elben, Rießling, Sylvaner u. Viniboner.	. .	III.
			Zweite Klasse.				
			Sehr gut.				
18.	Engelwirth Beckers Wittwe	Zeutern.	Den ganzen Tag d. Sonne ausgesetzt.	Schwerer Boden.	Gemischtes Gewächs mit etwas Rießling u. Traminer.	. .	I.
30.	Großh. Blinden-Institut.	Bruchsal.	Südöstlich.	Steinigter Lehm- u. Kalkboden.	Gemischter Satz.	. .	II.
35.	Carl Falk.	Ubstatt.	. .	. .	. .	. .	III.
41.	Accisor Emmerich.	Tiefenbach.	Südlich.	Rother Thon.	Elben, Rießling und Viniboner.	. .	IV.

Flaschen-Nummer.	Name des Einsenders.	Ort.	Lage.	Boden.	Traubenart.	Erziehungsart.	Rang-Nummer.
			Dritte Klasse.				
			Gut.				
3.	Bürgermeister Schneider.	Berghausen.	Südlich.	Starker Sandsteinboden.	Elben, Rießling, Huttler.	Pfahlerziehung.	
13.	Küfer Wenglein.	Bruchsal.	. .	. .	. .	. .	Stehen im Range gleich.
19.	Handelsmann Franz Prestinari.	. .	. .	. .	. .	. .	
21.	Friedrich Förderer.	Oestringen.	. .	. .	Traminer und Rießling.	. .	
23.	Bürgermeister Ehrhard.	. .	. .	. .	Elben, Sylvaner, Gutedel, Rießling.	. .	
45.	Thierarzt Bengel.	Durlach.	. .	Kalklehm.	Gemischt.	. .	

Der Besitzer des Gutes Schelzberg im Amte Achern, Herr K. A. Doll, überschickte zur Musterung eine Probe seines auf seinem Gute gezogenen Weines, welcher ein allgemeines Lob gezollt wurde; da aber jenes Gut außer dem Distrikte liegt, für welchen die Musterung veranstaltet war, so konnte die Probe nicht zur Concurrenz zugelassen werden.

Bruchsal, den 5. August 1834.

Die Aechtheit beurkundet:

Der Vorstand:

Ursini und C. F. Winter.

vdt. Ursini.

---

4. Weinversteigerung in Langenbrücken, aus der Verlassenschaft des Herrn Heiligenthal.

Am 14. August 1834 wurde aus der Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Herrn Heiligenthals eine bedeutende Weinversteigerung abgehalten, welche für den vaterländischen Weinbau ein Resultat gab, das als ausgezeichnetes Beispiel für die Erziehung eines edlen Rebsatzes öffentlich bekannt gemacht zu werden verdient.

Es wurden nämlich unter andern mehrere Parthien Langenbrücker Gewächs von 1833, 1832 u. 1831 versteigert. Der 1833r aus den gewöhnlichen Rebsorten von Elblinger, Trollingern und etwas Gutedel, jedoch von den bessern Lagen, wurde per neuer Ohm zu 9 bis 10 fl. versteigert. Der aus Traminer von einer neuen Anlage, der Heilsberg genannt, erhielt den Preis von 16 fl. per Ohm. Der 1832r, bester Lage, Doggberger genannt, wurde mit 12 fl. bezahlt; dagegen der Heilsberger Traminer von 1832 mit 17 bis 18 fl. Der 1831r Heilsberger Traminer erhielt dagegen den übergroßen Preis von 53 fl. per Ohm. Alle die drei Jahrgänge des Heilsbergers hatten ein vortreffliches Bouquet und waren ausgezeichnete Weine, besonders war dieses der 1831r, welchen Einsender dieser Mittheilung gegen 1825r Ruppertsberger Traminer zu vergleichen die Gelegenheit hatte. Beide Weine standen sich in ihren Eigenschaften, Feuer, Zartheit und Blume, so ähnlich, daß es nur Geschmackssache war, zu entscheiden, welcher von beiden der bessere sey.

Wir haben also hier das auffallendste Beispiel, daß es bisher nur an uns selbst lag, dasjenige uns im eigenen Vaterlande zu schaffen, was wir bisher mit so großen Opfern aus dem benachbarten Auslande bezogen. Wir dürfen nur dem so beliebten Auslande nacheifern, und unsern Rebsatz, so wie die Erziehung verbessern, dabei aber auch das Vaterländische würdigen, und nicht dem Ausländischen allein huldigen, so werden wir uns bald eine solche Stufe erlangen, daß wir mit Stolz und Selbstgefühl zu unsern jenseitigen Nachbarn hinüberblicken können. Dies ist bis jetzt der Zweck und das Streben unseres landw. Vereins, und es ist zu hoffen, daß daraus bald die gesegnetsten Früchte hervorgehen werden.

Zum Schlusse möge einiges Geschichtliche über die neue Anlage in Langenbrücken, der Heilsberg genannt, hier den geeigneten Platz finden.

Bekanntlich war Langenbrücken nie ein ausgezeichneter Weinort, bis ein neueres Unternehmen demselben den jetzt wohlbegründeten Ruf verschaffte. Vor nicht langen Jahren unternahm der dortige Herr Pfarrer Heil und nach ihm der jetzt verstorbene Hr. Heiligenthal, Gastgeber zur Sonne, den ersten Versuch, auf einer kleinen Anhöhe mit ganz schwacher Abdachung, die sich dicht an das Dorf anlehnt, Weinberge anzulegen, und zwar nur mit edlem Rebsatz, d. i. Traminern und etwas Rießlingen.

Der Boden war nämlich für den Ackerbau sehr unergiebig, da unter der schwachen Ackerkrume ein fester Schieferboden war, der die Wurzeln nicht eindringen ließ. (Dieser ist ein feinblätteriger bituminöser Mergelschiefer, und gehört zur Liasformation.) Beide Genannte ließen den unfruchtbaren Boden durch Rotten gehörig umbrechen, und bepflanzten ihn mit den bezeichneten Rebsorten. Das fröhliche Gedeihen und der gute Erfolg dieser ersten Unternehmung veranlaßte bald mehrere Nachbarn, diesem Beispiele zu folgen, und dieselben Traubengattungen anzupflanzen, wozu sie von den Ersteren bereitwillig die Reben erhielten. In kurzer Zeit verbreitete sich der Sinn für diese neue Anlage dergestalt, daß jetzt der ganze kleine Bergrücken, der früher unfruchtbares Feld war, mit edlen Reben bepflanzt ist, und ein ausgezeichnetes Produkt zu liefern verspricht.

Zum Andenken an den ersten Gründer, Pfarrer Heil, wurde diese Rebanlage nach dem Namen desselben, „Heilsberg", genannt. Möge dieses, so wie das Ergebniß der Versteigerung, manchen Zweifler überzeugen, daß die Gaben des Schöpfers Manchem zu Theil

werden, der sich die Mühe geben mag, dieselben zu empfangen, und daß auch uns eine gedeibliche Sonne bescheint.

Wiesloch, den 16. August 1834.

Bronner.

---

9. Landesprodukten-Preise.

Vom 19. bis 26. August 1834 kostete:

zu	Heu, der Centner. fl.	kr.	Kartoffeln, der Sester. fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	Erbsen, das Malter. fl.	kr.	Reps, das Malter. fl.	kr.	Mohnsamen das Malter. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	2	24	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch .	2	—	—	—	20	—	—	—	19	—	28	—
Stockach .	2	—	—	—	25	—	—	—	18	40	—	—
Engen . .	2	30	—	—	25	—	—	—	27	—	—	—
Bonndorf	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	24	—	17	35	—	—	—	27	—	—	—
Freiburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmend.	2	24	—	—	30	—	10	—	25	—	25	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	30
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	12	—	18	25	—	—	—	20	—	—	—
Oberkirch .	2	24	—	10	22	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	24	—	15	30	—	7	—	23	—	23	—
Bühl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	20	—	12	20	—	6	48	—	—	—	—
Gernsbach	2	12	—	18	20	40	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	15	[illegible]	—	4	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	[illegible]	—	24	20	—	10	40	—	—	—	—
Durlach . .	2	30	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	2	—	—	15	24	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	43	—	—	18	20	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	11	—	16	24	—	7	17	22	49	24	37

Getreide-Preise.

Vom 19. bis 26. August 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Haser. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	10	25	6	—	4	20	—	—	3	50
Radolphzell	—	—	10	22	5	—	7	30	—	—	4	5
Mößkirch .	—	—	8	55	5	—	4	30	4	40	3	40
Stockach .	—	—	9	36	—	—	—	—	—	—	4	9
Engen . .	—	—	9	15	—	—	—	—	—	—	3	—
Bonndorf	9	20	10	—	6	50	5	50	4	20	4	10
Löffingen .	—	—	10	30	5	40	—	—	—	—	4	30
Villingen	—	—	10	—	6	—	—	—	—	—	4	10
Rheinheim	9	38	9	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	30	5	40	—	—	—	—
Freiburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmend.	10	30	—	—	4	40	5	30	—	—	4	10
Ettenheim	8	20	—	—	6	10	5	—	—	—	4	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	11	—	10	48	6	54	6	24	—	—	4	50
Gengenbach	10	12	10	30	5	30	—	—	—	—	5	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	11	43	6	—	5	30	—	—	5	—
Oberkirch .	9	30	10	30	5	50	5	45	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	6	—	5	—	4	30	4	—
Bühl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	9	—	11	—	6	—	5	20	4	20	4	30
Gernsbach	10	—	10	4[illegible]	6	30	5	50	4	45	4	54
Rastatt . .	9	—	10	40	5	50	5	30	5	—	5	—
Pforzheim	—	—	10	30	—	—	5	—	—	—	4	40
Durlach . .	9	30	10	4	6	24	5	48	—	—	4	57
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	34	—	—	6	11	5	54	4	4	4	13
Heidelberg	9	20	9	40	6	38	6	29	4	19	4	14
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	31	10	14	5	59	5	34	4	26	4	21
Heilbronn	8	48	9	45	6	3	5	54	4	35	4	23
Mainz . .	6	48	—	—	5	28	4	29	2	32	3	10
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N 36. **1834.**



Karlsruhe 5. September.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Gras und Streumittel in den Waldungen.

Der gegenwärtig in vielen Gegenden unsers Vaterlandes herrschende Mangel des Futters und der Streu für den Viehstand der Landwirthe hat den Großh. Centralstellen des Forstwesens Veranlassung gegeben, diesem beklagenswerthen Uebelstande, so viel nur immer möglich und mit den forstpolizeilichen Vorschriften vereinbarlich ist, abzuhelfen.

In den Gemeinde- und Stiftungswaldungen ist die Benutzung des Grases und der Streu, wenn sie von den Waldeigenthümern verlangt wird, auch in den älteren Schlägen erlaubt worden, die zwar nach den Bestimmungen des Forstgesetzes noch nicht geöffnet werden dürfen, in welchen jedoch die Benutzung des Grases und der Streu, ohne besondere Beschädigung des jungen Holzes, geschehen kann.

In den Domänenwaldungen soll bei wirklich bestehendem Futtermangel, und wo es ohne wesentlichen Nachtheil und ohne Verletzung der Rechte Dritter geschehen kann, das Gras unter Aufsicht des Waldhutpersonals sorgfältig und ohne Beschädigung der Holzpflanzen ausgeschnitten, in Haufen an die Wege gebracht, und abtheilungsweise in öffentlicher Versteigerung verwerthet werden.

Den Gemeinden, welche sich außer Stand befinden, dem bestehenden Mangel durch Benutzung der Streu in den Gemeindswaldungen abzuhelfen, sollen möglichst nahe liegende Domänenwalddistrikte, in welchen Dritte zum Streusammeln nicht berechtigt sind, angewiesen werden, um die vorhandenen Streumittel, unter Berücksichtigung der

Anordnungen des Forstgesetzes, gegen Zahlung eines den Gemeinden, vor der Abgabe der Streu bekannt zu machenden, nach Wagen, Karren oder Traglasten auszumittelnden Preises benutzen zu können.

---

2. Eschenlaub, als Futter für das Rindvieh.

Einsender dieses erinnert sich, vor mehreren Jahren in einer landwirthschaftl. Zeitschrift gelesen zu haben, daß Kühe, die mit Eschenlaub gefüttert wurden, mehr Milch gaben, als diejenigen, die das sonst gewöhnliche Futter empfingen.

Die Milch soll übrigens weniger weiß gewesen seyn, als die gewöhnliche, die Butter soll eine goldgelbe Farbe und einen sehr angenehmen, dem der Haselnuß ähnlichen Geschmack gehabt haben.

Es wäre in der gegenwärtigen, so ungemein futterarmen Zeit sehr zu wünschen, daß Versuche, wenigstens mit theilweiser Benutzung des Eschenlaubs als Rindviehfutter angestellt, und die Ergebnisse durch das landw. Wochenblatt bekannt gemacht würden.

Das Forstgesetz verbietet zwar die Gewinnung des grünen Laubs von stehenden Bäumen, allein bei großem Futtermangel darf nach den Bestimmungen des Gesetzes eine Ausnahme eintreten.

---

3. Beispielloser Wiesenertrag.

Bei dem zwischen Zell und Hausen im Wiesenthale liegenden Großh. Eisenhammerwerke befinden sich 3 Thauen 3 Viertel 40 Ruthen Wässerungswiesen.

Von denselben wurde:

im Mai d. J. das Heu um .	202 fl. 30 kr.
im August das Ohmet um .	188 fl. 30 kr.
der ganze Erwachs um .	391 fl. — kr.

in öffentlicher Versteigerung verwerthet.

Demnach berechnet sich der Ertrag eines Thauen Wiesen, der gleich 1 Morgen 30 Quadratruthen neuen Maßes ist, auf 101 fl. 33 kr. Diese, als die Interessen eines vierprocentigen Kapitals berechnet, würde den Werth des Thauen Wiesen 2,538 fl. 45 kr. betragen.

---

4. Ueber Feldpolizei, insbesondere die Verhinderung und Bestrafung der Feldfrevel, von Frhrn. v. Babo.

(Fortsetzung.)

Höchst unzweckmäßig ist es auch, wenn

6) Feldschützen noch zu Tagelohn und anderen Geschäften, oder als Säemänner für die Landbauern in der Gemeinde (oder vielleicht gar nur für den Gemeinderath), ferner zum Nachtwächterdienst verwendet werden. Denn in allen Fällen versäumen sie ihr Geschäft, und schlaue Feldfrevler merken sich sehr gut diese Zeiten, um ihr Wesen ungestört treiben zu können.

7) Eben so zweckwidrig ist auch das Anstellen alter und gebrechlicher Männer als Schützen. Was hat die Gemeinde von solchen zu erwarten, die selbst nur zu sorgen haben, wie sie sich gegen die Unbilden der Witterung, gegen Mißhandlungen 2c. schützen wollen.

Sollten von diesen wenigen genannten Uebelständen in einer Gemeinde nur einige im Gebrauche seyn, so ist es einleuchtend, wie viel mehr als etwaige Mängel in den gesetzlichen Bestimmungen solche schaden können, besonders wenn noch sonstige Nachlässigkeiten von Seiten des Bürgermeisters hinzukommen.

Diese Mängel in der Anwendung, verbunden mit einer allzugroßen Gelindigkeit in dem Strafgesetze, sind bestimmt als Hauptursachen des Verfalls aller Ordnung im Felde anzusehen. Dabei tragen der steigende, auch dem Aermern größere Bedürfnisse auflegende Luxus, bei immer schmälerem Verdienste, der seit einiger Zeit sich mehr ausgebreitet habende Hang zur Ungebundenheit, Zügellosigkeit, Verachtung der Gesetze und des Eigenthums, die oft angeregten Ideen des gleichen Besitzes, Gütervertheilung, alsdann die zunehmende Immoralität das Ihrige zum allgemeinen Verderben bei, und so kann es nicht anders kom-

men, als daß sich Feldfrevel und Felddiebstähle endlich in das Ungeheuerste vermehren, wenn nicht von einer Seite die Regierung durch ein zweckmäßig zusammengestelltes und geordnetes Gesetz Abhülfe trifft; andererseits aber die Feldpolizeibehörden durch strenge Ausübung des Vorhandenen dem einbrechenden Strome des Verderbens jedes in ihrer Befugniß stehende gesetzliche Mittel entgegenstellen.

Für die Letzteren erlaube ich mir einige Winke und Vorschläge beizufügen, nach welchen in jedem Falle auch schon jetzt die Feldpolizei verbessert werden könnte, wo dies noch nicht geschehen ist, und benutze hierbei, außer eigener Erfahrung, vorzüglich die Bemerkungen, welche ein thätiger und in der Sache bewanderter Geschäftsmann, das Vereinsmitglied, Herr Vogt Körner in Seckenheim, der Deputation schon vor mehreren Jahren einreichte, und die sich von dorther bei den Akten befinden.

Ist auch Manches davon nicht ausdrücklich im Gesetz vorgeschrieben, so streitet doch nichts gegen seine Anwendung, und es hängt nur von der Thätigkeit und dem Eifer der Herren Bürgermeister für diesen so wichtigen Zweig ihrer Verwaltung ab, ob sie Einiges davon benutzen wollten. Hiernach wäre es:

1) allererst für das Ganze von dem größten Vortheil, wenn der Jugend schon in den Schulen periodisch die nöthige Achtung vor fremdem Eigenthume eingeprägt, und sie sowohl durch die Geistlichen als Lehrer besonders und dringend auf die doppelte Schändlichkeit der Diebstähle und Frevel im Felde aufmerksam gemacht würden, an Dingen, die nur unter dem allgemeinen öffentlichen Schutze gedeihen können, weil es sonst keine zulänglichen Mittel gibt, sie dem Muthwillen oder der Bosheit zu entziehen.

Eben so sehr zweckmäßig wäre es, wenn der Jugend auch in der Schule ein höheres Interesse an dem ländlichen Gewerbe und seinen verschiedenen Verzweigungen eingeflößt werden könnte. Ein Knabe, der z. B. mit Interesse an der Baumpflege in der Gemeindebaumschule Antheil nimmt, wird gewiß mit Abscheu Baumbeschädigungen ansehen, und sie im vorkommenden Falle selbst zu verhindern suchen. Hier können freilich die Herren Schullehrer das Meiste wirken, aber sie müssen auch sehen, daß ihre Anstrengungen von der Gemeinde anerkannt, unterstützt und gewürdigt werden.

2) Da durch die verschiedenen Milderungen der Strafen im jetzigen Augenblicke die Feldpolizeigesetze bei manchen Personen nichts weniger als abschrecken, vielmehr dadurch im Ansehen gesunken sind, so ist es doppelte Pflicht der Bürgermeister, das noch Bestehende um so viel mehr aufrecht und in Kraft zu erhalten, nicht zu erlahmen, und besonders die Felddiebe auf die gesetzlich steigenden Strafen aufmerksam zu machen, welche sie im Falle einer Wiederholung erwarten, ferner auch diese Strafsteigerungen, so viel an ihnen liegt, auf möglichst öffentliche Weise, zum abschreckenden Beispiele Anderer, in Ausführung zu bringen. Denn auf diese Art wird am schnellsten die fast allgemeine Meinung berichtigt, als fehlten die gesetzlichen Mittel, diesen Wiederholungen zu begegnen.

3) Was die Strafen betrifft, welche in der Competenz der Bürgermeister liegen, so müssen diese (besonders die Bestrafung der Schulkinder) mit der größten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit vollzogen werden, und dürften nur in den allerdringendsten Fällen irgend eine Nachsicht, und zwar nur mit Bewilligung des ganzen Gemeinderaths (nie auf Autorität des Bürgermeisters und als eine Gnade desselben) eintreten.

Damit sich aber Niemand über etwaige Härte der Strafe oder über Willkühr beschweren kann, ist es zweckmäßig und rathsam, und bei der Einfachheit der Sache sehr leicht ausführbar, wenn in jeder Gemeinde die seither für bestimmte und öfters vorgekommenen Fälle erkannten Strafen regulirt, in ein Register gebracht, und an den Orten, wo die Feldgerichte abgehalten werden, zu Jedermanns Einsicht angeschlagen wären. In diesen Strafbestimmungen müssen die Schär-

fungen für Frevelwiederholungsfälle, wo diese nöthig erachtet werden, nach steigenden Verhältnissen, z. B. ein Viertheil Zusatz zur ersten Strafe, ebenfalls enthalten seyn. Um den Grundsatz der größten Unpartheilichkeit festzuhalten, wäre es gut, diese Strafbestimmungen dem Gemeinderathe und Ausschusse vor ihrer Bekanntmachung vorzulegen und genehmigen zu lassen (wenn dies auch nicht eigentlich zu deren Competenz gehört). Die Größe der Strafbestimmungen ist um so leichter zu finden, als deßhalb nur die Frevelregister einer größeren Reihe von Jahren nachgesehen zu werden brauchen. Später neuvorkommende wären sogleich nachzutragen.

4) Es ist durchaus nöthig, daß der Bürgermeister genau darauf hält, daß die nicht zu seiner Competenz gehörenden Felddiebstähle, so wie auch die an gefriedetem Feldgeräth, ferner etwaige Diebstähle von Schützen sogleich an die Aemter kommen und nicht liegen bleiben. Nur durch prompte Ausführung wird den Gesetzesbestimmungen die nöthige Achtung verschafft.

5) Ebenso zweckmäßig ist es, wenn bei den Feldgerichten alle Beschuldigten zugleich zugegen sind, und Jeder des Anderen Aburtheilung mit ansieht. Es liegt hierin sowohl eine Art von Abschreckung, als auch wieder eine Beruhigung über die Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit der geschehenen Aburtheilungen. Auch sollte jedesmal den Beschädigten, wenn sie selbst nicht Kläger sind, Notiz gegeben werden, daß eine sie betreffende Sache vorkäme.

6) Der Bürgermeister hat nach der Gemeinde-Ordnung nur allein das Recht der Bestrafung; für das Ansehen und die Würde des Ganzen ist es aber sehr räthlich, daß diese Feldgerichte vor versammeltem Gemeinderathe abgehalten werden, der über die Richtigkeit in dem Beweise des Thatbestandes seine Meinung ausspreche. Diese größere Feierlichkeit macht stärkeren Eindruck, und schwächt von Seiten des Angeklagten die Besorgniß einer Partheilichkeit. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß bei Allem der gehörige Ernst beobachtet werde, und sich besonders Jeder irgend einer kränkenden oder höhnenden Aeußerung enthalte, die nie hierher gehören, die Angeklagten erbittern, und die ganze Verhandlung herabsetzen.

(Fortsetzung folgt.)

5. Ueber Vertilgung der Engerlinge (Quatten) oder Brachwürmer.

Diese so bekannten und versteckten Feinde, welche besonders dieses Jahr in leichtem, lockerem Erdreiche so vielen Schaden anrichten, zerstören auch hauptsächlich die Baumschulen, und rauben dadurch nicht nur die Hoffnung und Ernte für ein Jahr, sondern auf mehrere nachfolgende hinaus. Diesem vorzubeugen gibt es jedoch ein auf Erfahrung gegründetes, leichtes Mittel, worauf ich die Freunde der Obstbaumzucht hiermit aufmerksam mache.

Wenn eine Baumschule angelegt, und mit jungen Bäumen gehörig bepflanzt ist, so bedecke man den Boden derselben etwa 3 bis 4 Zoll hoch mit Laub, Tannennadeln oder sonstigem Gemisch von Moos und Farrenkräutern, worauf man etwas Erde oder Spähne aus dem Holzstalle, Zimmerplatze ꝛc. wirft, damit der Wind diese Gegenstände nicht fortweben kann. Dieses muß man jedoch alle zwei Jahre wiederholen, indem es in Verwesung übergeht und nicht mehr hinlänglich deckt. Auf diese Art werden nicht nur die jungen Bäume von Quatten verschont, sondern es gibt denselben Nahrung und hält sie rein vom Unkraut.

Auffallende Beispiele finden sich in den Großherzoglichen Baumschulen dahier, indem in jenen Quartieren und Rabatten, welche auf ähnliche Art gedeckt, keine Quatte anzutreffen ist, während sie in andern sehr häufig sind.

Karlsruhe, den 18. August 1834.

Held, Hofgärtner.

6. Das sicherste Mittel gegen die Quatten.

Bekanntlich entstehen die Quaten aus den Eiern der Maikäfer, welche im Mai erscheinen, und wenn sie zahlreich sind, schon an und für sich Schaden anrichten.

Eben so bekannt ist, daß schon oft, sowohl um dem Schaden vorzubeugen, welchen die Maikäfer, wie die Quatten anrichten, vorgeschlagen wurde, Erstere zu vernichten, und jetzt, wo wir so vielen Schaden an Letzteren erleiden, dürfte wohl auch in Ueberlegung zu ziehen seyn, ob nicht die Regierung um durchgreifende Maßregeln deßhalb angegangen werden sollte.

Das Liefern der Maikäfer kann von Kindern besorgt werden, indem diese am Tage, wo solche an den Bäumen sitzen, die Käfer schütteln und auflesen könnten.

Die Maikäfer sind bekanntlich ein gutes Futter für Schweine und Geflügel, und können auch (siehe landw. Wochenblatt vom Jahre 1833 Nr. 20, S. 104) als Dünger benützt werden.

Dieses Verfahren mehrere Jahre fortgesetzt, müßte wohlthätige Folgen haben.

Eppingen, den 2. August 1834.

Kirsch,
evangel. Knabenschullehrer.

---

7. Das Gypsen des Hanfes betr.

Auf die in Nr. 22 des landw. Wochenblattes gestellte Anfrage (Düngung des Hanfes mit Gyps betreffend) erwiedert Unterzeichneter:

„daß in dem Orte Rosenberg im Bauland, in welchem ein beträchtlicher Hanfbau stattfindet, schon von vielen Jahren her der Hanf in der Größe von 2 bis 3 Zoll mit dem besten Erfolge jedes Jahr gegypst wird; nur wird die Zeit benützt, in welcher sich vermuthen läßt, daß einige Tage nach dem Gypsen ein Regen sich einstellt. Bei ganz trockenen Jahren wird jedoch das Gypsen ganz unterlassen.

Rosenberg, den 11. Juni 1834.

J. M. Langer,
Lehrer u. landw. Mitglied.

---

8. Ueber den Anbau der Lupinen zum Zwecke der Gründüngung, nach den Erfahrungen des Hrn. v. Wulfen zu Pitzbuhl bei Magdeburg *).

(Aus den Reisenotizen eines süddeutschen Landwirthes.)

Bis jetzt habe ich die Lupine (lupinus albus sin.) nur in botanischen Gärten gesehen, und ihre Benützung zur Gründüngung blos aus landw. Schriften gekannt.

Ihr Anbau in Pitzbuhl mußte daher meine Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nehmen, als ich solchen dort nicht im Kleinen, nicht des Versuchs halber, sondern in sehr großer Ausdehnung traf, ja sogar von Hrn. v. Wulfen, dem Besitzer des dortigen großen Rittergutes, vernahm, daß das Wohl seiner ganzen Wirthschaft auf deren Anbau beruhe. So erzählte er mir auch von einem Kirchengute, dessen Patron er ist, daß dasselbe seit Anwendung der Lupinendüngung 139 Proc. mehr ertrage, als bei der früheren Bewirthschaftung.

Das Gut habe einen armen Sandboden, und werde ausschließlich zum Bau von Roggen, welcher jedesmal nach unterpflügten Lupinen folge, benützt.

Was mir außer den Erfahrungen des Hrn. v. Wulfen über den Anbau der Lupinen zu dem fraglichen Zwecke bis jetzt bekannt geworden ist, findet sich in Simondes Beschreibung der toskanischen Landwirthschaft und in dem Lehrbuche von Burger.

---

*) Bekannt durch einige literarische Arbeiten. Sein letztes Werk: „Vorschule der Statik des Landbaues“ 1830, ist eine mit tiefem wissenschaftlichem Scharfsinne durchgeführte Arbeit.

Ersterer gibt von ihr folgende Beschreibung: „Die Feigbohne (Wolfsbohne) ist eine schotentragende jährige Pflanze, die zur Höhe von 2 bis 3 Schuh gelangt. Obwohl der Stengel in eine große Menge von Zweigen getheilt, so ist doch jeder hart, dick und beinahe hölzern; die weißlichen Blumen, die fast die Größe, Farbe und Gestalt der gemeinen Bohnen haben, sind in langen Büscheln am Ende jedes Zweiges vereinigt, lange Schoten folgen ihnen, die die Frucht, ähnlich den großen plattgedrückten Erbsen, enthalten."

„Man säet die Feigbohne im August oder September auf das geeggte Feld, und bedeckt sie mit der Hacke."

„Die gewöhnliche Feuchtigkeit der Erde in der Ebene ist hinlänglich, sie keimend und wachsend zu machen. Es ist jedoch selten, daß für ihr Wachsthum ein Regen nicht wünschenswerth wäre."

Hinsichtlich ihrer Anwendung als Gründünger führt er weiter an: „Die Feigbohnen sind im Oktober, wenn die Saat beginnt, hinlänglich groß, um untergepflügt werden zu können. Haben sie 15 Zoll Höhe erhalten, so führt man den Pflug mitten durch das Beet hindurch, wirft die Erde zur Rechten und Linken, und bedeckt und begräbt von beiden Seiten das Kraut der Feigbohne, die man in der Erde verfaulen läßt, und welche mehr als andere Pflanzen die Eigenschaft besitzen, die Erde zu düngen."

„Die nämliche Pflugfahre, die die Feigbohne untergepflügt, hat zugleich die Ackerbeete zugerichtet, die nun mit Getreide besäet werden, welches hierauf mit der Hacke bedeckt wird. Dieses Unterpflügen der Feigbohne, um den Acker zu düngen, macht die Erde sehr fruchtbar. Zwar säen die Bauern auch noch mehrere andere Pflanzen zu diesem Zwecke, und unter diesen die Bohnen; allein keine düngt so gut und geschwind, und hat in einem so hohen Grade die Kraft, zu befruchten, als die Feigbohnen.

Es scheint, daß diese Eigenschaft ihr eigenthümlich ist, und daß man sie in dem reifen Korn concentrirt antrifft; denn wenn sie im Ofen so erhitzt, daß ihr Keim zerstört wird, so werden sie hierdurch zum wichtigsten Dungmittel. Herr Simonde wurde versichert, daß 3 oder 4 Pfund dieser Feigbohnen, am Fuße eines kranken Oel- oder andern Fruchtbaumes eingegraben, hinlänglich seyen, ihm seine vorige Kraft wieder zu geben. Fleißige Gärtner wenden sie, jedoch nur in sehr kleiner Menge an, um Pomeranzen in Gefäßen, statt Pferdemist, zu düngen, wovon sie überraschende Wirkung erhalten."

Endlich sagt Burger von der Lupine: daß sie für ein Clima, wo der Wein geräth, zum Zwecke der Gründüngung die wichtigste Pflanze sey. Sie wachse in Kärnthen alljährlich in dem schlechtesten Sandboden mit einer bewunderungswürdigen Ueppigkeit. Nur werde die zum Saamenerziehen bestimmte Pflanze nie zeitig, wenn man sie auch anfangs Aprils säe. Dies verhindete aber ihre allgemeine Anwendung zum Düngen, weil der Ankauf der Saat aus Italien zu hoch kommen würde. In letzterer Beziehung sind nun aber gerade die Erfahrungen, welche Herr v. Wulfen bei Akklimatisirung der Lupinen in Norddeutschland gemacht hat, um so interessanter, als ihm das Verdienst gebührt, für seine Gegend das Problem gelöst zu haben, auf welchen Bedingungen die Saamenreife der Lupine in einem weit ungünstigeren Himmelsstriche beruhe. (Forts. folgt.)

---

9. Verzeichniß eingegangener Beiträge zur Gründung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder.

1)	Aus dem Seekreise . .	1,134 fl. 28 kr.
2)	„ „ Ober-Rheinkr.	621 „ 58 „
3)	„ „ Mittel-Rheinkr.	1,259 „ 30 „
4)	„ „ Unter-Rheinkr.	458 „ 47 „
	Summa	3,474 fl. 43 kr.

Karlsruhe, den 10. August 1834.

Im Namen des prov. Centralvereins.

C. Scholl.

10. Generalversammlung und Preisvertheilung der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins für 1833/34 (deren Verlegung).

Die auf den 15. September l. J. ausgeschriebene Generalversammlung und Preisvertheilung der dirigirenden Abtheilung des landw. Vereins ist, eingetretener Hindernisse wegen, verschoben worden, und es wird später der Tag, welcher zu ihrer Abhaltung festgesetzt wird, noch veröffentlicht werden.

Karlsruhe, den 2. Sept. 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. F. Händle.

---

11. Zu besetzende Stelle.

Wegen erweitertem Geschäftskreise, insbesondere wegen Uebernahme der Administration der Staatsschäferei, sucht die dirigirende Abtheilung des landw. Vereins einen jungen Mann mit folgender Befähigung.

Derselbe muß in Sekretariats- und Rechnungsgeschäften vollkommen gewandt und in landwirthschaftlicher Hinsicht so gebildet seyn, daß er auf Verlangen Vorlesungen über einige Zweige derselben zu halten vermag; insbesondere werden auch gründliche Kenntnisse in der höheren Schaafzucht verlangt.

Die Bewerber, welche sich einer Prüfung zu unterwerfen haben, werden ersucht, innerhalb drei Wochen ihre Zeugnisse einzusenden.

Karlsruhe, den 3. Sept. 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. F. Händle.

---

12. Ankauf roher Seide.

Unterzeichneter erbietet sich, für das Pfund rohe Seide 10 bis 12 fl., und wenn solche sich besonders auszeichnet, noch weiter zu bezahlen.

Velten,
Kunsthändler in Karlsruhe.

---

13. Landesprodukten-Preise.

Vom 26. August bis 2. September kostete:

zu	Ochsenfleisch das Pfund.	Rindfleisch, das Pfund.	Schweinefl. das Pfund.	Kalbfleisch, das Pfund.	Butter, das Pfund.	Milch, die Maas.
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	9	8	9	7	20	4
Mößkirch	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	—	—	—	—
Engen	8	7	9	7	22	6
Bonndorf	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	—	—	—
Villingen	8	6	9	6	17	4
Rheinheim	—	—	—	—	—	—
Lörrach	9	8	9	7	20	6
Müllheim	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—
Freiburg	9	7	10	8	21	6
Emmendingen	9	7	9	7	22	4
Ettenheim	7	6	8	6	15	4
Lahr	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	8	6	10	7	21	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—
Oppenau	8	7	10	6	19	5
Oberkirch	—	—	—	—	—	—
Achern	8	7	—	8	20	4
Bühl	8	7	9	7	18	4
Baden	8	6	8	7	22	8
Gernsbach	9	6	9	7	22	—
Rastatt	8	6	8	7	22	6
Pforzheim	7	6	7	7	22	5
Durlach	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	8	6	6	7	22	6
Mannheim	10	8	9	8	18	4
Heidelberg	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	6	7	6	18	6
Wertheim	8	6	7	5	16	4
Durchschnitt	8	7	8½	7	20	5

Vom 26. August bis 2. September kostete:

zu	Heu, der Centner. fl.	kr.	Kartoffeln, der Sester. fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	Erbsen, das Malter. fl.	kr.	Reps, das Malter. fl.	kr.	Mohnsamen, das Malter. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	2	24	—	—	20	—	8	40	—	—	—	—
Möskirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . .	2	30	—	—	25	—	—	—	27	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	30	—	—	25	—	9	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	24	—	10	35	—	—	—	27	—	—	—
Freiburg .	2	12	—	14	27	40	10	—	27	—	27	—
Emmend.	2	24	—	—	30	—	10	—	23	20	25	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	18	20	22	30
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	24	—	18	30	—	7	—	22	—	24	—
Bühl . . .	2	30	—	12	22	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	3	—	—	13	21	40	8	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	16	—	14	21	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	—	27	—	4	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	24	—	5	20	—	10	40	—	—	—	—
Durlach . .	2	24	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	2	20	—	20	25	—	8	—	38	—	—	—
Mannheim	2	22	—	6	25	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	48	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	17	—	12	25	37	8	22	26	5	24	37

Getreide-Preise.

Vom 26. August bis 2. Sept. 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	10	35	6	15	5	20	—	—	3	54
Radolphzell	—	—	10	27	—	—	7	6	—	—	3	4
Möskirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . .	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	3	50
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	10	—	5	40	5	20	7	—	4	10
Villingen	—	—	9	54	6	20	5	20	—	—	4	3
Rheinheim	9	19	9	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	30	5	40	—	—	—	—
Freiburg .	10	30	—	—	6	20	5	30	—	—	4	40
Emmend.	10	40	—	—	7	—	6	20	—	—	4	20
Ettenheim	9	20	—	—	6	10	5	—	—	—	4	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	10	48	10	40	6	40	6	—	—	—	4	20
Gengenbach	9	24	11	—	—	—	6	—	—	—	5	—
Offenburg	9	42	—	—	6	44	—	—	—	—	4	36
Oppenau .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	—	—	6	—	5	30	4	30	4	—
Bühl . . .	—	—	10	45	6	—	4	40	4	30	4	30
Baden . .	9	45	11	—	5	30	5	40	4	20	5	12
Gernsbach	10	—	11	—	6	30	6	—	4	45	5	—
Rastatt . .	9	20	11	—	6	—	6	—	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	10	42	—	—	5	30	6	—	5	—
Durlach . .	9	30	9	48	6	32	6	—	—	—	4	37
Bruchsal .	10	—	9	58	6	48	6	40	—	—	4	30
Mannheim	8	33	—	—	6	7	5	55	4	6	4	21
Heidelberg	8	36	9	5	6	31	6	22	4	10	4	24
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	57	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—
Durchschnitt für Baden	9	45	10	21	6	18	5	45	4	39	4	24
Heilbronn	—	—	9	29	6	32	5	27	4	25	4	15
Mainz . .	7	7	—	—	5	35	4	37	2	37	3	16
Schaffhaus.	—	—	6	18	—	—	—	—	—	—	3	12

Druck von G. Braun.

N: 37. 1834.





Karlsruhe 12. September.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Generalversammlung zu Wertheim, den 9. Oktober 1834.

Sämmtliche Mitglieder der landw. Vereinsabtheilung des Unter-Rheinkreises zu Wertheim werden hiermit benachrichtigt, daß die diesjährige Generalversammlung, an welcher gleichwie in den vorhergehenden Jahren rege Theilnahme gewünscht wird, am 9. Oktober d. J. stattfindet.

Die Deputation wird der Versammlung durch einen ausführlichen Bericht über die Wirksamkeit des Vereins in dem verflossenen Jahre Rechenschaft geben, und die etwaigen Vorträge einzelner Mitglieder über besonders wichtige Zweige der Landwirthschaft, nach vorher gepflogener Verhandlung, dem Wunsche der Vortragenden gemäß nach Kräften zu berücksichtigen bemüht seyn.

Das Resultat des vorigen Jahres bürgt uns dafür, daß sich auch diesmal recht viele Preisbewerber melden, und durch Aufstellung vorzüglicher Produkte unser Fest zu verherrlichen suchen werden.

Die Generalversammlung findet Morgens 9 Uhr in dem Saale der fürstlichen Sommerwohnung im Eichelgarten Statt; die Preisvertheilung wird nach beendigten Verhandlungen auf dem hiesigen Wörthe vorgenommen.

Wertheim, den 27. August 1834.

Steimmig.

vdt. **Vogelmann.**

2. Weinmusterung in Heidelberg.

Bei der am 30. August stattgefundenen Weinmusterung dahier wurde der Hubberger Wein des Freiherrn v. Babo in Weinheim als die erste, und der Rießlingwein des Herrn Handelsmann Johann Riedmüller dahier, als

zweite Qualität im diesseitigen Bezirke, von dem Preisgerichte als preiswürdig anerkannt. Beide Herren verzichten aber auf den Preis, weßhalb derselbe auf die dritte gutbefundene Weinprobe von Leonhard Löhlbach in Schriesheim fällt.

Es war zu bedauern, daß während dem heißen Sommer manche vorzügliche Bergsträßer Weine krank geworden sind, und deßhalb nicht zur Prüfung gebracht werden konnten; jedoch waren die Resultate im Allgemeinen sehr günstig, und man konnte hinlänglich wahrnehmen, wie sehr die Rebkultur an der Bergstraße im Aufschwunge ist.

Außer unserm Bezirke wurden von Heppenheim und Benzheim ausgezeichnete Weinproben gebracht, die in jeder Beziehung mit den Rheinweinen konkurriren können.

Heidelberg, den 3. September 1834.

Die Verwaltung des landw. Vereins.

Metzger.

---

3. Ueber den Anbau der Lupinen zum Zwecke der Gründüngung, nach den Erfahrungen des Hrn. v. Wulfen zu Pitzbuhl bei Magdeburg.

(Aus den Reisenotizen eines süddeutschen Landwirthes.)

(Fortsetzung.)

Die Lupine hat Herr v. Wulfen auf einer landwirthschaftlichen Reise durch Frankreich im Jahr 1810 kennen gelernt, und den Sitz ihrer Kultur hauptsächlich in dem Dreieck, welches die Städte Valence und Lyon mit Grenoble bilden, bemerkt. In ihr, sagt er, haben sich die Römer dort ein Andenken gestiftet, welches der Zeit länger widerstehen werde, als jene bewunderten Werke ihrer Baukunst: die Wasserleitung des Pont du Gard und die Araines von Nismes. Es sey unmöglich, diesen ausgedehnten Distrikt des südlichen Frankreichs gesehen zu haben, dessen ganzes Wohl, dessen Bevölkerung selbst auf dieser Pflanze, die dort zur Düngung des Bodens verwendet werde, beruhe; es sey unmöglich, dort wie aus einem Munde ihren außerordentlichen Einfluß auf den Wuchs der Cerealien zu vernehmen, ohne zu einer ernstlichen Prüfung angeregt zu werden *).

Um die Anwendbarkeit der Lupine für den norddeutschen Feldbau zu prüfen, hat sich Herr v. Wulfen, bekannt mit den Fehlschlüssen, zu welchen ungünstige Zufälle oder ein fehlerhaftes Verfahren beim Anbaue eines, in seinen Eigenthümlichkeiten noch wenig gekannten Gewächses verleiten, entschlossen, unter allen Umständen eine Zeitdauer von 10 Jahren daran zu wenden. Dieser Zeitraum ist nun verstrichen, und er hat sich aus eigener Erfahrung Kenntniß dieser Pflanze erworben, auch im Allgemeinen seine Erwartung übertroffen gefunden **).

Zum Zwecke der Gründüngung hält Herr v. Wulfen das Klima der Mark Brandenburg, in der er wohnt, wegen der öftern atmosphärischen Niederschläge, und insbesondere der Herbstnebel, noch geeigneter, als das südliche Frankreich, und er glaubt sich überzeugt zu haben, daß die Auflösung der ganzen Aufgabe wesentlich nur auf einem sichern Saamengewinne beruhe, der aber in der Regel um so unsicherer, je besser der Boden sey, da im guten Boden die Pflanze stets fortgrüne, und keine reifen Früchte trage. Im Grunde werde zwar der erste Blüthentrieb, wenn die Einsaat nur im Frühjahre geschehen sey, unter allen Umständen reif; aber die Pflanze besitze die Eigenthümlichkeit, daß sie Seitenäste bilde, während die ersten Blüthen Schoten absetzen. Diese Seitenäste treten wieder in die Blüthe, und werden die

---

*) Als Gründüngung wendet man in Frankreich, z. B. in der Gegend von Chabeuil (wie in der badischen Rheinpfalz), die Wicken an, doch schätzt man in ersterer Gegend die Lupinen für diesen Zweck höher, und baut nur da Wicken, wo die Lupinen nicht gerne gerathen, was gerade auf besserem Boden der Fall ist.

**) Aus einem von ihm verfaßten Schriftchen: „Ueber den Anbau der weißen Lupine im nördlichen Deutschland, Magdeburg 1828," sind die nachfolgenden Notizen entnommen.

Grundlage eines dritten Schosses, der gewöhnlich seine Schoten ansetze, wenn sich der erste Trieb zur Reife zeige.

Bei vorgerückter Jahreszeit reife dieser letzte Ansatz gewöhnlich nicht, und werde dann ein Hinderniß zur Ernte des ganzen Feldes. Auf trockenem, sandigem Boden höre dagegen die Vegetation der Pflanze früher auf, oft schon mit dem ersten Schosse, worauf er die Empfehlung gründet, sie an solche Stellen zu pflanzen, was aber auch freilich manchmal die Ursache einer völligen Mißernte, besonders bei großer Dürre, werden könne *).

Zum Zwecke der Saamen-Erziehung räth deßhalb Herr v. Wulfen, niemals einen besonders fruchtbaren, aber stets einen möglichst reinen Boden zu wählen.

(Fortsetzung folgt.)

*) In Würtemberg kommen die Lupinen, nach mehrjährigen Versuchen, stets zur Reife; man wartet jedoch die Zeitigung etwa unreifer Schoten nicht ab, wenn der größere Theil schon reif wäre.

4. Die Heuschrecken betreffend.

In dem landwirthschaftlichen Wochenblatte Nr. 30 wird von der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins mitgetheilt, daß sich, mehreren Anzeigen zufolge, viele Heuschrecken zeigen.

Wegen Unterscheidung der gemeinen oder Zugheuschrecken, hat Schreiber dieses hier mitzutheilen, daß das einzige Kennzeichen zwischen der schädlichen und unschädlichen Heuschrecke blos darin liegt, daß erstere, sie mag auch eine grüne, grünbraune, rothbraune, kurz allerlei Farbnüancen haben, auf der Stirn ein gelbliches Kreuz hat.

In Norddeutschland, namentlich in der Umgegend von Möglin, wurden im Jahre 1828 viele Güter von den Heuschrecken heimgesucht, welche, stets strichweis ziehend, Korn- und Weizen-, so wie Kartoffelfelder zernichteten.

In schöngebildeten Cocons brüten sie an sonnigen Stellen ihre Eier aus. Zur Vertilgung derselben ist man im jüngsten Zustande der Heuschrecken geschritten, und zwar denn, als dieselben noch nicht recht fliegen konnten. Dazu wurden auf denjenigen Feldern, wo sich solche befanden, in einer Entfernung von einigen Hundert Schritten vier bis fünf Fuß breite und verhältnißmäßig tiefe Gräben gezogen; dann Morgens und gegen Abend die jungen Heuschrecken, welche meistens nur hüpfen konnten, in die Gräben gejagt, und die aufgeworfene Erde oben darauf gedeckt. Dies hielt man für die beste Art, und trug auch zur Vertilgung bei.

Der Aufwand für das Grabenmachen ist freilich nicht unbedeutend, aber zur Verhinderung der Brut gewiß das Beste.

Auch wurden bei Nacht mehreremal große Feuer auf freiem Felde angezündet, und die Heuschrecken mit Trommeln u. dergl. aufgejagt; man konnte aber nicht wahrnehmen, daß sie sich dem Feuer zuzögen, und so getödtet wurden.

Rosenberg, den 8. August 1834.

Schumann.

5. Die Heuschrecken betreffend.

In Nr. 30 des landw. Wochenblattes werden weitere Anzeigen wegen der Heuschrecken verlangt, weßhalb ich die hier gemachten interessanten Erfahrungen mittheile.

In dem hiesigen Wiesenthale, dem sogenannten alten und neuen Bruch, zeigten sich gleich nach der Heuernte die Heuschrecken in erstaunlicher Menge. Mit jedem Schritt, den man vorwärts that, hüpften Hunderte auf, um die Flucht zu ergreifen, denn der Boden war mit Heuschrecken wie übersäet, und jedes grüne Gräslein, das dem dürren ausgebrannten Rasen noch entkeimte, wurde von derselben aufgezehrt, so daß die Hoffnung zu einer Ohmeternte nach und nach ganz verschwand. Da ließ nun der hiesige Bürgermeister Schmitt den Gänsehirten mit seiner Heerde von circa 830 Stück auf diese Wiesen fahren, trotz der Entgegnungen Mancher, die diese Veranstaltung ins Lächerliche ziehen wollten.

So befuhr der Gänsehirte acht Tage lang dieses Wiesengelände, und übertrieb jeden Tag einen neuen Distrikt. Alles war begierig, die Folgen davon zu sehen, und mit Erstaunen konnte man da, wo sich die Heerde den Tag zuvor aufgehalten hatte, auf mehreren Schritten kaum noch eine Heuschrecke bemerken; denn die Gänse fraßen auch nicht einen Halm Gras, sondern gaben sich blos mit dem Erschnappen der Heuschrecken ab. Da man hier später einigen Regen erhielt, so grünten nachher diese Wiesengelände bald, und wir haben jetzt Hoffnung zu einer zwar späten, aber doch ergiebigen Ohmeternte.

Bietigheim, den 26. August 1834.

Silber, Schullehrer.

---

6. Ueber die Aufzucht der Kälber mittelst Tränkens*).

Die Aufzucht der Kälber durch Tränken finden wir gerade in solchen Gegenden allgemein eingeführt, welche sich durch vorzüglichen Betrieb ihrer Milchwirthschaften und Rindviehzucht überhaupt am meisten auszeichnen, wie z. B. die Schweiz, Niederlande, Ostfriesland, Holstein rc. Schon diese Thatsache dürfte für die Vorzüge jener Methode einigermaßen sprechen; dieselben haben sich aber auch in der That so unverkennbar ausgesprochen, daß dadurch schon sehr häufig zu Einführung dieses Verfahrens in unsern bessern vaterländischen Wirthschaften Veranlassung gegeben worden, wie dies namentlich in der hiesigen Gegend auf den königl. Privatgütern und hier in Hohenheim der Fall ist. Die diesfallsigen Erfahrungen derselben, welche die großen Vortheile des Tränkens der Kälber immer neu bestätigt haben, dürften daher für den vaterländischen Landwirth, welcher dasselbe bei seinem Viehstande einführen will, zum Anhalte, zugleich aber auch zu Begegnung eines Einwurfes dienen, den man vielleicht auch hier, wie gewöhnlich allem Neuen, wenn auch Bessern, entgegen zu halten geneigt seyn möchte, als ob nämlich das, was anderswo als gut erscheint, darum nicht auch bei uns als zulässig erkannt werden könne.

Die in Frage stehende Methode der Kälberaufzucht unterscheidet sich von dem bei uns gebräuchlichen Säugen derselben im Wesentlichen dadurch, daß man das Kalb niemals unmittelbar an seiner Mutter, sondern aus einem besonderen Kübel tränken läßt. Dasselbe wird deßhalb, sobald es von dieser nach der Geburt abgeleckt ist, für immer von ihr entfernt. Ein solches Tränken des Kalbes unterliegt auch ganz und gar keinen Schwierigkeiten, denn das Junge gewöhnt sich hieran eben so bald, als an das Säugen, wenn man ihm nur im Anfange den Weg hierzu einigemal gezeigt hat; dies kann nun auf mehrfache Art geschehen.

Das gewöhnlichere Verfahren besteht darin, daß man dem Kalbe einige mit Milch benetzte Finger ins Maul steckt, und dieses dann in das Milchgefäß bringt, worauf es die vorgesetzte Portion ohne Anstand wegtrinken wird. Statt dessen pflegt man auch demselben einen am Boden des Kübels befestigten Lederstreifen ins Maul zu geben, an dem es dann, wie an einer Zitze des Euters spielend, die Milch an sich zieht. Besser noch als diese beiden Methoden scheint mir jedoch für diesen Zweck die in Hohenheim schon in früherer Zeit eingeführte und noch dermalen gebräuchliche Tränkvorrichtung zu seyn. Man bedient sich nämlich eines gewöhnlichen hölzernen, ungefähr 6 Maß haltenden, mehr hohen als breiten Handkübels mit einer außerhalb desselben in schiefer Richtung aufwärtssteigenden Ziehre, die mit einer ledernen Kappe, ähnlich einem Euterstriche, überzogen ist. Da diese zugleich an ihrem oberen Spitzende mit einer kleinen Oeffnung versehen wird, so vermag auch das Kalb die Milch nur langsam an sich zu ziehen. Bei den vorgenannten Methoden ist hierfür aber weniger gesorgt, und da ein langsames Saufen zur Gedeihlichkeit der Milch wesentlich beiträgt, so glaube ich auch

*) Von Buchhalter E. Zeller in Hohenheim.

der in Hohenheim gebräuchlichen Vorrichtung den Vorzug geben zu dürfen *).

In Absicht auf die Milch selbst gilt nun bei der einen wie bei der andern vorerwähnter Methoden als Grundbedingung eines guten Gelingens des Tränkens:

1) daß sie immer nur kuhwarm gereicht und hiermit regelmäßig in der einmal angenommenen Zeit und Quantität eingehalten werde;

2) daß man dem Kalbe in der ersten Woche keine andere als die Milch seiner Mutter vorsetze, während nach dieser Zeit auch die anderer frischmilchenden Kühe, wenn nämlich mehrere Kälber zu tränken sind, mit gleich gutem Erfolge zusammengebracht werden darf; endlich

3) daß man, wie sich wohl von selbst versteht, mit fortschreitender Ausbildung des Kalbes die Milchportionen etwa bis in die vierte Woche nach und nach vergrößere, von da an aber stufenweise verringere und dafür Wasser zusetze, den Abzug an Milch jedoch durch anderes Futter ausgleiche, und so das Thier allmählig von jener entwöhne.

In Beziehung auf die Größe der in jeder dieser einzelnen Perioden abzureichenden Milchportionen lassen sich zwar keine allgemein gültigen Sätze aufstellen. Sie hängen hauptsächlich von der Stärke des Kalbes ab, so wie es anderntheils oft Verhältnisse gibt, die eine Freigebigkeit in den Milchportionen nicht unwirthschaftlich machen, während sie anderswo eine Sparsamkeit hierin gebieten können.

Als durchschnittliches, tägliches Milchbedürfniß eines Kalbes lassen sich indessen immerhin annehmen:

während der	1sten Woche	2 Maß,
„ „	2ten „	2½ „
„ „	3. u 4. „	3—3½ Maß.

Von diesem Zeitpunkte an sind dann die oben erwähnten Beschränkungen zulässig, indem sich entweder die süße Milch durch dicke (gestandene) oder auch Buttermilch *) nach und nach ersetzen läßt, oder aber, wenn eine solche Sparsamkeit nicht nothwendig geboten ist, jene zwar fortgereicht wird, jedoch an der bis dahin gegebenen Portion ⅓ in Abzug kommt. In der sechsten Woche tritt ein ähnlicher Abzug ein, nach welcher Zeit endlich das Kalb von der süßen Milch vollends gänzlich entwöhnt wird. Wie bei den Saugkälbern, so ersetzt alsdann auch hier die entzogene Milch ein gutes, zartes Heu, etwa in Verbindung mit Getreideschrot oder Oelkuchen.

Läßt sich nun gleich nicht mißkennen, daß die vorbeschriebene Methode der Kälberaufzucht große Reinlichkeit, Pünktlichkeit, guten Willen und Liebe zum Vieh von Seiten seiner Wärter erfordere, so lehrt doch die Erfahrung, daß sie darum keineswegs mit mehr Geschäften, also auch größern Kosten, als das Säugen verbunden sey. Jene Anforderungen sind ja aber ohnehin an jeden brauchbaren Viehwärter zu machen.

Dies ist das Wesentliche der Kälberaufzucht mittelst Tränkens, dem ich jetzt nur noch eine Angabe der damit verbundenen Vortheile anzureihen habe:

1) ist es von wesentlichem Nutzen, daß

---

*) Nicht uninteressant möchte hier die Mittheilung einer ähnlichen Vorrichtung seyn, welche Herr Oekonomierath Pabst zum Tränken der Lämmer in Frankreich anwenden sah. Er sagt hierüber in seiner Schrift: „Beiträge zur höhern Schafzucht, Stuttgart 1826, S. 112" Folgendes:

„Ich sah, um den Nachtheilen des starken Säugens der Jährlingsmütter zu begegnen, ein ganz praktisches Verfahren in der Schäferei des Hrn. Tbessier, General-Inspektor der königl französischen Schäfereien. Dieser läßt die Lämmer von allen etwas geringen Erstlingen gar nicht an ihren Müttern saufen, sondern alle, welche nicht an ältere Schaafe, die Lämmer verloren haben, gesetzt werden können, werden mit Kuhmilch genährt. Ich sah 30 bis 36 Lämmer von der Schäferin in Zeit einer Stunde auf folgende Weise tränken. Die Milch war in einer blechernen Kanne mit einer dünnen Röhre, die am Ausfluß mit einem leinenen Lappen umwikkelt war, und hieran ließ man die Lämmer nach einander tränken; diese waren dabei sehr munter, und hatten zu ihrer Bonne eine sehr große Anhänglichkeit."

*) Abgerahmte blaue Milch taugt hierzu nicht, da sie Durchfall veranlaßt.

man es ganz in seiner Gewalt hat, dem Kalbe stets das seinem fortschreitenden Alter angemessene Bedürfniß von Nahrung abzureichen. Beim Säugen ist es dagegen nicht zu verhindern, daß es bald mehr, bald weniger Milch bekommt;

2) geschieht das Entwöhnen desselben von der Milch weit leichter und nur allmählig, während das Kalb zugleich nach und nach zu schlechterer Milch und anderen Nahrungsmitteln übergeht. Es erfolgt deshalb auch bei den Tränkkälbern in der Regel nicht das beträchtliche Abfallen, welches man bei abgesetzten Saugkälbern gewöhnlich beobachten kann;

3) fällt hierbei zugleich das gegenseitige Verlangen und Abhärmen von Jung und Alt weg, das sich in der Regel durch ein mehrere Tage anhaltendes und die Ruhe des Stalles nicht wenig störendes Schreien und zwar um so mehr kund thut, je länger das Kalb an der Mutter gesäugt hat. Aus diesem Grunde ist auch, wie gesagt, darauf zu sehen, das Kalb gleich nach seiner Geburt von der Mutter zu entfernen und niemals wieder zu ihr zu bringen, da sie die Entbehrung desselben um so leichter verschmerzt, je weniger sie es bei sich gesehen hat;

4) wird unstreitig an Milch gespart, denn es ist Erfahrungssache, wie es auch bei steter Aufmerksamkeit nicht verhindert werden kann, daß die Saugkälber sich hin und wieder übersaufen, und so mehr Milch zu sich nehmen, als ihnen überhaupt gedeihlich ist; auch ist man

5) versichert, daß die Milchergiebigkeit der Kühe nicht so leicht beeinträchtigt wird, wie dies beim Säugen geschieht, wenn man nicht strenge darauf hält, daß die Kuh nach jedesmaligem Säugen vollends rein ausgemolken wird. Der Trieb einzelner Kühe, beim Abgewöhnen der Saugkälber ihre Milch zurück zu behalten, und die Hartnäckigkeit, welche sie hierbei zeigen, sind ebenfalls ein bekannter Übelstand, bei Kühen, deren Kälber getränkt werden, aber niemals bemerkbar.

Der einzige Fall, wo das Säugenlassen etwa räthlich seyn könnte, möchte bei Erstlingen stattfinden. Es kommt nämlich mitunter, jedoch im Ganzen genommen nur selten, vor, daß sie sich gegen das ihnen ungewohnte Melken sträuben, wodurch möglicherweise ein Anhalten der Milch und eine für die Folge geringere Milchergiebigkeit veranlaßt werden könnte. Die Einführung des Tränkens der Kälber von solchen Kühen, die zuvor immer nur selbst gesäugt haben, findet dagegen bei letzteren, wie ich mich schon mehrfach zu überzeugen Gelegenheit hatte, nicht den geringsten Anstand.

Schließlich habe ich noch eines Umstandes zu erwähnen, der gegen die Anwendung des Tränkens hier und da geltend gemacht werden will, als sey nämlich das Säugen der Kälber der Natur gemäß, das Trinken aber unnatürlich. Allerdings ist es für den Viehzüchter eine der ersten Bedingungen, die Gesetze der Natur kennen zu lernen, und hiernach seine Grundsätze in Absicht auf Zucht und Pflege der Hausthiere zu bilden. Hat aber nicht der Mensch gerade dadurch, daß er sich mit jenen Gesetzen vertraut gemacht, die Mittel und Wege erforscht, in wie weit er der Natur durch Kunst zu Hülfe kommen, und sich auf diese Art Abweichungen von dem natürlichen Gange erlauben darf? Hat er nicht z. B. auf diese Weise es dahin gebracht, Thiere hervorzubringen, wie er sie für seine Verhältnisse nur wünschen mag, in der Natur aber vergeblich suchen würde? Ein ähnlicher Weg in Verbindung mit der Rücksicht auf unsere ökonomischen Zwecke hat uns auch in Bezug auf das Melken der Kühe dem natürlichen Zustande entführt, ohne daß wir jedoch ihre Säuglinge, für deren Nahrung nur die Milch von der Natur ursprünglich bestimmt war, beeinträchtigten, da wir es auch zu gleicher Zeit dahin gebracht haben, den Milchertrag der Kühe in ihren jetzt mehr künstlichen Verhältnissen auf eine Höhe zu heben, welche jene natürlichen Ansprüche ihrer Jungen bei weitem übersteigt.

Möge man daher in vorliegendem Falle nicht anstehen, bei der Aufzucht der Kälber eine Methode anzuwenden, die unsern ökono-

mischen Verhältnissen unstreitig mehr als der natürliche Weg frommt, und dem sie auch um so mehr vorgezogen zu werden verdient, als sie, wie gesagt, überall, wo sie in Anwendung kam, diesen Vorzug vollkommen rechtfertigte.

---

7. Bücheranzeige.

Nachstehende in diesem Jahre erschienenen Schriften, die sich vor vielen über die gleichen Gegenstände geschriebenen durch Sachkenntniß, Kürze und Klarheit auszeichnen, können empfohlen werden, und sind um beigesetzte Preise in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

1) Neue erprobte Einmaischungsweise, wodurch aus Kartoffeln die höchste Branntweinausbeute entsteht, ohne daß in der Brennerei eine Veränderung nöthig ist; mit Angabe zweckmäßiger Abkühlung für Kartoffel- und Getreidemaische, nebst 1 Zeichnung. Preis 54 kr.
2) Ausführliche Anweisung zur verbesserten Schnell-Essigfabrikation, welche dem besten praktischen Betriebe entnommen, am vortheilhaftesten, ohne kostspielige Einrichtung, vorzüglichen, reinen und haltbaren Essig liefert. Mit mehreren Abbild. Zweite durchaus umgearbeitete und verbesserte Auflage. Preis 1 fl. 48 kr.
3) Anweisung zur praktischen Bereitung verschiedener der beliebtesten Liqueure oder doppelten Branntweine, Rosoli, magenstärkenden Tropfen, Punsch-Extrakt und des ächten cölnischen Wassers auf kaltem Wege und durch Digestion für Gutsherren, Brennereibesitzer, Gastwirthe, Kaufleute, Conditoren, Liqueurfabrikanten ꝛc. Preis 36 kr.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshausen.
vdt. F. Hündle.

---

8. Die landw. Vereinsbibliothek in Weinheim betreffend.

Die Herren
Bürgermeister Lombardino in Heidelberg,
Buchhändler Engelmann in Wachenheim,
Apotheker Bronner in Wiesloch,
David Schuhmacher in Heidelberg, und
Hofgerichtsassessor Frhr. v. Göler in Schatthausen,

haben der hiesigen Vereinsbibliothek seit unserer letzten Bekanntmachung eine sehr bedeutende Anzahl landw. Schriften zum Geschenk gemacht, welches wir hiermit dankend und mit der Bemerkung anzeigen, daß der bald erscheinende Catalog das Nähere angeben wird.

Weinheim, den 20. August 1834.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

9. Landwirthschaftliche Nachricht aus der Gegend von Emmendingen.

Die außerordentliche Hitze hat auch auf unsere fruchtbaren Gefilde den betrübendsten Einfluß ausgeübt.

Wenn es im Allgemeinen schon bedeutend weniger Heu gegeben hat, als sonst in den geringsten Jahren, so hat das Ohmet noch viel mehr gefehlt.

Wiesen, die zu den schönsten und besten gehören, haben gar nichts ertragen, wie z. B. das große schöne Mattfeld von St. Georgen an der Breisacher Straße her bis an den Wald, wo es sonst auf jeder Jauchert einen Wagen voll gegeben hat.

Die Rüben, welche schön wuchsen, gaben wieder einige Hoffnung für die Erhaltung des Hornviehes; allein auch diese ist wieder vereitelt, denn seit einigen Tagen zeigt sich eine Menge von Raupen, die das Rübkraut schon bis auf das Herz abgefressen hat, so daß dieses für das Vieh ganz verloren ist, und man wegen der Rüben selbst besorgt, sie möchten ebenfalls fehlen.

Stroh hat es um die Hälfte weniger, als in gewöhnlichen Jahren gegeben.

---

13. Landesprodukten-Preise.

Vom 2. bis 9. September kostete:

zu	Heu der Centner fl.	kr.	Kartoffeln der Sester fl.	kr.	Kornstroh à 100 Bund fl.	kr.	Erbsen das Malter fl.	kr.	Reps das Malter fl.	kr.	Bohnsamen das Malter fl.	kr.
Constanz .	2	12	—	18	25	—	8	20	—	—	—	—
Ueberlingen	2	6	—	15	20	—	—	—	18	—	17	30
Radolphzell	2	30	—	—	20	—	8	50	—	—	—	—
Möskirch .	2	—	—	—	20	—	—	—	19	—	28	—
Stockach .	—	—	—	—	25	—	—	—	18	40	—	—
Engen . .	2	30	—	—	25	—	—	—	27	—	—	—
Bonndorf	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mullheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	1[illegible]	—	12	35	—	—	—	20	—	—	—
Freiburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmend.	2	24	—	—	25	—	10	—	23	20	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	30
Lahr . . .	2	42	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	50	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	15	26	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	24	—	12	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30	—	7	—	22	—	23	—
Bühl . . .	2	30	—	12	25	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	12	—	—	20	—	6	40	—	—	—	—
Gernsbach	2	20	—	1[illegible]	22	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	10	[illegible]8	—	4	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	30	—	24	20	—	8	40	—	—	—	—
Durlach .	2	12	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	35	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	14	—	15	24	35	7	39	21	9	22	45

Getreide-Preise.

Vom 2. bis 9. September 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen fl.	kr.	Kernen fl.	kr.	Korn fl.	kr.	Gerste fl.	kr.	Dinkel fl.	kr.	Hafer fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Ueberlingen	—	—	10	7	6	2	5	45	—	—	3	49
Radolphzell	—	—	10	10	5		6	54	—	—	3	20
Möskirch .	—	—	9	10	5	—	4	40	4	15	3	25
Stockach .	—	—	9	37	—	—	—	—	—	—	4	19
Engen . .	—	—	9	13	—	—	—	—	—	—	3	40
Bonndorf	—	—	9	20	6	40	—	—	4	40	3	30
Löffingen .	—	—	9	40	5	40	5	2[illegible]	—	—	3	40
Villingen	9	58	—	—	5	40	—	—	—	—	3	57
Rheinheim	9	10	9	37	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	30	5	40	—	—	—	—
Freiburg .	10	—	—	—	6	—	5	30	—	—	4	30
Emmend.	11	30	—	—	6	—	5	40	—	—	4	10
Ettenheim	9	—	—	—	6	10	5	—	—	—	4	—
Lahr . . .	9	52	—	—	7	11	5	22	—	—	4	28
Wolfach .	10	42	10	40	6	40	6	—	—	—	4	20
Gengenbach	9	24	10	40	6		—	—	—	—	4	48
Offenburg	9	4[illegible]	—	—	6	40	—	—	—	—	4	30
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	30	10	30	5	54	5	45	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bühl . . .	—	—	10	45	5	30	4	40	4	12	4	—
Baden . .	10	—	11	—	6	—	5	40	4	2	5	12
Gernsbach	10	3[illegible]	10	48	6	3[illegible]	5	40	4	50	5	—
Rastatt . .	9	10	11	—	—	—	5	45	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	10	40	—	—	6	40	5	30	5	[illegible]
Durlach . .	9	30	9	[illegible]	6	1[illegible]	5	30	—	—	4	31
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	9	—	8	55	6	42	5	59	4	29	4	14
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	5	35	—	—	3	25	3	26
Durchschnitt für Baden	9	1	10	9	6	5	5	35	4	28	4	15
Heilbronn	—	—	—	—	5	55	5	43	4	16	3	57
Mainz . .	7	11	—	—	5	31	4	47	2	58	3	24
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Hierzu eine Beilage.)

Druck von C. Braun.

Beilage zu N° 37
des
landwirthschaftlichen Wochenblattes 1834.

Ueber Futter und Streu, mit besonderem Hinblick auf das futterarme Jahr 1834.

Seit vielen Jahren hat die Trockenheit nicht so lange angehalten wie heuer, seit eben so lange ist auch die Futternoth nicht so hoch gestiegen, als eben jetzt, und großem Verluste gehen wir hinsichtlich des Viehstandes ohne Zweifel entgegen, da diese Noth nicht nur bei uns, sondern öffentlichen Berichten zufolge ebenso in den anderen Theilen Deutschlands, wie in Frankreich, England, Schweden, Norwegen, Rußland, Polen, Ungarn u. s. w. stattfindet, wir deßhalb weder jetzt Hoffnung hegen können, unser Vieh nur um mittleren Preis abzusetzen, noch, ist die Noth gehoben, solches wieder ohne ungeheure Auslagen ergänzen zu können, weil dann zu Hebung der Landwirthschaft das Vieh überall wieder gesucht seyn wird.

Sollten wir vollends viel Schnee im nächsten Winter erhalten, und die Schaafe viel im Stalle füttern müssen, so würde die Futternoth eine Höhe erreichen, die den Wohlstand des Landmannes untergraben, und der Landwirthschaft selbst noch auf viele Jahre tiefe Wunden schlagen müßte.

Es ist deßhalb dringend nothwendig, daß jetzt schon auf alle Mittel gedacht wird, diesem großen Elende so weit vorzubeugen, als menschliche Kräfte es vermögen, damit möglichst viel Vieh, und in ihm ein großer Theil des Nationalvermögens erhalten werde. Indem wir unsererseits dieses thun, ersuchen wir unsere Landleute, die Erfahrungen, die sie ihrerseits schon gemacht haben, oder bei diesem traurigen Anlasse noch machen könnten, uns mitzutheilen, und werden dann nicht ermangeln, solche in unser Blatt aufzunehmen.

Wir glauben folgende Eintheilung machen zu dürfen.

I. Benützung des Feldes, um im laufenden Jahre noch Futter zu erzielen.

II. Um im nächsten Jahre dasselbe frühzeitig zu erhalten.

III. Futtermittel, welche nicht allgemein bekannt sind, und Verfahren, Futter zu ersparen.

IV. Streumittel, um das Stroh zu sparen, damit solches als Futter verwendet werden kann.

I. Benutzung des Feldes, um im laufenden Jahre möglichst viel Futter zu erhalten.

Nach der Ernte wird das Feld in Gegenden, wo solche bei Zeiten eintritt, zu Futtererlangung gewöhnlich benutzt:

1) durch Bau der weißen Rüben.

In einem großen Theile von Baden, namentlich im Rheinthale, hat man es in diesem Baue schon weiter, als im übrigen Deutschland gebracht, und nur die Bewohner der höher gelegenen Gegenden, welche allein in Jahren, wo die Ernte ungewöhnlich frühe eintritt, hiervon Gebrauch machen können, sind es, welche wegen des Anbaues und der Behandlung einigen Rath bedürfen.

Die Einsaat ist vorbei, und wegen der Behandlung bis zur Ernte gereicht den Be-

wohnern der Höhegegenden, gegenüber ihrer an diesen Bau jährlich gewöhnten Nachbarn, zum Vorwurf, daß sie die Rüben nicht genug bearbeiten und vom Unkraut rein halten.

Gegen die Raupen, die sich ebensowohl in ungewöhnlich nassen, wie trockenen Jahren einstellen, weiß man, außer dem Ablesen, welches durch Kinder geschehen kann, nichts, was sich hinlänglich bewährt hätte.

Wegen der Aufbewahrung, die theils in Kellern, theils in Gruben auf dem Felde geschieht, werden übrigens schon Alle, die den Rübenbau namentlich im Großen getrieben, traurige Erfahrungen gemacht haben, und es wird deßhalb über eine andere Aufbewahrungsart, nämlich der in Miethen, welche einfacher, wohlfeiler und sicherer, als die beiden obengenannten sind, noch vor der Ernte derselben, ein Aufsatz in diesen Blättern erscheinen.

2) Die Sommerwicken, ausgesäet mit Hafer, sind eine nicht minder als die Stoppelrüben bekannte Nachfrucht, und liefern auf den Höhen einen größern und sicherern Ertrag als diese. Bei dem Anbau fehlt man in manchen Gegenden dadurch, daß man das Feld vor der Einsaat nicht walzt, oder einmal mit der Egge überfährt, weil im Unterlassungsfalle viel Saamen verloren geht; dann, daß man den Hafer, welcher sich in denselben befindet, und der das Jahr zuvor unter den früh reifenden Wicken nicht genug gezeitiget, auszuräthen unterläßt, und durch keimfähigen Hafer ersetzt; ferner, daß man diese nicht gypst oder mit Asche überstreut, wenn sie eine Hand hoch sind, und nicht zur gehörigen Zeit, nämlich in der Blüthe, zur Fütterung verwendet.

Hirsen unter Wicken gemengt, thut dieselben Dienste, und ist bedeutend wohlfeiler, weil man weniger Saamen braucht.

3) Die Erbsen stehen den Wicken im Anbau zu Grünfutter nicht viel nach, in manchen Gegenden werden sie vorgezogen. Dort, wo dieses geschieht, ist man bedacht, sie tiefer als die Wicken einzueggen. Im Uebrigen dient für diese, was bei den Wicken gesagt ist.

4) Der Hirsen allein für sich angebaut, ist eine noch weniger bekannte Nachfrucht, verdient aber um so mehr alle Beachtung, namentlich in sehr trockenen Jahrgängen, weil ihm die Erdflöhe nichts anhaben, und weil er auch nicht wie die Rüben und der Reps, wie dieses namentlich in diesem Jahre der Fall ist, durch die Raupen leidet. Es gibt viele Arten von Hirsen, jeder ist nach Lage, Klima und Boden geeignet hierzu; der Moharhirsen aber hat bis jetzt die meisten Stimmen für sich. Man baut den Hirsen auf dreierlei Art: 1) breitwürfig gesäet; er wird dann in der Regel nicht gefelgt und gehackt, ob ihm dieses gleich sehr gut bekömmt; 2) in Reihen gesäet, man bearbeitet ihn dann mit dem Instrumente; 3) in Stufen gesäet, in diesem Falle wird er mit der Haue gefelgt und gehackt. Letztere Behandlung findet übrigens in der Regel nur im leichtesten Sande Statt.

5) Das Heidekorn (der Buchweizen) ist eine gleichfalls zu beachtende Nachfrucht. Solches ist eine nahrhafte Fütterung auf dem Stalle, im grünen wie im trockenen Zustande; aber man hüte sich sehr, Rindvieh, Schaafe oder Schweine bei großer Sonnenhitze dieses Futter auf dem Felde abfressen zu lassen, indem den Thieren leicht der Kopf anschwillt, und manche sogar Zuckungen erhalten.

Im J. 1822, wo diese Vorsicht an einem gewissen Orte nicht eingehalten wurde, ward eine Heerde Hammel auf die Stoppeln des frisch abgemähten Heidekorns während der Sonnenhitze getrieben; in weniger als zwei Stunden waren die Köpfe sämmtlicher Thiere dick angeschwollen, und mehrere Stück erlagen beinahe diesem Anfalle. Dieselben Erfahrungen wurden, laut öffentlichen Berichten, in späteren Jahren auch in Preußen und Schweden gemacht.

Man kann das Heidekorn, wie den Hirsen, breitwürfig, in Reihen und in Stufen säen.

6) Der Kohlreps ist die wohlfeilste aller Nachfrüchte; es ist gut, ihn als Grünfutter im Juli auszusäen, doch gelingt seine Saat oft auch noch im August. Gedeihet er, so rupft man ihn und mengt ihn unter das übrige Futter, bleibt er aber klein, so pflügt

man ihn als Gründüngung unter, oder räumt ihn den Schaafen ein.

7) Das Welschkorn ist in einigen Gegenden als Nachfutter bekannt und geschätzt; man säet es theils breitwürfig, theils in Stufen. Zu seinem Gedeihen ist erforderlich, daß es zeitig ausgesäet und später tüchtig bearbeitet wird.

II. Um im folgenden Jahre frühzeitig Futter zu erlangen, wird Folgendes in Erinnerung gebracht:

1) Der Stoppelroggen. Dieses ist der gewöhnliche Roggen (Korn), und hat die Benennung daher, daß er auf die Stoppeln des gereiften Getreides gesäet zu werden pflegt. Man kann ihn übrigens nicht nur auf die Stoppeln, sondern auf jedes im September leere Feld, das für den Winter keine andere Bestimmung hat, säen; erfolgt die Einsaat auf die Stoppeln, so ist es gut, wenn das Feld einige Wochen zuvor umgepflügt wird, damit es sich setzen (sacken) kann. Mehr als auf die Vorfrucht ist aber auf die Nachfrucht zu achten. Hafer und Gerste können nicht nachgebaut werden, weil diese in den Boden müssen, ehe derselbe vom Felde kömmt; Lein und Hanf gedeihen auch nicht darnach, weil solche eines guten Baues bedürfen; Kartoffeln können mit Vortheil darnach gebaut werden, aber man muß sie dann einstufen, und kann sie nicht nach dem Pfluge legen. Am vortheilhaftesten benutzt man diese Felder zum Repsbau, dann zu Dickrüben, zu weißen Brachrüben, zu Gemäsch (Erbsen, Wicken ꝛc.), wie zur Anlage von Klee oder Gras; man säet im letzteren Falle den Klee- oder den Grassaamen, oder eine Mischung von beiden auf den letzten Schnee, oder wenigstens sehr frühzeitig, und pflegt dann bälder als in jedem anderen Falle Stoppelklee- oder Grasland zu erhalten. Dieser Roggen pflegt zwischen dem 20. und letzten April drei Viertel Fuß hoch zu seyn; man füttert ihn anfänglich mit Stroh, nach acht Tagen, wenn er erstarkt, allein, später, wenn er hart wird, mit der ersten jungen Luzerne.

Er ist ungefähr vier Wochen lang mit Vortheil zu verwenden, eignet sich nicht zum Anbrühen mit Branntweinschlempe, noch viel weniger zum Dürrmachen zu Futter, indem das Stroh von Sommerhalmfrüchten diesem noch weit vorzuziehen ist. Hat man übrigens einen Ueberfluß, so kann man das Stroh, läßt man es bis Anfang Juni stehen, zu Strohbändern oder zur Streu benützen. Zur Aussaat nimmt man ein Viertel Körner mehr als gewöhnlich, säet es auch zehn bis zwölf Tage früher, als das Baukorn.

Wintergerste eignet sich auch, jedoch weniger als Roggen, zu Futter; Weizen und Dinkel aber sind nicht dazu geschaffen.

Mit dem Stoppelroggen muß man aber nicht, wie es häufig geschieht, verwechseln

2) den Staudenroggen, welcher, weil er um Johanni gesäet wird, auch der Johannisroggen genannt wird. Dieser Roggen hat an und für sich viele Vorzüge, auch zum Reifwerden, vor dem gewöhnlichen Winterroggen, und eignet sich insbesondere auch zum Grünfüttern, weil er nicht so bald hart wird.

Dieser Roggen muß acht bis zehn Tage früher als der gewöhnliche, und weil er sich stark bestockt, auch dünner ausgesäet werden *).

3) Die Winterwicken. Diese sind bei uns beinahe nur dem Namen nach bekannt. Die Vortheile, die man von ihnen aufzählte, veranlaßte in den letzten zehn Jahren mehrere Landwirthe, sie von ferne her, namentlich von Holland, auf kaufmännischem Wege kommen zu lassen. Die Erwartungen wurden aber immer getäuscht, indem sie deßhalb auswinterten, weil man, statt Winter-, Sommerwicken erhielt.

Der Bau dieser Wicken hat folgende Vortheile: 1) sie kommen im Frühjahre um vier Wochen bälder, als die Sommerwicken, 2) der Ertrag ist um ein Drittel stärker als bei

---

*) Auf den Gütern Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm wurde voriges Jahr der erste Anbauversuch gemacht, wodurch es möglich wird, den sich meldenden Mitgliedern des landw. Vereins zu Versuchen kleine Partien unentgeldlich abzugeben.

diesen, was mehr als die Aussaat deckt, 3) sie kommen bald vom Felde, und solches kann nach diesen noch mehrfach benutzt werden. Ausgezeichnete Landwirthe Englands, welche den Bau dieser Wicken im Großen treiben, haben noch dieses Jahr erklärt, daß sie, in Beziehung auf die Winterwicken, denjenigen verklagen würden, der ihnen Sommerwicken mit der Bedingung schenken wolle, daß er sie bauen müsse.

In England findet man Tagereisen weit keine Sommerwicken, in jeder Wirthschaft aber, so gut wie bei uns den Klee, die Winterwicken. Sie werden dort in der zweiten Hälfte des Monats September gesäet, und zwar theilweise mit Weizen, theilweise rein, im letzteren Falle wird Ende Februar oder Anfang März Hafer eingesprengt. Mitte Mai, in günstigen Jahren noch früher, treiben sie in die Blüthe, sind mithin in dieser Zeit am tauglichsten zur Fütterung; sie dauern ungefähr drei Wochen lang, nämlich bis Anfang Juni, zu welcher Zeit der dreiblätterige Klee erstarkt, und mit dem meisten Vortheil grün gefüttert werden kann.

Wir müssen erst versuchen, ob dieses Futter, welches eine bedeutende Lücke im Frühjahre in England ausfüllt, auch bei uns gedeiht. Für Se. Königl. Hoheit den Großherzog und Se. Hoheit den Herrn Markgrafen Wilhelm wurde dieses Jahr Saamen aus reiner Quelle in England selbst erstanden. Aus gleicher Quelle besitzt die Centralstelle des landw. Vereins den Saamen, und ist erbötig, an diejenigen, welche zur Saamengewinnung Versuche machen wollen, solchen, wie sie es auch mit anderen Sämereien zu thun pflegt, in kleineren Partien unentgeldlich abzugeben.

III. Es gibt Futtermittel und Verfahren, diese nutzbarer zu machen, welche zwar theilweise, aber doch nicht überall und in gleicher Ausdehnung bekannt sind.

1) Die Stengel der Erdäpfel (Topinambours) (wohl zu unterscheiden von den Kartoffeln). Diese Stengel werden 4—14 Schuh hoch, und bieten im Frühherbst ein herrliches Futtermittel dar, wenn man sie mit anderem Futter mengt. Man pflegt Mitte September mit der Fütterung des Stoppelklees zu beginnen, dies ist auch die beste Zeit zur Benutzung der Stengel der Erdäpfel. Beide gemengt sind ein gutes Futter. Man hat allerdings die Erfahrung gemacht, daß die Knollen je kleiner bleiben, je bälder man die Stengel abhauet; aber man kam später auf die Idee, jedem Stock, wie bei den Spargeln, wenigstens 1 Stengel zu lassen, damit der Zutritt der äußern Luft noch immer stattfinden könne, und bezweckte dadurch, daß man nicht nur große Knollen erhielt, sondern daß man auch das Kraut vortheilhaft benutzen konnte, dessen Werth häufig den vollen Ertrag eines Morgens Klee erreichte.

2) Kartoffelkraut. Es gibt wohl nichts Unvortheilhafteres, als wie dieses zu füttern, und es wird hier nur deßhalb erwähnt, weil es als ein nahe gelegenes Futter zu Zeiten der Noth sehr häufig angewandt wird.

Je bälder man damit anfängt, je kleiner, je unvollkommener bleiben die Kartoffeln, und je mehr man davon benutzt, je schädlicher ist es den Thieren. Wird es einigermaßen im Uebermaß gefüttert, so bekommt das Rindvieh, insbesondere die Kühe, einen Durchfall, wird leer, und anderes Futter schlägt nicht mehr gut an; glücklich wer so durchkömmt! In der Regel erhält aber das Rindvieh einen Ausschlag, welcher an den Fesseln der hinteren Beine beginnt, dann auch an die vordern Beine kömmt, an solchen heraufzieht, und wenn man mit dieser Fütterung nicht nachläßt, sich am Unterleibe verbreitet. Das Zugvieh wird matt, das Melkvieh läßt mit der Milch nach, und die noch vorhandene Milch hat einen übeln Geschmack. Jedenfalls verliert man mehr an den Kartoffeln selbst, als man mit dem Füttern des Krautes gewinnt, abgesehen der Uebelstände, die man sich bei seinem Viehstande mehr oder weniger, je nachdem man sich dieser Fütterung bedient, zuzieht.

3) Stoppelklee. In manchen Gegenden kann dieser alljährlich noch im Herbste unter die Sense genommen werden, in anderen gar nicht, wieder in anderen nur in günstigen

Jahren. Sein Ertrag kann dadurch erhöhet werden, daß man ihn zeitig gypst, dieses schließt jedoch das Gypsen im nächsten Frühjahre nicht aus.

4) Das Rupfen des Repses. In unserem Vaterlande werden in einigen Gegenden der Kohl-, in anderen der Rübreps gebaut, letzterer, welcher später gesäet wird, und an und für sich kleiner bleibt, eignet sich wenig oder gar nicht zum Verropfen, desto mehr ist dieses aber beim Kohlreps der Fall. Sey es nun, daß dieser breitwürfig oder in Reihen gesäet wird, je früher die Saat geschehen, je zweckmäßiger ist das Verdünnen, abgesehen des Futters, für den Reps selbst.

Der Reps ist eine der wichtigeren Handelspflanzen in unserm Vaterlande. Bei seinem Anbau kann noch Vieles verbessert werden, namentlich erfriert er häufig, welchem theilweise durch Verdünnen und Bearbeiten vor Winter vorgebeugt werden kann.

Man glaube aber nicht, daß die Sache mit einem rücksichtslosen Verdünnen der Pflanzen abgethan sey, man würde hierdurch das Uebel nur ärger machen, indem die Repspflanzen, welche einmal stark herangewachsen, lange Stiele (oder Hälse) haben, einen freien Stand weniger, als einen ganz geschlossenen ertragen. Will man sachgemäß verfahren, so verdünne man den Reps dreimal im Herbste, erstmals, wenn er eine Hand hoch ist, man lasse dann eine kräftige Pflanze stehen, und ziehe die daneben befindlichen, wenn sie dicht stehen, nicht einzeln, sondern Hände voll heraus, indem es genügt, wenn alle Hand breit eine Pflanze steht. Das andere Verdünnen nehme man nach einigen Wochen, nämlich wenn der Reps die doppelte Höhe erreicht hat, vor, und lasse dann diejenigen Pflanzen, welche das erste Mal aus zu großer Vorsicht oder Uebersehen stehen geblieben. Ueppig wachsen dann diejenigen Pflanzen heran, welchen man Raum gegeben, und Ende Oktober oder Anfang November kann man noch einmal Futter holen, nämlich diejenigen Pflanzen wegnehmen, welche unterdrückt wurden.

Bearbeitet man im Herbste den breitwürfig gesäeten Reps einigemal mit der Haue, so wird ihm dieses sehr gut bekommen. Unsere Nachbarn auf dem linken Rheinufer, namentlich bei Landau, felgen im Frühjahr Gelbrübensaamen ein, dieses dürfte auch bei uns da zu empfehlen seyn, wo der Fruchtwechsel es gestattet.

Würden unsere Landwirthe sich bei diesem Anlasse überzeugen, daß sie durch Anbau des Repses sich eine Nebennutzung verschaffen können, durch welche sie Futter vom September bis in den November erhalten, so würde der Bau dieser so nützlichen Handelspflanze, welche jederzeit hohen Werth hat, und stets Abgang findet, in denen Gegenden, wo solcher mit Vortheil betrieben werden kann, gewiß mehr Eingang finden, und auch diejenigen, welche durch ein spätes Aussäen häufig ihre Ernten schmälerten, einen vollkommneren Bau einführen.

Der Bau des Repses mit Maschinen ist in unserm Vaterlande nur an einzelnen Orten bekannt, wo er aber stattfindet, ist sein Verdünnen in der Länge der Reihe ebenfalls nothwendig.

5) Das Obst, auch das halbreife. Dieses mäßig und nach dem Tränken gegeben, ist ein sehr gesundes Viehfutter; das Nähere hierüber enthält das landw. Wochenblatt vom 12. Juli 1834, Nr. 28.

Die Trester von Aepfeln und Birnen rentiren in gegenwärtiger Zeit selten zum Brennen des Branntweins, im frischen Zustande taugen sie auch nicht als Dünger, namentlich zernichten sie den Rasen, auf den sie kommen, gänzlich; aber sie sind sehr geeignet zur Fütterung, und werden zu solcher in vielen Gegenden verwandt. Man hat dabei die Vorsicht zu beachten, daß sie frisch weggefüttert werden, d. h. ehe sie in Gährung kommen, daß das Vieh zuerst ein trockenes Futter, dann das Saufen und erst nach diesem, gemengt mit anderem Futter, gedachte Trester erhält.

Hat man mehr Trester, als man augenblicklich verfüttern kann, so salzt man sie ein. Zu diesem Behufe werden die Treber mit

den Händen verrieben, und mit Trauben- oder anderem Laube, wohlvermengt mit Salz, in eine Stande eingetreten.

6) Die Weintrester lohnen sich zwar mehr zum Brennen des Branntweins, aber da, wo dieses nicht geschieht, können auch sie mit Vortheil dem Vieh gefüttert werden.

7) Durch eine volle Reife der Kartoffeln kann der Ertrag derselben nicht nur sehr vermehrt, sondern auch der Gehalt sehr verbessert werden. Vergleichende Versuche haben dargethan, daß die eine Hälfte eines Kartoffelstückes, welche, nachdem das Kraut oben schon größtentheils abgestorben war, herausgethan wurde, bedeutend weniger Ertrag als die andere Hälfte gab, die vierzehn Tage später geerntet wurde. So vollkommen reife Kartoffeln halten sich auch viel besser über Winter als die anderen, sind ein kräftigeres Futter für das Vieh, und aufmerksamen Branntweinbrennern ist bekannt, daß sie per Sesler ½ bis 1 Schoppen mehr Branntwein, als die halbreif ausgemachten, geben.

8) Manche Wiese wurde im laufenden Jahre von den Quatten so ruinirt, daß sie Jahre lang nur einen geringen Ertrag abwerfen dürfte; wenn es nun überhaupt räthlich ist, hochgelegene und trockene Wiesen von Zeit zu Zeit zu erneuern, so dürfte es jetzt doppelt räthlich seyn, dies zu thun, indem auf den Umbruch noch Roggen gesäet werden könnte. Auch manches Luzernefeld ist so ausgebrannt, daß es im künftigen Jahre wenig Futter verspricht; es könnte gleich oder ähnlich behandelt werden.

9) Der dieses Jahr gesäete Klee ist vieler Orten nicht auf-, oder später wieder ausgegangen. Wer schönen jährigen Klee hat, dürfte ihn ausnahmsweise zweijährig werden lassen, im Juni nächsten Jahres einen Schnitt davon nehmen, und dann auf die Schwarte irgend ein Grünfutter bauen.

10) Die Repsschäfen sind ein gutes, an vielen Orten sehr geachtetes, in anderen Gegenden gar nicht angewandtes Futter.

11) Wo Dinkel- (Spelz-, Vesen-) Bau stattfindet, und wo es viele Mühlen gibt, kann man oft mit Vortheil Spreu kaufen.

12) Früchte, namentlich der Nachwurf (Ausrath) von Weizen, Spelz und Gerste, werden, wenn, wie jetzt, das Heu sehr theuer und die Früchte in mäßigem Preise sind, in kleinen Quantitäten nicht nur dem Mast-, sondern auch dem übrigen Vieh mit Vortheil gefüttert. Daß diese Fütterung bei geringen Fruchtpreisen nicht allgemeiner ist, während sie in manchen Gegenden auch bei hohen Preisen jährlich stattfindet, rührt wohl davon her, daß die harten ungeschrotenen Früchte wenig anschlagen, weil sie unverdauet von dem Vieh wieder gehen, nicht einmal ihre Keimfähigkeit verlieren, und daß das Schroten in den Mühlen mit Zeitaufwand und Verlust verknüpft ist. Gute und wohlfeile Handschrotmühlen sind bei uns noch wenig bekannt *).

Es gibt übrigens noch eine dritte Fütterungsart der Körner, welche Aufmerksamkeit verdient; man weicht nämlich diese von einer Fütterungszeit zur andern in frisches Wasser ein, rührt solche vor der Fütterung auf, läßt das Wasser, welches für die Gesundheit der Thiere nachtheilige Stoffe enthält, ab, läßt noch einmal frisches Wasser durchlaufen, um die Körner abzuschwemmen, und füttert solche dann. Eine Hand voll solchen leicht verdaulichen Futters für ein Stück Vieh wirkt, insbesondere wo viel Stroh gefüttert wird, vorzüglich.

13) Die Strohstühle oder Futterschneidmaschinen sind, wenn auch nicht von der besten Beschaffenheit, doch in dem größten Theile unseres Vaterlandes eingeführt. Möchten diejenigen, welche diesem Beispiele bis jetzt nicht nachgekommen, sich bei denen, wo die Sache schon länger im Gange ist, erkundigen, um zu erfahren, wie viel

*) Der landw. Verein hat in neuester Zeit aus England eine ganz eiserne dauerhafte Handschrotmühle bezogen, welche 36 fl. kostet.

Futter bei der Kurzfütterung, gegenüber der Langfütterung, erspart wird *).

14) Ein Futtermittel, welches bei uns noch wenig, in anderen Gegenden aber sehr gesucht, ist das Laub von Bäumen, insbesondere von Erlen, Eichen, Eschen. Wie mancher Waldweg dürfte ausgeputzt werden, wie viele auf die Felder überhängende Aeste finden sich an dem Saume der Waldungen. Die beste Zeit, die Laubbüschel zu machen, ist, ehe der zweite Saft eintritt, und vorzugsweise im Monat Juni. Traubenlaub (siehe landw. Wochenblatt Nr. 20 von 1834), eingesalzen, gibt gleichfalls ein gutes Winterfutter ab.

15) Das Sauerkraut für das Rindvieh, worüber die landw. Wochenblätter vom Jahr 1833, Nr. 8 und 20, das Ausführlichere enthalten, dürfte besonders in diesem Jahre deßhalb mit Vortheil von Vielen bereitet werden können, weil gegen sonst unverhältnißmäßig viel Felder mit Nachfrüchten bestellt wurden, von denen das gewonnene Futter weder zumal vortheilhaft benutzt, noch im Herbste bei vorgeschrittener Jahreszeit gedörrt, auch wegen der Fröste nicht allzulange auf dem Felde gelassen werden kann. Es eignen sich, wie dort angeführt, nicht allein das Kraut, sondern Klee, Reps, Trester, überhaupt alle Pflanzen, welche das Vieh im grünen, wie im gedörrten Zustande zu sich nimmt.

16) In der Gegend von Graben, an der Straße von Karlsruhe nach Mannheim, siehet man häufig Alt und Jung beschäftiget, die Quecken aus der Erde ziehen, und am Bache waschen — sie geben ein gutes Rindviehfutter.

17) Endlich kann auch dadurch viel Futter in den Schäfereien erspart werden, wenn die Rittzeit nur um 14 Tage bis 3 Wochen später als gewöhnlich stattfindet, weil dann die Lammzeit auch um so viel weiter, und mit ihr die dabei nothwendige stärkere Fütterung auf dem Stalle hinausgeschoben wird.

*) Bei Florian Maurer in Gaggenau werden vervollkommnete Strohstühle gefertigt.

IV. Streu, und Verfahren, solche zu sparen.

1) Das Stroh, die gewöhnlichste, bequemste und auch beste Streu, wird mehr oder weniger im laufenden Jahre das Heu theilweise ersetzen müssen, streut man es aber, so kann man sehr viel sparen, wenn man es ein- oder zweimal durchhackt oder durchschneidet, weil man es dann in seiner Gewalt hat, bei dem Ausmisten das noch trockene zurückzulassen, und wiederholt zu verwenden, während es im anderen Falle mit aus dem Stalle gezogen wird. Man pflegt Roggenstroh zweimal, Weizen- und Dinkelstroh einmal zu zertheilen. Man zerhackt es, indem man das Bund Stroh auf ein Holz legt, und mit einem breiten Handbeil durchhaut, oder zerschneidet es, indem man eine alte Sense an einem passenden Orte befestigt, und das Stroh handvollweis durchschneidet.

2) Das Durcheggen der Getreidestoppelfelder verschafft, wie wir in Nr. 32 des landw. Wochenblattes gelesen, auch eine nicht unbedeutende Streu durch Gewinnung der Strohstoppeln.

3) Das Tannenreis.

4) Die Pfriemen sind Ersatzmittel des Strohes, geben eine gute Streu, wie einen guten Dünger ab, wenn man diesen sich nur zuvor, ehe er auf das Feld gebracht wird, zersetzen läßt. Dasselbe läßt sich

5) von dem Heidekraut sagen.

6) Die Farren- und viele andere Kräuter sind ein gutes Ersatzmittel für das Streustroh. Ihre Hinwegschaffung aus den Wäldern bringt in den meisten Fällen, wenn solches mit Vorsicht geschieht, Nutzen, während

7) das Laub der Waldungen, das gewöhnliche Ersatzmittel des Streustrohes, keinen guten und nachhaltig wirkenden Dünger erzeugt, und dabei, indem man es den Waldungen nimmt, dort mehr oder weniger zum Schaden gereicht.

In dieser futter- und streuarmen Zeit muß man allerdings Alles benutzen, was der vorhandenen Noth nur einigermaßen steuern kann, man ist deßhalb auch durchaus nicht der Mei-

nung, gerade jetzt gegen dieses Streumittel zu Felde zu ziehen, sondern will nur darauf aufmerksam machen, daß oft noch bessere Mittel näher liegen, und nicht gehörig beachtet werden, denn man sieht jetzt häufig mühsam das letzte Laub unter den Bäumen zusammenraffen, während unweit davon das Tannenreis, die Pfriemen, die Haiden und andere Kräuter unberührt stehen bleiben.

8) Sand, leichte Erde, sind ein gutes, Dünger und Urin auffassendes Material. Sie bilden in manchen Gegenden während 4 bis 6 Monaten des Jahres die alleinige Streu.

9) In den Schaafstallungen kann über Winter sehr viel Streu erspart werden, wenn man jene im Spätjahr mit Rasen, Sand oder anderem leichten Boden einen Schuh hoch auffüllt, weil sich darin die Feuchtigkeit versenken kann; außerdem wird dadurch der Düngervorrath so vermehrt, daß eine geringere Einstreu gar nicht in Betracht kömmt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß unsere Landleute, so lange es noch Zeit ist, Pfriemen, Haidekraut, Farrenkräuter, Tannenreis, Schilf u. s. w. in das Trockene brächten, wozu die Gebälke der Scheunen und Heuböden heuer hinreichend Raum geben, wie daß sie ebenfalls leichten Boden unter Schopfen oder sonst in das Trockene brächten, um über Winter nicht mit der Streu in Verlegenheit zu kommen. Durch solche oft einfache Mittel vermöchten sie den Nachtheilen vorzubeugen, welche ein verminderter Viehstand durch verringerte Düngererzeugung erst in den folgenden Jahren recht anschaulich und drückend machen wird.

Die verehrlichen Redaktionen der Lokalblätter werden ersucht, gegenwärtige Rathschläge, wenigstens im Auszuge, und im letzteren Falle mit Hinweisung auf das landw. Wochenblatt, gefälligst weiter zu verbreiten.

N: 38. 1834.

Karlsruhe 19. September.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Beschreibung einer mit einer Waschanstalt in Verbindung gebrachten Obstdarre. (Mit einer Abbildung.)

Zu der öffentlichen Waschanstalt — eine Maßregel, die, je allgemeiner, auch gewiß desto mehr ihre erprobte Nützlichkeit, sowohl in der Holzersparniß, als in Beseitigung der sonst vertheilten Feuersgefahr, bewerthen wird — dienen hier zwei mittlere Waschkessel, um dem Stillstande der Anstalt zu begegnen, wenn bei einem größern Kessel Reparationen vorgenommen werden müssen.

Zwischen diesen zwei Waschkesseln ist nun die Obstdarre nach dem Querdurchschnitt in der Art angebracht, daß die abgängige Feuerhitze von dem Waschkessel rechts in den untern Strahlenheerd und wieder zurückgeleitet, den unteren Boden der unteren Darre und die ganze rechte Seite bis oben zum Austritt des Rauchs erwärmt. Die abgängige Feuerhitze des linken Waschkessels geht in den mittlern Strahlenheerd, welcher die Obstdarre in zwei Theile theilt, erwärmt daher die linke und die obere Seite der unteren Darre, sodann die untere, die linke und obere Seite bis zum Austritt des Rauches der oberen Darre, so daß also alle Seiten beider Darren gleich erwärmt sind. Vornen ist die Darre mit eisernen Thüren versehen.

Die Klappen, Fig xx, können durch die eisernen Stäbe, Fig. yy, bewegt werden, so daß, wenn die abgängige Hitze nicht in die Obstdarre geleitet werden soll, diese Klappe das Kamin öffnet, und zugleich den Zugang in die Darre schließt.

Fr. Arnold.

2. Ueber Champagnerbereitung (moussirende Weine).

In Baden hat in den letzten Jahren die Rebkultur Riesenschritte gemacht; weniger Eingang fand bisher eine zweckmäßigere Be-

reitung des Weines und Behandlung auf dem Fasse, worauf wir bereits in dem landw. Wochenblatte vom 18 Oktober 1833, Nr. 42, aufmerksam machten. Für Champagnerfabrikation im Großen geschah aber seither gar nichts, weßhalb wir eine Verhandlung der Würtembergischen Weinverbesserungsgesellschaft, die gelungene Resultate nachweist, nicht nur aufnehmen, sondern auch einen Aufsatz aus dem Bulletin de la société d'encouragement pour l'industrie nationale mittheilen, weil diese thätige und wohlunterrichtete Gesellschaft vor allen im Stande ist, ein richtiges Verfahren über die Bereitung des Champagners mitzutheilen.

Stuttgart. Bei den dieses Jahr so großen Hoffnungen auf einen nach Menge und Güte gesegneten Weinertrag wird es gewiß am Platze seyn, wiederholt die Weinproduzenten aufmerksam zu machen, wie sehr unsere Würtembergischen Weine einer Veredlung fähig sind, und wie lohnend solche für den Produzenten ist. Es ist schon öfters in diesen Blättern von dem Rießlingweine und dem hohen Preise, der dafür erzielt wird, gesprochen worden. Eine andere, nicht minder werthvolle Veredlung unseres Rebensaftes ist die durch die Herren Keßler u. Comp. in Eßlingen eingeführte Champagner-Weinbereitung aus inländischen Trauben. Ein ehrenvolles Zeugniß über die Güte dieser Weine ist in Dinglers polytechnischem Journale*) enthalten.

Eine andere ehrenvolle Anerkennung fand die Industrie der Herren Keßler und Comp. in der dießjährigen gemeinschaftlichen allgemeinen Versammlung der Gesellschaft für die Weinverbesserung und des Weinbauvereins am 29. Juni in Stuttgart, in welcher Herr Commerzienrath Jobst folgendes Zeugniß für die Güte dieser Weine in einer Anrede an Hrn. Keßler gab:

Ich habe dem Hrn. Keßler von Eßlingen einige angenehme Mittheilungen vom Auslande über seinen Wein zu machen, die ich für den heutigen Tag mir vorbehalten habe, weil ich von der Theilnahme überzeugt bin, welche die ganze hochverehrliche Gesellschaft an dem günstigen Fortgange dieses schönen Etablissements nimmt, über welches ich einen kurzen Vortrag vorauszuschicken mir erlaube.

Dieses Geschäft hat in seinem Entstehen die Aufmerksamkeit aller Würtemberger, welche sich für die Weinkultur des Landes interessiren, in hohem Grade angeregt, und es war besonders erfreulich, einen Erwerbszweig nach Würtemberg verpflanzt zu sehen, welcher früher ausschließlich den Ufern der Marne angehörte, und den Ruf der französischen moussirenden Weine nach allen Weltgegenden verbreitete. Es war aber vorauszusehen, daß Herr Keßler im Anfange mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, und daß mehrere und besonders glückliche Jahre erforderlich seyn würden, um seine Aufgabe zu lösen; denn Viele, denen es weniger bekannt war, welche Fortschritte die Weinkultur in Würtemberg gemacht hat, zweifelten, ob es Hrn. Keßler gelingen würde, seinen Wein dem in der Champagne bereiteten moussirenden Weine an die Seite zu setzen; man machte sich von der Theorie dieser Weinbereitung manche irrige Begriffe; Viele hielten dieselbe für ein Kel-

---

*) Es wird daselbst (Juliheft 1834) gesagt: Wir ergreifen diese Gelegenheit mit Vergnügen, um den Herren Keßler und Comp. zu Eßlingen neuerdings im Namen der Freunde der deutschen Kultur und Industrie für die höchst gelungene und auf feste Prinzipien begründete Verpflanzung der Champagnerbereitung auf deutschen Boden herzlich zu danken. Wir haben seit dem Jahre 1828 mehreremal Champagner dieses ehrenwerthen Hauses gekostet, und können nicht nur unser früher gefälltes Urtheil hier vollkommen bestätigen, sondern müssen besonders auch erwähnen, daß wir seine Neckar-Champagner immer von gleicher Güte fanden, daß ihr Geschmack, vorzüglich wenn sie vorher einige Zeit auf Eis gestanden, von jenem des besten Champagners nicht zu unterscheiden ist, und daß wir ihre Masse öfters weit kräftiger und nachhaltiger fanden, als an dem besten Champagner der Brüder Chanoine zu Rheims, mit dem wir das Fabrikat der Herren Keßler mehreremale sorgfältig verglichen.

lergewächs, für ein Produkt erkünstelter Naturforschungen, weil sie nicht wußten, daß Herr Keßler so viele Jahre hindurch, als Associé einer der berühmtesten Weinhandlungen in Rheims, das gleiche Geschäft dort betrieben und nachher die ganze gleiche Behandlung bei dem Würtembergischen Weine eingeführt hat, welche man in der Champagne bei Bereitung des moussirenden Weines anwendet.

Andere Vorurtheile erhielten auch noch dadurch Nahrung, daß ein Wein unter dem Namen: „deutscher moussirender" in Handel gebracht wurde, der theilweise sehr viel zu wünschen übrig ließ, indem er weder die gehörige Güte, Reife, noch die übrigen Eigenschaften von Vollkommenheit in sich vereinigte. Manche Vorurtheile hätte Herr Keßler leichter beseitigen und seinem Weine den Absatz schneller bewirken können, wenn er sich hätte entschließen wollen, denselben unter einem anderen Namen mit einem französischen Aushängeschild in Handel zu bringen. Ich weiß es, daß von mehreren Seiten des Auslandes solche Ansinnen an ihn gemacht wurden, und freute mich nicht wenig, daß Herr Keßler diesen Anlockungen nicht gefolgt ist, und dadurch gezeigt hat, daß er zu keinen solchen Hülfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen brauche; wogegen er seine ganze Kraft darauf verwendete, und weder Mühe noch Kosten scheuete, um die besten Traubensorten Würtembergs sich zuzueignen, und durch die sorgfältigste Auslese und Behandlung derselben diesen Wein hervorzubringen, der ihm zur Ehre gereicht, durch dessen vorzügliche Eigenschaften Herr Keßler schon so wohlthätig auf die Weinkultur des Vaterlandes gewirkt, die Absichten und Zwecke unserer beiden Vereine auf das Kräftigste unterstützt und beigetragen hat, unserem Weine einen erweiterten Ruf in das Ausland zu bereiten. Das Vaterland ist Ihnen für diese segensvollen Erfolge Ihrer Thätigkeit zum Danke verpflichtet, in dessen Namen wir hier auf Ihr Wohl mit Ihrem Weine trinken wollen, der so viele wohlthätige Wirkungen hervorbringt!

Schon längst war es mein Vorsatz, das Unternehmen des Herrn Keßler durch meine Handelsverbindungen im Auslande befördern zu helfen, sobald dasselbe auf einen gewissen Punkt gebracht seyn würde. Ich erkannte nämlich, daß in dem Lande, in welchem Wein erzeugt und derselbe in das Ausland versendet wird, die Weinkultur die raschesten und bedeutendsten Fortschritte mache. Als mir nun Herr Keßler dieses Frühjahr sagte, daß er einen Wein habe, der an einen Elitenwein gränze, bat ich ihn, mir 36 Flaschen davon zu senden, welche ich auf meine Kosten nach London verschickte, und sie dort unter meine Freunde und an einige Vereine vertheilen ließ. Vor einigen Wochen erhielt ich die Nachricht von der Ankunft des Weines, welcher dort eine so günstige Aufnahme gefunden hat, daß ich mir vorbehielt, dem Herrn Keßler diese erfreulichen Mittheilungen an dem heutigen Tage zu machen. Die erhaltenen Briefe sind theils in englischer, theils in deutscher Sprache verfaßt, die ich Ihnen hier übergebe. In dem ersten schreibt mir mein Freund, daß er den Wein in Gesellschaft mehrerer Freunde, die er zu sich gebeten, gekostet habe, und daß sie über die Güte desselben sehr erfreut gewesen seyen, und daß sie ihn „at merveille!" gefunden hätten.

Mehrere dieser Gentlemen hätten ihm aufgetragen, fünf Kisten davon für ihren Privatgebrauch kommen zu lassen. Ein anderer Freund, indem er dieses wirklich vortreffliche Getränk — wie er sich wörtlich ausdrückt — mit vielen Lobsprüchen begleitet, beauftragt mich, ihm zwölf Kisten davon zu schicken, und hofft, mir noch bedeutende Aufträge darauf überschreiben zu können. Für diese 17 Kisten werde ich Ihnen den Betrag sogleich nach dem Versandte hier ausbezahlen; und endlich habe ich noch für einen Freund die Anfrage an Sie zu machen: ob Sie versichern können, daß Ihr moussirender Wein eine Seereise von fünf bis sechs Monaten auszuhalten vermöge, ohne an seiner Güte zu verlieren, in welchem Falle sich derselbe entschließen könnte, mit 50 Kisten einen Versuch nach Ostindien zu machen.

Ueber die Bereitung der weißen moussirenden Weine (des Champagners).

Man glaubte früher, die Fähigkeit, zu moussiren sey den Champagner-Weinen allein eigen; allein die neuern Entdeckungen der Chemie haben uns gezeigt, daß dieses nur durch die Entwicklung eines Kohlensauerstoffgases, der in den Wein gebracht wird, entstehe, und daß man, um Champagner zu erhalten, nur den Wein in Flaschen füllen dürfe, ehe seine allmählige Gährung zu Ende sey.

Man versuchte auch wirklich in einigen Departementen Frankreichs, namentlich in Burgund, Champagner zu fabriziren; bisher behaupteten dennoch die aus der Champagne den ersten Rang, was natürlich ist, wenn man bedenkt, daß hier der Boden, die Traubengattung, eine zweckgemäße Behandlung der Weinberge, tüchtige, erfahrne Arbeiter, und eine auf langjährige Erfahrung gegründete Praxis das Ihrige dazu beitragen.

Der weiße moussirende Champagner-Wein wird aus blauen Trauben gemacht (die weißen dienen nur zu geringen Sorten), die man sorgfältig aussucht, indem man nur die zeitigsten und gesundesten wählt; was vertrocknet, zerquetscht oder verfault ist, wird Alles abgelesen. Man bringt sie sodann in Körbe, welche von Pferden getragen werden; bei diesem Transporte bewahrt man sie sehr vor den Strahlen der Sonne, und stellt sie dann ohnweit der Kelter in den Schatten.

Ist die Temperatur der Atmosphäre so heiß, daß die Trauben dadurch trocken würden, und eine Gährung zu befürchten wäre, begießt man leichthin diese Körbe. Dies geschieht in diesem Falle aus dem Grunde, daß der Wein bei der Fabrikation keine gelbe Farbe erhalte.

Fabrikation.

Zu dem weißen moussirenden Weine werden die Beeren nicht abgelesen.

Zuerst putzt und spült man die Traubenkufe sorgfältig aus, und untersucht die Schrauben und Muttern der Kelter, und schmiert sie mit Fett, das aus Oel und Wasserblei, oder blos aus Seife besteht, tüchtig ein.

Nach diesen Vorarbeiten bringt man die Körbe herbei; das Aufschütten in die Kufe findet am Abend oder dem Tage nach der Lese Statt. Dann werden die Trauben gekeltert, wobei man rechnet, daß 40 Körbe Trauben 9 bis 10 Stück Wein, jedes Stück zu 200 Bouteillen gerechnet, ausgeben.

Sind die Trauben aufgeschüttet, so werden sie zu drei verschiedenen Malen gepreßt, jedesmal 25 bis 30 Minuten lang. Jedoch darf diese Operation nicht über anderthalb Stunden dauern, da sonst der Wein sich färben würde.

Als zweite Operation gilt das Aufschrauben der Kelter; auch nimmt man von dem Moste alles Unreine, als Stückchen von Kämmen u. s. w., welche die Oberfläche bedecken, weg, was man bei jedem frischen Pressen wiederholt.

Ist die Kelter aufgeschraubt, so schneidet man von dem Trester die Ränder wieder gleich und wirft das Abgeschnittene oben auf, und preßt dann zum zweiten und dritten Male. Jedoch ist der Wein von der dritten Pressung hart.

Bei jedem Pressen läuft der Wein in eine kleine Kufe, die vor der Kelter steht. Der Wein vom ersten Pressen heißt Eliten-Wein (Vorlauf). Diesen Most bringt man in eine andere Kufe, wo er die Nacht über stehen bleibt, um seine ersten Hefen dorten niederzuschlagen, was man als erste Gährung nach dem Keltern betrachtet. Hiedurch wird der Most klar. Diese Gährung erkennt man an der Bildung einer schleimigen Materie, welche die Oberfläche bedeckt; der Wein, der sich gehellt hat, ist klar bis auf den Boden; er kömmt sodann in andere kleinere Fäßchen, die man sorgfältig ausschwenkt und ausbrennt. Hierbei gießt man in der Regel eine Flasche Cognak in das Faß, theils um dem Weine mehr Kraft zu geben, theils um eine zu starke Gährung zu verhindern. Dabei hat der Fabrikant zugleich den Vortheil, dem Weine seine

Süßigkeit zu erhalten. Der Vorlauf wird besonders aufgehoben, der Wein der beiden folgenden Pressen zusammengeschüttet.

Endlich bewahrt man noch den nachher ausgepreßten Wein, der oft noch 2 bis 3 Mal gekeltert wird, da es von Wichtigkeit ist, daß der Trester ganz trocken sey.

Der in Fässer gebrachte weiße Wein geht zuerst in heftige Gährung über, die dann immer schwächer wird (indem man schneller oder langsamer den Trester zerdrückt, vermehrt oder vermindert man die Gährung). Gegen Ende December hellt sich der Wein, und bei einem trocknen, gefrornen Wetter läßt man ihn ab. Man sucht wo möglich den Wein in ganz gleicher Temperatur zu halten, ehe er in Bouteillen abgezogen wird. Dadurch erhält man einen vollkommen gereinigten Wein.

Das Klären (Schönen).

Um den weißen, moussirenden Wein wie den Oeil de perdrix zu klären, bedient man sich Russischer oder Marseiller Hausenblase, die man mit etwas Weinsteinrahm auflöst; manchmal geschieht dieß mit etwas Alaun, wenn die rothen Weine sich schwer klären. Diese Auflösung weicht man in Wasser ein und preßt sie mit den Händen, wodurch das Wasser weiß wird; ein Quentchen Hausenblase reicht für ein Stück von 200 Bouteillen. Man läßt ihn dann zum zweiten Male im März ab und klärt ihn nochmals, wenn es nöthig ist; doch nimmt man dann weniger Hausenblase als bei dem ersten Male. Dieses zweite Ablassen geschieht gewöhnlich 14 Tage vor dem Abziehen in Flaschen. Um die Reichhaltigkeit des Weines zu mehren, setzt man eine Mischung von braunem Zuckerkandel und weißem, geklärtem Weine zu.

Rosenrother Champagner.

Um ihm diese Farbe zu geben, werden die Kämme abgenommen, die Trauben gerührt, oder man läßt sie in Gährung übergehen; dann kommen sie auf die Kelter, und werden wie die ersteren behandelt.

Abziehen in Flaschen.

Erst gegen Ende März wird er in Flaschen abgezogen, und dann mit Schnur und Draht zugebunden. Ist dieß geschehen, so werden sie auf Haufen gelegt, und zwar auf zwei parallel laufende Latten, und zwar so, daß bei der unteren Reihe die Hälse nach vorn, bei der zweiten nach hinten schauen. So werden sie 3—4 Schuh hoch aufeinandergelegt, d. h. 10—14 Bouteillen hoch. Die Breite dieser Haufen ist unbestimmt, ihre Tiefe jedoch nicht, und man setzt sie 2 Flaschen tief, und läßt dann einen kleinen Zwischenraum zwischen den Haufen zur Circulation der Luft.

Von dem Zerspringen der Flaschen.

Es beginnt im Monat April und dauert oft bis zum nächsten Herbste. Dies Zerspringen, dem man noch nicht auf den rechten Grund kommen konnte, scheint von einer Art Gährung herzukommen; wenn es nicht mehr als 20 per 100 beträgt, ist es für die Fabrikanten nicht empfindlich. Man hat die Beobachtung gemacht, daß man diesem Zerspringen zuvorkommen kann, wenn man die Flaschen, während der ganzen Zeit, die sie zum Klarwerden gebrauchen, nur zu 2/3 oder 3/4 füllt.

Neue Art, den moussirenden Wein von der Hefe zu reinigen.

Man reinigt ihn von der Hefe, wenn er in Flaschen abgezogen ist. Zu diesem Ende bringt man die Flaschen auf die durchlöcherten Lager, in die sie mit dem Halse in einem Winkel von 30 Graden eingesteckt werden. Will man nun den Wein von dem Satze befreien, so dreht man sie, ohne die Bouteille von ihrem Platze zu bringen, um 1/3 ihres Diameters, den folgenden wieder um 1/3 und eben so den dritten Tag um 1/3 des Umfangs der Bouteille. Durch diese Circular-Bewegung, die mit Geschicklichkeit ausgeführt ist, muß sich der Satz centralisiren, und sammelt sich so am Pfropfer.

Hat sich Alles gehörig gesetzt, so nimmt man eine Flasche um die andere heraus, um zu sehen, ob der Wein klar genug ist. Ist es der Fall, so schreitet man zur

Reinigung.

Man nimmt die Flasche zur Hand, legt sie auf den linken Arm, kehrt sie um, und hält sie in einer perpendicularen Lage. Der Arbeiter hat einen Harken, mit dem er schnell Draht und Schnur des Pfropfers zerschneidet, so daß das Gas denselben heraustreibt. Hiedurch entladet sich der Satz und fällt in ein dazu bereitetes Gefäß. Glaubt der Arbeiter, daß Alles heraus sey, so kehrt er die Flasche schnell wieder um, und untersucht, ob sie hell ist; ist sie es, so übergiebt er sie einem andern Arbeiter, der die entstandene Leere wieder füllt. Die Füllung geschieht mit gewöhnlichem Weine oder Branntwein. Geschieht es mit letzterem, so nimmt man als Verhältniß 1½, 2 bis 4 per Hundert an.

Man pfropft dann die Flasche wieder mit einem neuen, guten Pfropfer, den man, nach der Oeffnung der Flasche, vermöge eines eisernen Mechanismus, den man mit dem rechten Fuße in Bewegung setzt, durch Zusammenpressen verdünnert und geschmeidig macht. Nimmt man aber schon gebrauchte Pfropfer, so taucht man sie vorher in Branntwein. Die Flaschen werden wie bei dem ersten Male zugebunden und auf Haufen gelegt. Sind Flaschen noch nicht hell, so werden sie bei Seite gelegt und nochmals gereinigt. Man kann also erst 15—18 Monate nach dem Abziehen in Flaschen den Champagner in den Handel geben, und dann kann sich ein guter Champagner 18—20 Jahre halten.

---

3. Stoppelroggen und Stoppelgerste.

Unter Stoppelroggen versteht man bei uns den Winterroggen, den man in die Stoppeln einer andern Halmfrucht aussäet, um ihn im Frühjahr grün zu verfüttern, während man anderwärts mit diesem Namen jede, auch die zum Reifwerden bestimmte Roggensaat bezeichnet, sobald sie einer Halmfrucht unmittelbar folgt. Man säet derartigen Futterroggen, nachdem man die Stoppel gestürzt hat, 2—3 Wochen vor der gewöhnlichen Saatzeit des Roggens aus, fängt z. B. im Unterlande schon mit dem 1. September an, während die gewöhnliche Saatzeit des zum Reifen bestimmten erst gegen Michaelis hin eintritt. Ferner nimmt man bei dem Futterroggen ⅓ bis ¼ mehr Saamen als sonst, so daß man also z. B. 4 Simri zum Grünfutter aussäet, wenn man zum Reifwerden 3 Simri braucht. Nach der Saat wird geeggt. Mit dem Mähen im Frühjahr beginnt man, wenn der Roggen anfängt zu schossen, und kann damit nach Bedürfniß bis zur Blüthe fortfahren. Der Ertrag vom Morgen kann im einigermaßen günstigen Fall im Durchschnitt 12—15 Centner Heu gleich gerechnet werden. Die Vortheile dieses Futters sind: 1) daß es im ersten Frühjahr, wo noch Mangel an Grünfutter ist, und das Dürrfutter in der Regel selten zu werden beginnt, aus der Noth hilft; es ist besonders für das Milchvieh sehr schätzbar. 2) Daß es fast gar keine Auslagen erfordert, als den Aufwand des Saamens, das Ausstreuen desselben und das Abbringen des Futters. Gestürzt wird ja ohnedieß in den meisten geregelten Wirthschaften vor Winter, geeggt im Frühjahr und dann im Mai abermals gepflügt, bei dem einen wie bei dem andern Fall. 3) Daß es das Feld so frühe räumt, um den Einbau eines Brachgewächses noch zuzulassen, indem sich nach solchem Stoppelroggen noch Wicken zum Grünfutter säen, Runkelrüben pflanzen, ja in manchen Gegenden selbst noch Kartoffeln stecken lassen. 4) Läßt es sich, während ein solcher Roggen immerhin eine schöne Futterernte liefert, nicht erwarten, daß er dem Boden sehr viele Kraft ent-

zieht, denn er hinterläßt eine Masse grüner saftiger Wurzeln, wird in der Blüthe gemäht und erschöpft nicht durch Saamenansatz. Weniger bekannt bei uns ist zu dem gleichen Zweck die Wintergerste, da sie ja überhaupt bei uns nicht sehr häufig gebaut wird. In Belgien hingegen, wo man ohnedieß auch zum Reifen mehr Winter- als Sommergerste säet, ist die Wintergerste auch zum ersten Grünfutter sehr beliebt und häufig gebaut; man zieht sie dort dem Winterroggen zu diesem Behufe noch vor, indem sie süßer und nährender seyn soll. Vorzugsweise füttert man dort die Pferde damit. Die Behandlung ist übrigens die gleiche, wie sie so eben für den Winterroggen angegeben wurde. Auch mit dem Winterdinkel wurden in dieser Hinsicht Versuche angestellt, aber er zeigte sich wegen seines späten Schossens durchaus nicht empfehlenswerth.

(Gew. Wochenblatt.)

---

4. Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von 5000 Maulbeerbäumen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben im verflossenen Jahre (Landw. Wochenbl. Nr. 37) dem landw. Vereine 2500 Maulbeerbäume aus Höchstihren Privatmitteln zu schenken geruhet, und dieses huldreiche Geschenk in Anerkennung des Eifers, welcher an vielen Orten für Seidenzucht herrscht, im laufenden Jahre mit 5000 schönen Exemplaren gnädigst wiederholt.

Indem wir dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß hievon zugetheilt wurden:

der Seekreisabtheilung in Donaueschingen	700
der Bezirksabtheilung in Salem	150
der Bezirksabtheilung in Hilzingen	150
Latus	1000
Uebertrag	1000
der Oberrheinkreisabtheilung in Freiburg	900
dem Bezirksverein in Lörrach	100
der dirigirenden Abtheilung	800
dem Ortsverein in Bruchsal	200
der Unterrheinkreisabtheil. in Weinheim	900
dem Ortsverein in Waldorf	50
„ „ „ Schriesheim	50
der Unterrheinkreisabtheil. in Wertheim	1000
zus.	5000

machen wir darauf aufmerksam, daß die Liebhaber hiezu sich vor dem 15. Oktober bei den betreffenden Abtheilungen zu melden haben, und daß die Vertheilung selbst nach den im vorigen Jahre aufgestellten Grundsätzen (landw. Wochenbl. Nr. 37. Jahrgang 1833) erfolgt.

Karlsruhe, den 15. Sept. 1834.

Die Direction:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

5. Reps als Grünfutter.

Bei der Redaktion dieses Blattes sind Anzeigen eingegangen, daß von einem Morgen Reps 2—3 große Wagen voll Pflanzen zu Grünfutter ausgezogen worden, und die Pflanzung sich nach wenigen Tagen schöner denn zuvor gestellt hat.

---

6. Herbstnachrichten.

Die Weinlese zu Immenstaad am Bodensee hat schon am 14. d. M. begonnen. Nach der Oechsle'schen Mostwage wog derselbe 68 Grad. Der Gemeinderath hat aus Furcht vor etwa etwa eintretender Fäulniß dieselbe so früh angeordnet, weil hie und da eine faule Beere zu sehen war, ungeachtet im Allgemeinen die Trauben ihre vollkommene Reife und Veredelung noch nicht erlangt hatten.

Preis 14 und 15 fl. per Ohm.

---

7. Landesprodukten-Preise.

Vom 9. bis 16 September kostete:

zu	Heu, der Centner. fl.	kr.	Kartoffeln, der Sester. fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	Erbsen, das Malter. fl.	kr.	Reps, das Malter. fl.	kr.	Mohnsamen das Malter. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	2	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	2	—	—	—	20	—	—	—	28	—	29	—
Stockach .	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	18	—
Engen . .	2	30	—	—	25	—	—	—	—	—	27	—
Bonndorf	1	30	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	24	—	16	35	—	—	—	—	—	26	—
Freiburg .	2	12		14	30	—	10	—	30	—	27	—
Emmend.	2	24	—	—	30	—	10	—	—	—	23	20
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	21	10	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	50	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30	—	7	—	20	—	21	—
Bühl . . .	2	30	—	12	25	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	—	—	11	21	40	6	20	—	—	—	—
Gernsbach	2	20	—	16	22	30	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	10	28	—	4	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	30	—	24	—	—	10	40	—	—	—	—
Durlach . .	2	12	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	50	—	14	22	—	—	—	18	—	—	—
Heidelberg	1	39	—	—	23	20	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	9	—	15	25	47	8	9	23	26	23	3

Getreide-Preise.

Vom 9. bis 16. September 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	10	4	7	45	7	—	—	—	3	4
Möskirch .	—	—	8	50	5	—	4	40	4	10	3	40
Stockach .	—	—	10	5	—	—	—	—	—	—	3	55
Engen . .	—	—	9	40	—	—	—	—	—	—	3	50
Bonndorf	—	—	9	10	6	20	6	—	—	—	3	20
Löffingen .	—	—	9	20	6	—	5	2	—	—	3	40
Villingen	—	—	9	18	5	40	—	—	—	—	3	57
Rheinheim	9	14	9	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	56	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	30	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	10	—	—	6	10	5	30	—	—	2	24
Freiburg .	10	40	—	—	6	20	5	30	—	—	4	40
Emmend.	10	30	—	—	6	40	5	30	—	—	4	20
Ettenheim	9	—	—	—	6	10	5	—	—	—	4	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	10	42	10	40	6	30	6	—	—	—	4	25
Gengenbach	9	30	10	30	7	—	5	18	—	—	4	40
Offenburg	9	41	—	—	6	40	—	—	—	—	4	30
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	—	—	—	—	5	36	5	—	4	24	4	—
Bühl . . .	—	—	10	45	5	30	4	40	4	12	4	—
Baden . .	10	—	11	—	5	40	5	20	4	3	5	—
Gernsbach	10	—	10	45	6	30	5	30	4	30	4	45
Rastatt . .	9	—	10	50	6	—	6	10	—	—	5	—
Pforzheim	—	—	10	26	—	—	6	—	—	—	4	—
Durlach . .	9	—	9	12	6	—	5	30	—	—	4	13
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	30	—	—	6	19	5	13	5	24	3	49
Heidelberg	8	54	8	53	6	44	5	55	4	19	4	24
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	50	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30
Durchschnitt für Baden	9	40	9	58	6	15	5	30	4	14	4	4
Heilbronn	9	22	9	9	5	49	5	37	4	15	3	56
Mainz . .	7	22	—	—	5	45	4	54	2	36	3	31
Schaffhaus.	—	—	6	6	—	—	4	30	—	—	3	12

(Hierzu eine Beilage.)

Druck von G. Braun.

Beilage zu N° 38

des

landwirthschaftlichen Wochenblattes 1834.

1. Ueber die Weinlese.

Aus allen Theilen des Landes vernimmt man die erfreuliche Kunde von dem herrlichsten Stande der Rebberge; groß sind die Hoffnungen der Rebleute, und die anhaltend günstige Witterung ist ganz geeignet, sie stets mehr in jener zu bestärken. Die Trauben, größtentheils ihrer Reife nahe, versprechen nicht nur einen sehr reichen, sondern auch vorzüglichen Ertrag.

Um aber das Letztere, nämlich eine vorzügliche Qualität, möglichst vollkommen zu erreichen, ist die Beobachtung des besten Zeitpunktes zur Lese, so wie überhaupt eine richtige Behandlung der Trauben unerläßlich. Wir halten es daher für angemessen, hierüber dasjenige mitzutheilen, was durch die Erfahrung bisher als gut erprobt worden ist.

Dahin gehört vor Allem das

Spätherbsten,

oder das längere Hängenlassen der Trauben, als es bisher gewöhnlich geschah. Dieses Verfahren gewährt nach vielfach angestellten Versuchen den entschiedendsten Nutzen, weßhalb es auch bereits in den meisten Gemeinden der Provinz Rheinhessen und in dem übrigen Rheingau angewendet wird.

Da jedoch der Rebsatz in den meisten Rebbergen bis jetzt sehr gemischt ist, und frühreifende Traubensorten mit solchen, welche ganz spät zeitigen, abwechseln, so würde für die Weinproduzenten in quantitativer Hinsicht wieder ein eben so großer Schaden entstehen, wenn man nur eine Spätlese halten wollte, weil alsdann die frühreifenden Trauben entweder ausrinnen, oder durch Fäulniß gänzlich zu Grunde gingen, bis die übrigen den höchsten Grad von Reife erlangt haben würden.

Das einzige Mittel, diesem Schaden vorzubeugen, und doch den gewünschten Nutzen der Spätlese zu erlangen, sind die sogenannten

Vorlesen,

bei welchen die frühreifenden Trauben, wenn solche die höchste Reife erlangt haben, eingesammelt und gekeltert werden.

Die Abhaltung dieser Vorlesen war freilich bis jetzt in unserem Lande zweifach erschwert. Einmal durch den allgemeinen Herbstbann, nach welchem die einzelnen Eigenthümer, so lange die Weinberge geschlossen bleiben, d. h. die allgemeine Lese nicht eingetreten war, die frühreifen und oft schon in Fäulniß übergegangenen Trauben nicht ausbrechen durften.

Der Grund, aus welchem man so fest an diesem herkömmlichen Herbstbanne festhielt, lag in der Furcht vor dem bei dieser Gelegenheit überhandnehmenden Frevel und andern Unordnungen. Man hielt es für unmöglich, diesem durch die gewöhnlichen Feldschützen zu steuern, weil die Weinberge durchgängig wieder offen seyen, und die noch nicht abgelesenen Wingerte dem Heere von Stopplern und Naschern eine zu reiche und verführerische Ernte darböten, als daß sie sich eines Eingriffes so leicht enthalten könnten. Man las daher nach wie vor nur einmal, reife und unreife Trauben durcheinander, und erhielt einen geringern Wein.

Dem ist aber durch eine abgesonderte, strenge Hut der Weinberge, welche nie genug gehandhabt und befördert werden kann,

leicht abzuhelfen. Die Herren Bürgermeister, denen die Ausübung der Feldpolizei innerhalb ihrer Gemarkungen zusteht, können durch Festsetzung einer zweckmäßigen, von der Mehrheit der Weinbergseigenthümer anerkannten Wingerts-Polizei-Ordnung durch strenge Handhabung der übrigen bereits bestehenden Feldpolizeigesetze und gehörige schnelle Bestrafung der Frevler das Meiste hierzu beitragen.

Eine solche

Wingertspolizei-Ordnung

dürfte etwa folgende Bestimmungen enthalten:

1.

Auf Anzeige und Verlangen einzelner Weingutsbesitzer wird von dem Beginne der allgemeinen Weinlese und während der Dauer der abgeschlossenen Hut, die Vorlese zum Behufe des Ausbrechens überreifer und fauler Trauben gestattet, jedoch nur unter spezieller Aufsicht eines Mitglieds des Gemeinderaths, oder eines hierzu besonders beauftragten Feldschützen.

2.

Die Kosten für die besondere Aufsicht bei der Vorlese und der verlängerten abgeschlossenen Hut müssen von den interessirten Weinbergseigenthümern getragen werden.

Zu diesem Ende wird von Seiten des Bürgermeisteramts am Ende des Herbstes eine Erhebungsliste gefertigt, worin die betreffenden Rebbesitzer nach Verhältniß ihrer Morgenzahl beigezogen sind, und dem Gemeinderechner zur Erhebung und Auszahlung an die Aufseher und Schützenzu gestellt.

3.

Da es jedem Privaten gesetzlich frei steht, sein Grundeigenthum durch eigene Schützen auf seine Kosten bewachen zu lassen, und der Fall eintreten könnte, daß einzelne Weingutsbesitzer, entweder für sich allein oder in Verbindung mit Andern, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen wünschten, so wird dergleichen Maßregeln von Seiten des Bürgermeisteramts alle mögliche Unterstützung zugesichert.

4.

Die Weinberge sollen entweder allgemein, oder nach einzelnen Distrikten und Gewannen geschlossen bleiben, so lange noch Trauben zum Behufe des Spätherbstes im Felde hängen. Kommen jedoch in solchen geschlossenen Distrikten Feld- oder Wingertsgeschäfte vor, so müssen die Arbeiter dem Bürgermeister wenigstens zwei Stunden vor dem Hinausgehen die Anzeige davon machen, damit die Schützen angewiesen werden können, die beschäftigten Personen vorzugsweise zu beaufsichtigen.

Da, wo zu gewissen Wochentagen die Weinberge geöffnet werden, dürfte obige Bestimmung wegbleiben, da die Arbeiten alsdann vorgenommen werden können, wobei jedoch eine verstärkte Aufsicht nöthig wird.

5.

Kindern unter 14 Jahren ist während der ganzen Dauer der geschlossenen Weinbergshut untersagt, ohne Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder sonstiger Vorsteher die Weindistrikte zu betreten.

6.

Da das Stoppeln in den Weinbergen sehr nachtheilig auf die Kultur einwirkt, indem dabei der Boden festgetreten, die Beholzung beschädigt, und nur zu häufig tragbare Reben, ja ganze Stücke zerbrochen und zerstört werden, bleibt auch nach völlig beendigtem Herbste untersagt.

7.

Diejenigen, welche gegen diese Anordnungen handeln, verfallen in die gesetzlichen Strafen, welche sogleich an denselben vollzogen werden sollen.

Eine zweckmäßige Belehrung der Weinbergbesitzer über diesen Gegenstand, eine getreue Darstellung der Vortheile, welche sie durch Vorlesen und dem Spätherbsten erreichen, wird sie sicher vermögen, diesen Maßregeln ihre Zustimmung zu ertheilen, und es wäre im allgemeinen Interesse sehr zu wünschen, daß sich die Herren Bürgermeister und Gemeinderäthe die Erreichung dieses Zweckes angelegen seyn ließen.

Die Spalten dieses Blattes werden sich gerne zur öffentlichen Verkündigung derjenigen Gemeinden öffnen, in denen Vorlesen unter einer zweckmäßigen Wingertspolizei-Ordnung stattgefunden haben.

Reife der Trauben.

Alles Obst hat Perioden und Kennzeichen seiner Reife und seiner Veredelung. So sind z. B. Aepfel und Birnen zeitig, so wie die Kerne schwarz geworden sind; allein sie sind deßhalb noch nicht sehr schmackhaft, veredeln sich erst im Liegen, und erhalten nur dann ihren Wohlgeschmack.

Die Traube ist zeitig, sobald das Holz des Weinstockes ganz braun geworden ist, aber sie ist noch sauer, und der Wein wird sauer, wenn man nicht — wie beim obengenannten Kernobst — die Veredelung abwartet.

Manche wollen diese auf ähnliche Weise erreichen, wie solches zu Rivesalter, auf Candia, Cypern, zu Tokay, und bei Bereitung einiger süßen Weine in Italien geschieht; indem man nämlich die abgeschnittenen Trauben an einem dazu geeigneten Orte noch einige Tage nachreifen und abdunsten läßt.

Diese Methode scheint jedoch wegen Menge der Frucht nicht leicht ausführbar, und man thut am besten, die Veredelung der Trauben am Stocke selbst abzuwarten, besonders da der Frost den zeitigen Trauben nicht schadet.

In kalten Jahren, in welchen das Holz spät braun, und die Traube noch später reift und sich veredelt, wird der große Haufen in der Regel ängstlich, und fürchtet das Erfrieren. Man gibt demselben nach und herbstet; aber der Wein wird sauer, weil sich die Trauben noch nicht veredelt hatten.

Ließe man in diesem Falle dagegen die Trauben am Stocke hängen, so blieben die reifen gut, ja würden noch veredelt, weil ihnen der Frost die wässerigen Theile benimmt, und nur die unzeitigen würden erfrieren, welche doch nur einen sauern Wein liefern, den bessern verderben würden, und des Ablesens nicht werth sind. Man erkennt sie an ihrer rothen Farbe, und thut wohl, dieselben hängen zu lassen.

In heißen Jahren, wie das gegenwärtige, in welchen die Trauben frühe reifen, hat man beim längern Hängenlassen nichts zu riskiren, sondern vielmehr große Vortheile. Dieselben erreichen den höchsten Grad von Veredelung, und der Wein einen weit höheren Preis.

Bei trockenem Wetter vor dem Herbste thut man wohl, abzuwarten bis ein Theil etwas eingeschrumpft ist; werden sie aber in Folge der Witterung faul, dann wartet man, bis ein Theil dieser faulgewordenen Trauben wohl ganz, und die meisten etwas eingetrocknet sind, und den meisten Zucker haben alsdann die eingetrockneten faulen. Dieses Verfahren, welches auf ähnliche Weise von den verständigern Weinbergsbesitzern des Rheingaues angewendet wird, verdient allen Weinproduzenten empfohlen zu werden, insbesondere aber denen, welche schon durch Lage, Klima und Satz begünstigt, bessern Wein erziehen. (Siehe im vorigen Jahrgange dieses Blattes den Aufsatz: „Ueber den Nutzen der faulen Trauben bei der Weinlese," von Hrn. Bronner.)

Das Lesen im Thaue oder Regen, das Lesen bei schlechtem Wetter macht denselben um 4 bis 5 Grad schlechter (siehe voriges Wochenblatt, S. 284).

Eine zweite Ursache, aus welcher bisher das Vorlesen und Spätherbsten erschwert wurde, ist der Zehnte.

Das sicherste und beste Abhülfsmittel hierfür finden wir in dem Zehntablösungsgesetze vom 15. November 1833, und das Interesse der Weinproduzenten gebietet es, daß die Zehntlast, auf die in diesem Gesetze verordnete Weise baldmöglichst von den Rebgütern entfernt werde.

Außerdem zweifeln wir nicht, daß die Zehntherren in den Gemeinden, in welchen der Zehnte noch nicht abgelöst ist, gleichfalls mit Vergnügen in obige Maßregeln einwilligen werden, da sie an der daraus hervorgehenden Veredelung des Weines Theil nehmen, und

diese Werthserhöhung in allen Fällen die einigermaßen vermehrten Herbstkosten weit übersteigen werden.

Das

Treten der Trauben,

welches in der Regel von Knaben barfüßig vorgenommen wird, gibt zu mancher Verunreinigung Anlaß. Besser, und der Gesundheit des Treters angemessener ist es, wenn derselbe das Treten mit besonders hierzu gefertigten Stiefeln vornimmt, und dieselben, so oft er den Tretständer verläßt, auszieht, zu welchem Ende auf dem Deckel der untern Butte ein Stiefelzieher anzubringen wäre. Da, wo man sich solcher Stiefel nicht bedienen will, ist ein guter Stempfel von Holz zu empfehlen.

Dieses ganze Verfahren wird übrigens überflüssig, wenn man die Trauben abbeert.

Zum

Abbeeren der Trauben,

d. i. um die zeitigen Beeren von den Stielen zu trennen, bedient man sich zweier Instrumente, nämlich des Traubensiebes von Hrn. Pfarrer Krämer in Klingenmünster, welches in einem besonderen Werkchen beschrieben ist, auf welches wir hier verweisen müssen.

Das andere Instrument wurde von Hrn. Rath Kapferer in Offenburg erfunden, ist ganz einfach, und besteht aus zwei über das Kreuz gelegten Gartenrechen mit verlängerten Zähnen, von denen jeder vier hat. Ein jeder Rebmann kann sich einen solchen Traubenrechen selbst verfertigen. Mit diesem macht man nun kreisförmige Bewegungen in der mit Trauben angefüllten Bütte.

Die zeitigen Beeren lösen sich sogleich von den Stielen, die unreifen bleiben daran hängen. Erstere werden hierauf von den unreifen Beeren und Kämmen abgesondert, in Bütten gebracht, und hierauf gekeltert, wodurch man bessere und geringere Qualität, also zweierlei Weine erhält, von denen der aus reinen, zeitigen Beeren um höheren Preis verkauft wird.

Man will behaupten, es werde durch das Abbeeren der Vortheil erreicht, daß die Kämme, welche dem Weine einen rauhen Holzgeschmack ertheilen sollen, und die unreifen oder noch nicht veredelten Beeren, welche denselben sauer machen, abgesondert werden. So nothwendig Letzteres ist, um einen guten Wein zu erzielen, so geeignet scheint uns die Pflanzensäure, welche in den Kämmen enthalten ist, zur längeren Erhaltung der Weine, und es wäre sehr erwünscht, wenn hierüber genaue Versuche angestellt und bekannt gemacht würden.

Ein weiteres Ersparniß ist, daß bei weißen Weinen die Beeren sogleich ungekeltert in Fässer gebracht werden, und dort leichter einer verschlossenen Gährung unterworfen werden können.

Bei rothen Weinen zieht man es vor, dieselben vorerst aufs

Raspelbrett

zu bringen, um mittelst desselben dem Weine eine dunkelröthere Farbe, welche in der Hülse enthalten ist, zu verschaffen.

Dieses einfache Werkzeug, sammt dessen Anwendung ist Seite 198 des vorigen Jahrgangs genau beschrieben.

Das

Auslesen der Trauben

ist ein weiteres Bedingniß zur Gewinnung eines guten Weines. Es müssen — wo dies vermöge der Menge thunlich ist — die rothen von den weißen Trauben getrennt, und beide besonders behandelt werden. Nicht minder die reifen und unreifen, die faulen veredelten, und die noch nicht ganz faulen Trauben.

Die beste Qualität wird aus den faulen Trauben erzielt, weil sie als die kräftigste Frucht des Stockes zuerst verblüht, und als solche zuerst ihre Reife und Veredelung erhalten hat.

Der Wein aus abgesonderten ganz faulen, etwas eingetrockneten Trauben wird bei Rießling, Traminer und den übrigen bessern Sorten sehr geistreich und süß, behält seine Süße, kann aber nur nach mehrjährigem Lagern

verschickt werden, weil bei der großen Menge Zuckerstoff, die er hat, dessen ruhige Gährung sich nur langsam, bis zu dem Grade vollendet, den der Wein erreichen muß, um bei Bewegung und Wärme sich nicht von Neuem zu heben.

Wirft man dagegen beide, ganz und halbfaule Trauben, zusammen, so erhält man einen Wein, der schnell aber heftig gährt, im Anfange weniger süß, aber sehr haltbar, und zur frühen Versendung geeignet ist.

Im

Kelterhause

ist große Reinlichkeit nöthig, welche von unsern Weinbauern noch sehr häufig außer Acht gelassen wird. Alle Geräthschaften, als Tretzuber, Bütten, Deckel, Keltern ꝛc. müssen vor dem Herbste in guten Stand gesetzt, sauber abgewaschen, ausgebrüht und ausgelüftet werden, damit sich keine Unreinigkeit und kein übler Geruch darin befinde.

Weingährung.

Die Erfahrung sowohl, als auch eine auf allgemein anerkannten chemischen Grundsätzen beruhende, wissenschaftliche Kenntniß über die Weingährung überhaupt, und der zweckmäßigen Behandlung der gemosteten Trauben, und der Kelterung insbesondere sprechen dafür, daß eine baldmögliche Kelterung der Weinbeeren, und der gleichbaldigen Auffassung des Mostes in die Fässer für die Güte des zu produzirenden Weines nothwendig und wichtig sey.

Wer die schnelle Verflüchtigung des Weingeistes, und den leichten Uebergang der weinigten Gährung in Essiggährung, zumal bei einer, zur Zeit des Herbstens in unserer Gegend oft noch stattfindenden Temperatur von 10 bis 16 Grad Reaumur kennt, dem wird leicht begreiflich seyn, daß jeder Weinkäufer und Eigenthümer darauf sehen muß, daß die Einlage in die Kelter noch süß von derselben in das Faß komme.

Die weinigte oder geistige Gährung des Saftes der reifen Trauben beginnt schon unter der Temperatur von 8 Grad Reaumur, wobei jedoch der Zutritt der atmosphärischen Luft nothwendig ist.

Man kann daher schon hieraus den nachtheiligen Einfluß entnehmen, welcher eintritt, wenn die weinigte Gährung in den offenen Bütten zum Theil oder ganz vor der Kelterung, und zudem noch bei der höheren Temperatur der Atmosphäre als des Kellers vor sich geht.

Aber nicht nur allein der Verlust, den durch die Verdünstung des Weingeistes bei dem eben angeführten Uebelstande stattfindet, vermindert den Gehalt des Geistes im Weine, sondern auch der Uebergang der geistigen oder weinigten Gährung in die Essiggährung, wodurch aufs neue wieder Weingeist verzehrt, oder chemisch erklärt, in Essigsäure umgeändert wird. Durch diesen letztern Uebelstand wird der Wein noch mehr im Werth herabgesetzt, indem derselbe den sog. Stich erhält, der ihm nur schwer und oft gar nicht mehr zu benehmen ist.

Daß das Angeführte in der Erfahrung und in den Gesetzen der Natur selbst gegründet liegt, wird Niemand bezweifeln, der praktische Kenntnisse in der Sache und einige chemische Kenntnisse besitzt.

Aus diesem Allem geht hervor, daß man die Weinbeeren nicht lange und besonders nicht in offenen Bütten stehen lassen und dem Zutritt der atmosphärischen Luft, oder vielmehr des Sauerstoffes in derselben aussetzen dürfe, sondern vielmehr dahin zu streben habe, dieselben möglichst schnell zu keltern und den Most wo möglich noch süß in die Fässer und den kühlern Keller zu bringen.

So lange jedoch das Bannrecht an den Keltern noch ausgeübt wird und nicht Keltern in hinreichender Anzahl errichtet werden können, so lange ist Letzteres nicht wohl möglich. Häufig reichen die von den Zehntherren errichteten Keltern nicht hin, um

alle Weinproduzenten, besonders in so reichen Jahren, schnell zu fördern. Hunderte umlagern die Keltern, das Loos entscheidet die Rangordnung, und so müssen oft diejenigen Weinproduzenten, welche bei der Verloosung unglücklich waren, 14 Tage bis 3 Wochen warten, bis sie ihr schwer errungenes Produkt auf die Kelter bringen können.

Diesem Uebel wird wohl mit der Zehntablösung gänzlich abgeholfen werden können, bis dahin aber wird dasselbe durch folgendes Verfahren möglichst beseitigt:

1) Durch Vorlesen, indem dann weniger Trauben auf einmal zur Kelter kommen;

2) durch verschlossene Bütten, welche die atmosphärische Luft abhalten, das kohlensaure Gas aber entweichen lassen.

Zu diesem Ende müssen die obern Ränder der Bütten eben und gleich seyn, mit guten hölzernen Deckeln belegt werden, welche in der Mitte mit einer kleinen Oeffnung versehen seyn müssen, um in diese eine gekrümmt gläserne oder hölzerne Röhre einsetzen zu können, deren anderes Ende in ein Gefäß mit Wasser zu stehen kommt. Um die Luft ganz abzuhalten, legt man zwischen die Ränder der Bütten und die Deckel ein wollenes oder leinenes Tuch, oder bestreicht dieselben und alle Risse am Deckel mit Leimen. Aus der gekrümmten Röhre werden sich, sobald die Gährung beginnt, durch das Wasser Luftblasen erheben, welche das entweichende kohlensaure Gas ausmachen. Statt der Röhren kann man auch folgendes sehr einfache Mittel anwenden: Man legt einige Trauben- oder Krautblätter auf das kleine Loch im Deckel und schüttet auf dieses einige Hände voll Sand in Form eines Kegels. So oft die Blätter von der kohlensauren Luft gehoben werden, so oft wird der Sand nachrollen und dieselben wieder herabdrücken. Siehe Seite 281 des vorigen Jahrgangs: „Ueber die Weingährung.“ Auf diese Weise wird ein längeres Stehenbleiben der zerquetschten Trauben nicht schädlich, wie es bisher bei der Gährung in offenen Bütten der Fall war, ja, der Wein kann bei einer genauen Beobachtung dieses Verfahrens eben so gut werden, als ob er süß in den Keller gekommen wäre.

3) Endlich kann der letzte Nachtheil noch beseitigt werden, wenn man die Lese und das Keltergeschäft bei kalter Witterung vornimmt, wodurch die Gährung, wo nicht verhindert, doch sehr verzögert und gemindert wird, ein Vortheil, welcher durch das Spätherbsten sehr leicht erreicht werden kann.

So lange die Gährung im Keller dauert, muß, wie bei der Gährung in Bütten, die äußere Luft abgehalten, dem kohlensauern Gas aber Gelegenheit zum Entweichen gegeben werden, sey dieses nun durch Röhren, die mit dem einen Ende unter Wasser getaucht sind, oder durch einige Traubenblätter mit Sand; beides erfüllt den Zweck vollkommen.

Das

Aufbewahren und die fernere Veredelung der Weine

besteht in der reinlichen Haltung und Auffüllung derselben mit gleich gutem oder besserem Weine, und hängt zum Theil auch viel von der Temperatur des Kellers ab, das langsame Fortgähren des Weines gehört mit unter die Bedingungen seiner Veredelung und es ist daher auch schädlich, den jungen Wein so frühe von seiner Hefe abzulassen, wodurch demselben das Ferment zur langsamen weinigten Fortgährung allzufrüh genommen, und derselbe durch diese Behandlung gar leicht zähe oder schleimigt wird.

Durch das Alter gewinnt der Wein zwar nicht an Geist, aber er verliert das Rasche oder Rauhe. Durch die Absetzung von Weinstein, besonders aber durch langsame Fortgährung, wird eine chemische Vereinigung

der natürlichen Säure des Weines mit dem Geiste desselben veranlaßt, wodurch die haltbaren Weine in ihrem Alter einen so angenehmen ätherähnlichen Geruch und Geschmack erlangen.

Möchten diese Worte über die Weinlese von den Lesern dieses Blattes, insbesondere aber von den Herren Bürgermeistern, verbreitet und von den Weinproduzenten beherzigt und in Ausübung gebracht werden.

K., den 12. Sept. 1834.

---

2. An die Großherzogl. Domänen-Verwaltungen und Bürgermeister-Aemter, die dießjährigen Weinpreise betr.

Wohldieselben ersuchen wir, der Redaction dieses Blattes die in ihren Bezirken zu Stande kommenden dießjährigen Weinpreise, so wie die Menge des Erwachses und die zum Verkaufe vorräthigen Quantitäten, zur Aufnahme in dasselbe gefällig mittheilen zu wollen.

Sehr erwünscht werden uns ähnliche Mittheilungen von Seiten der verehrlichen Mitglieder des Vereins seyn, so wie wir überhaupt alle einkommenden zuverlässigen Herbstnotizen sowohl über das dabei eingehaltene Verfahren, als über Menge und Güte des Weines, mit Vergnügen empfangen, und mit Sorgfalt benützen werden.

Karlsruhe, den 13. Sept. 1834.

Die Direction:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

---

3. Die Most- und Weinwage.

Der Verheißung in Nr. 50. S. 300 des vorjährigen Jahrgangs dieses Blattes gemäß, zeigen wir hiermit an, daß es dem Mechanikus Oechsle in Pforzheim gelungen ist, die Scale seiner Most- und Weinwage so einzurichten, daß auf derselben Most von 50 bis zu 90 und 95 Grad gewogen werden kann, was für das Bedürfniß unseres Landes hinreicht.

Wir haben dieselbe geprüft, richtig befunden und die Anordnung getroffen, daß diese Wagen um den unten genannten Preis ad 7 fl. von sämmtlichen Abtheilungen und Bezirksvereinen bezogen werden können; und zwar

bei den verehrlichen Deputationen
in Wertheim,
„ Weinheim,
„ Freiburg,
„ Donaueschingen,
dem Bezirkverein in Hilzingen,
„ „ „ Salem,
„ „ „ Lörrach,
dem Ortsvereine zu Bruchsal und der diesseitigen Verwaltung dahier.

Jeder Wage wird nachstehende, vom Mechanikus gefertigte Gebrauchs-Anweisung beigegeben:

Ueber den Gebrauch der Most- und Weinwage.

Die Most- und Weinwage ist nach dem spezifischen Gewichte, welches das Gewicht des Wassers gleich 1000 Graden festsetzt, eingetheilt. Weil nun der Most schwerer als das Wasser ist, und die Mostwage für Flüssigkeiten, welche schwerer als Wasser sind, justirt ist, so wird sie das Gewicht des Mostes genau angeben. Je schwerer der Most wiegt, um so viel mehr wird er Zuckerstoff enthalten, und dieser Zuckerstoff allein ist es, welcher die Güte des Weines bedingt. Je mehr ein Most Zuckerstoff enthält, desto besser wird er seyn, wenn er vergohren hat. Ein Most, der nur 50 Grade gewogen hat, wird auch nur ungefähr 1—2 Grade wägen, wenn er vergohren hat. Eben so ein Most

von 60 Gr. wird als Wein wägen 3—4 Gr.
„ 70 „ „ „ „ „ 5—6 „
„ 75 „ „ „ „ „ 7—8 „
„ 80 „ „ „ „ „ 9 „
„ 90 „ „ „ „ „ 10 „

Um aber das richtige Gewicht des Mostes zu erhalten, verfahre man auf folgende Art:

Man fülle ein Glas mit Most, der eben vom Tretzuber kommt. (Wenn der Most schon anfängt, Bläschen zu bekommen, so kann man keine sichere Angabe mehr erhalten, weil er schon leichter ist, als von Anfang.) Alsdann tauche man die Wage, nachdem man sie vorher im Munde befeuchtet, und die Scale einige Male durch den Mund gezogen hat, damit kein Schmutz daran hänge, in den Most, und sehe, wo sie stehen bleiben will. Wenn sie nicht mehr spielt, drücke man sie mit dem Finger einige Grade hinunter, und stellt sie sich nun wieder auf den nämlichen Grad, so kann man diesen als das richtige Gewicht des Mostes annehmen.

Wenn man kleine Luftbläschen an der Wage bemerkt, so muß sie wieder herausgenommen und dort abgeblasen oder abgewischt werden. Ein guter Wein muß wenigstens 75 Grade haben. Anno 1811 hatte er 80—85. Anno 1832 hatte er in manchen Gegenden 58, und nur, wo er beinahe immer gut wird, 75. Wenn Wasser in den Most gebracht wurde, so zeigt sich dieß gleich, weil die Wage weniger Grade angiebt.

Will man alten Wein wägen, so schraube man das Blättchen an der Wage unten ab und verfahre eben so wie beim Mostwägen. Der Wein und der Most sollten aber beim Wägen immer Kellerwärme (10 Grade Reaumur) haben. Denn 4 Grade Unterschied auf dem Thermometer machen 1 Grad auf der Wage.

Eine solche Most- und Weinwage von vierzehnlöthigem Silber nebst Etui kostet bei mir 7 fl.

Pforzheim, im Oktober 1833.

Ferdinand Oechsle.

Obgleich die Hahnschen Mostwagen, wenn solche richtig gearbeitet sind und keine Gewichtsverwechslung Statt gefunden hat — das gleiche Resultat wie die Oechsle'schen liefern, so ist es doch sicherer, sich zu vergleichenden Abwägungen ausschließlich der letzteren von Oechsle zu bedienen.

Sehr erwünscht wird es uns seyn, wenn die verehrlichen Mitglieder des Vereins uns die Resultate richtiger Wägungen mittheilen werden, wozu wir sie hiemit einladen.

Karlsruhe, den 13. Sept. 1834.

Die Direction:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barth.

Obstdarre.

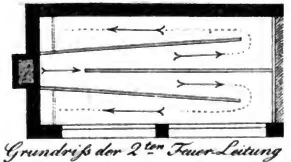
in Verbindung mit einer Waschan

C

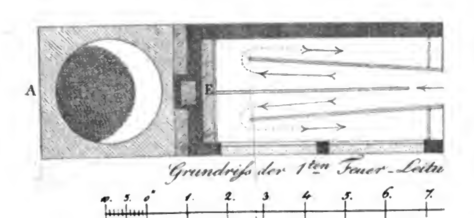
y

E

Längen Durchschnitt nach der Lini



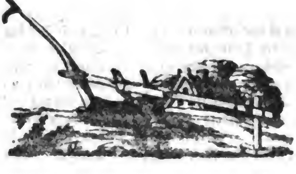
Grundriß der 2ten Feuer-Leitung



Grundriß der 1ten Feuer-Leitu

N: 39. 1834.

Karlsruhe 26. September.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber Feldpolizei, insbesondere die Verhinderung und Bestrafung der Feldfrevel, von Frhrn. v. Babo.

(Beschluß.)

7) Ohne gute Schützen ist keine geregelte Feldpolizey denkbar. Auf diesen ruht alles, und zwar nicht allein in dem Umstand, daß sie durch Faulheit viel schaden, und in Unordnung bringen, sondern auch darin, daß, da ihre Aussage Beweißkraft hat, sie manchen Personen Unrecht und großen Nachtheil zufügen können, wenn sie es mit der Gewissenhaftigkeit nicht genau nehmen, oder durch andere Ursachen dazu veranlaßt sind. Daher müssen diejenigen, welche zu Schützen angestellt werden, nicht allein blos starke und zu Strapatzen tüchtige Männer seyn, sondern ihr moralischer Ruf darf auch nicht den kleinsten Flecken haben, und sie als durchaus ehrliche und rechtliche Männer in der Gemeinde bekannt seyn. Um ihrem Geschäft mit aller Kraft und Umsicht vorstehen zu können, dürfen sie durchaus kein ander Geschäft oder Amt nebenher haben, auch nicht zu bestimmten Taglöhnerarbeiten in einer Gemeinde verwendet werden, dagegen gebührt ihnen neben den Anzeiggebühren ein ihrem Dienste und seiner Wichtigkeit angemessener bestimmter jährlicher Gehalt, bei dem sie nicht versucht werden, sich noch nebenher auf unrechtem Wege Verdienst zu suchen. Wo es nur immer möglich, ist es gerathener, die Schützen in Geld als in Fruchtgarben auf dem Felde zu belohnen. Denn in letzterem Falle sehen gewissenlose Schützen weniger auf andere angebaute Ack-

ker, und besonders schädlich ist diese Einrichtung in der Erndte, in welcher die Thätigkeit derselben besonders in Anspruch zu nehmen ist, sie alsdann aber ihrer Fruchteinnahme nachgeben müssen, und diesen Grund auch als Entschuldigung für wirklich verschuldete Nachlässigkeit vorschützen können.

Jeder, der mit dem Geschäft eine Zeit lang umgegangen ist, weiß, wie viel Fälle es gibt, in welchen die Polizeybehörde mit Schützen unzufrieden seyn kann, ohne daß denselben wirkliche Dienstfehler gerichtlich zu beweisen wären. Es ist daher sehr räthlich, sie nur auf bestimmte Fristen, etwa 2 — 3 Jahre, anzunehmen, nach Verlauf derselben ihr Bleiben im Dienst in der Wahl des Gemeinderaths steht. Diese Unsicherheit ist zwar für den Schützen scheinbar hart, ist aber einseits durch den Gehalt auszugleichen, anderseits wird auch der Gemeinderath nie einen sich durch sein Betragen und Thätigkeit auszeichnenden Schützen muthwilliger Weise wegweisen, und gegen Intriguen einzelner Rathsglieder schützt den Mann doch immer die Totalität des Gemeinderaths, der nach § 42. der Gem. Ord. dieselben anzustellen hat.

8) Es ist aber nicht genug für den Schützendienst, redliche, brave und tüchtige Männer aufzustellen, sondern es ist nicht die geringste Pflicht des Bürgermeisters, solche auch als gute Schützen zu erhalten. Hierzu ist nöthig

a) daß sie entweder von ihm selbst oder von den Feldrichtern genau beobachtet und beobsichtigt werden, wobey, wenn bey Dienstnachlässigkeiten Ermahnungen nichts fruchten, Strafen und zuletzt Dienstentlassungen unnachsichtlich folgen müssen. Zur Erleichterung der Aufsicht, möglicher Controllirung und schnellerer Zurechtweisung der Schützen ist es nöthig, daß bey Mehreren, jeder seinen abgesonderten Districkt hat, für den er verantwortlich ist, und daher auch nicht in Gesellschaft mit seinen Dienstgenossen des Zeitvertreibs und Plauderns wegen sich zusammenfinde.

b) Daß die Schützen der schnellen und sichern Erledigung ihrer Anzeigen und des richtigen Eingangs ihrer Anzeigegebühren gewiß sind, und damit nicht herumgezogen werden. Daher dürfen sie dieß nicht von den Frevlern selbst zu fordern haben, sondern die Gemeinde hat sie sowohl mit Vorbehalt des Regresses an den Thäter vorzulegen, als, wenn dieser sie nicht zahlen kann, auf ihre Kasse zu nehmen.

c) Daß die Person des Schützen, und besonders dessen allenfallsige Besitzungen vor Bosheit in der Art vorzüglich geschützt sind, daß etwaige und erweisliche Verluste der Art, wenn der Thäter nicht auszumitteln, oder ungiebig ist, aus der Gemeindskasse ersetzt werden.

9) Um bei mehreren Schützen eine Nacheiferung hervorzurufen, wäre es vielleicht zweckdienlich, wenn von den Anzeiggebühren bey allen und jeden Anzeigen, die richtig gefunden und bethätigt wurden, jedesmal eine Kleinigkeit in der Gemeindskasse zurückbehalten würde. Dieß gäbe nach einer beliebigen Zeit, etwa nach einem Monat oder Vierteljahr, einen Betrag, der alsdann demjenigen Schützen als eine Prämie zukäme, der in dieser Zeit die meisten wichtigeren und gegründeten Anzeigen gemacht hat. Dieß wäre nicht schwierig einzurichten, und würde bestimmt einen, für das Ganze sehr günstigen Wetteifer veranlassen.

10) Es ist zwar durch das Gesetz bestimmt, daß wenigstens alle Vierteljahre die Feldfrevel bethätigt werden müssen. Der Sache selbst ist es aber weit zuträglicher, wenn dieß regelmäßig alle 14 Tage geschieht. Denn hierdurch bleiben die Straffälle besser im Gedächtniß, die Strafen folgen naturgemäßer der That, und mancher Frevel wird dadurch verhütet. Dann werden die Schützen auch in besserer Thätigkeit erhalten, und durch die öfter zuerkannten Gebühren dazu ermuntert. Dieses Zusammenrücken der Ruggerichte wird freilich manchem bequemen Ortsvorgesetzten lästig seyn, es ist aber von Vielen empfohlen,

und die Erfahrung hat seine Zweckmäßigkeit auffallend dargethan.

11) Es ist eine Hauptsache, daß der Bürgermeister bei den Feldgerichten seine Persönlichkeit durchaus nicht in die Verhandlungen mischt, weder von Haß, noch Vorliebe für irgend einen der Angeklagten redet, sondern immer hervorleuchten läßt, daß er nur im Namen des Gesetzes handelt, für dessen Aufrechthaltung er verpflichtet ist, daher es weder in seiner Macht steht, härter zu strafen, als etwas an der Strafe zu erlassen. Die Angeklagten dürfen nur die Gewalt der Gesetze, durchaus aber nicht die des Bürgermeisters empfinden.

12) Die Strafgelder dürfen von Niemand als der Rentmeisterey der Gemeinde erhoben werden, auf welche auch die Schützengebühren, mit Vorbehalt des Regresses an die Frevler, aber ohne Rücksicht auf deren Zahlbarkeit, regelmäßig und schnell anzuweisen sind. Die Strafgelder selbst aber müssen für die Schützenbesoldungen verwandt werden, und nur dasjenige, was zu diesen noch dafür zuzulegen ist, wäre nach dem Grundsteuerkapital auf die Feldbesitzer auszuschlagen.

Sollten obige Vorschläge mit Kraft und Ausdauer, aber ohne den Schein von Eigenmächtigkeit gewissenhaft ausgeführt werden, so wird man gewiß sicher den guten Erfolg davon sogleich verspüren. Doch ist dieses alles nur sehr unvollständig und befriedigt nicht den Wunsch nach einem ausführlichen systematisch durchgearbeiteten Gesetz über Feldpolizey überhaupt, wovon die Behandlung der Feldfrevel und Diebstähle ohnedieß nur einen kleinen Theil ausmacht. Ist der Landbau als ein Haupterwerbszweig unseres Staates zu betrachten, so ist wieder eine gute Feldpolizeyordnung ein Haupterforderniß zu dessen Gedeihen und Fortschreiten. Um so mehr ist es nöthig, daß sich unsere Regierung, welche schon so vieles Gute und Zweckmäßige ins Leben rief, auch diesen Gegenstand einer genauen und vollständigen Prüfung unterwerfe, und ihn in einem eigenen Gesetze regulire. Bis dahin arbeite jeder Bürgermeister nur nach den seitherigen Bestimmungen; thut er es mit Fleiß und Einsicht, so kann es nicht fehlen, daß sich auch bei den jetzigen Mängeln die so häufigen Klagen über Feldfrevel vermindern werden.

Weinheim, im Juli 1834.

---

2. Ueber den Anbau der Lupinen zum Zwecke der Gründüngung, nach den Erfahrungen des Hrn. v. Wulfen zu Pitzbuhl bei Mageburg.

(Aus den Reisenotizen eines süddeutschen Landwirthes.)

(Fortsetzung.)

Für die breitwürfig gesäten Lupinen ist das Maß der Einsaat gewöhnlich ein Berliner Scheffel per Morgen, auch wohl einige Metzen weniger *). Nur im Fall der Boden sehr rein von Wurzelunkraut sey, und man sehr flach pflügen könne, empfiehlt Hr. v. Wulfen sie unterzupflügen. Wolle man obenauf säen, so pflüge man den Acker gut durch und die Bedeckung des Saamens geschehe dann mit der Egge, in welchem Falle aber viele Lupinen an der freien Luft liegen bleiben.

Zuweilen ließ sie Hr. v. Wulfen mit einer leichten Walze sanft unterdrücken, zuweilen auch nicht. Ersteres hält er für besser.

Hrn. v. Wulfen ist in der Reihe unserer Feldpflanzen keine bekannt, welche nach erlangter Reife so ohne allen Nachtheil die Einsammlung abwarte. In der festen lederartigen Schote eingeschlossen, leide der Saamen weder durch Nässe noch durch irgend einen andern Zufall. Nur wenn man bei einem sehr trockenen Wetter, nachdem die reifen Pflanzen lange dem Wechsel einer heißen und feuchten Witterung ausgesetzt gewesen seyen, die Ernte begönne, würden einzelne Schoten aufspringen.

*) In Baden rechnet man für die Saamenlupinen 5 Sester und für die Lupinen zum Unterpflügen 6½ Sester per Morgen.

Zur Einsammlung werden die Pflanzen aufgezogen, in kleine Haufen gelegt, dann gebunden und zusammengestellt. Diese Arbeit gehe schnell und erfordere im Allgemeinen auf 2 Morgen 3, höchstens 4 Frauen. Man übergebe zuerst alle Pflanzen, welche noch einzelne grüne Schoten zeigen, und nehme blos die ganz reifen. Letztere führe man gleich oder nach Belieben ein, erstere aber werden besonders gesammelt und gebunden auf dem Felde stehen gelassen, bis die grünen Schoten getrocknet seyen.

Die Lupinen werden mit leichter Mühe gedroschen; das reife Stroh nebst Schoten lasse sich zur Einstreu verwenden. Als solche sey es zwar hart, es zersetze sich aber bald in Dünger. Von keiner Pflanze, den Buchweizen nicht ausgenommen, hält es Hr. v. Wulfen schwerer, den muthmaßlichen Ertrag zu bestimmen, weil der Gang der Witterung zu viel entscheide, ob viel Blüthen taub bleiben oder Schoten ansetzen, ob sich ein zweiter Schuß mit gutem Saamenabsatze bildet oder nicht. In diesen Verhältnissen allein fand er einen Unterschied des Ertrags von 1 : 4.

Einen Ertrag von 8 Scheffeln vom Morgen nennt Hr. v. Wulfen mittelmäßig, einen geringern schlecht *). Ob die reifende Pflanze den Boden erschöpfe und in welchem Verhältniß, darüber spricht er sich noch nicht aus. Die Wurzel verzweige sich in der Ackerkrume selten, sondern die Pfahlwurzel dringe gleich in den Untergrund ein und treibe gewöhnlich dort erst Nebenwurzeln.

Lasse man Roggen den reifenden Lupinen folgen, so könne man, schon der Armuth des Bodens wegen, keinen erheblichen Betrag erwarten. Dünge man nach der Lupinenernte, so werde für seine Gegend der Dünger zu spät aufgefahren, um auf die nächste Ernte eine große Wirksamkeit zu äußern. Gewöhnlich werde auch dort die Einsaat verspätet und der Boden zeige sich oft so unrein, daß man unter allen Umständen, selbst wenn die Lupinen gar nicht erschöpften, nur schlechtes Winterkorn zu erwarten habe.

Mit der Erziehung des Saamens werde in Pitzbuhl blos die Absicht, ihn wiederum auszusäen und die grünen Pflanzen zur Befruchtung des Bodens unterzupflügen, verbunden.

Hr. v. Wulfen hat bis jetzt auch eine andere Benutzung, so wenig des Saamens als des Krautes kennen gelernt. Alle Thiere sollen es verschmähen. Auch die zum Unterpflügen des grünen Krautes bestimmten Ochsen brauchen stets nur geringe Zeit, um ihre Täuschung wahrzunehmen, höchstens nasche zuweilen ein Hase.

Der Saamen müsse endlich sehr trocken aufbewahrt werden, indem er sonst leicht die Keimfähigkeit verliere.

Zum Zwecke der grünen Düngung räth Hr. v. Wulfen keinen erschöpften, keinen sehr unreinen, keinen solchen Boden zu wählen, der bei eintretender Trockniß verhärte. Auch bei der sorgfältigsten Beobachtung dieser Regeln möge es seyn, daß die Lupinen versagen. Größtentheils fand er den Boden leicht verhärtend, wo man das Mißrathen aus Versuchen kannte; oder ein lettiger Untergrund lag unter einer seichten Ackerkrume, oder endlich, der Sand war so erschöpft, daß allerdings nur eine seltene Gefälligkeit der Witterung die Vegetation unterhalten konnte; denn selbst auf höchst dürftigem Lande können die Lupinen gedeihen, unter solchen Lokalitäten aber freilich nur durch eine besondere Begünstigung des Himmels.

So richtig es sey, daß eine späte Einsaat die Krautabfälle vermehre, so haben diese doch weniger solide Theile und es begrenze wiederum die Kälte der Nächte im Spätherbst den Wuchs.

(Beschluß folgt.)

*) In Würtemberg erhielt man im Durchschnitt mehrere Jahre 24 Sester per Morgen.

3. Aufforderung, Stoppelroggen und Incarnatklee zu bauen.

Auf Veranlassung der Anzeige der Hrn. Gebrüder Baumann will ich auf eine gute und frühzeitige Futterpflanze aufmerksam machen, welche jedoch an vielen Orten schon bekannt genug ist, nämlich auf unsern Roggen (Korn). In Handschuchsheim und Dossenheim, wo bei kleinen Gemarkungen ein sehr raffinirter Feldbau stattfindet, wird alle Jahre Futterkorn angebaut, welches viel eher als der Klee benutzt werden kann. Dabei ist die Aussaat wohlfeiler, als der angebotene Incarnatkleesaamen, und der Erfolg gewisser, da man jenen des Incarnatklees hier noch nicht im Großen geprüft hat.

Ist es aber für den Landmann räthlich, wenn er Futter braucht, gewiß zu gehen, so ist es auch für die Zukunft von hohem Interesse, wenn mit dem Incarnatklee allgemeinere Versuche gemacht würden, und dazu fordern wir um so eher auf, als sich diese Futterpflanze auf dem Versuchsfelde so vortheilhaft darstellte, wie sie in der Baumann'schen Annonce geschildert wird. Nur wäre damit keine Zeit zu verlieren, da die Jahreszeit mit schnellen Schritten vorwärts eilt, und eine verspätete Aussaat leicht das Ganze unverdient in Miskredit bringen könnte.

Weinheim, im August 1834.

Frhr. v. Babo.

---

4. Die Ameisen, ein Mittel gegen die Raupen.

In einigen Gemeinden des Murgthales entledigte man sich der Raupen auf dem Reps und den Rüben dadurch, daß man in den Waldungen die Ameisenhaufen sammt ihren Bewohnern in Säcke füllte und den Inhalt auf Reps und Rüben ausstreute. In 24 Stunden waren weder Raupen noch Ameisen zu sehen. Daß die Ameisen große Feinde der Raupen sind, wissen die Seidezüchter längst, indem oft über Nacht ein ganzer Tisch voll Seidenraupen in einem Gemach verschwindet, wo die Ameisen eingedrungen sind, weshalb diese die Tischfüße fürsorglich in mit Wasser gefüllte Gefäße stellen.

Würde dieses bereits geprüfte und ganz entsprechende Mittel früher bekannt gewesen sein, so wäre der Ertrag der Rüben, die dieses Jahr so viel durch die Raupen gelitten, bedeutend höher ausgefallen.

---

5. Die Weintrester, ein Besserungsmittel des Obstweins.

Ein Vortheil, der von den Trestern noch sich ziehen ließe, möchte folgender sein. Wer seinem Obstmoste einen Weingeschmack und mehr Haltbarkeit geben will, der gieße ihn auf Trester und lasse ihn einige Tage darauf liegen. Auch ein Wein, der etwa einen unangenehmen Geschmack hat und der Aufhülfe bedarf, wird einen bessern Geschmack, neues Leben und mehr Frische gewinnen, wenn er auf Trester gebracht wird. Sind diese nicht stark ausgepreßt, desto besser. Wem es um einen Versuch zu thun ist, der kann ihn zuerst mit ein bis zwei Ohm machen. *)

---

6. Viehversicherungsgesellschaften und Viehleihkassen.

Gelegenheitlich der Abhaltung des Ruggerichts zu Flehingen hat Herr Amtmann Ertel in Bretten auch hier den Gemeinderath und Bürgerausschuß auf die Nützlichkeit einer Viehversicherungsgesellschaft und einer Viehleihkasse aufmerksam gemacht, und dieselben haben, vorbehaltlich der Genehmigung

*) Man beobachtet ein doppeltes Verfahren, einmal, wie oben angegeben, und keltert hierauf den Obstmost, und dann, daß man ein Faß halb mit Weintrester an-, mit Obstmost voll- und wöchentlich auf- und nachfüllt. Die Trester halten sich im Fasse bis in das Frühjahr, wenn die Nachfüllung so regelmäßig geschehen, daß solche nie trocken gelegen. D. Red.



der Gemeinde, einstimmig den Beschluß zu deren Errichtung gefaßt. Ein Gemeindebeschluß bestätigte dieses nützliche Unternehmen und ermächtigte den Gemeinderath zur Aufnahme eines Kapitals von circa 2000 fl. zu diesem Zwecke, welche Kapitalaufnahme die hohe Regierung durch Beschluß vom 21. July Nr. 16813 genehmigt hat.

Die Statuten sind dieselben, wie jene in der Gemeinde Gondelsheim, was wir zur Anerkennung der Verdienste, so wie zur Nacheiferung hier bekannt machen.

Eben so lobenswerth ist, nach einer Bekanntmachung des Amtes Stockach im Nellenburg'schen Intelligenzblatt, das Bestreben der Gemeinde Steißlingen, durch Errichtung einer Viehassekuranz ihren Nutzen zu befestigen und zu verbessern.

Die Zahl der Viehversicherungsanstalten beläuft sich nun auf 52,
die der Viehleihkassen auf . . . . 30.

Karlsruhe, den 15. Sept. 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

---

7. Das Weinlaub als Viehfutter.

In dem Mannheimer Tagblatt Nr. 203, resp. Beilage Nr. 67 vom 27. Aug. 1834, ist ein Aufsatz von einem edeln Menschenfreund, besagend: „Nützliche Anwendung der Weinblätter" aufgenommen worden; wornach solche nach der Weinlese gesammelt — und wenn es Futtermangel gibt, — für das Rindvieh und die Schaafe, grün oder gedörrt, benutzt werden können.

Da ich diese Futtergattung, welche so häufig in den Weinbergen vorhanden ist und fast durchgängig nach dem Herbste unbenutzt bleibt, sondern nur erfriert und dann von dem Winde den Winter über umher gestreut wird, schon mehr als 20 Jahre her benutze, und dieselbe für mein Vieh sehr vortrefflich und nahrhaft fand, so muß ich diesen Aufsatz bestätigen.

Zwar ist mir öfter bei Sammlung dieser Blätter von meinen Nachbarn eingewendet worden, daß es den Reben schädlich sei, und wirklich hat mir keiner nachgeahmt. Ich ließ mich aber dadurch nicht abhalten, sondern war nur etwas vorsichtig beim Sammeln derselben; nämlich die Blätter wurden abgebrochen (nicht abgestreift), die Eberzähne oder Geitzen und alle weichen Reben hingegen mit einem Messer oder einer Hobe abgeschnitten (nicht abgerissen), damit die Fruchtaugen unbeschädigt blieben; dadurch fand ich nie einen Nachtheil an den Schneidreben.

Weil nun Jedermann weiß, daß dieses Jahr von allen Seiten her über Futtermangel geklagt wird, und dem wirklich so ist, so sollte man billig obigem Aufsatz und meiner Behandlung bei Sammlung der Blätter folgen, indem ich jeden Rebbesitzer, wie oben schon erwähnt, versichern kann, daß es seinen Reben nicht den geringsten Nachtheil bringen und das gesammelte Futter seinem Vieh wohl bekommen wird.

Da ich glaube, daß das Mannheimer Tagblatt nicht in alle Theile unsers Großherzogthums gelangen werde, so bin ich so frei, um Aufnahme dieses Aufsatzes in das landw. Wochenblatt zu bitten, damit alle Rebbesitzer davon Gebrauch machen können.

Käferthal, den 30. Aug. 1834.

Joh. Frauenfelder.

---

8. Selbstgelungener und erprobter Versuch, mehr Rahm und Butter aus der süßen Milch zu erzielen, und zwar für kleine Landwirthe.

In dem landw. Wochenblatte Nr. 17, S. 89 v. J., sind einige erprobte Bemerkungen über Butterbereitung angerathen worden, die aber, wie dieses Blatt bemerkt, nur für große Landwirthschaften anwendbar wären. Dieses veranlaßte mich, eine wohllöbl. Deputation zu ersuchen, auch dieses Mittel, welches aber auch große Landwirthe gebrauchen können, durch dieselben Blätter gefälligst bekannt machen zu lassen.

Immer entsteht unter den Rindviehbesitzern der Wunsch, mehr Rahm aus der süßen Milch, besonders in den warmen Sommertagen, gewinnen zu können, weßwegen auch immer mannichfache Versuche angestellt wurden. So wurden z. B. die irdenen Gefäße, worin die Milch zum Abrahmen aufbewahrt werden sollte, mit heißem Wasser süß gemacht; bald legte man selbige in den heißen Backofen; bald kochte man einigemale darin; einige stellten die Häfen mit der Milch bald in kaltes, bald in heißes Wasser; andere versuchten es damit, daß sie dieselbe über Nacht offen stehend in die kühle Nachtluft an sichere Plätze hinstellten; wieder andere nehmen weich- und andere hartgebrannte Häfen u. dgl. Alle diese Versuche befriedigten die Landleute bald mehr, bald weniger, aber nie vollkommen; und so ging es auch mir.

Diesen Sommer über wurde in meiner Wirthschaft auch wieder Manches versucht, und so gelang es meiner Ehefrau, endlich ein befriedigendes und zwar ganz einfaches Mittel zu erfinden, welches allen Rindviehbesitzern, wenn sie solches nachahmen wollen, gut bekommen wird. Es ist folgendes:

Die leeren Häfen werden, ehe man sie mit süßer Milch füllt, 12 oder 24 Stunden zuvor auswendig und inwendig mit Wasser und Sand gerieben, und nachdem dieselben ganz rein sind, mit frischem Brunnenwasser vollgefüllt, oder statt dessen ins Wasser gelegt; dann sind dieselben zubereitet. Nachdem die Häfen mit Milch angefüllt sind, stellt man selbige an einen kühlen Ort. Durch dieses Verfahren erhält man viel mehr Rahm und folglich auch mehr und besonders bessere Butter, als durch alle oben hergezählten Mittel; denn wir erhielten z. B. vorher von 4 Kühen wöchentlich 5 bis 7 Pfund Butter, und jetzt, da wir die Häfen auf diese Art zubereiten, 11 bis 12 Pfund, und dazu noch bessere als vorher.

Käferthal, den 1. September 1834.

Joh. Frauenfelder.

---

9. Abgabe von Getreide bei der Verwaltung des landw. Vereins in Heidelberg.

Bei der unterzeichneten Stelle liegen mehrere Malter Winterfrüchte zu Anbau-Versuchen im Ganzen bereit, und werden unter der Bedingung an einzelne Landwirthe unsers Bezirks abgegeben, daß dieselben seiner Zeit die Resultate des Anbaues angeben und im nächsten Jahre das erhaltene Quantum in natura wieder ersetzen.

Diejenigen, welche davon zu erhalten wünschen, haben sich in Bälde dahier zu melden.

Heidelberg, den 13. September 1834.

Verwaltung der Unterrheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins.

---

10. Generalversammlung und Preisvertheilung in Heidelberg.

Die Heidelberger Abtheilung des landw. Vereins im Unterrheinkreis wird den 1. Oktober d. J. Morgens 10 Uhr in Heidelberg ihre Generalversammlung und Preisaustheilung halten, wozu alle Vereinsmitglieder, so wie das gesammte für solche Anstalten und Bestrebungen sich interessirende Publikum geziemend eingeladen wird.

Weinheim, den 16 September 1834.

Der Vorstand:

Frhr. v. Babo.

---

11. Nähere Bestimmung zur Preisvertheilung der Weinheimer Abtheilung.

In den diesjährigen Preisaufgaben der Unterrheinkreis-Abtheilung des landw. Vereins sind Preise für den schönsten selbstgezogenen Hengst, die schönste dergleichen Zuchtstute, Zuchtkuh, Bastardkalben, für die Aufzucht des schönsten und stärksten Ebers und des dergleichen Mutterschweins ausgesetzt worden.

Diejenigen Viehbesitzer, welche um diese Preise concurriren wollen, werden eingela-

den, sich mit denjenigen Thieren, auf welche sie ihre Preisbewerbungen stützen, auf den 1. Oktober morgens 7 Uhr in Heidelberg auf dem Karlsplatz einzufinden.

Weinheim, den 16. September 1834.

Der Vorstand:

Frhr. v. Babo.

12. Landesprodukten-Preise.

Vom 16. bis 23. September kostete:

zu	Heu, der Centner		Kartoffeln, der Sester		Kornstroh, à 100 Bund.		Hopfen, der Centner		Mohnsamen, das Malter		Reps, das Malter	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	2	—	—	14	25	—	—	—	—	—	20	—
Ueberlingen	—	—	—	15	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	2	12	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	2	—	—	—	25	—	—	—	—	—	18	—
Engen . .	2	30	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	1	30	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	24	—	13	30	—	—	—	—	—	16	—
Freiburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmend.	2	24	—	—	30	—	—	—	—	—	23	20
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	40	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	—	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	2	12	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30	—	—	—	20	—	22	—
Bühl . . .	2	30	—	12	26	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	—	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	12	—	14	22	30	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	10	28	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	20	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	12	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	50	—	12	22	—	80	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	38	—	—	21	40	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	3		—	20	25	—	250	—	—	—	—	—
Wertheim	2	30	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	9	—	14	25	11	165	—	18	45	19	33

Getreide-Preise.

Vom 16 bis 23. September 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	40	6	25	7	40	—	—	4	20
Ueberlingen	—	—	9	57	6	16	6	—	—	—	3	42
Radolphzell	—	—	10	—	8	—	6	45	—	—	3	55
Möskirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	45	—	—	—	—	—	—	3	51
Engen . .	—	—	9	36	—	—	6	30	—	—	3	40
Bonndorf	—	—	9	—	6	20	—	—	—	—	3	20
Löffingen .	—	—	9	20	6	40	6	2	—	—	3	40
Villingen	—	—	9	27	5	52	5	20	—	—	3	50
Rheinheim	9	—	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	—	—	—	6	—	5	20	—	—	—	—
Freiburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmend.	10	—	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	10	48	10	40	6	40	6	—	—	—	4	20
Gengenbach	9	20	10	3[illegible]	6	42	5	24	—	—	4	40
Offenburg	9	30	10	20	6	30	6	6	—	—	4	21
Oppenau .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Oberkirch .	9	30	10	30	5	54	5	45	—	—	4	24
Achern . .	—	—	—	—	6	—	5	30	4	24	4	12
Bühl . . .	—	—	10	45	4	30	4	40	4	18	4	12
Baden . .	9	20	10	45	5	40	5	20	4	30	4	48
Gernsbach	10	—	10	30	6	20	5	45	4	4[illegible]	4	45
Rastatt . .	8	50	10	40	6	—	6	—	—	—	4	40
Pforzheim	—	—	10	8	—	—	6	24	5	30	5	—
Durlach . .	9	—	9	20	6	—	5	20	—	—	4	17
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	22	—	—	6	12	5	42	3	54	3	48
Heidelberg	8	40	8	54	6	4	5	51	4	16	4	15
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	53	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	3	23	—	—
Durchschnitt für Baden	9	25	10	5	6	14	5	50	4	19	4	14
Heilbronn	—	—	8	4[illegible]	6	6	5	32	4	15	3	48
Mainz . .	7	17	—	—	5	44	4	35	2	38	3	57
Schaffhaus.	—	—	6	51	—	—	—	—	—	—	3	12

(Hierzu eine Beilage.)

Druck von G. Braun.

Beilage zu N: 39

des

landwirthschaftlichen Wochenblattes 1834.

Von der Behandlung des Weinmostes.

Um mehrseitigen Ansuchen zu genügen, theile ich hier das Wesentlichste meiner Mostbehandlung mit, behalte mir jedoch vor, mehrere Puncte, die ich hier nur kurz andeuten kann, in spätern Aufsätzen ausführlicher zu behandeln.

I. Das Lesen der Trauben.

Die Traube ist reif, wenn der Kamm gegen die Traube zu braun wird. Ehe dieß geschieht, nimmt die Traube im Saft zu, dann folgt ein Stillstand, später nimmt sie etwas an Saft ab, gewinnt aber an Qualität für den Wein, weil sich nur die Wassertheile, nicht aber die Zuckertheile vermindern. Das späte Lesen ist also in Jahren, in welchen die Trauben vollkommen reif werden können, immer von Vortheil für die Qualität des Weins.

Auf die Zeit des Lesens hat gewöhnlich die Fäulniß großen Einfluß. Es gibt zweierlei Fäulniß.

Die Grünfäule ist sehr schädlich, indem die Beeren sauer bleiben, und bisweilen einen sehr unangenehmen bittern Geschmack bekommen; wenn sich daher in einem Stück Reben die Grünfäule zeigt, so sollte man, wenn die Trauben anfangen hell und weich zu werden, die Reben durchgehen und alles Faule und Kranke ausschneiden. Die Reif-Fäule ist für den Wein nicht schädlich, nur gibt es weniger Brühe, denn es verfaulen nur die wässerrichten Theile und schleimichten, nicht aber der Zuckerstoff. Es ist sogar anzurathen, in einem Jahrgang, in welchem es viele faule Trauben gibt, diese besonders zu lesen, zu keltern und gähren zu lassen; man wird finden, daß nach Verfluß eines Jahres dieser Wein den faulen Geschmack verloren haben, und geistiger seyn wird, als der von gesunden Trauben. Die Vorgesetzten einer Gemeinde sollten sich darum wenn die Reiffäule etwas überhand nimmt, dadurch nicht verleiten lassen, bei schlechter Witterung oder nicht vollkommener Reife lesen zu lassen. Das Wenige, was an der Quantität verloren geht wird von der Qualität reichlich ersetzt.

Bei Regenwetter sollte niemals gelesen werden, selbst bei trübem Wetter nicht, wenn die Reben noch feucht oder naß sind. Man bemerkt sogar einen Unterschied an dem Wein von solchen Trauben, welche früh im Thau, und denen, welche trocken gelesen worden sind. Da man jedoch die Witterung nicht machen kann, wie man will, und man gewöhnlich mit dem Lesen fortfahren muß, wenn es einmal angefangen ist, (ausgenommen beim Regenwetter, wo es nie geschehen sollte) so würde ich folgendes vorschlagen:

Wer mehrere Sorten Trauben in einem Rebstück hat, der lese des Morgens, so lange noch der Thau liegt, die geringeren Sorten; sobald die Trauben aber trocken sind, die Besseren, und suche sie trocken nach Hause zu bringen. Hat man nicht genug faule Trauben, um sie besonders zu halten, so thut man am besten, sie mit den geringeren Sorten zu lesen, weil sie schnell in heftige Gährung übergehen, und

dadurch dem guten Weine einige Nachtheile bringen können. Hat man in einem größeren Weinberge nur einerlei Satz und gleiche Lage, und kann mit dem Lesen nicht abwarten, bis alle Reben trocken sind, so halte man das Frühgelesene abgesondert, weil die Trauben kalt sind, und darum sich länger zum Keltern aufhalten lassen, ohne in Gährung überzugehen. Das trocken oder gar bei Sonnenwärme Gelesene muß wiederum besonders gehalten werden, um es zuerst keltern zu können, weil sich hier die Gährung zuerst einstellt. Wer kann, thut wohl daran, in einem Tage nicht mehr lesen zu lassen, als man in 24 Stunden keltern kann. Wäre es aber unthunlich, mit dem Keltern dem Lesen nach zu kommen, so würde ich anrathen, das Gelesene nicht zu zerknetschen, sondern in ganzen Trauben in kleinen Bocken von etwa 1 Ohm aufzubewahren, weil hier die Gährung weit geringer und langsamer seyn wird, als bei zerknetschten Trauben in großen Massen. Es ist beinahe unglaublich, welcher Schaden daraus entstehen kann, wenn die Trauben in großen Massen beisammen sind und vor dem Keltern während 8 und mehr Tagen stark gährend stehen bleiben. Hievon ein Beispiel:

Im Jahr 1829, einem geringen Jahrgang, habe ich den Versuch gemacht, welcher Unterschied durch die verschiedene Behandlung entstehen kann. Ich hatte in einem Bocken 24 Ohm zerknetschte Trauben. Diese wurden gleichmäßig in 4 Theile getheilt und nach verschiedenen Arten behandelt. Nach dem Ablaß war Nr. 1 im Verhältniß zum Jahrgang über alles Erwarten gut, Nr. 2 dem Vorzüglichsten im Orte gleich, Nr. 3 ziemlich gering, Nr. 4 beinahe ungenießbar, und doch waren Nr. 3 und 4 nicht schlechter behandelt, als die Trauben von vielen Rebbesitzern in hiesiger Gegend behandelt werden. Ein Muster, welches ich bei einem meiner Nachbarn holen ließ, war mit meinem Nr. 4 in gleicher Qualität.

II. Das Keltern oder Trotten.

Die Hauptsache ist, daß die Trauben vor dem Keltern nicht stark in Gährung übergehen. Die Bocken sollen oben sorgsam gedeckt und gegen Zugluft verwahrt werden, weil sonst die obern Trauben gerne säuerlich werden. Ist dieß geschehen, ohne daß man es verhüten konnte, so nehme man die oberen Trauben 2 bis 3 Zoll hoch ab, keltere sie besonders, und thue den Wein ja nicht zu dem andern.

Man pflegt häufig, um einen besonders guten Wein zu bekommen, den Most von den zerknetschten Trauben abzuziehen und besonders zu halten. Diese Weine werden aber leicht schwer, weil sie nicht genug Gährbestoff enthalten, um sich mit den schleimichten Theilen verbinden und niederschlagen zu können. Gewöhnlich sind diese Weine süßer und geistiger, als die, welche man von den übrigen Trauben abzieht. Dieß rührt aber allein von der Behandlung her; denn ich habe durch genaue Untersuchung gefunden, daß der Nachlauf nicht viel weniger Zuckertheile enthält, als der Vorlauf, aber in dem Munde unangenehmer und herber ist, wegen des Gärbestoffes, welcher sich jedoch zum Theile schon während der Gährung, besonders aber nach dieser mit den schleimichten Theilen verbindet und niederschlägt. In einem sehr gesegneten Jahrgang, in welchem man mit dem Keltern dem Lesen nicht nachkommen kann, ist es vortheilhaft, die Trauben auf der Kelter nur einmal zu schneiden, aber wohl stark zu drücken. Die Trauben werden dann in einen Bocken geworfen, wohl auseinander gerissen, und ungefähr die Hälfte der Träber oder $1/8$ des erhaltenen Mostes kaltes Wasser beigefügt, wohl gestoßen und sorgfältig zugedeckt; so fährt man fort bis der Bocken voll ist, läßt die Masse wohl verschlossen etwas gähren und keltert sie hernach. Dieses gibt einen in großen Oeconomien wohl zu gebrauchenden Wein, welcher in dem Elsaß in guten und großen Herbsten häufig gemacht wird.

Wenn die Trauben gesund sind, so geht die Gährung unter übrigens gleichen Verhältnissen langsamer von statten, als wenn faule dabei sind. Wenn darum die Witterung im Herbste kühl ist, so daß vor dem Keltern keine Gährung in den Bocken zu befürchten ist, so kann man die faulen Trauben mit den gesunden lesen, um dadurch die Gährung zu befördern. Bei warmer Witterung aber wird man wohl thun, die gesunden Trauben abgesondert zu halten, um eine langsamere Gährung im Faße zu erhalten.

III. Die Gährung im Faß.

Die Hauptaufgabe bei der Gährung im Fasse ist, zu sorgen, daß so wenig als möglich Weingeist und flüchtige aromatische Theile mit dem ausströmenden kohlensauren Gas verloren gehen. Zu diesem Zwecke hat man schon seit mehreren Jahren das ausströmende Gas vermittelst einer Röhre durch Wasser gehen lassen. Diese Operation ist indessen von Vielen wieder aufgegeben worden, weil bald die Röhre aus dem Faß gesprengt wurde und der Most überlief, bald bei Verstopfung der Röhren die Fässer gesprungen seyn sollen, besonders aber weil man bemerkt hatte, daß das Wasser dermaßen mit Weingeist angefüllt wurde, daß man es mit Vortheil brennen konnte, um Alkohol daraus zu gewinnen, ein Beweis, daß trotz dieser Vorrichtung eine Menge Weingeist und aromatische Theile mit der Kohlensäure aus dem Weine fortgeht.

Durch vieljährige Versuche habe ich gefunden, daß man, um die Entweichung des Weingeistes und der aromatischen Theile so viel als möglich zu verhindern, 1) der Ausströmung eine dem Inhalt des Fasses angemessene Wassersäule entgegensetzen, und 2) in dem Fasse einen verhältnißmäßig leeren Raum lassen muß, wo der Weingeist und die aromatischen Theile sich abkühlen, flüssig werden, sich ansetzen und in den Wein zurückfließen können, so daß das kohlensaure Gas beinahe allein ausströmt. Bei starker Gährung thut man wohl, wenn man das Faß mit Stroh bedeckt, und dieses Morgens und Abends mit kaltem Wasser begießt. Dadurch wird der leere Raum des Fasses, welcher sich ohne dieses durch die Gährung erwärmen wurde, kühl erhalten.

Ich treffe folgende Vorrichtungen: In guten Jahrgängen, wo die Gährung heftig ist, ziehe ich Fässer von 10 bis 18 Ohm den größeren vor. Ich lasse weißblecherne Röhren machen, so weit als gewöhnlich das Spundloch ist, jedoch so, daß noch etwas Leinwand darum gewickelt werden kann, damit die Röhre fest sitzt. Die Röhren, welche ich gebrauche, verengen sich an dem einen Ende etwas, um fest in das Spundloch gemacht werden zu können. Der Theil der Röhre, welcher senkrecht in das Faß gesteckt ist, ist ungefähr 18 bis 19 Zoll lang; an das obere Ende derselben schließt sich eine horizontale Röhre 12 bis 15 Zoll lang; von dieser geht senkrecht herab in das Wasser eine 15 bis 16 Zoll lange Röhre. Diese wird unten mit einem leinenen Tuche zugebunden, und auf einen halben Zoll höher werden kleine Löcher in dieselbe gemacht, damit das ausströmende Gas nicht stromweise entweichen kann, und wenn noch Weingeist entfliehen wollte, die kleinen Blasen bald abgekühlt sind, und der Weingeist und die aromatischen Theile in dem Wasser zurückbleiben müssen. Um zur Abkühlung des Weingeistes hinreichend Raum zu haben, kann man als allgemeine Regel annehmen, daß ein Faß, welchen Inhaltes es auch seyn mag, auf drei Viertheile des Durchmessers des Bodens gefullt werden kann, welches ungefähr vier Fünftel des ganzen Fasses ausmachen wird.

Die Wassersäule, welche als Gegendruck der entweichenden Gase entgegengesetzt, soll niemals unter sechs Zoll seyn, auch wenn das Faß weniger als sechs Ohm hielte; bei jedem Ohm, welches das Faß weiter hält, als sechs, setze man einen Zoll zu. Bei Fässern aber von 20 bis 40 Ohm ist nicht mehr als 15 Zoll Wasserdruck nöthig, weil der

Umfang zur Abkühlung so groß wird, daß dieser Druck hinreichend ist. Denn allzugroßer Wasserdruck könnte bei sehr heftiger Gährung dem Fasse vielleicht schädlich seyn, weswegen ich nicht rathen kann, gute Weine in großen Fässern gähren zu lassen. In geringen Jahrgängen mag es vielleicht rathsam seyn, eher große als kleine Fässer zu nehmen, weil dann die Gährung auf jeden Fall langsam und vollkommen seyn wird. Läßt die Ausströmung nach, so daß sie nur noch bisweilen bemerkt wird, so muß man sich zu überzeugen suchen, ob die Gährung bald vollendet ist. Man lasse zu diesem Endzweck Wein in einen Milchtopf, schütte ihn aus einem Topf in den andern (um das kohlensaure Gas zu entfernen); schlägt er nicht mehr viele Blasen, so wird die Mostprobeflasche damit gefüllt und auf die Wage gethan. Wiegt der Wein nur etwas mehr als das gleiche Quantum Wasser, z. B. 1 bis 2 %, so ist die Gährung hinreichend, und man kann das Faß durch die Füllröhren aus einem andern Fasse auffüllen. Da man aber, so lange die Gährung noch nicht vollkommen beendigt ist, das Spundloch nicht darf offen stehen lassen, weil zu viel Weingeist verfliegen würde, so nehme man 3 bis 4 Pfund Sand in ein Säckchen und lege dieses auf das Spundloch; durch dieses wird die Ausströmung des Gases etwas gehindert, doch nicht so, daß Nachtheil für das Faß zu befürchten wäre. Nach einigen Tagen, wenn man beim Anrühren des Fasses fühlt, daß es sich abkühlt, und der Wein nicht mehr so warm ist, so wird das Säckchen weggenommen und das Spundloch zugemacht. Hierauf wird der Wein behandelt, wie man es gewöhnt ist. Nur muß ich bemerken, daß durch das Gegengewicht des Wassers viel kohlensaures Gas in dem Wein zurückbleibt, welches aber eher zum Nutzen als zum Schaden ist, denn der Wein bleibt in der zweiten Gährung länger in Arbeit, verbindet den Gärbestoff mit den schleimichten Theilen und ist dem Weich- oder Schwerwerden weniger unterworfen. Um mich zu überzeugen, daß die Verbindung des Gärbestoffs mit den schleimichten Theilen erst nach der Weingährung vollkommen Statt finde, machte ich voriges Jahr folgenden Versuch. Ich hatte nämlich seit mehr als 20 Jahren, da ich diese Gährungsart gebrauche, keine weichen oder schweren Weine in meinem Keller, so oft auch im Allgemeinen darüber geklagt wurde. Ich wollte mich also überzeugen, ob die Ursache davon meine Gährungsart oder das im Wein zurückgebliebene Gas sey.

Im vorigen Jahr ließ ich nach vollkommener Gährung zwei Faß Wein von guter und zwei Faß von geringerer Qualität, jede Sorte besonders, statt ihn aufzufüllen, in ein großes Faß bringen. Durch das Herumarbeiten ohne Füllrohr entfloh alles darin befindliche Gas, so daß der Wein ohne Kohlensäure war. Er hatte Mühe sich zu klären und nach einigen Wochen waren beide Weine, jedoch der geringe mehr als der gute, weich oder schwer. Ich habe sie aber bald wieder in Ordnung gehabt, dadurch, daß ich ihnen etwas Gallusabsud zusetzte, um das Schleimichte zu binden. Den Versuch, ob der neue Wein seine Gährung vollkommen vollbracht hat, bevor ich die Röhre abnehme, mache ich darum, weil der Wein, wenn kühle Witterung eintritt, für einige Zeit nachläßt, stark zu arbeiten, oder aber wenn das Faß nicht auf einmal gefüllt worden ist, die durch das Nachfüllen unterbrochene Gährung sehr langsam von Statten geht, so könnte die Röhre leicht zu früh abgenommen werden.

Lörrach, den 12. September 1834.

Peter Köchlin,
Vorstand des landw. Bezirksvereins in Lörrach.

N: 40.  **1834.**

Karlsruhe **3. October.**

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber den Anbau der Lupinen zum Zwecke der Gründüngung, nach den Erfahrungen des Hrn. v. Wulfen zu Pitzbuhl bei Magdeburg.

(Aus den Reisenotizen eines süddeutschen Landwirthes.)

(Beschluß.)

Hr. v. Wulfen wählt daher gerne bald nach Johannis*) den Zeitpunkt zur Bestellung, wo der Boden noch erfrischt ist, oder Regen zu erwarten steht. Das Maß der Einsaat zur Krauterzeugung wird, wie er glaubt, selten zu stark sein, wenn es nicht 1½ Berliner Scheffel pr. Morgen übersteigt. Je früher der Boden in Schatten trete, um so vortheilhafter wirke jeder Regen und um so sichtbarer nehme das Wachsthum zu. In dieser Jahreszeit ließ Hr. v. Wulfen den Saamen stets unterpflügen, weil Trocknis den Verlust der unbedeckten Körner nach sich ziehe. Aber er warnt vor allem tiefen Pflügen. Es soll blos eine leichte Bedeckung des Saamens bezwecken. Niemals seien die zur grünen Düngung ausgesäten Lupinen vorzüglich gerathen, wenn nicht der Acker schon im Mai zum erstenmal gestürzt und also der Saame mit der zweiten Furche untergebracht worden. Nur in diesem Fall überwinden sie bald Spörgel und Hederich und alle die Unkräuter, welche auf einem fruchtbaren Sande üppig vegetiren. Queken bleiben ihnen unter allen Umständen verhaßt. Die Vegetation der nach Johannis gesäten Lupinen unterscheide sich sehr von der Saamenlupine. Man glaube zuweilen eine andere Pflanze zu sehen. Sie vertrage eine anhaltende Dürre und hole bei fruchtbarer Witterung schnell jedes Versäumniß nach**). Wenn sie endlich

*) In Würtemberg hat man bei einem mit der Lupinendungung gemachten Versuche schon im Ausgange des Monats März mit recht gutem Erfolg gesät. Die Zeit der Aussaat der zur Düngung bestimmten Lupinen richtet sich aber nach der Bestellungsweise der darauf folgenden Frucht.

**) Binnen 10 Wochen bildet sich die Pflanze nach Beobachtungen in Würtemberg so vollkommen

leide, so treffe es gewöhnlich nicht zunächst die Stellen des Ackers, wo sonst der Rogger zu verscheinen pflege, sondern diejenigen, wo der Boden am leichtesten verhärte.

Interessant war es Hrn. v. Wulfen, zu wissen, wie viel das Gewicht des Krautes von 1 Morgen Lupinen betrug, wenn der erste Schuß in Blüthe stand. Das Resultat der angestellten Wägungen war, daß nur zwischen 3 und 4 Pflanzen auf dem Quadratfuß standen. Demungeachtet betrug aber doch die Masse des grünen Krauts im günstigsten Falle der kurzen in Pitzbuhl gemachten Erfahrung über 100 Centner grünes Kraut pr. Morgen. Der vortheilhafteste Zeitpunkt zum Unterpflügen des Krauts ist in Pitzbuhl noch ein Problem. Die lange fortgesetzte Vegetation, ohne daß in der Herbstzeit die Saamenreife zu befürchten seye, gewähre einen ziemlichen Spielraum für diesen Augenblick der endlichen Benutzung. Es sei eine nicht genug zu erkennende Bescheidenheit dieser Pflanze, stets den Landwirth geduldig zu erwarten, sei es nach der Saatreife, sei es zum Zwecke der Düngung, und dadurch unterscheide sie sich nach dem Dafürhalten von Hrn. v. Wulfen vortheilhaft von jeder andern, namentlich von dem bei ihm in geringer Achtung stehenden Spörgel, der kaum blühend schon reifen Saamen trägt.

In Frankreich richte man sich allgemein nach dem vollen Blüthenstande des ersten Triebes, aber gewiß seye dieß seiner Ansicht nach nicht unbedingt der günstige Augenblick, sondern ein späterer vortheilhafter, wenn sich nach einem Regen die Pflanze sowohl als der Boden in einem recht frischen Zustande befinde. Nach dem ersten Blüthentriebe nehme die Pflanze noch außerordentlich an Volumen zu, und von allen Theilen, die im Acker vergehen, und dadurch die folgende Frucht ernähren, treten die halbreifen Saamen und Schoten am frühesten in Fäulniß. Hr. v. Wulfen räth deshalb an, mehr den frischen Zustand des Bodens, wie man ihn bei der Saatfurche wünscht, zum Augenmerk zu nehmen, als den Vegetationspunkt der Lupine, nach dem sie in Blüthe getreten ist. Die Art und Weise, das Unterpflügen selbst recht vollständig zu bewirken, hat in Pitzbuhl zu mannigfaltigen Versuchen und kleinen Erfindungen geleitet. Man ließ die Lupinen abmähen, indem die Biegel der Sensen zur bessern Vertheilung des Krauts abgenommen wurden. Hier könne man sich aber keine unangenehmere Arbeit, keine unordentlichere Saatfurchen denken. Selbst wenn hinter jedem Pfluge eine Frau folge, die zu allen nöthigen Verbesserungen eine gründliche Anleitung erhalte, habe man sich nicht viel befriedigter gesehen. Herr von Wulfen hat es versucht, die Lupinen mit einer schweren Walze niederdrücken zu lassen, sie richteten sich aber bei einiger Dichtheit bald wieder auf. Am besten wurde der Zweck dadurch erreicht, daß man einen Besen — den gemeinen Stubenbesen — mit dem Pfluge in Verbindung setzte, auf die Weise, daß er kurz vor dem Schaar die Lupine fest andrückt, während das Streichbrett im Begriff ist, die Erdstreifen umzuwenden. Kein Augenblick, sagt Herr v. Wulfen weiter, ist geeigneter a priori den Glauben an den großen Nutzen dieser Düngung an die Hand zu geben, als wenn die Lupinen nieder gewalzt, das Feld so dick bedecken, daß man Mühe habe, den Boden zu erkennen, oder ein schon umgepflügter Theil eines solchen Feldes auf der vegetabilischen Decke ruhe.

Es schiene zwar der Analogie nach zweckmäßig zu seyn, die Saatfurche einige Zeit ruhen zu lassen, bevor sie besäet werde, aber auch die Saat auf die frische Furche seye von gutem Erfolge und in Frankreich eile man sogar damit. Die Besorgniß, daß sich beim Eineggen viel Kraut herausziehe, seye unbegründet. Selbst wenn die Lupinen abgemähet werden, decke doch gewöhnlich ein so großer Theil Erde die halb heraus stehenden Pflanzen, daß sie nur selten von einer stumpfen Egge gelöst werden können.

---

aus, daß sie nach dieser Zeit umgepflügt werden kann.

Nach dem Aufgehen zeige sich die Winterung selten so frisch, als nach einer Mistdüngung, aber sie bleibe in einem ruhigen ungestörten Wachsthume, bezweige sich stark, und gewinne einen um so größeren Vorsprung, in Vergleichung der Witterung nach animalischer Düngung, je sandiger der Boden, und je heißer die Witterung sey. So sollen die verrufenen, unter dem Namen „Scheinflecken" bekannten, Stellen des Ackers viel später entfärbt werden, (man bemerke sie oft gar nicht) und die Aehren nicht jenes kleine eingetrocknete Korn tragen. Jederzeit fand man in Pitzbuhl den Ertrag der Winterung nach gut stehenden Lupinen größer, als nach gedüngter reiner Brache. Der günstigste Fall in Beziehung auf den Erfolg der Lupinendüngung habe sich einmal durch 2 Scheffel Roggen Mehrertrag per Morgen ausgesprochen. Die dem vergleichenden Versuche unterworfenen Stücke standen zuvor in gleicher Ertragsfähigkeit, und statt Lupinendüngung wurde das Eine davon mit 4 zweispännigen Fudern gewöhnlichen Düngers überfahren.

Nicht ganz frei von unangenehmen Erscheinungen ist der Anbau der Lupinen. So besaß Herr v. Wulfen einmal ein recht gutes Beet Lupinen und zwar in einem durch Vermehrung der Mäuse berüchtigten Jahre. Diese Thierchen thaten ihnen zwar keinen Schaden, aber sie wählten sich diesen Ort zur Versammlung, für sie ein Palmenwald, vermehrten sich in starker Prozession und zerstörten endlich die folgende Winterung mehr als zur Hälfte. Ein solcher Zufall wird indessen selten seyn. Von der andern Seite sind Herr v. Wulfen keine vorzüglich sichern Hülfsmittel bekannt worden, den Ertrag, wie den Wuchs der Pflanze zu befördern. Selbst für den Mergel soll sie sich ziemlich indifferent zeigen. Zwar ergab sich kein schlechter Ertrag auf früher gemergelten Stücken und bei der Absicht zur Saamenerziehung stets ein reichlicher Schotenabsatz, aber auch auf ungemergeltem Boden war ganz dieselbe Krautfülle zu sehen.

Nach Roggen, der auf Schaafmist stand, seye die grüne Düngung selten mißglückt; daher die Fruchtfolge: Brache mit Hortenschlag, Roggen, Lupinendüngung, Roggen nicht ungerne gewählt wurde. Wenn man aber den Anblick eines vorzüglich schönen Lupinenfeldes zur Düngung, und eines imponirenden Roggens genießen wolle, so sey vor allem die Fruchtfolge: gedüngte Kartoffeln, Lupinendüngung, Roggen dazu geeignet. Der Roggen lagere sich auch beim schönsten Stande nach Lupinendüngung nicht.

Nehme die Lupinendüngung erst in erheblicher Ausdehnung eine bestimmte Stelle im Feldsystem ein, wie es nur glücken könne, wenn ein stets disponibler Samenvorrath durch Aufsparung guter Erndten für die nicht ausbleibenden schlechten Jahrgänge zu Gebot steht, so seyen übrigens zwei Inconvenienzien nicht zu verkennen. Einmal trete die Zeit zum ersten Umbruche der Brache für die zur Lupinendüngung bestimmte Felder gewöhnlich in Collision mit einer noch nicht vollendeten Frühjahrsbestellung, dann sey für die ganze Vegetationszeit der Lupinen dieser Theil der Brache der Schaafweide gänzlich entzogen. Man hat beides unter manchen Verhältnissen sehr zu berücksichtigen. Aber ein glücklicher Anbau derselben gewähre dem Landwirth Vortheile, deren Anweisung Herr v. Wulfen selbst für den Anfänger in der Kunst unseres Gewerbes für überflüssig hält. Abgesehen von dem häufigen Mangel an Dünger in manchen Wirthschaften, bleibe auch für jeden Wirth eine freie Disposition über große Massen desselben, die bald den Handelsgewächsen, bald dem Futterbau gewidmet werden können, ohne Störung in der Befruchtung der für die Cerealien bestimmten Fläche, keine geringe Wohlthat, so wie der Landwirth kein schnelleres, kein wirksameres Mittel, mit so geringer Anstrengung die Kraft einer Wirthschaft zu heben, besitze. Wenn es wahr sey, daß die Lupine, so wenig im Korn als im Kraut ein Nahrungsmittel für Thiere ist, so gebe es dennoch kein Gewächs, durch welches mittelbar eine so große Menge Futter erzeugt

werden könne, wenn es endlich wahr ist, daß man zwar gegenwärtig gerade an den gewöhnlichsten Bedürfnissen zur Ernährung keinen Mangel leide, so seyen dennoch die Klagen nicht minder begründet, daß wir die Kunst vermissen, sie wohlfeil zu erzeugen, und diese Aufgabe können die Lupinen allerdings erleichtern.

---

2. Hopfenhandel.

Der Hopfen, das einzige unentbehrliche Gewürz für Bierbrauereien, ist Gegenstand eines lebhaften Verkehrs. In Deutschland wird vorzüglich der böhmische Hopfen gesucht und besonders für Lagerbier in weite Ferne hin versendet, obgleich die besseren Abarten dieses Gewächses durch Fechser oder ächt böhmische Hopfenpflanzen allenthalben verbreitet, und das in Böhmen übliche Verfahren im Hopfenbau fast überall befolgt wird. Der fremde ausländische mit Sorgfalt behandelte und gepackte Hopfen heißt in vielen Gegenden böhmischer, der im Land gebaute aber Landhopfen, der immer um ein Bedeutendes wohlfeiler ist, als der fremde; doch wird im Handel eine Menge Landhopfen für böhmischen verkauft, wobei man sich der böhmischen Säcke bedient, um die Käufer zu täuschen. Der böhmische Hopfen kommt hauptsächlich aus dem Pilsener- und Saazer-Kreis.

Mit Böhmen wetteifern die benachbarten Distrikte Baierns, wo um Altorf, Heersbruck, Lauf und Spalt ganz vorzüglicher Hopfen gewonnen, und meist unter dem Namen Spalterhopfen in entfernte Länder versendet wird. Man hat in den genannten Orten besondere Schau- und Probeanstalten unter obrigkeitlicher Leitung und Aufsicht, in welchen die großen Hopfenballen dann, wenn sie vollkommen gute Waare enthalten, mit besondern Zeichen versehen, und versiegelt werden. Dieser Hopfen wird vorzugsweise für den ehemaligen fränkischen Kreis, von Nürnberg an bis zu den nördlichen Gränzen am Thüringer Walde, ja bis in die Gegend von Frankfurt a. M. verwendet.

Große Quantitäten davon wurden in früherer Zeit auch nach Würtemberg und Baden versendet. Hier hat man jedoch in der Absicht um den Ausfluß des baaren Geldes zu beschränken, bei der Beförderung des Hopfenbaues zugleich die inländischen Producte dieser Art zu heben und preiswürdiger zu machen gesucht, so daß das Bedürfniß Badens gegenwärtig durch das eigene Erzeugniß nicht allein hinlänglich gedeckt, sondern auch noch bedeutende Quantitäten ausgeführt werden können. Der größte Absatz geschah in neuester Zeit dahin, woher wir früher unsern Hopfenbedarf bezogen haben, nämlich nach Altbaiern in die Gegend von Heersbruck, woselbst besonders unsere Pfälzer Hopfen mit denen in jenen Gegenden gepflanzten gemischt und mit gutem Vortheil als Spalter rc. in Handel gebracht wurden. So erfreulich diese Wahrnehmung ist, so sehr muß man bedauern, daß dieser kaum zu Stande gebrachte Handelsverkehr durch den Beitritt Baierns zu dem allgemeinen Zollverein wieder zerstört worden ist.

Der Absatz unserer Hopfen nach Frankreich ist dieses Jahr der einzige, vielleicht aber unzulängliche Weg, auf dem wir Badener das Erzeugniß, welches nach Befriedigung des eigenen Bedürfnisses noch übrig ist, verwerthen können. In Norddeutschland zeichnet sich durch lebhaften Hopfenhandel aus, die Altmark im Brandenburgischen. Die berühmtesten Sorten sind aus der Mittelmark. Da jedoch bis in die neuere Zeit, die flachen Landschaften von Norddeutschland nicht ganz mit deutschen Hopfen versorgt werden konnten, so kam früher der Bedarf dahin aus den Niederlanden, später von den Amerikanern über Hamburg und Bremen.

Im verflossenen Jahre sind sogar amerikanische Hopfen den Rhein herauf bis zu uns gekommen. Viele wurden zwar des niedern Preises halber abgesetzt, allein man fand bald, daß sie durch den Seetransport an innerem Gehalte viel verloren hatten und deshalb unserm Landhopfen jeder Art weit nachstehen.

Man konnte deshalb auch die vorjährigen

Transporte nicht sämmtlich absetzen, und es sollen in mehreren Rheinstädten noch bedeutende Quantitäten davon liegen.

Auch die sogenannten Flanderischen Hopfen, welche zwischen Brüssel und Alost gebaut werden, und in gesiegelten Säcken in den Handel kommen, sind gesucht.

Die englischen Hopfen werden vorzugsweise in Essex, Surrey, Hampshire gewonnen. Man theilt diese in Worchester- und in Kentshire-Hopfen. Der erstere ist der beste und theuerste. Es wird deshalb auch die beste Sorte Bier, das sogenannte Ale, daraus bereitet. Die zweite Sorte ist geringer, wohlfeiler und nur für gemeine Biere brauchbar. Die Umgegend von Farnham in Kent, liefert den besten Hopfen. In Frankreich wird der Hopfen meist aus Deutschland, Flandern und Belgien bezogen, doch braucht man auch in den verhältnißmäßig wenigen Brauereien in Frankreich den Hopfen, der im Departement du Pas de Calais und de la Somme gezogen wird.

Diese kurze Uebersicht über den Hopfenhandel mag uns ein Bild von dessen Bedeutsamkeit und Ausdehnung geben. Wir sehen zugleich daraus, wie es nur wenigen Distrikten und Gemarkungen, in welchen Hopfen gebaut werden, gelungen ist, sich einen Ruf zu begründen und ihre Erzeugnisse als solche in Handel zu bringen, und wie dagegen die Produzenten sehr vieler Gegenden, in denen gleichfalls brauchbarer Hopfen gewonnen wird, statt mit ersteren zu konkuriren, froh seyn müssen, wenn sie ihre Hopfen an Händler verkaufen können, welche diese alsdann, wenig um den Ruf der Orte, desto mehr aber um ihre eigenen schmutzigen Vortheile bekümmert, unter ganz andern Namen in den Handel bringen.

So war z. B. in früherer Zeit der Hopfenhandel in Süddeutschland ausschließlich in den Händen böhmischer Handelsleute, welche selbst als sogenannte böhmische Hopfenkäufer, den Landhopfen jeder Landschaft außerhalb Böhmen aufkauften und den Einwohnern derselben wieder als böhmisches Product verkauften. In neuerer Zeit ging dieser Handel in die Hände baierischer Handelsleute über, und auch hier waren die vortrefflichen badischen Erzeugnisse nicht so glücklich, unter eigenem Namen im Handel zu erscheinen. Sie wurden als Spalterhopfen um höhere Preise, oft sogar wieder an inländische Bierbrauer verkauft, und der Gewinn blieb den Handelsleuten und den Unterhändlern. Wenn wir alle Verhältnisse zusammenfassen, so dringt sich uns die Ueberzeugung auf, daß sich unser Hopfenhandel in sehr schlechten Händen befinde. Wucherer sind es, welche denselben fast ausschließlich an sich gerissen haben, und es nun durch mancherlei Kunstgriffe, durch Abhaltung auswärtiger Käufer 2c 2c. dahin zu bringen wissen, daß den inländischen Hopfenbauern, die Preise des Hopfens im Auslande nicht eher bekannt werden, überhaupt keinerlei Nachricht über den Stand der auswärtigen Hopfenerndten zu ihrer Kenntniß komme, als bis sie selbst soviel möglich alle Vorräthe um niedere Preise aufgekauft haben.

Ein Beispiel aus der neuesten Zeit möge dieses wunderliche Verfahren noch mehr beleuchten.

Das erste Geschäft dieser Wucherer besteht darin, zur rechten Zeit sich Kenntniß von dem Stande und muthmaßlichen Preise der Hopfen im Auslande, sowie von der Qualität der Hopfen im Inlande zu verschaffen. Mit eben so großer Sorgfalt lassen sie durch ihre dienstbaren Schacherjuden die Verhältnisse der einzelnen Hopfenbauer ausforschen.

Sobald nun die Zeit der Erndte heran nahet, laufen, reiten und fahren dieselben in die nächst gelegenen Städte, von denen sie wissen, daß die auswärtigen Hopfenkäufer oder Händler durchpassiren müssen.

Hier umlagern sie die Post und alle Gasthöfe, die Namen und Zwecke aller Reisenden werden bald direct bald indirect erforscht, und sobald sich ein Hopfenhändler oder Käufer zeigt, diesem ihre Dienste angeboten. Ist dieser Ausländer, was meistens der Fall ist, selbst wieder ein Glaubensgenosse, so findet die Unterhandlung in der Regel keine großen Anstände. Ist er aber ein anderer Käu-

ker, so sucht man seine innern Zweifel und Bedenklichkeiten durch Vorspiegelung seiner großen Reisekosten, seiner Unbekanntschaft mit den Lokalitäten und den Verhältnissen der Hopfenbauer zu beschwichtigen, und es wird gleichfalls ein Accord auf eine gewisse Quantität und um einen gewissen Preis abgeschlossen. Der Ausländer, froh sein Geschäft sobald beendiget zu haben, reist wieder hin, wo er her kam, und die hoffnungsvollen Hopfenbauern erfahren nicht das Geringste von dem günstigen Accord und den hohen Preis des Juden. Dieser hält ihn geheim und bleibt fortan auf der Lauer, während seine Unterhändler die Dörfer durchziehen und falsche Gerüchte von geringer Nachfrage ausstreuen. Alle Verlegenheiten der Hopfenbauern werden ausgespürt und wenn diese aufs höchste gestiegen sind, kommen sie und bieten Hilfe an, verlangen jedoch, daß ihnen die Hopfen und zwar um einen von ihnen selbst bestimmten niedern Preis an Zahlungsstatt gegeben werden. Ueberall wo Amts-Exequenten functioniren, sind auch Juden in höchster Thätigkeit. Es sind deren stete Begleiter wie Raben und Eulen, die des Aases. Sobald Jemanden etwas abgepfändet ist, begeben sie sich in dessen Behausung, erbieten sich, ihm aus der Verlegenheit zu helfen, oder vielmehr das Pfand auszulösen, benützen jedoch diese Verlegenheit, welche sie durch ihre Beredsamkeit noch zu steigern bemüht sind, um irgend einen, für den Landmann nachtheiligen Kauf abzunöthigen. Ja es sind dem Verfasser sogar Fälle bekannt, daß Amts-Exequenten von Juden dafür gewisse Bezahlung erhielten, daß sie diese jedesmal vorher in Kenntniß setzen, in welchen Ortschaften sie künftig abpfänden werden. Landleute aus der mittleren und vermöglicheren Classe, deren Hopfen nicht auf jene schändliche Weise von den Juden erhalten werden konnten, werden, endlich, da sich keine andern Käufer zeigen, durch die Furcht, es möge ihnen am Ende der Hopfen liegen bleiben, zu gleich unvortheilhaften Käufen mit den Juden veranlaßt. Nur wenige reiche Produzenten, welche durch ihre Verbindungen im Stande sind, sich einigermaßen von den wirklichen Preisen im Auslande Kenntniß zu verschaffen, jene Kunstgriffe kennen und nicht zum Verkaufe genöthigt sind, können mit ihrem Producte zurückhalten.

Auf diese Weise kommt der ganze Hopfenhandel in die betrügerischen Hände dieser Wucherer. Sie allein erheben den größten Gewinn, denn sobald sie so viel möglich zusammengekauft haben, dann machen sie den Preis, der deshalb in der Regel erst spät steigt, und nur diejenigen nehmen Theil am Gewinn, welche mit ihrem Absatze zurückgehalten haben.

Doch dieß kann die ärmere und mittlere Classe der Hopfenbauer nicht, weil

1) ihre Verhältnisse sie in der Regel zum baldigen Absatze drängen;

2) weil die Hopfenpreise fast wie die keines andern Productes den Schwankungen unterworfen sind, und das Speculiren für jene zu gefährlich wäre.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, das ist

1) zu bewirken, daß unser guter Hopfen nicht mehr unter einem fremden Namen, sondern als Badischer, Pfälzer, ꝛc. ꝛc. Hopfen auch in Handel kommen, und da von Ausländern gesucht werden könne, und

2) daß dieser schöne Handel, bei dessen Ausübung gegenwärtig so manche Uebervortheilung des Landmannes statt findet, aus den Krallen der Wucherer gerissen werde, hat schon im vorigen Jahrgang dieses Blattes Seite 267, Nr. 46 ein sehr thätiges Vereinsmitglied, Herr Schullehrer Bregenzer von Carlsdorf, einen Vorschlag zur Errichtung von sogenannten Hopfenniederlagen gemacht. So viele Vortheile diese Anstalt sowohl dem Produzenten und Käufer, als denen, welche sich dem eigentlichen Geschäfte unterzögen, verspricht, so sicher diese allein im Stande ist, obige Uebelstände zu beseitigen, so sehr muß es jeden Freund der Landwirthschaft schmerzen, daß seit jenem Vorschlage, fast ein Jahr verfloß, ohne daß er auch irgendwo zur Berathung oder Ausführung gekommen wäre.

Gerade in diesem Jahre, in welchem die Hopfen an vielen Orten mißrathen sind, und

unsern glücklichen Hopfenbauern die glänzendsten Hoffnungen träumten, wäre diese Anstalt von sehr großem Vortheil gewesen. Aus diesem Grunde erlaube ich mir daher wiederholt auf jenen Vorschlag die Errichtung von Hopfenniederlagen betreffend, aufmerksam zu machen, und diejenigen, welche zu einem so gemeinnützigen und lohnenden Unternehmen bereit sind, zu ersuchen, die Sache zu prüfen, etwaige Statuten einer solchen Niederlage, sowie das weiter darauf Bezug habende in diesem Blatte zu verkünden.

Carlsruhe, den 23. September 1834.

---

3. Herbstordnung im Amt Durlach.

§. 1. I. Anfang des Herbstes:

Den Anfang des Herbstes bestimmt der Gemeinderath einer jeden Gemeinde,

a) nach Besichtigung des Rebberges durch eine Commission, bestehend aus zwei Gemeinderathsmitgliedern, zwei der größten und zwei der kleinsten Weinbergbesitzer, und zwei (die Weinkäufer repräsentirenden) Wirthen, endlich der einzuladenden Zehntherrschaft oder deren Stellvertreter.

b) Der Gemeinderath entscheidet nach erhobenem Gutachten jener Herbstschau über den Anfang collegialisch, wie über alle andere Gemarkungs-Polizeigegenstände. Er setzt

c) die Tage des Herbstanfanges und Endes fest, und theilt sie der Zehntherrschaft sogleich mit.

II. Ordnung, nach welcher das Herbsten statt findet:

„Eine Vorlese für privilegirte Stände findet eben so wenig statt, als für das Zehntpersonale."

Ein Vorlesetag dagegen wird für zehntfreie Weinberge erlaubt, an welchem die Gemeinderäthe, wenn sie es für gut finden, auch Wittwen und Waisen das Herbsten, ja selbst einen zweiten Vorlesetag gestatten können. In jedem Fall tritt am dritten Tag die allgemeine Weinlese ein, und zwar, wo es möglich und üblich, wird nach Abtheilung der Districte (Rebberge), wo dieß nicht thunlich, in der Gesammtheit aller Herbstbetheiligten, nach dem Ermessen des Gemeinderaths geherbstet.

§. 2. Niemand ist es verwehrt, später als die erlaubten Herbsttage zu herbsten; die auf allgemeine Kosten statt findende Gemarkungsrebhuth endigt sich jedoch nach 4 Tagen, an welchen die vom Gemeinderath festgesetzte Zeit zu Ende geht.

§. 3. Wer ein ganz geschlossenes Rebgut hat, welches mit keinem andern Herbstbetheiligten in Berührung kommt, so zwar, daß man nicht einmal den Weg in sein Gut durch andere Weinberge nehmen muß, kann auch vorher herbsten, jedoch muß er dem Bürgermeisteramt die Anzeige machen, und eben so dem Zehntherrn, wenn seine Weinberge zehntpflichtig sind.

§. 4. Während des Herbstes darf Niemand vor Tage den Herbst besuchen, noch später, als des Abends Most einführen. Das Bürgermeisteramt läßt durch ein mit der Gemeindsglocke gegebenes Zeichen den Anfang und den Schluß verkünden. Die Weinberghüter und das Polizeipersonale sind angewiesen, Entgegenhandlungen zur Strafe anzuzeigen.

§. 5. Hinsichtlich der Zehntentrichtung richtet sich die zu beobachtende Ordnung nach L. R. S. 710 ca. in jeder Gemeinde nach dem seitherigen Herkommen, dieses wird vom Gemeinderath und der Zehntherrschaft, resp. ihren Vertretern, in jeder Gemeinde genau beschrieben, und vor dem Beginnen des Herbstes allen Zehntpflichtigen genau vorgelesen und vollzogen.

Ist die Art der Zehntentrichtung im Streite, so entscheidet der Richter, bis zu eingeholter Entscheidung wird die in den letzten Jahren übliche Entrichtungsart beibehalten, und dabei durch das Bürgermeisteramt die Zehntherrschaft geschützt.

§. 6. Gemarkungspolizeiliche Strafen:

a) Wer sich erlaubt, gegen obige Bestimmung vorzulesen, verfällt in die Strafe von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. je nach der Größe des Distrikts.

b) Wer vor der erlaubten Zeit in den Herbst geht, zahlt für jede Person die Strafe von 30 kr., wer eine halbe Stunde nach der Betglocke den Berg verläßt, verfällt in eine Strafe von 30 kr.

a) Wer ohne Anzeige sein, wenn auch geschlossenes Gut herbstet, zahlt 1 bis 3 fl. Strafe.

§. 7. Zuwiderhandelnde gegen die ortsgebräuchliche Zehntordnung, werden mit polizeilicher Strafe von 1 bis 3 fl. bestraft; Zehntdefraudationen aber dem Richter zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt.

4. Landesprodukten-Preise.

Vom 23. bis 30. September kostete:

zu	Heu der Centner		Kartoffeln der Sester		Kornstroh à 100 Bund		Hopfen der Centner		Mohnsamen das Malter		Reps das Malter	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	2	6	—	15	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	2	30	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	2	—	—	—	20	—	—	—	28	—	19	—
Stockach .	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	18	—
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	1	30	—	—	33	20	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	24	—	13	30	—	—	—	—	—	22	—
Freiburg .	2	12	—	12	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	2	—	—	—	30	—	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	22	30	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	50	—	20	—	—	—	—	—	—	18	30
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	12	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	12	—	14	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	10	20	—	—	—	21	—	22	—
Bühl . . .	2	30	—	12	22	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	12	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	12	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	30	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	12	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	40	—	12	25	—	60	—	17	—	—	—
Heidelberg	1	24	—	—	21	42	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	3	—	—	—	—	—	250	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	7	—	13	24	32	155	—	22	39	20	52

Getreide-Preise.

Vom 23. bis 30. September 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	9	5	6	27	4	36	—	—	3	36
Radolphzell	—	—	9	58	8	12	6	30	—	—	3	30
Möskirch .	—	—	8	39	5	—	4	40	4	—	3	28
Stockach .	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	3	42
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	8	50	9	—	7	—	—	—	—	—	3	20
Löffingen .	—	—	9	2[illegible]	6	—	5	2[illegible]	—	—	4	
Villingen	—	—	9	27	5	52	5	20	—	—	3	50
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	30	5	—	—	—	—	—
Staufen .	16	—	—	—	6	—	5	20	—	—	—	—
Freiburg .	10	30	—	—	6	40	5	3[illegible]	—	—	4	40
Emmend.	10	20	—	—	6	50	—	—	—	—	4	20
Ettenheim	9	—	—	—	6	10	5	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	10	40	10	4[illegible]	6	—	5	48	—	—	4	20
Gengenbach	9	30	10	30	—	—	—	—	—	—	4	40
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Oberkirch .	9	30	10	3[illegible]	5	54	5	45	—	—	4	12
Achern . .	—	—	—	—	6	—	5	48	4	24	4	24
Bühl . . .	—	—	10	36	6	—	5	—	4	24	4	12
Baden . .	9	—	10	48	5	40	5	20	4	40	4	40
Gernsbach	9	30	10	30	6	14	5	42	4	30	4	40
Rastatt . .	8	30	10	40	6	—	6	—	—	—	4	40
Pforzheim	—	—	9	30	—	—	6	—	—	—	4	—
Durlach . .	9	40	9	55	6	20	6	30	—	—	4	18
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	5	—	—	6	18	5	2[illegible]	3	47	3	57
Heidelberg	8	23	8	48	5	50	6	—	4	13	4	5
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	48	—	—
Wertheim	—	—	—	—	5	12	—	—	—	—	3	31
Durchschnitt für Baden	9	26	9	54	6	11	5	29	4	13	4	8
Heilbronn	8	4	9	1	5	20	5	18	4	7	3	37
Mainz . .	7	9	—	—	5	39	3	43	2	36	3	50
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Hierzu eine Beilage.)

Druck von G. Braun.

Beilage zu № 40
des
landwirthschaftlichen Wochenblattes 1834.

Herbstnachrichten.

18. September. Reichenau. Die Bewohner dieser Insel haben schon am 10. Sept., demnach noch ehe die Trauben reif waren, mit der Weinlese begonnen.

Radolfszell. Hier wurde damit am 18. Sept. angefangen. Ueberhaupt beklagt man allgemein, daß die wohlgemeinten auf Erfahrung gegründeten Aufforderungen zur Spätlese in der Seegegend so spurlos verklungen sind, und die Weinlese so frühe begonnen wurde.

Unteröwisheim. Weinlese am 25. Sept. Man erwartet eine vorzügliche Qualität, und hat deshalb beschlossen, die Trauben sorgfältig zu sortiren.

Hagnau Die Weinlese hat am 16. Sept. begonnen. Preis 12, 13, 16 und 19 fl.,
Gewicht vom weißen Elbing 65°,
„ von diesem gemischt mit blauen Sylvanern 70°,
„ rein blauer Sylvaner. 85°.

Markdorf. Weinlese am 18. Sept.

Ueberlingen. Am 19. Sept.

Immenstaad. Preis 12 und 14 fl. Die Abwägungen konnten wegen allzuschneller Gährung nicht mehr an der Kelter, sondern mußten sogleich in den Rebbergen aus den Herbstgeschirren vorgenommen werden.

Reichenau. Der Most aus Klävnern auf dem Gute des Herrn Deichmann von Ulm gezogen, und am 10. bis 14. Sept. gelesen, wog auf der Dechsleschen Wage 88°.

23 September. Hasmersheim. In dieser Gemarkung ist die Weinlese, durch Gemeindebeschluß auf 3 Wochen verschoben. Bürgermeister Heuß und die Mitglieder des dortigen Gemeinderaths, sowie der größere Theil der Bewohner in Hasmersheim kamen, ihres Hauptgewerbes der Schiffahrt wegen, öfters in die untere Rheingegend und haben sich durch Augenschein überzeugt, welchen Vortheil das spätere Herbsten bei vollkommener Reife und Veredelung der Trauben, gegen das nachtheilige frühere Einsammeln derselben gewährt, und deshalb diesen lobenswerthen nachahmungswürdigen Beschluß gefaßt.

Den 25. September. Bruchsal. Dienstag den 30. Sept. begann die allgemeine Weinlese. Man spricht von einem Preis von 16 fl. bis 16 fl. 30 kr.

Sulzfeld. Die Klävner-Trauben in den grundherrlich von Göler'schen Weinbergen, welche schon eingeschrumpft waren und ihre vollkommene Veredlung erlangt hatten, wurden am 23. und 24. Septbr. gelesen.

Herr Rentamtmann Schmolk sendet über deren Gewicht folgenden Bericht:

1) Burgunder-Klävner in süd-südwestlich und westlich um die Ravensburg gelegenen Rebbergen. Die Scale *) der Dechsle'schen Wage reichte nicht hin, um diesen Most nach Graden abzuwägen. Die Wage kam noch ein wenig über die Oberfläche des Mostes zu stehen, was ungefähr 4 bis 5° betragen haben mag.

*) Nach der Bekanntmachung in Nr. 38 werden von Mechanikus Dechsle gegenwärtig Wagen gefertigt, deren Scalen bis zu 90 und 96° reichen.

Da der beste Eilfer-Wein als Most nur 85° wog, so wollte ich an der Richtigkeit der Wage zweifeln, und goß den achtzehnten Theil Wasser zum Most, worauf die Wage ganz genau 85° angab. Ein ähnliches Resultat lieferte mir der Most von derselben Traube aus einem eigenen südöstlichen Weinberg.

2) Aus gewöhnlichem Klävner von Weinbergen, welche um die Ravensburg liegen, wog der Most durchgängig mehr als 85°, man kann beiläufig 87° annehmen.

Mit der Lese der weißen Trauben wird erst in 14 Tagen begonnen werden. Um jedoch seiner Zeit zeigen zu können, welchen Vortheil das Spätherbsten gewähre, ließ ich so viele Trauben als zu einer Probe nöthig sind, und zwar Elbinger, Silvaner, Gutedel und Trollinger zusammen stampfen. Der Most wog 85°, von Riesling aber beiläufig 87 bis 88°.

Bruchsal. Gartenmost 78°, Most aus Weinbergen, gelesen am 25. September und zwar aus

Klävner über 84 bis 85°,
Riesling über 85°,
Gutedel genau 73°,
Trollinger . 67°,

gelesen am 26. September.

Ruländer 85°,
Gutedel 78°.

Lahr. Nach einer sehr genauen Uebersicht des Herrn Kunstgärtners Metzger besteht das Gewicht des Mostes aus letzterer Gemarkung in 72 bis 90°.

Mietersheim, Gewicht 80 bis 90°.

Heiligenzell, 85 und 86½°. Aus Klävner und Ruländer wird hier der bessere Wein erzeugt.

Radolphzell. Preis vom rothen Most 14 fl., vom weißen 12 fl.

Bühl. Preis des rothen 20 fl., des weißen 18 fl.

Freiburg. Preis des rothen 15 fl., des weißen 14 fl.

Sulzfeld. Nach einem so eben angekommenen Berichte des Herrn Rentamtmann Schmolk von da wird angezeigt, daß demselben seit der letzten Mostwägung eine neue Oechsle'sche Wage mit verlängerter Scala bis auf 95° zugekommen sei. Allein diese habe gleichfalls zur Wägung des Klävner Mostes nicht hingereicht und die Kugel der Wage sei noch um eine Linie über die Oberfläche des Mostes zu stehen gekommen, so daß man das Gewicht mit vollem Recht auf 100° annehmen könne.

Ortenberg. Die Weinlese begann am 25. September d. J. Der geringste Wein wog zwischen 73 bis 74°, der beste konnte auf der Oechsle'schen Wage nicht gewogen werden.

Schriesheim. Die Lese begann am 29. Sept. d. J.

Pforzheim. Bei der am 29. Sept. in Wartberg angestellten Probe wog der Most von

Schwarzwälschen 80°,
Silvaner . . 79°,
Gutedel . . 76°,
Rothelber . . 88°,
Feldleiner . . 84°,
Klävner . . 82°,
Ortliebchen . 79°,
rothe Gutedel 82°,
Durchschnitt . 81°,

Meersburg. Die Weinlese begann am 22. Sept. Gewicht vom rothen Gewächs 85°, weißen 68°, gemischt 76°; am 23. wog der weiße Most von Elbinger aus dem Seminarberg 75°; den 24. rothes Gewächs 85° und 88°; weißer Most aus der Kapitelhalden 75°; Traminer aus dem herrsch. Rebgut zu Rieschen und Hinterkirch 90°; Krachmost 87°. Bis jetzt sind schon viele Verkäufe zu 14—20 fl. und auch einer zu 24 fl. geschehen.

Hagnau. Traminer-Most 90°, Gutedel 80°, rothes Gewächs 87°. Preis 12—18 fl.

Markdorf. Gewicht 60 und 75°.

Immenstaad. Preis 11—14 fl.

Hugsweier und Dinglingen. Gewicht

vom weißen Most 70 bis 80°, vom rothen 80 bis 90°.

Heiligenzell, Friesenheim, Oberweier, Schuttern, Mietersheim. Gewicht vom weißen 65—75°, rothen 80—90°.

Lahr mit Burgheim, Oberschopfheim, Sulz. Gewicht 65—90°. Preis in Oberschopfheim 8 fl. bis 8 fl. 30 kr. Sulz, wo der Wein ausnahmsweise sehr gesucht wird, 12 fl.

---

2. Die Vermehrung und Vertilgung der Feldmäuse.

Auf das Wachsthum und Gedeihen der landwirthschaftlichen Produkte wirkt nicht nur die Witterung fördernd, hemmend oder zerstörend ein, sondern auch die meisten Gattungen der Thiere thun dieß mehr oder weniger, besonders wenn ihre Fortpflanzung durch gedeihliche Witterung befördert und so ihre Anzahl vermehrt wird. Die der Landwirthschaft schädlichsten Thiere begreift man gewöhnlich unter dem Namen Ungeziefer, worunter die Feldmäuse den ersten Platz einnehmen. Die Feldmaus wirft alle 4 bis 6 Wochen 6 bis 10 Junge, und diese sind binnen einigen Monaten ausgewachsen, daher fähig, selbst wieder aufzunehmen, so daß die Vermehrung eines einzigen Paars Feldmäuse in einem Sommer über 100 Stück betragen kann. Werden daher diese schädlichen Thiere im Winter durch Schneewasser nicht getilgt und tritt dann ein warmer und trockener Sommer ein, so vermehren sich dieselben unglaublich schnell und alle Feldprodukte sind ihren Verheerungen ausgesetzt. Doch kann Nachdenken und menschlicher Fleiß, wie in den meisten Fällen so auch hier großen Schaden abwenden und den Verheerungen dieser Thiere ein Ziel setzen, besonders wenn eine ganze Gemeinde veranlaßt wird, mit Kraft, Einheit und Ausdauer sich der Vertilgung der Feldmäuse durch Anwendung der bewährtesten Mittel zu unterziehen. Nach unserer Erfahrung sind es folgende:

Zeigen sich im Frühlinge viele Feldmäuse, so geht beim Ackern und Einsäen der Felder mit Sommerfrüchten jedesmal eine Person mit dem Besen hinter dem Pflug und tödtet die aus den aufgehobenen Furchen springenden Mäuse.

Bei den mit Winterfrüchten eingesäeten Feldern und in den Kleeäckern wird der Mäusebohrer angewendet. Nach Einheimsung der Winterfrüchte werden die Felder mit Rüben angesäet, und da geht dann wieder eine Person mit dem Besen hinter dem Pflug, und so abermals im Herbste, wenn sich die Mäuse noch immer häufig zeigen sollten. Auf diese Art hat man diesen Sommer dahier über 18,000 Stück Mäuse gefangen und die Feldfrüchte wurden wenig beschädigt. Im Vorsommer, wo die Verheerungen der Mäuse begannen, mußte jeder Bürger dahier 15 Stück Mäuse liefern, und so wurden innerhalb 10 bis 12 Tagen 3000 Stück abgeliefert. Schon durch diese kleine Anzahl Mäuse wurde den Verheerungen derselben Einhalt gethan. Allein in der Erndte bemerkte man, daß dieselben wieder sehr überhand genommen hatten. Um nun vor der Rübensaat dieselben schnell zu tilgen, wurde auf Anordnung des Bürgermeisters bekannt gemacht, daß für jedes Dutzend eingelieferter Mäuse 4 kr. aus der Gemeindekasse bezahlt werden. Durch Verdienst gereizt machte sich alles über die Mäuse her, und innerhalb acht Tagen waren 15,560 Stück Mäuse eingeliefert, worunter ungefähr $\frac{4}{5}$ Junge und etwa $\frac{1}{5}$ alte Mäuse waren, und wofür aus der hiesigen Gemeindekasse 86 fl. verausgabt wurden.

Diese Ausgabe bewährte sich als eine der Nützlichsten und Vortheilhaftesten, da der Erfolg bewies, daß dadurch unsere Felder von diesem schädlichen Ungeziefer gereinigt wurden und unsere Feldprodukte nun sicher gestellt sind, was den Werth der Ausgabe dafür ums 100fache übersteigt.

Bietigheim, den 3. Sept. 1834.

Schmitt, Bürgermeister.

---

3. Bericht des Bürgermeisteramts Stein an das Großherzogliche Bezirksamt Bretten, die Vertilgung der Mäuse betreffend.

Dem Gr. Bezirksamt wird in obigem Betreff die gehorsamste Anzeige gemacht, daß man zur Vertilgung der Mäuse, welche hier so viel an der Zahl sind, daß sie in den Feldern an jeder Gattung Früchte, Futterkräutern und anderen Pflanzen, sogar in den Reben sehr bedeutenden Schaden verursachen, 6 Stück der sogenannten Mausbohrer zur Probe von Gemeindswegen angeschafft hat; die Bohrer sind 1′ hoch und 4″, breit gerichtet, und mit einer Klaffe am Vordertheil versehen, daß sie den Boden leicht angreifen und die Erde, wenn der Bohrer voll ist, gut ausgeleert werden kann, indem die innere rechte Klaffe die Erde faßt, und die äußere linke etwas vorsteht und in Boden greift.

Sobald man die Zweckmäßigkeit der Bohrer erkannt hatte, wurden noch 6 weitere Stücke aus der Gemeinde angeschafft, und da immer noch Mangel an diesem Instrumente war, so haben sich mehrere Bürger schon eigene fertigen lassen.

Der Bohrer kann am leichtesten aus einer Stechschaufel gefertiget werden, indem dieselbe nur auf 4″ aufgerundet, unten in der Mitte auf 1″ gespalten und die rechte Seite ganz eben aufgebogen werden darf, welche die Erde hebt, die linke dagegen mit scharfer Schneide versehen, etwa 1″ von der obern gegen den Boden gerichtet wird.

Man hat durch mancherlei Arten die Mäuse bisher zu vertilgen gesucht, allein alle andere Mittel sind nicht so zweckmäßig hierzu, als das Löcherbohren.

Damit jedoch die Mäuse so schnell als möglich vertilgt werden, hat die hiesige Gemeinde am 2. d. folgenden Beschluß gefaßt:

Jeder Bürger und jeder begüterte Inwohner, 240 an der Zahl, muß 4 Wochen lang jede Woche 25 Stück Mäuse fangen und an seinen Viertelmeister abliefern; derjenige, der seine vollständige Zahl in jeder Woche nicht abliefert, muß für jedes Stück, das ihm fehlt, $\frac{1}{2}$ kr. Strafe in die Gemeinde-Kasse entrichten.

2) Derjenige, der aber mehr als seine Zahl, die er zu liefern schuldig ist, abliefert, erhält eine Prämie von $\frac{1}{4}$ kr. für jedes Stück, das er weiter liefert.

Der Fang hat den 3. d. seinen Anfang genommen, und bis zum 6. Abends incl., also in 4 Tagen wurden 12,338 Stück Mäuse gefangen und abgeliefert.

Ueber die Vertilgung der Mäuse und der Zahl nach Verfluß von 4 Wochen, wird man dem Gr. Bezirksamt weitere gehorsamste Anzeige machen.

Stein, den 7. Sept. 1834.

Braun, Bürgermeister.

Mößner, Rathschrb.

N: 41. 1834.

Karlsruhe 10. October.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Die Gründung einer Hagelversicherungsgesellschaft für das Großherzogthum Baden betreffend.

In Nr. 8 des landwirthschaftlichen Wochenblattes vom 21. Februar d. J. haben wir zur Gründung einer Hagelversicherungsgesellschaft für das Großherzogthum Einladung erlassen.

So wünschenswerth es indeß ist, daß eine solche Gesellschaft zu Stande kömmt, die — von jeder gewinnsüchtigen Speculation fern — nur die Unterstützung der durch Hagel beschädigten Landwirthe im Auge hat, so konnte denn doch die Gesellschaft aus Mangel zureichender Theilnahme bis jetzt nicht ins Leben treten.

Wir sehen uns darum veranlaßt, zu ihrer Gründung wiederholt einzuladen, und ersuchen die verehrlichen Kreisabtheilungen für diesen Zweck thätig mitzuwirken.

Anzeigen für die Theilnahme an dem zu gründenden Hagelversicherungs-Verein wünschen wir längstens bis zum 1. Januar 1835 zu erhalten.

Karlsruhe den 21. Sept. 1834.

Die Direction:

Frhr. v. Ellrichshausen.

vdt. Barba.

2. Mechanische Weintrauben-Raspel.

Bei der im bevorstehenden Herbste wahrscheinlich noch herrschenden warmen Witterung muß jede Förderung und Beschleunigung des Geschäftes der Mostbereitung willkommen seyn, weil die Gährung unter solchen Umständen bekanntlich sehr schnell beginnt, und bei langer Dauer des Einheimsens in dieselben Geschirre eine desto nachtheiligere Störung erleidet; doppelt willkommen aber, wenn diese Förderung auch

noch weitere Vortheile für die Qualität des zu erzielenden Weines gewährt. Als Mittel für diesen Zweck hat sich dem Einsender im vorigen Herbste die unter dem Namen Weinmuhle in Eßlingen und den umliegenden Weinorten seit ein paar Jahren in Gebrauch gekommene mechanische Weintrauben-Raspel so bewährt, daß er es für seine Pflicht hält, alle Weinbergsbesitzer, welchen es um Vervollkommnung ihres Geschäftes und Produktes zu thun ist, hierauf aufmerksam zu machen. Es besteht diese höchst einfache, aber sehr sinnreiche und praktische Vorrichtung, die dem Vernehmen nach von einem Weinbauer in Rüdern bei Eßlingen erfunden worden ist, aus einem Raspelbehältnisse und halbzirkelförmigem Boden, der so aus einzelnen Stäben gebildet ist, daß die zwischen den Stäben befindlichen Spalten gerade nur den Saft und die zerquetschten Hülsen der Traubenbeere hindurchlassen, die Kämme aber zurückbleiben müssen. Dieses Behältniß ist auf einem Rahmen befestigt, mittelst dessen es nicht nur auf jedes Geschirr leicht aufgestellt, sondern auch sehr leicht, wie eine Tragbahre, hin und her transportirt werden kann. Es faßt ungefähr eine Butte voll Trauben, die der Buttenträger vom Rücken aus hineinschütten kann. So wie es damit gefüllt ist, bewegt ein Arbeiter das in diesem Halbkreise befindliche Reibholz mittelst einer seitwärts angebrachten Kurbel leicht hin und her, und sogleich lauft der Saft sammt den zerquetschten Hülsen aus all den Spalten des Bodens in das untenstehende Geschirr, und in ganz kurzer Zeit bemerkt man in dem Behältnisse nichts mehr, als die rein abgebeerten Kämme, die man durch Oeffnen einer an dem Boden angebrachten Klappe mittelst eines kleinen Rechens herausnehmen kann. Bis derselbe Buttenträger von seinem Berge wieder herabkommt, ist die erste Butte rein und vollständig gebeert und die Beeren zerquetscht, ohne daß sie auch nur von einer Hand, noch viel weniger von einem Fuße berührt worden wären, und die Arbeit dabei ist so gering, daß sie von jedem jungen Menschen, wie man sie sonst etwa zum Treten braucht, spielend versehen werden kann. Die großen Vortheile, welche dieses Werkzeug somit gewährt, springen so in die Augen, daß Einsender dieses sich nur wundern mußte, daß es nicht seit seiner Erfindung längst in den Händen jedes Weinbauers ist; denn es empfiehlt sich noch überdieß durch Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit, indem es ganz von Holz, beinahe ohne Eisenverbindung, von jedem Schreiner, Wagner oder Zimmermann verfertigt werden kann. Bis jetzt wurde es hauptsächlich von einem Schreinermeister in Eßlingen gemacht; vielleicht wäre es dem Erfinder selbst gefällig, kleine Modelle davon für entferntere Gegenden zu verfertigen, und so sein großes Verdienst um das Herbstgeschäft durch schnellere Verbreitung seiner Erfindung noch zu vermehren.

---

3. Bekanntmachung.

Verhütung von Unglücksfällen durch Gährung des Mostes betreffend.

Zur Verhütung solcher Unglücksfälle während dieser Herbstzeit sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen Einlegern solchen Mostes oder neuen Weines die Herstellung eines anhaltenden Luftzuges, sodann öfteres, mit gehöriger Vorsicht verbundenes Feueranmachen in den Kellern, während der in diesem Jahre so schnell eintretenden Weingährung, und alle mögliche Behutsamkeit bei dem Besuche des Kellers selbst dringendst anzuempfehlen.

Um die Luftentwickelung auf eine der Gesundheit der Menschen unschädliche Art zu fördern, ist an dem obern Zapfen des Fasses eine Oeffnung anzubringen, in welche genau ein Weinheber paßt, dessen entgegengesetzte Oeffnung in ein mit gewöhnlichem Wasser oder Kalkwasser angefülltes

geräumiges Gefäß gerichtet wird. Das zu diesem Ende vorgerichtete Blechrohr hat folgende Beschaffenheit: Die Röhre hat im Durchmesser 5 Linien (½ Zoll Decimalmaaß) und zwei rechtwinkelichte Biegungen. Der kürzere Arm in der Länge von 1 Fuß wird in die Zapfenöffnung so genau als möglich eingepaßt, zu welchem Behufe jener Arm kegelförmig gemacht werden muß. Mit diesem Arm steht unter einem rechten Winkel ein Querstück von ungefähr 3 — 4 Fuß, je nach der Weite des Fasses, in Verbindung, und das Querstück selbst verbindet sich wieder unter einem gleichen Winkel mit dem zweiten längern Arm der Röhre, welche auf den Grund des mit Kalkwasser oder Wasser gefüllten Gefäßes herabsteigt, und je nach der Höhe des Fasses 8 — 10 Fuß mißt.

Die gewöhnliche Röhrenvorrichtung, bei welcher das äußere Ende nur in einen Kübel voll Wasser geleitet wird, hat sich als unzureichend gezeigt, indem nur eine zu kleine Menge kohlensaurer Luft von diesem aufgenommen werden kann. Ein aufrecht stehendes Fäßchen dagegen, in der Größe einer Sauerkrautstande, immer mit frischem Wasser gefüllt, in welches 4 — 6 Pfunde gelöschten Kalkes (Kalkhydrat) gebracht werden, ist im Stande, wenn es ein Ohm hält, mehrere hundert Kubikfuß kohlensauren Gases aufzunehmen. Wird dasselbe öfters erneuert, so ist vollends jene so gefährliche Luftanhäufung unmöglich. Die Vorrichtung ist nicht sehr kostspielig, indem der Fuß einer 5 Zoll weiten Röhre nicht über 10 kr., somit ein Rohr von 15 Fuß 2 fl. 30 kr. kostet. Es kann sonach die größte Gefahr in einem sehr geräumigen Keller durch einen Betrag von 15 bis 20 fl. abgewendet, und die Röhren natürlich jedes Jahr wieder gebraucht werden.

Endlich machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß, im Falle der Verunglückung eines unvorsichtigen Individuums die Rettung am besten durch Ausbrechen des Kellerbodens und Hineinleiten von Wasser erleichtert wird, während das Feuer mit Stroh, Schießen u. s. w. nur den Dampf aufs Aeußerste vermehrt. Die letzten Mittel sind allerdings zur Reinigung des Kellers von sehr gutem Erfolge, nur sollen sie nicht angewendet werden, wenn gerade Verunglückte sich in demselbrn befinden.

Freyburg, den 20. Sept. 1834.

Großherzogl. badische Regierung des Oberrheinkreises.

Beeck.

vdt. Kaiser.

---

4. Die Barttraube — uva barb: —

Nachdem wir so manches Practische im Gebiete des Rebbaues und der Weinbereitung hier bekannt gemacht haben, sey es uns vergönnt, einen Gegenstand zu berühren, der wegen seiner Seltenheit merkwürdig und für Freunde der Naturwissenschaft interessant ist.

Es sind dieß Trauben mit ellenlangen Bärten von herabhängenden, haarähnlichen gelblichgrünen Fasern, wie etwa beim Mais — Welschkorn. —

Herr Pfarrer Bandel zu Niederzell auf der Insel Reichenau, war so glücklich dieses Jahr 4 solcher Trauben an einer Tragrebe hängend, in seinem zum Pfarrgute gehörigen Rebgute zu finden. Der Rebstock an welchem dieselben gefunden wurden, ist ein gewöhnlicher Elbing — Elbe — und steht auf einem ebenen Kiesboden. Die Trauben waren ganz gesund, und die Haare gingen aus den Beeren theils aus den Kernen selbst, theils aus der Oberhaut hervor. Dieselben scheinen indessen nichts anderes zu seyn, als durch besondere Witterungsverhältnisse hervorgerufene widernatürliche Auswüchse und Verlängerungen an der Oberhaut der Saamenkörner und der äußeren Hülle der Beeren.

Herr Geheime Hofrath D. C. Chr. Gmelin beschreibt im 1sten Hefte der Verhandlungen des landw. Vereins zu Ettlingen eine solche Barttraube, welche von einer

Rebe auf den Hügeln des Bühlerthals in dem merkwürdigen Jahre 1811 getragen wurde, und in einem Gefäße mit Weingeist gefüllt, in dem hiesigen Naturalienkabinete aufbewahrt seyn soll.

Herr D. Gmelin sagt dort: „diese Traube ist von der Art, welche man Elbe, Elbtraube, Elbelin nennt, und unterscheidet sich als Seltenheit durch einen ellenlangen Bart von haarähnlichen Fasern, als ob sie sich von ihren übrigen Schwestern, die auf der nämlichen Erdscholle sich nährten, eben so auszeichnen wollte, wie der Wunderstern, der im nämlichen Spätjahr 1811 mit seinem prächtigen Lichtschweif, wie ein orientalischer König mit der Schleppe seines Talars, durch den gemeinen Sternenhimmel zog."

„Sämmtliche Beeren waren vollkommen reif, von gehöriger Größe und Gestalt, dem Anscheine nach gesund, nirgends etwa durch Insecten 2c. verletzt, sehr saftreich und von angenehmem süßen Geschmack."

In jenem Vortrag wird ferner gesagt, daß weder die ältesten Naturforscher und Landwirthe Etwas von dieser seltenen Erscheinung zu wissen scheinen, noch die neuesten Pflanzenbeobachtungen derselben erwähnen, und daß dieselben zuerst von Johann Bauhin beschrieben werden. Derselbe schreibt *):

„„Eine äußerst seltene und ganz neue Erscheinung: Zwei Trauben, an einem Zweige, ganz nahe beisammen, deren jede mit einem ellenlangen herunterhängenden, unten gleichsam in einen Körper verbundenen, gelblichen Barte versehen waren. Sie sind von Sr. hochfürstlichen Durchlaucht, dem Markgrafen Ernst von Baden, bei Friedelsheim in der Pfalz, im Jahre 1599 gefunden worden, welcher sie nach Durlach sandte und daselbst abzeichnen ließ, um sie der Vergessenheit zu entreißen.""

*) In seiner historia plantarum universali, welche im Jahre 1651 in 3 Bänden heraus kam.

„Diese seltsame Traube, heißt es weiter, verdankt also ihre erste Bekanntschaft der Aufmerksamkeit eines preiswürdigen Fürsten unseres Regentenhauses und erscheint, so viel mir bekannt, nach 212 Jahren zum erstenmal wieder an einer Sonnenhalde des Bühlerthals, als ob sie dankbar dem schönen und gesegneten Lande sich zueignen wollte, das von dem allverehrten Enkel eines Prinzen regiert wird, der sie zuerst aufnahm."

Nach einem Zwischenraume von 23 Jahren erscheint nun heuer diese naturhistorische Seltenheit abermals an derselben Rebsorte und zum dritten Male in unserm Vaterlande.

Merkwürdig ist die Aehnlichkeit der beiden letzten Jahre, in welchen sie gefunden wurden, nämlich der Jahre 1811 und 1834. Beide waren sehr warm, erzeugten einen ausgezeichneten Wein, und in beiden Jahren näherte sich unserer Erde ein Komet.

Schon oft haben Beobachtungen, von denen man anfänglich wenig erwartete, zu wichtigen Aufschlüssen geführt, weßhalb wir hier an alle Rebleute die Bitte stellen, im Falle ihnen bei der dießjährigen Lese oder auch künftig eine solche Barttraube vorkommen sollte, dieses unter Einsendung derselben und mit Angabe des Standortes Bodens und der Rebsorte hieher anzeigen zu wollen.

---

5. Ueber den Gebrauch der Roßkastanien als Viehfutter *)

Da der Futtermangel in diesem Jahr an vielen Orten sehr groß ist, so erlaube ich mir zu §. 3 des in der Beilage zu Nr. 37 enthaltenen Aufsatzes noch auf ein längst bekanntes aber selten in Anwendung gebrachtes Futter aufmerksam zu machen. Es

*) S. Nr. 32. des dießjährigen Wochenblattes.

ist dieß die Roßkastanie, welche wir in Gärten, Anlagen an Wegen und öffentlichen Plätzen in Menge zu Grunde gehen sehen, obgleich es ein vorzügliches Mittel zur Schweinemast, sowie ein Heilmittel für Pferde bei schwerem Athem ausmacht. Ebenso sind dieselben unter Schrot gemengt, nicht allein für Schafe und Rindvieh ein gutes Nahrungs-, sondern auch ein die Milchabsonderung beförderndes Mittel.

Karlsruhe den 18. Sept. 1834.

Wilhelm Kaufmann.

Bemerkung hiezu.

Bei dem Einsammeln der zur Pferde-, Rindvieh- oder Schafefütterung bestimmten Roßkastanien hat man zu beachten, daß diese Frucht bei trockener Witterung und in möglichst reifem Zustande, also erst dann, wenn die Kastanien schon am Baume leicht aus der grünen, fleischigen Schale springen, eingesammelt und sodann an der Sonne oder besser auf einer Obst- oder Malzdarre getrocknet werden. Wenn dieselben auf solche Weise behandelt und an einem luftigen, trockenen Orte aufbewahrt werden, so halten sie sich lange gut und brauchbar; beobachtet man aber obige Weise beim Einsammeln nicht, so haben Versuche bewährt, daß die Kastanien nach und nach in Zeit von 3 bis 6 Monaten größtentheils oder oder sämmtlich schimmlich werden und verderben.

Karlsruhe den 22. Sept. 1834.

Carl F. Petsch.

---

6. Erinnerung an Vorsichtsmaßregeln, und Empfehlung von Hülfsmitteln, die bei der raschen Gährung des heurigen Traubenmostes in Kellern, zu Verhütung von Unglücksfällen, Beachtung und Anwendung verdienen.

Die vorzügliche Güte besonders aber der ungewöhnlich große Gehalt an Zuckerstoff des heurigen Traubenmostes, überhaupt die gewonnene bedeutend größere Menge der gährenden Maße, dürfte der wohl begründeten Besorgniß Raum geben: daß zumal in kleinen Kellern und in solchen, wo es an gehörigem Luftzug mangelt, das kohlensaure Gas (Gährungsluft) die Kellerräume viel schneller und höher als sonst in vergangenen Jahren erfüllt, und zwar so, daß es erwachsenen Menschen ohne Lebensgefahr nicht möglich ist, in solchen Kellern auch nur für die kürzeste Zeit Geschäfte zu verrichten.

Weil das Gährgas (das kohlensaure Gas) aber schwerer ist, als die atmosphärische Luft, so erfüllt solches zunächst den untern Raum des Kellers, hat dieser so lange die Gährung dauert so viel Luftzug, daß die Höhe des Gährgases nur 3 bis 4 Fuß einnimmt, so ist für erwachsene Menschen keine Gefahr, wohl aber für Kinder, die in oder unter der anstehende Gährgasschichte athmen; weßhalb besonders gewarnt wird, Kinder in solche Keller mitzunehmen, oder ihnen gar ein Geschäft darin anzuweisen, oder sie auch nur etwas aus solchen holen zu lassen.

Wird aber der Luftzug in solchen Kellern gehemmt, z. B. durch Abschließung von Kellerthüren und Kelleröffnungen, so kann in wenigen Stunden oder gar über die Nacht, die Höhe der Gährgasschichte, nicht nur die Mannshöhe erreichen, sondern auch überreichen, und dann wird auch der kräftigste Mann beim Eintreten in solche Keller Athmungsbeschwerde und Schwindel fühlen, die ihn, wenn er nicht unbesonnen in die Gefahr rennt, abwarnen können, dieß zu thun, ehe eine eintretende Ohnmacht das Rückkehren unmöglich macht.

Sind Geschäfte in solchen Kellern zu machen; so muß der Luftzug zuvor wieder hergestellt, und durch Einsenken eines brennenden Lichts die Höhe der anstehend gebliebenen Gasschichte abgemessen werden, ehe man sich in den Keller begibt.

In Kellern aber, wo es nicht mehr möglich, oder der Lokalität nach nicht thunlich

ist, selbst durch vorsichtiges Feueranmachen (und wo dieses aus Mangel an atmosphärischer Luft nicht mehr zu brennen vermag), den Luftzug herzustellen, ist das Einspritzen von frisch bereiteter Kalkmilch, mittelst einer Handfeuerspritze, die man in einen Zuber, worin die Kalkmilch ist, setzt, ein gutes Mittel die Gährungsluft (das kohlensaure Gas) zu binden und unschädlich zu machen; ist dadurch soviel von dieser absorbirt, daß man in den Keller gehen kann, so ist das Einsetzen frischbereiteter sogenannter Kalkmilch (aus einer der nächsten Kalkgruben entnommener Kalk, mit Wasser zur milchigten Beschaffenheit angerührt) in flachen Schüsseln, Kübeln, Zubern vorzunehmen, um möglich einer erneuerten Anfüllung von Gährgas vorzubeugen.

Viel schneller aber, und vollkommener wird obiger Zweck durch Entwickelung von Ammoniakgas erreicht, das seiner schnellen Wirkung wegen, besonders bei bereits eingetretenen Unglücksfällen empfehlungswerth ist. Um dieses kräftigste und schnell wirkende Mittel schleunig und mit geringen Kosten zu bereiten und anzuwenden; hat man aus einer nächstgelegenen Kalkgrube einen Kübel voll abgelöschten Kalk (Kalkbrei) zu holen oder mehrere Pfund ungelöschten Kalk mit Wasser zum Kalkbrei abzulöschen, und sogleich ein halbes bis 1 Pfund gepulverten Salmiak einzurühren, sodann den Kübel (z. B. Maurerkübel) mit einem feuchten Tuchlappen und Brettchen überdeckt, nach der schicklichsten Kelleröffnung zu bringen, und den Kübel dann aufgedeckt und nachdem ein heißgemachter Stein eingebracht worden, mittelst eines Seiles oder einer Stange in den Keller herabzulassen.

Dieses Verfahren ist nöthigen Falls zu wiederholen, bis erwachsene Menschen in den Keller sich begeben, und den, oder die Verunglückten ohne eigene Lebensgefahr in die frische Luft heraufzubringen im Stande sind.

Der schleunigst herbei zu rufende Arzt wird dann die weitern nöthigen Rettungsmittel anwenden.

Durch die rasche Verbindung und Neutralisation des Gährungsgases (kohlensauren Gases) mit dem Ammoniakgase wird sogleich der gehemmt gewesene Luftzug im Keller und mit ihm der Eintritt der atmosphärischen Luft wieder hergestellt, und man kann dann ohne Gefahr jedoch mit Beachtung der angegebenen Vorsicht, auch wieder die nöthigen Geschäfte im Keller verrichten *).

Die Ausgabe zur Erzeugung des vorgeschlagenen Ammoniakgases ist gering, da gegenwärtig das Pfund Salmiak nur 30 bis 36 kr. kostet. Endlich möchten auch manche Handpumpen mit verlängerten Saugröhren dazu geeignet seyn, das kohlensaure Gas von den Kelleröffnungen aus schnell auszuziehen.

Die von der Gr. Hochlöbl. Regierung des Oberrheinkreises empfohlene Röhrenvorrichtung zur Ableitung und Auffangung des sich aus den Fäßern entwickelnden Gährgases ist sehr zweckmäßig, indem dadurch der Anfüllung des Kellers mit Gährgas vorgebeugt wird, aber bei schon eingetretener Gefahr ist die Anwendung der oben angegebenen Hülfsmittel geboten. Statt der zur Auffaugung und Bindung der Kohlensäure vorgeschlagenen Kalkmilch, sind Auflösungen von Pottasche oder Natron darum vorzuziehen, weil die Röhre an ihrer unteren Oeffnung durch die sich bildende kohlensaure Kalkerde leicht verstopft wird, und das Produkt keinen Werth hat, was bei der Anwendung der Alkalien umgekehrt der Fall ist, um diese aber wieder zu demselben Zweck gebrauchen zu können, darf

*) Von der schnellen Wirkung des nach angegebener Art entwickelten Ammoniakgases zur Entfernung des Gährungsgases sind im October des Jahres 1822 hier in Karlsruhe überzeugende Erfahrungen gemacht worden.

man die Flüssigkeit nur mit gebranntem Kalke behandeln. Kr.

Da, eingekommenen Nachrichten zu Folge, der Herbst in einem großen Theile des Amtes Pforzheim und anderen Gegenden erst beginnt, so hat man sich veranlaßt gesehen, diesen gediegenen Aufsatz zur Belehrung und Warnung sowohl für den gegenwärtigen Herbst als für die Zukunft in unserm Blatte bekannnt zu machen.

---

7. Herbstnachrichten.

Den 1. October.

Durlach. Elisabethenberg, Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Wilhelm gehörig — weißer Wein 85°, rother Wein 80°.

Gölshaußen. Gewicht von 77 bis 88°.

Schriesheim. Auf der Hahn'schen Mostwage wog der Most von

Riesling aus mittlerer bergiger Lage 86°.
" aus niederer Lage . . . 84°.
Der Zehntmost . . . . . . 81°.

Die Quantität, die man sich um 1/4 weniger als pro 1833 versprochen hatte, übersteigt jene des vorigen Jahres.

Bruchsal. Die Weinlese hat gestern begonnen. Die Qualität läßt nichts zu wünschen übrig, die Qantität hingegen entspricht den früher gehegten Erwartungen nicht. Dieselbe ist um 1/3 geringer als im vorigen Jahre.

Der Most aus den besseren Lagen wiegt 81°,
" in den geringeren . . . 79°.

Im Weinberg des Herrn Göldner erhielt man folgende Resultate:

Im Most aus Ruländer und Gewürztraminer blieb ein Theil der Kugel über der Oberfläche des Mostes. In 11 Unzen Most und 1 Unze Wasser zeigte die Wage 93°, in 10 Unzen Most und 2 Unzen Wasser zeigte sie 85°. Most aus Traminer zog 92°, aus Trollinger 79°.

Den 2. October.

Herbstbericht des Herrn Pfarrers Heil.

In Langenbrücken begann die Weinlese auf dem sogenannten Heilsberg den 27. September, und wurde den 28. September Abends beendiget. Dieser Rebhügel ist mit Rißlingen und Traminern bepflanzt, und enthält dermalen 5 Morgen. Diese gaben über 12 Fuder Trester, von denen der Most 90 bis 94° wog, und sogleich um 200 fl. per Fuder Trester verkauft und gänzlich vergriffen wurde. Der Ertrag ist nun in diesem einziger Jahre 2400 fl. aus Weintröstern, während vorhin als Ackerfeld kaum 100 fl. rein gewonnen wurden.

Die allgemeine Weinlese in den übrigen Reben, welche gegen 139 Morgen ausmachen, fing erst den 30. September an, und dauert heute noch fort. Alle Trauben haben eine Ueberreife, und übertreffen sowohl an Qualität als Quantität die Erwartung.

Da auch hier schon viele Rißlinge und Traminer angebaut sind, so fiel auf der Hahn'schen Mostwag das Gewicht sehr gut aus. Der geringste Most von allen Traubensorten wog 81°, der meiste aber 85°, und vieler 87, 88 und 90°.

Der schnelle Absatz der Trester von so edlen Trauben ermuthiget nun Jedermann die Weinberge damit zu bepflanzen; und sicher wird sich in wenigen Jahren der hiesige Weinbau von den vielen Schieferlagen und dem regen Eifer vieler Bürger begünstigt, sehr veredeln. Preis 12 fl. für die Ohme Trester.

Weingarten. Weinlese den 30. September, Gewicht des Zehntweines 77 1/2°

Berghausen dto. 73°.

Grötzingen und Söllingen. Weinlese den 1. October. Gewicht des Zehntweins 75 und 72°.

Durlach, allgemeine Weinlese den 2. October 1834. Gewicht 78°. Most vom Kaisersberg 85 und 88°.

Nesselried bei Oberkirch. Weinlese den 25. September. Erwachs 293 Ohm; zu verkaufen 175 Ohm. Gewicht 80°. Preis 14 bis 15 fl.

---

4. Landesprodukten-Preise.

Vom 30. September bis 7. October kostete:

zu	Heu, der Centner.		Kartoffeln, der Sester.		Kornstroh, à 100 Bund.		Hopfen, der Centner.		Mohnsamen, das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	2	6	—	15	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	1	30	—	—	12	—	—	—	20	—	18	—
Stockach .	2	—	—	—	25	—	—	—	—	—	18	—
Engen . .	2	30	—	10	25	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	33	20	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	12	—	13	30	—	—	—	—	—	18	—
Freiburg .	2	12	—	12	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	2	—	—	—	30	—	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	21	10	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	48	—	18	—	—	—	—	—	—	18	10
Gengenbach	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	—	—	15	30	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	—	—	12	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30	—	—	—	21	—	21	—
Bühl . . .	2	30	—	12	26	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	6	—	10	23	20	—	—	—	—	21	—
Gernsbach	—	—	—	14	23	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	10	28	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	30	—	18	24	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	12	—	14	28	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	24	—	—	18	20	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	3	—	—	16	25	—	250	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	8	—	14	25	38	—	—	22	1	20	11

Getreide-Preise.

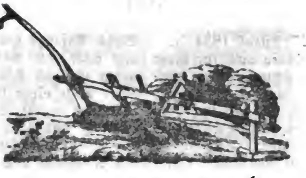
Vom 30. September bis 7. October 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	9	26	6	10	5	10	—	—	3	40
Radolphzell	—	—	9	58	8	—	6	30	—	—	3	30
Möskirch .	—	—	8	20	5	—	4	40	4	15	3	30
Stockach .	—	—	8	39	—	—	—	—	—	—	3	34
Engen . .	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	3	20
Bonndorf	9	—	9	20	7	—	—	—	—	—	3	10
Löffingen .	—	—	9	40	6	—	5	40	—	—	3	50
Villingen	—	—	9	50	6	50	5	—	—	—	4	6
Rheinheim	9	29	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	9	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Staufen .	10	—	—	—	6	—	5	20	—	—	—	—
Freiburg .	10	30	—	—	6	40	5	30	—	—	4	40
Emmend.	10	—	—	—	6	30	5	—	—	—	4	10
Ettenheim	9	20	—	—	6	10	5	10	—	—	4	—
Lahr . . .	10	26	—	—	6	43	5	30	—	—	4	45
Wolfach .	10	50	10	48	6	42	6	—	—	—	5	—
Gengenbach	9	42	10	30	6	12	—	—	—	—	4	42
Offenburg	9	40	10	—	6	30	6	6	—	—	4	27
Oppenau .	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	5	—
Oberkirch .	9	30	10	30	5	54	5	45	—	—	4	12
Achern . .	—	—	—	—	5	36	5	—	4	24	4	30
Bühl . . .	—	—	10	36	6	—	5	—	4	24	4	12
Baden . .	9	20	10	54	6	40	6	—	4	20	4	36
Gernsbach	9	30	10	45	6	20	6	20	4	40	4	40
Rastatt . .	8	40	10	40	6	—	5	40	—	—	4	30
Pforzheim	—	—	9	56	—	—	6	—	5	30	4	30
Durlach . .	9	20	9	37	6	15	5	30	—	—	4	16
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	8	12	8	30	6	44	6	11	4	2	4	8
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	44	—	—
Wertheim	6	—	—	—	4	42	—	—	3	10	3	20
Durchschnitt für Baden	9	25	9	51	6	18	5	34	4	16	4	10
Heilbronn	—	—	9	31	6	12	6	19	4	22	3	58
Mainz . .	6	55	—	—	5	48	4	14	2	49	3	34
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 42. 1834.

Karlsruhe 17. October.



Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Großherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Nachrichten über die Hopfenpreise im Auslande.

Um sich über den Werth und die muthmaßlichen Preise unseres Hopfens zu unterrichten, ist es nöthig, den Stand dieser im Ausland zu kennen. Man hat deshalb Erkundigungen eingezogen, und theilt nun die erhaltenen Nachrichten dem Hopfenbauer und Käufer hier unten mit.

Ludwigsburg *). Auch in hiesiger Gegend, dem würtembergischen Unterlande, hatten wir schöne Hoffnungen auf äußerst günstige Hopfenpreise. Man erwartete allgemein sogar höhere Preise, als im vorigen Jahre. Diese Erwartungen wurden noch gesteigert, einmal durch die Nachrichten aus der Pfalz, von den ungünstigen Resultaten der Hopfenerndte in manchen Orten, andern Theils durch die ziemlich allgemeine Ueberzeugung, daß der Wein sich wegen seiner vorzüglichen Qualität im hohen Preise erhalten, und somit die Consumtion des Biers nicht schmälern werde. Unter diesen Umständen wäre es mir um so weniger schwer gefallen, noch vor 4 Wochen den Centner Hopfen um 120 bis 130 fl. zu verkaufen, als auch in hiesiger Gegend der Hopfen mißrathen ist.

Plötzlich wurden jedoch diese Aussichten durch Nachrichten aus Baiern und Böhmen, wonach dort die Erndte sehr günstig ausgefallen und viele Käufe zu 60 bis 70 fl. abgeschlossen worden sind, sehr getrübt, und ein vollkommenes Stocken im Hopfenhandel hervorgebracht, so daß gegenwärtig auch nicht die geringste Nachfrage nach diesem Produkte Statt findet, obgleich kein einziger Bierbrauer auch nur hälftig mit Hopfen versehen ist.

Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Hopfen trotz den in Baiern abgeschlossenen niedrigen Verkäufen, welche vielleicht mehr lokalen und persönlichen Verhältnissen zugeschrieben werden können, bei dem Mangel an jedem Vorrath von altem Hopfen, einen, dem vorjährigen sehr nahe stehenden Werth erreichen dürfte.

*) Aus einem Schreiben daher.

Saaz, den 27. August 1834 *).

Erlauben Sie mir, Ihnen auch für heuer meine muthmaßlichen Ansichten über den dießjährigen Hopfenbau bei unserer Stadt und im Lande, als auch den etwaigen laufenden Preis anzuzeigen, und nachfolgenden Bericht Ihrer Einsicht zu empfehlen. —

Die seit Anfang Mai anhaltende Dürre verursachte, daß, wenn selbst in der Zwischenzeit ein Gewitterregen kam, solcher nicht ausgiebig genug war, den Hopfenstock und die Wurzeln zu erquicken, sondern selben blos bis zum Monat Juli oberflächlich belebte, wo noch die schönsten Hoffnungen waren, welches aber später dem Gewächse der Stadt mehr Schaden als Nutzen brachte; — denn: nach jedem Regen der Art und der darauf erfolgten Hitze, standen die zeitlich geschnittenen Gärten so zu sagen, wie verbrüht da, und hatten sich täglich mehr und mehr durch Kupferbrand verloren. — Am 22. Juli kam jedoch ein Wolkenbruch über Saaz, und überschwemmte die meisten Hauptfluren, wodurch die bedrohte Gefahr des Hopfenfleckes für Saaz verschwand, und die gesunden Gärten neue Kraft erhielten, um sich zu erholen, deßwegen auch der spätere Anflug in Dollen sich ausbildete.

Die Stadt Saaz kann gleichwohl auf circa 20,000 Strich Fechsung rechnen, während sie im halben Juli, wenn die große Dürre nicht so lange angehalten, das Doppelte bekommen hätte. Das Land in einem Umkreise von zwei bis zwei und eine halbe Stunde hatte mehr Regen, und ist glücklicher, indem es circa 80 bis 100,000 Strich Hopfen erndten dürfte; daher etwas mehr wie voriges Jahr, welches mehrere Ortschaften durch neuen Anbau herbeiführten. — Das Blatten dauert bei uns schon vierzehn Tage, und die Qualität des dießjährigen Hopfens ist ausnehmend schön. — Durch einzelne Bräuer wurden Rothkäufe von 11 fl. bis 15 fl. pr. Strich Anfangs gemacht, da aber nun immer mehr und mehr trockener Hopfen zu haben ist, und Käufer fehlen, so hat man dieser Tage circa 800 Strich im Lande mit 8 fl. und in der Stadt circa 200 Strich zu 8 fl. und 9 fl. abgesetzt. Ob sich dieser Preis behaupten kann, wird von der baldigen Nachfrage und den Zufuhren des überseeischen Hopfens abhängen, — übrigens vermuthe die Hauptkäufe von 5 und 6 fl. pr. Strich.

Auscha ist mit seinen rothen Hopfen wegen zu großer Dürre durch Kupferbrand in den Hauptfluren sehr böse daran, bekömmt kaum den halben Bau, dagegen stehet der grüne Hopfen schön, und verspricht eine reichliche Erndte, wenn die Blüthe durchgehends in Dollen auswachsen wird.

Falkenau dürfte dieß Jahr bei circa 20,000 Strich Hopfen liefern, und daher mehr wie im vergangenen Jahre.

Melnik, Wissoki und Mscheno erfreuen sich einer ergiebigen Ausbeute.

Nach meiner eigenen persönlichen Ueberzeugung werden Spalt und deren Umgebung heuer wahrscheinlich nur eine ⅔ Erndte machen, und es soll auch eine kleine Parthie à 120 fl. per Ctr. bereits gekauft worden seyn.

Bei Neustadt, Langenzenn und Aischgrund verspricht man sich eben auch eine ⅔ Fechsung.

Hersbruck kann eine ¾ Erndte machen, man hat 80 fl. vergebens angetragen, und verlangt 100 fl. Lauf stehet sehr schön. — Altdorf bei Nürnberg oder Spalt ist dagegen sehr schlimm daran, indem das Gewächse durch Dürre gelb geworden, und aus dem Grunde kaum ½ Bau bekommen soll. — Schwetzingen hat gegen voriges Jahr bedeutend nachgelassen, indem die Ritze des Steckes an der Stange kurz geblieben, und daher kaum den halben Hopfen von vorigem Jahr bekommen wird. — Braunschweig soll blos ½ Bau erhalten, und dasselbe spricht man auch von England. Von Brabant waren die Nachrichten vortrefflich.

---

*) Auszug aus dem Schreiben eines böhmischen Handlungshauses.

Briefe aus Nordamerika vom 1. Juli d. J. versichern, daß etwas Leben im 1833r Hopfen gekommen sei, und die Kultur des Hopfens sehr zugenommen hat, so daß, wenn die Recolte gut ausfällt, was noch im Dunkeln ist, ein ungewöhnlich großer Export erwartet werden kann.

Nach diesem Ueberblick vom Ganzen vermuthe ich keine niedrige, jedoch auch keine hohe Preise, weil alle alte Vorräthe vergriffen sind, und die neue Fechsung im Allgemeinen nicht ganz gut gerathen ist, übrigens verspricht man sich wieder ein brillantes gutes Weinjahr, welches in Weinländern dem Bierabsatz viel Abbruch machen, und dieß Jahr viel weniger Hopfen verbraucht werden dürfte, was bei Einkäufen sehr zu berücksichtigen seyn wird. Indessen bleibt der Grundsatz richtig, daß im Weinlande verhältnißmäßig mehr Bier als Wein getrunken wird.

Ich vermuthe den regulirenden Preis von schöner echten Qualität Saazer-Hopfen von 120 bis 140 fl. im 20 fl. Fuß den Wiener Centner, je nachdem die Frage sich einstellet, und möglich noch billiger nach Umständen. —

Hiernach käme der badische Centner auf

Ankauf	140 fl. im 20 fl. Fuß.
Hiezu	20 fl. im 24 fl. Fuß.
"	12 fl. Fracht sammt Durchgangszoll.
"	3 fl. 20 kr. Eingangszoll.
	183 fl. 20 kr.

Einer Bräuverwaltung, um deren Kundschaft sich so ziemlich die größeren Hopfenhändler bewerben, sind in Beziehung auf die Lieferung des 1834ger Hopfens folgende Anerbietungen gemacht worden.

Saazer Stadtgut am 27. August 1834 per badischen Centner frei geliefert	183 fl.	20 kr.
Böhmischer Landhopfen vom 10. September	95 "	— "
Spalter Landhopfen 4. Sept.	105 "	— "
" " vom 9. Sept.	95 "	— "
Spalter Landhopfen 18. Sept.	75 fl.	— kr.
Schwetzinger am 16. September	80 "	— "

Die Preise sind demnach von Woche zu Woche gefallen, und man hat die Absicht, wo möglich noch bis zur Ankunft des überseeischen (amerikanischen und englischen) Hopfens mit den Einkäufen zu warten.

Diesen Nachrichten ist noch die Bemerkung beigefügt, daß der böhmische Hopfen seit den neuern Zollverhältnissen und seit man überseeische Hopfen bezieht, sehr an Einfluß auf die Preise unserer Gegend verloren habe.

Bei untadelhafter Qualität verhält sich nach Ansicht der Brauer der Hopfen in der Fabrikation folgendermaßen zu einander:

Saazer Stadtgut . . .	100
Spalter " . . .	95
" Landgut	90 u. 85
Schwetzinger	80
Amerikanischer und englischer	75.

---

2. Die Benützung der Traubenkerne, um Oel daraus zu pressen.

Ein Aufsatz in dem Septemberhefte des vorjährigen Journals für gemeinnützige Kenntnisse, das in Paris herauskömmt, so wie eine Prämie, die in unserem Nachbarstaate, Würtemberg, für denjenigen ausgesetzt ist, welcher die größte Menge Oel aus Traubenkernen gewinnt, gab uns Veranlassung, im vorigen Herbste einen genauen Versuch über diese Benützungsart anzustellen, dessen Resultat wir hier mittheilen.

Es wurden zu diesem Versuche die ausgepreßten Trester von einem neu-badischen Fuder Wein aus Durlacher Trauben genommen, und auf folgende Weise behandelt.

Sobald die Presse geöffnet war, wurde der Sefer wie gewöhnlich mit dem Keltermesser in Stücke geschnitten, und in eine trockene Bütte gebracht, neben diese wurde eine leere gestellt, und nun von 2 Mann die größeren Tresterklötze aus der ersten Bütte in die leere zwischen den Händen fein zer-

rieben. Dieses Geschäft, bei welchem sich der größte Theil und namentlich alle größeren und schwereren Kerne von den Traubenhülsen trennten, ging sehr gut von Statten, so daß innerhalb nicht ganz zwei Stunden der ganze Seker zerrieben war.

Man erhielt im Ganzen 36 Sester geriebene Trester.

Jetzt mußte man darauf denken, die Traubenkerne aus dieser Masse auf eine zweckmäßige und möglichst schnelle Weise auszuscheiden, was man folgendermaßen bewirkte. Man legte 2 Stäbe über eine Bütte und stellte darauf ein gewöhnliches Kernensieb aus Draht, füllte dieß zu ¼ mit den lockeren geriebenen Trester, und suchte durch Hin- und Herschieben des Siebes auf den Stäben über der Bütte die Kerne zu sondern.

Fast alle Körner fielen mit andern kleinen von Kämmen und Hülsen durch, und nur sehr wenige, ja eine ganz unbedeutende Quantität kleiner leichter Kerne, blieb in den Hülsen zurück. Das ganze Geschäft war in 3½ Stunden mit einem Siebe beendigt, und die ausgesiebten Kerne sammt dem übrigen feinen Durchfall betrug 8 Sester.

Diese wurden von Hrn. Hofküfer A. Hoyer in Durlach, der die Gefälligkeit hatte, den Versuch zu unterstützen, auf einem luftigen Speicher dünn ausgebreitet, von Zeit zu Zeit gewendet, und nachdem die Kerne soweit getrocknet waren, daß die Ueberreste der Hülsen nicht mehr an denselben anklebten, auf ähnliche Weise, wie das in manchen Gegenden bei den Früchten geschieht, mit einer Schaufel geworfen.

Es ergab sich dabei ein Abgang von zwei Sester, der aus leichten unreifen Kernen, Traubenhülsen und sonstigen Unraths bestand.

Die Kerne wurden wiederholt auf dem Speicherboden dünne ausgebreitet, und nach einigen Tagen noch einmal durch ein Sieb gereinigt. Am Ende verblieben noch 4 Sester reine dürre Traubenkerne, welche zum Oelschlage tauglich waren.

Wenn man die ganze Arbeit zusammen faßt, so übersteigt sie wohl nicht das Tagewerk eines Mannes, und es wäre sogar möglich, durch eine bessere Vorrichtung das Geschäft noch weit schneller zu fördern.

Die Ausbeute an Kernen ist sehr gering ausgefallen, was wir dem Jahrgang und der höchst ungleichen Zeitigung zuschreiben müssen, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß diese in einem günstigeren Jahre, nach der Schätzung von erfahrenen Weinbauern bei gleicher Arbeit mindestens um die Hälfte mehr betragen haben würde. Zudem kommt noch der Verlust derjenigen Kerne vor der Kelterung, welche in der Bütte zurückgeblieben und weggeschwemmt worden waren, so daß man mit Gewißheit eine weit größere Ausbeute aus dem Trestern eines Fuder Weins annehmen darf.

Wir zweifeln auch nicht, daß man, wenn diese Benützungsart eine allgemeinere Anwendung fände, im Stande wäre, durch einfache Vorrichtungen das Ausscheiden der Kerne noch schneller und mit weniger Mühe vornehmen zu können, indessen dürfte vor der Hand doch das Verfahren, welches in dem Journal für gemeinnützige Kenntnisse angegeben ist, und darin besteht, „daß man die Kerne von den aus der Presse kommenden Traubenhülsen vermittelst eines Siebes in Wasser sondert,“ keineswegs eine Empfehlung verdienen. Denn einmal sinken nur die zeitigen im Wasser unter, dann auch lösen sich diese von den Hülsen im nassen Zustande nicht gerne los, und endlich sind dieselben leichter dem Schimmeln ausgesetzt, und erfordern eine weit sorgfältigere mühevollere Behandlung im Trocknen.

Wir haben deßhalb das oben angegebene Verfahren — obgleich es selbst langsam geht — diesem vorgezogen.

Nachdem die Kerne auf diese Weise zubereitet waren, brachte man sie in die sehr gut eingerichtete Oelmühle bei Söllingen, welche mit sehr guten holländischen Stampfpressen versehen ist.

Hier schüttete man zuerst 2 Sester unter

die gewöhnlichen Mahlsteine *). Während des Mahlens bespritzte man die Masse von Zeit zu Zeit mit Wasser, so daß im Ganzen 2¼ Schoppen zugegossen wurden. Man ließ die Masse so lange unter dem Stein, bis sie sich mit der Hand ballen ließ, und das Geballte auf den Stein leicht hingeworfen, nicht auseinander fiel. Nachdem dieses geschehen, brachte man die Masse in den Röstkessel, erhitzte sie dort leicht bei beständigem Umrühren, und ohne Wasser zuzugießen, so lange, bis sich beim Zusammendrücken des Teiges in der Hand etwas Oel zeigte. Nun wurde diese Masse in Säcken von Wolle und Kühhaaren in die Stampfpresse gebracht und sehr stark gepreßt.

Bei diesem Verfahren erhielt man ein schönes, sehr dickes gelblich grünes Oel von nicht unangenehmem Geschmack, jedoch im Ganzen nur 2 Schoppen 3 Glas.

Die auf diese Weise erhaltenen Oelkuchen brachte man abermals unter die Steine, und wiederholte das vorige Verfahren, allein man erhielt bei der zweiten Pressung nur wenige Tropfen.

Die weiteren 2 Sester Traubenkerne wurden auf gleiche Weise gemahlen, nur setzte man hier versuchsweise etwas mehr Wasser und zwar im Ganzen 4½ Schoppen zu. ¾ Theil dieses Gemahlenen behandelte man wie das frühere, und erhielt die gleiche Quantität, nur litten die Preßsäcke etwas Noth, wegen des größeren Wasserzusatzes.

Einen Viertheil aber behandelte man auf die im obengedachten Journal angegebene Weise, indem man zu der gemahlenen Masse in den Röstkessel noch den dritten Theil ihres Gewichtes gewärmtes Wasser zugoß und wohl umrührte.

Bei diesem, von Herrn A. Chevallier empfohlenen Verfahren wurden beinahe alle Preßsäcke zersprengt, dessen ungeachtet aber nicht so viel Oel als auf die erste Weise gewonnen, weßhalb wir dieses Verfahren eben so wenig als das frühere empfehlen können.

Der ganze Gewinn aus dieser zweiten Parthie war 2 Schoppen 1½ Glas, und somit der ganze Oelgewinn aus 4 Sester Traubenkernen 4 Schoppen 4½ Glas *).

Das Oel selbst ist dem Repsöl an Fette und wegen seines besseren Geschmacks vorzuziehen, und hat als Brenn- sowie als Speiseöl nach Verhältniß der übrigen Oelpreise einen Werth von 15 kr. per Schoppen.

Der ganze Gewinn beträgt somit in Geld ausgedrückt von 4 Schoppen 4½ Glas — 1 fl. 7 kr.

Die gewöhnlichen Unkosten dabei beliefen sich

1. für einen Mann 1 Tag . .	30 kr.
2. Oelschlagerlohn à 6 kr. per Sester	24 „
3. Taglohn für das Verbringen in die Oelmühle, wenn diese im Ort ist, ¼ Tag . . .	8 „
	1 fl. 2 kr.

Für solche Weinbauer, welche das Geschäft durch Drittere im Taglohne vollbringen lassen müssen, würde sich bei dieser Behandlungsart allerdings ein erheblicher Gewinn wenigstens in so lange nicht herausstellen, als man nicht eine bessere Methode entdeckt hat, die Kerne schneller aus den Hülsen auszuscheiden. Bei Weinbauern, welche dieses Geschäft dagegen selbst durch ihre Kinder und übrige Familie besorgen lassen können, würde sich dasselbe immerhin und sicher jetzt schon lohnen, besonders in günstigen Weinjahren, — wie z. B. im gegenwärtigen — und dann, wenn die Lese etwas später abgehalten wird, und die Trauben,

*) Dieser Mahlgang besteht wie gewöhnlich aus 3 Steinen, von denen der eine flach aufliegt, die andern aber sich in horizontaler Richtung um ihre Achsen bewegen, und auf dem ersten herumlaufen.

*) Der neu badische Schoppen wiegt 23 Loth neu badisch Gewicht, und daher das Ganze 3 Pf. 6¾ Loth.

somit auch die Kerne gleichmäßiger reif sind, was ohnehin eine Grundbedingung zur Erzielung eines guten Weines bleibt.

Solche Leute könnten sich mit geringer Mühe, die ihnen zudem noch hinlänglich bezahlt wird, wenigstens ihren theilweisen, wo nicht ganzen Hausbedarf an Oel verschaffen.

Wenn wir nun annehmen, daß in Baden jährlich im Durchschnitt 65,000 Fuder Wein produzirt, und von den Trestern eines Fuders als Minimum nur 4½ Schoppen Oel gewonnen werden können, so ergäbe sich im Ganzen ein Oelerzeugniß aus einem bis jetzt gar nicht benützten Produkte von 292 500 Schoppen, oder in Geld von 73,125 fl., eine Summe, die wohl der Beachtung werth ist, besonders wenn man bedenkt, daß die Verhältnisse, unter denen wir den Versuch vorgenommen haben, nicht günstig und das Verfahren dabei noch nicht so geregelt, geübt und vereinfacht ist, wie es bei allgemeiner Anwendung werden dürfte.

Die Trester, aus welchen die Kerne ausgeschieden worden, sind für Branntweinbrenner immer noch von demselben Werth, ja es wird nach einem vergleichenden Versuche den Herr Hofküfer Hoyer anzustellen die Güte hatte, aus den kernlosen Trestern sogar ein besserer Branntwein, als aus denen, aus welchen die Kerne nicht ausgeschieden worden sind, gewonnen.

Nicht minder tauglich bleiben dieselben zur Fütterung, und es können sogar die Preßkuchen (Oelkuchen) noch besonders als Brennmaterial oder als Viehfutter benützt werden.

Unter diesen Verhältnissen wäre somit die Benützung der Traubenkerne, um Oel daraus zu pressen, wenn auch bis jetzt noch nicht besonders gewinnreich, doch immerhin sehr beachtenswerth, und würdig, auch an andern Orten versucht zu werden.

Es könnte das Geschäft der Kernausscheidung während der Kelterung vorgenommen werden, bei welcher, besonders wo noch die selbstarbeitenden Balkenpressen in Anwendung sind, die Kelterer längere Zeit unbeschäftigt das Ablaufen abwarten müssen. Es wäre uns angenehm, wenn im gegenwärtigen Herbste weitere Versuche damit angestellt und uns die Resultate mitgetheilt werden wollten.

Wir haben das gewonnene Oel dem hiesigen verehrlichen Gewerbsverein und noch andern Technikern mitgetheilt, um zu ermitteln, ob man dieses Oel nicht zu irgend einem technischen Zwecke mit besonderem Vortheil anwenden könnte, in welchem Falle alsdann auch dessen Preis noch lohnender ausfallen würde.

Das Resultat dieser Versuche fiel dahin aus, daß es sich besonders zu Firniß eignen werde.

Einen gleichen Versuch machte der Herr General-Lieutenant von Röder in Ludwigsburg, welcher aus 1 Sester kalt geschlagenen Kernen 1 Pf., aus warm geschlagenen dagegen 1 Pf. 17 Loth würtembergischen Maßes, erhielt.

Karlsruhe den 6. October 1834.

---

3. Herbstnachrichten Nr. 5.

Den 4. October.

Heckling en. Weinlese den 26. September. Ertrag zwischen 1500 bis 2000 Ohm. Gewicht 70, 75 und 80°.

Muckensturm. Erwachs 900 Ohm. Preis 15 fl.

Unteröwisheim. Der Most von Elbing, Gutedel, Riesling, Silvaner wog 85°. Ruländer, Huttler und Trollinger 95°, rein Ruländer, Klävner und Huttler konnte wegen Unzulänglichkeit der Scale nicht gewogen werden. Preise vom weißen Wein 14 fl. 30 kr., Schieler 15 bis 16 fl., stark roth schielernder 17 bis 18 fl., rother Most 19 bis 20 und 21 fl. Schon ziemlich viel verkauft.

Altbreisach. Rebberge am südlichen Abhang des Kaiserstuhls. Weinlese vom 10. September bis 4. October. Gewicht im Durchschnitt 78 bis 90 und 95°.

Sulzfeld. Die allgemeine Weinlese begann am 1. October d. J. In dem Garten des Herrn Pfarrers Wirth befand sich ein

sogenannter Jakobi-Traubenstock (schwarze Burgunder), welcher dieses Jahr dreimal blühte, und zwar das erstemal Ende Mai, das zweitemal etwas später und endlich am 15 August d. J., wo sich neben reifen Trauben 13 höchst vollkommene Blüthen zeigten. Die Trauben von dieser letzten Blüthe sind bereits in den Beeren.

Den 10. October.

Wiesloch. Die Weinlese begann am 23. und endigte am 27. v. M. Der Most von Elbing wog 80 bis 86°, nur wenig hatte unter 80°. Die Rieslinge, welche dieses Jahr durch die trockene Witterung in ihrer Entwickelung zurückgehalten waren, wogen nur 80 bis 88°. Der Traminer 82 bis 96°. Der Burgunder 90°. Die Weinpreise standen früher zu 17 fl., jetzt aber nur zu 15 fl. Die Trester wurden im Herbst zu 13 fl. verkauft.

Ettlingen. Herbst am 29. v. M. Ertrag 295 Fuder. Mittelpreis des Mostes sammt Trester 15 fl.

Heidelberg. Die Weinlese an der Bergstraße begann am 23 v. M. und wird bis zum 10. d. beendigt seyn. Der Ertrag fiel gegen alle Schätzung günstig aus. Der Most wiegt 80 bis 85° und darüber. Preis 18 bis 20 fl.

Freiburg. In dem Bezirke der Domänenverwaltung Freiburg war die Weinlese Ende Semptember allenthalben beendigt. Der Most wog

von geringen Traubensorten 60 bis 65°.
„ bessern „ bis 72°.
„ den besten „ 85 u. selbst 90°.

Preise des weißen Weins zu:
Waltershofen 8 bis 9 fl.
Opfingen u. Thiengen 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. 30 kr.
Herdern und Wihre 11 bis 14 fl.
Scherzingen 14 bis 15 fl.
Ebringen, Wolfenweiler und Schallstadt 15 bis 18 fl.
Wendlingen 15 fl. 30 kr. bis 18 fl.

Der rothe Wein wurde zu Opfingen um 13 fl. 30 kr. verkauft.

Oberkirch. Die Weinlese begann am 25. v. M. Der geringste Most aus den sogenannten Bodenreben auf der Altstadt wog 75°. Der von den Bergreben konnte wegen Unzulänglichkeit der Scalen an den Mostwagen nicht gewogen werden.

Käufe wurden viele gemacht, und zwar von der Altstadt zu 10 bis 13 fl. Bergweine zu 20, 22, 25, 27 bis 30 fl., rothe und Klingelberger bis 36 fl.

Lahr. Von vielen Gegenden her, kamen bereits Anzeigen, daß Kirschen-, Aepfel- und wilde Kastanienbäume dieses Jahr zweimal geblüht haben. Diese Seltenheiten alle übertrifft folgende Erscheinung, welche Herr Kunstgärtner Metzger in Lahr beobachtet und zur öffentlichen Bekanntmachung hieher angezeigt hat.

In dem voriges Jahr neu angelegten Rebberge des Fabrikanten Herrn Schott, in welchem die Zugreben von diesem Jahr auf 5' Höhe abgebrochen wurden, zeigten sich in dem darauf erfolgten 2. Triebe völlig ausgewachsene Trauben in einer Höhe von circa 6'. An diesen zum zweitenmal abgekneipten Trieb hat sich ein dritter angereiht, woran sich gegenwärtig eine Menge Blüthen befinden.

Wir lesen in dem Pforzheimer Beobachter vom 11. October dieses Jahrs Folgendes aus der

Hessischen Rheinprovinz.

Ein Theil der Weinlese, jene der rothen Trauben ist theils vorüber, theils noch im Gange.

Die Lese der weißen Trauben muß noch verschoben werden, nicht wegen ermangelnder Reife, denn die Trauben sind honigsüß, wohl aber wegen ihrer immer noch zu dicken Häute, welchem nur ein Regen abhelfen kann.

Einsender dieses zollt den Rheinhessen, den Erzeugern der bekannten vorzüglichen Rheinweine seinen vollkommenen Beifall, und wünscht, daß man endlich auch in unserem lieben Vaterlande das Vorurtheil besiegen möchte, welches leider in den meisten Landesgegenden noch herrscht.

Der Vortheil, welcher den Rheinhessen durch das längere Zuwarten mit der Lese

der weißen Trauben zufließt, springt zu sehr in die Augen, als daß es nöthig wäre, noch mehr hierüber zu sagen.

---

4. Landesprodukten-Preise.

Vom 7. bis 14. October 1834 kostete:

zu	Heu, der Centner.		Kartoffeln, der Sester.		Kornstroh, à 100 Bund.		Hopfen, der Centner.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	2	—	—	11	25	—	—	—	—	—	20	—
Ueberlingen	2	6	—	15	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	2	30	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	1	30	—	—	—	—	—	—	20	—	18	—
Stockach .	2	—	—	8	25	—	—	—	—	—	18	—
Engen . .	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	48	—	12	40	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
Staufen .	2	—	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg .	2	12	—	12	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	2	—	—	—	30	—	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	22	15	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	4[illegible]	—	15	—	—	—	—	—	—	18	30
Gengenbach	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	17	—	12	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	—	—	—	—	20	—	21	—
Bühl . . .	2	30	—	12	28	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	—	—	—	1[illegible]	24	20	—	—	—	—	20	—
Gernsbach	2	8	—	15	23	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	10	28	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	30	—	18	24	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	12	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	40	—	12	22	—	60	—	17	—	—	—
Heidelberg	1	27	—	—	18	28	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	3	—	12	25	35	—	—	22	19	20	30

Getreide-Preise.

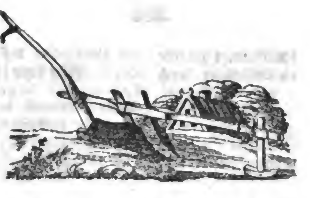
Vom 7. bis 14. October 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	12	7	—	7	48	—	—	4	10
Ueberlingen	—	—	10	4	6	12	6		—	—	3	[illegible]0
Radolphzell	—	—	9	39	8	—	7	12	—	—	3	50
Möskirch .	—	—	8	25	5	—	4	40	4	15	3	10
Stockach .	—	—	9	39	—	—	—	—	—	—	3	40
Engen . .	—	—	9	—	—	—	7	3[illegible]	—	—	3	20
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	9	—	6	40	5	2	—	—	4	28
Villingen	—	—	9	[illegible]0	6	50	5	—	—	—	4	6
Rheinheim	—	—	9	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	—	—	—	6	10	5	20	—	—	—	—
Freiburg .	10	—	—	—	6	40	5	—	—	—	4	40
Emmend.	10	—	—	—	6	40	5	30	—	—	4	20
Ettenheim	9	—	—	—	6	10	5	10	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	10	40	10	40	6	—	5	30	—	—	4	20
Gengenbach	10	—	10	30	7	—	6	16	—	—	4	30
Offenburg	9	42	—	—	—	—	6	12	—	—	4	33
Oppenau .	—	—	11	—		—	—	—	—	—	4	45
Oberkirch .	9	30	10	3[illegible]	5	54	5	45	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	6	30	6	—	4	36	4	18
Bühl . . .	9	—	10	45	6	—	5	—	4	24	4	12
Baden . .	—	—	10	48	6	40	6	30	4	40	4	36
Gernsbach	9	30	10	45	6	25	6	20	4	3[illegible]	4	30
Rastatt . .	8	5[illegible]	10	4[illegible]	6	10	5	40	—	—	4	30
Pforzheim	—	—	10	10	—	—	6	30	5	30	4	30
Durlach . .	9	40	9	59	6	30	5	45	—	—	4	17
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	12	—	—	6	7	5	25	3	55	3	53
Heidelberg	—	—	8	45	6	30	6	6	4	10	4	[illegible]0
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	33	10	3	6	26	5	55	4	31	4	12
Heilbronn	8	53	9	39	6	47	5	26	4	14	3	51
Mainz . .	7	16	—	—	5	49	4	21	2	48	3	48
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 43. 1834.

Karlsruhe 24. October.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Vorschlag zu einer Ernte, die man sonst nicht einthut, wenigstens nicht zu dem hier beabsichtigten Zweck.

Viele Jahrzehnde gehen oft vorüber, ehe man einen so ungewöhnlichen sonnenreichen, heissen und trockenen Sommer erlebt, wie der heurige einer war.

Daß auch in solchen Jahren nicht aller Fleiß des braven Landmanns, den er auf den Anbau verschiedener Creszentien verwendet, belohnt wird, liegt in der verschiedenen Natur dieser selbst.

Das Mißrathen der Futtergewächse ist aber in so äußerst trockenen Jahren der am allgemeinsten fühlbare.

Der Boden trocknet in den meisten Gegenden tief, und meist tiefer als die Wurzeln vieler Futtergewächse, besonders der Grasarten reichen, aus, und dann vermag der zu spät eingetretene Regen meist nichts mehr zu helfen; das ganz verdorrte Gras erholt sich nicht wieder.

Die Bäume aber, deren Wurzeln viel tiefer reichen verdorren nicht, sie grünen fort, und verrichten ihre auch für den Stamm nöthige Function.

Man hat sich in solchen an Futterwachs armen Jahren oftmals schon der grünen Baumblätter zur Viehfütterung bedient, allein der Schaden, der dadurch den Bäumen zugehet, wird in den meisten Fällen den Nutzen überwiegen, welchen das den Bäumen doch nur spärlich abzunehmende grüne Laub, als Futter-Surrogat zu leisten vermag.

Dabei hat das grüne Laub meist einen herben Geschmack und wird darum vom Viehe meist nicht gerne gefressen.

Ein anderes ist es aber mit der Benutzung des reifen abgefallenen Laubes der Bäume; man sollte zwar vermuthen, daß dieses noch weniger als Futter

tauge; es ist aber an dem nicht so, der herbe Saft des meisten grünen Laubes ist durch dessen Reife umgeändert, und der Beschaffenheit der Substanz des Heues und Strohes ähnlicher geworden, gehörig vorbereitet, und mit anderm Futter vermischt, wird es vom Viehe meist nicht ungerne gefressen.

Jeden Tag fallen nun in jetziger Jahreszeit Tausende von Centnern solchen Laubes zur Erde, und es darf nur, gleichsam als von der Natur geschnitten und getrocknet, mit dem Rechen bei trockenem Wetter wie das Heu gesammelt und eingethan werden, um völlig ausgetrocknet zerrieben, und mit anderm Futter gemischt verfüttert werden zu können.

Noch besser ist es aber, wenn es im vollends getrockneten und zerriebenen Zustande auf Mahlmühlen zu Laubmehl gemahlen, und als solches mit Kartoffeln oder Rüben, u.s.w. vermischt verfüttert wird. Das Laubmehl hat eine gelblichgrüne dem gemahlenen Heu ähnliche Farbe und ähnlichen Geruch und Geschmack. Es versteht sich wohl von selbst, daß man hiezu das reinere, nicht sandige und verdorbene Laub auswählt, und das übrige zur Streu verwendet *).

Wo es aber entweder aus Mangel an erklecklichem Vorrathe von eingesammeltem Laube, oder wegen zu großer Entfernung einer Mahlmühle, nicht wohl thunlich ist, das mit den Händen, oder auf einem Reibbiethe zerriebene trockene Laub in Säcken zur Mahlmühle zu bringen und zu Laubmehl mahlen zu lassen, kann man auch das blos auf die bemerkte Art zerriebene oder auf einer Strohschneide zwischen Stroh gelegte und fein zerschnittene Laub, wie oben angegeben, verfüttern. Daß der Nahrungsstoff, den das Vieh aus dem so vorbereiteten reifen Laube vermöge seiner Verdauungskraft zu ziehen vermag, je nach der Laubart, der Zeit und den Umständen des Einsammelns, größer oder geringer seyn müsse, ist wohl begreiflich. — Für diejenigen aber, welchen es schwer oder nicht begreiflich seyn sollte, wie überhaupt in dem reifen abgefallenen Laube noch Nahrungsstoff für das Vieh enthalten seyn könne, möge die Bemerkung dienen: daß das Heu und Stroh im Wesentlichen dieselben Urstoffe mit dem reifen Laube theile, das Laub jedoch, indem es als näheren Bestandtheil Salzmehl und nicht selten auch Kleber (außer zur Nahrung geeigneter Pflanzenfaser) enthält, als Nahrungsstoff den geringen Antheil an Zuckerstoff, welchen manches gute süße Heu besitzt, (aber auch manches reife Laub) überwiegen. Zudem aber ist zu erwägen, daß es nicht nur der Kunst, sondern auch der Natur — durch die Verdauungskräfte der von Pflanzenstoffen sich ernährenden Thiere möglich ist, auch die Pflanzenfasern in Zuckerstoff u. Gummi umzuwandeln.

*) Der Verfasser dieses ist überhaupt der Meinung, daß, wenn man das trockene Futter geschroten oder gemahlen mit anderm frischen Futter oder mit Wasser, Salzwasser befeuchtet verfütterte, man dadurch mit einem gleichen Quantum mehr Vieh ernähren könnte.

Die Laubsorten, welche zu dem vorgeschlagenen Zwecke einzusammeln wären, sind folgende: das abgefallene Laub der Obstbäume, der Erlen, Hagebuchen, Buchen, der zahmen und der Roßkastanien, der Pappeln, Eschen, Linden, Akazien, Birken, Ahornarten, Platanen, Maulbeerbäume, der Eichen und Weiden; je weniger dieselben Gerbestoff enthalten, desto mehr eignen sie sich zu dem vorgeschlagenen Zwecke.

Die Erfahrung wird jedoch auch hierin die beste Lehrerin seyn.

Möge dieser Vorschlag von verständigen Landwirthen geprüft und benützt, sich als ein Beitrag zur möglichen Verminderung des heurigen und künftigen Futtermangels bewähren. K.

3. Bericht der Deputation der Unterrheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Weinheim über die in Ladenburg am 6. Aug. 1834 angestellten Pflugversuche.

Angeregt durch den Beifall, welchen der sogenannte Schwerzische Pflug in mehre

ren Gegenden gefunden hat, und besonders noch aufgemuntert durch einen ihn betreffenden Aufsatz im vorigen Jahrgange der landwirthschaftl. Wochenblätter ließ man im verflossenen Frühlinge ein Exemplar desselben von Hohenheim kommen. Da sich aber bei früheren Versuchen mit neuen Pflügen mehrmals der Uebelstand zeigte, daß dieselben auf die rechte Seite umwendeten, während die hiesigen gegen die linke zu den Pflugschnitt machen, so ward der zu erwartende Schwerzische Pflug auf diese Art bestellt, daß er gleich den hiesigen, links wende, und hierdurch keine andere Gewöhnung der Pferde nothwendig mache, welcher Umstand die früheren Pflugversuche sehr erschwerte. In Heidelberg angekommen, ward der Pflug von Landwirthen der dortigen Gegend geliehen, aber da sie nicht damit umgehen konnten, mit dem Resultate rückgesandt, daß er für ihren Boden nichts tauge.

Hierdurch aufmerksam gemacht, gewann man die Ueberzeugung, daß ein solches Ausleihen nichts zur Verbreitung dieses Pfluges beitragen wäre, und daß es zweckmäßiger wäre, ihn erst einige Monate von einem geübten Pflüger führen zu lassen, und nach Einübung desselben seine Eigenschaften und Behandlung öffentlich vorzuzeigen, dabei aber zugleich auch die andern in hiesiger Gegend gebräuchlichen Pflüge mit zu untersuchen, und eine Vergleichung besonders in Hinsicht der, für sie nöthigen Zugkraft und der durch dieselben bewirkten Bearbeitung des Bodens, im Wenden, Zerkrümmeln 2c. der gepflügten Erde, vorzunehmen. In Folge dieses Vorhabens nahm der unterzeichnete Vorstand den Schwerzischen Pflug nach Weinheim, und ließ von Mitte April an bis zum August keinen anderen Pflug auf seinen dortigen Aeckern gebrauchen. Der ihn führende Taglöhner kam zwar ohne das gegen die räderlosen Pflüge gewöhnliche Vorurtheil zu dieser Arbeit, dieselbe wollte ihm aber im Anfange keineswegs behagen, und erst nach einigen Tagen Gebrauch fand er die Vortheile des Pflugs für Pflüger und Pferde heraus und ward jeden Tag mehr dafür eingenommen. Auch lieferte er schon nach acht Tagen eine tadellose Arbeit, die sich in Hinsicht des Wendens, des Erdstreifens, des Krümmelns desselben und der Reinheit der Furche nur mit einem früher auf Räder gelegten flandrischen Pflug vergleichen ließ, der fast in derselben Form, wie der Schwerzische, nur in der Construktion des Schaars abwich, und im Ganzen etwas kleiner war. Der Pflug ward dem Arbeiter immer mehr werth, und es war ihm nichts weniger als angenehm, ihn später wieder abgeben zu müssen.

Nach diesen Vorbereitungen wurden die Pflugversuche auf den 6. August in Ladenburg nach einer Deputationssitzung bestimmt, und eine eigene Untersuchungscommission in den Herrn von Hundheim von Ilvesheim, Stabshalter Maas von Straßenheim, Werner von daher, Bürgermeister Küchler von Sandhofen, Blaiß vom Schwabenheimerhof, Gießer vom Gränzhof, Brenner und Zentner von Ladenburg angeordnet, und hiebei auf Männer gesehen, die vorurtheilsfrei, und als erfahrene und gebildete Landwirthe die Leistungen der verschiedenen Pflüge zu beurtheilen wissen. Der Ort Ladenburg ward zu diesen Pflugversuchen vorzüglich deßhalb ausersehen, weil er theils ziemlich in der Mitte der Wohnorte der gewählten Pflugrichter liegend, durch größere Felder einen geeigneten Raum darbietet, theils aber auch aus der Hauptrücksicht, daß sein Boden strenger Natur und schwer zu bearbeiten ist, und in einem solchen Boden erst die Leistung eines Pfluges richtig beurtheilt werden kann.

Um zu wissen, ob und wie viel ein Pflug schwerer geht, als der andere, muß man einen Kraftmesser haben, und da diese Instrumente selten sind, auch gewöhnlich viel kosten, so wurde in Weinheim nach des Unterzeichneten Idee einer eigens dazu construirt, und mit Centnergewicht abgezogen.

Herr Geheime Hofrath Rau brachte jedoch auch einen auf Pfund abgezogenen aus den Sammlungen der Universität Heidelberg mit, und so hatten wir den Vortheil, die Versuche einer doppelten Controlle unterwerfen zu können, weßwegen jeder Pflug auf zweierlei Art gemessen ward. Da sich jedoch immer eine Differenz in den Kraftmessern zeigte, so ist es, ehe wir weiter gehen, nöthig die Art ihrer Construction und Wirkung näher anzudeuten.

Der Weinheimer (Hebelkraftmesser) hat die Construction einer Schnellwage, so daß der Pflug die Stelle der Schale mit dem zu wiegenden Gegenstande, und die Anspannung den Aufhängepunkt der Wage vorstellt, während zwischen beiden sich die Wagstange mit einem beliebig hin und her zu schiebenden Gewichte bewegt, auf welcher auch die Zugkraft nach halben Centnern angegeben ist. Das Ganze wird nach Art einer Deichsel an dasjenige Eisen des Pflugs angeschraubt, welches zur Richtung desselben auf die eine oder die andere Seite dient, und worin sich die Haken zum Einhängen der Wage befinden. Bei dem Gebrauch wird das Gewicht so lange hin und her gestellt, bis die Wagstange auf einem unten befindlichen Nagel zwar noch aufliegt, aber bei kleinen Anlässen (größeren Widerstand des Pflugs, Anstoßen am Steine, Prellen der Pferde) in die Höhe geht, sich aber sogleich wieder auf ihren Platz niedersetzt, wenn der stärkere Druck gehoben ist. Hierdurch wird zwar die Zugkraft nicht auf das Pfund ausgemittelt, man ist aber im Stande eine ziemlich genaue Mittelgröße zu finden, die wohl um so richtiger ist, als man bei einem fortlaufenden Zug und beständig wechselnden Widerständen doch nicht eine feststehende Zahl annehmen kann, wie das nur bei Gewichten möglich ist, die in der Ruhe abgewogen werden.

Der Heidelberger (Regnier'sche) Kraftmesser ist eine ovale Feder, die durch ihre, vom Zuge bewirkte Ausdehnung auf einen Zeiger drückt, und diesen fortschiebt, ohne daß er wieder von selbst zurückgeht. Durch ihn kann man zwar die höchste Kraft ersehen, die bei einer gegebenen Länge auf den Pflug gewirkt hat, aber wegen dem Feststehen des Zeigers ist das Finden des Mittelgewichts schwierig und unsicher.

Aus diesen Eigenschaften beider Kraftmesser erklärt sich nun, daß sie nicht genau in einem gegebenen Verhältnisse mit einander correspondiren können, denn während der Weinheimer fortfährt die mittlere Zugkraft anzugeben, so kann das Anstoßen des Schaars an einen Stein oder eine härtere Scholle, der schnellere Schritt eines der beiden Pferde ein augenblickliches viel bedeutenderes Gewicht durch Vorstoßen des Zeigers anzeigen, und dann hat man wohl die größte Kraft, die der Pflug momentan erlitt, aber nicht die Zugkraft, die im Durchschnitt zu seiner Arbeit vonnöthen ist. Eine Vergleichung der mittleren Zugkraft mit der vorübergehend höchsten ist aber gewiß nicht ganz ohne Interesse, daher wir nicht ermangeln, immer beide Angaben neben einander zu setzen.

Die Pflugversuche selbst wurden bei einer großen Menge Zuschauer, deren Gedränge oft nicht abzuhalten war, auf die Art eingeleitet, daß zuerst der Schwerzische Pflug vorgeführt, die Zugkraft gemessen, eine weitere Furche gemacht, und deren Beschaffenheit genau untersucht wurde. Nach diesem kamen alle vorhandenen Pflüge an die Reihe, und zwar ist zu bemerken, daß für alle nur zwei Pferdgespann genommen waren, wovon das erste die ersten drei Pflüge, das zweite die übrigen bei der Musterung zog; daß also auch hierdurch einer möglichen Ungleichheit vorgebaut wurde. Nach jedem Abführen eines Pfluges kam (damit ja nichts vergessen werde) die Commission zusammen um ihr responsum sogleich zu Protocoll zu geben. Hiernach stellten sich folgende Beobachtungen heraus:

A. Der Schwerzische Pflug. Bei einer Furche von 6 Zoll Tiefe und 8 bis 9 Zoll Breite auf einem durch die anhaltende Trockne sehr festen, harten Boden,

der mit größeren und kleineren Kiesstücken durchmengt war, ergab sich Zugkraft

a) nach dem Hebelkraftmesser 275 Pf. oder auf den □ Zoll 5 $^{7}/_{10}$ Pf.;
b) nach dem von Regnier 380 Pf. oder 7 $^{7}/_{10}$ Pf.

Die Furche ist vorzüglich gewendet und der Boden auf das beste gelockert.

Nach Vernehmung des Pflügers kostet dieser Pflug den Führer im Anfange etwas mehr körperliche Anstrengung, ist er ihn aber gewöhnt, und mit seiner Führung genauer bekannt, so ist solche weniger ermüdend, als bei dem hier gebräuchlichen (erfordert jedoch immer mehr Aufmerksamkeit, als bei Räderpflügen).

B. Der von dem Unterzeichneten früher auf Räder gelegte, seit ungefähr 12 Jahren gebrauchte Brabanter-Pflug, in der Hauptform des Schaars und Streichbretts nur wenig von dem Schwerzischen verschieden, aber rücksichtlich seines inneren Baues etwas abweichend. Er ist dem Ansehen nach leichter und kleiner, als der Schwerzische, gebraucht aber an Zugkraft auf demselben Land und bei der nämlichen Furche

a) nach dem Hebelkraftmesser 300 Pf. (auf den □ Zoll 6$^{1}/_{4}$ Pf.);
b) nach Regnier 410 Pf. (auf den □ Zoll 8$^{54}/_{100}$ Pf.).

Die Furche selbst wird nicht ganz so schön gewendet und so gleich ausgestrichen, als bei dem Schwerzischen; eben so ist die Führung (körperlich) weniger leicht.

C. Der Straßenheimer verbesserte Pflug. Er erfordert Zugkraft auf demselben Terrain und bei der nämlichen Furche:

a) nach dem Hebelkraftmesser 330 Pf. (auf den □ Zoll 7$^{87}/_{100}$ Pf.);
b) nach dem Regnier 420 Pf. (auf den □ Zoll 8$^{3}/_{4}$ Pf.).

Die Furche nicht so schön und rein ausgestrichen, das Gangwerk aber fest und bequemer für den Pflüger.

Es wurde bei diesem und den folgenden Pflügen der Art noch bemerkt, daß durch das schnelle Ausheben der Erde, vermöge der kropfartigen Bildung des Streichbrettes dieselbe zu frühe auf die Seite gedrückt werde, ehe sie von dem Streichbrette berührt und vollends zerkrümmelt ist. Es entsteht hierdurch ein weniger lockerer Erdstreifen, jedoch wäre bei nassem Wetter und schmierigem Boden noch auszumitteln, ob eben diese kropfartige Streichbrettbildung nicht zweckmäßiger ist, als die reine Schraubenform, da sich in die letzte die klebrige Erde leicht hineinpresset, anstatt von der ersten früher bei Seite geschoben zu werden.

D. Der Ladenburger gewöhnliche Pflug, als Repräsentant des sogenannten Pfälzer Pfluges.

Gebraucht an Zugkraft auf demselben Boden, und bei gleicher Furche:

a) Hebelkraftmesser 490 Pf. (auf den □ Zoll 9$^{47}/_{100}$ Pf.);
b) Regnier 540 Pf. (auf den □ Zoll 10$^{12}/_{100}$ Pf.).

Die Furche schön geworfen und gewendet, aber nicht ganz wie die von A und B, jedoch besser als C, die Führung nicht so sicher, als bei dem Straßenheimer.

E. Der Schatthaußer Wendepflug. Dieser Pflug ist bedeutend kleiner und schwächer an Bau, als die vorigen, konnte daher nur zu einer Tiefe von 4″ und einer Breite von 7″ genommen werden. Hierbei ergab sich sein Bedürfniß an Zugkraft

a) Hebelkraftmesser 275 Pf. (auf den □ Zoll 9$^{82}/_{100}$ Pf.);
b) Regnier 350 Pf. (auf den □ Zoll 12$^{1}/_{2}$ Pf.).

Die Furche ist gar nicht gewendet, und die Erde nur auf die Seite gedrückt, so daß dieser Pflug höchstens an Abhängen mit einigem Vortheil zu gebrauchen ist. Die Führung desselben ist leicht.

F. Der Wieslocher Pflug. Der kleinste von allen, welcher aber nach Verhältniß die meiste Zugkraft fordert, nämlich bei einer Furche von 4″ Tiefe und 7″ Breite:

a) nach dem Halbkraftmesser 350 Pf. (nach dem □ Zoll 10 Pf.);

b) nach dem Regnier 400 Pf. (auf den □ Zoll 16⅔ Pf.)

Die Wendung der Furche geschieht durch denselben bei der geringen Tiefe ziemlich gut, auch ist die Führung sehr leicht.

(Fortsetzung folgt.)

---

3. Herbstanordnungen *).

Das Großh. Oberamt Pforzheim hat am 18. September d. J. an sämmtliche Vorgesetzte der Weinorte Folgendes erlassen:

Für Gewinnung eines guten Weines ist Reinlichkeit der Gefäße, worin die Trauben gesammelt, gestoßen und der Most vor die Kelter abgeführt wird, damit solche nicht beschmutzt werden oder bösen Geruch haben, wesentlich nothwendig, und ebenso ist es für den Kredit der Gemeinden höchst nöthig, daß dem Käufer alle Besorgniß einer Vermischung des Mostes mit Wasser genommen werde. Letzterer Zweck wird am besten dadurch erreicht, daß alle Herbst- und Keltergefäße vor dem Gebrauche umgestürzt, und offen herbeigebracht, und bei Regenwetter, wo sie aufgestellt sind, gehörig bedeckt werden, daß die Zehnt- und Kelterknechte mit der genauesten Aufsicht, mit Erinnerung, daß ihre Verpflichtung durch Handgelübde darauf ausgedehnt werde, hiernach beauftragt werden, daß der Bürgermeister oder ein Gemeinderath gegen besondere Gebühr die Oberaufsicht übernehme, daß dabei insbesondere auch die Buttenträger auf ihrem Hin- und Herwege zu den Luttfässern oder Bottigen beaufsichtigt werden, und daß jeder, welcher dessen ungeachtet auf solche Art einen unerlaubten Vortheil sich machen wollte, mit der Strafe des Betrugs bedroht werde. Gleiche Aufsicht ist aber auch wegen erforderlicher Reinhaltung aller Gefäße zu tragen. Jeder Ortsvorstand wird es sich zur besondern Obliegenheit machen, hiernach strenge zu verfahren, und sogleich Bekanntmachung ergehen zu lassen.

*) Obgleich die Weinlese in den meisten Landesgegenden schon vollendet ist, so machen wir diese Anordnung bekannt, damit sie in künftigen Jahren Nachahmung finden möge.

Am 2. October wurden in einer Versammlung des Oberamtsvorstands, des Domänenverwalters und der Bürgermeister der Weinorte folgende Bestimmungen getroffen:

1) daß der Herbstanfang Montag den 6. October seyn sollte, und zwar für die Vorlese der Gemeinderäthe, der Feld- und Wingertknechte, und Accisor, auch, wo es hergebracht ist, der Wittwen und Waisen, und den 7. d. M. für die übrigen Rebbesitzer;
2) daß die Vorgesetzten möglichst einwirken wollen, daß nicht weiter jeden Tag eingesammelt wird, als zunächst hernach gekeltert werden kann, obgleich sich große Schwierigkeiten hierbei zeigen werden;
3) daß daher auch die Verlosung der Reihenfolge zum Keltern am Tage vor dem Herbstanfang vorgenommen, und den Gemeinden die Aufforderung, nicht unmittelbar nach einander allen Herbsterwachs zusammen zu bringen, recht eindringlich gemacht werden soll;
4) daß die Kelterzeit für jeden, der aufschüttet, auf 6 Stunden zu beschränken, so wie jedenfalls Tag und Nacht fortzuarbeiten ist;
5) daß nicht weniger als Ein Fuder auf Einmal auf die Kelter gebracht werden darf, und darum nach Umständen mehrere zusammen schütten müssen;
6) daß die Bütten, worin der Weinmost bis zur Kelterung aufbewahrt wird, möglichst an kühle Orte oder in Schatten gestellt, und bei großer Hitze über Tag von den Zehntknechten mit kaltem Wasser begossen werden;
7) daß jeder Bürgermeister nicht nur die Zehntknechte hierauf und über Maßnahme für Reinlichkeit der Geschirre, und Aufsicht, daß nicht Wasser unter den Most gebracht werden kann, anweisen, sondern auch einen Gemeinderath zur Beaufsichtigung der Kelterknechte beauf-

tragen und selbst die Oberaufsicht führen werden.

4. Herbstnachrichten. Nr. 6.

Sulzfeld. Aus dem Herbstbericht des Herrn Rentamtmann Schmolk. Die Traubenlese der Gemeinde Sulzfeld begann am 1. d. M.; vom Erwachs der Bürger wog ich blos meinen eigenen Most, und den von einem Bürger Erkauften; das Resultat war 76—77°.

Die Freiherrlich von Göler'schen Weinberge wurden erst am 6. und 7. d. M. gelesen und alle Sorten gewogen und folgendes Resultat erzielt:

Rieslinge	87 — 95°.
Traminer	95 — 97°.
Niederländer	92 — 93°.
Weißer Elbinger . . .	73 — 88°.
Rother "	85½°.
Gutedel	75°.
Trollinger	83 — 95°.
Silvaner	96 — 97°.
Muskateller	97½—100°.
Gemischt	85 — 90°.

In zwei Weinbergen, welche nordwestlich liegen, wog der Most im Durchschnitt nur 78 — 80°.

Ich kann annehmen, daß durch das längere Hängenlassen der Trauben der Most an Güte zwischen 3 und 4 Grade gewonnen habe.

Der sämmtliche grundherrliche Erwachs wurde eingekellert; der Preis ist gegenwärtig 15 bis 16 fl. per Ohm.

Offenburg. Die Weinlese begann am 25. v. M. und ist jetzt ihrem Ende nahe. Der Most von den geringen Lagen (Feldreben) wog 70—75°, der von den Bergreben 90°, der größte Theil jedoch konnte wegen Unzulänglichkeit der Scala nicht gewogen werden.

Sehr viele und bedeutende Käufe wurden gemacht und zwar im Stab Durbach:

mit Klingelberger (Riesling) à 33—36 fl.
mit Klävner . . . . 30 fl.
„ gemischten weißen Wein 25—28 fl.
im Stab Zell:
mit rothem Wein . . . . 33—36 fl.
„ gemischten weißen Wein 15, 18—22 fl.
in Ortenberg, Fesenbach:
mit Bergwein . . . . . 25—30 fl.
„ gemischtem Wein . 15, 18 u. 22 fl.
in Zunsweier, Rammersweier, Offenburg.
mit gemischtem Wein . . 12, 15 u. 18 fl.

Ortenberg. Mostwägungen des Herrn Pfarrer Fey. Bei Kaufmann Geßler wog der Most aus Riesling, und etwas rothen Trauben, hinter dem hiesigen Schloßberg, mittlere Berghöhe auf Granit bis 94°. Bei Herrn Hofmarschall von Du Boys: Most aus Elbing und Reischling auf Leimenboden in niederer Lage 75 bis 77°, aus reinen Elbing auf Geröll mittlerer Höhe 80°. Bei Herrn Staatsrath von Gulat in Fesenbach reine Elbing von mittlerer Lage 81°. Der rothe Most sowie der aus Riesling konnte wegen Unzulänglichkeit der Scale nicht gewogen werden. Bei Matthäus Herb wog der Most aus Reischling, von mittlerer Berghöhe südwestlich gelegen auf Granit 90° Most aus dem sogenannten Nonnenberg 84°. Bei Carl Litterst 86°, bei Joseph Kiefer, Riesling 90½°. Bei Herrn Baron von Bergholz nunmehrigem Besitzer des Schloßguts, Elbing 92 und 94°; der Riesling konnte auf der Oechsle'schen Wage nicht gewogen werden. Auf den Offenburger Spitalhöfen wog der Most aus Elbing 86°, der Klävner konnte nicht gewogen werden.

5. Obstbäume zu verkaufen.

Herr Franz Koch in Wiesloch ist gesonnen, den Inhalt seiner Baumschule, welcher aus beiläufig 10 bis 12,000 Stück mit den besten Sorten veredelten Aepfel-, Birnen-, Zwetschgen- und Nußbäumen besteht, innerhalb 4 Wochen öffentlich versteigern zu lassen.

Wir bringen dieses auf Verlangen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diese auf einem trockenen und magern Boden erzogenen Bäume von uns für jeden Boden und Clima empfohlen werden können.

Waghäusel den 17. October 1834.

Barba, Plantageninspector.

4. Landesprodukten-Preise.

Vom 14. bis 21. October 1834 kostete:

zu	Heu, der Centner. fl.	kr.	Kartoffeln, der Sester. fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	Hopfen, der Centner. fl.	kr.	Mohnsamen, das Malter. fl.	kr.	Reps, das Malter. fl.	kr.
Constanz .	2	—	—	10	25	—	145	—	—	—	20	—
Ueberlingen	2	6	—	15	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	2	30	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	2	—	—	—	25	—	—	—	—	—	18	—
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	2	12	—	8	25	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	40	—	12	40	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	—	—	12	30	—	—	—	—	—	18	—
Freiburg .	2	12	—	14	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	21	10	22	30
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	—	—	15	20	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	2	2	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30		—	—	21	—	22	—
Bühl . . .	2	30	—	12	27	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	6	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	-	—	15	23	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	10	25	—	—	—	-	—	—	—
Pforzheim	2	24	—	17	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	12	—	-	22	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	2	--	—	12	—	—	60	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	32	—	—	21	40	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	3	—	—	10	25	—	80	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	9	—	12	25	32	95	—	22	25	20	47

Getreide-Preise.

Vom 14. bis 21. October 1834 kostete das neubadische Malter:

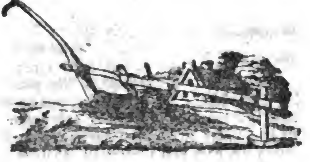
zu	Waizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	—	7	—	7	—	—	—	4	24
Ueberlingen	—	—	10	15	6	—	5	27	—	—	3	20
Radolphzell	—	—	10	—	6	—	—	—	—	—	4	10
Mößkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	—	—	9	45	—		—	—	—	—	3	45
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	9	10	6	40	—	—	—	—	3	30
Löffingen .	—	—	8	40	—	—	5	40	—	—	4	10
Villingen	—	—	9	44	6	—	5	20	—	—	4	1
Rheinheim	9	35	9	41	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	30	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Staufen .	10	20	—	—	6	20	5	30	—	—	—	—
Freiburg .	10	10	—	—	6	40	5	30	—	—	4	24
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	9	20	—	—	6	10	5	10	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
Gengenbach	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	10	10	—	—	—	—	6	33	—	—	4	24
Oppenau .	—	—	11	—		—	—	—	—	—	4	30
Oberkirch .	9	30	10	3	5	54	5	45	—	—	4	24
Achern . .	—	—	10	12	6	30	6	—	4	30	4	12
Bühl . . .	—	—	10	45	6	30	5	—	4	24	—	—
Baden . .	—	—	11	--	6	40	6	20	4	30	4	40
Gernsbach	9	30	10	45	6	30	6	10	4	40	4	47
Rastatt . .	9	—	10	40	6	40	6	—	—	—	4	30
Pforzheim	—	—	10	40	—	—	6	40	—	—	5	—
Durlach . .	9	40	9	45	7	—	6	—	—	—	4	20
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	17	—	—	6	26	5	51	—	—	3	42
Heidelberg	8	50	9	—	6	48	4	15	5		4	2
Mosbach .	—	—	8	20	—	-	—	—	3	49	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	40	10	3	6	31	5	53	4	32	4	14
Heilbronn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz . .	7	16	—	—	5	57	4	9	2	26	3	47
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtigung. Seite 365 in der 15. Zeile der ersten Spalte von unten lies statt 20 fl. nun 28 fl.

Druck von G. Braun.

N: 44. 1834.

Karlsruhe 31. October.



Landwirthschaftliches Wochenblatt für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Unterschied zwischen altem und neuem Hopfenmehl.

Nach Buchner geht die Veränderung, welche das Hopfenmehl mit der Zeit an der Luft erleidet, auch in einer wohlverschlossenen Glasflasche vor sich, indem ausgeklopftes, sehr stark riechendes und bitter schmeckendes schwefelgelbes Hopfenmehl nach zweijähriger Aufbewahrung in einer verschlossenen Flasche dunkler, bräunlich geworden und zusammengesintert war, auch seinen Geruch gänzlich verändert hatte.

Die häufig vorkommende Verfälschung frischen Hopfens mit altem Hopfen, kann man nach Sedelmayer durch das Vergrößerungsglas entdecken, indem sich der neue Hopfen unter der Loupe auf seinen Blättern mit schwefelgelbem, öligglänzendem Staube bedeckt zeigt, während der alte Hopfen nach Verhältniß seines Alters immer braunen Staub zeigt, der sich auch erkennen läßt, wenn er mit frischem Hopfen innig untermengt ist, (Buch: Reper. XLIII. 306).

Um diesen alten oder auch den verdorbenen rothen und schwarzen Hopfen verkäuflich zu machen, bedienen sich die Hopfenhändler seit mehreren Jahren eines Kunstgriffes, indem sie denselben schwefeln. Dadurch erhält der Hopfen zwar eine hellere, schönere Farbe, aber gewinnt an Qualität nicht das Mindeste.

Zur Erkennung dieses Betrugs können außer der chemischen Untersuchung folgende Mittel dienen:

1) drückt man frisch geschwefelten Hopfen in der Hand fest zusammen, und bringt ihn in geschlossener Faust unter die Nase,

so entwickelt er einen säuerlich schwefligen Geruch;

2) auf Kohlen und glühendes Eisen gebracht, zischt er;

5) wickelt man ein blankes Silberstück, z. B. einen Löffel, in geschwefelten Hopfen, und läßt solches einige Zeit in gelinder Wärme darin liegen, so zeigen sich nach dem Erkalten graue, gelbliche und braune Flecken an dem Silber;

4) der geschwefelte Hopfen verliert seine schöne hellgelbe Farbe,
   a) wenn er in warmes Wasser gebracht und wieder getrocknet wird, wogegen sich das Wasser schwefelgelb zeigt;
   b) wenn man ihn bis zum Schwitzen über gelindes Kohlenfeuer oder einen geheizten Bratofen bringt.

5) Lacmuspapier in Wasser getaucht, in welchem vorher geschwefelter Hopfen sich befand, wird röthlich;

6) Stiele und Dolden sind von gleich gelber Farbe, was bei ungeschwefeltem Hopfen, dessen Stiele immer etwas dunkler als die Dolden sind, nicht der Fall ist.

2. Die Winterlinsen.

Schwanenwirth A. Holderbach zu Götzingen im Odenwald bauet seit geraumer Zeit mit gutem Erfolge auf seinen Feldern Winterlinsen, von denen er solchen Personen, welche dieselben zu pflanzen wünschen, kleine Parthien zur Aussaat um den laufenden Preis des Spelzes (Dinkels) abgeben will.

Der Hauptvortheil dieser Frucht bestehet darin, daß sie sich leichter kochen läßt, als die Sommerlinsen, daß sie dabei von besserem Geschmack ist; und daß sie selbst auf einem für andere Früchte, z. B. Gerste, Hanf, Kartoffeln u. dgl. zu mageren Boden dennoch einen reichen Ertrag liefert.

Auf circa 300 badischen □Ruthen Feld erntete Herr Holderbach in jener etwas rauhen Gegend in einem Jahre 92 Sester, in einem andern 72, in einem dritten 46 und dieß Jahr 49 Sester Winterlinsen, also im Durchschnitt circa 81¼ Sester vom neuen badischen Morgen. Außerdem erhielt er im letzten Jahre eine Menge Spreu und 166 Gebund (oder per Morgen 208 Gebund) Linsenstroh, welches ein vortreffliches Viehfutter ist, obgleich nach der Bemerkung des Herrn Holderbach die Winterlinsen — vor ihrem Schotenansatze gemähet — als Grünfutter vom Rindvieh ungern gefressen wurden.

3. Erlaß des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe den 23. Sept. 1834.

Nr. 9763. Auf den Vortrag des Ausschusses der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftl. Vereins vom 15. d. M. Nr. 1194 wird sämmtlichen Kreisregierungen eröffnet.

Es ist bekannt, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Feldmäuse in einem außerordentlichen Grade überhand genommen und in vielen Gegenden des Großherzogthums die Felderzeugnisse zu Grunde gerichtet haben.

Da die Witterung bis jetzt wenig zur Vertilgung dieser Thiere beigetragen hat, auch solches bei der fortdauernden Wärme und Trockenheit sobald nicht zu hoffen ist, da ferner die meisten Felder gegenwärtig so weit geleert oder mit solchen Gewächsen bepflanzt sind, daß ohne Schaden das Einfangen wieder fortgesetzt werden kann, so wird die Kreisregierung, damit die Wintersaaten so viel als möglich erhalten und die eifrigen Bemühungen einzelner fleißiger Bürgermeister und Gemeinden nicht vereitelt werden, die Anordnung treffen, daß in diesem Spätjahr, und zwar sobald als möglich in allen Gemeinden, in welchen die Feldmäuse Schaden angerichtet haben, die Einfangung und Vertilgung derselben begonnen und so lange als es möglich ist, fortgesetzt werde.

Den Bezirksämtern ist aufzugeben, auf

den pünktlichen Vollzug dieser Verfügung zu machen.

L. Winter.

vdt. v. Jagemann.

4. Die Abgabe von Rebsetzlingen und Maulbeerbäumen bei der Weinheimer Abtheilung.

Da die Deputation der Unterrheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Weinheim auch dieses Jahr im Stande ist, eine bedeutende Quantität Rebwürzlinge von Riesling, Traminer, Ruländer, Krachgutedel und schwarzen Klävnern auf das nächste Frühjahr, nach den früher bekannt gemachten Bedingungen, unentgeltlich abzugeben, so werden die Rebbesitzer ihres Bezirkes, welche neue Anlagen zu machen gesonnen sind, eingeladen, sich längstens bis den 15. Januar 1835 bei besagter Deputation in Weinheim schriftlich zu melden, und eine genaue, vom Ortsgericht bescheinigte Beschreibung des Locals, auf welches die Reben eingepflanzt werden sollen, beizulegen.

Auch können mehrere Tausend Maulbeerbäumchen an Seidezüchter hiesigen Bezirkes unentgeldlich abgegeben werden. Die Meldungen hierzu sind ebenfalls längstens bis den 15. Januar 1835 hier einzureichen.

Weinheim den 18. October 1834.

Der Vorstand:

Frhr. v. Babo.

5. Viehversicherungs-Cassen.

In der zu Kieselbronn, Oberamts Pforzheim von dem Bürgermeister Korn am 16. Mai d. J. veranstalteten Gemeindeversammlung ist die Errichtung einer Viehversicherungs-Casse beschlossen worden, und bereits in das Leben getreten.

Wir verdanken das Zustandekommen dieses Viehassecuranzvertrages der Einwirkung des für die Beförderung landwirthschaftlicher Interessen eifrigst bemühten Oberamtsvorstandes, Herrn Geheimerath Deimling, und wünschen, daß die Vogts- oder Ruggerichte, wie es hier geschehen, auch anderwärts zu Berathung derartiger gemeinnütziger Unternehmen benützt werden möchten.

Die Errichtung einer Viehleihcasse in derselben Gemeinde soll im kommenden Frühjahr zu Stande gebracht werden.

Außer dieser ist auch in der Gemeinde Oos, Amts Baden, eine Viehversicherungs-Casse errichtet worden, so daß sich nun im Ganzen 54 im Lande befinden.

Karlsruhe den 16. October 1834.

Die Direktion:

Frhr. v. Ellrichshaußen.

vdt. Barba.

6. Bemerkung zu dem Aufsatze über den Anbau der Lupinen zur Gründüngung Nr. 36 l. J.

Von den Lupinen-, Wolfs- oder Feigbohnen kennt man jetzt, außer mehreren Varietäten, die mit weißen, blauen, gelben und rothen Blüthen, die blaublühenden, welche für den besprochenen Zweck am dienlichsten sind, und zwar aus dem Grund:

1) weil sie viel üppiger und ästiger austreiben, als die andern, und daher nicht so dicht gesäet zu werden brauchen

2) der Saamenertrag ⅓ mehr ist, als von den andern.

Da alle angegebenen Abarten nicht gleicher Natur hinsichtlich ihrer holzigen und saftigen düngenden Bestandtheile sind, so glaubte ist es nicht für einerlei halten zu dürfen, welche Art zur Gründüngung verwendet wird.

Was die Saamenzucht betrifft, so wird zu diesem Zweck der Saame Anfangs April gesäet oder gelegt, und zwar bei den blaublühenden so, daß die Pflanzen wenigstens einen Fuß von einander zu stehen kommen, die übrige Pflege ist gleich wie bei den gewöhnlichen Buff- oder Saubohnen (Vicia faba major). Und so liefert sie im gewöhnlichen Sommer, auf einem etwas sonnenreichen Boden, im

Monat September einen 30 bis 50fachen vollkommen reifen Saamen, der 6 bis 7 Jahre sich gut erhält.

Da diese Lupinen bisher bei uns nur in Gärten als Sommer-Zierpflanzen gezogen wurden, so hat man sich mit deren Saamenzucht beschränkt, zur Probe oder Nachzucht kann jedoch bei mir von allen Arten dieser Lupinensaamen in kleinen Parthien abgegeben werden.

Mannheim den 14. Sept. 1834.

Franz Carl Müller.

---

7. Empfehlung des Handbuches für Weinpflanzer, von Joseph Mohr.

Die bedeutende Verschiedenheit der dießjährigen Weinpreise in unserer Gegend hat neuerlich den Beweis geliefert, daß der Wein aus guten Rebsorten und bei zweckmäßigem Bau des Rebstockes um merklich höheren Preis verkauft wurde. Dieses sollte jeden Rebbesitzer veranlassen, hiernach sein Rebgut zu vervollkommnen, was ohne große Mühe und Kosten wohl geschehen kann, indem durch die Fürsorge des landwirthschaftlichen Centralvereins schon für das nächste Jahr Würzlinge, für die Seegend anerkannt guter Reben, und später von dem hiesigen Vereine unentgeldlich abgegeben werden, dann in dem Handbuche für Weinpflanzer zur Verbesserung des Weinbaues, von Joseph Mohr, der zweckmäßige Unterricht zu finden ist, wie die häufigen, blos auf Vorurtheil beruhenden Mißbräuche beseitiget und ein Rebgut zum größten Nutzen des Eigenthümers verbessert werden kann.

Wir säumen daher nicht, auf dieses Werk wiederholt aufmerksam zu machen, wovon Exemplare zu 1 fl. 21 kr. bei dem unterzeichneten Verein zu haben sind.

Constanz den 24. September 1834.

Der Verein zur Verbesserung des Weinbaues im Seekreis.

Riggler.

---

8. Bekanntmachung an die Weinpflanzer der Seegegend, Herbstergebnisse und Rebvertheilung betreffend.

Um das Ergebniß der dießjährigen Weinlese in Hinsicht auf die Qualität des erhaltenen Weins näher kennen zu lernen, werden die Freunde zur Beförderung der Rebkultur hiemit ersucht, ihre hierin gemachten Erfahrungen und besonders die Resultate der Abwägungen des süßen Weines durch die Oechsle'sche Most- und Weinwage unter Angabe der Traubengattungen gefällig anher anzuzeigen. Zugleich werden die Weinpflanzer auf die dießseitige Bekanntmachung vom 1. Juni d. J., landwirthschaftl. Wochenblatt Nr. 25, mit dem aufmerksam gemacht, ihre Bestellungen auf Würzlinge der dort benannten Rebgattungen in der festgesetzten Zeit unter Beifügung der vorgeschriebenen Nachweisungen bei uns zu machen, damit die Verbesserung des Weinbaues für die Seegegend nicht verzögert werde.

Constanz den 14. Sept. 1834.

Der Verein zur Beförderung des Weinbaues im Seekreis.

Riggler.

---

9. Vorschlag, um den beim Weinverkaufe allgemein herrschenden Unordnungen und Unredlichkeiten vorzubeugen.

Der Unterzeichnete hat schon seit mehreren Jahren Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß rücksichtlich des Weinverkaufes mehrfache Unordnungen Statt finden; um derselben vorzubeugen, wäre zu wünschen, daß nachstehender Vorschlag Anklang fände.

Es ist bekannt, daß, wenn Weinkäufer in Weinorte kommen, sie sich Leuten zu Führern anvertrauen müssen, welche wissen, wo sich Weine zum Verkaufe vorfinden. Sind nun die Weinkäufer Kenner des Weins, und können sie die Qualität prüfen und beurtheilen, so gehen sie von einer Parthie zur

andern, bis sie den finden, der ihnen ansteht, und schliessen so den Handel.

Es ist aber auch gewiß nicht zu läugnen, daß oft Leute auf Wein ausgehen, die weniger Kenntnisse besitzen, die die Qualität des Weins nicht genau beurtheilen können, und sich in so fern ihrem Führer überlassen und anvertrauen müssen. Solche Leute werden oft, eines Kronenthalers wegen, der dem Mackler schon längst von dem Verkäufer versprochen worden, entsetzlich geprellt und hintergangen. Dem sollte nicht so seyn, und es wurde deßhalb von bedeutenden Weinspekulanten schon mehrfach der Wunsch geäußert, daß man die schöne Einrichtung, wie sie im Ueberrheine in allen bedeutenden Weinorten längst Statt findet, auch hier zu Lande treffen möge.

Es sind nämlich dort Leute, von deren Rechtlichkeit man überzeugt ist, unter dem Namen, Weinsticher, aufgestellt; diese kennen die Lagen der Weinberge ganz genau, und führen, stets zu diesem Zwecke, ein Büchlein, worin sie aufgezeichnet finden, welche Rebbesitzer gute, mittlere und geringe Weine haben. Die Weinspekulanten in den entferntesten Gegenden, und oft, überhäufter Geschäfte wegen, an Ort und Stelle zu kommen verhindert, vertrauen sich diesen Leuten gänzlich an, und das Geschäft wird eben so gut, als von ihnen selbst, besorgt.

Sollte es nicht möglich seyn, auch hier zu Lande diese wohlthätige Einrichtung zu treffen, um den Weinkäufern ihr Geschäft so viel wie möglich zu erleichtern und ihnen — rücksichtlich der Reisekosten — kostspielige Auslagen zu ersparen, — und sie vor Prellereien zu sichern? Auf jeden Fall wäre hierdurch der Unredlichkeit vorgebeugt und die Weinkäufer hätten nicht nöthig, sich dem Juden anzuvertrauen, wie es in diesem Jahre in einem bedeutenden Weinorte, in W., der Fall war, wo dieser während des Weinkaufens fortlief, und jenen stecken ließ.

Die wohllöbliche Deputation wird hiermit gebeten, zur Veröffentlichung dieses, das Mögliche beizutragen, und Falls die Ortsvorgesetzten demselben ein geneigtes Ohr schenken wollen, so werden sie es an der Verwirklichung nicht fehlen lassen.

Laudenbach, im October 1834.

Glock, Schullehrer.

Vorstehender Vorschlag verdient alle Beachtung und Unterstützung von Seiten der betreffenden Stellen, und es wäre wohl wünschenswerth, die hohe Landesregierung um eine Verfügung zu bitten, damit den Weinbau treibenden Gemeinden eine Einrichtung empfohlen würde, um diesen Mißständen abzuhelfen. Warum verpflichtet man zu so manch anderm Geschäfte gerichtlich die damit Beauftragten, während der bedeutende Weinhandel hier zu Land durchgängig höchst unzuverlässigen Personen überlassen ist, welche Käufer wie Verkäufer au's Unbarmherzigste prellen. Zu dem vorstehenden Fall ließen sich noch andere empörende Streiche aus den letzten Tagen beifügen, wo Mackler die bedrängten Verkäufer auf 3 Kronenthaler steigerten, wenn sie ihnen Käufer auch nur für kleinere Parthien zuführen sollten. Dieses Geschäft sollte, wie in Handelsstädten, zuverlässigen Männern anvertraut seyn, welche sich durch Kenntniß der Lagen, des Satzes und der Weinvorräthe einerseits befähigt, anderseits durch Besitz an Eigenthum und unbescholtenem Rufe in einen Grad von Unabhängigkeit erwiesen, um sich nicht leicht zu einem Betrug herzugeben, und darüber in Pflichten genommen wären. Eine bestimmte Taxe für die Bemühung bei ihrem Geschäfte sowohl für den Käufer als Verkäufer und etwaige Controle durch ein Rathsglied, könnte beide vor Betrug sichern, und dem Rufe eines Ortes höchst förderlich seyn.

Weinheim den 19. October 1834.

Der Vorstand.

---

10. Herbstnachrichten, Nr. 7.

Wir erhalten die erfreuliche Nachricht, daß Herr Apotheker Bronner eine Reise in die Rheingaugegenden machen wird, um der

dortigen Weinlese beizuwohnen, und überhaupt das ganze Verfahren in Bezug auf die Veredlung des Weinbaues zu studiren.

Am Johannisberge und in den herzoglich Nassauischen Domänen wird man erst zu Ende des Monats October mit der Weinlese den Anfang machen.

Wie sehr wird dieses sehr zweckmäßige Zuwarten unter dem begünstigenden Einflusse der gegenwärtigen vortrefflichen Witterung auf die gesteigerte Entwickelung des Zuckerstoffs und der Dünnhäutigkeit der Weinbeeren wirken!

Weinheim den 15. October. Die hiesige Weinlese ist nun beendigt, und über alle Erwartung reichlich und gut ausgefallen. Der rothe Herbst fing am 26. September an, der weiße am 1. October. Von 16 Wägungen des rothen Mostes aus mehreren Lagen mit der neuen bis auf 95° gehenden Oechsle'schen Wage reichte die Scale dieser Wage bei 8 Proben nicht hin; eine correspondirende Hahn'sche Wage zeigte bei einigen bis auf 105°. Die niederste Angabe war 85°, von einer 2 Tage schon gestandenen Bütte am 28. September bei einer Gewittertemperatur von 20° Reaumur. Eine einzige spätere Lese der Schwarzen in dem von Babo'schen Sortiment ausländischer Arten (worunter gar manches Halbgut) am 13. October wog 90½°.

46 Proben des weißen Mostes aus den meisten hiesigen Bergen lieferten folgendes Resultat: 9 Nummern blieben um 5—10° unter der Scale der Wage, 16 Parthien standen zwischen 90 — 95°, die geringsten 2 einzigen Proben waren 84°., pur Elbing. Die Auslese der Elbinge in einer der ausgezeichnetsten Lagen wog 88½°, während die Rieslinge aus demselben Weinberg einen Most von 16° mehr ergaben. Ein Gemisch aus hunderterlei, mitunter zuckerarmen Traubensorten, jedoch erst am 13. October gelesen, wog dennoch 93½°.

Der rothe Most wurde mit verschiedenen Schwankungen zwischen 3 und 5 fl, der Eimer (d. h. 2 Stützen) verkauft, gekeltert scheint nur wenig zu 25 fl. die neue Ohm verkauft worden zu seyn. Der Preis des weißen hielt sich zwischen 2 — 4 fl. per Eimer, wenige Parthieen aus vorherrschendem Rieslingsatz gingen etwas höher ab.

Der gekelterte wurde bisher um 18 — 24 fl. die Ohm, gemischt mit Riesling zu 28—29 fl. verkauft.

Einige bei Gelegenheit dieses Herbstes gemachte Beobachtungen möchten wohl noch hier eine Stelle verdienen.

1) Der sonst an Gehalt immer dem weißen Most nachstehende rothe in nicht allzu heißen Lagen, hatte dieses Jahr in der Regel den Vorrang vor dem weißen, offenbar nur darum, weil diese Traubenart ihrer früheren Blüthe und Zeitigung wegen diese ungewöhnlich günstige Witterung länger genießen konnte, und wegen großer Trockne an kein Faulen zu denken war, auch wegen ihres stärkeren, saftreicheren Holzes und des gewöhnlich kühleren Standortes. Die Beeren waren meist etwas rosinenartig eingeschrumpft und der frisch bereitete Most hatte durchaus den gewöhnlichen Geruch nicht, er roch wie gebrannter Zucker. Diese Trauben hatten den eigentlich höchsten Reifegrad erreicht. (Wären doch nur nicht so viele köstliche Bütten aus Mangel an Faß und Kellerraum und wegen des leidigen Zögerns mit der Preisbestimmung bis zur Weingährung, hie und da wohl noch länger, bei anhaltender Sommerwärme an 2—3 Wochen lang in der Luft stehen geblieben!)

2) Auf sehr sonnenreichen, kiesigen Lagen zeigte sich an den schwarzen wie weißen Trauben nicht derselbe Reifegrad, wie in den mittleren. In einem schwarzen Wingert betrug der Unterschied eines höheren und durch Boden und Lage heißeren, von dem niederen Schlag gegen 8° zu Gunsten des tiefern, der sonst immer gegen den obern bedeutend zurückstand, in welch letzterem dieses Jahr viele nicht ganz dunkelgefärbte, wenn gleich süße Trauben ausgeschieden wur-

den. Diese noch hellrothen Trauben kamen in mehreren heiß und trocken gelegenen Weinbergen, besonders an sehr überfüllten und daher mehr erschöpften Stöcken hier und in den benachbarten Orten noch beim Herbsten vor.

3) Dieselbe Erscheinung zeigte sich besonders auch an den Rieslingstöcken in ähnlichen Lagen. Sie waren bis zu dem Regen in den ersten Tagen des Augusts ganz klein, blau, welk und in gänzlichem Stillstand geblieben. Eine kräftigere Vegetation entwickelte sich aber erst bei dem zweiten Regen Anfangs Septembers, so daß die Traubenbeeren über alle Erwartung zu ungewöhnlicher Größe anschwollen. Gleichwohl war auch diese Traubenart beim Herbsten noch dickhäutig und einer weiteren Veredlung durch Regen und nachfolgenden Sonnenschein worauf man bei dem Charakter des ganzen Jahres in der frühzeitigen Reife sicher zählen durfte, fähig *). In den letzten Tagen des Herbstes konnte man dieses Fortschreiten mit jedem Tage ganz auffallend bemerken. Ein auf eigene Kosten bewachter und möglichst spät abzulesender Riesling im Wingert des Hrn. v. Babo bestätigt dieses sichtbar. — Nicht einmal der gewöhnlich überschätzte und so kläglich dargestellte Abgang an Menge durch längeres Warten war in diesem seltenen Jahre zu befürchten, da die Natur noch so viel Stoff zu verarbeiten hatte, und weder Beeren noch ganze Trauben abfielen, von Fäulniß sich keine Spur zeigte und ein geringer Ansatz davon zu Anfang der Reife Mitte Augusts bei geringeren Traubenarten gänzlich eingedorrt, bei Riesling und Burgunder aber zu rosinenartiger Masse eingeschrumpft war. Jenes Morschwerden durch Ueberreife, welches im Rheingau so gern abgewartet wird, und hier bei guten Lagen und niederm Schnitt selbst in mittlern Jahren häufig eintritt, kam nirgends noch zum Vorschein. Gleichwohl war beim Keltern der Abgang an Trebern gegen andere Jahrgänge sogar beim Riesling zum Erstaunen wenig.

4) Die Mostwage zeigte sich im Allgemeinen in ihrer praktischen Anwendung sehr beschränkt. Es ergaben sich schon Differenzen bei demselben Moste vorm Weingert und gleich beim gefahren. Die Beachtung der Temperatur, des Grades der Abseigerung u. dgl. macht ihren Gebrauch unsicher, und die kurze Zeit ihrer Richtigkeit (vor aller Gährung) macht immer noch ein anderes Mittel oder Instrument wünschenswerth zur ausschließlichen Bestimmung des Zuckergehaltes, besonders für den Käufer. Daß aber die Wagen das letzte nicht leisten, hat eine geringe Zuthat von Mehl, Erde u. dgl. *) in dem Moste bewiesen. Zuverläßigen Angaben in Würtemberger Blättern zufolge wog der Oesterreicher (Sylvaner) 22° mehr als der Riesling. Birnenmost wog 92° u. s. w. —

5) Bei der bekannten Gährungsart durch in Wasser geleitete Röhren zeigte, vermög des großen Zuckergehalts, der hohen Temperatur und heftigen Gährung in einem ziemlich vollen Faß die Weinwage 4° in dem Wasser unterm Rohr an, andere, weniger gefüllte und befeuchtete Fässer gaben keine Spur von Alkohol im Gährwasser. Die leere Wölbung der letztern Fässer mag hier den Dienst der Destillirblase geleistet haben. Durchbohrte Spunten mit einem Blei-

*) In einigen Gegenden des Ueberrheins und im Rheingau wird sich dieses kluge Zögern wie gewöhnlich, reichlich lohnen.

*) Leicht kommt bei niederem Schnitt im thonigen Boden eine nicht geringe Menge Erde an den Trauben hangend mit in den Most. Und wie sehr wäre hier Betrug zu erwarten, wenn die Wage beim Kauf gebraucht, und dieses leichte Mittel den scheinbaren Gehalt des Mostes zu vermehren, bekannt würde!



gewicht von 2 Pf. auf gährenden Fässern bewiesen, wie wenig Oeffnung das überschüssige kohlensaure Gas zum gefahrlosen Entweichen bedarf. Die in Mannheim verfertigten Klappenspunten verdienen für die Nachgährung besondere Empfehlung. Nur könnten die Federn daran stärker seyn. Dr. Batt.

4. Landesprodukten-Preise.

Vom 21. bis 28. October 1834 kostete:

zu	Heu, der Centner		Kartoffeln, der Sester		Kornstroh, à 100 Bund		Hopfen, der Centner		Mohnsamen, das Malter		Reps, das Malter	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	2	—	—	10	25	—	—	—	—	—	20	—
Ueberlingen	2	30	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	1	30	—	-	12	—	—	—	20	—	—	—
Stockach	2	—	—	8	25	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	40	—	12	40	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	2	—	—	9	35	—	—	—	—	—	16	—
Freiburg	2	12	-	13	40	—	—	—	30	-	27	—
Emmend.	2	-	—	9	30	—	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	-	—	-	—	—	23	20	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	1	50	—	12	—	—	—	—	—	-	23	—
Gengenbach	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	—	- -	26	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	2	12	—	16	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern	2	12	—	12	—	-	—	—	21	—	22	—
Bühl	2	30	—	12	28	—	—	—	—	—	—	—
Baden	—	—	—	10	23	20	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	—	—	15	22	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	2	42	—	10	28	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	26	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	2	12	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	50	- -	13	23	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	20	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	1	—	12	25	48	—	—	23	22	21	13

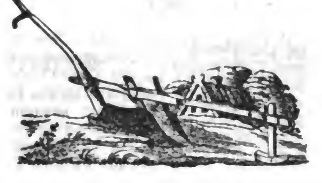
Getreide-Preise.

Vom 21. bis 28. October 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	11	21	7	—	7	—	—	—	4	15
Ueberlingen	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	9	45	6	30	7	12	—	—	5	27
Möskirch	—	—	8	45	5	—	4	40	4	15	3	15
Stockach	—	—	9	14	—	—	—	—	—	—	3	31
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	9	20	7	—	—	—	—	—	3	41
Löffingen	—	—	9	—	5	—	5	20	—	—	3	40
Villingen	—	—	9	44	6	—	5	20	—	—	4	1
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	9	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	10	50	—	—	6	40	5	30	—	—	—	—
Freiburg	11	—	—	—	6	40	5	30	—	—	4	30
Emmend.	10	—	2	—	6	50	5	—	—	—	4	20
Ettenheim	9	20	—	—	6	10	5	10	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	10	30	10	26	6	-	6	—	—	—	4	55
Gengenbach	10	36	10	40	7	42	—	—	—	—	4	30
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—
Oppenau	—	—	10	40		-	—	—	—	—	4	45
Oberkirch	9	45	10	45	5	9	5	45	—	—	4	30
Achern	—	—	11	—	6	30	5	30	4	30	4	12
Bühl	10	—	10	45	5	—	5	—	4	24	—	—
Baden	10	—	10	48	7	—	6	20	4	50	4	40
Gernsbach	10	- -	11	—	6	40	6	20	4	48	4	50
Rastatt	9	20	10	40	6	40	5	40	—	—	4	40
Pforzheim	—	—	10	15	—	—	6	40	5	—	4	40
Durlach	9	30	9	38	7	—	6	—	—	—	4	10
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	21	—	—	6	35	5	48	3	59	3	54
Heidelberg	8	—	8	44	6	36	6	9	4	17	3	49
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9
Durchschnitt für Baden	9	48	10	7	6	32	5	49	4	30	4	8
Heilbronn	—	—	9	22	—	—	6	7	4	14	4	9
Mainz	7	2	—	—	5	49	4	18	2	44	3	38
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N°. 45. 1834.



Karlsruhe 7. November.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Der Brand im Getreide.

Der Brand im Getreide, Brenner, auch Schmutz genannt, ist derjenige Zustand des Getreides, in welchem ganze Aehren, ja zuweilen alle Aehren, die aus einem Saatkorn auf verschiedenen Halmen entstanden, sowohl in den Hosen als auch wenn sie schon aus denselben hervorgekommen sind, dunkelbraune, wie ausgebrannt aussehende Körner enthalten.

Der Brand entwickelt sich in den Körnern und gibt denselben anfänglich eine dunkelgrünliche, später die obengenannte dunkelbraune, schwärzliche Färbung. Die Körner werden dicht mit demselben angepfropft, und hie und da die Hülsen derselben aufgesprengt. Der Geruch ist widrig, und dem der faulenden Fische ähnlich.

Alle Gattungen von Feldfrüchten, welche ihr Korn in Aehren setzen, besonders Weizen, Gerste, Sommerroggen, Hafer und Hirse sind demselben unterworfen, jedoch findet man ihn am häufigsten im Weizen.

Die Körner, welche der Brand ergriffen hat, sind nicht allein gänzlich ungenießbar, sondern sie verunreinigen auch, mit den ausfallenden schwarzen, staubartigen Theilchen, das übrige Getreide, wodurch das daraus gewonnene Mehl bedeutend an Schönheit und Weiße verliert, wenn das Getreide vorher nicht sorgfältig gereinigt worden ist. Zur Aussaat wird dasselbe nicht selten ganz untauglich.

Dieses Uebel ist auf den Getreidefluren oft sehr verbreitet, und man kennt Fälle, in denen der fünfte Theil der Aehren brandig war.

Es ist daher nicht allein für die, welche es betrifft, sondern auch für die Consumenten (für die, welche das Getreide verbrauchen) von sehr nachtheiligen Folgen, und war deßhalb von frühester Zeit an ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für Landwirthe und Naturforscher.

Schon vor 2000 Jahren klagten die Land-

wirthe unter den Griechen und Römern darüber, und dieselbe Beschwerde dauert, trotz der vielfach angewandten Vorbeugungsmittel, noch bis auf den heutigen Tag fort.

Es gelang noch nicht, ein zuverlässiges immer und überall wirksames Mittel dagegen aufzufinden, weil man stets über die Natur oder vielmehr die Ursache dieses Uebels ziemlich im Dunkeln geblieben ist.

Von Naturforschern und Landwirthen wurden die verschiedenartigsten Vermuthungen darüber aufgestellt.

Das, was man in frühester Zeit als Ursache des Brandes im Weizen 2c. angab, wie z. B. das Säen am Montag oder Donnerstag, das Tragen des Saatweizens in einem Sack, der mit einem, aus sich selbst gedrehten Knoten zugeschürzt war u. a. m., hatten ihren Ursprung größten Theils im Aberglauben der damaligen Zeit.

Viele suchten die Ursache des Brandes darin, daß zu gewissen Jahreszeiten häufig zwischen Sonnenunter- und Aufgang eine dicke klebrige Feuchtigkeit auf die Aehren fällt und das Wachsthum hemmt. Es hat sich jedoch später gezeigt, daß dieß eine ganz andere, eigene Erscheinung ist, welche mit dem Brande nicht zusammenhängt und Honigthau genannt wird.

Der berühmte englische Landwirth Tull schrieb den Brand der allzugroßen Feuchtigkeit des Erdbodens zu.

Ein gewisser Fr. Gr. Krug zu Thalwitz behauptete, daß, wenn ein starker Nebel auf Getreide und besonders Weizen, welcher aufbrechen und schießen will, fällt, und durch Luft und Regen nicht wieder abgespült wird, die Sonne in dem Schoße der Aehren ganz kleine Würmer erzeuge, welche zwar mit denselben im Wachsthum fortgehen, endlich aber durch ihr giftiges und zusammenziehendes Wesen den sogenannten Brand verursachen.

Auch diese Behauptung wurde für irrig befunden, nachdem man die im Weizen vorkommenden Würmer genau beobachtet und gefunden hat, daß der Brand mit diesen nicht zusammenhänge, daß dieselben zwar manchmal in halbbrandigen, am häufigsten aber in sonst gesunden, beinahe ausgebildeten Aehren vorkommen. Ebenso, daß der Brand schon in kaum angesetzten Aehren, wenn solche noch in einer Hülle eingeschlossen sind, erscheint, und sich in diesen von Anwesenheit dieser Würmer nirgends eine Spur zeigt.

Herr Tillet nimmt in seiner Preisschrift vom Jahre 1755 drei Grade des Brandes an, und versteht unter den ersten das zurückgekommene Korn, unter dem zweiten den Steinbrand, den dritten endlich nennt er Staubbrand.

Als Verwahrungsmittel schlägt er vor, das Saamenkorn, welches man aussäen will, von aller schwarzen Befleckung zu reinigen und dann in einer starken Lauge aus Holzasche, der man so viel Kalk zusetzt, bis dieselbe milchartig wird, zu waschen.

Die Zubereitung der Saat mit Kalk ist übrigens schon lange vor Tillet bekannt gewesen, und angewendet worden.

Die Meisten hielten den Brand für eine ansteckende Krankheit im Getreide, und empfahlen daher sorgfältige Reinigung der Saatfrucht und das Einweichen in mancherlei Laugen und Beitzen, um dadurch den Keim der Krankheit zu zerstören.

Dazu bediente man sich des Salzwassers, der Mistjauche, der Kalkmilch, der Laugen aus Holzasche mit Kalk, Ofenruß und Salz gemischt, und anderer Mittel mehr, die heut zu Tage noch im Gebrauche sind, zwar hie und da mit gutem Erfolge angewendet werden, allein in vielen andern Fällen erfolglos geblieben sind.

Eine etwas genauere Untersuchung dieses Gegenstandes verdanken wir dem Baron Otto von Münchhaußen, welcher die Resultate derselben im ersten Theile seines Hausvaters mittheilt. Dort sagt er: „Der Brand ist so häufig, daß er den dritten oder vierten Theil der Aehren einnimmt, so daß alle Körner darum, statt eines wei-

ßen Mehls, mit einem schwarzen Staube angefüllt sind. Eine genaue Untersuchung desselben unter dem Vergrößerungsglase und einige hundert damit angestellte Versuche, haben mich belehrt, daß dieser schwarze Staub aus lauter kleinen, durchsichtigen, inwendig mit schwarzen Pünktchen versehenen Kügelchen bestehe, die nichts anderes, als die Eier von einem unmerklich kleinen Insecte sind, oder vielmehr der junge Wurm. Diese Eier, wenn sie in der Feuchtigkeit und in einem Grade der Wärme stehen, kommen aus, oder entwickeln sich in ein eiförmiges Thier, welches am Ende krepirt und eine Menge Eier zurückläßt. Wenn der Weizen gedroschen wird, geht ein großer Theil der mit dem Brande angesteckten Körner entzwei, und es setzen sich viele von diesen Eiern in dem, an der Spitze der Weizenkörner befindlichen Barte fest, werden also mit demselben ausgesäet, und kommen in der Erde aus; die ausgekrochenen Thierchen schleichen sich an die Keime, wachsen mit dem Halme in die Höhe, vermehren sich, finden vornehmlich in den Samenkörnern Nahrung, verzehren den noch feuchten Kern, und lassen am Ende die Eier zurück.

Um nun den Brand zu verhüten, ist das beste Mittel, daß man Weizen aussäe, der von solchen Eierchen nicht angegriffen ist. Kann man aber keinen reinen Weizen haben, so muß man wenigstens die daran befindlichen Eierchen zerstören, und zum Ausbrüten untauglich machen.

Untersucht man von dergleichen Staube, der ein Jahr alt ist, so sieht man deutlich, daß die Kügelchen inwendig trocken sind; mithin hat man sodann nicht zu befürchten, daß sie auskommen möchten, ohne eine weiteres Mittel nöthig zu haben, wenn nur der Weizen gut getrocknet und recht trocken verwahrt ist.

Muß man aber ja frischen Weizen säen, so finde ich nichts diesen Thierchen konträrer, als gemeines im Wasser aufgelöstes Kochsalz, wovon sie augenblicklich zerplatzen. Man weicht also den Saamen in eine von Kalk gemachte und mit Kochsalz vermischte Lauge. Auf diese Weise weiß ich seit 20 Jahren in meinem Weizen von keinem Brand, während meinen nächsten Nachbarn zu Zeiten der dritte Theil von ihrer Ernte dadurch zu Grunde gerichtet wurde."

Zu dem ersten Mittel nur alten Saamen auszusehen, werden sich jedoch wenige Landleute verstehen, weil alter Saamen noch andere, größere Nachtheile im Gefolge hat, als den Brand, und man auch 1/4 bis 1/3 mehr Saatfrucht auf gleiche Fläche braucht.

Die Resultate der neuesten Untersuchungen sind den obengenannten ziemlich ähnlich und unterscheiden sich nur dadurch, daß Herr Baron v. Münchhaußen in dem Brande Thierchen, die neuern Naturforscher dagegen Pflanzen wahrgenommen haben wollen.

In der runden, kugelförmigen Gestalt derselben stimmen sie indessen überein, nur konnten die neuern Beobachter kein thierisches Leben in derselben wahrnehmen.

Ein englischer Oekonom, Franz Bauer, welcher über die Krankheiten der Getreidearten viele Beobachtungen und Entdeckungen gemacht hat, scheint über die Ursache des Brandes das meiste Licht zu verbreiten.

Er nimmt nämlich als nächste Ursache des Uebels, den Saamen eines Schmarozer-Pilses an, der zur Art der Uredo gehört. Dieser Saame wird, nach ihm, von den Wurzeln der keimenden Weizenkörner aufgesogen, und steigt mit dem aufschießenden Safte empor, ehe noch der Weizen blüht, so daß er in das Germen- oder Saamenei eingedrungen ist, und sich nun hier schnell entwickelt und vermehrt, ehe noch die Befruchtung des Weizengermens, ja nur die Entwickelung der Blüthe möglich war.

Die natürliche Folge ist, daß auch keine Körner zum Vorschein kommen, das Germen selbst aber immer fortwächst, wie ein gesundes Weizenkorn thun würde, ja, das letztere noch bei weitem übertrifft, sowie eine Tasche unter den Pflaumen größer als diese selbst ist.

Bauer machte die Entdeckung dieses Schmarozerpilses 1806. Er hatte nämlich ein Korn damit am 14. November des Jahres vorher geimpft und gesäet, und sechzehn Tage vorher, ehe die Aehre aus den Spelzen hervortrat, und 20 Tage eher, als die gesunden Aehren blühten, nahm er die kleinen Schmarozerpflänzchen in der Höhle des Germens wahr, welche davon ganz überzogen wurde. Erst sind die Pilzchen schön weiß, allein wenn die Aehre frei heraustritt und das Germen sich vergrößert hat, so vermehren sie sich sehr schnell, haben kaum Zeit zum Reifen und nehmen eine dunklere Farbe an, wo sie dann nur locker an den Wänden des Germens hängen.

Das davon ergriffene Korn wächst immer fort, und wenn die gesunden Körner reif sind, so findet man die ersten meist größer, aber dunkelgrün, und im Innern gedrückt voll von dem häßlichen Fungus uredo. Nicht selten springen die vollgepfropften Körner auf. Sind die gesunden völlig reif und trocken geworden, so zeigen sich auch jene anders und erhalten eine dunkelbraune Farbe. Schneidet man ein solches Korn der Länge nach durch, so findet man, daß es nur aus dem Häutchen besteht, welches mit den reifen schwarzen Schmarozerpilzen angefüllt ist.

Diese Pilzen haben eine Kugelgestalt, und sind so klein, daß beiläufig 2⅔ Millionen nöthig sind, um einen neubadischen Quadratzoll zu bedecken.

Als wirksames Mittel gibt dieser Engländer ein zwölfstündiges Einweichen der Saatkörner in Kalkwasser an, bemerkt jedoch, daß man auch dadurch den Brand nie ganz verhüten könne, weil der Saamen des Pilzes zu fein sei, als daß er nicht in jedes Ritzchen des Weizenkornes eindränge.

Während man so durch Anwendung verschiedener Laugen und sonstiger, scharfer, ätzender Flüssigkeiten den Brand zu vermindern sucht, bedient sich eine dem Verfasser bekannte Gemeinde, schon seit Jahrzehnden eines viel einfacheren Mittels mit dem schönsten Erfolge. **Man säet nämlich in dieser Gemarkung allgemein den Weizen 14 Tage bis 4 Wochen früher, als es in der Regel zu geschehen pflegt, und ist dadurch gänzlich vom Brande befreit.**

An einem andern Orte hat man denselben Erfolg bei sämmtlichen **Winterfrüchten** gleichfalls dadurch erreicht, daß man **früher einsäte, die Früchte nicht eher schneiden ließ, als bis sie die vollkommene Reife erlangt hatten, und dasjenige Getreide, welches anfänglich noch Brand zeigte, in der Scheuer besonders setzen und sogleich in diesem dürren Zustande ausdreschen ließ.** Dadurch wurden die brandigen Körner beim Dreschen aufgeschlagen, der staubartige Saamen von dem Gesiede aufgenommen, und beim Putzen die aufgeschlagenen brandigen Hülsen mit dem übrigen leichten Unrath durch die Mühle oder das Werfen abgesondert, das gesunde Getreide aber ziemlich rein erhalten.

Nehmen wir die Angaben des Oeconomen Bauer als richtig an, daß nämlich der Brand aus dem Saamen eines Schmarozerpilzes entstehe, dieser von den Wurzeln des Getreides aufgesogen und mit dem Safte aus dem Boden in die Höhe getrieben und in die Aehre gebracht werde, so läßt sich hieraus die Wirksamkeit der letztgenannten Mittel sehr leicht erklären.

Bei einer frühen Aussaat des Weizens erreicht dieser nämlich schon vor Winter eine stärkere Bestockung, die Pflanze des Weizens und mit ihr der Saamen des Pilzes, der bei späterer Aussaat unter der schützenden Erdrinde zurückgeblieben wäre, wird weiter aus dem Boden getrieben, und letzterer so dem Winterfroste ausgesetzt, der ihn zu zerstören scheint.

Nach allem diesem haben sich daher folgende Vorbeugungsmittel als die wirksamsten gezeigt:

Erstes Mittel.

Daß man die Winterfrüchte um 14 Tage bis 3 Wochen früher und daher durchschnittlich im September einsäe, dabei sich bemühe, eine zweckmäße Fruchtfolge (als die erste Grundlage eines guten, vom Unkraut befreiten Feldbaues) einzuführen, ferner nicht unmittelbar vor Halmfrüchten zu düngen, und dieß in keinem Falle mit brandigem Weizenstroh; nicht Halmfrucht auf Halmfrucht zu bringen, diese nur, wenn sie die vollkommene Reife erlangt hat, einzuernten. und die Ernte möglichst nur bei gutem Wetter einzubringen, endlich wenn sich etwas Brand darunter befinden sollte, dieses Getreide in der Scheuer besonders zu setzen, sogleich auszudreschen und zu putzen.

Zweites Mittel.

Die Saatfrucht 12 Stunden lang in Kalkwasser einzuweichen, zu trocknen und dann auszusäen:

Drittes Mittel.

Die Saatsaamen in eine Lauge von Kalk und Kochsalz einzuweichen, dann getrocknet auszusäen.

Viertes Mittel.

Endlich bedient man sich auch gern einer Lauge aus Mistjauche mit etwas Schwefelsäure (Vitriol).

Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes macht es wünschenswerth, daß diese Mittel da, wo es noch nicht Statt findet, wenigstens versuchsweise angewendet und die daraus hervorgehenden, sowie die jetzt schon über das eine oder das andere bekannten Resultate in diesem Blatte zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Karlsruhe, am 21. October 1834.

---

2. Unentgeldliche Abgabe von hochstämmigen Maulbeerbäumen.

Von den 5000 Stück Maulbeerbäumen, welche Se. K. H. der Großherzog dem landwirthschaftl. Vereine zum Geschenk gemacht haben, sind die im landwirhschaftl. Wochenblatt Nr. 38 erwähnten 800 Stück für den Mittelrheinkreis hier angekommen.

Diejenigen, welche davon zu erhalten wünschen, wollen sich ungesäumt nach der im landwirtschaftl. Wochenblatt Nr. 37, Jahrgang 1833 gegebenen Vorschrift melden.

Die Bewerber aus dem Amte Bruchsal haben sich an den dortigen Localverein zu wenden, für welchen voraus 200 Stück ausgeschieden wurden.

Karlsruhe den 1. November 1834.

Die Direktion:
Frhr. v. Ellrichshausen.
vdt. Barba.

---

3. Abgabe von Seidenraupeneiern in Weinheim.

Diejenigen Seidenzüchter im Bezirke hiesiger Deputation, welche für das nächste Jahr Seidenraupeneier von derselben zu beziehen wünschen, werden eingeladen, sich deßhalb längstens bis den 1. Januar 1835 bei ihr zu melden.

Weinheim den 18. October 1834.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

4. Herbstnachrichten, Nr. 7.

Weiterdingen. Weinlese am 29. und 30. Sept. Gemischtes Gewächs 71 bis 76°, Preis 14 bis 15 fl. Aus einem mit Klävner angelegten Rebstück des Amtmann Kolb wog der Most 93°.

Mosbach. Ausstich Riesling im Henschelberg mit wenig Elber gemischt 85 bis 90°, Preis 27 bis 28 fl.

Mittlere Lage aus Riesling. Elber und Gutedel 80 bis 84°, Preis 23 und 24 fl.

Gemischtes Gewächs 77 und 80°, Preis 20 fl.

Der Herbst begann am 6. und endete am 14. October. Erwachs 1200 Ohm. Sämmtlich verkauft.

Ueberlingen. Weinlese am 19. bis 28. Sept. Der weiße Elbing wog vom 19. bis 23. Sept. 62 bis 66°. Der rothe Sylvaner 70 bis 80°. Preis 12 bis 15 fl. Vom 24. bis 28. Sept., der weiße Elbing 70 bis 75°, der rothe Sylvaner 80 bis 90°, Preis 15 bis 19 fl. Der Most gewann somit dadurch, daß die Trauben 4 Tage länger hängen blieben, 10° an Gewicht, 3 bis 4 fl. am Preise per Ohm. Mehrere Rebbesitzer ließen ihre Trauben noch länger hängen, weil denselben von den Käufern für jeden Tag des längeren Zuwartens ein höherer Kaufpreis bezahlt wurde.

Oberschüpf. Der dießjährige Erwachs aus den Privatrebbergen beträgt 1500 Ohm, worunter 1000 Ohm weißer und 500 Ohm rother Most enthalten sind. Preis 17 fl. bis 17 fl. 30 kr. Es sind noch 1000 Ohm zu verkaufen.

Pfaffenweiler. Weinlese vom 20. bis 30. Sept. Erwachs 6000 Ohm. Hievon sind verkauft 2800 Ohm, theils auf den Martinischlag, theils um 15 fl. 30 kr. bis 17 fl. Zum Verkauf liegen auch mehrere hundert Ohm vorräthig.

Laudenbach. Der niederste Preis betrug 30 fl., der höchste 41 fl. Durchschnittspreis 35 bis 36 fl. Erwachs 2000 Ohm, wovon 1000 Ohm verkauft sind und 1000 Ohm noch vorräthig liegen. Der Most wog 90° und darüber.

Obschon die anfänglich hohen Preise die Weinkäufer theilweise verscheucht haben, so finden doch täglich nicht unbedeutende Käufe Statt.

Der Mangel an leeren Fässern und der Bedarf des Geldes der ärmeren Classe der Winzer scheint den niedern Preis von 30 fl. hervorgebracht zu haben, weil jetzt noch manch schöner Vorrath in Wein- und Wasserladfässern aufbewahrt werden muß, und man den Augenblick abwartet, in dem wieder ein Faß leer wird. Gute Qualität wird noch auf 35 bis 38 fl. gehalten, was abermals beweist, daß der Anbau edlerer Sorten, z. B. Riesling rc. den Rebleuten ungleich mehr lohnt, als schlechtere Reben, welche denselben die nämlichen Mühen und Kosten und geringern Erlös verursachen.

Man rechnet auf einen Erlös von 80000 fl., welchen der Ort Laudenbach aus Wein erzielen wird.

Das dießjährige Weinerzeugniß kann im Durchschnitt auf das Doppelte vom vorigen Jahre angenommen werden.

Biethingen. Weinlese am 24. und 25. Sept. Gewicht des rothen Mostes 63 bis 69°, des gemischten 62 bis 69°, des weißen 60 bis 65°. Preis 12 bis 15 fl., aus einem Rebstück des Freiherrn von Hornstein wog der gemischte Most 80°.

Schlatt am Randen. Weinlese den 25. und 26. Sept., rother Most 78 bis 80°, gemischt 74 bis 76°, weißer 63 bis 71°. Preis 16 bis 18 fl.

Neuhausen. Weinlese den 4. October, rother Most 73°. Preis 18 fl.

Rindheim. Weinlese den 27. und 29. Sept. Gewicht des rothen 78 bis 81°, gemischten 72 bis 76°, des weißen 68 bis 72°. Preis 14 bis 18 fl.

Ebringen. Weinlese den 27. und 29. Sept. Gewicht des rothen 70 bis 78°, gemischten 66 bis 68°, weißen 60 bis 64°. Preis 15 fl.

Beuren. Weinlese am 30. Sept., gemischtes Gewächs 75 und 76°. Preis 16 bis 17 fl.

Birlingen. Weinlese den 30. Sept. Gewicht des rothen 77, gemischten 75°. Preis 16 bis 17 fl.

Kanton Schaffhausen Thayngen. Weinlese am 24. bis 27. Sept. Gewicht des rothen 65 bis 78°, weißen 60 bis 62°, gemischten 62 bis 65°. Der Saum oder 120 neubadische Maß wurden verkauft zu 15 bis 19 fl.

Barzheim. Weinlese am 25. und 26. Sept. Gewicht des rothen 80 bis 83°, gemischten 74 bis 76°, des weißen Mostes 70 bis 73°. Preis 20 bis 22 fl. per Saum.

Altdorf. Weinlese den 1. und 2. Oc-

tober. Gewicht des rothen Weins 74 bis 80°. Preis 20 bis 22 fl.

Bibern. Weinlese den 30. Sept., den 1. und 2. October Gewicht 70 bis 78°. Preis 18 bis 20 fl.

Hofen. Lese am 1. und 2. October Gewicht 72 bis 80°. Preis 18 bis 20 fl.

Bühlerthal. Das Resultat der dießjährigen Weinlese ist in jeder Beziehung äußerst günstig ausgefallen. Selbst der sonst wenig geschätzte Most aus den sogenannten Bodenreben ist so ausgezeichnet geworden, daß nicht selten solcher auf der Hahn'schen Mostwage 75 bis 85° zeigte. Aus südlich und südöstlich gelegenen Bergreben kam kein Most vor, der unter 80° wog, aber häufig fand sich solcher, der in den 90° zeigte, und dieß steigerte sich sogar bis zu 100°.

Eben so vorzüglich als der weiße Most ist auch der rothe gerathen und wird sich besonders aufs Lager eignen.

Die Preise scheinen noch nicht hinlänglich festgestellt, um sie mit Gewißheit angeben zu können.

In Bornhalt wurde sogenannter Niederländer (Riesling) zu 24 bis 25 fl. verkauft.

In Neuweyer dürfte im Durchschnitt derselbe Preis angenommen werden; für Ausstich Bergwein sind selbst schon 30 fl. geboten aber nicht losgeschlagen worden.

In Eisenthal und Horrenbach, wo ein vortrefflicher Bergwein wächst, ist noch kein Kauf.

In Waldmatt ist beinahe der ganze Erwachs zu 20 bis 24 fl. verkauft.

Der gleiche Preis wird in Neusatz und Laufen bezahlt werden müssen.

In Kappel wurde für 16 bis 22 fl. verkauft.

In Bühlerthal wird zu 15 bis 16 fl. ausgeboten.

Um den gleichen Preis kann in Altschweir gekauft werden.

In Bühl kostet der Most 12 bis 15 fl.

Der Durchschnittspreis vom rothen Most ist 33 fl., allein es wurde auch schon zu 30, dann auch zu 36 und 40 fl. verkauft.

Engen. Gewicht des Mostes von
rothen Trauben 85°,
gemischten 80°,
weißen 70°.
Preis 14 bis 18 fl.

Großsachsen. Die Weinlese begann am 25. Sept. d. J., mit dem schwarzen Klävner, der Most konnte wegen Unzulänglichkeit der Scala nicht gewogen werden.

Die weißen Trauben wurden am 2. und 3. October gelesen, und wogen 70 bis 75°. Riesling 81°.

Hecklingen. Nach einem Berichte des Bürgermeisteramts hat der von der Gemeinde gewonnene Most 70 bis 80° gewogen, der weiße wie rothe Schloßberger, dem Grafen von Hennin gehörig, konnte aber wegen Unzulänglichkeit der Scala gar nicht gewogen werden, bei dem rothen dürften wenigstens 100° anzunehmen seyn.

---

5. Resultat des Herbstes von 1834 im Amte Durlach.

Ord. Zahl.	Namen der Gemeinden	Morgenzahl der Rebenpflanzung.	Ertrag an Fuder.	Mittlerer Preis.	Ganzer Ertrag.
		fl.	fl.	fl.	fl.
1	Aue	34	37	150	5550
2	Berghausen .	170	214	155	33170
3	Durlach . . .	420	335	145	48575
4	Grötzingen .	200	220	155	34100
5	Jöhlingen . .	24	32	155	4960
6	Kleinsteinbach	9	7	150	10[illegible]0
7	Königsbach .	15	11	190	2090
8	Singen . . .	18	16	160	2560
9	Söllingen . .	13[illegible]	115	160	8050
10	Stupfrich . .	36	37	175	6475
11	Weingarten .	2[illegible]0	260	160	41600
12	Wilferdingen	15	16	160	2560
13	Wöschbach . .	14	14	160	2240
	Summe	1315	1314	160	192980

6. Landesprodukten-Preise.

Vom 28. October bis 4. November kostete:

in	Heu, der Centner.		Kartoffeln, der Sester.		Kornstroh, à 100 Bund.		Hopfen, der Centner.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	2	—	—	—	25	—	—	—	—	—	20	—
Ueberlingen	2	6	—	6	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	2	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	2	—	—	8	25	—	—	—	—	—	18	—
Engen . .	—	—	—	12	25	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	40	—	12	40	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	—	—	10	35	—	—	—	—	—	16	—
Freiburg .	2	12	—	18	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	1	48	—	9	30	—	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	48	—	15	—	—	—	—	—	—	23	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	15	26	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	—	—	18	20	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	1	12	—	16	25	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30	—	—	—	21	—	22	—
Bühl . . .	2	30	—	12	28	—	—	—	—	—	—	—
Baden .	2	12	—	10	—	20	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	-	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	42	—	10	28	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	1	20	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach .	2	12	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	34	—	—	18	13	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	3		—	10	—	—	80	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	8	13	22	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	8	—	12	24	26	—	—	22	45	29	40

Getreide-Preise.

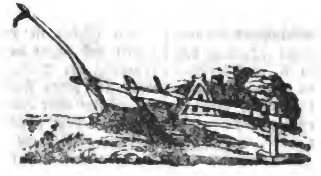
Vom 28. October bis 4. November 183
kostete das neubadische Malter:

in	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	45	6	45	7	—	—	—	4	15
Ueberlingen	—	—	10	25	6	30	5	30	—	—	3	54
Radolphzell	—	—	9	30	6	—	7	—	—	—	3	—
Möskirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
Stockach .	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	3	39
Engen . .	—	—	8	47	—	—	6	30	—	—	3	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Villingen	—	—	9	22	6	—	5	20	—	—	3	50
Rheinheim	9	32	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	40	—	—	6	40	5	30	—	—	—	—
Freiburg .	11	30	—	—	6	40	5	30	—	—	4	30
Emmend.	10	40	—	—	7	—	—	—	—	—	4	10
Ettenheim	9	—	—	—	6	10	5	10	—	—	4	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	11	10	11	—	7	30	7	—	—	—	4	10
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	10	20	—	—	—	—	6	33	—	—	4	—
Oppenau .	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	45	10	45	6	9	6	—	—	—	4	30
Achern . .	—	—	11	—	6	—	5	30	4	24	4	24
Bühl . . .	—	—	10	45	6	20	—	—	4	24	4	30
Baden . .	9	20	11	48	0	40	6	30	4	48	4	40
Gernsbach	9	45	11	—	6	45	—	—	4	45	4	50
Rastatt . .	9	20	10	30	6	40	6	—	—	—	4	39
Pforzheim	—	—	10	15	—	—	6	40	5	—	4	24
Durlach . .	9	30	9	68	6	90	5	48	—	—	4	19
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	6	35	5	48	—	—	—	—
Heidelberg	8	48	8	55	6	30	6	21	4	21	3	44
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33	-	—
Wertheim	—	—	—	—	4	55	—	—	—	—	3	8
Durchschnitt für Baden	9	57	10	11	6	27	5	34	4	28	4	5
Heilbronn	—	—	8	52	6	45	6	1	4	6	3	54
Mainz . .	6	58	—	—	5	44	4	14	2	38	3	42
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtigung. Im Wochenblatt Seite 362. 2. Spalte, Zeile 11 von oben, lies: Satzmehl, statt Salzmehl.

Druck von G. Braun.

N: 46. 1834.



Karlsruhe 14. November.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Großherzogthum Baden,

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber Anlegung von Sprungplätzen für das Rindvieh.

(Ein Gespräch zwischen dem Bürgermeister Heiser, Hirschwirth Patheiger und Anton Scheuerer.)

Path. Hör' einmal, lieber Schwager! du hast als Bürgermeister schon manches Gute für unsere Gemeinde gestiftet, worüber sich jeder freut und dir dafür dankt, wer kein dummer und kein böser Mensch ist. Du hast unser Gemeindsrechnungswesen, das früher in üblen Händen war, wieder in Ordnung gebracht. Unser Ort ist reinlicher und unsere Feldwege sind fahrbarer geworden, nur wenige sind noch zu verbessern; bringe doch noch einige Verbesserungen zu Stande, sie werden gewiß von allgemeinem Nutzen für unser Ort seyn.

Bürgerm. Wie du doch so fein loben kannst! Ich weiß leider wohl, daß noch viel zum Nutzen unseres Ortes zu thun wäre, und will auch thun was ich kann, aber es wird dir auch nicht unbekannt seyn, wie schwer es bei dem größten Theil unserer Bürger hält, etwas Neues durchzusetzen, wenn es auch noch so gut ist. Aber laß deine Vorschläge einmal hören, du hast immer so was Kluges im Hinterhalt.

Path. Sie betreffen die Vertheilung unserer Weide, und die Anlegung eines Sprungplatzes nahe beim Dorf zum Rindern.

Bürgerm. Ja! darüber hab ich schon manchmal nachgedacht, auch, wie du weißt, wenn wir versammelt waren, gesprochen, allein der Schwierigkeiten fanden sich so viele, und die meisten Köpfe waren so dagegen, daß nichts zu Stande kommen konnte.

Path. Bringe die Sache noch einmal in Berathung, zieh aber erst noch einige der Vernünftigsten mit in den Plan, z. B. den Caspar unten im Dorf, und den Rothhardt daneben, und wenn du willst, noch andere. Sind alle Bürger auf'm Rathhaus versammelt, so schreit einer hier, der andere dort,

und es kommt nichts Verständiges heraus. Erst wenn die Sache recht überlegt und das Gute herausgefunden ist, auch mehrere darüber schon nachgedacht haben, muß man sie in die Gemeindeversammlung bringen. Es geht dann gewiß besser damit.

Bürgerm. Ueberleg' aber, Schwager, das größte Hinderniß bleibt immer, daß wir für die Fohlen, deren in unserem Orte viele gezogen und gut verkauft werden, eine Weide haben müssen, und dann können die Armen ihr Rindvieh im Sommer nicht ernähren, sie müssen es auf die Weide treiben, um es zu erhalten.

Path. Das weiß ich alles. Die Hindernisse lassen sich aber heben, und die Vortheile überwiegen lang die vermeintlichen Nachtheile.

Was z. B. die Weide für die jungen Fohlen betrifft, so muß dafür allerdings ein Platz bleiben, auf dem sich die Thiere verlaufen, und ihrem Körperbau angemessen bewegen können.

Aber dazu errichtet man in neuer Zeit überall, wo Pferde gezogen werden, sogenannte Tummelplätze, und ich habe erst, als ich durch Ottersdorf fuhr, eine solche Anlage gesehen, welche der dortige Bürgermeister Groos zu Stande gebracht hat.

Bürgerm. Du hast recht. Der Bürgermeister Schäfer in Muggensturm hat auch so etwas in seiner Gemeinde befördert und dafür vom landw. Verein, bei dem großen Fest in Karlsruhe, eine große silberne Medaille erhalten.

Path. Ganz recht, es war für eine Fohlenweide, die dort vor 6 Jahren errichworden ist. Sie ist 10 Morgen groß, mit einem Brunnen versehen und mit einem Graben umgeben. Aber wir bedürfen nicht gerade einen so großen Platz und könnten die übrige Weide weit vortheilhafter auf andere Weise benützen; jedoch wir wollen davon ein andermal reden. Mir ist es vor allem um einen Sprungplatz für das Rindvieh zu thun.

Ein solcher ist von der größten Wichtigkeit und sogar nothwendig für die Verbesserung der Viehzucht im Dorf, und ich wäre auf jeden Fall dafür, daß wir diesen Winter über einen nahe am Dorf, vielleicht an dem schon bestehenden Viehtrieb errichten, oder ein taugliches Stück Land dazu pachten oder kaufen.

Man sollte kein Rindvieh mehr auf die Weide treiben, denn einmal bekommt es dort doch nur elende kümmerliche Nahrung, wird unnöthiger Weise ermüdet, besonders wenn der Hirt, wie er es oft gethan, im heißen Sommer über Mittag auf der Weide bleibt, das Vieh kommt leer und durstig heim und der gute Dung geht verloren. Wenn man den Dung und endlich den größern Nutzen aus dem vertheilten Gemeindsgut rechnet, so kann man darüber nicht im Zweifel bleiben, ob die Stallfütterung vorträglicher sey. Was endlich den Fasel betrifft, so werden dessen Kräfte beim Weidgang verschwendet, und noch andere Nachtheile für die Zucht herbeigeführt. Denn

1) bespringt er auf der Weide eine rindrige Kuh oft sechs- und mehrmal, und entkräftet sich dadurch so sehr, daß er, wie es unserem letzten Fasel ging, vor der Zeit zum Sprung untauglich wird und abgeschafft werden muß;

2) muß er täglich den weiten Weg zur Weide machen, welche ihm häufig nur geringe oder auch gar keine Nahrung gewährt;

3) werden die noch nicht oder kaum ein Jahr alten Rinder, bei dem Weidgang mit dem Fasel, oft gegen den Willen der Eigenthümer zu frühe belegt, und dadurch wird der Grund zu einer schlechten Nachzucht gelegt.

Bürgerm. Du hast allerdings recht, und ich hab' an meinem Schwarzscheck den Beweis, wie gut es ist, wenn man das Rind erst wenn es zweijährig ist, zuläßt. Aber wie viel sind aus Armuth gezwungen, oder auch zu eigensinnig und führen ihre Rinder, wenn sie kaum jährig sind, schon zum Fasel?

Ich will die Leute, wo ich Gelegenheit habe, auf diesen Mißgriff recht aufmerksam machen, vielleicht geben doch einige dem guten Rathe Gehör, und lassen ihre Rinder vor dem zweiten Jahre nicht zum Fasel.

Path. Thue das, lieber Schwager, auch ich will dir darin getreulich helfen. Aber du hast meine Gründe noch nicht alle gehört, warum ich den Sprungplatz für nöthig halte. Sieh! werden die Kühe auf dem Stall gefüttert, und nicht auf die Weide geführt, so hört man oft die Klage, daß sie nicht zur rechten Zeit zukämen, weil das Rindrigseyn von denen, welche das Vieh besorgen und von den Bauern selbst in den meist dunklen Ställen gar nicht, oder doch nicht zur rechten Zeit bemerkt wird. Dadurch aber, daß eine Veranstaltung getroffen ist, wo man ohne viele Beschwerde eine Kuh, bei der es zum Rindern Zeit ist, täglich bis sie zugekommen, mit dem Fasel zusammen treiben kann, und daß man sie, sobald sie belegt ist, nach Hause treibt, ist allen diesen Mängeln und Beschwerden abgeholfen.

Bürgerm. Aber sag mir, wie soll der Sprungplatz eingerichtet werden, wird die Einrichtung theuer zu stehen kommen?

Path. Nein, die ganze Einrichtung besteht darin, daß man nahe am Ort einen ebenen oder geebneten Platz von etwa einem Viertel Morgen mit einem einfachen Gestäng einzäunt und Heublumen darauf wirft, daß er sich bald mit Rasen überzieht. Zu dem Ende werden in der Entfernung von 15 bis 20 Fuß Pfosten von 5' Höhe über der Erde eingesetzt, und diese durch Stangen 1½ und 4' vom Boden miteinander verbunden. Der Eingang kann zum Herausheben der Stangen eingerichtet oder mit einer einfachen Thüre versehen seyn.

Die Paar Stangen und Pfosten kann man aus unsern Gemeindswaldungen nehmen. Will man dieses aber sparen, so kann man den Platz auch mit zwei 8 Schuh von einander entfernten Gräben umgeben und zwischen diesen von dem Auswurf einen Damm bilden, auf dem man einen Zaun anlegen kann. In Rheinhessen habe ich sogar Sprungplätze angetroffen, welche mit einer Mauer umgeben, aber freilich alsdann etwas kleiner waren, warum sollten wir nicht die wenigen Auslagen daran wenden wollen?

Bürgerm. Wegen den Kosten wäre nun freilich kein Anstand und der Platz könnte sich sogar rentiren, weil kein Dung verloren geht, wie es bisher der Fall war, wenn wir die Kühe mit dem Fasel auf die Weide oder an den wüsten Bruchrain hin treiben ließen. Der Dung kann dann zum Nutzen der Anstalt von Zeit zu Zeit versteigert werden. Aber wie willst du es nun weiter halten?

Path. In den auf die eine oder andere Weise eingezäunten Platz wird nun täglich abwechselungsweise einer der Fasel zu einer gewissen Stunde des Tages, die du am schicklichsten bestimmen und durch die Schelle bekannt machen lassen kannst, getrieben, und jeder, der Kühe hat, welche rindrig sind oder werden sollen, treibt sie dazu. Der Faselhalter oder ein dazu besonders aufgestellter Mann muß, so lange Fasel und Kühe da sind, die Aufsicht führen, daß nichts Nachtheiliges begegne, was recht gut geschehen kann, da wir, wenn der Weidgang für Rindvieh eingestellt wird, auch keine Hirten mehr brauchen, und dabei jenen Lohn sparen.

Scheuerer — der bis jetzt auf der Treppe ruhig zugehört hatte, kommt jetzt auch herzu und spricht: — Was Er da gesagt hat, Hirschwirth, ist alles recht schön, und ich glaube auch, daß manches gut seyn wird, wenn es zu Stande kommt. Aber ich glaube, wir sollten uns in unserer Gemeinde zuerst rechte Fasel anschaffen von guter Race, damit wir auch einen bessern Schlag Vieh erhalten. Das thut am meisten Noth, und bisher waren wir Viehzüchter mit dem Faselvieh nicht zum Be-

sten bedient. Unsere Fasel waren meist von schlechter Rage und man bekam geringe Kälber, wozu allerdings auch der geringe Schlag unserer Kühe viel beitrug. Allein diese gerade sollen nach und nach verbessert werden. Oft waren unsere Fasel abgeschwächt und zu alt und man mußte die Kühe mehrmal zuführen, ehe sie behielten, und oft wurden sie sogar gar nicht trächtig, wie es bei meinem Falch der Fall war. Ein Fasel von mittlerem Schlag sollte nur mit 1¾ bis 2 Jahren und dann nur in mäßigen Gebrauch kommen; wenn er einmal über 5 Jahre alt ist, aber wieder abgeschafft werden, denn in diesem Alter werden sie gewöhnlich schwerfälliger, träger und zum Sprung weniger tauglich, auch zu bösartig, als daß man sie länger brauchen könnte. Ausnahmen gibt es freilich, aber nur selten, besonders bei so starkem Viehstand, wie hier.

Gegenwärtig sind unsere Fasel zwar etwas besser, aber sie sind schlecht gehalten und bekommen nicht hinreichend Fütterung, so daß sich wieder nichts Gutes von ihnen hoffen läßt. Die Sache lag mir schon lang am Herzen, und es ist mir lieb, daß sich eine so gute Gelegenheit gefunden hat, mein Anliegen euch Herren mitzutheilen.

Bürgerm. Es ist mir lieb, daß ihr mich darauf aufmerksam macht, wie es gegenwärtig mit unserm Faselvieh beim Michel steht. Ich hab es immer gesagt, das Versteigern des Faselhaltens an den Wenigstnehmenden tauge nichts, aber ich wurde im Gemeinderath überstimmt. Jetzt werden sie es sehen, wozu es führt. Der Michel hat die Accordsumme für das Halten unserer zwei Fasel heruntergesetzt, um einen Spottpreis im Zuschlag erhalten, und jetzt kann er bei dem theuern Futter die Thiere nicht durchbringen. Ich will die Sache gleich morgen untersuchen und dann die Herrn Gemeinderäthe darauf hinweisen.

In Zukunft darf mir das Faselhalten nicht mehr so versteigert werden, sondern es muß einem tüchtigen und dazu bereitwilligen Bauern aus unserem Ort gegen eine angemessene Vergütung — die man durch Schätzung ermittelt — und unter sichernden Bedingungen übergeben werden, und ich hoffe, daß ihr Männer mich auch dabei unterstützt.

Scheuer. Daran wirds nicht fehlen, und ich bin gewiß, daß dießmal die Schreier ihr Maul nicht brauchen werden, oder wenn sie's auch thun, von den bessern Bürgern nicht geachtet werden.

Bei dieser Gelegenheit sollte aber auch ein frischer Fasel angeschafft werden, 2 sind für unseren starken Viehstand offenbar zu wenig, und wenn ein Fasel mehr als höchstens 50 Stück Kühe jährlich zu bespringen hat, so ist es beiderseitig nachtheilig.

Path. Anton, er hat dießmal recht klug geredet, und ich wünsche nur, daß Alles, was er vorschlägt, auch bei der Gemeinde durchgeht, denn es ist zu unser Aller Vortheil.

Wenn nun ein neuer Fasel zugekauft wird, so wäre mein Wunsch, daß wir einen recht guten von mittlerem Schlag auswählen ließen, und besonders darauf Rücksicht nehmen, daß er von einer guten Milchkuh abstamme, denn die Tugend der Mutter vererbt sich nicht selten auf den Sohn, und gerade gute Milchkühe bedürfen wir am meisten.

Ich weiß wohl, manche mästen auch einige Stück, allein die leiden dadurch keinen Schaden, weil der braune Fasel, den wir schon haben, von einer mastfähigen Rage abstammt, und so jedem sein Wunsch befriedigt werden kann.

Wenn wir einmal taugliches Faselvieh und dadurch den Viehstand verbessert haben, so wird sich auch der Preis für unsere Kälber, die wir gegenwärtig nur zu dem geringen Preis von 3 fl. los werden können, erhöhen, wie dieß z. B. in Ettlingen und andern Orten der Fall ist, wo ein schönes Kalb zu 8 bis 12 fl. verkauft wird, und das Futter das man hineinfüttert, sich viel besser rentiren.

Aber ihr vergeßt doch nicht meinen Vor-

schlag wegen des Sprungplatzes, und der Weidvertheilung?

Scheuer. Ich hab ihn noch nicht vergessen, und werde in der Gemeind auch dafür reden, wenn nur der Herr Bürgermeister dafür sorgt, daß es mit dem Faselvieh in Ordnung kommt.

Bürgerm. Seid wegen mir unbesorgt, ich sehe die Nützlichkeit eurer Vorschläge ein, und werde sie beide in der nächsten Gemeindeversammlung vorbringen, und so viel ich vermag, vertheidigen.

Darauf wünschten sie sich gegenseitig gute Nacht, und gingen auseinander, jeder mit dem Vorsatze, die gute Sache, die sie heute mit einander besprochen haben, nach allen Kräften zu unterstützen. —

2. Die Rebvertheilung im Mittelrheinkreis.

Man sieht sich veranlaßt, diejenigen Rebleute, welche aus der hiesigen Rebschule unentgeldlich Rebwürzlinge oder Blindreben beziehen wollen, oder gleichfalls unentgeldlichen Unterricht im bessern Rebbau zu erhalten wünschen, auf die Ankündigung in Nr. 20 dieses Blattes aufmerksam zu machen, damit sie ihre schriftlichen Meldungen bis zum

1. Dezember d. J.

als dem festgesetzten Termine einreichen, und dabei die Bestimmungen einhalten, welche in Nr. 32 des vorigen Jahrgangs enthalten sind.

Karlsruhe am 1. November 1831.
Die Direction:
Frhr. v. Ellrichshaußen.
vdt. Barba.

3. Literatur.

Unter dem pomphaften Titel „Bereitung des echten Champagner-Weins nach den Gesetzen der Natur, von J. W. Vogelsang, Naturforscher, Oenolog u. s. w.“ wurde zu Würzburg in der Stahl'schen Buchhandlung um den Preis von 1 fl. 21 kr. ein Werkchen angekündigt, welches zu kaufen, der Gehaltlosigkeit und Unrichtigkeit wegen, wir Jedermann abrathen müssen.

Die Redaction.

4. Weiße Maulbeerbäume.

Zur Seidenzucht, und zwar Hochstämme von 8 bis 10 Fuß Höhe, und Busch- oder Zwergbäume von 5 bis 6 Fuß sind einzeln und in Parthien um die billigsten Preise zu haben in Mannheim, bei L. Hout.

5. Widderverkauf.

Karlsruhe (Schafversteigerung). Aus dem Landesschäferei-Institut werden bis Montag, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Kleinsteinbach (an der Landstraße von Durlach nach Wilferdingen und Pforzheim) 300 Stück Merinos-Widder von spanischer und sächsischer Race, im Alter von 1½ bis 5 Jahre, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, und wenn der Anschlag erlöst wird, dieselben ohne Ratificationsvorbehalt abgegeben.

Karlsruhe den 3. November 1834.
Großh. Bad. Schäferei-Administration.
Dr. Herrmann.

6. Ueber die Benützung der Trauben-Trester.

In Weinorten des Bodensees wenden einige Gutsbesitzer die Trauben-Trester als Dungmittel auf folgende Weise an:

Im Frühjahr, nachdem der Branntwein aus den Traubentrestern gezogen worden ist, werden dieselben, im Freien, auf einen Haufen gebracht *) und mit Erde zugedeckt, damit sie vollends in Fäulniß übergehen.

Nach dem Herbste **), wenn man die

*) Eine Vermengung mit ungelöschtem Kalk und ein Umstechen über Sommer befördert sehr die so nöthige Zersetzung.

**) Bringt man im ersten Jahre die frischen oder ausgebrannten Trester auf die Wiesen,

Wiesen nicht mehr zur Weide benutzt, werden alsdann diese Trester hierauf ausgeführt und ausgebreitet.

Sie düngen die Erde, erzeugen gute Futterkräuter und zerstören das Moos.

Möchten jene Landwirthe, von welchen bis nun die Traubentrester nach dem Brennen nicht mehr beachtet worden sind, diesem Beispiele folgen.

Salem, im October 1834.

---

7. Abgabe von Maulbeerbäumen in Donaueschingen.

Aus dem Geschenke Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs an weißen Maulbeerbäumen sind 700 Stück für den dießseitigen Vereinsbezirk bestimmt, welches zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen Vereinsmitglieder, welche hieran Antheil nehmen wollen, in Bälde Nachricht hievon anher ertheilen möchten.

Donaueschingen den 23 Oct. 1834.

Die Deputation der Seekreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins.
Der supplirende Vorstand:
Baur.

---

8. Herbstnachrichten, Nr. 9.

Am 21. October.

Von Dürkheim an der Haard. Der Segen des Himmels ist dieses Jahr in Fülle über unsere Gemarkung gekommen, so daß allgemein ein Drittheil mehr Wein gewonnen wird, als mansich schätzte.

Dürkheim wird gegen 5000 Fuder à 6 Ohm rheinisch, erhalten, wovon die geringere Qualität um 200 fl., die bessere aber, namentlich pur Traminer um 380 fl. bis 400 fl. per Fuder verkauft wird.

[Auszug aus dem Herbstberichte des Herrn Dr. C. Kieser, Stpf.

Grünfeld im Taubergrund. In hiesigen Städtchen, welches etwa 6 bis 700 Morgen Weinberge im Bau hat, begann die Lese am 6. Oct. und dauerte bis zum 14. Der Erwachs beträgt beiläufig 3000 Ohm, worunter sich etwa 400 reiner gesonderter rother Wein, größtentheil aus schwarzen Burgunder (Klävner) ꝛc. befindet, der vielleicht niemals so gut hier gewachsen ist.

Der weiße Wein aus Gutedel, Sylvaner und Velteliner aus Ruländer, Traminer und Muskatellern, welche besonders gut geriethen, übertraf den 1827er, der hier besser als im Jahre 1811 gewonnen wurde, an Süßigkeit.

Die Gährung über Wasser dauerte 9 volle Tage laut, aber doch sanfter als im Jahre 1827 fort, und wog nach der Gährung 8½° *)

Der Herbst fiel nicht so reichlich aus, als man früher hoffte, weil wir den ganzen Sommer sehr trockene heiße Witterung hatten, die in unsern seichten Böden die Trauben, besonders die Sylvaner, nur so groß als Riesling bildete, und weil wir zugleich 8 Tage vor der Lese einen starken Windfrost erlitten haben.

Der Preis in unserm weit von der Hauptstraße entlegenen Städtchen stieg von 15 bis 21 fl.

Verkauft mögen ungefähr 1000 Ohm seyn.

Langenstein. In den gräfl. von Langenstein'schen Rebgütern wurde die Weinlese erst am 14., 15. und 16. October vorgenommen.

Der Most wog daher auch — ungeachtet die Reben am 27. Juli stark vom Hagel betroffen worden waren — aus weißen

---

so zerstören sie den Rasen. In Italien werden die ausgebrannten Trester häufig verfüttert.

*) Bei der großen Menge an Zuckerstoff ist es unmöglich, daß die Gährung in obiger Zeit vollkommen beendiget sei, weßhalb erst eine spätere Wägung ein zuverläßiges Resultat geben dürfte.

Trauben 72 bis 75°, der aus rothen Trauben über 83°.

Die im Jahre 1829 und 1834 zur zweischenklichen Halbbogenerziehung angepflanzten Klävnerreben, haben in diesem Jahre einen besonders reichlichen Ertrag geliefert. Der Most wog durchaus 81°.

Man verdankt diese günstigen Resultate nicht allein dem zweckmäßigen Anbau der Reben, sondern auch hauptsächlich dem späteren Herbsten.

Verzeichniß

der in den verschiedenen Weinorten des Verwaltungsbezirks Heidelberg, dermalen bestehenden Weinpreise.

	Mittelpreis vom weißen	Mittelpreis vom rothen
1) Dossenheim . . .	224 fl.	— fl.
2) Großachsen . . .	140 „	300 „
3) Handschuchsheim .	210 „	— „
4) Heidelberg . . .	215 „	— „
5) Hohensachsen . .	130 „	340 „
6) Hemsbach . . .	280 „	— „
7) Laudenbach . . .	350 „	— „
8) Leimen	130 „	— „
9) Leutershausen . .	170 „	300 „
10) Lützelsachsen . .	180 „	400 „
11) Neuenheim . . .	210 „	— „
12) Nußloch	150 „	300 „
13) Rohrbach . . .	230 „	— „
14) Schrießheim . .	155 „	— „
15) Weinheim . . .	200 „	250 „

Radolfszell. Veranlaßt durch das Beispiel der Reichenauer Rebleute, welche auch dieses Jahr wieder zu früh geherbstet haben, wollte man dahier schon am 15. September mit der Weinlese beginnen. Die Vorstellungen des Bürgermeisters brachten es endlich dahin, daß erst 3 Tage später damit begonnen wurde, und man überzeugte sich nachher, wie sehr die Trauben in den wenigen Tagen an Süßigkeit zugenommen hatten. Das Gewicht des Mostes erreichte die Höhe von 80 bis 100°, und die Weinpreise standen auf 10 fl. 48 kr. bis 16 fl.

Von 130 Jauchert Reben wurden 242 Fuder Wein gemacht, wovon schon im Herbste 119 Fuder verkauft worden sind. Rechnet man das Fuder im Durchschnitt nur zu 120 fl., so haben die hiesigen Rebbesitzer dieses Jahr einen Herbstnutzen von 29,040 fl. gehabt und sehr viele von der drückendsten Schuldenlast befreit. In dem städtischen Rebgute bei Friedingen hat man erst am 6. October mit der Weinlese begonnen, und eine vorzügliche Qualität sowie eine außerordentliche Menge Wein erhalten.

Amtsbezirk Krautheim.

Zu Horrenbach. Auf der Hahn'schen Mostwage rothen Gewächses aus gemischtem Rebsatz 75°.

Zu Klepsau. Auf der nämlichen Mostwage rother und weißer Most, und zwar:

Erste Classe 80 bis 81°.
Zweite „ 74 bis 75°.
Dritte „ 65 bis 66°.

Zu Krautheim. Nach der Oechsle'schen Wage der weiße Schloßberger 82°, der rothe aus den bürgerlichen Weinbergen 85°, der rothe Gomersdorfer gleichfalls nach der Oechsle'schen Wage 86°.

Zu Winzenhofen der weiße 83°.

Die Weinlese hat zu Horrenbach angefangen am 19. Sept., zu Krautheim, Klepsau und Winzenhofen am 22. Sept.

Die Proben in Horrenbach, Klepsau und Winzenhofen haben am 24. und 25. Sept. Statt gehabt, jene von Krautheim und Gomersdorf zu Anfang October.

Die Rebsorten sind gemischt, jedoch vorherrschend sind die Junker, Muskateller und Oestreicher.

Der Preis per Ohm nach der Güte 13 bis 15 fl.

Hilzingen. Die Weinlese der Privaten begann am 1. October. Gewicht des rothen Weines 71 bis 78°, des weißen 66 bis 70. Preis 13 bis 15 fl. 45 kr. Der Verkauf ging so rasch, daß viele später hieher gekommene Kaufliebhaber nichts mehr erhielten.

---

9. Auffordrung an Drehermeister.

Diejenigen Drehermeister, welche sich nicht zu weit von Karlsruhe, in holzreicher Gegend, befinden, und schöne billige Arbeit liefern können, belieben ihre Addresse an die Seidenfabrik von J. Velten in Karlsruhe einzusenden.

10. Landesprodukten-Preise.

Vom 4. bis 11. November kostete:

zu	Heu, der Centner.		Kartoffeln, der Sester.		Kornstroh, à 100 Bund.		Hopfen, der Centner.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	2	6	—	6	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	—	—	—	6	25	—	—	—	—	—	11	—
Möskirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	2	—	—	8	2[illegible]	—	—	—	20	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	1	20	—	8	33	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	30	—	12	40	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	2	—	—	—	35	—	—	—	—	—	17	—
Freiburg	2	12		12	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	1	36	—	10	30	—	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	18	24	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	15	26	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	2	12	—	18	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern	2	12	—	12	30	—	—	—	22	—	22	—
Bühl	2	30	—	12	28	—	—	—	—	—	—	—
Baden	1	48	—	10	20	20	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	—	—	16	22	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	2	42	—	10	28	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	12	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	2	12	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	40	—	12	24	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	35	—	—	16	40	—	—	—	—	—	—
Mosbach	3	—	—	10	—	—	80	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	2	—	12	26	16	—	—	22	24	19	35

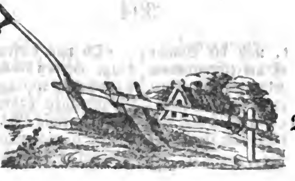
Getreide-Preise.

Vom 4. bis 11. October 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	9	22	6	45	6	52	—	—	3	20
Möskirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	9	—	6	—	6	—	—	—	3	30
Villingen	—	—	9	22	7	20	6	—	—	—	3	20
Rheinheim	9	44	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	10	17	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	11	30	—	—	7	—	5	30	—	—	4	19
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	—	—	—	—	—	5	10	—	—	—	—
Lahr	10	15	—	—	—	—	5	33	—	—	4	20
Wolfach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	10	40	11	16	—	—	—	—	—	—	4	24
Offenburg	10	18	—	—	—	—	6	34	—	—	4	[illegible]
Oppenau	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	—	—	—	—	6	—	5	30	4	24	4	[illegible]
Bühl	10	30	11	—	7	—	—	—	4	24	—	—
Baden	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Gernsbach	9	30	10	30	6	30	6	—	4	40	4	30
Rastatt	9	20	10	40	6	23	6	10	—	—	4	30
Pforzheim	—	—	9	50	—	—	6	40	5	—	4	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	15	—	—	6	15	5	41	4	3	3	54
Heidelberg	8	38	8	50	6	26	6	38	4	19	3	55
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	44	9	56	6	34	6	2	4	19	3	31
Heilbronn	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	6	57	—	—	5	46	4	30	2	42	3	47
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N°. 47. 1834.



Karlsruhe 21. November.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber das Abschneiden der jungen Reben vor dem Winter.

Ich wollte durch Gegenwärtiges alle diejenigen Rebbesitzer, welche seit mehreren Jahren Weinberge anlegten, darauf aufmerksam machen, daß es sehr vortheilhaft sei, die jungen Reben noch vor Winter abzuwerfen, indem es Erfahrungssache ist, daß solche vor Winter geschnittene Reben weit kräftigeres Holz treiben, als die im Frühjahr abgeschnittenen. Dieß Verfahren wird in vielen Orten schon beobachtet, und ich beabsichtige hiermit keineswegs, etwas Neues anzuempfehlen, sondern nur diejenigen mit den Erfahrungen anderer bekannt zu machen, die etwa bisher nicht Gelegenheit hatten, damit bekannt zu werden.

Das Verfahren hierbei ist in Kürze Folgendes:

Man räume in leichten Böden mit einem spitzen, etwa 1½ Fuß langen Holze, oder in schweren Böden mit einer schmalen Haue die Erde um das junge Rebchen bis zum dritten Gelenke, oder etwa einen halben Fuß tief weg, ziehe das Pfählchen, woran gewöhnlich die junge Rebe gesetzt wird, aus, und stecke es 1 bis 2 Zoll von derselben wieder in den Boden, hierauf schneidet man die jungen Triebe mit einem scharfen Messer je nach Alter auf 1 oder 2 Augen ab, säubert die Rebe von allen oben ausgetriebenen Wurzeln (Thauwurzeln genannt) mit demselben Messer, und zieht hierauf mit einer Haue die Erde rings um den Stock an, so daß sie denselben 3 bis 4 Zoll bedeckt, und das Ganze die Form eines Maulwurfshaufens bekommt.

Die auf diese Art behandelten jungen Reben sind für den kommenden Winter ge-

gen jede Kälte geschützt, und die Wunde ist so ausgetrocknet, daß bei eintretendem Safttriebe kein Saftverlust mehr Statt findet, was im Frühjahr oft geschieht, wenn man nicht zeitlich genug in den Boden kann. Solcher Saftausfluß tödtet oft mittelbar die obern Augen, indem er sich wie eine graue Sulz an dieselben anlegt, und bei kalten Frühlingsnächten die erste Entwickelung zerstört. Dieß hat man bei den im Spätjahr geschnittenen Reben niemals zu fürchten, und man ist vor allem Schaden gesichert. Im Frühjahre, wenn kein Frost mehr zu fürchten und der Boden trocken ist, räumt man die angehäufte Erde von den Stöcken wieder weg, macht das Köpfchen etwas frei, und bedeckt dasselbe mit einer handvoll trockner Erde, oder einer handvoll Sand, welchen die jungen Triebe sehr leicht durchbrechen.

Das Ausziehen des Pfählchens und entferntere Wiedereinstecken geschieht deßhalb, damit die Stöcke nicht einseitig werden, indem auf der Seite, wo das Köpfchen an dem Pfählchen anliegt, die Augen gehindert sind, auszutreiben.

Wiesloch, den 4. November 1834.

Bronner.

---

2. Ueber das Abstehen des Obstmostes und Mittel zu dessen Erhaltung.

Der Pforzheimer Beobachter enthält in der Nr. 87 folgende Anfrage:

Oeconomie.
(Eingesandt.)

„Es sind gewiß nicht wenige in hiesiger Stadt und Umgegend in dem Falle, denen ihr dieses Jahr bereiteter Aepfel- und Birnenmost nicht abzustehen beginnt. Fast allgemein wird dieses dem zu trocken gewachsenen Obste zugeschrieben, was dem Einsender aber unglaublich ist, da die Früchte dadurch nur eine um so größere Reife als in manch andern Jahren erhalten haben, und deßhalb auch einen um so bessern und haltbarern Most abgeben sollen.

„Ob nun diesem Verderben noch vorgebeugt werden kann, ist der Zweck dieser öffentlichen Anfrage an solche, die bessere Erfahrungen haben, und mit Dank werden es gewiß Viele erkennen, wenn ihnen Mittel gezeigt würden, mit denen sie ihr Getränk wieder in brauchbaren Stand setzen könnten.

„In dem Falle, daß aber eine Verbesserung unmöglich und die Verschlimmerung unabweislich weiter zu befürchten wäre, würde es gewiß ebenfalls dankend erkannt werden, wenn Jemand Mittel, diesen abstehenden Most schnell und ohne kostspielige Einrichtungen in einen guten verkaufbaren Essig umzuwandeln, mittheilen wollte.

Dieselbe traurige Bemerkung, daß sich das dießjährige Obst nicht hält, und der daraus bereitete Most absteht, hat man nach andern Blättern auch in Würtemberg gemacht, und es wird deßhalb von Apotheker Traub in Nr. 303 des Schwäbischen Merkurs folgendes Mittel zur Erhaltung des noch unverdorbenen Mostes bekannt gemacht.

„Herrenberg. Man lasse den Most ab, mische demselben ein Pfund fein gepulverten rohen oder gereinigten Weinstein auf einen Eimer gerechnet bei, indem man solchen in das hölzerne Geschirr gibt, das man zum Ueberfüllen in das bereit stehende Faß gebraucht, rühre diese Mischung, um die Auflösung des Weinsteins zu befördern, tüchtig durcheinander, und verschließe das so gefüllte Faß mit einem guten Spunten: in wenigen Tagen wird sich eine bedeutende Menge Schleimtheile abgesetzt haben, die das Verderben des Mostes herbeigeführt haben würden, und derselbe, wenn er anders nach vernünftigen Grundsätzen bereitet war, seine Güte behalten. Da dieses Zusatzmittel nicht kostspielig ist, so kann es von Jedermann auch bei kleineren Quantitäten angewendet werden.

Eines der besten Mittel, den Obstmost nicht allein zu verbessern, sondern demselben auch mehr Haltbarkeit zu geben,

haben wir in Nr. 39 dieses Blattes mitgetheilt, und besteht darin, daß man denselben auf Weintrester bringt.

Da man jedoch nicht allenthalben von diesem Mittel Gebrauch gemacht zu haben scheint, da wir ferner das oben angegebene Mittel nicht für hinreichend halten, so empfehlen wir als Vorbeugungsmittel für jenen Obstmost, welcher bis jetzt noch nicht verdorben ist, folgendes schon mehrfach mit gutem Erfolg angewendete Verfahre.n

Man nehme zu einem Fuder Obstmost für 24 kr. Weinsteinsäure und einige etwa 4 bis 5 Pf. Zucker, und bringe beides, letztern fein gestoßen, in das Faß, in welches der Obstmost abgelassen wird.

Für Most, welcher schon abgestanden ist, gibt es bis jetzt kein Mittel, demselben seine ursprüngliche Güte wieder zu verschaffen.

---

3. Bericht der Deputation der Unterrheinkreis-Abtheilung des landwirthschaftlichen Vereins in Weinheim, über die in Ladenburg am 6. Aug. 1834 angestellten Pflugversuche.

(Beschluß.)

Nach der Untersuchung der Pflüge ward ein Wettpflügen veranstaltet, wozu sich die Führer von folgenden Pflügen meldeten, nämlich:

1) des Schwerzischen,
2) des Brabanter, auf Rädern liegenden,
3) des Straßenheimer,
4) des Ladenburger.

Jeder erhielt ein vorher genau umfurchtes Beet. Es ward denselben zwar gesagt, daß es nicht auf die Schnelligkeit, sondern nur auf gutes Pflügen ankomme, aber wegen dem Gedräng und Lärmen nicht von allen verstanden, weßhalb bei dem Pflügen selbst die Pferde auf alle mögliche Art angetrieben wurden, und es nicht möglich war, der zu großen Eile derselben Einhalt zu thun.

Das Resultat des Wettpflügens stellte sich folgendermaßen:

Die erste Stelle erhielt der Führer des Brabanter Räderpfluges, Friedrich Eisenhauer von Ladenburg.

Die zweite der des Ladenburger, Carl Schwarz von da.

Die dritte der des Schwerzischen Pflugs, Adam Kuhn von Weinheim.

Die vierte der Straßenheimer Pflug.

Man war überrascht, den Schwerzischen Pflug nun an der dritten Stelle zu finden, da er doch bei der Musterung gegen alle die erste behauptet hatte. Gegen Abend, als derselbe schon zu Hause war, fand sich, daß sich das Schaar umgebogen hatte, weßwegen sein Gang unrichtig wurde. Auch glaubte namentlich der Pflugführer, daß alles auf die Schnelligkeit ankäme, und eilte zu sehr, so daß er wirklich, obschon die Pferde (ohnehin die leichteren) die vorhergehenden Pflugversuche mitgemacht hatten, und durch die Tour von Weinheim her ermüdet waren, dennoch als der erste vor allen fertig ward.

Ohne deßhalb den Rang der Wettpflüger verändern zu wollen, aber um zu sehen ob der Schwerzische Pflug die dritte Stelle durch seine Leistung in größerem Maßstabe verdiene, oder die erwähnten zufälligen andern Umstände die Schuld daran trugen, ward er noch einmal einige Tage darauf auf dem nämlichen Terrain derselben Commission vorgeführt, und ein ähnliches Beet damit gepflügt. Hier kam er der Arbeit nach an die zweite Stelle, ohne doch die von dem Flandrischen Räderpflug zu erreichen, welcher Umstand bei den nachfolgenden zusammengestellten Resultaten nicht zu übersehen ist.

Die Schnelligkeit der Arbeit betreffend, wurden die 9 Fuß breiten und 665 Fuß langen Beete (also von 6985 □ Fuß Größe) in der Zeit umgepflügt, daß der Führer des Schwerzischen Pfluges genau in einer Viertelstunde, der des Flandrischen eine Minute, der Ladenburger zwei Mi-

nuten, der Straßenheimer acht Minuten später fertig war. Es kommen nach diesem Maßstabe und bei angestrengter Arbeit gegen 27,000 □ Fuß auf die Stunde, während bei gewöhnlicher Pflugarbeit 60 bis 70,000 □ Fuß für eine gute Tagesarbeit gerechnet werden.

Aus diesen verschiedenen Angaben nun scheinen sich folgende Resultate zu ergeben:

1) Der Schwerzische Pflug (ohne Vorderpflug mit Stelze) hat in der Leichtigkeit der Arbeit und der Schonung der Pferde vor allen den Vorzug. Dieß bewiesen nicht allein die Kraftmessungen, sondern auch der Umstand, daß er beim Wettpflügen, trotz den leichtesten und müden Pferden am schnellsten fertig wurde.

2) In Rücksicht der Güte der Arbeit steht er, wenn er als Stelzpflug mit aller gehörigen Uebung und auf gehörigem Terrain geführt wird, ebenfalls über allen. Daß sich aber dieser Satz bei dem Wettpflügen nicht vollkommen erwies, daran sind mehrere hier folgende Ursachen schuld.

a) Es ist nicht zu läugnen, daß des Pfluges Gang ohne feste Auflage auf dem Pflugkarch, sondern nur durch den Zug der Pferde, vermittelst der Stränge in seiner Richtung erhalten, nicht so sicher seyn kann, als wenn er auf dem Vorderpfluggestell aufliegt, welches nicht allein etwaige falsche Tritte und Schnellen der Pferde vermittelt, sondern hauptsächlich durch den Lauf der Räder und die Unmöglichkeit eines schnellen Hin- und Herschwankens den Grindel in seiner Richtung erhält, selbst wenn das Schaar an einem festen Körper anstößt, und ohne die sichere Auflage ausweichen würde. Ein Räderpflug geht maschinenmäßiger, und fordert daher die Aufmerksamkeit des Führers deßhalb weniger, weil die Richtung, die der Pflüger dem Stelzpflug geben muß, in der Maschine selbst liegt, wenn sie einmal genau gestellt ist.

b) Steht bei der größeren Schwierigkeit in der Führung der Mangel an Uebung von Jugend auf entgegen, welche mehr hervortritt, je größer die Störungen sind, die sich dem hiesigen Pflüger, der ohnedieß noch nicht ganz sicher ist, entgegenstellen. Aus diesem Grunde hauptsächlich ward bei dem Wettpflügen die Arbeit weniger scheinbar, wenn sie vielleicht auch sonst gut war, da es fast ganz allein auf die Aufmerksamkeit des Pflügers ankömmt, wenn die Pflugstreifen gleich werden sollen, dieser aber durch die Menge der Zuschauer und der Wettpflüger selbst zu sehr beschäftigt war, um alles an dem Pfluge so genau zu beobachten, was er ohnehin erst kurz erlernt und sich noch nicht genug angeeignet hatte. Dagegen kam den Führern von **A** und **B** der Umstand zu Statten, daß sie nebst der langen Gewohnheit noch die Pflugeinrichtung für sich hatten, bei welcher sie nicht so sehr Acht zu geben brauchten.

Dagegen hat

3) der Schwerzische Pflug als Stelzpflug den Vortheil (wovon sich die Commission bei dem zweiten Vorführen nachträglich überzeugte), daß man mit ihm in einer Furche zweimal die Erde aufpflügen, daher förmlich mit ihm rotten kann, was zur Anlage von Hopfenfeldern ꝛc. nicht unwichtig ist. Ebenso ist er

4) in Baumäckern leichter zu führen, als die andern Pflüge, da hier die Räder ein bedeutendes Hinderniß abgeben.

5) Der auf Räder gelegte Flandrische Pflug hat den Vortheil der zweckmäßigen Form, verbunden mit der größeren Sicherheit der Führung, welchem Umstande beizumessen ist, daß er bei dem Wettpflügen die erste Stelle erhielt. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß er, obschon kleiner, schon jetzt bedeutend schwerer für die Pferde geht, als der Schwerzische, und daß sich es wahrscheinlich noch steigern muß, wenn er in der Stärke des letzteren angefertigt wird.

Beide Pflüge stehen sich ziemlich gleich, und es kömmt, wenn man auf die Schonung der Pferde nicht sehen will, nur auf den Willen des Pflügers an, ob er geneigt ist, zur Führung des Schwerzischen die nöthige Aufmerksamkeit zu verwenden, oder auf Kosten der Pferde den schwereren Räderpflug zu wählen.

6) Den beiden Pflügen stehen die Landpflüge alle nach, und nur der Ladenburger (Pfälzer) Pflug behauptet die Stelle unmittelbar nach demselben, einen Rang, den ihm Schwerz selbst, während seines hiesigen Aufenthalts einräumt, indem er erklärte, daß er ihn nach dem Belgischen für den besten halte.

7) Merkwürdig ist das Steigen der nöthigen Zugkraft bei den Pflügen von C an. Dieß liegt theils in dem Vorderpflug, theils in dem Umstand, daß bei letztem die Pflugsohle so zu sagen gespalten ist, in zwei Theilen keilförmig gegen die Erde anläuft und diese wegschieben muß, während bei denen von B die Pflugsohle einfach ist, und das Streichbrett keinen Fortsatz bis auf den Boden hat. Hierdurch wird eine bedeutende Reibung vermieden, der Pflug nicht zwischen den Erdstreif und die Pflugwand eingeklemmt, was nur vielleicht den einzigen Vortheil hat, daß er etwas fester geht.

Aus allem ergibt sich, daß es nur von großem Nutzen seyn kann, den Schwerzischen Pflug einzuführen, daß es aber bis jetzt noch dem Bedürfniß der Gegend angemessen sein wird, nicht ganz auf seiner Construktion mit einer Stelze und ungespaltener Sterze zu bestehen, sondern auch ein Exemplar auf Räder gelegt und mit gespaltener Sterze zur Probe fertigen zu lassen, damit der Pflug mehr den Ansichten des hiesigen Landmannes angepaßt, leichter Eingang finde. Der Liebhaber hat dann die Wahl zwischen beiden Arten, und diese kann man nicht blind nennen, da er vermöge des Kraftmessers weiß, wie viel mehr er seinen Pferden durch das Hinzufügen des Pflugkarchs aufbürdet, abgesehen davon, daß er ein Vordergestell anschaffen, und unterhalten muß.

Schließlich wollen wir noch einige allgemeine Notizen beifügen, die wir dem Deputationsmitglied Hrn. Geh. Hofrath Professor Rau verdanken, welcher uns auch die oben angeführten detaillirteren Berechnungen zusandte.

Man hat schon an mehreren Orten die Zugkraft beim Pflügen bestimmt und notirt. So wurden schon im Jahre 1807 Versuche in Frankreich gemacht und an die Central-Landwirthschaftsgesellschaft daselbst berichtet. Nach dieser kam ein Kraftaufwand bei einer Furche von 8 Zoll Breite und 5 Zoll Tiefe auf den □ Zoll:

1) beim Pflug **Guillaume** 10 Pf.
2) „ „ **Salme de Vassy** $14\frac{7}{10}$ Pf.
3) „ „ **Barbe de Luz** 17 Pf.
4) „ „ **Brie** $19\frac{1}{2}$ Pf.

Nach Versuchen im Jahre 1808 in Boulogne fand bei 8 Zoll Breite und $5\frac{1}{2}$ Zoll Tiefe folgendes Kraftverhältniß auf den □ Zoll Statt:

1) Pflug von **Delattre** 11 Pf.
2) „ „ **Delporte** $12\frac{2}{3}$ Pf.
3) „ „ **Boulogne** $14\frac{1}{2}$ Pf.
4) „ „ **Guillaume** $14\frac{1}{2}$ Pf.

Aehnliche Versuche im Jahre 1822 in Genf auf Thonboden, auf welchem Wicken gestanden hatten und der Dünger untergebracht wurde, gaben folgende Resultate:

Pflug Schwerz (der früher von ihm verbreitete Belgische) $6\frac{4}{5}$ Pf.
Pflug **Dombasle** $6\frac{1}{10}$ Pf.
„ **Machel** $5\frac{1}{5}$ Pf.

In Nordamerika stellte sich das Verhältniß bei sechs verschiedenen Pflügen auf e i n e m l e i c h t e n, mit Rasen überzogenen Boden:

bei dem besten auf $5\frac{2}{3}$ Pf.
„ „ schlechtesten $8\frac{3}{10}$ Pf.

In Metz bei einem Wettpflugen im Jahre 1826 auf trockenem Boden:

Pflug **Dombasle** $7\frac{7}{10}$ Pf.

ein Brabanter (schlechtestes Exemplar) 11 Pf.
dortiger Landpflug 18 Pf.
Pflug Leonard 23 Pf., wobei der Metzer Landpflug mit 6 Pferden bespannt war.
In Hohenheim 1832:
1) der Schwerzische Pflug
bei 9 Zoll Breite 9 Zoll Tiefe $8^2/_{10}$ Pf.
2) der Schottische bei gleicher Breite 11 Pf.
3) der Schwerzische
a) bei 5 Zoll Tiefe $7^1/_3$ Pf.
b) bei 6 „ „ $7^1/_3$ „
4) der Schottische
a) bei 5 Zoll Tiefe $8^4/_5$ „
b) bei 6 „ „ $8^3/_{10}$ „

Nach dem landwirthschaftlichen Wochenblatt wird der Druck des Schwerzischen Pflugs auf den □ Zoll angegeben:
bei 2 Zoll Tiefe $5^1/_3$ Pf.
bei 5 „ „ $7^1/_3$ „
bei 6 „ „ $7^2/_3$ „

Man sieht aus den Angaben, wie schwankend diese Messungen sind, welchen Einfluß die Bodenarten und sogar die Exemplare der Pflüge darauf haben, was für Ursachen dabei nebenbei wirken müssen, wenn z. B. bei den Hohenheimer Versuchen, die doch gewiß genau gemacht wurden, die tiefere Furche weniger Zugkraft erfordert, als die höhere. So viel können wir aber ersehen, daß wir in dem Schwerzischen Pfluge einen solchen besitzen, der das Zugvieh bei weitem am wenigsten angreift. Dieß findet der Unterzeichnete auch noch besonders in dem Umstand, daß mit dem Schwerzischen Pflug in einem halben Tag und bei besserer Arbeit bedeutend mehr Land gepflügt wird, als sonst. Ursache genug, daß ihn die einsichtsvolleren Landwirthe nach und nach wenigstens auf Räder gelegt, einführen sollten, wobei es sich von selbst versteht, daß auch der Stelzpflug, wenigstens in Gegenden mit leichterem Boden, seinen Liebhaber finden wird.

Weinheim im August 1334.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

Indem wir in Vorstehendem den von der Weinheimer Deputation mitgetheilten Bericht über die in Ladenburg angestellten Versuche mit dem Schwerz'schen und dem dort üblichen Feldpfluge aus verschiedenen Gemarkungen vollständig gegeben haben, können wir unsere Freude über den von dem Erstern auch auf dem klassischen Boden der Pfalz, wie überall, wo seine Einführung mit Ausdauer versucht worden ist, errungenen Sieg um so weniger bergen, als es gerade jene Gegend ist, wo der Schwerzische Pflug bis jetzt noch am wenigsten Eingang gefunden hatte. Wenn wir nun auch in der Hauptsache die in jenem Berichte ausgesprochenen Ansichten über die Vortheile des Schwerzischen Pfluges ebenfalls vollkommen theilen, indem sie sich durch die allenthalben gemachten Erfahrungen stets auf das Unzweideutigste bewährt haben, so sind wir aber doch mit denjenigen Vorschlägen in dem Berichte, welche sich auf die Veränderung des Schwerzischen Pflugs in Absicht auf die Anwendung des vordern Gestells, und die Abänderung der Form seiner Sterze keineswegs einverstanden; was die letztere betrifft, so spricht gegen deren Nothwendigkeit eines Theils die Erfahrung, daß überall, wo der Schwerzische Pflug eingeführt worden, und im Gebrauch steht, die Form seiner Sterze beibehalten worden, so daß ihre Zweckmäßigkeit gewissermaßen durch langjährigen und vielseitigen Gebrauch sanktionirt erscheint; anderntheils und hauptsächlich ist sie aber durch die ganze übrige Construktion des Pflugs geboten; ist sie nämlich von der Art, daß der Pflüger seine besondere Manipulation bei Führung des Pflugs, wenn sie kunstgerecht geschehen soll, anzuwenden, und daher nichts weiter zu thun hat, als den Pflug ruhig zu führen.

Mit der vorgeschlagenen Anwendung eines Pflugwendegestells sind wir in soweit einverstanden, daß solches nur unter ganz besondern Umständen, wie z. B. an Abhängen, keineswegs aber auf einem sonst

günstigen Terrain nöthig werden dürfte, denn abgesehen davon, daß ein vollkommen gewandter Pflüger mit dem Schwerzischen Pflug selbst ohne Anwendung seines Fußes eine vorzügliche Arbeit zu liefern im Stande ist, so vermehrt jedenfalls ein Pflugvordergestell die nöthige Zugkraft, da die Zuglinie durch dasselbe gebrochen ist.

Mehr geeignet für den Fall, daß die Anwendung eines Vordergestells nöthig werden sollte, halten wir dagegen folgende in England in einzelnen Gegenden gebräuchliche Vorrichtung.

Der Pflug hat einen breiten Grindel, durch diesen läuft ein Eisen, unten seitwärts gebogen, in welchem ein großes Rad angebracht ist, das in der Furche, und ein kleines parallel laufendes, das auf dem ungeackerten Land läuft. Diese Räder können hoch in einander gestellt werden, ersetzen den Pflugkarch, ohne seine Nachtheile im Gefolge zu haben. Ein Pflug mit solcher Vorrichtung wird in nächster Zeit aus England kommen, worauf wir unsere Leser vorläufig aufmerksam machen.

Die Redaktion.

---

4. Naturmerkwürdigkeiten des Jahres 1834.

Die dießjährige außerordentliche Witterung hatte vorzüglich auf die Pflanzenwelt ihre besondere Wirkung geäußert, und bald mehr bald weniger Abweichungen von der gewöhnlichen Form und Beschaffenheit der Früchte gebildet. Einen merkwürdigen Beleg hiefür lieferte der markgräfl. Herr Verwalter Riß in Hilzingen, der uns eine Traube zusendete, welche von einer schwarzen Kläwner Rebe auf dem Gut der Frau v. Hornstein in Girsberg bei Dießenhofen geschnitten wurde. Dieselbe ist von mittlerer Größe, und bestehet zur Hälfte aus gewöhnlichen blauen Beeren, die andere Hälfte ist mit vollkommen ausgebildeten reifen weißen Beeren besetzt, wie bei gewöhnlichen weißen Trauben. Wenn man auch mitunter an blauen Trauben einzelne weiße Beere gefunden, so waren dieselben noch ganz unreif und unausgebildet; es bleibt somit diese Traube, deren zwei an der fraglichen Rebe geschnitten wurden, immer eine Seltenheit, den Grund hievon zu erforschen, wir Naturkundigen überlassen, und uns begnügen, die Sache zur Oeffentlichkeit gebracht zu haben.

Konstanz den 28. October 1834.

Der Vorstand des Weinbauvereins:

Rigglez.

5. Die Herbstnachrichten für das Jahr 1834

haben wir mit der vorigen Nummer unseres Blattes geschlossen.

Da es jedoch nicht ohne Interesse und nicht ohne Nutzen für diejenigen Weinproduzenten seyn wird, welche ihren dießjährigen Wein zu späterem Absatze eingekellert haben, wenn sowohl die verkäufliche Quantität, als wie die Preise, welche Statt finden oder gefordert werden, veröffentlicht, und zur Kenntniß der lusttragenden Käufer gelangen, so sind wir bereit, nach dem 1. Januar solche Anzeigen in unser Blatt aufzunehmen. Dieselben müssen sich jedoch auf die Vorräthe und die gefordert werdenden Preise der **Weinproduzenten** beschränken, und die Ergebnisse des Weinhandels ausschließen. Die Redaction.

---

6. Getreidedurchschnittspreise im Großherzogthum Baden nach den im landwirthschaftl. Wochenblatte vorkommenden Fruchtmärkten.

1834. Durchschnitt im	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr
July . . .	9	17	9	41	5	43	5	15	4	2	4	20
August . .	9	44	10	1	5	49	5	25	4	25	4	23
Sept. . . .	9	23	10	1	6	11	4	35	4	19	4	10
III. Quartal	9	28	9	54	5	51	5	5	4	15	4	18

I. Quartal.	Durchschnitt in den Jahren 1833.	1834.
Weizen	9 fl. 44 kr.	9 fl. 28 kr.
Kernen	9 „ 46 „	9 „ 54 „
Korn	6 „ 18 „	5 „ 54 „
Gerste	5 „ 23 „	5 „ 5 „
Dinkel	3 „ 47 „	4 „ 15 „
Hafer	4 „ 19 „	4 „ 18 „

10. Landesprodukten-Preise.

Vom 14. bis 21. November kostete:

zu	Heu, der Centner.		Kartoffeln, der Sester.		Kornstroh, à 100 Bund.		Hopfen, der Centner.		Mohnsamen, das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	2	6	—	6	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	1	24	—	12	—	—	—	—	20	—	18	—
Stockach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	30	—	12	40	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	—	—	10	30	—	—	—	—	—	17	—
Freiburg .	2	12	—	12	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	22	30	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	50	—	12	—	—	—	—	—	—	23	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	2	12	—	16	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30	—	—	—	22	—	21	—
Bühl . . .	2	30	—	12	22	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	1	48	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	—	—	16	22	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	30	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	12	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	12	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	3	—	—	10	25	—	80	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	3	—	12	26	—	—	—	22	24	20	40

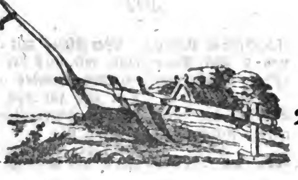
Getreide-Preise.

Vom 14. bis 21. November 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	20	7	30	6	30	—	—	4	40
Ueberlingen	—	—	9	34	6	37	6	20	—	—	3	3
Radolphzell	—	—	9	52	—	—	6	15	—	—	3	20
Möskirch .	—	—	8	50	5	20	5	—	3	10	3	12
Stockach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	9	—	9	10	6	20	—	—	—	—	3	30
Löffingen .	—	—	9	—	5	40	5	20	—	—	3	30
Villingen	—	—	9	37	6	6	6	—	—	—	3	42
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Freiburg .	11	30	8	30	7	10	5	30	—	—	4	40
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	—	—	—	6	30	5	30	—	—	4	—
Lahr . . .	10	18	—	—	—	—	5	55	—	—	4	15
Wolfach .	11	20	11	10	7	—	6	50	—	—	4	24
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	9	59	—	—	—	—	6	33	—	—	4	24
Oppenau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	9	45	10	45	6	9	6	—	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	6	—	6	—	4	24	4	30
Bühl . . .	—	—	10	45	7	—	—	—	4	42	5	—
Baden . .	—	—	10	48	6	40	6	10	4	[illegible]	4	48
Gernsbach	9	40	10	35	6	40	6	30	4	48	4	35
Rastatt . .	9	—	10	40	6	10	6	—	—	—	4	30
Pforzheim	—	—	9	46	—	—	6	30	5	—	4	—
Durlach . .	9	40	10	—	6	12	5	45	—	—	4	12
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	8	44	8	28	6	23	6	36	4	13	3	54
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	4	50	5	—	3	3	3	8
Durchschnitt für Baden	9	52	9	51	6	20	5	59	4	13	4	—
Heilbronn	—	—	8	11	6	46	6	46	3	58	3	56
Mainz . .	6	49	—	—	5	41	4	25	2	44	3	38
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.


N°. 48. 1834.



Karlsruhe 28. November.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Vergleichung des Schwerzischen Pflugs mit einem solchen auf einem Vordergestelle.

Bei der am 6. August Statt gehabten Pflugprobe ward von der damals erwählten Commission der Wunsch geäußert, daß von dem Schwerzischen Pflug ein auf Räder gelegtes und mit einer doppelten Sterze versehenes Exemplar gefertigt werden möge.

Da es nun überhaupt interessant ist, zu erfahren,

1) wie viel schwerer ein solcher Pflug mit Vorderkarch gegen einen Stelzpflug von der nämlichen Größe wäre, und welchen Einfluß die Räder selbst auf die Zugkraftvermehrung äußerten,

2) ob der Schwerzische Pflug auch in dieser Form Vortheile gegen den Pfälzer Pflug zeigen werde,

so ließ man ein solches Exemplar durch den Wagner Deck und den Schmidmeister Sauer in Ladenburg fertigen. Die Arbeit daran ward von allen Pflugverständigen für tadellos, und die nöthige Aenderung des Grindels für ganz gelungen erklärt.

Durch diesen Pflug in den Stand gesetzt, die früher erhobenen Anstände und Zweifel durch genaue Versuche beleuchten und berichtigen, und somit die ganze Untersuchung genügend beendigen zu können, wurde die nämliche Commission nochmals zu einer Versammlung und Prüfung eingeladen, und von den erschienenen Mitgliedern der neue Pflug sowohl gegen den Stelzpflug, als auch gegen den Pfälzer Pflug in Arbeit und Schwere für das Zugvieh genau geprüft.

Nach dem Hebelkraftmesser hatte der Schwerzische Stelzpflug bei thonigem, feuch-

tem sich leicht zusammenschiebenden Boden und einer Pflugsfurche von 7 Zoll Tiefe und 9 Zoll Breite an Zugkraft nöthig 300 Pfund;

der Schwerzische Räderpflug auf gleichem Boden und bei derselben Furche 350 Pfund;

der Pfälzer, (von dem ein anderes Exemplar vorhanden war, als das bei der ersten Pflugprobe gebrauchte) 350 Pfund.

Bei dem sehr feuchten, klozigen Boden schleisten alle Pflüge etwas Erde mit, der Schwerzische Räderpflug, (bei dem das neugefertigte Streichbrett noch nicht blank war) jedoch am meisten. Auch ward für den Gang desselben noch für zweckmäßig erachtet, das Streichbrett etwas zurückzustellen, damit sich die Erde nicht so sehr hineindrücke, sonst, aber alles für zweckmäßig erkannt.

In Rücksicht der Arbeit war die von den beiden Schwerzischen Pflügen einander gleich, und auch dießmal wieder viel besser als die vom Pfälzischen, und man konnte die Furchen des letztern genau an den weniger zerbröckelten Schollen erkennen.

Nach allen diesen Beobachtungen können wir folgende Resultate als festgestellt betrachten:

1) Trotz allen, durch das Ungewöhnliche bei dessen Führung hervorgebrachten Einwendungen, geht der Schwerzische Stelzpflug in Rücksicht der Leichtigkeit für die Pferde und der guten Arbeit jedem anderen Pfluge vor, und es ist besonders denjenigen Ackersleuten, die ihren Pflug selbst führen und keine Knechte gebrauchen, sehr anzurathen, einen solchen anzuschaffen, und sich die kleine Mühe nicht verdrießen zu lassen, dessen Behandlung zu erlernen. Sie werden jeden Tag leichter und sicherer damit pflügen können, ihr Zugvieh schonen, und doch bessere Arbeit haben. Auch verdient noch besonders die Leichtigkeit berücksichtigt zu werden, mit welcher dieser Pflug auf Baumäcker oder zwischen Weinbergen zu handhaben ist.

Wer öfters mit Ackerknechten abwechseln muß, wie dieß bei der jetzigen Verdorbenheit des Gesindes auf größeren Gütern der Fall ist, für den ist noch vor der Hand bis der Schwerzische Stelzpflug mehr einheimisch ist

2) der Schwerzische Räderpflug geeigneter, der mit dem Stelzpflug gleiche Arbeit schafft, aber in der Behandlung nicht von dem Landpflug abweicht. Er ist in diesem Falle um so mehr vor dem Pfälzer Pflug zu empfehlen, als er (bei gleicher Größe wie der letztere) nicht mehr, eher weniger Zugkraft erfordert.

3) So wie die Landpflüge fast in keiner Gemarkung ganz gleich, sondern nach den Eigenthümlichkeiten derselben modificirt sind, eben so ist es auch nöthig, bei Fertigung des Schwerzischen Pflugs darauf Rücksicht zu nehmen, theils hinsichtlich der Größe und Stärke des Pflugs überhaupt, theils auch vorzüglich in Betracht der geraderen oder schrägeren Stellung des Streichbrettes, indem hiervon nach Beschaffenheit des Bodens der Umstand abhängt, daß der Pflug Erde mitschleist, und alsdann schwer und unrichtig geht.

Wir erlauben uns noch schlüßlich einige Bemerkungen beizufügen:

1) Die früher gefundene Unsicherheit im Gangwerke des Schwerzischen Stelzpflugs, auf welche noch im ersten Bericht besonderes Gewicht gelegt ward, hat sich schon jetzt, nachdem der damalige Führer die ganze Zeit über mit einem in Weinheim gefertigten Exemplar pflügt und der Boden feuchter ist, ganz verloren. Für ihn geht nun der Stelzpflug so sicher, wie der beste Räderpflug. Bei einigermaßen langen Feldern, in welchen nicht zu oft gewendet werden muß, pflügt er jetzt ungefähr ein Drittel mehr, wie sonst bei tieferer und besserer Arbeit.

2) Bei Betrachtung der verschiedenen Zugkraftmessungen fällt die Verschiedenheit des Widerstandes in die Augen, den der Boden sowohl nach seinen Mischungsverhält-

nissen als nach dem Feuchtigkeitsgrad ausübt. Am 6. August war bei dem Schwerzischen Pflug bei trocknem Boden 275 Pf. Zugkraft nöthig. Bei einem Versuche auf sandigem, von Regen durchfeuchtetem Boden, der sich aber nicht an das Streichbrett anlegte, nur 250 Pf., bei der letzten Untersuchung aber 300 Pf. Man sieht hieraus, mit welcher Vorsicht nur einigermaßen generelle Schlüsse aus solchen Messungen gemacht werden dürfen, und wie sehr hier kleine Ursachen bedeutende Veränderungen hervorbringen können. Verschiedenartige Pflüge können nur dann mit Sicherheit verglichen werden, wenn die nöthigen Kraftmessungen zu gleicher Zeit auf dem nämlichen Felde, ja selbst nur an der nämlichen Stelle der Furche vorgenommen wurden, und man würde sehr irre gehen, wenn man den leichteren oder schwereren Gang zweier Pflüge nach Angaben von verschiedenen Orten und Zeiten beurtheilen wollte. Wir haben uns bei unseren Untersuchungen der möglichsten Genauigkeit beflissen, und zu unserer Beruhigung immer gefunden, daß sie mit den übrigen Wahrnehmungen correspondirten.

Aus diesen Ursachen und dem Umstand, daß nur durch längeren Gebrauch und ganz unpartheiische Untersuchung unser eigenes gefaßtes Mißtrauen gegen die Güte des Schwerzischen Pfluges schwand, sind wir der Hoffnung, bei dem Anpreisen desselben nicht zu viel gesagt zu haben, und der Wahrheit möglichst nahe gekommen zu seyn. Mögen nur alle Gegner dieses nützlichen Werkzeuges denselben Weg gehen, nicht sogleich ermüden und mißmuthig umkehren. Sie werden sich bald alle von seinen Vortheilen überzeugen, unsere Ansichten theilen, und wünschen, daß solches zum Nutzen unseres Landbaues recht schnell und allgemein verbreitet werde.

Der Vorstand:
Frhr. v. Babo.

---

2. Ueber den Krappbau.

Es ist in Nr. 17 des landwirthschaftlichen Wochenblattes eine Anleitung für den Krappbau erschienen, der ich aus Erfahrung in fast allen Stücken widersprechen muß.

Ich thue dieses nach der Reihe der Behauptungen genannten Aufsatzes.

Die Klage, daß der Krapp in der neuern Zeit nicht mehr soviel an Wurzeln ertrage, ist richtig, nur aber in Bezug auf solche Gemarkungen, in welchen dieser Bau seit ungefähr einem halben Jahrhundert in beinahe allen Feldern geübt wurde, und die meisten davon ermüdet hat; daß diese Klage nicht generalisirt werden könne, beweisen die auffallenden Kontraste neuer Krappörter im Vergleich angrenzender alter, in welch letzteren der Krapp-Pflanzer sich zur Ernte von 1 Ctr. roher Wurzeln auf 2 bis 3 Ruthen Landes Glück wünschet, während der Erstere jedenfalls mehr, nicht selten von 1 Ruthe Land 1 Ctr. rohen Krapp liefert.

Die Nähe einer Krappfabrik ist wegen des Absatzes des Produktes allerdings Bedingung des Anbaues; daß aber hierzu Akkorde mit den Fabrikanten absolut nöthig wären, ist nicht durch die Wandelbarkeit der Preise des Produktes erwiesen, weil davon auch kein anderes Erzeugniß ausgenommen ist, und es nicht in der Macht der Fabrikanten liegt, am Rhein unverhältnißmäßig hohe Preise zu zahlen, wenn die Levante, Provence oder Seeland billiger liefern. Das Sicherste, sowohl für den Produzenten, als den Fabrikanten ist daher: die Preisbestimmung der Conkurrenz zu überlassen, und so geschieht es überall, wo am meisten Krapp angebaut wird.

Ganz unrichtig ist es, daß der Acker im Frühjahre vor dem Setzen 2 bis 3 Fuß rajolt werde. Es wird seit ein Paar Jahren gebräuchlicher, vor oder während des Winters, je nachdem es die Witterung er-

läßt, die zum Krappsetzen bestimmten Aecker mit dem Spaten, Gartenfeldern gleich, umzugraben, und dieser Gebrauch erprobt sich nicht nur beim Krapp, sondern bei vielen andern Produkten. Niemand fiel es aber noch bei, eine so kostspielige Methode, wie es das 2 bis 3 Fuß tiefe Rajolen erforderte, anzuwenden, es käme in unserer ganzen Umgegend der Unterdrückung des Krappbaues gleich.

Das Saamenziehen gestattet unser Klima nicht, er reift bei uns nur in ausgezeichneten Weinjahren; ganze Felder können daher nie durch Saamen angelegt werden, sondern man kann nur etwa durch fremden oder zufällig selbst gezogenen Saamen eine theilweise Regeneration des Produktes bezwecken.

Die Krappfechser, gewöhnlich Krappsetzlinge genannt, werden auch nicht bei der Ernte von den alten Stöcken gesammelt und den Winter über bewahrt, sondern ganz einfach im Frühjahre von den reichen Pflanzen, die die einjährigen Krappfelder in Menge treiben, abgerissen und in dem neuen Acker, ohne die umständliche Vorbereitung des Linienziehens, mit der gewöhnlichen Hacke eingelegt.

In den meisten Oertern werden die Reihen der Länge des Ackers nach $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$, auch 1 Fuß im Quadrat, je nach der Beschaffenheit des Bodens, der Erfahrung gemäß und nach geübtem Auge in der Art gebildet, daß die Hacke zum Bedecken der mit 2, 3 bis 4 Pflanzen belegten Reihe Stufen, in der angegebenen Entfernung eine neue Stufenreihe bildet.

Die meisten Anlagen geschehen in der Entfernung eines halben Fußes in der Breite, und Eines Fußes in der Länge des Ackers.

Nie, oder wenn es geschähe, wäre es zum offenbaren Nachtheil der Pflanzung, wird das Kraut des Krapps im ersten Jahre abgemäht; die Erde wird aus den freigelassenen Reihen auf das Kraut geworfen, vorzüglich im Spätjahre, zum Schutz gegen allzu tief eindringenden Frost.

Mit dem Spaten wäre es kaum möglich, ohne Schaden und weit größern Zeitaufwand den Krapp im September und October des zweiten Jahres auszugraben: in einem guten Krappjahre ist der ganze Boden mit Wurzeln durchschossen, und könnte ohne jedesmaliges Verletzen kein Stock mit dem Spaten aus der Erde genommen werden.

Man bedient sich daher des großen Karstes, mit dem man die Pflanzenreihe, nach vorangegangenem Graben, gleichsam zum Einstürzen unterwühlt, und dann jeden Gesammtstock beim Zerfallen oder Zerklopfen des Bodens herausschüttelt und in Körben auf einen Haufen zusammenbringt, nicht aber unter Dach an einen luftigen Ort, sondern auf demselben Acker, wo er mit etwas Grund auch Stroh gegen Regen oder höchst verderblichen Reif geschützt wird, um ihn, wenn es die Witterung gestattet, gleich von da an die Wage zu liefern.

Wo fänden bedeutende Krapp-Pflanzer den Raum, rohen Krapp wagenweise unter Dach zu bringen, und wo ist es üblich? er kann nur roh oder gedörrt verkauft werden, und das Dörren ohne große Dörrstuben, erlaubt unser Klima nicht.

Das Auszackern der Krappfelder findet nicht mehr Statt, nachdem gleichzeitige Versuche des Ausgrabens und Auszackerns in die Hälfte getheilter Krappfelder zur Evidenz den Vortheil des Ausgrabens mit dem Karste erwiesen haben.

Krappanlagen können, wie gesagt, nur in der Nähe bestehender Krappfabriken, im Umkreise einer Tagsentfernung, so, daß der Kráppliferant doch nicht mehr als Einen Tag für die Lieferung zu verwenden hat, unternommen werden. In diesem Umkreise können solche Gemeinden, die bisher dem Krappbau fremd geblieben sind, mit leichter Mühe, an der sichern Hand der Erfahrung ihrer Nachbarn, diesen Bau einführen. Sie dürfen um so mehr auf einen Ertrag rechnen, als ihr Boden nicht nur dieser Kultur nicht müde ist, sondern

gleichsam die Vortheile des Neurottes darbietet *).

Mannheim, den 12. Mai 1834.

Lauer.

---

3. Benützung der Traubenkerne um Oel daraus zu pressen.

Die Aufforderung im landw. Wochenblatte vom 17. October l. J., Nr. 42, die Benützung der Traubenkerne, um Oel daraus zu pressen, betreffend, veranlaßt mich, hochlöblicher Direction Folgendes gehorsamst zu berichten: Die hiesigen grundherrlichen Küfer erhalten, seit langer Zeit in jedem Herbste die ausgepreßten Trester unentgeldlich, und haben bisher Branntwein daraus gebrannt, was sich aber in neuester Zeit bei den gestiegenen Holzpreisen und geringen Preisen des Branntweins nicht sehr rentirte.

Im letzten Herbste brachte ich mehrmals die Sprache darauf, daß es sich der Mühe lohnen würde, aus den Traubenkernen Oel zu bereiten; es versuchte dieses hierauf der Küfer Häge von hier, und sammelte 5½ Sester Traubenkerne aus Trestern, die gerade von der Kelter kamen, halb aus Rieslingen und halb aus gewöhnlichen Traubengattungen bestanden. Das Verfahren war Folgendes:

Die Trester wurden fein zerrieben, dann auf ein ziemlich enges Sieb gebracht, und durch Hin- und Herrütteln desselben auf einer Butte über zwei Stäben die Kerne gesondert.

Sofort wurden diese auf dem Speicherboden getrocknet und hernach noch sauber geputzt.

In diesem Zustande wurden die Kerne auf eine ganz einfach eingerichtete Pferds-Oelmühle gebracht, auf dem Oelbiet ohne allen Zusatz zerquetscht und erst nachdem die Masse so zerdrückt war, daß sie sich mit der Hand ballen ließ, und auf die Röstpfanne geeignet war, ungefähr 3½ Schoppen Wasser zugegossen. Im Röstkessel wurde die Masse leicht und fortwährend umgerührt, sofort in zwei Abtheilungen, jedoch ohne noch Wasser beizugießen, gepreßt, wobei aber keine Oelsäcke angewendet, sondern die Massen in leinenes Tuch eingeschlagen wurden.

Hierdurch wurden 3 Maß und 1½ Schoppen wohlschmeckendes und fettes Oel von mehr gruner als gelber Farbe gewonnen.

Die Kosten sind unbedeutend, und betragen an Taglohn für das Sammeln und Sondern der Kerne	— fl.	48 kr.
Oelschlagerlohn . . .	— fl.	14 kr.
	1 fl.	2 kr.
Rechnet man nun den Werth des Oels nur zu 15 kr. per Schoppen, mithin	3 fl.	22½ kr.
so ist der reine Gewinn	2 fl.	20½ kr.

Die Oelkuchen, welche nach hiesigem Gebrauch dem Oelmüller verblieben, sollen dessen Pferden ein vortreffliches Futter gewesen seyn.

Küfer Häge, welcher ein bedeutendes

---

*) Das was in Nr. 17 über den Krappbau mitgetheilt wurde, ist eine Beschreibung dieses Baues, wie er in sehr vielen Orten wirklich betrieben wird.

Hat man in der neuesten Zeit in der Umgegend von Mannheim Erfahrungen über theilweise bessere Verfahren gemacht, so kann deren Mittheilung stets nur erwünscht seyn. übrigens wird durch Anwendung eines andern der Krappbau noch keineswegs unterdrückt werden

Der Keim seines Zerfalls liegt weder darin, ob man die Krappfechser bei der Ernte sammelt oder im Frühjahr von den reichen Pflanzen abnimmt, noch darin, ob man bei der Ernte den Spaten oder Karst anwendet — mag das Jeder machen, wie es ihm vermöge Gewohnheit und Boden am meisten fördert — sondern er liegt in der geringen und unsichern Rente, welche der Krappbau, im Verhältniß zu andern Produkten dem Landmanne gewährt.

Damit sind, wie die tägliche Erfahrung zeigt, alle denkenden und rechnenden Landwirthe einverstanden, sonst bedürfte der Krappbau nicht steter Ermunterung und Aufforderung ꝛc., ob aber die Krappfabrikanten diese Ansicht theilen, das ist wieder eine andere Frage, die jeder selbst beurtheilen mag.

Quantum Trester eingeschlagen hat, will weitere Versuche anstellen, über die ich seiner Zeit berichten werde.

Sulzfeld, den 7. November 1831.

Schmolk, Rentamtmann.

4. Ueber Weinausfuhr.

In Nr. 38 des Karlsruher landwirthschaftlichen Wochenblattes pro 1833 habe ich hinsichtlich der Ausfuhr badischer Weine nach entfernten Ländern angeführt, daß am 27. April 1830, aus der hiesigen fürstlichen Kellerei 6 Flaschen Mainwein von den Wertheimer und nahe liegenden sogenannten Kallmuthbergen eine Reise nach Brasilien und wieder zurück in 9½ Monaten gemacht haben, und daß eine genaue Prüfung bei einer nächsten Versammlung vorgenommen werden soll.

Das Resultat dieser vor einer Woche mit Kallmuth 1807r vorgenommenen Prüfung war nun nach dem einstimmigen Urtheile des versammelten Vorstandes der landwirthschaftl. Vereinsabtheilung Wertheim Folgendes:

Der gereiste Wein war nach dem Geschmacke milder und alkoholreicher, als der im vollen Fasse gebliebene. Auch zeigte die Hahn'sche Wage zum Vortheile des erstern eine Differenz von 1½ Grad.

Wertheim, den 10. October 1831.

Dr. Vollrath Vogelmann.

5. Verkauf von Rebwürzlingen in Weinheim.

Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß aus seiner eigenen Rebschule gutbewurzelte einjährige Satzreben von Riesling, Traminer, Ruländer, Sylvaner und schwarzen Klävner zu haben sind. Von Ruländer und Traminer wird das 100 Stück zu 1 fl. 30 kr. (bei Bestellung unter 50 Stück die Rebe zu 2 kr.), von den übrigen das 100 Stück zu 1 fl. (bei Bestellung unter 50 Stück, die Rebe zu 1 kr.) berechnet. Auch können gegen 100 Sorten verschiedener Traubenarten, per Rebe à 6 kr. abgegeben werden.

Weinheim, den 2. November 1831.

Frhr. v. Babo.

6. Vorschriften für Volksschulen.

In dem Verlag der Steindruckerei von P. Wagner in Karlsruhe erschienen vor Kurzem „deutsche und englische Schulvorschriften von S. Scherer in 4 Abtheilungen, wovon die erste Abtheilung 12 kr., die zweite 12 kr., die dritte 15 und die vierte 18 kr. kostet.

Dieselben sind bereits höhern Orts als zweckmäßig zur Einführung in den Schulen empfohlen, und erfreuen sich daher schon nach zwei Monaten einer neuen Auflage. Da jedoch diese Vorschriften in der Form, wie sie bis jetzt ausgegeben wurden nämlich in Heften, nur den bemittelten Classen anzuschaffen möglich war, so hat sich der Verleger, von mehreren Seiten aufgefordert, veranlaßt gesehen, solche nunmehr zum Gebrauch in Landschulen auch in einzelnen Blättern abzugeben, und zwar um den mäßigen Preis von 2 kr. per Blatt.

Indem nun durch diese Einrichtung den Kindern auf dem Lande die Benützung dieser höchst zweckmäßigen Vorschrift möglich gemacht wurde, so ist leicht abzusehen, welche Erleichterung hierdurch zugleich den Lehrern bei Ertheilung des Schreibunterrichtes hervorgeht.

Zur Erreichung dieses wohlthätigen Zweckes wäre es daher in doppelter Beziehung wünschenswerth, daß sich die Lehrer auf dem Lande der Mühe unterzögen, diese Vorschriften in kleinen Parthien zu beziehen, um sie dann einzeln an die Kinder verabfolgen zu können, wofür der Verleger dem Besteller einen halben Kreuzer Abzug per Blatt, bei portofreier Einsendung des Betrags, gestattet.

Welchen Nutzen Vorlagen zum Schreibunterricht in den Händen der Kinder gewähren, und welchen Einfluß eine geübte Hand auf das Leben des Oeconomen, d. h. auf jeden, welcher seine Wirthschaft gehörig und in Ordnung führen will, hat, ist zu einleuchtend, um hier einer weitern Auseinandersetzung zu bedürfen. P. M.

---

7. Die Abgabe von Pflanzen aus der Forstbaumschule in Karlsruhe.

In dem Garten der großherzogl. Forstschule zu Karlsruhe können Pflanzen von nachstehenden Bäumen und Sträuchen in der bezeichneten Anzahl um die beigesetzten Preise abgegeben werden.

№	Namen der Pflanzen.	Zahl der Pflanzen.	Alter der Pflanzen.	Das 100 zu		Das Stück zu	
		Stück	Jahr	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Acer montanum	300	1	1	30	—	—
2	Betula papyracea	400	4	6	—	—	4
3	Celtis orientalis	50	4	—	—	—	6
4	Colutea arborescens	200	2	3	—	—	—
5	— orientalis	150	2	4	—	—	—
6	Diospyros lotus	20	5	—	—	—	15
7	Fraxinus Ornus	300	2	3	—	—	—
8	Juglans alba villosa	1300	2	3	—	—	—
9	— cinerea, Lin. catharctica, Mich.	100	2	2	—	—	—
10	— nigra, Lin.	50	2	—	—	—	4
11	— porcina, Mich.	1000	2	3	—	—	—
12	— tomentosa	1000	2	3	—	—	—
13	Morus alba	1000	2—3	3	—	—	8
	Zum Theil Hochstämme von 5 bis 7 Fuß	—	—	—	—	—	—
14	Morus moritiana	25	4	—	—	—	12
15	— multicaulis	25	4	—	—	—	24
16	Pinus maritima	200	2	3	—	—	—
17	Quercus aquatica	100	2	4	—	—	—
18	— falcata	200	2	3	—	—	—
19	— macrocarpa	200	2	4	—	—	—
20	— rubra	1500	2	2	—	—	—
21	— tinctoria	4000	2	2	—	—	—
22	Robinia, Pseudo-acacia	2000	2	1	—	—	—
23	Thuja orientalis	750	5	4	—	—	—

Bestellungen sind bei dem Vorstand der Forstschule, Oberforstrath Laurop zu Karlsruhe zu machen.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Emballage muß besonders bezahlt werden.

10. Landesprodukten-Preise.

Vom 21. bis 28. November kostete:

zu	Heu, der Centner fl.	kr.	Kartoffeln, der Sester fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund fl.	kr.	Hopfen, der Centner fl.	kr.	Mohnsamen, das Malter fl.	kr.	Reps, das Malter fl.	kr.
Constanz	2	—	—	8	25	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	1	12	—	6	20	—	—	—	16	12	15	—
Radolphzell	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	2	12	—	8	30	—	—	—	20	—	18	—
Engen	—	—	—	12	25	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	1	28	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	30	—	12	40	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	2	—	—	10	—	—	—	—	—	—	25	—
Freiburg	2	12	—	12	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	1	36	—	10	30	—	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach	1	48	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	—	—	10	26	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau	2	—	—	16	20	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	2	12	—	16	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern	2	12	—	12	—	—	—	—	20	—	22	—
Bühl	2	30	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
Baden	2	—	—	10	20	—	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	1	48	—	15	20	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	2	30	—	12	24	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	12	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	40	—	14	25	—	46	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	33	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	3	—	—	10	26	—	80	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	1	58	—	11	26	—	64	—	21	44	21	35

Das Pfund Butter kostete in Mosbach 24 kr., Ueberlingen 24 kr., Oberkirch 12 kr., Baden 21 kr., Gernsbach 20 kr., Mannheim 21 kr., Emmendingen 20 kr., Lörrach 18 kr., Rastatt 20 kr., Staufen 18 kr., Radolphzell 20 kr., Constanz 24 kr., Engen 22 kr., Pforzheim 24 kr., Gengenbach 18 kr. Bühl 18 kr., Achern 18 kr., Bonndorf 18 kr., Stockach 24 kr., Freiburg 18 kr., Oppenau 10 kr., Villingen 16 kr.

Getreide-Preise.

Vom 21. bis 28. November 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen fl.	kr.	Kernen fl.	kr.	Korn fl.	kr.	Gerste fl.	kr.	Dinkel fl.	kr.	Hafer fl.	kr.
Constanz	—	—	11	9	7	30	6	30	—	—	4	45
Ueberlingen	—	—	9	31	6	36	6	52	—	—	3	42
Radolphzell	—	—	9	25	—	—	7	—	—	—	3	22
Möskirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach	—	—	9	15	—	—	—	—	—	—	3	41
Engen	—	—	8	43	—	—	—	—	—	—	3	10
Bonndorf	9	—	8	50	6	40	—	—	—	—	3	20
Löffingen	—	—	9	—	6	—	5	40	—	—	3	40
Villingen	—	—	9	2	7	20	6	—	—	—	3	40
Rheinheim	9	30	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	10	38	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	30	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Staufen	10	30	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Freiburg	11	10	8	30	7	10	5	30	—	—	4	40
Emmend.	11	20	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	1	—	—	6	30	5	20	—	—	—	—
Lahr	10	22	—	—	—	—	5	52	—	—	—	—
Wolfach	11	40	11	30	7	—	6	30	—	—	4	—
Gengenbach	10	18	10	32	—	—	—	—	—	—	4	30
Offenburg	9	40	10	12	—	—	6	30	—	—	4	21
Oppenau	—	—	11	—	—	—	6	—	—	—	4	30
Oberkirch	9	45	10	45	6	9	6	—	—	—	4	30
Achern	—	—	—	—	6	—	5	30	4	24	4	24
Bühl	—	—	10	45	7	—	5	30	4	30	5	—
Baden	—	—	11	—	7	—	6	40	4	30	4	30
Gernsbach	9	45	10	36	6	40	6	30	4	4	4	30
Rastatt	9	—	10	40	6	30	6	10	—	—	4	3[illegible]
Pforzheim	—	—	9	53	—	—	6	40	5	—	4	—
Durlach	10	—	10	6	6	6	5	48	—	—	4	11
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	8	11	—	—	6	15	5	26	3	59	3	53
Heidelberg	8	50	8	27	6	32	6	34	4	17	4	7
Mosbach	—	—	8	24	—	—	—	—	3	48	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11
Durchschnitt für Baden	9	55	9	50	6	37	6	4	4	23	4	6
Heilbronn	—	—	—	—	5	25	6	1	4	5	3	48
Mainz	6	38	—	—	5	41	4	15	2	38	3	38
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 49. 1834.

Karlsruhe 5. December.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Die Spätlese und die Bereitung des Weines im Rheingau.

Die Leser des landwirthschaftlichen Wochenblatts erinnern sich, daß der für die Veredlung des Weins so erfolgreich wirkende, den Dank des Vaterlands in hohem Maße verdienende Herr Apotheker Bronner in Wiesloch, eine Reise in die weinreichen Gegenden des Rheingaues unternommen hat.

Dieser bewährte Weinbauverständige hat uns die Ergebnisse seiner Beobachtungen mitgetheilt, die wir unverweilt zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums bringen.

Es ist, wir dürfen es ohne zu erröthen, sagen, für die Verbesserung des Weines in den jüngsten vier Jahren schon Erhebliches geschehen, und wenn wir den eingeschlagenen Weg mit Beharrlichkeit verfolgen, so können wir zuversichtsvoll einer segenbringenden Zukunft entgegen sehen.

Wir haben uns bisher zunächst mit der Verbesserung des Weinbaus beschäftigt, der gehaltvolle Aufsatz des Herrn Einsenders beschreibt nun

die Weinbereitung.

Wir wünschen sehr, daß dieser Mittheilung die Aufmerksamkeit gewidmet werde, die ihrem hochwichtigen Gegenstand gebührt, und es wird uns um so angenehmer seyn, die Bemerkungen der Sachverständigen über die Nachahmung des beschriebenen Verfahrens in unserm Vaterlande zu vernehmen, als wir die Absicht haben, eine Anleitung über die Bereitung des Weins vor Eintritt des nächsten Herbstes in das Wochenblatt einrücken zu lassen.

2. Bericht über die Ergebnisse einer Reise ins Rheingau zur Zeit der Spätlese, von Bronner.

Die ungewöhnlich frühe Weinlese in unserm Lande, in einem Jahre, das den

Trauben so günstig war, wie wir in langer Zeit kein ähnliches hatten, wo dieselben einen so hohen Reifegrad erhielten, ohne von der so allgemein lästigen Fäulniß zu leiden, erregte in mir den Wunsch, die so oft belobte Spätlese des Rheingaues, wo die Weine zu so hohen Preisen verkauft werden, näher kennen zu lernen, und mich zu überzeugen, was eigentlich diese vorzügliche Qualität des dortigen Weines bedingt, ob es lediglich klimatische und Bodenverhältnisse seien, oder ob mit Hilfe künstlicher Behandlung das erreicht würde, was man an andern Orten vergeblich zu erreichen strebt. Dieß zu erforschen scheute ich weder Kosten noch die Beschwerlichkeiten einer Reise, denen man zu solcher Jahreszeit ausgesetzt ist.

Durch einen meiner dortigen Freunde erhielt ich die Nachricht, daß auf den 27. October die allgemeine Lese im Rheingau beginne. Ich reiste deßhalb d. 25. von hier ab, um beim Beginn der Lese dorten seyn zu können *). Dieser Tag war aber für dieselbe sehr ungünstig, denn es fror so stark, daß das Eis federkieldick auf stehendem Wasser war, und die Brücke bei Mainz sich so mit Eis belegt hatte, daß das Pferd meine Chaise kaum über dieselbe ziehen konnte. Gegen 9 Uhr fing es an zu schneien, und bis 12 Uhr lag der ganze freundliche Rheingau bis nach Rudesheim im winterlichen Kleide. Allenthalben war die Bevölkerung ausgezogen, um die edle Gabe einzubringen, allein der Schnee trieb sämmtliche wieder nach Hause, und es ward besseres Wetter abgewartet, was auch im zweiten Tage eintrat, wo man die Lese fortsetzte.

Ich will nun der Reihe nach erzählen, was ich gesehen und erfahren habe.

---

*) Ich wurde von einem jungen Hrn. v. Seeger aus Stuttgart begleitet, der vom dortigen Weinbauvereine beauftragt war, einem ähnlichen Zwecke nachzukommen.

Der Bestand der Trauben war folgender: Die Rieslinge, woraus fast durchgehends der Rebsatz des Rheingaues besteht, waren zu Rüdesheim, auf dem Johannisberg, im Markebrunner u. s. w. fast alle rothfaul, nämlich die Beeren, welche im gewöhnlich reifen Zustande grün und gelbbraun sind, hatten hier alle eine rothbraune Farbe angenommen, und die Oberhaut löste sich bei der geringsten Berührung los. Nur wenige Trauben waren im genießbaren Zustande, selbst diejenigen, welche noch nicht den Grad der Fäulniß erreicht hatten, und noch gesund schienen, nahmen eine braungelbe Farbe an, die in mehreren Tagen in die braunrothe übergeht, welche den Grad der Fäulniß anzeigt, wodurch die große Veredlung des Weins bedingt wird. Bis die Traube diesen Grad der Veredlung erreicht, fallen aber gar viele Trauben ab, so daß ich unter den meisten Stöcken ganze Hände voll Trauben auf dem Boden liegen sah, welche hier ebenfalls faul wurden, was man aber als keinen besondern Schaden erkennt, indem diese auf dem Boden etwa dasselbe erreichen, was das reife Obst durch längeres Liegen an der Luft an Güte gewinnt.

Die Elblinge, die unter dem Namen Kleinberger auch hie und da vorkommen, waren ganz braungelb, aber größtentheils faul, so daß man deren wenige genießen konnte. Die Orleans, bei uns Hartheinsch genannt, die am Berge zu Rudesheim noch häufig vorkommen, waren von außerordentlicher Süße, weniger faul als die Rieslinge, und theils eingeschrumpft, so daß sie wie frische Rosinen schmeckten. Die Traminer, die in neuerer Zeit in den flacheren Gegenden angepflanzt werden, hatten eine sehr dunkelrothe Farbe, waren sehr süß, und hatten noch wenig faule Beeren.

Die Weinlese.

Diesen wichtigen Act der Weinveredlung, von dem so Vieles abhängt, will ich nun

etwas umständlich beschreiben. Im Allgemeinen werden im Rheingau zwei Lesen vorgenommen. Einmal werden die Weinberge, die sonst strenge geschlossen sind, auf einige Tage geöffnet, wenn besonders starke Fäulniß eintritt, wo jedem freigegeben wird, die faulen Trauben herauszuschneiden, worauf die Weinberge wieder auf 10 bis 14 Tage, auch noch länger geschlossen werden, bis die allgemeine Lese bestimmt wird, die aber nicht, wie bei uns von dem Willen des Bürgermeisters abhängt, der oft von der unbemittelteren Classe überstürmt und zur Nachgiebigkeit gezwungen wird, sondern es wird ein Ausschuß der höchst begüterten und einsichtsvollsten Männer gewählt, welche sowohl im eigenen Interesse, als im Interesse für das Gesammtwohl die passende Zeit zur Lese bestimmen *).

In diesem Jahre, wo die Trauben besonders gesund geblieben sind, wurde keine doppelte Lese vorgenommen, sondern es wurde abgewartet, bis die Trauben sich sämmtlich möglichst am Stocke veredelt hatten. Es wurde deßhalb im Allgemeinen Alles auf einmal abgelesen, und die auf der Erde liegenden Trauben wurden, wenn sie nicht gerade krank oder schwarzfaul waren, mit denen vom Stocke abgenommenen zusammen in die Butte gethan, die fast allenthalben in einen Trettzuber ausgeleert wird, in welchem die Trauben von Knaben mit großen Stiefeln zertreten werden. Eine Ausnahme hiervon macht Rüdesheim, wo die Trauben in der Tragbütte mittelst zwei Mostenkolben zerquetscht werden. Wenn mancher unserer Weinbauern beim Ausleeren einer solchen Tragbutte zugegen gewesen wäre, so hätte ihn ein Grauen angewandelt, er hätte es für Sünde gehalten, Gottes edle Gaben so verfaulen zu lassen, mancher hätte gedacht, solche Waare tauge eher auf den Misthaufen, als ins Faß, und doch gehet aus ihr der edle Wein hervor, der das feinste Gewürz in sich trägt, und nach dem ersten und zweiten Abstich allen fauligen Geschmack abgelegt hat.

Bei den herrschaftlichen sowie auch mehreren Privatrebgütern, namentlich bei den herzogl. Nassauischen, den fürstl. Metternichschen und sonst mehreren Adelichen, wird aber die Lese mit weit mehr Aufmerksamkeit und Kunstfertigkeit betrieben, so daß man mit Recht annehmen kann, daß größtentheils durch Hilfe der Kunst das Außerordentliche hervorgebracht wird. Diese schließen sich auch nicht einmal an die allgemeine Spätlese an, sondern sie warten gewöhnlich noch 14 Tage und darüber, um möglichst den Zustand der Trauben zu erwarten, wo die genannten rothfaulen Beeren an der Luft wieder einschrumpfen und ganz rosinenartig werden, so daß fast alles Wasser verdünstet, und nichts als ein dünner Syrup aus den zerquetschten Trauben hervorgehen kann. Ist dieser Zustand der Trauben eingetreten, und die Lese läßt sich nicht mehr länger verschieben, so werden gewöhnlich mehrere Auslesen gehalten. Zuerst werden die rosinenartigen Trauben abgenommen, und wo möglich diese Beeren abgepflückt und abgesondert zerquetscht. Nach diesem werden die Zeilen nochmals durchgegangen und die rothfaulen aber nicht eingeschrumpften Trauben abgeschnitten, was die zweite Sorte Wein gibt. Nach dieser Ablese werden erst die übrigen Trauben, wo noch gesunde dabei sind, abgeschnitten, welche eine dritte Sorte Wein geben; und zuletzt werden die auf dem Boden liegenden Trauben zusammen gelesen, welche aber oft die dritte Sorte an Gute übertreffen, indem der Wein hievon sehr bald den beliebten Spaniol — einen Mallaga ähnlichen Geschmack — erhält

*) Im Rheingau besteht noch, wie bei uns die Zehntabgabe, die an den Thoren der Orte geleistet wird; die Zehntherrschaft richtet sich nach dem Ermessen der Zehntpflichtigen, d. h. sie empfängt den Zehnten nach der Zeitbestimmung der Zehntpflichtigen.

Dieß ist das Verfahren in günstigen Jahren, wie 1831 — 1831. In weniger günstigen Jahren, wo durch nasses Herbstwetter der rosinenartige Zustand nicht zu erreichen ist, wird auf folgende Art gehandelt. Erfordert es der Zustand der Trauben, daß z. B. viele ungesund-faule erscheinen, so wird eine Auslese vorgenommen, und die faulen Trauben werden abgeschnitten, dann werden die Weinberge wieder geschlossen, und eine günstigere Zeit zur Lese abgewartet. Haben dann die Trauben ihren möglichsten Grad der Reife erlangt, so wird folgendermaßen verfahren: An jede Zeile stellen sich zwei Weibsleute mit Kübeln, wovon die eine die faulen und die andere die noch gesunden Trauben abschneidet, und wobei alle abgefallenen Beeren mit gewöhnlichen Speisegabeln aufgestochen werden. Diejenige, welche die faulen abschneidet, pflückt die etwa noch gesunden Beeren, und **sollten es nur 3 seyn**, davon heraus, und wirft sie in den Kübel ihrer Nachbarin, wogegen diese alle faulen Beeren, die etwa die gesün-d[illegible] Traube enthält, ebenfalls auspflückt und [illegible] Nachbarin in den Kübel wirft, so daß di[illegible]ine lauter gesunde und die andere lauter fau[illegible] Trauben in ihrem Kübel hat. Diese faulen geben die erste und feinste Sorte, und die gesunden geben die zweite geringere Sorte Wein. Hiezu sind auch zwei Butteuträger bestimmt, wovon jeder seine besondere Sorte einsammlet. Wenn so die Reihen durchgangen sind, so kommt eine dritte Person und sammlet alle auf dem Boden liegenden Trauben auf, welches wieder separat gekeltert wird.

Diese Auslesen sind also ein wesentlicher Theil der Weinbereitung, **indem sie gleichsam dem Gange der Natur folgen, die ja die Trauben auch nicht auf einen Tag zugleich, sondern oft in einem Zeitraume von 3 Wochen blühen läßt, während wir alles in einem Tage abschneiden.**

Das Pressen der Trauben

wird in der Regel sogleich oder längstens innerhalb 12 Stunden vorgenommen, überhaupt dafür gesorgt, daß der Most so süß wie möglich ins Faß komme, und so viel wie möglich vor der Luft verwahrt werde. Deßhalb werden die Treber auch nicht, wie bei uns, in große Butten gethan, die auf einem Gerüste stehen, wo man nach Verlauf von 1 bis 2 Tagen, gar oft nach 8 bis 14 Tagen den Most abzapft, und die Treber ohne Brühe auf die Kelter bringt, sondern es wird die ganze Masse auf die Kelter geschüttet und gepreßt. Zu diesem Zwecke werden die Treber in kleine Butten gethan, die etwas mehr als ein Ladfaß halten, diese werden der Reihe nach auf den Boden gestellt, und dahinein das Ladfaß ausgeleert. Diese Butten sind gewöhnlich alte, durchgeschnittene Stückfässer und mögen 3 bis 4 neubadische Ohm fassen. **Besonders beachtenswerth für uns ist es, daß alle Butten hölzerne Deckel haben, die man im Nothfalle verschließen kann;** hiezu ist jede Butte mit 2 gegeneinander überstehenden Eisen versehen, welche über den Rand etwa 1 Zoll hervorstehen, und sich in einen Ring endigen. Der Deckel, der etwa 1 Zoll über den Rand der Butte vorstehet, hat auf einer Seite einen fingerdicken eisernen Stift, welcher durch den einen Ring gesteckt ist; und der andere Ring ragt durch den Deckel hervor, in welchen ein Loch geschnitten ist. Wird nun in diesen Ring ein Hängeschloß gehängt, so ist die Butte fest verschlossen. **Auch im Falle des Nichtverschließens halten die beiden Eisen den Deckel immer in solcher Richtung, daß die Butte geschlossen bleibt.**

Jede der Bütten, sie mag vor dem Weinberge oder in der Scheune bei der Kelter stehen, ist daher immer geschlossen, selbst an den Thoren, wo die Verzehntung vorgenommen wird, und gar oft diese Ge-

fäße gebraucht werden, wird immer sogleich nach dem Gebrauche der Deckel aufgelegt.

Viele Weinbergsbesitzer haben sogar den Ausfluß vor der Kelter durch einen Deckel geschlossen, und so die Vorrichtung gemacht, daß sie nur mit einem Schlüssel weggenommen werden kann, was ich sehr zweckmäßig fand, damit erstlich der Most vor der Luft verwahrt wird, und zweitens keine unberufene Gäste sich [illegible]erandrängen und das edle Gut vergende[illegible] oder gar verunreinigen können. Ueberh[illegible]upt wird die möglichste Reinlichkeit beoba[illegible]tet.

In der Regel wird hier nichts [illegible]bgebeert oder abgerappt, wie gar viele [illegible]e Meinung hegen, sondern es wird d[illegible] ganze Masse auf die Kelter gebracht. Ein[illegible]e wenige thun es, und glauben einen V[illegible]rtheil darin zu finden; wieder andere hab[illegible] sich davon überzeugt, daß ein nicht abgeb[illegible]rter Wein nach mehreren Jahren eine [illegible]veit bessere Qualität erhalte.

Die Behandlung der Weine i[illegible] Keller.

Wie ich schon oben angegeben habe, so wird der Most möglichst schnell und süß in den Keller gebracht, den man in größeren Kellern gewöhnlich in neuen Stückfässern vergähren läßt, die theils mit hölzernen Gährmaschinen versehen sind, theils auch blos mit einem Blatt Papier und aufgelegtem Backsteine bedeckt werden.

Den Wein in neuen Fässern verjähren zu lassen, dieß ist ein wesentliches Erforderniß für die Erhaltung des eigenthümlichen Charakters der Weine, indem sie so keinen Beigeschmack eines früheren Weines erhalten. *)

Solche neue Stückfässer haben keinen Schlauchzapfen und keine Thürchen, sondern erst beim Abstich wird mittelst eines Kreisbohrers ein Loch eingebohrt, welcher das Holz bis auf Messerrücken dick durchschneidet, was hernach durch den Zapfen oder Hahnen leicht durchgeschlagen wird.

In der Regel werden die Weine im ersten Jahre drei Mal abgestochen; das erste Mal im März, das zweite Mal kurz vor der Traubenblüthe, und das dritte Mal vor dem Herbste. Der Most von den faulen Trauben hat gewöhnlich einen widerlichen fauligen Geschmack, wovon ich mich dieses Jahr auf dem Johannisberge selbst überzeugte. Dieser faulige Geschmack verliert sich aber mit dem ersten Abstich, und wenn er zu stark war, so verschwindet er bestimmt mit dem zweiten, höchstens dritten Abstich, so daß er nachher mit der feinsten Blume hervorsprudelt.

Von allem diesem habe ich mich umständlich in dem fürstl. Metternichschen Schloßkeller zu Johannisberg, durch die Güte meines Freundes, des dortigen Oberkellermeisters Hackler überzeugt. Da kostete ich eine Reihe von Weinen verschiedener Jahrgänge, die alle nach dem oben angegebenen Verfahren behandelt wurden. Hier muß jeder staunen, wenn er sich überzeugt, was die Kunst der Natur abgewinnen kann, alle Begriffe von einer Vorzüglichkeit unserer Weine schwinden gleichsam in ein Nichts, denn diese Fülle des Körpers, diese Blume in solchem Weine sind unsern Gaumen ungewohnter Genuß. Besonders zeichneten sich die Weine von 1831 aus, wo die Trauben den gehörigen Grad der Fäulniß, oder besser gesagt, die Veredlung erreichen konnten. Unter diesen befand sich ein Stück, das sich durch seinen vortrefflichen Spaniolgeschmack *) besonders auszeichnete, und ganz so schmeckte, als wenn man Mallaga und köstlichen Rheinwein zusammen gemischt hätte; und dieses Faß — man höre — enthielt lediglich den

*) Dieß fand ich kürzlich in einer Schrift über den östreichischen Weinbau bestätigt, wo der Verfasser angibt, daß der in einem neuen Fasse vergohrene Wein um soviel mehr an Werth gewinne, als das Faß werth sei. Hievon habe ich mich selbst dieses Jahr in meinen eigenen Kellern überzeugt.

*) Spaniol nennt man den Geschmack nach spanischem Weine, besonders nach Mallagawein.

Saft der auf dem Boden aufgelesenen und dort gefaulten Trauben. Ein Stückfaß zeichnete sich aber vor allen aus, es ist ein Produkt, das noch nie in Deutschland zum Vorschein kam, nämlich ein natürlich süßer Wein, den ich entfernt damit vergleichen müßte, als wenn man besten Muskatwein mit Mallaga vermischt kosten würde. Dieser Wein wurde bloß dadurch gewonnen, daß man die gefaulten Trauben noch so lange hängen ließ, bis die Beeren wie Rosinen eingeschrumpft waren, die dann nach Art des Tokayers aus den einzelnen Trauben ausgezupft wurden. Diese wurden gut zerquetscht, wodurch sie ein braunes Sulz bildeten, und dazu wurde etwas guter Most gethan, damit der Zukker sich auflöste, und man die Masse pressen konnte.

Hierbei muß man aber auch wissen, wie solche Weine bezahlt werden. Nach der Versicherung des Oberkellermeisters haben die eben beschriebenen Weine einen laufenden Werth von 5000 bis 6000 fl., das Stück *). Dasjenige aber, was diese natürliche bleibende Süßigkeit hat, wurde mir versichert, würde jetzt nicht unter 10,000 fl. abgegeben (vor zwei Jahren wurde nämlich ein ähnliches Stück Wein von 1822 an den preußischen Hof für 12,500 fl. verkauft).

Aus diesen gegebenen Thatsachen erhellet doch gewiß zur Genüge, was man in der Weinbereitung mit Hülfe der Kunst und der nöthigen Intelligenz leisten kann. Mit nur schwachem Rückblicke auf unser bisheriges Verfahren bei der Weinbereitung müssen wir sogleich finden, auf welcher niedrigen Stufe wir in dieser Beziehung noch stehen. Unsere Aengstlichkeit vor möglichem Verluste bei etwas späterer Lese, unsere Furcht vor einigen faulen Trauben, die den Wein verderben könnten, das Verfahren bei unserer Weinlese, wo alles ohne Unterschied und Rücksicht, sei es sauer oder süß, sei es ganz oder nur halb reif, abgeschnitten wird, der Glaube, daß eine Sorte die andere gut machen müsse, und noch eine Menge anderer Irrthümer beweisen uns selbst augenfällig, daß wir noch weit entfernt sind von der Bahn der richtigen Erkenntniß, und daß wir bei der Weinbereitung nicht weiter vorgeschritten sind, als wir vor fünfzig Jahren waren, wenn gleich im Felde des Weinbaues schon Vieles geschehen ist, was die erfreulichsten Früchte verspricht.

*) Ein Stück Wein enthält 1400 grüne Bouteillen, und unser badisches Fuder 2000 Bouteillen.

Wohl können wir dem gewöhnlichen Weinbauer, dessen Besitzungen gewöhnlich zerstückelt umherliegen, weder eine Auslese noch eine Spätlese anmuthen, ihm stehen nebst seinem eigenen Glauben so manche äußere Hindernisse im Weg, die in ihm den Wunsch rege machen, das zu Hoffende in möglichst ungeschmälerter Quantität in Sicherheit bringen zu können.

Aber dem freien, ungebundenen, größeren Güterbesitzer, den keine äußern Fesseln hemmen, dem man die besten Einsichten zutrauen kann, und dessen Besitzthum gehörig arrondirt ist, dem steht es jetzt zu, und für den ist es an der Zeit, eine bessere Bahn zu wandeln, voranzuschreiten, und durch Beispiele zu ermuthigen, daß etwas Besseres zu erreichen sei, damit endlich der weniger Bemittelte ihm nachfolgen könne. Wir haben jetzt eine Zeit der Bewegung in allen Fabrikaten, und sie ruft auch uns Weinbauern, daß wir nicht zurück bleiben sollen. Mit dem Steigen der Civilisation verfeinern sich unsere Genüsse; schon weit hinter uns liegen die Zeiten der rohen Genüsse, der vielen Trinkgelage, die bei vielen Veranlassungen und unter verschiedenen Namen gehalten wurden, wo es nur auf großen Verbrauch von Massen abgesehen war, unbekümmert um den inneren Gehalt. Diese Zeiten haben sich geändert, und es ist überall ein Bedürfniß nach Besserem sichtbar vorherrschend.

Gleichwie in moralischer Hinsicht sich

manches geändert hat, so hat auch in spekulativer Hinsicht vieles einen lebhafteren Schwung bekommen. Der Werth des Capitalumsatzes war früher nicht so beachtet, wie jetzt. Früher hat man die Weine in große Fässer eingelagert, und dieselben zehn Jahre und noch länger liegen lassen, unbekümmert ob das Capital sich rentire oder nicht, wodurch manche sonst geringe Weine veredelt und trinkbar wurden, jetzt ist es anders. Jeder Produzent berechnet, daß er bei Aufbewahrung seines selbst erzogenen Weines, schon nach drei Jahren Verlust hat, sowie der Spekulant nach sechs Jahren selten mehr viel gewinnen kann. Deßhalb muß das Capital in dieser Zeit umgesetzt werden, wenn er etwas gewinnen will. Aus diesem Grunde ist man auch in neuerer Zeit im Rheingau auf die Veredlung des Produktes am Stocke selbst bedacht gewesen, damit die Zeit der Auflagerung erspart und das Capital möglichst schnell umgesetzt werde. Diese Katastrophe führte zugleich eine Aenderung in der Kellereinrichtung herbei, wodurch alle großen Fässer abgeschafft, und dagegen bloß Stückfässer angelegt wurden. Durch diese ist man in den Stand gesetzt, die Weine sortiren zu können, was von großem Vortheil ist, während man bei größeren Fässern alles zusammen werfen mußte; auch ist diese Einrichtung für den Verkauf sehr vortheilhaft, indem es üblich ist, daß der Wein mit dem Fasse verkauft wird. Beim Verkaufe wird es nämlich nicht besonders ausbedungen, sondern es wird in den Kauf mitgerechnet und der Wein in demselben aus dem Keller geschroten, und auf den Wagen gebracht, wozu die Einrichtungen allenthalben schon getroffen sind. Ein solches Stück Faß hat gewöhnlich 6 Fuß Länge und am Boden 3 Fuß Höhe, ist mit 8 oder 10 Eisenreifen belegt, und kostet durchschnittlich 25 fl. Es wiegt gewöhnlich mit dem Weine 25 Ctr. Jedes Faß wird vor dem Gebrauche geeicht, und enthält etwas über 600 große Maß. Auffallend ist es, daß sie keine Thürchen haben, auch wird bei der Reinigung nicht der Boden herausgeschlagen, wie es an andern Orten üblich ist, sondern es wird eine Parthie frisch zerschlagener eckiger Kieselsteine hinein gethan, und mit Wasser recht durchgeschwenkt, was die Reinigung hinreichend bewerkstelliget. Nachträglich will ich noch bemerken, daß von den besseren Weinen gewöhnlich die Hefe (Drusen genannt) in kleinen, mehrere Maß haltenden Säcken, die man reihenweise auf die Kelter legt, ausgepreßt wird. Solcher Drusenwein wird dann später zum Nachfüllen verwendet.

Die Bereitung des rothen Aßmaunshauser Weins,

der eines hohen Rufes genießt, verdient von uns besondere Beachtung, indem in unserm Lande so viel rother Wein erzogen wird, der gar zu oft einer vernachlässigten Behandlung unterliegt, und den Keim zu einem Stich noch vor dem Keltern in sich trägt. Die Behandlung des Aßmannshauser rothen Weines, wie ich sie in der herzoglichen Kellerei sah, wo bekanntlich die besten Weine erzogen werden, ist folgende: Wenn die Trauben den Grad der Zeitigung erreicht haben, daß sie einschrumpfen und welk werden, so nimmt man sie vom Stocke ab, bringt sie auf ein großes Drahtsieb, und beert sie vermittelst eines stumpfen Besens ab. Die in einen Zuber abgefallenen Beere werden dann in einen Tretzuber gethan, der in der Mitte des Bodens ein rundes Loch mit einem Deckel hat. Dieser stehet auf einer Butte, welche einen Deckel hat, in den ein so großes rundes Loch ausgeschnitten ist, als der Tretzuber groß ist, den einige herumgenagelte Leisten in bestimmter Richtung erhalten. In diesen werden nun die Beeren geschüttet und mit einem großen breiten Stämpfel zu Brei zerstoßen. Dieser wird in Stückfässer gethan, welche in einem eigenen Gährhause, das gerade über dem Keller erbaut ist, in

langen Reihen stehen, und zwar auf folgende Art: Nach der Länge des Gebäudes sind Balken als Fußlager hingelegt, worauf die Fässer aufgestellt stehen, diese werden dann etwas über zwei Drittel mit der Masse angefüllt, auf diese wird ein durchlöcherter Deckel gelegt, und auf drei Seiten mit Holz angespreßt, so daß die Brühe über den Deckel gehet, und die Treber unter demselben erhalten werden. Nach diesem wird der herausgenommene Boden des Fasses wieder eingepaßt, gut verklebt, und in das Zapfenloch eine Gährmaschine — ein blechernes oder hölzernes Rohr, das in einen Topf voll Wasser reicht — gesetzt, welche so lange aufsitzen bleibt, bis keine Luftentwickelung mehr statt findet, wobei aber jeden Tag der Topf mit Wasser ausgeleert wird *). Hiedurch wird der rothe Wein, der so viele Neigung zur Ansäuerung hat, von aller Luft abgeschlossen, und er erhält so den möglichsten Grad der Vollkommenheit. Nach Verlauf der Gährungszeit wird der Most durch einen Hahnen, der in die Nähe des Faßlagers in die Spunkdaube angebracht ist, abgelassen, das Faß aufgeschlagen, die Treber herausgenommen und schnell gepreßt, was zu dem erst abgezogenen Moste gethan wird. Das oftmalige Durcheinanderrühren der Masse, das fast überall zur Erhöhung der Farbe geschieht, und wodurch die Luft zu sehr mit derselben in Berührung kommt, auch die Verdünstung des Weingeistes befördert wird, ist also eine überflüssige und schädliche Arbeit, indem durch die Gährung die Masse in hinreichende Bewegung gesetzt wird, um als weingeistige Flüssigkeit den Farbestoff aus den Hülsen der Beeren auflösen zu können, die vorher hinreichend zerquetscht und zerrissen werden, was eigentlich die Hauptsache dabei ist.

Durch das zweckmäßige Aussondern der Trauben also, wovon wir in unserem Lande gar keinen Begriff haben, durch das lange Hängenlassen, wodurch ein großer Theil der Wässerigkeit an der Luft verdünstet, und die Säure sich größtentheils in Zucker verwandelt, wird natürlich ein Produkt gewonnen, das wir bei unserem bisherigen mangelhaften Verfahren nie erhalten konnten *). Ich bin aber überzeugt, daß wir in unserem Lande Stellen haben, die bei ähnlicher aufmerksamer Behandlung gewiß ähnliche Produkte hervorbringen könnten, wenn wir mit gleicher Beharrlichkeit alle die hierzu nöthigen Vorsichtsmaßregeln beobachten würden.

Namentlich könnte ein Theil unseres badischen Oberlandes zwischen Bühl und Offenburg, besonders das Renchthal auf solche Vorzüge Ansprüche machen, wo ein weit milderes südlicheres Klima, als im Rheingau auf verwittertem Urgebirge schon vortreffliche Weine erzeugt. Ich habe dieses Jahr diesen Theil unseres Landes speziell in Beziehung auf den Weinbau

*) Nach meinen dieses Jahr gemachten Erfahrungen taugen die blechernen Röhren durchaus nicht, indem die Kohlensäure in feuchter Luft das Eisen theils zu oxidiren, theils aufzulösen die Fähigkeit hat, und sammlen sich innen in der Röhre eisenhaltige Tropfen, welche in den Most zurück fließen, und ihn dadurch verunreinigen. Selbst in Rüdesheim traf ich dieses Jahr im dortigen Hofkeller ganz neue Gährröhren auf einem Fasse liegend, die durch die feuchte kohlensäurehaltige Kellerluft den Fingern, womit man sie berührte, einen starken Eisengeschmack mittheilten.

*) Der rothfaule Zustand der Trauben ist gerade zu vergleichen, wie wenn man neue ungenießbare Birnen liegen läßt, bis sie morsch oder weich werden, wodurch die innere Masse sich auch braun färbt, die Säure verschwindet und ein ganz süßer Geschmack hervortritt, es wird also hier ebenfalls ein wenig genießbarer Körper in einen wohlschmeckenden verwandelt. Was die Birne auf dem Lager erreicht, erreicht die Rieslingetraube am Stocke selbst.

bereitet; ich habe nun auch den Rheingau besucht, und muß nun offen bekennen, daß ich bei den Rieslingen auf dem Johannisberge nicht diese Blume, dieses feine Gewürz wieder fand, wie ich es in dem Renchthale und dessen Nachbarschaft am Stauffenberge bei den sogenanten Klingelbergern — derselbe Riesling, wie der des Johannisbergers — sechs Wochen früher genoß. Aus diesem Grunde wiederhole ich es nochmal, daß ich die Ueberzeugung in mir trage, daß wir mit der nöthigen Sachkenntniß und mit Hilfe der Kunst etwas Außergewöhnliches schaffen könnten, da uns ein milderes Klima begünstiget, wenn wir uns nur einmal der Fesseln der Gewohnheit und den sonstigen störenden Einflüssen entwinden könnten, die bisher eine bessere Ueberzeugung gefangen hielt.

Natürlich müßte damit bei einer größern Besitzung begonnen werden, die frei, unabhängig und abgeschlossen von störenden Einflüssen einem neuen Aufschwung unserer Weinbereitung sich widmen könnte.

Zwar haben wir im Lande wenige so arrondirte Weingüter, wie der Johannisberg mit 56 Morgen und der Steineberg mit 30 Morgen; allein bei kleineren Rebbesitzungen von 6 bis 10 Morgen läßt sich schon eine Auslese und Spätlese vornehmen, wodurch man wenigstens für den Anfang einen bedeutenden Vortheil gegen unsere bisherige Weinbereitung gewinnen könnte. Würden auf diese Art nur einmal in unseren Gauen einige ausgezeichnete Beispiele gegeben, so würde sich nach und nach eine bessere Ueberzeugung auf das Publikum überpflanzen, und der bisherige Irrglaube würde von selbst fallen. Derselbe Fall war früher auch im Rheingau, ehe man den Vortheil der Spätlese kannte. Die Meistbegüterten, denen die Bestimmung der Lesezeit übertragen ist, hatten harte Kämpfe mit der Mehrzahl zu bestehen, bis sie es auf den jetzigen Standpunkt gebracht hatten.

Ein Beweis, daß im vorigen Jahrhunderte vor etwa 60 bis 70 Jahren die Spätlese noch nicht bekannt war, liefert ein Hausbuch des Großvaters des jetzigen Gastwirths Ackermann zum Engel in Rüdesheim, worin 1772 geschrieben steht: Wir hatten dieses Jahr einen sehr guten Wein, weil es Gottlob keine faulen Trauben gab. — Diesem als Gegensatz will ich anführen, daß ich im Jahre 1832 an den Oberkellermeister auf dem Johannisberge schrieb, und ihn bat, mir die Zeit der Lese anzuzeigen, indem ich ihn zugleich ersuchte, einen jungen Mann, den der würtembergische Weinbauverein dahin senden wolle, freundlich aufzunehmen, und ihn mit der neueren Weinbereitung bekannt zu machen. Seine Antwort war: „daß er wünsche, der junge Mann käme in einem anderen Jahre, indem sie sich keinen guten Wein versprechen, weil die Trauben dieses Jahr nicht faul werden wollten, und deßhalb nicht viel zu sehen und zu lernen wäre."

Es möchte hier nicht am unrechten Orte seyn, den Zufall anzugeben, der auf dem Johannisberge die erste Spätlese herbei führte. Vor der französischen Revolution gehörte der Johannisberg zu dem Bisthum Fuld. Im Jahre 1775 machte der dortige Kellermeister seinen gewöhnlichen Bericht über den Bestand der Trauben, durch welchen jedesmal die Erlaubniß zur Lese eingeholt werden mußte. Dieser Bericht kam an, und der Fürstbischof, der gerade Gesellschaft hatte, steckte ihn zu sich, um ihn später zu eröffnen, vergaß aber gänzlich diese Sache. Als die Zeit der allgemeinen Lese eintrat, so wartete man von Tag zu Tag auf die Erlaubniß von Fuld. Nach einigen Wochen vergeblichen Wartens wurde endlich ein Expresser abgefertigt, um we-

gen dem unbegreiflichen Verschub Erkundigung einzuheben. Als dieser in Fuld ankam, erinnerte sich der Fürstbischoff erst wieder dessen, und fand den noch uneröffneten Bericht in der Tasche seines damaligen Anzugs. Hierdurch verstrichen natürlich gegen vier Wochen Zeit, während welchen die Trauben ganz faul wurden.

Diese faulen Trauben gaben einen noch nie gekosteten Wein; und von dieser Epoche an wurde die Spätlese auf dem Johannisberge eingeführt, von wo aus sich allmählich nach mehreren Jahrzehnten die Spätlese in der Umgegend verbreitete, die sogar noch bis zum Jahre 1822 ihre Widersacher fand, und erst von dorther allgemein eingeführt wurde. Wir sehen also hier, wie überall, daß das Besere allenthalben schweren Eingang findet. Deßhalb dürfen wir nur den Muth nicht sinken lassen, und die Geschichte als die beste Lehrerin erkennen; wenn auch die Auslese und Spätlese bei uns noch nicht so schnelle Aufnahme finden, und beide ihre Widersacher behalten, es wird doch früher oder später eine Zeit der Erkenntniß kommen, wo wir dem Bessern huldigen werden. Schon siedet sich allmählich dieser Gebrauch von dem Rheingau heraufwärts, so daß dieses Jahr viele Eigenthümer in Nierstein, Worms, am Hardtgebirge und an der Bergstraße, 14 Tage und 3 Wochen später ihre Trauben abnahmen, als es die allgemeine Lese verlangte. Hieraus läßt sich also ein Vorwärtsschreiten in unserer Nachbarschaft erkennen. Hoffentlich wird die bessere Ueberzeugung auch bei uns bald Wurzel fassen, und sich segnend über unsere Gauen verbreiten. Doch solche Umgestaltungen des bisher Gewöhnten können nur nach und nach sich festsetzen. Der Zeit muß es anheim gestellt werden, das Bessere zu begründen. Lasset uns also das Beste hoffen, und dem Sprichworte vertrauen:

Die Zeit bringt Rosen.

Möge die hier gegebene Schilderung die Weinbereitung im Rheingau zur Nachahmung ermuntern, und recht viel Gutes zur Folge haben, so ist der Zweck meiner Reise erreicht, die ich im Interesse für Verbesserung unserer Weine unternahm.

Wiesloch im November 1834.

---

3. Naturmerkwürdigkeiten des Jahrs 1834.

1. Unter den in diesem Blatte bereits mitgetheilten merkwürdigen Erscheinungen aus dem Gebiete des Pflanzenreiches verdient wohl nachstehende den ersten Rang. Es hat nämlich in diesem Jahr ein Birnbaum in dem Hofraum des Konrad Moser zu Verwangen zweimal völlig reife Früchte getragen. Es ist eine Frühbirne, die gewöhnlich Ende Juni reif wird. Während in diesem Jahre an Peter und Pauli die ersten Früchte reif auf dem Baume hingen, blühte dieser noch einmal an seinen äußersten Zweigen, setzte ziemlich viele gesunde Früchte ab, die am 14. dieses gebrochen und wovon mehrere Exemplare hieher gesendet wurden. Der Baum selbst steht sehr schattig, mag etwa 50 bis 60 Jahre alt seyn und genießt keiner besonderen Pflege.

2) In der Rebschule der dirigirenden Abtheilung des landwirthschaftl. Vereins dahier, hat man an einigen Rieslingreben, welche im Frühjahr als Schnittlinge zur Erziehung von Wurzelreben eingelegt worden sind, ganz reife süße Trauben gefunden.

Karlsruhe, den 27. October 1834.

---

4. Ueber die Mittheilung der Landesproduktenpreise.

Zu den großen Verdiensten des landw. Wochenblattes gehört auch die Mittheilung der Landesproduktenpreise, unbezweifelt ist jene um so verdienstlicher und wohlthätiger, je richtiger diese aufgezeichnet sind,

In dieser Beziehung erlaube ich mir auf die Unrichtigkeiten aufmerksam zu machen, womit die Preise der Oelsaamen in diesem Spätjahr aufgezeichnet stehen.

Als Beispiele die jüngsten Angaben in Nr. 46: Mohnsaamen wird von Ueberlingen zu 17 fl. 30 kr, zu Freiburg zu 30 fl., im nahen Emmendingen zu 22 fl. 30 kr. aufgeführt; bei unserem Verkehr sind diese Verschiedenheiten unmöglich, und daher bestimmt unrichtig.

Eben so Reps, in Radolphzell 11 fl., in Freiburg 27 fl., in Emmendingen 22 fl. 30 kr.; bei diesem Produkt ließe es sich denken, daß in Radolphzell Sommerreps gemeint sei, welcher ungefähr zwei Drittel des Kohlrepses werth ist, dann aber sollte dieß angegeben seyn *).

Bei diesem Anlaß will ich einige Bemerkungen über den jüngsten Gang und Stand dieses wichtigen Produktenzweigs und dem Gang des Handels damit, mittheilen, woraus zugleich erhellt, wie wichtig genaue Mittheilungen für den Produzenten seyn können.

Das Oelsaamenerzeugniß war dieses Jahr in Baden, wenigstens in dem untern Theil des Großherzogthums, unergiebig, und die Produzenten wurden hierdurch veranlaßt, auf überspannt hohe Preise zu halten; vergebens boten Oelmüller und Händler hohe Preise, — nothgedrungen mußten sich diese im Ausland umsehen, und erreichten ihren Zweck im nahen Rheinbaiern, wo die Ernte ergiebiger war und die Verkäufer sich billiger finden ließen, darüber blieb manche Parthie im Lande unverkauft und mancher Verkäufer dürfte seine Hartnäckigkeit zu bereuen haben.

Aus Rheinbaiern stellt sich gegenwärtig Mohnsaamen zu circa 19 fl., Kohlreps zu circa 22 fl., neubadisches Malter, frei in hiesiger Nähe und in vorzüglicher Qualität. Diese Preise sind im Verhältnisse des letzten Jahrzeh[n]ts ziemlich hoch, besonders für Reps; diese Pflanze soll in der neuen Aussaat sehr schön stehen, und fällt die nächste Ernte gut aus, so ist starker Rückgang des Preises vorauszusehen.

Ich wünsche, daß die hochverdiente Redaction in diesen Bemerkungen allein meinen Wunsch erkennen möge, etwas Weniges zur Vervollständigung gemeinnützlicher Kenntnisse beizutragen.

Karlsruhe, den 14. November 1834.

Chr. Griesbach.

Da uns die großen Differenzen in den Preisen der Landesprodukte gleichfalls schon längst aufgefallen sind, so ersuchen wir die löblichen Marktgerichte, uns künftig die Preise der Landesprodukte mit größerer Genauigkeit gefällig angeben zu wollen, da nur durch eine richtige Mittheilung der bestehenden Preise, derjenige gute Zweck erreicht werden kann, den wir beabsichtigen.

Karlsruhe, den 18. November 1834.

Die Redaction.

---

5. Branntwein-Verkauf.

Es sind fünf Fuder vorjähriger vollgewichtiger Branntwein zum Verkauf ausgesetzt, derselbe, welcher mittelst eines Dampfapparats gewonnen wurde, bei dem die Maische nicht anbrennen kann, zeichnet sich

---

*) Die großen Differenzen in den Landesproduktenpreisen mögen weniger durch unrichtige Angaben, als vielmehr dadurch hervorgebracht werden, daß vielleicht auf einer oder der andern Marktstätte die Preise von solchen Landesprodukten in die Anzeige aufgenommen werden, welche nur in ganz kleinen Quantitäten zum Hausbedarf, zu Vogelfutter, zur Saat rc. auf den Markt gebracht, und theils als zu diesem Zwecke ausgesuchte Waare, theils des geringen Quantums wegen um höhere, ja oft doppelt so hohe Preise verkauft werden, als größere Quantitäten auf dem Lande.

Freilich gehören jene Preise alsdann auch von den Marktgerichten nicht in die Anzeigen aufgenommen, oder doch nur mit der Bemerkung, daß diese Verhältnisse auf die Höhe des Preises eingewirkt haben.

durch Reinheit des Geschmacks besonders aus.

Schloß Rothenfels, den 30. Nov. 1834.

Seeber,
Markgräfl. Güteraufseher.

6. Landesprodukten-Preise.

Vom 28. Nov. bis 5. December kostete:

zu	Heu, der Centner. fl.	kr.	Kartoffeln, der Sester. fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	Hopfen, der Centner. fl.	kr.	Mohnsamen, das Malter. fl.	kr.	Reps, das Malter. fl.	kr.
Constanz .	2	—	—	8	25	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	2	6	—	6	20	—	—	—	17	30	18	—
Radolphzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	1	24	—	12	20	—	—	—	20	—	18	—
Stockach .	2	12	—	8	30	—	—	—	—	—	20	—
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	1	30	—	—	33	20	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	—	—	8	30	—	—	—	—	—	17	—
Freiburg .	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	22	30	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	2		—	15	—	—	—	—	—	—	18	—
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	—	—	18	20	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	12	—	16	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30	—	—	—	22	—	21	—
Bühl . . .	2	30	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	2	—	—	10	23	20	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	1	48	—	14	20	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	30	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	12	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2		—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Mannheim	2	-	—	14	24	—	40	—	—	—	—	—
Heidelberg	1	35	—	—	19	20	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	3		—	10	25	—	80	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	2	—	12	24	39	60	—	20	30	18	40

Hierzu eine Beilage.

Getreide-Preise.

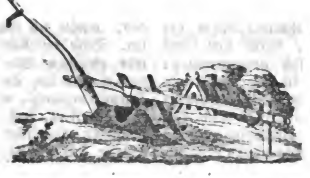
Vom 28. November bis 5. December 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Hafer. fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	4	7	30	6	30	—	—	4	40
Ueberlingen	—	—	8	57	6	24	5	50	—	—	3	45
Radolphzell	—	—	9	12	6	30	7	—	—	—	3	40
Möskirch .	—	—	8	20	5	—	5	—	3	10	3	20
Stockach .	—	—	—	—	8	44	—	—	—	—	3	45
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	9	—	6	40	5	40	—	—	3	50
Villingen	—	—	9	7	7	20	6	5	—	—	3	40
Rheinheim	9	33	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	30	—	—	6	—	5	30	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Freiburg .	11	20	—	—	7	10	5	40	—	—	4	30
Emmend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	10	10	—	—	—	—	5	10	—	—	4	—
Lahr . . .	10	33	—	—	—	—	5	52	—	—	3	30
Wolfach .	10	40	10	30	7	30	7	—	—	—	4	6
Gengenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	9	46	10	20	—	—	6	30	—	—	4	15
Oppenau .	—		11	—	6	—	6	—	—	—	4	30
Oberkirch .	9	45	10	45	6	9	6	—	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	6	—	6	—	4	18	4	12
Bühl . . .	—	—	—	—	6	—	5	—	4	24	4	—
Baden . .	9	40	11	—	7	—	6	40	4	23	4	10
Gernsbach	—	—	10	48	7	10	6	40	4	35	4	35
Rastatt . .	9	20	10	50	6	40	6	10	—	—	4	30
Pforzheim	—	—	9	56	—	—	6	—	5	—	4	—
Durlach . .	10	—	10	5	6	6	5	48	—	—	4	10
Bruchsal .	9	—	9	54	6	—	6	20	—	—	4	18
Mannheim	8	10	—	—	5	43	5	22	4	3	4	—
Heidelberg	8	41	8	50	6	52	6	15	4	14	4	3
Mosbach .	—	—	8	—	—	—	—	—	3	32	3	9
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	2	55	3	11
Durchschnitt für Baden	9	51	9	52	6	35	5	59	4	3	4	2
Heilbronn	—	—	8	28	6	13	6	12	4	14	3	46
Mainz . .	6	45	—	—	5	42	4	16	2	50	3	31
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Maß Milch kostete in Möskirch 4 kr., Mannheim 6 kr., Lörrach 6 kr., Mosbach 6 kr., Ueberlingen 4 kr., Stockach 4 kr., Radolphzell 4 kr., Oberkirch 8 kr., Löffingen 6 kr., Rastatt 6 kr., Pforzheim 6 kr., Konstanz 4 kr.

Druck von G. Braun.

N. 50. 1834.




Karlsruhe 12. December.

Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das
Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ein Vorschlag zur Erhaltung des Obstmostes.

Von mehreren Seiten verbreiten sich die Nachrichten, daß der Obstmost in diesem Jahre von solcher Beschaffenheit sei, daß er sich für den kommenden Sommer unmöglich halten könne, indem ihm die nöthigen Eigenschaften mangeln. Zur Verbesserung solch mangelhaften Zustandes wurden in Nr. 47 unsers landwirthschaftlichen Wochenblattes zwei Vorschriften gegeben, die dem vorgesetzten Zwecke allerdings entsprechen mögen. Jedoch glaube ich hier ein weit einfacheres Mittel angeben zu können, das wohl nach gehöriger Berücksichtigung alles Erforderliche in sich vereiniget. Dieß besteht darin, daß man dem Obstmoste, nachdem er von seiner eigenen Hefe abgezogen ist, eine möglichst starke Parthie dießjähriger guter Weinhefe zusetzt, dieselbe tüchtig mit dem Moste vermengt, und acht Tage lang jeden Tag einmal gut durcheinander rührt. Nach diesem kann man, wenn sich der Most abgeklärt hat, denselben wieder von der Hefe abziehen, wenn man ihn bald zu verkaufen gedenkt, im andern Falle kann man auch denselben auf der Hefe den Sommer über liegen lassen.

Sollte man in dem einen oder andern Orte keine Weinhefe erhalten können, so kann man sich dieselbe doch immer in einem benachbarten Orte bei irgend einem Küfer verschaffen, da in unserm Lande doch fast allenthalben Weinbau anzutreffen ist.

Der Zusatz von Weinhefe erfüllt alle Bedingungen, die hier zu irgend einer Verbesserung erfordert werden, denn der Obstmost nimmt alle darin auflösbare Bestandtheile in sich auf, und gewinnt dadurch an eigener Güte, so z. B. wird der in der Weinhefe enthaltene Weinstein aufgelöst,

und der in der Hefe enthaltene Wein der sehr weingeisthaltig ist, durch den Most ausgespühlt, und in sich aufgenommen, wodurch also der Most den vorgeschriebenen Zusatz von Weinstein, und noch eine bedeutende Menge Weingeist erhält, da nach meinen eigenen Erfahrungen die Weinhefe mehr Weingeist enthält, als eine gleiche Quantität desselben klaren Weines. Hiedurch erhält wohl der Obstmost die möglichst ungekünstelte Verbesserung, die ihm besonders in diesem Jahre bei der kräftigen Weinhefe zu Theil werden kann.

Wiesloch, im November 1834.

Bronner.

2. Ueber den Mohar *).

Ich erlaube mir, über den Mohar, als Futterpflanze, meine eigene Erfahrung in diesem Sommer anzugeben, und hoffe, daß mein Versuch von Vielen wiederholt werden möge.

Herr Sekretär Hail hatte die Güte, mir ungefähr ein Mäßchen Saamen zu geben, da dieser jedoch nicht zu dem Besten gehörte, so ließ ich ihn auf 18 Ruthen gut zubereitetes, jedoch nicht gedüngtes Land werfen.

Nach 10 Tagen keimte er. Einmal ließ ich denselben, da eine Menge Unkraut mit aufwuchs, rein ausgrasen, er wuchs nun sehr rasch, erreichte eine Höhe über 4 Fuß, und hatte den ganzen Sommer über, obschon er nur zwei Mal beregnet wurde, ein lebhaft grünes Aussehen.

Im grünen Zustande ließ ich nichts zum Füttern abschneiden, weil ich meine Absicht auf Saamengewinnung gerichtet hatte. Als die Saamenkolben gelb wurden, und gerne durch leises Anreiben den Saamen verloren, ließ ich ihn mit der Sichel, wie das andere Getreide abschneiden und ausbreiten. Um ihn jedoch recht dürr zu bringen, mußte ich ihn darinnen wenden lassen. Diese 18 Ruthen gaben 14 Garben, jede zwischen 20 bis 25 Pf. wiegend, und warfen 2½ Sester reinen Saamen ab. Darauf begierig, ob das Vieh das Stroh mit Lust frißt, ließ ich ihm den Wirrbund aufstecken. Ich muß gestehen, mit wahrer Freude sah ich zu, mit welchem Appetit dieses Stroh verzehrt wurde. Der Geruch dieses Strohes, das grünlich gelb aussieht, ist sehr angenehm, gleich dem eines süßlichen Heues.

Mit Vergnügen will ich zu ferneren Versuchen einen Sester Saamen abgeben.

Noch will ich bemerken, daß ich bereits eine schlechte Wiese von 1½ Morgen umgebrochen habe, um diese im nächsten Frühjahr mit Mohar einzusäen; Gleiches werde ich mit mehreren Morgen Ackerland thun.

*) Vorträge des Herrn Bürgermeister Rigel von Werbach, gehalten bei der Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Wertheim, 1834.

3. Der Anbau der Kartoffeln durch Keime

hat meine Aufmerksamkeit angezogen.

Hier ganz kurz das Resultat:

Ich ließ 30 Stufen ganz gleich der andern Legart machen, und nahm in jede Stufe die Auswüchse einer Kartoffel. Es waren oft 6 bis 8, auch 10 Keime; diese legte ich rings in die Stufe, und ließ das oberste Ende circa 2 bis 3 Zoll unbedeckt. Wenige der Keime blieben aus, und manche bildeten so starke Rispen, daß man glauben möchte, dieselben seien von der größten Kartoffel hervorgetrieben. Diese 30 Stufen ertrugen 184 Stück, wovon ich hier einige vorlege.

4. Ueber Wiesenverbesserung.

Größere Aufmersamkeit habe ich seit mehreren Jahren auf meine Wiesen verwendet, und wurde dafür mit dem herrlichsten Erfolge belohnt.

Bei meiner Sägmühle im Grund nach Werbachhausen lag ein Distrikt, wovon ich die Ruthe um 36 kr., später um 45 kr. bis 1 fl. erkaufte. Von diesen Wiesen ließ ich sieben Viertel-Morgen umzäunen und mit ungefähr 100 veredelten Apfelbäumen

besetzen. Durch die hier angebrachte Bewässerung, Düngung mit Pfuhl und Straßenstaub brachte ich ein Erträgniß seit drei Jahren hervor, das Manchem nicht glaublich scheinen mag, aber doch die reine Wahrheit ist. Diese sieben Viertel große Wiese ertrug bei der Heuernte 2 Fuhren, berechnet zu 50 Ctr.; bei der Ohmeternte 2 Fuhren, angeschlagen zu 36 Ctr.; und bei der zweiten Ohmetmähung 14 Ctr., also zusammen 100 Ctr. Von dem letzten Ohmetgras ließ ich zudem mehrere Fuhren grün hinwegfüttern. Gegenwärtig steht diese Wiese neuerdings mit dem schönsten Herbstgrase bedeckt. Noch vor vier Jahren hat dieser Distrikt keine 10 Ctr. ertragen und galt für unverbesserlich, und jetzt ist dieser Distrikt, laut Zeugniß, der beste unserer Gemarkung. Aber nicht nur auf meinen Wiesen habe ich diese Bewässerung angebracht, sondern ich habe auch auf der Gemarkung selbst fünf Bewässerungswehre an der den Wiesengrund durchziehenden Elzbach angelegt, welche mit ihrem Wasser nunmehr über 200 Morgen Wiesen befeuchtet. Dieses Jahr haben diese Wehre sich zehnfach vergütet; denn seit man sich hier denkt, haben die bewässerten Wiesen nicht so viel Heu und Ohmet getragen, wie in diesem Jahre; aber auch gar kein Ohmet trugen die Wiesen, welche nicht bewässert werden konnten. Das Mehrerträgniß per Morgen nur zu 10 Ctr. auf beiden Ernten angenommen, stellt sich hierorts auf 2000 Ctr. Futter.

Hier erlaube ich mir überhaupt nur einen Blick auf die in unserm schönen Tauberthal so vernachlässigte Wiesen-Cultur zu werfen.

Jedermann ist bekannt, daß das Tauberthal reich an Wiesen ist. Wenn ich bei Werbach anfange und annehme, daß dieser Ort 300, Hochhausen 300, Impfingen 300, Bischofsheim 800, Dittigheim 300, Distelhausen 300, Gerlachsheim 200, Lauda 600, Königshofen 300 Morgen Wiesen an der Tauber hat, und diese 3400 Morgen größtentheils aus der Tauber bewässert werden könnten, so berechnet sich der jährliche Schaden, die Verbesserung auf beide Ernten zu 10 Ctr. per Morgen angeschlagen, auf 34000 Ctr. oder per Ctr. 1 fl., auf 31000 fl., demnach in zehn Jahren auf 340000 fl.

Die Tauber selbst bietet sich durch ihre Wendungen, ihre Fälle, an manchen Orten nur durch 3 Fuß hohes Ufer zur Bewässerung in verschiedenen Zwischenräumen an, und bezeichnet dadurch schon seit Jahrhunderten dem kurzsichtigen Menschen die Stellen, wo sie ihren Segen auszustreuen bereit ist.

Wenn eine sachverständige Commission diesen wichtigen Gegenstand an Ort und Stelle berechnen und ihre Vorschläge den betreffenden Gemeinden einleuchtend machen würde, so bin ich überzeugt, daß in kurzer Zeit eine Einrichtung zu Stande kommen wird, die die spätesten Nachkommen noch segnen werden.

Ich übergehe die großen Vortheile, welche diese Heu- und Ohmetgewinnung auf die Viehzucht und diese wieder zurück auf die ganze Oekonomie äußert, und überlasse den Sachverständigen die Aufstellung dieser Berechnung.

---

5. Noch etwas Weniges über die Mischung des Erdreichs und dessen Erfolg.

Bei den vorjährigen großen Wassergüssen ereignete sich gerade gegenüber meiner Sägmühle, nur getrennt von der Vicinalstraße, das Unglück, daß die obere Erde von mehreren Morgen Weinbergen ganz herabgeschoben und die Straße 4 bis 5 Schuh hoch überführt wurde. Nächst daran stoßend besitze ich 2 Morgen Acker. Ich ließ nun diese herabgeschobene grobe Kieserde auf den lehmigen Acker führen, konnte dieselbe aber vor dem Winter nicht mehr unterackern, weil jede Fuhr einen klotzigen Haufen bildete. In diesem Frühjahr ließ ich nun diese Kieserde ausbreiten und unterackern, bestellte den Acker mit Mohn, welcher aber durch-

aus nicht aufging; ich ließ ihn nun abermals umackern und setzte 12000 Pflanzen, theils Runkelrüben, Erd- und Oberkohlraben und Kraut darauf, und siehe, es war nicht gefehlt! Jede Pflanze wuchs üppig und viele davon haben eine Größe erreicht, die Erstaunen erregte. Ich habe Runkelrüben von 8 bis 12 Pf. und die Erdkohlraben trieben Blätter von 3 Fuß Länge. Die Runkelrüben habe ich nicht abblättern lassen und benutze nun dieselben als grüne Düngung. Nicht vergessen darf ich, daß dieser Acker weder brach gelegen, noch gedüngt worden ist. Alle diejenigen, die mich noch vor sechs Monaten ausgelacht haben, schleichen einzeln nach diesem Acker, und jeder behauptet, daß meine Pflanzen die schönsten der Gemarkung seien.

Werbach, im Monat Sept. 1834.

Rigel, Bürgermeister.

6. Ueber die Einführung des Schwerzischen Pflugs im Weinheimer Bezirk.

Nachdem man sich von der vorzüglichen Brauchbarkeit und Nutzen des Schwerzischen Pflugs durch eine Reihe von Versuchen überzeugt, und dessen Einführung im hiesigen Bezirke für äußerst wünschenswerth erkannt hat, findet man sich veranlaßt, folgende Bestimmungen bekannt zu machen:

1) Es werden künftig von Seiten der Deputation immer einige Schwerzische Pflüge bereit gehalten werden, um sie an Landwirthe zu Versuchen herleihen zu können, oder wenn diese es wünschen, solche um den Kostenpreis an sie abzugeben, wodurch sie den Vortheil erhalten, nur geprüfte und in ihrem Gange für ganz gut erkannte Exemplare eigenthümlich zu bekommen.

2) Um diese Pflüge entweder lehnsweise oder eigenthümlich zu erhalten, haben sich die darauf Reflektirenden schriftlich bei dem Deputationsvorstand in Weinheim zu melden, und von dort die Nachricht abzuwarten, von welchem Orte sie den verlangten Pflug abholen können.

3) Landwirthe, welche sich mit der Behandlung des Pflugs bekannt machen wollen, können sich darüber auf den v. Babo'schen Gütern in Ladenburg und Weinheim erkundigen, und wenn es die Witterung und das Geschäft erlaubt, durch Selbstpflügen an Ort und Stelle die nöthige praktische Kenntniß unentgeldlich sich verschaffen.

4) Es werden 6 Preise, jeder von 3 Kronenthalern, für diejenigen Landwirthe, nach der Reihe der Meldung, ausgesetzt, welche sich den Schwerzischen Pflug angeschafft haben, and durch gerichtliche Zeugnisse darthun können, daß sie ihn während dreier Monate ununterbrochen zu ihren Pflugarbeiten benützten. Eben so müssen sie auf Verlangen Proben ihrer Fertigkeit im Pflügen mit demselben ablegen können.

5) Man macht die Landwirthe vorläufig auf ein Wettpflügen mit dem Schwerzischen Pflug aufmerksam, welches im Laufe des nächsten Sommers abgehalten werden soll, und wobei der beste Pflüger den für das Wettpflügen ausgesetzten Preis bei der während der Generalversammlung Statt findenden Preisaustheilung anzusprechen hat.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, gefällige Sorge tragen zu wollen, daß Obiges unter den Landwirthen ihrer Gemeinde hinreichend bekannt werde.

Der Vorstand der Unterrheinkreisabtheilung des landw. Vereins in Weinheim:

Frhr. v. Babo.

7. Traubenkernen-Oel.

Um mich von allen Ergebnissen, die auf den Weinbau Bezug haben, selbst überzeugen zu können, habe ich mich auch dieses Jahr entschlossen, Oel aus Traubenkernen bereiten zu lassen, obschon die Sache als etwas längst Bekanntes zu betrachten, und schon zur Zeit der churpfälzischen Regierung unter Carl Theodor, das Publikum auf diese Oelgewinnung aufmerksam gemacht worden ist.

Wohl hat die Sache in der öconomischen Berechnung Vieles für sich, und in guten Jahrgängen, wo die Kerne ausgebildet und ölreich sind, ließe sich bei großen Quantitäten ein Vortheil bezwecken; allein, wenn man den Verlust an Weingeist dazu rechnet, der während des Aussiebens für die Trester entsteht, und den Verlust an Weingeist aus den Kernen selbst, so wie die immerhin etwas umständliche Behandlung dazu rechnet, so wird der Gewinn nicht bedeutend seyn *).

Daß die Kerne vielen Weingeist enthalten, davon habe ich mich bei der Oelbereitung überzeugt, der ich selbst beiwohnte. Die Kerne nämlich wurden von lauter Burgundertrauben genommen, und nach dem Aussieben auf dem Speicher ausgestreut, wo sie 8 Tage lang jeden Tag gewendet wurden, da sie gerne schimmeln. Nachdem sie 4 Wochen gelegen, wurden sie in einer Scheune durch Werfen gereinigt, und so ganz trocken zur Oelmühle gebracht, wo sie während dem Zermalmen auf der Mühle einen so starken Weingeistgeruch verbreiteten, daß der ganze Mühlraum davon erfüllt war. Dieser Geruch entwickelte sich noch stärker, als die zerkleinerte Masse etwas erwärmt wurde, was also hinreichend einen starken Weingeistgehalt zeigte.

Zur Oelbereitung wurden 3½ Sester Kerne genommen, welche 60¾ Pf. wogen. Nachdem sie gehörig gemahlen waren, was über zwei Stunden Zeit erforderte, wurden sie mit dem nöthigen Wasser angefeuchtet in der Pfanne erwärmt, und nur einmal gepreßt. Das erhaltene Oel wog gerade 4 Pf. — etwa 6 Schoppen — und war von gelbgrünlicher Farbe und solch reinem Geschmacke, daß man es füglich zu Salatöl gebrauchen konnte, indem es dem guten Buchelöle ähnlich, aber weniger fett als dieses ist. Das Ganze gab 25 Oelkuchen, die aber sehr leicht zerbrechen, da die Masse nicht zusammen hält. Ob die Oelkuchen zur Viehfütterung zu brauchen sind, darüber konnte ich keine Versuche machen, weil Niemand einen Versuch damit wagen wollte, indem Viele durch die Schädlichkeit der Buchelölkuchen gewarnt wurden.

Bronner.

*) Nach angestellten Untersuchungen ist weder in den unvergohrenen Weintrestern, noch weniger aber in den Traubenkernen Weingeist enthalten, überhaupt kommt der Weingeist nirgends gebildet vor, sondern er ist das Produkt einer eigenthümlichen Zersetzung, welche der, der Weingährung fähige Zucker während der Gährung erleidet, indem er sich in Alkohol und Kohlensäure zerlegt. Dieser Zucker ist aber nicht in den Kernen, sondern in der Beere enthalten, und durch das Keltern bis auf unbedeutende Ueberreste aus den Trestern ausgepreßt. Es ist also nirgends ein Verlust an Weingeist möglich, wenn die Abscheidung der Kerne von den Trestern eher geschieht, als letztere in die weinigte Gährung übergegangen sind; wohl aber wäre ein Abgang an Zucker in so weit möglich, als derselbe etwa von Außen an den Kernen anklebte. Jedenfalls dürfte dieser Verlust aber sehr unbedeutend und in der Praxis nicht zu berücksichtigen seyn.

Wenn aber auch die Trester schon in Gährung sind, würde nicht sowohl ein Verlust durch Verflüchtigung, als vielmehr dadurch entstehen, daß der Theil der Masse, welcher während dem Aussieben mit dem Sauerstoff der Luft, in größere Berührung kommt, aus der weinigten leicht in die Essiggährung übergeht, und zum Branntweinbrennen untauglich wird.

Der Geruch, welcher sich in der Oelmühle verbreitet haben soll, kann daher nichts anders, als der eigenthümliche Geruch der Traubenkerne und der denselben etwa von außen anklebenden Schleimtheile gewesen seyn.

8. Ueber den Brand im Getreide.

In Nr. 45 vom 7. November 1831 des landwirthschaftlichen Wochenblattes sub 1, ist eine Abhandlung über den Brand im Getreide enthalten, und am Schlusse derselben Mittel angegeben, um denselben davon abzuhalten. Obgleich sämmtliche Verfahrungsarten sehr empfehlenswerth seyn mögen, so glaube ich, daß das dahier gebräuchliche Mittel ebenfalls Beachtung verdient.

In hiesiger Gegend bedienen sich sowohl die Bürger im Orte als die benachbarten

Güterbesitzer eines einfachen Mittels, nämlich des blauen oder Kupfervitriols, Cuprum Sulphur, und zwar auf folgende Art:

Auf einen Sester nimmt man 2 oder 3 Loth blauen Vitriol, stößt denselben ziemlich fein, und löst ihn in so viel warmem Wasser auf, als nöthig ist, um die zur Aussaat bestimmte Frucht ganz damit anfeuchten zu können, ist dieses geschehen, so rührt man denselben gut untereinander, damit jedes Korn etwas von der Feuchtigkeit erhält, läßt 11 bis 12 Stunden die angemachte Frucht stehen, nach welcher Zeit sie ohne weitere Umstände gesäet wird.

Wer in hiesiger Gegend nur einmal dieses Mittel angewendet hat, ist mit dessen Erfolg immer zufrieden gewesen, auch wird es von Jahr zu Jahr gebräuchlicher, was beweist, daß es nicht ohne Erfolg ist. Ich bediene mich seit ungefähr 6 Jahren bei allen Fruchtgattungen dieses Mittels, und weiß seit dieser Zeit mich nie zu erinnern, Brand in meinen Früchten gesehen zu haben.

Hornberg, den 9. November 1834.

Fr. Enslin, Apotheker.

---

9. Das Brandunglück des Joh. Georg Kirgus, von Lehengericht betr. *).

Am 4. November d. J., Nachts gegen 11 Uhr ist in dem Bauernhause des Joh. Georg Kirgus zu Lehengericht, Feuer ausgebrochen, und hat dieses hölzerne, mit Stroh gedeckte Gebäude bis auf wenige Stockmauern gänzlich vernichtet. Bedeutende Vorräthe von Heu und Frucht vergrößerten die Flammen, und kurze Zeit nach dem Ausbruche des Feuers war das ganze Haus zu einem brennenden Stroh- und Holzhaufen zusammengestürzt.

Zum großen Glucke wurden die Hausbewohner beinahe in dem nämlichen Augenblicke, als das Strohdach auf beiden Seiten herabschoß und die Ausgänge des Hauses versperrte, durch ein schreiendes Wiegenkind aus dem ersten Schlafe geweckt, und es gelang noch sieben erwachsenen Personen, von allen Seiten durch die Flammen gedrängt, an der Giebelseite des Hauses aus den Fenstern des zweiten Stockwerkes herabzuspringen, und 5 Kinder zu retten.

Ein siebenjähriger Knabe, erschreckt durch das Geschrei der andern Kinder, welche aus dem zweiten Stockwerke auf den Boden heruntergeworfen werfen mußten, verlief sich wieder aus der Wohnstube, und hat, da er nicht mehr gesucht werden konnte, in dem Brande seinen Tod gefunden.

Von den geretteten Personen sind noch sieben mehr oder weniger durch das Feuer verletzt, und ein alter, 54jähriger Mann ist an der ganzen Oberfläche des Körpers so sehr verbrannt, daß die Aerzte sein Aufkommen bezweifeln. Von dem Leichname des verunglückten Knaben haben sich am zweiten Tage nach dem Brande, nachdem die Gluth soweit gelöscht war, daß eine Nachgrabung vorgenommen werden konnte, nur noch die Knochen vorgefunden, und außer einigem Vieh, welches die zuerst Herbeigekommenen noch aus den vordern Stallungen heraustreiben konnten, haben sämmtliche Hausbewohner nichts gerettet, als das nackte Leben, indem selbst die Hemden, mit denen sie bekleidet waren, größtentheils verbrannt sind.

Es ist dieß abermals eine dringende Aufforderung, auf die Entfernung der Strohdächer mit allem Eifer hinzuwirken, allein leider wird die Beseitigung der Stroh- oder Schindeldächer noch lange ein frommer Wunsch bleiben, wenn nicht auf der einen Seite strenger auf die Beobachtung der Bauvorschriften gesehen, und anderseits nicht durch gesetzliche Bestimmungen über die Vergütung des Brandschadens den Waldbewohnern ihr Hang zur Errichtung wohlfeiler, feuergefährlicher Häuser, die in der

---

*) Ein Schreiben des Großh. Bezirksamts Hornberg vom 13. November 1834.

Regel über ihren Werth assecurirt sind, benommen wird.

Bacher.

Wir bringen dieses Schreiben zur öffentlichen Kenntniß, und verweisen auf die Anleitungen in Nr. 19 des vorigen Jahrgangs und Nr. 14 von diesem Jahre, die Anfertigung der Lehmschindelbedachung betreffend, durch deren Anwendung sich jeder Landmann selbst ein ganz wohlfeiles und feuersicheres Dach verschaffen kann.

Die Redaction.

---

10. Preise zur Emporbringung der Schweinezucht im Hilzinger Bezirke.

Der landwirthschaftliche Bezirks-Verein vom Hegau in Hilzingen hat beschlossen, zur Emporbringung der inländischen Schweinezucht in seinem Bezirke, wozu gegenwärtig das Amt Blumenfeld und die Ortschaften Gottmadingen und Randegg, Bezirksamts Radolphzell gerechnet werden, folgende Preise pro 1834 auszutheilen:

A.

Jenen 3 Bürgermeistern, in deren Gemeinden die wenigsten ausländischen Schweine im Laufe dieses Jahres zur Fütterung resp. Mastung eingestellt worden sind, jedem 1 Dukaten.

B.

Denjenigen 3 Ortseinwohnern, welche die meisten, schönsten inländischen Mutterschweine halten, im Verhältniß der Nachzucht, 3, 2 und 1 Kronenthaler.

C.

Denjenigen 3 Ortseinwohnern, welche die schönsten und besten Eber halten, 3, 2 und 1 Kronenthaler.

Diese Preisaustheilung findet am Donnerstag den 8. Januar 1835, Vormittags 10 Uhr, in Hilzingen, wo zugleich der nach dem Seekreis-Anzeigeblatt vom Jahre 1831, pag. 540 bewilligte Schweinemarkt für den Monat Januar abzuhalten ist, Statt, und es werden für die Preisbewerber nachstehende Bedingungen vorgeschrieben:

ad A.

Die um Preise sich bewerbenden Bürgermeister haben Zeugnisse des Gemeinderaths darüber vorzulegen: wie viel in- und ausländische Schweine im laufenden Jahr im Orte gehalten worden sind.

ad B.

Die Bewerber um diese Preise müssen jene Mutterschweine, für welche sie Preise ansprechen, vorführen, und zugleich durch ortsgerichtliche Zeugnisse nachweisen:

1) daß dieselben selbst erzogen worden, und wie alt sie seien.
2) Wie viel junge Schweine von jeder derselben im Laufe dieses Jahrs zur Nachzucht erlangt worden sind.

ad C.

Auch die Bewerber um diese Preise müssen die Eber, für welche sie solche ansprechen, am gedachten Tag vorführen, und ebenfalls durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse bewähren, daß die fraglichen Eber selbst erzogen worden, und wie alt sie seien.

Hilzingen, den 26. November 1834.

Der Ausschuß des Bezirks-Vereins vom Hegau.

von Hornstein.

vdt. Herzog, Sekretär.

---

11. Anfrage und Bitte, das Steckrecht betreffend.

Mehrere Gemeinden in den obern Theilen des Landes wünschen das sogenannte Steckrecht abzuschaffen, und dabei Oeschwege einzuführen.

Ist dieses schon in einigen Theilen des Landes geschehen, so bittet man um Nachrichtsertheilung in diesem Blatte, mit Angabe der Verfahrungsart und der hierbei angenommenen Normen; auch ob und welche Verordnungen hierüber vorliegen.

B. Landesprodukten-Preise.

Vom 5. bis 12. December kostete:

zu	Heu, der Centner. fl.	kr.	Kartoffeln, der Sester. fl.	kr.	Kornstroh, à 100 Bund. fl.	kr.	Hopfen, der Centner. fl.	kr.	Mohnsamen, das Malter. fl.	kr.	Reps, das Malter. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	1	30	—	6	20	—	—	—	16	12	15	—
Radolphzell	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Mößkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockach .	2	12	—	8	30	—	—	—	—	—	20	—
Engen . .	2	-	—	12	25	—	—	—	—	—	15	—
Bonndorf	1	30	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	33	20	—	—	—	—	—	—
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	—	—	9	30	—	—	—	—	—	17	—
Freiburg .	2	—	—	12	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	1	36	—	10	30	—	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	48	—	15	—	—	—	—	—	-	—	—
Gengenbach	—	—	—	15	26	—	—	—	—	-	—	—
Offenburg	2	12	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	—	—	18	20	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	12	—	16	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	12	—	12	30	-	—	—	22	—	21	—
Bühl . . .	2	30	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	1	48	—	10	23	20	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	1	50	—	12	20	30	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	30	—	12	25	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	12	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	-	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	50	—	14	24	—	40	—	—	—	16	—
Heidelberg	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	2	4	—	12	26	15	—	—	22	25	19	19

Die Ohm Zwetschkenbranntwein kostete in Ueberlingen 50 fl., Engen 66 fl. 40 kr., Freiburg 54 fl., Emmendingen 53 fl. 20 kr., Oppenau 80 fl., **Achern 70 fl., Bühl 60 fl., Baden 56 fl.**

Getreide-Preise.

Vom 5. bis 12. December 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen. fl.	kr.	Kernen. fl.	kr.	Korn. fl.	kr.	Gerste. fl.	kr.	Dinkel. fl.	kr.	Haber. fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	9	28	6	37	6	22	—	—	3	38
Radolphzell	—	—	9	—	6	30	6	15	—	—	3	30
Mößkirch .	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—
Stockach .	—	—	—	—	8	15	—	—	—	—	3	10
Engen . .	—	—	8	35	—	—	6	12	—	—	3	20
Bonndorf	—	—	9	10	6	40	—	—	—	—	3	30
Löffingen .	—	—	9	—	6	20	5	40	—	—	3	50
Villingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	9	33	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	20	5	30	—	—	—	—
Freiburg .	11	30	—	—	7	20	5	40	—	—	4	20
Emmend.	11	—	—	—	7	—	6	—	—	—	4	—
Ettenheim	10	—	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Lahr . . .	10	24	—	—	—	—	5	52	—	—	3	—
Wolfach .	10	30	10	30	7	—	6	30	—	—	4	20
Gengenbach	10	30	10	46	—	—	—	—	—	—	4	30
Offenburg	9	54	10	30	7	—	6	30	—	—	4	12
Oppenau .	—		10	30	—	—	6	—	—	—	4	30
Oberkirch .	9	4	10	45	6	9	6	—	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	6	30	6	—	4	12	4	12
Bühl . . .	10	—	10	45	6	30		—	4	24	4	24
Baden . .	9	54	11	—	7	—	6	20	4	3	4	36
Gernsbach	9	50	10	45	7	14	6	40	4	35	4	20
Rastatt . .	9	—	10	50	6	40	6	—	—	—	4	20
Pforzheim	—	—	10	10	—	—	6	—	5	—	4	5
Durlach . .	9	30	9	49	6	12	6	—	—	—	4	6
Bruchsal .	9	27	9	54	7	—	6	25	—	—	4	10
Mannheim	8	—	—	—	5	55	5	27	3	56	4	3
Heidelberg	8	40	8	47	5	59	6	2	4	8	4	5
Mosbach .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt für Baden	9	52	9	58	6	41	6	—	4	24	4	3
Heilbronn	—	—	9	18	6	15	5	53	4	9	3	47
Mainz . .	6	56	—	—	5	43	4	16	2	46	3	31
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck von G. Braun.

N: 51. **1834.**

Karlsruhe 19. December.

Landwirthschaftliches Wochenblatt

für das

Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Ueber die Schafraude *).

Bei allen unsern Hausthieren kommen Hautausschläge vor, welche mit Jucken, Abschuppen der Haut, Ausgehen der Haare u. s. w. verbunden sind, und im Allgemeinen Raude oder Krätze genannt werden; allein bei keiner Thierart ist dieser Ausschlag von solchem Nachtheil, wie bei den Schafen. Dieß erklärt sich daraus, daß beim Schaf der einträglichste Theil, nämlich die Wolle, durch die Raude leidet, ferner, daß die Krankheit, weil die Schafe in größeren Heerden gehalten werden, sich leicht über viele Thiere verbreitet, wie denn das Sprüchwort sagt: ein raudiges Schaf steckt die ganze Heerde an.

Durch die Zusammenwirkung mehrerer Umstände, wohin das Befahren ausländischer Weiden, anhaltendes Regenwetter, Mangel an Aufsicht und Kenntnissen u. s. w. gehören, hat sich seit einigen Jahren die Schafraude in Würtemberg ungewöhnlich verbreitet, so daß der Verein zur Beförderung der Schafzucht es für zweckmäßig hielt, eine leichtfaßliche Belehrung über jene verderbliche Krankheit entwerfen zu lassen, um dadurch dem Umsichgreifen desselben entgegen zu arbeiten.

*) Leichtfaßliche Belehrung für Schäfer und Gutsbesitzer, von Prof. Hering.

Beschreibung der Krankheit.

Beobachtet man eine Schafheerde, in welcher sich raudige Thiere befinden, so wird man gewahr, daß sie öfters mit den Füßen nach dem Leib schlagen, oder sich kratzen, oder mit dem Maul benagen und an Pförchhurden, Bäumen u. dgl. zu reiben suchen. Fängt man ein solches Thier heraus und untersucht die Stelle, wo es sich gekratzt hat, so findet man die Wolle verwirrt, abgestorben oder ausgegangen; hält das Thier beim Kratzen mit den Fingern behaglich stille, und beppert auch wohl mit dem Maule, so ist es sehr verdächtig und erfordert eine genaue Untersuchung der Haut

des Thiers, bei welcher nun entweder Zecken, Läuse und andere Veranlassungen zum Jucken, oder aber die der Raude eigenthümlichen Kennzeichen, wie sie gleich angegeben werden, zum Vorschein kommen.

Die raudigen Hautstellen haben, je nachdem sie neu oder schon alt sind, ein etwas verschiedenes Aussehen, die Stelle kann eine blasse oder grünliche Farbe haben, die Haut daselbst aufgedunsen oder wie angefressen seyn und eine scharfe Feuchtigkeit ausschwitzen, oder es sind kleine, juckende Knötchen in der Haut (Milbennester); bei längerer Dauer aber bedecken dicke, gelbe Schorfe von verschiedener Größe und Härte die kranke Stelle, so daß man den Grund derselben nicht sehen kann, ohne den Schorf entfernt zu haben. Außer diesen Veränderungen aber findet man bei genauer Untersuchung auf den kranken Stellen sehr kleine Thierchen, sogenannte Krätzmilben, welche für das bloße Auge nur wie weiße Kügelchen oder Punkte erscheinen, unter dem Vergrößerungsglase dagegen die nachfolgende Gestalt zeigen.

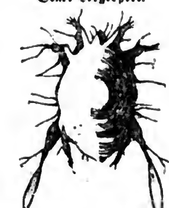
Schaf-Milbe.

Acarus scabiei ovinae.

Natürliche Größe.



Stark vergrößert.



Um sich von dem Vorhandenseyn der Milben zu überzeugen, nimmt man am besten diese kleinen Thierchen mit der Spitze einer Schreibfeder sachte von der (kranken) Hautstelle hinweg, und legt sie auf einen dunkeln Gegenstand, z. B. schwarzes Papier oder den Ermel eines dunkeln Rocks, wo sie dann bald anfangen, sich (schwerfällig) zu bewegen, wodurch sie (in Ermanglung eines Vergrößerungsglases) leicht von kleinen Hautschuppen oder Fettschweißkügelchen u. dgl. zu unterscheiden sind. Bei kaltem Wetter, Nässe u. dgl. sind diese Milben gleichsam erstarrt und bewegen sich selten, in solchem Falle erwärmt man sie durch gelindes Anhauchen. Wo die Sache zweifelhaft bliebe, entscheidet ein gutes Vergrößerungsglas leicht: der benachbarte Herr Pfarrer oder der Herr Doctor wird, auf geziemende Ansprache, gerne sein Microscop leihen und bei dessen Anwendung an die Hand gehen. In der Sache Geübte kommen ohne ein solches aus.

Hat man Milben aufgefunden, so ist über das Vorhandenseyn der Raude kein Zweifel mehr, denn dieß ist das Wesentliche bei der Schafraude, durch die Milben nämlich geschieht die Weiterverbreitung der Krankheit von einer Stelle des Körpers zur andern, von einem Thier zum andern, und endlich aus einer Heerde in die andere.

Entstehung der Krankheit.

Wird eine Heerde raudig, so kann dieß auf zweierlei Weise geschehen, entweder die Krankheit hat sich in der Heerde selbst gebildet, oder aber sie ist aus einer andern Heerde in dieselbe gekommen, also angesteckt worden.

1) Selbstbildung. Wenn lange anhaltendes Regenwetter auf die Schafe eingewirkt hat, so wird die Oberfläche der Haut (hauptsächlich auf dem Rücken und an der Schwanzwurzel) aufgeweicht, es schwitzt später eine gelbliche Feuchtigkeit aus den feinen Schrunden der blassen, aufgedunsenen Haut, das Thier empfindet nun Jucken, reibt sich u. s. w. Diesen Zustand nennt man Regenfäule. Bringt man Schafe mit bloßer Regenfäule ins Trockene, so vertrocknet die ausgeschwitzte Feuchtigkeit, die Oberhaut schuppt sich ab, und die kranken Stellen heilen ohne alle

Mittel von selbst. Wirkt aber die Ursache (Nässe) noch länger ein, so bilden sich auf der kranken Haut Milben, das Thier hat nun Milbenraude, und ist im Stande andere Thiere anzustecken. Den Zeitpunkt anzugeben, in welchem sich aus der Regenfäule Milben entwickeln, ist nicht möglich; sind aber einmal diese kleinen Thierchen entstanden, so fressen sie die Haut an, graben sich in dieselbe hinein, legen dort Eier, aus welchen nach 15 Tagen junge Milben auskriechen, und auf diese Weise vermehrt sich ihre Zahl Anfangs langsam, später immer schneller und in gleichem Maße nimmt die Größe und Zahl der Raudeplatten auf dem Thiere zu.

2) Ansteckung. Wird eine Heerde durch die Ansteckung raudig, so geschieht dieß gewöhnlich dadurch, daß ein oder mehrere bereits raudige Thiere in dieselbe gebracht worden sind; im Pförche oder Stalle, wo die Schafe nahe bei einander sind, gehen nun leicht einzelne Milben von den kranken auf die bisher gesunden über, welche dadurch ebenfalls raudig werden. Auch kann eine Heerde angesteckt werden, wenn sie in einen Pförch, Stall oder sonst an Stellen kommt, wo raudige Schafe kurze Zeit vorher gewesen sind, die letztern reiben sich bekanntlich an den Hurden, Bäumen, Raufen u. dgl., es bleibt oft daselbst etwas Wolle hangen, an der sich Milben befinden, die nun auf andere gesunde Schafe übergehen, wenn sie zufällig mit solchen Flocken u. s. w. in Berührung kommen. Solche Stellen, wo raudige Schafe gewesen sind, müssen also längere Zeit vermieden werden, denn die Milben können, entfernt vom Schaf, 8 — 14 Tage und länger am Leben bleiben. Ist eine Heerde angesteckt worden (und dieß ist bei weitem der häufigere Fall), so breitet sich die Krankheit Anfangs langsam in derselben aus (jedoch im Stalle schneller, als auf der Weide), so daß man das Uebel oft erst nach mehreren Wochen, und selbst nach Monaten bemerkt. Für sich allein ist aber die Raude den Schafen nicht lebensgefährlich und die Thiere nehmen bloß nicht zu, weil sie Tag und Nacht keine Ruhe haben; allein die Wolle einer raudigen Heerde wird an Menge und Qualität täglich geringer, und zuletzt können die Thiere in Abzehrung verfallen und an dieser zu Grunde gehen.

Die Hauptfrage ist nun:

Was ist mit einer raudigen Heerde anzufangen?

Hier ist vorerst zu erinnern, daß die Raude der Schafe als ansteckende Krankheit der betreffenden Ortsbehörde anzuzeigen ist, damit durch zweckmäßige Maßregeln die Ansteckung anderer Heerden möglichst verhindert werde, sodann hat man sich zu einem der drei folgenden Wege zu entschließen: 1) Schlachten, 2) außer Land treiben, 3) heilen.

Das erstere, nämlich Schlachten, ist bei fettem Vieh, bei kleinen Haufen, und ferner dann anzurathen, wenn durch Aufopferung einiger Thiere die Ausbreitung der Krankheit verhindert und unterdrückt werden kann; das Fleisch der Geschlachteten kann ohne Nachtheil oder Eckel verspeist werden, da die Krankheit bloß das Fell angeht; dieses aber ist an einem abgesonderten Orte zum Trocknen aufzubewahren, damit nicht die darauf befindlichen, allenfalls noch lebenden Milben auf andere Schafe übergehen können.

2) Das Verkaufen raudiger Schafe außer Lands ist sehr häufig, es darf jedoch nur mit höherer Genehmigung geschehen, und die kranke Heerde muß unter festgesetzten Vorsichtsmaßregeln über die Gränze gebracht werden, damit sie nicht unter Wegs mit gesunden Heerden zusammen komme. Dieses Mittel, sich einer raudigen Heerde zu entledigen, ist in der Regel für den Besitzer mit dem größten Verlust verknüpft und sollte vernünftigerweise nur da ergriffen werden, wo es an allen Erfordernissen (z. B. Futter, Stallung &c.) fehlt, um die Heilung vornehmen zu können.

8) Die Heilung der Schafraude ist weder kostspielig, noch schwierig oder unsicher, allein sie findet um so größere Hindernisse in dem Mangel an Einsicht und gutem Willen, so wie an gehöriger Aufmerksamkeit, welche durchaus nothwendig ist, wenn sie gelingen soll. Auch finden Manche ihren Vorth il dabei, zu behaupten, die Schafraude sei nicht zu heilen, die Schafe gehen daran zu Grunde und dergleichen mehr; denn des Einen Schaden ist gewöhnlich des Andern Nutzen.

Hat man sich durch das Auffinden von Milben zuerst von dem Vorhandenseyn der wahren Raude überzeugt, hat man ferner auf die Dauer der Kur hinreichende (abgesonderte) Weide oder Stallfutter für die kranke Heerde, und endlich einen Stall oder sonstigen Unterstand, wo man dieselbe bei schlechtem Wetter unterbringen kann, so verschafft man sich zwei alte Zuber, welche groß genug sind, um ein Schaf darin ganz eintauchen zu können. In einem andern Gefäß (allenfalls in einem Mistlachenfaß) macht man nun folgende (Walzische) Lauge an:

4 Pf. ungelöschter Kalk wird mit der nöthigen Menge Wassers gelöscht, sodann
5 Pfund Potasche zugesetzt und beides zu einem Brei angerührt, in welchen man nun
6 Pf. stinkendes Hirschhornöl und
3 Pf. Schiffstheer einträgt; zu der entstandenen dicken Masse wird nun unter stetem Umrühren
200 Pf. (ungefähr 50 Maß) durch ein altes Tuch geseihete Mistjauche geschüttet, und endlich noch
800 Pf. (ungefähr 200 Maß) Wasser hinzugegossen,

wodurch man ungefähr 250 Maß Brühe erhält, die für 500 Stück geschorne Schafe hinreicht. (NB. Wenn man die Schafe vorher scheeren läßt, gelingt die Heilung viel leichter; Schafe dagegen mit starker Wolle erfordern nicht allein mehr Brühe, sondern auch weit größere Sorgfalt bei der Behandlung.)

Ist die für die Anzahl der kranken Schafe nöthige Menge obiger Lauge bereitet, so stellt man beide Zuber dicht neben einander, füllt den einen Zuber, so viel nöthig ist, mit der Brühe, bringt die Schafe in einen nahe dabei aufgeschlagenen Pförch, fängt eines um das andere aus dem Haufen heraus, und taucht es verkehrt in die Brühe ein, so daß es allenthalben, mit Ausnahme des Kopfes und der Füße, befeuchtet wird. Hiezu müssen zwei starke Männer das Schaf, der eine an den Hinterfüßen, der andere an den Vorderfüßen und dem Kopfe halten, es einigemal auf- und abtunken, und alsdann in den nebenstehenden leeren Zuber stellen, wo die überflüssige Brühe ablaufen kann, ohne verloren zu gehen; zwei andere Männer halten das Schaf in dem leeren Zuber und drücken überall die nasse Wolle recht gut an, daß die Brühe recht auf die Haut eindringt, reiben mit einer alten Bürste allenfallsige harte Schorfe auf und gießen von der abgelaufenen Brühe mit einem Hafen auf diejenigen Stellen des Körpers, wo vielleicht die Lauge nicht gehörig durchgedrungen seyn möchte, sodann heben sie das Schaf aus dem Zuber und lassen es laufen.

Auf die angegebene Weise muß nun jedes Stück der ganzen Heerde, gleichviel, ob man an demselben Raudeplatten bemerkt oder nicht, eingetaucht und behandelt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß vier Mann mit 4 bis 500 Stück in einem Tage fertig werden können; indessen ist es besser mehr Zeit darauf zu verwenden, als sich zu übereilen, da die Heilung einzig von der sorgfältigen Anwendung der Lauge abhängt. Diese besitzt nämlich die Eigenschaft, die auf der Haut befindlichen Krätzmilben in kurzer Zeit zu tödten; da aber zugleich andere in der Haut eingegraben sind und Eier legen, welche längstens nach 15 Tagen ausschlüpfen, so muß das Eintauchen der ganzen Heerde noch zwei-

mal, nämlich am 8ten und 15ten Tage ganz auf dieselbe Weise in neu angefertiger Brühe wiederholt werden.

Man thut wohl, zu diesem Geschäft einen freien, etwas abgelegenen Platz und einen hellen Tag zu wählen, damit die Schafe bald abtrocknen und nicht allenfalls Regen die Brühe wieder abwasche, ehe sie genugsam gewirkt hat; auch soll man die am meisten raudigen Schafe zuerst eintauchen.

Während der 3 — 4 Wochen, welche diese Kur dauert, ist es rathsam, genau Acht zu geben, welche Schafe allenfalls noch Neigung zeigen, sich zu kratzen oder zu reiben; solche Thiere müssen sogleich herausgefangen und an der juckenden Stelle mit der beschriebenen Lauge bedupft werden; zu diesem Ende nimmt man bei Bereitung der Lauge vorneweg etliche Schoppen davon bei Seite und übergibt sie dem, der nachher die Schafe hütet.

Bevor man das zweite und dritte Bad vornimmt, überzeuge man sich von den Fortschritten der Heilung, welche darin bestehen, daß nicht allein keine neue Raudestellen entstehen, sondern die Krätzplatten abgestoßen werden; und die Haut darunter wieder gesund und rein erscheint. Sollten die Thiere während der Kur öfters beregnet oder das Baden nachlässig vorgenommen worden seyn, so kann es nöthig werden, statt dreimaligem Eintauchen, dasselbe vier- und mehrmal zu wiederholen, wobei immer Zwischenräume von 7 bis 8 Tagen zu beobachten sind.

Wenn endlich die Kur vorschriftmäßig durchgeführt worden ist, so müssen (ungefähr 8 Tage nach dem letzten Bade) die Thiere einzeln auf's Genaueste untersucht werden, ob sich nicht noch etwas Verdächtiges, namentlich lebende Milben, vorfinden, und wenn dieses nicht der Fall ist, so hat die Heerde nach den bestehenden Gesetzen noch 3 Wochen lang (vom letzten Bade an zu rechnen), wie bisher, abgesondert zu bleiben, damit man der Haltbarkeit der Kur versichert seyn kann.

Die Wolle wird durch die Brühe anfänglich stark braun, dieß verliert sich aber, wie der Geruch derselben, bald von selbst; man hat bemerkt, daß die Wolle nach dieser Behandlung auffallend stark wächst.

Das Bedupfen der einzelnen Raudestellen bei den Thieren, oder selbst das Baden einzelner Thiere aus einer raudigen Heerde führt nicht zum Ziel, welches hauptsächlich darin besteht, die ganze Heerde so bald als möglich wieder frei zu bekommen, nun ist aber Niemand im Stande, in einer, wenn auch nur seit Kurzem, angesteckten Heerde diejenigen Thiere zu bezeichnen, welche schon von der Krankheit ergriffen sind; wollte man nun solche einzelne Schafe behandeln, so zeigen sich immer wieder neue Erkrankte, und man wird nie fertig; deßhalb ist es unerläßlich, die ganze Heerde der Behandlung zugleich zu unterwerfen.

Nur wenn große Kälte dem Baden im Wege stünde, so könnte man, damit die Krankheit nicht zu sehr überhand nähme, die am meisten angegriffenen Thiere mit obiger Lauge bedupfen, bis gelindere Witterung einträte und das allgemeine Eintauchen vorgenommen werden kann; auch kann man in solchem Falle die raudigsten Thiere nach einander schlachten, um die übrigen der Ansteckung weniger auszusetzen. Indessen sind auch schon mitten im Winter nicht nur raudige Schafe überhaupt, sondern auch trächtige Mutterschafe und Sauglämmer mit bestem Erfolg durch Eintauchen geheilt worden.

Da die Raude der Schafe häufiger im Herbst und Winter, als in der gelinderen Jahreszeit vorkommt, so wird die Heilung nicht selten wegen Mangel an Weide und Futter verhindert und die Heerde muß zum größten Nachtheil der Eigenthümer entweder geschlachtet oder weit unter ihrem Werthe außer Land verkauft werden. Gewiß ließe sich in vielen solchen Fällen für die kranke

Heerde ein abgesonderter Weideplatz ausfindig machen, selbst wenn mehrere Heerden auf derselben Markung überwintern, wenn nicht übertriebene Furcht vor der Ansteckung, so wie Mißgunst und Schadenfreude dieß zu verhindern suchten; das Bestreben der Ortsbehörden sollte hauptsächlich dahin gehen, durch Ausmittlung einer abgesonderten Weide die Heilung der raudigen Heerde möglich zu machen. Es wird aber, da die benachbarten Staaten eine Strafe auf das Einbringen raudiger Schafe gesetzt haben, bald dahin kommen, daß man die Schafraude weniger verheimlichen und fürchten, dagegen öfter als bisher heilen wird, denn „die Noth ist der beste Lehrmeister."

Endlich ist noch anzuführen, daß die Schafraude manchmal mit andern Ausschlägen verwechselt wird, welche, wenn auch derselben ähnlich, dennoch keine polizeiliche Maßregeln erfordern; dergleichen Ausschläge hier zu beschreiben wäre zu weitläufig, es genügt zu wiederholen, daß nur das Vorhandenseyn der Krätzmilben die wahre Schafraude bezeichnet und wo diese fehlen, der Ausschlag auch nicht dafür zu nehmen ist; sollte ein Schafbesitzer die Milben nicht finden können, so ziehe er einen darin bewanderten Thierarzt zu Rathe oder schicke (wenn es nicht zu entfernt ist) ein oder zwei der verdächtigsten Thiere in die königl. Thierarzneischule nach Stuttgart, oder wenn ihm Hohenheim näher liegt, auf die dortige landwirthschaftliche Lehranstalt, wo die Untersuchung bald (und unentgeldlich) zur Entscheidung führen wird.

Damit nicht die sogenannten Mistläuse (auch Sand- oder Nähläuse genannt) für Milben gehalten werden, ist zu bemerken, daß diese den Kopfläusen des Menschen in der Form ganz ähnlich, nur kleiner und weiß sind; auch ist eine vergrößerte Abbildung (in gleichem Maßstabe wie oben die Milbe) hier beigefügt.

Schaflaus.
Pediculus ovis.



Auch wo diese Zecken (von manchem „Schaflaus" genannt) sich auf den Schafen befinden, beißen sie dieselben und verursachen Jucken u. s. w. Zwar kann man die Zecke nicht wohl mit Milben verwechseln, da die erstere die Größe und Form einer mittelmäßigen Spinne hat, allein die von den Zecken angefressenen Hautstellen haben Aehnlichkeit mit denen, welche die Milben hervorgebracht haben; der Unterschied liegt nun darin, daß erstlich die Milben an einer solchen Stelle fehlen, und zweitens, daß, wenn man die Zecken entfernt, die angefressene Stelle in wenig Tagen ganz von selbst heilt, was bei der Milbenraude nicht der Fall ist, da diese immer zunimmt, so lange sie sich selbst überlassen bleibt.

---

2. Ueber den Krappbau.

Meine Berichtigung über den Krappbau in Nr. 48 des landwirthschaftl. Wochenblattes wurde mit Anmerkungen begleitet,

welche sich auf folgende Behauptung reduziren:

„Der Zerfall des Krappbaues liege in der geringen und unsichern Rente, die er *) gewähre, — damit seien alle denkende und rechnende Landwirthe einverstanden."

Zur Würdigung derselben mögen folgende Fakta genügen.

Zu keiner Zeit wurde so viel Krapp angebaut, als gerade gegenwärtig; freilich nicht in den Orten, aus denen die Beschreibung in Nr. 17 entnommen seyn soll. In der kurzen Entfernung von einigen Stunden in Rheinbaiern allein widmen sich aber mehr als zwanzig Orte dieser Kultur, unter andern ein Ort, das neben dem Krappbau Weine, im Werthe von 150 bis 300 fl. das rheinische Fuder, hervorbringt. In mehreren andern neuern Orten überstieg der Ertrag einer Krappernte häufig den Werth des Ackers. Wem fiel es bis jetzt bei, den Landwirthen der Niederlande Mangel an Verstand und Berechnung zuzuschreiben? Und doch ist Krapp eines der wichtigsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse Hollands.

Frankreich ist sogar, vermöge seiner Gradationszölle auf Getreide, gegen den Unwerth derselben geschützt, und doch bietet die Provence allein dieses Jahr eine Krappernte von 400,000 Ctr. oder mindestens von 2,000,000 Ctr. roher Krappwurzeln an, und wo ist der Preis am billigsten? Gerade in Frankreich **).

Glücklicherweise waren der unsterbliche Fürst und Beschützer der Landwirthschaft, Carl Friedrich sowohl, als er seinem Lande die Krappkultur und durch die Gründung der Mühlburger Krappfabrik die Fabrikation gewann, als auch Carl Theodor in der Pfalz, als er die Errichtung der Krappfabriken durch Privilegien ermunterte, ebensowenig mit dem theoretischen Landwirthe in Nr. 17 einverstanden, als die jetzigen zahllosen (?) Landwirthe unseres Landes und unserer Gegenden bei dem Krappbau, gesunden Denkvermögens und kluger Berechnung ermangeln.

Mannheim, den 3. December 1834.

Lauer.

*) Herr Lauer hat übersehen, daß in der Note noch folgende Worte eingeschaltet sind: „im Verhältniß zu andern Produkten.

**) Das landwirthschaftliche Wochenblatt und jene Beschreibung des Krappbaues sind für Baden, nicht für Rheinbaiern, nicht für die Niederlande und noch weniger für Frankreich geschrieben, und auf jenes und seine Verhältnisse allein kann daher auch nur die Note in Nr. 48 bezogen werden, deren Verfasser ist:

Barba.

---

3. Stand der Hopfen- und Tabackspreise.

1) Bericht des Herrn P. Piazolo von Hockenheim.

Seit Anfang November sind die Preise des Hopfens wieder gewichen, so daß man jetzt hier und auswärts in den Ortschaften willig, bei schöner Waare zu 28 bis 30 fl. unterkömmt. Vor 4 Wochen standen die Preise noch auf 44 bis 50 fl. per Ctr.; auf geringe und mittlere Waare geschieht jetzt gar kein Gebot. — Vorderhand ist an gar keine Besserung der Preise zu denken, da man nach den neuesten Berichten aus Baiern in der Umgegend von Spalt bei hübscher, kraftvoller Waare zu 33 fl. per bair. Ctr. ankömmt. Es ist daher nur noch ein weiterer Rückgang der Preise zu erwarten.

Mit Taback steht es dahingegen weit besser aus, hier wurden circa 500 Ctr. zu 9 fl. verkauft; eben so in Reilingen zu 8½ bis 9½ fl., Ostersheim und Schwetzingen 9 fl. mit Trinkgeldern, in Ketsch 8 bis 8½ fl., in Plankstadt bis 11 fl. — Die Qualität des Tabacks ist dieß Jahr vortrefflich, und es mögen wohl viele Jahre verfließen, bis man wieder so eine gehalt- und kraftvolle Waare gewinnt.

2. Bericht des Walldorfer Localvereins.

Ende November ist der Taback dahier zu 8, 9 bis 10 fl., der Hopfen zu 40 fl. verkauft worden.

4. Landesprodukten-Preise.

Vom 9. bis 16. December kostete:

zu	Heu, der Centner.		Kartoffeln, der Sester.		Kornstroh, à 100 Bund.		Hopfen, der Centner.		Mohnsamen das Malter.		Reps, das Malter.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	2	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	1	30	—	6	—	—	—	—	16	12	15	—
Radolphzell	2	20	—	6	20	—	—	—	—	—	—	—
Möskirch .	1	24	—	12	20	—	—	—	20	—	18	—
Stockach .	2	12	—	8	30	—	—	—	—	—	20	—
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	1	28	—	7	33	20	—	—	—	—	—	—
Löffingen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Villingen	1	20	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	2	—	—	8	—	—	—	—	—	—	17	—
Freiburg .	2	—	—	12	30	—	—	—	30	—	27	—
Emmend.	1	36	—	10	23	20	—	—	22	30	22	30
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	1	50	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	2	12	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—
Oppenau .	2	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch .	2	—	—	16	26	—	—	—	—	—	—	—
Achern . .	2	—	—	10	30	—	—	—	22	—	21	—
Bühl . . .	2	30	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
Baden . .	1	12	—	10	23	20	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	2	—	—	14	20	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt . .	2	30	—	12	25	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	2	12	—	18	22	—	—	—	—	—	—	—
Durlach . .	2	15	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	1	50	—	15	22	—	36	—	—	—	22	—
Heidelberg	1	26	—	—	19	20	—	—	—	—	—	—
Mosbach .	3	—	—	10	25	—	80	—	—	—	—	—
Wertheim	1	24	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnitt	1	57	—	11	24	58	58	—	22	8	20	19

Getreide-Preise.

Vom 9. bis 16. December 1834 kostete das neubadische Malter:

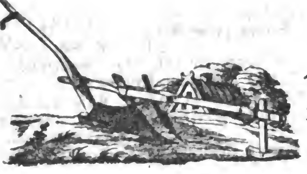
zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	11	2	7	—	6	30	—	—	4	—
Ueberlingen	—	—	9	28	6	37	6	—	—	—	3	35
Radolphzell	—	—	9	36	7	—	7	12	—	—	3	20
Möskirch .	—	—	7	50	4	24	5	—	3	10	3	20
Stockach .	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	3	33
Engen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	8	50	8	50	6	40	6	—	—	—	3	30
Löffingen .	—	—	8	40	6	—	5	40	—	—	3	50
Villingen	—	—	8	39	6	20	6	10	—	—	3	36
Rheinheim	9	21	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	30	5	10	—	—	—	—
Freiburg .	11	—	8	40	7	—	6	20	—	—	4	20
Emmend.	11	30	—	—	7	—	—	—	—	—	4	40
Ettenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	10	30	10	30	7	30	6	40	—	—	4	—
Gengenbach	10	18	10	38	7	30	—	—	—	—	4	26
Offenburg	10	3	10	15	7	—	6	24	—	—	4	18
Oppenau .	—	—	10	30	—	—	6	30	—	—	4	30
Oberkirch .	9	30	10	30	6	—	6	—	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	6	—	6	—	4	24	—	—
Bühl . . .	—	—	10	—	6	—	—	—	4	24	4	24
Baden . .	10	—	10	54	7	10	6	—	—	—	4	30
Gernsbach	9	45	10	40	6	45	6	30	4	30	4	20
Rastatt . .	9	20	10	45	6	40	6	—	—	—	4	20
Pforzheim	—	—	9	56	—	—	6	—	5	—	4	6
Durlach . .	9	30	9	45	6	12	5	48	—	—	4	9
Bruchsal .	8	54	9	54	7	24	6	20	—	—	4	12
Mannheim	8	10	—	—	6	6	5	28	3	58	3	59
Heidelberg	8	48	8	42	6	13	6	11	4	20	4	2
Mosbach .	—	—	8	20	6	11	—	—	3	35	3	22
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4
Durchschnitt für Baden	9	41	9	41	6	33	6	5	4	10	4	—
Heilbronn	8	44	8	53	5	52	5	47	4	5	3	45
Mainz . .	7	9	—	—	5	42	4	13	2	44	3	32
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Ohm Kirschenbranntwein kostete in Ueberlingen 66 fl., Lörrach 80 fl., Freiburg 60 fl., Emmendingen 60 fl., Oppenau 80 fl., Achern 80 fl., Bühl 70 fl., Baden 66 fl.

Druck von O. Braun.

N: 52. 1834.

Karlsruhe 26. December.



Landwirthschaftliches Wochenblatt
für das Grossherzogthum Baden.

Herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

1. Anfrage die Spätlese betr.

(Aus dem Pforzheimer Beobachter Nr. 96.)

In den Kalendern findet sich unter den Wetter- und Bauernregeln für den Monat October meistens das Sprichwort:

„Wenn Gallus den Butten trägt, ist es ein böses Zeichen für den Wein."

Der Gallustag fällt aber in die Mitte des Weinmonats, nämlich den sechzehnten.

Aus dem ganzen Sprichwort scheint so viel zu erhellen, daß Spätherbsten dem Weine nicht förderlich sei, während unsere sorgfältigsten Landwirthe, besonders im heurigen Jahre vor dem Frühherbsten vielfach gewarnt haben.

Es wäre daher wohl nicht angemessen, wenn Jemand, der in dieser Sache Stimme hat, das Sprichwort dem weinbauenden Landvolke zum Frommen entweder öffentlich widerlegte, oder wenn es einen andern Sinn hat, es nach seinem wahren Sinne auslegte.

Antwort
auf die Anfrage in Nr. 96 des Pforzh. Beob. S. 401.

Die Bauernregel „Wenn Gallus den Butten trägt, ist es ein böses Zeichen für den Wein" ist nach den Beobachtungen des Einsenders in verschiedenen Gegenden verschieden ausgelegt worden, wie folgt:

1) Von den Weinpflanzern des Rheingaues, welche die im Handel so sehr beliebten, vorzüglichen Weine von ungemein hohem Werthe erzeugen.

„Das Herbsten am Gallustag (16. October) ist ein böses Zeichen.

Wird so früh schon geherbstet, so erhält man in der Regel den werthvollen, äußerst beliebten, von den Käufern so sehr gesuchten Wein nicht, den man beim späten Herbsten nach Gallus, im November erhält."

2. Von dem größeren Theile der hierländischen Weinpflanzer *).

*) Dankbare Anerkennung den einsichtsvollen Weinpflanzern, die durch ihr Beispiel das Vorurtheil zu entfernen bemüht sind.

Das Herbsten am Gallustag ist ein böses Zeichen.

Wird so spät erst geherbstet, so hat der Wein seine wässerigen Theile verloren, man erhält der Brühe nicht so viel, als wenn man früher geherbstet hätte.

Einsender pflichtet der ersten Auslegung bei, und weis't auf die in den Herbstberichten des landwirthschaftlichen Wochenblattes enthaltenen unumstößlichen Erfahrungssätze hin.

Dort ist nachgewiesen, und in dem landwirthschaftlichen Wochenblatt Nr. 49 wird noch augenscheinlicher nachgewiesen; welche Vortheile das längere Hängenlassen der Trauben gewährt.

Der Zeitpunkt scheint nicht sehr entfernt zu liegen, der unsere vaterländischen Weinpflanzer belehren wird, daß die Erzeugung eines Weines für den Handel ihre Aufgabe ist.

---

2. Auszug aus dem Mitgliederverzeichniß.

Juli bis Dezember 1834.

Zugang.

A. Ordentliche Mitglieder im Auslande.

1) S. Durchlaucht der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen.
2) S. Durchlaucht der Königl. Baiersche Feldmarschall Fürst Wrede in München.
3) Wibel, Karl, Lehrer der Physik in Frankfurt a/M.
4) Willmer, Johann Andrea, in Frankfurt.
5) Ehrmann, Dr., in Frankfurt.
6) Schalch, Eduard, Gutbbesitzer auf'm Ried bei Schaffhausen.
7) Pohl, Professor der Landwirthschaft in Leipzig.
8) **Marquis Garzoni Venturi, Gouverneur civil et militaire de Livorne, Cons. d'Et. à Florence.**
9) **Marquis Conte Ridolfi à Florence.**
10) **Piere Questi, Officier Toscane en Retraite à Florence.**
11) Zimmermann, Gutsbesitzer in Koblenz.
12) Stettmann, Gutsbesitzer auf dem Basteloch bei Koblenz.
13) Weinland, Großherzogl. Bad. Consul in Rotterdam.
14) Firnhaber-Jordis, v., Präsident des landwirthschaftl. Vereins in Oberhessen zu Neuhof bei Gießen.
15) Nefflen, Ortsvorstand in Pleidelsheim.
16) Laband, v., kaiserl. russischer General-Consul in Marseille.
17) Moltke, v., Generalmajor und Director des Königl. Würtembergischen Landesgestüts.
18) Mitnacht, v., Director der Königl. Würtembergischen Landesvermessungs-Commission.
19) Gumbrecht, Rath und Gutsbesitzer in Eisenach.
20) Schweitzer, Dr. in Weimar.
21) Westfeld, Oberamtmann in Braunschweig.

B. Ordentliche Mitglieder im Innlande.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Schlindwein, Bügermeister in Karlsdorf.
2) Bader, Rathsschreiber in Oestringen.
3) Förderer, Friedrich, Lammwirth allda.
4) Riegel, Lehrer in Mörsch.
5) Schwarz, J., Gemeinderath in Pforzheim.
6) Houloser, Gastgeber zur Schwane allda.
7) Heinz, Georg, Gastgeber zum Anker daselbst.
8) Heidt, Prinzenwirth in Graben.
9) Rutz, Pfarrer in Linkenheim.
10) Röderer, Altvogt, Weinhändler in Friesenheim.
11) Seidel, Rathschreiber in Stupferich.
12) Müller, Hirschwirth in Karlsruhe.
13) Hambel, Karl, Gärtner allda.

14) Knoderer, Wilhelm, Lindenwirth in Brötzingen.
15) Benkieser, Christoph, Hammerwerks-Besitzer in Pforzheim — wiedereingetreten.
16) Häule, Apotheker in Lahr.
17) Sorn, Rathsschreiber in Unteröwisheim.
18) Geißler, Benedict, Lehrer in Büchenau.

II. Seekreis-Abtheilung.

1) Vetter, Valentin, Lehrer in Stockach.
2) Kiefer, Bartholomä, Lehrer in Mühlingen.
3) Wäckherlin, Daniel, Lehrer in Volkertshausen.
4) Mattes, Senes, Lehrer in Ludwigshafen.
5) Allweyer, Andreas, in Rorgenwies.
6) Mayer, Peter, Lehrer in Orsingen.
7) Felder, Amtmann in Radolphzell.
8) Müller, Martin, Gemeinderath allda.
9) Spachholz, Bürgermeister daselbst.
10) Hauger, Schreinermeister in Donaueschingen.

III. Oberrheinkreis-Abtheilung.

1) Alber, Rentmeister in Kenzingen.
2) Schwarz, Wilhelm, Pfarrer in Zähringen.
3) Heck, Geograph in Freiburg.
4) Zittel, K., Pfarrer in Bahlingen.
5) Hölzlin, pensionirter Zuchthausverwalter in Heitersheim.
6) Horrodam, v., Obrist in Freiburg.
7) Leißler, Oberamtmann in Müllheim.
8) Walter, Apotheker in Waldshut.

IV. Unterrheinkreis-Abtheilung in Weinheim.

1) Hasenstab, Waisenrichter in Sinsheim.
2) Striegel, Pfarrer in Wiesenbach.
3) Ulmer, geistl. Verwalter in Schrießheim.
4) Pigage, Ludwig, Posterpeditor in Heidelberg.
5) Ihle, Jacob, Oekonom in Sandhofen.
6) Küchler, Bürgermeister allda.
7) Dierbach, Professor in Heidelberg.
8) Heintge, Handelsmann in Mannheim.
9) Schmolk, Amtschirurg in Eberbach.
10) Benningen-Ullner, Frhr. v., Karl.

V. Unterrheinkreis-Abtheilung in Wertheim.

1) Lehr, Franz, Lehrer in Erlenbach.
2) Rinker, Kaufmann in Bischofsheim.

Abgang.

I. Dirigirende Abtheilung.

1) Löw, Apotheker in Ettenheim.

Gestorben ist:

2) Ertel, Oberamtmann in Bretten.

II. Oberrheinkreis-Abtheilung.

Gestorben ist:

1) Schneller, Professor in Freiburg.

Freiwillig ausgetreten sind:

2) Biesele, Sattler in Eichstetten.
3) Blankenhorn, Bürgermeister in Müllheim.
4) Danzeisen, Stabshalter in Eichstetten.
5) Fähndrich, Domainen-Verwalter in Waldkirch.
6) Guthlin, Ochsenwirth in Oettingen.
7) Kraft, Altvogt in Auggen.
8) Lithin, Oberwundarzt in Ihringen.
9) Maler, Dekan in Hügelheim.
10) Mußer, Altvogt in Auggen.
11) Schmidt, Vogt in Eichstetten.
12) Sehringer, Ochsenwirth in Hügelheim.
13) Schönau, Frhr. v., Grundherr in Wehr.
14) Vogel, Commerzienrath in Emmendingen.
15) Walz, zum Baselstab in Schlingen.

III. Unterrheinkreis-Abtheilung in Wertheim.

Ausgetreten sind:

1) Wenzel, Pfarrer in Sindolsheim.
2) Glock, Gastgeber daselst.
3) Hornung, Rosenwirth in Ballenbach.
4) Bucher, Pfarrer in Pülfringen.

Die Summe der Mitglieder betrug nach

Seite 213	1394
hierzu der Zugang mit	69
zusammen	1463
hiervon der Abgang mit . . .	20
wirklicher Stand am 1. Janunar 1835	1443

3. Getreidedurchschnittspreise im Großherzogthum Baden nach den im landwirthschaftl. Wochenblatte vorkommenden Fruchtmärkten.

1834. Durchschnitt im	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
October .	9	36	10	1	6	27	5	48	4	27	4	11
November	9	52	9	57	6	29	5	55	4	21	3	55
December	9	45	9	55	6	36	5	59	4	10	4	1
IV Quartal	9	44	9	58	6	31	5	54	4	19	4	2
II. Halbjahr	9	36	9	56	6	14	5	39	4	17	4	10
Jahresdurchschnitt	9	7	9	11	5	51	5	15	3	48	3	44

IV. Quartal.	1833.	1834.
Weizen	8 fl. 38 kr.	9 fl. 44 kr.
Kernen	8 » 26 »	9 » 58 »
Korn	5 » 47 »	6 » 31 »
Gerste	5 » 3 »	5 » 54 »
Dinkel	3 » 19 »	4 » 19 »
Hafer	3 » 22 »	4 » 2 »

II. Halbjahr.	1833.	1834.
Weizen	9 fl. 11 kr.	9 fl. 36 kr.
Kernen	9 » 6 »	9 » 56 »
Korn	6 » 3 »	6 » 14 »
Gerste	5 » 13 »	5 » 39 »
Dinkel	3 » 33 »	4 » 17 »
Hafer	3 » 51 »	4 » 10 »

Durchschnitt in den Jahren

	1833.	1834.
Weizen	9 fl. 50 kr.	9 fl. 7 kr.
Kernen	9 » 42 »	9 » 11 »
Korn	6 » 40 »	5 » 61
Gerste	5 » 47 »	5 » 15 »
Dinkel	3 » 49 »	3 » 48 »
Hafer	4 » 8 »	3 » 44 »

Getreide-Preise.

Vom 16 bis 23. December 1834 kostete das neubadische Malter:

zu	Weizen.		Kernen.		Korn.		Gerste.		Dinkel.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Constanz .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolphzell	—	—	9	39	7	—	5	24	—	—	3	35
Meßkirch .	—	—	7	50	4	24	5	—	3	24	3	20
Stockach .	—	—		—	8	26	—	—	—	—	3	25
Engen . .	—	—	8	30	—	—	6	—	—	—	3	20
Bonndorf	—	—	8	40	5	40	6	—	—	—	3	50
Loffingen .	—	—	8	40	6	40	5	40	—	—	3	50
Villingen	—	—	8	52	6	32	5	20	—	—	3	40
Rheinheim	8	58	8	51	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach . .	—	—	10	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	10	—	—	—	6	—	5	—	—	—	—	—
Staufen .	10	30	—	—	6	30	5	30	—	—	—	—
Freiburg .	11	10	—	—	7	-	6	—	—	—	4	30
Emmend.	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—
Endingen	9	25	—	—	5	40	5	40	—	—	—	—
Ettenheim	9	20	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Lahr . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfach .	10	40	10	36	7	20	6	40	—	—	3	40
Gengenbach	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	10	1	10	20	7	—	6	6	—	—	4	15
Oppenau .	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	4	30
Oberkirch .	9	30	10	30	6	—	6	—	—	—	4	30
Achern . .	—	—	—	—	6	30	6	—	4	18	4	12
Bühl . . .	—	—	10	45	6	45		—	4	36	4	30
Baden . .	—	—	10	45	7	10	7	—	4	40	4	40
Gernsbach	10	—	11	—	7	—	6	40	4	40	4	25
Rastatt . .	9	30	10	45	6	40	6	—	—	—	4	30
Pforzheim	—	—	9	54	—	—	6	—	4	12	4	6
Durlach . .	9	36	9	54	6	6	5	48		—	4	6
Bruchsal .	8	30	9	45	6	48	6	20	—	—	4	12
Mannheim	8	18	—	—	6	6	5	32	3	57	3	54
Heidelberg	8	28	8	57	6	39	6	17	4	20	3	57
Mosbach .	—	—	8	—	—	—	—	—	3	44	—	—
Wertheim	—	—	—	—		—	—	—	—	—	3	11
Durchschnitt für Baden	9	37	10	9	6	35	5	53	4	12	4	—
Heilbronn	7	24	8	28	6	20	6		4	—	3	47
Mainz . .	7	19	—	—	5	48	4	20	2	44	3	35
Schaffhaus.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Berichtigung. Blatt Nr. 49 Seite 417, erste Spalte, Zeile 15 von unten lies: statt 30 Morgen — 80 Morgen.

Druck von G. Braun.

